

11-24.891

Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung

BÜCHEREI
des
Österr. Institutes
für
Wirtschaftsforschung

Wirtschaftschronik
1955-1980



Mag. Peter Szopo

Wien, im April 1981.

BÜCHEREI
des
Österr. Institutes
für
Wirtschaftsforschung

**Wirtschaftschronik
1955-1980**

1955

Der Konjunkturaufschwung, der 1953 im Exportsektor begonnen und 1954 auf den Binnensektor übergreifen hat, setzt sich auch 1955 fort; eine restriktive Kreditpolitik und die zweimalige Erhöhung der Bankrate im Laufe des Jahres (um insgesamt 1 1/2 Prozentpunkte) sollen die drohende Überkonjunktur dämpfen.

Im Bundesvoranschlag 1955 sind Gesamtausgaben von 24,8 Mrd.S und ein Gesamtgebarungsabgang von 2,6 Mrd.S vorgesehen. Im Vollzug verringert sich der Abgang auf 1 Mrd.S; dennoch wirkt das Budget expansiv und fördert die ohnehin sehr kräftigen konjunkturellen Auftriebskräfte.

- 1.Jänner: Die Einkommensteuernovelle 1954 tritt in Kraft. Sie bringt die 2.Lohn- und Einkommensteuersenkung nach 1945.
Neufassung des Habenzinsabkommens tritt in Kraft.
- 16.Februar: Der Nationalrat verabschiedet das Wechselgesetz 1955 und das Scheckgesetz 1955.
- 30.März: Das Wertzollgesetz 1955 wird beschlossen und tritt am 29.April 1955 in Kraft.
- 30.April: Das Silbermünzengesetz ermöglicht die Ausgabe von Silbermünzen.
- 14.Mai: Unterzeichnung des Staatsvertrags. Ab 1.September 1955 liefert Österreich sechs Jahre hindurch Waren im Wert von 650 Mill.S jährlich als Ablöse für die USIA-Betriebe an Rußland.

- 15.Juni: Das Zollgesetz 1955 und das Tara-Gesetz (Gewichts-Zollgesetz) 1955 werden beschlossen.
- 30.Juni: Der Nationalrat verabschiedet das Finanzausgleichsgesetz 1956. Es bringt u.a. einen Gewerbesteuerspitzenausgleich, der eine gerechtere Verteilung der Gewerbesteuer bewirken soll.
- Durch das Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz 1955 werden diese Rechtsbereiche austrifiziert.
- 13.Juli: Durch das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 werden die entsprechenden Vorschriften dem österreichischen Rechtssystem angepaßt.
- 8.September: Das neue Nationalbankgesetz gibt der Notenbank die gesetzlichen Möglichkeiten für die Veränderung der Mindestreserven und für die Offenmarktpolitik. Durch das Bankenrekonstruktionsgesetz und das Versicherungs-Wiederaufbaugesetz werden bei den einzelnen Instituten noch bestehende Kriegsverluste zum Teil mit Hilfe des Bundes und zum Teil durch Beiträge der Institute gedeckt.
- Diese Gesetze führen die sogenannten 'Kapitalmarktgesetze' fort, die die administrativen und institutionellen Voraussetzungen für die Beschaffung langfristigen Kapitals für private und öffentliche Investitionen wiederherstellen sollen.
- 14.Dezember: Österreich wird in die UNO aufgenommen.

1956

Im dritten Jahr der Hochkonjunktur nähert sich die Wirtschaft ihren Kapazitätsgrenzen, das Wachstum verlangsamt sich, der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivität verlagert sich von den Investitionen zum Konsum. Die durch das

Ausfuhrförderungsgesetz 1953 eingeführte steuerliche Bewertungsfreiheit für Neuinvestitionen (vorzeitige Abschreibung), die Ende 1955 auslief, wird wegen der angespannten Konjunkturlage nicht mehr verlängert.

Das Bundesfinanzgesetz, das erste nach Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs, weist Ausgaben in Höhe von 28,2 Mrd.S und Einnahmen von 26,0 Mrd.S aus. Im Vollzug verringert sich das Defizit von veranschlagten 2,2 Mrd.S auf 0,8 Mrd.S.

- 1.Jänner: Das neue Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das Sozialversicherungsrecht für Arbeiter und Angestellte von Grund auf erneuert.
- 1.März: Beitritt Österreichs zum Europarat.
- 25.Juli: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über eine zusätzliche Milchpreisstützung und eine Zuwendung an den Milchwirtschaftsfonds (Milchpreisstützungsgesetz 1956).
- 28.September: Österreich tritt der Internationalen Finanz-Korporation (IFC) bei. Zum Unterschied von der Weltbank, ihrem Mutterinstitut, fördert die IFC private Investitionsprojekte auch ohne Regierungsgarantien.
- November: Gründung des ersten österreichischen Investmentfonds.
- 3.Dezember: Der Nationalrat beschließt das Außenhandelsgesetz 1956.
- 18.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet die Gesetzesvorlage über den Verkauf von insgesamt 40% des Aktienkapitals der verstaatlichten Banken Creditanstalt-Bankverein und Österreichische Länderbank AG an Österreicher.

Das Krankenanstaltengesetz regelt die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten.

1957

Obwohl sich gegen Ende 1956 eine Konjunkturabschwächung abzuzeichnen beginnt, erholt sich die Konjunktur 1957. Neben der Wiedereinführung der steuerlichen Bewertungsfreiheit für Neuinvestitionen durch das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 (im März) ist es die Freigabe des Eventualbudgets, von der im Laufe des Jahres 1957 eine konjunkturbelebende Wirkung ausgeht.

Der Bundesvoranschlag 1957 sieht Ausgaben in Höhe von 32,5 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang von 1,6 Mrd.S vor. 1957 wird erstmals ein "Eventualbudget" erstellt, das in dem Maße verwirklicht werden soll, als die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Das Eventualbudget, nach drei Dringlichkeitsstufen gegliedert, sieht Ausgaben bis zu 2 Mrd.S vor. Im Vollzug werden sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenansätze kräftig überschritten. Die Vermehrung der Staatsausgaben, vor allem für Investitionen, hilft die Schwächen auf den heimischen Investitionsgütermärkten zu überwinden, die sich an der Jahreswende 1956/57 abzeichnet.

Als Ersatz für das vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Wirtschaftsdirektorium entsteht 1957 die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen.

13.März: Der Nationalrat beschließt die Einführung der "Kfz-Pauschale", sowie einer steuerlichen Begünstigung für Anschaffungen, die bei Neugründung eines Hausstandes getätigt werden.

Durch das Ausfuhrförderungsgesetz 1957 werden abgabenrechtliche Vorschriften zum Zweck der Ausfuhrförderung geändert.

25.März: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Rom (wirksam ab 1.1.1958).

- 18.Dezember: Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen.
Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung.

1958

Während die Wirtschaft im 1.Halbjahr auf dem Niveau von Ende 1957 stagniert und auf Grund der internationalen Wirtschaftslage ein allgemeiner Rückgang der Konjunktur möglich scheint, erholt sie sich im 2.Halbjahr. Dies geht auf die Belebung der inländischen Nachfrage zurück. Dabei steigt sowohl beim Konsum als auch bei den Investitionen die öffentliche Nachfrage stärker als die private. Als Folge des Konjunkturabschwungs im Ausland stagniert die Nachfrage nach österreichischen Exporten.

Das Bundesfinanzgesetz 1958 weist Ausgaben in Höhe von 39,0 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang in Höhe von 2,7 Mrd.S aus. Die konjunkturpolitisch gerechtfertigte Überschreitung der vorgesehenen Ausgaben und die gleichzeitige Unterschreitung der Einnahmenansätze führen im Budgetvollzug zu einem Gesamtgebarungsabgang von 5,5 Mrd.S.

- 1.Jänner: Die Einkommensteuernovelle 1957 tritt in Kraft. Sie bildet den vorläufigen Abschluß der mit dem Einkommensteuergesetz 1953 und der Einkommensteuernovelle 1954 eingeleiteten Reform der Einkommensteuertarife.
- 12.Februar: Der Nationalrat beschließt die Finanzausgleichsnovelle 1958.
- 1.Juli: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1949 wird, unter Berücksichtigung der entsprechenden Novellierungen als Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neu verlautbart.
- 10.Juli: Die Einkommensteuernovelle verbessert die steuerliche Förderung des Wertpapiersparens.

Das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 wird in modifizierter Form bis 1963 verlängert.

1. September: Das neue Zollgesetz, das überwiegend den Wertzolltarif beinhaltet, tritt in Kraft.
2. Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Versicherungsvertragsgesetz.
17. Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Umsatzsteuergesetz 1959, das im wesentlichen die auf dem Gebiet der Umsatzsteuer bestehenden Vorschriften in einem Gesetz zusammenfaßt.

1959

Die österreichische Konjunktur erhält durch binnen- und außenwirtschaftliche Kräfte neuen Auftrieb. Die internationale Rezession, die Mitte 1957 in den USA begann und 1958 auf Westeuropa übergriff, wurde von einem weltweiten Konjunkturaufschwung abgelöst. In seinem Gefolge kann Österreich seine Exporte kräftig ausweiten. Die Investitionen - zuerst in Bauten, gegen Jahresende auch in Maschinen - zeigen steigende Tendenz.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 sieht Ausgaben in Höhe von 40,4 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang von 4,0 Mrd.S vor. Ein Eventualbudget wird nicht erstellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird der Voranschlag weitgehend eingehalten. Mehrausgaben und -einnahmen gleichen sich aus, der Abgang weicht vom präliminierten Defizit praktisch nicht ab.

1. Jänner: Österreich erklärt den Schilling als für Ausländer konvertibel.

Mit Jahresbeginn tritt das Marktordnungsgesetz 1958 in Kraft. Es enthält Maßnahmen zur Sicherung der Preise und des Absatzes von Milch, Getreide und Vieh.

- 21.Jänner: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und Kraftfahrzeugen (Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz).
- 1.Februar: Der Kollektivvertrag über die 45-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich tritt in Kraft.
- 18.März: Der Nationalrat beschließt das Finanzausgleichsgesetz 1959, womit der Finanzausgleich für die Jahre 1959 bis 1961 geregelt wird.
- 23.April: Zum Zweck der Konjunkturstützung senkt die Notenbank ihre Refinanzierungszinssätze um einen halben Prozentpunkt.
- 18.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Mineralölsteuergesetz 1959. Die Mineralölsteuerfreiheit gilt nun in allen Fällen, in denen Mineralöl zu gewerblichen Zwecken auf andere Art als zur Energiegewinnung verwendet wird.

1960

Der Konjunkturaufschwung bringt die Wirtschaft im 1.Halbjahr nahe an die Vollbeschäftigungsgrenze. Das hohe Konjunkturniveau kann während des gesamten Jahres gehalten werden, die Auftriebskräfte verlagern sich jedoch von der ausländischen zur inländischen Nachfragekomponente. Der Passivsaldo der Handelsbilanz steigt beträchtlich. Die Notenbank schlägt mit einer Erhöhung ihrer Zinssätze um einen halben Prozentpunkt (März) und der Verschärfung der Mindestreservenbestimmungen (April) einen eher restriktiven Kurs ein.

Erstmals seit 1957 weist der Bundesvoranschlag in der ordentlichen Gebarung einen geringen Überschuß auf. Einschließlich der außerordentlichen Gebarung ergibt sich - bei geplanten Ausgaben von 42,3 Mrd.S - jedoch ein Gesamtgebarungsabgang von 1,1 Mrd.S. Im Budgetvollzug wird vor allem das außer-

ordentliche Investitionsbudget überschritten, so daß sich das Gesamtdefizit auf 2,9 Mrd.S erhöht.

- 3.Mai: Das EFTA-Abkommen von Stockholm tritt in Kraft.
- 1.Juli: Die erste Senkung der EFTA-Zölle (um 20%) tritt in Kraft.
- 13.Juli: Der Nationalrat verabschiedet wichtige Agrargesetze: Das Landwirtschaftsgesetz soll die Agrarproduktion durch strukturpolitische Maßnahmen verbessern und bei stabilen Preisen die Produzenteneinkommen sichern. Die Novelle zum Marktordnungsgesetz sieht eine allgemeine Abgabe der Milchproduzenten zur Finanzierung der Leistungskontrolle vor.
- 5.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet die 8.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, deren Hauptgegenstand die Rentenreform ist.
- 15.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1953. Sie befaßt sich in erster Linie mit der Neuregelung der Haushaltsbesteuerung.

1961

Im Jahresverlauf tritt eine leichte Entspannung der Konjunktursituation ein. Vor allem die Investitionsnachfrage schwächt sich ab. Hingegen ist die private Nachfrage nach Konsumgütern lebhaft und auch die Exporte können sich trotz Entspannung der westeuropäischen Konjunktur gut behaupten. Die Inflation reagiert vorerst nicht auf die reale Abschwächung.

Der Bundesvoranschlag 1961 rechnet mit Gesamtausgaben von 47,4 Mrd.S, davon 45,1 Mrd.S im ordentlichen Budget. Im Gesamtbudget ist ein Abgang von 2,6 Mrd.S veranschlagt. Dank ausgezeichneter Steuereinnahmen kann das Defizit im Vollzug auf 0,9 Mrd.S gesenkt werden. Berücksichtigt man die Schuldentilgungen, ergibt sich sogar ein geringer Nettoüberschuß im Budget.

- 6.März: Aufwertung der Deutschen Mark und des holländischen Guldens um $4 \frac{3}{4}\%$.
- 28.Juni: Der Nationalrat beschließt die Bundesabgabenordnung.
- 1.Juli: Senkung der EFTA-Zölle um 10% der Ausgangszölle.
- 6.Juli: Der Nationalrat verabschiedet das Weingesetz 1961, das an die Stelle des Weingesetzes 1929 tritt.
- 30.September: Das Übereinkommen über die OECD und Österreichs Mitgliedschaft treten in Kraft.
- 15.November: Der Nationalrat beschließt das Ratengesetz 1961.
- 28.Dezember: Durch das sogenannte "Raab-Ohlah-Abkommen" wird in der Paritätischen Kommission neben dem Preisunterausschuß eine Lohnunterkommission als 2.Unterausschuß eingesetzt.

1962

Die Wirtschaft wächst nur schwach. Wie im Vorjahr stützen privater Konsum und Exporte die Konjunktur, wogegen die Investitionen real sinken. Ein zuerst bis September 1962 befristetes, dann bis Jänner 1963 verlängertes Stillhalteabkommen für Löhne und Preise sowie liquiditätsbeschränkende Maßnahmen sollen die Lohn- und Preisdynamik dämpfen.

Im Bundesvoranschlag 1962 sind Gesamtausgaben von 53,9 Mrd.S und ein Gesamtgebarungsabgang von 1,9 Mrd.S geplant. Im Vollzug werden die Abweichungen vom Voranschlag gering gehalten; der Abgang verringert sich geringfügig auf 1,7 Mrd.S.

- 1.März: Weitere Senkung der EFTA-Zölle um 10% der Ausgangszölle. In Österreich erst ab 1.7.1962 wirksam.

- 23.Mai: Der Nationalrat beschließt das Antidumpinggesetz 1962.
- 1.Juli: Die Einkommensteuernovelle 1962 tritt in Kraft; sie bringt eine allgemeine Senkung der Einkommensteuer.
- Das Prämiensparförderungsgesetz tritt in Kraft.
- 13.Juli: Der Nationalrat beschließt das ERP-Fondsgesetz, das die Verwaltung der ERP-Counterpartmittel regelt. Das Gesetz tritt am 1.7.1963 in Kraft.
- 1.August: Als Beitrag zur Stabilisierung der Lohn-Preis-Situation verschärft die Notenbank die Mindestreservebestimmungen. Eine erste Verschärfung in diesem Jahr war bereits im Februar erfolgt.
- 1.Oktober: Senkung der EFTA-Zölle um weitere 10% der Ausgangszölle. Österreich vollzieht diesen Schritt erst zu Beginn des Jahres 1963.

1963

Im Laufe des Jahres setzt eine mäßige Konjunkturbelebung ein. Die stetige Ausweitung des privaten Konsums, die hohen öffentlichen Ausgaben und die merkliche Belebung der Exporte geben der Konjunktur Rückhalt. Gleichzeitig mit dem Wirtschaftsaufschwung verstärkt sich der Preisauftrieb.

Der Bundesvoranschlag 1963 enthält Gesamtausgaben von 59,1 Mrd.S und einen Abgang von 3,4 Mrd.S. Bereinigt um die Schuldentilgung beträgt das Defizit 1,8 Mrd.S. Da die Einnahmenansätze nicht erreicht werden, fällt das um die Schuldentilgung verminderte Defizit mit 2,6 Mrd.S etwas höher aus als erwartet.

- 19.April: Der Nationalrat beschließt das Budgetsanierungsgesetz 1963, das u.a. eine befristete Sondersteuer auf Vermögen bringt.

- 27.Juni: Die Oesterreichische Nationalbank trägt der Tendenz sinkender Marktzinssätze Rechnung und senkt die Bankrate und die Lombardsätze um einen halben Prozentpunkt.
- 4.Juli: Der Nationalrat beschließt das Scheidemünzengesetz 1963 sowie das Bergbauförderungsgesetz 1963, durch das eine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Bestandsicherung von notleidenden Bergbaubetrieben gewährleistet werden soll.
- 30.Juli: Der Nationalrat verabschiedet das Investmentfondsgesetz sowie das Bewertungsfreiheitsgesetz, das die Bewertungsfreiheit in modifizierter Form bis 1966 verlängert.
- 7.Oktober: Die Sozialpartner einigen sich darauf, als 3.Unterausschuß der Paritätischen Kommission neben dem Preis- und Lohnunterausschuß einen "Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen" zu errichten. Seine Aufgabe ist es, Gutachten zu gesamtwirtschaftlichen Problemen, insbesondere zur Lohn- und Preisentwicklung, auszuarbeiten.
- 30.Oktober: Der Nationalrat verabschiedet die Finanzausgleichsnovelle 1964.

1964

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer Phase kräftigen Wachstums, die sich schon 1963 abzeichnete. Im Verlauf des Jahres gewinnen die Exporte und die Ausrüstungsinvestitionen an Dynamik, der private Konsum wächst im 2.Halbjahr nur schwach. Preise und Löhne steigen kräftig. Die hohe Liquidität des Kreditapparates veranlaßt die Oesterreichische Nationalbank im IV.Quartal zu Liquiditätsbindenden und kreditbeschränkenden Maßnahmen.

Der Bundesvoranschlag rechnet mit Gesamtausgaben von 60,1 Mrd.S und einem Gesamtabgang von 3,9 Mrd.S. Das um die veranschlagten Schuldentilgungen

bereinigte Nettodefizit beträgt 2,1 Mrd.S. Das präliminierte Defizit wird infolge hoher, allerdings inlandsunwirksamer Ausgaben im außerordentlichen Budget überschritten. Das inlandswirksame Defizit beträgt 1,7 Mrd.S.

- 1.Jänner: Senkung der EFTA-Zölle um 10% der Ausgangszölle.
- 29.April: Der Nationalrat beschließt das Atomhaftpflichtgesetz.
- 3.Juni: Der Nationalrat beschließt das Goldmünzengesetz 1964.
- 16.Juli: Die Einkommensteuergesetz-Novelle 1964 beinhaltet u.a. die Steuerfreiheit bestimmter Sozialleistungen, die Arbeitnehmern gewährt werden.
- 30.September: Das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 tritt in Kraft. Es regelt die Haftungsübernahme des Bundes für Exportgeschäfte neu.
- 18.November: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichische Gewerkschaftsbund unterzeichnen den Kollektivvertrag über die Einführung des dreiwöchigen Mindesturlaubs. Dadurch wird ab 1.1.1965 der Mindesturlaub der Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft erhöht.

1965

Die österreichische Wirtschaft ist von gegenläufigen Tendenzen gekennzeichnet. Während die heimische Konsum- und Investitionsnachfrage sowie die Exportnachfrage lebhaft ist, bleibt die Produktion hinter den Erwartungen zurück. Die Lücke zwischen Nachfrage und Produktion wird durch Lagerabbau und Importe gedeckt. Die Preis- und Lohnsituation bleibt angespannt. Die Wirtschaftspolitik ist daher in erster Linie bemüht, weitere Preiserhöhungen zu verhindern und stellt wachstums- und konjunkturpolitische Erwägungen zurück.

Der Bundesvoranschlag 1965 sieht Gesamtausgaben von 66,8 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang von 3,0 Mrd.S vor. Schaltet man die Schuldentilgungen aus, verbleibt ein Netto-Defizit von nur 0,2 Mrd.S. Die Ansätze werden weder bei den Ausgaben noch bei den Einnahmen erreicht, das Defizit überschreitet den veranschlagten Abgang um fast 1 Mrd.S. Durch seine Schuldenpolitik versucht der Bund - er nimmt praktisch keine Auslandsschulden auf - die Stabilisierungsbemühungen der Budgetpolitik zu unterstützen.

1.Jänner: Die EFTA-Zölle sinken um weitere 10% der Ausgangszölle.

17.Februar: Durch das Geldmarktschatzscheingesetz wird die bei der Oesterreichischen Nationalbank bestehende Bundesschuld in Bundesschatzscheine umgewandelt, die der Notenbank für Offenmarktoperationen zur Verfügung stehen. Die erstmalige Begebung von Geldmarktschatzscheinen erfolgt am 21.7.1965.

28.April: Durch das Pensionsanpassungsgesetz wird die Renten- bzw. Pensionsdynamik im Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung eingeführt.

9.Juni: Finanzausgleichsnovelle 1965.

23.Juni: Die Notenbank verschärft die Mindestreservebestimmungen.

7.Juli: Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

10.Dezember: Finanzausgleichsnovelle 1966.

1966

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft verlangsamt sich im Jahresverlauf deutlich. Die heimische Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern, im 1.Halbjahr noch sehr lebhaft, schwächt sich im Sommer ab. Die Exporte leiden

unter der Konjunkturschwäche in der Bundesrepublik Deutschland und der EG-Diskriminierung.

Mitte des Jahres lockern die Währungsbehörden die Kreditkontrollabkommen und stellen über Offenmarkttransaktionen Liquidität bereit. Gleichzeitig erhöhen sie jedoch den Lombardsatz und straffen die Mindestreservebestimmungen. Im Oktober trägt die Notenbank der Liquiditätsverknappung Rechnung und senkt die Mindestreservensätze für zwei Monate.

Die Finanzpolitik ist bestrebt 1966 ein 'konjunkturneutrales Budget' zu erstellen. Die im Budget ausgewiesenen Gesamtausgaben sollen die Einnahmen nur um die Höhe der Schuldentilgungen (2,6 Mrd.S) übersteigen. Im Budgetvollzug werden die Ansätze sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen leicht überschritten. Das inlandswirksame Netto-Defizit beträgt 0,7 Mrd.S.

1.Jänner: Die EFTA-Zölle sinken um weitere 10% der Ausgangszölle.

6.Juli: Der Nationalrat verabschiedet die sogenannten "Wachstumsgesetze". Zu ihnen gehören u.a. die Einkommensteuernovelle 1966, die 2.Einkommensteuersteuernovelle 1966, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und das Wertpapiersteueränderungsgesetz. Wichtige Neuerungen sind die Aufnahme der vorzeitigen Abschreibung in das Einkommensteuergesetz, die Schaffung einer Investitionsrücklage, die Schaffung einer Rücklage für nichtentnommene Gewinne, sowie die Einführung eines gespaltenen Körperschaftssteuersatzes.

14.Juli: Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

23.November: Das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz bewirkt durch eine Senkung der Bundesmineralölsteuer eine Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke.

- 15.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Finanzausgleichsgesetz 1967, das das mehrfach novellierte FAG 1959 ablöst. Das neue Gesetz regelt den Finanzausgleich für die Jahre 1967 bis 1972. Eine grundlegende Neuerung ist die Wiedererrichtung einer Abgabeneinheit der Bundesländer (über die Kraftfahrzeugsteuer).
- 16.Dezember: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmen (ÖIG-Gesetz).

1967

Die österreichische Wirtschaft befindet sich seit Jahresbeginn in einer Konjunkturflaute. Die konjunkturdämpfenden Einflüsse verlagern sich von der Außenwirtschaft (im Jahre 1966) auf die Binnenwirtschaft: der Konsumauftrieb läßt nach, die Investitionen stagnieren.

Im Bundesvoranschlag 1967 sind Gesamtausgaben von 78,6 Mrd.S und ein Gesamtgebarungsabgang von 3,6 Mrd.S präliminiert. Bereinigt um Schuldentilgungen und Transaktionen mit dem Ausland beträgt der Abgang 0,8 Mrd.S. Mehrausgaben und die durch die Konjunkturschwäche sowie das Einkommensteuergesetz 1967 bedingten Einnahmenausfälle haben ein inlandswirksames Netto-Defizit von 4,3 Mrd.S zur Folge.

Die Geldpolitik wird zunehmend expansiver. Im Jahresverlauf werden zweimal die Notenbankzinssätze und die Mindestreservesätze gesenkt (im April und Oktober).

In der Einkommenspolitik kommt es zu einer Einigung zwischen wirtschaftspolitischen Behörden und Sozialpartnern. Letztere erklären sich zu zurückhaltenden Lohn- und Gehaltsforderungen bereit und erhalten als Gegenleistung eine Steuer-senkung und währungspolitische Erleichterungen.

1.Jänner: Vollständiger Abbau der EFTA-Zölle.

- 19.Mai: Der Nationalrat beschließt das Kapitalberichtigungsgesetz, mit dem gesellschaftsrechtliche Bestimmungen über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden.
- 31.Mai: Der Nationalrat verabschiedet das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.
- 9.Juni: Gleichzeitig mit der Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964 wird das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 beschlossen. Es schafft die Möglichkeit der Übernahme von Haftungen für Anleihen und Kreditoperationen der Kontrollbank durch den Bund.
- 21.Juni: Der Nationalrat beschließt das Zucker-, das Stärke- und das Ausgleichsabgabengesetz. Durch diese Gesetze werden - in Anlehnung an entsprechende EWG-Regelungen - beim Import bestimmter landwirtschaftlichen Produkte die Zölle durch die Erhebung von Abschöpfungen ersetzt.
- 23.Juni: Der Nationalrat verabschiedet das Antidumpinggesetz 1967.
- 29.Juni: Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 wird beschlossen. Es vereinheitlicht die Förderungsbestimmungen in der Wohnbauförderung des Bundes und überträgt die Wohnbauförderung auf die Länder.
- 1.Juli: Der Nationalrat verabschiedet das Einkommensteuergesetz 1967. Es tritt am 1.10.1967 in Kraft und bringt neben der Milderung des progressiven Einkommensteuertarifs eine Neuregelung der Familienbesteuerung.
- 24.Oktober: Durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 werden die entsprechenden Normen in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt, neu gestaltet und vereinfacht.

- 25.Oktober: Der Nationalrat verabschiedet das Forschungsförderungsgesetz.
- 15.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Bergbauförderungsgesetz 1968 zur Sicherung des Bestandes von Kohlen- und Buntmetallerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe.

Der Nationalrat beschließt die 21.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Sie verbessert das Leistungsrecht der Krankenversicherung und enthält Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Finanzkraft.

1968

Die Auftriebskräfte, die sich schon gegen Ende 1967 abzeichnen, gewinnen seit Sommer 1968 an Dynamik. Expansive Impulse gehen vom Export und der Lagernachfrage aus. Die inländische Konsum- und Investitionsgüternachfrage wächst etwa gleich stark wie im Vorjahr.

Im Bundesfinanzgesetz 1968 sind Gesamtausgaben von 84,6 Mrd.S und ein Gesamtgebarungsabgang von 7,0 Mrd.S veranschlagt. Daneben ist ein Eventualbudget von 2,4 Mrd.S vorgesehen, das freigegeben werden soll, wenn es die Konjunkturlage erfordert. Der Voranschlag 1968 (einschließlich des halben Eventualbudgets) wird ziemlich genau eingehalten. Der Einnahmefall durch die Einkommensteurreform 1967 wird groß teils dadurch ausgeglichen, daß ab 1.2.1968 die Umsatz- und Ausgleichsteuer auf Importe erhöht und ab 1.9. die Käufe von Personenkraftwagen und alkoholischen Getränken mit Sonderabgaben belegt werden.

- 27.Juni: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleichs. Es bringt u.a. befristete Sonderabgaben vom Einkommen und vom Vermögen.

- 28.Juni: Der Nationalrat beschließt das Außenhandelsgesetz 1968.
- 12.Dezember: Der Nationalrat verabschiedet das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Neben der Austrifizierung noch bestehender reichsrechtlicher Vorschriften soll es die Voraussetzungen für eine stärkere berufliche und geographische Mobilität der Arbeitnehmer schaffen.

1969

Der internationale Wirtschaftsaufschwung stützt die österreichische Konjunktur. Die hohe Exportnachfrage kommt in erster Linie der Industrie zugute. Die relativ schwache inländische Nachfrage dämpft den Importsog, die Leistungsbilanz wird aktiv. Der Preis- und Lohnauftrieb ist trotz der konjunkturellen Erholung nur mäßig.

Der Bundesvoranschlag 1969 sieht Gesamtausgaben von 93,5 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang von 8,0 Mrd.S vor. Zieht man davon die Schuldentilgungen und die nicht-inlandswirksamen Transaktionen ab, ergibt sich ein Defizit von 2,7 Mrd.S. Im Budgetvollzug werden die veranschlagten Ausgaben unter- und die Einnahmenansätze überschritten; das inlandswirksame Netto-Defizit beträgt nur 0,7 Mrd.S.

Als Reaktion auf die durch außenwirtschaftliche Einflüsse verursachten Liquiditätsschwankungen variiert die Notenbank zweimal die Mindestreservesätze. Im Herbst erhöht sie aus zahlungsbilanzpolitischen Gründen die Refinanzierungszinssätze und beschränkt den Kapitalverkehr.

- 1.Jänner: Einführung der Scheckkarte
- 23.Jänner: Der Nationalrat verabschiedet das Strukturverbesserungsgesetz. Es soll durch abgabenrechtliche Begünstigungen Unternehmenskonzentrationen sowie Umwandlungen in die jeweils zweckmäßigsten Unternehmensformen fördern.

1. Februar: Die erste der im Vorjahr beschlossenen Netto-Preisverordnungen tritt in Kraft.
6. März: Der Nationalrat beschließt das Bundesbahngesetz, das die Grundlagen für die Reorganisation, Konzentration und Rationalisierung der ÖBB schaffen soll.
9. Juli: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe sowie das Weinwirtschaftsgesetz, dessen Ziel die Stabilisierung des Weinmarktes ist.
1. August: Die Novelle des Nationalbankgesetzes 1955 erweitert das währungspolitische Instrumentarium der Notenbank.
10. September: Im Zuge einer Erhöhung der Refinanzierungszinssätze gleicht die Notenbank die Lombardsätze für Schuldverschreibungen des Bundes und für andere Wertpapiere einander an.
26. September: Die Sozialpartner unterzeichnen den Kollektivvertrag über die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche.
22. Oktober: Der Nationalrat verabschiedet das Depotgesetz über Anschaffung und Verwahrung von Wertpapieren.
- Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz).
24. Oktober: Aufwertung der DM um 9 1/4%. Durch eine Kombination von Zollsenkungen, Ermäßigungen der Ausgleichsteuer und Erhöhungen bestimmter Importkontingente soll die Auswirkung auf das österreichische Preisniveau gedämpft werden.

- 26.November: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über die Teilnahme Österreichs an den Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds.
- 12.Dezember: Das Bauernpensionsversicherungsgesetz wird beschlossen.
- 19.Dezember: Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 sieht vor, die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft aus Mitteln des Bundesgewerbesteueraufkommens zu fördern.

1970

Die Konjunkturbelebung, in den Vorjahren vor allem vom Exportsektor gestützt, greift 1970 voll auf den Binnensektor über und führt zum höchsten realen Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts (+7,1%) seit 1960.

Der Bundesvoranschlag sieht Gesamtausgaben von 101,3 Mrd.S vor, das Gesamtbudget weist einen Abgang von 9,0 Mrd.S aus. Bereinigt um Schuldentilgungen und Auslandstransaktionen ergibt sich ein Netto-Defizit von 2,9 Mrd.S. Der Rechnungsabschluß 1970 weist auf Grund konjunkturbedingter Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag einen um 1,8 Mrd.S geringeren Gesamtgebarungsabgang auf.

Die Nationalbank erhöht im I.Quartal aus konjunkturpolitischen Gründen die Refinanzierungssätze um einen Viertel Prozentpunkt. Ferner macht sie erstmals von der im §55 des novellierten Nationalbankgesetzes gebotenen Möglichkeit Gebrauch und begibt Kassenscheine in Höhe von 1,5 Mrd.S.

- 1.Jänner: Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 43 Stunden tritt in Kraft.
- 30.Oktober: Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1967.

27.November: Der Nationalrat beschließt die Aufhebung der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge.

30.November: Der Nationalrat verabschiedet die Einkommensteuergesetz-novelle 1970. Sie bringt Tarif- und Freibetragskorrekturen.

1971

Die günstige Wirtschaftsentwicklung hält an. Die Nachfragestruktur verlagert sich zunehmend von der Außenwirtschaft zur heimischen Nachfrage. Der Arbeitsmarkt bleibt weiterhin angespannt.

Der Bundesvoranschlag 1971 sieht Ausgaben von 110,7 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsabgang von 9,8 Mrd.S vor. Das inlandwirksame Netto-Defizit soll etwa 3,1 Mrd.S betragen. Außerdem ist ein Konjunkturausgleichsbudget vorgesehen, das Investitionen und Förderungsausgaben bis 3,1 Mrd.S umfaßt. Wie schon im Vorjahr gehen auch 1971 vom Bundeshaushalt im Vollzug, zum Teil durch automatisch wirkende Stabilisatoren, zum Teil durch diskretionäre Maßnahmen, stabilisierende Impulse aus. Der inlandwirksame Saldo weist im Rechnungsabschluß einen Überschuß von 1,9 Mrd.S auf.

10.Mai: Österreich wertet um 5,05% auf; der neue Dollarkurs beträgt 24,75 S.

Juni: Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes, Investitionsvolumen 304 Mrd.S in zehn Jahren.

17.Juni: Der Nationalrat beschließt die Einkommensteuergesetz-Novelle 1971. Danach sind nunmehr alle Zuschläge für Überstunden sowie für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit steuerfrei.

24.Juni: Der Nationalrat verabschiedet das Antidumping-Gesetz 1971 und das Anti-Marktstörungsgesetz 1971.

- 13.Juli: Das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz wird beschlossen.
- 13.Juli: Die 2.Einkommensteuergesetznovelle 1971 bringt flankierende Maßnahmen zur Schillingaufwertung auf dem Gebiet der steuerlichen Investitionsförderung.
- August: Der Devisenhandel an der Börse wird vom 16. bis 23.August eingestellt, da die USA die Goldeinlösung des Dollars sistieren.
- 2.Dezember: Einführung einer "Heirats-Prämie" in Höhe von 7.500 S je Ehepartner.
- 18.Dezember: Durch das Smithsonian Agreement werden neue Währungsparitäten festgesetzt. Formal wird zu stabilen Wechselkursen mit erhöhten Bandbreiten zurückgekehrt.
- 22.Dezember: Festlegung eines Leitkurses von 23,30 S für 1 \$ und Erhöhung der Bandbreiten auf 2,25% nach jeder Seite. Gegenüber dem Dollar bedeutet dies eine Aufwertung um 6,22%.

1972

Die Wirtschaft wächst weiterhin an der Obergrenze des Kapazitätsspielraums. Die erwarteten Preissteigerungen nach Einführung der Mehrwertsteuer am 1.Jänner 1973 führen zur Belebung der Inlandsnachfrage im Herbst 1972. Nach der Abschwächung im Vorjahr zieht die Belebung der internationalen Konjunktur im Laufe des Jahres 1972 eine Beschleunigung der Auslandsnachfrage nach sich.

Bundesregierung und Notenbank konzentrieren sich auf die Inflationsbekämpfung, die Wirtschaftspartner versprechen maßvolle Lohn- und Preisforderungen ("Benya-Sallinger-Abkommen").

Der Bundesvoranschlag 1972 sieht Gesamtausgaben von 122,8 Mrd.S und einen Gebarungsabgang von 9,4 Mrd.S vor. Wie bereits im Vorjahr führen die Wirkungen automatischer Stabilisatoren (vor allem Familienlastenausgleichsfonds und Arbeitslosenversicherung) sowie diskretionäre Maßnahmen zur Stilllegung von Mehreinnahmen zu einem restriktiven Budgetvollzug, der eine Saldendrehung des inlandwirksamen Saldos bewirkt: Einem veranschlagten inlandwirksamen Defizit in Höhe von 1,9 Mrd.S steht ein tatsächlicher inlandwirksamer Einnahmenüberschuß in Höhe von 1,9 Mrd.S gegenüber.

- 22.Jänner: Großbritannien, Irland und Dänemark treten der EWG bei.
- 14.März: Das Präferenzzollgesetz wird beschlossen und tritt am 1.April 1972 in Kraft.
- 15.Juni: Im Parlament wird das Umsatzsteuergesetz 1972 beschlossen, mit dem die Umsatzbesteuerung auf eine Netto-Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) umgestellt wird; allgemeiner Satz 16%, ermäßigter Satz 8%. Gleichzeitige Einführung einer befristeten Investitionssteuer und Entlastung der Lager sowie der Altanlagenbestände für Exporteure.
- 9.Juli: In einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz wird vom Nationalrat die Einführung der Schülerfreifahrten und der unentgeltlichen Schulbücher beschlossen.
- 22.Juli: Abkommen zwischen Österreich und der EWG unterzeichnet.
- 21.September: Der Generalrat der Notenbank beschließt eine weitere Anhebung der erst im Februar dieses Jahres erhöhten Mindestreservensätze.
- 1.Oktober: Das Interimsabkommen zwischen Österreich und der EWG tritt in Kraft. Damit verbunden ist eine Zollsenkung um 30% (ausgenommen 'sensible' Produkte).

November: Veröffentlichung des Stabilisierungspakets (Maßnahmen der Budget-, Preis-, Finanzierungs- und Kreditpolitik) sowie des Stabilisierungsabkommens zwischen ÖGB und Bundeskammer.

Die monetären Stabilisierungsmaßnahmen beinhalten die Anhebung der Bankrate und des Lombardsatzes, Kapitalverkehrsbeschränkungen sowie die Einführung der aktivseitigen Kreditkontrolle.

23.November: Der Nationalrat beschließt das Finanzausgleichsgesetz 1973, das bis 1978 wirksam sein soll. Es übernimmt im wesentlichen den Aufbau des FAG 1967.

24.November: Der Nationalrat beschließt das Einkommensteuergesetz 1972, das am 1.Jänner 1973 in Kraft tritt. Es bringt Änderungen im Steuertarif, die Einführung von Absetzbeträgen von der Steuer-schuld an Stelle von Steuerfreibeträgen, den Übergang von der Haushaltsbesteuerung zur Individualbesteuerung, Änderungen und Ausweitung der Spar- und Investitionsförderung.

16.Dezember: Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes.
Die 29.ASVG-Novelle wird beschlossen. Sie enthält u.a. die Einführung von Gesundenuntersuchungen in der Krankenversicherung sowie ein mittelfristiges Finanzkonzept in diesem Versicherungszweig.

1973

Sieht man von den Kaufverschiebungen infolge der Einführung der Mehrwertsteuer ab, so ist die Konjunktur 1973 kaum schwächer als im Vorjahr. Das schwächere Wachstum der heimischen Endnachfrage wird durch die verstärkte Export- und Lagernachfrage ausgeglichen. Der Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Die weltweite Beschleunigung der Inflation in den letzten Jahren setzt sich auch 1973 fort; die Preissteigerungen auf den Rohwarenmärkten übertreffen jene der

Koreakrise Anfang der fünfziger Jahre. Auch im Inland ziehen die Preise und parallel dazu Löhne und Arbeitskosten an.

Der Bundesvoranschlag für 1973 präliminiert die Gesamtausgaben mit 139 Mrd.S, die Einnahmen mit 128 Mrd.S. Das inlandwirksame Defizit beträgt 5 Mrd.S. Im Gegensatz zu den Vorjahren gehen vom Bundeshaushalt 1973 expansive Effekte aus, wenngleich auch in diesem Jahr der Budgetvollzug gemessen am Voranschlag restriktiv ist. Neben den Wirkungen der automatischen Stabilisatoren sind es vor allem Rücklagenzuführungen, die das inlandwirksame Defizit auf 3,0 Mrd.S senken.

1.Jänner: Das Globalabkommen zwischen Österreich und der EWG tritt in Kraft.

1.Februar: Die Agrarvereinbarungen zwischen Österreich und der EWG treten in Kraft.

12.und

13.Februar: Wegen der Dollarabwertung um 10% bleibt die Wiener Devisenbörse geschlossen; Neufestsetzung des Leitkurses für den Dollar mit 20,97 S.

15.Februar: Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie.

15.März: Mitteilung an den IWF, daß mit Wirkung vom 19.März die Bandbreiten nicht mehr eingehalten werden (Floaten).

29.März: Österreich nimmt - ohne formelle Verpflichtung - am Blockfloaten von DM, FF, bfrs, Luxfrs, hfl, dKr, nKr und sKr teil.

30.März: Die Oesterreichische Nationalbank gibt dem IWF einen Richtkurs für den Schilling - erstmals ausgedrückt in Sonderziehungsrechten (SZR) - bekannt; ein Vergleich der SZR-Relation des

Schillings mit jener des Dollars ergibt eine Aufwertung des Schillings um 2,25%.

- Mai: Neufassung der Stabilisierungsabkommen (zweite Etappe).
- 3.Juli: Nach der Aufwertung der DM um 5,5% wird auch der Schilling um 4,8% aufgewertet.
- 16.Oktober: Ausbruch der Erdölkrise, in deren Verlauf die Hauptförderländer der OPEC ihre Lieferungen an wichtige Industrieländer vorübergehend einschränken und drastische Preiserhöhungen für Rohöl durchsetzen. Der Preis pro Barrel Rohöl wird von 3,01 \$ auf 5,12 \$ erhöht.
- 29.November: Dritte Etappe der Stabilisierungsmaßnahmen. Verlagerung eines Teils der nachfragewirksamen Ausgaben des Grundbudgets in das 2.Halbjahr 1974, Beibehaltung der restriktiven Kreditpolitik.
-
- Der Nationalrat beschließt die Gewerbeordnung 1973, die am 1.August 1974 in Kraft tritt. Sie liberalisiert weitgehend den Zugang zu allen Gewerben.
- 14.Dezember: Das Parlament verabschiedet das Arbeitsverfassungsgesetz 1973, das die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer verbessert.
- 23.Dezember: Die OPEC-Staaten erhöhen den Preis pro Barrel Rohöl von 5,12 \$ auf 11,65 \$.

1974

Die günstige Wirtschaftsentwicklung des Vorjahres setzt sich zunächst entgegen den Befürchtungen sogar noch verstärkt fort. Nachdem der private Konsum und

die Ausrüstungsinvestitionen bereits im Frühjahr an Dynamik verlieren, führt die internationale Konjunkturverschlechterung im Herbst zu einer Beendigung des Exportbooms. Die starke Expansion des Welthandels ist eine Folge des Lageraufbaus, der in den Industriestaaten wegen des angedrohten Erdöllieferboykotts und der Gefahr möglicher weiterer Kartellbildungen anderer Rohstoffproduzenten stattfindet. Da sich der Lageraufbau nicht nur auf Rohstoffe, sondern auch auf Halbfertigwaren bezieht, erlebt der Welthandel im 1. Halbjahr 1974 einen unerwartet starken Boom. Die sprunghafte Erhöhung der Rohölpreise verstärkt die Preisauftriebstendenz auf den internationalen Märkten, die bereits in den Jahren vorher durch die Verteuerung anderer Rohwarenpreise entfacht worden war.

Der Bundesvoranschlag 1974 ist in ein Grundbudget, eine Stabilisierungsquote und ein Konjunkturbelebungsprogramm gegliedert. Das Grundbudget sieht Ausgaben von 159,4 Mrd.S und einen Gesamtgebarungsausgang von 10,9 Mrd.S vor. Die Stabilisierungsquote beträgt 4,9 Mrd.S, und im Konjunkturbelebungsprogramm sind Ausgaben von 3,1 Mrd.S vorgesehen. Durch den Budgetvollzug 1974 werden expansive Effekte bewirkt, gegenüber dem Voranschlag erhöht sich das inlandwirksame Defizit um 3,6 Mrd.S auf 5,8 Mrd.S.

-
- 1.Jänner: Globalabkommen mit der Montanunion tritt in Kraft.
Die Zölle zwischen EWG und Österreich werden auf 60% ihres Ausgangsniveaus gesenkt.
- 14.Mai: Die Oesterreichische Nationalbank erhöht die Bankrate und den Lombardsatz um einen Prozentpunkt.
- 17.Mai: Die Oesterreichische Nationalbank erweitert die Kursmargen gegenüber den am Blockfloaten teilnehmenden Währungen auf das Doppelte.
- 21.Mai: Anhebung des Zinssatzes für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von 3 1/2% auf 5% (tritt am 1.Juni 1974 in Kraft).

Juni: Die Bundesregierung bereitet die Etappe IV des Stabilisierungsprogramms vor, das weiterhin Zurückhaltung bei den Staatsausgaben, eine restriktive Kreditpolitik und die Vorbereitung neuer gesetzgeberischer Maßnahmen zur Preisregulierung vorsieht.

Der Nominalzinssatz für neu begebene Anleihen wird auf 8 1/2% angehoben; für bereits emittierte Titres wird eine Bonifizierungsaktion durchgeführt.

12.Juli: Die Einkommensteuergesetznovelle 1974 senkt ab 1.Jänner 1975 die Einkommensteuer, indem sie die unterschiedliche Besteuerung von Ledigen und Verheirateten abschafft, den Tarif korrigiert und die Steuerabsetz- sowie bestimmte Pauschalbeträge erhöht. Die Steuerreform bewirkt 1975 rechnerisch eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen um etwa 2 1/2%. Durch die Novelle wird außerdem die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Anlagegüter abgeschafft.

17.Dezember: Finanzministerium, Kreditapparat und Notenbank kommen überein, die mit Jahresende 1974 auslaufende Stabilisierungsphase IV mit leichten Änderungen in expansive Richtung in die mit 1.Jänner 1975 beginnende Stabilisierungsphase V überzuleiten.

1975

Das Jahr mit schwersten Rezession seit 1945. Auslandsnachfrage und heimische Investitionsnachfrage gehen real zurück, der private Konsum bleibt trotz Lohnsteuerreform 1975 hinter den Erwartungen zurück. Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist real um 1,7% niedriger als im Vorjahr. Während die reale Wertschöpfung im sekundären Sektor stark sinkt, expandiert der Dienstleistungssektor weiter. Neben der antizyklischen Wirtschaftspolitik ist es vor allem dieser Verlagerung zum tertiären Sektor zusammen mit der Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit und dem weiteren Abbau der Ausländerbeschäftigung zu danken, daß die Beschäftigung

tigungssituation im Vergleich zur Konjunktorentwicklung relativ günstig bleibt (durchschnittliche Arbeitslosenrate 1975 2%). Der Konjunkturereinbruch 1975 führt zu einem Preisverfall auf den internationalen Rohwarenmärkten, der nach und nach auch die Fertigwarenpreise drückt. Auch im Inland setzt sich die Verlangsamung des Preisauftriebs durch, sodaß die Teuerungsrate in Österreich weiterhin unter dem westeuropäischen Durchschnitt bleibt. Die Löhne ziehen 1975 wieder kräftig an, da die Lohnrunde im Herbst 1974 vom Konjunkturrückgang und der Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt noch kaum beeinflußt war.

Der Bundesvoranschlag für 1975 sieht im Grundbudget Einnahmen von 168 Mrd. S und Ausgaben von 184 Mrd. S vor. Die Stabilisierungsquote enthält Ausgaben von 3 1/2 Mrd. S und die Konjunkturbelebungsquote von 3 1/4 Mrd. S. Im Verlauf des Jahres, als sich die Rezession abzuzeichnen beginnt, wird der Budgetvollzug wesentlich expansiver. Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsquoten werden in mehreren Etappen freigegeben. Das inlandwirksame Defizit erhöht sich von veranschlagten 6,9 Mrd. S auf 26,1 Mrd. S.

Seit Jahresbeginn beschleunigt sich die monetäre Expansion. Ursache sind umfangreiche Kapitalimporte des Bundes, der das Budgetdefizit weitgehend im Ausland finanziert, sowie der privaten Nichtbanken.

- 1.Jänner: Die Zölle zwischen der EG und Österreich sinken auf 40% ihres Ausgangswertes.
- 23.Jänner: Lebensmittelgesetz 1975.
- 20.März: Der Nationalrat beschließt das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das am 1.Jänner 1976 in Kraft tritt.
- 11.April: Bindung von Ermessenskrediten im Budgetvollzug des Bundes wird teilweise aufgehoben; Ausgaben im Ausmaß von rund 4,5 Mrd. S werden vorgezogen.

- 24.April: Die Notenbank senkt den Diskont- und Lombardsatz um je einen halben Prozentpunkt auf 6% bzw. 6 1/2%.
- 11.Juni: Das Bundesgesetz über die Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie wird beschlossen.
- 19.Juni: Abschluß der Phase VI des laufenden Stabilisierungsprogramms mit weiteren expansionsfördernden Änderungen; Kreditlimes wird praktisch außer Kraft gesetzt.
- 3.Juli: Das Forstgesetz 1975 wird beschlossen.
- 12.Dezember: Durch das Abgabenänderungsgesetz wird ab 1976 der Normal-
satz der Mehrwertsteuer von 16% auf 18% erhöht.

1976

Nach dem Konjunkturreinbruch des Vorjahres wächst die österreichische Wirtschaft 1976 real um 5,8%. Das Wachstum des Inlandsproduktes bleibt hinter der Zunahme der Inlandsnachfrage zurück, sodaß sich die Handelsbilanz trotz einer starken Ausweitung der Exporte sprunghaft verschlechtert.

Der Bundesvoranschlag für 1976 sieht im Grundbudget Ausgaben von 215,4 Mrd. S und einen Abgang von 36,1 Mrd. S vor, der Konjunkturausgleichsvoranschlag umfaßt Ausgaben von 7,1 Mrd. S. Der inlandwirksame Saldo soll weniger expansiv wirken als 1975 und auf 19,0 Mrd. S zurückgehen. Im Budgetvollzug wird zur Belebung der Konjunktur ein Teil des Konjunkturausgleichsvoranschlags freigegeben, der überwiegend der Bauwirtschaft zugute kommt. Dadurch entstehen Mehrausgaben von 6,5 Mrd. S, denen Mindereinnahmen von 1,5 Mrd. S gegenüberstehen, die teilweise noch Folge des Konjunkturrückschlags sind. Der Abgang im Budget erhöht sich auf 44,0 Mrd. S und der inlandwirksame Saldo auf 26,5 Mrd. S.

- 1.Jänner: Die Zölle zwischen der EG und Österreich sinken auf 20% des Ausgangsniveaus.

Die Phase VII der Stabilisierungsmaßnahmen läuft an: Die Nationalbank verzichtet auf ihr Recht, Rediskontierungen von der Einhaltung des "Limes" abhängig zu machen.

Reliberalisierung des Kapitalverkehrs mit dem Ausland.

Jänner: Die Bundesregierung beschließt ein Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft. Neben der Freigabe von Mitteln aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag wird u. a. die Bundesmineralölsteuer erhöht (dadurch wird jährlich zusätzlich 1 Mrd. S für Straßenbau gewonnen), die Investitionssteuer 1976 ausgesetzt, ferner wird für 1976 wieder eine vorzeitige Abschreibung für Bauten gestattet, über ERP-Fonds und Investitionskredit-AG werden verbilligte Investitionskredite vergeben, die Exportfinanzierung wird durch Erhöhung des Haftrahmens verbessert.

23.Jänner: Der Diskont- und Lombardsatz wird um je einen Prozentpunkt auf 5% bzw. 5 1/2% gesenkt.

19.Mai: Das Viehwirtschaftsgesetz 1976 wird beschlossen. Der Nationalrat verabschiedet das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1976. Es sieht vor, bis zum Jahr 1980 Vorratslager in einer Höhe zu schaffen, die es ermöglicht, ohne Nettoeinführen den Bedarf von 60 Tagen zu decken.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 werden durch ein neues Preisgesetz abgelöst, das die Möglichkeiten zur Preisregelung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verstärkt. Das neue Gesetz tritt am 1.Juli 1976 in Kraft.

- Juni:** Phase VIII des Stabilisierungsabkommens wird verlängert, doch wird die Einhaltung des "Limes" weiterhin ausgesetzt. Außerdem werden Maßnahmen zur Senkung des Zinsniveaus getroffen.
- 9.Juni:** Der Nationalrat beschließt das Bundesgoldmünzengesetz 1976. Das Marktordnungsgesetz 1967 wird durch das Marktordnungsgesetz 1976 und das Viehwirtschaftsgesetz 1976 abgelöst.
- 23.Juni:** Zur Sicherung der Energieversorgung Österreichs wird das Energielenkungsgesetz 1976 beschlossen.
- Oktober:** Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer.
- 30.November:** Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes reduzieren die staatliche Sparförderung.
- 7.Dezember:** Stabilisierungsphase IX: Bundesministerium für Finanzen, Oesterreichische Nationalbank und Kreditapparat vereinbaren die Weiterführung des bisherigen Stabilisierungsabkommens.
- 13.Dezember:** Durch die 32. Novelle zum ASVG wird der Versichertenkreis, vor allem in der Krankenversicherung, bedeutend ausgeweitet. In der Pensionsversicherung wird es außerdem in eingeschränktem Ausmaß möglich, eine nachträgliche freiwillige Versicherung abzuschließen.

1977

Im Laufe des Jahres 1977 wird deutlich, daß die Weltwirtschaft die Folgen des Konjunkturunbruchs 1975 noch nicht überwunden hat. In Österreich schwächt sich die Konjunktur im Jahresverlauf rasch ab. Wie bereits im Vorjahr übersteigt die Inlandsnachfrage die Inlandsproduktion beträchtlich, sodaß sich die österreichische Handelsbilanz weiter verschlechtert und ein Rekorddefizit von 9% (gemessen am BIP) erreicht. Der im Vorjahr begonnene Aufschwung auf dem

Arbeitsmarkt setzt sich fort und drückt die Arbeitslosenrate im Durchschnitt 1977 auf 1,8%.

Im Bundesvoranschlag 1977 - er sieht im Grundbudget Ausgaben von 240,8 Mrd. S und einen Abgang von 43,6 Mrd. S vor - wird versucht, die expansiven Effekte, die in den beiden Vorjahren vom Budget ausgingen, abzubauen und der inländischen Nachfrage keine zusätzlichen Impulse zu geben. Im Vollzug sind, verglichen mit dem Voranschlag, nicht nur die Einnahmen niedriger, sondern erstmals seit 1969 wird auch weniger ausgegeben, als präliminiert war. Das inlandwirksame Defizit verringert sich dadurch auf 23,1 Mrd. S und liegt sowohl unter jenem des Bundesvoranschlags als auch unter jenem der Jahre 1976 und 1975.

- 8.Juni: Im Interesse einer verstärkten Stabilisierungspolitik und der Verbesserung der Zahlungs- und Leistungsbilanz erhöht die Notenbank ihre Refinanzierungssätze um 1 1/2 Prozentpunkte und führt die aktivseitige Kreditkontrolle ("Limes II") wieder ein. Der allgemeinen Kreditrestriktion stehen Maßnahmen einer gezielten Investitions-, Export- und Fremdenverkehrsförderung gegenüber.
- 29.Juni: Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen wird beschlossen.
- 1.Juli: Völliger Zollabbau zwischen Österreich und der EG (ausgenommen für sensible Produkte und Agrarprodukte).
- 1.November: Beschränkung der Liste jener Waren, die bisher auch aus Nicht-EG- und Nicht-EFTA-Ländern zollbegünstigt eingeführt werden konnten. Davon werden 200 Positionen betroffen (vor allem Nahrungsmittel, Textilien und Bekleidung sowie verschiedene elektrotechnische Erzeugnisse).

13.Dezember: Zur Entlastung des Staatshaushalts und zur Verbesserung der Leistungsbilanz werden durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 sowie das Sozialversicherungsänderungsgesetz 1977 u. a. folgende Maßnahmen getroffen: Reduzierung der Abschreibungsmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen, Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes von 30% für "Luxusgüter", Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.

1978

Mäßiges Wachstum und ausgeprägte Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandsnachfrage kennzeichnen die österreichische Konjunktur. Zum Teil als Folge der Vorziehkäufe im IV.Quartal 1977 (vor der Einführung des dritten Mehrwertsteuersatzes) ist die inländische Endnachfrage real um 3% niedriger als im Jahr zuvor. Parallel dazu sinkt auch das Importvolumen. Die Exporte können dagegen kräftig gesteigert werden. Dadurch wird das Leistungsbilanzpassivum, das sich 1976 und 1977 zum Hauptproblem der Wirtschaftspolitik entwickelt hatte, beträchtlich reduziert. Die angesichts des geringen Wirtschaftswachstums günstige Beschäftigungslage der Gesamtwirtschaft ist überwiegend eine Folge der noch immer rasch wachsenden Arbeitskräftenachfrage im tertiären Sektor. Außerdem werden ausländische Arbeitskräfte abgebaut. Die Zurückhaltung der Sozialpartner bei der diesjährigen Lohnrunde hat eine deutliche Verlangsamung des Lohn- und Preisauftriebs zur Folge.

Der Bundesvoranschlag 1978 sieht Gesamtausgaben von 267,7 Mrd. S und ein inlandwirksames Defizit von 26,3 Mrd. S vor. Daneben enthält der Konjunkturausgleichshaushalt Ausgaben von 5,2 Mrd. S. Im Vollzug steigt das inlandwirksame Defizit gegenüber dem Voranschlag um 2,7 Mrd. S auf 29,0 Mrd. S.

1.Jänner: Eine Zuwachsbegrenzung für "Konsum"-Kredite tritt in Kraft. Die zulässige monatliche Ausweitung beträgt 0,55% der Berechnungsbasis (Kredite insgesamt +1,1%).

Neuer Finanzausgleich tritt in Kraft: Die Länder setzen die Landesumlage von 12,5% auf 10% zugunsten der Gemeinden herab.

April: Der Ministerrat billigt ein Investitionsförderungsprogramm; u. a. sind im Zeitraum 1978 bis 1980 Darlehen durch die Investitionskredit-AG von 10 Mrd. S und Zinsstützungen aus Budgetmitteln von 1,7 Mrd. S vorgesehen.

19.April: Die Nationalbank senkt die Sonderzinsen für Mindestreservenfehlbeträge und stockt den Offenmarktrahmen von 5 Mrd. S auf 9 Mrd. S auf.

23.Mai: Änderung der Marktordnungsgesetze mit Wirksamkeit ab 1.Juli 1978. Kernstück ist die Neuregelung der Absatzförderung von Milch, wodurch das "Krisengroschen-System" abgelöst wird.

29.Juni: Beschluß des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, wonach ab 1.Juli eine Abgabe für die Beförderung von Gütern auf der Straße eingehoben wird.

Die Zinssenkungspolitik, die von den Währungsbehörden bereits vor Monaten eingeleitet wurde, wird fortgesetzt: Die Notenbank senkt den Diskont- und Lombardsatz um je einen Prozentpunkt, am 1.Juli wird der Eckzinssatz von 4 1/2% auf 4% herabgesetzt.

18.Oktober: Das neue Versicherungsgesetz, das 1979 in Kraft tritt, wird verabschiedet.

5.November: Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf; eine knappe Mehrheit spricht sich dagegen aus.

7.November: Die Einkommensteuergesetznovelle - sie tritt am 1.Jänner 1979 in Kraft - bringt über eine Anhebung der Absetzbeträge eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer.

15.Dezember: Das Finanzausgleichsgesetz 1979, das den Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 regelt, wird beschlossen.

Der Nationalrat verabschiedet das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung Österreichs.

1979

Nach der Dämpfung des Nachfragewachstums im Vorjahr - nicht zuletzt durch gezielte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik - erholt sich die österreichische Konjunktur deutlich. Angesichts der konjunkturbedingt günstigen Beschäftigungslage und der unerwartet geringen Passivierung der Leistungsbilanz rückt die Aufrechterhaltung der Preisstabilität in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Bestrebungen. Die forcierte Hartwährungspolitik soll inflationäre Auslandseinflüsse dämpfen und damit die mäßige Lohnpolitik der Gewerkschaften unterstützen.

Der Bundesvoranschlag 1979 ist mit einem inlandwirksamen Defizit von 28,3 Mrd. S trotz der Einkommen- und Lohnsteuersenkung als leicht restriktiv zu beurteilen. Im Vollzug werden die nachfragedämpfenden Wirkungen noch verstärkt, das inlandwirksame Defizit sinkt auf 26,4 Mrd. S.

Jänner: Die vorzeitige Abschreibung für bauliche Investitionen wird für zwei Jahre verlängert.

24.Jänner: Mit den Bundesgesetzen über das Kreditwesen (KWG), über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz) und über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz) wird mit Wirkung vom 1.März 1979 das österreichische

Kreditwesen neu geregelt. Weiters werden Maßnahmen zum zweiten Strukturförderungsprogramm gesetzt (Zuschüsse zu strukturverbessernden Krediten).

25.Jänner: Senkung des Diskont- und des Lombardsatzes der Nationalbank um 0,75 Prozentpunkte, Aufstockung des Offenmarktrahmens.

23.Februar: Der Nationalrat verabschiedet das Arbeiterabfertigungsgesetz. Rückwirkend ab 1.Jänner wird die Investitionssteuer aufgehoben.

März: Neues Habenzinsabkommen tritt in Kraft.

8.März: Beschluß des Konsumentenschutzgesetzes, das am 1.Oktober 1979 in Kraft tritt.

13.März: Das Europäische Währungssystem (EWS) tritt in Kraft.

1.Juni: Die OPEC erhöht die Erdölpreise drastisch. Der ab 1.Juni 1979 gültige Durchschnittspreis liegt um 42% über dem Preis von Ende 1978.

August: Abschluß eines Vertrags zwischen der Republik Österreich und dem Automobilkonzern General Motors über den Bau eines Motorenwerkes in Wien.

6.September: Kürzung der staatlichen Sparförderung.

7.September: Die Oesterreichische Nationalbank stärkt den Schilling um 1,5%.

17.September: Nachdem unter dem Druck der ausländischen Finanzmärkte bereits im Juni der Nominalzinssatz auf dem Kapitalmarkt erhöht worden war, folgt nun eine differenzierte Anhebung des Diskont- und Lombardsatzes der Notenbank.

- 24.September: Das erste Realignment im Europäischen Währungssystem bringt eine DM-Aufwertung. Das Schilling/DM-Verhältnis bleibt unverändert.
- 4.Dezember: Durch die 34. Novelle zum ASVG und entsprechende Begleitnovellen werden die Sozialversicherungsbeiträge erhöht und eine Reihe weiterer Maßnahmen getroffen, die der finanziellen Entlastung des Bundeshaushalts dienen.
- 18.Dezember: Die Einkommensteuergesetznovelle 1979 bringt die steuerliche Begünstigung bestimmter energiesparender Ausgaben.

1980

Die internationale Konjunktur verschlechtert sich im 1. Halbjahr als Folge des zweiten Erdölschocks und der restriktiver werdenden Wirtschaftspolitik. Seit dem Frühjahr befindet sich auch die österreichische Konjunktur in einer Abschwungphase. Trotz Abschwächung der Inlandsnachfrage wachsen die Importe rascher als die Exporte. Die dadurch bedingte Passivierung der Leistungsbilanz sowie das hohe Zinsniveau im Ausland zwingen die Wirtschaftspolitik auf einen restriktiven Kurs. Das Ziel der Vollbeschäftigung bleibt dennoch bis Jahresende ungefährdet.

Der Bundesvoranschlag für 1980 präliminiert im Grundbudget die Ausgaben mit 302,2 Mrd. S und die Einnahmen mit 253,3 Mrd. S. Das veranschlagte inlandwirksame Defizit beträgt 25,8 Mrd. S. Außerdem ist ein Konjunkturausgleichshaushalt mit Ausgaben von 5,0 Mrd. S vorgesehen. Insgesamt ist der Voranschlag als restriktiv anzusehen. Zur Verringerung des Budgetabgangs gegenüber den Vorjahren trägt vor allem die Zurückhaltung bei den Ausgaben bei. Im Vollzug wurden die restriktiven Wirkungen noch leicht verstärkt. Das inlandwirksame Defizit verringert sich auf 23,8 Mrd. S.

- Jänner: Einführung steuerlicher Begünstigungen für energiesparende Investitionen von Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten.

- 1.Jänner: Ende des Zollabbaus zwischen Österreich und der EG für sensible Produkte (ausgenommen Papier).
- 23.Jänner: Erhöhung der Refinanzierungssätze der Notenbank um 1 1/2 Prozentpunkte. Im Jänner beginnt die Notenbank mit einer Geldmarktsteuerung mittels kurzfristiger Offenmarkttransaktionen.
- 20.März: Die Refinanzierungssätze werden neuerlich um 1 1/2 Prozentpunkte angehoben; mit Wirksamkeit ab April werden die aktivseitigen Kreditbeschränkungen verschärft.
- 1.Juli: Das im Vorjahr vereinbarte Habenzinsabkommen läuft ersatzlos aus.
- Juli: Erhöhung der Bundesmineralölsteuer.
- 4.September: Ab Oktober werden die Kreditbeschränkungen neuerlich verschärft.
-
- 26.November: Durch das Abgabenänderungsgesetz 1980 wird u. a. ein Mehrwertsteuersatz von 13% für Energie eingeführt.

Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über eine Sonderabgabe von Kreditinstituten sowie das Bundesgesetz über eine Sonderabgabe auf Erdölprodukte.

Wirtschaftschronik 1975 bis 1980¹⁾

1975

Das Jahr mit schwersten Rezession seit 1945. Auslandsnachfrage und heimische Investitionsnachfrage gehen real zurück, der private Konsum bleibt trotz Lohnsteuerreform 1975 hinter den Erwartungen zurück. Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist real um 1,7% niedriger als im Vorjahr. Während die reale Wertschöpfung im sekundären Sektor stark sinkt, expandiert der Dienstleistungssektor weiter. Neben der antizyklischen Wirtschaftspolitik ist es vor allem dieser Verlagerung zum tertiären Sektor zusammen mit der Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit und dem weiteren Abbau der Ausländerbeschäftigung zu danken, daß die Beschäftigungssituation im Vergleich zur Konjunktorentwicklung relativ günstig bleibt (durchschnittliche Arbeitslosenrate 1975 2%). Der Konjunkturunbruch 1975 führt zu einem Preisverfall auf den internationalen Rohwarenmärkten, der nach und nach auch die Fertigwarenpreise drückt. Auch im Inland setzt sich die Verlangsamung des Preisauftriebs durch, sodaß die Teuerungsrate in Österreich weiterhin unter dem westeuropäischen Durchschnitt bleibt. Die Löhne ziehen 1975 wieder kräftig an, da die Lohnrunde im Herbst 1974 vom Konjunkturrückgang und der Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt noch kaum beeinflusst war.

Der Bundesvoranschlag für 1975 sieht im Grundbudget Einnahmen von 168 Mrd. S und Ausgaben von 184 Mrd. S vor. Die Stabilisierungsquote enthält Ausgaben von 3½ Mrd. S und die Konjunkturbelebungsquote von 3¼ Mrd. S. Im Verlauf des Jahres, als sich die Rezession abzuzeichnen beginnt, wird der Budgetvollzug wesentlich expansiver. Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsquoten werden in mehreren Etappen freigegeben. Das inlandwirksame Defizit erhöht sich von veranschlagten 6,9 Mrd. S auf 26,1 Mrd. S.

Seit Jahresbeginn beschleunigt sich die monetäre Expansion. Ursache sind umfangreiche Kapitalimporte des Bundes, der das Budgetdefizit weitgehend im Ausland finanziert, sowie der privaten Nichtbanken.

1. Jänner: Die Zölle zwischen der EG und Österreich sinken auf 40% ihres Ausgangswertes.

23. Jänner: Lebensmittelgesetz 1975

¹⁾ Auf Wunsch kann gegen Kostenbeitrag eine hektografierte Fassung für den Zeitraum 1955 bis 1974 bezogen werden.

20. März: Der Nationalrat beschließt das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das am 1. Jänner 1976 in Kraft tritt.

11. April: Bindung von Ermessenskrediten im Budgetvollzug des Bundes wird teilweise aufgehoben; Ausgaben im Ausmaß von rund 4,5 Mrd. S werden vorgezogen.

24. April: Die Notenbank senkt den Diskont- und Lombardsatz um je einen halben Prozentpunkt auf 6% bzw. 6½%.

11. Juni: Das Bundesgesetz über die Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie wird beschlossen.

19. Juni: Abschluß der Phase VI des laufenden Stabilisierungsprogramms mit weiteren expansionsfördernden Änderungen; Kreditlimes wird praktisch außer Kraft gesetzt.

3. Juli: Das Forstgesetz 1975 wird beschlossen.

12. Dezember: Durch das Abgabenänderungsgesetz wird ab 1976 der Normalsatz der Mehrwertsteuer von 16% auf 18% erhöht.

1976

Nach dem Konjunkturunbruch des Vorjahres wächst die österreichische Wirtschaft 1976 real um 5,8%. Das Wachstum des Inlandsproduktes bleibt hinter der Zunahme der Inlandsnachfrage zurück, sodaß sich die Handelsbilanz trotz einer starken Ausweitung der Exporte sprunghaft verschlechtert.

Der Bundesvoranschlag für 1976 sieht im Grundbudget Ausgaben von 215,4 Mrd. S und einen Abgang von 36,1 Mrd. S vor, der Konjunkturausgleichsvoranschlag umfaßt Ausgaben von 7,1 Mrd. S. Der inlandwirksame Saldo soll weniger expansiv wirken als 1975 und auf 19,0 Mrd. S zurückgehen. Im Budgetvollzug wird zur Belebung der Konjunktur ein Teil des Konjunkturausgleichsvoranschlags freigegeben, der überwiegend der Bauwirtschaft zugute kommt. Dadurch entstehen Mehrausgaben von 6,5 Mrd. S, denen Mindereinnahmen von 1,5 Mrd. S gegenüberstehen, die teilweise noch Folge des Konjunkturrück-

schlags sind. Der Abgang im Budget erhöht sich auf 44,0 Mrd. S und der inlandwirksame Saldo auf 26,5 Mrd. S

1 Jänner Die Zölle zwischen der EG und Österreich sinken auf 20% des Ausgangsniveaus. Die Phase VII der Stabilisierungsmaßnahmen läuft an: Die Nationalbank verzichtet auf ihr Recht, Rediskontierungen von der Einhaltung des "Limes" abhängig zu machen. Reliberalisierung des Kapitalverkehrs mit dem Ausland.

Jänner Die Bundesregierung beschließt ein Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft. Neben der Freigabe von Mitteln aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag wird u. a. die Bundesmineralölsteuer erhöht (dadurch wird jährlich zusätzlich 1 Mrd. S für Straßenbau gewonnen), die Investitionssteuer 1976 ausgesetzt, ferner wird für 1976 wieder eine vorzeitige Abschreibung für Bauten gestattet, über ERP-Fonds und Investitionskredit-AG werden verbilligte Investitionskredite vergeben, die Exportfinanzierung wird durch Erhöhung des Haftrahmens verbessert.

23. Jänner Der Diskont- und Lombardsatz wird um je einen Prozentpunkt auf 5% bzw. 5½% gesenkt.

19. Mai Das Viehwirtschaftsgesetz 1976 wird beschlossen. Der Nationalrat verabschiedet das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1976. Es sieht vor, bis zum Jahr 1980 Vorratslager in einer Höhe zu schaffen, die es ermöglicht, ohne Nettoeinfuhren den Bedarf von 60 Tagen zu decken.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibeigesetz 1959 werden durch ein neues Preisgesetz abgelöst, das die Möglichkeiten zur Preisregelung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verstärkt. Das neue Gesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Juni Phase VIII des Stabilisierungsabkommens wird verlängert, doch wird die Einhaltung des "Limes" weiterhin ausgesetzt. Außerdem werden Maßnahmen zur Senkung des Zinsniveaus getroffen.

9. Juni Der Nationalrat beschließt das Bundesgoldmünzengesetz 1976. Das Marktordnungsgesetz 1967 wird durch das Marktordnungsgesetz 1976 und das Viehwirtschaftsgesetz 1976 abgelöst.

23. Juni Zur Sicherung der Energieversorgung Österreichs wird das Energielenkungsgesetz 1976 beschlossen.

Oktober Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer.

30. November Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes reduzieren die staatliche Sparförderung.

7. Dezember Stabilisierungsphase IX: Bundesministerium für Finanzen, Oesterreichische Nationalbank und Kreditapparat vereinbaren die Weiterführung des bisherigen Stabilisierungsabkommens.

13. Dezember Durch die 32. Novelle zum ASVG wird der Versichertenkreis, vor allem in der Krankenversicherung, bedeutend ausgeweitet. In der Pensionsversicherung wird es außerdem in eingeschränktem Ausmaß möglich, eine nachträgliche freiwillige Versicherung abzuschließen.

1977

Im Laufe des Jahres 1977 wird deutlich, daß die Weltwirtschaft die Folgen des Konjunktur einbruchs 1975 noch nicht überwunden hat. In Österreich schwächt sich die Konjunktur im Jahresverlauf rasch ab. Wie bereits im Vorjahr übersteigt die Inlandsnachfrage die Inlandsproduktion beträchtlich, sodaß sich die österreichische Handelsbilanz weiter verschlechtert und ein Rekorddefizit von 9% (gemessen am BIP) erreicht. Der im Vorjahr begonnene Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort und drückt die Arbeitslosenrate im Durchschnitt 1977 auf 1,8%.

Im Bundesvoranschlag 1977 — er sieht im Grundbudget Ausgaben von 240,8 Mrd. S und einen Abgang von 43,6 Mrd. S vor — wird versucht, die expansiven Effekte, die in den beiden Vorjahren vom Budget ausgingen, abzubauen und der inländischen Nachfrage keine zusätzlichen Impulse zu geben. Im Vollzug sind, verglichen mit dem Voranschlag, nicht nur die Einnahmen niedriger, sondern erstmals seit 1969 wird auch weniger ausgegeben, als präliminiert war. Das inlandwirksame Defizit verringert sich dadurch auf 23,1 Mrd. S und liegt sowohl unter jenem des Bundesvoranschlags als auch unter jenem der Jahre 1976 und 1975.

8. Juni Im Interesse einer verstärkten Stabilisierungspolitik und der Verbesserung der Zahlungs- und Leistungsbilanz erhöht die Notenbank ihre Refinanzierungssätze um 1½ Prozentpunkte und führt die aktivseitige Kreditkontrolle ("Limes II") wieder ein. Der allgemeinen Kreditrestriktion stehen Maßnahmen einer gezielten Investitions-, Export- und Fremdenverkehrsförderung gegenüber.

29. Juni Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen wird beschlossen.

1. Juli: Völliger Zollabbau zwischen Österreich und der EG (ausgenommen für sensible Produkte und Agrarprodukte).

1. November: Beschränkung der Liste jener Waren, die bisher auch aus Nicht-EG- und Nicht-EFTA-Ländern zollbegünstigt eingeführt werden konnten. Davon werden 200 Positionen betroffen (vor allem Nahrungsmittel, Textilien und Bekleidung sowie verschiedene elektrotechnische Erzeugnisse).

13. Dezember: Zur Entlastung des Staatshaushalts und zur Verbesserung der Leistungsbilanz werden durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 sowie das Sozialversicherungsänderungsgesetz 1977 u a folgende Maßnahmen getroffen: Reduzierung der Abschreibungsmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen, Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes von 30% für "Luxusgüter", Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.

1978

Mäßiges Wachstum und ausgeprägte Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandsnachfrage kennzeichnen die österreichische Konjunktur. Zum Teil als Folge der Vorziehkäufe im IV Quartal 1977 (vor der Einführung des dritten Mehrwertsteuersatzes) ist die inländische Endnachfrage real um 3% niedriger als im Jahr zuvor. Parallel dazu sinkt auch das Importvolumen. Die Exporte können dagegen kräftig gesteigert werden. Dadurch wird das Leistungsbilanzpassivum, das sich 1976 und 1977 zum Hauptproblem der Wirtschaftspolitik entwickelt hatte, beträchtlich reduziert. Die angesichts des geringen Wirtschaftswachstums günstige Beschäftigungslage der Gesamtwirtschaft ist überwiegend eine Folge der noch immer rasch wachsenden Arbeitskräftenachfrage im tertiären Sektor. Außerdem werden ausländische Arbeitskräfte abgebaut. Die Zurückhaltung der Sozialpartner bei der diesjährigen Lohnrunde hat eine deutliche Verlangsamung des Lohn- und Preisauftriebs zur Folge.

Der Bundesvoranschlag 1978 sieht Gesamtausgaben von 267,7 Mrd. S und ein inlandwirksames Defizit von 26,3 Mrd. S vor. Daneben enthält der Konjunkturausgleichshaushalt Ausgaben von 5,2 Mrd. S. Im Vollzug steigt das inlandwirksame Defizit gegenüber dem Voranschlag um 2,7 Mrd. S auf 29,0 Mrd. S.

1. Jänner: Eine Zuwachsbegrenzung für "Konsum"-Kredite tritt in Kraft. Die zulässige monatliche Ausweitung beträgt 0,55% der Berechnungsbasis (Kredite insgesamt + 1,1%).

Neuer Finanzausgleich tritt in Kraft: Die Länder setzen die Landesumlage von 12,5% auf 10% zugunsten der Gemeinden herab.

April: Der Ministerrat billigt ein Investitionsförderungsprogramm; u. a. sind im Zeitraum 1978 bis 1980

Darlehen durch die Investitionskredit-AG von 10 Mrd. S und Zinsstützungen aus Budgetmitteln von 1,7 Mrd. S vorgesehen

19. April: Die Nationalbank senkt die Sonderzinsen für Mindestreservenfehlbeträge und stockt den Offenmarktrahmen von 5 Mrd. S auf 9 Mrd. S auf

23. Mai: Änderung der Marktordnungsgesetze mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1978. Kernstück ist die Neuregelung der Absatzförderung von Milch, wodurch das "Krisengroschen-System" abgelöst wird.

29. Juni: Beschluß des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, wonach ab 1. Juli eine Abgabe für die Beförderung von Gütern auf der Straße eingehoben wird. Die Zinssenkungspolitik, die von den Währungsbehörden bereits vor Monaten eingeleitet wurde, wird fortgesetzt: Die Notenbank senkt den Diskont- und Lombardsatz um je einen Prozentpunkt, am 1. Juli wird der Eckzinssatz von 4½% auf 4% herabgesetzt

18. Oktober: Das neue Versicherungsgesetz, das 1979 in Kraft tritt, wird verabschiedet.

5. November: Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf; eine knappe Mehrheit spricht sich dagegen aus

7. November: Die Einkommensteuergesetznovelle — sie tritt am 1. Jänner 1979 in Kraft — bringt über eine Anhebung der Absetzbeträge eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer.

15. Dezember: Das Finanzausgleichsgesetz 1979, das den Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 regelt, wird beschlossen

Der Nationalrat verabschiedet das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung Österreichs.

1979

Nach der Dämpfung des Nachfragewachstums im Vorjahr — nicht zuletzt durch gezielte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik — erholt sich die österreichische Konjunktur deutlich. Angesichts der konjunkturbedingt günstigen Beschäftigungslage und der unerwartet geringen Passivierung der Leistungsbilanz rückt die Aufrechterhaltung der Preisstabilität in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Bestrebungen. Die forcierte Hartwährungspolitik soll inflationäre Auslandseinflüsse dämpfen und damit die mäßige Lohnpolitik der Gewerkschaften unterstützen.

Der Bundesvoranschlag 1979 ist mit einem inlandwirksamen Defizit von 28,3 Mrd. S trotz der Einkom-

men- und Lohnsteuersenkung als leicht restriktiv zu beurteilen. Im Vollzug werden die nachfragedämpfenden Wirkungen noch verstärkt, das inlandwirksame Defizit sinkt auf 26,4 Mrd. S

Jänner: Die vorzeitige Abschreibung für bauliche Investitionen wird für zwei Jahre verlängert.

24. Jänner: Mit den Bundesgesetzen über das Kreditwesen (KWG), über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz) und über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz) wird mit Wirkung vom 1. März 1979 das österreichische Kreditwesen neu geregelt. Weiters werden Maßnahmen zum zweiten Strukturförderungsprogramm gesetzt (Zuschüsse zu strukturverbesserten Krediten).

25. Jänner: Senkung des Diskont- und des Lombardsatzes der Nationalbank um 0,75 Prozentpunkte, Aufstockung des Offenmarktrahmens.

23. Februar: Der Nationalrat verabschiedet das Arbeiterabfertigungsgesetz. Rückwirkend ab 1. Jänner wird die Investitionssteuer aufgehoben.

März: Neues Habenzinsabkommen tritt in Kraft.

8. März: Beschluß des Konsumentenschutzgesetzes, das am 1. Oktober 1979 in Kraft tritt.

13. März: Das Europäische Währungssystem (EWS) tritt in Kraft.

1. Juni: Die OPEC erhöht die Erdölpreise drastisch. Der ab 1. Juni 1979 gültige Durchschnittspreis liegt um 42% über dem Preis von Ende 1978.

August: Abschluß eines Vertrags zwischen der Republik Österreich und dem Automobilkonzern General Motors über den Bau eines Motorenwerkes in Wien.

6. September: Kürzung der staatlichen Sparförderung.

7. September: Die Oesterreichische Nationalbank stärkt den Schilling um 1,5%.

17. September: Nachdem unter dem Druck der ausländischen Finanzmärkte bereits im Juni der Nominalzinssatz auf dem Kapitalmarkt erhöht worden war, folgt nun eine differenzierte Anhebung des Diskont- und Lombardsatzes der Notenbank.

24. September: Das erste Realignment im Europäischen Währungssystem bringt eine DM-Aufwertung. Das Schilling/DM-Verhältnis bleibt unverändert.

4. Dezember: Durch die 34. Novelle zum ASVG und entsprechende Begleitnovellen werden die Sozialversicherungsbeiträge erhöht und eine Reihe weiterer Maßnahmen getroffen, die der finanziellen Entlastung des Bundeshaushalts dienen.

18. Dezember: Die Einkommensteuergesetznovelle 1979 bringt die steuerliche Begünstigung bestimmter energiesparender Ausgaben.

1980

Die internationale Konjunktur verschlechtert sich im 1. Halbjahr als Folge des zweiten Erdölschocks und der restriktiver werdenden Wirtschaftspolitik. Seit dem Frühjahr befindet sich auch die österreichische Konjunktur in einer Abschwungphase. Trotz Abschwächung der Inlandsnachfrage wachsen die Importe rascher als die Exporte. Die dadurch bedingte Passivierung der Leistungsbilanz sowie das hohe Zinsniveau im Ausland zwingen die Wirtschaftspolitik auf einen restriktiven Kurs. Das Ziel der Vollbeschäftigung bleibt dennoch bis Jahresende ungefährdet. Der Bundesvoranschlag für 1980 präliminiert im Grundbudget die Ausgaben mit 302,2 Mrd. S und die Einnahmen mit 253,3 Mrd. S. Das veranschlagte inlandwirksame Defizit beträgt 25,8 Mrd. S. Außerdem ist ein Konjunkturausgleichshaushalt mit Ausgaben von 5,0 Mrd. S vorgesehen. Insgesamt ist der Voranschlag als restriktiv anzusehen. Zur Verringerung des Budgetabgangs gegenüber den Vorjahren trägt vor allem die Zurückhaltung bei den Ausgaben bei. Im Vollzug wurden die restriktiven Wirkungen noch leicht verstärkt. Das inlandwirksame Defizit verringert sich auf 23,8 Mrd. S.

Jänner: Einführung steuerlicher Begünstigungen für energiesparende Investitionen von Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten.

1. Jänner: Ende des Zollabbaus zwischen Österreich und der EG für sensible Produkte (ausgenommen Papier).

23. Jänner: Erhöhung der Refinanzierungssätze der Notenbank um 1½ Prozentpunkte. Im Jänner beginnt die Notenbank mit einer Geldmarktsteuerung mittels kurzfristiger Offenmarkttransaktionen.

20. März: Die Refinanzierungssätze werden neuerlich um 1½ Prozentpunkte angehoben; mit Wirksamkeit ab April werden die aktivseitigen Kreditbeschränkungen verschärft.

1. Juli: Das im Vorjahr vereinbarte Habenzinsabkommen läuft ersatzlos aus.

Juli: Erhöhung der Bundesmineralölsteuer.

4. September: Ab Oktober werden die Kreditbeschränkungen neuerlich verschärft.

26. November: Durch das Abgabenänderungsgesetz 1980 wird u. a. ein Mehrwertsteuersatz von 13% für Energie eingeführt.

Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über eine Sonderabgabe von Kreditinstituten sowie das Bundesgesetz über eine Sonderabgabe auf Erdölprodukte.

Peter Szopo

Wirtschaftschronik

1982

Jänner: Die Normalverzinsung für Emissionen von Rentenmarktpapieren, die seit Ende der Emissionspause im Oktober 1981 11% betragen hat, wird mit Beginn des Jahres um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 10,5% zurückgenommen

1. Jänner: Neuregelung der Mineralölbesteuerung. Mineralölsteuer und Bundesmineralölsteuer werden ab 1982 zu einer einzigen Mineralölsteuer zusammengefaßt. Der Steuersatz für Benzin beträgt 448 S je 100 kg, für Dieseltreibstoff 349 S je 100 kg

11. Jänner: Die Regierungsklausur beschließt folgende Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur:

- Sonderwohnbauprogramm (für 5.000 zusätzliche Wohnungsneubauten),
- Bau des UNO-Konferenzentrums,
- 1 Mrd. S für Althausanierung und Stadterneuerung,
- Verlängerung der "Top-Aktion" für besonders zu fördernde Investitionen (Kreditvolumen 1,5 Mrd. S),
- Einführung einer Investitionsprämie für kleinere und mittlere Betriebe, Gründung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften (200 Mill. S),
- höhere Zinsstruktur für Betriebe und Agrarinvestitionen,
- zusätzliche Mittel für die Eisen- und Stahlindustrie und zur Forschungsförderung.

18. Februar: Einführung einer Investitionsprämie. Für Ausrüstungsinvestitionen kann an Stelle der vorzeitigen Abschreibung oder des Investitionsfreibetrags eine Prämie von 6% (für Kraftfahrzeuge 3%) in Anspruch genommen werden. Die Prämie wird auf dem Abgabekonto des Steuerpflichtigen gutgeschrieben.

Das Gesetz trat mit 1. Jänner 1982 in Kraft und ist bis 31. Dezember 1983 befristet.

Beschluß über das Kapitalbeteiligungsfondsgesetz. Beteiligungsfonds, die dem Kreditwesengesetz unterliegen, erwerben Beteiligungen an Unternehmungen und bringen die erforderlichen Mittel durch die Ausgabe von Genußscheinen auf. Steuerpflichtige können den Erwerb von Genußscheinen bis 40.000 S (pro Kind weitere 10.000 S) als Sonderausgaben einkommensteuerermindernd absetzen. Das Gesetz tritt mit 1. März 1982 in Kraft.

22. Februar: Fünfte Leitkursänderung im Rahmen des Europäischen Währungssystems seit 1979. Abwertung des Belgischen Francs um 8,5% und der Dänischen Krone um 3,0%. Für den nominell effektiven Wechselkurs des Schillings ergibt sich daraus eine minimale Aufwertung um 0,3 Prozentpunkte.

März: Lohnerhöhung für Arbeiter in der papier- und pappeverarbeitenden Industrie (Kollektivvertragslöhne + 7,9%, Ist-Löhne + 6%), Lohnerhöhung für Arbeiter in der Textilindustrie (ohne Tirol und Vorarlberg, Kollektivvertragslöhne + 7%, Ist-Löhne + 6%).

31. März: Das Parlament beschließt ein Budgetüberschreitungs-gesetz, das Gesamtausgaben von 2,9 Mrd. S vorsieht, wovon der Großteil der Bauwirtschaft zugute kommt.

1. April: Auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der österreichischen Kreditunternehmen tritt eine parallele Senkung des Soll- und Habenzinsniveaus — ausgenommen den Eckzinssatz von 5% — um 0,5 Prozentpunkte in Kraft.

Der variable Zinssatz für Exportkredite der Österreichischen Kontrollbank wird neuerlich um 1 Prozentpunkt auf 11% angehoben.

Wirtschaftschronik

1982

31. März: Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz; Gesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung.

Diese beiden Gesetze ergänzen einander. Durch das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz wird der Abschluß bestimmter Lebensversicherungen durch eine Prämie (Steuererstattung) in Höhe von 25% bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gefördert. Die dadurch aufgebrachtten Mittel werden für Darlehen zur Wohnungsverbesserung verwendet. Auf Grund von Zinsstützungen des Bundes und der Länder sind die Darlehen mit 6% p. a. verzinst.

Sonderwohnbauprogramm des Bundes. Der Bund gewährt für 5.000 Wohnungen für die gesamten Baukosten Zinsen und Annuitätzuschüsse. Die Länder müssen gleich hohe Zuschüsse gewähren. Der Zinssatz der Darlehen darf nicht mehr als 1 Prozentpunkt über dem Nominalzinssatz der zuletzt begebenen Bundesanleihe (vor Ausstellung der Förderungszusage) liegen. Die Kosten für den Bund im Jahr 1982 werden auf 90 Mill. S geschätzt.

Gesetz über Leistungen des Bundes an die Länderbank. Der Bund kann der Bank den Zinsentgang aus Forderungen der Bank gegen inländische Unternehmen, über die ein Ausgleich- oder Konkursverfahren eröffnet wurde, ersetzen.

April: Lohnerhöhung für Arbeiter in der Bauwirtschaft (Kollektivvertragslöhne + 6,7%)

21. April: Die Oesterreichische Nationalbank beschließt, den seit 1977 in Geltung stehenden Limes für Kredite an unselbständig Erwerbstätige und Private mit dem Monat Mai 1982 auslaufen zu lassen.

Die Wiener Stadtanleihe wird mit auf 10% gesenkter Nominalverzinsung emittiert.

Mai: Lohnerhöhung für Arbeiter in der chemischen Industrie (Kollektivvertragslöhne + 7,5%, Ist-Löhne + 5,9%), Lohnerhöhung für Arbeiter im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe (Kollektivvertragslöhne + 6,9%, mindestens um 435 S)

24. Mai: Neuerliche Nominalzinssenkung bei Anleihen auf 9,5% für 8jährige und 9 $\frac{5}{8}$ % für 12jährige Papiere.

1. Juni: In einer weiteren koordinierten Aktion der Kreditunternehmen wird die Prime Rate für Kredite an erstklassige Unternehmen um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte gesenkt. Gleichzeitig werden die Einlagezinsen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt zurückgenommen. Der Eckzinssatz bleibt unverändert bei 5%.

14. Juni: Sechste Leitkursänderung im Rahmen des Europäischen Währungssystems: Aufwertung der DM und des Holländischen Gulden um jeweils 4,25%, Abwertung des Französischen Franc um 5,75% sowie der Italienischen Lira um 2,75%. Die Schilling/DM-Relation bleibt unverändert.

Die Oesterreichische Nationalbank bietet den Kreditinstituten vorerst für die Zeit vom 15. Juni bis 18. Juni zusätzliche Liquidität in Form von Devisenswaps an, um dem "Überschießen" des österreichischen über den deutschen Taggeldsatz entgegenzuwirken.

17. Juni: Novellierung und Verlängerung der Wirtschaftsgesetze bis 30. Juni 1984 (insbesondere Landwirtschafts-, Marktordnungs-, Viehwirtschafts-, Lebensmittelgesetz sowie Preisgesetz und Rohstofflenkungsgesetz)

Wirtschaftschronik

1982

Juni bis September: Die ursprünglich nur für die Zeit vom 15. bis 18. Juni vorgesehenen Devisenswapgeschäfte der Oesterreichischen Nationalbank mit den Kreditunternehmen sind über den Sommer mehrfach wiederholt worden. Damit soll das "Überschießen" der österreichischen über die deutschen Zinssätze auf dem Geldmarkt erschwert werden.

1. Juli: Die vom Bundesministerium für Finanzen erteilten Konzessionen an vier Gesellschaften für das Beteiligungsfonds-Geschäft treten in Kraft.

4. August: Das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank beschließt, die expansiven Devisenswapgeschäfte durch gleichgerichtete Geldmarktoperationen auf dem offenen Markt zu unterstützen. Solche Operationen waren seit Mitte August 1980 nicht mehr durchgeführt worden.

31. August: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Diskont- und den Lombardsatz um je einen halben Prozentpunkt auf $6\frac{1}{4}\%$ bzw. $6\frac{3}{4}\%$. Der Zuschlag von einem Prozentpunkt für jenen Teil der Refinanzierung der Kreditunternehmen, der 70% des von der Nationalbank bestimmten Plafonds übersteigt, wird beibehalten. Die Nationalbank nützt mit dieser Maßnahme den Spielraum, der durch die vorangegangenen Zinssenkungen in wichtigen westlichen Industrieländern entstanden ist.

1. September: Die österreichischen Bausparkassen bieten in Zukunft vier (statt bisher drei) Sparvarianten an, wodurch die Vorbedingungen für eine Darlehensgewährung tendenziell zugunsten eines höheren Eigenmittelanteils und kürzerer Kreditlaufzeiten umstrukturiert werden sollen. Dies soll zur Verkürzung der Wartezeiten auf eine Darlehenszuteilung beitragen. Bestehende Bausparverträge werden von dieser Regelung nicht betroffen. Der Darlehenszinssatz bleibt mit 6% ebenfalls unverändert.

15. September: Die Kreditinstitute senken die Zinsen auf Spareinlagen um einen halben Prozentpunkt. Ausgenommen sind jedoch der Eckzinssatz (der weiterhin bei 5% bleibt) sowie die Prämienspar- und Sparbriefzinsen. Gleichzeitig werden auch die Kreditzinsen herabgesetzt, die Prime Rate sinkt von 12% auf $11\frac{1}{2}\%$.

22. bis 24. September: Mit der Bundesanleihe wird ein weiteres Zinssenkungssignal gesetzt. Die Nominalverzinsung beträgt für die längere Laufzeit $9\frac{3}{8}\%$ und für die kürzere $9\frac{1}{8}\%$. Die vorausgegangene Anleihe der Österreichischen Investitionskredit AG war noch mit einer Nominalverzinsung von $9\frac{5}{8}\%$ und $9\frac{1}{2}\%$ ausgestattet.

Wirtschaftschronik

1982

September: Die Nationalbank sieht keine Veranlassung mehr, das Werbeverbot für Konsumkredite weiter aufrechtzuerhalten. Ab dem Berichtsmonat September sind die Kreditunternehmungen von diesem Verbot befreit.

22. September: Das Direktorium der Nationalbank beschließt, die Offenmarkt-Kostgeschäfte zur Exportfinanzierung um 200 Mill. S auf 850 Mill. S aufzustocken.

29. September: Der Generalrat der Nationalbank beschließt, den Rediskontrahen für Ausfuhrförderungswechsel mit Wechselbürgschaft des Bundes um 800 Mill. S auf 8,8 Mrd. S zu erhöhen. Gemeinsam mit der Aktion vom 22. September dient diese Aufstockung dazu, zusätzliche Exporte in Länder mit guter Bonität zu finanzieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf hohe inländische Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Krisenregionen gelegt werden.

Weiters wird der Rahmen für expansive Offenmarktgeschäfte, die ausschließlich kurzfristigen Geldmarktoperationen zur Verfügung stehen sollen, um 12 Mrd. S auf 15,65 Mrd. S erhöht. Damit besitzt die Notenbank neben den Devisenswap-Operationen ein zweites vollwertiges Instrument, um kurzfristige Liquiditätsengpässe mit unerwünschten Zinsausschlägen überbrücken zu können.

Der Generalrat der Nationalbank beschließt außerdem, die Methode zur Berechnung der Mindestreserveverfüllung durch die Kreditinstitute zu ändern. Das Mindestreserve-Ist, an dem die Erfüllung des Mindestreserve-Soll gemessen wird, wird ab dem Berichtsmonat Oktober 1982 nicht mehr als geschäftstägiger, sondern als kalendertägiger Monatsdurchschnitt errechnet. In Zukunft sind also die Kreditunternehmungen an Wochenenden nicht mehr von der Haltung von Mindestreserven befreit. Diese Änderung dient vor allem der Stabilisierung der Zinssätze auf dem Taggeldmarkt, die bisher an Wochenenden deutlich niedriger waren als unter der Woche. Den dadurch den Kreditinstituten entstehenden zusätzlichen Belastungen trug die Notenbank durch eine lineare Senkung der Mindestreservesätze zum gleichen Zeitpunkt um je einen halben Prozentpunkt Rechnung.

1. Oktober: Die Investitionsprämie wird auf 8% erhöht (bisher 6%).

4. Oktober: Die zur Jahresmitte gegründeten vier Beteiligungsfondsgesellschaften legen die Genußscheine der ersten von ihnen errichteten Beteiligungsfonds zur Zeichnung auf.

6. Oktober: Die Finnmark wird gemessen an einem Währungskorb um etwa 4% abgewertet und setzt damit einen begrenzten Abwertungswettlauf in Gang: Am 8. Oktober wird die Schwedenkrone um 16% abgewertet, ihr folgt am 10. Oktober eine Abwertung der Finnmark um weitere 6%.

22. Oktober: Die Nationalbank beschließt, den Diskont- und den Lombardsatz um je einen halben Prozentpunkt auf 5¼% bzw. 6¼% zu senken. Der Zuschlag von 1 Prozentpunkt für jenen Teil der Refinanzierung, der 70% der ausnützbaren Plafonds übersteigt, wird beibehalten. Mit dieser Maßnahme versucht die Notenbank, jenen Zinssenkungsspielraum auszunützen, der offensichtlich durch den Abbau des Leistungsbilanzdefizits sowie durch gleichgerichtete währungspolitische Maßnahmen in anderen Hartwährungsländern entstanden ist.

November: Lohnerhöhung für die Arbeiter der Metallindustrie (Ist-Löhne +4,4%, Kollektivvertragslöhne +6,1%), Gehaltserhöhung für Industrieangestellte (Ist-Gehälter zwischen +4,4% und +4,8% und Kollektivvertragsgehälter zwischen +5,4% und +5,8%).

1. November: Die Kreditunternehmungen senken ausgewählte Kredit- und Einlagenzinsen. Der Eckzinssatz bleibt bei 5%, seine Reduzierung um einen halben Prozentpunkt wird für Anfang Jänner 1983 in Aussicht genommen.

10. November: Das Parlament beschließt die 2. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1982 und das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982. Durch die Bundesfinanzgesetznovelle wird der Finanzminister ermächtigt, zusätzlich 14,5 Mrd. S Kredite aufzunehmen. Insgesamt kann daher der Finanzminister 1982 für rund 74 Mrd. S Kredite aufnehmen. Das 2. Budgetüberschreitungsgesetz sieht Mehrausgaben von 6,9 Mrd. S vor, von denen 4,7 Mrd. S durch Kredite bedeckt werden.

26. November: Das Parlament beschließt ein Steueramnestiegesetz, das mit 1. Jänner 1983 in Kraft tritt.

Das Parlament beschließt ferner, die Beschränkungen bei betrieblich genutzten Pkw (§ 20a Einkommensteuergesetz) ab 1. Jänner 1983 aufzuheben. Die Nutzungsdauer für Pkw wird mit 7 Jahren festgesetzt. Die Höchstgrenze für Sonderausgaben wird ab 1. Jänner 1983 auf 11.000 S erhöht (für Kinder 5.500 S).

Der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte wird auf 1. Jänner 1985 verschoben.

Dezember: Lohnerhöhung für die Arbeiter und Angestellten des Metallgewerbes (Ist-Ansätze +4,4%, Kollektivvertragslöhne +6,0% bzw. Kollektivvertragsgehälter +5,4%).

3. Dezember: Die Nationalbank senkt (gleichzeitig mit anderen Hartwährungsländern) den Diskont- und den Lombardsatz um je einen Prozentpunkt auf 4 $\frac{3}{4}$ % bzw. 5 $\frac{1}{4}$ %.

17. Dezember: Das Parlament beschließt den Bundesvoranschlag 1983. Er sieht Ausgaben von 400,1 Mrd. S und Einnahmen von 325,8 Mrd. S vor. Das Bruttodefizit beträgt 74,3 Mrd. S und das Nettodefizit 48,4 Mrd. S.

Jänner: Gehaltserhöhung für Handelsangestellte zwischen 5,2% und 5,7%.

Februar: Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zwischen 4,0% und 5,1% (durchschnittlich 4,5%).

Wirtschaftschronik

1983

1. Jänner: Die zweite Etappe der Lohn- und Einkommensteuersenkung tritt in Kraft. Es werden der allgemeine Absetzbetrag auf 5.100 S (bisher 4.800 S), der Absetzbetrag für Alleinverdiener auf 3.900 S (bisher 3.200 S), für Arbeitnehmer auf 4.000 S (bisher 3.500 S) und für Pensionisten auf 2.400 S erhöht (bisher 2.000 S).

1. Jänner: Der Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist (Eckzinssatz) sinkt um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf $4\frac{1}{2}\%$.

11. Jänner: Auf dem Rentenmarkt wird die Industrieanleihe mit einer um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $8\frac{1}{2}\%$ gesenkten Nominalverzinsung emittiert.

18. Jänner: Der Nominalzinssatz für Anleihen wird für den Kurzläufer der Investitionsanleihe des Bundes neuerlich — auf $8\frac{1}{4}\%$ — zurückgenommen.

März: Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird ab dem Beitragszeitraum März auf 4% erhöht (bisher 3%)

1. März: Laut Beschluß des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank vom 2. Februar werden die ausnützbaren Refinanzierungsplafonds der Kreditunternehmen von 70% auf 100% der errechneten Rahmen angehoben. Der Zuschlag von 1 Prozentpunkt für die Inanspruchnahme der letzten 30% der ausnützbaren Plafonds wird beibehalten.

8. März: Erneute Senkung der Nominalverzinsung bei der Investitionsanleihe des Bundes (Kurzläufer 8%, Langläufer $8\frac{1}{4}\%$).

18. März: In Übereinstimmung mit den wichtigsten europäischen Hartwährungsländern senkt die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinssätze um 1 Prozentpunkt. Der neue Diskontsatz beträgt somit $3\frac{3}{4}\%$, der neue Lombardsatz $4\frac{1}{4}\%$.

22. März: 7. Leitkursanpassung im Europäischen Währungssystem: Aufwertungen von DM (+5,5%), holländischem Gulden (+3,5%), dänischer Krone (+2,5%) und belgischem Franc (+1,5%) stehen Abwertungen beim französischen Franc und der italienischen Lira (je -2,5%) und dem irischen Pfund (-3,5%) gegenüber. Die Schilling-/DM-Relation bleibt von diesen Veränderungen unberührt.

April: Nach 13 Monaten Erhöhung der Löhne für Arbeiter in der Textilindustrie (ohne Tirol und Vorarlberg): Kollektivvertragslöhne +5,5%, Ist-Löhne +4,5% Erhöhung der Kollektivvertragslöhne für Bau- und Holzarbeiter um 5,2%; bei einer Aufrechterhaltung der Überzahlungen steigen die Ist-Löhne um 4,2%

1. April: Erneute Zinssenkungsrunde im österreichischen Kreditapparat. Die Prime Rate wird um 1 Prozentpunkt auf $9\frac{3}{4}\%$, Wohnbaukredite um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt zurückgenommen. Auf der Einlagenseite sinken die Zinsen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Prozentpunkten. Der Eckzinssatz bleibt unverändert.

Wirtschaftschronik

1983

23. März: Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank beschließt einen Offenmarktrahmen, der von der Österreichischen Investitionskredit AG zugunsten der Top-Kreditaktion in Anspruch genommen werden kann, sobald die bisher über den Kapitalmarkt aufgebrauchten Mittel ausgeschöpft sind.

27. April: Gemäß Kundmachung MR 1/1983 der Oesterreichischen Nationalbank sind Beteiligungsfondsgesellschaften im Sinne des § 3 des Beteiligungsfondsgesetzes als vorwiegend mit Sonderfinanzierungen befaßte Kreditunternehmungen ab Mai 1983 vom Halten von Mindestreserven befreit.

Mai: Die Kollektivvertragslöhne für Chemiewerker werden um 5,2% und die Ist-Löhne um 4,1% angehoben.

1. Juni: Der Kreditapparat vereinbart in einer neuerlichen Zinssenkungsrunde, den Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist (Eckzinssatz) um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 4% zu senken. Um den gleichen Betrag wird auch die Verzinsung anderer Spareinlagen zurückgenommen: für 4-Monatsgelder auf 4 $\frac{1}{4}$ %, für 12-Monatsgelder auf 4 $\frac{1}{2}$ %, für 36-Monatsgelder auf 5 $\frac{1}{2}$ % und für Sparbriefe auf 6 $\frac{1}{2}$ %. Nur der Zinssatz für Prämiensparbücher bleibt bei 7%. Um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt sinken auch die Zinssätze für alte Wohnbaurdarlehen sowie die Prime Rate, die nunmehr 9 $\frac{1}{4}$ % beträgt.

23. Juni: Der Kapitalmarktausschuß empfiehlt dem Finanzminister, die Nominalverzinsung auf dem Rentenmarkt angesichts der auf den internationalen Finanzmärkten wieder anziehenden Zinssätze unverändert bei 8% zu belassen.

Wirtschaftschronik

1983

15. Juni: Die Steueramnestie wird bis 31. Dezember 1983 verlängert (ursprünglich war sie mit 30. Juni 1983 befristet).

Juli: Die Kollektivvertragslöhne für die Arbeiter in der Papierindustrie werden um 4,8% und die Ist-Löhne um 3,8% angehoben.

August: Der Finanzminister vereinbart mit den Bausparkassen für zwischen dem 1. Oktober 1977 und dem 6. September 1979 abgeschlossene Bausparverträge die Gewährung einer erhöhten staatlichen Prämie von 18%, wenn die Spardauer um 2 Jahre verlängert wird. Damit soll dem 1984 und 1985 zu erwartenden Auszahlungsboom bei Bausparverträgen entgegengewirkt werden. Zusätzlich werden Budgetmittel für eine Zinsstützungsaktion bei Bauspar-Zwischenfinanzierungen bereitgestellt.

1. August: Als Folge der allgemeinen Zinssenkungsrunde vom 1. Juni wird die Verzinsung für (neue) Prämiensparverträge um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf $6\frac{1}{2}\%$ reduziert.

9. September: In Koordination mit der Deutschen Bundesbank erhöht die Oesterreichische Nationalbank den Lombardsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf $4\frac{3}{4}\%$. Der Diskontsatz in Höhe von $3\frac{3}{4}\%$ bleibt unverändert.

16. September: Die Bundesregierung gibt Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1984 bekannt. Die wichtigsten darunter sind:

— Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 8% auf 10%, von 13% auf 20%, von 18% auf 20% und von 30% auf 32%;

— Einführung einer Zinsertragsteuer in Höhe von 7,5% der Zinsgutschriften; ausgenommen sind nur Bausparguthaben und Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 1983 begeben wurden;

— Anhebung verschiedener Steuern und Gebühren: Anhebung der Kfz-Steuer (nach Hubraumklassen differenziert), Erhöhung der Versicherungssteuer von 7% auf 8%, Verdoppelung des Straßenverkehrsbeitrags, Verdoppelung der Schaumweinsteuer, Anhebung der Aufsichtsrateabgabe um 50%, Anhebung der Spielbankenabgabe um 50%, Erhöhung von Stempel- und Rechtsgebühren um 10%;

— Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags. Außer den Steuererhöhungen sind auch Erleichterungen geplant:

— etappenweise Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer (bis 1986);

— die Vermögensteuer für Betriebsvermögen wird um 10% reduziert (ab 1984);

— Erhöhung der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne von 15% auf 20%;

— Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbeertragsteuer von 50.000 S auf 60.000 S und Verlängerung der Begünstigung bei den Dauerschuldzinsen.

Neben den steuerlichen Maßnahmen sind auch bei den Ausgaben eine Reihe von Änderungen vorgesehen:

— Reduzierung der Geburtenbeihilfe von 19.000 S auf 13.000 S;

— Einsparungen bei Schülerfreifahrten und Schulbüchern;

— Wegfall der Wohnungsbeihilfe von 30 S monatlich, Umwidmung dieses Betrags in den Bundeshaushalt;

— Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung;

— Einführung von Ruhensbestimmungen für pensionierte Beamte.

Wirtschaftschronik

1983

19 Oktober Der Finanzminister legt dem Parlament den Bundesvoranschlag für 1984 vor. Dieser sieht Gesamtausgaben von 436,5 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 341,9 Mrd. S vor. Der Bruttoabgang ist daher mit 94,6 Mrd. S präliminiert, das Nettodefizit (nach Abzug der Finanzschuldtilgungen) mit 62,1 Mrd. S.

1 November. Die Kollektivvertragslöhne und -gehälter in der Metallindustrie werden um 3,5% angehoben, die Ist-Löhne und -gehälter um 3%.

10 November: Der Nationalrat beschließt die Bundesfinanzgesetznovelle 1983. Sie enthält vor allem eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 10,5 Mrd. S.

Der Nationalrat beschließt ein Budgetüberschreitungsgesetz für 1983. Es sieht Mehrausgaben von 7,1 Mrd. S vor. Sie werden durch Kreditaufnahmen (6,1 Mrd. S), Ausgabenrückstellungen (0,8 Mrd. S) und Mehreinnahmen (0,2 Mrd. S) gedeckt.

19 Dezember: Für die Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe steigen die Kollektivvertragslöhne um 3,5% und die Ist-Löhne um 3%.

1984

1. Jänner Mit Jahresbeginn 1984 tritt die Zinsertragsteuer in Kraft. Sie beträgt 7,5% der nach diesem Zeitpunkt anfallenden Zinserträge (und sonstigen Vorteile) auf

- Schillingkonten von Nichtbanken bei Kreditunternehmungen mit Sitz im Inland und auf
- Schilling-Schuldverschreibungen, die nach Ende 1983 von Inländern im Inland emittiert wurden.

Ausdrücklich ausgenommen von der Steuer sind die Erträge jener Bauspareinlagen, für die eine staatliche Prämie gewährt wird, ferner von Zwischenbankeinlagen, Aktien, Genußscheinen, "alten" Rentenwerten und Fremdwährungseinlagen. Dagegen unterliegen die den Devisenausländern zufallenden Zinserträge grundsätzlich der Zinsertragsteuer, doch kann sich auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen eine Entlastung ergeben. Die Zinsertragsteuer ist als Sachsteuer unabhängig von einer daneben bestehenden Einkommen- und Körperschaftsteuerpflicht zu entrichten, allerdings kann sie von steuerpflichtigen Einkünften als Betriebsausgabe bzw. unter Werbungskosten abgesetzt werden.

1. Jänner Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst um durchschnittlich 3,7% (zwischen 3% und 5 1/3%)

Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 3,8% (bzw. 3,5% für die höheren Einkommen) angehoben.

Die Gehälter der Bankbeamten werden laut Kollektivvertrag um 3,6% und im Innendienst der Versicherungen um 3,7% angehoben.

Wirtschaftschronik

1984

1. Jänner: Mit Jahresbeginn 1984 tritt die Zinsertragsteuer in Kraft (Näheres siehe "Wirtschaftschronik", WIFO-Monatsberichte 12/1983).

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 werden die Mehrwertsteuersätze von 8% auf 10%, von 13% auf 20%, von 18% auf 20% und von 30% auf 32% erhöht.

1. Februar: Die von der Bundesregierung gemeinsam mit der Österreichischen Investitionskredit AG und den Hausbanken ins Leben gerufene "Top-2"-Kreditaktion läuft an. Sie ist zur Förderung immaterieller Investitionen gedacht, für die der Bund einen 3prozentigen Zinszuschuß leisten wird. Damit ergänzt sie die schon bisher laufende Top-Kreditaktion ("Top 1"), mit der struktur- und leistungsbilanzverbessernde Bau- und Ausrüstungsinvestitionen unterstützt werden.

5 bis 7. März: Die erste Anleihe des laufenden Jahres wird vom Bund zu einem Nominalzinssatz von 8% aufgelegt. Sie ist nach 8 Jahren endfällig und weist eine Emissionsrendite von 8,31% auf. Die Konditionen dieser Anleihe erregten wegen der vorausgegangenen Einführung einer Zinsertragsteuer besondere Aufmerksamkeit.

7. März: Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Investitionsprämienengesetz. Sie sieht für Ausrüstungsinvestitionen in bestimmten Gebieten eine Prämie von 40% der Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Diese Prämie kann nur für körperliche, ungebrauchte Wirtschaftsgüter, die in neuen Betriebsstätten investiert werden, beansprucht werden.

8. März: Die Kollektivvertragslöhne der Arbeiter in der Textilindustrie werden am 1. April um 4,4%, die Ist-Löhne um 3,9% angehoben.

14. März: Als Reaktion auf die Einführung der Zinsertragsteuer mit Jahresbeginn 1984 war es Ende 1983 sowie im Jänner und Februar 1984 über den Kapitalverkehr zu Devisenabflüssen gekommen. Um diese Abflüsse einzudämmen und gleichzeitig dem Inflationsschub entgegenzuwirken, der durch die ebenfalls Anfang 1984 erhöhte Mehrwertsteuer ausgelöst wurde, setzte die Nationalbank den Diskontsatz von 3,75% auf 4,25% und den Lombardsatz von 4,75% auf 5,5% hinauf.

konstant geblieben und im Mai um 0,3% gefallen (ohne Saisonprodukte -0,1%). Preisaktionen für Rindfleisch, Teebutter und Hartkäse sowie saisonbedingte Verbilligungen von Obst, Hotel- und Pensionsaufenthalt, Pauschalreisen und Sommerrabatte für feste Brennstoffe haben den Rückgang im Mai bewirkt. Die Saisonwaren verbilligten sich gegenüber April um 4%, waren aber dennoch um 18,7% teurer als im Vorjahr. Die Inflationsrate war mit 5,9% im Mai gleich hoch wie im April (ohne Saisonprodukte 5,7%).

Die Einkommensentwicklung steht seit Jahresbeginn stark unter dem Einfluß kalenderbedingter Schwankungen der Arbeitszeit: Während es in den ersten beiden Monaten dieses Jahres je einen Arbeitstag mehr gab als im Vorjahr, wurde im März einen Tag weniger gearbeitet; die Brutto-Monatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) der Industriebeschäftigten

sind daher, nach einer Steigerung um 6½% in den ersten beiden Monaten, im März nur noch um 3½% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Deutlich günstiger als im Jänner und Februar haben sich im März die Brutto-Stundenverdienste der Industriearbeiter entwickelt, ohne Sonderzahlungen sind sie im Vorjahresvergleich um 4,2% gestiegen. Damit konnte die erheblich negative Lohndrift der ersten beiden Monate, als die Stundenverdienste nur um 2,6% gestiegen waren, weitgehend abgebaut werden. Die Tarifföhne in der Industrie waren nach +4,2% im I. Quartal im Mai um 4% höher als vor einem Jahr. Der gesamtwirtschaftliche Tariflohnindex lag im I. Quartal um 4,6% und im Mai um 4,1% über dem Vorjahresniveau.

Georg Busch

Abgeschlossen am 3. Juli 1984

Wirtschaftschronik

1984

29. März: Wegen der schwachen Wertpapiernachfrage auf dem Rentenmarkt empfiehlt der Kapitalmarktausschuß, die Nominalverzinsung von kommenden Anleihen nur für "Kurzläufer" (mit einer durchschnittlichen Laufzeit von etwa 7 Jahren) unverändert bei 8% zu belassen und unter pari zu begeben, sie für "Langläufer" (mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mindestens 10 Jahren) hingegen auf 8½% anzuheben.

25. April: Für die Bau- und Holzarbeiter wird rückwirkend ab 1. April eine Erhöhung der Tarifföhne um 5% für 13 Monate vereinbart.

1. Mai: Im Bauhilfs- und Baunebengewerbe treten neue Kollektivverträge in Kraft, die für die Laufzeit von 12 Monaten um 4,8% höhere Mindestlöhne vorsehen. Für die Chemiewerker steigen die vertraglichen Mindestlöhne um 4,9% und die Ist-Löhne um 3,8% (mindestens aber um 480 S).

23. Mai: Für die Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe wird rückwirkend ab 1. Mai eine Erhöhung der Tarifföhne von 4,9% vereinbart.

Wegen des weiterhin schwachen Wertpapierabsatzes an inländische Nichtbanken befürwortet der Kapitalmarktausschuß, das ursprünglich für Juni in Aussicht genommene Emissionsvolumen von 6,2 Mrd. S auf etwa die Hälfte zu kürzen. Gleichzeitig wird ein Nominalzinssatz von 8½% sowie ein Abschlag vom Emissionskurs empfohlen.

13. Juni: Der Nationalrat beschließt ein Budgetüberschreitungs-gesetz, das Ausgaben von 653 Mill. S vorsieht.

28. Juni: Die Nationalbank erhöht mit Wirkung vom 29. Juni 1984 den Diskontsatz von 4¼% auf 4½%, der Lombardsatz wird unverändert auf 5½% belassen. Damit folgt die Oesterreichische Nationalbank einer ähnlichen Maßnahme der Deutschen Bundesbank (Diskontsatz-erhöhung von 4% auf 4½%).

Wirtschaftschronik

1984

Juni: Für die Arbeiter in der Glasindustrie werden Steigerungen der Ist-Löhne um 3,7% und der Kollektivvertragslöhne um durchschnittlich 4,6% vereinbart.

August: Die Kreditunternehmungen mit Emissionsrecht für Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen kündigen — mit Ausnahme der Wiener Landes-Hypothekenbank — an, daß sie jene umlaufenden Pfandbriefe, die mit 11% und 10,5% Nominalver-

zinsung ausgestattet sind, zum jeweils nächsten Kupontermine kündigen und dafür 9prozentige (zinsentragsteuerfreie) Pfandbriefe anbieten werden. Damit sollen ihre Refinanzierungskosten an die sinkenden Zinssätze für Hypothekarkredite angepaßt werden.

Oktober: Für die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg) werden die Ist-Löhne um 4,5% (mindestens um 2 S pro Stunde), die Mindestlöhne um 5% angehoben

Wirtschaftschronik

1984

17. September: Zwischen den Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird ein neuer Finanzausgleich abgeschlossen. Er gilt für die Jahre 1985 bis 1988. Der Bund verzichtet auf Anteile an Steuereinnahmen zugunsten der Länder und Gemeinden. Die Länder senken die Landesumlage. Ferner erhöht der Bund verschiedene Transferzahlungen an Länder und Gemeinden. Insgesamt wird durch den neuen Finanzausgleich der Bund mit 2,35 Mrd. S belastet (Basis 1985), davon erhalten die Länder (ohne Wien) 0,85 Mrd. S und die Gemeinden (mit Wien) 1,50 Mrd. S

19. Oktober: Der Finanzminister legt dem Parlament den Bundesvoranschlag für 1985 vor. Er sieht Gesamtausgaben von 462,9 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 368,7 Mrd. S vor. Der Bruttoabgang beträgt 94,2 Mrd. S, das Nettodefizit (nach Abzug der Finanzschuldtilgungen) 60,4 Mrd. S. Nach dem Voranschlag dürfte der Bundeshaushalt im Jahr 1985 annähernd konjunkturneutral wirken.

November: Die Ist-Löhne der Metallarbeiter werden um 4,8%, die Mindestlöhne um 6% erhöht. Für die Industrieangestellten werden die Ist-Gehälter um 4,8%, die Tarifgehälter um 5,3% bis 6,6% angehoben.

8. November: Der Nationalrat beschließt das Zweite Budgetüberschreitungsgesetz 1984. Es sieht Ausgaben von 6,6 Mrd. S vor. Sie werden durch Ausgaben-

rückstellungen in Höhe von 5,0 Mrd. S und Mehreinnahmen (einschließlich Rücklagenentnahmen) von 1,6 Mrd. S gedeckt. Es ergibt sich somit keine Erhöhung des Defizits.

12. Dezember: Der Nationalrat beschließt die 2. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1984. Als wichtigster Punkt wird die Überweisung von Überschüssen aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung an den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ermöglicht.

Ferner wird das Abgabenänderungsgesetz 1984 beschlossen. Wichtigste Punkte: Verlängerung der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarten von drei auf fünf Jahre; Verlängerung des Verlustvortrags von fünf auf sieben Jahre; für Umweltschutzinvestitionen wird die Investitionsprämie auf 12% erhöht.

1985

Jänner: Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 5,2%, mindestens aber um 465 S erhöht. Die Schemagehälter im öffentlichen Dienst werden um 4,7%, mindestens aber um 550 S angehoben.

1. Jänner: Der 7,5prozentige Satz der Zinsertragsteuer wird auf 5% gesenkt. Damit soll ein Beitrag zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Rentenmarktes geleistet werden, auf dem seit Einführung der Zinsertragsteuer zu Beginn des Jahres 1984 die Wertpapiernachfrage erlahmte.

Wirtschaftschronik

1985

Jänner Die Oesterreichische Nationalbank legt die maximal zulässige Zunahme der Fremdwährungskredite von Kreditunternehmen an Ausländer mit dem Volumen der Rückflüsse zuzüglich 10% (1984 15%) des zu Jahresende 1984 aushaftenden Standes fest

1. Jänner: Mit heutigem Tag wird das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingerichtet, das neben den bisherigen Aufgaben auch die Kompetenzen für die Verstaatlichte Industrie sowie für die Koordination von Struktur-, Raumforschungs-, Raumplanungs- und Raumordnungsfragen erhält.

Die Pensionsreform 1985 tritt in Kraft. Diese Reform hat zum Ziel, den Trend der Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung zu senken. Im einzelnen sind für die kommenden Jahre u. a. folgende Änderungen vorgesehen:

- schrittweise Verlängerung des Pensionsbemessungszeitraums von 5 auf 10 Jahre,
- Veränderung des Pensionsanpassungssystems,
- Wegfall des zeitunabhängigen Grundbetrags und der zeitabhängigen progressiven Steigerungsbeträge bei der Pensionsberechnung; statt dessen Einführung von linearen Steigerungsbeträgen,
- Anhebung der Beitragssätze zur Pensionsversicherung um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Familienbeihilfe wird um 100 S monatlich erhöht; darüber hinaus werden die Beihilfen für behinderte Kinder angehoben.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 (WFG 1984) und das Wohnhaussanierungsgesetz treten in Kraft. Gleichzeitig werden das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 außer Kraft gesetzt.

1. März: Zwischen den Fachverbänden der österreichischen Kreditunternehmen und der Österreichischen Postsparkasse kommt es zu einer Vereinbarung, die ein Wettbewerbsabkommen, Vereinbarungen zur Ausleihungspolitik, Vereinbarungen zur Einlagenpolitik sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen umfaßt. Ziel dieser Abkommen ist eine verstärkt an Rentabilitätskriterien orientierte Geschäftspolitik der österreichischen Kreditunternehmen.

Unmittelbare Folge dieser Vereinbarungen ist die Festlegung von Mindestzinssätzen bei den Ausleihungen (derzeit mindestens $8\frac{1}{4}\%$) und von Höchstzinssätzen bei den Einlagen ($6\frac{1}{2}\%$ bei einer Mindestbindungsdauer von 6 Monaten, höchstens $7\frac{1}{4}\%$ bei einer vollen Bindungsdauer von 5 Jahren).

1. April: Die Durchführungsverordnungen der Länder zum neuen Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz treten in Kraft.

Wirtschaftschronik

1985

1 April Anhebung der Tariflöhne der Textilarbeiter um 5,3%, ihrer Ist-Löhne um 4,9%.

Mai: Seit der zweiten Maiwoche bietet die Oesterreichische Nationalbank den Kreditunternehmen 30% ihrer Refinanzierungskontingente im Wege von Offenmarktgeschäften zu einem Zinssatz von 6% an. Da für die 70% der Refinanzierungskontingente übersteigende Refinanzierung ein Zuschlag von 1 Prozentpunkt zu den Refinanzierungskosten verrechnet wird, bedeutet diese Maßnahme eine Senkung der Refinan-

zierungskosten um ½ Prozentpunkt im Bereich der Kontingentausnutzung zwischen 70% und 100%.

1 Mai: Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Chemiarbeiter werden um 5,7% für die oberen Lohngruppen, um bis zu 6,5% für die unteren erhöht; die Ist-Löhne steigen um 5%

Nach 13 Monaten werden die Tariflöhne der Bauarbeiter um 5,2% angehoben (Laufzeit des neuen Kollektivvertrags 12 Monate)

Quartalsbericht

Zahlungsbilanz, Geld und Kredit

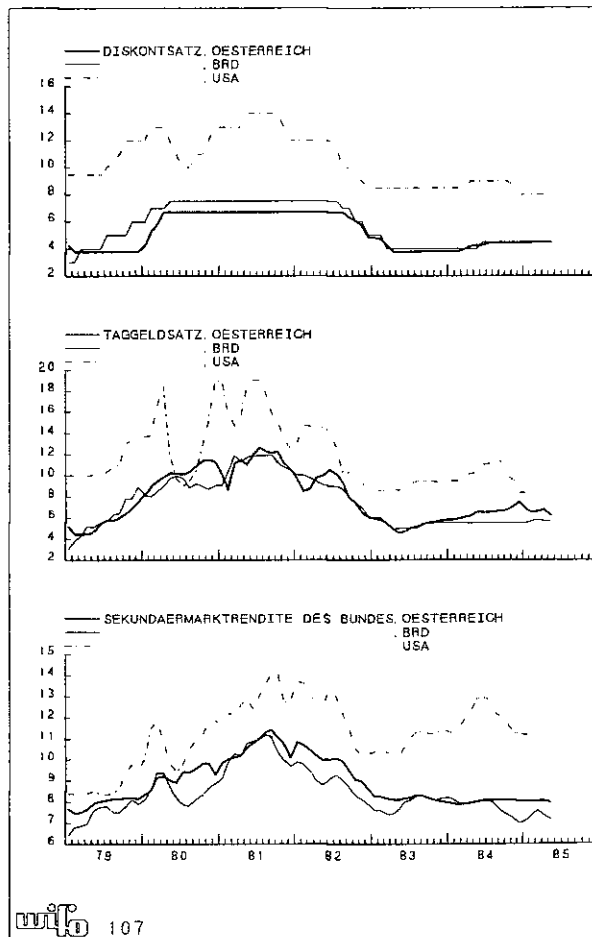
Dazu Statistische Übersichten 1 1 bis 1 7

Sinkende Zinsen und Abschwächung des Dollars im Gefolge gedämpfter amerikanischer Konjunkturerwartungen

Die monetäre Situation in den USA und die von ihr ausgehenden internationalen Konsequenzen werden seit Jahresbeginn stark von der Einschätzung der amerikanischen Konjunkturerwartungen beeinflusst. Trotz vergleichsweise expansiver geldpolitischer Orientierung des Federal-Reserve-Systems stiegen zunächst in den Monaten Jänner und Februar die Dollar-Zinssätze. Nachdem im März die ersten Schätzungen des amerikanischen Brutto-Inlandsproduktes für das I. Quartal eine markante Konjunkturabschwächung signalisierten, begann sich auf den Dollar-Finanzmärkten ein sinkender Zinstrend durchzusetzen. Parallel zu der in der Folge weiteren Dämpfung der Wachstumserwartungen setzte sich dieser Prozeß bis zur Senkung des US-Diskontsatzes Mitte Mai von 8% auf 7½% und der US-Prime-Rate von 10½% auf 10% fort

Mit nur geringfügigen Abweichungen folgte die Zinsentwicklung der international wichtigsten Währungen dem Dollarmuster. Dabei verringerte sich die Zinsdifferenz gegenüber den US-Zinssätzen. Die Schwäche der amerikanischen Konjunktur und die zuneh-

Internationale Zinsentwicklung



Wirtschaftschronik

1985

1. Juli: Entgegen dem allgemeinen Trend zur Zinssenkung erhöhen die Kreditunternehmungen die Zinssätze für bestimmte Privatkredite, um ihre Ertragslage zu verbessern

10. Juli: Die Republik Österreich begibt unter dem Titel einer "Prämienanleihe" erstmals ein Nullkupon-Papier. Sein Ausgabekurs beträgt 100%, der Rückzahlungskurs nach 8 Jahren 182%, die durchschnittliche Anlegerrendite vor Erhebung der Zinsertragsteuer somit 7,77% p. a.

22. Juli: Im Europäischen Währungssystem werden die Ecu-Leitkurse derart verändert, daß die italienische Lira um 7,8% abgewertet wird.

5. August: Die im Mai von der Nationalbank begonnene Politik, die Bankenrefinanzierung von Lombardkrediten auf Offenmarktgeschäfte umzuschichten, wird durch eine Aufstockung des Offenmarktrahmens von 15 auf 30 Mrd S ausgeweitet. Da gleichzeitig die Verzinsung für Offenmarktgeschäfte auf 5¼% herab-

gesetzt wird, laufen die teureren Lombardkredite (zum Lombardsatz von 5½%) in den folgenden Wochen praktisch zur Gänze aus

19. August: Einem ähnlichen Schritt der Deutschen Bundesbank folgend setzt die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz um ½ Prozentpunkt auf 4% herab. Der Lombardsatz bleibt mit 5,5% unverändert. Ebenso wird der Zuschlag von 1 Prozentpunkt für jenen Teil der Refinanzierung aufrechterhalten, der 70% der von der Nationalbank vorgegebenen bankspezifischen Plafonds übersteigt. Zum gleichen Termin senken die Kreditunternehmungen die Einlagenzinssätze, erhöhen aber aus Ertragsgründen neuerlich die Zinssätze für bestimmte Privatkredite.

22. August: Der Zinssatz für Offenmarktgeschäfte wird weiter herabgesetzt (auf 5%).

1. Oktober: Die Kreditunternehmungen senken bestimmte Einlagen- und Kreditzinssätze um ¼ Prozentpunkt: Der Eckzinssatz für Spareinlagen beträgt seither nur noch 3¾%, die Prime Rate 9%

Wirtschaftschronik

1985

19 September Die Nationalbank senkt den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte mit den Kreditunternehmen neuerlich um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $4\frac{3}{4}\%$.

1. Oktober. In einer allgemeinen Zinssenkungsrunde werden Eckzinssatz und Prime Rate jeweils um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $3\frac{3}{4}\%$ bzw. 9% zurückgenommen.

23. Oktober. Der Finanzminister legt dem Parlament den Bundesvoranschlag für 1986 vor. Er sieht Ausgaben von 492,4 Mrd. S und Einnahmen von 388,7 Mrd S vor. Der Gesamtgebarungsausgang beträgt somit 103,7 Mrd S, das Nettodefizit (nach Abzug der Finanzschuldtilgungen) 65,6 Mrd S.

November: Die Ist-Löhne der Metallarbeiter werden um 4,75%, die Tariflöhne um 6,25% erhöht. Mit Wirkung ab 1. November 1986 wird eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf durchschnittlich 38,5 Stunden vereinbart. Für die Industrieangestellten werden die Ist-Gehälter um 4,75%, die Tarifgehälter um 5,5% bis 6,8% angehoben. Für die Angestellten in der Eisen- und Metallindustrie gilt die gleiche Arbeitszeitregelung wie für die Metallarbeiter. Die Tariflöhne der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie werden um 4,7% angehoben, die Ist-Löhne steigen um 4,1%, mindestens um 1,95 S.

6. November: Der Nationalrat beschließt ein Budgetüberschreitungs-gesetz. Es sieht Ausgabenüber-

schreitungen in der Höhe von 3,5 Mrd. S vor. Sie werden durch Ausgabenrückstellungen von 3,2 Mrd. S sowie Mehreinnahmen und Rücklagenauflösungen von insgesamt 0,3 Mrd. S gedeckt.

Dezember Der Nationalrat beschließt das Abgabenänderungsgesetz 1985. Wichtigster Punkt: Beseitigung der Doppelbesteuerung der Aktien. Die Ist-Löhne der Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe werden um 4,75%, die Tariflöhne um 6,25% erhöht.

17. Dezember Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1986. Die Regierungsvorlage (vgl. weiter oben, "23. Oktober") wurde in den parlamentarischen Beratungen modifiziert. Der Bundesvoranschlag 1986 sieht nunmehr Gesamtausgaben von 495,4 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 388,9 Mrd. S vor. Das Bruttodefizit beträgt somit 106,5 Mrd. S, das Nettodefizit 68,4 Mrd. S.

1986

Jänner Die Gehälter der öffentlich Bediensteten werden mit Wirkung ab 1. Jänner 1986 um 4,25%, mindestens um 500 S monatlich erhöht. Die Tariflöhne und -gehälter der Handelsarbeiter und Handelsangestellten werden um 5,2% angehoben, mindestens aber um 490 S bis 565 S, je nach Branche.

Wirtschaftschronik

1986

1. Jänner: Im Zuge der Angleichung an die ASVG-Beitragssätze werden die Pensionsbeiträge der Beamten um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 8,5% angehoben. Für die Arbeiter des Metallgewerbes sowie im Banken- und Versicherungsbereich treten neue Kollektivverträge in Kraft: Im Metallgewerbe werden die tariflichen Mindestlöhne um $6\frac{1}{2}\%$ und die Ist-Löhne um $4\frac{3}{4}\%$ erhöht. Die Angestellten der Banken erhalten um 4,7% mehr tariflichen Mindestgehalt (+ 75 S) und jene der Versicherungen nach einem Zuschlag zum Schema-gehalt von 50 S um 4,8% mehr. Im Versicherungsbe- reich wird überdies am 1. Oktober die wöchentliche Arbeitszeit auf 38,5 Stunden herabgesetzt.

Die steuerliche Förderung der Beteiligungsfinanzierung wird auf Aktien ausgedehnt. Künftig ist der Erwerb junger Aktien nach dem Muster der Genußscheinförderung steuerlich als Sonderausgabe absetzbar. Parallel wurde die Absetzbarkeit von Genußscheineinkäufen auf 75% verringert.

7. Jänner: Im Gefolge des Booms vom Jahr 1985 an der Wiener Börse wird die Notierungsart bei inländischen Aktien auf die international übliche Stücknotierung umgestellt. Gleichzeitig wird die Börsezeit verlängert.

16. Jänner: Der Kapitalmarktausschuß empfiehlt die Anhebung der Nominalverzinsung für Anleihen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt von $7\frac{1}{2}\%$ auf $7\frac{3}{4}\%$. Ende Jänner begibt die Investskredit die erste Anleihe mit dem erhöhten Nominalzinssatz.

1. Februar: Für die Arbeiter der erdölverarbeitenden Industrie und im Mineralölgroßhandel wird die 38-Stunden-Woche eingeführt. Ferner sieht der neue Kollektivvertrag um 4,1% höhere Ist- und um 5,1% höhere Mindestlöhne vor. Die tariflichen Mindestlöhne der Schuharbeiter werden um 4,7%, ihre Ist-Löhne um 4,5% angehoben.

1. März: Die Arbeiter der papier- und pappeverarbeitenden Industrie erhalten um 6,0% höhere Mindestlöhne und um 4,3% höhere Ist-Löhne; die entsprechenden Löhne in der Leder- und Kofferwarenindustrie steigen um 4,5% und 4,2%.

Im Anschluß an die Anhebung des Kapitalmarktsatzes vereinbaren die österreichischen Kreditinstitute auch eine Erhöhung der Kreditzinssätze um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Die Prime Rate beträgt damit $9\frac{1}{4}\%$. Bereits bestehende Kredite werden mit 1. April im gleichen Ausmaß teurer. Bei den Zinssätzen für Einlagen tritt keine Änderung ein.

Die Oesterreichische Nationalbank nimmt an der von der BRD ausgehenden internationalen Leitzinssenkungsrunde nicht teil.

1. April: Die tariflichen Mindestgehälter der Zeitungsangestellten werden um 5,0% (mindestens aber um 600 S) angehoben; ferner wird ihre Wochenarbeitszeit mit 1. April auf 39 und mit 1. Oktober auf 38,5 Stunden herabgesetzt. Im graphischen Gewerbe steigen die Mindestlöhne und -gehälter um 5,5%.

Wirtschaftschronik

1986

1. April: Der neue Kollektivvertrag der Arbeiter in der Baustoffindustrie sieht eine Erhöhung der Tariflöhne um 5,25% und der Ist-Löhne um 4,1% vor.

4. April: Der Nationalrat beschließt ein neues Bundeshaushaltsgesetz

In der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 werden die Verwertungsbeiträge für Getreide ab der Ernte 1986 angehoben und eine Bodenschutzabgabe auf Handelsdünger eingeführt.

7. April: Das Europäische Währungssystem beschließt die neunte Leitkursanpassung, mit der die DM und der holländische Gulden gegen die übrigen Mitgliedswährungen aufgewertet werden. Das Schilling-DM-Verhältnis bleibt unverändert.

1. Mai: Die Chemiearbeiter erhalten um 4,7% höhere Kollektivvertragslöhne und um 4% höhere Ist-Löhne. Die Wochenarbeitszeit wird mit Wirkung vom 1. Mai 1987 um 2 auf 38 Stunden verkürzt, wobei die Arbeitszeit in einzelnen Wochen zwischen 36 und 40 Stunden schwanken kann. Die Tariflöhne der Holzarbeiter werden um 5%, die Ist-Löhne um 4% angehoben. Die Tariflöhne der Beschäftigten in der Bauindustrie werden um 5%, jene der Beschäftigten im Bauhilfs- und Baunebengewerbe um 4,7% erhöht.

7. Mai: Der Kapitalmarktausschuß beschließt, für Anleihen mit einer mittleren Laufzeit von 8 Jahren eine Senkung der Nominalverzinsung von 7 $\frac{3}{4}$ % auf 7 $\frac{1}{4}$ % zu empfehlen.

27. Mai: Der Nationalrat verabschiedet die Novelle zum Kreditwesengesetz (KWG) 1979; sie wird mit Jahresbeginn 1987 in Kraft treten und zielt auf eine Stärkung der Kapitalbasis der Banken ab. Gleichzeitig wurde die Zinsertragsteuer mit Wirkung ab Juli 1986 sistiert. Sie war Anfang 1984 eingeführt worden und hatte zunächst 7,5% (ab Anfang 1985 nur noch 5%) der Zinserträge aus Bankeinlagen und inländischen Wertpapieren betragen.

1. Juni: Die inländischen Banken senken den Höchstzinssatz für Spareinlagen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 5 $\frac{3}{4}$ %. Eine weitere Senkung von Kredit- und Einlagenzinssätzen (einschließlich des Eckzinssatzes) um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt ist für den 1. Juli 1986 geplant.

26. Juni: Der Nationalrat beschließt ein Budgetüberschreitungs-gesetz. Es sieht Ausgaben von rund 1 Mrd. S vor, die durch Ausgabenrückstellungen und Rücklagenentnahmen gedeckt werden.

Wirtschaftschronik

1986

16. Mai: Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Glücksspielgesetz, mit der eine neue Lotto-Toto-Gesellschaft gegründet wird

10. Juni: Der Nationalrat beschließt die Aufhebung der Zinsertragsteuer per 30. Juni 1986.

1. Juli: Das Gesetz über die Abschaffung der Zinsertragsteuer tritt in Kraft. Übergangsbestimmungen sehen vor, daß von den bis Mitte 1987 auszahlenden Zinserträgen die Zinsertragsteuer anteilmäßig abzuführen ist. Die Steuersätze betragen für Kuponfälligkeiten im III. Quartal 1986 4%, im IV. Quartal 1986 3%, im I. Quartal 1987 2% und im II. Quartal 1987 1% des jeweiligen Zinsertrags.

Der Eckzinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist wird von 3,75% auf 3,5% zurückgenommen. Gleichzeitig senken die Banken die Zinssätze für andere Spareinlagenformen und für einige Kreditarten um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Nicht gesenkt werden die Zinssätze für Privatkredite. Im gleichen Zeitpunkt sinken auch die Zinskosten für die im Rahmen der Exportfinanzierung aufgenommenen Kredite.

Für die Arbeiter der papier- und pappeerzeugenden Industrie sieht ein neuer Kollektivvertrag eine Anhebung der Mindestlöhne um 4,8% und der Ist-Löhne

um 4,0% vor. Gleichzeitig wird vereinbart, für alle Beschäftigten die Wochenarbeitszeit in der papiererzeugenden Industrie ab Mai 1987 und in der pappeerzeugenden Industrie ab Jänner 1988 auf 38 Stunden zu senken.

4. Juli: Der Bund legt eine Anleihe von 4 Mrd. S auf, die (erstmalig seit 1974) wieder eine Tranche mit nur 7% Nominalverzinsung bei 7jähriger Laufzeit enthält. Die Laufzeit der mit $7\frac{1}{4}$ % Nominalverzinsung ausgestatteten Tranche wird von zuletzt 8 auf 10 Jahre erhöht.

9. September: Die zuständigen Gremien des Europäischen Währungssystems (EWS) beschließen, dem Antrag der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf Teilnahme an den täglichen Telefonkontakten zum Informationsaustausch unter den beteiligten Zentralbanken stattzugeben. Darüber hinaus wird die OeNB bei den regelmäßig in Basel stattfindenden Expertengesprächen vertreten sein.

16. September: Der Bund legt eine Anleihe auf, deren 10jährige Tranche nur noch mit einer Nominalverzinsung von 7% (und einer Emissionsrendite von 6,89%) ausgestattet ist.

Wirtschaftschronik

1986

2. Oktober: Der Nationalrat beschließt eine Bundesfinanzgesetznovelle. Sie sieht unter anderem eine Erhöhung des Kreditrahmens zur Finanzierung des Budgetdefizits um 3,4 Mrd S vor.

Der Nationalrat beschließt das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1986. Es sieht Mehrausgaben von 6,1 Mrd. S vor. Sie werden durch zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 3,3 Mrd S und durch zusätzliche Kredite (Erhöhung des Defizits) von 2,8 Mrd. S bedeckt

Der Nationalrat beschließt eine Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags in der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Wiedereinführung eines Kinderabsetzbetrags für Alleinverdiener (Alleinerhalter). Der allgemeine Absetzbetrag wird je nach der Einkommenshöhe gestaffelt um 3.360 S bis 1.360 S angehoben. Er beträgt somit ab 1. Jänner 1987 zwischen 8.460 S und 6.460 S. Der Kinderabsetzbetrag beträgt 600 S pro Jahr.

14. Oktober: Die Bundesregierung bringt einen Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1987 im Parlament ein: Aufgrund der Neuwahlen wurde er jedoch nicht mehr verabschiedet, sodaß er ab 1. Jänner 1987 für längstens vier Monate als Budgetprovisorium gilt

1. November: Die Oesterreichische Nationalbank lockert und vereinfacht eine Reihe devisenrechtlicher Bestimmungen. Die Erleichterungen betreffen vor allem den Reiseverkehr und die generelle Bewilligung von verschiedenen Banktransaktionen.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie tritt neben der im Vorjahr vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf 38½ Wochenstunden ein neuer Kollektivvertrag in Kraft, der eine Anhebung der Mindestlöhne um 3,5% und der Ist-Löhne um 2,5% vorsieht. Für die übrigen Industrieangestellten werden

die Mindestgehälter um 3,5% bis 4,5% und die Ist-Gehälter um 2,8% bis 3,3% angehoben

19. November: Erstmalige Berechnung der VIBOR (Vienna Interbank Offered Rate) für Dreimonatsgelder im Zwischenbankverkehr durch die Oesterreichische Kontrollbank. Basierend auf Meldungen von sechs Banken soll die VIBOR ein Orientierungszinssatz für variable Verzinsung werden. Als erster Wert ergab sich ein Satz von 5¹⁵/₁₆%

1. Dezember: Die Kollektivvertragslöhne in der Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg) werden um 3,9% erhöht, die Ist-Stundenlöhne um 1,70 S

10. Dezember: Der Verfassungsgerichtshof hebt wesentliche Teile des Grunderwerbsteuergesetzes als verfassungswidrig auf.

1987

1. Jänner: Mit 1. Jänner tritt die Novelle zum Kreditwesengesetz in Kraft. Sie enthält in erster Linie strengere Haftkapitalvorschriften (bis 1996 ist ein Satz von 4,5% der Bilanzsumme zu erreichen) sowie eine Reihe risikoorientierter Neuregelungen (z. B. Beschränkungen der Großkreditvergabe und der "offenen" Devisenpositionen).

Das Gehaltsabkommen des öffentlichen Dienstes sieht eine Erhöhung der Gehälter um 2,9% vor. Im Metallgewerbe werden die Mindestlöhne um 3,8% und die Ist-Löhne um 2,8% angehoben. Für die Handelsangestellten tritt ein zweijähriger Kollektivvertrag in Kraft, der für 1987 eine Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter um 3,5% und für 1988 um 2% vorsieht; gleichzeitig wurde eine Verringerung der Wochenarbeitszeit vereinbart, die zwölf Monate nach Änderung des Arbeitszeitgesetzes in Kraft treten soll.

Wirtschaftschronik

1987

1. Jänner: Die Gehälter der Angestellten im Innendienst der Versicherungswirtschaft werden mit 1. Jänner um 3,5% plus 60 S erhöht; dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 3,9%. Die Arbeitszeit wurde bereits Anfang Oktober 1986 auf 38,5 Stunden pro Woche verkürzt. Die Bankangestellten erreichen mit 1. Jänner eine Erhöhung der Gehälter um 3,2% plus 40 S; dies ergibt im Durchschnitt eine Steigerungsrate von 3,45%. Die Wochenarbeitszeit wird am 1. September 1988 auf 38,5 Stunden herabgesetzt. Die Textilarbeiter vereinbaren mit 1. April eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,5%, die Ist-Löhne werden um 2,8% angehoben.

12. Jänner: Im Europäischen Währungssystem (EWS) werden einige ECU-Leitkurse neu festgesetzt: DM und holländischer Gulden werten um 3%, der belgische und der luxemburgische Franc um 2% auf. Alle anderen Leitkurse bleiben unverändert. Die Oesterreichische Nationalbank erklärt, am bisherigen Schilling-DM-Kurs festzuhalten.

23. Jänner: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskont- und den Lombardsatz um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt. Die Oesterreichische Nationalbank folgt diesem Schritt im gleichen Ausmaß, sodaß der Diskontsatz nun $3\frac{1}{2}\%$ und der Lombardsatz 5% beträgt. Für jenen Teil der Refinanzierung aus Wechselrediskonten und Lombarddarlehen, der 70% des ausnützbaren Refinanzierungsplafonds übersteigt, wird wie bisher ein

Zuschlag von 1 Prozentpunkt auf die beiden genannten Zinssätze eingehoben. Gleichzeitig nimmt die Nationalbank den Zinssatz für kurzfristige Offengeschäfte um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $4\frac{1}{2}\%$ zurück.

1. Februar: Die österreichischen Banken senken die Zinssätze für Spareinlagen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt. Der Eckzinssatz (für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) beträgt nun $3\frac{1}{4}\%$ (bisher $3\frac{1}{2}\%$). Kreditzinssätze werden selektiv um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt vermindert (die Prime Rate sinkt auf $8\frac{3}{4}\%$), doch bleiben Privatkredite davon ausgenommen.

25. Februar: Der Nationalrat beschließt das 1. Abgabenänderungsgesetz 1987. Es sieht vor allem die Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Waren vor (Pelze, Schmuck, Fotowaren, Parfümeriewaren u. a.). Nur Fahrzeuge unterliegen weiter dem erhöhten Satz von 32%. Die Mineralölsteuer für verbleites Benzin wird um 30 g je Liter und für unverbleites Benzin sowie Diesel um 10 g je Liter erhöht. Diese Bestimmungen des 1. Abgabenänderungsgesetzes 1987 treten am 1. April in Kraft.

26. März: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1987. Der Bundesvoranschlag sieht Gesamtausgaben von 509,6 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 398,5 Mrd. S vor. Das Bruttodefizit beträgt 111,1 Mrd. S, das Nettodefizit 74,7 Mrd. S.

Wirtschaftschronik

1987

1 April Die Kollektivvertragslöhne der Arbeiter in der Baustoffindustrie werden um 3,55%, die Ist-Löhne um 2,9% angehoben. Für die Zeit vom 1 April 1988 bis zum 30. April 1989 wird als zweite Etappe eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3% und der Ist-Löhne um 2,4% vereinbart. Am 1. November 1988 tritt eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden in Kraft

1 Mai: Die Kollektivvertragslöhne der Bauarbeiter werden um 3,4% erhöht. Die Chemiewerker vereinbaren gleichzeitig eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3% und der Ist-Löhne um 1,95%. Die Angestellten in der Bauindustrie und im Baugewerbe erhalten ab 1. Mai eine Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter von durchschnittlich 3,2%. Für die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe werden die Kollektivvertragsgehälter um 3,4% (Lehrlinge 5%) angehoben

14. Mai Als Vorleistung für die geplante allgemeine Zinssenkungsrunde senkt die Oesterreichische Nationalbank zum vierten Mal in diesem Jahr den Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte

auf 3 $\frac{7}{8}$ %. Dieser Refinanzierungszinssatz liegt damit um fast 1 Prozentpunkt niedriger als zu Jahresbeginn

1. Juni: Rückwirkend ab 1. Juni wird von der Bundesregierung eine Senkung der Bausparprämien von 13% auf 8% sowie eine Verminderung des Sonderausgabenrahmens für junge Aktien und Genußscheine auf 30 000 S in Aussicht genommen.

1 Juli: In der zweiten allgemeinen Zinssenkungsrunde dieses Jahres werden von den Banken alle Einlagen- und Kreditzinssätze herabgesetzt. Im Durchschnitt werden die Einlagenzinssätze stärker als die Kreditzinssätze verringert. Der Eckzinssatz wird um $\frac{3}{8}$ Prozentpunkte auf 2 $\frac{7}{8}$ % zurückgenommen, im gleichen Ausmaß vermindert sich auch die Rendite für das Prämiensparen auf 5 $\frac{3}{8}$ %. Die Verzinsung der übrigen Sparformen wird um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt gesenkt. Die Kreditzinssätze sinken um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Die neue Prime Rate beträgt damit 8,5%. Ebenso wird die Nominalverzinsung von Anleihen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 6,5% zurückgenommen.

Wirtschaftschronik

1987

Juli: Im Rahmen der Überlegungen zur Budgetkonsolidierung wird angekündigt, daß für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen bis Ende 1988 Rabatte gewährt werden: 50% des aushaftenden Kreditbetrags bei einer Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren, 40% bei einer Restlaufzeit von 10 bis 20 Jahren und 30% im Falle kürzerer Restlaufzeiten.

1. Juli: Die Grunderwerbsteuer wird von 8% auf 3,5% gesenkt, bestimmte Ausnahmen werden gestrichen. Die Investitionsprämie wird ersatzlos gestrichen.

3. September: Der Kapitalmarktausschuß setzt sich für die im September geplanten Anleiheemissionen für einen Einheitszinssatz von 6% bei einer Laufzeit von 7 bis 8 Jahren ein. Dem Renditeanstieg auf dem Sekundärmarkt soll durch einen Ausgabekurs von etwa 99% Rechnung getragen werden.

Wirtschaftschronik

1987

19. Oktober: Gebremst durch die an der Wiener Börse geltende "5%-Klausel" für Kursveränderungen inländischer Aktien wirkt sich der internationale Kurssturz an den Aktienbörsen in Wien vergleichsweise wenig aus. Der Aktienkursindex der Wiener Börsekammer sinkt um 2,7%.

November: Die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst kommen zu folgendem Ergebnis: Die Schemagehälter werden mit 1. Juli 1988 um 330 S angehoben, die Zulagen werden um 1,2% erhöht; die Pensionsbeiträge werden um 0,5 Prozentpunkte gesteigert. Dies entspricht einer Erhöhung der Gehälter im Jahresdurchschnitt um 0,9% pro Jahr. Die Gehälter der Landesbeamten in der Steiermark werden nicht angehoben.

1. November: Die Kollektivvertragslöhne der Metallarbeiter werden um 2,8% erhöht, die Ist-Löhne um 1,75%. Die Effektivgehälter der Industrieangestellten werden um 1,75%, die Mindestgehälter um 2,5% angehoben. In einigen Branchen (Nahrungsmittel-, Glas- und Papierindustrie) werden die Gehälter der Angestellten überdurchschnittlich gesteigert.

16. November: Als erste große Privatisierungsmaßnahme im Bereich der Verstaatlichten Industrie werden 15% des Grundkapitals der ÖMV zum Kauf angeboten. Unter dem Eindruck der Börsenkrise des Vormonats wurde für eine Nominale von 1.000 S ein Verkaufskurs von 4.400 S festgelegt. Das geplante Volumen von 500.000 Aktien wurde auf 300.000 Aktien gekürzt.

24. November: Der Nationalrat beschließt das Budgetumschichtungsgesetz 1987. Es sieht Umschichtungen einzelner Ausgabenansätze des Budgets 1987 von 750 Mill. S vor. Ausgaben von 17 Mill. S werden durch Rücklagenauflösungen bzw. -entnahmen gedeckt.

Der Nationalrat beschließt das 3. Abgabenänderungsgesetz 1987. Es sieht u. a. im Einkommensteuergesetz eine Neuregelung der Besteuerung des Arbeitslosengeldes, den Wegfall von pauschalierten Werbungskosten für bestimmte Berufsgruppen und die Streichung der Heiratsbeihilfe vor. Für bestimmte Wirtschaftszweige und Unternehmen wird die Befreiung von der Vermögensteuer eingeschränkt bzw. aufgehoben (Elektrizitätswirtschaft, Kreditunternehmen, AUA etc.). Der ORF wird in die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht einbezogen.

26. November: Im Gefolge einer Senkung des Zinssatzes für Wertpapier-Pensionsgeschäfte durch die Deutsche Bundesbank senkt auch die Oesterreichische Nationalbank den Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 3 $\frac{1}{8}$ %.

4. Dezember: In einer gemeinsamen Aktion mit anderen europäischen Notenbanken senkt die Oesterreichische Nationalbank den Diskont- und den Lombardsatz um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 3% bzw. 4 $\frac{1}{2}$ %. Gleichzeitig wird der bisher erhobene Zuschlag von 1 Prozentpunkt für die Inanspruchnahme der letzten 30% des ausnützbaren Refinanzierungsplafonds aufgehoben.

15. Dezember: Als Folge der Senkung der Leitzinssätze setzen die Banken als Auftakt zu einer allgemeinen Zinssenkungsrunde die Zinssätze für Einlagen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt herab. Der neue Eckzinssatz beträgt 2 $\frac{5}{8}$ % (bisher 2 $\frac{7}{8}$ %), der Zinssatz für Prämienspareinlagen sinkt von 5 $\frac{5}{8}$ % auf 5 $\frac{1}{8}$ %. Die Nominalverzinsung von Anleihen wird von 7% auf 6 $\frac{3}{4}$ % zurückgenommen.

17. Dezember: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1988. Der Bundesvoranschlag sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 517,6 Mrd. S und Einnahmen von 446,4 Mrd. S vor. Das Nettodefizit beträgt daher 71,1 Mrd. S. Im Ausgleichshaushalt sind Ausgaben von 76,1 Mrd. S und Einnahmen von 147,2 Mrd. S vorgesehen.

31. Dezember: Ende 1987 endet die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter (Bauten).

1988

1. Jänner: In einem zweiten Schritt der Zinssenkungsrunde werden die Kreditzinssätze einheitlich um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt zurückgenommen. Die Prime Rate beträgt damit ab Jahresbeginn 8 $\frac{1}{4}$ %.

Im Metallgewerbe tritt eine Erhöhung der Ist-Löhne um 1,75%, der Mindeststundenlöhne um 2,5% in Kraft. Der Lohnabschluß sieht auch eine Neuregelung der Arbeitszeit vor: Ab Jänner 1989 soll die wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden betragen. Die Ist-Löhne der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie steigen um 2,2%, die Kollektivvertragslöhne um 2,7%.

4. Jänner: Die für Sparbriefe bzw. Kapitalsparbücher angebotenen Zinssätze sinken je nach Bindungsfrist um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt.

Wirtschaftschronik

1988

1. Jänner: Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Journalisten werden um 2,9% bis 3,1% und die Ist-Gehälter um 1,75% angehoben; zudem wurde eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden ab 1. Juli 1988 vereinbart

Die Tarifgehälter der Reisebüroangestellten steigen um 2,5% bzw. um mindestens 250 S in Wien und 300 S in den Bundesländern; ab 1. Jänner 1989 beträgt die Wochenarbeitszeit 38½ Stunden.

Die Kollektivvertragsgehälter der Bankangestellten werden um 1,9% plus 60 S angehoben (Laufzeit: 13 Monate); am 1. September 1988 tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 38½ Stunden in Kraft

1. Februar: In der erdölverarbeitenden Industrie werden die Kollektivvertragslöhne um 3,2% und die Ist-Löhne um 2,25% erhöht.

1. April: Die Kollektivvertragslöhne und -gehälter der Beschäftigten im graphischen Gewerbe werden um 2,8% und die Ist-Verdienste um den gleichen absoluten Betrag angehoben; gleichzeitig wird die Wochenarbeitszeit für Lehrlinge auf 38 Stunden gesenkt.

Nach einer Laufzeit von 15 Monaten tritt für die im Innendienst der Versicherungen Beschäftigten ein neuer Kollektivvertrag in Kraft, der eine Erhöhung der Schemagehälter um 2,2% plus 70 S (d. h. durchschnittlich 2,71%) vorsieht.

Wirtschaftschronik

1988

1. Mai: Die Kollektivvertragslöhne der Chemiearbeiter werden um 2,9% erhöht, die Ist-Lohnsteigerung beträgt 2,2%; der Kollektivvertrag gilt für 12 Monate. Zum selben Termin werden die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Bauarbeiter um 2,85% angehoben. Eine Erhöhung in diesem Ausmaß wurde auch für 1. Mai 1989 vereinbart. Ähnliche Anhebungssätze gelten für die Beschäftigten im Bauhilfs- und Bauneben-gewerbe (1. Mai 1988 +2,75%, 1. Mai 1989 +2,8%). Die Kollektivvertragslöhne für die Beschäftigten in der Holzverarbeitenden Industrie und Faser- und Spanplattenindustrie steigen um 2,8%. Mit 1. Mai 1989 folgt eine weitere Lohnerhöhung um 2,85%. Die Ist-Löhne werden mit 1. Mai 1988 um 2,2%, mit 1. Mai 1989 um 2,25% angehoben. Auch im Holzverarbeitenden Gewerbe werden die Kollektivvertragslöhne in zwei Etappen erhöht: 1. Mai 1988 +2,7%, 1. Mai 1989 +2,8%. Eine ähnliche Regelung wurde für die Arbeiter in der Sägeindustrie vereinbart: 1. Mai 1988 Kol-

lektivvertragslöhne +2,75%, Ist-Löhne +2,1%, 1. Mai 1989 Kollektivvertragslöhne +2,8%, Ist-Löhne +2,1%.

Rückwirkend zum 1. Mai steigen die Kollektivvertragsgehälter in der Bauindustrie und im Baugewerbe um 2,8%.

22. Juni: Die Oesterreichische Nationalbank erhöht den Zinssatz für Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte mit den Banken (GOMEX-Satz) von 3 $\frac{5}{8}$ % auf 3 $\frac{7}{8}$ %. Sie folgt damit einer vergleichbaren Maßnahme der Deutschen Bundesbank, die am selben Tag den Festzins-satz für Wertpapier-Pensionsgeschäfte von 3 $\frac{1}{4}$ % auf 3 $\frac{1}{2}$ % anhebt.

1. Juli: Ebenfalls im Gefolge der Deutschen Bundesbank setzt die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz von 3% auf 3 $\frac{1}{2}$ % hinauf. Der Lombardsatz von 4 $\frac{1}{2}$ % wird nicht geändert.

In memoriam Adolf Czettel

Am 27. September 1988 verstarb völlig überraschend in Wien der Präsident des österreichischen Arbeiterkammertages, Adolf Czettel. Czettel gehörte zu jenen Spitzenpolitikern, die nicht nur durch ihre Funktion sondern auch durch ihren Lebensweg und Lebensstil die österreichische Sozialpartnerschaft repräsentierten, die zum charakteristischen Merkmal der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Zweiten Republik geworden ist. 1924 in Wien geboren, begann Czettel seine berufliche Karriere als Maschinenschlosser in einer Maschinenfabrik, wo er alsbald in den Betriebsrat gewählt wurde und schließlich dessen Obmannstelle übernahm. Die gewerkschaftliche Tätigkeit führte ihn allmählich in die Spitzenpositionen der Fachgewerkschaft wie auch schließlich als Mandatar in die Wiener Arbeiterkammer, deren Präsident er 1976 wurde.

In dieser Position bemühte er sich, die Wünsche der Arbeitnehmer stets so zu vertreten, daß damit die Entwicklungsmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft nicht beschränkt wurden. Darüber hinaus war dieser von seinem Naturell her sehr liebenswürdige Mensch immer darauf bedacht, in Verhandlungen mit den Sozialpartnern eine gute Gesprächsatmosphäre zu sichern. Dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung widmete er als dessen Vizepräsident stets seine wohlwollende Aufmerksamkeit und kam immer dessen Anliegen entgegen. Das Institut wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Wirtschaftschronik

1988

7. Juli: Der Nationalrat beschließt die Steuerreform. Das (neue) Einkommensteuergesetz 1988 und das (neue) Körperschaftsteuergesetz 1988 treten am 1. Jänner 1989 in Kraft. Ferner werden Novellen zu verschiedenen Steuergesetzen beschlossen (insbesondere zur Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Versicherungssteuer).

Das Parlament beschließt, das Bankgeheimnis in den Verfassungsrang zu erheben (§ 35a Kreditwesengesetz).

29. Juli: Im Rahmen einer weiteren Runde "abgestimmter Zinserhöhungen" europäischer Notenbanken hebt die Oesterreichische Nationalbank den Lombardsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 5% an. Der Diskontsatz bleibt mit $3\frac{1}{2}$ % unverändert.

1. August: Infolge der Verteuerung der Bankenrefinanzierung durch die Leitzinserhöhungen der Notenbank steigen die Kreditzinssätze um durchschnittlich rund $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt. Die neue Prime Rate lautet somit $8\frac{3}{4}$ %.

16. August: Die Zinssätze für Einlagen bei den österreichischen Banken steigen um durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Der Eckzinssatz beträgt nun $2\frac{7}{8}$ %.

26. August: In einer neuen Runde von Leitzinserhöhungen europäischer Notenbanken setzt die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 4% hinauf. Der Lombardsatz bleibt mit 5% unverändert.

Wirtschafts- chronik

Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftslage näher untersucht.

1988 Österreich zieht im internationalen Konjunkturaufschwung voll mit. Vom raschen Exportwachstum profitiert vor allem die Industrie. Die Nachfrage im Inland wird schon 1988 durch die bevorstehende Steuerreform günstig beeinflusst: Sie gibt den Konsumenten die Aussicht auf höhere Nettoeinkommen; in den Unternehmen werden manche Investitionsprojekte vorgezogen, um auslaufende Steuervorteile noch zu nutzen. Sorgen um die Preisstabilität haben international einen steigenden Zinsentrend in Gang gesetzt. Ihm kann sich Österreich — um den Außenwert des Schillings zu sichern — nicht entziehen.

27. September

Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz: Die Budgetprognose und das Investitionsprogramm des Bundes sind bis spätestens 30. Juni dem Parlament zu übermitteln. Die nächste Budgetprognose umfaßt den Zeitraum 1989/1992.

20. Oktober

Der Nationalrat beschließt ein neues Scheidemünzengesetz, das die Gründung einer „Münze Österreich AG“ vorsieht. Diese Neuordnung hängt mit dem Verkauf des Hauptmünzamt an die Oesterreichische Nationalbank zusammen. Der Kaufpreis betrug 8 Mrd. S.

1. November

Die Kollektivvertragslöhne der Arbeiter in der Metallindustrie und im Bergbau werden um 4,3% erhöht, die Ist-Löhne um 3,1%.

1989 Die Nachfrage aus dem Ausland verliert voraussichtlich an Schwung, doch wird der Export neuerlich rascher steigen als im Durchschnitt der letzten Jahre. Im Inland geben höhere Nettoeinkommen dem privaten Konsum kräftige Impulse. Trotz allgemein günstigen Geschäftsklimas entwickeln sich die Investitionen uneinheitlich, die bislang rege Bautätigkeit läßt nach. Der Preisaufrtrieb bleibt rege.

1. Jänner

Zinserträge für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Um den damit verbundenen Effekt auf die Zinsstruktur auszugleichen, werden die Zinssätze für Spareinlagen mit einer Bindungsfrist von 6 und von 12 Monaten und für Sparbriefe mit einer Bindungsfrist von unter einem Jahr auf 3¼% angehoben. Der im Herbst 1988 auf 6¼% erhöhte Zinssatz für das Kapitalsparbuch mit 6 Jahren Laufzeit wird gleichzeitig wieder auf 6% gesenkt.

Die Ist-Löhne der Arbeiter im Metallgewerbe werden um 2,5% erhöht. Die Mindestlöhne im Gewerbe werden an jene der Industrie angeglichen. Mit 1. Jänner tritt die bereits im Vorjahr vereinbarte Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Wochenstunden in Kraft.

Die Kollektivvertragsgehälter der Handelsangestellten und -lehrlinge werden um 3,7% angehoben.

Die öffentlich Bediensteten erhalten in den Jahren 1989 und 1990 jeweils mit 1. Jänner eine Gehaltserhöhung von 2,9%. In diesen zwei Jahren werden die Pensionsbeiträge um jeweils 0,25 Prozentpunkte erhöht.

Die Mindestlöhne der Bekleidungsarbeiter werden um 3,4%, die Ist-Löhne um 2,9% erhöht.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Industrieangestellten werden im Durchschnitt um 3% angehoben; die Ist-Gehälter steigen im Metallbereich und in der Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie um 2,9%, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie um 3%, in der chemischen Industrie, Papierindustrie sowie Stein- und keramischen Industrie um 2,7% und in der Glasindustrie um 2,5%.

29. November

Vom Nationalrat wird eine Änderung des Finanzverfassungsgesetzes beschlossen. Mit dieser Novelle wird es möglich, vom selben Besteuerungsgegenstand mehrere Abgaben einzuheben.

Der Nationalrat beschließt ein neues Finanzausgleichsgesetz. Es gilt für die Jahre 1989/1992.

16. Dezember

In Einklang mit der Deutschen Bundesbank hebt die Oesterreichische Nationalbank den Lombardsatz um ½ Prozentpunkt auf 5½% an. Der Diskontsatz beträgt unverändert 4%. Diesem Schritt schließt sich eine Reihe europäischer Notenbanken an.

Vom Nationalrat wird der Bundesvoranschlag 1989 beschlossen. Er sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 531,5 Mrd. S und Einnahmen von 465,4 Mrd. S vor. Das Nettodefizit ist somit mit 66,1 Mrd. S veranschlagt.

Wirtschaftschronik

1989 Die Nachfrage aus dem Ausland verliert voraussichtlich an Schwung doch wird der Export neuerlich rascher wachsen als im Durchschnitt der letzten Jahre. Im Inland geben höhere Nettoeinkommen dem privaten Konsum kräftige Impulse. Trotz allgemein günstigen Geschäftsklimas entwickeln sich die Investitionen uneinheitlich, die bislang lebhaftige Bautätigkeit läßt nach. Der Preisauftrieb bleibt rege.

1. Jänner

Mit der Bundesanleihe 89/1 wird auf dem österreichischen Kapitalmarkt erstmals ein Preistenderverfahren zur Bestimmung des Ausgabekurses angewendet. Statt durch fixierte Quoten erfolgt die Zuteilung in einem bestimmten Umfang aufgrund von Kursangeboten der Banken.

Der neue Kollektivvertrag der Handelsangestellten sieht eine Erhöhung der Gehälter um 3,7% vor, zugleich tritt eine Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden in Kraft. Die Wochenarbeitszeit kann bei einem Durchrechnungszeitraum von einem halben Jahr (mit Betriebsvereinbarung über höchstens ein Jahr) auf bis zu 44 Stunden pro Woche ausgedehnt werden, ohne daß Überstundenzuschläge bezahlt werden müssen.

Die Mindestgehälter von Reisebüroangestellten steigen um 3,0%; für 1. Jänner 1990 wurde eine Erhöhung um 3% mit einer Indexklausel vereinbart.

Im Mineralölgroßhandel steigen die Mindestgehälter um 4,0% und die Ist-Gehälter um 3,1%.

13. Jänner

Wegen der Zinshausse auf dem Geldmarkt stellt die Oesterreichische

Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftslage näher untersucht.

Nationalbank im Rahmen einer Sonderoffenmarktlinie 5 Mrd. S zu 7% als Liquiditätshilfe zur Verfügung. In der Folge lassen OeNB und Bund zunächst 2 Mrd. S und dann nochmals 3 Mrd. S aus dem stillgelegten Verkaufserlös des Hauptmünzamt liquidiätswirksam werden.

18. Jänner

Entsprechend einem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen ist die Devisenausländereigenschaft beim kapitalertragsteuerbefreiten Erwerb festverzinslicher Wertpapiere künftig überprüfbar nachzuweisen. Für bereits bestehende Depots wird eine Übergangsfrist von 2 Jahren eingeräumt.

20. Jänner

In einer gemeinsamen Aktion mit einer Reihe europäischer Zentralbanken hebt die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinssätze um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt an. Der Diskontsatz beträgt somit $4\frac{1}{2}\%$, der Lombardsatz 6%.

1. Februar

Im Rahmen einer Neuregelung wesentlicher Teile der devisenrechtlichen Kundmachungen setzt die Oesterreichische Nationalbank einen weiteren wichtigen Schritt zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Betrof-

fen sind insbesondere der Erwerb langfristiger Finanzanlagen im Ausland, die Aufnahme betrieblicher Fremdwährungskredite durch Inländer und das Eigengeschäft der Banken.

Analog zur Regelung für die Handelsangestellten tritt für Reisebüroangestellte eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden in Kraft (höchstens 44 Wochenstunden bei Durchrechnung über ein halbes Jahr bzw. über ein Jahr nach Betriebsvereinbarung).

In der Erdölgewinnung und -verarbeitung werden die Mindestlöhne um 4,0% und die Ist-Löhne um 3,1% erhöht.

15. Februar

Im Gefolge der Leitzinserhöhungen von Ende Jänner heben die österreichischen Banken die Kreditzinssätze um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt an. Die Prime Rate steigt auf $9\frac{1}{4}\%$.

1. März

Mit Verzögerung werden auch die Einlagenzinssätze dem steigenden Zinstrend angepaßt. Der Eckzinssatz wird um $\frac{1}{8}$ Prozentpunkt auf 3% angehoben, die Verzinsung für länger gebundene Einlagen steigt um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Unverändert bleiben die Zinssätze für 5 und 6 Jahre gebundene Gelder.

Die Kollektivvertragslöhne der Beschäftigten in der papier- und pappverarbeitenden Industrie werden um 4,6%, die Ist-Löhne um 3,0% angehoben.

1. April

Die Kollektivvertragslöhne der Speditions- und Lagerarbeiter steigen um 3,5%.

Wirtschaftschronik

Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftslage näher untersucht.

1989 Nachfrage und Produktion wachsen kräftiger als bisher erwartet. Die zunächst verhaltene Investitionstätigkeit ist nun auch in der Industrie voll in Schwung gekommen, die Bauwirtschaft ist mit Aufträgen weiterhin gut ausgelastet. Trotz der lebhaften Konjunktur im Inland verschlechtert sich die Leistungsbilanz kaum, da der Export – sowohl im Warenhandel als auch im Tourismus – mit zweistelliger Rate wächst. Der Preisauftrieb bleibt unter Kontrolle, und der Überschuß an Arbeitskräften wird allmählich abgebaut.

1. April

Die Kollektivvertragsgehälter der Speditionsangestellten werden um 4,2%, die Ist-Gehälter um mindestens 350 S pro Monat angehoben; vereinbarte Überzahlungen bleiben in vollem Umfang aufrecht. Die Kollektivvertragsgehälter der Versicherungsangestellten im Innendienst steigen um 3,45% plus 75 S (Zulagen +3,93%). Das ergibt eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 3,93%.

21. April

Im Einklang mit Zinserhöhungen im europäischen Hartwährungsraum hebt die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinssätze um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 5% (Diskontzinssatz) bzw. 6 $\frac{1}{2}$ % (Lombardsatz) an.

1. Mai

Die Kollektivvertragslöhne, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen der Chemiearbeiter werden um 4,3%, ihre Ist-Löhne um 3,3% angehoben.

Die Mindestlöhne der Arbeiter in der Baustoffindustrie steigen um 4,0%

und die Mindestgrundgehälter der kaufmännischen Angestellten von Tages- und Wochenzeitungen um 4,2%, mindestens aber um 500 S.

Juni

Der Nationalrat verabschiedet eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die mit 1 August 1989 wirksam wird. Neuerungen gibt es für Jugendliche (leichterer Zugang zum Arbeitslosengeld) und ältere Arbeitskräfte mit langer Beschäftigungsdauer (Bezug von Arbeitslosengeld über längere Zeit möglich). Für Bezieher kleiner Ansprüche wird die Ersatzquote angehoben, bei der Notstandshilfe fällt die Einkommensanrechnung zwischen den Generationen weg. Ausländische Arbeitskräfte mit Befreiungsschein erhalten Anspruch auf Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe. Die Sanktionsbestimmungen bei wiederholter Nichtannahme einer Stelle wurden verschärft. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zum Arbeitslosenversicherungsfonds wird von derzeit 5,2% bis zur zweiten Jahreshälfte 1990 in Etappen auf 4,4% gesenkt.

Als Beitrag Österreichs zur Bekämpfung der internationalen „Geldwäscherei“ im Zusammenhang mit dem Drogenhandel arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Nationalbank und des Bankensektors angehören, eine „Sorgfaltspflichterklärung“ der Geldinstitute aus. Danach ist künftig für

Bareinzahlungen von mehr als 50 000 \$ eine Legitimationspflicht vorgesehen.

21. Juni

Der Verfassungsgerichtshof hebt das Ladenschlußgesetz teilweise auf und setzt dem Gesetzgeber für die Verabschiedung geänderter Bestimmungen eine Frist bis zum 1. Dezember 1989. Nach dem Erkenntnis verstoßen die abendlichen Sperrzeiten gegen die verfassungsmäßig garantierte Erwerbsfreiheit.

29. Juni

Der Nationalrat nimmt einen Entschließungsantrag an, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, „Verhandlungen mit der EG über eine Mitgliedschaft Österreichs aufzunehmen und die erforderlichen Anträge bis Herbst 1989 zu stellen“.

30. Juni

Parallel zu Leitzinserhöhungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark erhöht die Oesterreichische Nationalbank den Diskontzinssatz auf 5 $\frac{1}{2}$ % und den Lombardsatz auf 7 $\frac{1}{2}$ %.

Die „Ordnungspolitischen Vereinbarungen“ (OPV), die seit März 1985 den Konditionenwettbewerb zwischen den Banken regelten, laufen aus. Das Eckzinsabkommen, das einheitliche Zinssätze für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist festlegt, bleibt aufrecht.

In der Bundesrepublik Deutschland läuft die erst zu Jahresbeginn 1989 eingeführte Quellensteuer von 10% auf Zinserträge aus. Bereits entrichtete Steuern werden zurückerstattet.

Wirtschaftschronik

1989 Die österreichische Wirtschaft setzt ihren Aufschwung fort. Die Exporteure erzielen zweistellige Zuwachsraten, sie profitieren vor allem vom Konjunkturaufschwung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Investitionstätigkeit in der Industrie ist voll in Schwung gekommen, und der private Konsum erhält von der Steuerreform wesentliche Impulse.

Trotz der starken Inlandskonjunktur weist die Leistungsbilanz in den ersten sieben Monaten einen deutlichen Überschuss aus. Daran haben Erfolge im Tourismus großen Anteil. Die Inflationsrate hat leicht steigende Tendenz, immer noch kann aber von einer ruhigen Preisentwicklung gesprochen werden.

Die Arbeitslosenrate konnte in den letzten Monaten trotz guter Konjunktur und stark steigenden Stellenangebotes nur wenig verringert werden.

Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftslage näher untersucht.

6. Oktober

Im Einklang mit einer Reihe von westeuropäischen Notenbanken, speziell der Deutschen Bundesbank, hebt die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinssätze um 1 Prozentpunkt an. Durch diese vierte Leitzinserhöhung im Jahr 1989 steigen der Diskontsatz von 5,5% auf 6,5% und der Lombardsatz von 7,5% auf 8,5%.

11. Juli

Auf Antrag der Oesterreichischen Nationalbank erkennt der European Monetary Cooperation Fund der OeNB den Status eines „Other Holder of ECU“ zu. Die OeNB wird dadurch ermächtigt, künftig Währungsreserven in offiziellen ECU zu halten.

1. September

Durch eine Verordnung des Finanzministeriums wird die Mindestdeckungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung von 10 Mill. S auf 12 Mill. S angehoben.

10. Oktober

Mit dem „Wiener Philharmoniker“ wird erstmals eine mehrwertsteuerfreie österreichische Goldmünze angeboten. Die in den Versionen 1 oz und ¼ oz geprägte Münze weist einen Nennwert von 2 000 S bzw. 500 S auf. Ihr Wert richtet sich nach dem Londoner Goldkurs. Am ersten Ausgabetag errechnete sich ein Preis von 5 110 S für die 1-oz-Münze und von 1 390 S für die ¼-oz-Münze.

Wirtschaftschronik

1989 Die Konjunktur hat kaum an Schwung verloren, das Wirtschaftswachstum erreicht neuerlich etwa 4% Vom Export gehen weiterhin die kräftigsten Impulse aus, doch holt die Inlandsnachfrage deutlich auf Die Steuerreform belebt, wie erwartet, den privaten Konsum Hohe Gewinne und gut ausgelastete Kapazitäten setzen in der Industrie einen neuen Investitionszyklus in Gang Die Inflation bleibt gedämpft, die Leistungsbilanz ist ausgeglichen

1. September

Die Kollektivvertragslöhne der Brauereiarbeiter werden um 5,0% angehoben

13. Oktober

Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation und des dadurch verursachten Zinsanstiegs auf dem Geldmarkt bietet die Oesterreichische Nationalbank den Banken DM-Devisenswaps an Dieses Angebot wird in der Folge bis über den Jahreswechsel beibehalten.

17. Oktober

Erstmals gibt die Oesterreichische Nationalbank eine 5.000-S-Banknote aus.

1. November

Die Ist-Löhne der Arbeiter der Metallindustrie steigen um 5,5%, die kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Durchschnitt um 7,0%; die unterste Lohngruppe wurde abgeschafft, das

Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftsloge näher untersucht.

Mindesteinkommen laut Kollektivvertrag beträgt nun 10 000 S

Die Ist-Gehälter der Industrieangestellten werden je nach Branche um 5,0% bis 5,5%, die Mindestgehälter um 6,5% bis 6,9% angehoben. Die Kollektivvertragslöhne der Molkereiarbeiter steigen um 5,3%

1. Dezember

Das neue Börsegesetz tritt in Kraft Neben Regelungen zur Börsenorganisation und -aufsicht bringt es vor allem Neuerungen in der Wertpapierzulassung, erweiterte Publizitätspflichten und verschärfte Schutzbestimmungen für Anleger.

12. Dezember

Der Nationalrat beschließt das Abgabenänderungsgesetz 1989, das kleinere Korrekturen der Steuerreform und administrative Erleichterungen für die Steuerpflichtigen enthält (z B Aufhebung der Belegerteilungspflicht für die Umsatzsteuer).

15. Dezember

Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1990. Der Bundesvoranschlag 1990 sieht Gesamtausgaben im Allgemeinen Haushalt von 549,4 Mrd S und Einnahmen von 486,1 Mrd S vor. Das Nettodefizit beträgt somit 63,3 Mrd. S

1990 Höhere Zinsen bremsen international die Nachfrage und den Welthandel Dank höherer Wettbewerbsfähigkeit wächst Österreichs Export weiter kräftig, wenn auch nicht mehr so rasch wie bisher Im Inland fällt der unmittelbare Effekt der Steuerreform auf die Nettoeinkommen weg; der dämpfende Einfluß auf das Konsumwachstum wird aber durch einen Rückgang der Sparquote voraussichtlich wettgemacht Die im Herbst des Vorjahres vereinbarten Lohnsteigerungen heben die Inflationsrate über 3% Die Arbeitslosigkeit geht nicht mehr weiter zurück

1. Jänner

Die Oesterreichische Nationalbank setzt einen weiteren grundsätzlichen Liberalisierungsschritt im Devisenverkehr: In Zukunft sind alle Devisentransaktionen erlaubt, die nicht ausdrücklich verboten oder genehmigungspflichtig sind. Einschränkungen bestehen vor allem noch zur Emission von Wertpapieren und zur Kontoführung im Ausland sowie durch die Depotpflicht für ausländische Wertpapiere

Die Oesterreichische Nationalbank erhöht den seit April 1987 unveränderten Refinanzierungsplafond der Banken um 5 Mrd S auf 56 Mrd S

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Handelsangestellten werden um 5,8%, die unteren Lohngruppen und die Lehrlingsentschädigungen um 6,0% angehoben Der Handel vereinbart die prinzipielle Beibehaltung des laufenden Modellversuchs der Ladenöffnungszeiten

Im Metallgewerbe steigen die Kollektivvertragslöhne um 7,0% und die Ist-Löhne um 5,5%; wie in der Industrie ergibt sich auch hier ein Mindestlohn von 10 000 S Die Gehälter der Gewerbeangestellten werden um 5,8% auf Kollektivvertrags- und um 5,3% auf Ist-Basis erhöht. Die Kollektivvertragsgehälter der Journalisten steigen um 7,5%, die Ist-Gehälter um 5,3%

I. Quartal 1990

Wirtschaftschronik

Seit der Jahreswende steht die europäische Wirtschaftspolitik im Zeichen der Öffnung und Liberalisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks. Die Europäische Gemeinschaft überlegt die Schaffung eines größeren europäischen Wirtschaftsraumes. In der Bundesrepublik

Ausland

Deutschland wird die wirtschaftliche Annäherung der beiden deutschen Staaten vorangetrieben. Mit der Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion sind diese Bemühungen in ein neues Stadium getreten.

21. Dezember 1989

Die Regierung der Tschechoslowakei beschließt in einer Resolution, einen Antrag auf Mitgliedschaft bei IMF und Weltbank zu stellen.

1. Jänner 1990

Polen nimmt ein mit dem IMF abgesprochenes Sanierungsprogramm in Angriff. Der IMF stellt einen Stabilisierungsfonds von 1 Mrd. \$ zur Verfügung. Gegenüber dem Dollar wird der Zloty um mehr als 50% abgewertet. Gleichzeitig werden drastische Preiserhöhungen durchgesetzt. Davon unabhängig wird mit Jahresbeginn ein multilateraler Hilfsfonds eingerichtet. Österreich beteiligt sich an diesem Fonds mit 20 Mill. \$.

Jugoslawien unternimmt eine großangelegte Wirtschaftsreform, die vor allem die hohe Inflation bekämpfen soll (Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 1989: 1256%). Der Dinar wird konvertibel und mit 7 Dinar = 1 DM und 12 Dinar = 1 \$ für 6 Monate gebunden. In dieser Periode werden

Die internationale Konjunktur verliert nur allmählich an Schwung. Schwächezeichen sind vor allem in den USA erkennbar, während in Westeuropa die Kräfte der Binnennachfrage bisher kaum nachgelassen haben. Vor allem in der Bundesrepublik Deutschland sorgen die Auswirkungen der Öffnung im Osten und die dritte Etappe der Steuerreform im Inland für kräftiges Wachstum. Auch in Österreich verläuft die Konjunktur lebhaft und weitgehend spannungsfrei. Der internationale Zinsauftrieb stellt allerdings einen Risikofaktor dar.

Löhne und Gehälter eingefroren und die Bankzinsen sowie die Einfuhr von Waren aus dem Ausland freigegeben. Den neuen Dinarkurs unterstützen finanzielle Überbrückungshilfen des IMF und der Weltbank sowie Waren- und Lieferkredite aus der EG.

8. Jänner

Die Italienische Lira setzt ihre Bandbreite im EWS von 6% auf 2,25% herab und wertet gegenüber dem ECU-Leitkurs um 3% ab. Daraus folgt eine Aufwertung aller anderen Währungen innerhalb des EWS um 0,7%.

9. Jänner

In Sofia findet die erste Comecon-Ratstagung nach dem politischen Umbruch statt. Eine Reformkommission soll Vorschläge zur künftigen Rolle des RGW erarbeiten.

In den USA setzen die Banken die Prime Rate von 10,5% auf 10% herab.

14. Jänner

In Übereinkunft mit dem IMF führt Ungarn drastische Preiserhöhungen durch. Konsumgüterpreise werden um bis zu 70% angehoben, Mieten um bis zu 100%.

17. Jänner

In einer Rede in Straßburg betont EG-Kommissionspräsident Delors, daß die EFTA im „Europäischen Wirtschaftsraum“ kein volles Mitentscheidungsrecht beanspruchen kann. Neue Kooperationsformen, Assoziierungsverträge sowie Finanzhilfen für osteuropäische Länder würden von der EG überlegt. Eine EG-Integration des „Sonderfalls DDR“ würde die Kommission unterstützen.

5. Februar

Die 12 Außenminister der EG bieten der DDR an, noch vor 1992 einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

9. Februar

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes gibt Rekordüberschüsse der deutschen Handels- und Leistungsbilanz für das Jahr 1989 bekannt. (Handelsbilanzsaldo +134,7 Mrd. DM, Leistungsbilanz +99,1 Mrd. DM).

13. Februar

Ministerpräsident Modrow und Bundeskanzler Kohl beschließen, eine gemeinsame Expertenkommission zur Frage einer deutschen Wirtschafts- und Währungsunion einzuberufen.

14. Februar

Die deutsche Bundesregierung beschließt einen Nachtragshaushalt in der Höhe von 6,9 Mrd. DM. Dieser Betrag soll Sofortmaßnahmen in der DDR finanzieren; 4 Mrd. DM entfallen auf unmittelbare Leistungen an die DDR und 1,7 Mrd. DM auf Leistungen für die DDR in der Bundesrepublik Deutschland.

20. Februar

Wie zwischen Ministerpräsident Modrow und Bundeskanzler Kohl am 13. Februar 1990 vereinbart, konstituiert sich eine Expertenkommission, die die Möglichkeiten zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion der beiden deutschen Staaten prüfen soll. Zur Diskussion stehen Fragen der Währungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der sozialen Sicherung. Die BRD bietet der DDR die Einführung der DM als Zahlungsmittel unter der Bedingung an, daß gleichzeitig die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der sozialen Marktwirtschaft geschaffen werden.

10., 11. März

Die Neugründung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde zu Jahresbeginn in Paris von 34 nationalen Delegationen grundsätzlich beschlossen. Sie soll private Investitionen in Osteuropa unterstützen. Die Gründung der Ostbank sollte ursprünglich bei einem weiteren Treffen am 10. und 11. März stattfinden. Die nunmehr auf 41 Delegationen erweiterte Konferenz setzt sich aus acht Ostblockstaaten, den Mitgliedern von EG und EFTA, einigen außereuropäischen OECD-Staaten wie USA und Japan sowie Vertretern der EG-Kommission und der Europäischen Investitionsbank zusammen. Die Bank wird mit einem Kapital von 10 Mrd. ECU ausgestattet sein. Davon müssen 15% bei Gründung und 15% innerhalb von 5 Jahren eingezahlt werden. Die restlichen 70% sind als Garantiekapital vorgesehen. Die Bank soll ihre Tätigkeit 1991 aufnehmen.

29. März

Das Parlament in Prag beschließt, den Namen des Staates auf „Tschechoslowakische Föderative Republik“ (ČSFR) zu ändern.

31. März, 1. April

Bei einem informellen Treffen in Irland einigen sich die Wirtschafts- und Finanzminister der 12 EG-Staaten auf die Schaffung einer EG-Währungsunion. Voraussetzungen für ihre Verwirklichung sind die Realisierung des Binnenmarktes und die Schaffung einer unabhängigen europäischen Zentralbank.

In Österreich prägen die politischen Veränderungen in Osteuropa auch das tagespolitische Geschehen. Der Diskussion über die Asylpolitik folgte die Einführung der Visumpflicht für rumänische Staatsbürger. Gleich-

Österreich

zeitig wird die wirtschaftliche Kooperation mit den neu entstehenden Demokratien gesucht. Die Angebote der EG zur Zusammenarbeit mit diesen Ländern sind auch für Österreichs EG-Politik von Bedeutung.

1. Jänner

Mit Jahresbeginn tritt der wahlweise Karenzurlaub mit Karenzgeldbezug für Eltern in Kraft. Falls die Mutter eines Kindes ganz oder für einen bestimmten Zeitraum auf Karenzurlaubsgeld verzichtet, hat der Vater das Recht, Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld in Anspruch zu nehmen. Ein Wechsel der Anspruchsberechtigung der Eltern kann nur einmal erfolgen.

Mit der Einführung eines neuen Abrechnungssystems für die Milchwirtschaft wird die Milchmarktreform 1988 abgeschlossen.

16. Jänner

Der Flüchtlingsstrom rumänischer Staatsbürger wird durch die Einführung der Visum-Pflicht sowie die Festsetzung eines Geldbetrages von 5 000 S, der an der österreichischen Grenze vorzuweisen ist, eingedämmt.

Mitte Jänner

Das hohe deutsche Zinsniveau und die Liquiditätsknappheit der österreichischen Banken veranlassen diese, die „Prime Rate“ für Betriebsmittelkredite um 1 Prozentpunkt auf 10,25% anzuheben, Privatkredite sind nunmehr mit 10,5% verzinst.

1. Februar

Der Eckzinssatz für Spareinlagen steigt von 3% auf 3,5%.

Die Angestellten der Kreditinstitute erhalten eine Lohnerhöhung von 5,1% sowie einen Sockelbetrag von 90 S. Die erdölgewinnende Industrie hebt die Ist-Löhne um 5,5% und die

Mindestlöhne um durchschnittlich 7% an. Die unterste Lohngruppe wird aus dem Kollektivvertrag gestrichen; damit erreicht das Mindesteinkommen monatlich etwas mehr als 11 000 S. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der erdölverarbeitenden Industrie werden um 6,5% bis 7,5% erhöht und auch die Ist-Löhne werden angehoben.

19., 20. Februar

Mit einem gemeinsamen Besuch bei der EG-Kommission demonstrieren die österreichischen Sozialpartner ihre geschlossene Haltung zur österreichischen EG-Politik.

21. Februar

Aufgrund des für österreichische Lkw geltenden Nachtfahrverbotes in der BRD erhebt Österreich beim GATT Beschwerde wegen Verletzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung.

27. Februar

Wissenschaftsminister Busek unterzeichnet ein Abkommen, das Österreich die Mitwirkung an dem mit 2,4 Mrd. S dotierten EG-Programm „Science“ ermöglicht. Durch die finanzielle Beteiligung und die Teilnahme ist Österreich in diesem Bereich der Forschung und Technologie einem EG-Vollmitglied gleichgestellt.

27., 28. Februar

Die neu aufgelegte Bundesanleihe wird mit einem auf 8% hinaufgesetzten Nominalzinssatz begeben. Die Emissionsrendite beträgt 8,7%.

28. Februar

Die Übergabe eines österreichischen Integrations-Memorandums an den Vertreter der EG-Kommission in Österreich und an die 12 akkreditierten Botschafter der EG-Länder bedeutet einen weiteren offiziellen Vorstoß seit dem Beitrittsansuchen. Vertreter des Finanzministeriums und der Notenbank bekunden ihr Interesse an einer Assoziation mit dem EWS.

1. März

Die papier- und pappeverarbeitende Industrie erhöht die Mindestlöhne um 7%, die Ist-Löhne um 5,2%.

9. März

Die Oesterreichische Nationalbank hebt den Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte um 0,5 Prozentpunkte auf 7 $\frac{3}{4}$ % an.

13. März

In Graz wird der Grundstein für das Eurostar-Automobilwerk gelegt, an dem Steyr-Fahrzeugtechnik und Chrysler zu je 50% beteiligt sind. Die Investition von 4,3 Mrd S wird zu einem Drittel von der öffentlichen Hand gefördert.

23. März

Der Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte wird neuerlich erhöht und beträgt nun 8%.

April

In der bereits zweiten Zinsrunde seit Jahresbeginn heben die österreichischen Banken die Zinssätze für Kredite und gebundene Einlagen um rund $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte an. Der Eckzinssatz bleibt mit 3 $\frac{3}{8}$ % unverändert.

1. April

Ein mit 5 Mrd S dotierter Ost-West-Fonds ist bei der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) eingerichtet und dient zur Hälfte der Abdeckung des wirtschaftlichen Risikos von Projekten in RGW-Staaten. Produktionsnahe Projekte ab einer Größenordnung von 10 Mill S können Direktgarantien oder Finanzierungsgarantien erhalten. Über diesen Fonds sollen Investitionen von 10 bis

12 Mrd S ausgelöst werden. Bei der BÜRGENS wird ein weiterer „kleiner Ost-West-Fonds“ eingerichtet.

Die Gewerkschaft Textil, Bekleidung und Leder, die bereits im Frühjahr 1988 für die Textilarbeiter mit Geltung von April 1990 eine Anhebung der Ist-Löhne in Höhe der Inflationsrate (mit einem Aufschlag von 0,6 Prozentpunkten auf die kollektivvertraglichen Mindestlöhne) vereinbart hatte erreicht angesichts der guten Wirtschaftslage eine Anhebung der Ist-Löhne um 4% und der Mindestlöhne um 4,6%. Für die Textilarbeiter gilt seit Jahresbeginn eine Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche.

Die Kollektivvertragsgehälter für Angestellte des graphischen Gewerbes werden um 6% erhöht. Ab April gilt nun auch die 37-Stunden-Woche.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1990

3. April: Auf einer informellen Tagung in Genf bekunden die EFTA-Länder und Liechtenstein ihr Interesse, mit der EG Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) aufzunehmen

Ausland

11. April: Im Schlußdokument der dreieinhalbwöchigen KSZE-Wirtschaftskonferenz bekennen sich die Minister der 35 Mitgliedstaaten zum Grundsatz der Marktwirtschaft in ganz Europa

17. April: Die Weltbank bewilligt einen Strukturkredit für Jugoslawien von 400 Mill. \$

1. Mai: Fünf grundlegende Wirtschaftsgesetze oder Gesetzesänderungen treten in der ČSFR in Kraft: Mit dem Gesetz über die privaten Unternehmen ist es nun erstmals seit 1948 wieder möglich, Betriebe zu gründen. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren und die Eintragung bei der örtlichen Behörde. Betriebe ab einem jährlichen steuerpflichtigen Einkommen von 540 000 Kronen oder mit einer Belegschaft von mehr als 25 Personen sind in ein Register bei Gericht einzutragen. Ein Unternehmen, das Geschäfte mit dem Ausland tätigen will, muß zusätzlich im Außenhandelsministerium registriert sein.

Ein weiteres Gesetz regelt die Zulassung von Kapitalgesellschaften. Physische sowie juristische Personen oder der Staat dürfen (auch mit ausländischen Partnern) Aktiengesellschaften bilden. Der Aktienbesitz von Ausländern muß registriert werden.

In den Ländern des ehemaligen Ostblocks werden mit rasanter Geschwindigkeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf eine Marktwirtschaft nach westlichem Vorbild geschaffen. Finanzielle und technische Hilfe von internationalen Institutionen sollen die Umsetzung erleichtern. Neben EG und EFTA werden die neuen Demokratien Osteuropas an der europäischen Integration mitwirken. Die Sorge der Entwicklungsländer, daß ihre Probleme dadurch in Vergessenheit geraten könnten, steigt.

Ausländische Investoren, die im Rahmen von Joint-Ventures Gewinne in Devisen erwirtschaften, müssen nach dem novellierten Devisengesetz 30% dieser Erlöse an die Staatsbank verkaufen.

Nach dem Joint-Venture-Gesetz ist die Beteiligung von ausländischen Investoren theoretisch bis zu einem Kapitalanteil von 100% möglich. Ermäßigte Besteuerung der Erträge aus ausländischem Kapital sowie die Möglichkeit, bis zu 70% der in Devisen erwirtschafteten Gewinne in das Ausland zu transferieren, sollen internationale Investoren anziehen.

Staatsbetriebe werden in Zukunft ohne Planvorgaben marktwirtschaftlich agieren. Sie sollen auf ihre Umstellung in Aktiengesellschaften vorbereitet werden. Bestimmte Bereiche z. B. der Infrastruktur sollen, ähnlich wie im Westen, subventioniert werden.

2. Mai: Die Generalversammlung der UNO verabschiedet zum Abschluß einer Sondersession eine Erklärung zur internationalen Entwicklungshilfe. Sie soll als grobe Richtlinie für die Entwicklungshilfeprogramme der

UNO und anderer internationaler Institutionen dienen. Eine weitreichende, dauerhafte Lösung des Schuldenproblems steht aus. Die Industrieländer wurden erneut aufgefordert, die Zielgröße für die Entwicklungshilfe von 0,7% des Brutto-Sozialproduktes einzuhalten. Die Erklärung betont die Bedeutung des Umweltschutzes in der Dritten Welt ebenso wie die Forderung, daß die Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft keinesfalls auf Kosten der Dritten Welt erfolgen dürfe.

4. Mai: Die Tarifverhandlungen der deutschen Metallindustrie bringen eine Einigung auf die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1995. Die Arbeitszeit von derzeit 37 Stunden soll am 1. April 1993 auf 36 Stunden und am 1. Oktober 1995 auf 35 Stunden gesenkt werden.

9. Mai: Der IMF beschließt eine Erhöhung der Einzahlungsquoten seiner Mitglieder um 50% von 90 SRZ auf 135 SZR, dies entspricht rund 180 Mrd. \$ Gleichzeitig wird die Rangordnung der Kapitalquoten verändert: Nach den USA nehmen nun Japan und die Bundesrepublik Deutschland den zweiten, Frankreich und Großbritannien den vierten Rang ein. Diese internationale Entscheidung muß von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bestätigt werden.

Zwischen der ČSFR und der EG wird ein Handels- und Kooperationsabkommen unterzeichnet. Es sieht die schrittweise Aufhebung der EG-Einfuhrkontingente bis Ende 1992 vor.

16. Mai: Die EG-Kommission gibt acht Hilfsprogramme der EG für Polen und Ungarn im Gesamtausmaß

von 86,5 Mill. ECU frei 1990 hat die EG für diese beiden Länder insgesamt 300 Mill. ECU vorgesehen

29. Mai: Die Gründungsverträge der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Osteuropas (EBRD) werden unterzeichnet. Die Bank hat ihren Sitz in London und wird von dem Franzosen Jacques Attali geleitet.

Auf der COCOM-Tagung in Paris entschließen sich die 17 Mitgliedsländer den Export von Hochtechnologie in den ehemaligen Ostblock zu erleichtern. Mit 1. Juli 1990 wird die Zahl der mit Exportverboten belegten Produktgruppen von 116 auf 30 gesenkt.

21. Juni: EG und EFTA treten in Verhandlungen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes. Die Verwirklichung des freien Verkehrs von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital sollte am 1. Jänner 1993 beginnen.

25. Juni: Auf ihrem Gipfeltreffen in Dublin entscheidet die EG, zwei parallel arbeitende Regierungskonferenzen für die politische Union und für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion einzusetzen. Diese Vorarbeiten sollen mit dem nächsten Gipfeltreffen im Dezember in Rom eingeleitet werden.

Beschlossen wird die vorläufige Aufrechterhaltung der Sanktionen der EG gegenüber Südafrika. Die Kommission erhält den Auftrag, Vorschläge für eine umfangreiche Finanzhilfe an die UdSSR auszuarbeiten.

1. Juli: Die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion tritt in Kraft (vgl. auch „Wirtschaftschronik“, WIFO-Monatsberichte, 1990, 63(4), S. 187). Löhne, Gehälter und Renten in der DDR werden im Verhältnis 1:1 in DM ausbezahlt. Andere Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Verhältnis 2:1 in DM umgerechnet.

Die Sparguthaben werden nach einem gestaffelten Umrechnungskurs umgetauscht. Pro Kopf dürfen Kinder bis 14 Jahre 2 000 Mark, Personen bis 59 Jahre 4 000 Mark und ab dem 60. Lebensjahr 6 000 Mark zu einem Vorzugskurs von 1:1 wechseln. Um Spekulationen zu verhindern, werden

Guthaben von natürlichen und juristischen Personen ohne (Wohn-)Sitz in der DDR im Verhältnis 1:3 getauscht.

Österreich

17., 18. April: Die neu begebene Bundesanleihe weist eine Laufzeit von 9 Jahren und 316 Tagen und eine Rendite von 8,72% auf. Sie wurde erstmals nach dem Rendite-Tender-Verfahren bemessen.

Im I. Quartal 1990 wurden zwei vor allem für die Stellung der berufstätigen Frau markante Entscheidungen getroffen: Die Sozialpartner einigten sich über den zweiten Teil des Familienpaketes. Er sieht ein zweites Karenzjahr vor, das wahlweise die Mutter oder der Vater des Kindes in Anspruch nehmen kann. Mit der Neubestellung des Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank gelangt erstmals eine Frau in eines der höchsten wirtschaftspolitischen Ämter.

1. Mai: In der chemischen Industrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Arbeiter, die Lehrlingsentschädigungen sowie die Schichtzulagen um 7,5% erhöht. Die Ist-Löhne werden um 5,7%, mindestens aber um 800 S angehoben.

Die Mindestlöhne der Bauarbeiter steigen um 7,9%. Für Arbeiten mit gefährlichen Stoffen, die ein Atemschutzgerät erfordern, wird eine Zulage von 15% gezahlt. Lehrlingen wird künftig ein Drittel der Internatskosten finanziert. Die Beschäftigten des Hotel- und Gastgewerbes erhalten um 6,7% höhere Kollektivvertragslöhne.

3. Mai: Die Austrian Airlines schließen mit drei weiteren Fluglinien des EFTA-Raumes einen Kooperationsvertrag. In dieser „europäischen Qualitätsallianz“ werden AUA, Swissair, Finnair und SAS in der Flugplanoptimierung, im Kundendienst, im Marketing und in der Technik zusammenarbeiten.

5. Mai: Die Angestellten der Textilindustrie erhalten rückwirkend ab 1. April 1990 um 4,4% höhere Kollektivvertragslöhne und um 4% höhere

Ist-Löhne. Die stärkere Anhebung der unteren Verwendungsgruppen (+4,6%) bedeutet einen ersten Schritt zur Verwirklichung eines Mindestgehaltes von 10 000 S.

10., 11. Mai: Der Bund legt einen Schilling-Floater mit einem Ausgabekurs von 100,10 auf. Der Zinssatz wird alle 3 Monate an die VIBOR, den Wiener Zwischenbankgeldsatz, angepaßt. Mit einer neuen Stückelung von 100 000 S (bisher waren Floater der Bundesregierung zu 1 Mill. S gestückelt) sollen auch private Anleger angesprochen werden. Diese Emission kann vom Bund frühestens nach 3 Jahren gekündigt werden.

16. Mai: Die Oesterreichische Nationalbank eröffnet in Paris ein weiteres Auslandsbüro. Neben New York und Brüssel ist dies ihre dritte internationale Repräsentanz.

22. Mai: Eine neue, mit Vorarlberg-Motiven versehene 20-Schilling-Münze kommt mit einer Auflage von 200 000 Stück in Umlauf.

1. Juni: Als Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank tritt Dr. Maria Schaumayer die Nachfolge des am 26. April 1990 verstorbenen Dr. Hellmuth Klaus an.

1. Juli: Nach dem Börsengesetz 1989 treten neue Zulassungsbestimmungen in Kraft, die sich an den EG-Richtlinien orientieren. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen haben Emittenten Rechtsanspruch auf Zulassung. Unternehmen, die im amtlichen Handel der Wiener Börse notieren, müssen nun zusätzlich zur Jahresbilanz auch halbjährlich Zwischenberichte vorlegen. Die Börsenkammer übernimmt ihre Zuständigkeit für die neuen Zulassungsvoraussetzungen, Antragsbestimmungen sowie Publizitätsverpflichtungen eine Schutzfunktion gegenüber dem Publikum.

In der Papierindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 7,3% und die Ist-Löhne um 5,8%, mindestens jedoch um 800 S monatlich angehoben.

Für Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 1990 geboren werden, gilt das neue Familienpaket. Es enthält zusätz-

lich zu dem seit 1. Jänner 1990 geltenden wahlweisen Karenzurlaub für Mütter oder Väter den Anspruch auf ein zweites Karenzjahr sowie die Möglichkeit der Teilzeitarbeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (siehe „Wirtschaftschronik“, WIFO-Monatsberichte, 1990, 63(4),

S 187) Klein- und Mittelbetriebe werden bei Wiedereinstellung nach der ausgedehnten Karenzzeit aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung unterstützt: Betriebe mit bis zu 10 Dienstnehmern erhalten in den ersten drei Monaten nach Wiedereinstellung 66%, Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten

40% des Bruttolohnes. Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten können Zuschüsse nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gewährt werden. Der Arbeitgeber muß bei Inanspruchnahme der Wiedereinstellungshilfe eine Beschäftigungsgarantie von 12 Monaten einhalten

Ueberreuter Offsetdruck

*Wo Service
kein Fremdwort
ist!*

AKTIEN
BROSCHUREN
BUCHER
FLUGBLÄTTER
GESCHÄFTSBERICHTE
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN
KALENDER
KATALOGE
PROSPEKTE
WERTPAPIERE
ZEITSCHRIFTEN

2100 KORNEUBURG, INDUSTRIESTRASSE 1

0 22 62/55 55-0

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1990

1. Juli: Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien 88/361/EWG des „Delors-Paketes“ über den Kapitalverkehr beginnt offiziell die erste von drei Etappen der EG auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. In wei-

Ausland

teren Stufen wird eine europäische Zentralbank geschaffen, die schließlich feste Wechselkurse bzw. eine einheitliche Währung ermöglichen soll.

11. Juli: Der Weltwirtschaftsgipfel in Houston beauftragt eine internationale Studiengruppe, die Möglichkeiten einer künftigen Wirtschaftshilfe an die UdSSR zu prüfen.

18. Juli: Das Fürstentum Liechtenstein wird Mitglied der Vereinten Nationen.

19. Juli: Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, besucht Präsident Michail Gorbatschow in Moskau, da die EG beabsichtigt, den Reformprozeß der UdSSR mit umfangreicher Finanzhilfe zu unterstützen.

26. Juli: Die 13 OPEC-Staaten beschließen anlässlich ihrer halbjährlichen Ministerkonferenz, den Richtpreis für Erdöl von 18 \$ auf 21 \$ je Barrel zu erhöhen und die tägliche Fördermenge um 400.000 Barrel auf 22,5 Mill. Barrel zu drosseln. Der Forderung des Iraks, den Rohölpreis auf 25 \$ je Barrel zu erhöhen, wird nicht nachgegeben.

29. Juli: Auf Einladung der russischen Staatsbank trifft der Generaldirektor des Internationalen Währungs-

In Europa laufen zwei Prozesse der wirtschafts- und währungspolitischen Vereinigung ab: Die beiden politisch noch bis zum 3. Oktober getrennten deutschen Staaten sind seit

1. Juli 1990 durch eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verbunden; gleichzeitig setzt die EG erste Schritte auf dem Weg zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Auf die Krise am Persischen Golf, ausgelöst durch die Besetzung Kuwaits durch den Irak, antwortet die Welt unter Führung der UNO mit wirtschaftlichen Sanktionen. Das militärische Aufgebot in dieser Region vergrößert die Kriegsgefahr. Dieses politische Umfeld und die Rezessionsangst in den USA ließen innerhalb weniger Wochen die Rohölpreise von 18 \$ auf fast 40 \$ je Barrel steigen.

fonds (IMF), Jean-Michel Camdessus, mit Außenminister Schewardnadse und Ministerpräsident Ryschkow in Moskau zusammen. Die Kredithilfe des Währungsfonds und eine künftige Annäherung Moskaus an den IMF werden erwogen.

2. August: Irakische Truppen marschieren in Kuwait ein und besetzen ein Gebiet entlang der Grenze, den Palast des Emirs, den Flughafen und die Zentralbank. Der Revolutionäre Kommandant in Bagdad gibt an, eine Übergangsregierung für die Dauer von einigen Wochen zu ernennen.

3. August: Die USA und die UdSSR appellieren gemeinsam an die Weltöffentlichkeit, den Einmarsch des Irak in Kuwait zu verurteilen und Lieferungen von Rüstungsgütern an den Irak einzustellen.

Auch die Arabische Liga verurteilt die irakische Aggression. Der Iran, Jordanien, Mauretanien, der Jemen, der

Sudan, Djibouti und die PLO enthalten sich der Stimme

6. August: Auf die Aufforderung der Türkei an den Irak, Kuwait zu verlassen reagiert der Irak mit der Schließung einer Pipeline, die durch die Türkei führt

Der Sicherheitsrat der UNO verhängt einstimmig — bei Stimmenthaltung von Kuba und Jemen — wirtschaftliche und militärische Sanktionen gegen den Irak. Die wirtschaftlichen Maßnahmen umfassen den Boykott irakischen Erdöls sowie ein Ein- und Ausfuhrverbot für Produkte aus dem und in den Irak sowie aus und nach Kuwait. Davon ausgenommen sind Medikamente und Grundnahrungsmittel.

7. August: An der Grenze zwischen Saudi-Arabien und Kuwait konzentrieren sich Truppenverbände beider Länder.

Die USA entsenden Kampfflugzeuge und Bodentruppen nach Saudi-Arabien.

8. August: Die Türkei stellt den gesamten Umschlag von irakischem Erdöl ein.

13. August: Die USA verhängen eine Seeblockade gegen den Irak.

15. August: Mit einem Versöhnungsangebot Saddam Husseins an den Iran versucht der Irak, die Regierung in Teheran dazu zu bewegen, das Embargo zu durchbrechen.

16. August: Der Iran beharrt auf dem Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait.

19. August: Saddam Hussein kündigt an, die (rund 20.000) im Irak und

in Kuwait verbleibenden Europäer und Nordamerikaner als „Schutzschild“ gegen mögliche Angriffe zu verwenden

24. August: Die UdSSR fordert vom Irak den Rückzug aus Kuwait und droht, den UNO-Sicherheitsrat zu weiteren Maßnahmen gegen den Irak zu veranlassen

25. August: Nach einer Resolution des UNO-Sicherheitsrates ist es jedem Mitgliedstaat gestattet, Schiffe, die verdächtigt werden, das Embargo gegen den Irak zu durchbrechen, anzuhalten und zu durchsuchen

29. August: Anlässlich ihrer Tagung in Wien beschließt die OPEC, die derzeitigen Förderbeschränkungen für alle Mitglieder aufzuheben

7. September: In Rom fordern die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten anlässlich einer außerordentlichen Ratstagung die Ausreisegenehmigung für alle Ausländer aus dem Irak und Kuwait. Die EG bietet allen arabischen Ländern die Zusammenarbeit an sowie Jordanien, der Türkei und Ägypten Lebensmittelhilfen und Beihilfen zur Festigung der Zahlungsbilanz. Sie unterstützt die von der UNO beschlossenen Resolutionen (Nr 661 und 665). Der UNO-Sicherheitsrat soll weitere Maßnahmen, u. a. die Kontrolle des Luftraumes, prüfen. Über die zweite Stufe des Ausbaus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird keine Einigung erreicht.

9. September: Die Präsidenten George Bush und Michail Gorbatschow bekunden im Rahmen eines Gipfeltreffens in Helsinki Einigkeit über das politische Vorgehen in der Golfregion. Weitere Maßnahmen in Übereinstimmung mit der UNO-Charta werden in Aussicht genommen.

10. September: Der Außenminister der USA, James Baker, gibt in Brüssel bekannt, daß Saudi-Arabien, Kuwait und die Vereinigten Emirate seinem Land Finanzhilfe in Höhe von 12 Mrd. \$ bis Jahresende angeboten haben. Die Hälfte davon soll die Wirtschaft Ägyptens und der Türkei unterstützen

Saddam Hussein bietet den Ländern der Dritten Welt den kostenlosen Bezug von Erdöl an, für die Verschiffung müßten sie selbst Sorge tragen

11. September: Das Finanzministerium in Bonn bestätigt die Mitfinanzierung des Abbaus der Truppen der UdSSR in der DDR und des Wohnbaus in der UdSSR. Die Finanzhilfe umfaßt in den nächsten vier Jahren Zahlungen von 12 Mrd. DM. Die UdSSR benötigt 72 000 neue Wohnungen. Die Aufteilung der Mittel bestimmt Moskau, der BRD wurde ein Mitspracherecht eingeräumt

12. September: In Moskau unterzeichnen die USA, die UdSSR, Frankreich und Großbritannien den „Deutschland-Vertrag“. Damit erhält Deutschland nach der Wiedervereinigung mit der DDR am 3. Oktober 1990 die volle Souveränität

14. September: Der UNO-Sicherheitsrat engt den Rahmen der Lieferung humanitärer Güter an den Irak und an Kuwait ein

16. September: Die Regierung der BRD sichert den USA für die Belastungen aus den Truppenstationierungen in der Golfregion eine Finanzhilfe von 3,3 Mrd. DM zu — 1,6 Mrd. DM davon als Direktzahlungen, 1 Mrd. DM für Waffen und Kriegsmaterial, 420 Mill. DM sind der Anteil der BRD an der EG-Hilfe, der Rest entfällt auf Transporthilfe

17., 18. September: Im Rahmen aufeinanderfolgender Besuche in Prag bestätigen François Mitterrand sowie Margaret Thatcher der ÖSFR die Möglichkeit, nach Abschluß der Wirtschaftsreformen als Vollmitglied in die EG aufgenommen zu werden

21. September: Margaret Thatcher sagt anlässlich ihres Besuches in Budapest, Ungarn für seine Bestrebungen, der EG beizutreten, die Unterstützung Großbritanniens zu

21. September: Die dritte Runde der Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird in Brüssel ohne abschließende Ergebnisse beendet

24. September: Der „Oberste Sowjet“ erteilt Präsident Gorbatschow Sondervollmachten. Sie sind bis 31. März 1992 befristet und umfassen das Recht, „Organe und Strukturen zu schaffen, die zur Beschleunigung des Übergangs zur Marktwirtschaft notwendig sind“

25. September: Der UNO-Sicherheitsrat beschließt eine Luftblockade gegen den Irak, die Flüge von und in den Irak sowie nach Kuwait verbietet

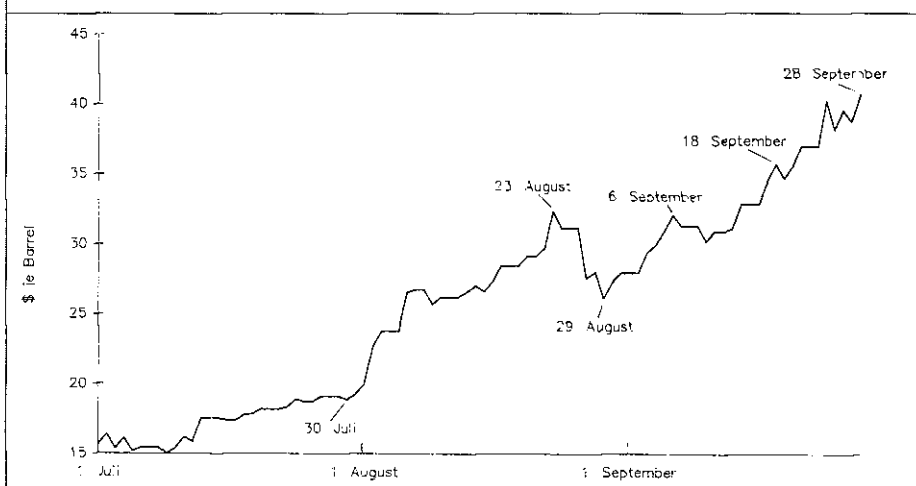
27. September: Die USA geben 5 Mill. Barrel Erdöl aus ihren Reserven zum Verkauf auf dem Weltmarkt frei. Derzeit werden laut Schätzung rund 22 Mill. Barrel Erdöl pro Tag gefördert, und mit diesem von den USA verursachten „Mengenschock“ soll die internationale Preisreaktion getestet werden

Österreich

2. Juli: Das Pensionskassengesetz und das Betriebspensionsgesetz treten in Kraft. Sie stellen die „zweite Säule“ der Altersversorgung — die betriebliche in Ergänzung zur staatli-

Entwicklung der Rohölpreise im III. Quartal 1990

Spotmarktpreise „Brent“



chen Altersversorgung — auf eine neue Grundlage.

Anfang Juli: Der ERP-Fonds stockt sein laufendes Budget auf. In Zukunft werden 4,6 Mrd S zur Verfügung stehen, 3,5 Mrd S sollen für Industrie und Gewerbe und 500 Mill S für nichtindustrielle Bereiche sowie für Osteuropa verwendet werden.

1. August: Ausländer, die seit 1 April 1990 ununterbrochen in Österreich gemeldet sind, haben Anspruch auf eine Beschäftigungsbewil-

Die zunehmende Zahl einreisender Ausländer läßt die Arbeitslosigkeit wachsen und erfordert politische Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Beschäftigung. Das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz will Schwarzarbeit legalisieren, die Wiedereinführung der Visumpflicht für Polen soll den Schwarzhandel unterbinden. Im Hinblick auf die steigenden Rohölpreise schafft das Preisbildungsabkommen über Erdölprodukte größere Transparenz auf dem österreichischen Markt.

ligung (zum Ausländerbeschäftigungsgesetz vgl. weiter unten, „1 Oktober“).

17. August: Gemäß den vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionsmaßnahmen, werden dem Irak und Kuwait weder Ein- noch Ausfuhr- noch Transitbewilligungen für Waren erteilt. Gleichzeitig hebt die Nationalbank die Liberalisierung des Zahlungsverkehrs mit diesen Ländern auf.

31. August: Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unterzeichnet mit den sechs führenden Erdölunternehmen Österreichs ein

Übereinkommen, das eine erhöhte Transparenz in der Preisbildung von Erdölprodukten ermöglicht. Als Kalkulationswert für künftige Preisbewegungen gilt der Wiederbeschaffungswert von Mineralölprodukten (laut Notierung in Rotterdam). Der Stichtag für den Basiswert ist der 2. Juli 1990. Eine neue Preisfestsetzung ist dann gerechtfertigt, wenn sich die Preise für die Unternehmen um 20 g je Liter verändern. Darüber hinaus werden Preisbeobachtern im Wirtschaftsministerium im Quartalsabstand Daten über die Kosten-, Erlös- und Ertragsituation der Unternehmen übermittelt.

7. September: Die Visapflicht für polnische Staatsbürger wird eingeführt.

8. September: Mit Aufhebung des § 3a BGGI 392/1977 i d F BGGI 121/180 und BGGI 424/1988 „zur Verbesserung der Nahversorgung“ durch den Verfassungsgerichtshof ist dem Handel der Verkauf unter dem Einstandspreis gestattet.

28. September: Der Preis für Mineralölprodukte wurde im III. Quartal in sieben Etappen angehoben:

- für Normalbenzin von 8,90 S auf 10,40 S,
- für Superbenzin unverbleit von 9,30 S auf 11,00 S,
- für Superbenzin verbleit von 9,70 S auf 11,70 S,
- für Ofenheizöl von 4,15 S auf 5,20 S und
- für Dieseltreibstoff von 8,00 S auf 9,00 S.

1. Oktober: Durch das BGGI 218/1975 i d F BGGI 231/1988, BGGI 253/188 und BGGI 350/190 treten neue gesetzliche Grundlagen für die Ausländerbeschäftigung in Kraft.

Bis Ende Dezember 1992 gilt, daß in Österreich höchstens 10% des Angebotes an unselbständigen Erwerbspersonen Ausländer sein dürfen. Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales obliegt es, für das jeweils folgende Jahr Landeshöchstzahlen festzulegen.

Das Gesetz unterscheidet Beschäftigungsbewilligung und Arbeitserlaubnis. Letztere wird dem Antragsteller erteilt (unter der Voraussetzung, daß er in den vergangenen 52 Wochen 14 Monate beschäftigt war) und gewährt ihm innerhalb des Bundeslandes eine begrenzte Wahl des Arbeitsplatzes. Die Beschäftigungsbewilligung wird wie bisher dem Arbeitgeber auf Antrag erteilt. Zur raschen Abwicklung derselben wird eine Frist von 4 Wochen gesetzt, deren Überschreitung die Beschäftigung eines Ausländers freistellt. Nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung ist es Arbeitskräften aus dem Ausland erlaubt, innerhalb des Bundeslandes den Arbeitsplatz zu wechseln. Verlängert wird eine Arbeitserlaubnis, wenn der Beschäftigungsnachweis für insgesamt 52 Wochen der letzten 14 Monate bzw. für mindestens 18 Monate in den letzten zwei Jahren erbracht wird. Wer der Antragsteller in den vergangenen acht Jahren mindestens fünf Jahre in Österreich beschäftigt, so erhält er einen für fünf Jahre gültigen Befreiungsschein. Erst mit dieser Bescheinigung kann er in jedem Bundesland einen Arbeitsplatz suchen.

Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern, Arbeitsinspektoraten und Krankenversicherungsträgern werden zusätzliche Möglichkeiten zur Kontrolle von Betrieben im Falle vermuteter Schwarzarbeit eingeräumt.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 1990

3. Oktober: Der deutsche Bundespräsident proklamiert in Berlin die Wiedervereinigung Deutschlands. Damit wird ein Jahr nach dem politischen Umbruch in der DDR die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Teilung Deutschlands in die westlich orientierte BRD und die kommunistische DDR rückgängig gemacht.

Ausland

8. Oktober: Großbritannien tritt dem Europäischen Währungssystem (EMS) bei. Die englische Währung bindet sich in einer Bandbreite von 6% an die DM, derzeit die Leitwährung des EMS. Grundsätzlich sollte für alle teilnehmenden Währungen eine enge Bandbreite von 2,25% gelten.

9. Oktober: Auf dem Spotmarkt in Rotterdam zahlt man mit 40,85 \$ je Barrel den bisher höchsten Preis für Rohöl der Marke Brent.

11., 12. Oktober: Die am 4. Gipfeltreffen der „Gruppe von Rio“ in Caracas beteiligten Länder Argentinien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Uruguay, Venezuela und Peru wollen einen eigenen Integrationsraum in Form einer panamerikanischen Freihandelszone schaffen.

16. Oktober: Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften geht 1990 an Harry Markowitz, Merton Miller und William Sharpe aus den USA für ihre Arbeiten zur Theorie der Finanzökonomie und Unternehmensfinanzierung.

23. Oktober: Die Blockade der UNO hat Versorgungsengpässe im Irak zur

Die Weltwirtschaft steht unter dem Einfluß der Golfkrise. Am 15. Jänner läuft das UNO-Ultimatum an den Irak zum Abzug aus Kuwait ab. Ein vom Sicherheitsrat gebilligter militärischer Einsatz internationaler Streitkräfte wird vorbereitet. Trotz dieser Rahmenbedingungen fiel der Erdölpreis vor Jahresende auf unter 30 \$. Die KSZE-Konferenz in Paris beschließt ein Bekenntnis der west- und osteuropäischen Staaten zu Demokratie und Marktwirtschaft. Dennoch droht der Zerfall in ein reiches und ein armes Europa. Die Ressourcenknappheit in den ehemals kommunistischen Ländern wird die wirtschaftliche Solidarität Europas in den nächsten Monaten auf die Probe stellen. Die EG hat ein Hilfspaket für die UdSSR verabschiedet. Sie forciert ihre künftige Entwicklung zu einer politischen Union. Der Abschluß der 8. Welthandelsrunde des GATT scheitert, weitere Verhandlungen sind erforderlich.

Folge und erfordert eine Rationierung von Benzin wegen des Mangels an Chemikalien in den Raffinerien. Nahrungsmittel wurden bereits Anfang September rationiert.

28. Oktober: Anlässlich eines informellen Gipfeltreffens beschließen die Staats- und Regierungschefs der EG-Länder in Rom, im Jänner 1994 mit der Gründung einer europäischen Zentralbank die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion in Angriff zu nehmen.

29. Oktober: Eine weitere Aufforderung des UNO-Sicherheitsrates an den Irak, sich aus Kuwait zurückzuziehen, sowie die Forderung nach Reparationszahlungen an die durch die Annexion geschädigten Länder wer-

den in der UNO-Resolution Nr. 674 festgehalten.

2. November: Die Deutsche Bundesbank hebt den seit Oktober 1989 mit 8% fixierten Lombardsatz auf 8,5% an.

13. November: Die Notenbankpräsidenten der EG-Länder einigen sich auf den Entwurf eines Statuts für die EG-Zentralbank. Die Zentralbank verpflichtet sich, die Preisstabilität in der EG zu verteidigen, sie muß von politischen Einflüssen unabhängig sein, ihre Verantwortung für die Geldpolitik ist unteilbar, sie darf staatliche Defizite nicht über eine Ausweitung der Geldmenge finanzieren.

21. November: Anlässlich des zweiten Gipfeltreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bekennen sich die 34 KSZE-Mitglieder in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ zu Demokratie, Freiheit und Marktwirtschaft.

22. November: Margaret Thatcher tritt nach über elf Jahren als Premierminister Großbritanniens zurück. Die konservative Politikerin prägte einen politischen Stil, der als „Thatcherismus“ ihre Deregulierungs- und Privatisierungsbemühungen umschreibt.

28. November: Die Weltbank stellt in einem Fonds für Umweltschutzprojekte ab Mitte 1991 1 Mrd. \$ zur Verfügung. Diese „Global Environmental Facility“ soll im Kampf gegen den „Treibhauseffekt“ und das „Ozonloch“, zum Schutz des Regenwaldes und zur Eindämmung der Abfallver-

senkung in den Weltmeeren eingesetzt werden

29. November: Der UNO-Sicherheitsrat bevollmächtigt die Mitgliedstaaten, sollte der Irak Kuwait nicht bis zum 15. Jänner 1991 verlassen „alle notwendigen Mittel einzusetzen“, um den bedingungslosen Abzug des Irak aus Kuwait durchzusetzen (Resolution Nr. 678). Die UNO billigt damit erstmals den Einsatz von Militär.

6. Dezember: Saddam Hussein kündigt an, die im Irak festgehaltenen Ausländer noch vor Weihnachten freizulassen. Der Preis von Rohöl der Marke Brent sinkt auf 27,70 \$ je Barrel.

7. Dezember: In Brüssel scheitern die GATT-Verhandlungen auf Minister-Ebene. Vor allem in den Gesprächen zwischen der EG und Drittländern zu agrarpolitischen Themen fehlte es an der Bereitschaft zu Zugeständnissen. Die Verhandlungen der 8. Welthandelsrunde werden nun in Genf auf Beamten-Ebene weitergeführt.

15. Dezember: Die Staats- und Regierungschefs der EG eröffnen die Regierungskonferenzen zur politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion. In diesen Konferenzen werden Ergänzungen zu den Römischen Verträgen erarbeitet, die 1992 ratifiziert werden sollen. Die UdSSR erhält von der EG Nahrungsmittelhilfe von 250 Mill. ECU und mittelfristige Kredite von 500 Mill. ECU.

Österreich

9. Oktober: Der Verfassungsgerichtshof hebt den § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes von 9. Juli 1958 über

die Ladenöffnungszeiten an Werktagen (Öffnungszeitengesetz, BGBl. 156/1958 i. d. F. BGBl. 633a/1989) als verfassungswidrig mit 30. Juni 1991 auf. Die von einigen Gewerbetreibenden angefochtene gesetzliche Regelung „begrenzt die zulässigen Öffnungs-

Mit seinem Entscheid über die Ladenöffnungszeiten forciert der Verfassungsgerichtshof eine Liberalisierung des Handels. Einen weiteren wirtschaftspolitischen Eingriff durch das Höchstgericht bedeutet die Aufhebung des unterschiedlichen Pensionsalters von Männern und Frauen. Sie wird Anlaß zu grundlegenden Reformen im Pensionswesen sein. In den Koalitionsverhandlungen einigen sich SPÖ und ÖVP zu Fragen der Steuerreform, der Ausgliederung der ÖBB aus dem Budget sowie des Karenzgeldersatzes für Mütter, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben. 2½ Monate nach den Wahlen wird die neue Bundesregierung angelobt.

zeiten von Verkaufseinrichtungen, beschränkt damit die Möglichkeit der Erwerbsausübung und greift daher in das verfassungsgeschützte Recht auf Erwerbsfreiheit ein“, so die Argumentation der Höchstrichter.

1. November: Die Kollektivvertragslöhne der Arbeiter der Metallindustrie werden um 8%, die Ist-Löhne um 6,3% angehoben. Die Lohnvereinbarungen zwischen den Arbeitnehmern und der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie sehen überdies vor, daß Stundenlöhne unter 74,85 S (monatlich 12.500 S) um zusätzlich 1 S erhöht werden.

Die Kollektivvertragsgehälter der Industrieangestellten steigen nach Branchen unterschiedlich um 6,5% bis 9%, die Ist-Gehälter um 6% bis 6,3%.

Damit liegt das Mindestgrundgehalt in allen Branchen über 10.000 S. Angestellte der Elektrizitätswerke erhalten um 6,3% höhere Ist-Gehälter, die Mindestgehälter werden im Durchschnitt um 8% angehoben.

14. November: Wegen des Stopps der Bauarbeiten am Donaukraftwerk Nagymaros zahlt der ungarische Vertragspartner Oviher an die österreichische Donaukraftwerke AG Schadenersatz von 2,65 Mrd. S.

Dezember: Das Budgetüberschreitungs-gesetz sieht Ausgaben von 7 Mrd. S vor, sie werden durch 1,7 Mrd. S an Mehreinnahmen, 4,3 Mrd. S an Entnahmen aus Rücklagen und 1,9 Mrd. S an Ausgabenrückstellungen finanziert.

5. Dezember: Präsident Ing. Rudolf Sallinger übergibt nach 26 Jahren die Leitung der Bundeswirtschaftskammer an Leopold Maderthaler.

6. Dezember: Die Regelung eines unterschiedlichen Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen wird vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. Laut Art. 7 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz — dem Gleichheitsgrundsatz — sind alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich. Vorrechte nach dem Geschlecht sind demnach ausgeschlossen, sofern keine sachliche Rechtfertigung für die geschlechtsspezifische Unterscheidung vorliegt. Die Aufhebung tritt am 30. November 1991 in Kraft.

17. Dezember: 2½ Monate nach den Wahlen vom 7. Oktober wird das Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP unterzeichnet und das dritte Kabinett Vranitzky vom Bundespräsidenten angelobt.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1990.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 1991

Der Krieg zur Befreiung des besetzten Kuwait beeinflusste die internationale Wirtschaft wesentlich. Das Vertrauen in die Alliierte Militärmacht und in das internationale Krisenmanagement ließ kurz vor und während der militärischen Offensiven den Erdölpreis sinken.

Etwa sechs Wochen nach Beginn der Militäraktionen wurde Kuwait befreit und die Kampfhandlungen eingestellt.

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) wurde aufgelöst, Verhandlungen über die Nachfolgeorganisation sind im Gange.

1. Jänner: In der ČSFR treten grundlegende Wirtschaftsreformen in Kraft: Die Preise werden weitgehend freigegeben, nur jene von Energieträgern, Getreideprodukten und Mieten sowie die Verkehrstarife bleiben unter staatlicher Kontrolle. Unternehmen werden im Rahmen von Versteigerung an Inländer verkauft. Mit der „inneren Austauschbarkeit“ der Krone wird ein Schritt in Richtung Devisenliberalisierung gesetzt. Unternehmen können demnach unbegrenzt Devisen kaufen, müssen aber selbsterwirtschaftete Devisen gegen Kronen tauschen. Der Jugoslawische Dinar wird um 28,5% abgewertet. Seine bisher festgelegte Parität gegenüber der DM von 7 Dinar je DM wird mit 9 Dinar je DM neu festgelegt.

Ausland

6. Jänner: Der seit 1949 bestehende Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) hat in Moskau seine Auflösung beschlossen. Mit der Abschaffung des Transferrubels am 1. Jänner 1991 — er war im COMECON die interne Verrechnungseinheit — und der Einführung konvertibler Währungen wurde ihm eine wesentliche wirtschaftliche Grundlage entzogen. Ihn ersetzt künftig die Organisation für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (OIWZ), sie soll ein loser Zusammenschluß der ehemaligen Mitgliedsländer des COMECON sein.

17. Jänner: Die USA und die Alliierten greifen Bagdad und Kuwait aus der Luft an.

Die Internationale Energieagentur (IEA) hat ihren Notstandsplan zur Si-

cherung der Erdölversorgung in Kraft gesetzt. Darin werden die Mitgliedsländer aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen pro Tag 2,5 Mill. Barrel Rohöl zur Verfügung zu halten, wobei 2 Mill. Barrel aus strategischen Reserven, 400 000 Barrel durch Drosselung der Nachfrage und 100 000 Barrel durch Umstellung auf andere Energieträger bereitgestellt werden.

Der Rohölpreis sinkt von 30,37 \$ je Barrel (Brent) auf 19,3 \$ je Barrel.

21. Jänner: Im Rahmen einer Zusammenkunft der G 7 (Japan, USA, Großbritannien, Frankreich, BRD, Italien) in New York wird den USA weitere finanzielle Unterstützung für den Golfkrieg zugesichert. Die Beiträge Japans werden hinaufgesetzt — von 4 Mrd \$ auf 10 Mrd \$ —, auch die Bundesrepublik Deutschland wird ihre Zahlungen — ursprünglich 3,3 Mrd DM — erhöhen.

In einer gemeinsamen Erklärung der G 7 wird Polen und Ägypten mehr als ein Drittel ihrer öffentlichen Schulden erlassen.

24. Jänner: Japans Regierung beschließt, die multinationalen Truppen am Persischen Golf mit weiteren 9 Mrd \$ zu unterstützen. Grundsätzlich sollte Japan 20% der Kriegsko-

sten übernehmen. Diese Ausgaben werden voraussichtlich über zusätzliche Steuereinnahmen finanziert.

30. Jänner: Die EG-Kommission beschließt, an die vom Golfkonflikt besonders betroffenen Staaten 500 Mill. ECU zu zahlen. Ägypten und die Türkei erhalten je 175 Mill. ECU und Jordanien 150 Mill. ECU.

31. Jänner: Die Deutsche Bundesbank erhöht ihre Leitzinsen um ½ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 6,5% und der Lombardsatz 9% (vgl. Österreich-Chronik).

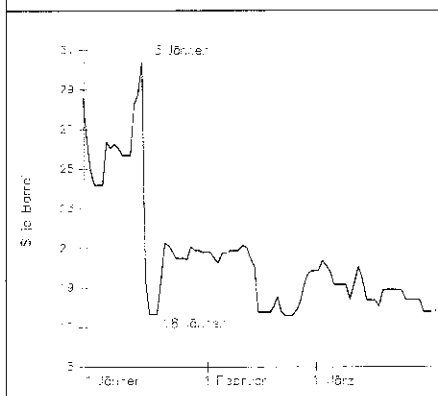
Die Deutsche Bundesregierung unterstützt im Golfkrieg die USA mit 8,4 Mrd. DM, Großbritannien mit 1 Mrd. DM. Israel erhält 1 Mrd. DM. Die gesamten Aufwendungen der BRD für den Golfkrieg betragen bereits 16,3 Mrd. DM.

22. Februar: Der Rohölpreis erreicht mit 17,58 \$ je Barrel (Brent) im I. Quartal 1991 seinen Tiefstand.

Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz von 6,5% auf 6%. Als Be-

Entwicklung der Rohölpreise im I. Quartal 1991

Spotmarktpreis „Brent“



gründung werden die schleppende Kreditvergabe und ein nachlassender Inflationsdruck angegeben

24. Februar: Die Streitkräfte der USA und der Alliierten beginnen mit der Landoffensive zur Befreiung Kuwaits

27. Februar: Die Kampfhandlungen am Persischen Golf werden eingestellt. Rohöl (Brent) notiert in London mit 19,13 \$ je Barrel.

1./2. März: In Genf findet ein informelles Ministertreffen der EFTA-Staaten unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister Schüssel statt. Im Mittelpunkt der Unterredungen steht der Europäische Wirtschaftsraum. Liechtenstein überreicht seinen Antrag auf Aufnahme als eigenständiges Mitglied in die EFTA.

11. März: Die OPEC beschließt bei einem Treffen in Genf, die Erdölfördermenge ab dem II. Quartal 1991 auf 22,3 Mill. Barrel pro Tag zu beschränken. Zum Ausgleich des Ausfalls von Erdöl aus Kuwait und dem Irak infolge der Kriegsschäden werden die Förderquoten Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate, Venezuelas und des Iran erhöht. (Ursprünglich waren mit Beginn der Golfkrise die Fördermengen freigegeben worden. Davor waren pro Tag 22,5 Mill. Barrel gefördert worden.)

13. März: Die EG-Kommission gibt 3 Mrd. ECU zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland frei.

15. März: Im Rahmen des „Pariser Clubs“, eines informellen Verhandlungsforums von Regierungsvertretern westlicher Gläubigerländer und ihrer Schuldnerländer, wird beschlossen, Polen 50% seiner aushaftenden Verbindlichkeiten zu erlassen. Polen ist mit rund 30 Mrd. \$ bei Regierungen und 10 Mrd. \$ bei Geschäftsbanken verschuldet. (Bisher wurden den höchstverschuldeten Entwicklungsländern höchstens 33% ihrer Verbindlichkeiten erlassen.)

16., 17. März: Anlässlich eines Treffens in Moskau finden COMECON-

Mitgliedsländer keine Einigung über die künftige Gestaltung einer Nachfolgeorganisation. Während die UdSSR, Bulgarien, Vietnam, Kuba, die Mongolei und Rumänien eine direkte Rechtsnachfolge in einer „Organisation für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OIWZ) anstreben, sehen Ungarn, Polen und die ČSFR diese neue Organisation nicht als Nachfolgeorgan, sondern als regionale Organisation mit nur konsultativem Charakter. Weitere Verhandlungen werden auf April vertagt.

Österreich

1. Jänner: Die Kollektivvertragslöhne der Handelsangestellten werden mit Jahresbeginn um 6,5% erhöht, und für alle Mitarbeiter mit Lehrlings-

In den Verhandlungen um den EWR-Vertrag strebt die EG eine Unterzeichnung des Transitabkommens bis Jahresmitte an. Österreichs Vorschlag einer „Öko-Punkte-Karte“ wird als Verhandlungsbasis akzeptiert.

schlußprüfung ein Mindestlohn von brutto 10.000 S vereinbart. Die Gehälter und Pensionsbezüge der Bediensteten im öffentlichen Dienst werden um 5,9% angehoben. Mit Berücksichtigung des Nachschlags im April 1990 ergibt dies im Jahresdurchschnitt 1991 eine Lohnsteigerung von 6,4%.

14.-16. Jänner: Die neuaufgelegte Bundesanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren weist mit 8,82% die höchste Rendite in diesem Quartal auf.

31. Jänner: Die Arbeiter im Mineralölhandel erhalten rückwirkend mit 1. Jänner 1991 eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 7,8% und der Ist-Löhne um 6,3%.

1. Februar: Die Gehälter der rund 70.000 Bankangestellten werden um einen Sockelbetrag von 155 S und um 5,2% erhöht.

Parallel zur deutschen Leitzinsenerhöhung um 0,5 Prozentpunkte legt auch die Oesterreichische National-

bank den Diskontsatz mit 7% und den Lombardsatz mit 9% fest.

18. Februar: Auf Einladung der EG-Kommission trifft Bundeskanzler Vranitzky mit Präsident Delors in Brüssel zusammen. Themen der Gespräche sind einerseits die Bewerbung Österreichs um EG-Mitgliedschaft und andererseits Anliegen der EFTA — ihr Präsident ist Vranitzky.

1. März: Die Kollektivvertragslöhne in der papier- und pappeverarbeitenden Industrie werden um 7,9% angehoben, die Ist-Löhne um 6,2%, der Nachtzuschlag auf 24 S pro Stunde. Der Mindestlohn pro Monat wird auf 10.000 S hinaufgesetzt.

Die Ist-Löhne der Bekleidungsarbeiter werden um 3,50 S erhöht und eine etappenweise Anhebung der Tariflöhne vereinbart (1. März 1991, 1. März 1992 und 1. Dezember 1992), sodaß mit dem letzten Zeitpunkt der kollektivvertragliche Mindestlohn von 10.000 S erreicht wird.

21. März: Der Bundesvoranschlag 1991 sieht Ausgaben von 600,3 Mrd. S und Einnahmen von 537,1 Mrd. S vor, wodurch sich ein Nettodefizit von 63,2 Mrd. S ergibt. Der Anteil der Neuverschuldung am BIP beträgt 3,25%. Die Gesamtausgaben werden um 6,4% steigen. Für die Ressorts Wissenschaft und Forschung (+13,5%) und Innere Sicherheit (+12,4%) sind überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen vorgesehen.

27. März: Im Rahmen von Transitverhandlungen — unter Teilnahme der EG-Mitgliedsländer, Österreichs und der Schweiz — in Brüssel unterbreitet Verkehrsminister Streicher dem EG-Kommissar Van Miert Österreichs Vorschlag einer „Öko-Punkte-Karte“. Der Verbrauch von Punkten sollte nach dem Schadstoffausstoß gestaffelt sein. Gleichzeitig soll die Zahl der verfügbaren Punkte bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte sinken. Über die Gültigkeitsdauer kann man sich nicht einigen. Die EG möchte sie mit höchstens 10 Jahren, Österreich jedoch mit 15 bis 20 Jahren ansetzen.

Abgeschlossen am 27. März 1991

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1991

15. April: Die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) wird in London gegründet.

Ausland

mit dem Ziel, den osteuropäischen Ländern beim Aufbau ihrer Marktwirtschaft Finanzierungshilfe zu bieten. In den ersten 5 Jahren wird mit einem Kreditvolumen von 5,5 Mrd. ECU und weiteren 600 Mill. ECU Direktbeteiligungen gerechnet¹⁾.

27. April: Die Finanzminister und Notenbankchefs der USA, Japans, Kanadas, Englands, Frankreichs, Italiens und der BRD streben mittelfristig eine Zinssenkung an, um die Weltkonjunktur zu stimulieren und der Inflationsgefahr entgegenzuwirken. Gleichzeitig verpflichteten sich die „Großen Sieben“ anlässlich ihres Treffens in Washington, auf den Devisenmärkten zu kooperieren.

1. Mai: Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz von 6% auf 5,5%.

14. Mai: In den Verhandlungen zur Schaffung des EWR einigt man sich über einen unabhängigen Gerichtshof. Weiterhin offen bleiben die Fragen der Fischereirechte, des Beitrags der EFTA zum regionalen Ausgleich (Kohäsion) und des Alpentransits.

17. Mai: Polen hebt die seit 1990 bestehende Bindung des Zloty an den Dollar auf. In Zukunft orientiert sich diese Währung an einem gewichteten Währungskorb und wertet damit gegenüber dem Dollar um 16,85% ab.

Die Verhandlungen zwischen EG und EFTA über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums konnten bis Ende Juni nicht abgeschlossen werden. Zur Unterstützung der Wirtschaft Ostdeutschlands wird in der BRD eine Solidaritätsabgabe auf alle Löhne und Einkommen eingeführt.

Die Schwedische Währung koppelt ihren Kurs an die ECU mit einer Schwankungsbreite von $\pm 1,5\%$.

3. Juni: Nach Norwegen und Schweden bindet nun auch Finnland seine Währung an die ECU.

7. Juni: Der Deutsche Bundestag verabschiedet den ersten Gesamtdeutschen Haushalt. Für 1991 sind Gesamtausgaben von 410 Mrd. DM vorgesehen, davon mehr als ein Fünftel für Ostdeutschland. Zur Finanzierung dieser Ausgaben erhöht Deutschland seine Schuldenaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um 23 Mrd. DM auf 66,4 Mrd. DM.

20. Juni: Mit einer Abstimmung im Deutschen Bundestag wird entschieden, daß sowohl Bundesregierung als auch Bundestag in 4 Jahren von Bonn nach Berlin übersiedeln.

23. Juni: Anlässlich eines Treffens in London verpflichteten sich die „Großen Sieben“, den Dollar auf den internationalen Devisenmärkten durch gemeinsame Interventionen zu stabilisieren. Diskutiert werden auch die Wirtschaftshilfe für die UdSSR sowie der Vorschlag, ihr Assoziierung im Internationalen Währungsfonds zu gewähren.

25. Juni: Slowenien und Kroatien erklären ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Der Abschluß der EWR-Verhandlungen in Salzburg verzögert sich. Einigung über Forderungen der EG in bezug auf die Kohäsionsfrage sowie die Höhe der Fischfangquoten soll nun bis 31. Juli erreicht werden. Im Frühjahr soll der EWR-Vertrag unterzeichnet werden, er könnte damit am 1. Jänner 1993 in Kraft treten.

1. Juli: Mit der Erhöhung verschiedener Steuern in der BRD sollen die durch den Golfkrieg, die Wiedervereinigung und die Wirtschaftshilfe für Osteuropa entstandenen Budgetbelastungen gesenkt werden. Die einzelnen Maßnahmen umfassen:

- Erhöhung der Mineralölsteuer für Benzin um 22 und 25 Pfennig je Liter (Normal- und Superbenzin), für Diesel um 10 Pfennig und für Heizöl um 2,34 Pfennig je Liter,
- Erhöhung der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte auf 10%,
- Anhebung der Tabaksteuer um 1 Pfennig je Zigarette,
- einen linearen Solidaritätszuschlag von 7,5% auf die Steuerschuld beim Lohnsteuerabzug sowie auf die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992.

Daraus ergeben sich für Deutschland 1991 Mehreinnahmen von insgesamt 17,7 Mrd. DM und 1992 von 28 Mrd. DM.

Österreich

1. April: Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991 werden die Ruhensbestimmungen aufgehoben.

¹⁾ Keil A. „Wirtschaftschronik II. Quartal 1990“, WIFO – Monatsberichte 1990 63(7)

ben Alterspensionisten — Männer über 65 und Frauen über 60 Jahre, die ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst haben — können jeder — auch versicherungspflichtigen — Tätigkeit nachgehen, ohne ihren Anspruch auf den Pensionsbezug zu verlieren. Für ein neues Dienstverhältnis mit demselben Dienstgeber muß eine Frist von sechs Monaten gewahrt werden, außer es fällt unter die Geringfügigkeitsgrenze von 2.772 S pro Monat oder gilt als nichtversicherungsrechtliche Tätigkeit. Frühpensionisten dürfen, soll ihr Pensionsanspruch aufrecht bleiben, nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen.

Dieses Gesetz regelt auch eine Bonifikation für späte Inanspruchnahme der Pension: Frauen erhalten ab dem 60. Lebensjahr um 2% , Männer und Frauen ab dem 65. Lebensjahr um 3%, ab dem 70. Lebensjahr um 5% mehr Pension je weitere zwölf Versicherungsmonate.

Die Gehälter der Innendienstmitarbeiter der Versicherungen werden um 6,4% und zusätzlich um einen einheitlichen Beitrag von 30 S pro Monat erhöht.

1. Mai: Die Tarifföhne der kaufmännischen Angestellten von Tages- und Wochenzeitungen werden um 7,7% angehoben (Mindestserhöhung 1.100 S pro Monat).

13.-16. Mai: Die Wiener Bevölkerung entscheidet sich in einer Volksbefragung (Beteiligung 44%) mit 65% der abgegebenen Stimmen gegen eine Weltausstellung 1995 in Wien und mit 73% für die Errichtung des Donaukraftwerks Freudenu.

Der bilaterale Transitvertrag zwischen Österreich und Italien soll als Grundlage für Verhandlungen mit der EG dienen. Das ursprünglich von Österreich aus den EWR-Verhandlungen ausgeklammerte Transitproblem scheint nach den in Salzburg verzögerten Vertragsverhandlungen als ungeklärte Frage auf. Österreich wird sich nach dem Ergebnis der Volksbefragung in Wien nicht an der gemeinsam mit Ungarn geplanten Weltausstellung 1995 beteiligen. Ungarn dürfte dieses Projekt 1996 allein verwirklichen.

Juni: Frauen, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, erhalten rückwirkend mit 1. Jänner 1991 12.000 S. Nichterwerbstätige als Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, Erwerbstätige als Zuschuß zur Familienbeihilfe, wenn das Familieneinkommen 30.000 S pro Monat nicht übersteigt.

2. Juni: Die ÖBB führen den „Neuen

Austrotakt“ ein. Mit 1. Juli werden die Beförderungstarife für den Personenverkehr um rund 5% erhöht.

3. Juni: Österreich und Italien unterzeichnen ein neues Transitabkommen, das für italienische Lkw eine Obergrenze von 222 000 Durchfahrts-genehmigungen pro Jahr sicherstellt.

Um die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene zu forcieren, wird für je zwei Fahrten im Kombinierten Verkehr eine zusätzliche Durchfahrts-genehmigung ge-währt.

27. Juni: Die Sozialpartner einigen sich über die Ladenschlußzeiten. Die Geschäfte dürfen an Wochentagen von 6 bis 19 30 Uhr und an einem Wo-chentag bis 21 Uhr geöffnet haben, mit Beibehaltung des langen Ein-kaufsamstag einmal pro Monat. Über-stunden ab 18 30 Uhr werden mit einem Überstundenzuschlag von 70% ab 20 Uhr mit 100% abgegolten. In Tourismusebenen dürfen die Ge-schäfte im Sommer bis 21 Uhr im Winter bis 20 Uhr und an allen Sams-tagen bis 18 Uhr offenhalten. Da das Gesetz frühestens am 9. Juli im Natio-nalrat beschlossen werden kann, wer-den die Öffnungszeiten von 1. bis 9. Juli nicht geregelt sein.

Abgeschlossen am 1. Juli 1991

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1991

1. Juli: Schweden überreicht in Den Haag sein Beitrittsgesuch für die EG.

13. Juli: Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz von 5,5% auf 5%. Sie trifft diese Entscheidung nachdem die Regierung über einen Anstieg der Verbraucherpreise im August von 0,2% (gegenüber dem Vormonat) und einen Rückgang der Einzelhandelsumsätze von 0,7% berichtet hatte. Darin wird eine Reaktion auf die zögernde Erholung der Konjunktur der USA gesehen.

Ausland

17. Juli: Im Rahmen der Tagung der sieben führenden Industriestaaten (G 7) wird grundsätzlich die Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe an die UdSSR erklärt, sie soll sich jedoch auf konkrete Projekte beschränken. Demgegenüber wird den osteuropäischen Staaten eine allgemeine Unterstützung in Aussicht gestellt.

22. Juli: Die UdSSR überreicht den Antrag auf Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds.

31. Juli: Die EG-Kommission verabschiedet eine grundsätzlich positive Stellungnahme (Avis) zu Österreichs Beitrittsantrag.

15. August: Die Deutsche Bundesbank erhöht ihren Diskontsatz von 6,5% auf 7,5%. Dieses Niveau wurde bisher nur zweimal — 1980 und 1970 — erreicht. Bundesbankpräsident Schlesinger begründet diesen Schritt mit „einer weiteren Straffung der Geldpolitik“.

International schalteten sich die Notenbanken mehrmals in die Konjunktursteuerung ein. Die Federal Reserve reduzierte den Diskontsatz, um den schwach einsetzenden Aufschwung in den USA zu stärken, wogegen die Deutsche Bundesbank die Leitzinsen erhöhte, um eine Inflationsbeschleunigung zu bremsen. Die österreichische Bundesregierung versuchte seit Ende des Sommers, das Budgetdefizit auf die im Koalitionsabkommen festgeschriebene Größenordnung einzugrenzen. Dieses Ziel war umso schwieriger zu erreichen, als strukturelle Budgetprobleme — wie etwa die Finanzierung der Pensionsversicherung — trotz Hilfestellung der Sozialpartner einer Lösung nicht näher gebracht werden konnten.

Österreich

8. Juli: Im Rahmen der jährlichen Getreideverhandlungen wird für die Ernte 1991 erstmals eine deutliche Senkung der Erzeugerpreise vereinbart. Die Abgabe auf Handelsdünger wird angehoben. Eine Verschlechterung der Exportsituation erzwingt diese Eingriffe. Allerdings sieht die Landwirtschaft in ihrem Grundsatzbeschluß, 350.000 t Getreide und Körnerleguminosen zu Ethanol zu verarbeiten und dem Benzin beizumischen (Austroprot-Projekt), einen Durchbruch zu neuen Märkten.

11. Juli: Die Kfz-Versicherungen beschließen, die Prämien für die Autohaftpflichtversicherung per 1. September 1991 zu erhöhen.

16. August: Im Gefolge der Erhöhung des Diskontsatzes durch die

Deutsche Bundesbank von 6,5% auf 7,5% hebt auch die Oesterreichische Nationalbank ihren Diskontsatz von 7% auf 7,5% an. Die Steigerung bleibt erstmals hinter jener der Deutschen Bundesbank zurück, was die Nationalbank damit begründet, daß die günstigen Fundamentaldaten der österreichischen Wirtschaft kein deutlicheres Zinssignal erforderten.

27. August: Infolge der Leitzinserhöhung durch die Notenbank verteuern mehrere Geschäftsbanken die Kommerzkredite.

18. September: Die außerordentlichen Hauptversammlungen der Länderbank und der Zentralsparkasse und Kommerzbank AG Wien beschließen, die Fusion beider Institute rückwirkend per 1. Jänner 1991. Damit entsteht das, gemessen an der Bilanzsumme, größte österreichische Geldinstitut.

Da nach den Budgetverhandlungen eine Differenz von 30 Mrd. S gegenüber dem im Koalitionsabkommen fixierten Nettodefizit von 62 Mrd. S verbleibt, sind Gespräche der Regierungsspitze erforderlich. Die Vertreter der Regierungsparteien einigen sich auf ein Budget, das dem vorgegebenen Rahmen entspricht. Gegenüber dem bisherigen Stand der Verhandlungen werden folgende Veränderungen beschlossen:

- weitere Kürzungen der Ministerforderungen um 16,5 Mrd. S,
- Auflösung der Rücklagen in der Sozialversicherung in der Höhe von 5,5 Mrd. S,
- Abbau der Reserven in bundesnahen Unternehmen sowie finanztechnische Maßnahmen von 6,5 Mrd. S,

- ein Länderbeitrag für die Landeslehrer von 2,7 Mrd S
Weiters werden die Planstellen im
- öffentlichen Dienst um eine Größenordnung von 300 bis 400 verringert
Der Budgetentwurf enthält jedoch
- keine Vorsorge für die Erhöhung der Beamtengehälter
Abgeschlossen am 1 Oktober 1991.

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 1991

21. Oktober: EG und EFTA einigen sich über den Europäischen Wirtschaftsraum, der mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll. Der Vertrag legt zwischen beiden Organisationen grundsätzlich die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs fest, doch bleibt die Zoll-

Ausland

und Handelspolitik gegenüber Drittstaaten weiterhin in eigener Verantwortung. Daher werden die Grenzkontrollen nicht beseitigt, und die Ursprungsregeln bleiben bestehen. Auch wird die Agrarpolitik in den Vertrag nicht einbezogen, und die EFTA-Staaten haben kein formales Mitspracherecht in der Gestaltung von EG-Vorschriften¹⁾

6. November: Die Notenbank der USA senkt den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 4,5%

14. November: Die japanische Notenbank senkt den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 5,0%, nachdem er schon im Juli gleichfalls um einen ½ Prozentpunkt herabgesetzt worden war

9. Dezember: Am ersten Tag des EG-Gipfels in Maastricht einigen sich die Finanzminister der Gemeinschaft über die Einführung einer Währungsunion spätestens 1999. Die Teilnahme daran ist für die Mitgliedstaaten an bestimmte Bedingungen gebunden:

- Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Staaten mit

Das IV. Quartal 1991 wurde in hohem Maße durch Entscheidungen für die europäische Integration geprägt. Das gilt in erster Linie für die Gipfelkonferenz der EG-Mitglieder in Maastricht, wo wesentliche Beschlüsse über die künftige Gestalt der Gemeinschaft gefaßt wurden, aber auch für die Einigung über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR), durch die die EFTA-Staaten enger an die EG gebunden werden. Für Österreich wurde mit der Paraphierung des Transitabkommens mit der EG ein mögliches Hindernis für die Mitgliedschaft Österreichs aus dem Wege geräumt. Nach lebhaften Debatten wurde mit der 50. ASVG-Novelle eine Ausweitung des Leistungskatalogs der Krankenversicherung, aber auch eine neuerliche Beitragserhöhung beschlossen.

der niedrigsten Inflationsrate liegen,

- die jährliche Neuverschuldung des Staates darf nur Investitionsausgaben gewidmet sein und 3% des Brutto-Inlandsproduktes nicht übersteigen, und
- die Verschuldung der öffentlichen Hand darf 60% des Brutto-Inlandsproduktes nicht überschreiten

10. Dezember: Die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten einigen sich in Maastricht auf eine gemeinsame Sozialpolitik. Großbritannien beharrt auf der Möglichkeit, künftige in diesem Rahmen beschlossene Sozialvorschriften abzulehnen. Sein Veto gegen die „Charta der sozialen Grundrechte“, welche schon 1989 beschlossen worden war, zieht Großbritannien hingegen zurück.

20. Dezember: Die Deutsche Bundesbank erhöht den Diskontsatz von 7,5% auf 8% und den Lombardsatz von 9,25% auf 9,75%. In der Begründung für diesen Schritt heißt es, er trage den für die nächste Zukunft gestiegenen Stabilitätsrisiken Rechnung.

Österreich

29. Oktober: Der Abschluß des Kollektivvertrages für die Metallarbeiter, dem in Österreich Signalfunktion zukommt, erbringt eine Erhöhung der Ist-Löhne um 4,8% und der Kollektivvertragslöhne um 6,2% bis 6,5%

4. November: Mit diesem Datum werden die letzten Beschränkungen im grenzüberschreitenden Zahlungs- und Kapitalverkehr aufgehoben. Die devisarechtliche Genehmigungspflicht für Wertpapieremissionen entfällt, ebenso jene für die Kontoführung von Österreichern im Ausland. Inländische Wertpapiere unterliegen nicht mehr der Depotpflicht, und Nichtbanken dürfen nun im Ausland Kredite aufnehmen²⁾.

12. November: Die Regierung legt die Obergrenze der Zahl ausländischer Arbeitskräfte 1992 mit 317 000 (gegenüber 308 000 1991) fest. Die Landeshöchstzahlen werden jedoch zugunsten einer „Reserve“ des Sozialministers spürbar reduziert.

3. Dezember: Im Rahmen der 50. Novelle zum ASVG werden die Leistungen der Krankenversicherung auf Psychotherapie und Hauskrankenple-

¹⁾ Siehe Stankovsky J., „Die Bedeutung des EWR für Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1991, 64(12).

²⁾ Brandner P., „Liberalisierung der österreichischen Devisenbestimmungen“, WIFO-Monatsberichte, 1991, 64(11).

ge ausgedehnt. Die Pensionen werden — über den Richtsatz hinausgehend — um 4% erhöht, die Ausgleichszulage auf 6 500 S für Alleinstehende und auf 9 317 S für Ehepaare angehoben. Ab 1. Jänner 1992 werden auch Bäuerinnen Versicherungszeiten für eine eigene Pension erwerben können. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden mit Jahreswechsel um 1 Prozentpunkt für Angestellte und 0,8 Prozentpunkte für Arbeiter erhöht.

Ab 1. Jänner 1992 dürfen private Stellenvermittlungsbüros Führungskräfte und ab 1. Juli 1993 alle Arbeitskräfte vermitteln.

1. Dezember: In Brüssel wird der Transitvertrag zwischen der EG und Österreich paraphiert. Danach wird bis zum Jahr 2000 durch das „Ökopunktesystem“ der Schadstoffausstoß der Lastkraftwagen, die Österreich passieren halbiert werden. Andererseits soll der kombinierte Bahnverkehr ausgebaut werden. Das Abkommen tritt zwar im Falle eines EG-Beitritts Österreichs formal außer Kraft, doch sei, nach Aussage des EG-Verkehrskommissars van Miert, nicht daran gedacht, es zu ändern.

11. Dezember: Verkehrsminister Streicher befürwortet die Einstellung von fünf Nebenbahnen. Für die restlichen 22 Strecken, deren Leistungsauftrag ebenfalls zu Jahresende aus-

läuft, schlägt Streicher den Weiterbetrieb zunächst bis Ende 1994 vor.

13. Dezember: Das Parlament beschließt eine Erhöhung der Mineralölsteuer mit 1. Jänner 1992. Unverbleiter Treibstoff wird dadurch um 70 g, verbleiter Treibstoff um 1,10 S teurer. Weiters gilt anstelle des Umsatzsteuerersatzes von 32% bei Erwerb eines Personenkraftwagens neben der Umsatzsteuer von 20% eine Zulassungsabgabe. Diese richtet sich nach dem durchschnittlichen Treibstoffverbrauch des Kraftfahrzeugs. Der höchste Satz für die neue Abgabe beträgt 14%.

Gleichfalls mit Jahresbeginn werden die Familienbeihilfen um 100 S und ab Juli 1992 um weitere 50 S angehoben. Die Getränkesteuer wird von einer Verbrauch- in eine Verkehrsteuer umgewandelt. Sie ist künftig nicht mehr an den Ort des Verbrauchs eines Getränkes gebunden, sondern fällt bei jedem Verkauf an. Der Steuersatz für alkoholfreie Getränke wird halbiert und beträgt ab 1992 5%.

Die Höchstbemessungsgrundlage für das Bausparen wird von 8 000 S auf 10 000 S erhöht. Diese Regelung gilt nicht nur für neuabgeschlossene, sondern auch für laufende Verträge.

16. Dezember: Mit 1. Jänner 1992 werden die Bezüge der öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes, Gemeindebe-

diensleute, Bahn Post) sowie der Pensionisten des öffentlichen Dienstes um 4,3% erhöht. Die Kosten der Einkommenserhöhung werden mit 8,3 Mrd S veranschlagt. Gleichzeitig wird der Beitrag zur Krankenversicherung der Bundesbediensteten um 1 Prozentpunkt gesenkt.

Die Regelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Krankenanstaltensammenarbeitsfonds (KRAZAF), die Ende 1991 ausgelaufen wäre, wird bis 1994 verlängert. 1992 werden dessen Mittel um rund 4 Mrd S aufgestockt.

18. Dezember: Um die Finanzierungslücke im Milchwirtschaftsfonds abzudecken, einigen sich die Sozialpartner auf eine Erhöhung des Milchpreises mit 1. Jänner 1992. Der Liter Trinkmilch wird um 0,90 S teurer und kostet künftig 11,50 S. Der Preis von 1 kg Butter steigt um 8 S auf 88 S, Hartkäse verteuert sich um 5,30 S und Schnittkäse um 6 S. Die Bauern erhalten für 1 kg Milch um 0,05 S mehr.

20. Dezember: Im Gefolge der Leitzinserhöhung durch die Deutsche Bundesbank hebt auch die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz von 7,5% auf 8% und den Lombardsatz von 9,25% auf 9,75% an. Die Leitzinsanhebung soll Devisenabflüsse verhindern.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1991

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

I. Quartal 1992

26. Jänner: Die sieben größten Industrieländer (G 7) beschließen auf einer Konferenz in Garden City bei New York, „eng miteinander zusammenzuarbeiten“. Sie vermögen sich

Ausland

jedoch weder auf eine Zinssenkung noch auf die Schaffung eines Hilfsfonds zur Unterstützung der GUS-Wirtschaftsreformen zu einigen.

7. Februar: Im Rahmen eines Festaktes unterzeichnen die Außen- und Finanzminister der Europäischen Gemeinschaft im niederländischen Maastricht den Vertrag über die Europäische Union sowie die Wirtschafts- und Währungsunion. Der Vertrag wird nach Ratifizierung durch die Parlamente der 12 Mitgliedstaaten in Kraft treten. Er bietet die Basis für eine stärkere politische Integration wie auch für die Schaffung einer gemeinsamen Währung bis spätestens 1999.

11. Februar: Die EG-Finanzminister billigen die Systemrichtlinien für die Erhebung von Verbrauchsteuern. Danach wird ab 1. Jänner 1993 für Verbrauchsteuern im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen privatem Verbrauch (für welchen das Ursprungslandprinzip gilt) und der kommerziellen Verwendung (Bestimmungslandprinzip) unterschieden. Als „Indikativmengen“ zur Unterscheidung dieser Aktivitäten gelten 800 Zigaretten, 90 l Wein und 10 l Spirituosen.

19. März: Entgegen den Wünschen mancher OECD-Staaten beschließt der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank, die Leitzinsen unverän-

Der Jahresbeginn wurde durch die Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Union in Maastricht gekennzeichnet, mit welchem die Weiterentwicklung der EG determiniert wurde. In Österreich hielt sich die wirtschaftspolitische Aktivität während des I. Quartals in Grenzen.

dert zu lassen. Dieser Beschluß wird mit der hohen Staatsverschuldung sowie hohen Lohnforderungen begründet.

Österreich

1. Jänner: Im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 1991 wird die jährliche Höchstbemessungsgrundlage für die Förderung von Bausparverträgen von 8.000 S auf 10.000 S erhöht.

Das neue Kapitalmarktgesetz verbessert die Publizitätsstandards für die Emission von Wertpapieren (Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung) und bringt die Deregulierung des Kapitalmarktes für Schuldverschreibungen.

22. Jänner: Nach mehr als vier Jahre dauernden Verhandlungen schließen die Sozialpartner ein Abkommen über die Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Tourismuswirtschaft. Diese Maßnahme steht in Verbindung mit einem flexiblen Beschäftigungsmodell zur Abdeckung der Saisonspitzen.

27. Jänner: In Budapest wird die Beteiligung der VOEST Alpine Stahl am größten ungarischen Kaltwalzwerk fixiert. Der Anteil an dem Joint Venture von 30% kostet 240 Mill. S. Die VOEST übernimmt die operative Leitung der DWA Dunaferr-VOEST Alpine Kaltwalzwerks-GmbH.

2. März: Der Bundesminister für Finanzen beauftragt die Finanzierungs- und Garantiegesellschaft, einen Subventionsvertrag mit General Motors für den weiteren Ausbau des Wiener Werkes vorzubereiten. Vorgesehen ist eine Bundesförderung von 450 Mill. S. Dieser Betrag soll von der Gemeinde Wien um weitere 150 Mill. S. erhöht werden.

11. März: Frau Umweltminister Feldgrill-Zankl und Wirtschaftsminister Schüssel unterzeichnen die abgeänderte Verordnung über die Entsorgung von Leuchtstoffröhren, die mit 13. März in Kraft tritt.

23. März: Der Aufsichtsrat der Austrian Industries bewilligt der Austria Metall AG (AMAG) eine Kapitalzufuhr von rund 1 Mrd. S. Damit soll nicht der Verlust abgedeckt, sondern der international schwierigen Aluminiumkonjunktur Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit der AMAG verbessert werden.

25. März: Die Unterzeichnung des Transitvertrages zwischen Österreich und der EG scheint neuerlich gefährdet. Grund dafür ist die Verteuerung der Brennermaut für nicht lärmgedämmte Lkw ab 1. Jänner 1992 um ein Drittel. Nach Ansicht Deutschlands verstößt Österreich damit gegen den Geist des Vertrages, der festlegt, daß sich die Maut nach den tatsächlichen Wegekosten zu richten hätte. Davon könne angesichts des beträchtlichen Überschusses der Brennerautobahngesellschaft keine Rede sein. Dieser Auffassung wird von Seiten Österreichs widersprochen.

Abgeschlossen am 31. März 1992

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1992

Die internationale Wirtschaftspolitik wurde im II. Quartal durch die Volksabstimmungen über den Ausbau der EG zu einer politischen und wirtschaftlichen Union gekennzeichnet, in Österreich standen gesetzgeberische Maßnahmen in der Familien- und Agrarpolitik im Vordergrund.

22. Mai: Die EG-Landwirtschaftsminister schließen einen Kompromiß über eine Agrarreform. Durch sie werden die garantierten Ankaufspreise für landwirtschaftliche Produkte deutlich gesenkt. Direkte Beihilfen sollen die so entstehenden Einkommensausfälle der Bauern ausgleichen.

Ausland

2. Juni: Die Volksabstimmung über die Erweiterung der EG zu einer politischen und wirtschaftlichen Union endet in Dänemark mit einer Ablehnung von 50,7% gegen 49,3% der Stimmen.

19. Juni: In Irland überwiegen in der Volksabstimmung über den weiteren Ausbau der EG die Befürworter. 69% der Stimmberechtigten votieren mit „ja“.

23. Juni: Vertreter der EFTA-Staaten und der EG-Kommission erörtern die Probleme der Zolldiskriminierung. Sie entsteht, weil die Ursprungsregeln in den drei Freihandelszonen (EWR, Abkommen der EG sowie der EFTA mit Polen, Ungarn und der ČSFR) nicht aufeinander abgestimmt wurden. Die EG-Kommission fordert die EFTA auf, einen detaillierten Bericht auszuarbeiten.

24. Juni: Die EG-Verkehrsminister einigen sich im dritten Luftverkehrspaket darauf, daß die Fluggesellschaften mit Jänner 1993 ihre Tarife frei festsetzen können. Ferner sieht es einheitliche Vorschriften für die Betriebsgenehmigungen sowie freien Zugang zur Luftfahrt vor. Eine Kabotageregelung tritt erst im April 1997 in Kraft. Im EWR muß dieser Beschluß erst nachvollzogen werden.

Österreich

3. Juni: Im Rahmen des Familienpaketes werden mit Jänner 1993 die Leistungen der Familienbeihilfe progressiv – mit der Kinderzahl – erhöht. Im Ausmaß dieser Erhöhungsbeträge sinkt auch die Steuerleistung. Niedrige Einkommen (mit zu geringer Steuerleistung) erhalten diese Beträge direkt ausbezahlt.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag wird gleichfalls angehoben und ein Alleinerzieherabsetzbetrag in gleicher Höhe eingeführt.

Lehrlingen wird ab 1. September eine Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt, die Familienbeihilfe für Studenten wird hinaufgesetzt. Voraussetzung für den Bezug einer solchen Familienbeihilfe ist allerdings ein Leistungsnachweis.

24. Juni: Durch die Novellierung der Marktordnungsgesetze werden mit 1. Juli die Erzeugerpreise von Milch gesenkt. Ab 1993 bzw. 1994 können die Molkereien bis zu 3% bzw. 4% von den Richtpreisen abweichen. 1994 fallen auch die Einzugs- und Versorgungsgebietsregelungen. Die Getreidepreise sinken im Durchschnitt um 10 g je kg, Brot wird noch deutlicher verbilligt. Zum Ausgleich erhalten die Bauern künftig höhere Direktzahlungen.

Mit 1. Juli 1993 werden alle gegenwärtig bestehenden Agrarfonds in einem neuen, dem Agrarmarkt Austria (AMA), zusammengefaßt.

25. Juni: Die Gültigkeit des bestehenden Mühlengesetzes wird mit geringfügigen Abweichungen bis Ende 1995 verlängert. Die bisherigen Vermahlungskontingente werden beibehalten. Pönalzahlungen für eine Kontingentüberschreitung werden in zwei Etappen gesenkt. Mitte 1993 wird der Mühlenfonds in der Agrarmarkt Austria (AMA) aufgehen.

Abgeschlossen am 30. Juni 1992

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1992

8. Juli: Auf dem Treffen der führenden 7 Industriestaaten in München können die Meinungsdivergenzen in den GATT-Gesprächen abermals nicht überwunden werden. Betreffend

Ausland

die Probleme Rußlands wird ein gemeinsamer Beschluß darüber erreicht, die veralteten Atomkraftwerke auf Kosten der westlichen Industriestaaten zu sanieren.

16. Juli: Die Deutsche Bundesbank erhöht die Leitzinsen; der Diskontsatz wird von 8% auf 8,75% angehoben. Die Oesterreichische Nationalbank erhöht die Bankrate lediglich von 8% auf 8,5% und bleibt damit, ebenso wie die Notenbanken Belgiens und der Niederlande, unter der deutschen Anhebung

11. September: Der italienische Premierminister Amato legte dem Parlament den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes vor, wonach die Regierung 3 Jahre hindurch die Möglichkeit erhalten soll vom Parlament beschlossene Ausgaben zu kürzen, Steuern zu erhöhen und Kreditgewährungen zu stoppen

14. September: Als Reaktion auf den wachsenden Stützungsbedarf der italienischen Lira im Europäischen Währungssystem wird ihr Kurs gegenüber den anderen EWS-Währungen um 7% abgewertet. Gleichzeitig senkt die Deutsche Bundesbank den Diskontsatz um ½ Prozentpunkt auf 8,25% und den Lombardsatz um ¼ Prozentpunkt auf 9,5%. Gemeinsam mit den Notenbanken einer Reihe

Das wirtschaftspolitische Geschehen wurde auch im III. Quartal durch Probleme der EG dominiert. Während sich noch die öffentliche Aufmerksamkeit der Abstimmung in Frankreich über die Beschlüsse von Maastricht zuwandte, geriet das Europäische Währungssystem in Schwierigkeiten, die letztlich die zumindest zeitweilige Suspendierung der Teilnahme einiger Staaten zur Folge hatten.

europäischer Länder schließt sich die Oesterreichische Nationalbank diesem Zinssenkungsschritt mit einer Reduktion von Diskont- und Lombardsatz um je ¼ Prozentpunkt an. Der Satz für Offenmarktgeschäfte wird um ½ Prozentpunkt zurückgenommen.

17. September: Nach den ergebnislosen Versuchen, den Kursverfall des britischen Pfund und der italienischen Lira im Europäischen Währungssystem aufzuhalten, suspendieren Großbritannien und Italien ihre Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS. Damit entfällt für die EWS-Notenbanken die Interventionspflicht zur Stützung dieser Währungen. Die spanische Peseta wird um 5% abgewertet.

20. September: Mit einer knappen Mehrheit von 51,05% stimmen die französischen Wähler für die im Vertrag von Maastricht vorgesehene politische und wirtschaftliche Union Europas.

21. September: Regierung und Opposition einigen sich in Schweden auf ein umfangreiches Sanierungspaket, welches durch Kürzung der Sozialausgaben und Steuererhöhungen 1993 das Budget um 27,6 Mrd. Kronen (52 Mrd. S) entlasten soll. Im Vor-

dergrund steht eine Reduktion der Renten um 2%, des Krankengeldes sowie der Wohnungsbeihilfen. Das Pensionsalter wird auf 66 Jahre angehoben. Die Entwicklungshilfe wird gekürzt, und die Benzinpreise werden angehoben.

25. September: Mit einem Staatsakt wird der Main-Donau-Kanal nach fast 32 Jahren Bauzeit eröffnet. Die 3.500 km lange Wasserstraße verbindet Rotterdam mit dem Schwarzen Meer.

Österreich

1. Juli: Der ERP-Fonds hebt die Obergrenze von 500 Mill. S für sein Ost-Förderungsprogramm auf und wird grundsätzlich alle Ostprojekte fördern, welche die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Die Projektquote wird zudem von 30% auf 50% der Projektkosten angehoben. Eine Auslagerung heimischer Produktionen bleibt hingegen von jeglicher Förderung ausgeschlossen.

8. Juli: Das Aufenthaltsgesetz sieht ab Juli 1993 vor, daß die Bundesregierung durch Verordnung eine jährliche Einwanderungsquote festlegt. Hierbei sind die Erfordernisse der Wirtschaft zu berücksichtigen. Ausländer müssen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland stellen. Die Aufenthaltsbewilligung ist befristet und kann verlängert werden. Ehepartner und minderjährige Kinder erhalten jedenfalls Aufenthaltsbewilligungen, wenn der Ausländer schon zwei Jahre in Österreich gelebt hat. Diese Frist kann verkürzt

werden, wenn Lebensunterhalt und Unterkunft auf Dauer gesichert sind.

10. Juli: Die Kraftfahrzeugsteuer wird neu gestaltet: An Stelle der Stempelmarken tritt die Einhebung durch die Versicherungen. Autos bis 24 kW bleiben steuerfrei, darüber sind je Kilowatt 5,50 S im Monat zu bezahlen.

15. Juli: Auf einer Pressekonferenz erklärt der Vorstandsvorsitzende von Austrian Industries, daß die Sanierung dieses Industriekomplexes gescheitert sei. Die Ursache dafür liege vor allem in den Veränderungen im Osten, welche die österreichische Industrie bis zu 100 000 Arbeitsplätze kosten

könnten. Die Austrian Industries würden die Mehrheit an der ÖMV abgeben und Tochtergesellschaften den Gang an die Börse ermöglichen. Im September werde ein neues Sanierungskonzept für den Konzern vorgelegt werden.

22. Juli: Die Kfz-Haftpflichtversicherung wird per 1. September für Pkw um durchschnittlich 3% erhöht. Die Prämien für Lkw werden stärker angehoben, jene für zweirädrige Fahrzeuge bleiben weitgehend unverändert.

31. August: Das auslaufende Importkontingent für Zement aus der CSFR wird bis Jahresende verlängert. Es

begrenzt die Einfuhr auf 200 000 t im Jahr.

23. September: Der Nationalrat ratifiziert mit den Stimmen der Regierungsparteien den EWR-Vertrag, welcher mit 1. Jänner 1993 in Kraft tritt.

Die Oesterreichische Nationalbank setzt den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte von 9% auf 8,75% weiter herab.

Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Katastrophenfondsgesetz; sie ermöglicht es, die Dürreschäden des Sommers, welche in der Landwirtschaft entstanden waren, abzugelten.

Abgeschlossen am 30. September 1992

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 1992

1. Oktober: Die schwedische Regierung setzt im Einvernehmen mit den oppositionellen Sozialdemokraten ihr Programm zur Stabilisierung der Wirtschaft fort. So werden die Arbeitge-

Ausland

berabgaben um 5% gesenkt. Hingegen wird der Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel von 18% auf 21% angehoben, und der jährliche Urlaubsanspruch wird um 2 Tage verringert

21. Oktober: Die Deutsche Bundesbank senkt die Zinssätze für Wertpapier-Pensionsgeschäfte von 8,9% auf 8¼% bis 8,8%; die Notenbanken Belgiens und der Niederlande verringern den Diskontsatz jeweils um ¼ Prozentpunkt auf 7¼%

2. November: Die Banque de France setzt beide Leitzinssätze herab: den Geldmarktzins von 9,6% auf 9,35%, den Zinssatz für Pensionsgeschäfte von 10½% auf 10¼%

5. November: Die schwedische Regierung spricht eine unbefristete Garantie für die Verpflichtungen der Banken aus. In den vergangenen zwei Jahren wurden die schwedischen Banken bereits mit 40 Mrd. Kronen (75 Mrd. S) subventioniert.

12. November: Die Bank of England senkt die Leitzinsen um 1 Prozentpunkt von 8% auf 7%, die Banque de France nochmals um ¼ Prozentpunkt, und auch die italienische Notenbank verringert den Diskontsatz von 14% auf 13%.

19. November: Die schwedische Notenbank sieht sich nicht in der La-

Die internationale Wirtschaftspolitik wurde im IV. Quartal 1992 einerseits durch die Senkung der Leitzinsen durch mehrere Notenbanken charakterisiert, andererseits durch die Anpassung der Währungsrelationen. Diese Entwicklung bestimmte auch die Währungspolitik in Österreich. Im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Debatte in Österreich standen die Anhebung des Pensionsalters der Frauen auf jenes der Männer sowie das dafür zum Ausgleich vorgesehene „Gleichbehandlungspaket“.

ge, die Krone länger an das Europäische Währungssystem zu binden und gibt den Kurs frei. Die Regierung versucht durch ein weiteres Sparpaket den Kronenkurs zu stabilisieren

22. November: Die spanische Peseta und der portugiesische Escudo werden im Rahmen des Europäischen Währungssystems um jeweils 6% abgewertet.

25. November: Norwegen stellt neuerlich den EG-Beitrittsantrag. Norwegen ist nach Österreich und Schweden das dritte EFTA-Land, das die EG-Mitgliedschaft beantragt hat.

6. Dezember: Die Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum ergibt eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten (50,3% gegen 49,7%) und eine deutliche Mehrheit der Kantone für den Nichtbeitritt.

11. Dezember: Die norwegische Nationalbank gibt den Kurs der Krone frei und beendet damit die Bindung an den ECU. Gleichzeitig wird der Taggeldsatz von 16% auf 11% zurückgenommen. Der Kurs der Krone fällt daraufhin gegenüber den Währungen

der wichtigsten Handelspartner um rund 6%.

12. Dezember: Der EG-Gipfel in Edinburgh beschließt Dänemark die gewünschten Ausnahmeregelungen von den Maastrichter Verträgen zu gewähren sowie die Verhandlungen mit den beitragswilligen EFTA-Staaten aufzunehmen. Die Finanzierung der Gemeinschaft wird bis 1999 neu festgelegt.

Österreich

1. Oktober: Die österreichischen Geldinstitute senken den Eckzinssatz von 3¼% auf 3½%. Damit verringern sich auch die anderen Einlage- und zumeist auch die Kreditzinsen.

20. Oktober: Der Aufsichtsrat der ÖIAG beschließt, die Branchenholdings aufzulösen und die ÖMV aus der Austrian Industries AG auszugliedern. Die nunmehr direkt der ÖIAG unterstehende ÖMV soll verkauft werden.

21. Oktober: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Diskontsatz von 8¼% auf 8%, den Lombardsatz von 9½% auf 9¼% und den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte von 8¼% auf 8½%.

28. Oktober: Die Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter einigt sich mit den Arbeitgebern auf eine Erhöhung der Ist-Löhne von 3,9% sowie der Kollektivvertragslöhne von 5,2%. Dazu kommt eine einmalige Zahlung in der Höhe von 2.000 S.

31. Oktober: Anlässlich eines Expertengesprächs in Dürnstein lädt Lan-

deshauptmann Pröll die Slowakei ein, in der Planungsgemeinschaft Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland) mitzuarbeiten. Im Zuge dieses Gespräches werden u. a. eine Zusammenarbeit der Flughäfen Wien und Preßburg, der Bau einer Schnellbahn Wien-Marchegg-Preßburg sowie eine Verlängerung der Schnellbahn von Wolfsthal nach Preßburg diskutiert. Ministerpräsident Mečiar stellt den Bau eines Anschlusses an das slowakische Autobahnnetz in Aussicht. Landeshauptmann Pröll erteilt der Landesamtsdirektion den Auftrag, Verhandlungen über die Autobahnverbindung aufzunehmen.

2. November: Wirtschaftsminister Schüssel erzielt im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Prag mit seinen Gesprächspartnern darüber Einigung, daß das Freihandelsabkommen mit der ČSFR auch für die Nachfolgestaaten gelten werde

10. November: Im Ministerrat wird beschlossen, den Richtsatz für die Erhöhung der ASVG-Pensionen mit 4% anzusetzen. Diese Steigerung entspricht bereits dem Konzept der „Nettoanpassung“.

23. November: Die vier Sozialpartner — Bundeswirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern — legen erstmals in ihrer Geschichte Statuten für ihre Zusammenarbeit fest. Als gemeinsames Ziel wird die „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft“ definiert; außerdem wird erklärt, daß die Steuer- und Abgaben-

quote (Staatsquote) ihren oberen Grenzwert erreicht habe. Zentrale Bedeutung werde der „Paritätischen Kommission“ zukommen, welche vierteljährlich zusammentreten und zu welcher man auch den Finanzminister einladen werde. Paritätisch besetzte Ausschüsse sollen für spezielle Fragen ins Leben gerufen werden.

25. November: Die Bundesregierung sowie die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einigen sich auf eine Erhöhung der Beamtenegehälter um 3,95% mit 1. Jänner 1993.

1. Dezember: Das Pensionsalter der Frauen wird ab 2018 innerhalb von zehn Jahren auf das Niveau der Männer angehoben. Bis dahin wird das unterschiedliche Pensionsalter verfassungsmäßig festgeschrieben.

Zum Ausgleich zur Erhöhung des Pensionsalters wird ab 1993 das „Frauenpaket“ realisiert. Dieses enthält u. a. eine Ausdehnung des Anspruchs auf Pflegeurlaub auf 2 Wochen, das Recht auf Schadenersatz bei geschlechtsspezifischer Benachteiligung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, den Anspruch auf Teilzeitarbeit vom 1. bis zum 4. Lebensjahr des Kindes, geschlechtsneutrale Stellenausschreibung und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

2. Dezember: Durch das neue Fremden-gesetz kann u. a. ab 1993 ein Touristenvisum nicht mehr verlängert werden, ausländische Jugendliche ab 14 Jahren können in Schubhaft genommen werden, und Ausländer, die derzeit illegal in Österreich arbeiten, müssen in ihre Heimat zurückkehren,

um dort einen Aufenthaltsantrag zu stellen. Bürger aus EWR-Staaten sind zum Aufenthalt in Österreich berechtigt.

3. Dezember: Das Bankhaus Rössler muß seine Schalter schließen. Das Finanzministerium hat der im Mehrheitsbesitz der Residenz Realbesitz AG befindlichen Wertpapierbank mittels Bescheid die Geschäftstätigkeit untersagt. Die Maßnahme ist vorläufig bis 20. Jänner befristet.

14. Dezember: Per 1. Jänner 1993 werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 4,9% auf 5,3% erhöht, die Rezeptgebühr steigt von 28 S auf 30 S und die Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten steigen von 3% auf 3,5%. Der Versicherungsanteil für Heilbeihilfe beträgt statt 210 S nun 230 S. Die ÖBB erhöhen die Personentarife um 5,7%, die Frachttarife um 3,7%.

18. Dezember: Kernpunkt der Novelle zur Gewerbeordnung ist der Wegfall konzessionierter Gewerbe. Ferner werden die Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung vereinfacht.

Mit 1. Jänner 1993 wird die Kapitalertragsteuer (KESt) auf Zinsen aus Spareinlagen, Bankguthaben und Anleihen von 10% auf 22% erhöht. Die neue KESt deckt in diesem Bereich auch Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer ab.

Die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung wird mit 1. Jänner 1993 auf 7 000 S, für Ehepaare auf 9 967 S angehoben.

Abgeschlossen am 11. Jänner 1993.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 1993

1. Jänner: Die Teilung der ČSFR in eine Tschechische und eine Slowakische Republik ist vollzogen. Die tschechische Republik umfaßt 71 864 km und wird von 10,3 Mill

Ausland

Menschen bewohnt. In der Slowakischen Republik leben auf 49 036 km 5,3 Mill Menschen. Die Vermögens- teilung wurde nach dem Territorial- prinzip vollzogen, wonach das unbe- wegliche und damit verbundenes be- wegliches Vermögen jenem Gebiet zufällt, auf dem es sich befindet. Für alle anderen Vermögensarten, insbe- sondere das Auslandsvermögen gilt der Schlüssel von 2 : 1, da dies den Bevölkerungsanteilen entspricht. Eine Zollunion unter Beibehaltung der Grenzkontrollen zwischen beiden Ländern soll den wirtschaftlichen Nachteilen einer Desintegration ent- gegenwirken. Erhalten bleiben die Vorteile der Europa-Verträge mit der EG. Im Vertrag über die Währungs- ordnung wird die tschechische Krone als gemeinsame Währung anerkannt. Dieser Vertrag gilt als kurzfristige Übergangsregelung zu eigenständigen Währungen.

Zur Finanzierung des Fonds der Deut- schen Einheit wird in Deutschland die Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt auf 15% erhöht. Das zusätzliche Steu- eraufkommen wird auf 12,3 Mrd DM geschätzt.

2. Februar: Erwartungsgemäß wird die Währungsunion zwischen der Tschechischen und der Slowakischen Republik vorzeitig aufgelöst. Künftig wird es tschechische und slowakische Kronen als Zahlungsmittel geben.

Mit Jahresbeginn vollzog sich die Teilung der ČSFR in die Tschechische und die Slowakische Republik. Beide Länder werden in einem dritten europäischen Wirtschaftsraum mit Ungarn und Polen kooperieren. — In Deutschland einigten sich die Regierungsparteien über ein Wirtschaftspaket, das vor allem Ostdeutschland unterstützen soll. Der größte Teil dieses Solidarpaktes wird aber erst 1995 wirksam. Die stufenweise Zinssenkung der Deutschen Bundesbank sollte kurzfristigere Wirkung zeigen.

5. Februar: Die Deutsche Bundes- bank senkt den Diskontsatz von 8½% auf 8% und den Lombardsatz von 9½% auf 9%.

14. Februar: Die OPEC-Konferenz in Wien — sie zählt nach dem Austritt Ecuadors 12 Mitglieder — kann sich auf eine Senkung der Förderquote von derzeit 24,6 Barrel pro Tag nicht einigen.

18. Februar: Der Präsident der USA stellt sein Wirtschaftsprogramm vor: Mit Mehreinnahmen von 246 Mrd \$ und einer Ausgabensenkung von 217 Mrd. \$ sollen zusätzliche Pro- gramme und das Budgetdefizit in den folgenden vier Jahren finanziert wer- den. Mittelfristiges Ziel ist, das Bud- getdefizit bis 1997 auf 200 Mrd. \$ zu senken (Prognose 1993: 319 Mrd. \$). Dazu dienen die Einsparungen vor al- lem im Verteidigungsbudget (in vier Jahren 76 Mrd. \$), die Anhebung der Grenzsteuersätze auf Jahreseinkom- men über 140 000 \$ von 31% auf 36% und die einer Einführung einer „Reichtumsteuer“ von 10% auf Ein- kommen über 250 000 \$. Der Körper- schaftsteuersatz wird zudem von 34% auf 36% erhöht; geplant ist eine Ener- giesteuer auf den BTU-Gehalt (British

Thermal Unit) der verbrauchten Ener- gie. Die Schwerpunkte der Ausgaben- programme bis zum Ende der Amts- periode werden im Bereich Gesunde- heit und Ernährung (26 Mrd \$), Aus- bildung (37,8 Mrd \$), Steuerkre- dite zugunsten der Arbeitslosen (24 Mrd. \$), Wohnbau (9,6 Mrd. \$) und Transport (8,4 Mrd. \$) gesetzt.

27. Februar: In London bekennen sich die Finanzminister der G-7 bei einem inoffiziellen Treffen zur Be- kämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Über inflationsfreies Wachstum und flexible Arbeitsmärkte soll Beschäfti- gung geschaffen werden. Deutsch- land schlägt eine Reform des G-7- Prozesses vor.

Nach der Zustimmung der USA kann der Nuklearfonds der Osteuropa- Bank seine Arbeit aufnehmen. Er dient der Finanzierung von Verbesse- rungen der Sicherheitsmaßnahmen in Kernkraftwerken.

1. März: Künftig müssen deutsche Geldinstitute auf Termingelder und Spareinlagen unverzinsten Pflichtre- serven von nur noch 2% hinterlegen, statt bisher 4,95% und 4,15%. Die da- durch entstehende Liquidität von 32 Mrd. DM wird zum größten Teil ab- geschöpft.

Der Freihandelsvertrag der Central European Free Trade Area (CEFTA) tritt vorläufig in Kraft. Dieser dritte europäische Wirtschaftsraum betrifft 65 Mill. Einwohner der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Un- garns und Polens. Bis zum Jahr 2001 sollen zwischen diesen Ländern die gegenseitigen Zölle und Handels- hemmnisse auf Industrie- und Agrar- produkte schrittweise abgebaut wer- den. Vorwiegend wurden die Assozia-

tionsabkommen der EG nachempfunden, jedoch soll der Zollabbau symmetrisch erfolgen

4. März: 20 000 Stahlarbeiter streiken im Ruhrgebiet. Ihr Protest richtet sich gegen den drohenden Arbeitsplatzverlust. In Ostdeutschland fordern 2.500 Metallarbeiter mit einem Streik die Angleichung ihrer Einkommen an das westdeutsche Niveau.

7.-8. März: Die Schweizer Bürger entscheiden sich in einer Volksabstimmung für die Erhöhung der Steuer auf Benzin und Dieselöl um 20 Rappen je Liter. Die dadurch entstehenden Einnahmen von 1,3 Mrd. Franken jährlich sollen je zur Hälfte dem Bundesbudget und der Straßensanierung zufließen.

8. März: Spanien behält sich vor den EWR-Vertrag erst nach der Sicherstellung des Maastrichter Unionsvertrags im eigenen Land zu ratifizieren. Dadurch würde das Inkrafttreten des EWR vom zweiten Referendum in Dänemark und von der Ratifizierung in Großbritannien abhängig gemacht. In darauffolgenden Aussagen spanischer Politiker wird diese mögliche Vorgangsweise etwas abgeschwächt.

10. März: Die tschechische Regierung beschließt die Fertigstellung des Atomkraftwerkes im südböhmischen Temelin, 70 km nördlich der österreichischen Grenze. Es soll mit Sicherheitsausrüstungen aus den USA ausgestattet werden.

13. März: Bei einer Klausurtagung einigen sich der deutsche Bundeskanzler, die Regierungschefs der Länder sowie die Partei- und Fraktionsvorsitzenden über ein Solidarpaket. Dieses soll ab 1995 langfristige Unterstützung für die östlichen Bundesländer bringen. Noch in diesem Jahr soll Ostdeutschland 2 Mrd. DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und zusätzlich 3,7 Mrd. DM für den Fonds der Deutschen Einheit erhalten.

1995 werden den Ländern und Gemeinden im Osten zusätzliche Transfers von 55,8 Mrd. DM zufließen. Bei der Neuregelung des Finanzausgleichs soll der Umsatzsteueranteil

der Länder von 37% auf 44% angehoben werden. Ein Solidaritätszuschlag von 7,5% auf Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer wird wieder eingeführt (vgl. Wirtschaftschronik II Quartal 1991¹). Durch diese Maßnahme sowie durch die geplante Erhöhung der privaten Vermögensteuer werden zusätzlich 28 Mrd. DM in das Bundesbudget fließen.

Die Altschulden der ostdeutschen Wohnbaugesellschaft werden in den „Erblastfonds“ übernommen. Das Kreditprogramm für den Wohnbau wird von 30 auf 60 Mrd. DM aufgestockt. Die Möglichkeit einer Sonderabschreibung von 50% für den privaten Wohnbau wird um zwei Jahre bis 1996 verlängert. Der Kreditrahmen der Treuhand für die Sanierung ökologischer Altlasten wird erweitert. Der Absatz ostdeutscher Produkte soll gefördert werden.

16. März: Tschechien und die Slowakei werden Mitglied des GATT.

17. März: In Brüssel wird das Zusatzprotokoll zum EWR unterzeichnet. Nach dem Ausscheiden der Schweiz übernehmen deren Beitrag zum Kohäsionsfonds von 178 Mill. ECU zu zwei Dritteln die EFTA-Staaten. Die Finanzierung erfolgt durch Senkung der Zinsvergünstigung von 3 auf 2 Prozentpunkte. Nach der Ratifizierung durch das Europäische Parlament und die einzelnen Teilnehmerstaaten könnte der Vertrag am 1. Juli in Kraft treten.

19. März: Die Deutsche Bundesbank führt mit der Herabsetzung des Diskontsatzes von 8% auf 7½% ihre stufenweise Zinssenkung fort. Der Lombardsatz bleibt mit 9% unverändert.

26. März: Die Bevölkerungskonferenz des Europarates endet mit Empfehlungen zur Eindämmung der Migration. 9 Mrd. \$ sollen zur Unterstützung der Bevölkerungsentwicklung in den Herkunftsländern aufgebracht werden. Als langfristige Maßnahmen werden die Öffnung der Märkte und die Liberalisierung des Handels vorgeschlagen. Auch kurzfristige Ausbildungsprogramme sollen Abhilfe schaffen. Den von Migrationsströmen betroffenen Ländern wird das Recht

zugespochen, die Einwanderungsströme zu kontrollieren sowie Maßnahmen gegen illegale Einwanderung zu setzen.

29. März: Die EFTA schließt ein Freihandelsabkommen mit Ungarn und Bulgarien ab. Die ab Anfang Juli geltende asymmetrische Vereinbarung bietet handelspolitische Unterstützung auf dem Weg zur Marktwirtschaft, die aber stufenweise über zehn Jahre abgebaut wird.

31. März: Der 1991 beschlossene Ost-Tarifvertrag, der bis 1994 stufenweise die ostdeutschen Tariflöhne an die westdeutschen angleichen sollte, wird von den Stahlproduzenten einseitig gekündigt. Im April 1993 hätten die Tariflöhne im Osten durch eine Lohnerhöhung um 26% 82% des Niveaus von Westdeutschland erreichen sollen. Die Arbeitgeber bieten nun eine Überzahlung von 9% an und begründen dies mit den Verlusten der ostdeutschen Stahlproduzenten, die im Durchschnitt 30% der Umsätze betragen.

1. April: Die Auflösung des Ost-Tarifvertrages ist Anlaß eines Warnstreiks der Beschäftigten der ostdeutschen Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

Österreich

1. Jänner: Das Endbesteuerungsgesetz (BGBl. 11/1993) tritt in Kraft. Es hebt die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge von 10% auf 22% an. Damit sind die Einkommensteuerschuld sowie die Vermögen- und Erbschaftsteuer auf Zinserträge abgegolten.

Gleichzeitig sieht dieses Gesetz neben der Amnestie für Steuerschulden auf Einkünfte und Vermögen, die vor 1993 angefallen sind, auch eine Amnestie im Bereich des Devisenrechts vor, sofern der dem Devisengesetz entsprechende Zustand bis zum 31. Dezember 1993 hergestellt oder das Vermögen bis zu diesem Zeitpunkt ins Inland zurückgeführt wird.

8. Jänner: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Diskontsatz von 8% auf 7½%. Der Lombardsatz bleibt mit 9¼% unverändert.

1. Februar: Österreich nimmt die Beitrittsverhandlungen mit der EG auf. Sie werden gleichzeitig mit jenen Schwedens und Finnlands stattfinden.

Die Gehälter für 75 000 Bankangestellte werden um 3% erhöht. Hinzu

Der internationalen Konjunkturflaute will Österreich mit einem Wirtschaftsprogramm begegnen. Von der Erhöhung des Investitionsfreibetrags erwartet man eine kurzfristige Konjunkturbelebung durch die entstehenden Vorzieheffekte. Zusammen mit weiteren investitions- und exportfördernden Maßnahmen soll dieses Konjunkturprogramm noch in diesem Jahr wirksam werden. — In Brüssel beginnen die Verhandlungen über Österreichs EG-Beitritt. — Die Krise in der Papierindustrie führt zu einem Ausgleichsantrag der Hallein Papier. Die Passiva der im I. Quartal eröffneten Insolvenzen erreichen mit Hallein Papier und Assmann einen Stand von 12,2 Mrd. S.

kommt ein Sockelbetrag von 190 S. Bezogen auf ein Durchschnittsgehalt von 20.000 S ergibt sich eine Erhöhung um 3,98%.

Rückwirkend wird für Anschaffungs- und Herstellungskosten, die zwischen 1. Februar 1993 und 31. März 1994 anfallen, der Investitionsfreibetrag von 20% auf 30% erhöht. Von 1. April 1994 bis 31. März 1995 beträgt er 15%. Weitere Teile des Konjunkturprogramms umfassen die Vorziehung der Förderungsmittel der Top-Aktion in das Jahr 1994. Für 1994 stehen dadurch 2,2 Mrd. S zur Verfügung.

Die Wohnbaugenossenschaften müssen rückwirkend mit 1. Jänner 1993 ihre steuerfreien Rücklagen versteuern oder sie binnen fünf Jahren auflösen.

Exportfördernde Wirkungen sollen von Garantieabkommen mit den Nachfolgestaaten der UdSSR sowie von Soft Loans (stark zinsgestützten Exportkrediten) für Länder mit einem geringen Pro-Kopf-Einkommen ausgehen.

5. Februar: Zeitgleich mit der Deutschen Bundesbank senkt die Oesterreichische Nationalbank ihre Leitzinsen. Der Diskontsatz wird um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf 7 $\frac{1}{2}$ % und der Lombardsatz von 9 $\frac{1}{2}$ % auf 8 $\frac{3}{4}$ % herabgesetzt. Dadurch liegen der deutsche Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt und der Lombardsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt über dem österreichischen.

18. Februar: Der Schalterverkehr des Bankhauses Roessler wird wieder aufgenommen. Dem Gläubigerkonsortium unter der Führung der PSK ist es gelungen, den drohenden Konkurs abzuwenden.

Die Austrian Industries geben für das Jahr 1992 einen Verlust von 2,9 Mrd. S bekannt.

26. Februar: Mit einem Initiativantrag der Regierungsparteien wird das Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung (BGBl. 309/1992) aufgehoben, um die Handelsbeziehungen mit den Exportländern Indonesien und Malaysia, die

diese Regelung als Diskriminierung von Tropenholz interpretieren, nicht zu gefährden.

1. März: Der Schweizer Migros Genossenschaftsbund St. Gallen übernimmt die Vorarlberger Lebensmittelkette Familia. Gleichzeitig werden Verhandlungen über eine enge Zusammenarbeit zwischen Migros und Konsum Österreich geführt.

15. März: Der Ausgleich über die Hallein Papier wird eröffnet. Von den Verbindlichkeiten von 2,9 Mrd. S sind 800 Gläubiger und 1 020 Beschäftigte betroffen. Das Unternehmen gehört zu 75% der deutschen Papierwerke Aschaffenburg AG (PWA) und zu 25% der Bank Austria.

19. März: Zum dritten Mal seit Jahresbeginn senkt die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt (auf 7%). Der Lombardsatz wird von 8 $\frac{3}{4}$ % auf 8 $\frac{1}{2}$ % reduziert. Damit liegen die österreichischen Leitzinsen um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt unter den deutschen.

27. März: In Wien wird ein bilaterales Handelsabkommen zwischen Österreich und Ungarn unterzeichnet. Es ergänzt den multilateralen Vertrag zwischen der EFTA und Ungarn.

31. März: Sechs Unternehmen der steirischen Firmengruppe Assmann sind insolvent. Die Verschuldung beträgt 1,8 Mrd. S, rund 1 000 Beschäftigte sind betroffen.

Abgeschlossen am 1. April 1993

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1993

2. April: Im Pariser Klub stimmen die führenden souveränen Gläubiger der ehemaligen UdSSR einer Umschuldung über zehn Jahre unter Einhaltung einer Karenzpflicht von fünf

Ausland

Jahren zu. Bei Auslandsverpflichtungen der ehemaligen UdSSR von 80 Mrd. \$ (nach Schätzungen) wird durch die Neuregelung der Schuldendienst allein für 1993 um 15 Mrd. \$ reduziert.

4. April: Anlässlich des Gipfeltreffens in Vancouver sichern die USA Rußland eine Soforthilfe von 1,6 Mrd. \$ zu. Damit sollen zusätzliche Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen, Kreditvergabe an Kleinunternehmer in Rußland, die Entsendung von Verwaltungs- und Rechtsexperten sowie die Vernichtung und Entsorgung nuklearer Waffen finanziert werden.

5. April: Die EG unterzeichnet mit Slowenien als erste Nachfolgerepublik Jugoslawiens ein Handels- und Kooperationsabkommen. Einzelnen Industrie- und Agrarprodukten wird der freie Zugang zum EG-Markt gewährt.

6. April: Die Prager Börse wird eröffnet. Einmal wöchentlich (jeden Dienstag) können Geschäfte getätigt werden. Bis zum Sommer rechnet man mit der Notierung von 5 bis 15 Firmen. Ab Mai erfolgt die Ausgabe der Aktien von tschechischen Betrieben, die über Coupons privatisiert wurden.

Die westliche Staatengemeinschaft versucht mit Zusagen von Wirtschaftshilfe den Reformkurs in Rußland zu unterstützen. — Auf die einseitige Auflösung des Stufentarifvertrags durch die Arbeitgeber reagieren die Gewerkschaften in Ostdeutschland mit einem großangelegten Streik. Ein neuer Stufentarifvertrag, der die Angleichung der ostdeutschen an die westdeutschen Löhne bis Mitte 1996 regelt, beendet den Arbeitskampf.

12. April: In Dakar unterzeichnen die sieben Staaten des Südostasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit (SAARC) ein Handelsabkommen, das im internen Warenaustausch eine Zollermäßigung um 10 Prozentpunkte vorsieht. Der SAARC umfaßt die Länder Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nepal, Malediven und Bhutan.

14. April: In Kopenhagen findet eine Osteuropakonferenz unter Beteiligung von EG, EFTA und den Ländern Ost-Mitteleuropas statt. Hervorgehoben wird die Bedeutung des Freihandels im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Mehrere Teilnehmerstaaten zeigen Interesse, in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

15. April: Das Treffen der Finanz- und Außenminister der G-7-Staaten in Tokio dient hauptsächlich der politischen Unterstützung des russischen Präsidenten Jelzin, über dessen Reformkurs in Rußland am 25. April in einem Referendum abgestimmt wird. Ergebnis dieses Treffens ist ein Vorschlag über ein Hilfsprogramm im Umfang von 43,4 Mrd. \$, welches sich auf multilaterale Institutionen wie IWF, Weltbank, ERDB und Pariser Klub verteilen soll.

23. April: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 7 $\frac{1}{4}$ % und den Lombardsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 8 $\frac{1}{2}$ %.

25. April: In Rußland festigt das Ergebnis des Referendums Präsident Jelzins Position. Er wird von 58,7%, seine Wirtschafts- und Sozialpolitik von 53% der Wähler bestätigt.

28. April: Als Reaktion auf die einseitige Aufkündigung des Stufentarifvertrags bereitet die IG Metall mit einer Urabstimmung in Ostdeutschland einen großangelegten Streik vor. Die IG Metall vertritt in Ostdeutschland 350 000 Arbeitnehmer der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

30. April: In Luzern findet die zweite paneuropäische Umweltkonferenz statt. Sie verabschiedet ein Umweltaktionsprogramm für Ost-Mitteleuropa mit Vorschlägen, in welcher Form die Länder die zur Verfügung stehenden Mittel am wirksamsten einsetzen können.

1. Mai: Anlässlich der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen in Washington setzt sich die Gruppe der G 7 für ein anhaltendes nichtinflationäres Wachstum ein, welches auf die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Länder abgestimmt werden muß. Der Wirtschaftsaufschwung habe in Nordamerika bereits begonnen. In Europa zeige sich bei schwachem privaten Konsum und steigender Arbeitslosigkeit keine Belebung. Nach dem Referendum solle Rußland nun die nötigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Preise und zur Förderung der Privatwirtschaft ergrei-

fen, damit die Zusagen des Treffens von Tokio verwirklicht werden können.

3. Mai: Der Präsident der EG-Kommission, Delors, versichert den sechs ostdeutschen Regierungschefs, daß die ostdeutschen Bundesländer sowie der Ostteil Berlins ab 1994 als „Ziel-1-Gebiet“ höchstmögliche Unterstützung erhalten werden.

18 000 ostdeutsche Arbeitnehmer in 26 Betrieben der ostdeutschen Stahl- und Metallindustrie legen die Arbeit nieder. In Ostdeutschland ist dies der erste Streik seit über 60 Jahren.

14. Mai: In Sachsen einigt man sich über einen neuen Stufentarifvertrag, der die Anpassung der Löhne in Ostdeutschland an das Niveau in Westdeutschland in sechs Stufen bis 1996 regelt. Mit 1. Juni 1993 sollen 75%, mit 1. Dezember 80%, mit 1. Juli 1994 87%, mit 1. Juli 1995 94% und mit 1. Juli 1996 100% des Niveaus in Westdeutschland erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Einigung befinden sich in Ostdeutschland 40 000 Arbeitnehmer im Streik.

18. Mai: In einer zweiten Volksabstimmung befürworten 56,8% der Dänen die Verträge von Maastricht; im Juni 1992 wurden die Verträge knapp abgelehnt.

20. Mai: Das Britische Unterhaus stimmt mit 292 gegen 112 Stimmen für die Verträge von Maastricht.

25. Mai: Mit einer Urabstimmung der IG Metall wird der Tarifkompromiß gebilligt und der Streik in Ostdeutschland beendet.

28. Mai: Die Niederlande und Belgien setzen gleichzeitig den Diskontsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 6 $\frac{1}{4}$ % herab, die Niederlande auch den Lombardsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 6 $\frac{1}{4}$ %. In diesen beiden Ländern liegen die Leitzinsen nun um 1 Prozentpunkt unter jenen in Deutschland.

9. Juni: Dennis Sutherland folgt Arthur Dunkel als Generaldirektor des GATT nach.

10. Juni: Die Genfer OPEC-Konferenz behält auch für das III. Quartal

die Fördermenge von 23,6 Mill. Barrel pro Tag bei. Kuwait wird von dieser Festlegung ausgeklammert, nachdem es eine zugewiesene Fördermenge von 1,76 Mill. Barrel (Quotenerhöhung um 10%) als zu gering zurückgewiesen hat. Kuwait will bis September eine tägliche Fördermenge von 2,16 Mill. Barrel erreichen.

15. Juni: In Genf findet das Minister-treffen der EFTA statt. Nach ihrer Ablehnung einer Teilnahme am EWR verzichtet die Schweiz auf die ihr durch Rotation zustehende Präsidentschaft in der EFTA, welche somit von Schweden übernommen wird. Die EFTA-Staaten rechnen mit dem Inkraft-treten des EWR im November oder Dezember 1993.

22. Juni: Das Treffen des Europäischen Rates in Kopenhagen beschäftigt sich mit dem Jugoslawien-Konflikt und mit der Wirtschaftskrise in Europa. Wirtschaftspolitische Zielsetzung sind ein nachhaltiges Wachstum, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Österreich

1. April: Die Löhne und Gehälter im graphischen Gewerbe werden um 4,6% erhöht. Für den Kollektivvertrag

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Rezession geben die Austrian Industries ihr negatives Betriebsergebnis 1992 bekannt. — Laut Kreditschutzverband haben sich die Insolvenzverbindlichkeiten im Vorjahresvergleich verdoppelt. — Die Verhandlungen über eine Fusion zwischen Raiffeisenbank und Creditanstalt scheitern. — Die österreichischen Leitzinsen liegen Ende Mai um 1 Prozentpunkt unter den deutschen. — Die Bundesregierung beschließt die Steuerreform 1994; sie läßt Impulse für Konsum und Investitionen erwarten.

wird eine Laufzeit von 11 Monaten vereinbart.

23. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Lombardsatz von 8 $\frac{1}{2}$ % auf 8 $\frac{1}{4}$ %.

30. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Diskont- und den Lombardsatz um jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 6 $\frac{1}{4}$ % bzw. 8%.

1. Mai: Für 16 000 Arbeiter der Baustoffindustrie tritt ein neuer Kollektivvertrag in Kraft. Die Kollektivvertragslöhne steigen um 4,9%, die Ist-Löhne um 3,7%. In der Bauwirtschaft werden die Kollektivvertragslöhne und -gehälter um 4,9% angehoben. Die Kollektivvertragslöhne der 40 000 Arbeiter des Bauhilfs- und Baunebengewerbes werden um 4,6% erhöht. Die Holzverarbeitende Industrie vereinbart eine Steigerung der Kollektivvertragslöhne um 4,3% und der Ist-Löhne um 3,2%. In der Sägeindustrie werden die Kollektivvertragslöhne um 4,1%, die Ist-Löhne um 2,96% angehoben. Für die 40 000 Arbeiter des Holzverarbeitenden Gewerbes wird eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 4,6% und der Ist-Löhne um 3,8% vereinbart. Die Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe erreichen eine Steigerung der Mindestlöhne um 3,9%. In der chemischen Industrie erzielen die Arbeiter eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sowie auch der Ist-Löhne um je 600 S.

6. Mai: Die Verhandlungen zwischen Creditanstalt und Raiffeisenbank um deren Fusion werden abgebrochen. Der Vorstand und der Betriebsrat der Creditanstalt lehnen die Übernahme von 70% des Stimmrechtskapitals durch die Raiffeisenbank ab.

13. Mai: Die Leitzinsen werden neuerlich um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt gesenkt. Der Diskontsatz beträgt nun 6 $\frac{1}{2}$ % und der Lombardsatz 7 $\frac{1}{4}$ %.

27. Mai: Die Austrian Industries geben ihre Bilanz 1992 bekannt. Bei einem Umsatz von 100 Mrd. S (ohne ÖMV) weist sie einen Verlust von 4,8 Mrd. S aus.

28. Mai: Eine neuerliche Leitzinssenkung der Oesterreichischen Nationalbank um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt ergibt einen Diskontsatz von 6 $\frac{1}{4}$ % und einen Lombardsatz von 7 $\frac{1}{2}$ %. Damit liegen die Leitzinsen in Österreich wie in den Niederlanden und Belgien um 1 Prozentpunkt unter jenen in Deutschland.

1. Juni: Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für die Beschäftigten der Glasindustrie werden um 4,7%, die Ist-Löhne um 3,5% angehoben

8. Juni: Die Steuerreform 1994 wird präsentiert Sie umfaßt eine Befreiung von Monatseinkommen bis 11 500 S von der Lohn- und Einkommensteuer und eine Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrags um 3 840 S auf 8 840 S. Bezieher niedriger Einkommen erhalten über den Jahresausgleich bis zu 10% der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet, was einer Negativsteuer gleichkommt

Die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer, das Erbschaftsteueräquivalent sowie die Sonderabgabe auf Banken werden abgeschafft. Aktiendividenden und Ausschüttungen von GmbH unterliegen einer Endbesteuerung von 22%

Für Kleinunternehmer (Jahresumsatz bis 300 000 S, bisher 40 000 S) gelten neue Bagatellregelungen für die Umsatzsteuer. Unternehmer mit einem Jahresumsatz bis 3 Mill S, Gastwirte bis 5 Mill S und Nahversorger bis 8 Mill S können Vorsteuer- und Gewinnsteuerpauschalierung beantragen.

Der aus den Steuerbegünstigungen resultierende Einnahmefall für das Budget wird auf 28 Mrd S geschätzt und soll über Steuererhöhungen teilweise kompensiert werden. Vorgesehen ist eine Anhebung der Körperschaftsteuer von derzeit 30%

auf 34% sowie der Lohnsummensteuer von 2% auf 3%. Die Lohnsummensteuerpflicht wird ausgeweitet. Der zur Konjunkturbelebung erhöhte Investitionsfreibetrag von derzeit 30% wird mit April 1994 dauerhaft auf 15% gesenkt. Die Möglichkeit der Bildung von Investitionsrücklagen wird abgeschafft.

1. Juli: Das Bundesgesetz, das den Aufenthalt von Fremden in Österreich regelt (BGBl. 466/1992), tritt in Kraft. Künftig werden nach Arbeitsmarkt- und Konjunkturlage, unter Berücksichtigung der regionalen Infrastruktur, jährlich festgelegte Kontingente für den Aufenthalt von Nicht-EWR-Ausländern gelten. Regional werden diese vom Landeshauptmann festgelegt. Bis Juni 1994 erlaubt die Regelung 27 000 Nicht-EWR-Ausländern den Aufenthalt in Österreich. Ausländer, die sich zum Zweck der Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme längere Zeit in Österreich aufhalten, müssen bereits im Ausland um Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Ein Antrag auf Verlängerung muß vier Wochen vor Ablauf der Bewilligung gestellt werden.

1. Juli: Die 51. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz tritt in Kraft (BGBl. 336/1993). Danach sind für den Pensionsanspruch 25 Versicherungsjahre Voraussetzung, die sich aus Beitrags- und Versicherungszeiten ergeben. Als Bemessungsgrundlage gelten die 15 Jahre mit den höchsten geleisteten Beiträgen. Für die Zeit der Erziehung

von Kindern werden bis zu vier Jahre als Ersatzzeiten angerechnet.

Neben dem Bezug der „normalen Alterspension“ kann eine Beschäftigung weitergeführt werden. Übersteigt das Einkommen aber 7 000 S, kann die Pension gekürzt werden.

Neue Pensionsarten sind die „vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit“ bei Vorliegen einer zur Hälfte eingeschränkten Arbeitsfähigkeit ab dem 55. Lebensjahr und die „Gleitpension“. Diese kann von Frauen ab dem 55. und von Männern ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Dabei muß die versicherungspflichtige Beschäftigung zum Pensionsantritt auf höchstens 28 Wochenstunden herabgesetzt werden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden besteht Anspruch auf 70% der Vollpension, bei 28 Stunden auf 50%.

Das Bundespflegegeldgesetz (BGBl. 110/1993) führt die Pflegevorsorge für pflegebedürftige Personen ein. Sie ersetzt bzw. ergänzt den Hilflosenzuschuß in Form von Geldleistungen bzw. Sachleistungen durch die Länder. Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Bundesmittel erfolgt über eine Erhöhung des Arbeitnehmer- und des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung um jeweils 0,4 Prozentpunkte und des Beitrags zur Sozialversicherung der Selbständigen um 0,8 Prozentpunkte sowie der Pensionisten um 0,5 Prozentpunkte.

Abgeschlossen am 1. Juli 1993

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1993

1. Juli: Der IMF gewährt die Auszahlung der ersten Tranche (1,5 Mrd. \$) eines Kredites über 3 Mrd. \$ an Rußland

Ausland

2. Juli: Die deutsche Notenbank senkt den Diskontsatz von 7¼% auf 6¾% und den Lombardsatz von 8½% auf 8¼%.

9. Juli: Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Tokio fordern die G 7 zum Abbau der Arbeitslosigkeit (weltweit sind 23 Mill. ohne Beschäftigung) inflationsfreies Wachstum und Strukturreformen, um die Effizienz der Märkte zu verbessern. Noch in diesem Jahr soll ein Beschäftigungsgipfel stattfinden.

Der Privatisierungsfond zur Unterstützung Rußlands soll von ursprünglich 2 Mrd. \$ auf 3 Mrd. \$ erhöht werden.

Am Rande des Treffens einigen sich die USA, Japan, Kanada und die EG auf die Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen auf zahlreiche Industrieprodukte — ein weiterer Schritt zum Abschluß der Uruguay-Runde des GATT.

17. Juli: Das unter der Schirmherrschaft der UNCTAD neu abgeschlossene Kakaoabkommen enthält keine Quoten oder Preisregelungen. Um künftig eine Überproduktion zu verhindern, werden in den produzierenden Staaten Produktionskomitees, in den konsumierenden Staaten Konsumkomitees den Absatz in den Industrieländern fördern und die Errichtung von Importhemmnissen verhindern. Die EG-Staaten verpflichten

Die G 7 sagen Rußland umfangreiche Finanzhilfe zu. Nach der eigenmächtig eingeleiteten Währungsreform der russischen Notenbank und der Überprüfung der vorgegebenen Ziele hält der IMF die zweite Tranche eines Kredites an Rußland zurück. — Ein drohender Zerfall des EWS wird durch den Beschluß einer sehr weiten Bandbreite für die Wechselkursschwankungen abgewehrt. — Ausgelöst durch den Agrarprotektionismus Frankreichs, droht eine handelspolitische Krise mit den USA: Unter dem Druck Frankreichs versucht die EG, das Blair-House-Abkommen, eine wichtige agrarpolitische Grundlage für den Abschluß der Uruguay-Runde des GATT, neu zu verhandeln.

sich, den Ersatz von Kakaobutter in der Schokoladeproduktion zu limitieren.

20. Juli: Der Ministerrat der EG verabschiedet den „Neuen Strukturfonds“. In den ärmsten, strukturschwächsten und von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten der EG können bis zu 85% der Investitionskosten von Projekten gefördert werden. Dazu stehen nach der Aufstockung für den Zeitraum 1994 bis 1999 141 Mrd. ECU zur Verfügung.

25. Juli: In einer eigenmächtigen Entscheidung vollzieht die russische Nationalbank eine Währungsreform. Mit sofortiger Wirkung verlieren die Banknoten aus der Zeit der UdSSR sowie die russischen Noten des Jahres 1992 ihre Gültigkeit.

26. Juli: Per Dekret lockert der russische Präsident die von der Zentralbank erlassene Währungsreform. Er erhöht die Grenze für den Barumtausch auf 100.000 Rubel und verlä-

ngert die Umtauschfrist bis Ende August.

30. Juli: Zum zweiten Mal in diesem Monat senkt die deutsche Notenbank den Lombardsatz. Dieser beträgt nun bei gleichbleibendem Diskontsatz 7¼%.

2. August: Die Finanzminister und Notenbankchefs der EG beschließen eine Erweiterung der bisher zulässigen Bandbreite für die Wechselkursschwankungen im EWS auf 15%. Seit Februar 1987 galt eine Bandbreite von 2¼% für die Peseta und 6% für den Escudo; die griechische Währung war von der Bindung an die Bandbreite ausgenommen. Im September 1992 traten Großbritannien und Italien aus dem Wechselkursmechanismus aus. Nur DM und holländische Gulden werden sich auch künftig an die alte Bandbreite von 2¼% halten.

8. August: Rußland, Kasachstan und Usbekistan unterzeichnen einen Vertrag zur Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums mit dem russischen Rubel als einheitlicher Währung.

1. September: In Frankreich beginnt ein großangelegtes Privatisierungsprogramm. 21 Konzerne mit einer staatlichen Mehrheitsbeteiligung von 300 Mrd. Franc sollen in den nächsten Monaten privatisiert werden.

6. September: Die Automobilhersteller Renault und Volvo beschließen eine Fusion mit 1. Jänner 1994. Der neue Konzern Renault Volvo Automotive (RVA) wird zu 65% in französischem und zu 35% in schwedischem Besitz und der viertgrößte Autoproduzent Europas sein.

10. September: Eine weitere Leitzinssenkung läßt in Deutschland den Diskontsatz und den Lombardsatz um je ½ Prozentpunkt sinken. Der Diskontsatz liegt nun bei 6¼% und der Lombardsatz bei 7¼%.

14. September: Anlässlich eines Treffens der Handelsminister der USA und der EG zeigen sich die USA unter keinen Umständen bereit, das im November 1992 im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT unterzeichnete Blair-House-Abkommen neu auszulegen. Das Abkommen liefert die Grundlagen für den globalen Abbau von Exportsubventionen für Getreide und regelt den Ölsaatenanbau. Die EG verpflichtet sich zu Anbaubeschränkungen.

15. September: Die französischen Bauern protestieren in einer Blockadeaktion in Paris gegen die im Rahmen des GATT ausgehandelten Exportbeschränkungen und gegen die Reform der Landwirtschaftspolitik der EG.

18. September: Der europäische Landwirtschaftsverband CEA, dem die Berufsorganisationen der EG- und der EFTA-Länder angehören, bezeichnet anlässlich seiner Generalversammlung in Maastricht das Blair-House-Abkommen in seiner aktuellen Fassung als unannehmbar.

20. September: Der IMF gibt die zweite Tranche (1,5 Mrd \$) des Rußland gewährten Kredites über 3 Mrd \$ nicht frei, da die Zielvorgaben der ersten Tranche nicht erfüllt wurden: Die Inflation erreichte im August 30% — sie hätte auf 8% eingedämmt werden sollen. Ein endgültiges Budget für 1993 wurde nicht erstellt.

21. September: Die Entwicklung nach der Auflösung von Parlament und Kongreß der Volksdeputierten durch den russischen Präsidenten Jelzin verschärft die Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Zukunft Rußlands.

Die EG Mitgliedstaaten einigen sich auf eine gemeinsame Haltung zum Blair-House-Abkommen. Danach soll EG-Kommissar Brittan bei seinen künftigen Gesprächen in den USA keine Neuverhandlungen, sondern le-

diglich Interpretationen und Klärungen vorschlagen.

Österreich

2. Juli: Parallel zur Leitzinssenkung in Deutschland werden in Österreich die Leitzinsen um ¼ Prozentpunkt gesenkt. Danach beträgt der Diskontsatz 6%, der Lombardsatz 7¼%.

Angesichts der anhaltenden Rezession zeigen die Sozialpartner bei den Kollektivvertragsverhandlungen große Flexibilität. Die „Öffnungsklausel“ erlaubt Betrieben, von den kollektivvertraglichen Regeln abzuweichen. Der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt, die viele ältere Arbeitnehmer trifft, soll die Beschäftigungssicherungs-Novelle entgegenwirken. — Die ÖMV kündigt für 1993 einen Verlust von 4,7 Mrd. S an, und die Austrian Industries planen in ihrem neuen Konzept, alle Verlustbetriebe an die ÖIAG abzugeben. — Durch Fehlmeldungen ausgelöste Unsicherheiten auf den internationalen Devisenmärkten über die währungspolitische Situation in Österreich sowie die Turbulenzen im EWS machen die Bereitstellung von beträchtlichen Teilen der Devisenreserven der OeNB notwendig.

27. Juli: In Österreich lebende bosnische Flüchtlinge werden nun auch in Privatunternehmen arbeiten können. Bedingung ist, daß sich für diesen Arbeitsplatz kein Österreicher oder Ausländer, der schon lange in Österreich lebt, findet und daß der Kollektivvertrag eingehalten wird. Man rechnet damit, daß der heimische Arbeitsmarkt bis Jahresende 2000 Kriegsflüchtlinge aufnehmen wird.

1. August: Die Beschäftigungssicherungs-Novelle (BGBl 502/1993) soll der Beeinträchtigung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer entgegenwirken. Das erweiterte Frühwarnsystem verpflichtet die Betriebe, bei beabsichtigter Kündigung von mindestens 5 Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, das Arbeitsamt schriftlich zu verständigen. Der verstärkte Kündigungsschutz

beruht darin, daß ältere Arbeitnehmer nur gekündigt werden dürfen, wenn ihre Weiterbeschäftigung die Interessen des Betriebes nachteilig berührt. Bei Kündigung von mehr als 20 Mitarbeitern muß der Betrieb eine Arbeitsstiftung zur Verfügung stellen, die mit Ausbildungsprogrammen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern soll. Die Teilnehmer an dieser Einrichtung werden von der Arbeitsmarktverwaltung durch Gewährung des Arbeitslosengeldes für die Dauer von drei bis höchstens vier Jahren unterstützt. Eine Einstellförderung in Form von Beihilfen zu den Lohn- und Lohnnebenkosten erhalten Betriebe, die Arbeitnehmer über 45 Jahre einstellen.

15. August: Um Währungsspekulationen gegen den Schilling abzuwehren, stellt die Oesterreichische Nationalbank Devisenreserven bereit. Damit sinken die Devisen- und Valutenbestände kurzfristig um 11,9 Mrd S auf 132,8 Mrd S. Durch den einsetzenden Devisenrückfluß wird zunächst der Abgang überkompensiert.

8. September: Nach nur eintägiger Verhandlung wird für die Beschäftigten der Metallindustrie ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen; er sieht eine Erhöhung von 3,8% vor. Die Ist-Löhne werden um 2,8%, mindestens aber um 500 S und höchstens um 900 S angehoben. Nach der einmaligen Zahlung von 2.000 S im letzten Jahr entspricht das einer effektiven Erhöhung um rund 2,2%. Erstmals gelten die ausgehandelten Sätze auch für alle Angestellten des gesamten Metallbereichs, der Papier-, Glas-, Chemie-, Steine- und Keramikindustrie. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um nur 3,6% angehoben. Mit der neuvereinbarten „Öffnungsklausel“ für die Ist-Löhne können bis 31. Oktober 1993 von den kollektivvertraglichen Regeln abweichende Betriebsvereinbarungen getroffen werden. Diese müssen bei Gewerkschaft und Wirtschaftskammer hinterlegt werden.

10. September: Die Oesterreichische Nationalbank senkt im Anschluß an die deutsche Leitzinssenkung den Diskontsatz von 6% auf 5¼% und den Lombardsatz von 7¼% auf 6¼%.

15. September: Der Aufsichtsrat der ÖMV schätzt den für das laufende Jahr entstehenden Verlust auf 4,7 Mrd S. Ein Restrukturierungspaket wird Stilllegungen von Anlagen im Chemiebereich, den Abbau der Belegschaft von derzeit 12 000 Personen um 1 200 bis 1.500 Mitarbeiter und die Anpassung der überdurchschnittlichen Löhne und Gehälter an den Durchschnitt der chemischen Industrie vorsehen.

21. September: Die Leykam-Mürztaler Papier und Zellstoff AG wird sich mit 1. Jänner 1994 mit ihrem niederländischen Hauptaktionär, der NV Koninklijke KNP BT, zusammenschließen.

1. Oktober: Die Verpackungsverordnung (BGBl. 645/1992) tritt in Kraft. Sie verpflichtet zur Rücknahme von Verpackungen entlang der Distributionskette (Rücknahmepflicht). Die zurückgenommenen Verpackungen müssen an den Vorlieferanten zurückgeführt oder wiederverwertet werden (Erfassungs- und Verwertungspflicht). Diese Verpflichtungen können auf Dritte, also ein Sammel- und Verwertungssystem übertragen werden (Entpflichtungsmöglichkeit). Der Letztverbraucher hat die Rückgabepflicht der gebrauchten Verpackungen. Die Zielverordnung (BGBl. 646/1992) legt für Hersteller und Verteiler einerseits Wiederverwendungsquoten für Getränkeverpackungen und andererseits erlaubte Rest-

mengenquoten an Abfällen aus Verpackungen (ohne Getränkeverpackungen) in einem Stufenplan bis zum Jahr 2000 fest. Bei Nichterreichen der Quoten durch die Maßnahmen der Wirtschaft drohen verkehrs- und absatzbeschränkende Maßnahmen wie z. B. die Einhebung eines Pflichtpfands.

Um ihre Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung erfüllen zu können, gründen Verpackungshersteller, Abfüller, Importeure und Handel die Altstoff Recycling Austria (ARA). Sie soll die verschiedenen Sammel- und Verwertungssysteme regional und auf Ebene der Packstoffbranchen koordinieren.

Abgeschlossen am 5. Oktober 1993

Ueberreuter Offsetdruck

*Wo Service
kein Fremdwort
ist!*

AKTIEN
BROSCHUREN
BUCHER
FLUGBLÄTTER
GESCHÄFTSBERICHTE
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN
KALENDER
KATALOGE
PROSPEKTE
WERTPAPIERE
ZEITSCHRIFTEN

2100 KORNEUBURG, INDUSTRIESTRASSE 1

0 22 62/55 55-0

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 1993

12. Oktober: Der Nobelpreis für Ökonomie ergeht 1993 an Robert Fogel und Douglass North für ihren

Ausland

Beitrag zur „neuen“ Wirtschaftsgeschichte mittels KLiometrie

22. Oktober: Die Deutsche Bundesbank senkt im Rahmen der siebten Anpassung dieses Jahres die Leitzinsen um ½ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 5¼%, der Lombardsatz 6¾%.

1. November: Der Vertrag von Maastricht zur Schaffung der Europäischen Union tritt in Kraft. Die zwölf Mitgliedstaaten der Union werden durch drei Gemeinsamkeiten verbunden: die Europäische Gemeinschaft (EG), die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Justiz- und Innenpolitik.

28. November: Nach mehrfacher Ablehnung entscheidet sich die Schweiz in einem Referendum für den Wechsel von der Warenumsatzsteuer (Steuersatz 6,2%) zur Mehrwertsteuer (6,5%).

2. Dezember: Die geplante Fusion zwischen Volvo und Renault scheitert am Widerstand des Aufsichtsrates von Volvo.

10. Dezember: Anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union legt die EG-Kommission das Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung vor. Um die Arbeitslosenquote in der EU (derzeit 11%) bis zum Jahr

Nach siebenjährigen Verhandlungen einigen sich die 117 Mitgliedsländer auf eine Erweiterung des GATT. — Die USA, Kanada und Mexiko bilden den weltgrößten Binnenmarkt. — Mit Jahresbeginn tritt der EWR, der Zusammenschluß der EU- und EFTA-Länder in Kraft. In der Europäischen Union beginnt die zweite Phase zur Erreichung der Ziele der Verträge von Maastricht.

2000 zu halbieren, müssen in Europa 15 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu benötigt die EU ein reales Wirtschaftswachstum von 3% jährlich sowie eine Steigerung der Investitionsquote von derzeit 19% auf 24%. Um die Lohnnebenkosten zu senken, soll die direkte Steuerbelastung des Faktors Arbeit um 1 bis 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Dieser Einnahmefehl soll über Umweltafgaben, Erhöhung von Verbrauch- und Mehrwertsteuer sowie Besteuerung von Kapitaleinkünften kompensiert werden.

15. Dezember: Nach siebenjährigen Verhandlungen einigen sich die 117 Teilnehmer der 8. Welthandelsrunde (Uruguay-Runde) des GATT auf eine neue Welthandelsordnung für Waren, Dienstleistungen und geistiges Eigentum ab 1995. Die Schaffung einer multilateralen Handelsorganisation MTO soll größere wirtschaftspolitische Konvergenz, Überwachung der Handelspolitik und Streitschlichtung gewährleisten. Die 7. Welthandelsrunde wird vertieft und erweitert. Ein neues Rahmenabkommen für Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services — GATS), ein Rahmenabkommen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights — TRIPS) und ein Abkommen über Handelsaspekte

von Investitionen wurden ausgehandelt.

1. Jänner 1994: Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA tritt in Kraft. Kanada, Mexiko und die USA bilden mit 360 Mill. Einwohnern und einem BIP von 6.800 Mrd. \$ den weltweit größten Handelsblock. Die Länder verpflichten sich, innerhalb von 15 Jahren ihre Zölle und andere Handelsbeschränkungen abzubauen.

Die Zölle werden unmittelbar auf die Hälfte gesenkt, eine Reduktion um 65% ist innerhalb von 5 Jahren vorgesehen. Auf heikle Güter wie Agrarprodukte wird für die Produzenten in den USA ein Übergangsschutz von 15 Jahren gelten.

In zwei von drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) der Europäischen Union werden weitere Koordinationsschritte der Wirtschafts- und Währungspolitik vollzogen, an deren Ende eine gemeinsame Währung stehen soll. Mittelfristige Konvergenzprogramme, die Vermeidung von großen Defiziten der öffentlichen Haushalte sowie die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitik sollen zur Erfüllung der Verträge von Maastricht beitragen. Das (seit der Bandbreitenerweiterung des EWS grundsätzlich umstrittene) Ziel einer gemeinsamen Währung soll durch die Koordination der Geld- und Währungspolitik und die Zusammenarbeit der Zentralbanken im Europäischen Währungsinstitut (EWI) erreicht werden.

Die EG und die EFTA (ausgenommen die Schweiz) schließen sich zum Europäischen Wirtschaftsraum zusammen. Zwischen EG- und EFTA-Ländern gelten ab 1. Jänner 1995 der

freie Handel mit Industriegütern und Dienstleistungen sowie der freie Zugang zum Arbeitsmarkt

Österreich

20. Oktober: Der Nationalrat beschließt das Budget 1994. Die Ausgaben werden mit 709 Mrd. S, die Einnahmen mit 630 Mrd. S veranschlagt

Österreich tritt in die Verhandlungen über einen Beitritt zur Europäischen Union ein. Viele der ab der Jahreswende geltenden Gesetze wurden in Hinblick auf EWR und EG-Beitritt modifiziert. — Der sozialpartnerschaftliche „Solidarpakt“ und die zweite Etappe der Steuerreform sollen die Belebung der Konjunktur unterstützen. Expansive Wirkung hatte bereits das stark ausgeweitete Budgetdefizit 1993.

Das daraus resultierende Defizit von 79 Mrd. S setzt das Ende der Rezession voraus. Für 1993 war ursprünglich ein Defizit von 64 Mrd. S veranschlagt, im Vollzug wird es 93 Mrd. S erreichen. Seine Relation zum BIP beträgt 1993 4,4% und soll 1994 auf 3,6% gesenkt werden.

Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialpartner verpflichten sich im „Solidarpakt“ zu einem Maßnahmenpaket zur Belebung der Konjunktur und Sicherung der Stabilität. Bei Fortsetzung der Hartwährungspolitik wird eine Senkung der Inflationsrate unter 2,8% angestrebt, um Spielraum für eine stabilitätsorientierte Einkommenspolitik zu schaffen. Kostenvorteile aus der Änderung von Wechselkursen und Leitzinsen sollen weitergegeben, die Kosten neuer eingeführter Umweltprojekte strenger kontrolliert werden. Die Vereinbarung sieht vor, daß die Strompreise stabil gehalten werden und die Gebührenerhöhung der Kreditinstitute sich an der Inflationsrate orientiert. Auch Bund, Länder und Gemeinden werden die Tarife nicht über die Inflationsrate hinaus er-

höhen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen wird ein höheres Budgetdefizit in Kauf genommen.

22. Oktober: Parallel zur Leitzinssenkung in Deutschland setzt die Oesterreichische Nationalbank — zum zehnten Mal in diesem Jahr — den Diskontsatz (von 5¼% auf 5¼%) und den Lombardsatz (von 6¾% auf 6¾%) herab.

29. Oktober: Gegen das Alcázar-Projekt, welches die Fusion von AUA, KLM, SAS und Swissair vorsieht, und gegen drohende Personalkürzungen im Rahmen eines drastischen Sparprogramms des Vorstands protestiert das fliegende Personal der AUA mit einem unbefristeten Streik. Er endet am 2. November.

November: Die Außenminister der EU-Staaten verhandeln über Transitverkehr, Zweitwohnsitzregelungen und Regionalpolitik.

1. November: Die Kartellgesetznovelle (BGBl 693/1993) führt in Anlehnung an die EU eine Fusionskontrolle ein. Für Fusionen gilt ab einem Umsatz der beteiligten Unternehmen von 3,5 Mrd. S die Meldepflicht. Zur Aufrechterhaltung der Medienvielfalt wurde die Meldepflicht für Medienfusionen bei 17,5 Mill. S festgelegt.

Die Angestellten der Papierindustrie erzielen eine Erhöhung der Mindestgehälter um 2% sowie eine Einmalzahlung von 3.000 S. Die Lehrlingsentschädigungen steigen um 3,8%.

1. Jänner: Das neue Bankwesengesetz (BGBl 532/1993) tritt in Kraft. Durch die Berücksichtigung von 11 EG-Richtlinien und 5 EG-Empfehlungen kommt es den Verpflichtungen Österreichs aus dem EWR-Vertrag nach. Die EWR-relevanten Bestimmungen wie die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gelten erst mit dem Inkrafttreten des EWR.

Nach der Änderung des Fernmeldegesetzes (BGBl 25/1993) werden die

Erteilung von Betriebsgenehmigungen, die Überwachung der Zulassungen und der verbindlichen Spezifikationen, die Zuteilung der Frequenzen und die Überwachung der Nutzungsbedingungen von einem dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr untergeordneten Fernmeldebüro wahrgenommen. Der Kreis der bewilligungsfreien Fernmeldeanlagen wird erweitert.

Die Steuerreform 1994 tritt in Kraft. Die ursprünglich geplante Kreditsteuer von 0,125% pro Quartal auf den nichtausgeschöpften Kreditrahmen wird nicht realisiert. Die Anwendung der Kreditgebühr wird auf Fremdwährungskredite ausgeweitet.

Das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz (BGBl 800/1993) tritt in Kraft. Es regelt die Mietzinse über ein Richtwertsystem und läßt auf 3 Jahre befristete Verträge zu. Die Neuerungen im Wohnungseigentumsgesetz vereinfachen die Verwaltung, jene im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz erhöhen die Effizienz der Gemeinnützigkeit.

Mit Jahresbeginn gilt für rund 100.000 Arbeiter im Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbe ein neuer Kollektivvertrag. Die Ist-Löhne werden um 2,8%, mindestens jedoch um 500 S und höchstens um 900 S im Monat erhöht. Die Mindestlöhne steigen um 3,8%, ebenso die Lehrlingsentschädigungen und Zulagen.

Die Mindestgehälter der 90.000 Angestellten des Gewerbes werden um 3,5% angehoben.

Für Papierarbeiter wurden eine Einmalzahlung von 3.400 S und eine Erhöhung der Mindestlöhne um 2% vereinbart. Die Nachtschichtzulagen steigen um 3,8%.

Die Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten beträgt 2,55%, für die Bediensteten der Bundesbahnen 2,5%.

Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 3,5% erhöht.

Abgeschlossen am 27. Dezember 1993

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1994

Das WIFO wird im Mai 1994 in einem Sonderheft der Monatsberichte ausführlich über die ökonomischen Aspekte des geplanten EU-Betritts Österreichs berichten, darunter auch über die Verhandlungsergebnisse im einzelnen. Diese Informationen werden deshalb hier nicht detailliert angeführt.

Ausland

4. Jänner: In Genf konstituiert sich der EFTA-Gerichtshof: Gemäß dem EWR-Vertrag war eine dem Europäischen Gerichtshof vergleichbare Institution der EFTA zu schaffen. Dem Gerichtshof obliegt die Überwachung des Wettbewerbsrechts, er regelt Streitfälle zwischen EFTA-Staaten und ist Anlaufstelle für Gesuche um Vorabentscheidungen der nationalen Gerichte der EFTA-Staaten.

5. Jänner: Die Banque de France, die französische Nationalbank, ist erstmals seit den dreißiger Jahren von der Regierung unabhängig. Ein neunköpfiger „geldpolitischer Rat“ soll weisungsfrei die Entscheidungen zur Geldpolitik treffen, mit dem Ziel, Preisstabilität zu erreichen. Staat und Regierung werden die Wechselkurspolitik gestalten, auf die die Banque de France nur über die Zinspolitik Einfluß nehmen kann.

11. Jänner: Das Europäische Währungsinstitut (EWI) tritt in Frankfurt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dieses als Vorläufer für die Europäische Zentralbank konzipierte Institut koordiniert die Geldpolitik der Mitgliedstaaten, überwacht das EWS und die künftige Geldpolitische Verfassung. Das EWI mit seinen 13 Ratsmitgliedern hat bis zum Inkrafttreten der dritten Stufe der WWU keine geld- und währungspolitischen Entscheidungskompetenzen.

12. Jänner: Der Franc CFA (Communauté financière africaine), der seit 1948 in einem fixen Verhältnis zum franzö-

Trotz des Konjunkturaufschwunges in den OECD-Ländern wurden die anhaltende Arbeitslosigkeit und die Suche nach neuen Arbeitsmarktmodellen zu einem wichtigen Thema der G 7. In Deutschland versucht die IG Metall durch Kürzen und Einfrieren von Sonderzahlungen und eine damit verbundene Beschäftigungsgarantie sowie durch flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit dieses Problem zu lösen. In Frankreich, wo die Jugendarbeitslosigkeit bei 25% liegt, sollten Jugendliche unter dem Mindestlohn beschäftigt werden. Nach großen Demonstrationen wurde dieser Versuch verworfen.

sischen Franc steht, wird um 50% abgewertet. Die 14 betroffenen afrikanischen Länder (Senegal, Côte d'Ivoire, Burkina Faso, Mali, Togo, Benin, Niger, Tschad, Kamerun, Kongo, Gabun, Äquatorial-Guinea, Zentralafrikanische Republik, Komoren) werden im Gegenzug von Frankreich und dem IWF Finanzhilfe von mehr als 10 Mrd. FF erhalten.

24. Jänner: In Brüssel findet die konstituierende Sitzung des parlamentarischen EWR-Organs statt. Dieses setzt sich aus 66 Abgeordneten — je zur Hälfte Abgeordnete des Europäischen Parlaments und der EFTA-Länder Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen und Island — zusammen. Es kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, die Tätigkeit des EWR-Ausschusses überwachen und Stellungnahmen in Form von Berichten oder Resolutionen abgeben.

18. Februar: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 5¼%. Der Lombardsatz bleibt mit 6¼% unverändert.

20. Februar: In der Schweiz wird das Volksbegehren „Alpeninitiative“ mit 51,9% angenommen. Es sieht vor, den alpenüberquerenden Güterverkehr auf der Straße innerhalb von zehn Jahren zu verbieten.

26. Februar: Die G 7 bekräftigen anlässlich ihres Treffens in Kronberg, daß jede weitere Finanzhilfe an Rußland von der Stabilisierung der russischen Wirtschaft abhängig gemacht wird. So soll das Haushaltsdefizit der Zentralregierung, welches derzeit von der russischen Notenbank finanziert wird, 1994 auf 5% des BIP begrenzt und die Inflationsrate von derzeit 22% monatlich bis Jahresende auf 7% bis 9% monatlich gesenkt werden.

Februar: In Deutschland ist die Geldmenge M3 (Bargeldumlauf, private Sichteinlagen bei Banken, Termineinlagen mit einer Laufzeit bis zu 4 Jahren und Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) im Jänner und Februar mit hochgerechneten Jahresraten von 21,2% und 17,6%

gewachsen. Sie liegt damit weit über dem Ziel des Geldmengenwachstums, das für 1994 mit 4% bis 6% festgelegt wurde

1. März: Österreich, Schweden und Finnland schließen ihre Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab

6. März: Anlässlich der Lohnverhandlungen in der deutschen Metallindustrie kommt nach den Warnstreiks von Ende Jänner und nach einer positiven Urabstimmung der IG Metall über einen möglichen Streik eine Einigung zustande. Der Abschluß sieht eine Lohnerhöhung von 2% ab 1. Juni vor (Jahresrate +1,16%). Die Gewährung von 30 freien Tagen bei einem Lohnzuschlag von 50% wird beibehalten. Die tariflichen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) werden einmalig um 10% gekürzt und wie das Urlaubsgeld für drei Jahre auf dem Niveau vom Mai 1994 eingefroren. Flexiblere Arbeitszeitregelungen können die Arbeitszeit je nach Geschäftslage von derzeit 36 auf 30 Stunden verkürzen. Sind von einer Arbeitszeitverkürzung alle Arbeitnehmer betroffen, so wird kein Lohnausgleich, jedoch eine Beschäftigungsgarantie gewährt. Andernfalls erhalten die betroffenen Mitarbeiter je nach Kürzung einen Lohnausgleich von 1% bis 7%, jedoch keine Beschäftigungsgarantie. Eine nach oben mit 40 Stunden begrenzte Flexibilisierung kann die Arbeitgeberseite nicht durchsetzen.

14. März: In Detroit treffen die G 7 zu einer Konferenz über Beschäftigung zusammen. Eine abschließende Erklärung über die Grundsätze zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wird nicht abgegeben.

16. März: Als letzter der vier EFTA-Staaten schließt Norwegen die Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab.

26. März: In Ioannina einigen sich die Außenminister der EU auf einen Kompromiß zur Sperrminorität im Ministerrat der EU (derzeit 23 Stimmen, insgesamt 76 Stimmen): Nach einer EU-Erweiterung sind dazu 27 Gegenstimmen nötig (insgesamt 90 Stimmen). In strittigen Fragen haben jedoch 23 Gegenstimmen aufschiebende Wirkung. Dieser Beschluß muß nun in allen 12 EU-Ländern bestätigt werden und danach vom Europa-Parlament angenommen werden.

28. März: Nach den Demonstrationen von Jugendlichen der letzten Wochen wird in Frankreich der CIP (Contrat d'insertion professionnelle) ausgesetzt. Danach konnten Jugendliche unter dem Mindestlohn Smic (salaire minimal de croissance; gegenwärtig 5 600 Franc) beschäftigt werden. Ein neues System zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Quote 25%) soll gefunden werden.

31. März: Das Koordinationskomitee für multilaterale Exportkontrollen (COCOM) wird aufgelöst. Seit 1949 wurden Listen militärisch sensibler Güter festgelegt, um deren Ausfuhr in die kommunistischen Länder zu verhindern. Über eine Nachfolgeinstitution, das „Neue Forum“, wird beraten. Daran wollen sich die 17 COCOM-Mitgliedstaaten sowie Österreich, Finnland, Irland, Neuseeland und Schweden beteiligen.

1. Februar: Die Beitrittsverhandlungen mit der EU werden formell eröffnet. 21 der 29 Verhandlungskapitel wurden bereits zum Großteil im EWR-Vertrag ausformuliert.

Österreich

Strittige Verhandlungspunkte sind die Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr (Zweitwohnsitzfrage), 5 Verkehrspolitik (Transit), 15 Landwirtschaft, 27. Finanz- und Haushaltsbestimmungen.

18. Februar: Die Oesterreichische Nationalbank senkt die Leitzinsen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 5% und der Lombardsatz 6%.

1. März: Österreich schließt die Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab.

Kapitel 4 — Freier Kapitalverkehr: Die Rechtsvorschriften in bezug auf Zweitwohnungen kann Österreich für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren beibehalten. Danach können nationale, regionale oder örtliche Regelungen ge-

Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen schließen ihre Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab. In Österreich sieht der Zeitplan nach dem Beschluß des Beitrittsgesetzes durch den Nationalrat am 4. oder 5. Mai eine Volksabstimmung am 12. Juni vor. Nach dem Kompromiß in der Frage über die Sperrminorität im Ministerrat der EU kann das Beitrittsdatum 1. Jänner 1995 eingehalten werden.

troffen werden, sofern es die Raumordnung oder der Umweltschutz erfordert. Diese dürfen jedoch Staatsangehörige von Mitgliedstaaten nicht direkt oder indirekt diskriminieren.

Kapitel 5 — Verkehrspolitik: Das 1992 zwischen Österreich und der EG abgeschlossene Transitabkommen sollte bis Ende 2003 die Stickoxidemissionen schwerer Lkw um 60% des Niveaus von 1991 senken. Dazu wurde das Öko-Punkte-System eingeführt. Die neuverhandelte Regelung umfaßt drei Vertragsphasen von jeweils drei Jahren. Bis 1. Jänner 1998 wird das Öko-Punkte-System übernommen und überprüft. Trifft der Rat am 1. Jänner 1998 keinen einstimmigen Beschluß über die Aufhebung des Vertrags, so tritt eine Verlängerung um weitere drei Jahre in Kraft. Vor Ablauf der drei Jahre wird die Europäische Umweltagentur beauftragt, die Erreichung der Ziele des Transitabkommens, also die nachhaltige Reduktion der Stickoxidemissionen schwerer Lkw um 60% zu überprüfen. Wurde dieses Ziel erreicht, wird das Transitabkommen aufgehoben, andernfalls muß der Rat eine Gemeinschaftsregelung erlassen, die einen gleichwertigen Umweltschutz sicherstellt. Österreich verpflichtet sich, die Infrastruktur und Eisenbahnkapazitäten zu verstärken. Bis 31. Oktober 1994 sollen Österreich, Deutschland und Italien über den Bau des Brennerbasistunnels entscheiden. Die Möglich-

keit der Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt im Rahmen des Programms der Union für transeuropäische Netze wird eingeräumt.

Kapitel 15 — Landwirtschaft: Österreich muß die Gemeinsame Agrarpolitik übernehmen, die Grenzen fallen auch für den Handel mit Agrarwaren. Österreich werden folgende nationale Quoten und Referenzmengen zugestanden: Zucker 390 410 t, Milch 2,752 000 t, männliche Rinder 423 400 Stück, Mutterkühe 325 000 Stück, Mutterschafe 205 651 Stück Tabak 600 t

Im Rahmen der Agrarstrukturpolitik sind die Abgrenzung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete sowie die Gewährung von Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe in diesen Regionen für Österreich zufriedenstellend geregelt. Eine erste Überprüfung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Auch für die Investitionsförderung von Nebenerwerbsbetrieben kann eine befriedigende Regelung gefunden werden.

Die EU-Kommission hat ein von Österreich vorgelegtes Umweltprogramm vorgehenmigt und wird sich mit rund

2,4 Mrd. S pro Jahr an dessen Finanzierung beteiligen. Im Rahmen der Regionalförderung werden agrarische Anliegen mitberücksichtigt

Für den Übergang der Landwirtschaft in den EU-Binnenmarkt gilt das von der EU forcierte „Binnenmarktmodell“: Die Erzeugerpreise werden mit dem Beitritt auf das EU-Niveau gesenkt, die Agrarmärkte sofort geöffnet. Für die Landwirtschaft sind über vier Jahre degressive Ausgleichszahlungen vorgesehen, die von der EU mitfinanziert werden. Für sensible Agrarwaren und Verarbeitungsprodukte wird für fünf Jahre eine Schutzklausel vereinbart, die schweren Marktstörungen entgegenwirken soll.

Kapitel 27 — Finanz- und Haushaltsvorschriften: Österreich übernimmt den gemeinsamen Besitzstand und muß sich somit an der Finanzierung des Unionshaushaltes mit jährlich 28 bis 29 Mrd. S beteiligen. Bei Zahlungen der EU an Österreich von rund 18 Mrd. S ergibt sich für das Jahr 1995 ein Nettobeitrag an die EU von 10 Mrd. S

Abgeschlossen am 5. April 1994

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1994

11. April: In Tschechien beginnt die zweite Coupon-Privatisierung. Die 6 Mill. Inhaber von Coupon-Hefen können die darin enthaltenen

Ausland

1 000 Investitionspunkte gegen Aktien von 860 Staatsbetrieben eintauschen. Um die Anlageentscheidung nicht selbst treffen zu müssen, haben viele Couponbesitzer ihre Coupons an private Investitionsfonds weitergegeben. Diese verwalten über 60% der vorhandenen Punkte

12. April: In Marrakesch findet die Welthandelskonferenz zum Abschluß der 8. Welthandelsrunde des GATT (Uruguay-Runde) statt. Neben der Abschlußakte wird ein Abkommen zur Schaffung einer Welthandelsorganisation (WTO) unterzeichnet

15. April: Der Deutsche Bundestag verabschiedet das „Beschäftigungsförderungsgesetz“. Damit verliert die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit ihr Vermittlungsmonopol.

Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz von 5¼% auf 5%

18. April: Auf der Jahrestagung der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) in St. Petersburg findet die von Präsident Larosier eingeleitete Reform Zustimmung: Die Förderungen der EBRD sollen dem privaten Sektor, vor allem Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Hilfeleistungen zwischen den Mitgliedsländern wird geachtet.

29. April: Die Mitglieder des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) unterzeichnen ein Zusatzabkommen. Danach wird der vollständige Zollabbau für Industriegüter um drei Jahre vorgezogen und tritt schon am 1. Jänner 1998 in Kraft.

1. Mai: In der westdeutschen Stahlindustrie tritt ein neuer Tarifvertrag in Kraft. Die 35-Stunden-Woche wird bei vollem Lohnausgleich eingeführt, das Weihnachtsgeld von

Die weiteren Schritte der wirtschaftlichen Integration Europas werden in Korfu besiegelt: Die EU unterzeichnet mit Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland Beitrittsverträge. In Schweden, Norwegen und Finnland muß die Bevölkerung noch über die Annahme des Beitrittsvertrags abstimmen. Ein Partnerschaftsabkommen zwischen Rußland und der EU soll westeuropäische Investoren anziehen.

derzeit 110% eines Durchschnittseinkommens auf 76% gesenkt. Bis 1996 wird das Weihnachtsgeld stufenweise wieder auf 110% angehoben.

4. Mai: Das Europäische Parlament stimmt über die EU-Erweiterung ab. Mit großer Mehrheit werden die Abkommen zwischen Norwegen und Schweden und der EU sowie

das Abkommen zwischen Österreich und Finnland und der EU angenommen.

5. Mai: Der 50 km lange Eurotunnel, der England (Folkestone) und Frankreich (Calais) verbindet, wird eingeweiht. 1987 wurde mit dem Bau der drei Tunnelröhren begonnen, in denen künftig Reise- und Frachtzüge verkehren werden.

8. Mai: In Wien findet ein Treffen der Repräsentanten der G 7 mit den 10 osteuropäischen Staaten Bulgarien, Kasachstan, Polen, Rumänien, Rußland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Weißrußland statt. Unter dem Titel „Partnerschaft für Entwicklung“ werden gegenseitige Zusagen zur besseren Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft gemacht. Zu den weiteren Schwerpunkten zählen die Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen in diesen Staaten und die Privatisierung der Staatsunternehmen.

13. Mai: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz von 5% auf 4½% und den Lombardsatz von 6½% auf 6%.

4. Juni: Der Pariser Club gewährt Rußland einen Zahlungsaufschub von 15 Jahren einschließlich einer Karenzzeit vom 2. Jahren für Schulden im Umfang von 7 Mrd. \$. Zusammen mit dem 1993 vereinbarten Umschuldungspaket von 15 Mrd. \$ wurden Rußland in den letzten zwei Jahren 22 Mrd. \$ seiner Auslandsverschuldung gestundet.

24. Juni: Anlässlich des EU-Gipfeltreffens in Korfu unterzeichnen Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union. Er tritt am 1. Jänner 1995 in Kraft.

Die Staats- und Regierungschefs stimmen 11 großangelegten europäischen Verkehrsprojekten zu, darunter auch

der „Brenner Eisenbahntransversale“. Der Vorschlag des Belgiers Dehaenen als Nachfolger von Kommissionspräsident Delors wird von Großbritannien abgelehnt

Mit Rußland wird ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Der Vertrag beseitigt die Beschränkungen für russische Exporte in die EU und schafft Rahmenbedingungen für Investitionen in Rußland

Österreich

15. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt die Leitzinsen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 4 $\frac{3}{4}$ %, der Lombardsatz 5 $\frac{3}{4}$ %.

1. Mai: Für die 140 000 Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe erhalten eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,1% in Kraft. Die Arbeiter des Ausbau-, Bauhilfs-

Eine Zweidrittelmehrheit der österreichischen Bevölkerung stimmt mit Ja für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Mit der Unterzeichnung des Vertrags wird eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Nachkriegszeit besiegelt.

und -nebegewerbes erhalten um 3,7% und die Bauarbeiter um 3,6% höhere Löhne. Die Kollektivvertragslöhne der Chemiewerker werden um 3,8% und die Ist-Löhne um 2,8%, mindestens aber um 550 S erhöht. Für die Arbeiter der Textilindustrie gelten rückwirkend ab 1. April 1994 eine Mindestlohnerhöhung um 2 S pro Stunde und eine Ist-

Loohnerhöhung um 2,2 S pro Stunde. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Loohnerhöhung um etwa 2,5%

5. Mai: Der Nationalrat nimmt das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur EU mit 140 zu 35 Stimmen an. Am 7. Mai folgt die Abstimmung im Bundesrat

13. Mai: Die Nationalbank senkt den Diskontsatz von 4 $\frac{3}{4}$ % auf 4 $\frac{1}{2}$ % und den Lombardsatz von 5 $\frac{3}{4}$ % auf 5 $\frac{1}{2}$ %

12. Juni: In der Volksabstimmung sprechen sich die Österreicher mit 66,58% für einen Beitritt zur Europäischen Union aus. Die Wahlbeteiligung liegt bei 82,35%

24. Juni: Österreich unterzeichnet den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union.

1. Juli: In den Mindestreservekündmachungen 1/94, 2/94 und 3/94 der Oesterreichischen Nationalbank wird die rechtliche Anpassung an das seit Jahresbeginn geltende Bankwesengesetz vorgenommen. Neu geregelt wird die Abgrenzung von Einlagen und eigenen Emissionen. In bezug auf den Mindestreservesatz werden Inhaberpapiere als Wertpapiere und Namenspapiere wie Einlagen behandelt. Mit der neuen Rechtslage sind auch die Bausparkassen in den Geltungsbereich des BWG einbezogen. Die Bauspareinlagen bleiben weiterhin mindestreservefrei, Verpflichtungen aus Namensschuldverschreibungen unterliegen der Mindestreservepflicht

Abgeschlossen am 1. Juli 1994

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1994

1. Juli: Brasilien führt eine Währungsreform durch, um die Inflation von 3.000% zu stoppen. Die neue

Ausland

Währung, der Real, wird im Verhältnis 1 : 1 an den Dollar gebunden.

8.-10. Juli: In Neapel findet der 20. Weltwirtschaftsgipfel der G7 statt. Im Mittelpunkt des Treffens standen handels- und währungspolitische Fragen. Die Ratifizierung der Zoll- und Handelsvereinbarungen im Rahmen des GATT soll in den einzelnen Ländern zügig vorangetrieben werden, damit die Welthandelsorganisation (WTO) am 1. Jänner 1995 ihre Arbeit aufnehmen kann. Das Schlußdokument verweist auf den Konjunkturaufschwung, der jedoch ohne positiven Beschäftigungseffekt verläuft. Der Reformprozeß in Rußland soll nun durch umfangreiche Kredite unterstützt werden. Ohne Ergebnis bleibt die Diskussion über eine finanzielle Hilfe im Falle einer Schließung des Kernkraftwerkes Tschernobyl, doch werden 200 Mrd. \$ zur Auffüllung des Nuklearen Sicherheitsfonds gewährt.

18. Juli: Die EU unterzeichnet mit den baltischen Staaten ein Freihandelsabkommen. Es ermöglicht Lettland, Estland und Litauen, eine Vielzahl von Produkten zollfrei in die EU zu exportieren. Stahl, Textilien und landwirtschaftliche Produkte sind von diesem Vertrag ausgenommen.

21. Juli: Der luxemburgische Premierminister Jacques Santer wird vom Europäischen Parlament mit einer knappen Mehrheit (260 : 238) als Nachfolger von Jacques Delors zum Kommissionspräsidenten gewählt.

25. Juli: Die Vereinigung Karibischer Staaten (Association of Caribbean States — ACS) wird gegründet. Die teilnehmenden Staaten (Mexiko, Kolumbien, Venezuela, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama, Kuba, Haiti, Dominikanische Republik) sowie die englischsprachige Karibische Gemeinschaft Caricom (Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Französisch Guayana, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago) wollen einen erweiterten Wirt-

Wichtiges Thema der internationalen Wirtschaftspolitik sind Hilfeleistungen gegenüber den postkommunistischen Ländern in Form von Kreditzusagen und der Öffnung der Märkte. — Mit der Gründung der ACS wollen nun auch die karibischen Staaten die Vorteile eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes nützen. Die EU-Kommission wird künftig von ihrem neuen Präsidenten Santer geleitet.

schaftsraum für Handel und Investitionen aufbauen. In gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Programmen sollen Nutzung und Entwicklung der gemeinsamen Kapazitäten gefördert werden.

28. Juli: Die EG-Kommission stellt ein Strategiepapier zur stärkeren Integration von Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Bulgarien und

Rumänien vor. Regelmäßige Treffen zu allen wirtschaftlichen und politischen Fragen sollen ab 1995 die Kooperation fördern. Ein homogenisierter Rechtsraum soll die Voraussetzungen für einen Aufschwung des Handels schaffen. Einseitiger Freihandel ab 1995 sowie die gegenseitige Liberalisierung des Auftragwesens sind vorgesehen.

Die für 1996 in Budapest geplante Weltausstellung wird abgesagt. Eine Durchführung der Expo hätte den ungarischen Staatshaushalt zu stark belastet. Ursprünglich wurde die Expo 1996 gemeinsam mit Wien geplant. 1991 wurde das Projekt nach einer Volksabstimmung in Österreich abgelehnt.

Am Treffen der Außenminister der ASEAN-Staaten (Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Philippinen und Brunei) nehmen erstmals Vertreter Europas und anderer Teile Asiens teil. Trotz dieses Zeichens der Öffnung wird als versteckter Protektionismus kritisiert, daß die westlichen Staaten versuchen, die Außenhandelsbeziehungen zu den asiatischen Staaten an die Erfüllung gewisser Standards für die Arbeitsbedingungen in diesen Staaten zu binden.

2. August: Kanada und die USA erzielen ein vorläufiges Einvernehmen im Weizenstreit: Die zollfreien Weizenimporte der USA aus Kanada werden mit 1,5 Mill. t festgelegt. Darüber hinausgehende Importe werden progressiv verzollt.

10. August: Die USA räumen China nach einem Beschluß des Repräsentantenhauses weiterhin den „Meistbegünstigungsstatus“ ein, obwohl die ursprünglich damit verknüpfte Bedingung einer verbesserten Wahrung der Menschenrechte nicht berücksichtigt wird.

27. August: In England wird der Sonntagsverkauf freigegeben. Kleineren Geschäften mit einer Verkaufsfläche bis 280 m² wird kein Zeitlimit gesetzt, größere Geschäfte dür-

fen von 10 bis 18 Uhr offenhalten. Die Sonntagsarbeit der Handelsangestellten muß auf Freiwilligkeit beruhen.

5.–13. September: In Kairo findet die 3. UNO-Bevölkerungskonferenz statt. Die Weltbevölkerung wird derzeit auf 5,6 Mrd. geschätzt. Die Prognosen über die Entwicklung bis 2050 liegen zwischen 7,8 und 12,5 Mrd. Die Zielsetzung der Konferenz ist, die untere Variante dieser Prognose zu erreichen. Familienplanung und der Ausbau der Rechte der Frauen sollen das Bevölkerungswachstum stabilisieren. Die Programme zielen auf drei Punkte ab: Ausbildung für Mädchen, die Reduktion der Säuglings- Kinder und Muttersterblichkeit sowie Familienplanung und Geburtenkontrolle. Für diese Programme müssen bis zum Jahr 2000 17 Mrd. \$ und bis 2015 21 Mrd. \$ aufgebracht werden.

23. September: Die 11. EU-Asean-Tagung geht in Stuttgart zu Ende. Die Zusammenarbeit durch gegenseitige Unterstützung bei Handel, Niederlassungen und Kooperationen wird im gemeinsamen Schlußdokument festgehalten. Auf Wunsch der ASEAN-Staaten bezeichnet ein Passus die Forderung nach Achtung bestimmter Umweltschutzbestimmungen und Arbeitnehmerrechte als hinderlich für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen.

Inland

1. Juli: Das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG, BGBl. 313/1994) gliedert die Arbeitsmarktverwaltung aus der Bundesverwaltung aus. Die Funktionen der Arbeitsmarktverwaltung werden an das Arbeitsmarktservice AMS, ein Dienstleistungsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, übertragen. Das Arbeitsmarktservice-Begleitge-

Bei einem Frauenanteil von 53,3% der Wahlberechtigten dominieren frauen- und sozialpolitische Themen den Wahlkampf zur Nationalratswahl. — Die Reform der Arbeitsmarktverwaltung wird durch die Gründung des Arbeitsmarktservice, eines unabhängigen Dienstleistungsbetriebs, wirksam. — Der Konkurs der Schiffabrik Atomic zählt zu den größten Insolvenzen der vergangenen Jahre in Österreich.

setz (AMS-BegleitG, BGBl. 314/1994) regelt die Ausgliederung von behördlichen Kontroll- und Steuerungsfunktionen sowie die Zulassung der (un)entgeltlichen Arbeitsver-

mittlung durch private Einrichtungen, die im Widerspruch zum Dienstleistungscharakter des AMS stehen, sodaß dem AMS lediglich die Leistungen zur Existenzsicherung der Arbeitslosen durch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe verbleiben. Die finanzielle Regelung wird im Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG, BGBl. 315/1994) festgelegt. Der Personal- und Sachaufwand wird dem AMS vom Bund pauschal ersetzt, im Bereich des Förder- und Leistungsaufwands arbeitet das AMS als Bundesdienststelle direkt im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (BGBl. 697/1993) tritt in Kraft: Projektwerber müssen Anlagen — die nach ihrer Art und Mengenschwelle festgelegt sind — einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die UVP-Behörde in der Landesregierung unterwerfen. Die UVP soll die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, auf Biotope und Ökosysteme, auf Landschaft, auf Sach- und Kulturgüter beschreiben und bewerten. Weiters sollen Projektvarianten geprüft werden, um jene Variante mit den geringsten negativen Auswirkungen zu identifizieren. Die Öffentlichkeit ist auf mehreren Stufen beteiligt, zuletzt durch die Parteienstellung für Bürgerinitiativen mit mindestens 200 Unterstützungsunterschriften. Anlagen, die aufgrund ihrer Größe und Bedeutung nicht einer UVP unterzogen werden müssen, aber erfahrungsgemäß mit Umweltauswirkungen verbunden sind, müssen sich einem Bürgerbeteiligungsverfahren unterziehen.

Die Marktordnungsgesetzesnovelle 1994 (BGBl. 664/1994) tritt in Kraft: Der Verwertungsbeitrag auf Getreide und die Düngemittelabgabe entfallen.

20.–22. August: An einem vom Bundespräsidenten initiierten „Mitteleuropagipfel“ in Alpbach nehmen die Staatschefs Deutschlands, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Italiens, Liechtensteins und der Schweiz teil. Übereinstimmung herrscht über die Osterweiterung der EU, die nicht nur im Interesse der postkommunistischen Länder ist. Österreich übernimmt in diesem Integrationsprozeß als EU-Staat im Zentrum Europas eine wichtige Vermittlerrolle.

16. September: Der Konkurs über die größte österreichische Skifabrik, Atomic, wird eröffnet. Mit Passiva von rund 1,8 Mrd. S ist er bisher der größte heimische Insolvenzfall im Jahr 1994 und zählt zu den zwölf größten Insolvenzfällen der historischen Insolvenzstatistik.

Abgeschlossen am 3. Oktober 1994.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 1994

2. Oktober: Im Handelsstreit zwischen den USA und Japan kommt in den „Frame-Work-Verhandlungen“ eine teilweise Einigung zustande: Japan verpflichtet sich, seinen Versicherungsmarkt und den Markt für Flachglas ausländischen Mitbewerbern zu öffnen. Auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen ausländische Unternehmen mehr Chancen erhalten. Über den wichtigsten Teil der Verhandlungen — Autos und Autoersatzteile — wurde kein Ergebnis erzielt.

Ausland

16. Oktober: In Finnland entscheiden sich bei einer Volksabstimmung 56,3% der Wahlberechtigten für einen Beitritt zur EU.

31. Oktober: Die Außenminister der 12 EU-Länder, der vier Beitrittswerber (Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen) und von sechs osteuropäischen Ländern (Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Tschechien und Slowakei) beraten in Luxemburg über die Integration der osteuropäischen Staaten. Die Europäische Kommission wird ein Weißbuch zu diesem Thema erstellen.

Ein Mandat über die bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz zu den Themen Forschung, freier Personenverkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliche Ausschreibungen und Agrarhandel wird verabschiedet.

1. November: In Casablanca geht der Wirtschaftsgipfel der arabischen Länder zu Ende. In einem Schlußdokument wird die Rolle des privaten Sektors zur Sicherung des Friedens und zur Erhöhung des Wohlstands in der Region unterstrichen.

Israel, Jordanien und Ägypten einigen sich auf die Gründung einer privaten Investitionsbank.

11. November: Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht 1994 an Reinhard Selten, John Nash und John Hasanyi für ihre grundlegende Analyse des Gleich-

Mit 1. Jänner 1995 werden Österreich, Schweden und Finnland Mitglied der EU sein. In Norwegen, dem vierten Land, das über den Beitritt verhandelt hat, entschied sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung gegen die EU-Integration. Die Erweiterung der Europäischen Union durch sechs osteuropäische Länder wird von den Außenministern der EU beraten. Integrationsversuche werden auch in der arabischen Welt, vor allem aber im asiatisch-pazifischen Raum verhandelt.

gewichts in der Theorie des nichtkooperativen Spiels.

13. November: In einer Volksabstimmung entscheiden sich 52% der Schweden für einen Beitritt zur EU.

15. November: Anlässlich eines Gipfeltreffens der 18 Regierungschefs des Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsforums (APEC) wird die Bildung der größten Freihandelszone der Welt bis 2020 beschlossen. Ferner entscheiden sich die sechs ASEAN-Staaten, die USA, Kanada, Neuseeland, Japan, Südkorea, China, Hongkong, Taiwan, Mexiko, Chile und Papua-Neuguinea, die gemeinsame Entwicklungsarbeit sowie gemeinsame Handels- und Investitionsprogramme zu fördern.

28., 29. November: Der Beitritt Norwegens zur EU wird in einer Volksabstimmung mit 52,3% abgelehnt.

9. Dezember: Das Gipfeltreffen der 21 Staats- und Regierungschefs der EU, Österreichs, Schwedens und Finnlands steht unter den Themen Osterweiterung und Deregulierung der Arbeitsmärkte. Die Osterweiterung soll in drei Schritten erfolgen: Einbindung künftiger EU-Mitglieder durch halbjährliche Konferenzen der Außenminister, ein Weißbuch über die Anpassung der osteuropäischen Rechtslage an die EU nach dem Vorbild des Weißbuches über das EU-Binnenmarktprogramm, kurzfristige handelspolitische Maßnahmen für den Agrar- und Textilhandel.

Weiters werden fünf Schwerpunkte zur Beschäftigungssteigerung vorgeschlagen: Förderung von Investitionen in der Berufsbildung, flexiblere Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, um die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu steigern, Senkung der Lohnnebenkosten, Einkommensbeihilfen als Instrument der Arbeitsmarktpolitik, Maßnahmen für Jugendliche mit geringer Qualifikation.

Die Gesamtarbeitsverträge sollen flexibleren Tarifabschlüssen auf Unternehmens- und Sektorebene weichen. Alternative Steuerquellen wie die CO₂-Abgabe und eine Mindestbesteuerung von Kapitalerträgen werden vorgeschlagen.

11. Dezember: In Miami findet ein Gipfeltreffen von 34 Staats- und Regierungschefs aus Nord- und Südamerika statt. Sie proklamieren eine panamerikanische Freihandelszone „Free Trade Area of the Americas“ (FTAA), die im Jahr 2005 in Kraft treten soll

18. Dezember: In Lissabon unterzeichnen die Vertreter von 46 west- und osteuropäischen Staaten den „Vertrag über die Europäische Energiecharta“. Dieser Vertrag legt wirtschaftliche und finanzielle Garantien für ausländische Investoren fest und bietet somit die Grundlage für einen europaweiten Binnenmarkt auf dem Energiesektor

1. Jänner 1995: Die Welthandelsorganisation (WTO) nimmt ihre Arbeit auf. Sie wird das 1947 gegründete GATT bis spätestens 1996 ersetzen

Zwischen den vier Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay) werden die Zölle abgeschafft. Gegenüber Drittländern werden Importzölle von bis zu 20% eingehoben

Österreich

9. Oktober: Bei den Nationalratswahlen entfallen auf die SPÖ 34,92%, auf die ÖVP 27,67%, auf die FPÖ 22,5%, auf Die Grünen 7,31% und auf das Liberale Forum 5,97% der gültigen Stimmen

Im Arbeitsübereinkommen der neuen Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP werden Maßnahmen zur Konsolidierung des Budgets zum Erreichen der Konvergenzkriterien nach dem Maastricht-Vertrag vorgestellt. — Mit 1. Jänner 1995 tritt Österreich der EU bei.

1. November: Die Löhne und Gehälter werden in der Metallindustrie um 3,5% angehoben. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne steigen um 3,8%; dazu kommt eine einmalige Konjunkturprämie von 2.000 S

Die Arbeiter und Angestellten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen erhalten eine Erhöhung der Kollektiv-

vertragslöhne um 3,8%, eine Erhöhung der Ist-Löhne um 3,5%, jedoch mindestens 600 S. Zusätzlich wird ebenfalls eine einmalige Konjunkturprämie von 2.000 S ausgezahlt

21. November: Bundespräsident Klestil und Bundeskanzler Vranitzky unterzeichnen die Ratifizierungsurkunde für den EU-Beitritt Österreichs

25. November: Ein Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei bildet die Grundlage der Koalitionsregierung für die XIX. Gesetzgebungsperiode.

Zentrales wirtschaftspolitisches Ziel ist die Budgetkonsolidierung zur Erreichung der von der EU geforderten Stabilitätskriterien für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion. Innerhalb dieser Gesetzesperiode soll das Nettodefizit unter 3% des BIP gesenkt werden (siehe dazu Breuss, F., Guger, A., Lehner, G., „Das Konsolidierungsvorhaben der Bundesregierung — gesamtwirtschaftliche Wirkungen“, in diesem Heft).

6. Dezember: Im Europäischen Währungsinstitut in Frankfurt unterzeichnet die Oesterreichische Nationalbank jene Verträge, die die Voraussetzung für den Eintritt Österreichs in das EWS schaffen. Somit kann der Beitritt zum EWS gleichzeitig mit dem Beitritt zur EU erfolgen. Die Wechselkurspolitik Österreichs, die durch die enge Bindung des Schillings an die DM gekennzeichnet ist, wird weiterverfolgt.

1. Jänner 1995: Österreich tritt der Europäischen Union bei

Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 3,6% erhöht. Das Mindestgehalt wird von 11.470 S auf 12.000 S angehoben. Das bedeutet eine Erhöhung der niedrigsten Einkommen um 4,6%. Die Gehälter im öffentlichen Dienst werden um 2,87% erhöht. Für die Eisenbahnbediensteten wird eine Steigerung um 2,5% und einen Sockelbetrag von 190 S vereinbart.

Abgeschlossen am 1. Jänner 1995

Theodor Pütz†

Das Ehrenmitglied des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Univ.-Prof. DDr. Theodor Pütz verstarb am 16. Dezember 1994 in Innsbruck. Er war dem Institut engstens verbunden, 22 Jahre nahm er die Position des Vizepräsidenten ein. Obwohl aus dem Rheinland stammend, zählte er zu den herausragendsten Gestalten der österreichischen Nationalökonomie nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein blendender Didaktiker, versuchte er, die Studenten in Wien an den internationalen Stand der Theorie, insbesondere der Wirtschaftspolitik heranzuführen. In letzterem Bereich lag auch der Schwerpunkt seiner eigenen Forschungsarbeit. Im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen maß er den institutionellen Aspekten der Ökonomie hohes Gewicht bei. So edierte er das erste große Sammelwerk über die Sozialpartner (Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich, Berlin 1966) und veranstaltete ein Seminar, an dem regelmäßig nicht nur die akademischen Ökonomen, sondern auch jene der Sozialpartner teilnahmen. Als Vizepräsident des WIFO förderte er die Zusammenarbeit zwischen Universität und empirischer Wirtschaftsforschung. Das Institut bleibt ihm dafür stets mit Dank verbunden.

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

I. Quartal 1995

Die legislativen wie institutionellen Vorgänge in der europäischen und in der österreichischen Wirtschaftspolitik werden zu Jahresbeginn durch die Veränderungen in der EU dominiert. Da zu diesem Thema umfangreiche Studien auch des WIFO erschienen sind, beschränken sich die Hinweise der Wirtschaftschronik auf die wichtigsten Ereignisse.

1. Jänner: Die EU erfährt die größte Erweiterung seit ihrem Bestehen. Der Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens hat beträchtliche Revisionsmaßnahmen im Verwaltungsapparat der EU zur Folge.

10. Jänner: Der schwedische Finanzminister Persson legt für 1995 und 1996 einen Haushaltsplan vor, mit welchem das Budget stabilisiert werden soll. Dazu sind weitere tiefgreifende Einschnitte in das System der sozialen Sicherheit vorgesehen. So wird das Kindergeld generell reduziert, seine Stei-

27. Februar: Spekulationen eines Angestellten in der Filiale Singapur der Barings Bank London bringen so hohe Verluste, daß die Bank insolvent wird. Der Konkurs der Barings Bank erschüttert die Finanzmärkte und bewirkt u. a. einen Verfall des Pfund-Kurses. Auch der französische Franc und die italienische Lira stehen unter Druck.

1. März: Die bayrische Industriegewerkschaft Metall dehnt den Streik auf weitere 11 Betriebe aus. Damit befinden sich die Belegschaften von 33 bayrischen Betrieben im Ausstand.

6. März: Im Rahmen des Europäischen Währungssystems werden die spanische Peseta um 7% und der portugiesische Escudo um 3,5% abgewertet. Der Dollar fällt in Wien erstmals unter die 10-S-Grenze, 100 Lire auf knapp 0,60 S und das britische Pfund auf 16 S.

In Kopenhagen wird die Tagung der Vereinten Nationen über „Soziale Fragen“ eröffnet. Der Schwerpunkt der Beratungen liegt auf der weltweiten Bekämpfung der Armut.

Die Spekulationsgeschäfte eines Angestellten der Barings Bank in Singapur führen durch die enormen Verluste nicht nur zur Insolvenz des Bankhauses, sondern erschüttern auch das Weltwährungssystem. Seither erleiden der Dollar und die weichen Währungen wiederholt Kursverluste.

7. März: Die Verhandlungen der Tarifparteien in der deutschen Metall- und Elektroindustrie ergeben eine Lohnerhöhung von knapp 4%, welche nach einem Stufenplan realisiert werden soll. Die 35-Stunden-Woche wird, wie bereits vereinbart, mit Lohnausgleich am 1. Oktober 1995 eingeführt.

13. März: Im Rahmen eines Stabilisierungspakets für die ungarische Wirtschaft wird der Forint um 9% abgewertet. Ab 20. März wird bis Mitte 1997 ein Importzollzuschlag von 8% eingehoben. Das Stabilisierungspaket sieht weiters Einschränkungen der Sozialleistungen, Personalabbau der Staatsunternehmen, einen Lohnstopp sowie die Einführung von Studiengebühren vor.

Ausland

gerung ab dem 3. Kind beseitigt. Kinderlose erhalten keine Wohnungsbeihilfe mehr, für Familien mit Kindern wird sie reduziert. Jugendliche unter 20 Jahren verlieren den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die Rentenanpassung verringert sich, Kranken- und Karenzurlaubsgeld werden reduziert. Einnahmenseitig werden die Unternehmenssteuern erhöht sowie eine „Solidaritätsabgabe“ auf höhere Einkommen eingehoben.

31. Jänner: Präsident Clinton gibt bekannt, daß Mexiko von den USA ein internationales Hilfspaket im Umfang von 47,5 Mrd. \$ erhalten soll. Davon stammen 20 Mrd. \$ aus dem Währungsstabilitätsfonds der USA und können ohne Zustimmung des Kongresses bewilligt werden. Den Rest steuern der Internationale Währungsfonds und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich bei.

1. Februar: Die Notenbank der USA erhöht den Diskont- und Taggeldsatz um je ½ Prozentpunkt auf 6% und 5¼%. Es ist dies die siebente Zinsanhebung seit Februar 1994. In Großbritannien wird der Leitzins ebenfalls um ½ Prozentpunkt auf 6¼% hinaufgesetzt.

24. Februar: In 22 bayrischen Betrieben der deutschen Metallindustrie beginnt ein Streik, der vorerst 11 000 Beschäftigte betrifft. Die Gewerkschaften fordern eine Lohnerhöhung um 6%; die Arbeitgeber erstatten kein Gegenangebot, sie wollen zunächst über Maßnahmen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe verhandeln.

28. März: In Berlin wird die Klimakonferenz der UNO eröffnet. Vorrangiges Ziel der Tagung ist es, die Beschlüsse der Konferenz von Rio de Janeiro über die Reduktion des Ausstoßes von „Treibhausgasen“ in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Österreich

1. Jänner: Das neue Arbeitnehmerschutzgesetz regelt die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren im Betrieb, die Einführung von Sicherheits- und Umweltschutzdokumenten, die Etablierung von Sicherheitsvertrauensperso-

Der unvermittelte Rücktritt von Finanzminister Lacina noch während der Budgetdebatte hat schließlich eine weitgehende Umbildung der Bundesregierung durch Bundeskanzler Vranitzky zur Folge. Dieser Prozeß dürfte allerdings bis zur Entscheidung über den Parteivorsitz in der Österreichischen Volkspartei noch nicht abgeschlossen sein.

nen, verbesserte Schutzmaßnahmen und Information bei Verwendung gesundheitsgefährdender Arbeitsmaterialien, das Recht auf Arbeitseinstellung in Gefahrensituationen sowie Arbeitnehmerschutzmaßnahmen für Bildschirmarbeiten.

3. Februar: Österreich schließt mit zwölf Staaten Osteuropas sowie mit der Mongolei und Nachfolgestaaten der UdSSR bilaterale Wirtschaftsabkommen ab. Diese Vereinbarungen sind eine notwendige Ergänzung der Beziehungen der EU zu diesen Ländern unter Inanspruchnahme des autonomen Regelungsbereichs. Ziel der Abkommen sind die Intensivierung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich von Wirtschaft, Technologie und Industrie sowie die Unterstützung der österreichischen Exportbemühungen.

6. Februar: Die Bundesregierung und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einigen sich auf folgende Veränderungen im Beamtendienstrecht:

Die Pensionsbeiträge steigen mit 1. Mai 1995 um 1,5 Prozentpunkte auf 11,75%.

Die zweite Etappe der Besoldungsreform, welche am 1. Jänner 1996 in Kraft treten sollte (betreffend die A- und B-Beamten), wird verschoben.

Neu eintretende Beamten erreichen die Höchstpension erst mit 40 — bisher 35 — Versicherungsjahren.

Weiters entfällt die Haushaltszulage (die Kinderzuschläge werden jedoch hinaufgesetzt), der Todesfallsbeitrag wird auf 36 000 S begrenzt, der Selbstbehalt zum Fahrtkostenzuschuß erhöht, das Gehaltsabkommen bis 31. März 1996 verlängert; die Überstunden werden um 10% und die Be-
lohnungen um 50% gekürzt.

21. Februar: Nachdem bereits Anfang Februar in vielen österreichischen Geldinstituten die Kreditzinsen um etwa ½ Prozentpunkt erhöht wurden, steigen nunmehr die Einlagenzinsen um 0,75%. Die Anhebung betrifft vor allem Spareinlagen mit längerer Laufzeit. Die Verzinsung für täglich fällige oder 6 Monate gebundene Spareinlagen bleibt unverändert. Gleichzeitig werden Betriebsrats- und Wohnkredite verteuert.

24. Februar: Die BAWAG reduziert die Zinsen für Überziehungen auf Gehaltskonten von 11¼% auf 9¼%.

10. März: Die Handelskette „Konsum“ mit 17 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 33 Mrd. S muß den Ausgleich anmelden — die größte Insolvenz in Österreich seit 1945.

Der Nationalrat ändert das Ausländerbeschäftigungsgesetz dahin ab, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales mittels Verordnung arbeitslose Jugendliche, bosnische Kriegsflüchtlinge und Manager von der Quotenregelung ausnehmen kann, allerdings nur bis zu einem Höchstausmaß von 9% der Beschäftigten.

29. März: Finanzminister Lacina erklärt seinen Rücktritt.

31. März: Anläßlich der Wahl zur Wirtschaftskammer erhalten der Wirtschaftsbund 66,8% (—5,2 Prozentpunkte), der Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender 21,3% (+8 Punkte) und der Freie Wirtschaftsverband 9,9% (—2,1 Punkte) der Stimmen. Die restlichen Anteile entfallen auf Namens- und Fachlisten.

Nachdem die Deutsche Bundesbank den Diskontsatz von 4½% auf 4% gesenkt hat, setzt auch die Nationalbank den Diskontsatz von 4½% auf 4% und den Lombardsatz von 5½% auf 5¼% herab. Der für das Offenmarktgeschäft maßgebliche Gomex-Satz wird von 4,7% auf 4,45% reduziert. Dem Schritt der Deutschen Bundesbank schließen sich auch die Notenbanken der Niederlande, Belgiens und der Schweiz an.

1. April: Nach dem Rücktritt von Finanzminister Lacina bildet Bundeskanzler Vranitzky die Regierung um Frauenministerin Dohnal sowie Sozialminister Hesoun und Innenminister Löschnak treten zurück. Ihre Ressorts werden von Helga Konrad, Franz Hums und Caspar Einem übernommen. Finanzminister wird Andreas Staribacher, Staatssekretär im Bundeskanzleramt Karl Schögl.

5. April: Arbeitskammer und Wirtschaftskammer bieten der neuen Regierung die Zusammenarbeit zur Budgetstabilisierung an. Direktor Muhm erklärt, die Budgetkonsolidierung stehe außer Streit, über die Form könne man diskutieren.

Abgeschlossen am 6. April 1995

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1995

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellen verschiedene internationale wirtschaftspolitische Gremien immer stärker in den Vordergrund. Neue konkrete Maßnahmen werden freilich in diesem Zusammenhang nicht genannt, die Vorschläge beziehen sich zumeist nur auf eine höhere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte.

6. April: Die Banque de France nimmt ihren Taggeldsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 7 $\frac{1}{4}$ % zurück. Auch die dänische Notenbank senkt den Leitzins um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Die Nationalbank in Brüssel reduziert den Taggeldsatz für Primärhändler von 5 $\frac{1}{4}$ % auf 5%, den Taggeldsatz für alle anderen Finanzinstitute von 7 $\frac{1}{4}$ % auf 6 $\frac{1}{4}$ %.

Ausland

7. April: Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen endet mit dem Beschluß, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche neue Vorschläge zur Verminderung des Kohlendioxid-Ausstoßes erstellen und bis 1997 der UNO vorlegen solle. Die daraufhin vereinbarten Maßnahmen wären ab 2000 in Fünfjahresschritten bis 2020 zu realisieren.

13. April: Der EU-Sozialkommissar Flynn präsentiert das Sozialprogramm der EU für die Zeit von 1995 bis 1997. In dessen Mittelpunkt steht die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dazu sollen vor allem Ausbildungsprogramme forciert werden. Mit den Sozialpartnern soll über Teilzeitarbeit, befristete Verträge und Kündigungsbedingungen gesprochen werden.

14. April: Die Arbeitnehmer in den Verkehrsbetrieben, Ämtern und einigen Großbetrieben Frankreichs legen die Arbeit nieder und protestieren gegen Entlassungen sowie für höhere Löhne.

18. April: Die Regierung Takemura legt ein „Notprogramm“ für die japanische Wirtschaft vor, welches ein Konjunkturpaket enthält und gleichzeitig eine Senkung des Diskontsatzes um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf 1% vorsieht.

19. April: Die schwedische Reichsbank erhöht den Leitzins von 8,34% auf 8,41%. Eine Woche zuvor hatte sie den Ausleihsatz von 8 $\frac{1}{2}$ % auf 9% und den Einlagensatz von 6 $\frac{1}{2}$ % auf 7 $\frac{1}{2}$ % erhöht.

10. Mai: Die europäischen Gewerkschaften zeigen sich auf ihrem Kongreß in Brüssel mit der EU-Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht einverstanden. Sie werfen der Kommission vor, den Abbau der Arbeitslosigkeit nur in theoretischen Studien, nicht aber mit konkreten Maßnahmen voranzutreiben.

15. Juni: Die Regierungschefs der G-7-Staaten beraten in Halifax vor allem über den Zustand der Weltwirtschaft, eine Reform der internationalen Wirtschaftsinstitutionen und den Handelsstreit der USA mit Japan.

Im Abschlußkommunique wird der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Vorrang eingeräumt: vor allem durch Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und verbesserte Ausbildung der Arbeitskräfte. Weiters sprechen sich die Regierungschefs für ein zweckmäßigeres Frühwarnsystem des Internationalen Währungsfonds (IMF) aus sowie für einen „Krisenfinanzierungsmechanismus“ und eine bessere Finanzausstattung des Fonds.

17. Juni: Die japanische Regierung beabsichtigt, durch ein sechstes Konjunkturpaket das Absacken der Wirtschaft in eine Rezession zu verhindern. Kernstück des Pakets soll die Steigerung der öffentlichen Ausgaben sein.

26. Juni: Anlässlich des Gipfeltreffens in Cannes beraten die Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Länder eine Konvention über „Europol“, die Finanzierung der Entwicklungshilfe sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Österreich wird auf dieser Tagung durch Bundeskanzler Vranitzky und Außenminister Schüssel vertreten.

Im Zuge der Beratungen wird der Schlüssel für die Aufteilung der Finanzhilfe an die osteuropäischen Länder und die Mittelmeerstaaten mit 3 : 2 festgelegt, der Entwicklungshilfefonds für Länder in Afrika, im Pazifik und in der Karibik wird erhöht. Die Erörterung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird auf das nächste Gipfeltreffen im Dezember in Madrid verschoben.

29. Juni: Knapp vor der Einführung hoher Strafzölle auf japanische Kfz einigen sich die Vertreter der USA und Japans auf einen erleichterten Zugang für Autoexporte der USA zum japanischen Markt.

Österreich

28. April: Der Bundesparteiobermann der ÖVP, Schüssel, verändert den von seiner Partei gestellten Teil der Bundesregierung. Vizekanzler und Unterrichtsminister Busek

sowie Außenminister Mock treten zurück, Umweltministerin Rauch-Kallat übernimmt mit Othmar Karas das Generalsekretariat der ÖVP. Wirtschaftsminister Schüssel übernimmt das Außenministerium und wird dort durch Staatssekretärin Ferrero-Waldner unterstützt. Das Wirtschaftsministerium übernimmt Staatssekretär Ditz, dessen Po-

Die politische Lage wird im II. Quartal 1995 durch die Umbildung des von der ÖVP gestellten Teils der Koalitionsregierung charakterisiert. Diese Veränderung scheint sich nachhaltig auf die Tätigkeit der Bundesregierung und auch deren Beurteilung durch die Öffentlichkeit ausgewirkt zu haben.

sten nicht nachbesetzt wird. Umweltminister wird Staatssekretär Bartenstein, dessen bisheriger Posten ebenfalls aufgelassen wird. Unterrichtsministerin wird Elisabeth Gehr.

1. Mai: Benzin wird um 1,20 S und Dieselöl um 0,60 S pro Liter teurer. Die Kinderbeihilfen verringern sich um 100 S je Kind. Geschäftsessen können nur noch zur Hälfte von der Steuer abgesetzt werden. Die Sätze für den Investitionsfreibetrag für Gebäude und Maschinen werden von 15% auf 9%, jene für Kraftfahrzeuge von 9% auf 6% gesenkt.

Der Höchstbetrag für Einlagensicherung wird von 200.000 S auf 260.000 S pro Person angehoben

9. Mai: Die österreichischen Krankenkassen reduzieren ab 1. Juli 1995 ihre freiwilligen Leistungen: Zuschüsse für

Zahnersatz werden nicht mehr gewährt. Kinder von Selbstversicherten sind ab dem 18. Lebensjahr nicht mehr mitversichert, ebenso im Ausland lebende Familienangehörige von ausländischen Arbeitskräften.

11. Mai: Die Bundesregierung beschließt, den Generaldirektor der Raiffeisenzentralbank, Dr. Klaus Liebscher, zum Präsidenten der Nationalbank zu ernennen. Er tritt am 1. Juni die Nachfolge von Dr. Maria Schaumayer an.

23. Mai: Die Hauptversammlung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft-Donaureisen beschließt die Liquidation der 167 Jahre alten Personenschiffahrt auf der Donau. Die 130 Mitarbeiter werden mit Jahresende 1995 gekündigt. Ein Sozialplan soll ihre Vermittlung erleichtern.

30. Mai: Der Anteil des Konsum an den Bawag-Aktien von 31% wird von der Bayerischen Landesbank übernommen. Außerdem kauft die Münchner Großbank weitere 15% der Aktien vom ÖGB. Die Konkurrenzangebote der Österreichischen Postsparkasse und der Wiener Städtischen Versicherung kommen nicht zum Zug.

31. Mai: Dr. Maria Schaumayer beendet nach 5 Jahren ihre Tätigkeit als Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank.

20. Juni: Der Finanzministerrat der EU berät in Luxemburg die wirtschaftliche und budgetäre Lage der Mitgliedstaaten. Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, erfüllt die „Konvergenzkriterien“ nicht.

Abgeschlossen am 30. Juni 1995

Felix Butschek

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1995

Das Sommerquartal ist durch die Senkung der Leitzinsen durch die Notenbanken gekennzeichnet. Nach zögerndem Beginn setzt sich diese Tendenz im August durch.

6 Juli: Die französische Regierung erhöht mit 1. August den Mehrwertsteuersatz von 18,6% auf 20%

Die Federal Reserve Bank senkt den Satz für Taggeld um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 5 $\frac{3}{4}$ %. Es ist dies die erste Zinssenkung

zeichnerstaaten. Die Vereinbarung gilt vorerst ab August 1996 für 17 Monate.

11. August: Das italienische Parlament verabschiedet die von der Regierung Dini ausgearbeitete Pensionsreform. Die Altersrenten werden verringert und erfordern längere Versicherungszeiten.

19. August: Das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erklärt die Ungleichheit in der Besteuerung von Immobilien- und Geldvermögen als verfassungswidrig. Eine Neuregelung wird bis Ende 1996 verlangt. Dadurch ergibt sich in Deutschland die Notwendigkeit, die seit rund 20 Jahren unveränderten Einheitswerte zu ändern.

21. August: Polen, Ungarn, die Slowakei und Tschechien, die vier Unterzeichner des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA), beschließen, den Freihandel für die meisten Industriegüter bereits 1997, ein Jahr früher als vorgesehen, zu realisieren.

25. August: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 3 $\frac{1}{2}$ % sowie den Lombardsatz im gleichen Ausmaß auf 5 $\frac{1}{2}$ %. Auch in Belgien, Dänemark und den Niederlanden werden die Leitzinsen verringert.

30. September: Die Verkehrsminister der EU einigen sich mehrheitlich auf neue Maße für Lastkraftwagen: Diese dürfen ab 1996 2,55 m statt bisher 2,50 m breit sein. Die höchstzulässige Länge wird von 18,35 m auf 18,75 m erweitert. Österreich lehnt als einziges Land diese Neuregelung ab und wird überstimmt.

Im deutschen Baugewerbe einigen sich die Tarifvertragsparteien auf ein neues Lohnzahlungsmodell. Ab 1996 erhalten die deutschen Bauarbeiter einen gleichmäßig auf die Monate verteilten, garantierten Jahreslohn. Basis dafür geben 152 Arbeitsstunden pro Monat ab. Während eines achtmonatigen Ausgleichszeitraums werden jeweils mindestens 125 Stunden gearbeitet.

Ausland

der Notenbank der USA seit 1992. Der Diskontsatz bleibt jedoch unverändert.

13. Juli: Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank läßt auf seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause Diskontsatz und Lombardsatz unverändert, lediglich der Mindestreservesatz der Banken wird für Giroeinlagen von 5% auf 2% sowie für Spareinlagen von 2% auf 1,5% gesenkt. Dagegen reduziert die Schweizerische Nationalbank den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5%.

19. Juli: Die EU-Kommissarin Wulf-Mathies bestätigt die Warnung der EU-Finanzminister, für Länder, die keine Fortschritte in Richtung Einhaltung der Konvergenzkriterien machten, würden die Mittel aus dem Kohäsionsfonds gesperrt. Davon wären Griechenland, Portugal und Spanien betroffen.

24. Juli: Die italienische Abgeordnetenkammer beschließt ein Gesetz zur Schaffung einer Kontrollbehörde, welche künftig die Preispolitik der privatisierten Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen überwachen soll.

Die EU will die verpflichtenden Flächenstilllegungen in ihren Mitgliedsländern ab dem Vermarktungsjahr 1996/97 von derzeit 12% auf 10% reduzieren. Maßgebend für diesen Beschluß war eine Prognose, die eine höhere Getreideproduktion als notwendig erachtete.

26. Juli: Tschechiens Regierung gibt nach zweijähriger staatlicher Regulierung die Löhne wieder frei.

30. Juli: Auf Beschluß der slowenischen Regierung wird der Tolar mit 1. September konvertierbar.

31. Juli: 90 Industrienationen treffen im Rahmen der Welt handelsorganisation (WTO) ein Abkommen über die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen. Danach haben ausländische Banken, Versicherungen und Wertpapierhäuser freien Zugang zu den Finanzmärkten der Unter-

Österreich

15. Juli: Eine Studie des Investmenthauses J. P. Morgan aus den USA bewertet die Creditanstalt mit einem Betrag zwischen 17,5 Mrd. S und 18,7 Mrd. S. Dem steht als einzi-

ges Kaufangebot jenes eines deutsch-italienisch-österreichischen Konsortiums von 9 Mrd. S für zwei Drittel der im Bundesbesitz befindlichen CA-Aktien gegenüber.

27. Juli: Nachdem die EU eine Förderung in der Höhe von 210 Mill. S genehmigt hat, realisiert die Opel-Konzern-

Die Oesterreichische Nationalbank folgt der internationalen Entwicklung und verringert in mehreren Schritten die Leitzinsen. Die Senkung der Mindestreservesätze folgt den Kriterien des Europäischen Währungsinstitutes.

trale in Rüsselsheim den Beschluß, das Werk Aspern auszubauen. Der Opel-Konzern wird in dieses Projekt etwa 5 Mrd. S investieren. Die Inbetriebnahme der neuen Produktionsanlage ist für Ende 1996 geplant. Sie wird 320 Arbeitskräfte benötigen.

28. Juli: Im Rahmen der Vorbereitung zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion hat das Europäische Währungsinstitut Grundzüge eines einheitlichen Mindestreservesystems ausgearbeitet. Zur Angleichung an diese Kriterien beschließt die Oesterreichische Nationalbank, mit 1. September 1995 die Mindestreservesätze für Sichteinlagen von 7% auf 5%, für Termin- und Spareinlagen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten von 5,5% auf 3%, für längerfristige Termin- und Spareinlagen sowie für eigene Emission unter einer Laufzeit von 24 Monaten von 4% auf 3% zu senken.

2. August: Die EU-Kommission anerkennt die Diplome von österreichischen höheren berufsbildenden Schulen sowie verschiedene Meisterprüfungen als vollwertige Berufsausbildung. Damit wird für die Absolventen einer solchen Ausbildung das entsprechende Berufsfeld auch für die EU anerkannt.

10. August: Der Chrysler-Konzern läßt die Montagestückzahl des Geländewagens Jeep Grand Cherokee in Österreich ab Herbst verdoppeln. Um im Modelljahr 1996 täglich 120 Wagen fertigen zu können, hat das Autowerk Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik in Graz über 300 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt.

12. August: Der Vorstand der HTM-Mutter Austria Tabak, Beppo Mauhart, Günther Hayn und Otto Husinsky, tritt noch vor der AT-Aufsichtsratssitzung zurück. Als interimistische Nachfolger werden Herbert Kornfeld und Jörg Schram bestellt.

Finanzminister Staribacher billigt als Eigentümervertreter das Hilfspaket von 1,5 Mrd. S für HTM.

25. August: Im Gefolge der Zinssenkung der Deutschen Bundesbank reduziert die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz von 4% auf 3,5% und den Zinssatz für kurzfristige Wertpapiergeschäfte (Gomex) von 4,45% auf 4,35%. Der Lombardsatz bleibt mit 5,25% unverändert. No-

tenbank-Präsident Liebscher fordert die Banken auf, die Leitzinssenkung zu einer Kreditverbilligung zu nutzen.

1. September: Die Oesterreichische Nationalbank verringert den Offenmarktsatz (Gomex) weiter von 4,35% auf 4,25%. Die Maßnahme wird von der Notenbank mit der hohen Liquidität auf dem Geldmarkt begründet.

7. September: Das Land Vorarlberg erwirbt den Bundesanteil an den Illkraftwerken von 70,2% um 3,68 Mrd. S.

Mercedes-Benz und Steyr-Daimler-Puch unterzeichnen einen Vertrag, auf dessen Basis eine Allradversion der neuen Mercedes E-Klasse entwickelt werden soll. Die Serienfertigung wird Ende 1996 anlaufen, jährlich sollen 8.000 Fahrzeuge hergestellt werden. Dadurch werden 400 Arbeitsplätze geschaffen.

8. September: Die Oesterreichische Nationalbank senkt zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage den Zinssatz für kurzfristige Offenmarktgeschäfte (Gomex) von 4,25% auf 4,15%. Damit erreicht der Gomex den niedrigsten Stand seit Juli 1988. Dieser Schritt wird als eine rein technische Anpassung an den Geldmarkt bezeichnet.

19. September: Einer Übersicht, welche den Beratungen der EU-Finanzminister vorlag, ist zu entnehmen, daß nur vier EU-Staaten (Spanien, Schweden, Italien und Griechenland) ein höheres Budgetdefizit aufweisen als Österreich, das damit vom 8. auf den 11. Platz der 15 EU-Staaten zurückfällt. Neben Österreich verzeichnen nur die Niederlande und Irland gegenüber 1994 eine steigende Tendenz des Defizits.

Der Pharmakonzern La Roche beginnt mit dem Bau einer neuen pharmazeutischen Produktionsanlage in Linz in Kooperation mit der Chemie Linz. Die Anlage wird von letzterer betrieben werden und schafft 150 Arbeitsplätze.

20. September: Gewerkschaft und Arbeitgebervertreter einigen sich für Arbeiter und Angestellte in der Metallindustrie auf eine Erhöhung der Ist-Löhne mit 1. November um 3,8%, mindestens aber um 650 S. Die Mindestlöhne steigen um 3,8%. Überdies wird eine einmalige Zahlung von 2.500 S vereinbart.

Arbeiter erhalten künftig sofort Anspruch auf Krankengeld und beziehen dieses bis zu sechs Wochen vom Arbeitgeber. Die Normalarbeitszeit kann künftig für einzelne Wochen bis 56 Stunden ausgedehnt werden, ohne daß Anspruch auf Überstundenentgelt entsteht.

22. September: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Gomex-Satz von 4,15% auf 4,05%.

26. September: Das österreichische Tochterunternehmen des größten europäischen PVC-Herstellers European Vinyls Corporation stellt mit Jahresende seine Produktion ein. Für 240 Mitarbeiter wird ein Sozialplan ausgearbeitet.

Abgeschlossen am 10. Oktober 1995

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 1995

Die europäische Wirtschaftspolitik war im IV. Quartal 1995 durch den Beschluß der EU-Gremien, am vorgesehenen Termin für das Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion festzuhalten, gekennzeichnet sowie dadurch, daß die meisten EU-Staaten aus diesem Anlaß bestrebt sind, ihre Budgets zu stabilisieren.

2. Oktober: Die Finanzminister und Notenbankpräsidenten bekräftigen anläßlich ihres inoffiziellen Treffens in Valencia das Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion mit 1. Jänner 1999. Die Entscheidung darüber, welches Land die Kriterien für die Teilnahme an der WWU erfüllt, soll Ende 1997 auf-

AUSLAND

grund der Wirtschaftsdaten für dieses Jahr gefällt werden. Dieses Übereinkommen muß freilich noch von den Regierungschefs der 15 EU-Staaten auf der Gipfelkonferenz in Madrid im Dezember bestätigt werden.

4. Oktober: Ministerpräsident Dini präsentiert im italienischen Senat den Haushaltsentwurf für 1996. Dieser sieht eine Verringerung des Defizits um 100 Mrd. S vor. Neben Ausgabenkürzungen durch Abstriche im Gesundheitswesen, die Erhöhung von Tabakwaren- und Benzinpreisen sowie der Wohnungssteuer will die Regierung die Einnahmen durch eine drastische Verschärfung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung steigern.

Die belgische Regierung legt für 1996 ein Sparbudget mit Einsparungen und Einnahmensteigerungen im Ausmaß von 40 Mrd. S vor. Der Mehrwertsteuersatz wird von 20,5% auf 21% erhöht, Benzin verteuert und die Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken- sowie der Pensionsversicherung reduziert.

9. Oktober: Die Banque de France hebt den Zinssatz für Pensionsgeschäfte von 6,15% auf 7,25% an. Dieser Schritt soll das Nachgeben des Francs gegenüber der DM beenden.

2. November: Der Bericht der EU-Kommission „Soziale Sicherheit in Europa“ stellt fest, daß nach 2005 die Zahl der Pensionisten drastisch steigen wird. Die Kosten der Pensionsversicherung würden sich um fast 5% des BIP erhöhen. Der Grund für diese Kostenexplosion liege darin, daß ab 2015 die über 65jährigen 30% der arbeitsfähigen Bevölkerung ausmachen würden, ab 2025 sogar 35%.

14. November: Der Präsident des Europäischen Währungsinstituts präsentiert in Frankfurt einen Zeitplan für die Einführung der neuen EU-Währung. Danach werden ab 1. Juli 2002 die nationalen Währungen aus dem Verkehr gezogen. Am 1. Jänner 1999 wird die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion (WWU) mit jenen Ländern beginnen, welche die Kriterien des Maastricht-Vertrags erfüllen. Damit werden auch die Wechselkurse endgültig fixiert.

British Rail verkauft ihren Fuhrpark um 1,8 Mrd. £ an drei Konsortien mit Investoren aus Großbritannien, Kontinentaleuropa, den USA und Japan.

19. November: Die schwedische Regierung realisiert ein Sparpaket im Sozialbereich, durch welches das Krankengeld auf 75% des Lohnes gesenkt wird und im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit Karenztage eingeführt werden. Gleichzeitig steigt der Eigenanteil in der Krankenversicherung von 3,95% auf 4,95% der Lohnsumme; er soll bis 1998 um weitere 2 Prozentpunkte hinaufgesetzt werden. Wer vermittelte Arbeit nicht annimmt, verliert die Arbeitslosenunterstützung für 60 Tage, wer selbst kündigt, erhält Unterstützung erst nach 40 Tagen. Neuerlicher Anspruch darauf entsteht erst nach 80 Tagen Arbeit. Schwarzarbeit kann eine Anzeige wegen Betrugs nach sich ziehen und bedeutet die Sperre des Arbeitslosengeldes für 130 Tage. Die Wohnungsbeihilfen werden für Familien gesenkt und für Kinderlose gestrichen.

23. November: Die Bediensteten der französischen Eisenbahnen sowie der Pariser Verkehrsbetriebe treten gegen das Sanierungspaket der französischen Regierung in den Streik. Die Regierung beabsichtigt, vor allem das Pensionssystem dieser Betriebe sowie das allgemeine Sozialversicherungssystem zu reformieren.

28. November: Tschechien wird als erster Staat des ehemaligen Ostblocks mit Jänner 1996 das 26. Mitglied der OECD sein.

4. Dezember: Der von den öffentlich Bediensteten in Frankreich begonnene Streik gegen das Sanierungspaket für die Sozialversicherung, welches die Regierung Juppé vorbereitet, weitet sich auf die Privatwirtschaft aus.

11. Dezember: Unter dem Druck des Streiks führt Premierminister Juppé Gespräche mit Gewerkschaftsdelegationen. Seine Zugeständnisse betreffen bis jetzt das Pensionssystem der Eisenbahnen und der Pariser Verkehrsbetriebe — es soll nicht verändert werden.

13. Dezember: Der Leitzins wird in Großbritannien um 0,25 Prozentpunkte auf 6,5% gesenkt.

15. Dezember: Die meisten europäischen Notenbanken senken gleichfalls ihre Leitzinsen. Die Deutsche Bundesbank reduziert den Diskont- und Lombardsatz um je ½ Prozentpunkt auf 3% und 5%. Die Schweizer Noten-

bank nimmt den Diskontsatz von 2% auf 1,5% zurück. Weiters werden die Leitzinsen in Belgien, Dänemark und Irland herabgesetzt.

16. Dezember: Die EU-Regierungskonferenz in Madrid beschließt, daß die neue europäische Währung mit Namen „Euro“ ab 1. Jänner 2002 ausgegeben werden wird. Die dritte Stufe der Währungsunion beginnt am 1. Jänner 1999 mit der unwiderruflichen Festsetzung der Umrechnungskurse der nationalen Währungen mit jener der EU.

Die EU-Kommission nimmt an, daß acht Staaten mit großer Wahrscheinlichkeit an der gemeinsamen Währung teilnehmen werden. Österreich, das infolge der Wahlen kein Konvergenzprogramm vorlegen konnte, zählt nicht dazu.

Verhandlungen über die Aufnahme der ostmitteleuropäischen Länder in die EU werden frühestens 1998 aufgenommen. Dagegen beginnen die Gespräche mit Malta und Zypern sechs Monate nach Beendigung der Regierungskonferenz.

20. Dezember: Die Federal Reserve Bank der USA reduziert den Taggeldsatz um 0,25% auf 5,5%. Dies ist die zweite Leitzinssenkung seit Juli 1995.

21. Dezember: Premierminister Juppé empfängt mit acht Ministern die Führer der acht großen Gewerkschaften sowie der drei Arbeitgeberverbände, um im Sozialpartnerdialog die anstehenden Probleme zu erörtern und ein Ende des Streiks zu sichern.

ÖSTERREICH

In Österreich zerbrach die nach den Nationalratswahlen 1994 gebildete Regierung der großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP über der Erstellung des Bundesbudgets für 1996. Das Wahlergebnis legt jedoch abermals die Bildung einer solchen Koalition nahe. Über den Jahreswechsel werden die ersten Kontakte zwischen Exponenten beider Parteien aufgenommen.

12. Oktober: Die langandauernden Verhandlungen über die Erstellung des Bundesbudgets für 1996 werden in der Nacht zum 12. Oktober abgebrochen. Die ÖVP bringt noch an diesem Tag im Nationalrat den Antrag auf Neuwahlen ein, welchem auch die SPÖ zustimmen wird.

13. Oktober: Der Antrag der ÖVP auf Neuwahlen wird im Nationalrat einstimmig angenommen. Zuvor wird eine Reihe wichtiger Gesetze verabschiedet: ein Budgetüberschreitungs-gesetz, die Haftung des Bundes

für die Ausfuhrförderung wird erhöht, die Postfinanzierung gesichert und der Verkauf der Bundesanteile an den Illwerken legitimiert.

10. November: General Motors wird in das Opel-Werk Aspern mehr als bisher geplant investieren. Statt 4,9 Mrd. S für den Ausbau der Motorenfertigung (das Projekt wird vom Bund und der Stadt Wien mit 210 Mill. S gefördert) werden insgesamt 7,5 Mrd. S aufgewendet werden. 2,1 Mrd. S dienen zur Erweiterung der Getriebeproduktion.

13. November: Nach Mitteilung der Vorarlberger Betriebsansiedlungsgesellschaft haben sich in den letzten 1½ Jahren 85 ausländische Betriebe in diesem Bundesland angesiedelt, 35 davon stammen aus der Schweiz.

14. November: Die Europäische Investitionsbank stellt den Österreichischen Bundesbahnen einen Kredit von rund 1,4 Mrd. S für den Ausbau der Bahninfrastruktur zur Verfügung.

17. November: Im Zuge der Sondersitzung des Nationalrates werden die Förderung des ökologischen Anbaus für die Bauern, die Möglichkeit des Offenhaltens von Geschäften am 8. Dezember 1995, die Straßenbenutzungsabgabe, Mauterhöhungen, die Verlängerung des KRAZAF sowie des Finanzausgleichs beschlossen, der Bundesrechnungsabschluß 1994 wird zur Kenntnis genommen.

18. November: Zum Abschluß der Sondertagung des Nationalrates wird ein Anti-Mißbrauchsgesetz beschlossen, welches die Strafen für Unternehmer, die illegal ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, drastisch erhöht.

23. November: Österreich fließen von 1995 bis 1997 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) rund 7 Mrd. S für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu. 1,5 Mrd. S davon entfallen auf 1995. Voraussetzung dafür ist, daß jedes Projekt auch von österreichischer Seite mitfinanziert wird. Der Großteil dieser Mittel ist für die berufliche Eingliederung von Problemgruppen bestimmt (Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Ältere, Behinderte).

28. November: In Niederösterreich sprechen sich 82,1% der Wirtschaftskammermitglieder (Wahlbeteiligung 40%) für die Beibehaltung ihrer gesetzlichen Interessenvertretung aus, in Salzburg 79,1% (36,9%) und in der Steiermark 74% (44,6%).

29. November: In Tirol stimmen 80,7% der Wirtschaftskammermitglieder (Wahlbeteiligung 40,4%) für die Beibehaltung der gesetzlichen Interessenvertretung, in Kärnten 81% (33%).

1. Dezember: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Gomex-Satz (Zinssatz für Offenmarktgeschäfte) von 4,05% auf 3,95%. Diskontsatz (3,5%) und Lombardsatz (5,25%) bleiben unverändert.

30. November: Die EU-Kommission erlaubt der österreichischen Bundesregierung, der VOEST-Alpine eine Beihilfe von 408 Mill. S zur schrittweisen Schließung des steirischen Erzbergs bis 2003 zu gewähren.

2. Dezember: In Wien sprechen sich 84,2% der Mitglieder (Wahlbeteiligung 29,7%) für die Beibehaltung der Wirtschaftskammer auf gesetzlicher Basis aus.

13. Dezember: Im Rahmen einer Kapitalerhöhung übernimmt die Westdeutsche Landesbank, die drittgrößte deutsche Bank, ab 1996 9,1% des Grundkapitals der Bank Austria. Die Transaktion erreicht einen Wert von 4 Mrd. S. Die deutsche Bank wird im Aufsichtsrat der Bank Austria über zwei Sitze verfügen. Die beiden Banken schließen darüber hinaus einen Kooperationsvertrag.

Auch die Mailänder Großsparkasse Cariplo stockt ihren Anteil an der Bank Austria von 4,3% auf 5,6% auf, was einem Betrag von knapp 1 Mrd. S entspricht.

15. Dezember: Im Zuge der europäischen Zinssenkungen reduziert auch die Oesterreichische Nationalbank den Diskontsatz von 3,5% auf 3%. Lombard- und Offenmarktsatz bleiben mit 5,25% und 3,95% unverändert.

17. Dezember: Bei den Nationalratswahlen erreicht die SPÖ 38,3% der Stimmen (1994 34,9%), die ÖVP 28,3% (27,7%), die FPÖ 22,1% (22,5%), die Grünen 4,6% (7,3%) und das Liberale Forum 5,3% (6,0%). Daraus folgt eine Verteilung der Mandate im Nationalrat von 72 zu 53, 41, 8 und 9.

19. Dezember: Die Oesterreichische Nationalbank senkt — zum siebenten Mal im laufenden Jahr — den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte (Gomex), und zwar von 3,95% auf 3,75%.

28. Dezember: Nach Auszählung der Wahlkarten verschiebt sich das Mandatsverhältnis im Nationalrat: SPÖ 71 Mandate, ÖVP 53, FPÖ 40, Liberales Forum 10, Grüne 9.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 1996

Die Bemühungen der Wirtschaftspolitik konzentrieren sich international auf die Kürzung von Leistungen oder Erhöhung von Tarifen zur Entlastung vor allem der Sozialbudgets. Daneben stehen Versuche, durch Zinssenkungen und Sozialabkommen die Konjunktur zu stimulieren oder zumindest das Wachstum der Arbeitslosigkeit zu bremsen.

2. Jänner: In Deutschland steigen mit Jahresbeginn die Telefon- und Pakettarife. Die Beiträge zur Rentenversicherung erhöhen sich von 18,6% auf 19,2%, jene zur Pflegeversicherung ab Juli von 1,0% auf 1,7%. Das Kindergeld wird geringfügig angehoben.

AUSLAND

22. Jänner: Anlässlich ihrer Tagung in Brüssel fassen die EU-Finanzminister weder eine Verschiebung des Inkrafttretens der Währungsunion mit 1. Jänner 1999 noch eine Aufweichung der Konvergenzkriterien ins Auge.

30. Jänner: Das von der deutschen Bundesregierung beschlossene „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ enthält ab 1. Jänner 1997 eine aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform, die Abschaffung der unternehmensbezogenen Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftsteuer. Mitte 1997 folgt die Verringerung des Solidaritätszuschlags zur Einkommensteuer von 7,5% auf 5,5%; nach 1998 sollen die Steuersätze gesenkt werden.

Diese Maßnahmen sollen durch Abschaffung von Steuerbegünstigungen und Sonderregelungen sowie durch Wahrung strikter Ausgabendisziplin finanziert werden. Weiters müssen öffentliche Betriebe künftig wie private Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer zahlen.

Zur Senkung des Sozialaufwands sollen die Frühverrentung abgebaut sowie die Berufsunfähigkeitsrenten reformiert und die Krankenhauskosten gesenkt werden. Ferner sind Einsparungen in der Pflegeversicherung vorgesehen sowie eine Verkürzung des Anspruchs auf Kuraufenthalte auf drei Wochen unter Verlängerung der Mindestintervalle von drei auf vier Jahre.

In Abstimmung mit den deutschen Maßnahmen beschließt auch die französische Regierung ein Konjunkturprogramm. Die Zinsen für den Sparkassenbrief „Livret A“ werden von 4½% auf 3½% zurückgenommen, worauf auch die Ge-

Abgeschlossen am 31. März 1996.

schäftsbanken die Kreditzinsen senken. Auch die Banque de France setzt den Zinssatz für Taggeld auf 4¼% herab. Die Regierung erhofft eine Reduktion der außergewöhnlich hohen Sparquote und damit eine Ankurbelung des privaten Konsums.

31. Jänner: Die Federal Reserve Bank der USA nimmt den Diskontsatz von 5¼% auf 5% zurück. Der Taggeldsatz sinkt von 5½% auf 5¼%. Schon tags zuvor reduzierte die Deutsche Bundesbank den Reposatz von 3,55% auf 3,40%.

Entgegen ihren früheren Auffassungen geht die französische Regierung dazu über, nicht nur eine Arbeitszeitverkürzung für Beamte ins Auge zu fassen, sondern solche Vorhaben der Arbeitsmarktparteien auch in der Privatwirtschaft zu ermutigen.

7. Februar: Die Niederlande schaffen per 1. März die gesetzliche Krankenversicherung ab. Die Unternehmer werden allerdings verpflichtet, den Beschäftigten im Krankheitsfall den Lohn ein Jahr lang weiterzuzahlen. Für ein solches Ereignis kann sich der Arbeitgeber versichern.

9. Februar: Der Deutsche Bundestag beschließt das Gesetz zur Reform der Sozialhilfe: Diese wird um ein Viertel gekürzt, wenn der Empfänger die Annahme einer zumutbaren Arbeit verweigert. Grundsätzlich muß sie künftig um mindestens 15% unter den Nettoeinkommen der niedrigsten Lohngruppen liegen.

11. Februar: Die französische Regierung schreibt ab dem Jahr 2000 verpflichtend Äthanol und Diester als pflanzlichen Benzin- und Dieselzusatz vor. Mit der Einführung dieser teuren Zusätze kommt sie den Wünschen der Landwirtschaft entgegen.

13. Februar: Die deutsche Bundesregierung, die Gewerkschaften und die Unternehmervereinigung einigen sich auf eine Reform der Frührente nach Arbeitslosigkeit. An ihre Stelle tritt eine Altersteilzeitbeschäftigung, für welche das halbe bisherige Entgelt gewährt wird; dazu kommt ein Zuschuß aus der Arbeitslosenversicherung von netto 20%. Diese Leistung kann ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die Arbeitgeber verpflichten sich, entsprechende Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Mindestalter für den Anspruch auf Frührente nach Arbeitslosigkeit wird bis 1997 schrittweise auf 63 Jahre angehoben.

Wird eine normale Altersrente früher als mit 65 Jahren in Anspruch genommen, so erfolgt ein jährlicher Abschlag von 3,6%.

1. März: In Bangkok treffen im Rahmen des Asien-Europagipfels die Vertreter der 7 ASEAN-Länder sowie Chinas, Japans und Südkoreas mit jenen der 15 EU-Staaten zu einem informellen Meinungsaustausch zusammen.

4. März: Die Europäische Kommission lehnt die Einführung von Okozöllen zum Ausgleich von Wettbewerbs-

nachteilen ab. Nach einer Mitteilung der Kommissare Sir Leon Brittan und Ritt Bjerregaard an den Rat und das Parlament liegen keine Beweise für Umweltdumping oder außergewöhnlich starke Abwanderung von Produktionsbetrieben in „Verschmutzungshäfen“ vor.

30. März: In Turin beginnt die Regierungskonferenz der EU. Erste Diskussionspunkte sind der „Rinderwahnsinn“ sowie das Arbeitslosenproblem.

Der EU-Ministerrat beschließt die „Entsendungsrichtlinien“. Danach müssen künftig für – von einem Unternehmen in ein anderes Mitgliedsland – entsandte Arbeitskräfte die Mindestlöhne des jeweiligen Landes gezahlt werden.

ÖSTERREICH

Zu Jahresbeginn stand Österreich im Zeichen der Verhandlungen über eine neue Bundesregierung, bestehend aus SPÖ und ÖVP, sowie des sofort in Angriff genommenen Sparpakets.

2. Jänner: Finanzminister Andreas Staribacher gibt seinen Rücktritt bekannt. Sein Nachfolger wird der bisherige Verkehrsminister Viktor Klima.

Für die ÖBB wird ein außerbudgetärer Investitionsrahmen von 60 Mrd. S genehmigt.

23. Jänner: Die Regierung beschließt, den seit August 1995 bestehenden Aufnahmestopp für den öffentlichen Dienst bis 30. April 1996 zu verlängern und zugleich zu verschärfen.

26. Jänner: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte (GOMEX) von 3,75% auf 3,65%. Gleichzeitig wird ein Mengentender zum Zinssatz von 3,55% (zuletzt 3,65%) angeboten.

2. Februar: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den GOMEX neuerlich, und zwar auf 3,5%.

5. Februar: SPÖ und ÖVP einigen sich auf das von der „Vierergruppe“ (Klima, Ditz, Stix und Sausgruber) ausgearbeitete Budgetsanierungsprogramm für 1996 und 1997. Es sieht für diesen Zeitraum Einsparungen im Ausmaß von 66,7 Mrd. S sowie Einnahmenerhöhungen von 33 Mrd. S vor.

12. Februar: Finanzminister Klima und die Vertreter der Kreditwirtschaft beschließen, daß ab 1. Juli 1996 keine anonymen Wertpapierdepots mehr errichtet werden können. Auch auf bestehende Konten darf nicht mehr anonym zugekauft werden.

13. Februar: Die EU-Kommission richtet an die österreichische Bundesregierung ein Schreiben, daß anonyme Wertpapierkonten wie auch anonyme Sparsbücher

nicht den EU-Vorschriften entsprechen und daher abgeschafft werden müssen

19. Februar: Im Rahmen der Wirtschaftspolitischen Aussprache präsentiert die Bundesregierung ein Programm zur Belebung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze. Einschließlich der Entlastung aus steuerlichen Begünstigungen sollen der Wirtschaft jährlich 20 Mrd. S zufließen. Dadurch können bis zum Jahr 2000 80.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

1. März: Das Arbeitsmarktservice beginnt sein mit den Sozialpartnern entwickeltes Sonderprogramm zur Förderung langzeitarbeitsloser. Jedem Betrieb, der einen vorgemerkten langzeitarbeitslosen einstellt, refundiert das Arbeitsmarktservice bis zu ein Jahr lang 20% des Bruttoentgelts.

SPO und ÖVP bringen einen Initiativantrag über eine Bonus-Malusregelung für ältere Arbeitnehmer ein. Bei Einstellung eines Arbeitslosen ist ab dessen 50. Lebensjahr nur der halbe Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen, ab dem 55. entfällt er vollständig. Bei Kündigung eines älteren Arbeitnehmers ist ein Strafbetrag zu zahlen: Zu einem Grundbetrag von 0,1% des Bruttolohnes kommt ab dem 50. Lebensjahr pro Quartal zusätzlich 0,1 Prozentpunkt bis zur Obergrenze von 3%. Dieser Prozentsatz ergibt dann, multipliziert mit den verbleibenden Monaten bis zum Frühpensionsalter, den Strafzuschlag

4. März: Die ersten drei Firmen der Maculan-Bauholding stellen den Insolvenzantrag. Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns in Österreich und Deutschland werden auf 10 Mrd. S geschätzt.

6. März: Künftig soll in Österreich auf Autobahnen Maut eingehoben werden, und zwar über ein System von Vignetten. Diese kosten im Jahr für Motorräder 220 S und für Pkw 550 S. Touristen zahlen für 2 Monate 150 S. Die Kosten für Lkw bis 7,5 t betragen 6.000 S, für größere Fahrzeuge etwa 16.000 S.

8. März: SPO und ÖVP einigen sich auf die Bildung einer neuen Regierung, die aus 14 Ministern (einschließlich des Bundeskanzlers) und 2 Staatssekretären bestehen wird. Damit werden 4 Regierungsposten eingespart. Das Verkehrsministerium wird dem Wissenschaftsministerium unter Rudolf Scholten (SPO) angegliedert, die Agenden des Familienministeriums dem Umweltressort unter Martin Bartenstein (ÖVP). Die Staatssekretariate für EU und Sport werden abgeschafft.

Die Bank Austria senkt die Zinsen für täglich fällige Einlagen von 2% auf 1¾%, jene für das Kapitalsparbuch mit einer Laufzeit von 1 Jahr von 3½% auf 3¼% und jene für eine Laufzeit von 2 Jahren von 4% auf 3¾%.

9. März: Die Minister Klima und Ditz vereinbaren mit den Personalvertretern der ÖBB eine Nulllohnrunde für 1997. Darüber hinaus wird der Pensionssicherungsbeitrag für alle Aktiven und Pensionisten mit 1. Juli 1996 auf 3% und mit 1. Juli 1999 auf 4% erhöht.

12. März: Nach Abschluß des Koalitionspaktes zwischen SPO und ÖVP wird die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Schüssel von Bundespräsident Klestil angelobt.

13. März: Der Nationalrat beschließt die Bonus-Malusregelung für ältere Arbeitnehmer, welche mit 1. April in Kraft treten wird. Die Sonderunterstützung für Frauen ab 54 Jahren und Männer ab 59 Jahren läuft aus.

18. März: Die Befragung der Mitglieder der burgenländischen Arbeiterkammer über die Aufrechterhaltung der Pflichtmitgliedschaft ergibt eine Zustimmung von 93,2% bei einer Wahlbeteiligung von 75,3%.

22. März: Die vorgesehene Beteiligung der südkoreanischen Firma Daewoo an Steyr Daimler Puch kommt nicht zustande.

26. März: Die Finanzreferenten der Bundesländer beschließen in Rust eine neue leistungsorientierte Spitalfinanzierung. Danach werden nicht mehr die im Spital verbrachten Tage verrechnet, sondern die erbrachte Leistung. Darüber hinaus akzeptieren die Länder einen gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan, der vom Gesundheitsministerium erstellt wird.

Im Länderrating der Zeitschrift „Euromoney“ hat Österreich Großbritannien und Frankreich überholt und ist auf Rang 8 der 181 bewerteten Länder vorgestoßen.

28. März: Angesichts der revidierten Wachstumsprognose des WIFO von 0,7% für 1996 erklärt die Bundesregierung, die drohende Flaute mit wachsender Arbeitslosigkeit durch Infrastrukturprojekte zu bekämpfen. In den nächsten vier Jahren sollen dafür 90 Mrd. S aufgewandt werden.

29. März: Die neue Spitalfinanzierung wird nunmehr von Bund, Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung beschlossen.

Die Mitgliederbefragung der Kärntner Arbeiterkammer zur Pflichtmitgliedschaft ergibt eine Zustimmung von 92,3% bei einer Wahlbeteiligung von 60,3%.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 1996

Auch das II. Quartal 1996 war durch die Sparpolitik der europäischen Industriestaaten geprägt. Die internationalen Konferenzen vermochten daher keine konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erarbeiten.

2. April: Anlässlich des Gipfeltreffens der sieben führenden Industrienationen (G 7) in Lille wird nach schwierigen Verhandlungen (Meinungsverschiedenheiten zwischen angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Staaten) in der Abschlußerklärung empfohlen, die Sozialabgaben für Arbeitsplätze mit geringer Qualifikation zu senken sowie die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen

AUSLAND

14. April: Auf der informellen ECOFIN-Tagung in Verona verständigt sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Finanzminister darauf, daß jene EU-Länder, welche an der Währungsunion ab 1. Jänner 1999 nicht teilnehmen, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, durch ein neues Europäisches Währungssystem (EWS II) an den Euro angebunden werden. Dieses Konzept wird von Großbritannien nicht akzeptiert, und auch Schweden meldet dagegen Bedenken an.

Gleichzeitig wird festgelegt, daß die Scheidemünze des Euro Cent heißen wird

15. April: Der schwedische Finanzminister Asbrink legt ein Sparpaket vor, das innerhalb von 3 Jahren Einsparungen von 48 Mrd. S vorsieht. Darin sind eine Erhöhung der Energiesteuer und der Benzinsteuern vorgesehen sowie eine Kürzung der staatlichen Zahlungen für Wohn- und Krankengeld, für Witwenpensionen sowie zahnärztliche Behandlung. Die Krankengeldansprüche an den Arbeitgeber werden um 2 Wochen ausgedehnt, und der Krankenversicherungsbeitrag wird erhöht. Schließlich wird die Entwicklungshilfe weiter von 0,8% auf 0,7% des BIP gekürzt.

21. April: Bei den Parlamentswahlen in Italien erreicht die Linksallianz „Ulivo“ die absolute Mehrheit in beiden Kammern

13. Mai: Die 55. italienische Nachkriegsregierung wird unter Ministerpräsident Prodi angelobt. Das Außenministerium übernimmt Prodis Vorgänger Dini, das Schatz- und Haushaltsministerium Ciampi, der gleichfalls bereits Regierungschef war. Das Ministerium für öffentliche Bauten wird mit Di Pietro be-

Abgeschlossen am 3. Juli 1996.

setzt. Als Hauptaufgabe stellt sich die Regierung die Sanierung des Staatshaushaltes.

21. Mai: Die OECD-Ministerkonferenz in Paris unter Vorsitz des österreichischen Bundeskanzlers Vranitzky beschließt einen „Aktionsplan für verstärktes Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Arbeitsplätze“. Dieser umfaßt die Forcierung neuer Technologien ebenso wie Strukturreformen und die Stärkung der sozialen Netze.

Die UNO und der Irak einigen sich über eine Begrenzung der Erdölexporte. Demnach darf der Irak sechs Monate lang Erdöl im Wert von 20 Mrd. S ausführen. Der Erlös wird zu zwei Dritteln für den Kauf von Lebensmitteln und Medikamenten verwendet; das restliche Drittel fließt in einen Fonds zur Leistung von Reparationszahlungen aus dem Golfkrieg.

24. Mai: Die Tarifverhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, welche ein Teil des von der Regierung beschlossenen Sparpakets sein sollten, werden ohne Ergebnis abgebrochen. Eine Lösung des Konflikts soll durch das Schlichtungsverfahren gefunden werden. Dennoch werden die Warnstreiks der öffentlich Bediensteten fortgesetzt.

Die von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage zur Veränderung der Leistungen in der Krankenversicherung scheidet am Einspruch der Länderkammer.

6. Juni: Die Bank of England senkt den Leitzins von 6% auf 5¼%. Schatzkanzler Clarke begründet den Schritt mit der sinkenden Inflationsrate. Die Banque de France setzt ebenfalls ihren Geldmarktzins um 0,1 Prozentpunkt auf 3,6% herab.

21. Juni: Der Deutsche Bundestag beschließt neue Öffnungszeiten für den Handel: Ab 1. November dürfen Geschäfte von Montag bis Freitag bis 20 Uhr, am Samstag bis 16 Uhr offenhalten.

22. Juni: Auf dem EU-Gipfel in Florenz kommt kein Beschluß über ein Investitionsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zustande. Die von Kommissionspräsident Santer gewünschte Umschichtung von 1,2 Mrd. Ecu zugunsten der Verkehrsinfrastruktur wird nicht bewilligt.

26. Juni: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund protestiert heftig gegen die von den Schweizerischen Bundesbahnen und dem Kanton Zürich angekündigten Lohnkürzungen. Nach Ansicht des SGB würden niedrigere Löhne, wie sie die Arbeitgeberseite fordert, das bewährte Modell der schweizerischen Sozialpartnerschaft zerstören.

29. Juni: Anlässlich ihrer Konferenz bekennen sich die G-7-Staaten zur Globalisierung der Wirtschaft. Weiters fassen sie finanzielle Hilfe für die ärmsten Länder ins Auge. Sie zeigen sich zuversichtlich, daß ein Auf-

schwung in der zweiten Jahreshälfte 1996 einsetzen werde. Der Arbeitslosigkeit sollte auf nationaler Ebene begegnet werden.

ÖSTERREICH

Auch die österreichische Wirtschaftspolitik konzentriert sich auf budgetäre Sparmaßnahmen. Der Nationalrat beschloß das von der Bundesregierung eingebrachte Sparpaket, und der Ministerrat verabschiedete ein Sanierungskonzept für die Krankenkassen.

3. April: Die EU-Kommission klagt Österreich wegen wettbewerbsverzerrender Auftragsvergabe für den Bau des Regierungsviertels in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten. Überdies beschließt die Kommission, wegen überhöhter Maut auf der Brennerautobahn ein Verfahren gegen Österreich einzuleiten.

9. April: Die österreichische Bundesregierung weist in einem Brief die Mahnung der EU-Kommission, die Anonymität der Sparbücher aufzuheben, mit dem Hinweis zurück, daß ausreichend Maßnahmen getroffen worden seien, um Geldwäsche zu verhindern.

18. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt gleichzeitig mit der Deutschen Bundesbank ihre Leitzinsen. Diskont- und Lombardsatz werden je um ½ Prozentpunkt auf 2,3% bzw. 4,75%, der Zinssatz des neuen Mengentenders von 3,3% auf 3,2% gesenkt. Der GOMEX-Satz bleibt mit 3,3% unverändert. Damit erreichen die Leitzinsen ihren bisher tiefsten Stand. Auch Belgien und die Niederlande folgen dem Schritt der Deutschen Bundesbank.

19. April: Die gesetzlichen Voraussetzungen für das „Sparpaket“ werden im Nationalrat von ÖVP und SPÖ geschaffen, indem 98 Gesetze beschlossen werden. Zu den steuerlichen Maßnahmen gehören eine Einschleifregelung für die Abschaffung des allgemeinen Absetzbetrags, die Streichung der Absetzbarkeit von Sonderausgaben für höhere Einkommen, die Erhöhung des Kapitalertragsteuersatzes von 22% auf 25%, die Anhebung der Normverbrauchsabgabe für Kfz, die geänderte Berücksichtigung der (Lohnsteuerbemessungsgrundlage) Sozialversicherungsbeiträge für das 13. und 14. Monatsgehalt, die Einführung einer Verbrauchsteuer auf Strom und Gas sowie die Erhöhung der Tabaksteuer.

Im Bereich der Familienleistungen wird die Freifahrt für Studenten gestrichen und die Familienbeihilfe an eine Höchststudierendauer gebunden. Statt eines Erhöhungssatzes sind für die öffentlich Bediensteten 1996 und 1997 nur Einmalzahlungen (2.700 S bzw. 3.600 S) vorgesehen; für vorzeitige Alterspensionen nach dem Alter

gestaffelte Abschläge. Der Beschäftigtenstand soll im öffentlichen Dienst um 11.000 Personen reduziert werden.

Im Justizressort werden Bezirksgerichte zusammengelegt, im Innenressort Gebühren für das Einschreiten bei Verkehrsunfällen eingehoben, bei welchen nur Sachschaden entstanden ist.

Karenzurlaubsgeld kann ab 1. Juli 1996 von einer Person nur höchstens 1½ Jahre bezogen werden. 1997 werden nur die Mindestpensionen erhöht, die Pensionsbeiträge der Bauern und Gewerbetreibenden werden angehoben, die Zahl der für eine vorzeitige Alterspension notwendigen Versicherungsjahre etappenweise von 35 auf 37,5 hinaufgesetzt. An den Universitäten werden die Lehraufträge eingeschränkt. Ab 1997 wird auf Autobahnen über eine Vignette Maut eingehoben.

22. April: Wirtschaftsminister Ditz gibt den Preis für Treibstoffe probeweise für ein Jahr frei.

24. April: Der Sprecher der österreichischen Elektroindustrie, Petsche, verlangt eine Nulllohnrunde ohne Inflationsausgleich sowie die Abschaffung der automatischen Gehaltsvorrückungen. Der Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Ceska, fordert die Möglichkeit, Arbeitsplätze unter dem Kollektivvertragslohn anzubieten.

25. April: Der Fachverband der Bekleidungsindustrie einigt sich mit der Textilarbeitergewerkschaft auf ein neues Arbeitszeitmodell: Rückwirkend ab 1. April 1996 kann die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 48 Stunden betragen, ohne daß ein Überstundenzuschlag fällig wird. Allerdings darf für den Durchrechnungszeitraum von 26 Wochen der Wochendurchschnitt von 40 Stunden nicht überschritten werden.

2. Mai: Der Verwaltungsgerichtshof stellt in einem Erkenntnis fest, daß Österreich das Assoziationsabkommen zwischen der EWG und der Türkei zu vollziehen habe. Demnach sind türkische Staatsbürger nach vier Jahren Aufenthalt in Österreich vom Aufenthaltsgesetz auszunehmen, ihre Angehörigen nach fünf Jahren legaler Anwesenheit.

13. Mai: Die Mitgliederbefragung der Arbeiterkammer Salzburg ergibt bei einer Wahlbeteiligung von 58,6% eine Mehrheit von 92% für die Beibehaltung der gesetzlichen Interessenvertretung.

30. Mai: Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften in der Bauwirtschaft einigen sich auf ein Jahresarbeitszeitmodell. Danach kann die Normalarbeitszeit im Sommer auf 45 Stunden ausgedehnt werden. Die über 39 Wochenstunden hinausgehende Leistung wird dann im Winter ausgeglichen. Einschließlich des Urlaubs sowie der Einarbeitung von Fenstertagen verlängert sich ein Dienstverhältnis auf diese Weise um rund sechs Wochen.

Als Gegenleistung werden die Fenstertage zwischen Weihnachten und Neujahr aus einem Fonds im Rahmen der Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse bezahlt, der allein von den Arbeitgebern finanziert wird.

1. Juni: Mit diesem Stichtag tritt im Rahmen des „Sparpakets“ die Steuer auf Strom und Gas in Kraft, die Tabaksteuer wird erhöht; die Freibetragsbescheide werden ungültig, die steuerfreien Überstundenzuschläge auf 590 S monatlich beschränkt. Die Zusatzsteuer für Grundstücke zur Erbschaftsteuer wird verdoppelt, die Normverbrauchsabgabe angehoben. Für Lebensversicherungen mit einer Laufzeit unter zehn Jahren oder mit Einmalbeitrag wird die Versicherungssteuer von 4% auf 11% erhöht.

2. Juni: Die Oesterreichische Kontrollbank gibt künftig bekannt, für welche Länder Exportgarantien gegeben werden und wie die Konditionen sind. Voraussichtlich ab Beginn des nächsten Jahres werden auch die aktuellen Schuldenstände der einzelnen Länder publiziert.

3. Juni: Die EU-Kommission ermahnt Österreich ebenso wie 12 weitere Mitgliedstaaten, die für eine Teilnahme an der Währungsunion notwendigen Stabilitätskriterien einzuhalten.

Die Arbeits- und Sozialminister der EU beschließen die „Entsenderrichtlinie“. Sie muß von den Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren in nationalen Gesetzen realisiert werden. Danach muß In- und Ausländern jeweils der gleiche Lohn gezahlt werden. Österreich ist davon nicht betroffen, da hier schon eine entsprechende Vorschrift besteht.

8. Juni: Die Mitgliederbefragung der Arbeiterkammer Niederösterreich ergibt eine Zustimmungsrate von 91,8% für die Beibehaltung der gesetzlichen Interessenvertretung. Die Wahlbeteiligung erreicht 69,3%. In Tirol wird bei einer Wahlbeteiligung von 79% ein Anteil der Zustimmung von 90,6% erzielt.

13. Juni: Wirtschaftsminister Johannes Ditz tritt zurück.

14. Juni: Die oberösterreichischen Arbeiterkammermitglieder stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 76,5%, zu 90,1% für die Beibehaltung der gesetzlichen Interessenvertretung.

15. Juni: Die Wiener Arbeiterkammermitglieder sprechen sich zu 88,1% für die Beibehaltung der gesetzlichen Interessenvertretung aus (Wahlbeteiligung 57,7%).

16. Juni: Vizekanzler Schüssel nominiert als neuen Wirtschaftsminister Dr. Johann Farnleitner. Dr. Farnleitner ist stellvertretender Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer und an zentraler Stelle in den Gremien der Sozialpartner tätig.

25. Juni: Der Ministerrat beschließt ein Paket zur finanziellen Sanierung der Krankenkassen. Darin sind Kürzungen der Ausgaben für ärztliche Leistungen, Heilbehelfe und Medikamente vorgesehen. Ab 1. Oktober soll eine Krankenscheingebühr von 50 S eingehoben

werden. Davon ausgenommen sind Kinder und Pensionisten. Die Rezeptgebühr wird ab August 42 S betragen (bisher 35 S), der Krankenversicherungsbeitrag der Pensionisten 3,75% (bisher 3,5%). Andererseits steigt der gesetzliche Anspruch auf Krankengeldbezug von 26 auf 52 Wochen.

28. Juni: Die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Bundessektion Industrie einigen sich auf einen neuen Kollektivvertragsrahmen: Für die Industrieangestellten werden die Anfangsgehälter erhöht, jedoch die Biennalsprünge von acht auf fünf reduziert, sodaß die Endgehälter niedriger sind.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 1996

Auch das III. Quartal stand europaweit im Zeichen der Einsparungsbemühungen der öffentlichen Haushalte. In der BRD hatte in diesem Zusammenhang vor allem die beabsichtigte Kürzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Proteste der Arbeitnehmer zur Folge.

9. Juli: Der Deutsche Bundestag beschließt im Rahmen seines Sparpakets eine Rentenreform. Danach wird das Anfallsalter der Altersrente für Frauen ab dem Jahr 2000 in mehreren Schritten von 60 auf 65 Jahre, jenes für Männer von 63 auf 65 Jahre angehoben. Außerdem werden nur noch 3 anstelle von 7 Ausbildungsjahren für die Rentenberechnung anerkannt

AUSLAND

19. Juli: Der Deutsche Bundesrat, in welchem die Sozialdemokraten die Mehrheit innehaben, lehnt das Sparpaket der Bundesregierung ab. Der Vermittlungsausschuß wird sich bis Ende August mit den Gesetzesentwürfen befassen.

1. August: Ab Monatsbeginn – mit Übergangsregelungen bis 1999 – haben Kleinkinder in der BRD Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Studenten wird eine zeitliche Förderungsgrenze eingeführt. Diese beträgt an Universitäten in der Regel 9 Semester, an Fachhochschulen 7 bis 8 Semester. Darüber hinaus werden nur noch verzinste Darlehen gewährt.

Über 55jährige können eine Teilzeitaltersrente erhalten. Die Sozialhilfe wird rückwirkend mit 1. Juli um 1% erhöht. Sozialhilfeempfängern, die einen zumutbaren Arbeitsplatz ablehnen, wird die Leistung gekürzt.

20. August: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird in Frankreich ein Gesetz beschlossen, nach dem Betriebe, welche ihre Arbeitszeit um 15% reduzieren und im gleichen Ausmaß neue Mitarbeiter einstellen, für diese während des ersten Beschäftigungsjahres um bis zu 50% und in den folgenden sechs Jahren um bis zu 40% niedrigere Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben.

31. August: Im finnischen Pensionssystem, das sich aus einer staatlichen Grundrente und einer einkommensabhängigen Erwerbsrente zusammensetzt und keine Höchstbeitragsgrundlage kennt, werden die Beitragssätze von derzeit 21% bis 2030 schrittweise auf 27% erhöht. Für die Berechnungen von Al-

Abgeschlossen am
30. September 1996

tersrenten, die vor dem 65. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, gilt ein Abschlag in der Größenordnung von 6% pro Jahr.

13. September: Im Bundestag der BRD werden die Spargesetze mit knapper Stimmenmehrheit angenommen. Damit werden die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80% und das Krankengeld von 80% auf 70% des letzten Einkommens reduziert. Das Regelanfallsalter der Altersrenten für Frauen wird bis 2004 schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Wer eine Rente vorzeitig in Anspruch nimmt, muß mit erheblichen Reduktionen rechnen. Die Kostenübernahme für Kuraufenthalte wird auf 3 Wochen begrenzt und der Kostenbeitrag von umgerechnet 84 S auf 175 S pro Jahr erhöht.

Ab 1997 soll das Arbeitslosengeld nicht automatisch mit der durchschnittlichen Lohnsteigerung angehoben werden. Auch der Kostenbeitrag für Medikamente wird erhöht.

18. September: Das Europaparlament billigt eine „Entsende-Richtlinie“ für Arbeitnehmer, die vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. Die Regelung tritt 1999 in Kraft und verpflichtet die Arbeitgeber zu einer Entlohnung in der Höhe inländischer Entgelte. Ebenso gelten für solche Arbeitnehmer alle inländischen Sozialvorschriften. Ausgenommen sind Lieferungen und Montage für eine Zeit von 8 Tagen.

21. September: Die EU-Finanzminister einigen sich in Dublin auf einen Stabilitätspakt für Teilnehmer der Wirtschafts- und Währungsunion. Danach müssen ab 1. Jänner 1999 die Mitgliedsländer jährlich ein Stabilitätsprogramm vorlegen. Hält ein Land diesen Plan nicht ein, werden Sanktionen verhängt, deren konkrete Ausformung anlässlich des nächsten Gipfels der Regierungschefs Mitte Dezember beschlossen werden soll.

Finanzminister Klima kündigt an, einen ähnlichen Stabilitätspakt auch auf nationaler Ebene zwischen Bund, Ländern und Gemeinden schaffen zu wollen.

Für die EU-Mitgliedstaaten, welche zunächst nicht an der WWU teilnehmen, wird ein „Europäisches Währungssystem II“ eingerichtet.

23. September: Der vom niederländischen Finanzminister Zalm eingebrachte Budgetentwurf für 1997 sieht ein Defizit von 2,8% des BIP vor. 1998 soll es weiter auf 2,25% sinken. Der schwedische Voranschlag für 1997 sieht ein Defizit von 2,6% des BIP vor.

25. September: Die italienische Regierung schließt mit den Sozialpartnern ein Beschäftigungsabkommen ab. Dadurch wird die gesetzliche Arbeitszeit von 48 auf 40 Wochenstunden reduziert (die effektive Arbeitszeit liegt allerdings bei 40 Stunden), Überstunden werden nicht mehr steuerlich begünstigt, die Berufsausbildung soll verbessert, zusätzliche öffentliche Aufträge vergeben sowie Arbeitsplätze in Süditalien geschaffen werden.

28. September: Anlässlich der Jahrestagung des IMF und der Weltbank beschließen die G-7-Staaten einen Schuldenerlaß für afrikanische Länder von bis zu 80%.

29. September: Die Arbeitgeber der deutschen Metallindustrie kündigen den Tarifvertrag. In einer vorgezogenen Tarifrunde wollen sie über Kürzungen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verhandeln.

Rund 25 000 Beschäftigte von Mercedes erscheinen aus Protest gegen die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht zu der vereinbarten Sonderschicht. Dadurch entsteht ein Produktionsausfall von 2 500 Fahrzeugen.

ÖSTERREICH

In Österreich konzentrieren sich die Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte im III. Quartal u. a. auf die Frühpensionen; deren Anspruchsvoraussetzungen werden strenger gefaßt.

2. Juli: Die EU-Kommission gibt bekannt, daß die 2. Phase des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich betreffend die Anonymität der Sparbücher eingeleitet wird.

4. Juli: Die Erhöhung der Krankenscheingebühr auf 50 S, die ab 1. Oktober 1996 hätte gelten sollen, tritt erst am 1. Jänner 1997 in Kraft. Die Regierungsparteien bringen einen entsprechenden Abänderungsantrag im Sozialausschuß des Nationalrates ein.

8. Juli: Die Finanzminister der EU akzeptieren das von Österreich vorgelegte Konvergenzprogramm, drängen aber auf einen schnelleren Abbau der Staatsschulden und eine raschere Reduktion des Budgetdefizits nach 1997.

10. Juli: Der Nationalrat beschließt die 53. ASVG-Novelle, mit welcher die Krankenkassen saniert werden sollen.

16. Juli: Karl Wlaschek, der Eigentümer der größten österreichischen Nahrungsmittelhandelskette Billa, verkauft diese an den größten deutschen Einzelhandelskonzern Rewe.

25. Juli: Der österreichischen Bundesregierung wird die „begründete Stellungnahme“, also die zweite Mahnung der EU-Kommission betreffend die Erhöhung der Brennermaut übermittelt. Nach Auffassung der Kommission verletzt eine Eindämmung des Verkehrsaufkommens durch Mauterhöhung die geltenden Richtlinien und bedeutet damit eine indirekte Diskriminierung.

26. Juli: Österreich stimmt mit Belgien, den Niederlanden und Italien in der ersten Lesung gegen das EU-

Budget 1997, weil ein Kompromiß über die Strukturförderungen Kürzungen vor allem in den Förderkategorien 2, 5a und 5b vorsieht. Die Kategorien 1 und 6 bleiben unangetastet. Österreich bezieht Mittel vorwiegend für Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes).

30. Juli: Die EU-Kommission genehmigt 1,59 Mrd. S an staatlicher Beihilfe für den Sportartikelhersteller HTM. An diese Zustimmung ist die Bedingung der Zufuhr von Eigenkapital geknüpft. Der Käufer Johan Eliasch muß innerhalb eines Jahres 25 Mill. S zur Verfügung stellen, weitere 275 Mill. S müssen bis Ende 1998 zufließen.

Im Zuge der Exportoffensive in Südostasien besucht Bundeskanzler Vranitzky in Begleitung von Finanzminister Klima und Gesundheitsministerin Krammer sowie 36 Unternehmensvertretern Malaysia.

31. Juli: Die VA Bergtechnik der ÖIAG wird an den finnischen Tampella-Konzern verkauft. Der Erwerber gibt eine Beschäftigungsgarantie für 3 Jahre.

Die österreichische Möbelmanufaktur Thonet geht in deutschen Besitz über.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde das EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei mit dem EU-Rechtsbestand von Österreich übernommen. Danach dürfen türkische Arbeitskräfte nach einem Aufenthalt in Österreich von 4 Jahren ohne Einschränkungen arbeiten. Nach 5 Jahren gilt das auch für ihre anwesenden Angehörigen.

5. August: Nach dem Besuch der gesamten Regierungsdelegation in Singapur begeben sich Finanzminister Klima und Gesundheitsministerin Krammer nach Indien.

22. August: Nachdem die Deutsche Bundesbank den Tendersatz von 3,3% auf 3,0% gesenkt hat, reduziert auch die Oesterreichische Nationalbank per 2. September den Zinssatz für Mengentender von 3,2% auf 3,0% und den Gomex-Satz von 3,5% auf 3,4%. Belgien

und Frankreich nahmen die Geldmarktzinssätze ebenfalls zurück.

27. August: Wirtschaftsminister Farnleitner präsentiert seine Autobahnmautpläne. Ab 1. Jänner 1997 wird eine Jahresvignette für Pkw 550 S kosten, für 2 Monate 150 S und für eine Woche (mit 2 Wochenenden) 70 S. Autobusse und Fahrzeuge bis 7,5 t zahlen 6 000 S, Lkw mit höherem Gewicht 12 000 S pro Jahr.

1. September: Eine Neuregelung für Frühpensionen tritt in Kraft: Die Wartezeit für die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit verlängert sich auf 240 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 360 Kalendermonate. Bei vorzeitiger Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit muß ein Mindestalter des Versicherten von 57 (Männer) bzw. 56 Jahren (Frauen) erreicht sein. Die Wartezeit beträgt 180 Beitragsmonate innerhalb der letzten 360 Kalendermonate vor dem Stichtag oder insgesamt 240 Beitragsmonate. Für die Inanspruchnahme der Pension vor dem 61. bzw. 56. Lebensjahr werden Abschläge verrechnet.

16. September: Im Steyr-Konzern wird eine Betriebsvereinbarung geschlossen, nach der die Arbeiter je nach Auftragslage bis zu 50 Stunden pro Woche ohne Überstundenzuschläge tätig sein können. Die Mehrarbeit muß innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von einem Jahr ausgeglichen werden. Nach derselben Regelung kann an vier Samstagen pro Halbjahr gearbeitet werden.

19. September: Um die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen, sind künftig für Lehrlinge im ersten Lehrjahr keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Sie bleiben bei den Eltern mitversichert. Finanziert wird diese Maßnahme durch die Bestimmung, daß Sozialversicherungsbeiträge von Werkvertragsgebern, welche über die Höchstbeitragsgrundlage hinausgehen, nicht rückverrechnet werden.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 1996

In Deutschland prägen die Auseinandersetzungen zwischen den Tarifpartnern über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Bemühungen um weitere Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung die Wirtschaftspolitik im IV. Quartal. Die europäischen Staats- und Regierungschefs einigen sich auf einen „Stabilitäts- und Wachstumspakt“.

1. Oktober: Zehntausende deutsche Metallarbeiter beteiligen sich an den von der Gewerkschaft organisierten Protestaktionen gegen die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Im Daimler-Benz-Konzern legen 60 000 von

AUSLAND

200 000 Beschäftigten die Arbeit nieder, bei Opel die Hälfte der 15 000 Arbeitnehmer. Die deutsche Bundesregierung fordert die Unternehmer auf, bei der Umsetzung dieser Vorschriften behutsamer umzugehen.

Die Außenminister der EU-Länder beschließen Gegenmaßnahmen gegen das Helms-Burton-Gesetz der USA, mit welchem die Boykottmaßnahmen gegen Kuba, Libyen und den Iran auf Unternehmen aus Drittländern ausgedehnt werden. Sie wollen dagegen die Welthandelsorganisation anrufen und untersagen EU-Bürgern, Urteile von Gerichten der USA in diesem Zusammenhang anzuerkennen.

5. Oktober: Die EU beantragt die Gründung eines Ausschusses der Welthandelsorganisation (WTO) zur Prüfung der von den USA verhängten Kuba-Sanktionen. Der Antrag soll anlässlich der Sitzung zur Schlichtung von Streitigkeiten am 16. Oktober behandelt werden.

8. Oktober: Im Tarifstreit der deutschen Metallindustrie verzichten die Arbeitgeber vorerst auf die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Gewerkschaften beenden daher ihrerseits weitere Aktionen. Gespräche zwischen den Interessenvertretungen sollen folgen.

14. Oktober: Finnland tritt dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystem (EWS) bei.

24. Oktober: Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen zwischen der Metallarbeitergewerkschaft und den Arbeitgebervertretern demonstrieren mehrere hunderttausend Metallarbeiter für den Erhalt der vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Abgeschlossen am 2. Jänner 1997.

Die Banca d'Italia senkt den Diskontsatz um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf $7\frac{1}{2}\%$.

28. Oktober: Die EU-Außenminister einigen sich über das Vorgehen gegen die USA im Falle von Sanktionen gegenüber europäischen Unternehmen, die Handel mit Kuba, dem Iran oder Libyen treiben. Sollte das Helms-Burton-Gesetz tatsächlich gegen europäische Exporteure angewandt werden, wären Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen

1. November: In der BRD dürfen Geschäfte nunmehr von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und samstags bis 16 Uhr offen halten. Bäcker können auch sonntags zwei Stunden ihre Produkte verkaufen. Die wöchentliche Öffnungszeit ist mit 80 Stunden begrenzt

In Österreich kündigen die Vertreter des Kleinhandels Aktionen gegen die Beibehaltung der Öffnungszeiten von 66 Stunden in der Woche an, welche im Entwurf für ein neues Ladenöffnungsgesetz vorgesehen sind

4. November: Eine Expertengruppe unter Vorsitz von Prof. Lars Calmfors empfiehlt nach Abwägung der politischen und ökonomischen Vor- und Nachteile einer Teilnahme Schwedens an der Europäischen Währungsunion der Regierung, eine Strategie des Abwartens einzuschlagen und nicht von Beginn an teilzunehmen.

11. November: Die deutsche Regierungskoalition einigt sich auf ein neues Sparpaket. Der Fehlbetrag von 21 Mrd S wird zu einem Drittel durch Leistungseinschränkungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zu zwei Dritteln in fast allen anderen Ministerien eingespart

25. November: Die italienische Lira kehrt zu einem Kurs von 990 Lire je DM in den Wechselkursmechanismus des EWS zurück.

30. November: Nach 12tägigem Streik der Fernlastfahrer, der die französische Wirtschaft teilweise lahmlegte, erreichen die Streikenden ihre Ziele, so vor allem die Herabsetzung des Pensionsalters auf 55 Jahre sowie eine Einmalzahlung von 3 000 FF. In den nächsten zwei Wochen will man sich über eine Neuberechnung der Arbeitszeit einigen.

2. Dezember: Anlässlich eines Treffens der EU-Finanzminister in Brüssel kommt keine Einigung über den „Stabilitätspakt“ zustande. Die BRD verlangt eine explizite Definition des Begriffs „Rezession“ mit einer Vorjahresveränderung von -2% des BIP. Diesem Vorschlag können sich die anderen Länder nicht anschließen.

In der deutschen Süßwarenindustrie legen fast 7.000 Beschäftigte die Arbeit nieder, um gegen die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu protestieren

5. Dezember: In Niedersachsen einigen sich die Arbeitgeber und die Industriegewerkschaft Metall auf die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für 90 000 Beschäftigte. Überstundenentgelt und Zuschläge werden

für die Berechnung allerdings nicht berücksichtigt. Die Löhne steigen mit 1. April 1997 um $1,5\%$, ein Jahr später um $2,5\%$

12. Dezember: Das EU-Parlament verabschiedet das Budget 1997, welches keine Ausgabensteigerung vorsieht, im wesentlichen gemäß dem Vorschlag der Kommission. Eine der wenigen Änderungen sieht vor, daß 100 Mill ECU für Projektstudien zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen, insbesondere nach Osteuropa, zur Verfügung gestellt werden.

13.-14. Dezember: Die Regierungschefs der EU-Staaten einigen sich in Dublin auf den Inhalt des „Stabilitäts- und Wachstumspaktes“. Danach dürfen die Mitgliedstaaten auch in der dritten Studie der Wirtschafts- und Währungsunion kein höheres Budgetdefizit ausweisen als 3% des BIP, außer in Fällen eines schweren wirtschaftlichen Rückschlags. Um die Budgetentwicklung der Mitgliedstaaten überwachen zu können, sind diese verpflichtet, der Kommission in Brüssel zweimal jährlich über die Budgetlage zu berichten. Besteht die Gefahr, daß das Defizit 3% des BIP überschreitet, wird der Ministerrat dem betreffenden Land Maßnahmen zur Budgetsanierung empfehlen.

Wenn das Budgetdefizit eines Staates 3% des BIP übersteigt, wird gegen ihn ein Sanktionsverfahren eingeleitet. Er muß das Defizit innerhalb von 10 Monaten verringern; gelingt dies nicht, so muß er je nach Höhe der Überschreitung $0,2\%$ bis $0,5\%$ (Obergrenze) seines BIP bei der EU hinterlegen. Wenn das Defizit auch innerhalb von 2 Jahren nicht eingedämmt werden kann, verfällt das Geld zugunsten des EU-Budgets

Schrumpft das BIP des betreffenden Landes um $0,75\%$ bis $2,0\%$, so entscheidet der Rat mit qualifizierter Mehrheit über die Sanktion. Bei einem Rückgang des BIP um mehr als 2% tritt keine Sanktion in Kraft

ÖSTERREICH

Die Wirtschafts- und Sozialpartner ringen um Lohnerhöhungen und Arbeitszeitregulierungen. Angesichts der schwachen Konjunktur bleibt die Lohnpolitik in der Herbstlohnrunde zurückhaltend.

8. Oktober: Bundeskanzler Vranitzky begibt sich in Begleitung von Wirtschaftsvertretern zu einem Besuch nach Peking

13. Oktober: Anlässlich der Wahl zum EU-Parlament entfallen auf die SPÖ $29,5\%$ der gültigen Stimmen (um $8,6$ Prozentpunkte weniger als in der Nationalratswahl 1995) und 6 Mandate, auf die ÖVP $29,7\%$ ($+1,4$ Prozentpunkte) und 7 Mandate, auf die Freiheitlichen

28,2% (+6,3 Prozentpunkte) und 6 Mandate, auf die Grünen 6,7% (+1,9 Prozentpunkte) und 1 Mandat sowie auf das Liberale Forum 3,5% (-2,0 Prozentpunkte) und 1 Mandat.

Im Rahmen der Wiener Gemeinderatswahl entfallen auf die SPÖ 39,1% (-8,8 Prozentpunkte) und 42 Mandate, auf die FPÖ 28,0% (+5,5 Prozentpunkte) und 30 Mandate, auf die ÖVP 15,3% (-2,8 Prozentpunkte) und 15 Mandate, auf die Grünen 8,0% (-1,0 Prozentpunkte) und 7 Mandate sowie auf das Liberale Forum, das erstmals zur Wahl antritt, 8,0% und 6 Mandate

15. Oktober: Wirtschaftsminister Farnleitner reorganisiert die Austrian Business Agency (ABA). Ihr Budget wird von 30 Mill. S auf 106 Mill. S 1997 erhöht. Für die Suche nach Investoren wird eine Kooperationsvereinbarung mit den Außenhandelsvertretungen der Wirtschaftskammer Österreich geschlossen; auch die Strukturen der Österreich Werbung und der diplomatischen Vertretungen sollen genutzt werden. Daher werden die beiden ABA-Außenstellen in New York und Tokio geschlossen. Der Aufsichtsrat wird aufgelöst und durch einen Beirat ersetzt. Die Werbung soll künftig auch kleine und mittlere Unternehmen mit hochentwickelter Technik ansprechen.

Wissenschaftsminister Scholten initiiert ein neues Programm zur Forschungsförderung in Betrieben. Danach wird die Entwicklung innovativer Produkte mit besonders günstigen ERP-Krediten finanziert. Ab Juli 1997 wird der Fonds zu diesem Zweck seine Industriemittel aufstocken. Solche Kredite bleiben 5 Jahre tilgungsfrei; die Verzinsung liegt bei 3,5%

23. Oktober: Das Arbeitsmarktservice stellt das Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose wegen Erfolglosigkeit ein. Seit März 1996 wurden in diesem Rahmen lediglich 464 Arbeitslose vermittelt. Das Programm sah einen Zuschuß von 20% des Bruttolohnes für jeden eingestellten Langzeitarbeitslosen vor.

24. Oktober: Familienminister Bartenstein erklärt, daß entgegen den Beschlüssen im „Sparpaket“ ab 1. Jänner 1997 doch eine Geburtenbeihilfe, allerdings in stark reduzierter Höhe von 2 000 S, ausbezahlt werde.

30. Oktober: Die Gewerkschaft der Privatangestellten einigt sich mit den Arbeitgebern auf ein neues Gehaltsschema: Die Einkommen der jüngeren Arbeitskräfte werden angehoben, nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren erfolgen jedoch keine Biennialsteigerungen mehr. Das neue Gehaltsschema tritt mit 1. Mai 1997 in Kraft.

16. November: Nach langwierigen Verhandlungen schließen die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Arbeitgeber für die rund 270 000 Handelsangestellten einen neuen Kollektivvertrag ab. Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden mit 1. Jänner 1997 im Durchschnitt um 1,95% erhöht, wobei die Anfangsbezüge etwas stärker angehoben werden. Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht.

22. November: Nach Abbruch der Verhandlungen und einer Demonstration von 6 000 Metallarbeitern vor der Wirtschaftskammer einigen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf einen neuen Kollektivvertrag für die rund 100 000 Beschäftigten des Metallgewerbes. Der Ist-Lohn wird um 1,8% (um 0,2 Prozentpunkte schwächer als in der Industrie), der kollektivvertragliche Mindestlohn um 2,6% angehoben. Überdies wird der Rahmen für die Arbeitszeiflexibilisierung festgelegt.

1. Dezember: Die österreichischen Geschäftsbanken und Sparkassen senken in diesen Tagen die Zinsen für längerfristig gebundene Spareinlagen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt.

11. Dezember: Der Nationalrat beschließt die Senkung der Straßenbenützungsabgabe für ausländische Lkw und gleichzeitig die Anhebung der Kraftfahrzeugsteuer für inländische Lkw.

12. Dezember: Der Nationalrat beschließt neue Öffnungszeiten für den Einzelhandel. Demnach dürfen Geschäfte statt bisher 60 nunmehr 66 Stunden pro Woche offen halten. In Ortskernen kann der Landeshauptmann einen Rahmen von 72 Stunden festlegen, in Pendlergemeinden eine Öffnungszeit von 5 bis 20 Uhr. Der „lange Einkaufsabend“ wird abgeschafft, doch darf jeden Samstag von 6 bis 17 Uhr offen gehalten werden. Familienbetrieben kann eine Rahmenöffnungszeit von 80 Stunden zuerkannt werden.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 1997

In Deutschland bestimmen Probleme der öffentlichen Haushalte das politische Geschehen. Einerseits wird die ins Auge gefaßte Steuerreform diskutiert, andererseits steht das Erreichen der Konvergenzkriterien im Vordergrund der Regierungsaktivitäten. Die damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen lösen immer häufiger soziale Auseinandersetzungen aus.

24. Jänner: Der deutsche Finanzminister Waigel präsentiert sein Konzept zur Steuerreform 1998/99. Demnach wird der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer auf 15%, der Spitzensteuersatz auf 39% (bisher 53%) gesenkt. Das steuerfreie Existenzminimum wird erhöht, ab einer bestimmten Obergrenze beträgt der Eingangssteuersatz aber 22,5%. Die Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne soll von 45% auf 35%, für ausgeschüttete Gewinne von 30% auf 25% sinken. Mit 1. Jänner 1998 wird – gemäß einer Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien – der Solidarzuschlag von 7,5% auf 5,5% der Einkommensteuerschuld reduziert

AUSLAND

Die Einkommensteuersenkung soll durch Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten sowie durch die Abschaffung von Steuerbegünstigungen im Bereich der Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, des Arbeitnehmerfreibetrags sowie durch eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden. Überdies sollen künftig Renten sowie das Arbeitslosengeld zur Hälfte besteuert werden.

9. Februar: Die Finanzminister und Notenbankchefs der G-7-Staaten einigen sich anlässlich einer Sitzung in Berlin, auf eine Stabilisierung des Dollarkurses auf dem aktuellen Niveau hinzuarbeiten. Die Vertreter Japans befürchten durch einen weiteren Anstieg des Dollarkurses einen neuen Handelskrieg mit den USA.

13. Februar: Die Europäische Kommission legt ihren Jahreswirtschaftsbericht vor. Darin werden die Ursachen des schwachen Wirtschaftswachstums 1996 (real + 1,6%) diskutiert. Angesichts der als relativ günstig eingestuften Rahmenbedingungen wird eine deutliche Verstärkung der Dynamik für 1997 und 1998 erwartet. Sie sollte einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote bewirken.

16. Februar: Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichten sich 68 Länder, am 1. Jänner 1998 eine multilateral abgestimmte Marktöffnung

im Bereich der Telekommunikations-Grunddienste zu starten. Damit soll der weltweite Zugang zu Information erleichtert und aufgrund der Wettbewerbsintensivierung auch verbilligt werden.

13. März: Nach mehrtägigen Massendemonstrationen der Kohlearbeiter auch in Bonn kommt ein Kompromiß zwischen der deutschen Bundesregierung und den Gewerkschaften zustande. Demnach wird die Subventionierung des Kohlenbergbaus langsamer abgebaut, als ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehen, und zwar von derzeit 70 Mrd. S auf 39 Mrd. S im Jahre 2005. In diesen Beträgen sind auch Zuschüsse der betroffenen Bundesländer enthalten.

14. März: 50 000 Bauarbeiter aus allen deutschen Bundesländern demonstrieren in Berlin gegen Massenarbeitslosigkeit, Lohndumping durch illegal Beschäftigte und für die Wiedereinführung der Schlechtwetterentschädigung.

17. März: Deutschland und Frankreich legen im ECO-FIN, dem Finanzministerrat der EU, ihre Konvergenzpläne für die Währungsunion vor. Die beiden Programme werden positiv aufgenommen, am Fahrplan zur Einführung einer gemeinsamen Währung soll strikt festgehalten werden.

20. März: Der deutsche Bundestag beschließt, die Rezeptgebühr in der Krankenversicherung (bisher 4,6 DM bis 8 DM), den Spitalskostenbeitrag (12 DM) sowie die Selbstbeteiligung an Fahrtkosten (20 DM) um jeweils 5 DM anzuheben.

25. März: Der Offenmarktausschuß der Federal Reserve Bank der USA erhöht die Federal Funds Rate um ¼ Prozentpunkt auf 5,5%.

ÖSTERREICH

Nach dem Rücktritt Bundeskanzler Vranitzkys erhält Österreich eine neue Bundesregierung. Unter dem Vorsitz Viktor Klimas wird das neue Kabinett abermals aus Vertretern der SPÖ und der ÖVP gebildet.

7. Jänner: Durch einen Rahmenkollektivvertrag wird für die Arbeitnehmer im Textilgewerbe ab 1. Jänner 1997 die Arbeitszeit flexibilisiert. Demnach kann durch Betriebsvereinbarung die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden innerhalb von 26 Wochen ungleichmäßig verteilt und bis auf 48 Stunden erhöht werden. Darüber hinausgehende Arbeitsstunden sind mit 40 pro Halbjahr limitiert und werden durch Zeitausgleich abgegolten.

12. Jänner: Der seit 1991 angestrebte Verkauf der Bundesanteile an der Creditanstalt (knapp 70% des Ak-

tionkapitals) wird realisiert: Um 17,2 Mrd. S übernimmt die Bank Austria die Anteile des Bundes. Nach langen und intensiven politischen Auseinandersetzungen werden folgende Nebenabsprachen getroffen:

- Die CA bleibt mindestens 5 Jahre als eigenständiges Institut erhalten.
- Für die CA-Mitarbeiter gilt ein unbefristeter Kündigungsschutz
- Die CA-Mitarbeiter können Aktien ihres Instituts bis zum Gesamtbetrag von 500 Mill. S erwerben
- Private Kleinaktionäre der CA erhalten ein Umtauschangebot ihrer Aktien in solche der Bank Austria oder eine Barabfindung
- Die CA-Anteile an der Kontrollbank und der Investkredit werden den übrigen Aktionären der beiden Institute zum Kauf angeboten.
- Die Beteiligungen an den drei CA-Regionalbanken werden abgegeben.
- Die Anteilsverwaltung der Zentralsparkasse (AVZ) trennt sich ganz oder teilweise von ihrem Anteil in der Höhe von 56% an der GiroCredit.
- Die Stimmrechtsanteile von AVZ und Wiener Holding an der Bank Austria werden innerhalb von 5 Jahren von 49% auf unter 25%, nach weiteren 2 Jahren auf unter 20% reduziert.
- Die Bundesanteile an der Bank Austria von 19% werden breit gestreut privatisiert.

15. Jänner: Wirtschaftsminister Farnleitner und Wirtschaftskammerpräsident Maderthaler treten eine Reise in die Volksrepublik China an. Der Delegation gehören Vertreter von 26 österreichischen Unternehmen an. Zweck der Reise ist es, die Ergebnisse jener des Bundeskanzlers im Oktober 1996 auszuschöpfen.

18. Jänner: Bundeskanzler Vranitzky teilt dem Parteipräsidium der SPÖ mit, daß er als Bundeskanzler und Parteivorsitzender zurücktritt. Gleichzeitig schlägt er für beide Funktionen Viktor Klima als Nachfolger vor.

Für die vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Prioritätenliste des Straßenbaus bewilligt Finanzminister Klima Ausgaben von 16,5 Mrd. S. Davon sind 8 Projekte mit dem Baubeginn innerhalb der nächsten 2 Jahre betroffen. Dazu zählen u. a. der Semmering-Straßentunnel, die Südautobahn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt, die Welser Westspange und die Umfahrung Landeck.

23. Jänner: Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Mietengesetz, wonach ab 1. März befristete Mietverträge für bis zu 10 Jahre (bisher 3 Jahre) abgeschlossen werden können.

24. Jänner: Der designierte Bundeskanzler Klima präsentiert die Kandidaten für sein neues Kabinett: Der frühere Finanzstadtrat von Wien, Edlinger, wird das Bun-

desministerium für Finanzen übernehmen, der Vorstandsdirektor der OMV, Ruttensdorfer, wird ihm als Staatssekretär für die internationale Koordination der Finanzpolitik beigestellt. Der frühere Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Schlögl, wird Innenminister, die Arbeiterkammerpräsidentin Hostasch Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die oberösterreichische Landesrätin Prammer Frauenministerin; der frühere Innenminister Einem übernimmt das Ressort für Verkehr und Forschung und der Wiener Neustädter Bürgermeister Wittmann wird Staatssekretär im Bundeskanzleramt für Angelegenheiten der Kunst.

Die genaue Ressortverteilung wird allerdings erst in den folgenden Wochen durch eine Arbeitsgruppe der Koalition festgelegt.

28. Jänner: Bundespräsident Kiestitl ernennt Viktor Klima zum Bundeskanzler. Anschließend werden die neuen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder vom Bundespräsidenten angelobt.

29. Jänner: Bundeskanzler Klima präsentiert dem Nationalrat seine Regierungserklärung. Deren Schwerpunkte betreffen die enge Zusammenarbeit der Koalitionsparteien, den Mut und die Bereitschaft zu Veränderungen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vor allem durch Ausbau der Infrastruktur mit gemischter Finanzierung sowie die Fortsetzung der Exportoffensive. Zu diesem Zweck wird eine Projektgruppe aus Vertretern der Wirtschaft, der Banken und der Verwaltung eingerichtet. Die Budgetkonsolidierung werde fortgesetzt, vor allem durch Einsparungen auf der Ausgabenseite. Dazu zählt auch eine schrittweise Harmonisierung der Pensionssysteme.

11. Februar: Der Ministerrat beschließt die Einsetzung von Expertengruppen für Technologie und Export. Erstere besteht aus Siemens-Generaldirektor Hochleithner und Univ.-Prof. Arnold Schmidt, letztere aus je einem Vertreter der Industrie und der mittelständischen Wirtschaft. Beide Gruppen sollen bis Ende Mai entsprechende Konzepte ausarbeiten.

13. Februar: Die EU-Kommission stellt in ihrem Wirtschaftsbericht 1997 fest, daß Österreich ohne erfolgreiche Privatisierung die Teilnahmebedingungen für die Wirtschafts- und Währungsunion nicht erfüllen werde, da mit einem weiteren Anstieg der öffentlichen Verschuldung gerechnet werden müsse. Die Aussage beruht allerdings auf den Daten vom November 1996.

17. Februar: Die Sozialpartner einigen sich über eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Demnach kann diese täglich bis 10 Stunden (wöchentlich höchstens 48 Stunden) ausgedehnt werden, ohne daß Überstundenzuschläge gezahlt werden müssen. Die Mehrarbeit soll grundsätzlich innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden, doch ist auch mehrjähriges Ansparen von Zeitgut haben möglich.

Die flexiblen Arbeitszeiten sollen auf Kollektivvertragsebene festgelegt werden. Gelangen die Kollektivvertragspartner zu keiner Einigung, soll eine Schlichtungsstelle der Sozialpartner (je zwei Vertreter) einen Kompromiß finden; gelangen auch diese zu keiner einvernehmlichen Lösung, wird ein Vorsitzender mit Stimmrecht aus dem Kreise anerkannter Persönlichkeiten in Wirtschaft und Sozialpartnerschaft den Vertretern der Sozialpartner beigestellt. Gelingt auch dann keine Einigung, ist ein Spezialkollektivvertrag zwischen ÖGB und Wirtschaftskammer möglich.

18. Februar: Die EU-Kommission stellt fest, daß im Rahmen der Übernahme der CA durch die Bank Austria keine unerlaubten Staatsbeihilfen gewährt wurden. Damit wurde eine Beschwerde des EA-Generali-Konsortiums abgewiesen, die sich auf die Kredithaftung der Stadt Wien für die Bank Austria bezogen hatte.

21. Februar: Die EU-Kommission übermittelt der österreichischen EU-Botschaft einen zweiten Brief, in dem sie die Bundesregierung auffordert, die Anonymität aller Spar- und Wertpapierkonten aufzuheben. Die Bundesregierung kann innerhalb von 2 Monaten dazu Stellung nehmen.

26. Februar: Unterrichtsministerin Gehrler und Sozialministerin Hostasch kommen überein, daß für arbeitslose Jugendliche 180 neue Klassen in berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen) geschaffen werden. Die Ausbildung dieser Jugendlichen wird durch Begleitmaßnahmen des Arbeitsmarktservice flankiert.

29. Februar: Sozialministerin Hostasch und Wirtschaftsminister Farnleitner einigen sich mit den Sozialpartnern auf eine Reform der Lehrlingsausbildung. Demnach müssen ab 1. Juli 1997 Lehrbetriebe die ersten 3 Lehrjahre keinen Krankenversicherungsbeitrag leisten. Zugleich wird der Dienstgeberbeitrag für die Krankenversicherung der Angestellten um 0,1% angehoben. Weiters kann die Berufsschulzeit in einem Block absolviert werden, eine Berufsreifeprüfung wird eingeführt und die Liste der Beschäftigungsverbote überarbeitet.

3. März: Wirtschaftsminister Farnleitner nimmt den Spatenstich für den Bau des letzten Teilstückes der Südautobahn zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt-West vor. Die 18 km lange Strecke soll im Herbst 1999 befahrbar sein.

5. März: Die Erste Österreichische Spar-Casse und die Bank Austria-Muttergesellschaft AVZ einigen sich über den Verkauf der GiroCredit. Erstere zahlt für den Anteil der AVZ von 56,1% 8,2 Mrd. S. Damit wird die Erste Österreichische Spar-Casse mit einer Bilanzsumme von 601 Mrd. S. die zweitgrößte österreichische Bank nach der BA/CA.

10. März: Die Banken einigen sich auf gemeinsame Kriterien zur Zinsanpassung für Privatkredite. Demnach wird sich die Höhe der Zinsen aus dem Durchschnitt von

Sekundärmarktrendite (Rendite der umlaufenden Anleihen) und dem Vitor (Zinssatz, zu dem die Banken einander Geld leihen) ergeben. Beträgt die Veränderung dieser Größe mehr als $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt im Quartal, so werden auch die Kreditzinsen im gleichen Ausmaß verändert.

11. März: Die EU-Kommission bewilligt die Übernahme der CA durch die Bank Austria. Allerdings verpflichtet sich die Bank Austria zum Verkauf ihrer Anteile an der GiroCredit sowie an den Bauunternehmen Universale und STUAG.

12. März: Die AUA übernimmt einen Aktienanteil von 36% der Lauda Air. Daraus ergibt sich eine österreichische Luftfahrtsgruppe von AUA, Lauda Air und Tyrolean Airways

17. März: Die österreichischen Geldinstitute senken die Zinssätze für gebundene Einlagen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt. Die Zinsen für täglich fällige Einlagen bleiben unverändert.

18. März: Die EU-Kommission eröffnet gegen Österreich ein Verfahren wegen Befreiung der Weinbauern von der Getränkesteuer bei Ab-Hof-Verkäufen. Sie sieht darin eine Wettbewerbsverzerrung.

19. März: Der Nationalrat beschließt eine Erweiterung der Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit. Diese können künftig auch für Branchen durch Kollektivvertrag festgelegt werden. In einem Entschließungsantrag stellen die Koalitionsparteien fest, „daß der arbeitsfreie Sonntag auch künftig Grundprinzip der Arbeitsgestaltung ist“.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 1997

Nach den Wahlerfolgen der sozialistischen Parteien anlässlich der Parlamentswahlen in England und Frankreich setzt der Europäische Rat auf seiner Tagung in Amsterdam einen neuen Schwerpunkt im Bereich Beschäftigungspolitik.

9. April: Die Spitzenvertreter der spanischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände einigen sich auf ein Grundsatzabkommen über die Ausgestaltung der Arbeitsmarktreform. Diese sieht einerseits eine Senkung der Abfertigungshöhe bei Entlassungen, andererseits eine Einschränkung der Möglichkeiten für befristete Arbeitsverträge vor.

AUSLAND

12. April: Der schwedische Finanzminister legt dem Reichstag einen ersten Budgetentwurf für 1998 vor. Der Entwurf umfaßt einen ausgeglichenen öffentlichen Haushalt und verstärkte Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung. Die Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel zur Arbeitsplatzschaffung, die Zahl der Ausbildungsplätze wird erhöht, und ein Frühpensionierungsprogramm soll das Überangebot auf dem Arbeitsmarkt verringern.

16. April: Die tschechische Regierung einigt sich auf ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der makroökonomischen Ungleichgewichte. Es enthält umfangreiche Ausgabenkürzungen für die öffentlichen Haushalte – vor allem ein gebremstes Wachstum der öffentlichen Lohnsumme – und die Einführung eines zinslosen Depots zur Dämpfung der Importe. Daneben sollen Strukturmaßnahmen – wie eine beschleunigte Privatisierung und eine bessere Regulierung des Kapitalmarktes – umgesetzt werden.

22. April: Das Bonner Kabinett billigt den von Finanzminister Waigel vorgelegten Entwurf zu einer Steuerreform. Dieser sieht eine Senkung des Einkommensteuertarifs auf Sätze zwischen 15% und 39% und eine Nettoentlastung der Steuerzahler vor. Ab 1. Jänner 1998 sollen der Solidarzuschlag und die Unternehmenssteuern gesenkt werden. Die Opposition kündigt eine Blockade der Steuerreformpläne im Bundesrat an.

23. April: Die EU-Kommission legt ihre Frühjahrsprognosen für die europäische Wirtschaft vor. Die optimistischen Wachstumsaussichten für 1997 von real

2,4% im EU-Durchschnitt würden eine Erfüllung der Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Währungsunion durch nahezu alle Mitgliedsländer erlauben.

1. Mai: Die Labour Party erringt bei den britischen Unterhauswahlen einen Erfolg und löst damit nach 18 Jahren in der Opposition die Tory-Regierung von John Major ab. Mit 43,1% der gültigen Stimmen entfallen auf Labour 418 der 659 Mandate. Der neue Premierminister Tony Blair bezeichnet eine Modernisierung des Wohlfahrtsstaates, eine Verbesserung des Erziehungssystems und eine Neuorientierung der britischen Europapolitik als seine wichtigsten Ziele.

4. Mai: In den USA einigen sich Regierung und Kongreß auf einen Budgetkompromiß, der einen Ausgleich des Bundeshaushalts bis zum Jahr 2002 vorsieht. Die Neuverschuldung, 1996 noch 1,6% des BIP, soll durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen und Ausgabenkürzungen gegen Null geführt werden.

6. Mai: Der neue britische Finanzminister Gordon Brown kündigt neue Maßnahmen in der Geldpolitik an. Die Bank of England wird in die operative Unabhängigkeit entlassen, wobei die Vorgabe des Inflationsziels und das Wechselkursregime weiter im Aufgabenbereich der Regierung bleiben. Gleichzeitig wird zur Reduktion des bestehenden Inflationsdrucks das kurzfristige Zinsniveau erhöht.

In Helsinki wird ein von der finnischen Regierung in Auftrag gegebener Expertenbericht präsentiert, der die Vor- und Nachteile einer Teilnahme Finnlands an der Wirtschafts- und Währungsunion analysiert, ohne eine explizite Empfehlung für die wirtschaftspolitische Entscheidung auszusprechen.

27. Mai: Die tschechische Nationalbank gibt ihre Wechselkursbindung an einen Korb aus DM und US-Dollar auf und geht zu einem Regime des „managed floating“ über. Gleichzeitig wird eine drastische Zinserhöhung vorgenommen. Nach der Wechselkursfreigabe wertet die Krone gegenüber dem bisherigen Mittelwert um 11% ab.

28. Mai: Unterhändler der Europäischen Union und der USA einigen sich auf ein Mutual Recognition Agreement über den Abbau technischer Handelshemmnisse.

1. Juni: Die Parti socialiste erringt im zweiten Durchgang der vorgezogenen französischen Parlamentswahlen einen deutlichen Wahlerfolg. Auf die Sozialistische Partei und ihre Koalitionspartner entfallen 319 der 577 Sitze in der Nationalversammlung. Der designierte Premierminister Lionel Jospin nennt die Beschäftigungspolitik und eine Neuorientierung der Europapolitik als Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit.

3. Juni: Der Führungsausschuß der regierenden Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens spricht sich gegen eine Teilnahme des Landes an der Wirtschafts-

und Währungsunion ab 1. Jänner 1999 aus. Premierminister Persson begründet den Verzicht mit der schlechten Stimmung in der Bevölkerung gegenüber dem Euro-Projekt, weist aber darauf hin, daß für die Zukunft alle Möglichkeiten offengehalten werden sollen.

6. Juni: Bei Parlamentswahlen in Irland verliert die bisherige Regierungskoalition ihre Mehrheit. Die neue Regierung wird von einer Koalition der Fianna-Fail-Partei unter Regierungschef Ahern mit verschiedenen Kleinparteien gebildet.

16.–17. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam einigen sich die Regierungschefs auf einen neuen Unionsvertrag, der vor allem in der Außen-, Sicherheits- und Justizpolitik wirksamere Kooperationen vorsieht. Eine Einigung über umfangreiche institutionelle Reformen im Entscheidungsprozeß, die vielfach als Voraussetzung für eine Erweiterung der Union angesehen werden, kommt nicht zustande. Ein Beschäftigungskapitel wird in den Vertrag integriert und das Sozialprotokoll in das Gemeinschaftsrecht überführt. Gleichzeitig wird der „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ verabschiedet. Er wird durch eine „Resolution über Wachstum und Beschäftigung“ ergänzt. Im November soll ein Sondergipfel zu Beschäftigungsfragen stattfinden.

18. Juni: Die deutsche Bundesregierung billigt den von Sozialminister Blüm vorgelegten Entwurf zur Reform der Pensionsversicherung. Zentrale Elemente des Systems bleiben das Umlageverfahren und die Einkommenssicherung im Alter. Zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme, die kurz- und mittelfristig aus der hohen Arbeitslosigkeit und langfristig aus der demographischen Entwicklung entstehen, werden eine Senkung der Netto-Ersatzquoten von derzeit 69% auf 64% bis ins Jahr 2030, eine Erhöhung der Beitragssätze und höhere Budgetzuschüsse vorgesehen.

21.–22. Juni: In Denver findet das Gipfeltreffen der sieben wichtigsten Industrienationen sowie Rußlands statt.

INLAND

Die Wirtschaftspolitik steht in Österreich im Zeichen der Bemühungen der Bundesregierung, das Budgetdefizit zu reduzieren. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes lehnen weitere Einsparungen im Bereich des Personalaufwands ab; diese Haltung wird durch zwei Warnstreiks der Finanzbeamten bekräftigt.

21. März: Um die Strukturschwächen im Tourismus zu überwinden, stellt das Wirtschaftsministerium sein För-

derungssystem um. Künftig stehen öffentliche Mittel nur für regionale Angebotskooperationen, Gestaltung innovativer Vertriebswege, Qualitätssicherung und Schaffung gemeinsamer Marken zur Verfügung. Die bereits ausgelaufene Top-Tourismusförderung wird neu belebt und bis 1999 verlängert.

24. März: Die Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen (AGIV) mit dem Sitz in Frankfurt stockt ihre Beteiligung an der Maschinenfabrik Andritz von 60% auf 93% auf. Sie erwirbt die zusätzlichen Anteile von der Creditanstalt.

26. März: Finanzminister Edlinger verfügt eine Bindung von 8% aller Ermessensausgaben (das sind jene Ausgaben, die nicht gesetzlich fixiert sind).

8. April: Der Verfassungsgerichtshof hebt Teile der Werkvertragsregelung auf: Die Sozialversicherungspflicht für „dienstnehmerähnliche Werkverträge“ und die Abzugssteuer von 20% für diese sowie für „freie Dienstverträge“ werden für verfassungswidrig erklärt.

Die Bank Austria übernimmt den Anteil der SPÖ an der Nationalbank im Ausmaß von 4,3%, welcher einem nominellen Wert von 6,4 Mill. S entspricht, um 100 Mill. S.

14. April: Dr. Hannes Androsch und die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich erhalten den Zuschlag für den Kauf der Österreichischen Salinen AG.

18. April: Der Verfassungsgerichtshof hebt die Kommunalsteuerbefreiung der ÖBB auf.

7. Mai: Die Postsparkasse (PSK) wird Aktiengesellschaft. Damit erhält sie das Recht, Privatkredite sowie Kredite an Unternehmen, die mehrheitlich in Bundesbesitz sind (Bahn, Post), – auch über die Schalter der Postämter – zu vergeben.

9. Mai: Die ASFINAG wird aus dem Budget ausgegliedert. Zwar können die Bundesländer Bau und Erhaltung von Straßen weiterhin betreiben, doch müssen sie zu diesem Zweck privatwirtschaftliche Verträge mit der ASFINAG schließen. Die Ausgliederung der Schulden im Ausmaß von 78 Mrd. S reduziert die Verschuldungsquote des Bundes auf unter 70% des BIP.

13. Mai: Österreich erhält von der Europäischen Kommission – ebenso wie 9 weitere EU-Mitglieder – einen Mahnbrief wegen überhöhten Budgetdefizits (1996 3,9% des BIP).

15. Mai: Der Nationalrat beschließt ein Schema für Politikerbezüge (Bezügebegrenzungsgesetz), welches mit 1. August in Kraft tritt. Er regelt nicht nur die Bezüge von Politikern, sondern verpflichtet auch den Rechnungshof, alle zwei Jahre eine Liste jener Gehaltsbezieher zu publizieren, welche aus öffentlichen Mitteln mehr als 80.000 S monatlich erhalten.

21. Mai: Die EU-Kommission stellt fest, daß die von Österreich dem Schweizer Chemie-Konzern Hoffmann-

La Roche für eine Investition in Linz zugesagte Förderung in der Höhe von 300 Mill. S gegen EU-Recht verstößt und daher nicht ausgezahlt werden darf.

3. Juni: Die Finanzbeamten treten für 12 Stunden in einen Warnstreik, der sich vor allem gegen die mangelhafte Personalausstattung der Finanzämter sowie gegen weitere Personaleinsparungen richtet.

5. Juni: Verhandlungen zwischen Staatssekretär Rutensdorfer und den Gewerkschaftsvertretern der Finanzbeamten bleiben ergebnislos. Auch die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer setzt sich gegen Sparpläne zur Wehr.

6. Juni: Die Novelle zur Gewerbeordnung, die mit 1. Juli 1997 in Kraft tritt, sieht weiterhin eine Pauschalierung für die Steuerbemessung in der Land- und Forstwirtschaft vor, doch unterliegen Nebentätigkeiten und Zukäufe der vollen Aufzeichnungspflicht, Erlöse aus dieser Tätigkeit der Einkommensteuer. Ebenso gilt für solche Nebentätigkeiten das Anlagenrecht.

Diese Regelung schlichtet eine weit zurückreichende Auseinandersetzung zwischen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft. Grundsätzlich soll die Novelle Betriebsgründungen beschleunigen und Teilgewerbe mit erleichtertem Zugang schaffen. Ausgedehnt wird auch die Berechtigung zu fachübergreifenden Leistungen.

9. Juni: Im Rahmen der Regierungsklausur in Rust, welche sich mit den Budgets für 1998 und 1999 und damit verbundenen Einsparungsplänen befaßt, wird beschlossen, die Zollfreigrenze für Zigaretten von 200 auf 25 Stück zu senken. Weiters wird ein Konzept für eine Exportoffensive vereinbart, welches durch zusätzliche Mittel von 1,3 Mrd. S finanziert werden soll.

16. Juni: Die Finanzbeamten streiken abermals. Die Gewerkschaft des gesamten öffentlichen Dienstes beschließt anlässlich einer Sitzung des Zentralvorstands, zunächst von einem Streik abzusehen, fordert jedoch ultimativ ein Gespräch mit den Regierungsspitzen. Bis dahin werden alle laufenden Verhandlungen sistiert.

25. Juni: Der Schengener Exekutivausschuß bestätigt Italien und Österreich, daß sie die Voraussetzungen für die Beseitigung der Grenzkontrollen entsprechend dem Schengener Abkommen erfüllen. Für Österreich dürfte sich die Verwirklichung dieses Abkommens jedoch verzögern.

26. Juni: Außenminister Schüssel erklärt, er werde dem Nationalrat empfehlen, die Amsterdamer Verträge über eine Reform der EU erst zu ratifizieren, wenn Österreich die volle Teilnahme am Schengener Abkommen erreicht habe.

27. Juni: Das Gespräch zwischen Vertretern der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und der Bundesregierung bringt trotz erheblicher Differenzen das Ergebnis, daß die Detailverhandlungen wieder aufgenommen werden.

30. Juni: Die Preiskommission genehmigt das neue Gebührenmodell der Post, welches eine erhebliche Steigerung des Telefonortstarifs vorsieht. Unter der Voraussetzung, daß Minister Einem zustimmt, tritt die Neuregelung am 1. November in Kraft

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 1997

Drei Themen beschäftigen die Mitglieder der Europäischen Union: das Erreichen der Konvergenzkriterien zur Teilnahme an der Währungsunion, die künftige Osterweiterung der EU sowie interne Reformen der Agrarpolitik und des Strukturfonds. Die südostasiatische Finanzwelt gerät in eine von Thailand ausgehende Finanzkrise. Japan versucht durch Finanzhilfen an Thailand das Ausmaß des Schadens für den gesamten asiatischen Raum zu begrenzen.

1. Juli: Hongkong wird nach 156 Jahren britischer Verwaltung Teil der Volksrepublik China

AUSLAND

4. Juli: Eine in Deutschland vorgesehene große Steuerreform für 1998 und 1999 wird vom Bundesrat abgelehnt

Wim Duisenberg übernimmt die Leitung der Europäischen Zentralbank

Die Vereinigung der beiden deutschen Großbanken Bayerische Vereinsbank AG und Bayerische Hypotheken- und Wechselbanken AG läßt Mitte 1998 das zweitgrößte deutsche Bankinstitut, die Bayerische Hypo- und Vereinsbanken AG, entstehen

15. Juli: Die EU-Kommission verabschiedet ihre Stellungnahme zu den Beitrittsansuchen der 10 Länder Ost-Mittleuropas. Unter dem Titel „Agenda 2000“ empfiehlt die Kommission die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland. Nach Ansicht der Kommission erfüllen Rumänien, Bulgarien, Lettland, Litauen und die Slowakei die 1993 in Kopenhagen vom Europäischen Rat festgelegten wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für den Beitritt nicht: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte sowie eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standzuhalten

Darüber hinaus werden in der „Agenda 2000“ EU-interne Reformen der Agrarpolitik, der Regionalbeihilfen und der Haushaltspolitik vorgeschlagen. Agrarpolitik und strukturpolitische Maßnahmen zählen zu den größten Ausgabenpositionen im EU-Haushalt. Im landwirtschaftlichen Bereich soll die Preisstützungspolitik weiter abgebaut werden, die Strukturpolitik soll durch die Herabsetzung von derzeit sieben auf drei Zielgebiete neu definiert werden

Abgeschlossen am 8. Oktober 1997.

18. Juli: Der russische Ministerpräsident Viktor Tschernomyrdin verlautbart im Anschluß an seinen Besuch bei der EU-Kommission, daß Rußland einen Beitritt zur Europäischen Union vorbereitet

21. Juli: Die französische Regierung schlägt provisorische „Euro-Steuern“ vor, um die Vorgaben des Maastricht-Vertrags für das Nettodefizit (3% des BIP) zu erreichen. Die Gewinnbesteuerung der Großunternehmen wird für zwei Jahre von 36,6% auf 41% erhöht. Die Belastung der Großunternehmen wird von der Regierung durch den künftigen Wettbewerbsvorteil dieser Unternehmen in der Währungsunion begründet

23. Juli: Um Anspruchsberechtigte zu den nachrichtlosen Konten aus dem Zweiten Weltkrieg zu finden, leiten die Schweizer Banken ein Verfahren ein. Der Gesamtwert dieser Konten wird auf 60 Mrd. sfr geschätzt. Internationale Zeitungen veröffentlichen Listen mit über 2.100 Namen, um die Inhaber oder ihre Nachfolger ausfindig zu machen

24.–25. Juli: Anlässlich des Ministertreffens der südostasiatischen Staaten werden Burma und Laos als neue Mitglieder in den ASEAN-Staatenbund aufgenommen. Die ASEAN-Gemeinschaft (bisher Indonesien, Malaysia, Philippinen, Brunei, Singapur, Thailand und Vietnam) umfaßt nun insgesamt 9 Länder. Kambodscha wurde wegen der gegenwärtigen Unruhen nicht aufgenommen, womit das lange angestrebte Ziel ASEAN 10 nicht erfüllt wurde

13. September: Der Ecofin-Rat, bestehend aus Notenbankpräsidenten und Finanzministern der EU, einigt sich bei seinem informellen Treffen, im Mai 1998 sowohl den Teilnehmerkreis der Währungsunion als auch die bilateralen Wechselkurse für den Eintritt in die WWU festzulegen

Weitere Themen sind die Steuerharmonisierung sowie die Nettobelastung einzelner Mitgliedsländer

Mitte September: Die Slowakei erhebt auf 80% der Einfuhr einen Importzuschlag von 7%; die Regelung ersetzt das seit 1. Mai 1997 vorgeschriebene Importdepot, welches Importeure verpflichtete, 20% des Warenwertes für 180 Tage zu veranlagen. Bis 1998 soll diese Abgabe schrittweise (–½ Prozentpunkt pro Halbjahr) wieder abgeschafft werden.

17. September: Rußland wird als 19. Mitglied des Pariser Clubs aufgenommen. Anfang 1996 hat die Gläubigervereinigung eine über 25 Jahre laufende Umschuldung vereinbart. Den Verpflichtungen aus der früheren UdSSR von 40 Mrd. \$ stehen Guthaben von 50 Mrd. \$ in Staaten der Dritten Welt gegenüber; Rußland wird dadurch zum Gläubigerland.

18.–24. September: In Hongkong findet die Jahresversammlung der Bretton-Woods-Institute statt; im Mittelpunkt stehen die Finanzturbulenzen, die im Juli von

Thailand ausgehend den gesamten ostasiatischen Raum erschüttert haben. Unter diesen Rahmenbedingungen wird der japanische Vorschlag eines Asiatischen Währungsfonds diskutiert

Der Direktor des Währungsfonds, Michel Camdessus, bedauert, daß auf dem Weg zur WWU zu wenig auf die Flexibilisierung der Arbeits- und Gütermärkte und zuviel auf die Einhaltung der Defizitkriterien geachtet werde

Beschlossen werden eine Quotenerhöhung des Währungsfonds um 45%, die Verdoppelung der Sonderziehungsrechte auf 42,8 Mrd. SZR sowie deren neue Allokation. Notwendig wurde diese Neuregelung, da 38 der 181 Mitgliedsländer noch nicht in den Genuß von SZR kamen.

Die Weltbank erreicht eine Kapitalerhöhung der MIGA (Multilateral Investment Guarantee Agency)

INLAND

Die wirtschaftspolitische Diskussion in Österreich ist vom Thema Pensionsreform dominiert. Als formale Grundlage zur Ausarbeitung eines Entwurfes für die Reform dient die Studie von Rürup. Ohne Zustimmung der Sozialpartner geht ein Vorschlag der Regierung zur Pensionsreform in die Begutachtung. Das Doppelbudget für 1998 und 1999 wird mit einem Nettodefizit von 2,6% des BIP die angestrebten Budgetziele laut Maastricht-Vertrag erreichen. Der Finanzsektor wird durch eine weitere Fusion neu strukturiert: Die Erste Österreichische Sparkasse und die Girokredit schließen sich zur Ersten Bank zusammen.

2. Juli: In seiner vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Auftrag gegebene Studie „Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich“ schlägt Rürup folgende Reformmaßnahmen als Diskussionsgrundlage der Sozialpartnerverhandlungen vor:

- Ausweitung der Bemessungsgrundlage auf das gesamte Erwerbseinkommen, zumindest Ausdehnung,
- einheitliche Anrechnung der gesamten Versicherungszeit für alle Sozialversicherten,
- Entkoppelung der Pensionsanpassung vom Verbraucherpreisindex (bisher gilt der VPI als Untergrenze des Anpassungsfaktors),
- Anpassung des Pensionseintrittsalters der Frauen an das der Männer ab 2005,
- Versicherungspflicht für alle Entgeltformen aus einer Erwerbstätigkeit,

- Finanzierung der Ersatzzeiten durch Bund, Krankenkasse oder Arbeitslosenversicherung,
- Ausfallhaftung für ein Finanzierungsdefizit nicht nur durch den Bund, sondern auch durch Beitragszahler und Pensionsempfänger,
- Schaffung von Teilpensionen bei geminderter Erwerbsfähigkeit (z. B. nach dem Grad der Erwerbsminderung),
- Anreize zum Ausbau der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge,
- demographische Korrekturfaktoren in der Pensionsformel wie z. B. Restlebenserwartung

15. Juli: Drei neue Mitglieder werden ins Direktorium der OeNB berufen: Mag. Dr. Wolfgang Duchatzek (Liquiditäts- und Portfeuillemanagement und Interne Dienste, Vertretung des Generaldirektors), Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Volkswirtschaft und Finanzmärkte), Erwin Tischler (Informationsverarbeitung und Geldwesen)

24. Juli: Die Bundesregierung verabschiedet erstmals ein Doppelbudget. Dieses sieht für 1998 Einnahmen von 682 Mrd. S und Ausgaben von 749,3 Mrd. S vor. Im darauffolgenden Jahr werden die Einnahmen mit 690,2 Mrd. S und die Ausgaben mit 760,3 Mrd. S veranschlagt. Für beide Jahre errechnet man das Nettodefizit mit 2,6% des BIP.

1. August: Das neue Telekommunikationsgesetz tritt in Kraft (BGBl. I 100/1997): „Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, durch Förderung des Wettbewerbes im Bereich der Telekommunikation die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Telekommunikationsdienstleistungen zu gewährleisten.“

Die Regulierungsmaßnahmen sollen die Standortqualität, den Wettbewerb, einen flächendeckenden Univer-

saldienst sowie die effiziente und störungsfreie Nutzung von Funkfrequenzen sicherstellen

25. August: Connect Austria erhält für 2,3 Mrd. S die dritte Lizenz für ein Mobiltelefonnetz in Österreich. Das Konsortium bestehend aus RHI, Viag, Telenor, Tele Danmark, Orange sowie Constantia Privatbank und wird 4,5 Mrd. S an Kapital einbringen.

30. September: Die Gehaltsverhandlungen der Bundesbediensteten werden mit der Vereinbarung einer einheitlichen monatlichen Erhöhung um 466 S ab 1. Jänner 1998 abgeschlossen. Die daraus resultierende Erhöhung der Lohnsumme der Beamten um 2,9 Mrd. S bedeutet eine Steigerung um 1,7% (auf Basis 1995).

6. Oktober: Die Erste Bank – der Zusammenschluß von Erster Österreichischer Sparcasse und Girokredit – wird in das Firmenbuch eingetragen. Sie wird nach der Bank Austria die zweitgrößte Bank Österreichs sein.

Die Umtauschaktion von CA-Aktien in Bank-Austria-Aktien beginnt. Die Aktionäre erhalten für 3 CA-Stamm- oder Vorzugsaktien mit einem Nominale von 100 4 Bank-Austria-Stamm- oder Vorzugsaktien mit einem Nominale von 100 3 CA-Partizipationsscheine mit einem Nominale von 500 werden gegen 20 Bank-Austria-Partizipationsscheine mit einem Nominale von 100 eingetauscht.

7. Oktober: Das Schengen-Exekutivkomitee, das in Wien unter dem Vorsitz Österreichs tagt, setzt das Schengen-Durchführungsübereinkommen für Österreich, Italien und Griechenland in Kraft.

Somit entfallen in Österreich die Personenkontrollen ab 1. Dezember 1997 am Flughafen Schwechat für Passagiere aus dem Schengen-Raum und ab 1. April 1998 an den Schengen-Binnengrenzen zu Deutschland und Italien.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 1997

Die Finanzkrise im südostasiatischen Raum weitet sich aus. Die betroffenen Länder fordern IMF, USA, Japan und die EU auf, im eigenen Interesse weitere Maßnahmen zur Stabilisierung zu setzen. Bisher stellte der IMF insgesamt 100 Mrd. \$ für Südkorea, Thailand und Indonesien zur Verfügung. Der Währungsfonds plant, künftigen Vertrauenskrisen in aufstrebenden Ländern mit festen Regeln für die Krisenintervention („Supplemental Reserve Facility“) kurzfristig massiv und schneller gegenzusteuern.

9. Oktober: Die britische Regierung beschließt ein Programm zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Unter dem Motto „Welfare to Work“ startet Anfang 1998 das regional begrenzte Pilotprojekt „New Deal“: Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren, die ein halbes Jahr beschäftigungslos waren, haben die Option, im privaten oder öffentlichen Sektor, bei einer Wohltätigkeitsorganisation oder im Umweltschutz zu arbeiten oder an einer Vollzeitausbildung teilzunehmen; sonst wird die Arbeitslosenhilfe um 40% gekürzt. Die Unternehmen erhalten für jeden jungen langfristig Arbeitslosen, den sie ein halbes Jahr beschäftigen, eine wöchentliche Subvention von 60 £. Gleichzeitig muß sich das Unternehmen verpflichten, die üblichen Tarife zu zahlen und keinen Mitarbeiter zu entlassen. Das Modell gilt auch für Behinderte, alleinstehende Eltern und andere sozial benachteiligte Gruppen.

AUSLAND

Zur Jahreswende wird das Programm auf ältere Beschäftigungslose ausgedehnt und das Budget für diese Gruppe der Arbeitslosen ausgeweitet.

15. Oktober: Ein „East Asia Economic Summit“ des World Economic Forum tagt in Hongkong. Im Mittelpunkt stehen die Finanz- und Währungsturbulenzen in Südostasien. Zur Bewältigung der Krise wird die Gründung einer „asiatischen monetären Fazilität“ in Form eines Asiatischen Währungsfonds diskutiert. Die Rolle Japans bei der Krisenbewältigung besonders in Indonesien wird hervorgehoben.

27. Oktober: Die britische Regierung schließt eine Teilnahme an der Währungsunion 1999 aus. Schatzkanzler Brown erklärt, daß er England für einen späteren Beitritt vorbereiten wird.

Abgeschlossen am 18. Dezember
1997.

18. November: Anlässlich der Ratstagung der EU-Landwirtschaftsminister stimmen alle Delegationen mit Ausnahme Spaniens den Schlußfolgerungen zur Agenda 2000 zu. Ziel der europäischen Agrarpolitik ist Multifunktionalität, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Der eingeleitete Reformprozeß der GAP muß weitergeführt werden. Die Ergebnisse der Konferenz dienen als Grundlage der Ratstagung in Luxemburg im Dezember 1997.

21. November: In Luxemburg findet ein „Beschäftigungsgipfeltreffen“ der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union statt. Zur Problematik der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungslage in der EU werden Leitlinien für nationale Programme festgelegt. So sollen nationale Maßnahmen die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessern, Neugründungen sowie Klein- und Mittelbetriebe sollen gefördert werden (etwa durch beschäftigungsfreundlichere Steuersysteme), ebenso die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen; weiteres Ziel ist eine Erhöhung der Chancengleichheit.

Finanziert werden diese Maßnahmen nicht durch zusätzliche Ausgaben; vielmehr sollen die Mittel der Arbeitslosenversicherung von der passiven Absicherung zu einer aktiven Arbeitslosenfinanzierung hin verlagert werden.

Die Kontrolle der nationalen Umsetzungserfolge wird sich auf jährliche Rechenschaftsberichte der Mitglieder stützen.

24. November: Das Asiatisch-Pazifische Wirtschaftsforum (APEC) tagt in Vancouver. Rußland, Peru und Vietnam werden als neue Mitglieder bestätigt. In einigen Sektoren werden Liberalisierungsschritte bereits ab 1999 eine Zollsenkung bringen.

Ein Assoziationsabkommen zwischen der EU und Jordanien wird unterzeichnet; bis zum Jahr 2010 soll der Warenhandel vollständig liberalisiert werden.

1. Dezember: In Kuala Lumpur beraten die ASEAN-Staaten über neue Kreditmöglichkeiten zur Bewältigung ihrer Wirtschaftskrise. Die Idee eines eigenen Asien-Fonds wird nicht mehr in Erwägung gezogen, da der IMF und die USA vor der Verwässerung der wirtschaftlichen und politischen Reformen warnen.

8. Dezember: Die 155 Vertragsländer der Klimakonvention von Kyoto verabschieden ein Protokoll zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Darin verpflichten sich die „Annex-I-Länder“ (OECD, Oststaaten) zur Senkung der Emissionen bis 2008 bzw. 2012 um mindestens 5% unter den Stand von 1990. Für einzelne Länder gelten unterschiedliche Reduktionsziele, so etwa für die USA (-7%), für Kanada und Japan (-6%).

Die Schweizerische Bankgesellschaft und der Schweizerische Bankverein planen ihre Fusion. Die neu entstehende United Bank of Switzerland (UBS) wird mit 1.320 Mrd. sfr der weltgrößte Vermögensverwalter sein.

12.–13. Dezember: Im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg steht der Erweiterungsprozeß der Union. Um die Mitglieder der EU und Länder, die für einen Beitritt in Frage kommen, zusammenzuführen, wird eine Europa-Konferenz eingerichtet. Gleichzeitig wird der Beitritts- und Verhandlungsprozeß festgelegt. In diesem Zusammenhang findet parallel zur Ratstagung ein Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der assoziierten Länder Ost-Mitteuropas und Zyperns statt. Weiters werden die Entwicklung der Unionspolitik (Agenda 2000) und die Gemeinsame Agrarpolitik behandelt. Zeitliche und technische Schritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion werden bestätigt: die Einführung der Euro-Münzen mit 1. Jänner 2002, deren Stückelung und technische Merkmale. Die bilateralen Wechselkurse der Teilnehmerwährungen, die als Grundlage für die Festlegung der Euro-Umrechnungskurse dienen, werden am 3. Mai 1998 bekanntgegeben.

13. Dezember: Die WTO schließt ihre Verhandlungen über das 2. Liberalisierungspaket der Finanzdienstleistungen ab. Damit ist nach mehrjähriger Verzögerung der letzte Teilbereich der 8. Welthandelsrunde abgeschlossen.

15. Dezember: Anlässlich eines informellen Gipfeltreffens der ASEAN-Staaten in Kuala Lumpur fordert diese Staatengemeinschaft größere finanzielle Unterstützung von der EU, Japan, den USA und internationalen Organisationen zur Bewältigung der asiatischen Wirtschaftskrise.

18. Dezember: Der IMF beschließt, künftig in Krisenfällen kurzfristige, teurere Kredite zu gewähren. Diese „Supplemental Reserve Facilities“ werden mit einem höheren Zinssatz verrechnet und sollen nach 1 bis 1½ Jahren zurückgezahlt werden. Eine zusätzliche Kapitalaufstockung des IMF wird abgelehnt.

31. Dezember: Der Panamakanal, der seit dem Panamakanal-Vertrag von 1977 von einer Regierungsbehörde der USA, der Panama Canal Commission, betrieben wurde, geht an Panama über.

ÖSTERREICH

16. Oktober: Die Oesterreichische Nationalbank gibt zum letzten Mal vor Einführung des Euro neue 500-Schilling- und 1.000-Schilling-Banknoten aus. Die neuen Scheine gelten als besonders fälschungssicher.

17. Oktober: Der Verfassungsgerichtshof hebt mit Wirkung vom 1. Jänner 1999 einige Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes betreffend die Familienbesteuerung auf. Der Gerichtshof argumentiert: „Wer Kinder hat, muß einen Teil seines Einkommens für deren Unterhalt verwenden. Und obwohl diese Beiträge dem Steuerpflichtigen gar nicht zur Verfügung stehen und da-

her seine Leistungsfähigkeit mindern, muß er dafür Einkommensteuer zahlen, und zwar in voller, dem progressiven Tarif entsprechender Höhe. Unterhaltspflichtige und nichtunterhaltspflichtige Personen werden auf diese Weise gleich behandelt, obwohl sie sich in ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich unterscheiden.“ Das Höchstgericht empfiehlt, zumindest die Hälfte der Einkommensanteile, die für die Unterhaltsleistung an Kinder erforderlich sind, steuerfrei zu halten, da Kinder „nicht nur Sache privater Lebensgestaltung“ seien.

1. November: In der Metall- und Elektroindustrie werden die Kollektivvertragslöhne um 2,7%, die Ist-Löhne

Nach langen Verhandlungen findet das „Pensionskonzept 2000“ die Zustimmung aller Sozialpartner. Ziel ist, das Sozialversicherungssystem längerfristig finanzierbar zu gestalten und die verschiedenen Versicherungssysteme anzugleichen. – Der Verfassungsgerichtshof hebt mit 1. Jänner 1999 einige Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes betreffend die Familienbesteuerung auf und löst damit eine neue grundsätzliche Diskussion um die Förderung von Kindern aus. – Die neuen Kollektivvertragsabschlüsse ermöglichen in den Betrieben die Anwendung neuer Arbeitszeitmodelle.

um 2,1% erhöht. Eine neue Flexibilisierungsklausel gestattet den Betrieben, die generelle Ist-Lohnerhöhung von 2,1% auf 1,9% zu reduzieren, wenn 0,5% der Lohnsumme zusätzlich für individuelle Lohnerhöhungen aufgewandt werden.

Gleichzeitig wird ein neues Arbeitszeitmodell angeboten: Innerhalb einer Bandbreite von 32 bis 45 Wochenstunden kann ohne Überstundenzuschlag gearbeitet werden. Ab der 41. Wochenstunde wird eine Zeitgut-schrift von 25% (15 Minuten) verbucht. Die Zeitkonten dürften höchstens 120 Stunden betragen und können innerhalb eines Jahres, ausgehend von der Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden, konsumiert werden. Ist dies nicht möglich, so müssen diese Stunden mit einem Überstundenzuschlag von 80% abgegolten werden.

In der Papierindustrie werden die Mindestgehälter um 2,45% angehoben. Ähnlich der flexiblen Optionsregelung in der Metallindustrie liegt die Steigerung der Ist-Gehälter in einer Bandbreite von 1,7% bis 2,3%: Die Betriebe können die Verteilung von 0,6% der Gehaltssumme selbst vereinbaren, wobei die Ist-Gehaltserhöhung 1,7% nicht unterschreiten darf. In Betrieben, in denen bis 20. Dezember keine Vereinbarung zustande kommt, werden die Ist-Gehälter linear um 1,9% erhöht.

7. November: Der Nationalrat beschließt das „Pensionskonzept 2000“ mit dem Ziel, die Pensionssysteme zu vereinheitlichen und ihre Finanzierbarkeit zu stärken. Dazu werden folgende Änderungen im ASVG (54. ASVG-Novelle) vorgenommen: Der Bemessungszeitraum für vorzeitige Alterspensionen wird von 2003 bis 2020 schrittweise von bisher 15 Jahren auf die 18 Jahre mit dem höchsten Einkommen verlängert. Ab 2000 gelten der neue Steigerungssatz je zusätzlichem Versicherungsjahr von 2% (Höchstsatz 80% der Bemessungsgrundlage) sowie der neue Abschlagsatz bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2% pro Jahr. Die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit (Männer ab 57, Frauen ab 55 Jahren) erfordert künftig 72 Beitragsmonate innerhalb von 180 Kalendermonaten vor dem Stichtag (bisher 36); 20 Wochen vor Pensionsantritt muß eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nachgewiesen werden.

Der Beirat soll innerhalb eines Jahres die bestehende Nettopensionsanpassung durch einen Lebenserwartungsfaktor ergänzen. Mit der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und der „neuen Selbständigen“ in das Sozialversicherungssystem werden alle Erwerbseinkommen berücksichtigt. Begünstigte Weiterversicherungsmöglichkeiten für Pflegepersonen werden eingeführt. Die Bemessungsgrundlage für Kinderanrechnungszeiten wird erhöht. Die Selbstfinanzierung der Selbständigenversicherungen (Bauern und Gewerbe) wird erhöht.

Zur Vermeidung von Härtefällen durch die Reform werden unter dem Titel „Deckelung“ die Pensionsverluste nach der Höhe der Pensionen begrenzt: Pensionen unter 10.000 S werden um höchstens 1%, unter 15.000 S um 2% gekürzt usw.; für Pensionen von 28.000 S erreichen die Einbußen höchstens 7%.

Die Anpassungsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst umfassen die schrittweise Einführung eines Bemessungszeitraums von 15 Jahren für die normale und 18 Jahren für die vorzeitige Alterspension sowie die Übernahme der Pensionsanpassung und der Steigerungsbeträge aus der ASVG. Vorgesehen sind weiters Teilpensionen und Strukturreformen im Bereich der Lehrer. Auch im öffentlichen Dienst wird eine „Deckelung“ angewandt.

Weiters sieht das Paket arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie den Anspruch auf Bildungskarenz und Altersteilzeit sowie Erleichterungen für die Gleitpension vor.

24. November bis 1. Dezember 1997: Das „Euro-Volksbegehren“ erhält 253.949 gültige Eintragungen. Stimmberechtigt sind 5,730.259 Personen, die Beteiligung liegt somit bei 4,43%. Gleichzeitig findet das „Volksbegehren für ein atomfreies Österreich“ statt (Beteiligung 4,34%).

1. Dezember: Das Schengen-Abkommen tritt in Kraft. Damit fallen auf Flughäfen die Paßkontrollen für Passagiere aus dem Schengen-Raum (Deutschland, Frank-

reich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Portugal, Italien, Österreich) weg, die Kontrollen an den Landesgrenzen werden in Österreich und Italien stufenweise bis 31. März 1998 abgebaut.

17. Dezember: Die Energie Steiermark AG (ESTAG) entscheidet sich, 25% ihrer Aktien für 5,6 Mrd. S an das französische Energieversorgungsunternehmen Électricité de France abzugeben.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 1998

Elf Länder (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) erfüllen alle Voraussetzungen, um die europäische Währungsunion zu bilden. Zu diesem Schluß kommen die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut in ihren Konvergenzberichten, die dem Rat als Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion – der Einführung des Euro – dienen. Im Zuge der Osterweiterung nimmt die Europäische Kommission ihre Verhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern auf. Der IMF sowie die G-7-Länder schätzen die Dämpfung des weltweiten Wirtschaftswachstums durch die Asienkrise auf 1 Prozentpunkt.

1. Jänner: Großbritannien übernimmt nach Luxemburg und vor Österreich den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.

AUSLAND

In Rußland wird der neue Rubel in Umlauf gebracht. Durch eine „Redomination“ ist die neue Währungseinheit ein Tausendstel der alten Rubeleinheit, ein 1.000-Rubel-Schein wird somit durch einen 1-Rubel-Schein ersetzt.

12. Jänner: Vier deutsche Universitätsprofessoren reichen beim deutschen Verfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde ein: Die ungenügende Konvergenz der Teilnehmerländer der WWU bedeute für Deutschland eine Verletzung von Grundrechten durch die Einführung des Euro. (Diese Klage wurde Anfang April abgewiesen.)

28. Jänner: Die EU-Kommission verhängt ein Bußgeld von 102 Mill. ECU (201 Mill. DM) gegen den Volkswagen-Konzern. Die Anweisung an seine Händler in Italien, Kunden aus anderen EU-Staaten nicht zu beliefern, bedeute eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung.

5. Februar: In zahlreichen deutschen Städten finden Demonstrationen gegen die hohe Arbeitslosigkeit statt. Gegenwärtig sind 4,82 Mill. Arbeitslose gemeldet, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 12,6%. In Ostdeutschland beträgt die Quote 21,1%.

Abgeschlossen am 1. April 1998.

22. Februar: Die Finanzminister und die Notenbankgouverneure der G-7-Staaten widmen ihr Treffen in London dem Thema der Asienkrise. Übereinstimmend mit dem IMF schätzen sie die aus der Asienkrise resultierenden Wachstumseinbußen für die Weltwirtschaft für 1998 auf unter 1 Prozentpunkt.

Die Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsminister der G-8-Länder diskutieren die Auswirkungen der Globalisierung auf die Beschäftigung. Dabei wird ein Prinzipienkatalog zu Wachstum und Beschäftigung sowie zur sozialen Integration erstellt. Reformen des Steuer- und Sozialhilfewesens sollen marktgerechte Anreize setzen, um Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zu einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu motivieren. Bildungs- und Weiterbildungsprogramme für Jugendliche und Langzeitarbeitslose sollen die Fähigkeiten während des gesamten Arbeitslebens fördern.

27. Februar: 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – geben ihre Wirtschaftsindikatoren für 1997 bekannt. Die Europäische Kommission beurteilt auf dieser Grundlage die Erreichung der Konvergenzkriterien.

8. März: Der IMF hält eine Kredittranche von 3 Mrd. \$ des Beistandskredites an Indonesien über 10 Mrd. \$ zurück, da die geforderten Reformen nicht ausreichend umgesetzt wurden und die Option einer Bindung der Rupiah an den Dollar nicht aufgegeben wurde.

12. März: Die 15 Mitgliedstaaten der EU sowie die 11 Beitrittskandidaten aus Ost-Mitteleuropa (MOEL 10: Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen) und Zypern (nicht aber die Türkei) nehmen an der ersten Europa-Konferenz teil. Die historische Bedeutung dieses Treffens liegt in der Demonstration der Überwindung der Teilung Europas.

15. März: Die griechische Drachme nimmt als zwölfte Währung am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teil. Der Leitkurs des irischen Pfund wird gegenüber den anderen Währungen im Wechselkursmechanismus um 3% aufgewertet. Die Paritäten zwischen den anderen Währungen blieben unverändert.

18. März: Die Europäische Kommission präsentiert die legislativen Texte zur „Agenda 2000“. Dieses Paket enthält die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Reformvorschläge der Gemeinsamen Agrarpolitik, den neuen rechtlichen Rahmen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfond, das Regelwerk für die neuen „Heranführungsinstrumente“ und die neue finanzielle Vorschau für den Zeitraum 2000/2006.

21.–22. März: Ein informelles Treffen der EU-Finanzminister bereitet den Euro-Gipfel im Mai vor. Dabei gehen

die Finanzminister von einer Teilnahme von 11 Ländern an der Währungsunion aus. Wim Duisenberg wird voraussichtlich Präsident der Europäischen Zentralbank. Keine Einigung erzielen die Teilnehmer über die sechs künftigen Mitglieder des Präsidiums der Europäischen Zentralbank.

25. März: Die Kommission der Europäischen Union gibt ihre Empfehlung über die Teilnehmerstaaten an der Währungsunion ab. Demnach erfüllen 11 Länder (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) die Konvergenzkriterien und können ab 1. Jänner 1999 die Währungsunion bilden. Griechenland und Schweden erfüllen die Voraussetzungen nicht, Großbritannien und Dänemark nehmen aus politischen Gründen an der WWU nicht teil.

30. März: Die Beitrittsverhandlungen der EU mit den MOEL 5 (Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn) und Zypern beginnen.

31. März: Die OPEC-Länder beschließen anlässlich einer außerordentlichen Tagung in Wien eine freiwillige Reduktion ihrer Fördermengen ab 1. April um 1,245 Mill. Faß pro Tag, um einem weiteren Verfall der Rohölpreise entgegenzuwirken. Wegen der außergewöhnlichen Situation wird der Irak von dieser Beschränkung ausgenommen und kann somit seine Fördermengen beibehalten.

5. April: Die Asem 2, die Konferenz der 15 EU-Staaten, der EU-Kommission und 10 asiatischer Staaten (Brunei, Malaysia, Indonesien, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Japan, China und Südkorea), findet in London statt. Unter dem Eindruck der Asienkrise wird die Gründung eines „Asem Trust Fund“ beschlossen, der zusätzliche technische Expertisen zur Lösung der Finanzkrise beitragen soll. Die Teilnehmer fordern Reformen des internationalen Finanzsystems, um solche Krisen künftig verhindern zu können. Gleichzeitig verpflichten sich die teilnehmenden Politiker, der Asienkrise ohne protektionistischen Druck entgegenzuwirken, das bestehende Maß an Marktoffenheit beizubehalten und weitere multilaterale Liberalisierungsschritte vorzunehmen.

ÖSTERREICH

1. Jänner: Ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989, das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Aktiengesetz 1965 und das Bankwesengesetz geändert werden und das die Überleitung des Wiener Börsfonds und der Wiener Börsekammer in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung regelt (Börsfondsüberleitungsg, BGBl. I 11/1998), tritt in Kraft. Es ermöglicht eine Neustrukturierung der Wiener Börse, indem die bisherige öffentlich-rechtliche Börsekammer durch ein privat geführtes Börseunternehmen, der Wiener Börse AG, ersetzt wird.

Die Handelsangestellten erhalten seit Jahresbeginn einen um 1,6% bis 1,8% höheren Kollektivvertragslohn; dabei sollen niedrige Einkommen von der Erhöhung stärker profitieren. Eine 4-Tage-Woche, in der die tägliche Normalarbeitszeit ohne Überstundenzuschläge

Die Familienförderung wird in den nächsten zwei Jahren stufenweise angehoben. Im Jahr 2000 wird jedes Kind pro Jahr mit 6.000 S zusätzlich gefördert werden. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte ab dem Jahr 2000 zusätzlich mit 13 Mrd. S pro Jahr belastet. Dies war nicht zuletzt durch die Aufhebung von Teilen des Einkommensteuergesetzes betreffend die Familienbesteuerung durch den Verfassungsgerichtshof notwendig geworden. – Der Ankauf der Anteile der Steyr-Daimler Puch AG und der Steyr Fahrzeugtechnik AG & CoKG aus dem Besitz der Creditanstalt durch den kanadischen Autozulieferer Magna kommt zustande, nachdem das zu Jahresbeginn gelegte Offert um 500 Mill. S auf 4 Mrd. S erhöht wurde.

10 Stunden erreichen kann, soll zur Flexibilisierung der Arbeitszeit beitragen.

Die Bezüge der Eisenbahner werden um 1,7% angehoben; im Juli 1998 tritt eine zusätzliche Erhöhung um 0,4% des Bezugs vom Dezember 1997 in Kraft.

1. Februar: Die Kollektivvertragslöhne der von der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie vertretenen Branchen werden um 2,7% erhöht. Für die Ist-Löhne wird eine Verteilungsoption vereinbart: Über eine Betriebsvereinbarung können 0,5% der Gehaltssumme innerbetrieblich verteilt werden; die Erhöhung beträgt dann 1,9%. Kommt keine Vereinbarung zustande, dann wer-

den die Ist-Löhne um 2,1% angehoben. Die Bezieher niedriger Löhne sollen gefördert werden.

11. Februar: Nach der Aufhebung von Bestimmungen im Einkommensteuergesetz betreffend die Familienbesteuerung durch den Verfassungsgerichtshof einigen sich die Koalitionsparteien auf ein neues „Familienpaket“. Der Regierungsentwurf sieht für 1999 eine Erhöhung des derzeit gestaffelten Kinderabsetzbetrags um 125 S pro Kind und Monat auf 475 S für das erste Kind, 625 S für das zweite Kind und 825 S für jedes weitere Kind vor. Die Familienbeihilfe wird ebenfalls um 125 S pro Kind und Monat auf 1.525 S für das erste Kind, 1.675 S für das zweite Kind und 1.975 S für jedes weitere Kind angehoben. Im Jahr 2000 soll der Kinderabsetzbetrag um 350 S pro Monat und Kind auf 700 S hinaufgesetzt werden, die Mehrkindstaffelung entfällt. Die Familienbeihilfe steigt um weitere 150 S pro Kind und Monat. Die Mehrkindstaffelung wird nur noch in der Familienbeihilfe wirksam sein. Für einkommenschwächere Familien wird eine besondere Mehrkinderstaffel von zusätzlich 400 S pro Kind und Monat ab dem dritten Kind eingeführt. Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag wird in voller Höhe (bis 5.000 S) in die Negativsteuerregelung einbezogen. Die daraus resultierende Förderung pro Kind wird ab 1999 pro Jahr zusätzlich 3.000 S betragen, ab 2000 6.000 S.

23. Februar: Österreich übergibt der Europäischen Kommission als erstes Land einen Wirtschaftsbericht für 1997, welcher der Kommission als Grundlage für ihre Empfehlung einer Teilnahme an der WWU dient. Demnach betragen 1997 der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates -2,5% des BIP, die Staatsschuld 66,1% des BIP, die Inflationsrate 1,1% und die langfristigen Zinsen 5,6%.

23. März: Der Aufsichtsrat der Creditanstalt stimmt dem Verkauf seiner Beteiligung an der Steyr-Daimler Puch AG von 66,8% und der Beteiligung an der Steyr Fahrzeugtechnik AG & CoKG von 50% an Magna International zu. Der Kaufpreis beträgt 4 Mrd. S (SDP 2,2 Mrd. S, SFT 1,8 Mrd. S).

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 1998

Die internationale Wirtschaftspolitik analysiert die Asienkrise und ihre weiteren Auswirkungen. Vor allem Sicherheit und Transparenz des Finanzsystems müssen verbessert werden, um künftig Krisen dieses Ausmaßes zu vermeiden. So droht eine Wirtschaftskrise in Rußland, die durch ein national erarbeitetes Reformpaket verhindert werden soll. – Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder bestätigen die Teilnahme von 11 EU-Ländern an der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit der Gründung der Europäischen Zentralbank sind alle Voraussetzungen zur Einführung des Euro geschaffen.

24. April: Die japanische Regierung verabschiedet ein Impulspaket im Umfang von 16,65 Bill. Yen, welches dem Konjunkturabschwung gegensteuern soll. Es sieht eine Senkung der Einkommensteuer um insgesamt 2 Bill. Yen vor, durch die der Konsum der privaten Haushalte (besonders von Familien und Kleinkindern) 1998 und 1999 angekurbelt werden soll. Weiters fließen 12,3 Bill. Yen zusätzlich in Infrastruktur, Wohnbauförderung, Umweltschutz, Erziehung und Grundlagenforschung. Das Paket widerspricht einem erst Ende 1997 verabschiedeten Gesetz zur Eindämmung des Haushaltsdefizits.

AUSLAND

1. Mai: In Genf findet die Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) statt. Unter dem Eindruck der Asienkrise wird die künftige Rolle der Bank als Entwicklungsbank oder als Institution des Krisenmanagements diskutiert.

1.–3. Mai: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder bestätigen den Teilnehmerkreis der Europäischen Währungsunion: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Trotz des Widerstands von Frankreich werden William F. Duisenberg als Präsident der Europäischen Zentralbank, Christian Noyer als Vizepräsident sowie die Direktoriumsmitglieder Eugenio Domingo Solans, Sirka Härmäläinen, Otmar Issing und Tommaso Padoa-Schioppa bestätigt. Als bilaterale Zielwechselkurse zwischen den 11 Währungen werden die bilateralen Leitkurse des EWS genannt.

7. Mai: In Dänemark wird per Gesetz ein seit 1½ Wochen andauernder landesweiter Streik beendet. Die Forderung nach einer sechsten bezahlten Urlaubswoche wird nicht erfüllt.

Abgeschlossen am 30. Juni 1998.

10. Mai: Die Finanzminister der G-7-Staaten treffen in London zur Vorbereitung für die G-8-Konferenz Mitte Mai zusammen. Aus Anlaß der Asienkrise werden Vorschläge zur Förderung der Sicherheit, Transparenz und Offenheit eines globalen Finanzsystems erarbeitet. Dies soll vor allem erreicht werden durch eine verbesserte Datentransparenz, mehr Hilfestellung an einzelne Länder bei der Integration in ein globales Wirtschaftsgefüge mit freien Kapitalströmen, die Stärkung nationaler Finanzsysteme, mehr Eigenverantwortung des privaten Sektors bei der Kreditvergabe sowie eine Stärkung der Rolle der internationalen Finanzinstitutionen wie des IMF und der Weltbank.

11. Mai: Die siebente Jahrestagung der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) findet in Kiew statt. Zur Frage der „Graduation“, der schrittweisen Reduktion des Engagements der Bank in „fortgeschrittenen Transformationsländern“, gehen die Meinungen auseinander. Nach Ansicht der USA und Deutschlands sollte die Bank Transformationsländer im frühen bzw. mittleren Reformstadium unterstützen; entgegen dieser Auffassung möchte die EU die osteuropäischen Beitrittskandidaten unterstützt sehen.

16.–17. Mai: Die Regierungschefs der G-8-Staaten bekräftigen in Birmingham anläßlich ihres Gipfeltreffens die in der Vorwoche von den Finanzministern erarbeiteten Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Finanzsystems. Ungenaue Daten einiger Zentralbanken könnten maßgeblich zum Ausbruch der Asienkrise beigetragen haben, daher fordern die Regierungschefs die Mitgliedsländer des IMF auf, künftig genauere Daten über Aktiva und Passiva des öffentlichen und privaten Sektors zu liefern. Dennoch sehen die G-8-Länder die Asienkrise als einen temporären Rückschlag in den betroffenen Ländern. Auf die Forderung nach einem Schuldenerlaß für Entwicklungsländer bis zum Jahr 2000 wird nicht eingegangen – die G 8 halten am Grundsatz fest, die Schuldenlast auf ein in Relation zu den Exporteinnahmen vertretbares Maß zu reduzieren. Die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität wird hervorgehoben. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betonen die G 8 die Bedeutung der Unterstützung junger Langzeitarbeitsloser und der Förderung von lebenslangem Lernen.

18.–21. Mai: Anläßlich des 50jährigen Bestehens der WTO findet in Genf ein Ministertreffen statt. Die 132 WTO-Mitgliedsländer verabschieden eine Ministererklärung über den grenzüberschreitenden Handel mit elektronischen Medien, die eine weitere Zollbefreiung des „Internethandels“ vorsieht. Die in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen sollen vor allem gegenüber den Entwicklungsländern besser erfüllt werden. Im kommenden Herbst tritt die neunte Welthandelsrunde in ihre Vorbereitungsphase.

20. Mai: Die französische Nationalversammlung verabschiedet das Gesetz zur Einführung der 35-Stunden-Woche. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern sollen bis zum Jahr 2000 die wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden auf 35 Stunden reduzieren, Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeiter sollen die 35-Stunden-Woche bis 2002 einführen. Die Rahmenbedingungen dieser Arbeitszeitverkürzung müssen in einem weiteren Gesetz festgelegt werden, das bis Ende 1999 beschlossen werden soll.

29. Mai: 55,1% der dänischen Bevölkerung bekennen sich in einem Referendum zu den Amsterdamer Verträgen.

4. Juni: Der Euro-11-Rat, ein informelles Gremium der 11 Finanzminister der an der Währungsunion teilnehmenden Länder, konstituiert sich. Er soll jeweils am Vorabend der monatlichen Ratstagung zusammentreten, um Vorbereitungen für den Währungsausschuß zu treffen. Entsprechend der österreichischen Ratspräsidentschaft übernimmt Finanzminister Rudolf Edlinger den Vorsitz des Euro-11-Rates.

8. Juni: Die Generalversammlung der BIZ analysiert die Asienkrise und überlegt künftige Möglichkeiten der Krisenprävention. Die BIZ weist ausdrücklich darauf hin, daß weitere Rückschläge in Asien nicht auszuschließen sind. Die binnenwirtschaftlichen Ursachen der Krise in Asien sieht die BIZ in einem Übermaß des Kreditwachstums und der Ausweitung des Kapitalstocks, in der unzureichenden Aufsicht über das Bankensystem, den spekulativen Blasen auf den Vermögensmärkten und der zu starren Wechselkursbindung mancher asiatischer Länder. Die niedrigen Zinssätze in Japan waren Ursachen von beträchtlichen Kapitalabflüssen. Zur Verhinderung künftiger Krisen verlangt die BIZ eine wirksamere Bankenaufsicht sowie die Veröffentlichung angemessener Indikatoren, die eine Bedrohung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität rechtzeitig erkennen lassen.

9. Juni: Die erste Sitzung der Europäischen Zentralbank findet in Frankfurt statt. Die Bank wird mit einem Anfangskapital von 4 Mrd. Euro ausgestattet sein. Die Anteile der 11 an der Währungsunion teilnehmenden Länder richten sich nach der Bevölkerungszahl und dem BIP; sie sollen bis 1. Juli vollständig eingezahlt sein.

15.–16. Juni: Der Europäische Rat tagt in Cardiff. Er unterstreicht neuerlich die historische Tragweite des Entschlusses vom 3. Mai über die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung. Die Analyse der 15 Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bildet den Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Themen. Diese orientieren sich an 4 Säulen und 19 Leitlinien, aus dem sich folgende Schwerpunkte ergeben: Lebenslanges Lernen soll Qualifikation und An-

passungsfähigkeit der Arbeitskräfte sichern, die Chancengleichheit von Männern und Frauen soll durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen gefördert werden. Weitere Ziele sind die Bekämpfung der Diskriminierung von Behinderten und ethnischen Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt, neue Arbeitsorganisationen mit dem Ziel, Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit zu verbinden, die Überprüfung der Steuer- und Sozialleistungssysteme in Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung des Wachstums kleiner Unternehmen. Hinzuweisen wird auch auf die Nutzung des Binnenmarktes als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auf die Förderung von Unternehmergeist und Wettbewerbsfähigkeit.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Themen Finanz- und Strukturreform, der Ausbau der Union sowie die Verbesserung der Bürgernähe.

16. Juni: In Kroatien beginnt die zentrale Phase der Massenprivatisierung. 240.000 Kriegsoffer, Vertriebene oder verwundete Armeeangehörige erhalten Investitionspunkte, mit denen sie sich direkt oder über Fonds an der Versteigerung von Aktien im Nominalwert von 2 Mrd. \$ beteiligen können. Bis Ende 1998 soll nach zwei weiteren Auktionsrunden die Privatisierung abgeschlossen sein.

18. Juni: Die 86. Session der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geht nach dreiwöchiger Beratung zu Ende. Die erste Runde der Verhandlungen über eine Konvention zur Abschaffung der Kinderarbeit wird abgeschlossen. Nach ILO-Schätzungen waren 1995 250 Mill. Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren erwerbstätig, davon übten 34% bis 68% eine gefährliche bzw. unwürdige Tätigkeit aus. Die ILO verabschiedet eine neue Erklärung über die Grundrechte von Arbeitskräften.

23. Juni: Anlässlich der jüngsten Finanzkrise in Rußland stellt Präsident Jelzin ein „Antikrisenprogramm“ vor. Dieses umfaßt Einsparungen im öffentlichen Haushalt von 40 Mrd. Rubel und Einnahmensteigerungen um 20 Mrd. Rubel. Die Regierung plant, 20% der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu entlassen. Der Präsident sieht die Notwendigkeit einer Reform des Steuerrechtes und erklärt die Absicht der Regierung, mit aller Härte gegen Unternehmen mit Steuerrückständen vorzugehen.

24. Juni: Aufgrund des Preisverfalls auf den internationalen Rohölmärkten beschließen die OPEC-Länder, die Förderobergrenzen mit 1. Juli um 1,355 Mill. Faß auf 24,875 Mill. Faß täglich zu reduzieren. Mexiko, die Russische Föderation und Oman, die als Beobachter an dieser Konferenz teilnehmen, verpflichten sich ihre täglichen Erdölförderungen um 500.000 Faß einzuschränken. Einschließlich der im April vereinbarten Einschränkung wurden die Fördermengen nun seit Jahresbeginn um 3,1 Mill. Faß gekürzt.

In Salzburg findet das World Economic Forum statt. Der Schweizer Außenminister bestätigt, daß der Schweizer Bundesrat Beitrittsverhandlungen mit der EU vorbereite.

ÖSTERREICH

Das wirtschaftspolitische Geschehen steht im II. Quartal 1998 im Zeichen der Währungsunion und der Ratspräsidentenschaft, die Österreich am 1. Juli übernimmt. Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung wird fertiggestellt und als vorbereitendes Dokument für das Gipfeltreffen in Cardiff der Kommission übermittelt. – Die für Wettbewerbsfragen zuständige Generaldirektion IV vermutet Preisabsprachen zwischen einigen österreichischen Banken und führt daher unangekündigte Nachprüfungen durch. – Der Bundesvoranschlag 1999 wird zu diesem frühen Zeitpunkt vom Nationalrat beschlossen, um die Phase der EU-Präsidentenschaft nicht mit diesem innenpolitischen Thema zu belasten.

20. April: Die Bundesregierung sendet den für das Gipfeltreffen in Cardiff erarbeiteten nationalen Aktionsplan für Beschäftigung an die Europäische Kommission. Ziel des Planes ist die nachhaltige Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Maßnahmenkatalog soll innerhalb von 5 Jahren die Beschäftigtenzahl um 100.000 erhöhen und die Arbeitslosenquote auf 3,5% senken. Neben einer gemeinsamen Position der Sozialpartner zum Nationalen Aktionsplan sieht das Papier vier Säulen zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage vor: Erhöhung der Vermittelbarkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Verbesserung der Chancengleichheit. Weitere Maßnahmen umfassen Technologieförderung, Exportförderung, Infrastrukturausbau, Betriebsansiedlungen sowie die Bekämpfung der Schatteneconomie.

1. Mai: Die Chemiearbeiter erhalten eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 2,8% und der Ist-Löhne um 2,2%. In der Sägeindustrie werden die Kollektivvertragslöhne um 2,1% und die Ist-Löhne um 1,7% angehoben, in der Bauindustrie steigen die Kollektivvertragslöhne um 2%.

28. Mai: Der Nationalrat beschließt den Bundesvoranschlag 1999. Er sieht Ausgaben von 767,656 Mrd. S (55,029 Mrd. Euro), Einnahmen von 697,510 Mrd. S (50,001 Mrd. Euro) und einen Abgang von 70,146 Mrd. S (5,028 Mrd. Euro) vor. Somit wird das

Budgetdefizit 2,6% des BIP und die Gesamtverschuldung 65% des BIP betragen. Schwerpunkte sind die Senkung der Arbeitslosigkeit, die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Familien und erhöhte Ausgaben für Sicherheit. So werden für die aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzlich 1,5 Mrd. S, für eine Technologie- und Exportoffensive 1 Mrd. S veranschlagt. Das Unterrichtsressort erhält zusätzlich 3,2 Mrd. S, das Wissenschafts- und Forschungsressort 464 Mill. S. Das neue Familienförderpaket wird je zur Hälfte aus dem Budget und aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Für Kinderbetreuungseinrichtungen werden 600 Mill. S

zusätzlich zur Verfügung stehen, die von den Ländern verdoppelt werden sollen. Für die Ressorts innere und äußere Sicherheit sowie Justiz wurden zusätzlich 1,07 Mrd. S veranschlagt.

24. Juni: Die Generaldirektion für Wettbewerb (DG IV) der Europäischen Kommission führt unangekündigte Nachprüfungen bei österreichischen Banken durch. Davon erwartet sich die Kommission weitere Informationen darüber, ob anlässlich des regelmäßigen Treffens der Bankenvertreter („Lombard-Club“) Preisabsprachen getroffen werden.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 1998

Nachdem im 1. Halbjahr die internationalen Finanzmärkte von der Asienkrise geprägt waren, verschärfen sich die internationalen Turbulenzen durch die Entwicklung in Rußland. Die russische Wirtschaftskrise wird durch eine politische Krise verstärkt. Eine weitere Verunsicherung der Weltwirtschaft kündigt sich in Südamerika von Brasilien ausgehend an. Unter diesem Szenario erweisen sich die Finanzmärkte der künftigen Euro-Länder als stabil; Norwegen unternimmt einige Anstrengungen, um die Krone zu stützen.

1. Juli: Der russische Ministerpräsident Sergej Kirijenko stellt der Duma ein Stabilisierungsprogramm zur Sanierung des Staatshaushalts vor. Durch die Eintreibung der Steuerschulden sowie eine Vereinheitlichung des derzeit gestaffelten Mehrwertsteuersatzes (Lebensmittel 10%, Dienstleistungen und Personentransport 20%) auf 20% soll nach vier bis fünf Monaten eine Stabilisierung erreicht werden. Zur Überbrückung dieser Phase wären neue Kredite des Währungsfonds notwendig.

AUSLAND

Um Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen zu fördern, gewährt die Slowakei für Erträge aus Investitionen von mindestens 200 Mill. SKK in materielle Anlagen einen Nachlaß von 75% der Einkommensteuer.

Die Europäische Zentralbank nimmt ihre Arbeit auf.

3. Juli: Die russische Regierung vereinbart mit dem Erdgas-Monopolisten Gasprom eine Ratenzahlung der Steuerschulden von monatlich 1 Mrd. RUB (160 Mill. \$). Die Steuerschulden von Gasprom betragen derzeit 12 Mrd. RUB, die Forderungen des Unternehmens gegen den öffentlichen Sektor 13 Mrd. RUB.

8.–9. Juli: In Innsbruck findet ein informelles Ratstreffen der Arbeits- und Sozialminister der EU statt. Zentraler Punkt der Diskussion ist die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Kommissar Flynn strebt eine Senkung der EU-weiten Arbeitslosenquote von derzeit 10,3% auf 6% an.

10. Juli: In einer Rede vor dem parlamentarischen Oberhaus weist der russische Ministerpräsident Kirijenko neuerlich auf die drastische Situation der Staatsfinanzen hin. Demnach stehen den monatlichen Verpflichtungen des öf-

Abgeschlossen am
30. September 1998.

fentlichen Haushalts von 25 Mrd. RUB (4 Mrd. \$) Einnahmen von 21 bis 22 Mrd. RUB gegenüber. Die Finanzierung über festverzinsliche Staatsanleihen mit Zinsen von 80% bis 100% sei nicht mehr praktikabel, ein Markt für diese Schuldscheine existiere praktisch nicht mehr. Gleichzeitig spricht Kirijenko von einer Abkehr der Wirtschaftspolitik von der Liberalisierung der ersten Reformjahre.

13. Juli: Weltbank, IMF und russische Regierung einigen sich auf ein Strukturreformprogramm, welches innerhalb der nächsten 18 Monate eingeführt werden soll und vor allem die Sanierung des Staatshaushalts, aber auch die Unterstützung des privaten Sektors und die Stärkung des Wettbewerbs zum Inhalt hat. Im laufenden und im kommenden Jahr könnte Rußland 22,6 Mrd. \$ an Finanzhilfe erhalten, davon wären 14,8 Mrd. \$ noch in diesem Jahr verfügbar.

17. Juli: Bulgarien unterzeichnet das Zentraleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA). Nach der Ratifizierung in allen Parlamenten der CEFTA-Länder (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Rumänien) werden in einer Übergangsperiode bis 2001 80% der Industrieerzeugnisse von Zöllen befreit sein, die restlichen 20% der Industrieerzeugnisse unterliegen verringerten Zöllen.

19. Juli: Die russische Staatsduma weigert sich, zentralen Teilen des Reformprogramms wie der Erhöhung der Mehrwertsteuer zuzustimmen. Um dadurch entstehende Einnahmefälle auszugleichen, ordnet Präsident Jelzin per Dekret eine Verdoppelung der Grundsteuer an und legt sein Veto ein gegen zwei vom Abgeordnetenhaus verabschiedete Steuersenkungsgesetze. Kirijenko kündigt die Einführung eines Zolls von 3% auf alle Importe an.

21. Juli: Der IMF gewährt Rußland einen weiteren Großkredit von 22 Mrd. \$, wobei die erste Tranche um 800 Mill. \$ auf 4,8 Mrd. \$ gekürzt wird. Dieses Warnsignal soll eine bessere Umsetzung des Reformpaketes bewirken.

17. August: Die russische Zentralbank verkündet ein Moratorium für die Rückzahlung von Auslandsschulden von 90 Tagen. Der Zahlungsaufschub gilt für von privaten Gläubigern im Ausland aufgenommene Kredite mit einer Laufzeit von mehr als 180 Tagen sowie für Devisentermingeschäfte und Kredite, die durch die Hinterlegung von Wertpapieren gesichert sind.

23. August: Der russische Präsident Jelzin entläßt Ministerpräsident Kirijenko und seine Regierung.

24. August: Die norwegische Notenbank erhöht die Leitzinsen. Der Einlagensatz steigt auf 8%. Dies ist die siebente Leitzinsenerhöhung seit Jahresbeginn, die dritte in diesem Quartal. Als Folge steigt der Taggeldsatz auf 10%.

25. August: Der russische Präsident Jelzin unterzeichnet einen Plan zur Umschuldung kurzfristiger in langfristige Staatspapiere. Schatzwechsel und Anleihen mit Fälligkeit bis Ende 1999 werden in Rubelanleihen mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren umgewandelt.

30. August: Der IMF gibt bekannt, daß die Kredite für Rußland eingefroren werden.

5.–6. September: Die Krise in Rußland dominiert das informelle EU-Außenministertreffen in Salzburg. Nach der Ernennung einer neuen russischen Regierung soll die EU-Troika nach Moskau entsandt werden. Weitere Finanzhilfen wird die EU Rußland nur unter der Garantie von Reformen gewähren.

7. September: Der vom russischen Präsidenten Jelzin für das Amt des Ministerpräsidenten vorgeschlagene Victor Tschernomyrdin scheidet ein zweites Mal bei der Wahl in der Staatsduma.

Der russische Zentralbankchef Sergej Dubinin ersucht um seine Entlassung. Wegen des Aufschiebens von Gesetzesentwürfen durch die Staatsduma habe man die Bevölkerung vor den Verlusten, die durch die Währungsturbulenzen entstanden, nicht schützen und ein funktionierendes Bankensystem nicht wiederherstellen können.

11. September: Die russische Staatsduma bestätigt Jewgenij Primakow als Ministerpräsidenten.

Um den anhaltenden Devisenabfluß einzudämmen, erhöht die brasilianische Notenbank den Leitzinssaldo um 20 Prozentpunkte auf 49,75%.

17. September: Die EU-Troika trifft in Moskau mit dem Ministerpräsidenten Primakow zusammen. Ratspräsident Schüssel empfiehlt Rußland, ein europäisches System der sozialen Marktwirtschaft zu entwickeln. Im Umfang des bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU mit Rußland könnten 150 Mill. ECU umgeschichtet werden, um prioritäre Bedürfnisse der russischen Bevölkerung zu erfüllen.

20. September: Der russische Rechnungshof wirft der Zentralbank vor, Hilfskredite des IMF veruntreut zu haben.

22. September: Das Thema „ländlicher Raum“ steht im Mittelpunkt des informellen Treffens der EU-Landwirtschaftsminister in St. Wolfgang. Eine integrierte Politik des ländlichen Raumes könnte eine zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik werden.

24. September: Unter dem Vorsitz von Österreichs Wirtschaftsminister Farnleitner findet der erste Binnenmarkt-Ministerrat in Brüssel statt. Diskutiert werden die Vollendung des Binnenmarktes und Fragen des Schutzes von geistigem Eigentum.

27. September: Die Wahlen zum deutschen Bundestag gewinnt die SPD mit 40,9% der abgegebenen gültigen Stimmen vor der CDU/CSU (35,2%). Die Grünen erhal-

ten 6,7%, die FDP 6,2%, die PDS 5,1% und sonstige Parteien 5,9%. SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder wird mit der Regierungsbildung beauftragt.

29. September: Die Notenbank der USA senkt den Taggeldsatz um 0,25 Prozentpunkte auf 5,25%, um den Auswirkungen der Asienkrise auf die Wirtschaft entgegenzusteuern.

ÖSTERREICH

Der Vorsitz Österreichs in der Europäischen Union beschäftigt die politischen Akteure des Landes. Ein Gutachten über den Bau des Semmering-Basistunnels sorgt für verkehrspolitische Diskussionen. Im österreichischen Lebensmittelhandel könnte ein weiterer Ankauf des deutschen Rewe-Konzerns den Wettbewerb verzerren.

1. Juli: Nach England übernimmt Österreich erstmals die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Schwerpunkte unter österreichischem Vorsitz sind die Beschäftigungspolitik, die reibungslose Einführung des Euro und die verstärkte wirtschaftspolitische Koordination. Weitere Umsetzungsschritte der Agenda 2000, wie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturpolitik, eine Neuregelung der Finanzierung der Union sowie die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder sollen gesetzt werden. In der Umweltpolitik stehen der dauerhafte Schutz natürlicher Lebensgrundlagen durch Sicherung hoher ökologischer Standards sowie die Berücksichtigung des Gedankens der nachhaltigen Entwicklung in allen Tätigkeitsbereichen der Union auf dem Arbeitsprogramm. Fragen der inneren Sicherheit durch verbesserte Zusammenarbeit der europäischen Polizei zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus sowie die neuen Instrumente zur Umsetzung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik laut Amsterdamer Vertrag, der Anfang 1999 in Kraft tritt, werden einen Schwerpunkt bilden. Weitere Themen sind die Steuerharmonisierung auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes, die Weiterentwicklung der EU-Menschenrechtspolitik sowie die Fortführung der Diskussion von Cardiff zu Fragen der Bürgernähe und der demokratischen Legitimität.

1. September: Die Landeskollektivverträge für das Hotel- und Gastgewerbe sind mit Ausnahme von Vorarlberg abgeschlossen. In Wien und Niederösterreich wird eine Anhebung der Kollektivvertragslöhne um 1,8%, im Burgenland um 2,9%, in Salzburg, Tirol, der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich um 3,95% beschlossen. Alle Landesverträge gelten bis 30. April 1999.

21. September: In ihrem Endbericht gibt die Experten-Gruppe „Ausbau-Varianten Südbahn“ folgende Empfehlungen ab:

- Prüfung des Einsatzes von Neigetechnikzügen auf der Südbahn,
- schnellstmöglicher Ausbau der Bahnlinien Wien-Flughafen-Wampersdorf und Wampersdorf-Eisenstadt-Sopron als hochrangige Bahnverbindung,
- höchste Priorität für den Bau der Koralmbahn und des dafür notwendigen Koralmtunnels,
- unverzüglicher Planungsbeginn zur Ertüchtigung der Aspangbahn.
- Der Ostteil der Süd-Ost-Spange erscheint derzeit nicht zweckmäßig.
- Wegen der EU-Beitrittsansuchen der Transformationsländer sollen die technische Machbarkeit und langfristige Auswirkungen einer Einbindung Ungarns in die Trassenüberlegungen auf das Verkehrsaufkommen untersucht werden.
- „Um den Zeitraum zur Klärung der offenen Rechtslage zum Semmering-Basistunnel zu nutzen, sollen die empfohlenen Untersuchungen umgehend, jedenfalls innerhalb der nächsten 2 Jahre durchgeführt und von der Arbeitsgruppe begleitet werden.“
- „Nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse ist unverzüglich eine endgültige Entscheidung über die geeignetste Ausbauvariante des Systems Südbahn zu treffen.“
- 22. September: Nach dem Ankauf von Julius Meinl könnte der deutsche Handelskonzern Rewe (in dessen Besitz bereits die Billa-Gruppe ist) in Österreich eine marktbeherrschende Stellung erhalten; um dies zu verhindern, verpflichtet sich Rewe in einer freiwilligen Vereinbarung mit Wirtschaftsminister Farnleitner, binnen zwei Jahren seinen Marktanteil in Ostösterreich von 51,7% auf 50% zu senken. Durch Filialverkäufe, Stilllegungen und Umwidmungen sollen Umsätze von 1,4 Mrd. S abgegeben werden.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 1998

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft werden die offiziellen Beitrittsverhandlungen der EU mit Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern aufgenommen. Die Schweiz schließt die bilateralen Verhandlungen über den Landverkehr mit der EU ab. Die letzten vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung der gemeinsamen europäischen Währung „Euro“ werden gesetzt. Bis Jahresende senken alle Teilnehmerländer ihre Schlüsselzinssätze auf 3%. Die neue Währung findet zu Jahresbeginn 1999 eine positive Aufnahme auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten.

1. Oktober: Die Nationalbank der Slowakei hebt die seit 1993 bestehende Bindung der Krone an einen Dollar-DM-Korb auf.

AUSLAND

11. Oktober: Die deutschen Koalitionspartner einigen sich auf eine Steuerreform. Demnach sollen Einstiegs- und Spitzensteuersatz auf private Einkommen in den nächsten vier Jahren in drei Etappen von 25,9% auf 19,9% bzw. von 53% auf 48,5% gesenkt werden. Weitere Punkte sind eine schrittweise Erhöhung des Kindergeldes von 220 DM auf 260 DM, die Senkung des Höchststeuersatzes auf gewerbliche Einkommen von derzeit 47% auf 43% im Jahr 2000 und die Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne von derzeit 45% auf 40% im Jahr 1999. Noch nicht im Gesetzespaket enthalten ist die angestrebte grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung, nach der ab dem Jahr 2000 alle Unternehmenseinkünfte einem Höchststeuersatz von 35% unterliegen sollen. Die Finanzierung der Steuersenkungen erfolgt durch eine Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlagen. Die Nettoentlastung der Steuerpflichtigen soll im Jahr 2002 15 Mrd. DM erreichen. Zudem ist eine ökologische Abgabenreform vorgesehen, die ab 1. April 1999 die Mineralöl- und die Stromsteuer erhöhen wird. Das Aufkommen aus dieser Steuererhöhung wird zu einer Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte verwendet.

13. Oktober: Der EZB-Rat der Europäischen Zentralbank einigt sich auf folgende Definition der Geldwertstabilität: „Preisstabilität wird definiert durch eine Jahresrate der Steigerung des Harmonised Index of Consumer Price (HICP) für das Euro-Land von weniger als 2%.“ Die EZB versteht dieses Ziel als mittelfristig

Abgeschlossen am 8. Jänner 1999.

und wird auf regionale und nationale Einzelentwicklungen nicht reagieren.

Um der Bankenkrise in Japan massiver gegensteuern zu können, beschließt das japanische Unterhaus, die staatliche Kapitalzufuhr für die unterkapitalisierten Banken von 30 Bill. Yen auf 60 Bill. Yen zu erhöhen.

Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften wird dem Inder Amartya Sen für seine Beiträge zur Wohlfahrtsökonomie zuerkannt. Die umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten des Nobelpreisträgers, der am Trinity College in Cambridge (England) lehrt, befassen sich mit der Theorie gesellschaftlicher Entscheidungen, mit Definitionen von Wohlfahrt und Armutskindikatoren bis zu empirischen Untersuchungen über Hungersnöte. Sen setzt sich stets kritisch mit den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften auseinander und strebt eine Verbindung der Ökonomie mit der politischen bzw. der Moralphilosophie an.

15. Oktober: Die Notenbank der USA senkt den Taggeldsatz von 5¼% auf 5% sowie den Diskontsatz von 5% auf 4¾%.

22. Oktober: Das Europäische Parlament verabschiedet den Budgetvoranschlag 1999. Der EU werden demnach Mittel von 85,82 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

24.–25. Oktober: Anlässlich des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs in Pörschach werden nachhaltige Schritte zur Verbesserung der Koordination der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene gefordert. Höchste Priorität erhält die Beschäftigungspolitik.

30. Oktober: Die G 7 sprechen sich anlässlich ihres Treffens in Washington für Maßnahmen zur Überwindung der Finanzkrise und zur Stärkung des Finanzsystems aus. Dem IMF sollen zur Eindämmung von Finanzkrisen „New Arrangements to Borrow“ (NAB) zur Verfügung stehen. 25 Geberländer dotieren diese Ressourcen mit 90 Mrd. \$. Die Mittel sollen Ländern zugute kommen, die trotz IMF-konformer Wirtschaftspolitik von Kapitalflucht bzw. Spekulation gegen ihre Währung bedroht sind. Als erstes Land soll Brasilien davon Gebrauch machen können.

10. November: Auf Ministerebene beginnen die Beitrittsverhandlungen der EU mit Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern. Der „Acquis communautaire“ umfaßt sieben Kapitel: Forschung, Bildungswesen, Telekommunikation, kleine und mittlere Unternehmen, Industriepolitik, Kultur und audiovisuelle Politik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Für Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien und Estland werden die Kapitel „Forschung“, „Bildungswesen“ und „Kleine und mittlere Unternehmen“ als abgeschlossen erklärt, für Zypern werden fünf Kapitel abgeschlossen.

10. November: Die EU schließt ein Abkommen mit Rußland: Rußland wird Nahrungsmittel im Wert von

400 Mill. ECU kaufen und von der EU humanitäre Hilfe im Umfang von 10 bis 12 Mill. ECU erhalten.

2.–14. November: Die 4. UNO-Klimakonferenz in Buenos Aires legt Regeln für die Kontrolle der Einhaltung des Kyoto-Protokolls sowie für den Transfer von „grünen Technologien“ in die Entwicklungsländer fest. Entscheidungen über die Rahmenbedingungen für die Kyoto-Mechanismen wie den Emissionshandel, Joint Implementation, Clean Development Mechanism sollen anlässlich der übernächsten Konferenz im Jahr 2000 fallen.

19. November: In Sydney findet die Jahreskonferenz der APEC (Asia Pacific Economic Cooperation) statt. Unter dem Eindruck der anhaltenden Asienkrise begrüßen die Mitgliedsländer das gemeinsame Hilfspaket der USA und Japans zur Umstrukturierung der Banken und Großunternehmen im Ausmaß von 10 Mrd. \$. Zusätzlich wird Japan den asiatischen Ländern 30 Mrd. \$ zur Finanzierung ihres Außenhandels zur Verfügung stellen. Die Absicht der APEC, bis zum Jahr 2020 die Handels- und Investitionsbarrieren vollständig abzubauen, wird bekräftigt.

24.–26. November: Die OPEC hält ihre Jahrestagung in Wien ab. Obwohl der Erdölpreis zur Zeit die niedrigste Marke seit 12 Jahren erreicht hat, können sich die Teilnehmer auf keine Fördermengenbeschränkung einigen.

1. Dezember: Zwischen der EU und der Schweiz werden bilaterale Verhandlungen über den Landverkehr abgeschlossen. Der 1992 ausgehandelte Transitvertrag, der auf einem Gewichtslimit des Schwerverkehrs von 28 t sowie auf dem Sonntags- und Nachtfahrverbot basierte, wird teilweise durch eine neue Vereinbarung ersetzt. Diese sieht eine stufenweise Erhöhung des Gewichtslimits bis 2005 auf 40 t vor, Sonntags- und Nachtfahrverbot gelten weiterhin. Nach dem Abschluß der Verhandlungen über den Landverkehr, über technische Handelshemmnisse, Integration in gemeinsame Forschungsprogramme und das öffentliche Beschaffungswesen sind die Dossiers Luftverkehr, Freizügigkeit und Landwirtschaft offen.

2. Dezember: Mit Ausnahme von Italien senken alle designierten Teilnehmer der Währungsunion die Geldmarktzinsen einheitlich auf 3%. Italien reduziert seinen Geldmarktzinssatz von 4% auf 3½%.

3. Dezember: Die Verhandlungen zum Multinationalen Investitionsabkommen (MAI) im Rahmen der OECD werden wegen des Widerstands einiger Länder abgebrochen. Sie sollen an die WTO übertragen werden.

12.–13. Dezember: Der Europäische Rat tagt unter österreichischem Vorsitz in Wien. Die „Wiener Strategie für Europa“ umfaßt: Förderung der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der Stabilität, Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität, Reformen der Politiken und Institutionen der EU, Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa und weltweit.

Die deutsche Präsidentschaft soll im 1. Halbjahr 1999 einen Beschäftigungspakt für Europa ausarbeiten.

22. Dezember: Der EZB-Rat fixiert den Zinssatz für Offenmarktgeschäfte mit 3%. Am 21. Jänner 1999 werden der Zinssatz für kurzfristige Geldbeschaffung (marginal lending facility) auf 4,5% und der Zinssatz für die Anlage überschüssiger Liquidität (deposit facility) auf 2% festgesetzt. Um die Fluktuation des Euro-Geldmarktsatzes in der Einführungsphase des Euro zu verringern, werden die Sätze für die Periode 4. Jänner bis 21. Jänner 1999 auf $3\frac{1}{4}\%$ bzw. $2\frac{3}{4}\%$ festgelegt.

23. Dezember: Italiens Notenbank senkt den Geldmarktzinssatz von $3\frac{1}{2}\%$ auf 3%. Damit gilt für alle Teilnehmerländer der Währungsunion ein einheitlicher kurzfristiger Zinssatz.

31. Dezember: Anlässlich der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister der EU wird der von der Kommission vorgeschlagene endgültige Euro-Kurs für die teilnehmenden Währungen veröffentlicht (Übersicht 1).

1. Jänner 1999: Für Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland gilt der Euro als einheitliches Zahlungsmittel, er kann im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet werden.

Deutschland übernimmt nach Österreich den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft.

ÖSTERREICH

Die Steuerreformkommission legt ihre Vorschläge für die „Steuerreform 2000“ vor. Der Bericht bildet die Grundlage zur politischen Entscheidungsfindung für eine künftige Steuerreform. Mit Jahresbeginn tritt die erste Etappe des Familienpakets in Kraft. Familien werden jährlich pro Kind zusätzlich 3.000 S zur Verfügung stehen. In der zweiten Etappe ab 2000 wird dieser Betrag verdoppelt. Der Konkurs einer kleinen Privatbank verunsichert die Anleger.

6. Oktober: Der Anwalt Edward Fagan klagt im Namen mehrerer Personen die Bank Austria und die Creditanstalt auf Herausgabe von Einlagen, die die Vorgängerinstitute zwischen 1933 und 1945 zurückbehalten und an Dritte weitergegeben hätten.

20. Oktober: Die Telecom Italia/STET International erwirbt 25% (plus eine Aktie) der Telekom Austria AG zum Preis von 27,226 Mrd. S. Mit einem Jahresumsatz von 156 Mrd. S und weltweit 125.000 Beschäftigten gehört

Übersicht 1: Konversionskurse der teilnehmenden Länder zum Euro

		Landeswährung je Euro
Belgien	BEF	40,3399
Deutschland	DEM	1,95583
Spanien	ESP	166,386
Frankreich	FRF	6,55957
Irland	IEP	0,787564
Italien	ITL	1.936,27
Luxemburg	LUF	40,3399
Niederlande	NLG	2,20371
Österreich	ATS	13,7603
Portugal	PTE	200,482
Finnland	FIM	5,94573

die Telecom Italia zu den weltweit größten Festnetzbetreibern.

27. Oktober: Die Rieger Bank AG stellt den Konkursantrag. Die Passiva werden auf 1 Mrd. S geschätzt.

1. November: Die Arbeiter und Angestellten der Metallbranche erhalten eine Erhöhung der Ist-Löhne und -Gehälter um 2,9% und der Kollektivvertragslöhne um 3,7%. Einmalig werden als Konjunkturprämie 2.500 S ausbezahlt. Eine Optionsklausel stellt den Betrieben frei, den Ist-Lohnanstieg mit 2,7% zu begrenzen und zusätzlich 0,5% der Lohnsumme über Betriebsvereinbarungen zu verteilen. Eine weitgehende Angleichung der Rechte der Arbeiter an jene der Angestellten wird vereinbart.

26. November: Der Bericht „Steuerreform 2000“ der Steuerreformkommission wird an Finanzminister Edlinger übergeben. Die Kommission erarbeitete Reformvorschläge zu den Bereichen

- Entlastung des Faktors Arbeit,
- Besteuerung der Veräußerungsgewinne von Finanzanlagen (Aktien und Anleihen),
- Energie- und Verkehrsbesteuerung,
- Standortfragen, Internationalisierung, Gewinnermittlung,
- steuerliche Förderung der Pensionsvorsorge,
- Anpassungen des Einkommen- bzw. Lohnsteuertarifs,
- Reform des Gebührenrechts und der Verwaltungsabgaben,
- Vereinfachungen im Steuersystem.

Der Bericht versteht sich als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

1. Jänner 1999: Die erste Etappe des Familienpakets tritt in Kraft: Der Kinderabsetzbetrag und die Familienbeihilfe werden jeweils um 125 S pro Kind und Monat erhöht, der Mehrkindzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind beträgt 200 S. Familien mit einem Monatseinkommen von weniger als 42.000 S erhalten vierzehnmals jährlich einen Mehrkindzuschlag von 200 S. Der Alleinverdiener- und der Alleinerzieherabsetzbetrag werden künftig bis 5.000 S auch als Negativsteuer in

voller Höhe ausgezahlt (bisher höchstens 2.000 S). Die erhöhte Familienbeihilfe für Behinderte beträgt 1.775 S (derzeit 1.650 S).

Die Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes steigen um 2,5%, die Pensionen um 1,5%.

Die Mindestgehälter der Handelsangestellten werden um 2,2% angehoben.

Die Angestellten der Chemieindustrie erhalten eine Ist-Lohnerhöhung um 2,5% sowie eine Anhebung der Mindestgehälter um 3,2%. Im Rahmen einer Verteilungsoption können die Kollektivvertragserhöhung mit 2,3% fi-

xiert und zusätzlich 0,5% der Lohnsumme verteilt werden.

Die papier- und pappeverarbeitende Industrie sowie die Branche Steine und Keramik heben die Ist-Löhne um 1,8% und die Kollektivvertragslöhne um 2,6% an. In der Papierindustrie beträgt die Laufzeit der Vereinbarung 10 Monate; mit einer Übergangsfrist bis 31. Dezember 2001 wird die 36-Stunden-Woche eingeführt.

In der Glasindustrie werden die Ist-Löhne um 1,9% und die Kollektivvertragslöhne um 2,4% erhöht. Auch in dieser Branche gilt eine Verteilungsoption (Ist-Lohnerhöhung um 1,7% bzw. 2,2% und Verteilung von 0,5% der Lohnsumme).

WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 1999

Der Bericht eines Ausschusses unabhängiger Sachverständiger wirft Mitgliedern der Europäischen Kommission Mißmanagement vor. Nach einem gescheiterten Mißtrauensantrag des Europäischen Parlaments tritt die Kommission zurück. Anlässlich des Berliner Ratstreffens einigen sich die Regierungschefs der EU-Länder auf Romano Prodi als neuen Präsidenten der Kommission. Mit dem Beschluß des Gesamtpakets der „Agenda 2000“ wird die Strukturreform der EU im Hinblick auf die Osterweiterung, die Agrarpolitik und die Strukturfonds eingeleitet.

1. Jänner: Für 11 EU-Länder tritt die Europäische Währungsunion in Kraft. Der Referenzwechsellkurs lautet 1,18 \$ je Euro; bis zum 31. März schwächt sich der Euro ab (auf 1,07 \$). Am Vergleichsstichtag 1998 lautete der Kurs 1,08 \$ je ECU (Abbildung 1).

14. Jänner: Aufgrund von Korruptionsvorwürfen gegen die Europäische Kommission stellt das Europäische Parlament einen Mißtrauensantrag. Der Antrag wird mit 293 zu 232 Stimmen abgelehnt. Ein unabhängiger Sachverständigenrat soll die Vorwürfe gegen die Kommission prüfen.

AUSLAND

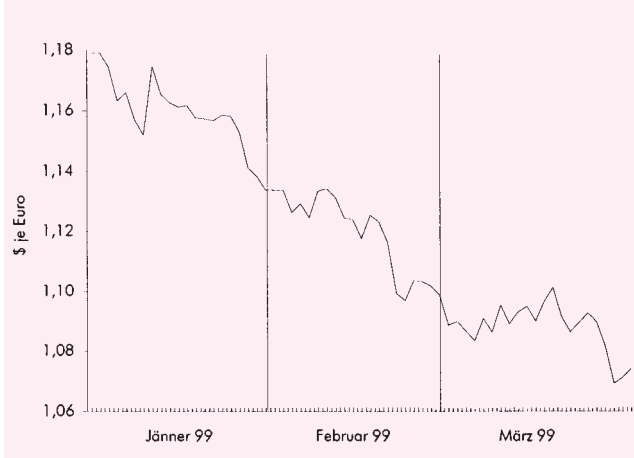
15. Jänner: Die brasilianische Zentralbank gibt die Wechselkursbindung des Real an den Dollar auf. Innerhalb weniger Tage verteuert sich der Dollar zum Real um knapp 40%.

18. Jänner: Anlässlich der Tagung des EconFin-Rates nennt der deutsche Finanzminister Lafontaine als Vorsitzender den Abschluß der Agenda 2000, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Stärkung der europäischen Integration, die Harmonisierung der Steuersysteme und die Stabilisierung des internationalen Finanzsystems als Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft. Der Vorschlag, das Euro-Bargeld vorzeitig in Verkehr zu bringen, wird von der Mehrheit der Minister abgelehnt, weil er nicht realisierbar sei.

2. Februar: Unter dem Titel „Verantwortliche Globalität“ findet in Davos das 29. Weltwirtschaftsforum statt. Zwei Strategien sollen verhindern, daß die internationale Finanzkrise das marktwirtschaftliche System in den Schwellenländern,

Abgeschlossen am 1. April 1999.

Abbildung 1: Referenzkurs des Dollars



aber auch in den Industriestaaten diskreditiert: Der deutsche Bundeskanzler Schröder fordert eine neue Finanzarchitektur sowie eine Stabilisierung von Yen, Dollar und Euro. Zweites strategisches Ziel ist eine moralische Ermahnung an die Wirtschaft, durch verantwortliches Handeln die Menschenrechte, die Demokratie und die weltweite Sicherung der individuellen Grundbedürfnisse zu fördern.

5. Februar: Nach der jüngsten Abwertungen des Realverhandeln der IMF und die brasilianische Regierung eine Modifizierung des im November vereinbarten Wirtschaftsprogramms. Der Primärüberschuss des Staatshaushaltes soll nun zwischen 3% und 3,5% des BIP liegen, im ursprünglichen Paket lagen die Vorgaben bei 2,6%. Gleichzeitig verlangt der IMF, die Zinspolitik in den Dienst der Inflationsbekämpfung zu stellen. Die Inflationsrate soll 1999 10% nicht überschreiten.

8. Februar: Die Europäische Union beginnt die Verhandlungen mit den AKP-Staaten über ein Folgeabkommen des im Februar 2000 auslaufenden Lomé-Abkommens. Weil die Handelspräferenzen der EU gegenüber den AKP-Staaten den WTO-Regeln widersprechen, strebt die EU mit den höherentwickelten AKP-Staaten eine Freihandelszone an. Dies wird von den AKP-Staaten abgelehnt. Die EU wünscht in einem künftigen Abkommen eine „Suspendierungsklausel“, die es ermöglichen würde, bei Verletzung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in den AKP-Staaten die Hilfe der EU auszusetzen.

21. Februar: In Bonn findet das Wintertreffen der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der G 7 statt. Sie beschließen, ein neues „Forum für die Finanzstabilität“ zu schaffen. Zweimal jährlich sollen Vertreter der G 7 mit dem IMF, der Weltbank, der BIZ, der OECD, Ad-hoc-Gremien der Notenbanken, der internationalen Vereinigung der Wertpapieraufseher IOSCO und der Versicherungsaufsicht IAIS zusammentreffen, um Schwachstellen der Finanzmärkte zu identifizieren.

1. März: Das von der Welthandelsorganisation (WTO) 1997 verabschiedete 5. Protokoll zum Dienstleistungsabkommen (GATS), ein Paket zur Liberalisierung des Finanzdienstleistungssektors, tritt in Kraft. Damit wird die Ansiedlung ausländischer Finanzdienstleistungsanbieter in den 52 Unterzeichnerländern erleichtert.

Urban Bäckström wird Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

12. März: Nach dem Rücktritt des deutschen Finanzministers Oskar Lafontaine wird Hans Eichel zu seinem Nachfolger designiert.

15. März: Die Europäische Kommission tritt zurück, nachdem der „Erste Bericht des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger über die Anschuldigungen betreffend Betrug, Mißmanagement und Nepotismus in der Europäischen Kommission“ veröffentlicht wurde.

24.–26. März: Der Europäische Rat hält eine Sondertagung in Berlin ab. Romano Prodi wird als Präsident der neuen Europäischen Kommission nominiert. Die „Agenda 2000“ wird verabschiedet; sie regelt unter Berücksichtigung der Reformen der GAP und der Strukturpolitik die finanziellen Perspektiven der Union von 2000 bis 2006 unter der Annahme der EU-Osterweiterung ab 2002. Dabei soll die Eigenmittelobergrenze von 1,27% des BSP der Mitgliedstaaten nicht überschritten werden. Die Mittel für Verpflichtungen werden um die Mittel für die Beitrittsvorbereitung, welche allen ostmitteleuropäischen Ländern und Zypern zugänglich sind, und ab 2002 um die Mittel für die Erweiterung aufgestockt, die den Beitrittskandidaten zugute kommen. Für die Beitrittsvorbereitung stehen jährlich 3.120 Mill. Euro zur Verfügung. Jene 6 Länder, für die im Rahmen der Budgetplanung ein Beitritt im Jahr 2002 angenommen wird, können anfänglich 6.450 Mill. Euro pro Jahr in Anspruch nehmen; dieser Betrag wird bis 2006 auf 16.780 Mill. Euro pro Jahr aufgestockt.

Für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sieht die EU 15 im Jahr 2000 40.920 Mill. Euro vor; die Summe steigt bis 2003 auf 43.770 Mill. Euro und wird bis 2006 wieder auf 41.660 Mill. Euro verringert. Die Agrarleitlinien bleiben unverändert. Die Reform der GAP fällt weniger ambitioniert aus als geplant. Die Milchmarktreform tritt 2005/2006 in Kraft. Der Interventionspreis für Getreide wird in zwei gleichen Stufen um insgesamt 15% gesenkt. Die Flächenzahlungen werden in zwei gleichen Stufen von 54 Euro auf 63 Euro je t angehoben.

Für die Strukturpolitik stehen im Jahr 2000 Mittel für Verpflichtungen von 32.045 Mill. Euro zur Verfügung, die bis 2006 auf 29.170 Mill. Euro pro Jahr sinken sollen. Die Reform der Strukturpolitik reduziert die ursprünglich 7 Förderziele auf 3 und bindet die Fördermittel an arbeitsmarktpolitische Kriterien.

25. März: Die schwedische Reichsbank senkt ihren Repo-Satz von 3,15% auf 2,9%. Damit liegt der schwe-

dische Geldmarktsatz um 0,1 Prozentpunkt unter dem Repo-Satz der EZB.

29. März: Nach langen Verhandlungen erzielen Rußland und der IMF eine Grundsatzvereinbarung über einen neuen Kredit in vorerst unbekannter Höhe. Rußland verpflichtet sich, die Haushaltsüberschüsse (ohne Schuldendienst) nicht über 2% des BIP steigen zu lassen. Damit rückt der IMF von seiner ursprünglichen Forderung, einen Budgetüberschuß von 3,5% des BIP zu erreichen, ab.

ÖSTERREICH

Die Koalitionspartner einigen sich auf die Steuerreform 2000. Diese soll einschließlich des zum Teil schon wirksamen „Familienpakets“ Entlastungen von 30 Mrd. S bringen. – Wettbewerbspolitische Entscheidungen betreffen etwa die Einschränkung der Übernahme von Meinel durch Rewe durch die EU-Kommission und die Möglichkeit des Wirtschaftsministers, künftig Höchstpreise für Erdöl und dessen Derivate festzulegen. Die von der EU vorgegebene schrittweise Liberalisierung des Strommarktes hat begonnen.

2. Februar: Die Übernahme der Lebensmittelkette Julius Meinel durch die deutsche Rewe-Gruppe wird von der EU-Kommission unter folgenden Auflagen bewilligt: Von den ursprünglich 371 betroffenen Filialen dürfen nur 170 von Rewe übernommen werden. In Ostösterreich werden nur 25 Meinel-Filialen übernommen und unter der Drogeriekette BIPA geführt. Durch diese Einschränkungen wird der Marktanteil von Rewe/Billa in Österreich von 30% auf nur 32% steigen und nicht wie vorgesehen auf 37%. Meinel verbleiben 177 Filialen, die einen Marktanteil von 4% repräsentieren.

19. Februar: Die von der EU geforderte Liberalisierung des Strommarktes tritt in Kraft. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 40 GWh können den Stromlieferanten frei wählen. In Österreich sind davon 71 Unternehmen betroffen; das entspricht einem Marktöffnungsgrad gemäß Richtlinienberechnung von 26,7%. Aufgrund der Eigenversorgung von großen Unternehmen liegt die reale Marktöffnung bei 13,6%.

23. März: Die OMV erhöht die Benzinpreise für Super Plus um 0,20 S je Liter, für Super um 0,18 S und für Normalbenzin um 0,14 S. Der Dieselpreis bleibt unverändert. Dieser Preiserhöhung ging eine Diskussion über die Höhe der Benzinpreise in Österreich voraus – Benzin ist in Österreich um 0,60 S bis 0,80 S teurer als in anderen EU-Ländern.

23. März: Die Bundesregierung präsentiert die Pläne für eine Steuerreform 2000. Einschließlich des „Familienpakets“ werden im Jahr 2000 die Entlastungen 30 Mrd. S betragen; die Entlastung durch den neuen Steuertarif macht dabei 17 Mrd. S aus. Nach Berechnungen des Finanzministeriums werden davon 11 Mrd. S den Beziehern von Bruttomonatseinkommen bis 20.000 S, 4 Mrd. S den Beziehern von Einkommen zwischen 20.000 S und 40.000 S und 2 Mrd. S den Beziehern höherer Einkommen zugute kommen. Mit den im Vorjahr im „Familienpaket“ beschlossenen Maßnahmen werden die Familien im Ausmaß von 12 Mrd. S unterstützt.

Die Entlastungen setzen sich aus einer Senkung der mittleren Grenzsteuersätze von bisher 22%, 32% und 42% auf 21%, 31% bzw. 41% sowie einer Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags zusammen, der jedoch mit steigendem Einkommen in mehreren Stufen auf 500 S (für steuerpflichtiges Jahreseinkommen über 700.000 S) sinkt.

Um den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigungslage zu verbessern, wird der Forschungsfreibetrag auf 25% der Forschungsaufwendungen angehoben; als besonderer Anreiz gilt für Unternehmen, die erstmals Forschungsaktivitäten aufnehmen oder ihre Forschungsaufwendungen steigern, ein Freibetrag von 35%. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Forschungs- und Entwicklungsquote bis 2005 auf 2,5% des BIP zu erhöhen.

Zur Sicherung der Beschäftigung von Jugendlichen wird der Lehrlingsfreibetrag von derzeit 20.000 S auf 60.000 S angehoben, wobei 40.000 S erst bei Lehrabschluß geltend gemacht werden können. Er gilt für Lehrverhältnisse, die bis 2002 begonnen werden.

Um das „lebensbegleitende Lernen“ zu fördern, steht Betrieben, die in die Aus- und Fortbildung ihrer Arbeitnehmer investieren, ein Investitionsfreibetrag von 9% zu. Gleichzeitig wird die steuerliche Absetzbarkeit der Weiterbildungsaktivitäten von Arbeitnehmern verbessert. So werden nun zusätzlich zu den Kosten der Weiterbildung nun auch berufsbezogene Ausbildungskosten steuerlich berücksichtigt.

Bei der Unternehmensgründung sollen Jungunternehmer von staatlichen Gebühren befreit werden. Eine Entlastung der Lohnnebenkosten im Gründungsjahr im Ausmaß von 7% der Lohnsumme ist vorgesehen (z. B. Verringerung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, des Arbeitgeberbeitrags zur Wohnbauförderung, der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung).

Ein Freibetrag in der Erbschaft- und Schenkungsteuer von 5 Mill. S pro Betrieb wird eingeführt, wodurch etwa 90% aller Betriebsübergaben steuerfrei bleiben.

Zahlungen im Rahmen eines Sozialplanes sollen bis zu einem Freibetrag von 300.000 S mit dem halben

Durchschnittsteuersatz des letzten Jahres besteuert werden.

Pensionsbeiträge an Privatversicherer und Pensionskassen, die Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung und Pensionsinvestmentfonds werden bis zu 1.000 Euro jährlich mit einer Prämie von 4,5% gefördert. Diese Beiträge können allerdings nicht zusätzlich als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Im Falle der Beimischung von Rapsmethyläther zum Dieselöl entfällt die Mineralölsteuer auf Rapsmethyläther.

Im Rahmen der Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft wird die Vorsteuerpauschale von 10% auf 12% angehoben. Für die Konsumenten ergeben sich daraus keine Belastungen.

Zur Förderung der Eigenkapitalbildung wird eine fiktive Verzinsung des jährlichen Eigenkapitalzuwachses eingeführt. Der Zinssatz wird mit Verordnung festgesetzt. Die im Unternehmen verbleibenden Gewinne werden im Ausmaß der fiktiven Eigenkapitalzinsen mit 25% endbesteuert. Eigenkapitalerhöhungen im Bereich der Finanzanlagen (ausgenommen Beteiligungen an Tochterunternehmen) werden von dieser fiktiven Verzinsung ausgenommen.

Die Spekulationsfrist für die Besteuerung des Gewinns aus dem Verkauf von Wertpapieren wird auf zwei Jahre

ausgedehnt. Der Steuerpflichtige hat die Wahl, den Verkauf selbst zu melden oder über die depotführende Bank eine Pauschalsteuer von 25% zu zahlen.

Vereinfachung und Entbürokratisierung soll eine Pauschalierungsverordnung für nicht buchführende Unternehmen im Lebensmitteleinzel- und Gemischtwarenhandel, in der Gastronomie, Hotellerie sowie im Drogeriewarenhandel bringen. Weiters sind individuelle Pauschalierungen von bestimmten Betriebsausgaben für Selbständige und Unselbständige vorgesehen.

Für Zahlungsbeträge bis 10.000 S entfällt die 13. Umsatzsteuervorauszahlung. Eine Umsatzsteuer-Freistellung des Warenumschlages in Zollagern wird eingeführt.

Urkunden, die im Ausland errichtet werden, unterliegen künftig der Gebührenpflicht im Inland.

Die Abschreibung von Verlustbeteiligungen wird auf das zur Verfügung gestellte Kapital beschränkt.

Die Bundesstempelgebühren können ab 1. Juli 1999 auch durch Barzahlung, mit Bankomat- und Kreditkarten entrichtet werden.

1. April: Mit dem 50. Bundesgesetz zur Änderung des Preisgesetzes 1992 (BGBl. I 50/1999) ist der Wirtschaftsminister befugt, einen Höchstpreis für Erdöl und seine Derivate zu bestimmen.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 1999

Erfolgreiche Friedensverhandlungen beenden nach knapp 3 Monaten den Kosovo-Krieg. Europäische und internationale Organisationen versuchen, die Kosten des Wiederaufbaus in den betroffenen Regionen zu schätzen. – Der Vertrag von Amsterdam legt die Basis für die institutionellen Veränderungen, die eine Voraussetzung für die Osterweiterung der Europäischen Union sind.

1. April: In Großbritannien wird ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Stundenlohn beträgt demnach mindestens 3,60 £, für Arbeitnehmer bis 21 Jahre 3 £.

AUSLAND

8. April: Ein Schiedsgericht der WTO entscheidet im „Bananenstreit“ zwischen der EU und den USA, daß die Regelungen der EU für den Außenhandel mit Bananen gegenüber Handelshäusern aus den USA und einem Teil der lateinamerikanischen Produzenten diskriminierend wirken. Der Handelskonflikt geht auf eine bereits 1993 eingeführte und Anfang 1999 revidierte Bananenmarktordnung der EU zurück, die die Produzenten in den Überseegebieten der EU und den AKP-Staaten gegenüber der Konkurrenz von „Dollarbananen“ schützen soll.

8. April: Die EZB senkt ihren Leitzinssatz, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5%. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird von 4,5% auf 3,5% gesenkt, der Einlagesatz von 2% auf 1,5%.

19. April: Die Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) steht unter dem Eindruck der Rußlandkrise. Die Transformation der osteuropäischen Länder und der früheren UdSSR zu funktionierenden Marktwirtschaften geht langsamer vor sich als angenommen.

25. April: Das Exekutivdirektorium des IMF beschließt, künftig „Contingent Credit Lines“ (CCL) bereitzustellen. Das neue Kreditprogramm soll Ländern zugute kommen, die eine makroökonomisch solide Wirtschaftspolitik betreiben, aber im Gefolge von Finanzkrisen anderer Staaten in Zahlungsbilanzprobleme geraten könnten.

28. April: Eine Sondersitzung des IMF befaßt sich mit den Hilfsmaßnahmen für die Kosovo-Anrainerstaaten Albanien, Mazedonien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien.

Abgeschlossen am 5. Juli 1999.

tien und Rumänien. Der Finanzbedarf dieser Region umfaßt neben der humanitären Hilfe für Flüchtlingsbetreuung auch die Kompensation der Handelseinschränkungen und wird auf 1,2 bis 2,5 Mrd. \$ geschätzt.

1. Mai: Mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam werden in vier Bereichen wesentliche Veränderungen des Vertrags über die Europäische Union wirksam.

- **Freiheit, Sicherheit und Recht:** Der Grundrechtsschutz ermöglicht erstmals Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die gegen die Grundrechte verstoßen. Der Vertrag wurde um Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie ein Beschäftigungskapitel erweitert; das Schengen-Abkommen wurde eingearbeitet.
- **Die Union und der Bürger:** Dieser Punkt umfaßt Verbesserungen der Rechte und Interessen des einzelnen Bürgers. So wird künftig die Union in Bereichen der Einwanderung (Asyl), des Zivilrechtes oder des Zivilverfahrensrechtes gesetzgeberisch tätig werden können.
- **Effiziente und kohärente Außenpolitik:** Die Union wird ihre Interessen im internationalen Rahmen besser wahrnehmen können. Der wirtschaftliche Teil befaßt sich mit der Ausdehnung des Anwendungsbereiches der gemeinsamen Handelspolitik auf internationale Übereinkünfte über Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums, der politische Teil umfaßt die Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).
- **Institutionelle Fragen:** Im Protokoll wird die Notwendigkeit weiterer institutioneller Reformen im Hinblick auf die Erweiterung der Union betont. Sie betreffen die Zahl der Kommissionsmitglieder und der Parlamentsabgeordneten sowie neue Regeln für Mehrheitsentscheidungen.

1. Mai: Das von der EU verhängte Rohölembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) tritt in Kraft. Davon ausgenommen sind Lieferungen für humanitäre Zwecke.

26. Mai: Italien teilt dem Ecofin-Rat mit, daß die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr aufgrund der ungünstigen Konjunktur mit 2,4% des BIP den im Stabilitätspakt vereinbarten Wert von 2% überschreiten wird. Mittelfristig strebt Italien eine Neuverschuldung von nur noch 1% des BIP an.

1. Juni: Aufgrund des Verdachtes auf Dioxinverseuchung werden in Belgien über 1.000 Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen.

Die slowakische Regierung beschließt das „Austerity-Paket“: Auf rund 75% der Importe wird ein Importzuschlag von 7% eingehoben, der am 1. Jänner 2000 auf 5% und am 1. Juli 2000 auf 3% herabgesetzt wird; er läuft mit 1. Jänner 2001 aus. Weiters sieht das Paket eine so-

fortige Anhebung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Dienstleistungen von bisher 6% auf 10% und mit 1. Jänner 2000 auf 12% vor, eine Verteuerung von Haushaltsstrom um 35%, von Gas um 50% und der Mieten für staatliche Wohnungen um 70%.

4. Juni: Der Europäische Rat tritt in Köln zusammen. Die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, insbesondere die Konsolidierungsziele werden betont. Drei Säulen tragen die Initiative eines europäischen Beschäftigungspaktes zum nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit:

- Der „Köln-Prozeß“ beruht auf der Koordination der Wirtschaftspolitik und Verbesserung des wechselseitigen Zusammenwirkens der Lohnentwicklung mit der Geld-, Haushalts- und Finanzpolitik durch einen makroökonomischen Dialog, um eine nachhaltige nicht-inflationäre Wachstumsdynamik in Gang zu setzen. Dieser makroökonomische Dialog zwischen Vertretern des Rates, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Sozialpartner soll zur Umsetzung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der von der Gemeinschaft angestrebten makroökonomischen Politik beitragen.
- Der „Luxemburg-Prozeß“ soll die Weiterentwicklung und bessere Umsetzung der koordinierten Beschäftigungsstrategien zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsmärkte sichern.
- Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und der Effizienz der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte soll der „Cardiff-Prozeß“ beitragen.

Der Rat beschließt die Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Mit einer Erklärung zum Kosovo-Konflikt sowie der Wahl von Javier Solana Madariaga zum Generalsekretärs des Rates und Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik werden die politischen Weichen gestellt.

10. Juni: Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz (Repo Rate) um 0,25 Prozentpunkte auf 5%.

13. Juni: Die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verurteilen in einer Konvention besondere Formen der Kinderarbeit, etwa gefährliche Arbeiten.

20. Juni: In Köln findet der 25. Weltwirtschaftsgipfel statt. Die G-7-Staaten verabschieden Initiativen über einen Schuldenerlaß für die ärmsten Entwicklungsländer sowie Reformziele für das internationale Finanzsystem. Unter Einbeziehung Rußlands (G 8) werden Fragen der Wirtschaftsreformen in Rußland diskutiert.

23. Juni: Die deutsche Bundesregierung stellt ihr mittelfristiges wirtschafts- und finanzpolitisches „Zukunftsprogramm 2000“ vor. Die Maßnahmen umfassen einen Abbau der Stellen in der Bundesverwaltung um 6% in den kommenden vier Jahren. Die Anpassung der Renten

in den nächsten zwei Jahren um 0,7% bzw. 1,5% wird sich an der Teuerung und nicht an der Nettolohnentwicklung orientieren und im Jahr 2000 einen Spareffekt von 3,8 Mrd. DM bewirken. Der an die Renten angepaßte Leistungsanstieg des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe sowie die Senkung des Lohnersatzanspruchs bei Arbeitslosigkeit und der Wegfall von Arbeitslosenentschädigung für Personen, die noch keinem bezahlten Erwerb nachgegangen sind (Schul- und Universitätsabgänger), soll das Budget um 10 Mrd. DM entlasten. Umschichtung von Sozialleistungen vom Bund auf Länder und Gemeinden sollen eine Budgetentlastung von 2,5 Mrd. DM bewirken, der Abbau von Subventionen in der Landwirtschaft, im Schiffsbau und in der Kohleförderung soll einen Spareffekt von 1 Mrd. DM bewirken.

30. Juni: Die Notenbank der USA erhöht ihren kurzfristigen Zinssatz (Federal Funds Rate) um 0,25 Prozentpunkte auf 5%.

ÖSTERREICH

1. April: Für die rund 12.000 Beschäftigten der Textilindustrie wird eine Erhöhung der Ist-Löhne um 2,3% und der Kollektivvertragslöhne um 2,5% vereinbart. Derzeit besteht ein Anspruch auf den 13. und 14. Monatslohn erst ab dem vierten Arbeitsjahr. Diese Grenze soll schrittweise bis 2002 auf das zweite Arbeitsjahr vorverlegt werden.

1. Mai: Für die Arbeitnehmer der Bauindustrie und des Baugewerbes tritt die erste Etappe der über zwei Jahre ausgehandelten Erhöhung der Mindestlöhne und der Lehrlingsentschädigung um 4,6% in Kraft. Für die ver-

bleibenden 8 Monate des Jahres werden die Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen um 2,1% angehoben. Mit Beginn des Jahres 2000 werden sie für die Dauer von 4 Monaten um 0,5% erhöht und für die darauffolgenden 12 Monate um 2%.

Die Tarifpartner in der Textil-, Bau-, Stein- und Keramikindustrie einigen sich in neuen Kollektivverträgen über Lohnsteigerungen zwischen 1,9% und 2,5% mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren. Die neuen Abschlüsse liegen damit um 1,3 bis 1,9 Prozentpunkte über der für 1999 erwarteten Verbraucherpreissteigerung. Zusätzlich werden Beschäftigte in der Textilindustrie ab 2002 bereits ab dem zweiten Arbeitsjahr Anspruch auf den 13. und 14. Monatslohn haben.

In der Stein- und Keramikindustrie steigen die Mindestlöhne in den folgenden 2 Jahren um jeweils 2,2%. Die Anhebung der Ist- und Leistungslöhne sowie der Effektivverdienste beträgt 1,9% bzw. ab Mai 2000 2%.

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne des Bauhilfs- und Baunebengewerbes werden um 2% erhöht. Eine weitere Steigerung um 2% tritt im Mai 2000 in Kraft.

2. Mai: Die Tele.ring Telekom Service GmbH & Co KG erhält eine bis 2019 gültige Lizenz als vierter Mobilfunknetzbetreiber. Die Lizenz wurde im Versteigerungsverfahren um 1,35 Mrd. S erworben.

Juni: Der Magna-Konzern verkauft seinen Anteil an der Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik von 49% an Daimler Chrysler, die dadurch Alleineigentümer wird.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 1999

Der neue Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, stellt seine Kommissare vor. 20 Kommissionsmitglieder werden bis 2005 für die neugegliederten 36 Generaldirektionen und Dienststellen verantwortlich sein. Nach der Anhörung der neuen Kommissionsmitglieder stimmt das Europäische Parlament der Einsetzung der neuen Kommission zu.

5. Juli: Bulgarien vollzieht eine Währungsreform: Ein neuer Lew entspricht 1.000 alten Lew.

AUSLAND

7. Juli: Das dritte Treffen der deutschen Sozialpartner zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ findet statt. Die Partner sehen ihren Aktionsbedarf in drei Punkten: Die Politik zur beruflichen Ausbildung soll auf regionaler Ebene zwischen öffentlicher Arbeitsverwaltung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern koordiniert werden. Eine Sofortaktion zur Schaffung von Lehrstellen im Informatikbereich soll die derzeit 15.000 Plätze innerhalb von drei Jahren auf 40.000 erhöhen. Die Gesprächsrunde beschließt ein Konsenspapier unter dem Motto „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet“.

Weiters sollen die Möglichkeiten für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sowie für die Flexibilisierung der gesetzlichen Bestimmungen für Teilzeitarbeit von über 55jährigen überprüft werden.

12. Juli: Die Finanzminister der EU-Länder beschließen anlässlich der Ratssitzung, ihre Wirtschaftspolitik gegenseitig enger abzustimmen, um das Vertrauen der Anleger in den Euro zu stärken.

13. Juli: Die von den G 7 eingesetzte „High Level Steering Group“ tritt erstmals zusammen. Unter dem Vorsitz der Weltbank und der EU-Kommission berät die Lenkungsgruppe über einen Aktionsplan für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Kosovo.

26. Juli: Die USA und Vietnam einigen sich auf eine Grundsatzvereinbarung über einen bilateralen Handelsvertrag. Dieser eliminiert Einfuhrverbote, Importquoten sowie hohe Zölle. Vietnam kann in den Genuß der NTR (Normal Trade Relations, früher Meistbegünstigungsklausel) kommen.

Als Entschädigung für den Einfuhrstopp der EU für hormonbehandeltes Rindfleisch erteilt die WTO den USA die Erlaubnis, für bestimmte EU-Waren Einfuhrzölle von 100% (im Wert von 124 Mill. \$) zu verhängen.

Abgeschlossen am 10. Oktober 1999

24. August: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Discount Rate beträgt somit 4¾% und die Federal Funds Rate 5¼%.

1. September: Für die kommenden drei Jahre übernimmt Mike Moore die Generaldirektion der WTO. Für die darauffolgende Amtsperiode ist Supachai Panitchpakdi designiert. Dieser Kompromißlösung ging ein einjähriger Entscheidungsprozeß der 134 Mitgliedstaaten voraus.

8. September: Die Bank of England erhöht den Leitzinssatz um ¼ Prozentpunkt auf 5¼%.

14. September: In Auckland findet ein Gipfeltreffen des Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsforums statt. Die 21 Mitgliedstaaten streben in zwei Etappen eine Freihandelszone an: Bis 2010 sollen die Handelsbarrieren zwischen den höherentwickelten Mitgliedsländern und bis 2020 zwischen allen Teilnehmerstaaten fallen.

15. September: Das Europäische Parlament stimmt der neuen Kommission zu. Unter der Präsidentschaft von Romano Prodi werden 19 Kommissare für folgende Bereiche verantwortlich sein:

Neil Kinnock	Vizepräsident, Verwaltungsreform
Loyola de Palacio	Vizepräsidentin, Beziehungen zum Europäischen Parlament, Verkehr und Energie
Mario Monti	Wettbewerb
Franz Fischler	Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei
Erkki Liikanen	Unternehmen und Informationsgesellschaft
Frits Bolkestein	Binnenmarkt
Philippe Busquin	Forschung
Pedro Solbes Mira	Wirtschaft und Währungsangelegenheiten
Poul Nielson	Entwicklung und humanitäre Hilfe
Günter Verheugen	Erweiterung
Chris Patten	Außenbeziehungen
Pascal Lamy	Handel
David Byrne	Gesundheits- und Verbraucherschutz
Michel Barnier	Regionalpolitik
Viviane Reding	Bildung und Kultur
Michaele Schreyer	Haushalt
Margot Wallström	Umwelt
Antonio Vitorino	Justiz und Inneres
Anna Diamantopoulou	Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Die Amtszeit der Kommission dauert bis zum 22. Jänner 2005.

Die Zahl der Generaldirektionen und Dienste der Europäischen Kommission wird um 6 auf 36 verringert, die Numerierung wird aufgehoben. Die neue Gliederung ist im Internet unter folgender URL abrufbar: <http://europa.eu.int/comm/dgs-de.htm>

27. September: Anlässlich der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institutionen treten der IWF und die Weltbank für einen schnelleren und umfassenderen Schuldenerlaß für 33 „heavily indebted poor countries“ (HIPC) ein.

Die 15 wichtigsten europäischen Zentralbanken unterzeichnen ein Moratorium von 5 Jahren für weitere Verkäufe von Währungsgold.

10. Oktober: Das „Asia Europe Meeting“, ein im Zweijahresrhythmus stattfindendes Treffen der EU-Wirtschaftsminister mit Vertretern von 10 asiatischen Ländern, strebt die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse sowie eine Kooperation im Bereich von Infrastrukturprojekten an. Ein Programm zum virtuellen Informationsaustausch wird gestartet.

ÖSTERREICH

Der Wahlkampf zur Nationalratswahl am 3. Oktober 1999 erreicht seinen Höhepunkt. Neben der Neutralitätsfrage, der Diskussion um ein Berufsheer und der EU-Osterweiterung dominieren sozial- und familienpolitische Themen die Wahlwerbung der Parteien (aktive Beschäftigungspolitik, „Kinderscheck“, „Karenzgeld für alle“). Der Ausgang der Wahlen, aus denen erstmals SPÖ, FPÖ und ÖVP mit ähnlichem Stimmenanteil hervorgehen, erschwert eine Regierungsbildung.

1. September: Rudolf Streicher und Johannes Ditz übernehmen den Vorstand der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG).

2. September: Wissenschaftsminister Caspar Einem stellt den Entwurf der „Forschungsstrategie 1999 plus“ vor: „Grünbuch zur Österreichischen Forschungspolitik“. Die österreichische Forschungsquote soll von 1,6% des BIP bis 2005 auf 2,5% erhöht werden.

16. September: Die Europäische Kommission eröffnet gegen acht österreichische Banken ein Kartellverfahren. Nach Ansicht der Kommission wären im Rahmen des „Lombard-Klubs“ Zinssätze und Gebühren koordiniert worden, worin die Kommission einen Verstoß gegen Art. 81 EG-Vertrag sieht.

3. Oktober: Bei den Nationalratswahlen sind 5,838.373 Österreicher wahlberechtigt. Bei einer Wahlbeteiligung von 80,42% verteilen sich die Stimmen und Mandate auf die Parteien wie folgt:

	Stimmen	Anteile in %	Mandate
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	1,532.448	33,15	65
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	1,243.672	26,91	52
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1,244.087	26,91	52
Liberales Forum – Heide Schmidt (LF)	168.612	3,65	0
Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE)	342.260	7,40	14
Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ)	22.016	0,48	0
Die Unabhängigen – Liste Lugner (DU)	46.943	1,02	0
Nein zu NATO und EU Neutrales Österreich Bürgerinitiative (NEIN)	19.286	0,42	0
Christliche Wählergemeinschaft (CWG)	3.030	0,07	0

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 1999

Der Beginn der neuen Verhandlungsrunde der WTO zur weiteren Liberalisierung des Welthandels ist von großen Spannungen gekennzeichnet. Die Divergenz der Interessen der entwickelten Länder untereinander und gegenüber den Entwicklungsländern lässt die Verhandlungen scheitern. Begleitet ist das Treffen in Seattle von Demonstrationen gegen die Globalisierung der Wirtschaft.

11. Oktober: Die Europäische Union und Südafrika unterzeichnen ein Freihandelsabkommen. Der Vertrag soll Südafrika den Zugang zum EU-Markt speziell für landwirtschaftliche Erzeugnisse erleichtern.

AUSLAND

13. Oktober: Die Königlich Schwedische Akademie der Wissenschaften verleiht 1999 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften an Robert A. Mundell von der Columbia University, New York. Er erhält die Auszeichnung für seine Arbeiten zur Geld- und Fiskalpolitik in verschiedenen Wechselkursystemen und für die Analyse optimaler Währungsräume.

Aufgrund einer von der EU eingebrachten Klage fordert die WTO die USA auf, die steuerbegünstigte Unternehmensform der „Foreign Sales Cooperations“ (FSC) bis 1. Oktober 2000 aufzuheben. Die meist auf den „Virgin Islands“ ansässigen Exportunternehmen, die den Exporteuren eine Steuerersparnis von bis zu 15% ermöglichen, verstoßen gegen das „Agreement on Subsidies and Countervailing Measures“.

2. November: Die jugoslawische Teilrepublik Montenegro erklärt die DM zum offiziellen Zahlungsmittel neben dem Dinar.

5. November: Die EZB erhöht drei Zinssätze um jeweils 0,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität erreicht 4%, der Zinssatz für die Einlagefazilität wird auf 2% angehoben, und ab 10. November liegt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems bei 3%.

In einem Anti-Trust-Verfahren gegen den Konzern Microsoft bestätigt ein Gericht in den USA, dass die Monopolstellung von Microsoft-Produkten für die Mitbewerber, die Innovationsprozesse und die Konsumenten nachteilig sei. In der Folge ist eine Welle von Sammelklagen zu erwarten.

Abgeschlossen am 30. Dezember
1999.

16. November: In den USA werden die Leitzinsen erhöht. Die „federal funds rate“ sowie die „discount rate“ werden jeweils um 25 Basispunkte auf 5,5% bzw. 5% angehoben.

25. November: Der mit 2,4 Mrd. DM überschuldete deutsche Baukonzern Holzmann kann nach einer Intervention des deutschen Bundeskanzlers Schröder das Insolvenzverfahren zurückziehen. Um die gefährdeten 28.000 Arbeitsplätze zu erhalten, stellt die Bundesregierung dem Konzern 250 Mill. DM in Form eines Darlehens und einer Bundesbürgschaft zur Verfügung. In der Folge sinkt der Wechselkurs des Euro erstmals unter 1 \$.

30. November bis 3. Dezember: Zum Auftakt der „Millenniumsrunde“ der WTO findet in Seattle ein Ministertreffen der 134 Mitgliedstaaten statt. Aufgrund unüberwindlicher Gegensätze zwischen der EU und den USA über die Subventionierung der Landwirtschaft und wegen der unterschiedlichen Ansichten der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer über eine Sozialklausel der WTO bleibt das Treffen ohne Ergebnis. Das Investitionsabkommen (ehemals MAI) soll nach dem Scheitern der OECD nun im Rahmen der WTO neu verhandelt werden. Die gesamte Veranstaltung ist von Demonstrationen begleitet.

9. Dezember: Die französische Regierung beschließt, das von der EU aufgehobene Verbot der Einfuhr von britischem Rindfleisch aufrecht zu erhalten, da es keine Regelung für Herkunftsnachweis und Fleischkennzeichnung gibt. Das Einfuhrverbot wurde wegen der BSE-Gefahr durchgesetzt. Die Europäische Kommission bereitet eine Klage gegen Frankreich beim Europäischen Gerichtshof vor.

10.–11. Dezember: Der Europäische Rat beschließt anlässlich seiner Tagung in Helsinki, mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, der Slowakei und Malta Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Die Türkei erhält den Status eines Beitrittskandidaten ohne Zusage auf Eröffnung der Verhandlungen.

1. Jänner 2000: In Deutschland tritt die zweite Etappe einer ökologischen Steuerreform in Kraft. In vier Stufen werden die Mineralölsteuer um jeweils 0,06 DM je l und die Elektrizitätssteuer um jeweils 0,005 DM je kWh erhöht. Eine weitere Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Ausmaß von 70 Mrd. DM ist angekündigt.

Mit Jahresbeginn bilden die Mitgliedstaaten des Zentral-europäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) eine Zollfreizone für Industriegüter.

ÖSTERREICH

1. November: Eine Globalrunde der Kollektivvertragsverhandlungen bringt für die 145.000 Arbeiter und 90.000 Angestellten der Industrie eine Erhöhung der Mindestgehälter um 2,4% und der Ist-Gehälter um

1,9%. Innerbetrieblich können im Rahmen einer Verteilungsoption die Ist-Löhne um 1,7% erhöht und 0,5% der Lohn- und Gehaltssumme individuell verteilt werden.

Nach den Wahlen zum Nationalrat beauftragt Bundespräsident Klestil die im Parlament vertretenen Parteien, Sondierungsgespräche zu führen. Anfang Dezember erhält der SPÖ-Vorsitzende Klima den Auftrag zur Regierungsbildung. Er beginnt die Verhandlungen mit der ÖVP. Aufgrund einer Rüge der EU-Kommission kürzt Finanzminister Edlinger die Ermessensausgaben der Ministerien für 2000 um 20 Mrd. S.

In der Metallindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter um 2,4% und die Ist-Löhne- und -Gehälter um 1,9% erhöht. Eine von den Betrieben zu vereinbarende Verteilungsoption muss eine Lohnsumme von 2,2% umfassen, wobei die individuelle Erhöhung der Ist-Löhne und -Gehälter mindestens 1,7% betragen muss.

30. November: Gemäß einem Erlass von Finanzminister Edlinger müssen alle Ressorts der provisorischen Regierung im Jahr 2000 ihre Ermessensausgaben oder die Ausgaben in anderen Bereichen um 20% kürzen. Die Minister können jedoch anstelle der Ermessensausgaben kürzen. Dadurch werden Einsparungen von 20 Mrd. S erzielt. Durch diese Maßnahmen sowie die Beschränkung der monatlichen Budgetausgaben auf ein Zwölftel der Ausgaben des Vorjahres soll das Defizit des Bundes im Jahr 2000 2,2% des BIP erreichen. Dieser Entscheidung gingen eine Rüge der EU-Kommission bezüglich der Ausweitung des Defizits sowie eine Diskussion der Euro-Länder über Österreichs Stabilitätspolitik voraus.

9. Dezember: Bundespräsident Klestil erteilt dem SPÖ-Vorsitzenden Klima den Auftrag zur Regierungsbildung.

1. Jänner 2000: Die Gehälter werden im öffentlichen Dienst um 1,5%, mindestens jedoch um 300 S angehoben. Daraus resultiert eine durchschnittliche Steigerung um 1,6%.

Für die Angestellten des Handels werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter und die Lehrlingsentschädigungen um 1,75% erhöht.

Für die Angestellten der Stromversorgungsunternehmen wird eine Anhebung der Kollektivvertragslöhne um 2,3% vereinbart, die Gehälter steigen um 1,6% bis 2,3% und die Ist-Löhne und -Gehälter um 1,6%. Eine Option zur Beschäftigungssicherung sieht bei einer Anhebung der Ist-Löhne und -Gehälter um 1,1% vor, dass 1% der Gehaltssumme für beschäftigungssichernde Maßnahmen verwendet wird.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 2000

Die gute internationale Konjunktur und der Anstieg der Erdölpreise könnten Inflationsdruck erzeugen. Um einer solchen Entwicklung zuvorzukommen, werden die Leitzinsen in den USA und in Europa im I. Quartal 2000 in mehreren Schritten angehoben. Anlässlich ihres Gipfeltreffens in Lissabon beschließt die EU ein Arbeitsprogramm, das die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, ein dauerhaftes Wachstum und Beschäftigungschancen in einer wissensorientierten Gesellschaft sichern soll.

1. Jänner: Portugal übernimmt den Vorsitz der Europäischen Kommission.

AUSLAND

In Montreal unterzeichnen Regierungsdelegierte aus 130 Ländern das „Biosafety-Protokoll“. Es regelt den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Nach dem „Precautionary Principle“ dürfen Einfuhrverbote verhängt werden, falls wissenschaftlich fundierte Zweifel an der Unschädlichkeit von GVO bestehen.

19. Jänner: Die afrikanischen Staatschefs und die Vertreter des Währungsfonds und der Weltbank beraten anlässlich eines Gipfeltreffens in Liberville (Gabun) über die Armutsbekämpfung in Afrika. Nach Schätzungen leben derzeit 300 Mio. Menschen von weniger als 1 \$ täglich. Bis 2015 soll diese Zahl auf 150 Mio. gesenkt werden. Der IWF ersetzt die seit Jahren von vielen Entwicklungshilfeorganisationen kritisierte Politik der Strukturanpassungsfazilität (ESAF), deren Zielvorgaben auf Budgetdisziplin, BIP-Wachstum sowie die Privatisierung von Staatsbetrieben ausgerichtet sind, durch das Instrument der „Poverty Reduction and Growth Facility“ (PRGF). Demnach obliegt es nun den teilnehmenden Staaten und Interessengruppen, ein länderspezifisches Programm zur Armutsbekämpfung und Wachstumsentwicklung auszuarbeiten.

31. Jänner: Der Vorsitzende der Europäischen Kommission informiert den österreichischen Bundespräsidenten und den österreichischen Bundeskanzler über das Übereinkommen der 14 EU-Mitgliedstaaten im Falle einer Regierungsbeteiligung der FPÖ: Die 14 Mitgliedsländer werden keinen bilateralen offiziellen Kontakt auf politischer Ebene mit einer Regierung mit FPÖ-Beteiligung akzeptieren und fördern keine Unterstützung von österreichischen Kandidaten bei

Abgeschlossen am 31. März 2000.

Übersicht 1: Maßnahmenkatalog des Europäischen Rates: „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt“

Vorbereitung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft

„Informationsgesellschaft für alle“

- Erstellung des Aktionsplans „eEurope“ (bis Juni 2000)
- Schaffung günstigerer Bedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr
- Annahme der Rechtsvorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr durch Europäischen Rat und Parlament, z. B. Urheberrechte, elektronisches Geld, gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen (bis Ende 2000)
- Vollständige Integration und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes (bis 2001)
- Kostensenkung für Internet-Nutzung (vor Ende 2000) durch Verschärfung des Wettbewerbs im Bereich der Ortsanschlüsse
- Zugang zu Internet und Multimedia-Material in allen Schulen (bis Ende 2001)
- Elektronischer Zugang zu den wichtigsten nationalen öffentlichen Diensten (bis 2003)
- Verbindung von Hochgeschwindigkeitsnetzen zwischen den Mitgliedstaaten mit Hilfe der Finanzierungsinstrumente der EIB

Schaffung eines europäischen Raumes der Forschung und Innovation

- Vernetzung nationaler und gemeinschaftlicher Forschungsprogramme auf freiwilliger Grundlage zur besseren Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsressourcen in den Mitgliedstaaten mit regelmäßiger Berichterstattung an den Rat über die Fortschritte; Planung von Spitzenforschung und -entwicklung in den Mitgliedstaaten (bis 2001), um die Verbreitung von Spitzenleistungen zu fördern
- Förderung der privaten Forschungsinvestitionen durch steuerpolitische Instrumente, Risikokapital und EIB-Unterstützung
- Entwicklung einer offenen Methode zur Koordination des Benchmarkings der nationalen Forschungspolitiken sowie von Indikatoren zur Bewertung der Entwicklung des Humankapitals (bis Juni 2000), Schaffung eines Innovationsanzeigers (bis 2001)
- Schaffung von leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzen für den elektronischen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen (bis 2001)
- Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Forschern (bis 2002)
- Realisierung eines Gemeinschaftspatentschutzes (bis 2001)

Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen (insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen)

- Benchmarkingprozess zur Unternehmensgründung: Dauer, Kosten, Risikokapital, Qualifikationsniveau usw. (bis Dezember 2000)
- „Europäische Charta für kleine Unternehmen“ (bis Juni 2000)
- Überprüfung der Finanzinstrumente von EIB und EIF auf die Eignung zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich und von Kleinunternehmen (bis Ende 2000)

Wirtschaftsreformen für einen vollendeten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt

- Strategie zur Beseitigung der Hemmnisse im Dienstleistungsbereich (bis Ende 2000)
- Liberalisierung der Märkte für Gas, Strom, Postdienste und Beförderung sowie Nutzung und Management des Luftraums (Kommissionsbericht bis Frühjahr 2001)
- Aktualisierung der Regeln, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zum öffentlichen Beschaffungswesen (neue Regeln sollen bis 2002 in Kraft treten)
- elektronische Abwicklung der öffentlichen Aufträge (bis 2003)

Effiziente und integrierte Finanzmärkte

- Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen: Erleichterung der Aufbringung von Investitionskapital durch unionsweiten „Pass“ für Emittenten (bis 2005)
- Umsetzung eines Risikoaktionsplanes (bis 2003)
- Umsetzung der Vorschläge betreffend die Übernahmeangebote sowie die Sanierung und Liquidation von Kreditinstitutionen und Versicherungsunternehmen
- Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Steuerpaket

Koordination der makroökonomischen Politik: Haushaltskonsolidierung, Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

- Erstellung eines Berichtes über Daten und Indikatoren zu den Themen „Steuerdruck auf Arbeit“, „öffentliche Ausgaben zur Bildung von Sach- und Humankapital“ und „langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ (bis Frühjahr 2001)

Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in die Menschen und Aufbau eines aktiven Wohlfahrtsstaates

Bildung und Ausbildung für das Leben und Arbeiten in der Wissensgesellschaft

- Jährliche substantielle Steigerung der Humankapitalinvestitionen pro Kopf
- Halbierung der Zahl der 10- bis 24-Jährigen ohne weiterführende Schul- und Berufsausbildung
- Definition der durch lebenslanges Lernen zu vermittelnden Grundfertigkeiten
- Förderung der Mobilität von Schülern, Studenten sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal

Mehr und bessere Arbeitsplätze für Europa: Entwicklung einer aktiven Beschäftigungspolitik

- Reduktion der Qualifikationsdefizite, Arbeitsvermittlung über europaweite Datenbanken
- Ausbau der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich
- Erhöhung der Beschäftigungsquote (bis 2010): Männer von derzeit 61% auf 70%, Frauen von derzeit 51% auf 60%

Modernisierung des sozialen Schutzes

- Verbesserung der Informationsnetze zwischen den Mitgliedstaaten
- Erstellung eines Berichtes über die Langzeitperspektiven des Sozialschutzes und der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme (bis Dezember 2000)
- Vereinbarung von Indikatoren zur sozialen Ausgrenzung
- Integration der Beschäftigungs-, Bildungs-, Ausbildungs-, Gesundheits- und Wohnungspolitik, ergänzt durch Maßnahmen der Strukturfonds
- Einigung über eine europäische Sozialagenda (Dezember 2000, Nizza)

der Besetzung von Positionen in internationalen Organisationen. In den EU-Ländern werden die österreichischen Botschafter nur auf technischer Ebene empfangen („no business as usual“).

2. Februar: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen. Der Leitzins für Taggeld sowie der Diskontsatz werden um 25 Basispunkte auf 5¾% bzw. 5¼% angehoben.

3. Februar: Die Europäische Zentralbank setzt die Zinsen um 25 Basispunkte hinauf. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems steigt um 0,25 Prozentpunkte auf 3¼% (gültig ab 9. Februar). Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie der Zinssatz für die Einlagefazilität werden mit Wirkung vom 4. Februar 2000 auf 4¼% bzw. 2¼% hinaufgesetzt.

16. März: Anlässlich seines letzten Treffens ließ der Rat der EZB die Zinsen unverändert, betonte jedoch das Ziel der EZB, die Inflationsrate der 11 Euro-Länder deutlich unter 2% zu halten, und die Herausforderung der Geldpolitik in den nächsten Monaten durch die Erdölverteuerung und die Schwäche des Euro-Wechselkurses. Die aktuelle Preisstabilität, die guten Konjunkturaussichten sowie die hohe Liquidität im Euro-Währungsgebiet veranlassen den Rat, zum zweiten Mal im I. Quartal 2000 die Zinsen um ¼ Prozentpunkt zu erhöhen. Dadurch erreicht der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems nun 3½% (gültig ab 22. März 2000), der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 4½% und der Zinssatz für die Einlagefazilität 2½%.

21. März: Die Notenbank der USA erhöht den Leitzinssatz für Federal Bonds um 25 Basispunkte auf 6%, der Diskontsatz wird im gleichen Ausmaß auf 5½% angehoben.

23.-24. März: In Lissabon findet eine Sondertagung des Europäischen Rates zum Thema „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt“ statt. Strategisches Ziel der nächsten zehn Jahre wird es sein, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Zur effizienten Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog mit zeitlichen Zielen festgelegt (Übersicht 1).

23. März: Horst Köhler wird zum neuen Generaldirektor des IWF gewählt.

24. März: In Deutschland wird in den Verhandlungen um die Entschädigungszahlungen an Zwangsarbeiter unter dem nationalsozialistischen Regime eine Einigung erzielt: Die Betroffenen sollen 8,25 Mrd. DM erhalten.

29. März: Die Mitgliedstaaten der OPEC einigen sich, die Erdölförderquoten Anfang April um 7,4% auf 21,7 Mio. Barrel pro Tag zu erhöhen.

Ende 1999 lag der Rohölpreis bei 25,6 \$ je Barrel. Anfang März erreichte er mit über 30 \$ seinen aktuellen Höchstwert.

ÖSTERREICH

Nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP und der Bemühungen um eine SPÖ-Alleinregierung einigen sich ÖVP und FPÖ auf ein Regierungsübereinkommen. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Jörg Haider, Bundesobmann der FPÖ, unterzeichnen auf Wunsch des Bundespräsidenten eine dem Regierungsprogramm vorangestellte Deklaration „Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas“. Die Annahme des Bundesvoranschlags 2000 löst das Budgetprovisorium mit fortgeschriebenen Vorjahreszahlen ab.

1. Jänner 2000: Das Bundesgesetz über elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG, BGBl. I 190/1999) tritt in Kraft. Es regelt die Sicherheitsvoraussetzungen sowie die Zertifizierungsstellen, die die Identität der Teilnehmer bestätigen, und schafft damit die rechtliche Voraussetzung für den Rechts- und Geschäftsverkehr im Internet.

Die Kartellgesetznovelle 1999 (BGBl. I 126/1999) ermöglicht das amtswegige Einschreiten des Kartellgerichts sowie die Ausweitung des Verbotsprinzips auf Verhaltenskartelle.

21. Jänner: Der mit der Regierungsbildung beauftragte Bundeskanzler Viktor Klima scheitert, die Koalitionsgespräche zwischen SPÖ und ÖVP werden abgebrochen.

3. Februar: Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (FPÖ) wird angelobt. Auf Wunsch des Bundespräsidenten unterzeichnen Wolfgang Schüssel und Jörg Haider eine „Präambel“ zum Regierungsprogramm. Darin bekennen sich beide Bundesparteiobermänner zu den demokratischen Werten der persönlichen und politischen Freiheit, der Toleranz und gegen Diskriminierung sowie zu den Werten und Vorhaben der Europäischen Union, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Währungsunion sowie der Integration und Erweiterung der Union. Die Ressorts werden neu strukturiert:

- Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, FPÖ),
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Benita Ferrero-Waldner, ÖVP),
- Bundesministerium für Finanzen (Karl-Heinz Grasser, FPÖ),
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Dr. Martin Bartenstein, ÖVP),

- Bundesministerium für Inneres (Ernst Strasser, ÖVP),
- Bundesministerium für Justiz (Dieter Böhmendorfer, FPÖ, ersetzt Michael Krüger nach kurzer Amtszeit),
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Elisabeth Gehrler, ÖVP),
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Michael Schmid, FPÖ),
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Wilhelm Molterer, ÖVP),
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Elisabeth Sickl, FPÖ),
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Herbert Scheibner, FPÖ),
- Staatssekretariat im Bundeskanzleramt (Franz Morak, ÖVP),
- Staatssekretariat für Finanzen (Alfred Finz, ÖVP),
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Mares Rossmann, FPÖ),
- Staatssekretariat im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Reinhart Waneck, FPÖ),

Die „Financial Action Task Force (FTAF), eine von der OECD zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichtete Institution, fordert die österreichische Bundesregierung auf, die zur Abschaffung der Anonymität von Sparbüchern nötigen Schritte bis 20. Mai 2000 einzuleiten, da sonst der Ausschluss Österreichs als Mitglied der FTAF drohe.

9. März: Der Europäische Gerichtshof erklärt die Getränkesteuer als EU-rechtswidrig (Rechtssache C-437/97).

21. März: Finanzminister Grasser legt den Budgetentwurf im Parlament vor. Einnahmen des Bundes von 727 Mrd. S stehen Ausgaben von 781 Mrd. S gegenüber. Der daraus resultierende Abgang von 55 Mrd. S entspricht einer Neuverschuldung von 2% des BIP. Das für das Stabilitätsprogramm wirksame Defizit beträgt 62 Mrd. S (2,2% des BIP), da einige der Maßnahmen wie z. B. Rücklagenentnahmen nicht für die Berechnung laut Maastricht-Vertrag anrechenbar sind.

Auf der Einnahmenseite resultiert eine Steigerung um 6,75 Mrd. S aus der Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Kraftfahrzeuge, der Elektrizitätsabgabe und der Tabaksteuer. Einmaleffekte wie die Auflösung von Rücklagen und Liegenschaftsübertragungen sollen je 5 Mrd. S erbringen, der Verkauf der Lizenz für den weltweiten Mobiltelefonnetzbetrieb 4 Mrd. S, eine Gewinnabfuhr aus der Nationalbank 3 Mrd. S. Aus dem gegenwärtigen und zu erwartenden Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds sollen 8,2 Mrd. S dem Budget zugeführt werden. Aus dem Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung, dem Insolvenzentgeltsicherungsfonds und der Allgemeinen Unfallversicherung werden 6 Mrd. S an das Budget fließen. Auf der Ausgabenseite werden die Ermessensausgaben und der Aufwand für Personal insgesamt um etwa 14 Mrd. S gekürzt.

23. März: Die Regierungsbeauftragte für die Entschädigung der Zwangsarbeiter unter dem nationalsozialistischen Regime, Maria Schaumayer, wird sich bezüglich der Entschädigungszahlungen an den Vereinbarungen in Deutschland orientieren und je nach Härtegrad gestaffelte Beträge von bis zu 105.000 S pro Person ausbezahlen. Die Historikerkommission schätzt die Zahl der überlebenden Betroffenen auf 239.000, Schaumayer rechnet mit 150.000 Betroffenen.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 2000

Die Diskussion um die Frage der Gewinner der Globalisierung und der Armutsbekämpfung ist Thema mehrerer internationaler Veranstaltungen. Kritik von Non-Government Organisations und Vertretern der Entwicklungsländer an den internationalen Organisationen schlagen sich in einem gemeinsamen Bericht von UNO, Weltbank, IWF und OECD nieder („A Better World for All“). Anlässlich der EU-Ratssitzung in Feira wird die Teilnahme Griechenlands an der Währungsunion ab 2001 beschlossen.

16. April: In Havanna findet das erste Gipfeltreffen der G 77, einer Organisation von 133 Entwicklungsländern statt. Sie fordern einen Schuldenerlass für die Entwicklungsländer.

AUSLAND

17. April: Die Frühjahrssitzung des IWF und der Weltbank in Washington ist von Demonstrationen begleitet. Die Entschuldungsinitiative der „Heavily Indebted Poor Countries“, wird langsamer als erwartet angenommen – bisher hat sich nur Uganda qualifiziert, bis Jahresende sollten 25 von 41 vorgesehenen Ländern das Programm in Anspruch nehmen.

27. April: Die Europäische Zentralbank erhöht die Zinssätze um 0,25 Basispunkte. Mit Wirkung vom 4. Mai lautet der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsfazilität 3¾%, der Zinssatz für Spitzenrefinanzierung 4¾%, der Zinssatz für Einlagefazilität auf 2¾%.

3. Mai: Die London Stock Exchange und die Deutsche Börse geben ihre Fusion bekannt. Mit der iX, der International Exchange entsteht dadurch die größte Aktienbörse Europas.

16. Mai: Die Notenbank der USA setzt die Federal Funds Rate um 50 Basispunkte auf 6,5% hinauf. Im selben Ausmaß wird der Diskontsatz erhöht (auf 6%).

9. Juni: Nach einer zweiten Zinserhöhung der EZB in diesem Quartal betragen der Zinssatz für die Hauptrefinanzierung 4¼%, der Satz für Einlagefazilität 3¼% und jener für die Spitzenrefinanzierung 5¼%.

Beginnend mit dem am 28. Juni 2000 abzuwickelnden Geschäft werden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems als Zinstender mit Zuteilung

Abgeschlossen am 6. Juli 2000.

nach dem amerikanischen Verfahren (multiple rate auction) durchgeführt. Der EZB-Rat legt für diese Geschäfte einen Mindestbietungssatz von 4¼% fest.

16. Juni: Die Leipzig Power Exchange (LPX) nimmt ihre Tätigkeit auf; auf dem „Spotmarkt“ wird Strom für die Lieferung am Folgetag gehandelt. Die European Energy Exchange (EEX) in Frankfurt am Main wird noch im Sommer dieses Jahres den Betrieb aufnehmen.

19. Juni: In Kairo treffen die Mitgliedsländer der G-15-Gruppe (Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Jamaika, Kenia, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, Senegal, Sri Lanka, Venezuela, Simbabwe, Kolumbien, Iran) zusammen. Sie fordern eine „gerechtere Globalisierung“ sowie einen Schuldenerlass für die Länder Afrikas.

19.-20. Juni: Der Europäische Rat tagt in Feira. Zur Vorbereitung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft billigt der Rat den Aktionsplan „e-Europe 2000“. Dieser sieht Maßnahmen zur Verbilligung des Zugangs zum Internet vor. Mit der Annahme der Europäischen Charta für Kleinunternehmen hebt der Rat die Bedeutung der Kleinunternehmen für das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung in der EU hervor. Die Staats- und Regierungschefs beschließen, dass Griechenland mit 1. Jänner 2001 als 12. Teilnehmer in das Euro-Währungsgebiet aufgenommen wird. Gleichzeitig einigen sich die Finanzminister auf einen Kompromiss betreffend die „grenzüberschreitende Zinsbesteuerung“. Vereinbart wird die Erteilung von Auskünften auf „breitester möglicher Basis“. Durch die Meldung der Auszahlung von Zinsen des Steuerauslands an den Steuersitzstaat kann die Besteuerung dort erfolgen. Bei Einhebung einer Quellensteuer soll dem Wohnsitzstaat des Anlegers ein „angemessener Anteil“ der Steuereinnahmen zugeführt werden. Die Richtlinie soll bis Ende 2002 angenommen werden. Die Kommission wird versuchen, diese Maßnahmen auch mit Drittländern (USA, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino) zu vereinbaren. Nach einer Übergangszeit von 7 Jahren sollen alle EU-Länder die relevanten Informationen austauschen. Auf Initiative Österreichs wird in einem Protokollanhang festgehalten, dass die Regelung nicht das Bankgeheimnis von Inländern betrifft.

26. Juni: Anlässlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung wird ein von UNO, Weltbank, IWF und OECD erarbeiteter Bericht „A Better World for All“ vorgestellt. Bis 2015 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Anteil der extremen Armut (1,2 Mrd. Menschen verfügen über weniger als 1 \$ pro Tag) soll bei steigendem Bevölkerungswachstum bis 2015 halbiert werden (auf 0,9 Mrd.).
- Jedem Kind im schulpflichtigen Alter soll es möglich sein, eine Grundschule zu besuchen. 2015 werden

über 100 Mio. Kinder Zugang zu Schulbildung brauchen.

- Die Benachteiligung der Mädchen beim Zugang zur Schulbildung soll ausgeräumt werden (die Relation zwischen eingeschulten Mädchen und Buben liegt in Südasien bei 77 : 100).
- Die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kindern soll um zwei Drittel gesenkt werden (in Teilen Afrikas liegt die Sterblichkeit bei 15%).
- Die Sterblichkeitsrate von Frauen während Schwangerschaft oder Geburt soll um drei Viertel reduziert werden.
- Alle Menschen sollen Zugang zu Dienstleistungen der Familienplanung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten erhalten.
- Alle Länder sollen bis 2005 nationale Strategien zur nachhaltigen Entwicklung implementieren, um den Verbrauch von Umweltressourcen einzuschränken.

ÖSTERREICH

Zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes geben Anlass zu einer schnellen wirtschaftspolitischen Reaktion: Um Steuerausfälle zu vermeiden, wird für die aufgehobene Getränkesteuer eine Getränkesteuerersatzlösung eingeführt; die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit wird abgeschafft. Die Verhandlungen über andere Punkte der Pensionsreform, wie etwa die Anhebung des Antrittsalters für die Frühpension sind Anlass für Reaktionen der Gewerkschaft, die in einem einstündigen Warnstreik der Eisenbahner ihren Höhepunkt erreichen.

5. April: Die Bundesregierung unterbreitet einen Vorschlag zur Pensionsreform. Darin sind vorgesehen:

- die schrittweise Anhebung des Antrittsalters zu vorzeitigen Alterspensionen ab dem 1. Oktober 2000 um 1,5 Jahre – auch für Beamte (vierteljährlich um je zwei Monate),
- die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für den Pensionsantritt: pro Jahr –3 Steigerungspunkte als Malus bei vorzeitigem Pensionsantritt bzw. +4 Steigerungspunkte als Bonus bei späterem Pensionsantritt.
- Die jährliche Pensionsanpassung wird strikt nach dem Modell der „Nettoanpassung“ (Mittelwert ohne Bandbreite) erfolgen. In Jahren, in denen dadurch die Inflationsrate unterschritten wird, können zum Ausgleich Einmalzahlungen geleistet werden.

- Mit 1. Oktober 2000 wird für die Hinterbliebenenpension eine Spreizung zwischen 0% und 60% der Pension des verstorbenen Ehegatten eingeführt. Gleichzeitig wird einerseits eine Leistungsobergrenze für die Bezieher hoher Einkommen geschaffen und andererseits der „Schutzbetrag“ für die Bezieher niedriger Einkommen angehoben.

28. April: Aufgrund der vom EZB-Rat in seiner Sitzung vom 27. April gefassten geldpolitischen Beschlüsse werden der Zinssatz für die Einlagefazilität und der Zinssatz für Spitzenrefinanzierung um jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $2\frac{3}{4}\%$ bzw. $4\frac{3}{4}\%$ angehoben.

16. Mai: Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post- und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft („ÖIAG-Gesetz 2000“, BGBl. 24/2000) regelt die Aufgaben der Industrieholding im Privatisierungs- und Beteiligungsmanagement, die Verschmelzung von ÖIAG, PTBG und PTA sowie die Verwendung der Privatisierungserlöse und die Bundeshaftung.

23. Mai: Der Europäische Gerichtshof hat (in der Rechtssache C-104/98) entschieden, dass das unterschiedliche Pensionsantrittsalter für die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit für Männer (57 Jahre) und für Frauen (55 Jahre) nicht zulässig ist. Damit nicht die Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit für Männer mit 55 Jahren möglich wird, wird diese Pension mit Wirkung vom 1. Juli abgeschafft.

Juni 2000: Die Aufhebung der Getränkesteuer durch den EUGH am 9. März (Rechtssache C-C-437/97) erfordert eine „Getränkesteuerersatzlösung“. So wird die Biersteuer von derzeit 20 S je Hektoliter je Grad Plato auf 28,70 S angehoben (Erhöhung von 2,40 S auf 3,44 S je Liter Durchschnittsbier), die Alkoholsteuer von 10.000 S auf 13.800 S je 100 l A (Regelsatz) und die Schaumweinsteuer für Zwischenerzeugnisse von derzeit 700 S auf 1.000 S je Hektoliter. Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke ist seit 9. März 2000 außer Kraft, für nichtalkoholische Getränke und Speiseeis wird sie bis 31. Dezember 2000 beibehalten (5% auf nichtalkoholische Getränke, 10% auf Speiseeis).

Die Umsatzsteuersätze werden für bestimmte Produktgruppen angehoben (Übersicht 1).

Übersicht 1: Veränderung der Umsatzsteuersätze

	Bis 31. Mai 2000	Ab 1. Juni 2000	Ab 1. Jänner 2001
	Steuersätze in %		
Steuersatz für selbsterzeugten Wein (auch für pauschalierte Landwirte), ausgenommen Buschenschank	12	14	14
Vorsteuerpauschale für Lieferung von selbsterzeugtem Wein für pauschalierte Landwirte, ausgenommen Buschenschank	12	14	14
Abgabe von in der Anlage zum UStG genannten Speisen (Nahrungsmittelzubereitungen) und Getränken (Milch), ausgenommen „Kaffee- und Teegetränke“ sowie „Milchmischgetränke und Speiseeis“, zum Verzehr an Ort und Stelle	10	14	14
Abgabe von Kaffee- und Teegetränken zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	20
Abgabe von Milchmischgetränken (Kakao) und Speiseeis zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	14
Lieferung von Kaffee, Tee (Schwarztee, grüner Tee), Mate, jeweils in fester Form	10	20	20
Lieferung von Kaffee- und Teegetränken (z. B. Packung Eistee im Supermarkt)	10	10	20
Lieferung von Kaffeemittel (z. B. Malzkaffee), Früchte- und Kräutertee in fester Form, Speiseeis	10	10	10
Abgabe von Kaffeemittel, Früchte- und Kräutertee als Getränk zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	20
Vorsteuerpauschale für Reisekosten (Taggelder)	10	14	14

Q: BMF.

Aufgrund des Werbeabgabengesetzes (BGBl. I 29/2000) unterliegen Werbeleistungen einer Abgabe von 5% der Bemessungsgrundlage. Sie ersetzt die Anzeigen- und Ankündigungsabgaben der Länder.

Eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. 400/1988 ermöglicht Künstlern und Schriftstellern eine Dreijahresverteilung positiver Einkünfte.

Einige Bundesverwaltungsabgaben werden substantiell angehoben (z. B. für die Ausstellung von Führerscheinen oder Reisepässen).

Juni: Der Bank Burgenland entsteht durch die Zahlungsunfähigkeit der Wiener Baugruppe Howe ein Ausfallrisiko von 2,35 Mrd. S. Das Land Burgenland hält eine Mehrheit an der Bank.

9. Juni: Im Zuge der Leitzinserhöhung der EZB hebt die OeNB den Basiszinssatz um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf $3\frac{3}{4}\%$ und den Referenzzinssatz um ebenfalls $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf $5\frac{1}{2}\%$ an. Weiters werden der Zinssatz für Einlagefazilität und der Spitzenrefinanzierungssatz um jeweils $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf $3\frac{1}{4}\%$ bzw. $5\frac{1}{4}\%$ hinaufgesetzt.

28. Juni: Anlässlich des Aktionstages der Gewerkschaften gegen die Sparpläne der Regierung gibt es Betriebsunterbrechungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln.

HELMUT JEGLITSCH
CHRISTINE
MÉSZAROS-KNOLL

LICENSING, PERMITS AND AUTHORISATIONS FOR INDUSTRY EMPHASISING SMES

This benchmarking project investigated 57 processes of industrial authorisation in 11 countries and regions. The aim was to identify good practice and to develop recommendations on how to implement these so that they can become normal practice in EU member states. It turned out that major changes of the legal framework are not necessary to improve the licensing systems. Substantial gains of efficiency can be realised by organisational improvements. The key factors for both enterprises and authorities are the following process benchmarks: the attitude of the various stakeholders in communicating with each other, qualifications of the people involved, organisational skills and the project management.

- *Scope and objectives*
- *Overview on the legal frameworks in the participating countries*
Austria – Belgium – Finland – Greece – Luxembourg – Portugal – Sweden – USA – Georgia – Canada – Quebec – Australia – Victoria
- *Definition and evaluation of benchmarks*
Input benchmarks – Output benchmarks – Process benchmarks
- *Best practices for enablers*
Finland: improving licensing procedures – Victoria: regulatory reform – Austria: efficiency award for public managers – Luxembourg: follow-up to the benchmarking project – USA
- *Recommendations to administration*
Information and communication – Organisation of the licensing administration
- *Recommendations to policy makers*
Ongoing monitoring of legislation – Decentralisation of decisions or contracting out – Appeal provision – Establishing industrial zones
- *Recommendations to enterprises and entrepreneurs' associations*
Information and communication – Project management

Report compiled by WIFO on behalf of the Federal Ministry for Economic Affairs and Labour and the European Commission, DG Enterprise • Includes contributions from other EU member states • Lead Report (60 pages) • Austria (English version 52 pages, German version 60 pages)

Further information and download: <http://bm-licensing.wsr.ac.at/reports/reports.html>

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 2000

Der Rohölpreis erreicht in diesem Quartal mit über 40 \$ je Barrel kurzfristig einen Höchstwert. Zu Jahresbeginn notierte das Fass Rohöl der Sorte Brent noch unter 25 \$. In vielen europäischen Ländern setzen Frächter und Bauern durch Blockaden der Raffinerien und wichtiger Verkehrsverbindungen die Regierung unter Druck und fordern Steuererleichterungen bzw. Ausgleichszahlungen für die starke Energieverteuerung. Aus umweltpolitischen Gründen rät die Europäische Union den Mitgliedsstaaten von Steuersenkungen ab. International verstärkt sich auch der Druck auf die OPEC, die Fördermengen anzuheben. Der Versuch der USA, durch die Freigabe von Teilen ihrer Rohölreserven den Markt zu entspannen, wird sich erst im kommenden Quartal auswirken. – Eine gemeinsame Intervention der Notenbanken der USA und Japans sowie der EZB und zwei Zinserhöhungen sollen weitere Kursverluste des Euro verhindern.

1. Juli: Frankreich übernimmt nach Portugal die EU-Ratspräsidentschaft.

AUSLAND

9. Juli: In Fukuoka findet der Weltwirtschaftsgipfel der G 7 statt. Im Vorfeld der Konferenz beschließen die Finanzminister, den Kampf gegen die Geldwäscherei zu verstärken. Den von der Financial Action Task Force als „unkooperativ“ bezeichneten Ländern (Bahamas, Cayman-Inseln, Cook-Inseln, Dominikanische Republik, Israel, Libanon, Liechtenstein, Marshall-Inseln, Nauru, Niue, Panama, Philippinen, Russland, St. Kitts and Nevis, St. Vincent und Grenadines) soll der Zugang zu Krediten internationaler Finanzinstitutionen erschwert werden. Die Einschränkung des Geschäftsverkehrs mit diesen Ländern wird empfohlen.

14. Juli: Der deutsche Bundesrat stimmt der „Steuerreform 2000“ zu. Das Steuersenkungsgesetz wird am 1. Jänner 2001 in Kraft treten und soll Entlastungen von 62,5 Mrd. DM bringen. Nach den bereits vollzogenen Etappen 1999 und 2000 zur Einkommensteuersenkung wird die Etappe 2002 um ein Jahr auf 2001 vorgezogen. Der Eingangssteuersatz (1998 25,9%) wird 2001 19,9% betragen, der Höchststeuersatz (ursprünglich 53%) wird auf 48,5% gesenkt. Der Grundfreibetrag wird von 12.300 DM (1998) auf 14.000 DM angehoben. 2003 werden weitere Erleichterungen folgen: Der Grundfreibetrag wird auf

Abgeschlossen am
10. Oktober 2000.

14.500 DM erhöht, der Eingangssteuersatz wird auf 17% und der Spitzensteuersatz auf 47% herabgesetzt. In einer weiteren Stufe sollen 2005 der Grundfreibetrag auf 15.000 DM steigen, der Spitzensteuersatz auf 42% sowie die entsprechende Progressionsgrenze auf 102.000 DM sinken.

Der Körperschaftsteuersatz wird 2001 auf 25% verringert. Ab 2002 wird das Vollarrechnungssystem durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt, Anteilseigner müssen nur noch die Hälfte der Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern. Die Verrechnung der vom Unternehmen bereits bezahlten Körperschaftsteuer entfällt dafür. Ab 2002 sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften steuerfrei bei Einhaltung einer Mindesthaltefrist von einem Jahr. Private Anteilseigner können wie bisher die Anteile an einer Kapitalgesellschaft nach einer einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei veräußern. Ab 2002 wird jedoch die Grenze für die wesentliche Beteiligung von 10% auf 1% gesenkt, wobei für wesentliche Beteiligungen das Halbeinkünfteverfahren zur Anwendung kommt. Zur Finanzierung der Steuerentlastungen wird der Abschreibungssatz in der degressiven Abschreibung von beweglichen Gütern von 30% auf 20% gesenkt.

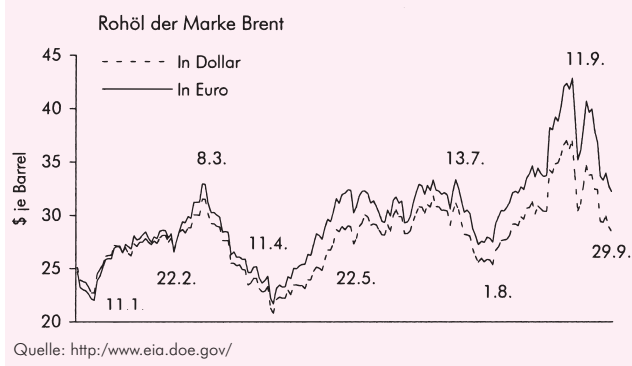
21. Juli: Der 26. Weltwirtschaftsgipfel in Nago beschließt, den ärmsten hochverschuldeten Ländern Benin, Bolivien, Burkina Faso, Honduras, Mauretanien, Mosambique, Senegal, Tansania und Uganda im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) Schulden in der Höhe von 15 Mrd. \$ zu erlassen. Trotz der als stabil eingeschätzten Weltwirtschaftslage wird auf die Gefahr eines Inflationsschubes durch die Erdölverteuerung und die nachteiligen Effekte auf das Wachstum aufmerksam gemacht.

17. August: In Deutschland endet die 14-tägige Auktion für die UMTS-Lizenz (Universal Mobile Telecommunications System) – jene Technologie, die eine 200-fach schnellere Datenübertragung als das GSM-System ermöglicht. Sechs Bieter erhalten den Zuschlag; sie werden für jeweils zwei Frequenzblöcke insgesamt 98,8 Mrd. DM an Lizenzgebühren an den Staat abführen. Damit werden die vom Finanzminister ursprünglich auf 20 Mrd. DM geschätzten Einnahmen weit übertroffen.

31. August: Die EZB erhöht ihre Leitzinsen um ¼ Prozentpunkt. Der Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte beträgt nun 4½%, der Satz für die Einlagefazilität steigt auf 3½% und der Satz der Spitzenfazilität auf 5½%.

1. September: Das Freihandelsabkommen der Southern African Development Community (SADC: Botswana, Lesotho, Malawi, Mauritius, Mosambique, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland und Tansania) tritt in Kraft. In den nächsten 5 Jahren sollen 97% der Zölle zwischen diesen Ländern abgebaut werden. Die

Abbildung 1: Entwicklung des Rohölpreises seit Anfang 2000



Southern African Customs Union (SACU), zu der Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland gehören, muss die Zollbarrieren schneller abbauen als die anderen Partnerländer. Die Zollsätze zwischen 1% und 17% werden sofort gestrichen, innerhalb von drei Jahren jene bis 25% und innerhalb von 5 Jahren alle weiteren.

8.-10. September: Anlässlich des Ecofin-Treffens nehmen die Finanzminister der EU zum derzeit hohen Erdölpreis Stellung. Dieser soll auf ein Niveau gebracht werden, welches ein weltweites Wachstum gewährleistet. Die Minister der OPEC sind aufgerufen, das Erdölangebot besser an die Weltwirtschaftslage anpassen. Die EU-Länder wollen aus ökonomischen und umweltrelevanten Überlegungen ihre Steuern auf Erdölprodukte unverändert lassen. Gleichzeitig wird die EU-Kommission aufgefordert, für eine Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Energiesektor, speziell auf dem Erdölsektor zu sorgen. Ein Aktionsplan wird gefordert, der durch energiesparende Maßnahmen und Diversifikation die Abhängigkeit von Erdölprodukten verringern soll.

10. September: In Frankreich wird die Treibstoffblockade nach der Zusicherung von 3 Mrd. Franc an Zusatzhilfe für die Bauern und einer Senkung der Mineralölsteuern für die Frächter beendet. Eine Woche lang hatten Spediteure und Bauern Treibstofflager und wichtige Verkehrswege landesweit blockiert. Holland senkt für Frächter mit großen Lkw und den Betrieb anderer Wirtschaftsfahrzeuge temporär die Steuer auf Dieseltreibstoff im Umfang von 455 Mio. NLG.

Die Erdölminister der OPEC beschließen in Wien, die Erdölförderquoten ihrer Mitgliedstaaten mit 1. Oktober um 3,1% auf 26,2 Mio. Fass pro Tag zu erhöhen.

12. September: Die Fusion der Deutschen Börse mit der London Stock Exchange (LSE) zur Gemeinschaftsbörse iX scheidet.

21.-27. September: Die 55. Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute findet in Prag statt. In einem Einführungsstatement warnt der Präsident der Weltbank, Wolfensohn, vor sozialer Instabilität aufgrund der ungleichen Verteilung, da vier Fünftel des Welteinkommens

von einem Fünftel der Weltbevölkerung kontrolliert werden und das Einkommen des obersten Fünftel das 37-fache des unteren Fünftels betrage.

Das Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs der G 7 steht unter dem Eindruck der hohen Erdölpreise. Die OPEC wird aufgefordert, eine Senkung der Preise herbeizuführen, um wirtschaftliche Prosperität und Stabilität für Produzenten und Konsumenten zu sichern. So tritt die Diskussion um die Reform der Währungsordnung und der internationalen Finanzinstitutionen in den Hintergrund. Angesichts der massiven Demonstrationen, die vor dem Konferenzzentrum und in ganz Prag stattfinden, wurde die Veranstaltung vorzeitig beendet.

22. September: Die Europäische Notenbank tätigt gemeinsam mit den Notenbanken der USA und Japans Stützungskäufe für den Euro. Kurzfristig erreicht der Euro-Kurs gegenüber dem Dollar einen Höchstwert von 90,37 Cents.

24. September: Um den Erdölmarkt zu entspannen, gibt der Präsident der USA 5% der strategischen Erdölrreserven des Landes frei. In den folgenden 30 Tagen sollen 30 Mio. Barrel Rohöl an Raffinerien versteigert werden. Somit könnten die Fertigerzeugnisse ab Dezember auf den Markt kommen. Anstelle von Zahlungen sollen die Erdölverarbeiter zwischen August und November 2001 die Reserven wieder auf das Niveau von 570 Mio. Fass auffüllen. Zusätzlich werden 400 Mio. \$ an staatlichen Energiekostenhilfen für einkommenschwache Haushalte bereitgestellt.

28. September: In einem Referendum entscheidet sich die dänische Bevölkerung mit 53,1% gegen die Einführung des Euro als Landeswährung. Die Wahlbeteiligung liegt bei 87,5%.

6. Oktober: Die EZB erhöht neuerlich die Zinssätze. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie der Satz für die Einlagefazilität steigen um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $5\frac{3}{4}\%$ bzw. $3\frac{3}{4}\%$. Mit 11. Oktober 2000 wird der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $4\frac{3}{4}\%$ angehoben.

9. Oktober: Die Brennstäbe im tschechischen Atomkraftwerk Temelin werden aktiviert. 1999 hat eine internationale Expertenkommission das Kraftwerk als unrentabel und die Fertigstellung als riskant eingestuft. In einer Weltbankstudie wird auf das große Energieerzeugungspotential Tschechiens hingewiesen. Die österreichische Bundesregierung behält sich vor, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Tschechiens mit der Europäischen Union dem Kapitel „Energie“ nicht zuzustimmen.

ÖSTERREICH

1. September: Anlässlich des „Reformdialogs für Österreich“, zu dem der Bundeskanzler zum zweiten Mal

Vertreter der Länder, Sozialpartner und Wirtschaftsforscher eingeladen hat, werden neue Zielvorgaben für die Haushaltspolitik vorgestellt. So wird bis zum Jahr 2002 ein Nulldefizit für den Gesamtstaat angestrebt; für das Jahr 2000 ist ein Abgang von 46 Mrd. S veranschlagt, was eine Neuverschuldung von 1,6% des BIP bedeutet. 2001 soll die Verschuldung aller Gebietskörperschaften zusammen auf 0,75% des BIP gesenkt werden.

Die Bundesregierung will mit einem ehrgeizigen Sparprogramm im Jahr 2002 ein „Nulldefizit“ erreichen. Im Regierungsprogramm von Anfang 2000 wurde dieses Ziel erst für die nächste Legislaturperiode angestrebt. Zur Erreichung der Vorgaben sollen u. a. 5 Mrd. S aus der Kürzung von Sozialausgaben beitragen. Als Entscheidungsgrundlage dient eine von Experten erstellte Studie zur „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“. – Nach Vorlage des „Weisenberichtes“ werden die von den 14 EU-Ländern über Österreich verhängten Sanktionen aufgehoben.

12. September: Nach der Vorlage des „Weisenberichtes über das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Minderheiten, Flüchtlingen und Einwanderern, sowie über die Entwicklung der politischen Natur der FPÖ“ (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0010.pdf>), verfasst von Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marchelino Oreja, werden die Sanktionen der 14 EU-Mitgliedstaaten gegenüber Österreich aufgehoben.

18. September: Der Endbericht zur „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0011.pdf>) wird der Bundesregierung übergeben. Unter der Leitung von Prof. Mazal haben über 80 Experten die Treffsicherheit der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung, der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitslosenversicherung, der Pflegeversicherung und Sozialhilfe, der Familienförderung und Familientransfers sowie Themen aus dem Ressortbereich der Bundesministerien für Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft analysiert.

26. September: Gemäß dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-205/98 hat Österreich mit zwei Mauterhöhungen für bestimmte Transitfahrten gegen die Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer verstoßen und orientiert sich nicht an der Wegekosten-Richtlinie. Die Tarifmaßnahmen richteten sich auf Lkw-Typen mit 3 oder mehr Achsen und betrafen somit hauptsächlich

ausländische Transporte, da die Fahrten mit Lkw bis zu 3 Achsen von österreichischen Verkehrsteilnehmer dominiert werden. Auch der Verzicht der Verteuerung von Mauten für Kurz- und Teilstrecken, die hauptsächlich von österreichischen Verkehrsteilnehmern genutzt werden, verstößt durch die unterschiedliche Behandlung nach Staatsangehörigkeit gegen das Gemeinschaftsrecht.

27. September: Die Generalversammlung der Aktionäre der Bank Austria stimmt der Fusion mit der Bayerischen Hypovereinsbank (HVB) zu. Der neu entstehende drittgrößte Bankenkonzern Europas wird 65.000 Mitarbeiter beschäftigen, eine Bilanzsumme von 667 Mrd. € aufweisen und über 17,3 Mrd. € an Eigenkapital verfügen. Gemeinsam besitzen die beiden Banken das dichteste Filialnetz in Ost-Mitteleuropa. Die BA wird als Leitgesellschaft für die Märkte Österreich und Ost-Mitteleuropa verantwortlich sein. Die Aktien werden im Verhältnis 1 : 1 ausgetauscht; die Anteilsverwaltung Zentralsparkasse wird danach an der HVB mit 6,8% und die Allianz-Gruppe mit 13,6% beteiligt sein.

1. Oktober: Die Börsenumsatzsteuer wird abgeschafft. Dadurch entgehen dem Staat jährlich Steuereinnahmen von knapp 1 Mrd. S.

2. Oktober: Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und die Regierung einigen sich, die Gehälter der Beamten ab 2001 um 500 S pro Monat zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 1,5%. 2002 wird die Anhebung 0,8% betragen. Nach Überprüfung der Jahresinflation 2002 kann die Vereinbarung angepasst werden. Die Gewerkschaft ist bereit, an der Verwaltungsreform mitzuwirken, der Abbau von 11.000 Planstellen soll wegen Bedarfsmangels durch Nichtnachbesetzung und nicht durch Kündigung vollzogen werden. Im Zuge von Ausgliederungen sollen „Organisationskündigungen“ nach Möglichkeit vermieden werden. Ab 2002 sollen berufsgruppenspezifische Verhandlungen über die Schaffung von flexibleren Formen der Arbeitszeit geführt werden. Eine Einkommensanalyse unter dem Gesichtspunkt der Leistungsbezogenheit, Treffsicherheit, Sinnhaftigkeit, Einkommenstransparenz und des Senioritätsprinzips soll durchgeführt werden.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 2000

Das Zustandekommen des „Vertrags von Nizza“ wird in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Die EU-Institutionen sind auf den Beitritt von bis zu 12 neuen Mitgliedsländern vorbereitet. Dennoch sind die Ergebnisse, wie etwa die Gewichtung im Rat zugunsten von großen Ländern sowie das künftig komplizierte System zur Findung einer qualifizierten Mehrheit, für viele Beteiligte unbefriedigend. Auch die Erwartungen, das Prinzip der Einstimmigkeit bei Abstimmungen durch ein generelles Mehrheitssystem zu ersetzen, wurden in nur 30 Kapiteln realisiert.

10. Oktober: Russland, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Weißrussland beschließen die Gründung einer Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Zusammenarbeit in den Bereichen Handels- und Wirtschaftspolitik sowie im Sozial- und Erziehungswesen.

AUSLAND

11. Oktober: James J. Heckman und Daniel L. McFadden erhalten für ihre Beiträge zur Methodik der Mikroökonomie den Nobelpreis für Ökonomie (<http://www.nobel.se/announcement/2000/economics.html>).

24. Oktober: In Montreal findet die Tagung der G 20 statt. Diese Gruppe, die sich aus den G 7 und Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea sowie der Türkei zusammensetzt, soll als Forum für den Dialog zwischen Industrieländern und Schwellenländern dienen und sich für eine Stärkung der globalen Finanzstabilität einsetzen. Zur Teilnahme berechtigt sind auch die Präsidenten der EU und der EZB sowie der Direktor des IWF.

31. Oktober: 9 der 20 Mitgliedstaaten des „Common Market for Eastern and Southern Africa“ (Comesa) haben sich zur Verwirklichung des Freihandels mit Waren und Dienstleistungen verpflichtet: Ägypten, Sudan, Djibuti, Kenia, Malawi, Sambia, Mauritius, Madagaskar und Simbabwe. Die Freihandelszone umfasst eine Region von 7 Mio. km² mit 380 Mio. Einwohnern und einem BIP von 170 Mrd. \$ (<http://www.comesa.int/>).

Abgeschlossen am
31. Dezember 2000.

25. November: In Den Haag geht nach zwei Wochen die Klimakonferenz zu Ende. Das Ziel, das Klimaprotokoll von Kyoto (<http://www.wifo.ac.at/biblio->

Übersicht 1: Zahl der Stimmen im Europäischen Rat

Nach der Reform gemäß dem Vertrag von Nizza

Deutschland	29
Frankreich	29
Großbritannien	29
Italien	29
Polen	27
Spanien	27
Rumänien	14
Niederlande	13
Belgien	12
Griechenland	12
Portugal	12
Tschechien	12
Ungarn	12
Bulgarien	10
Österreich	10
Schweden	10
Dänemark	7
Finnland	7
Irland	7
Litauen	7
Slowakei	7
Estland	4
Lettland	4
Luxemburg	4
Slowenien	4
Zypern	4
Malta	3

thek/archiv/E0017.pdf) zu konkretisieren, wurde nicht erreicht. Die für Ende 2000 vorgesehene Folgekonferenz findet aufgrund des Boykotts durch die USA nicht statt.

7.-11. Dezember: Der Europäische Rat tagt in Nizza. Am 10. und 11. Dezember wird mit dem Vertrag von Nizza (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0016.pdf>) die EU-Regierungskonferenz abgeschlossen. In Vorbereitung auf die Erweiterung der Union werden darin die notwendigen Revisionen des EU- und des EG-Vertrags zum Zweck der Institutionenreform wie folgt festgelegt: Ab 1. Jänner 2004 gilt für die alten Mitgliedsländer mit Ausnahme von Deutschland im Europäischen Parlament eine neue Sitzverteilung, wobei die Zahl der Abgeordneten nach der Erweiterung auf 27 Mitgliedsländer mit 732 limitiert ist. Die Zahl der Stimmen im Rat wird für die 15 Mitgliedstaaten von 87 auf 237 erhöht; dabei werden die großen Staaten relativ stärker gewichtet. Gleichzeitig wird die Stimmzahl für die 12 Beitrittskandidaten festgelegt (Übersicht 1).

Für Beschlüsse zu 30 der 70 Themenkreise, die bisher der Einstimmigkeit unterworfen waren, genügt künftig die qualifizierte Mehrheit. Ab 1. Jänner 2005 sind für die qualifizierte Mehrheit 170 von 237 Stimmen erforderlich (71,7%); mit der Erweiterung um 12 Mitglieder steigt diese Grenze schrittweise auf 258 von 345 Stimmen (74,8%). Zusätzlich muss die Mehrheit der Mitgliedsländer zustimmen. Ein Land kann zudem den Beschluss darauf prüfen lassen, ob er die Mehrheit der Bevölkerung repräsentiert.

Ab 1. Jänner 2005 stellt jedes Land nur noch einen Kommissar. Derzeit wird die Europäische Kommission von 20 Kommissaren gebildet, von denen aus Deutsch-

land, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien je zwei kommen. Die Kommission kann auf höchstens 26 Mitglieder anwachsen, nach Beitritt des 27. Mitgliedstaates wird das Prinzip der gleichberechtigten Rotation der Kommissare wirksam.

Um die Relation zwischen dem Direktorium der EZB und den Zentralbankpräsidenten zu erhalten (derzeit 1 : 2), können die Staats- und Regierungschefs nun ohne Revision des Unionsvertrags einstimmig und auf Empfehlung der EZB oder der Kommission die Stimmgewichtung im EZB-Rat verändern. Kleinere und mittlere Länder werden in Gruppen nach einem Rotationsprinzip Persönlichkeiten in die Funktionen entsenden.

Der Zeitplan für die EU Erweiterung, wie er von der Kommission im letzten Fortschrittsbericht (http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_11_00/index.htm) vorgesehen ist, wird akzeptiert.

Parallel zur Institutionenreform wird eine Charta der Grundrechte proklamiert (siehe <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0018.pdf>). Die Schaffung der Unternehmensform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) in allen Mitgliedstaaten nach einheitlichem Gemeinschaftsrecht wird bürokratische Erleichterungen bewirken. Die Errichtung einer EU-Lebensmittelbehörde wird beschlossen. Künftig werden nach den bereits geplanten Gipfeltreffen mindestens zwei Gipfeltreffen jährlich in Brüssel abgehalten; nach dem Beitritt des 18. Mitgliedslandes sollen alle EU-Gipfel in Brüssel stattfinden.

14. Dezember: Der EZB-Rat beschließt, den bestehenden Referenzwert, nämlich eine Jahreswachstumsrate von 4½% für das weit gefasste Geldmengenaggregat M 3, erneut zu bestätigen.

20. Dezember: Die Bundesrepublik Jugoslawien wird vom IWF als 183. Mitglied aufgenommen. Eine Voraussetzung zur Aufnahme war die Begleichung der Altschulden Jugoslawiens, die durch einen Überbrückungskredit der Schweiz und Norwegens von 65 Mio. \$ erbracht werden konnte.

Ende 2000: Im Zuge von Entschuldungsinitiativen von IWF und Weltbank gegenüber den „Heavily Indebted Poor Countries“ (HIPC) wurden im Laufe des Jahres 22 afrikanische und 4 lateinamerikanische Länder von ihren Schulden im Ausmaß von 33,6 Mrd. \$ entlastet.

ÖSTERREICH

23. Oktober: Herbert Haupt folgt Elisabeth Sickl als Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nach.

1. November: Die Ist-Löhne sowie die Aufwandsentschädigungen, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen werden in der eisen- und metallherzeugenden sowie -verarbeitenden Industrie um 3,4%, mindestens jedoch um 650 S erhöht. Bei Inanspruchnahme der Verteilungsop-

tion von 0,5% der Lohnsumme gilt eine Ist-Lohnerhöhung von 3,2%. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um 3,7% angehoben. Der neue monatliche Bruttomindestlohn beträgt 15.870 S.

Mit dem Ziel, 2002 ein Nulldefizit zu erreichen, verabschiedet der Nationalrat den Bundesvoranschlag 2001. Dieser weist ein Nettodefizit von 32,8 Mrd. S auf und unterschreitet damit den Vergleichswert des Vorjahres um 21,8 Mrd. S. Dazu tragen ein neuer Finanzausgleich mit zusätzlichen Einnahmen des Bundes von 29,5 Mrd. S, die Abschöpfung von Fonds (13 Mrd. S), Einsparungen in der Verwaltung (5 Mrd. S) sowie zusätzliche Steuereinnahmen von 28,6 Mrd. S bei. Die Versteigerung der UMTS-Lizenz, deren Erlös auf 30 bis 40 Mrd. S geschätzt wurde, erbringt 11,44 Mrd. S.

Die Ist-Löhne der Arbeiter der Elektrizitätsversorgungsunternehmen steigen um 2,3% sowie einen Sockelbetrag von 200 S. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um 3,7%, die Lehrlingsentschädigungen um 3,4% angehoben. Durch Betriebsvereinbarung kann bei einer Erhöhung der Lohnsumme um 2,5% (mindestens jedoch 2,1%) ein Betrag von 0,4% der Lohnsumme individuell verteilt werden. Für beschäftigungssichernde Maßnahmen stehen 0,8% der Lohnsumme zur Verfügung, der Erhöhungsprozentsatz beträgt dann 2%.

5. November: Die 17 UMTS-Frequenzpakete (davon 12 im gepaarten Bereich) werden in 16 Auktionsdurchläufen versteigert. Der Zuschlag an die sechs zugelassenen Bieter – Mobilkom Austria, Maxmobil, Connect Austria (one), Mannesmann 3G (tele.ring), Hutchinson 3 G und 3 G Mobile GmbH (Telefonica) – bringt einen Erlös von 11,44 Mrd. S. Alle Bieter ersteigern jeweils 2 Frequenzpakete à 5 MHz und erhalten damit eine UMTS-Konzession.

14. November: Monika Forstinger folgt Michael Schmid als Ministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nach.

20. November: Gemäß ihrem Privatisierungsauftrag vollzieht die ÖIAG den Börsengang der Telekom Austria. 25,8% der Anteile der ÖIAG an der Telekom Austria gehen zum Preis von 9 je Aktie in den Streubesitz über. Der Gesamterlös beträgt 16 Mrd. S. Die ÖIAG hält nun 44,4% der Telekom-Austria-Anteile, die Telecom Italia 29,8%.

6. Dezember: Der Nationalrat verabschiedet den Bundesvoranschlag 2001. Dieser sieht Einnahmen von 780,7 Mrd. S und Ausgaben von 813,5 Mrd. S vor. Das daraus resultierende Nettodefizit von 32,8 Mrd. S soll 1,1% des BIP entsprechen; damit wird das Defizit des Voranschlags 2000 um 21,8 Mrd. S unterschritten. Das Maastricht-wirksame Budgetdefizit beträgt 42,2 Mrd. S bzw. 1,5% des BIP. Falls die Länder den angestrebten Gebarungüberschuss von 0,75% des BIP (jedenfalls 23 Mrd. S) erreichen und die Gemeinden ein Nulldefizit aufweisen, wird das gesamtstaatliche Defizit auf 0,75% des BIP betragen. Gemäß dem neuen Finanzausgleich verbleiben dem Bund zusätzlich 28,5 Mrd. S.

Auf der Ausgabenseite wird die Konsolidierung durch Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung (5 Mrd. S), über Struktur reformen, die Pensionsreform (5 Mrd. S) sowie die Abschöpfung von Fonds (13 Mrd. S) erreicht. Auf der Einnahmenseite tragen 2001 zusätzliche Erträge an Einkommensteuer (4 Mrd. S), Lohnsteuer (11,4 Mrd. S), Körperschaftsteuer (13 Mrd. S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (0,6 Mrd. S), motorbezogener Versicherungssteuer (0,7 Mrd. S) und aus den Nebenansprüchen (0,2 Mrd. S) insgesamt 28,6 Mrd. S zur Konsolidierung bei. Dem stehen Einnahmenausfälle von 1,3 Mrd. S durch die Abschaffung des erhöhten Umsatzsteuersatzes (14%) auf Speisen gegenüber. In Summe werden diese Auswirkungen auf 29,3 Mrd. S geschätzt. Die Lohnsteuereinnahmen steigen vor allem durch die Senkung (Einschleifregelung) des allgemeinen Absetzbetrags (2,0 Mrd. S) und des Pensionistenabsetzbetrags (1,5 Mrd. S) sowie die Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrags (1,6 Mrd. S), durch die steuerliche Gleichbehandlung von Einmalzahlungen (4 Mrd. S) und die Einbeziehung von Unfallrenten in die Steuerpflicht (1,8 Mrd. S). Die Einnahmen aus der Einkommensteuer werden insbesondere durch die Anhebung der Vorauszahlungen und die Vorzieheffekte der Verzinsung von Steuerschulden (4 Mrd. S) erhöht; die Körperschaftsteuer bringt um 11 Mrd. S höhere Einnahmen (vgl. http://www.bmf.gv.at/budget/budget2001/_startframe.htm).

STEPHAN SCHULMEISTER

■ DIE KAUFKRAFT DES EURO INNERHALB UND AUSSERHALB DER WÄHRUNGSUNION

Auf Basis eines gesamtwirtschaftlichen Warenkorbs (BIP) war der Euro gegenüber dem Dollar Anfang 2000 um 9,0% unterbewertet (in diesem Ausmaß lag sein Wechselkurs von 0,98 \$ unter der Kaufkraftparität des BIP von 1,08 \$). Gemessen an der Kaufkraftparität von international gehandelten Gütern und Dienstleistungen war der Euro Anfang 2000 gegenüber dem Dollar noch um 13,4% überbewertet (die Kaufkraftparität auf Basis von Tradables beträgt derzeit 0,87 \$). Zwischen 1986 und 1999 war der Euro bzw. ECU gegenüber dem Dollar um durchschnittlich 32,6% überbewertet, gleichzeitig sank der Anteil der EU an den Gesamtexporten der Triade (EU, USA, Japan) um 5 Prozentpunkte, während jener der USA um 7 Prozentpunkte stieg. Die Marktanteilsentwicklung zwischen 1973 und 1985 bestätigt, dass die Kaufkraftparität der Tradables (und nicht jene des BIP) die relevante Richtgröße für „faire“ Wechselkurse ist.

- *Problemstellung und Ziel der Studie*
- *Gliederung der Studie*
- *Die Kaufkraftparität als Gleichgewichtsniveau von Wechselkursen und die Europäische Währungsunion*
- *Die Kaufkraftparitäten des Dollars*

Die Ausgangsdaten für das Erhebungsjahr 1996 – Wechselkurse und Kaufkraftparitäten des Dollars für Sachgüter und Tradables im Jahr 1996 – Kaufkraftparitäten auf Basis von Inlandspreisen als Richtgröße für das langfristige Gleichgewichtsniveau von Wechselkursen – Langfristige Entwicklung der Wechselkurse und Kaufkraftparitäten des Dollars

- *Die Kaufkraftparitäten des ECU und des Euro*
Wechselkurse und Kaufkraftparitäten des ECU im Jahr 1996 – Konversionskurse und Kaufkraftparitäten des ECU bzw. Euro am 31. Dezember 1998 – Langfristige Entwicklung der Wechselkurse und Kaufkraftparitäten des ECU – Wechselkurse und Kaufkraftparitäten des Euro im Jahr 1999
- *Wechselkurse, Kaufkraftparitäten und Marktanteilsentwicklung der Industrieländer*
- *Zusammenfassung und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen*

Studie des WIFO im Auftrag der
Bundesarbeitskammer • 2000 •
80 Seiten • ATS 400,00 bzw.
EUR 29,07

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 2001

Griechenland nimmt seit Jahresbeginn an der Europäischen Währungsunion teil. Obwohl die Notenbank der USA die Leitzinsen senkt, hält die Europäische Notenbank ihre Zinssätze unverändert. Nach den Stromversorgungsengpässen in Kalifornien beschließt der Europäische Rat anlässlich seiner Tagung in Stockholm, die Liberalisierung der Energiemärkte nicht weiter zu beschleunigen. Das wichtigste Ergebnis der Ratstagung ist die Schaffung eines integrierten Finanzbinnenmarktes nach dem Vierstufenkonzept des Lamfalusy-Reports. Die BSE-Krise und eine Maul- und Klauenseuchenepidemie veranlassen die Europäische Kommission zu Maßnahmen zur Stützung der europäischen Fleischmärkte.

1. Jänner: Schweden übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Griechenland nimmt als 12. EU-Land an der Europäischen Währungsunion teil.

AUSLAND

Aufgrund der BSE-Krise tritt eine Verordnung der Europäischen Kommission (2777/2000, L 321/47) über die außerordentlichen Stützungsmaßnahmen für den Rindfleischmarkt bis 30. Juni 2001 in Kraft. Durch eine Ankaufsregelung mit anschließender unschädlicher Beseitigung wird der Markt entlastet. Parallel zu diesen Maßnahmen wird im Rahmen der „Intervention zur Marktentlastung“ Rindfleisch angekauft und auf Lager gelegt.

3. Jänner: Die Fed reagiert auf die unerwartet deutliche Konjunkturverlangsamung in den USA mit einer Senkung der Leitzinsen. Die „Federal Funds Rate“ wird um 50 Basispunkte auf 6%, die Discount Rate um 25 Basispunkte auf 5¾% herabgesetzt. Am 4. Jänner wird der Diskontsatz um weitere 25 Basispunkte auf 5½% gesenkt.

18. Jänner: In Kalifornien wird wegen der Unterbrechung der Stromversorgung der Notstand ausgerufen. Im Zuge der Deregulierung wurden die Großhandelspreise freigegeben, die Verbraucherpreise blieben jedoch reguliert. In der Folge treten immer häufiger Stromengpässe auf.

31. Jänner: Zum zweiten Mal innerhalb eines Monats senkt die Notenbank der USA die Leitzinsen. Die Federal Funds Rate wird auf 5,5%, der Diskontsatz auf 5% reduziert.

Abgeschlossen am 9. April 2001

1. Februar: Die OPEC kürzt ihre täglichen Erdölfördermengen um 5,6% oder 1,5 Mio. Barrel auf 25,2 Mio. Barrel.

12. Februar: Der Ecofin spricht auf Empfehlung der Europäischen Kommission eine Warnung wegen der expansionistischen und prozyklischen Ausrichtung des irischen Staatshaushaltes für 2001 aus. Die Kommission befürchtet angesichts des hohen Wirtschaftswachstums (2000 +10,7%) bei gleichzeitiger Steuersenkung und Anhebung der öffentlichen Ausgaben eine Konjunkturüberhitzung und Inflationsgefahr. Die Inflationsrate beträgt in Irland derzeit 3,9% und überschreitet damit das EZB-Ziel von 2%.

20. März: Im dritten Zinssenkungsschritt seit Jahresbeginn setzt die Notenbank der USA die Federal Funds Rate auf 5% und den Diskontsatz auf 4,5% herab.

15. März: Der Präsident der USA, Bush, wird Kohlendioxid aus der Liste der Luftschadstoffe streichen. Die Ratifizierung des Klimaprotokolls von Kyoto, das 2002 in Kraft treten soll und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen vorsieht, ist damit gefährdet, da sie nur mit Teilnahme der USA als größtem Treibhausgasemittenten sinnvoll erscheint.

23.-24. März: Der Europäische Rat tagt in Stockholm und bekräftigt das Ziel der Union, bis zum Jahr 2010 zur dynamischsten, wettbewerbsstärksten wissensbasierten Volkswirtschaft der Welt zu werden.

Die Beschäftigungsquote soll bis 2005 im EU-Durchschnitt insgesamt auf 67% (1999 EU 62%, Österreich 68,2%) der Bevölkerung angehoben werden, jene der Frauen auf 57% (1999 EU 52,6%, Österreich 59,7%). Bis 2010 soll die durchschnittliche Beschäftigungsquote von Männern und Frauen zwischen 55 und 64 Jahren auf 50% steigen (1999 50- bis 64-Jährige EU 48,6%, Österreich 43,3%). Die Regierungen sind aufgerufen, diese Ziele jeweils im Nationalen Beschäftigungsplan zu berücksichtigen.

Die Schaffung eines integrierten Finanzbinnenmarktes nach dem Vierstufenkonzept des Berichtes der Weisen (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0030.pdf>) soll bis 2005 realisiert werden. Der Formulierung der Rechtsvorschriften für Wertpapiermärkte soll Vorrang eingeräumt werden, um bis 2003 einen integrierten Wertpapiermarkt zu verwirklichen.

Zur Förderung des Wettbewerbs sollen die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass die Beihilfen an Unternehmen im Verhältnis zum BIP bis 2003 tendenziell sinken.

Um die bessere Nutzung neuer Technologien zu beschleunigen, wird die Kommission noch heuer den Vorschlag für gemeinsame Regeln im Telekommunikationsbereich annehmen.

Der Prozess zur Schaffung eines Gemeinschaftspatents soll beschleunigt werden (Zieldatum Ende 2001).

Die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedsländer zur Eindämmung der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche werden gebilligt, jedoch muss die Agrarfinanzplanung eingehalten werden.

Der Europäische Rat bestätigt die Absicht, einen integrierten europäischen Luftraum zu schaffen. Bis Dezember 2001 soll ein zweites Maßnahmenpaket zur Öffnung der Märkte für den Schienengüter- und -personenverkehr vorliegen. Das Ziel der Deregulierung der Gas- und Strommärkte wird bestätigt, jedoch ohne Beschleunigung des Zeitplans. Die Liberalisierung des Strommarktes soll bis 2003 vollzogen werden. Das Vorhaben der Kommission, beide Märkte bis 2005 vollständig zu öffnen, wird vor allem durch den Einspruch Frankreichs und Deutschlands verzögert. Es ergeht eine Aufforderung an den Ministerrat, die Postliberalisierung mit dem Europäischen Parlament noch vor Jahresende anzunehmen, um 20% statt derzeit 3% des Postmarktes für private Anbieter zu öffnen.

ÖSTERREICH

Seit Jahresbeginn stehen vor allem Themen der Sozialpolitik im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Diskussion. So erarbeitet die Bundesregierung Pläne für das Kinderbetreuungsgeld, welches das Karenzgeld ersetzen soll. Der Verfassungsgerichtshof kündigt an, die Einführung der Ambulanzgebühr und die Erhöhung des Mindestalters für die vorzeitige Alterspension aufgrund von Formalfehlern aufzuheben. Auch eine Änderung der seit Jahresbeginn geltenden Besteuerung von Unfallrenten wird diskutiert.

1. Jänner: Die Kollektivverträge der Handelsangestellten werden gestaffelt erhöht. So steigen Gehälter und Lehrlingsentschädigungen bis 18.000 S um 3%, Gehälter zwischen 18.001 S und 20.500 S um 2,7% und höhere Gehälter um 2,4%.

Das Gehaltsabkommen 2001/02 zwischen der Bundesregierung und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst tritt in Kraft. Mit 1. Jänner 2001 werden die Gehälter um einen Fixbetrag von 500 S angehoben, mit 1. Jänner 2002 um 0,8% erhöht, und zum 1. Jänner 2003 erfolgt eine Anpassung aufgrund der tatsächlichen Jahresinflationsrate für 2002.

Für rund 5.000 Arbeitnehmer in Telekom-Unternehmen gilt nun ein eigener Kollektivvertrag, der eine Anhebung der Ist-Gehälter um 2,75%, jedoch höchstens um 1.000 S sowie ein neues Verwendungsgruppen- und Mindestgrundgehaltsschema vorsieht.

Für die 32.000 Arbeitnehmer der Post wird eine Steigerung der Ist-Löhne um 2,3%, mindestens jedoch um 525 S vereinbart und ab 2002 eine Erhöhung um

400 S. Sollte die Inflationsrate im Jahr 2002 2,6% überschreiten, so sind Nachverhandlungen vorgesehen.

31. Jänner: Der Nationalrat beschließt das Entschädigungsfondsgesetz für Opfer nationalsozialistischer Ver-

folgung und Enteignung (BGBl. I 12/2001). In einer ersten Tranche werden Entschädigungen für entzogene Mietrechte, enteigneten Hausrat und „arisierte“ persönliche Wertgegenstände ausgeschüttet. Die Abwicklung übernimmt der Nationalfonds.

ERRATA ZU MONATSBERICHT 1/2001, S. 24:

Der 2. Absatz in der rechten Spalte („Um die Relation zwischen dem Direktorium der EZB . . . Persönlichkeiten in die Funktionen entsenden.“) lautet richtig:

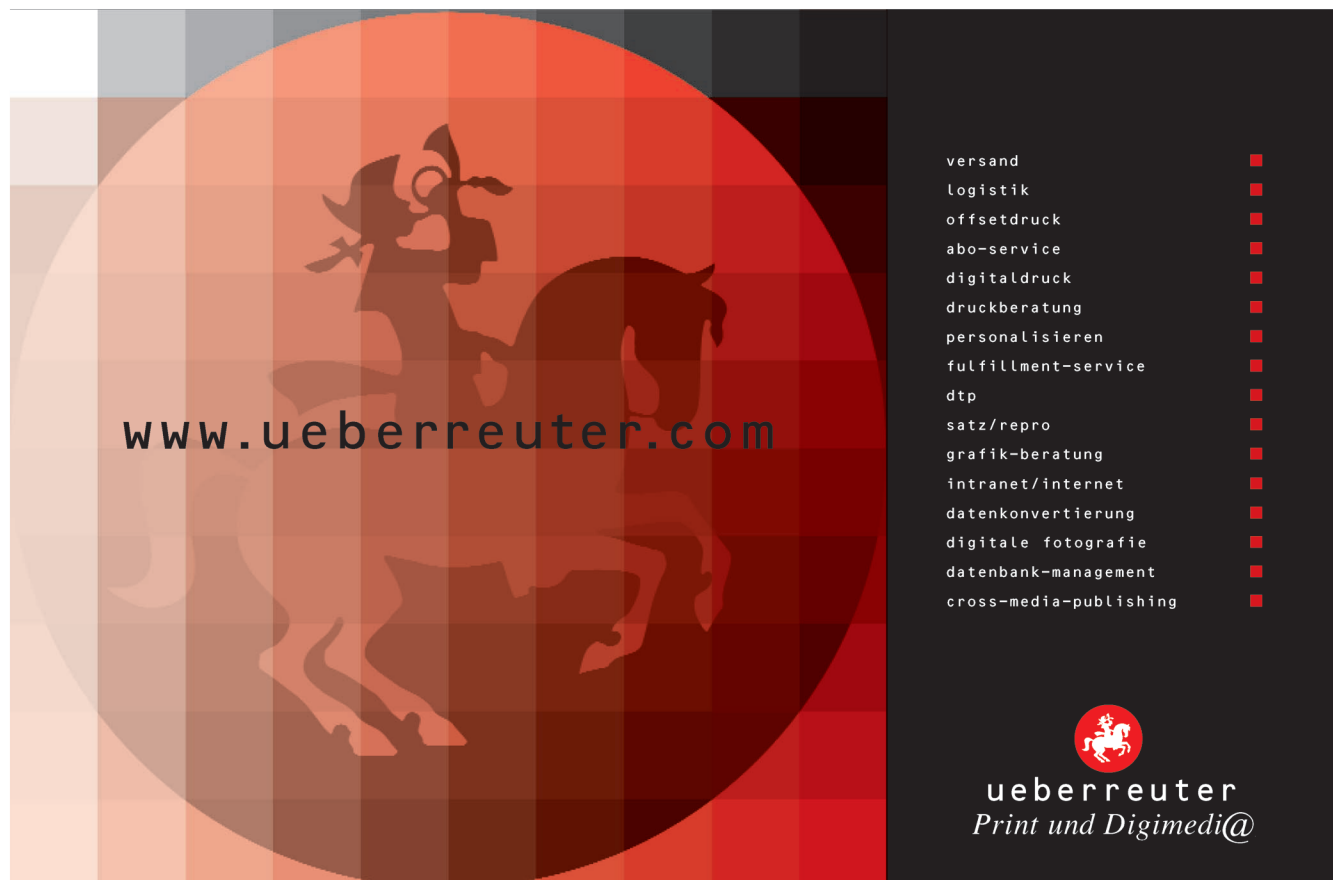
In Zusammenhang mit der Institutionenreform waren auch Überlegungen über die institutionelle Anpassung des Euro-Systems notwendig. Um bereits vor der Aufnahme neuer Teilnehmer in die WWU die Abstimmungsregelungen des Art. 10 Abs. 2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken bzw. der Europäischen Zentral-

bank abändern zu können, wurde die Aufnahme einer Ermächtigungsklausel (enabling clause) als zusätzlicher Ansatz beschlossen. Der neue Art. 10 Abs. 6 sieht vor, dass „der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs, entweder auf Empfehlung der EZB nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission oder auf Empfehlung der Europäischen Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank, die Bestimmungen des Abs. 2 einstimmig abändern kann“.

VORTRÄGE • LECTURES


- Nr. 80 • 1998 **Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche**
Guđrun Biffl
- Nr. 81 • 1998 **Mobil – Flexibel – Qualifiziert. Die Zukunft der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in der Region „Hohe Tauern“**
Guđrun Biffl
- Nr. 82 • 1998 **Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur**
Norbert Geldner
- Nr. 85 • 2000 **Österreichs Wirtschaft – Betrachtungen zur Jahreswende 2000/01**
Helmut Kramer
- Nr. 86 • 2001 **Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 2000/01 und aktuelle agrarpolitische Fragen**
Matthias Schneider

Verkaufspreis ATS 100,- bzw. EUR 7,27 • Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86 • http://www.wifo.ac.at/publ/verzeichnisse/vortraege_alle.html



www.ueberreuter.com

- versand
- logistik
- offsetdruck
- abo-service
- digitaldruck
- druckberatung
- personalisieren
- fulfillment-service
- dtp
- satz/repro
- grafik-beratung
- intranet/internet
- datenkonvertierung
- digitale fotografie
- datenbank-management
- cross-media-publishing


ueberreuter
Print und Digimedi@

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 2001

Drei weitere Zinssenkungen der Federal Reserve Bank um insgesamt 125 Basispunkte sollen die Gefahr einer Rezession in den USA abwenden. Trotz der Prognose einer Inflationsbeschleunigung auf 2,1% in der EU 15 senkt auch die Europäische Notenbank die Zinsen. Irland spricht sich in einem Referendum gegen die Ratifizierung des Vertrags von Nizza aus, der die Basis für den Erweiterungsprozess der EU bilden soll. Dennoch bekräftigen die EU-Staaten anlässlich der Ratstagung in Göteborg, den Zeitplan der Erweiterung einzuhalten. – Bis 2005 soll über den gesamten amerikanischen Kontinent (mit Ausnahme von Kuba) eine Freihandelszone entstehen.

18. April: Die Zentralbank der USA senkt die Federal Funds Rate von 5% auf 4,5% und den Diskontsatz von 4,5% auf 4%.

AUSLAND

22. April: In Quebec unterzeichnen 34 Regierungschefs aller amerikanischen Staaten (ausgenommen Kuba) eine Deklaration für die Schaffung der Panamerikanischen Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas – FTAA), die bis 2005 entstehen und Nord- sowie Südamerika umfassen soll. Der dritte „Summit of the Americas“ war von Großdemonstrationen und Straßenkämpfen begleitet (<http://www.ftaa-alca.org/>).

23. April: Die drei NAFTA-Mitglieder USA, Kanada und Mexiko gründen eine North American Energy Group. Längerfristig werden die USA Energie-Importe benötigen, während die anderen Länder diese anbieten.

11. Mai: Überraschend senkt die Europäische Zentralbank die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems wird auf 4,50% herabgesetzt. Dies gilt erstmals für das am 15. Mai 2001 abzuwickelnde Geschäft. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sinkt mit Wirkung vom 11. Mai 2001 auf 5,50%, der Zinssatz für die Einlagefazilität mit Wirkung vom 11. Mai 2001 auf 3,50%.

15. Mai: In einem weiteren Schritt werden die Zinsen in den USA um 50 Basispunkte gesenkt. Die Federal Funds Rate beträgt nun 4%, der Diskontsatz 3,5%.

7. Juni: In einem Referendum stimmen 54% der Iren gegen die Ratifizierung des Vertrags von Nizza, der die Basis für den Erweiterungsprozess der EU bilden soll. Die Wahlbeteiligung liegt bei 33%.

11. Juni: In Rom wird die Regierung unter Ministerpräsident Silvio Berlusconi vereidigt; sie ist die 45. seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Regierungsbündnis setzt sich aus den drei konservativen Parteien, der Forza Italia, der Alleanza Nazionale und der Lega Nord zusammen.

12. Juni: Frankreich ratifiziert als erstes EU-Land den Vertrag von Nizza.

14.-15. Juni: Der Europäische Rat tagt in Göteborg. Er beschließt, den Ratifizierungsprozess für den Vertrag von Nizza fortzusetzen, sodass die Union Ende 2002 in der Lage sein wird, neue Mitglieder aufzunehmen. Nach der Ablehnung des Vertrags durch Irland soll die irische Regierung bei der Suche nach einer Lösung unterstützt werden. Der Rat bekräftigt das Engagement der Union für die Erweiterung und die zügigen Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen. Es wird betont, dass die Beitrittswerber beeindruckende Fortschritte in der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt haben.

Mit einigen Ländern sind mehr als zwei Drittel der Verhandlungskapitel abgeschlossen. Für jene Länder, die die Beitrittsgespräche erst im Jahr 2000 aufgenommen haben, werden bis Ende Juni alle Verhandlungskapitel eröffnet sein. Besonderes Augenmerk wird auf die Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen, die Reform des Rechtssystems und des öffentlichen Dienstes sowie die Situation der Minderheiten in den Beitrittsländern gelegt. Hervorgehoben wird, dass für Bulgarien und Rumänien besondere Anstrengungen zur Unterstützung erforderlich sein werden. Weiterhin gilt der Grundsatz der Differenzierung, der es den am besten vorbereiteten Ländern ermöglicht, in den Verhandlungen rascher voranzukommen. Teilvereinbarungen sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist. Für einige Länder könnten die Verhandlungen bis Ende 2002 abgeschlossen werden. An der Wahl zum Europäischen Parlament 2004 sollen bereits einige Länder als neue Mitglieder teilnehmen können.

Die Türkei wird aufgefordert, die Umsetzung der Beitrittskriterien im Bereich der Menschenrechte voranzutreiben. Der Rat wird gebeten, den einheitlichen finanziellen Rahmen für die Heranführungshilfe an die Türkei anzunehmen. Das zwischen der Türkei und dem IWF vereinbarte Wirtschaftsprogramm muss umgesetzt werden, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Annäherung an Europa zu schaffen.

Die Bewerberländer werden aufgefordert, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Union auf ihre nationale Politik zu übertragen. Ab 2003 wird die Kommission die Bewerberländer in ihren jährlichen Synthesebericht aufnehmen. Der Rat kündigt eine Mitteilung

im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen an.

Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung soll die Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der derzeit lebenden und künftigen Generationen sicherstellen. Der Rat fordert die Industrie auf, sich an der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien in den Bereichen Verkehr und Energieversorgung zu beteiligen. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden müssen. Ein neues Konzept der Politikgestaltung soll wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen koordiniert prüfen. Preise sollen die tatsächlichen Kosten den Verursachern zurechnen und so für die Gesellschaft transparent machen. Anzustreben sind nachhaltige Entwicklung durch globale Lösungen. Zielgerichtete Umweltprioritäten für die Nachhaltigkeit, die Bekämpfung der Klimaveränderung, die Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor, die Abwendung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit und ein verantwortungsvolles Management der natürlichen Ressourcen werden als Ziele der Gemeinschaftspolitik hervorgehoben.

Die kurzfristigen wirtschaftlichen Perspektiven werden aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen pessimistischer gesehen als vor einem Jahr. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden weiterhin umgesetzt: Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt des Gesamtstaates in den Mitgliedsländern, doch sollen automatische Stabilisatoren zum Tragen kommen, wo es möglich ist. Angebotsseitige Maßnahmen wie die Beseitigung von Engpässen auf den Arbeits- und Produktmärkten werden zur Bekämpfung des Inflationsdruckes geboten sein. Die Nachfrage ist, falls erforderlich, durch eine entsprechende Finanzpolitik zu regeln. Die Mitgliedstaaten müssen die gesamten Arbeitskräftereserven der Union nutzen, indem sie Frauen verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.

24. Juni: Deutschland beschließt einen neuen Finanzausgleich. Von 2005 bis 2019 erhalten die fünf ostdeutschen Länder einen degressiv gestalteten Transfer von insgesamt 306 Mrd. DM, welcher vom Bund finanziert wird. Der Solidaritätszuschuss von 5,5% auf die Einkommensteuer wird nicht abgebaut. In den fünf „reichen“ Bundesländern sollen ab 2005 nur noch 75% statt bisher 80% der Steuereinnahmen abgeschöpft werden.

27. Juni: Die Leitzinsen werden in den USA zum sechsten Mal seit Jahresbeginn gesenkt. Die Federal Funds Rate und der Diskontsatz sinken um 25 Basispunkte und betragen nun 3,75% bzw. 3,25%.

ÖSTERREICH

19. April: Die Regierungsvorlage zum Kinderbetreuungsgeld geht in die Begutachtungsphase. Demnach wird ab

1. Jänner 2002 das Karenzgeld, das eine Versicherungsleistung ist und somit von der Erwerbstätigkeit der Eltern vor der Geburt des Kindes abhängt, durch das Kinderbetreuungsgeld ersetzt. Die neue familienpolitische Maßnahme soll die Betreuungsleistung der Eltern unabhängig

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgelds wird eine Wende in der Familienpolitik vollzogen. Dabei wird das Karenzgeld, das bisher eine Versicherungsleistung und damit an die Erwerbstätigkeit der Eltern gebunden war, durch ein Betreuungsgeld für alle ersetzt. Eltern von Kindern, die ab dem 1. Jänner 2002 geboren werden, erhalten höchstens 3 Jahre lang monatlich 6.000 S.

von der Erwerbstätigkeit vor der Geburt abgelten. In einer Übergangsphase für die ab dem 1. Juli 2000 geborenen Kinder werden die Karenzgeldansprüche entsprechend ihrer Höhe und Dauer an das Betreuungsgeld angepasst.

Das Kinderbetreuungsgeld von täglich 14,53 € (monatlich rund 6.000 S) wird für Kinder, die ab 1. Jänner 2002 geboren werden, für die Höchstdauer von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch von 3 Jahren ist nur dann gegeben, wenn der zweite Elternteil für mindestens 6 Monate die Betreuung übernimmt, wobei ein zweimaliger Wechsel möglich ist. Bei Mehrlingsgeburten gebührt das Kinderbetreuungsgeld nur einmal. Alleinstehende mit Einkünften bis zu 3.997 € jährlich (55.000 S) bzw. Ehepaare, deren berufstätiger Partner jährlich nicht mehr als 7.200 € (rund 99.000 S) verdient, haben Anspruch auf einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld von 6,06 € täglich (2.500 S monatlich).

Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderbetreuungsgeld sind der Bezug von Familienbeihilfe, der gemeinsame Haushalt mit dem Kind, die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und die Unterschreitung der Zuverdienstgrenze:

- Durch die Bindung an den Bezug von Familienbeihilfe kommen im Gegensatz zum Karenzgeld auch Selbständige, Bauerinnen, geringfügig Beschäftigte, Studentinnen usw. in den Genuss dieser Transfers. Ausländerinnen, die derzeit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, jedoch Anspruch auf Karenzgeld hätten, erhalten ebenfalls das Kinderbetreuungsgeld.
- Falls Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht nachgewiesen werden können, reduziert sich im dritten Jahr das Betreuungsgeld auf die Hälfte.
- Die Zuverdienstgrenze wird von derzeit monatlich 4.076 S (Geringfügigkeitsgrenze) auf jährlich brutto 14.600 € (rund 200.000 S) erhöht. Durch einen pauschalen Aufschlag von 30% (für Sonderzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge) für unselbständig Er-

werbstätige liegt die tatsächliche Einkommensgrenze bei netto 150.000 S jährlich; das entspricht einem monatlichen Nettoeinkommen von rund 11.000 S. Bei einem temporären Verzicht auf das Betreuungsgeld wird der Zuverdienst in dieser Zeit nicht in die Grenze von 14.600 € eingerechnet, die Anspruchsdauer verkürzt sich allerdings um den Zeitraum des Verzichts. Für selbständig Erwerbstätige gilt ein Aufschlag in der Höhe der tatsächlichen Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (und nicht der pauschale Aufschlag von 30% wie für die Unselbständigen). Selbständige haben weiters die Möglichkeit, durch Zwischenabschlüsse ihre Einkünfte zeitlich genau zuzurechnen.

Arbeitsrechtlich bleiben der Anspruch auf Karenz (Recht auf Arbeitsfreistellung) bis zum 24. Lebensmonat des Kindes sowie der daran anschließende vierwöchige Kündigungs- bzw. Entlassungsschutz aufrecht. Daneben kann eine Beschäftigung bis zu 13 Wochen beim selben Arbeitgeber (in einem anderen Unternehmen nur mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers) über der Geringfügigkeitsgrenze erfolgen, ohne den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren.

Für Geburten zwischen 1. Juli 2000 und 31. Dezember 2001 bei bestehendem Karenzgeldanspruch wird ab 1. Jänner 2002 das Kinderbetreuungsgeld in entsprechender Höhe, Dauer und gemäß den Zuverdienstgrenzen gewährt.

Für die Pensionsberechnung werden höchstens 18 Monate mit Betreuungsgeldbezug als echte Beitragszeiten und die Zeiten bis zum 4. Geburtstag des Kindes weiterhin als Ersatzzeiten anerkannt. Mit der Geburt eines zweiten Kindes beginnt eine weitere Anspruchsdauer, der Anspruch auf das erste Betreuungsgeld erlischt.

Darüber hinaus werden der Mehrkindzuschlag ab 1. Jänner 2002 um 100 S auf 500 S pro Monat und die Familienbeihilfe per 1. Jänner 2003 für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr um 100 S pro Monat angehoben.

24. April: Der Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesbahnen bestätigt die Bestellung von Rüdiger vom Walde als neuem Generaldirektor. Er wird im August Helmut Draxler ablösen. Der Vorstand wird von fünf auf drei Mitglieder verkleinert.

1. Mai: Die Kollektivvertragsgehälter der Angestellten im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe werden um 2% erhöht. Im Mai 2002 erfolgt eine weitere Anhebung der Gehaltstabelle um 2%. Bis 2003 soll in 3 Stufen ein Mindestgehalt von 1.000 € erreicht werden. Die Zulagen werden um 10 S und die Lehrlingsentschädigung um 2,2% gesteigert.

Der Kollektivvertrag der Bauindustrie und des Baugewerbes wird für zweimal 12 Monate vereinbart. In der ersten Etappe werden die Kollektivvertragslöhne um 2,9% hinaufgesetzt, in der zweiten Etappe um weitere 2,8%.

Die Kollektivvertragserhöhungen für die Angestellten im kunststoffverarbeitenden Gewerbe Österreichs erfolgen

ebenfalls in zwei Etappen (1. Mai 2001: erste Etappe +2,6%, Mai 2002: zweite Etappe +2,5%).

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 2001

In der Folge der Terroranschläge auf amerikanische Symbole wie das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September könnte sich die Konjunktur weiter verlangsamen. Kurzfristig wird der Handel an der New York Stock Exchange ausgesetzt. Die Fed senkt die Leitzinsen, um der Wirtschaft der USA die Überwindung der Krisensituation zu erleichtern.

1. Juli: Belgien übernimmt nach Schweden den Vorsitz des Europäischen Rates.

18.-23. Juli: Anlässlich der Klimakonferenz in Bonn gelingt eine grundsätzliche Einigung über das Kyoto-Klimaprotokoll (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0017.pdf>). Eine für die meisten Vertragsstaaten (mit Ausnahme der

AUSLAND

USA) akzeptable Vereinbarung macht die Ratifikation des Protokolls wahrscheinlicher. In den Bereichen „flexible Mechanismen“, „Finanzhilfe für Entwicklungsländer“ und „Konsequenzen bei Nichterfüllung“ wurden Entscheidungen getroffen:

- Nationale Klimaschutzmaßnahmen haben Vorrang vor den „flexiblen Mechanismen“ (Emissionshandel, Anrechenbarkeit gemeinsamer Klimaschutzprojekte zwischen Industriestaaten oder Industriestaaten und Entwicklungsländern); anrechenbar sind in diesem Zusammenhang „Senken“ – Ökosysteme, die Kohlenstoff aus der Atmosphäre entziehen (z. B. Aufforstungsprojekte). Im Gegenzug wird ein Verzicht auf die Anrechenbarkeit von Atomkraftprojekten erzielt.
- Zur Unterstützung der Entwicklungsländer wird die Einrichtung von drei neuen Fonds beschlossen, aus denen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern und „Least Developed Countries“ sowie Ausbildungsmaßnahmen und Technologietransfers finanziert werden sollen.
- Bei Nichterfüllung der im Protokoll vorgegebenen Ziele sind bindende Konsequenzen vorgesehen. So wird der Zielwert bei Überschreitung der Emissionsziele in der ersten Verpflichtungsperiode (2008/2012) in der nächsten Ziel-

periode pro Emissionstonne um 1,3 t verringert. Gleichzeitig wird die Teilnahme am Emissionshandel ausgesetzt.

20.-22. Juli: Das G-8-Gipfeltreffen in Genua ist von schweren Unruhen begleitet. Die Staatschefs fordern eine Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern. Neben dem Schuldenerlass für die „Heavily Indebted Poor Countries“ (HIPC) sollen die Teilnahme der Entwicklungsländer am globalen Handel forciert sowie Privatinvestitionen und Initiativen zur Gesundheitsförderung, Bildung und Lebensmittelsicherheit gefördert werden. Bereits vor Jahresende soll in Kooperation mit der UNO ein neuer globaler Gesundheitsfonds wirksam werden, in dem 1,3 Mrd. \$ zur Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose eingesetzt werden. Die Notwendigkeit einer Senkung der CO₂-Emissionen zur Reduktion des Treibhauseffektes ist unstrittig, wenngleich die Meinungen zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls divergieren. Die Bedeutung von erneuerbaren Energiequellen für die nachhaltige Entwicklung soll in den nationalen Planungen berücksichtigt werden.

21. August: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 3,5%, der Diskontsatz 3%.

30. August: Die EZB senkt den Hauptrefinanzierungssatz (mit 5. September) um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25%. Im selben Ausmaß wird der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 5,25% und der Satz der Einlagefazilität (mit 31. August) auf 3,25% herabgesetzt.

11. September: Bei Selbstmordanschlägen mit entführten Flugzeugen werden zwei Türme des World Trade Center in New York und Teile des Pentagon in Washington zerstört und über 6.000 Menschen getötet. Die New Yorker Börsen setzen ihren Handel aus.

17. September: Nach viertägiger Unterbrechung nimmt die NYSE ihren Handel wieder auf. Kurz zuvor hat die Notenbank der USA die Zinsen um 50 Basispunkte gesenkt. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 3%, der Diskontsatz bei 2,5%.

18. September: Nach einem weiteren Zinssenkungsschritt der EZB um 50 Basispunkte erreicht der Mindestbietungssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte am 19. September 3,75%. Der Satz der Spitzenrefinanzie-

rungsfazilität beträgt nun 4,75%, der Satz der Einlagefazilität 2,75%.

ÖSTERREICH

Die Konsequenzen der Terroranschläge in den USA auf die europäische und die österreichische Wirtschaft sind noch nicht abzuschätzen, mit dämpfenden Effekten auf die Konjunktur wird gerechnet.

7. August: Das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG, BGBl. I 97/2001) wird verlautbart. Es regelt die Errichtung einer unabhängigen Allfinanz-Aufsichtsbehörde, die am 1. April 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Ziel ist die Vereinigung der derzeit im Bundesministerium für Finanzen, in der Bundeswertpapieraufsicht und in der Oesterreichischen Nationalbank bestehenden Aufsichtsaufgaben und Ressourcen in einer neuen unabhängigen Finanzmarktaufsichtsbehörde in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Gleichzeitig ändert das Gesetz die aufsichtsrechtlichen Verfahrensbestimmungen, um raschere und effektivere Aufsichtsmaßnahmen zu ermöglichen.

14. September: Der in der 58. ASVG-Novelle neu geschaffene Verwaltungsrat des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger tritt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Für das erste Jahr werden Dr. Herwig Frad zum Präsidenten und Dr. Martin Gleitsmann zum Vizepräsidenten gewählt.

24. September bis 15. Oktober: Der ÖGB richtet sich in einer Urabstimmung mit sieben Fragen an seine Mitglieder. Erhoben werden die Zustimmung zu einer „Stärkung der Sozialpartnerschaft“, zur „Aufrechterhaltung der Pflichtversicherung“, zur „Regelung von Lohn-erhöhungen und Arbeitszeiten in Kollektivverträgen“, zum Vorschlag eines „Anspruchs auf Abfertigung ab dem ersten Tag auch bei Selbstkündigung“, zu einer „schulischen und beruflichen Bildungsoffensive“, zur „Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstes“ sowie zu einem „Stopp des Ausverkaufs von öffentlichem Eigentums“ und zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung dieser Forderungen.

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

IV. QUARTAL 2001

Zur Belebung der Konjunktur senkt die Notenbank der USA neuerlich die Leitzinsen. Im Jahr 2001 wurden damit in 11 Schritten die Federal Funds Rate von 6,5% auf 1,75% und die Discount Rate von 6% auf 1,25% herabgesetzt. Die Europäische Zentralbank zog nur teilweise mit und verringerte die Zinssätze in vier Schritten um insgesamt 150 Basispunkte. Anlässlich der Klimakonferenz in Marrakesch erzielen die Teilnehmer Einigung über die Durchführungsbestimmungen des Kyoto-Protokolls; der nationale Ratifizierungsprozess kann beginnen.

2. Oktober: Als weitere Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September und um der Anschwächung der Ausgaben von Unternehmen und Privaten entgegenzuwirken, senkt die Notenbank der USA die Zinsen um 50 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 2,5%, der Diskontsatz bei 2%.

AUSLAND

7. Oktober: Die Luftangriffe der USA auf afghanische Städte haben begonnen. Gleichzeitig werden Hilfspakete mit Nahrungsmitteln vor allem in den Flüchtlingsgebieten abgeworfen.

10. Oktober: Joseph E. Stiglitz, George Akerlof und A. Michael Spence werden mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 2001 ausgezeichnet. Alle drei Ökonomen beschäftigen sich mit der Analyse der Effekte asymmetrischer Information auf Märkten (<http://www.nobel.se/economics/laureates/2001/index.html>).

29. Oktober-10. November: In Marrakesch wird anlässlich der siebenten Klimakonferenz ein international verbindliches Regelwerk formuliert, um das Kyoto-Protokoll ratifizieren und umsetzen zu können. Nach diesen Verhandlungen werden Russland statt der ursprünglich in Bonn¹⁾ vorgesehenen 16 Mio. t Kohlenstoff-Senken nun 33 Mio. t gutgeschrieben. Japan setzt durch, dass eventuelle Sanktionen bei Nichteinhaltung frühestens 2013 in Kraft treten können.

6. November: Nach einer weiteren Zinssenkung in den USA um 50 Basispunkte betragen die Federal Funds Rate 2% und der Diskontsatz 1,5%.

9. November: Die Europäische Zentralbank setzt die Zinssätze um 50 Basispunkte herab. Der Satz der Einlagefazilität beträgt nun 2,25%, jener der Spitzenrefinanzierungsfazilität 4,25%. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems wird auf 3,25% ermäßigt. Dies gilt erstmals für das am 14. November 2001 abzuwickelnde Geschäft.

11. Dezember: Angesichts der ungünstigen Konjunkturaussichten in den USA senkt die Fed die Federal Funds Rate und den Diskontsatz abermals um 25 Basispunkte auf 1,75% bzw. 1,25%.

China wird offiziell als 143. Mitglied in die WTO aufgenommen.

15. Dezember: In den 12 EU-Ländern, die an der Währungsunion teilnehmen, beginnt die Ausgabe von Euro-Münzen.

15./16. Dezember: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rats in Laeken einigen sich die Staats- und Regierungschefs auf die „Erklärung von Laeken“. Zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz wird ein „Konvent“ eingerichtet, welcher sich mit den wesentlichen Fragen zur Zukunft der Union beschäftigen soll. Giscard d'Estaing als Präsident und Giulio Amato sowie Jean-Luc Dehaene als Vizepräsidenten stellen das Präsidium des Konvents; weiters gehören ihm je ein Vertreter der Regierung jedes Mitgliedstaates, je zwei Mitglieder der nationalen Parlamente, 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an. Die Beitrittskandidatenländer werden umfassend in die Diskussion einbezogen. Drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und drei Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter des Ausschusses der Regionen und der europäischen Bürgerbeauftragte nehmen als Beobachter teil. Sofern die Arbeiten nach etwa einem Jahr abgeschlossen sind, sollen sie vom Präsidenten dem Rat vorgelegt werden.

ÖSTERREICH

1. Oktober: Ab dem Wintersemester 2001/02 wird für das Studium an staatlichen Universitäten ein Studienbeitrag eingehoben. Dieser beträgt für österreichische Staatsbürger, EU- und EWR-Bürger 363,36 €, für Studierende aus anderen Staaten 726,72 € pro Semester.

Mit der vollständigen Liberalisierung des Strommarktes haben nun auch die privaten Haushalte die Möglichkeit, einen Stromanbieter zu wählen. Eine Verbilligung von Strom ist zu erwarten. Die bisherigen Monopolanbieter sind berechtigt, den Kunden „Stranded Costs“ (sowie in Wien den „Kraft-Wärme-Kopplungsaufschlag“) zu verrechnen.

8. Oktober: Die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Gewerkschaft Metall-Textil gehen eine Kooperation ein mit dem Ziel, eine neue gemeinsame Gewerkschaft zu gründen. Diese wird rund 500.000 Arbeitnehmer und damit ein Drittel der Gewerkschaftsmitglieder vertreten.

Die empfindliche Dämpfung des Wirtschaftswachstums veranlasst die Bundesregierung, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu ergreifen bei gleichzeitiger Weiterverfolgung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Vor allem im Forschungs- und Technologiebereich werden fördernde Schwerpunkte gesetzt. Das geltende Abfertigungsrecht soll durch ein neues Modell abgelöst werden, in dem die Ansprüche in einer „Kasse“ angespart werden.

23. Oktober: Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer einigen sich auf die Eckpunkte eines neuen Abfertigungsmodells („Abfertigung neu“). Für alle neuen Arbeitsverhältnisse soll der Arbeitgeber ab dem ersten Tag 1,53% des Lohnes in eine Pensionskasse einzahlen. Kündigungszeiten und Lehrzeiten sollen abfertigungswirksam werden. Die Anwartschaft auf den angesparten Betrag soll auch bei Selbstkündigung durch den Arbeitnehmer gewahrt bleiben, wobei Anspruch auf Auszahlung nur bei Kündigung oder Pensionsantritt bestehen soll.

1. November: In mehreren Branchen treten neue Kollektivvertragslöhne und -gehälter in Kraft. So werden in der Metallindustrie die Ist-Löhne und -Gehälter um 2,9%, mindestens aber um 43,60 € angehoben, die Kollektivvertragsmindestlöhne und -gehälter um 2,9% bis 3,0%, die Lehrlingsentschädigungen um 2,9%. Die Arbeiter und Angestellten der Elektro- und Elektronikindustrie erhalten eine Erhöhung der Ist-Löhne und Gehälter um 2,9%, mindestens jedoch 47,24 €; den Betrieben ist es vorbehalten 0,3% der Gehaltssumme bzw. 0,5% der Lohnsumme individuell zu verteilen. Dabei müssen die Effektivgehälter um mindestens 2,7% bzw. um 47,24 € steigen. Die Kollektivvertragsgehälter werden um 2,9% bis 3,0%, die Löhne um 3% erhöht, die Lehrlingsentschädigung um 2,9%. In der Papierindustrie werden die Ist-Löhne um 3,2%, mindestens aber 54,50 € angehoben; die Kollektivvertragsgehälter steigen um 3,4% und die Lehrlingsentschädigungen um 2,9% bzw. 3,4%. Die chemische Industrie zahlt um 2,8%, mindestens aber 50,87 € höhere Ist-Gehälter mit einer Verteilungsoption von 0,5% der Gehaltssumme bei einer Mindesterrhöhung von 2,6%. Die Kollektivvertragsgehälter, die Aufwandsentschädigungen sowie die Lehrlingsentschädigungen werden jeweils um 2,9% angeho-

ben. Die Kollektivvertragslöhne für Arbeiter der Elektrizitätsversorgungsunternehmen steigen um 3%. Die Ist-Löhne werden um 200 S (14,53 €) erhöht und der so errechnete Betrag um 3,1% bzw. auf das Niveau der neuen Mindestlöhne aufgewertet. Die Ist-Lohnerhöhung gilt für 15 Monate und bedeutet auf Jahresbasis eine Steigerung um 2,9%.

5. Dezember: Anlässlich des „Konjunkturgipfels“ der Bundesregierung werden Maßnahmen zur Konjunkturbelebung vorgestellt. Dazu sollen im Jahr 2002 zusätzlich 857 Mio. € und 2003 weitere 574 Mio. € ausgabenwirksam werden.

- Für Aktivitäten im Bereich Forschung und Technologieentwicklung können Unternehmen wahlweise einen Forschungsfreibetrag von 10% oder eine Prämie von 3% in Anspruch nehmen. Eine Anschlussfinanzierung der vom Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung vergebenen Mittel von 508 Mio. € in den Jahren 2004 bis 2006 ist vorgesehen.
- Der Satz für den Bildungsfreibetrag soll von 9% auf 20% steigen. Angestrebt wird eine Verdoppelung der Zahl der Fachhochschulanfänger; dafür sind zusätzliche Budgetmittel von 14,5 Mio. € vorgesehen.
- Eine Qualifikationsoffensive für Baubeschäftigte soll die Redimensionierung des Bausektors abfedern. 10.000 Personen sollen Zugang zu einer „Arbeitsstiftung Bauwirtschaft“ erhalten. Unterstützt wird die

Bauwirtschaft zudem durch eine auf 2002 befristete Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung von Bauinvestitionen von 7% auf 10%, eine Überschreitungsermächtigung für öffentliche Ausgaben im Hochbau von 20 Mio. €, eine Absichtserklärung der Länder zur Umschichtung von Mitteln innerhalb der Wohnbauförderung zugunsten der Althausanierung (Erfüllung der Kyoto-Klimaschutzziele) im Ausmaß von 290 Mio. €.

- Die Verlängerung des Neugründungs-Förderungs-gesetz soll die Gründung von Klein- und Mittelbetrieben erleichtern; dabei sollen relevante Teile auch auf Betriebsnachfolger angewandt werden und diese von den reinen Umgründungskosten entlasten. Dafür stehen 2002 Budgetmittel von 5,8 Mio. € und 2003 von 53 Mio. € zur Verfügung. Vorgesehen sind weiters Programme zur Stärkung des Eigenkapitals bei Unternehmensgründungen. Das Paket soll durch Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Unternehmenszugangsrecht und Arbeitszeitflexibilisierung ergänzt werden.

13. Dezember: Der Verfassungsgerichtshof verkündet in einem Erkenntnis, dass die Energieabgabenvergütung als solche zulässig ist, nicht aber die Einschränkung auf Unternehmen, deren Schwerpunkt auf der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter liegt. Diese Einschränkung darf – da sie der Europäischen Kommission nicht notifiziert wurde – nicht angewandt werden.

 **WORKING PAPERS**

- Nr. 161 • 2001 **Progress Towards the Knowledge-Based Economy**
Norbert Knoll
- Nr. 162 • 2001 **ICT Investment and Growth of Output and Productivity**
Hannes Leo
- Nr. 163 • 2001 **European Skills Shortage in ICT and Policy Responses**
Hannes Leo
- Nr. 164 • 2001 **Distance, Trade and FDI: A Hausman-Taylor SUR Approach**
Peter Egger, Michael Pfaffermayr
- Nr. 165 • 2001 **„Ecological Value Added“ in an Integrated Ecosystem-Economy Model. An Indicator for Sustainability**
Kurt Kratena
- Nr. 166 • 2001 **Market Concentration and International Outsourcing**
Hartmut Egger, Peter Egger
- Nr. 167 • 2001 **Market Power, Multinationality and Intra-EU Industry Exports in the 1990s**
Peter Egger
- Nr. 168 • 2001 **The Effectiveness of Central Bank Intervention in the EMS. The Post 1993 Experience**
Peter Brandner, Harald Grech, Helmut Stix
- Nr. 169 • 2001 **Innovation and Employment in Europe in the 1990s**
Gudrun Biffli, Mark Knell
- Nr. 170 • 2001 **A Tale of Competition between Eastern and Southern Europe (Rerum Concordia Discors)**
Peter Egger, Kurt Kratena
- Nr. 171 • 2001 **SUR Estimation of Error Components Models With AR(1) Disturbances and Unobserved Endogenous Effects**
Peter Egger
- Nr. 172 • 2001 **Should Higher Education Students Pay Tuition Fees?**
Gudrun Biffli, Joseph E. Isaac
- Nr. 173 • 2001 **Was ECB's Monetary Policy Optimal?**
Fritz Breuss

Verkaufspreis ATS 100,- bzw. EUR 7,27 • Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86 • Kostenloser Download: http://www.wifo.ac.at/publ/verzeichnisse/working_p_all.html

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 2002

12 EU-Länder führen mit 1. Jänner 2002 den Euro auch als Bargeld ein. Nun steht die Institutionenreform an, die vom „Konvent“ erarbeitet werden soll. Anlässlich des Frühjahresgipfels des Europäischen Rates wird für die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte ein Zeitplan festgelegt. Globalisierung und Liberalisierung bilden auch die Schwerpunktthemen des Jahrestreffens des World Economic Forum oder der UNO-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung. Die Entwicklungsländer streben vor allem den freien Zugang zu den Agrar- und Textilmärkten der Industrieländer. Die Wirtschaftskrise in Argentinien führt nach der Aufhebung der Dollarbindung des Peso zu Ausschreitungen der Bevölkerung.

1. Jänner: Spanien übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Die Einführung von Euro-Münzen und -Banknoten beginnt in den 12 Mitgliedstaaten des Eurosystems (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland).

AUSLAND

7. Jänner: Die Regierung Argentinien hebt die seit 10 Jahren aufrechterhaltene Bindung des Peso an den Dollar auf und gibt eine Abwertung gegenüber dem Dollar um 30% bekannt.

31. Jänner: Als Zeichen der Solidarität mit den Opfern der Terroranschläge vom 11. September 2001 findet das Jahrestreffen des World Economic Forum nicht in Davos, sondern in New York statt. Globalisierung und Freihandel stehen im Mittelpunkt von Diskussionen. WTO-Generalsekretär Mike Moore und Vertreter des Währungsfonds fordern die Unterstützung der Industrie- und Entwicklungsländer bei der Liberalisierung der Agrarmärkte.

2. Februar: Die Zentralbank Litauens wechselt vom Dollar zum Euro als Ankerwährung des Litas.

28. Februar: Der EU-Reformkonvent wird eröffnet. Unter der Präsidentschaft von Valéry Giscard d'Estaing werden 105 Delegierte der Regierungen, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente für eine 2004 anberaumte Regierungskonferenz eine Empfehlung zu Demokratisierung und Parlamen-

Abgeschlossen am 10. April 2002.

tarisierung ausarbeiten (http://europa.eu.int/futurum/index_de.htm). Ziel ist der Entwurf einer Verfassung für Europa.

3. März: In einer Volksabstimmung entscheiden die Schweizer, der UNO als Vollmitglied beizutreten.

15.-16. März: Der Europäische Rat tagt in Barcelona. Wie in der Strategie von Lissabon¹⁾ gefordert, wird das Frühjahrstreffen des Rates zur Klärung von wirtschaftlichen und sozialen Fragen genutzt. Neben der Diskussion erster Anzeichen eines Konjunkturaufschwungs werden die Abstimmung der Wirtschaftspolitik, Möglichkeiten der Realisierung von nachhaltiger Entwicklung und günstigeren Rahmenbedingungen für Unternehmergeist und Wettbewerb sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Sozialagenda behandelt (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0045.pdf>).

Maßnahmen zur weiteren schrittweisen Liberalisierung der Energiemärkte werden anlässlich des Frühjahrsgipfels 2003 beschlossen werden – mit dem Ziel, bis 2004 mindestens 60% des europäischen Energiemarktes für Wettbewerb zu öffnen. Die Absicht einer vollen Integration der Wertpapier- und Risikokapitalmärkte bis 2003 und der Finanzdienstleistungsmärkte bis 2005 wird bestätigt. Rat und Parlament sollen Vorschläge zu Finanzsicherheiten, Verhinderung von Marktmissbrauch, Regeln für Finanzkonglomerate, Börsenprospekte und betriebliche Rentenfonds sowie internationale Rechnungslegungsstandards (IAS) vorsehen. Bis 2004 wird die Verwirklichung des „Europäischen Luftraumes“ geplant, die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen soll bis 2005 verbessert werden.

Schon 2003 soll in den Schulen der EU je 15 Schüler ein PC mit Internetanschluss zur Verfügung stehen. Vom jüngsten Kindesalter an sollen zwei Fremdsprachen gelehrt werden. Vorgesehen ist eine Steigerung des Aufwands für Forschung, Innovation und Entwicklung bis 2010 auf 3% des BIP, wovon zwei Drittel von der Privatwirtschaft geleistet werden soll. Eine Einigung über das Gemeinschaftspatent ist anlässlich der nächsten Ministertagung vorgesehen. Um die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erleichtern, müssen bis 2010 für 90% der Kinder zwischen 3 Jahren und der Schulpflicht und für mindestens 33% der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze verfügbar sein. Die Anhebung des tatsächlichen durchschnittlichen Pensionsantrittsalters um 5 Jahre soll bis 2010 erreicht werden.

18.-22. März: In Monterrey (Mexiko) findet die UNO-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt.

¹⁾ Bis 2010 soll die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen“.

22 OECD-Staaten unterzeichnen den „Konsens von Monterrey“ (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0046.pdf>). Er sieht eine Steigerung der privaten Auslandsinvestitionen und der offiziellen Entwicklungshilfe auf die bisher nicht realisierte Zielvorgabe von 0,7% des BIP vor. Die Nehmerländer werden aufgefordert, für eine effizientere Verwendung der Geldmittel sowie die Bekämpfung der Korruption in ihren Ländern zu sorgen. Beide Seiten sind sich über die gegenseitigen Vorteile der Liberalisierung des Welthandels einig, dennoch beklagen die Entwicklungsländer den mangelnden Zugang zu den westlichen Märkten, die mit Subventionen und Einfuhrtarifen ihre Textil- und Agrarmärkte vor Importen schützen.

Die begünstigten Entwicklungsländer sollen ein demokratisches System aufweisen und die Gelder zugunsten der ärmsten Bevölkerungsschichten verwenden. Dabei versichern die USA und die EU, ihre Mittel für Entwicklungshilfe um 5 Mrd. \$ bzw. 7 Mrd. \$ zu erhöhen.

19. März: Simbabwe Mitgliedschaft im Commonwealth wird für ein Jahr suspendiert, nachdem der Bericht einer Beobachtergruppe über den Verlauf der Wahlen nicht zufriedenstellend ausfiel.

20. März: Die USA führen Zölle auf die Einfuhr von Stahl von bis zu 30% ein.

27. März: Die Europäische Union reagiert auf die von den USA eingeführten Zölle auf Stahl mit der Festsetzung von Einfuhrkontingenten für 15 Stahlsorten, um Umleitungsimporte zu verhindern. Bis zum Sommer 2003 soll ein Urteil der WTO im von der EU eingebrachten Streitschlichtungsverfahren gegen die USA vorliegen. Die EU fordert eine Kompensation für den Ausfall an Stahlexporten in die USA. Dies könne nach einer WTO-Entscheidung in Form von Schutzzöllen auf Importe der USA geschehen.

ÖSTERREICH

Auch in Österreich verlief die Bargeldeinführung des Euro reibungslos. Bis Ende Februar blieb der Schilling noch offizielles Zahlungsmittel. Die Regierung legt einen neuen Generalverkehrsplan vor, der eine mittelfristige Planung der Schienen- und Straßeninfrastrukturprojekte umfasst.

1. Jänner: Ab Mitternacht werden Euro-Münzen und -Banknoten ausgegeben. Bis Ende Februar gelten der Schilling und der Euro als Zahlungsmittel parallel. Euro-Scheine stehen in der Stückelung zu 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 € zur Verfügung, Münzen zu 1 und 2 € sowie zu 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent. Ende Februar 2002 sind noch Schilling-Banknoten im Wert von

1.416 Mio. € im Umlauf (Ende 2001: 10.317 Mio. €); der Scheidemünzenumlauf, der auch die Gold- und Silbermünzen umfasst, verringert sich bis Ende Februar von 2.487 Mio. € (Ende Dezember) auf 1.916 Mio. €. Bis Ende Februar ist die doppelte Preisauszeichnung in Euro und Schilling vorgeschrieben.

25. Jänner: Ministerin Forstinger stellt einen Generalverkehrsplan vor. Bis zum Jahr 2021 sollen demnach in die Straßen- und Schieneninfrastruktur 45 Mrd. € investiert werden. In einer ersten Etappe (bis 2011) werden 17,3 Mrd. €; davon fließen 6,3 Mrd. € in Straßenbauvorhaben und 10,9 Mrd. € in den Schienenausbau.

Schwerpunkte des Planes sind der Donau-Korridor (Wien–Linz–Salzburg) und der Südkorridor (Wien–Graz–Klagenfurt; <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0035.pdf>).

1. März: Nach 77 Jahren endet die Ära des Schillings als österreichische Währung.

Zu den Lohnabschlüssen siehe Guger, A., „Wachstumsabschwächung schlägt sich in der Herbstlohnrunde 2001 nieder“, in Scheiblecker, M., et al., „Wachstum im Jahresverlauf stetig verlangsamt. Österreichs Wirtschaft im Jahr 2001“, in diesem Heft.

GÁBOR HUNYA
JAN STANKOVSKY

■ WIIW-WIFO DATABASE

FOREIGN DIRECT INVESTMENT IN CENTRAL AND EAST EUROPEAN COUNTRIES AND THE FORMER SOVIET UNION

Foreign direct investment is a prominent part of economic relations between Eastern and Western Europe, which is still insufficiently documented. This 12th report combines data stocks assembled by WIIW and WIFO, and it contains statistics on FDI in Eastern Europe and the former USSR since 1992, including preliminary figures on 2001 and projections for 2002. The structures, economic importance and current trends are documented and commented. Special attention is given to Austrian FDI in Eastern Europe. In addition to new investment and FDI stocks, the report also examines Austria's market shares. A methodological overview is included as an annex.

- *Introduction*
- *New Features of FDI Developments in 2000-2001*

FDI Trends in the CEECs and FSU Countries in 2001

Austria's position as an investor in Eastern Europe improved – Austria's direct investment in Eastern Europe – Almost 40 percent of new investment went to Slovakia in 2001 – Austria gets back market shares in Eastern Europe – Good correspondence between FDI statistics of Austria and the Eastern European countries

- *Methodology for the Compilation of FDI Data*

Czech Republic – Hungary – Poland – Romania – Slovakia – Slovenia – Russian Federation

Austria

- *Appendix*

Study by the Vienna Institute for Comparative Economic Studies and the Austrian Institute of Economic Research • 50 pages • Updated February 2002 • € 47,24

Download: http://titan.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=21334

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 2002

Nach dem Bekanntwerden der Verfälschung von Buchungsergebnissen des Telekomkonzerns World Com bricht das Vertrauen an den Börsen der USA nach dem Enron-Skandal abermals ein. Die Dollar-Euro-Relation nähert sich der Parität von 1 : 1. – Programme, die die Ernährung und Bildung in den Entwicklungsländern sichern sollen, werden von den internationalen Institutionen zum Teil ergebnislos verhandelt. – Der Europäische Rat beschließt in Sevilla Reformen seiner Organisation und Arbeitsweise.

16. April: Mit einem Generalstreik reagieren die drei wichtigsten italienischen Gewerkschaften auf die sozialpolitischen Vorhaben der Regierung. Sie protestieren damit vor allem gegen die geplante Lockerung des individuellen Kündigungsschutzes.

AUSLAND

21. April: Die argentinische Notenbank verfügt eine Suspendierung aller Bank- und Wechselstubengeschäfte auf unbestimmte Zeit.

22. April: Anlässlich der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen wird eine neue Bildungsinitiative „Education for All“ (EFA) für Entwicklungsländer beschlossen. Nach Angaben der Weltbank erhalten 125 Mio. Kinder keine Schulbildung.

7. Mai: Der Ecofin-Rat beschließt zwei Richtlinien, die zur Stabilisierung des Finanzmarktsystems beitragen sollen. Der Richtlinienvorschlag zu den Finanzkonglomeraten soll verhindern, dass Eigenkapital zur Risikoabdeckung doppelt, also gleichzeitig bei verschiedenen Konzernunternehmen eingesetzt wird. Eine Richtlinie über Marktmissbrauch soll Anleger in der EU vor irreführenden Informationen und Geschäftspraktiken sowie vor Insider-Handel schützen.

16. Mai: Nach einem zehntägigen Streik der deutschen Metall- und Elektroindustrie einigen sich Arbeitgeber und Gewerkschaft auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4% ab 1. Juni 2002 und 3,1% ab 1. Juni 2003. Der Tarifvertrag gilt rückwirkend von 1. März 2002 bis 31. Dezember 2003. Für März und April 2002 ist keine Lohnerhöhung vorgesehen, für Mai eine Einmalzahlung von 120 €.

Abgeschlossen am 4. Juli 2002.

9.-13. Juni: Das von der FAO veranstaltete Gipfeltreffen im Kampf gegen die Armut geht ohne Ergebnis zu Ende. Die Entwicklungsländer kritisieren den massiven Agrarprotektionismus und die unzureichende finanzielle und technische Entwicklungshilfe der Industriestaaten. Diese wiederum sehen „good governance“ als wichtigste Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe.

21. Juni: Der Econfin-Rat tritt in Madrid zusammen und nimmt nach langen Verhandlungen mit Frankreich die Empfehlungen zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ an. Darin wird erneut bestätigt, dass die Staatsfinanzen der Mitgliedsländer bis 2004 nahezu ausgeglichen sein sollen. Für Frankreich wird die Leitlinie neu formuliert: So soll Frankreich sicherstellen, dass das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert von 3% des BIP nicht übersteigt. Frankreich soll 2003 auf ein ausreichende Senkung des Defizits hinarbeiten, um 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nach einer einseitigen Erklärung Frankreichs sei der ein ausgeglichene Haushalt nur möglich, falls das Wirtschaftswachstum 2003 und 2004 3% erreiche.

21.-22. Juni: Der Europäische Rat tagt in Sevilla. Der Vorsitzende des Konvents, Giscard d'Estaing, berichtet über den Stand der Überlegungen über die Zukunft der Union. Der Rat stimmt Änderungen zur Straffung seiner Organisation und Arbeitsweise zu. Künftig wird der Rat zweimal pro Halbjahr zusammentreten und nur unter außergewöhnlichen Umständen zu außerordentlichen Tagungen. Die Zusammenkünfte werden vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vorbereitet und koordiniert. Dieser erarbeitet auch in einer eigenen Versammlung vier Wochen vor der Ratstagung die Tagesordnung. Unabhängig davon wird der Rat zur Durchführung außenpolitischer Maßnahmen (GASP, ESVP) zusammentreten. Die Ratstagungen werden in Zukunft in Brüssel stattfinden. Die Delegationen werden auf 20 Personen für jeden Mitgliedstaat und die Kommission beschränkt. Die Zahl der Räte wird von 16 auf 9 reduziert. Die neuen Ratsformationen sind:

- Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Justiz und Inneres,
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
- Verkehr, Telekommunikation und Energie,
- Landwirtschaft und Fischerei,
- Umwelt,
- Bildung, Jugend und Kultur.

Beginnend mit 2003 wird der Rat ein Strategieprogramm für die folgenden drei Jahre vorlegen. Darauf aufbauend wird im Dezember (erstmalig im Dezember 2002) ein operatives Jahresprogramm für die Tätigkeit des Rates präsentiert.

Der Europäische Rat hat bestätigt, dass der EU-Vertrag keine zwingende Verpflichtung zur gegenseitigen Verteidigung enthält. In einer Erklärung betont Irland, dass die GASP keine Auswirkung auf die traditionelle Militärunneutralität habe. Der Premierminister Irlands kündigt für den Herbst 2002 ein Referendum über die Ratifizierung des Vertrages von Nizza an.

Neuerlich bestätigt der Europäische Rat, die Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Malta, Ungarn, Polen, der Slowakei, Litauen, Lettland, Estland, Tschechien und Slowenien bis Ende 2002 abschließen zu wollen, um den Vertrag im Frühjahr 2003 vorlegen zu können. Die Länder könnten dann im Jahre 2004 als vollwertige Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.

Schwerpunkt des Gipfels ist das Problem der illegalen Einwanderung in die EU. Besondere Bedeutung wird der Kontrolle der Migrationsströme durch eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik eingeräumt. Die möglichst rasche Einführung eines gemeinsamen Systems zur Visa-Identifizierung sowie die Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen sollen der illegalen Einwanderung entgegenwirken.

Die vom Ecofin-Rat gutgeheißenen „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ werden verabschiedet. Um Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit für Vollbeschäftigung zu sichern, bekräftigt der Rat sein Engagement für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Sanierung der Staatshaushalte.

26. Juni: Die Aufdeckung der Verfälschung von Bilanzen des Telefonkonzerns World Com Inc. in der Höhe von 4 Mrd. \$ löst eine weitere große Vertrauenskrise an den Börsen der USA aus. In der Folge gerät auch der zuständige Wirtschaftsprüfer Arthur Andersen in Schwierigkeiten.

27. Juni: Im kanadischen Ort Kananaskis findet das Treffen der Führer der größten Industriestaaten (G 7) statt. Russland wird als Vollmitglied in die Gruppe aufgenommen. Zu den G 8 zählen nun: USA, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Japan und Russland. Russland wird in den nächsten 10 Jahren 20 Mrd. \$ zur Verschrottung von Atomwaffen sowie zur Sicherung militärischer Einrichtungen erhalten. Die Hälfte dieser Zahlung übernehmen die USA. Ohne feste Zusage wird ein „Aktionsplan für Afrika“ erstellt: Bis 2006 sollen 6 Mrd. \$ an jene afrikanischen Länder fließen, die „gute Regierungsführung“ und Eigeninitiative aufweisen. Zusätzlich zu den Vereinbarungen von Monterrey wollen die G-8-Staaten den ärmsten Ländern der Welt zusätzlich 1 Mrd. \$ an Schulden erlassen.

Die vom deutschen Bundeskanzler Schröder eingesetzte Hartz-Kommission legt einen Reformplan „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ vor mit dem Ziel, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von derzeit 4 Mio. auf 2 Mio. im Jahr 2005 zu reduzieren. Personalserviceagenturen sollen wie Zeitarbeitsvermittler Arbeitslose „verleihen“. Arbeitslose, die nach 3 bis 6 Monaten dort keine Beschäftigung annehmen, sollen weniger Arbeitslosengeld erhalten. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen Arbeitslose, die durch selbständige Arbeit dazuverdienen, in einer „Ich AG“ ihre Einkommen pauschal mit 10% versteuern. Junge Arbeitslose sollen aufgrund neuer Zumutbarkeitsregeln Arbeit zu geringerem Lohn annehmen und mobiler werden, wobei die Beweislast der Zumutbarkeit künftig beim Arbeitslosen liegen soll.

ÖSTERREICH

Für die Überwachung und Stabilität des Kapital- und Finanzdienstleistungsmarktes in Österreich wird künftig eine unabhängige weisungsfreie Finanzmarktaufsicht sorgen. Auch die Kontrolle des Wettbewerbs erhält eine veränderte rechtliche Grundlage und wird durch die neu geschaffene Bundeswettbewerbsbehörde neu organisiert. Die österreichische Stromlösung „Austrian Energy“ soll die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Energiewirtschaft sicherstellen.

2. April: Die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als Anstalt öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit im Verfassungsrang eingerichtet wurde, nimmt als unabhängige Behörde ihr operatives Geschäft auf. In der Allfinanzaufsichtsbehörde werden die vom aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliederte Banken-, Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht sowie die im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA (<http://www.fma.gv.at>) übertragene Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) zusammengeführt.

3.-10. April: Das Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ wird von 717.102 oder 12,20% der Stimmberechtigten unterstützt.

17. April: Die Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz – WettbG), des Kartellgesetzes 1988, des Strafgesetzbuchs und des Bundesfinanzgesetzes 2002 tritt in Kraft (BGBl. I Nr. 62/2002). Die neugeschaffene Bundeswettbewerbsbehörde wird vermutete Wettbewerbsverzerrungen untersuchen und hat im Verfahren vor den Kartellgerichten Parteienstellung. Sie soll den Wettbewerb durch die Anwendung der europäischen Wettbewerbsregeln in Österreich sicherstellen. Die neugeschaffene Behörde kann bei Vermutung auf eine Ein-

schränkung des Wettbewerbs die Untersuchung eines Wirtschaftszweigs veranlassen. Sie ist zur Amtshilfe für die Gerichte und Verwaltungsbehörden, die Regulatoren und den Bundeskartellanwalt verpflichtet. Der Bundeskartellanwalt vertritt die öffentlichen Interessen in Angelegenheiten des Kartellrechtes beim Oberlandesgericht und ist dem Justizminister unmittelbar unterstellt. Der paritätische Ausschuss in Kartellangelegenheiten wird durch die Wettbewerbskommission ersetzt; sie besteht aus vier unabhängigen Experten und vier von den Sozialpartnern nominierten Mitgliedern. Die strafrechtlichen Sanktionen werden künftig durch Geldbußen ersetzt.

20. April: Mit dem „Verwaltungsreformgesetz 2001“ (BGBl. I Nr. 65/2002) werden eine weitgehende Verkürzung des Instanzenzuges in der Verwaltung sowie das Prinzip des „One-Stop-Shop“ für die Genehmigung aller gewerblichen Betriebsanlagen umgesetzt. Künftig sollen alle erforderlichen Genehmigungen in einem Bescheid zusammengefasst werden. Die Bezirksverwaltung ist die primär zuständige Verwaltungsbehörde.

29. April: Die österreichische Stromlösung „Austrian Energy“ wird mit der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ (http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/Strom_LetterofIntent.pdf) festgelegt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Energiewirtschaft sicherzustellen, werden sich Verbund und EnergieAllianz Austria (EVN, Wien Energie, Energie AG Oberösterreich, Linz AG, BEWAG und BEGAS) zu einer gemeinsamen Handelsgesellschaft und Großkundenvertriebsgesellschaft zusammenschließen. Die Gesellschaft wird den Strom der Kraftwerke ihrer Partner abzüglich einer Administrationsgebühr an alle Vertriebsorganisationen verkaufen. Im Bedarfsfall kauft die Handelsgesellschaft Strom aus dem Ausland zu. Zwei Drittel der Anteile an der Handelsgesellschaft wird der Verbund und ein Drittel die EAA halten. Dadurch entsteht die achtgrößte Handelsgesellschaft Europas; sie soll jährlich 100 TWh umsetzen. Die Großkundengesellschaft wird Kunden ab einem jährlichen Strombedarf von 4 GWh betreuen. Die Verträge über die Kooperation müssen noch dem Kartellgericht vorgelegt werden.

11. Juni: Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission entspricht das monatliche Treffen der Generaldirektoren der österreichischen Banken, der „Lombard Club“, einem Preiskartell.

Für die Teilnahme seit dem EU-Beitritt Österreichs an dieser wettbewerbsverzerrenden Einrichtung müssen die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste) 37,69 Mio. €, die Bank Austria Aktiengesellschaft (BA) 30,38 Mio. €, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) 30,38 Mio. €, die Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft (BAWAG) 7,59 Mio. €, die Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (PSK) 7,59 Mio. €, die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) 7,59 Mio. €, die Niederösterreichische Landes-

bank-Hypothekenbank AG (NÖ Hypo) und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen. mbH (RLB) 1,52 Mio. € Strafe zahlen. Insgesamt beträgt die von der Europäischen Kommission verhängte Strafe 124,26 Mio. €.

17. Juni: Am Landesgericht Wiener Neustadt wird das Konkursverfahren über die Buch- und Medienhandels-

gruppe Libro eröffnet. Libro beschäftigt 2.400 Mitarbeiter in 246 Filialen der Kette Libro und 22 Amadeus-Filialen. Nach einem Ausgleichsverfahren im Herbst 2001, bei dem die Gläubiger auf 60% ihrer Forderungen verzichteten, werden die gesamten Verbindlichkeiten nun auf 440 Mio. € geschätzt. Durch eine zusätzliche Kreditbereitstellung von 11,5 Mio. € ist eine Weiterführung bis September 2002 möglich.

WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 2002

Europa wird im August von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Betroffen sind insbesondere Deutschland, Österreich, Tschechien und Slowakei. Allein in Deutschland werden die Schäden auf bis zu 15 Mrd. € geschätzt. Hilfszahlungen sollen auch von der Europäischen Union geleistet werden. Das Ausbleiben des erwarteten Konjunkturaufschwungs erschwert es einigen EU-Ländern, das im Stabilitätspakt vereinbarte Ziel einer Konsolidierung des Staatshaushalts bis 2004 zu erreichen. Die Europäische Kommission erwägt eine Fristverlängerung bis 2006.

1. Juli: Dänemark übernimmt die Präsidentschaft im Europäischen Rat.

22. Juli: Der US-amerikanische Telekom-Konzern WorldCom meldet Gläubigerschutz (Chapter 11) an. Mit einer Bilanzsumme von 104 Mrd. \$ ist dies der bisher größte Fall in der Unternehmensgeschichte der USA. Ihm ging ein Bi-

AUSLAND

lanzskandal voraus: Im Ausmaß von mehr als 7 Mrd. \$ wurde durch Falschbuchungen von Kosten als Investitionsaufwand die Unternehmensentwicklung verfälscht dargestellt.

23. Juli: Der EGKS-Vertrag, der 1952 die Montanunion begründete und damit als Grundstein der europäischen Wirtschaftsintegration gilt, läuft nach 50 Jahren aus. Er war verbunden mit Persönlichkeiten wie Jean Monnet, Robert Schuman, Konrad Adenauer und Walter Halstein. 1951 wurde das Abkommen von den sechs Staaten „Kerneuropas“ – Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg – unterzeichnet. Noch 1997 bezog sich der Vertrag von Amsterdam auf dieses Abkommen.

18. August: In Berlin findet ein Treffen der Regierungschefs der vom Hochwasser betroffenen Länder Deutschland, Österreich, Tschechien und Slowakei statt, an dem auch der Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, teilnimmt. Als Ergebnis wird ab 2003 ein mit 1 Mrd. € pro Jahr dotierter Katastrophenfonds eingerichtet. Die bis 2006 vorgesehenen Subventionen der Strukturfonds können umgeschichtet und eine Reserve von 4% der Strukturfonds für Katastrophenhilfe verwendet werden. Deutschland und Österreich werden von den strengen Regeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Subventionen

Abgeschlossen am
30. September 2002.

befreit. Die Europäische Investitionsbank wird zusätzliche Kreditprogramme zum Wiederaufbau der Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Landwirtschaft wird in Deutschland durch die Möglichkeit, 516 Mrd. € an Subventionen vorzeitig in Anspruch zu nehmen, unterstützt. Produktionsausfälle können durch Aktivieren von zuvor brachgelegten Flächen ausgeglichen werden.

26. August bis 4. September: In Johannesburg findet der Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung statt mit dem Anliegen, Verständnis für die Beziehungen zwischen Armut, Umwelt und natürlichen Ressourcen zu schaffen. Mehr als 100 Regierungschefs bekennen sich dazu, die Bekämpfung der Armut und den Schutz der Umwelt als zentrale Elemente in die internationale Agenda aufzunehmen. Viele der bereits in der „United Nations Millennium Declaration 2000“ (<http://www.un.org/millennium/summit.htm>) geforderten Ziele werden neuerlich eingebracht. Vereinbart werden Ziele und ein Zeitplan für deren Umsetzung zu den Themen Armutsbekämpfung, Wasser- und Sanitärsituation, Gesundheit, nachhaltige Produktion und Konsum, Energie, Chemie sowie Management von natürlichen Ressourcen.

25. September: Anlässlich der Veröffentlichung des dritten Quartalsberichtes über das Euro-Gebiet (http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/quarterly_report_on_the_euro_area_en.htm) fordert der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung Pedro Solbes, angesichts der durchschnittlichen Wachstumsrate von 1% im Jahr 2002 die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen im Lichte der gesamtwirtschaftlichen Lage und Aussichten zu bewerten. Deutschland, Frankreich, Portugal und Italien könnten zu den Hauptnutznießern zählen, falls die Frist zur Erreichung ausgeglichener Staatshaushalte (bisher 2004) auf 2006 verschoben wird.

ÖSTERREICH

Die Divergenz der Auffassungen der Koalitionspartner ÖVP und FPÖ über eine Steuerreform 2003, den Ankauf von Abfangjägern und das Festhalten am Budgetkonsolidierungskurs hat neben parteiinternen Problemen der FPÖ den Rücktritt der Vizekanzlerin, des Finanzministers und des Infrastrukturministers zur Folge. Der Bundeskanzler ersucht den Nationalrat, die 21. Legislaturperiode vorzeitig zu beenden.

1. Juli: Zur Betreuung sterbender Angehöriger können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitszeit ändern oder sich kenzieren lassen. Während dieser

Zeitspanne wird die Kranken- und Pensionsversicherung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gezahlt (Familienhospizkarenz, BGBl. I Nr. 89/2002).

Das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG, „Abfertigung Neu“¹⁾), BGBl. I Nr. 100/2002) wird vom Nationalrat verabschiedet. Es gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 beginnen. Die Gebietskrankenkassen werden verpflichtet, die Beiträge der Betriebe einzuheben und an die Mitarbeitervorsorgekassen abzuführen. Mit dem Initiativantrag zur Hochwasseroferentschädigung wird darüber hinaus im September 2002 eine Haftung der Gebietskrankenkassen für die Beitragszahlungen der Betriebe eingeführt.

2. Juli: Die österreichische Bundesregierung entscheidet sich für den Ankauf des Euro-Fighter „Typhoon“ als Nachfolgemodell der Draken-Abfangjäger. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen fallen die weiteren Kaufverhandlungen in die neue Legislaturperiode.

12. August: Die Creditanstalt CA geht als Marke mit ihrem gesamten Filialnetz in die „Bank Austria Creditanstalt“ über.

9. September: Nach dem Rücktritt von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (FPÖ), Finanzminister Karl-Heinz Grasser (FPÖ), Infrastrukturminister Mathias Reichhold und des stellvertretenden Parteiobmanns der FPÖ, Peter Westenthaler, kündigt Bundeskanzler Wolfgang Schüssel Neuwahlen an.

17. September: Die Bundesregierung stellt ein Jugendbeschäftigungs- und Konjunkturpaket vor. In den folgenden drei Jahren erhalten Lehrbetriebe pro Lehrling einen öffentlichen Zuschuss von 1.000 € p. a. Die Betriebe müssen für Lehrlinge keine Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Die Finanzierung erfolgt aus den Überschüssen des Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds. Das Arbeitsmarktservice stellt 116 Mio. € für 2.000 zusätzliche „Auffangstellen“ sowie für ein Sonderqualifizierungsprogramm für 19- bis 25-jährige Arbeitslose zur Verfügung. Befristet gilt für jene Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter, die den Durchschnitt der letzten 3 Jahre übersteigen, eine zusätzliche Investitionsprämie von 10%. Das neue Abfertigungsmodell wird auf alle steuerpflichtigen Erwerbstätigen ausgedehnt, um auch Selbständigen ein Zukunftsvorsorgemodell anbieten zu können. Der Freibetrag von 20% auf Bildungsmaßnahmen von Betrieben wird auf interne Weiterbildungsmaßnahmen erweitert. Diese stehen nun auch den Beziehern und Bezieherinnen von Karenz- und Kindergeld offen.

¹⁾ Vgl. Keil, A., „Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2001“, WIFO-Monatsberichte, 2002, 74(1), S. 25-27.

19. September: Der Nationalrat verabschiedet das Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetz (HWG) 2002. Damit werden den im Sommer 2002 vom Hochwasser Geschädigten Hilfsleistungen in der Höhe von 250 Mio. € zur Verfügung gestellt. Weitere 250 Mio. € dienen dem Wiederaufbau der Infrastruktur. Mit einer Sondertranche von 50 Mio. € werden Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft saniert. Den Hochwasseropfern werden zudem Steuererleichterungen von

rund 400 € p. a. gewährt²⁾. Zusätzlich werden Änderungen der geplanten privaten Altersvorsorge (Pensionsinvestmentfonds, Pensionszusatzversicherung) festgelegt³⁾.

²⁾ Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe siehe Scheiblecker, M., „Unternehmen abermals pessimistischer – Arbeitslosigkeit steigt weiter“, WIFO-Monatsberichte, 2002, 74(9), S. 556.

³⁾ Siehe dazu Url, Th., „Privatversicherungswirtschaft 2001: Rückkehr zur Normalität“, in diesem Heft.

WORKING PAPERS

- Nr. 182 • 2001 **Industrial Structure and Aggregate Growth**
Michael Peneder
- Nr. 183 • 2001 **Determinants of the Adoption of Information and Communication Technologies (ICT)**
Heinz Hollenstein
- Nr. 184 • 2001 **The Procedures of the Parity Commission and of its Subcommittee on Wages**
Wolfgang Pollan
- Nr. 185 • 2001 **Wo die Luft dünn wird. Zur Publikationstätigkeit der deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute**
Angelina Keil, Peter Huber
- Nr. 186 • 2001 **Zur Messung der Verbraucherpreise. Lebenshaltungskostenindex oder Preisindex?**
Wolfgang Pollan

Kostenloser Download:

http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.search?p_typeid=3&p_language=1&p_type=0

www.ueberreuter.com

versand ■
logistik ■
offsetdruck ■
abo-service ■
digitaldruck ■
druckberatung ■
personalisieren ■
fulfillment-service ■
dtp ■
satz/repro ■
grafik-beratung ■
intranet/internet ■
datenkonzertierung ■
digitale fotografie ■
datenbank-management ■
cross-media-publishing ■



ueberreuter
Print und Digimedi@

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2002

Abgeschlossen am 31. Dezember 2002. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder beschließen anlässlich des Gipfeltreffens in Kopenhagen die Erweiterung der EU um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern mit 1. Mai 2004. Erstmals im Jahr 2002 senken die Notenbank der USA und die Europäische Zentralbank die Zinssätze um 50 Basispunkte.

19. Oktober: Nachdem die irische Bevölkerung in einer ersten Abstimmung den Vertrag von Nizza (Institutionenreform in Hinblick auf die EU-Erweiterung, http://europa.eu.int/comm/nice_treaty/index.de.htm) abgelehnt hat, wird er im Juni 2001 in einem zweiten Referendum von fast 63% der Wahlberechtigten bestätigt.

23. Oktober-1. November: Die Klimakonferenz der UNO findet in Delhi statt. In der Deklaration "Climate Change and Sustainable Development" wird neuerlich der Nachhaltigkeitsgedanke der Umsetzung des Klimaprotokolls von Kyoto betont.

24.-25. Oktober: Zu den finanziellen Fragen der EU-Erweiterung findet in Brüssel ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder statt. Die Landwirte in den neuen Mitgliedstaaten werden in den Jahren 2004 bis 2007 nach dem Prinzip des "Phasing in" 25%, 30%, 35% bzw. 40% des in den bisherigen EU-Staaten üblichen Niveaus an landwirtschaftlichen Direktzahlungen erhalten. Danach erfolgt eine jährliche Anhebung um 10%, sodass 2013 100% erreicht werden. Für die Jahre 2004/2006 sind für die Kandidatenländer insgesamt 9,6 Mrd. € (zu Preisen von 1999) an Agrarsubventionen vorgesehen, davon 2,6 Mrd. € an Direktzahlungen. Ab 2006 darf der Höchstbetrag von 45,3 Mrd. € (zu Preisen von 2006) für alle 25 Mitgliedstaaten nicht überschritten werden, um die Kosten zu stabilisieren. So wird in der Phase 2007/2013 die jährliche Erhöhung der Zahlungen an die neuen Mitgliedsländer zulasten der bisherigen EU-Länder gehen. Für die Struktur- und Kohäsionsfonds ist für die Periode 2004/2006 eine Obergrenze von 23 Mrd. € an erweiterungsbedingten Mitteln für die zehn Beitrittskandidaten vorgesehen. Bis zum Beitritt erhalten die Kandidatenländer "Vorbeitrittshilfen". Weiters sind pauschale degressive Zahlungen vorgesehen, da die neuen Mitgliedsländer von Beginn ihrer Mitgliedschaft an Zahlungen an die Union leisten, die Subventionen aber erst anlaufen werden und sie nicht schlechter gestellt werden sollen als 2003.

4.-5. November: In Phnom Penh findet der 8. Asean-Gipfel statt. Durch die Umsetzung des aus diesem Anlass unterzeichneten Freihandelsvertrags zwischen den Asean-Staaten und China wird in den nächsten zehn Jahren die weltgrößte Freihandelszone mit 1,7 Mrd. Verbrauchern entstehen.

5. November: Portugal hat 2001 ein Defizit von 4,1% des BIP ausgewiesen und somit den in der Währungsunion fixierten Referenzwert von 3% überschritten¹⁾. Erstmals

Ausland

Vertrag von Nizza

UNO-Klimakonferenz

EU-Erweiterung

Asean-Gipfel

Defizitverfahren: Portugal

¹⁾ Zum Defizitverfahren siehe Breuss, F., "Die wirtschaftspolitische Architektur der WWU", WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(9), S. 581-607, http://titon.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p.language=1&pubid=22726.

entscheidet vor diesem Hintergrund der Ecofin-Rat, dass in einem EU-Land ein übermäßiges Defizit vorliegt, und leitet ein entsprechendes Verfahren laut Art. 104 EGV ein (<http://europa.eu.int/abc/obj/treaties/de/detoc05.htm>). Die portugiesische Regierung wird aufgefordert, bis zum Jahresende 2002 ein überarbeitetes Stabilitätsprogramm vorzulegen, durch das das Defizit auf 2,8% des BIP gesenkt wird.

Leitzinsen USA

6. November: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 1,25% und der Diskontsatz bei 0,75%.

Termin für EU-Erweiterung

18. November: Der allgemeine Rat der Außenminister der EU-Länder legt den Beitrittstermin für Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern mit 1. Mai 2004 fest.

Defizitverfahren:
Deutschland

19. November: Auch Deutschland überschreitet 2002 das Maastricht-relevante Defizit der öffentlichen Haushalte mit einer Neuverschuldung von 3,8% des BIP, und die Europäische Kommission leitet das "Verfahren wegen übermäßigen Defizits" ein. Für 2002 und 2003 errechnet die Kommission für Frankreich eine Neuverschuldung von 2,7% bzw. 2,9%. In einem Frühwarnverfahren ("blauer Brief") wird Frankreich darauf hingewiesen, dass sich der Saldo des Staatshaushalts der 3%-Grenze nähert.

Venezuela

Dezember: Ein Generalstreik, mit dem die Opposition den zivilen Widerstand gegen Präsident Chávez demonstriert, legt die Wirtschaft Venezuelas lahm. Vor allem die Bestreikung des staatlichen Erdölkonzern "Petróleos de Venezuela" verursacht enorme Einnahmehausfälle und einen Preisanstieg auf den Rohölmärkten.

EZB: Zinssatzsenkung

6. Dezember: Erstmals in diesem Jahr senkt die Europäische Zentralbank die Zinssätze um 50 Basispunkte. Der Satz der Einlagenfazilität beträgt nun 1,75%, der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems 2,75% und jener der Spitzenrefinanzierungsfazilität 3,75%.

Nobelpreis für Ökonomie

10. Dezember: Daniel Kahnemann und Vernon L. Smith erhalten gemeinsam den Nobelpreis für Ökonomie. Kahnemann wird für seine Arbeiten im Bereich der Integration der Psychologie etwa in die Analyse von Entscheidungen unter Unsicherheit gewürdigt. Smith erhält die Auszeichnung für seine laborartigen Experimente in der empirischen Wirtschaftsforschung, im Besonderen für seine Studien zu alternativen Marktmechanismen.

EU-Gipfel von Kopenhagen

13.-14. Dezember: Anlässlich des Gipfels von Kopenhagen werden die Verhandlungen über den EU-Beitritt mit den Kandidatenländern abgeschlossen. Mit 1. Mai 2004 kommen zu den 15 EU-Staaten 10 weitere Länder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Die Bevölkerung der Europäischen Union erhöht sich dadurch um 45 Mio. auf 450 Mio. Der für die Erweiterung ausgehandelte Finanzrahmen wird 40,8 Mrd. € betragen. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments wird im April 2003 unter griechischer Präsidentschaft der Beitrittsvertrag in Athen unterzeichnet. Danach muss der Vertrag in allen 25 Ländern auf nationaler Ebene ratifiziert werden. Dem Beitritt am 1. Mai 2004 folgt die Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2004. Im Dezember 2004 wird die Kommission einen Bericht über die Situation in der Türkei vorlegen, der die Grundlage für mögliche Beitrittsverhandlungen ab 2005 sein wird. Bulgarien und Rumänien, die die Voraussetzungen für den EU-Beitritt laut Acquis bisher noch nicht erfüllt haben, könnten ab 2007 aufgenommen werden.

Kyoto-Protokoll

16. Dezember: Als 99. Staat signiert Kanada das Kyoto-Protokoll, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen vorsieht (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0017.pdf>).

Österreich

Die Nationalratswahlen und die Diskussionen über die Regierungsbildung stehen im Mittelpunkt der innenpolitischen Themen. Die Pensionsreformkommission erarbeitet Vorschläge zur nachhaltigen Sanierung der Altersversorgung; die Voraussetzungen für die private Zusatzvorsorge werden gesetzlich festgelegt.

Gasmarktliberalisierung

1. Oktober: Das Bundesgesetz, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz und das Bundesgesetz über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die

Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control-Kommission geändert werden (GWG-Novelle 2002) tritt in Kraft. Damit sind die Voraussetzungen für die völlige Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes geschaffen. Haushalts- und Gewerbekunden können nun den Gaslieferanten frei wählen. Im Kleinkundensegment bietet in ganz Österreich allerdings zunächst nur MyElectric an, ein Tochterunternehmen der Salzburg AG, an dem sich die deutsche Ruhrgas beteiligen will. Für den Großkundenvertrieb wollen sich OMV, Wiengas, EVN, Oberösterreichische Ferngas, Linz AG und Begas unter dem Namen Econgag zusammenschließen.

Als erster westeuropäischer Titel an einer Börse der ehemaligen Oststaaten notiert die Erste Bank an der Prager Börse.

4. Oktober: Die Zusatzvorsorge, die "dritte Säule" des Pensionssystems, wird im BGBl. I 155/2002 geregelt. Die Anbieter von Zusatzpensionsprodukten müssen 60% der veranlagten Gelder in Aktien investieren, die in einem EWR-Land notieren, dessen Marktkapitalisierung 30% des BIP nicht überschreitet (Griechenland, Portugal, Österreich). Dadurch soll eine allgemeine Wirtschaftsförderung zum "Ausgleich des volkswirtschaftlichen Nachteils eines unterentwickelten Kapitalmarktes" entstehen. Gleichzeitig müssen die Anbieter eine Kapitalgarantie für die Einzahlung und die staatliche Prämie abgeben, die nur verfällt, wenn das eingezahlte Kapital vorzeitig entnommen wird. Dies ist nach frühestens zehn Jahren möglich. Die Förderung der privaten Altersvorsorge entsteht durch eine staatliche Prämie (2003 9,5%) bis zu einem Höchstbetrag der jährlichen Einzahlung (2003 1.800 €), die Befreiung von der Kapitalertragsteuer und eine Befreiung von der Einkommensteuer im Fall der Auszahlung in Form einer Rente. Bei Einmalauszahlung frühestens nach dem 10. Jahr muss die Hälfte der staatlichen Prämie zurückgezahlt und der Kapitalertrag mit 6% nachversteuert werden.

1. November: Für die 210.000 Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen steigen die Ist-Löhne um 2,2% und die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 2,3%. Die zusätzlich vereinbarte Einmalzahlung von 110 € ist bis 31. März 2003 zu leisten. Gemäß einer Verteilungsoption mit einer Bandbreite von 1,9% bis 2,5% der Lohn- und Gehaltssumme können die Unternehmen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung individuelle Lohnerhöhungen gewähren. Für den Übertritt aus dem bisher gültigen in das neue Abfertigungssystem wird für Arbeitnehmer ein einmonatiges Rücktrittsrecht vereinbart.

17. November: Nach dem Konkurs der Buchhandels- und Medienkette Libro übernimmt die Firmengruppe um Josef Taus 192 der 216 Filialen.

24. November: Bei den Nationalratswahlen erzielen die ÖVP 79 Mandate (42,30%), die SPÖ 69 (36,51%), die FPÖ 18 (10,01%) und Die Grünen 17 Mandate (9,47%). Die Wahlbeteiligung liegt bei 84,27%

12. Dezember: Die Pensionsreformkommission stellt ihre Vorschläge vor. Sie umfassen eine Reform der Sicherung gegen das Risiko der Invalidität und eine langfristige Stabilisierung der Alterssicherung sowie eine Stärkung der eigenständigen Altersvorsorge (http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/Bericht_Pensionssystem/)

12. Dezember: Das UEFA-Exekutivkomitee beschließt, die Fußballeuropameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz zu veranstalten.

Erste Bank: Prager Börse

Zusatzvorsorge

Kollektivvertragslöhne
Metallarbeiter

Libro-Übernahme

Nationalratswahlen

Pensionsreformkommission

Fußballeuropameisterschaft

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2003

Abgeschlossen am 7. April 2003 • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die USA bereiten einen Militärschlag gegen den Irak vor, obwohl der UNO Sicherheitsrat dieser Maßnahme nicht zustimmt. Frankreich und Deutschland lehnen einen Krieg im Irak ab, England, Spanien, Portugal, Italien, Ungarn, Polen und Dänemark unterstützen die Absicht der USA. Am 20. März beginnen die alliierten Streitkräfte den Krieg im Irak. Zur Deckung der Kriegskosten sehen die USA über 60 Mrd. \$ und Großbritannien über 1 Mrd. £ an zusätzlichen Budgetausgaben vor.

1. Februar: Die OPEC erhöht die bereits mit Jahresbeginn von 21,7 Mio. auf 23 Mio. Barrel pro Tag gesteigerte Rohölfördermenge auf 24,5 Mio. Barrel, um die durch die Streiks in Venezuela bedingten Ausfälle zu kompensieren.

17. Februar: Für die Einfahrt in die Londoner Innenstadt müssen Autofahrer an Werktagen eine "Congestion Charge" von 5 £ entrichten.

7. März: Die EZB senkt die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität beträgt nun 1,5%, der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 3,5%. Mit Wirkung vom 12. März wird der Satz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 2,5% festgelegt.

11. März: Die Verhandlungen der UNO über eine Wiedervereinigung des griechischen und des türkischen Teils von Zypern scheitern. Somit wird nur der griechische Teil der Insel der EU beitreten.

14. März: Mit einer Regierungserklärung "Agenda 2010" vor dem Bundestag kündigt der deutsche Bundeskanzler Schröder eine wirtschaftspolitische Wende in Deutschland an. Im Rahmen eines Investitionsprogramms sollen in den kommenden zwei Jahren 15 Mrd. € für die private Wohnhaussanierung (7 Mrd. €) und für Infrastrukturprojekte der Gemeinden (8 Mrd. €) verwendet werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird diese Mittel über begünstigte Kredite verteilen. Die Arbeitslosenunterstützung und die Sozialhilfe sollen zusammengelegt werden, die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld soll für jüngere Arbeitslose auf 12 Monate und für über 55-Jährige auf 18 Monate beschränkt werden. Der Kündigungsschutz, der für Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten gilt, wird möglicherweise gelockert: Kleinunternehmen könnten befristete Arbeitsverhältnisse außerhalb dieser Regelung abschließen.

16.-23. März: In Japan findet das 3. Kyoto-Welt-Wasser-Forum statt. Derzeit haben 1,4 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Diskutiert wird, ob der Zugang zur knappen Ressource Trinkwasser völkerrechtlich bindend als Menschenrecht deklariert werden soll oder ob sich die Privatisierung der Versorgung als effizienter erweist (<http://www.world.water-forum3.com/>).

20. März: Die USA unternehmen Luftangriffe gegen den Irak.

23. März: Bei einem Referendum entscheidet sich in Slowenien 89% der Bevölkerung für den Beitritt zur EU und 66% für eine Teilnahme an der NATO.

Ausland

OPEC

"Congestion Charge"

Leitzinsen

Wiedervereinigung Zypern

Regierungserklärung
Deutschland

Kyoto-Welt-Wasser-Forum

Krieg gegen den Irak

EU-Erweiterung Slowenien

Kosten Irak-Krieg: USA

25. März: Zur Deckung der Kosten des Irak-Krieges beantragt der Präsident der USA, Bush, die Freigabe von 74,7 Mrd. \$ durch den Kongress. 62,6 Mrd. \$ werden für die Kriegsführung verwendet, 7,8 Mrd. \$ für das State Department; davon sollen 3,5 Mrd. \$ als humanitäre und Wiederaufbauhilfe in das Kriegsgebiet und der Rest als Beihilfe an verbündete Nationen im Nahen Osten sowie an Polen und Kolumbien gehen. 4,2 Mrd. \$ werden in den USA zur Sicherung gegen Terroraktionen verwendet. Ein Steuersenkungsprogramm, das bis 2013 726 Mrd. \$ umfassen sollte, wird vom Senat nur im halben Umfang (350 Mrd. \$) verabschiedet.

Kosten Irak-Krieg: Großbritannien

27. März: Der britische Schatzkanzler stellt für die Finanzierung des Krieges im Irak zusätzlich 1,25 Mrd. £ bereit. Der Spezialfonds des britischen Verteidigungsministeriums erhöht sich somit auf 3 Mrd. £. Für humanitäre Hilfe werden 120 Mrd. £ vorgesehen.

Defizitverfahren Frankreich

2. April: Mit einem Bericht wird der erste Schritt des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach Art. 104 Abs. 3 EG-Vertrag gegen Frankreich gesetzt. Darin wird darauf hingewiesen, dass Frankreichs Budgetdefizit 2002 3,1% des BIP betrug und 2003 mit 3,4% des BIP den Referenzwert von 3% des EU-Vertrags überschreiten wird. Der öffentliche Schuldenstand wird aufgrund der schlechten Konjunkturlage 60% des BIP überschreiten.

Österreich

Bundeskanzler Schüssel bildet eine weitere Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ. Dieser Entscheidung gingen lange Verhandlungen mit allen im Parlament vertretenen Parteien voraus. Das Regierungsprogramm sieht eine Pensionsreform, eine Steuerreform in zwei Etappen sowie Reformen der Arbeitsmarktverwaltung und der Krankenversicherung vor.

Betriebliches Mitarbeiter-vorsorgegesetz

1. Jänner: Das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz ("Abfertigung Neu") tritt für neu abgeschlossene Arbeitsverhältnisse in Kraft: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen monatlichen Beitragssatz von 1,53% an die ausgewählte Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht für den Arbeitnehmer ein Anspruch in der Höhe des angesparten Kapitals¹⁾.

Das EU-Nachtarbeits-Anpassungsgesetz tritt in Kraft ([BGBl. I Nr. 122/2002](#)). Die Neuregelung lässt – nun EU-konform – längere Nachtarbeitszeiten für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu.

Ausländerbeschäftigungs-Fremdengesetz

1. Jänner: Die Novelle des Fremden-Gesetzes 1997 (FrG-Novelle 2002), des Asylgesetzes 1997 (AsylG-Novelle 2002) und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes – das "Ausländerbeschäftigungs-Fremdengesetz" – tritt in Kraft ([BGBl. I Nr. 126/2002](#)). Demnach ist die Erteilung der Erstin- und Erstaufnahmewilligung zu versagen, wenn der oder die Fremde nicht bereit ist, die Integrationsvereinbarung einzugehen. Diese sieht den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor, um am "gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich" teilnehmen zu können.

Regierungsprogramm

28. Februar: Die Bundesregierung der 22. Gesetzgebungsperiode unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Herbert Haupt wird vom Bundespräsidenten angelobt. Zu den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten des Regierungsprogramms zählt eine Reform des Pensionssystems, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Verwaltung. Im Bereich des AMS sowie der Arbeitslosenversicherung sind die Überführung der Notstandshilfe in eine "Sozialhilfe Neu", arbeitsrechtliche Veränderungen wie der Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern, die weitere Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bezüglich der Entgeltfortzahlung sowie die Festlegung eines Mindestlohnes von 1.000 € pro Monat Vollzeitarbeit vorgesehen.

Die Sicherung des auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems sowie die Schaffung eines einheitlichen Pensionssystems für alle Erwerbstätigen auf den Grundlagen des ASVG werden angestrebt. Das Regelpensionsalter soll auf 65 Jahre angehoben werden. Die betriebliche und die individuelle Altersversorgung ("zweite und dritte Säule") werden forciert.

¹⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2002", WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(1), http://titon.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23407, "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2002", WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(10), http://titon.wsr.ac.at/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22924.

Im Bereich "Gesundheit und Pflege" strebt die Regierung eine Zusammenführung der Unfallversicherung und Krankenversicherung sowie eine Strukturreform der Gebietskrankenkassen an. Krankenscheingebühr und Ambulanzgebühr sollen durch Selbstbehalte ersetzt werden.

Die Forschungsquote soll bis 2006 auf 2,5% des BIP und bis 2010 auf 3% des BIP (EU-Ziel) angehoben werden. Zwei Tranchen von 600 Mio. € werden in dieser Gesetzgebungsperiode an Sondermitteln für Forschung, Technologie und Innovation bereitgestellt.

Die Regierung strebt über den Konjunkturzyklus unter folgender Wachstumsannahme einen ausgeglichenen Staatshaushalt an: 2003 +1,4%, 2004 +2,0%, 2005 und 2006 +2,5%. Vorgesehen sind Einsparungen von 1 Mrd. € im Bereich der Pensionen durch Dämpfung der Zuwächse, die Vermeidung der prognostizierten Defizite in der Krankenversicherung (1 Mrd. €) und die Fortführung der Verwaltungsreform (bis 2006 bis zu 1,3 Mrd. €). Kernstück dieses Programms ist eine grundlegende Steuerreform im Umfang von 3 Mrd. € (1,3% des BIP); sie soll eine Ökologisierung des Steuersystems bringen, indem der Ressourcenverbrauch belastet und der Faktor Arbeit entlastet wird. Die erste Etappe soll mit 1. Jänner 2004 in Kraft treten und mit einem Volumen von 1 Mrd. € Nettoentlastungen von über 500 Mio. € bewirken. In einer zweiten Etappe ab 2005 sind Nettoentlastungen von 2,5 Mrd. € geplant. Insgesamt soll die Abgabenquote auf 43% reduziert werden. Weitere Privatisierungen von Unternehmen der ÖIAG sowie eine Neuordnung der ÖBB sind vorgesehen.

Die Regierung bekennt sich zur Erweiterung der Europäischen Union und verpflichtet sich zur termingerechten Unterzeichnung und raschen Ratifikation des EU-Beitrittsvertrags.

25. März: Aufgrund von Kapitalknappheit wird die Hypo-Vereinsbank 25% der Anteile an der 2001 eingegliederten Bank Austria Creditanstalt an die Börse bringen.

Bank Austria Creditanstalt

31. März: Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze legt die Bundesregierung Gesetzesentwürfe für die Reform von ASVG, GSVG, BSVG, der Beamtenpensionen sowie der Kranken- und Unfallversicherung zur Begutachtung vor. Die Pensionsreform sieht folgende Änderungen vor:

Pensionsreform

- Der Durchrechnungszeitraum für die Pensionsbemessungsgrundlage (derzeit 15 Jahre) wird ab 2004 um 12 Monate pro Jahr verlängert und soll 2028 40 Jahre erreichen.
- Beitragsjahre und Ersatzzeiten, die bisher mit einem Steigerungsbeitrag von 2% pro Jahr berücksichtigt wurden, werden ab 2004 nur noch mit 1,78% bewertet. Die Höchstpension kann somit erst nach 45 Jahren und nicht wie bisher nach 40 Jahren erreicht werden²⁾. Im Gesetzesentwurf für die öffentlich Bediensteten werden für Arbeitskräfte, die vor dem 1. Mai 1995 eingetreten sind, die bis 2003 erworbenen Zeiten mit 2% pro Jahr bewertet, die weiteren Jahre mit 1,429%. Auch Personen, die bis dahin weniger als 35 Versicherungsjahre (Gesamtdienstzeit) erworben haben oder später in den öffentlichen Dienst eingetreten sind, benötigen künftig 45 Versicherungsjahre, um die bisher geltende Einkommensersatzrate von 80% zu erzielen.
- Der "Malus" bei vorzeitigem Pensionsantritt (bisher 3% pro Jahr) wird auf 4,2% pro Jahr (höchstens 14,7%) erhöht und ist von der Bruttopension abzuziehen. Gleichzeitig wird der "Bonus" auf 4,2% angehoben, um einen Anreiz für längere Erwerbstätigkeit zu schaffen.
- Die pensionsbegründenden Ersatzzeiten für Kindererziehung werden von 18 Monate auf 24 Monate pro Kind erhöht. Insgesamt werden jedoch höchstens 60 Monate an Erziehungszeiten angerechnet. Dadurch werden erziehungsbedingte Versicherungslücken geschlossen und der Erwerb eines eigenen Pensionsanspruchs für Frauen erleichtert.
- Die vorzeitige Alterspension wird ab 1. Juli 2004 schrittweise bis 2009 abgeschafft. Das effektive Pensionsantrittsalter soll 2004 um 4 Monate, 2005 um 6 Monate und

²⁾ Davon ausgenommen ist die "Hacklerregelung" (siehe dazu weiter unten).

in den Jahren 2006 bis 2009 um jeweils 8 Monate steigen. Es soll dadurch beschleunigt an das Regelpensionsalter (60 Jahre für Frauen, 65 Jahre für Männer) herangeführt werden. Für öffentlich Bedienstete wird dann für Männer und Frauen das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei 65 Jahren liegen.

- Die "Hacklerregelung" – nach der Männer mit 45 Beitragsjahren bzw. Frauen mit 40 Beitragsjahren mit 60 bzw. 55 Jahren in den Ruhestand treten können – wird bis 2005 beibehalten. Die Neuregelung sieht vor, dass die Summe der Steigerungsbeträge über die Beitragsjahre mit 80% trotz 45 (bzw. 40) Beitragsjahren begrenzt ist. Davon werden die jetzt höheren Abschläge abgezogen (höchstens 15%). Mit 2006 wird das Antrittsalter auch für diese Personengruppe auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre angehoben; der Sozialminister wird ermächtigt, die Steigerungsbeträge in Etappen auf 1,78% zu senken.
- Die Inanspruchnahme der Altersteilzeit wird weiterhin geblockt möglich sein.
- Der Aufwand für den Nachkauf von Versicherungsjahren, die durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters nicht ausgenützt werden können, wird zurückerstattet.
- Pensionsversicherungsbeiträge erwerbstätiger Pensionsbezieher wirken künftig pensionserhöhend.
- Ab 2004 erfolgt die erste Valorisierung der Neupension um 1 Jahr verzögert.

Die Ambulanzgebühr wird mit 1. April 2003 aufgehoben. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird aufgefordert, einheitliche Selbstbehalte in der Krankenversicherung vorzuschlagen.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2003

Abgeschlossen am 30. Juni 2003 • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Das Ende des Krieges im Irak und die Zinssenkungen in Amerika und Europa geben Hoffnung auf die Belebung der Konjunktur. Die Europäische Union setzt wirtschaftspolitische Maßnahmen um die bevorstehende Erweiterung umsetzen zu können. Eine Europäische Verfassung und die Agrarreform werden bereits in der erweiterten Union zur Anwendung kommen.

1. Mai: Nach sechs Wochen erklären die USA den Krieg gegen den Irak für beendet.

12. Mai: In Litauen entscheiden sich 91% der Bevölkerung für den Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 64%

13. Mai: In Frankreich finden Streiks und Großdemonstrationen gegen die von der Regierung angekündigte Pensionsreform statt. Die Zahl der für öffentlich Bediensteten für die Höchstpension erforderlichen Beitragsjahre (derzeit 37,5) soll an die Regelung für den Privatsektor (40 Jahre) angeglichen werden. Bis 2012 soll die Beitragsdauer allgemein auf 41 Jahre und bis 2020 auf 42 Jahre angehoben werden. Eine Erhöhung der Beitragssätze um 2 bis 3 Prozentpunkte ist ab 2008 vorgesehen.

1. Juni: Nach dem Aussetzen der Begrenzung für die Erdölförderung aufgrund des Irakkriegs legt die OPEC die Obergrenze mit 25,4 Mio. Fass pro Tag fest.

2. Juni: In Evian findet das Treffen der G-8-Staaten statt. Gemeinsames Anliegen ist es, das Wachstum zu beschleunigen. Die Dauha-Welthandelsrunde soll bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

6. Juni: Die Europäische Zentralbank senkt die Zinssätze um 50 Basispunkte. Der Satz der Einlagenfazilität beträgt nun 1%, der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 2% (mit Wirkung vom 9. Juni) und der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität 3%.

8.-9. Juni: In Polen entscheiden sich 77,5% der Stimmberechtigten für den Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 58%.

12. Juni: Der Europäische Konvent legt den Entwurf einer Europäischen Verfassung vor (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0050.pdf>). Im ersten Teil werden Ziele, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Zuständigkeiten der Union, Organe, Ausübung der Zuständigkeiten, das demokratische Leben, Finanzen, die Beziehungen zu den Nachbarn sowie die Zugehörigkeit zur Union definiert. Zu ausschließlichen Zuständigkeitsbereichen der Union werden die Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion teilnehmen, gemeinsame Handelspolitik, Zollunion und die Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik deklariert. Zu den Bereichen der geteilten Zuständigkeit zwischen Union und Mitgliedstaaten zählen der Binnenmarkt, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes, die Landwirtschaft und Fischerei, Verkehr und transeuropäische Netze, Energie, Sozialpolitik, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Umwelt, Verbraucherschutz, gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens.

Ausland

Irak-Krieg

EU-Erweiterung Litauen

Frankreich: Streiks gegen Pensionsreform

OPEC

G-8-Treffen

Leitzinsen EZB

EU-Erweiterung Polen

Europäischer Konvent:
Entwurf einer Verfassung für
die EU

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Reform der Institutionen. So soll der Präsident der Europäischen Kommission künftig vom Parlament gewählt werden. Ebenso soll der Europäische Rat seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit wählen. Dieser kann auch für eine zweite Periode wieder gewählt werden. Die Außenminister sollen mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Präsidenten der Kommission einen Außenminister der Union wählen, der mit den Außenbeziehungen betraut wird und stellvertretender Präsident der Kommission ist. Für das Europäische Parlament bedeutet der vorliegende Verfassungsentwurf eine gravierende Stärkung im Mitentscheidungsverfahren.

Den zweiten Teil bildet die Charta der Grundrechte. Zwei Protokolle ergänzen den Verfassungsvorschlag. Sie behandeln die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Die Regierungskonferenz wird ab Herbst bis zum Frühjahr 2004 eine endgültige Fassung erstellen.

EU-Erweiterung Tschechien

15. Juni: 77% der tschechischen Bevölkerung stimmen für einen Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 55%.

Europäischer Rat Thessaloniki

19.-20. Juni: Der Europäische Rat tagt in Thessaloniki. Die Vorlage des Konvents über eine Europäische Verfassung wird als Ausgangsbasis für die Regierungskonferenz angenommen. Diese wird eine endgültige Verfassung erarbeiten, die am 1. Mai 2004 von den Mitgliedstaaten der erweiterten Union unterzeichnet werden soll. Weitere Schwerpunkte des Treffens sind die Einwanderungs- und Asylpolitik sowie die Annäherung der westlichen Balkanstaaten an die EU.

Leitzinsen USA

25. Juni: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 1% und die Discount Rate 2%. Damit erreichen die Zinsen den niedrigsten Stand seit 45 Jahren.

EU-Agrarreform

26. Juni: Die Landwirtschaftsminister der EU-Länder legen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Den Schwerpunkt bildet die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Ab 2005 wird dieses System durch eine pauschale Betriebsförderung ersetzt. Einige Ausnahmen bleiben jedoch bestehen. So können die Mitgliedstaaten bis zu 25% der derzeitigen Hektarzahlungen für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen oder 40% der Hartweizenprämie beibehalten. Für die Fleisch- und Milchproduktion können sie zwischen der Beibehaltung von 100% der Mutterkuhprämie und 40% der Schlachtprämie oder 100% der Schlachtprämie oder 75% der Sonderprämie für männliche Rinder wählen. Die einzelnen Staaten können 10% der einzelbetrieblichen Zahlungen zur Förderung "spezifischer Arten der Landwirtschaft" einsetzen. Im Rahmen der "Modulation" werden die Direktzahlungen nach der Betriebsgröße abgestuft; größere Betriebe erhalten demnach ab 2005 um 3%, ab 2006 um 4% und ab 2007 um 5% weniger an Direktzahlungen, abgesehen von einem Freibetrag von 5.000 €. Die freiwerdenden Mittel werden für die zweite Säule der Agrarpolitik ("Entwicklung des Ländlichen Raumes") verwendet.

2007 bis 2013 werden die Agrarausgaben (ohne die Mittel für die zweite Säule) auf dem Niveau von 2006 mit einem jährlichen Inflationsausgleich von 1% eingefroren. Bei Überschreitung beschließt der Ministerrat eine weitere Kürzung der Direktunterstützung. 2004/2006 wird der Interventionspreis für Butter schrittweise um 25% und für Magermilchpulver um 15% gekürzt. Milchproduzenten erhalten als Ausgleich eine Direktzahlung, die zur pauschalen Betriebsprämie dazugezählt wird. Die Milchquotenregelung bleibt bis 2015 erhalten, wobei die Quote für Griechenland auf 120.000 t aufgestockt wird.

Österreich

Die Vorschläge zu einer Pensionsreform lösen großen Widerstand aus, die Gewerkschaft ruft zu Streiks auf. Dennoch wird eine "entschärfte" Pensionsreform vom Nationalrat als Budgetbegleitgesetz verabschiedet – nicht jedoch vom Bundesrat. Das Paket der Budgetbegleitgesetze umfasst auch die erste Etappe einer Steuerreform, die mit 2004 wirksam wird.

1. April: Der Fachverband der Reisebüros und die GPA schließen eine bis 30. September 2003 geltende Vereinbarung zur Kurzarbeit. Demnach ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 10% bis 50% über mindestens 4 Wochen und höchstens 3 Monate bei Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstands möglich. Das der tatsächlichen Arbeitszeit entsprechende Entgelt und die vom AMS erbrachte Kurzarbeitsunterstützung müssen mindestens 85% des letzten Monatsbezugs betragen.

Kurzarbeit Reisebüros

6. Mai: Der ÖGB initiiert einen Streik gegen die von der Bundesregierung angekündigte Pensionsreform.

Streik gegen Pensionsreform

13. Mai: Zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage wird in Österreich gestreikt. In Wien findet eine Großdemonstration statt.

11. Juni: Die Europäische Kommission genehmigt den Zusammenschluss der österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund) mit der Energie Allianz unter der Auflage, den Großkundenvertrieb "Austrian Power" (APC) an einen unabhängigen Dritten zu verkaufen.

Elektrizitätswirtschaft

11. Juni: Die endgültige Fassung der Pensionsreform wird als Teil der Budgetbegleitgesetze 2003 im Nationalrat beschlossen.

Pensionsreform

Folgende Änderungen gegenüber dem Gesetzesentwurf wurden berücksichtigt!):

- Die durch die neuen Regelungen entstehenden Einbußen bei Pensionsantritt sind mit 10% (ohne Berücksichtigung der verzögerten Valorisierung) begrenzt.
- Das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension wird beginnend mit 1. Juli 2004 um 4 Monate pro Jahr bis auf das Regelpensionsalter angehoben. Diese Maßnahme läuft somit 2017 aus.
- Der Steigerungsbetrag wird in 5 Jahresschritten (2004/2008) von 2% auf 1,78% gesenkt.
- Gemäß der "Hacklerregelung" werden die Abschläge nicht vom Regelpensionsalter, sondern vom jeweils gültigen Frühpensionsalter berechnet.
- Männer, die vor dem 1. Jänner 1947, und Frauen, die vor dem 1. Jänner 1952 geboren wurden und 45 bzw. 40 Beitrittsjahre (bzw. Ersatzzeiten von höchstens 60 Monaten für Kindererziehung bzw. 30 Monaten für Präsenzdienst) erworben haben, können weiterhin mit 60 bzw. 55 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand treten. Für diese Personengruppen beträgt der Steigerungsbetrag unverändert 2%. Ergibt sich jedoch aufgrund längerer Versicherungszeit und des Steigerungsbetrags von 1,78% ein höherer Wert als 80% der Bemessungsgrundlage, so wird von diesem der Abschlag von 4,2% pro Jahr berechnet.
- Für die Jahrgänge 1947 bis 30. Juni 1948 für Männer bzw. 1952 bis 30. Juni 1953 für Frauen beträgt die Altersgrenze für den frühestmöglichen Pensionsantritt 61½ bzw. 56½ Jahre.
- Gemäß der "Schwerarbeiterregelung" können Männer der Jahrgänge 1947 bis 1958 und Frauen der Jahrgänge 1952 bis 1963, die 45 bzw. 40 Beitragsjahre erworben haben, mit 60 bzw. 55 Jahren die Alterspension antreten. Sie müssen jedoch mehr als die Hälfte der Beitragsmonate in einer "besonders belastenden Tätigkeit" gesammelt haben. Eine solche Liste wird vom Sozialressort erstellt.
- Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare wird von 965 € auf 1.000 € angehoben. Dazu wird im Sozialressort ein Härtefonds mit 10 Mio. € dotiert.
- Die Höchstbemessungsgrundlage wird um 30 € auf 3.390 € pro Monat angehoben.
- Zusätzlich zur Erhöhung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten auf 24 Monate pro Kind wird der Durchrechnungszeitraum um 3 Jahre pro Kind verkürzt.

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal", WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(4), http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23874.

Steuerreform: erste Etappe

Im Budgetbegleitgesetz ist auch die erste Etappe der nächsten Steuerreform geregelt. Sie umfasst folgende Neuerungen:

- Bruttojahreseinkommen bis 14.500 € sind durch die Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags steuerfrei.
- Eine begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne für einkommensteuerpflichtige Unternehmen soll zur Erhöhung des Eigenkapitals beitragen. Im Unternehmen belassene Gewinne bis höchstens 100.000 € werden mit dem halben durchschnittlichen Steuersatz besteuert.
- Die 13. Umsatzsteuervorauszahlung wird abgeschafft.
- Abgaben auf Energie ("Ökoabgaben") werden eingeführt oder erhöht.
- Die Erdgasabgabe wird von 0,0434 € auf 0,066 € je m³ angehoben.
- Neu eingeführt wird eine Kohleabgabe von 0,05 € je kg.
- Die Mineralölsteuersätze waren seit 1995 unverändert, sie werden wie folgt erhöht: für Benzin um 0,01 € auf 0,0507 € je Liter, für Dieseltreibstoff um 0,02 € auf 0,0482 € je Liter, für Heizöl extra leicht um 0,029 € auf 0,0359 € je Liter und für Heizöl um 0,024 € auf 0,0276 € je kg. Für Benzin und Dieseltreibstoff mit mehr als 10 mg Schwefel pro kg wird die Mineralölsteuer um 0,015 € je Liter angehoben.

Die Straßenverkehrsabgabe für Lkw wird aufgehoben, wenn die Lkw-Maut ("Road Pricing") 2004 in Kraft tritt.

Bundesvoranschlag

18. Juni: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz. Es umfasst die Bundesvoranschläge für 2003 und 2004. 2003 werden die Ausgaben mit 61,35 Mrd. € und die Einnahmen mit 57,41 Mrd. € veranschlagt. Der administrative Abgang wird mit 3,94 Mrd. € 1,8% des BIP ausmachen, nach Maastricht-Kriterien 1,3% des BIP. 2004 werden die Ausgaben voraussichtlich 62,67 Mrd. € und die Einnahmen 59,24 Mrd. € betragen; daraus ergibt sich ein administrativer Abgang von 3,43 Mrd. €. Dies entspricht 1,5% des BIP bzw. 0,7% nach den Maastricht-Kriterien.

Budgetbegleitgesetze

23. Juni: Im Bundesrat werden der Antrag, gegen das Budgetbegleitgesetz Einspruch zu erheben, sowie der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt. Das Gesetz wird voraussichtlich mit einer Verzögerung von acht Wochen wirksam.

Österreich-Konvent

30. Juni: Der "Österreich-Konvent" konstituiert sich. Unter der Präsidentschaft von Franz Fiedler sollen 70 Mitglieder bis 2005 Vorschläge für die Staats- und Verfassungsreform erarbeiten (<http://www.konvent.gv.at>).

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2003

Abgeschlossen am 2. Oktober 2003 • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Volksabstimmungen über den EU-Beitritt ergeben in allen Beitrittskandidatenländern eine Zustimmung der Bevölkerung zu diesem Schritt. In Schweden wird die Einführung des Euro in einer neuerlichen Abstimmung abgelehnt. Deutschland setzt Teile des Reformprogramms "Agenda 2010" um.

10.-14. September: In Cancun findet die 5. Ministerkonferenz der [WTO](#) über die Doha-Agenda statt. Da das Treffen ohne gemeinsame Schlussdeklaration endet, gelten die Verhandlungen über die Erstellung von globalen Investitionsrichtlinien sowie über die Agrarliberalisierung als vorerst gescheitert. Es ist fraglich, ob die Verhandlungsrunde wie vorgesehen bis 2005 abgeschlossen werden kann.

14. September: In Schweden stimmen 56,1% der Wahlberechtigten gegen die Einführung des Euro als Währung. Die Wahlbeteiligung liegt über 80%. Wenige Tage vor der Abstimmung wurde die Außenministerin und Befürworterin der Euro-Einführung Anna Lindh ermordet.

Anlässlich des EU-Referendums in Estland stimmen 66,9% der Stimmberechtigten für einen Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union (Wahlbeteiligung 64%).

20. September: Das Referendum in Lettland über den Beitritt zur Europäischen Union ergibt eine Zustimmung von 67% bei einer Wahlbeteiligung von 73%.

24. September: Die OPEC senkt die Rohölfördermengen. Ab 1. November soll die Fördermenge 24,5 Mio. Barrel betragen.

26. September: Im Zuge der Umsetzung der Agenda 2010 verabschiedet der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Gesundheitsreform. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen ab 2005 die Prämie für den Zahnersatz (rund 6 € monatlich) und ab 2006 für die Pflegeversicherung (0,5%) selbst tragen. Selbstbehalte sind für den Arztbesuch (10 € pro Quartal) sowie für medizinische Leistungen vorgesehen (10% des Preises, mindestens 5 € und höchstens 10 €). Ziel der Reform ist, die Krankenkassen bis 2007 um jährlich 23 Mrd. € zu entlasten sowie die Arbeitgeberbeiträge um 6 Prozentpunkte zu senken.

Die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld wird von 32 auf 12 Monate bzw. für über 54-Jährige auf 18 Monate verkürzt. Eine Modifikation des Kündigungsschutzes soll vor allem Kleinbetrieben zu größerer Flexibilität verhelfen.

Knapp vor den oberösterreichischen Landtagswahlen verkauft die ÖIAG ihre Anteile an der VOEST. 2006 wird über den Verkauf der verbleibenden 15% in Form von Umtauschanleihen entschieden. Ein Konjunkturpaket und eine Steuerreform werden vorbereitet.

Ausland

WTO

Euro-Abstimmung Schweden

EU-Erweiterung Estland

EU-Erweiterung Lettland

OPEC

Agenda 2010

Österreich

VOEST-Privatisierung

19. September: Gemäß dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung verkauft die ÖIAG 19,7% der Anteile an der VOEST-Alpine in Form von Aktien. Die neue Eigentümerstruktur setzt sich wie folgt zusammen: Streubesitz 74,6%, davon 39% in österreichischer Hand, ÖIAG 15%, Mitarbeiterbeteiligung 10,4%. Die ÖIAG wird die verbleibenden 15% in Form einer Umtauschanleihe abgeben, die 2006 in VOEST-Aktien umgewandelt werden soll.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2003

Abgeschlossen am 31. Dezember 2003. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Entscheidung des Ecofin-Rates über die Aussetzung des Defizitverfahrens gegen Deutschland und Frankreich lässt Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufkommen. Einige Wochen später scheitern die Verhandlungen der 25 Staats- und Regierungschefs der erweiterten Union über eine Europäische Verfassung. Dennoch erreicht der Euro gegenüber dem Dollar den höchsten Wert seit seiner Einführung.

8. Oktober: Die Asean-Staaten beschließen anlässlich ihres Gipfeltreffens in Bali die Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Das Freihandelsabkommen der "Asian Free Trade Area" (AFTA) soll um die Liberalisierung der Dienstleistungen und die Harmonisierung von Investitionsregeln ergänzt werden. Bis 2010 sollen die Zölle für den gesamten Handelsverkehr beseitigt werden. Kapital- und Personenverkehr bleiben weiterhin ausgenommen. Wie Singapur beginnt nun auch Thailand bilaterale Freihandelsgespräche mit Indien.

12. Oktober: Die Beschlüsse anlässlich der 9. Vertragskonferenz der Klimakonvention in Mailand ermöglichen den Industrieländern die Nutzung von "Senken", d. h. den Ausgleich von Treibhausgasemissionen durch Aufforstungen in Entwicklungsländern. Über einen "Climate Change Fund" sollen die am wenigsten entwickelten Länder Zugang zu neuen Umwelttechnologien erhalten.

16. Oktober: Zwischen der niederländischen Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften wird ein zweijähriger Lohnstopp vereinbart: Um der schlechten Wirtschaftslage entgegenzuwirken, werden Löhne und Sozialleistungen 2004 und 2005 nicht erhöht werden.

16.-17. Oktober: Der Europäische Rat befasst sich anlässlich seiner Tagung in Brüssel mit der Wachstumsinitiative. Diese umfasst eine Forcierung der Investitionen in Schlüsselvorhaben wie den Ausbau der TEN-Netze sowie die Schaffung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, einen effizienteren Binnenmarkt und höhere Anreize für Forschung und Innovation.

24. Oktober: Anlässlich einer "internationalen Geberkonferenz" in Madrid für den Wiederaufbau des Irak werden Mittel von 33 Mrd. \$ zugesagt. 20 Mrd. \$ tragen die USA bei, 13 Mrd. \$ werden in Form von Kreditzusagen Japans, Spaniens, der EU sowie der Weltbank aufgebracht.

1. November: Jean-Claude Trichet wird für eine Amtszeit von 8 Jahren als Präsident der Europäischen Zentralbank bestellt. Er folgt Wim Duisenberg, der dieses Amt seit Juni 1998 innehatte.

10. November: Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 2003 (<http://www.nobel.se/economics/laureates/2003/index.html>) ergeht an Robert F. Engle und Clive W. J. Granger für die methodische Weiterentwicklung der Zeitreihenanalyse.

Ausland

AFTA-Freihandelsabkommen

9. Vertragskonferenz
der Klimakonvention

Niederlande: Lohnstopp

Europäischer Rat

Irak: Wiederaufbau

EZB-Präsident

Nobelpreis

Ecofin – Defizitverfahren
Deutschland, Frankreich

25. November: Der Rat der EU-Finanzminister (Ecofin) stimmt mit Zweidrittelmehrheit gegen die Fortsetzung des "verschärften Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit" (Sanktionen) gegen Deutschland und Frankreich. Gleichzeitig werden die Zielvorgaben der Kommission für den öffentlichen Finanzierungssaldo herabgesetzt. Deutschland soll sein "Strukturdefizit" – den um Konjunkturschwankungen bereinigten Haushaltssaldo – im Jahr 2004 um 0,6% des BIP und 2005 um 0,5% senken, für Frankreich lauten die Prozentsätze 0,8% und 0,6%.

USA: Stahlzölle

4. Dezember: Die USA heben die vor 21 Monaten verhängten Zollzuschläge von bis zu 30% auf Stahlimporte auf. Dies gilt als Reaktion auf die Verurteilung dieser Zuschläge durch die WTO. Die EU nimmt Abstand von den Ausgleichs- und Retorsionsmaßnahmen, die ab 15. Dezember wirksam geworden wären.

Europäische Verfassung

12.-13. Dezember: Die Verhandlungen der 25 Staats- und Regierungschefs der erweiterten EU zur europäischen Verfassung anlässlich des Europäischen Rates in Brüssel scheitern: Spanien und Polen lehnen den Vorschlag des Konvents ab, wonach für Beschlüsse statt der im Vertrag von Nizza festgeschriebenen qualifizierten Mehrheit eine doppelte Mehrheit (Mehrheit der Mitgliedstaaten und 60% der Bevölkerung) erforderlich wäre¹⁾.

Deutschland: Reformpaket

19. Dezember: Bundesrat und Bundestag verabschieden ein von der deutschen Bundesregierung und der Opposition erarbeitetes Reformpaket. Es umfasst eine Steuerreform, die zum Teil bereits 2004 in Kraft tritt und den Spitzensteuersatz von 48,5% auf 45% sowie den Eingangssteuersatz von 19,9% auf 16% senkt. 2005 folgt eine weitere Herabsetzung auf 42% bzw. 15%. Die Steuerausfälle werden nur zu 25% über öffentliche Verschuldung finanziert, Erlöse aus Privatisierungen und Subventionsabbau sollen Einsparungen bringen. So werden die Pendlerpauschale und die Eigenheimzulage gekürzt. Nach einer Übergangsfrist wird die Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose auf das Niveau der Sozialhilfe gekürzt, und Bezieher von Arbeitslosengeld müssen ohne Mindestlohnvorschriften jede Stelle annehmen. Künftig eingestellte Mitarbeiter genießen den gesetzlichen Kündigungsschutz erst in Betrieben ab 10 Mitarbeitern. Gemeinden erhalten einen größeren Teil des Steueraufkommens. Die Verringerung der Zahl der geschützten Handwerksberufe bringt Erleichterungen in der Handwerksordnung.

Österreich

Mit einem "Konjunkturpaket", das eine Neuorganisation der Forschungsförderung sowie die Verlängerung von Steueranreizen für Investitionen vorsieht, will die Bundesregierung Wachstumsimpulse setzen. Die im Zuge der Neuorganisation der Österreichischen Bundesbahnen geplanten Änderungen des Dienstrechtes veranlassen die Mitarbeiter der Bahn zu einem dreitägigen Streik.

Verfassungsgerichtshof:
Hauptverbandsreform

10. Oktober: Der Verfassungsgerichtshof erklärt die Änderung von Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie die Unvereinbarkeitsregelung, mit der Präsident Hans Sallmutter abgelöst wurde, als verfassungswidrig (<http://www.vfgh.gv.at/vfgh/volltext.html>).

ÖBB-Streik

12.-14. November: Die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen streiken. Sie richten sich damit gegen die Reformvorhaben der Regierung, die neben einer Umstrukturierung auch Veränderungen des Dienstrechtes vorsehen.

Privatisierung : Böhler-Uddeholm

21. November: Die ÖIAG verkauft ihren Anteil von 25% an Böhler-Uddeholm zu einem Preis von 48,50 € je Aktie. Aus dieser Privatisierung entstehen Einnahmen von 133,4 Mio. €.

EU-Erweiterung

3. Dezember: Mit zwei Stimmenthaltungen ratifiziert der Nationalrat den EU-Beitrittsvertrag der 10 Kandidatenländer (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern).

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2000", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(1), S. 23-25, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=19593.

Das Wachstums- und Standortgesetz ("Konjunkturpaket") wird vom Nationalrat angenommen. Es sieht eine Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung vor, die jährlich 125 Mio. € aus Mitteln des EPR-Fonds (50 Mio. €) und der Oesterreichischen Nationalbank (75 Mio. €) ausschütten wird. Ab 2004 wird der Forschungsfreibetrag von 25% auf Basis der OECD-Definition für Forschungs- und Entwicklungsausgaben berechnet, die Forschungsprämie wird von 5% auf 8% angehoben. Vorzeitige Abschreibung und Investitionszuwachsprämie werden um ein Jahr verlängert.

"Konjunkturpaket"

4. Dezember: Die Regierungsparteien beschließen im Nationalrat die ÖBB-Reform. Ab 2004 werden die ÖBB schrittweise in fünf Kapitalgesellschaften aufgeteilt. Unter der ÖBB Holding AG werden die "ÖBB-Infrastruktur Bau AG" (einschließlich SCHIG und HL-AG), die "ÖBB-Infrastruktur Betriebs AG", die "ÖBB-Personenverkehr AG" und die "Rail Cargo Austria AG" angesiedelt. Neben der Holding wird die ÖBB-Dienstleistungs GmbH als u. a. für das Personalmanagement zuständig sein. Als Reaktion auf den drei Tage dauernden Streik im November soll über das Dienstrecht der ÖBB-Bediensteten erst im Frühjahr 2004 entschieden werden.

ÖBB-Reform

9. Dezember: Der Verfassungsgerichtshof entscheidet, dass das Eingreifen in die Pensionsordnung der ÖBB-Bediensteten aufgrund von "öffentlichen Interessen" legitim ist. Somit werden auch künftig notwendige Eingriffe in das Pensionssystem der Beamten zum Zweck der Harmonisierung der Pensionssysteme möglich sein.

*Verfassungsgerichtshof:
Pensionsordnung ÖBB*

31. Dezember: Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Europäischen Union über eine neue Regelung zum Transitverkehr läuft der Transitvertrag in modifizierter Form weiter (Lkw ab der Euroklasse 3 benötigen keine Ökopunkte).

Transitvertrag

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2004

Abgeschlossen am 31. März 2004. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

In Gesprächen zwischen den drei großen EU-Ländern Deutschland, Frankreich und Großbritannien wird wenige Monate vor der Erweiterung der EU die Idee eines "Kerneuropa" neuerlich aktuell. Ein Terroranschlag in Madrid überschattet die wirtschaftspolitische Diskussion über die "Lissabon-Strategie" anlässlich der jährlichen Ratstagung. Dennoch herrscht Einigkeit, dass dieser Prozess beschleunigt weitergeführt werden muss. Auf der Ratstagung im Juni soll eine Einigung über die EU-Verfassung erzielt werden.

1. Jänner: Irland übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Die Slowakei führt ein neues Steuersystem mit einem einheitlichen Steuersatz ("Flat Rate") von 19% sowohl für die Mehrwertsteuer als auch für die Einkommensteuer ein. Unternehmensgewinne werden künftig mit 25% besteuert. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, werden Dividenden (als Unternehmensgewinn) von der Einkommensteuer ausgenommen.

6. Jänner: Die sieben südostasiatischen Staaten Indien, Pakistan, Bangladesch, Bhutan, Nepal, Sri Lanka und Malediven unterzeichnen das "South Asian Free Trade Agreement". Bis 2013 sollen alle interregionalen Zölle abgeschafft werden.

13. Jänner: Die Europäische Kommission beschließt, die Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates vom 25. November 2003 (Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich)¹⁾ vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Die Anfechtung beschränkt sich auf rein verfahrensrechtliche Elemente. Geklärt werden soll, ob der Ministerrat befugt war, eine Empfehlung der Kommission zur Fortsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Falle Deutschlands und Frankreichs ohne stichhaltige Begründung nicht zu befolgen.

18. Februar: In Berlin treffen die Spitzen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen. In einem gemeinsam formulierten Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission fordern sie, für die gemeinschaftlichen Ausgaben eine Obergrenze von 1% des BIP der EU festzusetzen. Sie schlagen vor, in der nächsten Kommission einen Vizepräsidenten einzusetzen, der sich ausschließlich den wirtschaftlichen Reformen widmen soll, um die Agenda von Lissabon voranzutreiben und die Arbeit der Kommission zu koordinieren. Der Vizepräsident müsse zu allen Entscheidungen über Projekte der EU, welche Auswirkungen auf die Ziele der Agenda von Lissabon haben, ein Mitspracherecht haben.

1. März: Als Reaktion auf die Exportsubventionen der USA, die von der WTO verurteilt wurden und bis 2003 hätten aufgehoben werden sollen, verhängt die EU erstmals Strafzölle gegen die USA. Auf rund 1.600 Exportwaren wird ein zusätzlicher Zoll von 5% erhoben. Dieser Prozentsatz soll bis März 2005 monatlich um 1 Prozentpunkt angehoben werden.

Ausland

Vorsitz Europäischer Rat

Slowakei: "Flat Rate"

South Asian Free Trade Agreement

Anfechtung Defizitverfahren

EU: "Dreiertreffen"

EU: Strafzölle gegen USA

¹⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2003", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(1), S. 33-35, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24796.

Goldverkaufsabkommen

8. März: Das 1999 von 15 europäischen Notenbanken beschlossene "Washington Agreement" (es beschränkt die Goldverkäufe durch die europäischen Zentralbanken auf 400 t pro Jahr) läuft im September 2004 aus. Um den Goldpreis stabil zu halten, schließen die Zentralbanken dieser Länder ein weiteres Goldverkaufsabkommen. Demnach wird der Goldverkauf ab September 2004 für die nächsten fünf Jahre mit 2.500 t beschränkt, jährlich dürfen nicht mehr als 500 t verkauft werden.

Frühjahrstagung des Europäischen Rates

25.-26. März: Der Europäische Rat berät anlässlich seiner jährlichen Tagung über die "Lissabon-Strategie". Es wird betont, dass die Reform der Union erheblich beschleunigt werden muss, wenn die Ziele bis 2010 erreicht werden sollen. Die Investitionen in Sach- und Humankapital sollen durch ein "Schnellstartprogramm" (KOM(2003) 564 endgültig, http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0564de01.pdf) gesteigert werden, zur Erreichung der Beschäftigungsziele sollen die Empfehlungen der Task-Force "Beschäftigung" unter der Leitung von Wim Kok umgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zur Vorbereitung der 2005 vorgesehenen Halbzeitbewertung der Kommission bis November 2004 einen Bericht über den Fortschritt der Lissabon-Strategie vorlegen. Angesichts der Terroranschläge in Madrid vom 11. März 2004 ist ein zentrales Thema die gemeinsame Bekämpfung des Terrors. Der Niederländer Gijs de Vries wird als Anti-Terrorismus-Koordinator eingesetzt. Eine Einigung über den Verfassungsvertrag wird spätestens anlässlich der Ratstagung im Juni erhofft.

NATO-Erweiterung

29. März: In Washington nimmt die NATO sechs neue Mitgliedsländer auf: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien. Sie umfasst nun 26 Mitglieder.

OPEC: Produktionsbeschränkung

31. März: Die Konferenz der OPEC-Staaten bestätigt bei ihrem Treffen in Wien die im Februar in Algier beschlossene Produktionsbeschränkung von bisher 24,5 auf 23,5 Mio. Barrel pro Tag ab 1. April, obwohl der Preis je Barrel Rohöl im I. Quartal 2004 in Dollar (nicht jedoch in Euro) gestiegen ist. Trotz der Festlegung der OPEC, den Korbpreis je Barrel zwischen 22 \$ und 28 \$ zu halten, lag die Notierung im I. Quartal fast durchwegs über 30 \$²⁾. Nach Ansicht der OPEC ist dieser hohe Preis auf Spekulationen zurückzuführen. Der Erdölmarkt ist gut versorgt, die saisonbedingte Periode schwacher Nachfrage steht bevor.

Österreich

Mit Jahresbeginn werden die Pensionsreform und die erste Etappe der Steuerreform wirksam. Das "Road Pricing" für Lkw auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen wird eingeführt. Schon im Jänner stellt die Bundesregierung die zweite Etappe der Steuerreform vor. Diese soll ab 2005 eine Entlastung von 2,5 Mrd. € bringen. Ein Durchschnittsteuertarif wird den Stufentarif in der Einkommensteuer ersetzen; die Senkung des Körperschaftssteuersatzes sowie die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung von Kapitalgesellschaften sollen den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv machen. Der Allokationsplan für die Zuteilung der CO₂-Emissionszertifikate lässt jährliche Emissionen von über 33 Mio. t CO₂ zu.

Pensionsreform, erste Etappe der Steuerreform

1. Jänner: Die Pensionsreform sowie die erste Etappe der Steuerreform treten in Kraft³⁾.

Lkw-Maut

Die Lkw-Maut für das Autobahn- und Schnellstraßennetz ersetzt die Vignette und Straßenbenützungsabgabe für Fahrzeuge mit einer Nutzlast von mehr als 3,5 t. Der von der ASFINAG eingehobene Tarif ist nach der Zahl der Achsen in drei Kategorien gestaffelt: Fahrzeuge mit 2 Achsen 0,13 € je km (Kategorie 2), mit 3 Achsen 0,182 € je km (Kategorie 3) und mit 4 oder mehr Achsen 0,273 € je km (Kategorie 4). Das von der ASFINAG erhobene Benützungs- und Mautentgelts wird vollautomatisch über die mitzuführende Maut-Box ("Go-Box") und die 400 Mautstationen abgerechnet.

²⁾ Siehe Kratena, K., "Witterungsbedingter Anstieg von Energieverbrauch und Stromimporten", in Scheiblecker, M., et al., "Österreichs Wirtschaft 2003 neuerlich schwach gewachsen", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24986.

³⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2003", WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(7), S. 500, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24413.

22.-29. März: Das Pensions-Volksbegehren wird von 627.530 Stimmberechtigten (10,53%) unterzeichnet. Damit liegt es unter den bisher 31 abgehaltenen Volksbegehren auf dem 10. Platz.

Pensions-Volksbegehren

23. März: Der Ministerrat beschließt die Regierungsvorlage zum Steuerreformgesetz 2005. Diese zweite Etappe der Steuerreform soll Entlastungen von gut 2,5 Mrd. € bringen. Dabei wird die Einkommensteuer auf einen Durchschnittsteuertarif umgestellt. Für Arbeitnehmer bleiben jährliche Bruttoeinkommen bis 15.770 € (nach der ersten Etappe bereits 14.500 €) steuerfrei. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 25.000 € beträgt der durchschnittliche Steuersatz 23%, bei 51.000 € 33,5%. Für ein Einkommen über 51.000 € gilt weiterhin ein Grenzsteuersatz von 50%⁴). Ein "Kinderzuschlag" von 130 € für das erste Kind, 175 € für das zweite Kind und 220 € ab dem dritten Kind auf den Alleinverdienerabsetzbetrag von 364 € wird rückwirkend mit 2004 eingeführt. Ebenfalls rückwirkend ab 2004 werden die Zuverdienstgrenze für den Alleinverdienerabsetzbetrag von 4.400 € auf 6.000 € und die Pendlerpauschale um 15% angehoben, die Abzugsfähigkeit von Kirchenbeiträgen wird ausgeweitet.

Zweite Etappe der Steuerreform

Der Körperschaftsteuersatz wird von 34% auf 25% gesenkt. Die Bemessungsgrundlage wird durch die Abschaffung der Eigenkapitalzuwachsverzinsung sowie der steuerfreien Übertragung stiller Reserven für Kapitalgesellschaften verbreitert. Die bisher geltende Organschaftsregelung für Kapitalgesellschaften wird durch eine Gruppenbesteuerung ersetzt. Dadurch werden die Beschränkungen für die gruppeninterne Verrechnung von Gewinnen und Verlusten erheblich gelockert, auch ist die Verrechnung von Verlusten rechtlich selbständiger Auslandstochterunternehmen möglich. Die steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen wird erhöht. Eine in der Regierungsvorlage vorgesehene Steueramnestie wird nicht umgesetzt. Unter den Bagatellsteuern werden die Schaumweinsteuer abgeschafft und die Biersteuer gesenkt.

31. März: Um in der EU den Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten zu ermöglichen, muss jedes Mitgliedsland den Allokationsplan seiner Gratiszertifikate an die Europäische Kommission melden. Österreich sieht für die Periode 2005/2007 einen CO₂-Ausstoß von 33,2 Mio. t vor. Die Zertifikate werden auf 200 Anlagen der Energiewirtschaft und der Industrie aufgeteilt. Im Vergleich zur Referenzperiode 1998/2001 wird somit 14% mehr an CO₂ emittiert⁵).

Nationaler Allokationsplan für CO₂-Emissionszertifikate

⁴) Die Einkommensteuer ist nach folgenden Formeln zu berechnen: steuerpflichtiges Einkommen (ohne 13. und 14. Bezug, nach allen Abzügen wie Sozialversicherungsbeiträgen, Werbungskosten, Sonderausgaben) über 10.000 € bis 25.000 € $[(\text{Einkommen} - 10.000) \times 5.750] / 15.000$, über 25.000 € bis 51.000 € $[(\text{Einkommen} - 25.000) \times 11.335 + 5.750] / 26.000$, über 51.000 € $(\text{Einkommen} - 51.000) \times 0,5 + 17.085$.

⁵) Siehe dazu im Detail Hyll, W., Köppl, A., Schleicher, St., "Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24981.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2004

Abgeschlossen am 30. Juni 2004. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Europäische Union wird um 10 Länder erweitert. Mit der Aufnahme weiterer Mitgliedsländer kann ab 2007 gerechnet werden. Nach der Einigung des Europäischen Rates auf die Verfassung folgt die Ratifizierung durch die einzelnen Länder. Als Nachfolger von Romano Prodi wird José Manuel Durão Barroso zum neuen Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt.

1. April: In Berlin findet die Afghanistan-Konferenz statt. Unter dem Vorsitz Deutschlands, Japans, Afghanistans und der UNO und unter Beteiligung der Außenminister der USA und Großbritanniens werden in der "Berliner Erklärung" (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussepolitik/friedenspolitik/afghanistan/konferenz/040331_erklaerung.html) Finanzhilfen für Afghanistan von 8,2 Mrd. \$ zugesagt.

20. April: Axel Weber wird nach dem Rücktritt von Ernst Welteke neuer Präsident der Deutschen Bundesbank.

24. April: Die Wiedervereinigung Zyperns nach dem Friedensplan von UNO-Generalsekretär Kofi Annan wird in einer Volksabstimmung abgelehnt. Dabei stimmen 76% der Griechen, aber nur 35% der Türken gegen die Wiedervereinigung. Somit tritt am 1. Mai 2004 nur der griechische Teil des Inselstaates der EU bei.

1. Mai: Die Europäische Union zählt nach ihrer Erweiterung 25 Mitglieder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern.

Als neue Kommissare gehören der Europäischen Kommission an: Siim Kallas (Estland), Marcos Kyprianou (Zypern), Sandra Kalniete (Lettland), Dalia Grybauskaitė (Litauen), Péter Balázs (Ungarn), Joe Borg (Malta), Danuta Hübner (Polen), Janez Potočnik (Slowenien), Jan Figel (Slowakei), Joaquín Almunia Amann als Nachfolger von Pedro Solbes, Jacques Barrot als Nachfolger von Michel Barnier und Stavros Dimas als Nachfolger von Anna Diamantopoulou. Diese Ernennungen gelten bis zum 31. Oktober 2004.

5. Mai: Rodrigo Rato wird für fünf Jahre zum neuen geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds ernannt.

30. Mai: Acht Ökonomen (Jagdish Bhagwati, Robert Fogel, Bruno Frey, Justin Yifu Lin, Douglass North, Thomas Schelling, Vernon L. Smith und Nancy Stokey) stellen im Rahmen des Kopenhagen-Konsensus (<http://www.copenhagenconsensus.com/>) eine Prioritätenliste der Entwicklungshilfe auf. Demnach soll ein fiktiver zusätzlicher Betrag von 50. Mrd. \$ auf entwicklungspolitische Ziele verteilt werden. Die erarbeitete Liste soll als politische Entscheidungshilfe dienen:

1. Seuchen: Bekämpfung von HIV,
2. Hunger: Bereitstellung von Nahrungszusätzen gegen Mangelernährung,
3. Protektionismus: Handelsliberalisierung,

Ausland

Afghanistan-Konferenz:
Berliner Erklärung

Deutsche Bundesbank

Zypern

EU-Erweiterung

Internationaler
Währungsfonds

Kopenhagen-Konsensus

4. Seuchen: Bekämpfung von Malaria,
5. Hunger: Entwicklung neuer Agrartechnologien,
6. Hygiene und Wasser: Bereitstellung von Wassertechnologien für Kleinbauern,
7. Hygiene und Wasser: Verbesserung der lokalen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung,
8. Hygiene und Wasser: Forschung über den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft,
9. Governance: Senkung der Kosten von Unternehmensgründungen,
10. Migration: Erleichterung der Migration für qualifizierte Arbeitskräfte,
11. Hunger: Verbesserung der Ernährung von Kindern,
12. Hunger: Verhinderung von geringem Geburtsgewicht,
13. Seuchen: Verbesserung der grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen,
14. Migration: Gastarbeiterprogramme für Ungelernte,
15. Klima: Optimierung der CO₂-Steuer in den Industrieländern,
16. Klima: Umsetzung der Ziele des Kyoto-Protokolls,
17. Klima: Gestaltung der CO₂-Steuern in den Industrieländern nach dem Prinzip des "value at risk".

OPEC: Erdölfördermengen

3. Juni: Die OPEC (ohne Irak) beschließt eine Erhöhung der Erdölfördermengen ihrer Mitgliedstaaten. Anfang Juli wird die Produktion um 2 Mio. Barrel und im August weiter um 500.000 Barrel auf 26. Mio. Barrel pro Tag gesteigert.

G-8-Treffen

8.-10. Juni: Anlässlich des Treffens der Staats- und Regierungschefs der G 8 (USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und Russland) setzen sich vor allem die USA dafür ein, dem Irak 90% bis 95% des auf 120 Mrd. \$ geschätzten Schuldenstandes zu erlassen. Frankreich, Deutschland und Russland erachten eine Quote von 60% bis 65% der Schulden für angemessen. Gemeinsam bestätigen die G-8-Länder ihre Absicht, Afrika im Kampf gegen Aids und Kinderlähmung finanziell zu unterstützen. Die diskutierte Fortsetzung des HIPC-Programms, das Ende 2004 auslaufen wird, soll den Schuldenerlass für arme hochverschuldete Nationen weiter sichern.

"Europäische Verfassung"

17.-18. Juni: Die 25 Regierungschefs der EU einigen sich auf eine "Europäische Verfassung". In Abänderung der Vorschläge des Konvents¹⁾ werden folgende institutionelle Neuerungen festgelegt:

- Europäische Kommission: Die erste Kommission, die nach Inkrafttreten der Verfassung berufen wird, setzt sich aus je einem Kommissionsmitglied pro Land zusammen. Ab 2014 wird die Zahl der Kommissionsmitglieder einschließlich ihres Präsidenten und des EU-Außenministers nur zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten entsprechen. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realitäten aller Mitgliedstaaten müssen jedoch immer berücksichtigt werden. Der Europäische Rat kann die Zusammensetzung der Kommission ändern.
- Europäisches Parlament: Die Zahl der Abgeordneten wird von derzeit 732 auf höchstens 750 angehoben; ein Land hat jeweils mindestens 6 und höchstens 96 Sitze. Im Vergleich mit der gegenwärtigen Verteilung der Sitze ergibt sich daraus eine geringfügige Besserstellung der kleineren Länder.
- Qualifizierte Mehrheit im Rat: Eine qualifizierte Mehrheit erfordert 55% der Mitgliedstaaten – mindestens 15 Mitglieder des Rates – und zugleich 65% der Bevölkerung. Sie wird jedoch auch erreicht, wenn die Nein-Stimmen aus weniger als 4 Mitgliedstaaten stammen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. In jenen Bereichen, in denen der Rat nicht über Vorschlag der Kommission abstimmt, sondern auf Initiative von Mitgliedstaaten, des Rates oder auf Empfeh-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2003", WIFO-Monatsberichte, 2003, 67(7), S. 497, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24413.

lung der EZB (Justiz und Inneres, GASP, Wirtschafts- und Währungspolitik, Aussetzung der Rechte bzw. Austritt eines Mitgliedstaates, verschiedene Ernennungen), bilden 72% der Mitglieder des Rates, die 65% der Bevölkerung repräsentieren, die erforderliche Mehrheit.

Der Rat bestätigt den Verlauf der aktuellen Erweiterung der Union. So sollen die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien 2005 beginnen, ein Beitritt soll 2007 möglich sein. Die Verhandlungen mit Bulgarien wurden am 15. Juni abgeschlossen, jene mit Rumänien sollen im Juli beendet werden. Anlässlich der Ratstagung im Dezember 2004 könnte beschlossen werden, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei 2005 aufzunehmen, falls der Fortschrittsbericht der Kommission im Oktober 2004 eine positive Entscheidung des Rates erlaubt.

18. Juni: Der französische Wirtschafts- und Finanzminister unterzeichnet mit französischen Handelskonzernen, Konsumgüterherstellern und Verbänden ein Abkommen, das ab September die Preise um 2% senken soll. Diese Maßnahme soll die Konjunktur beleben.

Alan Greenspan wird für weitere vier Jahre vom Senat der USA als Vorsitzender des Federal Reserve Board bestätigt.

24. Juni: Die deutsche IG Metall und Siemens einigen sich auf einen Ergänzungstarifvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren, der u. a. die Ausdehnung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich und den Ersatz von Urlaubs- und Weihnachtsgeld durch eine erfolgsabhängige Jahreszahlung vorsieht.

28. Juni: Estland, Litauen und Slowenien treten dem Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) bei. Die Leitzinsen der drei Länder und Dänemarks sind mit einer Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ an den Euro gebunden. Eine Teilnahme über mindestens zwei Jahre ist eine der vier Voraussetzungen für die Übernahme der gemeinsamen Währung. Weitere Kriterien sind Preisstabilität, Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und Konvergenz der Zinssätze. Mit einem Eintritt der Länder in die Währungsunion ist nicht vor 2007 zu rechnen.

29. Juni: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder einigen sich auf José Manuel Durao Barroso als neuen Präsidenten der Europäischen Kommission. Seine fünfjährige Amtszeit beginnt am 1. November. Javier Solana wird für weitere fünf Jahre als Hoher Repräsentant der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bestätigt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Europäischen Verfassung wird er der erste EU-Außenminister sein. Pierre de Boissieu wird als stellvertretender Generalsekretär des Rates bestätigt; er wird nach der Verfassung das Amt des Generalsekretärs einnehmen.

30. Juni: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 1,25% und die Discount Rate 2,25%.

Frankreich: Preisabkommen

Fed: Alan Greenspan

Deutschland: Tarifvertrag

WKM II

Europäische Kommission:
Barroso Präsident

FED: Zinssatzerhöhung

Mit der Elternzeit will der Gesetzgeber einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Gleichzeitig wird ein positiver Impuls für die Frauenbeschäftigung und für eine partnerschaftliche Beteiligung der Väter an der Betreuung der Kinder erwartet.

25. April: Dr. Heinz Fischer wird mit 52% der Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt. Die Wahlbeteiligung liegt bei fast 72%.

26. Mai: Der Nationalrat beschließt das Recht auf "Elternzeit" (BGBl I Nr. 64/2004, http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=pdf&docid=COO_2026_100_2_41299). Eltern von Kindern, die nach dem 1. Mai 2004 geboren wurden, bzw. Eltern, deren Kinder vor diesem Datum geboren wurden und die sich in Karenz befinden, haben bis zum siebenten Geburtstag des Kindes Anspruch auf Teilzeitarbeit. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeberbetrieb mehr als 20 Beschäftigte hat und das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen seit mindestens drei Jahren besteht. Die Mindestdauer der Teilzeitbeschäftigung beträgt drei Monate und muss mindestens drei Monate vor dem gewünschten Antritt gemeldet werden. Bis zum vierten Geburtstag des Kindes gilt ein

Österreich

Wahl des Bundespräsidenten

Elternzeit

Wahl zum Europäischen
Parlament

besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz, danach ein "Motivkündigungsschutz". Nach Inanspruchnahme der Teilzeit besteht Anspruch auf die Rückkehr in die Vollzeitarbeit. In Betrieben mit weniger als 21 Mitarbeitern und/oder wenn das Beschäftigungsverhältnis kürzer als drei Jahre dauerte, kann eine Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum vierten Geburtstag des Kindes vereinbart werden.

13. Juni: In der Wahl zum Europäischen Parlament erreicht die SPÖ mit 33,3% der gültigen Stimmen 7 Mandate, die ÖVP mit 32,7% 6 Mandate, die FPÖ mit 6,3% 1 Mandat, die Grünen mit 12,9% 2 Mandate; die Linken erhalten mit 0,8% kein Mandat und die Liste Dr. Hans-Peter Martin mit 13,9% 2 Mandate.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2004

Abgeschlossen am 7. Oktober 2004. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Mitgliedstaaten der WTO einigen sich, die "Doha-Runde" bis 2006 abzuschließen. – Hohe Haushaltsdefizite einiger EU-Länder schaffen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch institutionelle Probleme. Nach einem Urteil des EuGH wird die Aussetzung des Verfahrens wegen übermäßigen Defizits gegen Deutschland und Frankreich für nichtig erklärt. Die Europäische Kommission veröffentlicht einen Diskussionsvorschlag für die künftige Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bei Überschreitung der Defizitgrenzen nach dem Maastricht-Vertrag. Die revidierten Daten laut Eurostat weisen für Griechenland 2003 ein Defizit von 4,6% des BIP aus.

1. Juli: Die Niederlande übernehmen den Vorsitz des Europäischen Rates.

9. Juli: Der deutsche Bundesrat beschließt die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Am 1. Jänner 2005 tritt an die Stelle der Arbeitslosenhilfe das "Arbeitslosengeld II". Die "Hartz-IV-Gesetze" bringen eine Kürzung der Unterstützung für Langzeitarbeitslose – auch durch die Einbeziehung der persönlichen Vermögenslage – und erhöhen den Druck zur Annahme von Arbeit durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen. Damit tritt an die Stelle eines Versicherungsanspruchs eine Leistung bei Bedürftigkeit zur Deckung des Lebensunterhaltes.

13. Juli: Der EuGH erklärt die Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates vom 25. November 2003 für nichtig. Der Rat hatte gegen die Vorgaben der Kommission die Aussetzung des Verfahrens wegen übermäßigen Haushaltsdefizits gegen Deutschland und Frankreich beschlossen¹⁾.

23. Juli: Die Konzernleitung von DaimlerChrysler vereinbart mit dem Betriebsrat eine Senkung der Arbeitskosten um rund 500 Mio. € pro Jahr zur Standortsicherung in Deutschland. Im Gegenzug wird eine Beschäftigungssicherung für über 6.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2012 an den deutschen Standorten festgelegt. Im Vorjahr betrug der Konzerngewinn 5,7 Mrd. €.

1. August: 147 Mitgliedstaaten der WTO einigen sich auf ein "Work Programme" zum Abschluss der laufenden "Doha-Runde". Die Welthandelsrunde, die bis 2006 (ursprünglich bis 2005) abgeschlossen werden soll, umfasst folgende Verhandlungspunkte:

- Landwirtschaft: Die Exportsubventionen der "reichen" Länder sollen abgeschafft werden, um den Produkten aus Entwicklungsländern den Zugang zum Weltmarkt zu erleichtern. Die EU fordert die USA auf, ihre Exportkredite einzuschränken.
- Marktzugang: Eine Zollsenkung, welche die höchsten Zölle am stärksten verringert, soll den Marktzugang für alle Agrarexporteure verbessern. Die Industrieländer wollen weiterhin den Handel mit "sensiblen Produkten" davon ausnehmen. Die Festlegung dieser Produkte wird Inhalt der kommenden Verhandlungen sein.

¹⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2004", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(4), S. 273-275, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24985.

Ausland

Vorsitz des
Europäischen Rates

Deutschland:
Hartz-IV-Gesetze

EU: Defizitverfahren

DaimlerChrysler:
Arbeitskostensenkung

WTO: Doha-Runde

- **Direkthilfen:** Die Zuwendungen an Bauern (bisher höchstens 5% der Gesamtproduktion) sollen weiter gesenkt werden. Auch die Ausgleichszahlungen zur Verringerung der Produktion sollen gekürzt werden. Die mit fast 4 Mrd. \$ subventionierte Baumwollgewinnung in den USA soll zügig reduziert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der westafrikanischen Länder zu steigern.

Die Industriestaaten fordern im Gegenzug eine stärkere Öffnung der Märkte für Industriegüter und Dienstleistungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Von den ursprünglichen "Singapore Issues" ("Handel und Investitionen", "Handel und Wettbewerb", "Öffentliches Beschaffungswesen", "Handelserleichterungen") wird nur der letzte Punkt übernommen. Eine Reform des Streitschlichtungsverfahrens wird beschlossen.

USA: Leitzinsen

10. August: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 1,5%, die Discount Rate 2,5%.

EU: Kommissionsmitglieder

12. August: Der designierte Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, stellt die 24 nominierten Kommissionsmitglieder vor (http://www.euro-pa.eu.int/comm/commissioners/newcomm_en.htm). Sie werden ihr Amt am 1. November antreten.

EU: Stabilitäts- und Wachstumspakt

3. September: Als Grundlage für die weitere Debatte über die künftige Auslegung bei Überschreitung der Defizitgrenzen durch Länder der Währungsunion verabschiedet die Europäische Kommission eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zur "Stärkung der Economic Governance und Klärung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts" ([KOM\(2004\)_581_endgültig](#)). So soll in der Beurteilung der Länder künftig mehr Gewicht auf die Konjunkturentwicklung und die Erhaltung der langfristigen Tragfähigkeit gelegt werden.

Die Neufokussierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts umfasst 4 Komponenten:

- Schuldenstand und langfristige Tragfähigkeit sollen bei der Überwachung der Haushaltspositionen stärker beachtet werden.
- Länderspezifische Gegebenheiten sollen bei der Definition des mittelfristigen Ziels eines "nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses" mit berücksichtigt werden.
- Auch bei der Anwendung des Verfahrens bei übermäßigem Defizit sollen länderspezifische Gegebenheiten und Entwicklungen stärker zum Tragen kommen:
 - Die Klausel über "besondere Umstände" im Zusammenhang mit hartnäckigen Wachstumsschwächen wird ausgeweitet.
 - Für die Korrektur übermäßiger Defizite soll den Ländern mehr Spielraum eingeräumt werden (Anpassungspfad).
- Auf eine unangemessene Entwicklung des Staatshaushalts soll frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden (symmetrische Politik, Überschüsse in der Hochkonjunktur).

Weltenergierat

5.-9. September: Der 19. Kongress des Weltenergierates (<http://www.worldenergy.org/wec-geis/>) tagt in Sydney. In den nächsten 30 Jahren wird eine Steigerung der Energienachfrage um 55% erwartet. Unsicher ist die Versorgung mit Erdöl, deshalb ist mit stärkeren Preisschwankungen zu rechnen. Der einfach zu fördernde und regional verteilte Energieträger Kohle stellt die Gesellschaft vor das Problem der Emission von Treibhausgasen. Erdgas wird an Bedeutung gewinnen. Erneuerbare Energien haben nur eine ergänzende Bedeutung im Energie-Mix. Eine Stärkung des Gewichts von Kernenergie sei zu erwägen.

Frankreich: Plan für den sozialen Zusammenhalt

15. September: Dem französischen Ministerrat wird ein "Plan für den sozialen Zusammenhalt" vorgelegt. Darin fordert Beschäftigungsminister Jean-Louis Borloo 13 Mrd. € bis 2007 zur Verbesserung der Beschäftigung, der Wohnverhältnisse und der Chancengleichheit. Zur Beschäftigung und Ausbildung von Langzeitarbeitslosen sollen 1 Mio. Beschäftigungsverhältnisse neuer Form entstehen. Die Zunahme der Lehrlingsverträge würde durch finanzielle Anreize auf 500.000 pro Jahr verdoppelt. Der Bau von 500.000 Sozialwohnungen und das Einbeziehen von 100.000 leerstehen-

den Wohnungen in den Mietmarkt sollen der akuten Wohnungsnot entgegenwirken. Zusätzliche Schulen und Erziehungseinrichtungen könnten in benachteiligten Stadtvierteln die Bekämpfung von Rassismus und die Verbesserung der Chancengleichheit unterstützen.

21. September: Zum dritten Mal seit Jahresbeginn erhöht die Notenbank der USA die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 1,75%, die Discount Rate 2,75%.

23. September: Eurostat korrigiert die Daten zu Verschuldung und Defizit der EU-Länder. Demnach weist Griechenland 2003 ein Defizit von 4,6% des BIP auf (ursprünglich wurde ein Defizit von 1,7% gemeldet), die Verschuldung beträgt 109,9% (ursprünglich 102,4%). Die für die Vorjahre angegebenen Defizitzahlen erhöhten sich jeweils um 2 Prozentpunkte.

Der Gesetzesentwurf zur Pensionsharmonisierung liegt dem Parlament zur Begutachtung vor. Trotz vieler offener Punkte soll das Gesetz mit Jahresbeginn 2005 in Kraft treten. Ein Reformkonzept über das Gesundheitssystem wird der Öffentlichkeit vorgestellt. Privatisierungsversuche von Telekom Austria und VA TECH scheitern.

1. Juli: Das Familienpaket tritt in Kraft²⁾. Es sieht eine Steuerentlastung für Familien durch Kinderzuschläge zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag sowie eine Anhebung der Zuverdienstgrenzen für den Alleinverdienerabsetzbetrag vor.

12. Juli: Die Bundesregierung stellt das Konzept zur Pensionsharmonisierung vor. Nach 45 Pensionsversicherungsjahren sollen demnach alle Versicherten im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80% des jährlichen Lebensdurchschnittseinkommens erhalten. Für jeden Versicherten wird ein Pensionskonto eingerichtet, das die Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen ausweist.

23. Juli: Die OMV erwirbt 51% der Anteile an der rumänischen Mineralöl- und Gasgesellschaft SNP Petrom. Mit 600 Tankstellen, 2 Raffinerien und 59.000 Beschäftigten ist SNP Petrom der größte Energieproduzent und -verteiler in Rumänien.

4. August: Gesundheitsministerin Rauch-Kallat stellt das Reformkonzept für das österreichische Gesundheitssystem, den "Österreichischen Strukturplan Gesundheit" (ÖSG), vor. Gesundheitsagenturen auf Länderebene sollen die Koordination von Bund, Ländern und Sozialversicherung steuern. Eine Bundesgesundheitsagentur soll dazu verbindliche Leitlinien und Planungsgrundsätze festlegen.

1. September: Das Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G, BGBl. I Nr. 73/2004) tritt in Kraft. BIT (Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation), ASA (Austrian Space Agency), FFF (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) und TIG (Technologie Impulse Gesellschaft) werden in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft zusammengeführt.

7. September: Das Gesetz zur Pensionsharmonisierung wird dem Parlament zur Begutachtung vorgelegt. Die Begutachtungsfrist endet mit 8. Oktober, das Gesetz soll am 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

17. September: Die ÖIAG wird ermächtigt, im Sinne der Wahrung der Einheit des Unternehmens sowie zur Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen an der geplanten Kapitalerhöhung der VA TECH teilzunehmen; dies ermöglicht der VA TECH eine Kapitalerhöhung um 150 Mio. €. Gleichzeitig wird die ÖIAG am Privatisierungskurs der Bundesregierung für die VA TECH festgehalten. Vorausgegangen waren Übernahmebestrebungen der Siemens AG. Ein Aktientausch von 25% der Telekom Austria Aktien gegen 11% der Swisscom Aktien war Mitte August gescheitert.

USA: Leitzinsen

EU: Verschuldung
Griechenland

Österreich

Familienpaket

Pensionsharmonisierung

OMV

Gesundheitsreform

Forschungsförderung

Pensionsharmonisierung

ÖIAG-Privatisierung

²⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2004", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(4), S. 273-275, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract.type?p_language=1&pubid=24985.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2004

Abgeschlossen am 12. Jänner 2005. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

In Rom wird die "Europäische Verfassung" unterzeichnet. Nachdem das Europäische Parlament den ersten Vorschlag des Kommissionspräsidenten Barroso für die Kommissionsmitglieder abgelehnt hat, nehmen nun die 25 Mitglieder der Kommission ihre Arbeit auf. Die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien werden abgeschlossen, der Beitritt erfolgt voraussichtlich Anfang 2007. Im Oktober 2005 werden Verhandlungen mit der Türkei über einen EU-Beitritt aufgenommen. Die Leitzinsen erreichen in den USA zu Jahresende 2,25% (Federal Funds Rate) bzw. 3,25% (Discount Rate) – zu Jahresbeginn 2004 betragen sie 1% bzw. 2%.

29. Oktober: Der Vertrag über eine "Verfassung für Europa" wird in Rom von den Staats- und Regierungschefs und den Außenministern der 25 EU-Länder und der 2 Beitrittskandidatenländer (Bulgarien, Rumänien) sowie der Türkei unterzeichnet. Für den Ratifizierungsprozess ist in einigen Mitgliedstaaten neben dem parlamentarischen Verfahren eine Volksbefragung vorgesehen. Danach könnte der Vertrag frühestens am 1. November 2006 in Kraft treten.

3. November: Nach wochenlangen Verhandlungen einigen sich die Tarifpartner der deutschen Volkswagen AG auf eine zweijährige Nulllohnrunde mit einer Einmalzahlung von 1.000 € im März 2005. Im Gegenzug erhalten die 103.000 Arbeitnehmer der westdeutschen Werke eine Arbeitsplatzgarantie für die nächsten sieben Jahre.

10. November: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2%, die Discount Rate 3%.

22. November: Das Europäische Parlament nimmt die von Kommissionspräsident Barroso vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission mit 449 Ja-Stimmen, 149 Nein-Stimmen und 82 Enthaltungen an, nachdem es zwei Kandidaten des ersten Vorschlags von Barroso abgelehnt hat. Die neue Kommission setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen (http://europa.eu.int/comm/commission_barroso/index_de.htm):

- José Manuel Barroso, Präsident (Portugal),
- Joaquín Almunia, Wirtschaft und Währung (Spanien),
- Jacques Barrot, Vizepräsident, Verkehr (Frankreich),
- Joe Borg, Fischerei und maritime Angelegenheiten (Malta),
- Stavros Dimas, Umwelt (Griechenland),
- Benita Ferrero-Waldner, Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik (Österreich),
- Ján Figel, Allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit (Slowakei),
- Boel Mariann Fischer, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Dänemark),
- Franco Frattini, Vizepräsident, Justiz, Freiheit und Sicherheit (Italien),
- Dalia Grybauskaitė, Finanzplanung und Haushalt (Litauen),

Ausland

EU: "Verfassung für Europa"

Deutschland:
Lohnverhandlungen
Volkswagen AG

USA: Leitzinsen

Europäische Kommission

- Danuta Hübner, Regionalpolitik (Polen),
- Siim Kallas, Vizepräsident, Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung (Estland),
- László Kovács, Steuern und Zollunion (Ungarn),
- Neelie Kroes, Wettbewerb (Niederlande),
- Markos Kyprianou, Gesundheit und Verbraucherschutz (Zypern),
- Peter Mandelson, Handel (Großbritannien),
- Charlie McCreevy, Binnenmarkt und Dienstleistungen (Irland),
- Louis Michel, Entwicklung und humanitäre Hilfe (Belgien),
- Andris Piebalgs, Energie (Lettland),
- Janez Potočnik, Wissenschaft und Forschung (Slowenien),
- Viviane Reding, Informationsgesellschaft und Medien (Luxemburg),
- Olli Rehn, Erweiterung (Finnland),
- Vladimír Špidla, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Tschechien),
- Günter Verheugen, Vizepräsident, Unternehmen und Industrie (Deutschland),
- Margot Wallström, Vizepräsidentin, Institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie (Schweden).

Die Kommission soll bis 31. Oktober 2009 im Amt bleiben.

EU: Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland

1. Dezember: Die Europäische Kommission beschließt, gegen Griechenland wegen des von 1997 bis 2003 zu niedrig ausgewiesenen Haushaltsdefizits ein Vertragsverletzungsverfahren zu führen. Die Maastricht-Obergrenze der Staatsverschuldung von 3% des BIP wurde über die gesamte Periode überschritten. Aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen hätte Griechenland nicht in die Europäische Währungsunion eintreten dürfen.

Deutschland: Sanierungsplan Opel-Werke

9. Dezember: Ein Sanierungsplan von General Motors Europe wird den Abbau von 10.000 Arbeitsplätzen in den Opel-Werken in Westdeutschland erfordern. 6.500 Mitarbeiter werden in Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften übernommen. Mitarbeitern ab 58 Jahren wird ein Altersteilzeitprogramm oder eine alternative Abfindung von 10.000 € bis 200.000 € je nach Dauer der Beschäftigung angeboten.

Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften

10. Dezember: Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht je zur Hälfte an den Norweger Finn E. Kydland und Edward C. Prescott aus den USA. Die Auszeichnung wird für ihre Beiträge zur dynamischen Makroökonomie verliehen.

USA: Leitzinsen

14. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht zum fünften Mal in diesem Jahr die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 2,25%, die Discount Rate 3,25%.

EU: Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich

Die Europäische Kommission hält weitere Schritte im 2003 eingeleiteten Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich für unnötig. Beide Staaten befinden sich auf dem richtigen Weg, ihr Haushaltsdefizit unter das Maastricht-Limit von 3% des BIP zu senken.

Europäischer Rat

16.-17. Dezember: Der Europäische Rat bestätigt den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien und den möglichen EU-Beitritt der beiden Länder im Jänner 2007.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden am 3. Oktober 2005 aufgenommen. "Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt. Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt" (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/press_Data/de/ec/83221.pdf). Voraussetzung für den Beginn der Verhandlungen ist eine Einigung über die Zypernfrage.

Die Kommission wird aufgefordert, einen Vorschlag für einen Verhandlungsrahmen mit Kroatien zu unterbreiten. Die Beitrittsverhandlungen könnten Mitte März 2005 er-

öffnet werden, sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeitet.

Eine Grundsatzvereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013 wird bis Juni 2005 angestrebt.

22. Dezember: Die Europäische Kommission empfiehlt dem Rat der Finanzminister (Ecofin), das Defizitverfahren gegen Griechenland und Ungarn voranzutreiben.

EU: Defizitverfahren gegen Griechenland und Ungarn

Das Parlament beschließt das Pensionsharmonisierungsgesetz. Demnach steht jedem Erwerbstätigen nach 45 Pensionsversicherungsjahren im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80% des durchschnittlichen individuellen Lebenseinkommens zu. Ein Pensionskonto ermöglicht es den Versicherten, die jeweilige Beitragsgrundlagensumme abzufragen.

Österreich

12. Oktober: Die Bank Austria Creditanstalt AG tritt aus dem Sparkassenverband aus und in den Bankenverband ein. Für rund 11.000 Mitarbeiter resultiert daraus eine Änderung des Dienstrechtes: Die Wochenarbeitszeit erhöht sich von bisher 37 Stunden auf 38,5 Stunden. Neu eintretende Mitarbeiter können nicht mehr unkündbar gestellt werden.

Bank Austria Creditanstalt

1. November: Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie und im Bergbau werden abgeschlossen. Rückwirkend mit 1. November werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter, die Ist-Löhne und -Gehälter, die Lehrlingsentschädigungen sowie die Aufwandsentschädigungen um 2,5% erhöht.

Kollektivvertragsverhandlungen

17. November: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2005 (BGBl. Nr. 132/2004). Das Budget (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0059.pdf>) sieht Ausgaben des Bundes von 64,4 Mrd. € und Einnahmen von 58,9 Mrd. € vor. Das sich daraus ergebende Maastricht-relevante Defizit des Bundes beträgt 2,3% des BIP, unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichs 2,4% des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit liegt bei 1,9% des BIP. Die öffentliche Verschuldung beträgt 63,7% des BIP bzw. 63,6% laut Stabilitätsprogramm vom November 2004. Der Bundesvoranschlag 2006 ist in den Grundzügen bereits im Ministerrat beschlossen und soll im April im Nationalrat verabschiedet werden. Das gesamtstaatliche Defizit wird demnach 2006 1,7% des BIP, das Defizit des Bundes 2,2% des BIP betragen.

Bundesvoranschlag 2005

Der neu beschlossene Finanzausgleich sowie der neue innerösterreichische Stabilitätspakt, der die Defizitziele für die Gebietskörperschaften festschreibt, gelten von 2005 bis 2008¹⁾.

18. November: Der Nationalrat beschließt das "Allgemeine Pensionsgesetz" (AGP). Das Pensionsharmonisierungsgesetz (BGBl. I 142/2004) kommt für Personen zur Anwendung, die am 1. Jänner 2005 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Pensionshöhe beträgt nach 45 Pensionsversicherungsjahren im Alter von 65 Jahren 80% des durchschnittlichen individuellen Lebenseinkommens.

Pensionsharmonisierungsgesetz

Die Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2005 wird es jedem Versicherten ab 2007 ermöglichen, den "Kontostand" (Beitragsgrundlagensumme) abzufragen. Die Beitragsgrundlagen werden mit der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage aufgewertet.

Als Beitragszeiten berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten, auch wenn sie vor dem 1. Jänner 2005 liegen, sowie Beitragsmonate einer Selbst- bzw. Weiterversicherung wegen Pflege- bzw. Familienhospizkarenz. Die Kindererziehungszeiten werden nun mit 1.350 € pro Monat angerechnet. Bisher orientierte sich die Bewertung am Ausgleichszulagenrichtsatz (662,99 €). Bei Arbeitslosigkeit gelten 70% der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes als Beitragsgrundlage, bei Bezug von Notstandshilfe 95% der 70%. Bei Entfall der Notstandshilfe wegen zu hohen Partnereinkommens wird dennoch die Notstandshilfe pensionswirksam.

¹⁾ Vgl. Schratzenstaller, M., "Neuer Finanzausgleich und Stabilitätspakt – keine grundlegenden Änderungen", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25406.

Die Korridor pension ermöglicht Männern ab Vollendung des 62. Lebensjahres und mit mindestens 450 Versicherungsmonaten den Bezug einer Alterspension mit einem Abschlag von 3,36 Prozentpunkten pro Jahr für Beamte bzw. 4,2 Prozentpunkten für ASVG-Versicherte. Für Arbeitnehmer, die über das 65. Lebensjahr hinaus beschäftigt bleiben, wird ein Zuschlag von 3,36 Prozentpunkten (Beamte) bzw. 4,2 Prozentpunkten (ASVG-Versicherte) angerechnet. Die Schwerarbeitspension können Männer vor Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch nehmen, wenn sie mindestens 450 Versicherungsmonate und davon mindestens 180 Schwerarbeitsmonate erworben haben. Das Anfallsalter verringert sich für je 4 Schwerarbeitsmonate um 1 Monat, darf jedoch das 60. Lebensjahr nicht unterschreiten. Diese Teile der Pensionsform sind für Männer sofort, für Frauen wegen des niedrigeren Regelpensionsalters für die Korridor pension erst ab 2028 und für die Schwerarbeiter pension erst ab Mitte 2024 wirksam.

Die Deckelung der Verluste aus der Pensionsreform 2003 wird von 10% auf 5% gesenkt und schrittweise bis 2024 wieder auf 10% angehoben. Ab 2006 werden die Pensionen mit dem VPI angepasst. Pensionen über der Median-Pension werden ab 2006 drei Jahre lang mit Fixbeträgen angehoben.

Berechnet werden die Pensionen künftig anhand eines gewichteten Durchschnitts aus den Ansprüchen nach altem und neuem Pensionsrecht (Parallelrechnung).

PISA-Studie

6. Dezember: Die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment), ein im Dreijahresabstand veröffentlichter Vergleich der Fähigkeiten von 15-jährigen Schülern in den Bereichen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösung aus 40 Staaten, wird veröffentlicht²⁾. Österreichische Schüler haben durchschnittliche mathematische und sinkende Grundkompetenz im Lesen und in den Naturwissenschaften.

Gesundheitsreformgesetz

20. Dezember: Mit dem Gesundheitsreformgesetz (BGBl. I 179/2005) und einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens beschließt der Nationalrat die Gesundheitsreform 2005. Durch die Einrichtung der Bundesgesundheitsagentur mit einer Bundesgesundheitskommission und der Landesgesundheitsfonds mit Gesundheitsplattformen auf Länderebene soll eine bessere Kooperation zwischen einzelnen Sektoren erreicht werden.

Zur Sicherstellung der längerfristigen Finanzierung des Systems wird eine Kostendämpfung (Senkung von Verwaltungskosten, neue Organisationsformen, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, effizienzsteigernde Maßnahmen) im Umfang von 300 Mio. € vereinbart. Für Vorsorgemaßnahmen sowie zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität werden 10 Mio. € bereitgestellt.

Mit 1. Jänner 2005 werden die Krankenversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkt und die Höchstbeitragsgrundlage um 180 € auf 3.630 € sowie die Rezeptgebühr um 0,10 € auf 4,45 € erhöht. Der Selbstbehalt für Brillen und Kontaktlinsen steigt von 23 € auf 72,6 €.

²⁾ OECD, Learning for Tomorrow's World: First Results from PISA 2003, OECD, Paris, 2004, http://www.pisa.oecd.org/document/55/0,2340,en_32252351_32236173_33917303_1_1_1_1_00.html.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2005

Abgeschlossen am 8. April 2005. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Mit der "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes" soll auf die Vielfalt und Heterogenität der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingegangen werden. Gleichzeitig sollen prozyklische Mechanismen verhindert werden, die bisher durch die starren Vorgaben für die Budgetpolitik der einzelnen Länder ausgelöst werden konnten. Die Neubelebung der Lissabon-Strategie setzt zwei Schwerpunkte: Wachstum und Beschäftigung. Auf Betreiben Frankreichs und Deutschlands wird die "Bolkestein-Richtlinie", die die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt regeln sollte und der in der ursprünglichen Lissabon-Strategie eine wichtige Rolle zugewiesen wurde, überarbeitet.

1. Jänner: Luxemburg übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Mit Jahresbeginn ist der Textil- und Bekleidungsmarkt in allen WTO-Mitgliedstaaten voll liberalisiert. Das Auslaufen des Agreement on Textiles and Clothings (ATC) wurde 1995 im Zuge der Uruguay-Runde festgelegt. Dieses progressiv auslaufende Quotensystem hatte vor allem für die Textilmärkte der EU, der USA und Kanadas Bedeutung. Die Flut der Importe aus China nach der Aufhebung der Einfuhrkontingente stellt die Wirtschaftspolitik in Europa und den USA vor neue Herausforderungen.

In Deutschland wird seit Jahresbeginn auf Bundesautobahnen von Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t eine streckenbezogene Gebühr eingehoben. Die Kilometermaut ist nach der Zahl der Achsen des Fahrzeugs und nach Emissionskategorien gestaffelt und beträgt zwischen 0,09 € und 0,14 €.

3. Februar: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2,5%, die Discount Rate 3,25%.

16. März: Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien werden aufgeschoben, da der kroatische General Ante Gotovina nicht wie gefordert an das internationale Kriegsverbrechertribunal ausgeliefert wurde¹⁾.

21. März: Der Ecofin-Rat verabschiedet den Bericht über eine "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes"²⁾. Künftig sollen die Ziele stärker an der ökonomischen Logik ausgerichtet sein. Der Rat bestätigt, dass die Artikel 99 und 104 des EG-Vertrags (steuerliche Vorschriften und Wirtschaftspolitik; <http://europa.eu.int/abc/obj/treaties/de/detoc053.htm>) wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion sind und die Referenzwerte für den Finanzierungssaldo von 3% des BIP sowie für die Gesamtverschuldung von 60% des BIP das Kernstück der multilateralen Überwachung bleiben. Dennoch verlangt die Vielfalt und Heterogenität der Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten, in der Beurteilung auf die Unterschiede der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Länder einzugehen. So ist bei verbesserter Koordination das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Integraler Bestandteil der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind die gegenseitige Bewer-

Ausland

WTO: Agreement on Textiles and Clothings

Deutschland: Lkw-Maut

USA: Leitzinsen

EU: Beitrittsverhandlungen Kroatien

EU: Stabilitäts- und Wachstumspakt

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2004", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(1), S. 32, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25404.

²⁾ Europäischer Rat, Schlussfolgerung des Vorsitzes, Brüssel, 22.-23. März 2005, Anlage II, http://europa.eu.int/european_council/conclusions/index_de.htm.

tung und der gegenseitige Druck ("Peer Pressure") bei der Evaluierung der haushaltspolitischen Entwicklung der einzelnen Länder. Der Rat ersucht auch die Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die Stellungnahmen des Rates dazu ihrem Parlament vorzulegen.

Der Rat anerkennt, dass sich die Haushaltsprognosen auf realistische und mit aller gebotenen Vorsicht erstellte gesamtwirtschaftliche Prognosen stützen. Er schlägt dazu vor, bei der Erstellung der Prognosen von "gemeinsamen außenwirtschaftlichen Annahmen" auszugehen. Mehr Gewicht soll auf die Durchführung umfassender Sensitivitätsanalysen und auf die Entwicklung alternativer Szenarien gelegt werden.

Ein Kernproblem besteht nach den Unregelmäßigkeiten in den von Griechenland vorgelegten Budgetzahlen in der Erstellung von hochwertigen Statistiken auf nationaler und europäischer Ebene. Für die Beurteilung der staatlichen Haushaltspositionen haben Qualität, Zuverlässigkeit und rechtzeitige Vorlage der Finanzstatistik zentrale Bedeutung.

Zur Vermeidung einer prozyklischen Politik sollen Phasen mit einem Wirtschaftswachstum über dem Trend für die Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Jedes Mitgliedsland soll mittelfristige Haushaltsziele definieren. Bei deren Umsetzung soll eine Sicherheitsmarge in Hinblick auf die Defizitgrenze von 3% berücksichtigt werden. Mitgliedstaaten mit niedriger Schuldenquote und hohem Potentialwachstum können mittelfristig ein Defizit von 1% des BIP ausweisen. Länder mit hoher Schuldenquote und niedrigerem Potentialwachstum müssen einen ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss erzielen. Der Rat unterstreicht, dass das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterstützen statt bestrafen soll. Die im bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakt (VO 1467/97) vorgesehenen Regeln für das ausnahmsweise Überschreiten des Defizitreferenzwertes ist nach Meinung des Rates zu restriktiv und soll auch für länger anhaltende Wachstumsschwächen gelten. (Derzeit ist nur bei einem realen Rückgang des BIP innerhalb eines Jahres um mindestens 2% eine Überschreitung des Referenzwertes zulässig.)

In Zukunft sollen folgende Faktoren berücksichtigt werden, wenn ein Land wegen Nichterfüllung der Haushaltsdisziplin kritisiert wird:

- wachstumsfördernde Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Ziele,
- internationale Solidarität, die Verwirklichung von Zielen der europäischen Politik ("Nettozahlungen"), Prozesse der Einigung Europas (z. B. Kosten der deutschen Wiedervereinigung),
- die Umstellungskosten des Pensionssystems auf ein Mehrsäulensystem in den ersten fünf Jahren der Umstellungsphase.

Es werden jedoch keine Haushaltsbereiche ausgeklammert. Bei der Bewertung der Haushaltslage wird mehr Gewicht auf die langfristigen Schuldenstände gelegt.

EU: Europäischer Rat

22.-23. März: Der Europäische Rat beschließt die vom Econfin-Rat am 20. März vorgeschlagene "Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes"³⁾.

Der Rat will eine Neubelebung der Lissabon-Strategie (http://europa.eu.int/growth-andjobs/index_de.htm) basierend auf dem Bericht der Kommission mit dem Titel "Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze, ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon" (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0061.pdf>) umsetzen⁴⁾. Die Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung umfasst drei Schwerpunkte: "Wissen und Innovation", "Europa als attraktiver Raum für Investition und Arbeit", "Wachstum und Beschäftigung im Dienste des sozialen Zusammenhaltes".

Die Mitgliedstaaten sollen sich stärker für die Realisierung der Strategie von Lissabon einsetzen und innerhalb von drei Jahren ein nationales Reformprogramm umsetzen. Jedes Land soll einen "Lissabon-Koordinator" bestellen. Ein neues Verfahren zur Verbesserung der Kontrolle der Strategie soll alle drei Jahre die integrierten Leitlinien, die

³⁾ Europäischer Rat, Schlussfolgerung des Vorsitzes, Brüssel, 22.-23. März 2005, Anlage II.

⁴⁾ KOM(2005)24.

nationalen Reformprogramme und das gemeinschaftliche Lissabon-Programm bewerten⁵⁾.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt ("Bolkestein-Richtlinie", COM(2004)2 endgültig/2, http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0002de02.pdf) soll auf Drängen Frankreichs und Deutschlands überarbeitet werden.

Mit dem Verkauf der VA-Tech-Anteile an Siemens Österreich kommt die ÖIAG ihrem Privatisierungsauftrag nach. An börsennotierten Unternehmen verbleiben nunmehr OMV, Voestalpine, AUA und Telekom Austria im Portfolio der ÖIAG. – Der Bundesvoranschlag 2006 sieht ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,7% des BIP vor.

1. Jänner: Die Gehälter der öffentlich Bediensteten steigen einschließlich aller Zulagen und Nebengebühren um 2,3%.

10. Jänner: Im Sinne des Privatisierungsauftrags der Bundesregierung genehmigt der Aufsichtsrat der ÖIAG den Verkauf des Anteils von 14,7% an der VA Tech. 2,250.000 Aktien der VA Technologie AG sollen damit im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Siemens Österreich AG zu einem Preis von mindestens 55 € pro Aktie abgegeben werden.

10. Februar: Nachdem Siemens das Übernahmeangebot für die VA Tech auf 65 € je Aktie erhöht hat, nehmen mehr als 90% der Aktionäre das Angebot an.

2. März: Der Finanzminister präsentiert den Bundesvoranschlag 2006⁶⁾. Den Ausgaben des Bundes von 66,2 Mrd. € werden Einnahmen von 60,4 Mrd. € gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 1,7% des BIP betragen (2005 1,9% des BIP), das Maastricht-Defizit des Bundes 2,2% des BIP (2005 2,4%). Die Maastricht-Schuldenquote erreicht laut Voranschlag 62,8% des BIP; laut Stabilitätspakt soll sie 2006 bei 63,3% liegen (2005 Voranschlag 63,3%, Stabilitätspakt 63,6%). Die Abgabenquote sinkt auf 40,7% (laut Stabilitätspakt 40,5%). Sie ist somit um 2 Prozentpunkte niedriger als 2004 (laut Stabilitätspakt –2,2 Prozentpunkte).

Der Nationalrat beschließt eine Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (I Nr. 14/2005). Künftig sind Bauprojekte für internationale sportliche Großereignisse (z. B. Olympische Spiele, Formel-1-Rennen) sowie Baumaßnahmen an Flugplätzen von der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundesebene ausgenommen. Es liegt in der Kompetenz der Länder, vorweg zu prüfen, ob UVP-Pflicht besteht.

Österreich

Gehälter öffentlicher Dienst

ÖIAG: Privatisierung VA Tech

Bundesvoranschlag 2006

Novelle zum
Umweltverträglichkeits-
prüfungsgesetz

⁵⁾ Vgl. Breuss, F., "Die Zukunft der Lissabon-Strategie", WIFO Working Papers, 2005, (244), http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25436.

⁶⁾ Siehe dazu im Detail Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2006: Schwerpunkte und Entwicklungslinien in längerfristiger Perspektive", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25519.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2005

Abgeschlossen am 7. Juli 2005. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Nach der Ablehnung der Europäischen Verfassung durch die französische und die niederländische Bevölkerung ist die weitere Vorgangsweise in der Europäischen Union unklar. In einigen Ländern schreitet der Ratifizierungsprozess fort. Die Entscheidung über das Budget der EU für die Jahre 2007 bis 2013 scheitert an den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Frankreich über die Agrar-subsidien an Frankreich und den "Brittenrabatt". Die G 8 beschließen einen Schuldenerlass für einige hochverschuldete Entwicklungsländer.

6. April: Der Senat des italienischen Parlaments ratifiziert die Europäische Verfassung.

17. April: Anlässlich der Frühjahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank konstatieren die Finanzminister und Notenbankpräsidenten einen weiterhin robusten Verlauf der Weltkonjunktur. Die beträchtliche Erdölverteuerung sowie das wachsende wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern bilden jedoch ein zunehmendes Risiko. Eine Einigung über einen Schuldenerlasses für die "ärmsten" Länder kommt nicht zustande. Japan und die USA lehnen den Vorschlag einer Besteuerung des internationalen Flugverkehrs zur Finanzierung von Entwicklungshilfe ab. Hingegen findet die Idee, Massenerkrankungen wie AIDS, Malaria und Tuberkulose über eine kapitalmarktorientierte Finanzierung zu bekämpfen, Zustimmung. Dabei soll den Pharmakonzernen für die Entwicklung von Impfstoffen eine Abnahmegarantie gewährt werden.

Aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen den USA und China über die Bindung des Yuan an den Dollar nimmt China am Treffen der G 7 (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Kanada) nicht teil – bei den zwei vorangegangenen Treffen hatte China Beobachterstatus.

19. April: Das griechische Parlament ratifiziert die Europäische Verfassung.

22. April: Die Verkehrsminister der EU einigen sich, dass Österreich die Lkw-Maut auf der Brenner-Autobahn nicht senken muss. Nach geltendem EU-Recht wäre eine Herabsetzung um 40% nötig gewesen.

28. April: Senat und Kammer (19. Mai) des belgischen Parlaments ratifizieren die Europäische Verfassung.

Nach dem positiven Ergebnis des Referendums vom Februar ratifizieren Kongress und Senat des spanischen Parlaments die Europäische Verfassung.

3. Mai: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 3%, die Discount Rate 4%.

11. Mai: Das Parlament der Slowakei ratifiziert die Europäische Verfassung.

Ausland

Europäische Verfassung:
Italien

Frühjahrestagung
IWF und Weltbank

G 7: China

Europäische Verfassung:
Griechenland

Lkw-Maut auf der
Brenner-Autobahn

Europäische Verfassung:
Belgien, Spanien

Fed: Leitzinsenerhöhung

Europäische Verfassung:
Slowakei

Europäische Verfassung:
Deutschland

12. Mai: Der deutsche Bundestag und der Bundesrat (27. Mai) ratifizieren die Europäische Verfassung.

Finanzierung von
Entwicklungshilfe

16. Mai: Bei einem informellen Econfin-Treffen beschließen die Finanzminister der 25 EU-Länder, den Mitgliedsländern die Einführung eines "freiwilligen Zuschlags" auf Flugtickets zur Finanzierung von Entwicklungshilfe vorzuschlagen. Dabei ist unklar, ob die "Freiwilligkeit" Passagiere, Airlines und/oder Mitgliedstaaten betrifft. Der Zuschlag soll zwischen 1 € und 2 € je Ticket betragen.

Yuan: Bindung an Dollarkurs

18. Mai: Der Schatzsekretär der USA, John Snow, fordert China auf, die Bindung des Yuan an den Dollarkurs aufzugeben. Die dadurch entstandene Verzerrung der Wechselkursrelation sei mit Schuld an dem hohen Leistungsbilanzdefizit der USA gegenüber China.

Deutschland: Offenlegung
von Managergehältern

Die deutsche Regierung beschließt einen Gesetzesentwurf zur Offenlegung von Managergehältern. Rund 1.000 börsennotierte Aktiengesellschaften müssen in ihrem Geschäftsbericht 2007 die Gehälter und die Pensionsansprüche sowie Nebenleistungen der Vorstandsmitglieder ausweisen.

EBRD

23. Mai: Die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erhält anlässlich der Jahrestagung in Belgrad den Auftrag, ihre Tätigkeit von Ost-Mitteleuropa weg in die ehemaligen Sowjetrepubliken und in die Mongolei zu verlagern, da die neuen EU-Länder ihren Transformationsprozess abgeschlossen haben. Die Bank wird sich vermehrt mit Entwicklungshilfe beschäftigen. Das neue Geschäftsmodell sieht kleinere Finanzierungsprojekte vor, die jedoch mehr Vorbereitungs- und Kontrollarbeit erfordert. Finanzminister Karl-Heinz Grasser verweist als Vorsitzender des Gouverneursrates auf das höhere Risiko und die höheren Projektkosten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Rentabilität der Bank.

Baku-Tbilissi-Ceyhan-Pipeline

25. Mai: Die Baku-Tbilissi-Ceyhan-Pipeline (BTC; <http://www.caspiandevlopmentandexport.com/ASP/BTC.asp>) wird eröffnet. Über eine Länge von 1.760 km verbindet diese Rohrleitung das Kaspische Meer mit dem Mittelmeer. Die Kapazität beträgt 1 Mio. Barrel pro Tag, kann jedoch bei Bedarf auf 1,8 Mio. Barrel gesteigert werden.

Europäische Verfassung:
Frankreich

29. Mai: In Frankreich wird die Europäische Verfassung von 54,87% der Wähler abgelehnt. Die Wahlbeteiligung liegt bei knapp 70%. Da alle 25 EU-Staaten die Verfassung ratifizieren müssten, gilt dieses europäische Projekt vorerst als gescheitert.

Europäische Verfassung:
Niederlande

2. Juni: Die Niederländer stimmen in einer Volksabstimmung mit 62,5% gegen die Europäische Verfassung (Wahlbeteiligung 63%).

Europäische Verfassung:
Lettland

Das Parlament Lettlands ratifiziert die europäische Verfassung.

Weltbankpräsident

Paul Wolfowitz, ehemaliger Vizeverteidigungsminister der USA, folgt James Wolfensohn als Weltbankpräsident nach.

Schweiz: Abstimmung über
Schengen-Abkommen

5. Juni: In der Schweiz stimmen 54,6% der Wähler dafür, ab 2008 zum Geltungsbereich des Übereinkommens von Schengen zu gehören.

G 8: Schuldenerlass für
Entwicklungsländer

12. Juni: Die Finanzminister der G 8 (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Russland) einigen sich auf einen Schuldenerlass für 18 "Highly Indepted Poor Countries" (HIPC) – vorwiegend afrikanische Staaten. Diesen Ländern werden die langfristigen Kredite und Zinszahlungen gegenüber multilateralen Organisationen wie der Weltbank, dem IWF und der Afrikanischen Entwicklungsbank (ADB) im Umfang von 40 Mrd. \$ erlassen. Der tatsächliche Gegenwartswert der erlassenen Schulden liegt bei 18 Mrd. \$.

HVB: Übernahme durch
Unicredit-Gruppe

Der Aufsichtsrat der Münchner Hypo Vereinsbank (HVB) billigt die Übernahme durch die italienische Unicredit-Gruppe. Das neue Bankinstitut wird mit 7.000 Filialen in 19 Ländern 28 Mio. Kunden erreichen.

16.-17. Juni: Der Gipfel des Europäischen Rates in Brüssel sollte eine Entscheidung über den Haushalt der EU 2007/2013 bringen, es wird jedoch keine Einigung erzielt.

Auch die weitere Vorgangsweise bezüglich der Ratifikation der Europäischen Verfassung nach der Ablehnung durch Frankreich und die Niederlande bleibt unklar. Dieses Thema wird in der Schlusserklärung nicht erwähnt. Der Ratifikationsprozess soll weiter voranschreiten. Allerdings haben die Regierungen Tschechiens, Dänemarks, Polens, Portugals und Großbritanniens mittlerweile angekündigt, die hier vorgesehenen Referenden zu verschieben.

30. Juni: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 3,25%, die Discount Rate 4,25%.

Das Parlament Zyperns ratifiziert die Europäische Verfassung.

Europäischer Rat in Brüssel

Fed: Leitzinsenerhöhung

Europäische Verfassung:
Zypern

Am 1. Mai formulieren Regierung, Sozialpartner, Opposition und Experten in einem "Reformdialog" ein 10-Punkte-Programm zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung. Kurz darauf werden auf einem Infrastrukturgipfel die Projekte, ihr Investitionsvolumen und ihre Wirksamkeit vorgestellt. – Der Börsengang von Raiffeisen International gehört zu den bisher größten in Österreich.

22. April: Der Börsengang der Raiffeisen International Bank-Holding AG (Raiffeisen International) ist mit einem Volumen von 1,11 Mrd. € der größte in der Geschichte Österreichs. Die RZB bleibt mit 70% Mehrheitseigentümerin der Raiffeisen International. 30% der Aktien befinden sich im Streubesitz; die zwei im Jahr 2004 eingetretenen Partner International Finance Corporation (IFC) und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) halten weiterhin je rund 3%.

Raiffeisen International:
Börsengang

1. Mai: Auf Einladung des Bundeskanzlers treffen Vertreter der Regierung, der Sozialpartner, der Opposition sowie Experten und Unternehmer zu einem "Reformdialog für Wachstum und Beschäftigung" zusammen. Ein Maßnahmenkatalog wird erstellt:

Reformdialog für Wachstum
und Beschäftigung

1. **Infrastrukturoffensive:** Für Investitionen in das hochrangige Straßen- und Bahnnetz werden 300 Mio. € bereitgestellt. Asfinag und ÖBB werden diese Mittel für die Verbesserung der Verkehrswege nach Ost-Mitteuropa verwenden.
2. **Forschungsoffensive:** Österreich will die Forschungs- und Entwicklungsquote bis zum Jahr 2010 von bisher 2,27% (2004) auf 3% des BIP anheben. Die Begebung einer Anleihe für diesen Zeitraum soll 1 Mrd. € erbringen. Eine Mittelstandsoffensive soll Auftragsforschung steuerlich begünstigen – Klein- und Mittelunternehmen können in Zukunft einen Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie für Auftragsforschung geltend machen (Volumen rund 300 Mio. €).
3. **Verfahrensoffensive:** Ein Verfahrenbeschleunigungsgesetz soll eine raschere Umsetzung von Investitionen ermöglichen (z. B. Kraftwerksprojekte, Ökostromprojekte usw.; Volumen von 6,2 Mrd. €). Das vereinfachte Genehmigungsverfahren der Gewerbeordnung soll von einer Betriebsfläche von bisher 300 m² auf 600 m² bis 800 m² ausgedehnt werden. Kriterien, nach denen eine anlagenrechtliche Bewilligung entfallen könnte, sollen entwickelt werden.
4. **Breitbandoffensive:** Die Schaffung von Breitbandinternetanschlüssen soll in ländlichen Regionen offensiv fortgesetzt werden. Der Bund wird dafür zusätzlich 10 Mio. € bereitstellen, die Länder sollen sich in gleicher Höhe beteiligen.
5. **"Genehmigungsboom Ökostrom":** Durch die Verlängerung der Frist für die verpflichtende erstmalige Einspeisung von Ökostrom aus bereits genehmigten Anlagen um 1½ Jahre bis zum 31. Dezember 2007 sollen bis zu 3.000 Arbeitsplätze gesichert werden.
6. **Offensive Flexibilisierung der Arbeitszeit:** Die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Kollektivvertragsebene soll verstärkt werden, um Österreichs Standortqualität weiter zu verbessern.

7. Qualifikationsoffensive: Das Arbeitsmarktservice, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen sollen bedarfsgerechte Ausbildungsmodulare anbieten. Dem Nachholen des Hauptschulabschlusses soll besonderes Augenmerk geschenkt werden.
8. Lehrlingsoffensive: Das AMS soll künftig jene Betriebe mit einem "Blum-Bonus" (400 € pro Monat und Lehrling im 1. Lehrjahr) fördern, die zusätzliche Lehrstellen vor allem in innovativen Lehrberufen anbieten. Die Bundesregierung sagt jedem Jugendlichen, der bis zum Herbst 2005 keine Lehrstelle findet, einen Lehrplatz zu.
9. Offensive gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit: Die Bundesregierung plant zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit eine Betrugsbekämpfungseinheit mit rund 200 Bediensteten. Die Befugnisse der Kontroll-einheiten sollen erweitert und die Strafen erhöht werden.
10. Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive: Die Internationalisierungsoffensive "go international" (<http://www.go-international.at/downloads/Massnahmen.pdf>) wird weitergeführt, um weitere Betriebe zum Export zu motivieren und damit zur Stärkung des österreichischen Außenhandels beizutragen.

Europäische Verfassung

11. Mai: Nationalrat und Bundesrat (25. Mai) ratifizieren die Europäische Verfassung.

Infrastrukturgipfel

19. Mai: Die Bundesregierung informiert die Sozialpartner sowie Experten anlässlich eines Infrastrukturgipfels über ihre Vorhaben. Um die Forschungs- und Entwicklungsquote wie geplant bis 2010 zu erhöhen, werden in diesem Zeitraum 1 Mrd. € für die direkte und 300 Mio. € für die indirekte Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Die Forschungsquote soll so 2005 auf 2,37% und 2006 auf 2,38% gesteigert werden. Daraus erwartet die Bundesregierung die Schaffung von 650 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Jahr 2005 und 975 Stellen 2006. Langfristig sollen durch diese Mittel 6.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine Breitbandinitiative in den Bundesländern soll die Versorgung mit dieser Technologie verbessern. Das Infrastruktursfortprogramm, wonach die Investitionen noch 2005 und 2006 um 10% gesteigert werden sollen, umfasst 150 Mio. € für den Straßenbau und 150 Mio. € für das Schienennetz. Betroffen sind Straßenbauprojekte des Lärmschutzes, der Tunnelsicherheit und der Erhaltung und Erstellung von Autobahnanschlussstellen. Die Investitionen in den Schienenverkehr dienen der Verbesserung der Schieneninfrastruktur, der Hebung der Betriebssicherheit sowie für Maßnahmen mit direktem Kundennutzen.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2005

Abgeschlossen am 12. Oktober 2005. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen in zwei Schritten um jeweils 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt zu Quartalsende bei 3,75%. Ein verheerender Wirbelsturm hinterlässt an der Südküste der USA schwerste Schäden. Kurzfristig erreicht der Rohölpreis 70 \$ je Barrel.

10. Juli: In Luxemburg stimmen 56% der Wähler für die "Europäische Verfassung". Die Wahlbeteiligung liegt bei 87%.

12. Juli: Der Ecofin-Rat fordert Italien auf, das Maastricht-Defizitlimit von 3% bis zum Jahr 2007 wieder einzuhalten. Damit werden erstmals die Regeln des revidierten Stabilitätspaktes angewandt. Das Defizit Italiens lag 2003 und 2004 bei 3,2%.

21. Juli: China hebt die Bindung des Renminbi (Yuan) an den Dollar auf, nachdem die USA schon länger eine Flexibilisierung des Wechselkurses gefordert haben¹⁾. Künftig orientiert sich der Kurs an einem Währungskorb, der in seiner Zusammensetzung der Außenhandelsstruktur entspricht.

9. August: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 3,5%, die Discount Rate 4,5%.

21. August: Der Wirbelsturm "Katrina" richtet in den USA in den Bundesstaaten Mississippi, Louisiana und Alabama großen Schaden an, New Orleans wird überflutet. Der gesamte Schaden wird auf 100 bis 200 Mrd. \$ geschätzt. In Folge erreicht der Erdölpreis in den USA rund 70 \$ je Barrel (West Texas Intermediate 69,82 \$ je Barrel).

5. September: Die EU und China einigen sich über die Vorgangsweise zur Freigabe der EU-Textilimporte aus China (http://trade-info.cec.eu.int/doclib/docs/2005/sep-tember/tradoc_124580.pdf%20sans%20signature%20bis.pdf). Nachdem bereits im August sieben von zehn Importkategorien von Textilien erschöpft waren, werden 90 Mio. Teile beschlagnahmt. Die Hälfte der Textilien wird auf die Importquote des nächsten Jahres sowie auf andere Importkategorien wie z. B. Baumwollfabrikate angerechnet, die Einfuhr der übrigen Waren in die EU wird ohne Anrechnung zugelassen. Vor allem Italien und Spanien stellen sich zum Schutz ihrer Textilindustrie gegen das Vorziehen von Quoten.

20. September: Nach einer weiteren Anhebung der Leitzinsen in den USA um 25 Basispunkte erreicht die Federal Funds Rate 3,75%, die Discount Rate 4,75%.

Die OPEC beschließt anlässlich ihrer Jahrestagung in Wien, die offizielle Förderobergrenze mit 28 Mio. Barrel pro Tag beizubehalten. Für den zusätzlichen Bedarf im bevorstehenden Winter erweitert die OPEC ab 1. Oktober die tägliche Fördermenge bis Jahresende um 2 Mio. Barrel.

Ausland

Europäische Verfassung:
Luxemburg

EU: Haushaltsdefizit Italien

China: Wechselkurs-
flexibilisierung

USA: Leitzinserhöhung

USA: Erdölpreis nach Hurrikan

EU: Textilimporte aus China

USA: Leitzinserhöhung

OPEC: Fördermenge

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2005", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(7), S. 495, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25652.

EU: Haushaltsdefizit
Großbritannien

21. September: Die Europäische Kommission verabschiedet einen Bericht über die Lage der öffentlichen Haushalte Großbritanniens; demnach beträgt das Defizit im Haushaltsjahr 2004/05 3,2%, nach ebenfalls 3,2% im Vorjahr. Nach der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird die Kommission entscheiden, ob ein übermäßiges Defizit gemäß Art. 16 Abs. 4 EU-Vertrag besteht und Empfehlungen ausgesprochen werden sollen. Der EU-Vertrag verpflichtet die Mitgliedsländer, ein übermäßiges Defizit nach Möglichkeit zu vermeiden, auch wenn sie an der Währungsunion nicht teilnehmen.

Schweiz: Personen-
freizügigkeit

25. September: Die Bevölkerung der Schweiz stimmt mit 65% für die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Mitgliedsländer.

Österreich

Wirtschaftskammer:
Sieben-Punkte-Paket

Die Frage einer Steigerung von Wachstum und Beschäftigung beherrscht die wirtschaftspolitische Diskussion. Um dem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, beschließt die Bundesregierung ein Arbeitsmarktpaket, das vor allem Frauen, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zugute kommen soll. Mit einem "Sieben-Punkte-Paket" stellt auch die Wirtschaftskammer Forderungen an die Wirtschaftspolitik.

Juli: Die Wirtschaftskammer fordert in einem "Sieben-Punkte-Paket für mehr Wachstum und Beschäftigung" (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0063.pdf>) weitere Initiativen zur Stimulierung der Investitionen und damit des Wachstums sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens von Konsumenten und Unternehmen:

1. rasche Realisierung und Erweiterung der im Rahmen des Reformdialogs "Wachstum und Arbeit" beschlossenen Maßnahmen,
2. Setzung von Investitionsanreizen für Unternehmen,
3. Sofortmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt ("Arbeitsplatz-Akquisiteure", Ausbau der Eingliederungsbeihilfen),
4. Senkung der Mehrwertsteuer auf arbeitsintensive Dienstleistungen und verstärktes Vorgehen gegen Schwarzarbeit,
5. Steuerentlastungen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen,
6. Umsetzung des "Marktreifepakets für Forschung und Entwicklung",
7. Einsatz zur Erhaltung der Nahversorgung.

Wirtschafts- und
Beschäftigungsgesetz

21. Juli: Der Nationalrat beschließt das Wirtschafts- und Beschäftigungsgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 103/2005)²⁾. Es setzt die im Rahmen des "Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung in Österreich" am 1. Mai 2005 getroffenen Vereinbarungen gesetzlich um.

Arbeitsmarktpaket

15. September: Die Bundesregierung beschließt ein Arbeitsmarktpaket. Für aktive Arbeitsmarktpolitik werden zusätzlich 285 Mio. € zur Verfügung gestellt; 60.000 Personen sollen damit gefördert werden. Für den Schwerpunkt "Frauen" zur Förderung von Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Qualifizierung stehen 101,5 Mio. € zur Verfügung (Zielgruppe: 22.400 Personen). Maßnahmen zur Qualifikation von Jugendlichen und die Lehrlingsförderung werden mit 157,4 Mio. € ausgestattet und sollen 33.700 Jugendlichen zugute kommen. Von der Förderung für Pflege- und Gesundheitsberufe (6,9 Mio. €) werden 1.400 Personen profitieren. Für 4.000 Langzeitarbeitslose unter 25 oder über 45 Jahre werden Lohnsubventionen zur Verfügung gestellt ("Kombilohnmodell"; insgesamt 18,8 Mio. €).

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2005", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(7), S. 497, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25652.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2005

Abgeschlossen am 13. Jänner 2006. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Der Europäische Rat beschließt die Finanzielle Vorausschau 2007-2013, die ab 2007 für 27 Mitgliedstaaten gelten soll. Für die Periode 2007/2013 sind demnach Ausgaben von 862 Mrd. € vorgesehen. Um die Zustimmung der Mitgliedstaaten zu erhalten, wurde einigen großen Nettozahlern eine Ermäßigung ihres Beitrags zugestanden. Nun wird dieses Verhandlungsergebnis dem Europäischen Parlament vorgelegt. – Die Weltklimakonferenz geht ohne umsetzbare Ergebnisse zu Ende. – Zwischen den Industriestaaten und den ärmsten Entwicklungsländern herrscht Uneinigkeit über die Einschätzung der Verhandlungsergebnisse der 6. Ministerkonferenz der WTO in Hongkong.

3. Oktober: Die Europäische Union beginnt die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

10. Oktober: Die schwedische Nationalbank vergibt den Nobelpreis für Ökonomie an Robert J. Aumann und Thomas C. Schelling. Beide Wissenschaftler haben durch die Weiterentwicklung und Anwendung der Spieltheorie zum besseren Verständnis von Konflikt- und Kooperationsituationen beigetragen.

1. November: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 4%, die Discount Rate bei 5%.

22. November: Angela Merkel (CDU) wird erste deutsche Bundeskanzlerin. Der Koalitionsvertrag (<http://www.bundesregierung.de/Anlage920135/Koalitionsvertrag.pdf>) zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 3 Prozentpunkte auf 19% ab 2007 vor; der Spitzensteuersatz für Jahreseinkommen über 250.000 €, die nicht aus gewerblicher Tätigkeit stammen, wird 2007 um 3 Prozentpunkte auf 45% erhöht. Diese "Reichensteuer" soll der öffentlichen Hand jährlich zusätzlich 1,2 Mrd. € an Einnahmen bringen, die Anhebung der Mehrwertsteuer 24 Mrd. €. Weiters wird der Sparerfreibetrag reduziert, Aktiengewinne sollen stärker besteuert werden, die Versicherungssteuer sowie die Sozialabgaben für "Mini- und Midi-Jobs" werden erhöht und die Eigenheimzulage gestrichen. Über die Periode 2006/2009 sollen der Abbau von Steuervergünstigungen mit 18,4 Mrd. €, die Steuererhöhungen mit 29 Mrd. € sowie Einsparungen im Bereich der Grundsicherung, der Förderungsprogramme, des öffentlichen Dienstes und der Zuschüsse an die gesetzliche Krankenversicherung mit 34 Mrd. € zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes beitragen. Gleichzeitig wird aber eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags den Haushalt jährlich mit 8 Mrd. € belasten.

Ein Investitionsprogramm im Ausmaß von 25 Mrd. € über die Legislaturperiode soll bereits ab 2006 die Konjunktur beleben. Vorgesehen sind die steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen und Handwerkerrechnungen sowie Dienstleistungen für Privathaushalte und weitere Steuerentlastungen für den Mittelstand im Ausmaß von 6,5 Mrd. €, die Anhebung des Arbeitslosengeldes für Langzeitarbeitslose in Ostdeutschland, die Einführung eines Elterngeldes und die Förderung von Forschung und Entwicklung im Ausmaß von 6 Mrd. € sowie Verkehrsinvestitionen von 4,3 Mrd. €.

Ausland

EU: Beitrittsverhandlungen
Türkei

Nobelpreis für Ökonomie

USA: Leitzinsenerhöhung

Deutschland:
Koalitionsvertrag

EU: "Zuckerreform"

24. November: Die Agrarminister der EU-Länder verabschieden die "Zuckerreform". Diese Änderung der Zuckermarktordnung bedeutet eine Verringerung der garantierten Preise für Weißzucker um 36% und für Zuckerrüben um 39% bis 2009/10. Die daraus resultierenden Einnahmefälle der Rübenbauern (durchschnittlich -64,2%) werden über 5 Jahre befristet durch Direktzahlungen kompensiert, wenn in diesem Mitgliedstaat die Zuckerproduktion sinkt. Umstrukturierungsmaßnahmen werden aus den Abgaben der Zuckerfabriken finanziert. So erhalten Fabriken, die ihre Produktion in den ersten zwei Jahren drosseln, 730 € je Tonne, danach sinken diese Hilfsleistungen auf 520 € je Tonne. Die EU rechnet mit einem Rückgang der Zuckerproduktion von bisher 20 Mio. t auf 6 bis 8 Mio. t. Die Europäische Union kommt damit ihrer Verpflichtung nach einem Schiedsgerichtsspruch der WTO nach, den Brasilien, Australien und Thailand angestrengt haben.

Schweiz: Initiative "Gentechnikfrei"

27. November: Die Schweizer Bevölkerung stimmt mit 55,7% der Initiative "Gentechnikfrei" zu. In den nächsten fünf Jahren dürfen demnach in der Schweiz keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut oder gentechnisch veränderte Tiere gehalten werden.

UNO: Weltklimakonferenz

28. November bis 9. Dezember: In Montreal findet die Weltklimakonferenz der UNO statt. Die mehr als 150 teilnehmenden Staaten nehmen das Kyoto-Protokoll sowie das Kontrollsystem an und stimmen der Aufnahme von Verhandlungen über neue Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern zu. Die Ziele des Kyoto-Protokolls werden damit über das Jahr 2012 hinaus weiterverfolgt. 2006 soll die Diskussion über die Einbindung von Entwicklungs- und Schwellenländer aufgenommen werden. Die teilnehmenden Länder einigen sich über die Weiterführung der Klimarahmenkonvention von Rio de Janeiro (<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>).

Europäische Zentralbank: Leitzinsenerhöhung

1. Dezember: Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Mit Wirkung vom 6. Dezember betragen der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems 2,25%, die Spitzenrefinanzierungsfazilität 3,25% und der Zinssatz für die Einlagefazilität 1,25%.

WTO: Ministerkonferenz

13.-18. Dezember: In Hongkong findet die 6. Ministerkonferenz der WTO statt. Das ursprüngliche Ziel, die Bedingungen und Formeln für den Abbau von Subventionen und Zöllen für Agrar- und Industriegüter festzulegen, wurde bereits im Vorfeld zugunsten der Festlegung eines Arbeits- und Zeitplans zum Abschluss der Doha-Runde bis 2006 zurückgestellt. Schwerpunkte im Schlussdokument sind das Auslaufen der Agrarsubventionen bis 2013 und die Förderung der Entwicklungsländer. Bis 30. April 2006 soll der Begriff der Agrarsubventionen definiert werden (neben Exportkrediten z. B. die Führung staatlicher Vermarktungsunternehmen, Lebensmittelhilfen der USA, Kanadas, Australiens und Neuseelands).

Die ärmsten Entwicklungsländer – 49 Länder, von denen 32 Mitglied der WTO sind – werden ab 2008 für ein Mindestausmaß von 97% ihrer Produkte einen zoll- und quotenfreien Zugang zu den Märkten der Industrie- und Schwellenländer haben. Ausnahmen streben die USA und Japan vor allem für die Textilverarbeitung und die Reisproduktion an. Bis Ende 2006 werden die Exportsubventionen für Baumwolle abgeschafft; sie umfassen in den USA nur 250 Mio. \$ der insgesamt 4 Mrd. \$ an Zuschüssen an die Baumwollbauern. Für die baumwollproduzierenden westafrikanischen Länder ist dies ein sehr geringer Verhandlungserfolg. Die Swiss Formula, die einen schnelleren Abbau von hohen Zöllen auf Güter bewirkt, wird in das Schlussdokument aufgenommen. Auf den Dienstleistungssektor gehen die Diskussionen kaum ein.

USA: Leitzinsenerhöhung

13. Dezember: Nach einer weiteren Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte betragen die Federal Funds Rate in den USA 4,25% und die Discount Rate 5,25%.

EU: Finanzielle Vorausschau 2007-2013

15.-16. Dezember: Der Europäische Rat beschließt die "Finanzielle Vorausschau 2007-2013" (http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/misc/87677.pdf). Unter der Voraussetzung des Beitritts von Rumänien und Bulgarien im Jänner 2007 wird dieses Budget für 27 Mitgliedstaaten gelten. Die Ausgaben der EU werden in diesen 7 Jahren 862 Mrd. € betragen; dies entspricht 1,045% des Bruttonationaleinkommens der EU. Davon werden 308 Mrd. € für die Struktur- und Kohäsionspolitik, 293 Mrd. € für die Agrarpolitik für marktbezogene Maßnahmen, 69 Mrd. € für die

ländliche Entwicklung, 72 Mrd. € für Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung, jeweils 50 Mrd. € für die Verwaltung sowie für die Außenpolitik und 20 Mrd. € für Sonstiges wie Justiz und Kultur verwendet.

Die Einnahmen setzen sich weiterhin aus den traditionellen Eigenmitteln wie Zöllen, Agrarzöllen und Zuckerabgaben sowie aus den Mehrwertsteuermitteln auf Basis des Bruttonationaleinkommens zusammen. Diese werden als fixer Prozentsatz von der Basis einer konsolidierten Mehrwertsteuerbasis erhoben. Der Prozentsatz wird 2007 von derzeit 0,5% auf 0,3% gesenkt. Einigen großen Nettozahlern wird zur Entlastung ein ermäßigter Beitragssatz gewährt – dazu gehören Österreich (Beitrag an den Haushalt der EU 0,225% des BIP), Deutschland (0,15%) sowie Schweden und die Niederlande (je 0,1%).

Österreichs Beitrag wird in der neuen Finanzperiode netto etwa 860 Mio. € pro Jahr erreichen. Die Höhe der Agrarförderungen wird sich kaum verringern, etwas stärker dürften die Strukturfondsmittel gekürzt werden.

Mazedonien erhält den Status eines EU-Beitrittskandidaten.

19. Dezember: Der IWF beschließt, 19 der ärmsten Länder Schulden im Umfang von 3,3 Mrd. \$ zu erlassen. Im Juli 2005 wurde der Schuldenerlass anlässlich des G-8-Treffens in Gleneagles festgelegt.

IWF: Schuldenerlass

Mit dem Erwerb von 62% der Anteile der Banca Commerciale Romana für 3,75 Mrd. € vollzieht die Erste Bank den bisher größten Zukauf eines österreichischen Unternehmens. Sie gewinnt damit 2,8 Mio. zusätzliche Kunden, erweitert das Filialnetz um 320 Standorte und die Zahl der Beschäftigten um 12.000. – Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG) beschließt der Nationalrat Maßnahmen zur Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive.

Österreich

1. November: Die Ist- und Mindestlöhne und -gehälter der 180.000 Metallarbeiterinnen und Metallarbeiter sowie der Industrieangestellten werden um 3,1% erhöht.

Lohnrunde Metallindustrie

13. Oktober: Der Bundesrat beschließt das Beschäftigungsförderungsgesetz (BeFG) sowie Änderungen zum Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, zum Arbeitsmarktservicegesetz, zum Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz, zum Nachtschwerarbeitsgesetz, zum Dienstleistungsscheckgesetz und zum Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz.

Beschäftigungsförderungsgesetz

Das Bundesfinanzgesetz 2006¹⁾ (I Nr. 114/2005) umfasst Maßnahmen zur Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive der Bundesregierung sowie der Bundesländer. Ein mit einem Jahr befristetes Kombilohnmodell soll Anreiz zur Schaffung von 5.000 Niedriglohnarbeitsplätzen sein. Arbeitslose erhalten einen Zuschuss, wenn sie schlecht bezahlte Arbeiten annehmen, während Arbeitgeber einen Zuschuss von 15% des Bruttolohnes als Anreiz zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen erhalten. 285 Mio. € werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt für Maßnahmen zur Qualifizierung von Jugendlichen, die erstmals Arbeit suchen, von unqualifizierten Arbeitslosen, von Personen, die nach familiär bedingter Berufsunterbrechung wieder Arbeit suchen, und für Personen mit nicht (mehr) nachgefragter Qualifikation in Gesundheits- und Pflegeberufen. Die Maßnahmen umfassen weiters befristete Eingliederungsbeihilfen für nichtvermittelbare Personengruppen sowie für die Aufnahme zusätzlicher Lehrlinge mit Stichtag 1. September 2005. Das Gesetz definiert weiters ein Sonderqualifizierungsprogramm für Frauen über 25 Jahre und die Förderung von arbeitsmarktnahen Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. dem Erwerb des "Europäischen Computerführerscheins".

8. Dezember: Nachdem von einem Gericht in New York die letzte Klage gegen Österreich abgewiesen wurde, beginnt die Auszahlung der Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus. Der Entschädigungsfonds wurde mit insgesamt 210 Mio. \$ dotiert (Bund 60 Mio. \$, Stadt Wien 35 Mio. \$, Banken 45 Mio. \$, Versicherungen 25 Mio. \$, Industrie 10 Mio. \$, Wirtschaftskammer 15 Mio. \$, ÖIAG 32 Mio. \$), 19.300

Entschädigungsfonds
für Opfer des
Nationalsozialismus

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2005", WIFO-Monatsberichte, 2005, 78(7), S. 495-498, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25652.

Erste Bank: Kauf der Banca Comerciala Romana

Anträge auf Entschädigung liegen vor. Die Zuerkennungsbeträge werden zwischen 500 \$ und höchstens 2 Mio. \$ liegen. Vorgesehen ist auch die Naturalrestitution von Immobilien, die sich heute im öffentlichen Eigentum befinden, sowie von Kunstgegenständen. Ein eigener Versöhnungsfond für die Zwangsarbeiterentschädigung war mit 352 Mio. € dotiert und wurde an über 130.000 Personen ausgeschüttet.

20. Dezember: Die Erste Bank erwirbt 62% der Anteile der Rumänischen Banca Comerciala Romana (BCR). Mit einem Kaufpreis von 3,75 Mrd. € ist dies der bisher größte Zukauf eines österreichischen Unternehmens. Der Kundenkreis erweitert sich damit um 2,8 Mio. auf 12,5 Mio., das Filialnetz um 320 auf 2.369 und der Mitarbeiterstand um 12.000 auf über 36.000 Beschäftigte in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien und Rumänien.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2006

Abgeschlossen am 31. März 2006. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Im 1. Halbjahr 2006 hat Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Das Europäische Parlament stimmt im Jänner gegen die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 und fordert eine Erhöhung der finanziellen Mittel. Auch die Dienstleistungsrichtlinie wird vom Parlament nur in sehr veränderter Form angenommen. – Der "Gas-Streit" zwischen Russland und der Ukraine, der kurzfristig Versorgungsengpässe in Ost-Mitteleuropa zur Folge hatte, wird beigelegt. Der Europäische Rat fordert eine gemeinsame europäische Energiepolitik. In Frankreich demonstriert die Bevölkerung gegen den geplanten "Ersteinstellungsvertrag", der den Kündigungsschutz für junge Beschäftigte einschränkt.

1. Jänner: Österreich übernimmt nach Großbritannien den Vorsitz im Europäischen Rat. Ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit Finnland, das im 2. Halbjahr 2006 die Präsidentschaft innehat, soll folgende Ziele umsetzen: Arbeitsplätze und Wachstum in Europa schaffen, das spezifisch europäische Lebensmodell absichern und weiterentwickeln, das Vertrauen der Bevölkerung in das Projekt der europäischen Integration neu festigen, Europa als starken und verlässlichen Partner in der Welt beweisen (http://www.eu2006.at/includes/Download_Dokumente/Agendas/0512draft_operationalprogrammeEN.pdf).

3. Jänner: Der Gas-Streit zwischen Russland und der Ukraine wird beigelegt. Nachdem Russland eine Preiserhöhung auf 230 \$ je 1.000 m³ (bisher 50 \$ je 1.000 m³) gefordert und Gazprom am 1. Jänner vorübergehend die Erdgaslieferungen an die Ukraine eingestellt hatte, traten in Ost-Mitteleuropa Versorgungsengpässe auf. Russland und die Ukraine einigen sich auf einen Preis von 95 \$ je 1.000 m³. Für den Transit der Erdgaslieferungen nach Europa erhält die Ukraine 1,6 \$ statt bisher 1,09 \$ je 1.000 m³ und 1.000 km. Obwohl Österreichs Gasversorgung zu drei Vierteln aus Russland über die Ukraine bezogen wird, hat die Preiserhöhung aufgrund der langfristigen Lieferverträge zwischen Österreich und Russland ("Take-or-Pay"-Verträge)¹⁾ keine Auswirkung auf den Gaspreis in Österreich.

11. Jänner: Die Kommission vertritt in einer Stellungnahme die Auffassung, dass Großbritannien mit einer Haushaltslücke von 3,3% des BIP im Haushaltsjahr 2004/05 ein übermäßiges Defizit im Sinne des EG-Vertrags und des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakts aufwies. Da das Defizit bereits im Haushaltsjahr zuvor 3,2% betrug und voraussichtlich auch im laufenden sowie im Haushaltsjahr 2006/07 über 3% ausmachen wird, kann es nicht als vorübergehend betrachtet werden. Die finanzpolitischen Maßnahmen, die Großbritannien im Pre-Budget-Report vom Dezember bekannt gegeben hat, wurden bei der Stellungnahme berücksichtigt. Die Kommission ersucht den Rat, sich der Stellungnahme anzuschließen und zu empfehlen, dass das Defizit im kommenden Haushaltsjahr 2006/07 unter 3% gesenkt wird.

Ausland

Präsidentschaft Europäischer Rat: Österreich

Gas-Streit Russland–Ukraine

EU: Haushaltsdefizit Großbritannien

¹⁾ Der Importeur zahlt eine Mindestmenge, unabhängig davon ob er diese Menge abnimmt oder nicht. Zu Vertragsbeginn wird dabei meist ein Ausgangspreis festgelegt, der an einen Preisindex (u. a. Rohölpreise) gebunden ist. In manchen Fällen wird der Preis alle 3 bis 5 Jahre neu verhandelt.

Asiatisch-Pazifische
Klimaschutzinitiative

12. Jänner: Die Länder der Asiatisch-Pazifischen Klimaschutzinitiative (APG) – USA, Australien, China, Japan, Indien und Südkorea – wollen die Treibhausgasemissionen durch freiwillige Implementierung von technischen Neuerungen reduzieren. Der Einsatz umweltfreundlicher Technologien in Schlüsselbranchen wie Bergbau, Energiewirtschaft, Aluminium- und Zementindustrie soll über einen Unterstützungsfonds gefördert werden. Ab 2007 wird dieser Fonds von Australien mit 100 Mio. Australischen Dollar und von den USA mit 52 Mio. \$ über 5 Jahre dotiert. Im Gegensatz zu dieser Strategie der Technologieförderung belastet das Konzept des Emissionshandels über den Markt, wie es das Kyoto-Protokoll vorsieht, die Schlüsselbranchen besonders. Es bindet jedoch Länder in die Emissionsreduktion ein, die sich nicht zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls verpflichtet haben.

Europäisches Parlament:
Finanzielle Vorausschau
2007-2013

18. Jänner: Das Europäische Parlament stimmt gegen die Finanzielle Vorausschau 2007-2013: Dieses Budget würde "Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Solidarität, Zusammenhalt und Sicherheit für die Zukunft im Einklang mit Politiken, die der Rat selbst bereits beschlossen hat," nicht gewährleisten²⁾. Der Kompromiss der Regierungschefs sieht einen finanziellen Rahmen von 862 Mrd. € vor, das Europäische Parlament fordert 975 Mrd. €. Als unannehmbar kritisiert das Parlament die Reduzierung der Mittel für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung, Bürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.

USA: Leitzinsenerhöhung

31. Jänner: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 4,5% die Discount Rate bei 5,5%.

USA: Notenbankpräsident

1. Februar: Ben Bernanke löst Alan Greenspan als Notenbankpräsident der USA ab.

Deutschland:
Rentenantrittsalter

Die deutsche Regierung beschließt, das Rentenantrittsalter bis 2029 von derzeit 65 Jahren auf 67 Jahre anzuheben. Der Anpassungsprozess soll 2012 beginnen. Vorerst wird das Antrittsalter jährlich um 1 Monat erhöht, ab 2024 um 2 Monate pro Jahr.

G-8-Treffen

12. Februar: Die Finanzminister der G 8 (Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Russland, Großbritannien, USA) befassen sich mit dem Gas-Streit zwischen Russland und der Ukraine. Eine Lösung sieht man in der Verstärkung der Marktkräfte und der Transparenz im Energiesektor. Nicht eingegangen wird auf einen Vorschlag Russlands, seine vorzeitige Schuldenrückzahlung an den Pariser Club für den Schuldenerlass an die ärmsten Entwicklungsländer zu verwenden. Russland fordert eine gleichberechtigte Position in der G-8-Runde: Noch immer finden zu bestimmten Themen Treffen der G 7 statt.

Europäisches Parlament:
Dienstleistungsrichtlinie

20. Februar: Das Europäische Parlament stimmt über die Dienstleistungsrichtlinie ab. Sie soll die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung der selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeiten schaffen, die normalerweise gegen Entgelt ausgeführt werden. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission wird die von den Abgeordneten angenommene Fassung substantiell – vor allem das Herkunftslandprinzip³⁾ betreffend – geändert (<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0061+0+DOC+XML+V0//DE&LEVEL=4&NAV=X&L=DE>). Der "freie Dienstleistungsverkehr" muss es jedem Dienstleistungsbringer ermöglichen, seine Leistung in einem anderen Mitgliedstaat als dem seiner Niederlassung zu erbringen. Die Mitgliedstaaten müssen für die freie Aufnahme und die freie Ausübung auf ihrem Hoheitsgebiet sorgen, jedoch haben sie das Recht, den Dienstleistungserbringern Anforderungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit aufzuerlegen. Bestimmte Anforderungen werden untersagt, z. B. die Pflicht eine Niederlassung zu unterhalten oder eine Genehmigung zu beantragen sowie die Verpflichtung einer Mitgliedschaft bei einer Standesorganisation. Ein Verweis auf das Arbeits- und Sozialrecht oder den Verbraucherschutz wird nicht aufgenommen.

Vom Anwendungsbereich sind folgende Dienstleistungen ausgenommen:

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2005", WIFO-Monatsberichte, 2006, 79(1), http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25897.

³⁾ Nach dem Herkunftslandprinzip unterliegt der Erbringer der Dienstleistung den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist, und nicht des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gemäß der Definition in den Mitgliedstaaten,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Krediten, Versicherungen, beruflicher oder privater Altersvorsorge, Geldanlagen oder Zahlungen,
- Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation,
- Dienstleistungen auf dem Gebiet des Verkehrs einschließlich städtischer Verkehr, Taxen und Krankenwagen sowie Hafendienste,
- Dienstleistungen von Rechtsanwälten,
- Gesundheitsdienstleistungen, ob sie im Rahmen von Versorgungseinrichtungen gewährleistet werden oder nicht,
- Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich, ungeachtet der Art ihrer Herstellung, Verbreitung und Ausstrahlung, einschließlich Rundfunk und Kino,
- Gewinnspiele, die einen Geldeinsatz bei Glücksspielen verlangen, einschließlich Lotterien, Spielkasinos und Wetten,
- Berufe und Tätigkeiten, die dauerhaft oder vorübergehend mit der Ausübung von Amtsgewalt in einem Mitgliedstaat verbunden sind, insbesondere Notare,
- das Steuerwesen,
- Sicherheitsdienste,
- Zeitarbeitsagenturen,
- soziale Dienstleistungen etwa im Bereich des sozialen Wohnungsbau, Kinderbetreuung und Familiendienste,
- Dienstleistungen, durch die ein sozialpolitisches Ziel verfolgt wird.

1. März: 13 Länder (Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Luxemburg, Zypern, Brasilien, Chile, Nicaragua, Kongo, Côte d'Ivoire, Madagaskar, Mauritius, Jordanien) verpflichten sich, ab 1. Juli abhängig von Flugdistanz und Reiseklasse eine Abgabe auf Flugtickets zwischen 1 € und 40 € zur Finanzierung der Bekämpfung von Krankheiten in den ärmsten Entwicklungsländern einzuheben. Weitere 25 Länder, darunter Österreich, Deutschland, Belgien, Südafrika, Südkorea und Mexiko, werden noch nicht festgelegte Beiträge in den neu entstehenden Fonds leisten.

8. März: Die Europäische Zentralbank erhöht den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems um 0,25 Prozentpunkte auf 2,50%, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 3,50% und den Zinssatz für die Einlagefazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 1,50%.

17. März: Der deutsche Bundestag verabschiedet das Gesetz für Wachstum und Beschäftigung. Künftig werden Kinderbetreuungskosten berufstätiger Eltern stärker steuerlich absetzbar sein. Berufstätige Alleinerziehende und Doppelverdiener können rückwirkend mit 1. Jänner Betreuungskosten, die für Kinder von 0 bis 14 Jahren anfallen, zu zwei Dritteln als Werbungskosten absetzen (bis 4.000 € pro Jahr). Für Alleinverdiener gilt die gleiche Regelung, allerdings nur für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Auch können Kosten einer Kinderbetreuung im eigenen Haushalt geltend gemacht werden. Im Zuge der familienpolitischen Maßnahmen sollen bis 2010 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder entstehen. Der Bund stellt dazu den Kommunen 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Für die Ganztagschule werden bis 2010 4 Mrd. € bereitgestellt. Das Elterngeld, eine Einkommensersatzleistung, wird ab 2007 das Erziehungsgeld ersetzen und ersetzt als steuerfinanzierte Transferleistung 67% des Nettoeinkommens jenes Elternteils, der die Erwerbstätigkeit unterbricht (höchstens 1.800 €). Es wird 12 Monate lang gewährt, in den letzten zwei Monaten aber nur, wenn der andere Partner die Betreuung übernimmt ("Väterkomponente"). Für Familien mit geringem Haushaltseinkommen ist ein noch nicht festgelegter Mindestbetrag vorgesehen.

23.-24. März: Der Europäische Rat bekennt sich anlässlich seines Frühjahrsgipfels zu dem Ziel, bis 2010 10 Mio. Arbeitsplätze (2 Mio. pro Jahr) zu schaffen. Der Anteil der Schulabbrecher soll auf 10% gesenkt werden, ab 2007 soll jedem arbeitssuchenden

*Internationale
Flugticketabgabe*

*Europäische Zentralbank:
Leitzinsenerhöhung*

*Deutschland: Gesetz für
Wachstum und
Beschäftigung*

*Europäischer Rat:
Frühjahrsgipfel*

Schulabgänger innerhalb von 6 Monaten ein Arbeitsplatz zugesichert werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Mitgliedstaaten sollen die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 3% des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Die Gründung des European Institute of Technology (EIT), eines europäischen Netzes von Universitäten und Forschungsstätten, wird weiter betrieben. Bis 2007 soll es in jedem EU-Land möglich sein, ein Unternehmen innerhalb einer Woche zu gründen; alle Formalitäten sollen bei einer einzigen Anlaufstelle abgewickelt werden können (One-Stop Shop).

Der Rat fordert "eine Energiepolitik für Europa", die die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Umweltverträglichkeit sicherstellt. Dabei sollen Transparenz und Nichtdiskriminierung auf den Märkten gewährleistet sein. Die gemeinsame Energiepolitik muss mit den Wettbewerbsvorschriften und den gemeinschaftlichen Verpflichtungen vereinbar sein, die Hoheit der Mitgliedstaaten über die primären Energiequellen und in der Wahl des Energiemix uneingeschränkt wahren.

EU: Eurovignetten-Richtlinie

27. März: Die Verkehrsminister der EU beschließen die neue Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie). Sie regelt die Maut und Benutzungsgebühren für Lkw. Diese kann nun für Lkw ab einem Gesamtgewicht von 12 t beibehalten oder eingeführt werden; ab 2012 gilt die Mautregelung auch für Lkw ab einem Gesamtgewicht von 3,5 t. Die Differenzierung der Maut nach Tageszeit oder Emissionen ist möglich. Eine Zweckbindung der Einnahmen wird nicht vorgeschrieben, die Einnahmen sollen jedoch für den Verkehrssektor eingesetzt werden. Die Kommission soll bis 2008 ein Modell zur Berechnung der Umwelt-, Lärm-, Stau- und Gesundheitskosten ("externe Kosten") vorlegen.

USA: Leitzinsenerhöhung

28. März: In den USA werden die Leitzinsen zum zweiten Mal seit Jahresbeginn um 25 Basispunkte erhöht. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 4,75%, die Discount Rate bei 5,75%.

Frankreich:
Ersteinstellungsvertrag

In ganz Frankreich finden Demonstrationen gegen die Einführung des "Ersteinstellungsvertrags" (contrat première embauche – CPE) statt. Er sieht vor, dass künftig Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern Berufsanfänger unter 26 Jahren mit einer Probezeit von zwei Jahren anstellen, in der sie ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können. Unternehmen werden, wenn sie Jugendliche einstellen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, für drei Jahre von den Sozialabgaben befreit. Diese Maßnahmen sollen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich (Arbeitslosenquote 23%) abbauen helfen.

31. März: Der französische Präsident Chirac setzt das umstrittene Gesetz zur Arbeitsmarktreform mit der Auflage in Kraft, unverzüglich ein neues Gesetz auszuarbeiten, das die umstrittene Probezeit für Berufsanfänger auf ein Jahr verkürzt und im Fall einer Kündigung die Information des Arbeitnehmers über den Kündigungsgrund vorsieht.

Österreich

Der mit Jahresbeginn eingeführte "Dienstleistungsscheck" ermöglicht es, Schwarzarbeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen zu legalisieren. Den Arbeitskräften bietet er Sozialversicherungsschutz. – Mit dem Kauf der russischen Impexbank expandiert Raiffeisen International weiter in Osteuropa. Verlustreiche Spekulationsgeschäfte der BAWAG seit den neunziger Jahren werden aufgedeckt, für die der Österreichische Gewerkschaftsbund als Eigentümer mit seinem Vermögen garantiert hat. Der Präsident des ÖGB, Fritz Verzetnitsch, tritt zurück.

Dienstleistungsscheck

1. Jänner: Mit dem neu eingeführten Dienstleistungsscheck können haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten entlohnt werden. Gleichzeitig gibt der Scheck den Arbeitskräften Sozialversicherungsschutz. Der Dienstleistungsscheck gilt nur für Personen mit freiem Arbeitsmarktzugang und ist in Postfilialen, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und in den Trafiken in einer Stückelung von 5 €, 10 € und 20 € erhältlich. Beim Kauf kostet der Dienstleistungsscheck um 2% mehr; diese Differenz deckt die Unfallversicherung (1,4%) und eine Verwaltungsgebühr von 0,6% ab. Auf dem Scheck werden die Sozialversicherungsnummern von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingetragen. Die Gebietskrankenkassen zahlen dem

Arbeitnehmer im Folgemonat den Wert des Schecks aus. Pro Arbeitsverhältnis dürfen 2006 456,38 € pro Monat (Geringfügigkeitsgrenze 333,16 € pro Monat zuzüglich Urlaubsersatzleistung und Sonderzahlungsanteil) nicht überschritten werden. Bei Überschreitung des Grenzwertes werden dem Arbeitnehmer die Kranken- und Pensionsversicherung (14,7%) vorgeschrieben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können jedoch mehrere solcher Arbeitsverhältnisse eingehen.

1. Februar: Raiffeisen International wird durch den Kauf der Russischen Impexbank um 550 Mio. € zur größten Auslandsbank in Russland.

*Raiffeisen International: Kauf
der Impexbank*

27. März: Fritz Verzetnitsch legt nach dem Bekanntwerden einer Haftung des ÖGB für Spekulationsgeschäfte der BAWAG sein Amt als ÖGB-Präsident zurück und verzichtet auf sein Mandat im Nationalrat. Interimistisch wird ÖGB-Vizepräsident Rudolf Hundsdorfer mit der Vertretung des ÖGB nach außen und innen betraut.

*ÖGB-Präsident Verzetnitsch:
Rücktritt*

30. März: Der ÖGB-Bundesvorstand beschließt in einer außerordentlichen Sitzung, sich aus der BAWAG P.S.K. grundsätzlich zurückzuziehen. Aufgrund hoher Spekulationsverluste der BAWAG hat der Eigentümer ÖGB im Jahr 2000 Haftungen von 1,3 Mrd. € übernommen, die jedoch nicht schlagend wurden.

ÖGB: BAWAG-Verkauf

31. März: Der Vorstandsvorsitzende der Hypo Alpe-Adria-Bank Kärnten, Wolfgang Kulterer, bestätigt Spekulationsverluste der Bank in der Höhe von 328 Mrd. €.

*Hypo Alpe-Adria-Bank:
Spekulationsverluste*

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2006

Abgeschlossen am 4. Juli 2006. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Der Europäischen Union werden von 2007 bis 2013 864 Mrd. € an finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen. Die Suche nach einem Kompromiss zwischen Kommission, Rat und Parlament über den Haushalt der EU dauerte drei Jahre. Der zuständige Rat nimmt die Dienstleistungsrichtlinie an. In der Frage der weiteren Vorgangsweise zur Ratifikation der europäischen Verfassung wird die "Denkpause" verlängert. Anlässlich des Lateinamerikagipfels der EU divergieren die wirtschaftspolitischen Ziele von Lateinamerika und der EU, aber auch zwischen den lateinamerikanischen Ländern. Anlass der Diskussion war die Verstaatlichung der Erdöl- und Erdgasförderung in Venezuela und Bolivien. – Zwei Zinserhöhungen in den USA und eine Anhebung in der EU setzen neue Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft.

1. Mai: Boliviens Präsident Evo Morales kommt seinem Wahlversprechen nach, einen größeren Teil der Einnahmen aus der Nutzung von Bodenschätzen der verarmten Bevölkerung zukommen zu lassen, und zwingt ausländische Erdgas- und Erdölproduzenten per Dekret, künftig mit dem staatlichen Erdgaskonzern Yacimientos Petroliferos Fiscales Bolivianos (YPFB) Joint Ventures einzugehen. Dabei wird die YPFB 50% plus eine Stimme halten. Zugleich werden die Abgaben und Steuern (derzeit 50% des Produktionswerts) erhöht. Von Feldern, aus denen täglich mehr als 100 m³ gefördert werden, müssen die Konzerne (z. B. Petrobras aus Brasilien, Repsol YPF aus Spanien und Argentinien, British Petrol, British Gas, Total aus Frankreich) künftig 82% des Produktionswertes an Abgaben abführen. Sie müssen die Verträge mit YPFB innerhalb von 180 Tagen nach Beginn der Förderung abschließen oder das Land verlassen. Venezuelas Präsident Chavez hat wenige Wochen zuvor den erdölfördernden Unternehmen höhere Abgaben auferlegt und sie in ähnlicher Form unter staatliche Kontrolle gezwungen.

10. Mai: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 5%, die Discount Rate 6%.

12.-13. Mai: In Wien findet der Vierte Lateinamerikagipfel der EU statt. Die 61 Staats- und Regierungschefs bekennen sich in der "Wiener Erklärung" (<http://www.eu2006.at/includes/images/EULAC/EU-LACViennaDeclarationDE.pdf>) zur strategischen Kooperation in Körperschaften der UNO, zu den Menschenrechten, zur Unterstützung des internationalen Strafgerichtshofs, zur Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle von nuklearen, chemischen und biologischen Waffen, zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus unter Wahrung der Menschenrechte, des internationalen Rechtes und der Grundfreiheiten. Zur Bekämpfung des Drogenhandels sollen Geheimdienstinformationen ausgetauscht werden. Jene Staaten, die das Kyoto-Protokoll noch nicht unterzeichnet haben, werden aufgefordert, dies rasch zu tun. Noch in diesem Jahr soll ein Prozess beginnen, der den politischen Dialog, Kooperationsprogramme und ein Handelsübereinkommen zum Ziel hat.

Angesprochen wird die Verunsicherung von Investoren in Lateinamerika durch die Verstaatlichungspolitik von Venezuela und Bolivien.

Ausland

Bolivien:
Verstaatlichungspolitik

USA: Erhöhung der
Leitzinssätze

EU: Lateinamerikagipfel

EU: Finanzielle Vorausschau 2007-2013

15. Mai: Das Europäische Parlament stimmt der institutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung zu. Die zwischen Kommission, Rat und Parlament ausgehandelte finanzielle Vorausschau 2007-2013 umfasst Budgetmittel von 864,3 Mrd. €. Der größte Teil dieser Mittel wird für nachhaltiges Wachstum (382,1 Mrd. €) – vor allem Struktur- und Kohäsionsmittel – sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen (371,3 Mrd. €) – vor allem direkte Agrarausgaben (33,8%) – verwendet; die letztere Rubrik umfasst die Mittel für Agrar-, Fischerei- und Umweltpolitik.

Übersicht 1: Struktur der Ausgaben laut Finanzrahmen der EU 2007-2013

Zu Preisen von 2004

	Mrd. €	Anteile in %
Nachhaltiges Wachstum	382,1	44,2
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	74,1	8,6
Kohäsion für Wachstum Beschäftigung	308,0	35,6
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	371,3	43,0
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	10,8	1,2
Freiheit, Sicherheit und Justiz	6,6	0,8
Unionsbürgerschaft	4,1	0,5
Die EU als globaler Partner	49,5	5,7
Verwaltung	49,8	5,8
Ausgleichszahlungen	0,8	0,1
Verpflichtungsmittel insgesamt	864,3	100,0

Q: Amtsblatt der Europäischen Union, 14. Juni 2006.

Die Kommission forderte in ihrem Vorschlag vom Februar 2004 Ausgaben von 992,7 Mrd. €, das Parlament schlug im Juni 2005 Budgetausgaben von 973,3 Mrd. € vor. Nach dem Scheitern der Verhandlungen im Rat über die finanzielle Vorausschau im Juni 2005 erreichte der Rat im September 2005 eine Einigung über ungleich geringere Mittel (860,8 Mrd. €). Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Parlament im Jänner 2006 abgelehnt¹⁾.

EBRD

22. Mai: Die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) legt ihre Strategie neu fest. Künftig wird der Schwerpunkt der Investitionen in Russland, Südosteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien gesetzt. Die Kapitalausstattung bleibt mit 20 Mrd. € unverändert.

EU: Dienstleistungsrichtlinie

29. Mai: Die EU-Mitgliedstaaten einigen sich im Wirtschaftsrat über den Richtlinien-vorschlag zur grenzüberschreitenden Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte²⁾.

Europäische Zentralbank: Erhöhung der Leitzinssätze

15. Juni: Die EZB hebt die Leitzinssätze um 25 Basispunkte an. Der Mindestbietetungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems steigt damit auf 2,75%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität mit Wirkung vom 15. Juni 2006 um 25 Basispunkte auf 3,75%.

Europäischer Rat: Gipfeltreffen

16. Juni: Anlässlich des EU-Gipfels beglückwünschen die Staats- und Regierungschefs Slowenien zu den wirtschaftlichen Fortschritten seit dem Beitritt zur Union und begrüßen den Vorschlag der Kommission, den Euro als nationale Währung in Slowenien einzuführen. Nach der Verabschiedung dieses Beschlusses durch den Ecofin-Rat Mitte Juli kann Slowenien mit 1. Jänner 2007 die gemeinsame Währung übernehmen. Litauen, das sich ebenfalls um die Aufnahme in die Währungsunion bemüht hat, kann laut Konvergenzbericht das Inflationskriterium nicht erfüllen.

Die "Denkpause" bezüglich der Europäischen Verfassung wird um ein weiteres Jahr verlängert. Nach Gesprächen mit den Mitgliedstaaten soll in der ersten Jahreshälfte 2007 ein Bericht über den Stand der Beratungen über den Verfassungsvertrag vorge-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2006", WIFO-Monatsberichte 2006, 79(4), S. 239-243, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=26417.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2006", WIFO-Monatsberichte 2006, 79(4), S. 239-243, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=26417.

legt werden. Spätestens im 2. Halbjahr 2007 wird darauf aufbauend ein Reformprozess beginnen.

Ob Bulgarien und Rumänien wie geplant mit 1. Jänner 2007 der EU beitreten werden, wird vom Anfang Oktober vorzulegenden Monitoring-Bericht abhängen. Anlässlich der Ratstagung im Dezember 2006 werden Fragen im Zusammenhang mit künftigen Erweiterungsschritten diskutiert werden: zur Fähigkeit, weitere Mitglieder aufzunehmen, zur Verbesserung der Qualität des Erweiterungsprozesses und zum Tempo der Erweiterung. Die Kommission und Javier Solana weisen in einem Papier auf die große Abhängigkeit der EU-Länder von Energieimporten aus instabilen Regionen und von unzuverlässigen Lieferanten hin. Die Ratspräsidentschaft, die Europäische Kommission und Javier Solana sind aufgefordert, die Entwicklung und Implementierung einer Gemeinsamen Energiepolitik voranzutreiben.

21. Juni: In Wien findet das Gipfeltreffen zwischen dem Präsidenten der USA und den Repräsentanten der EU statt. Neben politischen Themen wie der Schließung des Gefangenlagers "Guantanamo" oder dem Atomstreit mit dem Iran werden die ins Stocken geratenen Verhandlungen über die Doha-Runde der WTO angesprochen. Präsident Bush warnt vor dem Scheitern dieser Liberalisierungsgespräche; die USA und die EU streben an, die Welthandelsrunde bis Ende 2006 abzuschließen.

22. Juni: Russland einigt sich mit dem Pariser Club der Gläubigerländer über die vorzeitige Rückzahlung sämtlicher Altschulden. Russland zahlt 20,8 Mrd. \$ plus einen Zuschlag von 700 Mio. € zurück. Die Zinseinsparungen durch die Tilgung aller Schulden werden auf 6,1 Mrd. € geschätzt.

26. Juni: Der EU-Energiekommissar und die Energieminister Österreichs, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und der Türkei beschließen den Bau der Erdgas-Pipeline "Nabucco". Diese soll jährlich 25 bis 31 Mrd. m³ Erdgas über eine Entfernung von 3.300 km vom Kaspischen Raum nach Europa transportieren. Das Bauvorhaben wird 4,6 Mrd. € kosten; es soll 2007/08 begonnen und 2011 fertig gestellt werden. Die Finanzierung soll zu 40% über EIB, EBRD und die Weltbanktochter IFC und zu 30% über kommerzielle Banken erfolgen; 30% müssten die Gaskonzerne (OMV, Botas u. a.) aufbringen.

29. Juni: Zum zweiten Mal in diesem Quartal und zum 17. Mal in Folge erhöht die Notenbank der USA die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Damit liegt die Federal Funds Rate nun bei 5,25%, und die Discount Rate beträgt 6,25%.

Gipfeltreffen EU-USA

Pariser Club: Russland

Pipeline "Nabucco"

USA: Erhöhung der Leitzinssätze

Die österreichische Bundesregierung sowie Banken und Versicherungen beteiligen sich an einer Aktion zur Rettung der BAWAG P.S.K. Dazu beschließt der Nationalrat eine Haftungsübernahme der Republik, die Banken und Versicherungen stellen Besserungskapital zur Verfügung. Eine angekündigte Fusion von OMV und Verbund wird nach wenigen Tagen widerrufen; kurzfristig reagieren die Börsen mit starken Kursverlusten. Die Aktie der Österreichischen Post AG trifft bei ihrer Einführung an der Wiener Börse auf starke Nachfrage.

Österreich

8. Mai: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz betreffend die Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG PSK (I Nr. 61/2006, <http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=html&bgblnr=BGBL.%20I.%20Nr.%2061/2006> \t "PD2"). Der Bund verpflichtet sich darin zur Übernahme einer Haftung von 900 Mio. €³⁾, die BAWAG PSK zahlt dafür jährlich 0,2% der Haftungssumme plus Zinsen und Kosten. Sollte der angestrebte Verkauf der BAWAG nicht bis 30. Juni 2007 vollzogen werden, erhöht sich die Zahlung auf 1,2%. Im Zuge der Rettungsaktion werden der BAWAG PSK von heimischen Banken und Versicherungen 450 Mio. € an "Besserungskapital" zugeführt. Die BAWAG und der ÖGB übertragen ihre Anteile an der Oesterreichischen Nationalbank (8,7% und 11,3%) zur Nominale an den Staat.

BAWAG: "Rettungspaket"

³⁾ Anlässlich der Übernahme der PSK durch die BAWAG räumte die Republik der BAWAG ursprünglich eine Haftung für die Spareinlagen von 5,5 Mrd. € ein.

Zigaretten: Mindestpreis

15. Mai: Zigaretten müssen künftig in Österreich zu einem Mindestpreis von 3,25 € verkauft werden. Die Europäische Kommission sieht darin eine Verletzung des EU-Rechtes und erwägt eine Klage gegen Österreich.

Post: Privatisierung

31. Mai: Die Aktien der Österreichischen Post AG werden an der Wiener Börse gehandelt. Der Emissionspreis wird mit 19 € fixiert. Nach Ausübung der Mehrzuteilungsoption werden sich 49% des Grundkapitals (34,3 Mio. Postaktien) im Streubesitz befinden. Der Verkaufserlös beträgt über 650 Mio. €. Eine Verbreitung nach oder innerhalb der USA, Kanada, Japan oder Australien ist nicht erlaubt.

Fusion OMV-Verbund

23. Mai: Die am 8. Mai von OMV und Verbund angekündigte Fusion wird von beiden Partnern widerrufen. Durch diese geplante Allianz wäre ein Energieversorger mit einem Umsatz von 18 Mrd. € und einem geschätzten Börsenwert von 30 Mrd. € entstanden. Nach Bekanntwerden der Fusionspläne reagierten die Aktien der Unternehmen mit Kursverlusten von bis zu 25%. In weiterer Folge forderten die Landeshauptleute, dass neben den Wasserkraft- und Netzgesellschaften auch die OMV zu mindestens 51% im öffentlichen Eigentum verbleibt.

KMU-Förderungsgesetz 2006

23. Mai: Das "KMU-Förderungsgesetz 2006" (KMU-FG 2006, I Nr. 101/2006, <http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=html&bgblnr=BGBI.%20I.%20Nr.%20101/2006>) wird im Nationalrat beschlossen. Es sieht Investitionsbegünstigungen für jene 300.000 Betriebe vor, die auf Basis einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wirtschaften. Die Umsatzobergrenze für die Umsatzsteuerbefreiung wird auf 30.000 € pro Jahr angehoben. Durch eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bundesbeschaffungsagentur erhalten kleine und mittlere Unternehmen leichter Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

Ökostromgesetz

12. Mai: Das Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert werden (Ökostromgesetz-Novelle 2006, BGBl. I Nr. 105/2006, <http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=html&bgblnr=BGBI.%20I.%20Nr.%20105/2006>), wird im Nationalrat beschlossen. Es regelt die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger neu. So sollen künftig je 30% der Fördermittel für Biomasse, Biogas und Windkraft und 10% für Photovoltaik verwendet werden. Eine Deckelung der Fördermittel ist vorgesehen. Finanzielle Unterstützung wird auch für mittelgroße Wasserkraftwerke sowie für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bereitgestellt.

BAWAG: Refco-Klage

5. Juni: Die Vergleichsverhandlungen zwischen dem Justizministerium der USA, der Börsenaufsichtsbehörde (SEC), den Refco-Gläubigern, Vertretern von Refco-Wertpapierinhabern, die eine Sammelklage eingereicht haben, sowie dem Investmenthaus Thomas H. Lee Partners über Ansprüche im Zusammenhang mit der Insolvenz des Börsenhändlers Refco werden abgeschlossen. Die BAWAG PSK verpflichtet sich zu einer Zahlung von 158 Mio. \$; davon sind 150 Mio. \$ zwischen den Refco-Gläubigern und dem Justizministerium zu teilen. Das Justizministerium wird seinen Anteil an Refco-Gläubiger, Sammelkläger (Anleihenbesitzer und Aktionäre) und an Thomas H. Lee Partners weiterleiten. 8 Mio. \$ gehen an den Sammelklagevergleichsfonds. Spätestens nach einem Jahr oder bei Verkauf der BAWAG PSK wird eine weitere Zahlung von 525 Mio. \$ fällig, die nach demselben Schlüssel aufgeteilt wird. Übersteigt der Erlös aus dem Verkauf der BAWAG PSK 1,8 Mrd. €, so werden 30% dieses Betrags, höchstens jedoch 200 Mio. \$ an die Vergleichsparteien gezahlt. Die BAWAG PSK verzichtet weiters auf Rückforderungen gegen Refco und deren Gläubiger, nicht jedoch auf Forderungen gegen Phillip Benett⁴⁾. Im Gegenzug werden sämtliche laufenden Klagen aller Verhandlungsparteien eingestellt, neue Klagen werden nicht zugelassen. Das Justizministerium der USA sichert zu, eventuelle Strafanzeigen gegen die BAWAG PSK sowie gegen den ÖGB und seine verbundenen Unternehmen nicht zu verfolgen. Diese verpflichten sich, mit den Behörden und den Sammelklägern in den USA zur Aufklärung des Refco-Falles zusammenzuarbeiten.

⁴⁾ Die BAWAG PSK hatte im November 2005 eine Klage von 350 Mio. \$ gegen Refco und Phillip Benett in den USA eingebracht. Im April 2005 folgte eine Gegenklage der Refco-Gläubiger gegen die BAWAG PSK über 1,3 Mrd. €. In einer einstweiligen Verfügung wurden in den USA Vermögenswerte eingefroren und Konten der BAWAG PSK gesperrt.

30. Juni: Die Ergebnisse der Vergleichsverhandlungen vom 2. Juni zwischen BAWAG PSK und den Refco-Gläubigern werden nach Anhörung aller Parteien vom Konkursrichter des Refco-Insolvenzverfahrens anerkannt.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2006

Abgeschlossen am 11. Oktober 2006. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die politisch instabile Lage im Mittleren Osten und ihre Bedeutung für die Energieversorgung der Industrieländer bilden den Themenschwerpunkt des G-8-Treffens in St. Petersburg. Es gelingt nicht, die festgefahrenen Verhandlungen der Doha-Runde zu einem Abschluss zu bringen, die Gespräche werden auf unbestimmte Zeit suspendiert. Das Vohaben der WTO, die Subventionen auf dem Agrarmarkt der USA und Europas zu verringern und gleichzeitig die Märkte der Entwicklungsländer für Industrieprodukte aus den Industrieländern zu öffnen, scheidet damit vorerst.

1. Juli: Nach Österreich übernimmt Finnland den Vorsitz im Europäischen Rat.

5. Juli: Venezuela wird in die Zollunion des Mercosur aufgenommen. Die bisherigen Mitgliedsländer Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay sind vor allem an den großen Energiereserven des Landes interessiert. Eine geplante Gasleitung soll die Erdgasfelder Venezuelas mit den Industriezentren Brasiliens und Argentinien verbinden.

11. Juli: Der Rat der EU-Finanzminister (Ecofin) beschließt, Slowenien mit 1. Jänner 2007 als 13. Land in die Europäische Währungsunion aufzunehmen. Der Wechselkurs wird mit 239,640 SIT (slovenski tolar) je Euro festgelegt. In Slowenien ist die doppelte Preisauszeichnung seit 1. März 2006 verpflichtend.

16.-17. Juli: Hauptthema des G-8-Treffens in St. Petersburg ist die Versorgungssicherheit bei stark steigendem Energiebedarf vor dem Hintergrund der politisch instabilen Lage in den erdölproduzierenden Ländern im Mittleren Osten. Um weltweit ein zuverlässiges Investitionsklima und eine adäquate Infrastruktur aufzubauen, soll ein globaler Aktionsplan erarbeitet werden. Russland ist bereit, zu russischen Förder- und Transportkapazitäten ausländische Partner zuzulassen. Alle Teilnehmer mit Ausnahme von Deutschland bekennen sich zur Nutzung von Atomenergie. Um die Verhandlungen über die Doha-Runde bis Jahresende abschließen zu können, fordern die Vertreter der G 8 gemeinsam mit den anwesenden Staatschefs von Brasilien, China, Indien und Südafrika den WTO-Präsidenten Pascal Lamy auf, bis Ende August einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten.

24. Juli: Die Verhandlungen zwischen den 149 Mitgliedstaaten der WTO über die "Doha-Runde" werden auf unbestimmte Zeit suspendiert und sind somit vorerst gescheitert. Ziel war die Liberalisierung des Handels mit Agrar- und Industrieprodukten. Dazu sollten die Agrarsubventionen der EU und der USA abgebaut werden und im Gegenzug die Märkte der Entwicklungs- und Schwellenländer für Industrieprodukte aus dem Westen geöffnet werden. Die Deklaration vom November 2001 in Doha wurde bereits in Teilbereichen verhandelt; bisher wurde nur ein kleines Teilergebnis (Zugang Afrikas zu Generika) umgesetzt.

9. August: Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze. Der Mindestbiegungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems wird um 25 Basispunkte auf 3,00% angehoben, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um ebenfalls 25 Basispunkte auf 4,00%.

Ausland

EU-Ratspräsidentschaft

Mercosur

Europäische Währungsunion:
Slowenien

G-8-Treffen

WTO: "Doha-Runde"

Europäische Zentralbank:
Anhebung Leitzinssätze

Pariser Club: Russland

15. August: Russland kündigt an, sämtliche Restschulden gegenüber den Gläubigern des Pariser Clubs bis Monatsende zurückzuzahlen. Dadurch würde Russland zu einem Gläubigerland des Pariser Clubs.

Klimapolitik: Kalifornien

30. August: Kalifornien setzt Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt. Emissionen der Industrie an klimaschädlichen Gasen, die zur globalen Erwärmung beitragen, sollen bis 2020 auf das Niveau von 1990 gesenkt werden (-25%). Dazu soll der Handel mit Emissionsrechten eingeführt werden. Kalifornien nimmt damit eine Gegenposition zur Regierung von Präsident Bush ein, die das Kyoto-Protokoll ablehnt. Kalifornien ist weltweit der zweitgrößte Emittent an Treibhausgasen.

Libanon: Wiederaufbau

31. August: Anlässlich der Konferenz in Schweden über den Wiederaufbau im Libanon stellt die internationale Staatengemeinschaft Mittel in der Höhe von 940 Mio. \$ bereit. Einschließlich der bereits zuvor zugesagten Hilfsmittel und der Projektmittel für den langfristigen Wiederaufbau werden insgesamt 1,2 Mrd. \$ zur Verfügung stehen.

EU-Defizitverfahren:
Deutschland

9. September: Anlässlich ihres informellen Treffens unterstützen die EU-Finanzminister die Ansicht der Europäischen Kommission, dass das EU-Defizitverfahren gegen Deutschland ruhen soll – das Haushaltsdefizit wird in Deutschland heuer bei 2,8% des BIP liegen.

OPEC

11. September: Die Vertreter der OPEC beschließen in Wien, die im Juli 2005 festgelegte Obergrenze für die Erdölförderung mit 28 Mio. Barrel pro Tag unverändert zu lassen.

Ungarn: Unruhen

19. September: Die Veröffentlichung einer Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Ferenc Gyurcsány im Kreise seiner Mitarbeiter löst in Ungarn Unruhen aus: In dieser Rede gesteht Gyurcsány, die Bevölkerung über den wahren Zustand der Staatsfinanzen nicht richtig informiert zu haben. Die ungarische Notenbank macht seit Jahren auf die angespannte Situation des Staatshaushalts aufmerksam.

IWF, Weltbank

19.-20. September: In Singapur findet das Jahrestreffen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt. Die Industrieländer diskutieren die weltwirtschaftlichen Risiken und die gescheiterten WTO-Verhandlungen über die Handelsliberalisierung. Die vom Board of Governors des IWF wenige Tage zuvor beschlossene Reform erhöht die Stimmrechtsquoten von China, Korea, Mexiko und der Türkei und wird so den durch das rasche Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern veränderten Rahmenbedingungen zum Teil gerecht. Anlässlich der nächsten Jahrestagung soll eine neue Quotenformel die Transparenz erhöhen. Dieser Reformprozess soll 2008 abgeschlossen sein.

Kalifornien: Klage gegen
Autohersteller

21. September: Der Generalstaatsanwalt des US-Bundesstaates Kalifornien klagt die sechs größten Autohersteller des Landes: Ihre Produkte würden zur Erderwärmung beitragen und dadurch die Umwelt und die öffentliche Gesundheit schädigen.

EU-Beitritt Rumänien,
Bulgarien

26. September: Die Europäische Kommission gibt bekannt, dass Rumänien und Bulgarien mit 1. Jänner 2007 der Europäischen Union beitreten können, sofern der Ministerrat zustimmt. Dieser könnte einen Beitritt der beiden Länder auf 2008 verschieben. In den Bereichen Justiz, Terrorismusbekämpfung und Landwirtschaft stellt die Kommission Bedingungen an die künftigen Mitgliedsländer. Eine Schutzklausel erlaubt der EU bis drei Jahre nach dem Beitritt, bei Nichteinhalten der Bedingungen Exportverbote für Lebensmittel zu erlassen und Fördermittel an Rumänien und Bulgarien auszusetzen. Kommissionspräsident Barroso spricht sich für eine Erweiterungspause aus, bis die institutionellen Rahmenbedingungen der EU geklärt sind.

Österreich

Die Affäre um die BAWAG dominiert in Österreich die wirtschaftspolitische Berichterstattung in diesem Sommer vor der Nationalratswahl im Oktober. Der Österreichische Gewerkschaftsbund will seine Anteile an der Bank bis Jahresende verkaufen, Kaufangebote liegen vor. Das neugeschaffene "Haus der Forschung" bietet den bedeutendsten Forschungsförderungseinrichtungen eine gemeinsame Örtlichkeit.

BAWAG P.S.K.

9. September: Die Bank für Arbeit und Wirtschaft Österreichische Postsparkasse AG soll bis zum Jahresende verkauft werden. Der Investmentbank Morgan Stanley liegen unverbindliche Kaufangebote vor.

19. September: In Wien wird das "Haus der Forschung" eröffnet. Dieses Forschungsförderungszentrum beherbergt die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Johanneum Research, die Austrian Cooperative Research (ACR) und die Christian Doppler Forschungsgesellschaft.

"Haus der Forschung"

Ende September: Österreich meldet die Maastricht-Notifikation für 2005 an die Europäische Kommission. Statistik Austria erhebt dazu die Daten über den Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte und über den öffentlichen Schuldenstand in Zusammenhang mit den Maastricht-Konvergenzkriterien. Das öffentliche Defizit betrug demnach Ende 2005 3.709 Mio. € bzw. 1,5% des Bruttoinlandsproduktes, der öffentliche Schuldenstand 155,3 Mrd. € bzw. 63,4% des BIP. Das österreichische Stabilitätsprogramm sah für den Gesamtstaat ein Defizit von 1,9% des BIP vor.

Maastricht-Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2006

Abgeschlossen am 31. Dezember 2006. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei werden vorübergehend ausgesetzt, da sich die Türkei weigert, See- und Flughäfen für griechisch-zyprische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Die EU ist jedoch grundsätzlich bereit, zu einem späteren Zeitpunkt die Verhandlungen fortzuführen. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Verhandlungsführung in künftigen Beitrittsverhandlungen werden vom Rat bestätigt. Dabei soll auch der Fähigkeit der Union zur Aufnahme neuer Mitglieder Rechnung getragen werden. Deutschland beschließt eine Reform der Unternehmensbesteuerung sowie eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters.

9. Oktober: Den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhält Edmund S. Phelps von der Columbia University, New York, für seine Beiträge zur Unterscheidung von kurz- und langfristigen Auswirkungen von Inflation und Arbeitslosigkeit.

2. November: Die "Reform der Unternehmensteuer in Deutschland" wird beschlossen. 2008 wird die gesamte Steuerbelastung von Unternehmen um 9 Prozentpunkte auf 29,8% verringert. Die wichtigste Maßnahme dabei ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15%. Auch Personengesellschaften können von diesem niedrigen Steuersatz auf einbehaltene Gewinne profitieren. Kapitalerträge werden ab 2009 mit einer Quellensteuer von 25% besteuert.

Eine Woche zuvor hat die Regierung beschlossen, Betriebe bei Weiterführung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien. Die Steuerschuld wird jährlich um 10% des Ausgangsniveaus abgebaut und entfällt somit nach 10 Jahren.

8. November: Die Europäische Kommission legt ihren kritischen Fortschrittsbericht zum Beitrittsgesuch der Türkei (http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/Chronik_Dokumente/Fortschrittsbericht_Tuerkei_2006.pdf_zur_Tuerkei) vor. Obwohl wichtige Rechtsreformen umgesetzt wurden, habe sich das Tempo der Reformen 2005 verlangsamt. Menschenrechtsverletzungen würden seltener, wären jedoch trotz bestehenden Rechtsrahmens immer noch zu verzeichnen. Geltende Rechtsvorschriften würden nur mangelhaft angewandt. Strukturreformen zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie würden vollzogen, aber der weiterhin bestehende politische Einfluss der Streitkräfte wird kritisiert. Problematisch sieht der Bericht die Diskriminierung von religiösen Minderheiten. Die Kommission begrüßt die zunehmende Gleichberechtigung der Frauen, jedoch biete die Anwendung von Gewalt gegen Frauen Anlass zur Beunruhigung. Zu wesentlich positiveren Ergebnissen kommt die wirtschaftliche Analyse: Die Türkei könne als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Wenn sie an der Stabilisierungspolitik festhalte und weitere Strukturreformen umsetze, könne die Volkswirtschaft mittelfristig dem Wettbewerb und den Marktkräften in der EU Stand halten. Positiv sieht der Bericht die Verbesserung der Finanzverwaltung und -kontrolle sowie die Reformen des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Bankensektor. Ausländische Direktinvestitionen wurden gesteigert. Das stark erhöhte Leistungsbilanzdefizit gibt jedoch Anlass zur Sorge.

Ausland

Nobelpreis Ökonomie

Deutschland: Steuerreform

EU: Beitrittsverhandlungen
Türkei

EU: Vorgangsweise
Erweiterung

In der Überprüfung weiterer Kandidatenländer wird hervorgehoben, dass Kroatien seine Anstrengungen in wesentlichen Bereichen weiter verstärkt habe.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit der Erweiterung schlägt die Europäische Kommission in einem Sonderbericht über die Fähigkeit der Union zur Integration neuer Mitgliedsländer¹⁾ folgende Verbesserungen für Beurteilung und Vorgangsweise vor:

- Die Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes soll in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses bewertet werden, und zwar hinsichtlich der Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt und die Politik, insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik der EU.
- Die Ergebnisse des wirtschaftlichen und politischen Dialogs sollen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen berücksichtigt werden.
- Benchmarks wären als systematischer Maßstab für die Eröffnung und Schließung der einzelnen Verhandlungskapitel zu verwenden.
- In einem frühen Stadium des Beitrittsprozesses müssten jeweils Fragen der Justizreform, der Verwaltungskapazität und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität angesprochen werden.

Berlin: Ladenöffnungszeiten

17. November: In Berlin werden die Ladenöffnungszeiten liberalisiert. Ab sofort dürfen Geschäfte von Montag bis Samstag von 0 bis 24 Uhr geöffnet sein. Zusätzlich ist das Offenhalten an 10 Sonntagen (u. a. an allen 4 Adventsontagen) erlaubt.

G 20: Kyoto-Protokoll

18. November: Anlässlich des Treffens der Finanzminister und Notenbankdirektoren der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer ("G 20") in Melbourne ruft der Internationale Währungsfond (IWF) dazu auf für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll ein Nachfolgeabkommen abzuschließen.

Deutschland:
Pensionsantrittsalter

29. November: Die deutsche Regierung beschließt einen Gesetzesentwurf, mit dem das gesetzliche Pensionsantrittsalter von derzeit 65 Jahren ab 2012 bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre erhöht werden soll. Personen, die mindestens 45 Jahre pensionsversichert waren (derzeit 27% der Männer, aber nur 4% der Frauen), können dann weiterhin mit 65 Jahren in den Ruhestand treten.

EU: Beitrittsverhandlungen
Türkei

Die diplomatischen Bemühungen der finnischen Ratspräsidentschaft, die Türkei zur Einhaltung des "Ankara-Protokolls" ([http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21970A1123\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21970A1123(01):DE:HTML)) zu verpflichten, zeigen keinen Erfolg²⁾. Da die EU-Mitgliedstaaten einig sind, mit der Türkei Beitrittsverhandlungen führen zu wollen, empfiehlt die Europäische Kommission anlässlich der Regierungskonferenz, die für die Beschränkungen der Türkei gegenüber der Republik Zypern relevanten Kapitel solange nicht zu verhandeln, bis die Türkei ihre Verpflichtungen erfüllt: 1. Freier Warenverkehr, 3. Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit, 9. Finanzdienstleistungen, 11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 13. Fischerei, 14. Verkehrspolitik, 29. Zollunion und 30. Außenbeziehungen. Darüber hinaus soll kein verhandeltes Kapitel geschlossen werden.

EU: Konvergenzbericht 2006

5. Dezember: Die Konvergenzberichte 2006 der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission zeigen als Entscheidungsgrundlage für die Übernahme der gemeinsamen Währung für die neun bewerteten Länder Tschechien, Estland, Zypern, Lettland, Ungarn, Malta, Polen, Slowakei und Schweden ungleiche Fortschritte. So liegt die Inflation in Tschechien, Zypern, Polen und Schweden unter dem Referenzwert von 2,8%. Die Kriterien für die Finanzlage der öffentlichen Hand erfüllen Estland, Zypern, Lettland und Schweden. Estland entspricht als einziges Land dem Kriterium der Wechselkursstabilität, Zypern, Malta, Lettland und die Slowakei nehmen bereits seit 2005 am Wechselkursmechanismus II teil. Einzig Ungarn erfüllt das Kriterium

¹⁾ KOM(2006) 649 endgültig, Anhang 1, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/Nov/com_649_strategy_paper_de.pdf.

²⁾ Laut Ankara-Protokoll soll die Türkei die Zollunion auf alle neuen EU-Länder anwenden. Die Weigerung der Türkei, See- und Flughäfen für griechisch-zyprische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen, widerspricht diesem Protokoll.

der langfristigen Zinssätze³⁾ nicht, dem Kriterium der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften entspricht nur Estland nicht.

7. Dezember: Mit Wirkung vom 13. Dezember erhöht die Europäische Zentralbank die Leitzinsen um 0,25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird auf 3,5%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,5% und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,5% angehoben.

11. Dezember: Die Außenminister der Europäischen Union beschließen aufgrund der Empfehlung der Kommission vom 29. November, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in acht der 35 Themengebieten auszusetzen und keine weiteren Verhandlungen abzuschließen, da die Türkei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Eine Lösung des Zypern-Konflikts mit Hilfe der UNO wird angestrebt.

14. Dezember: Die OPEC beschließt anlässlich eines außerordentlichen Ministertreffens in Abuja, die Förderung um 0,5 Mio. Barrel pro Tag zu drosseln. Bereits im Oktober wurde eine Verringerung um 1,2 Mio. Barrel pro Tag beschlossen. Die von der OPEC vorgegebene Förderquote wird ab 2007 25,8 Mio. Barrel pro Tag betragen.

14.-15. Dezember: Der Europäische Rat beschließt, sich den Schlussfolgerungen der Außenminister vom 11. Dezember bezüglich der Verhandlungen mit der Türkei anzuschließen. An den Zusagen gegenüber den im Erweiterungsprozess befindlichen Ländern wird festgehalten. Die Entscheidung über die Integration neuer Mitgliedsländer muss mit der Aufnahmefähigkeit der Union verbunden werden. Die bisherige Erweiterung sei ein Erfolg und sichere Frieden und Stabilität auf dem ganzen Kontinent. Die beitretenden Länder müssten jedoch in der Lage sein, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten uneingeschränkt wahrzunehmen. Die Union müsse ihrerseits zu effizienter Arbeit und Weiterentwicklung fähig sein. Das Tempo der Erweiterung müsse der Fähigkeit der Union zur Aufnahme neuer Mitgliedsländer Rechnung tragen. Die Organe der EU müssten effizient funktionieren und die Politik der EU auf nachhaltige Weise weiterentwickelt und finanziert werden. Ein angestrebter Beitritt Serbiens zur Europäischen Union wird nach wie vor begrüßt.

19. Dezember: Das zentraleuropäische Freihandelsabkommen CEFTA wird in Bukarest neu konstituiert, da sich die Gründer der CEFTA – Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Polen – nach ihrem EU-Beitritt zurückgezogen haben. Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Montenegro und Moldawien unterzeichnen die neue Satzung. Anfang Mai 2007 wird das Übereinkommen für einen Wirtschaftsraum mit einer Bevölkerung von 29 Mio. in Kraft treten.

EZB: Leitzinssatzerhöhung

*EU: Beitrittsverhandlungen
Türkei*

OPEC: Förderquote

*Europäischer Rat:
Erweiterung*

CEFTA

Nach der Nationalratswahl nimmt die Sozialdemokratische Partei Österreichs als stimmenstärkste Partei Koalitionsverhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei auf. Der Nationalrat beschließt eine Übergangsregelung für die Legalisierung der Beschäftigung von bisher illegal eingesetzten Pflegekräften sowie die Erhöhung der Pensionen. Die BAWAG P. S. K. wird um 3,2 Mrd. € an ein Konsortium mit überwiegend amerikanischer Beteiligung verkauft.

Österreich

1. Oktober: Die bei der Nationalratswahl gültig abgegebenen 4,7 Mio. Stimmen verteilen sich wie folgt: Österreichische Volkspartei (ÖVP) 34,33%, Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) 35,34%, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 11,04%, Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE) 11,05%, Die Freiheitlichen – Liste Westenthaler – BZÖ (BZÖ) 4,11%, Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) 1,01%, Liste Dr. Martin – Für Demokratie, Kontrolle, Gerechtigkeit (MATIN) 2,80%. Die Wahlbeteiligung beträgt 78,49%.

13. Oktober: SPÖ und ÖVP beginnen Koalitionsverhandlungen. Arbeitsgruppen sollen sich mit den Themen Bildung, Wirtschaftsstandort, Finanzen, Integration, Soziales, äußere Sicherheit, Staatsreform, Kunst und Sport, Frauen und Familie, Umwelt und ländlicher Raum befassen.

Nationalratswahl

Koalitionsverhandlungen

³⁾ Demnach dürfen die durchschnittlichen langfristigen Zinssätze um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen (höchstens drei) Mitgliedstaaten liegen, die im Jahr vor der Bewertung die höchste Preisstabilität erzielten.

Pensionserhöhung

4. Dezember: SPÖ und ÖVP beschließen im Nationalrat, die Pensionen 2007 um 1,6% anzuheben, ab einer Pensionshöhe von 1.920 € gilt ein Fixbetrag von +30 €. Gleichzeitig wird eine nach der Pensionshöhe gestaffelte Einmalzahlung von 25 € bis 60 € vorgesehen.

Eine Übergangsregelung für die Legalisierung der Beschäftigung von Pflegekräften aus den neuen EU-Ländern, die einer Übergangsregelung für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte unterliegen, wird beschlossen. Privathaushalte, die eine Pflegekraft unangemeldet beschäftigen, sind dadurch von einer Verwaltungsstrafe geschützt, wenn die zu pflegende Person Pflegegeld mindestens der Stufe 3 erhält und die Pflegekraft sozialversichert ist. Das "Pflege-Übergangsgesetz" ist bis 30. Juni 2007 befristet.

VIDA

7. Dezember: Die neue Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft VIDA ("Vorteil in der Arbeitswelt") wird gegründet. Sie setzt sich aus der früheren Gewerkschaft der Eisenbahner (GdE), der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst (HGPS) und der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr (HTV) zusammen und hat mehr als 166.000 Mitglieder.

BAWAG P. S. K.: Verkauf

14. Dezember: Die BAWAG P. S. K. wird um 3,2 Mrd. € an den US-amerikanischen Hedge-Fonds Cerberus unter Einbindung der Partner österreichische Post, Generali Versicherung, Bausparkasse Wüstenrot und einer Gruppe von Privatinvestoren um Hannes Androsch verkauft. Ein Teil des Erlöses (höchstens 200 Mio. \$) steht den REFCO-Gläubigern zu⁴⁾. Mitbewerber waren der US-amerikanische Fonds Lone Star und die Bayerische Landesbank.

⁴⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2006", WIFO-Monatsberichte, 2006, 79(7), S. 520, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=26777.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2007

Abgeschlossen am 31. März 2007. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Europäische Union umfasst nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien 27 Mitgliedsländer. Slowenien ist mit Jahresbeginn als 13. EU-Land in die Währungsunion eingetreten. Mit der Berliner Erklärung anlässlich der 50-Jahr-Feiern versucht die EU-Präsidentschaft einen Neubeginn für einen verfassungsähnlichen Vertrag. Der Weltklimabericht bestätigt, dass die Erderwärmung durch menschliches Verhalten bedingt ist. Die EU reagiert anlässlich des Ratstreffens mit Zielvorgaben für die künftige Klima- und Energiepolitik in Europa.

1. Jänner: Nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien umfasst die Europäische Union 27 Mitgliedsländer mit einer Gesamtbevölkerung von 490 Mio. Slowenien führt als 13. Mitgliedsland die gemeinsame Währung ein. Deutschland übernimmt nach Finnland den Vorsitz im Europäischen Rat.

9. Jänner: Venezuelas Präsident Hugo Chavez kündigt weitere Verstaatlichungen auf dem Weg des "Sozialismus des 21. Jahrhunderts" an. Strategische Sektoren wie das Fernmeldewesen, die Elektrizitäts- und Wasserversorgung sollen verstaatlicht werden. Davon sind auch Unternehmen betroffen, die an der New Yorker Börse notieren. Die Frage der Entschädigung ist noch ungeklärt. Venezuela soll mit einer Verfassungsreform, durch die auch die Notenbank ihre Autonomie verliert, zu einem sozialistischen Land gemacht werden.

14. Jänner: Im Konflikt zwischen Russland und Weißrussland über die Einhebung von Abgaben aus den Erdölverkäufen wird ein Kompromiss gefunden. Seit Jahresbeginn hat Russland von Weißrussland die gleiche Exportabgabe (180 \$ je Tonne) gefordert wie von allen anderen Ländern. Als Weißrussland eine Transitgebühr einheben und diese in Form von Entnahmen aus der Pipeline einbehalten wollte, unterbrach Russland am 8. Jänner kurzfristig die Zufuhr von Rohöl über die Druschba-Pipeline, über die Teile Westeuropas (Deutschland, Polen) versorgt werden.

Weißrussland muss nun auf seine Erdölexporte die gleichen Abgaben einheben wie Russland. Von diesen Einnahmen soll Russland heuer 70%, 2008 80% und ab 2009 85% erhalten. Um der Zahlungsunwilligkeit Weißrusslands auszuweichen, wird Russland bei der Erdölausfuhr eine Abgabe von Weißrussland einheben, die der ausgehandelten Zollaufteilung entspricht.

14. Jänner: Das Gipfeltreffen der Asean-Plus-Staaten (Asean-Staaten plus Japan, Südkorea und China) findet auf der philippinischen Insel Cabu statt. Die Asean-Staaten zeigen sich sehr integrations- und kooperationsbereit und möchten der Gruppe mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht verleihen. Dazu wird eine verfassungsähnliche Charta angestrebt. Institutionen mit ständigen Vertretungen aller Mitgliedsländer sollen entstehen.

25. Jänner: Anlässlich der dritten internationalen Konferenz für den Wiederaufbau des Libanon in Paris sagen 40 Geberländer und zahlreiche internationale Organisationen Kredite und Darlehen im Umfang von 7,6 Mrd. \$ zu (darunter Saudiarabien 1 Mrd. \$, Europäische Investitionsbank 960 Mio. €, Weltbank 1 Mrd. \$, USA 770 Mio. \$, Frankreich 500 Mio. €, Europäische Kommission 400 Mio. €). Von den zugesagten Be-

Ausland

EU-Erweiterung

Venezuela: Verstaatlichung

Erdölkonflikt Russland-
Weißrussland

Asean-Plus-Staaten

Konferenz für den
Wiederaufbau des Libanon

Weltklimabericht

trägen der Vorgängerkonferenzen wurden nur etwa die Hälfte realisiert. Mit einer Staatsverschuldung von 40 Mrd. \$ (180% des BIP) zählt der Libanon zu den höchstverschuldeten Ländern der Welt.

2. Februar: Der Weltklimabericht "Climate Change 2007" des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wird in Paris vorgestellt. Er stellt fest, dass sich das Klima weltweit erwärmt und dass dieser Effekt in den letzten 50 Jahren wahrscheinlich wesentlich durch anthropogene Treibhausgasemissionen (hauptsächlich Kohlendioxid) verursacht wurde.

Die globale Oberflächentemperatur ist von 1906 bis 2005 um 0,74° gestiegen, elf der letzten zwölf Jahre waren die wärmsten dieses Zeitraums. Der Temperaturanstieg war in den letzten 50 Jahren doppelt so hoch wie über die letzten 100 Jahre und wahrscheinlich höher als jemals zuvor. In der Arktis hat sich das Klima doppelt so stark erwärmt wie im globalen Durchschnitt. Weiters hat die Häufigkeit heftiger Niederschläge zugenommen, die schneebedeckte Fläche hat sich seit 1980 um 5% verringert. Durch das Schrumpfen der Gletscher steigt der Meeresspiegel um 0,8 mm pro Jahr, das Meereis der Arktis geht seit 1978 im Jahresdurchschnitt um 8% und im Sommer um 22% zurück; in der Antarktis ist kein Rückgang zu beobachten. Auf Grönland und in der Antarktis verlieren die Eisschilde Masse durch Schmelzen und Abbrüche und tragen dadurch mit 0,4 mm zum Anstieg des Meeresspiegels bei. Die oberen Schichten des Permafrostbodens haben sich seit 1980 um 3° erwärmt, die Fläche des saisonal gefrorenen Bodens hat sich seit 1900 um 7% und im Frühjahr sogar um 15% verringert. Auch die Erwärmung der Ozeane trägt zum globalen Anstieg des Meeresspiegels bei, der seit 1993 jährlich um 3 mm und im 20. Jahrhundert um 17 cm gestiegen ist.

Projektionen für die nächsten 100 Jahre zeigen je nach Szenario eine Klimaerwärmung um 1,1° bis 6,4° und einen Anstieg des Meeresspiegels um 18 cm bis 59 cm. Der Niederschlag wird wahrscheinlich in höheren Breiten zunehmen, in den Tropen und Subtropen abnehmen. Aufgrund der Trägheit des Klimasystems hängt die Erwärmung in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht nur von der Entwicklung der Emissionen ab: Sogar bei sofortiger Einstellung aller Emissionen ist mit einem weiteren Temperaturanstieg um 0,6° zu rechnen.

Europäischer Rat: Klimapolitik

8.-9. März: Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsländer legen die Vorgaben für die künftige Klima- und Energiepolitik der Union fest, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern und den Wettbewerb im Energiesektor zu stärken. Die EU-Länder verpflichten sich, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 20% des Wertes von 1990 zu reduzieren. Sollten andere Staaten diese Zielvorgaben auch akzeptieren, so billigt der Europäische Rat die Vorgabe, den Abbau der Emissionen in der EU auf 30% zu erhöhen, um die Vorreiterrolle Europas für den Klimaschutz zu dokumentieren. Langfristig (bis 2050) wäre eine Verringerung der Emissionen um 60% bis 80% anzustreben. Eine neue globale Klimaschutzverpflichtung nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 wird angestrebt. Als verbindliches Ziel wird vereinbart, dass erneuerbare Energie 2020 20% des Gesamtverbrauchs ausmachen soll. Dabei soll jedoch auf die individuelle Ausgangslage in den einzelnen Ländern, den Energiemix sowie auf das länderspezifische Potential zur Gewinnung erneuerbarer Energie, (z. B. die Verfügbarkeit von Flächen zur Windenergie- oder Biomassegewinnung) Rücksicht genommen werden. Der Anteil von Biokraftstoffen am Benzin- und Dieselverbrauch soll 2020 mindestens 10% betragen. Durch Steigerung der Energieeffizienz sollen 20% des für 2020 prognostizierten Energieverbrauchs eingespart werden. Keine Entscheidung wird über die Trennung von Produktion und Netzbetrieb der Energiekonzerne getroffen.

Europäische Zentralbank: Leitzinssätze

14. März: Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 0,25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird auf 3,75%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,75% und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,75% angehoben.

EU: 50-Jahr-Jubiläum

25. März: Anlässlich der Feiern zum 50-Jahr-Jubiläum der als "Römische Verträge" bezeichneten Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft verabschieden

die 27 Staats- und Regierungschefs die "Berliner Erklärung" (http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/misc/93284.pdf). Sie gilt als neuer Beginn, um eine Verfassung oder ähnliche Verträge für die EU bis 2009 umzusetzen. Die Erklärung besagt, dass sich die Idee Europas mit der Hoffnung auf Frieden und Verständigung erfüllt hat; Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seien die Basis für ein vereintes Europa. Das europäische Modell vereine wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung. Der gemeinsame Markt und die gemeinsame Währung werden als die wirtschaftliche Grundlage Europas hervorgehoben. Um das Erreichte für künftige Generationen zu schützen, müsse die politische Gestalt Europas erneuert werden. Dazu wird die Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage gestellt werden. Unterzeichnet wird das Dokument von der Ratsvorsitzenden Angela Merkel, dem Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes Gert Pötinger.

28. März: Die schwedische Regierung beschließt, noch in diesem Jahr die Vermögensteuer abzuschaffen, um Schwedens Position im internationalen Wettbewerb zu stärken. Der Steuersatz beträgt derzeit 1,5% für Vermögen über 1,5 Mio. sKr. Das daraus resultierende Steueraufkommen betrug 2006 4,8 Mrd. sKr.

Schweden: Vermögensteuer

Die XXIII. österreichische Bundesregierung setzt sich zu ihrem Amtsantritt den Schwerpunkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Die finanziellen Voraussetzungen dafür muss das Doppelbudget 2007/08 schaffen. Es sieht für 2007 und 2008 ein Maastricht-Defizit unter 1% des BIP vor. Die österreichische Klimastrategie soll die international und von der EU vorgegebenen Ziele zur Eindämmung der Klimaerwärmung mit nationalen Maßnahmen umsetzen.

Österreich

11. Jänner: Die Bundesregierung wird angelobt. Die Gliederung der Ministerien und Staatssekretariate lautet:

XXIII. Bundesregierung

- Dr. Alfred Gusenbauer, Bundeskanzler,
- Mag. Wilhelm Molterer, Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen,
- Doris Bures, Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst,
- Dr. Ursula Plassnik, Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten,
- Dr. Andrea Kdolsky, Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend,
- Günther Platter, Bundesminister für Inneres,
- Dr. Maria Berger, Bundesministerin für Justiz,
- Dipl.-Ing. Josef Pröll, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- Mag. Norbert Darabos, Bundesminister für Landesverteidigung,
- Dr. Erwin Buchinger, Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz,
- Dr. Claudia Schmied, Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur,
- Werner Faymann, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie,
- Dr. Martin Bartenstein, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit,
- Dr. Johannes Hahn, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,
- Dr. Reinhold Lopatka, Staatssekretär im Bundeskanzleramt,
- Heidrun Silhavy, Staatssekretärin im Bundeskanzleramt,
- Dr. Hans Winkler, Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten,
- Dr. Christoph Matznetter, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen,
- Christa Kranzl, Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,
- Christine Marek, Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm (<http://www.bundesregierung.at/DocView.axd?CobId=19542>) setzt in der Wirtschaftspolitik einen Schwerpunkt auf der Steigerung von Wachstum und Beschäftigung mit dem Ziel, bis 2010 Vollbeschäftigung wieder herzustellen und die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Österreich beizubehalten. Unter der Bedingung eines ausgeglichenen Budgets über den Konjunkturzyklus sollen diese Ziele durch Zukunftsinvestitionen in Bildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie die Infrastruktur erreicht werden. Weitere Schwerpunkte sind die Verwaltungsreform und die Armutsbekämpfung. Diese soll durch eine bedarfsorientierte Mindestsicherung und einen Mindestlohn von 1.000 € pro Monat umgesetzt werden. Das Abkommen sieht die Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitssystems und die Erhaltung der Lebensqualität und der Umweltqualität in Österreich vor.

Verfassungsgerichtshof:
Erbschaftsteuer

7. März: Der Verfassungsgerichtshof erkennt die derzeitige Gestaltung der Erbschaftsteuer als verfassungswidrig und hebt die Regelung im Erbschaftsteuerrecht auf, durch die der "Erwerb von Todes wegen" der Steuer unterworfen ist. Dabei bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Erbschaftsteuer an sich; kritisiert wird die Festlegung der Bemessungsgrundlage für Grundbesitz mit dem dreifachen Einheitswert, weil dieser den konkreten gegenwärtigen Wert nicht widerspiegelt und somit gleichheitswidrig sei (http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/0/5/CH0003/CMS1174294921691/erbschaftssteuer_g54-06.pdf). Der Verfassungsgerichtshof räumt dem Gesetzgeber eine "Reparaturfrist" bis 31. Juli 2008 ein. Mit einer Aufhebung der Schenkungsteuer ist zu rechnen, da diese Steuer die gleiche Bemessungsgrundlage verwendet.

Klimastrategie

21. März: Der Ministerrat beschließt die österreichische Klimastrategie (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0069.pdf>). Österreich verpflichtet sich darin, in der Periode 2008/2012 die Treibhausgasemissionen (2005 etwa CO₂-Emissionen 93,2 Mio. t) um 13% des Niveaus von 1990 zu senken. Bis 2012 müssen 24,5 Mio. t CO₂ eingespart werden. Unter Einbeziehung der flexiblen Mechanismen (Kauf von Emissionszertifikaten; CDM – Clean Development Mechanism, JI – Joint Implementation) im geplanten Ausmaß von –9 Mio. t muss Österreich noch etwa 15,4 Mio. t einsparen. Diese Einsparungen werden zu 36% durch den Kauf von Emissionszertifikaten erreicht; dafür stehen 2007 bis 2013 214 Mio. € zur Verfügung. Die weitere Verringerung um 15,4 Mio. t CO₂ verteilt sich auf Verkehr (–5 Mio. t CO₂), Raumwärme (–3,7 Mio. t CO₂), Energieaufbringung (–3 Mio. t CO₂) und Industrie (–1,5 Mio. t CO₂). Ein Klimaschutzfonds wird die Forschung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fördern. Er wird heuer mit 50 Mio. € und 2008/2010 jährlich mit 150 Mio. € dotiert. Von der für 1. Juli geplanten Anhebung der Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff (+0,05 € je Liter) und Benzin (+0,03 € je Liter) werden jeweils 0,02 € in den Klimaschutzfonds fließen. Die Mineralölsteuererhöhung soll jährlich Einnahmen von 200 Mio. € bringen. Gleichzeitig wird die Pendlerpauschale um 10% angehoben; die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme werden auf 18 Mio. € geschätzt. Investitionen in den Nahverkehr sollen den Verzicht auf den motorisierten Individualverkehr erleichtern¹⁾.

Infrastrukturpaket

26. März: Verkehrsminister Werner Faymann und Finanzminister Wilhelm Molterer stellen ein umfangreiches Infrastrukturpaket vor. Bis 2010 sollen 11 Mrd. € in den Schienen- und Straßenausbau investiert werden. Für Bahnprojekte sind 6,4 Mrd. € und für den Straßenbau 4,6 Mrd. € vorgesehen.

Stabilitätsprogramm 2006 bis 2010

28. März: Das österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 wird der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Bundesregierung verfolgt damit drei Ziele:

¹⁾ Zur Frage der nachhaltigen Mobilität siehe auch Meyer, I., "Nachhaltige Mobilität und Klimaökonomie", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=28826&typeid=8&display_mode=2, und Gebetsroither, B., Getzner, M., Steininger, K. W., "Quantitative Evaluierung klimarelevanter verkehrspolitischer Maßnahmen in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=28827&typeid=8&display_mode=2.

- einen ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus,
- forcierte Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung,
- Fortsetzung der Strukturreformen in der öffentlichen Verwaltung, in der Wettbewerbspolitik und der Arbeitsmarktpolitik; die dadurch erzielten Einsparungen sollen für eine künftige Steuerreform verwendet werden.

Unter der Voraussetzung eines realen BIP-Wachstums von 2,7% im Jahr 2007, 2,3% 2008, 2,5% 2009 und 2,6% im Jahr 2010 ist ein Finanzierungssaldo des Gesamtstaates von -0,9%, -0,7%, -0,2% und +0,4% des BIP geplant. Um dies zu erreichen, wird die Verschuldung des Bundes (2007 -1,3%, 2008 -1,2%, 2009 -0,7%, 2010 -0,1% des BIP) durch die Überschüsse der Länder und Gemeinden ausgeglichen (2007 +0,4%, 2008 +0,5%, 2009 +0,5%, 2010 +0,5% des BIP). Dabei soll die Schuldenquote schrittweise von 61,2% des BIP im Jahr 2007 auf 56,8% 2010 gesenkt werden. Der Anstieg des HVPI wird für diese Periode mit +1,6% bis +1,8% prognostiziert. Die Arbeitslosenquote (laut Eurostat) wird 2007 mit 4,5%, 2008 mit 4,2%, 2009 mit 4,1% und 2010 mit 3,9% ausgewiesen.

29. März: Finanzminister Wilhelm Molterer stellt das Doppelbudget 2007/08 im Parlament vor. Das Maastricht-relevante öffentliche Defizit des Staates soll 2007 0,9% und 2008 0,7% des BIP²⁾ ausmachen. Die Schuldenquote (Maastricht-Saldo) wird 2007 61,2% und 2008 59,9% des BIP betragen. Der Bundesvoranschlag sieht für 2007 Einnahmen von 65,7 Mrd. € und Ausgaben von 69,6 Mrd. € vor. Für 2008 sind Einnahmen von 66,9 Mrd. € und Ausgaben von 69,9 Mrd. € veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Maastricht-Defizit des Bundes von 1,3% des BIP für 2007 bzw. 1,2% des BIP für 2008.

Grundsätzlich wird angestrebt, das gesamtstaatliche Defizit zu senken und 2010 einen positiven Saldo zu erreichen. Für die "Forschungsoffensive" sind zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitteln (295 Mio. €) für das Jahr 2007 40 Mio. € und für 2008 80 Mio. € angesetzt. Im Bereich "Bildung" werden heuer zusätzlich 40 Mio. € und im nächsten Jahr 145 Mio. € aufgewandt. Die Universitäten erhalten 2007 um 172 Mio. € und 2008 25 Mio. € höhere Zuwendungen als im Vorjahr.

Für die soziale Absicherung stellt der Bund 2007 185 Mio. € und 2008 260 Mio. € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Davon werden jeweils 118 Mio. € für die Anhebung der Mindestpensionen auf 726 € pro Monat verwendet. In beiden Jahren werden weiterhin Sondermittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik von 200 Mio. € bereitgestellt. Die Ausgaben für den Umwelt- und Klimaschutz werden heuer um 100 Mio. € und 2008 um 27 Mio. € steigen. Für die Infrastrukturoffensive werden in dieser Legislaturperiode 10,5 Mrd. € bereitgestellt. Diese Mittel werden zum Teil durch die Anhebung der Mineralölsteuer mit 1. Juli 2007 finanziert: Dieselkraftstoff wird zusätzlich mit 0,05 € belastet (davon fließen 0,03 € in die Infrastrukturoffensive zur Finanzierung von Asfinag und ÖBB, 0,02 € werden für die Umsetzung der Klimastrategie verwendet), Benzin mit zusätzlich 0,03 € (davon 0,01 € für die Infrastrukturoffensive und 0,02 € für die Umsetzung der Klimastrategie).

29. März: Die voestalpine AG gibt ihr Interesse an der Übernahme der Böhler Uddeholm AG bekannt. Unter der Voraussetzung, mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien zu erhalten, wird die voestalpine AG die Anteile der Fries-Gruppe (20,95%) um etwa 730 Mio. € kaufen und stellt weiteren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu einem Angebotspreis von 69 € je Aktie. Der Vorstand des Böhler-Uddeholm-Konzerns begrüßt den Beschluss der voestalpine AG.

30. März: Die Daten der Maastricht-Notifikation für 2006 werden bekannt gegeben: Das öffentliche Defizit betrug 2006 2,9 Mrd. € bzw. 1,1% des BIP, der öffentliche Schuldenstand erreichte Ende 2006 159,5 Mrd. € bzw. 62,2% des BIP.

Doppelbudget 2007/08

voestalpine AG: Übernahme der Böhler Uddeholm AG

Maastricht-Notifikation

²⁾ Das reale Wachstum des BIP wurde, basierend auf der WIFO-Prognose vom Dezember 2006, für 2007 mit 2,7% und für 2008 mit 2,3% angenommen.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2007

Abgeschlossen am 2. Juli 2007. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Nachdem der Vertrag über eine Europäische Verfassung 2005 von der französischen und der niederländischen Bevölkerung abgelehnt worden war, bot eine Reflexionsphase Gelegenheit, neue Rahmenbedingungen für einen Reformvertrag zu schaffen. Eine Regierungskonferenz hat die Aufgabe, ein entsprechendes Vertragswerk auszuarbeiten. – Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. – Robert B. Zoellick wird neuer Präsident der Weltbank.

29. April: Anlässlich des EU-USA-Gipfels wird ein Rahmenabkommen unterzeichnet, das den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen durch die Vereinheitlichung von Standards und das Ausräumen von bürokratischen Hürden vorsieht.

16. Mai: Der Ministerrat beschließt anlässlich der OECD-Jahrestagung, mit Estland, Slowenien, Israel, Chile sowie Russland Beitrittsgespräche aufzunehmen. Die Finanzierungsfrage wird vertagt.

25. Mai: Der deutsche Bundestag verabschiedet eine Reform der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung von Kapitalerträgen. 2008 wird der Körperschaftsteuersatz von derzeit 25% auf 15% herabgesetzt. Gleichzeitig wird die Bemessungsgrundlage der kommunalen Gewerbesteuer durch die Einrechnung von Zinsen, Mieten und Leasinggebühren erweitert. Durch diese Maßnahmen wird die durchschnittliche nominelle Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften von derzeit knapp 39% auf unter 30% gesenkt. Ab 2009 werden Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne, die dem Privatvermögen zufließen, einheitlich mit einer Abgeltungsteuer von 25% belegt. Sie unterlagen bisher der Einkommensteuer von höchstens 45%.

5. Juni: Der Ecofin-Rat stellt die Defizitverfahren gegen Deutschland, Griechenland und Malta ein. Alle drei Länder haben erfolgreich das Defizit im Finanzierungssaldo des Staates auf unter 3% des BIP verringert. Eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist aber insbesondere in Griechenland erforderlich, da das strukturelle Defizit weit über 3% liegt.

7. Juni: Der EU-Ministerrat stimmt für eine Regulierung der Roaming-Gebühren für Teilnehmer aus den EU-Ländern. Ab 1. August gilt für ausgehende Handy-Gespräche eine Obergrenze von 0,49 € pro Minute und für eingehende Gespräche von 0,24 € pro Minute. Nach einem Jahr wird sie auf 0,46 € pro Minute für ausgehende bzw. 0,22 € pro Minute für eingehende Gespräche und 2009 weiter auf 0,43 € pro Minute für ausgehende bzw. 0,19 € pro Minute für eingehende Gespräche gesenkt.

7.-8. Juni: Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels der G-8-Staaten in Heiligendamm wird eine gemeinsame klimapolitische Erklärung verabschiedet. Die G-8-Staaten wollen den Ausstoß an Emissionen bis 2050 halbieren. Die USA stellt in Aussicht, an den Verhandlungen zu einem Nachfolgevertrag des Kyoto-Protokolls teilzunehmen (sie hatten an den Verhandlungen zum Kyoto-Vertrag teilgenommen, das Protokoll jedoch nicht ratifiziert). Das vor zwei Jahren abgegebene Versprechen, die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2010 auf 50 Mrd. \$ pro Jahr zu erhöhen (das entspricht einer Verdoppelung des Niveaus von 2004), wird bestätigt. Gemeinsam mit anderen Ländern werden 60 Mrd. \$ zur Bekämpfung von Seuchen wie AIDS und Malaria zur

Ausland

EU-USA-Gipfel

OECD-Jahrestagung

Deutschland: Reform der Unternehmensbesteuerung

EU: Defizitverfahren gegen Deutschland, Griechenland und Malta eingestellt

Roaming-Gebühren

G-8-Gipfel

Europäische Zentralbank:
Leitzinssatzerhöhung

EU: Reform der
Grundlagenverträge

Verfügung gestellt; ein Zeitplan wird nicht festgelegt. Die Schwellenländer China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika werden im Zuge des "Heiligendamm-Prozesses" während der nächsten zwei Jahre in den Diskussionsprozess eingebunden sein.

13. Juni: Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems wird auf 4,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 5% und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3% angehoben.

21.-22. Juni: Nach zwei Jahren der Ungewissheit über den Fortgang der Verfassungsreform einigt sich der Europäische Rat auf eine Reform der Grundlagenverträge. So wird der Ausdruck "Gemeinschaft" durch den Ausdruck "Union" ersetzt, und die Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die geänderten Verträge (EGV, EUV und Euratom-Vertrag) haben keinen Verfassungscharakter. Der geänderte EUV wird wie bisher "Vertrag über die Europäische Union", heißen der "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (EGV) wird umbenannt in "Vertrag über die Arbeitsweise der Union". Die Änderungen im Euratom-Vertrag werden durch Protokolle im Reformvertrag berücksichtigt.

Der Abstimmungsmodus bei Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat (55% der Mitgliedsländer, 65% der EU-Bevölkerung)¹⁾ wird erst 2014 in Kraft treten. In Streitfällen besteht bis 2017 die Möglichkeit, sich auf den bis dahin geltenden Nizza-Vertrag zu berufen. Diese Entscheidung kommt den Forderungen Polens nach einer Aufwertung seiner Stimmrechte im Rat entgegen (durch die Einführung des Systems der doppelten Mehrheit verliert Polen an Stimmgewicht, während Deutschland an Gewicht gewinnt). Die Charta der Grundrechte wird über einen Querverweis Rechtsverbindlichkeit erlangen. In einem Zusatzprotokoll soll vermerkt werden, dass nicht alle Teile der Charta von den Gerichten Großbritanniens anzuwenden sind²⁾. Die im Verfassungsvertrag vorgesehene Position eines Außenministers der EU wird abgelehnt, und so wird ab 2009 ein "Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik" die Funktionen des bzw. der EU-Außenbeauftragten und des Außenkommissars bzw. der Außenkommissarin der EU ausüben.

Künftig wird der Präsident des Europäischen Rates für 2½ Jahre vom Europäischen Rat bestellt. Wie bisher wechselt jedes halbe Jahr die Präsidentschaft im Ministerrat. Die Zahl der Kommissare soll bis 2014 zwei Drittel der Zahl der Mitgliedsländer betragen und wird nach aktuellem Stand von bisher 27 auf 18 reduziert. Das Europäische Parlament entscheidet künftig gleichberechtigt mit dem Ministerrat über den EU-Haushalt. Nationale Parlamente können innerhalb von acht Wochen gegen beabsichtigte Rechtsakte der EU Einspruch erheben, falls sie nationale Zuständigkeiten verletzt glauben.

Im neuen Vertrag werden keine EU-Symbole wie z. B. eine Hymne genannt.

Zur Umsetzung der Veränderungen der Grundlagenverträge wird der Europäische Rat unter der portugiesischen Präsidentschaft bis Ende Juli eine Regierungskonferenz einberufen, die die Beschlüsse des Rates in einem "Reformvertrag" ausarbeiten soll. Die Regierungskonferenz soll ihre Arbeit noch vor Ende dieses Jahres abschließen, sodass das Vertragswerk im Juni 2009 vor den Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten kann.

Der Europäische Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission, dass Zypern und Malta mit 1. Jänner 2008 in die Währungsunion eintreten.

Weltbankpräsident

25. Juni: Robert B. Zoellick aus den USA wird einstimmig zum neuen Präsidenten der Weltbank ernannt. Er folgt Paul Wolfowitz, der wegen einer internen Affäre zurückgetreten ist.

Venezuela: Erdölkonzern
PDVSA

27. Juni: Nachdem am 1. Mai der venezolanische staatliche Erdölkonzern Petróleos de Venezuela (PDVSA) Erdölprojekte von ausländischen Konzernen im Orinoco-Becken übernommen hat, werden die Konzerne Exxon Mobil sowie Conoco Phillips aus den USA die neuen aufgezwungenen Vertragsbedingungen nicht annehmen und

¹⁾ Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2000", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(1), S. 24, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=19593&typeid=8&display_mode=2.

²⁾ Ähnliche Ausnahmeregelungen könnten auch noch für Polen und Irland wirksam werden.

aus der Nutzung der Schwerölreserven dieser Region ausscheiden. BP, Chevron, Total und Statoil werden unter den vorgegebenen Bedingungen (Joint Ventures mit mehrheitlicher Beteiligung der PDVSA) weiterhin im Orinoco-Delta eine der größten unerschlossenen Schwerölreserven (täglich werden 600.000 Barrel Rohöl gefördert) nutzen. Durch die Mehrheitsbeteiligung kann die PDVSA über den Verkauf des Erdöls verfügen. Dies ist ein wichtiger Schritt des venezolanischen Präsidenten Hugo Chavez in Richtung der Verstaatlichung der venezolanischen Wirtschaft. Über billige Erdöllieferungen will Chavez Länder wie Kuba und Bolivien subventionieren und seine politische Bindung zu China vertiefen. Der Präsident kündigt den Austritt Venezuelas aus dem IMF und der Weltbank an.

Die "24-Stunden-Pflege" für Pflegebedürftige wird mit öffentlichen Finanzmitteln gesichert. Bis Jahresende 2007 übernimmt der Bund die Finanzierung. – Der neugeschaffene "Mid Market" der Wiener Börse bietet Klein- und Mittelbetrieben eine neue Möglichkeit, Kapital aufzunehmen.

25. April: Basic Element, ein Unternehmen des Russen Oleg V. Deripaska, übernimmt für 1,2 Mrd. € 30% der Anteile der STRABAG SE. Ein zuvor angekündigter Börsengang der STRABAG entfällt.

15. Mai: Im Zuge der Übernahme erhöht die voestalpine AG das Übernahmeangebot für Aktien von Böhler Uddeholm von 69 € auf 73 € je Aktie.

18. Juni: Die Wiener Börse führt mit dem "Mid Market" ein neues Segment für kleine und mittlere Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf ein. In diesem Segment gelten Mindestgrenzen für Emissionsvolumen und Streubesitz. Der Aktienkurs wird täglich zu Mittag ermittelt.

19. Juni: Sozialminister Buchinger stellt das neue Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung vor, mit dem Leistungen an Pflegebedürftige oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen gewährt werden können (BGBl I Nr. 33/2007). Personen in den Pflegestufen 5 bis 7 gelten jedenfalls als förderwürdig, in den Pflegestufen 3 und 4 ist die Notwendigkeit vom Facharzt festzustellen. Die Förderung beträgt bei Beschäftigung unselbständiger Betreuungskräfte bis zu 800 € pro Monat (wenn nur eine Betreuungskraft angestellt wird 400 €), bei Beschäftigung selbständiger Betreuungskräfte 225 € pro Monat. Die Betreuungskraft muss ab 1. Juli 2008 eine theoretische Ausbildung entsprechend jener von Heimhelfern und Heimhelferinnen aufweisen. Die Einkommensgrenze der Betreuungsbedürftigen beträgt 2.500 € netto monatlich; dabei bleiben Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt. Für alle unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 400 €, für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige um jeweils 600 €. Vermögen bis zu einem Barwert von 5.000 € sowie das Eigenheim, das dem eigenen Wohnbedürfnis der pflegebedürftigen Person dient (z. B. Eigentumswohnung), bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Die Regelung tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2007 befristet. Die Förderung wird im 2. Halbjahr 2007 vollständig vom Bund bestritten.

22. Juni: Erwartungsgemäß wird nach der Erbschaftsteuer auch die Schenkungssteuer (Steuerpflicht für Schenkungen unter Lebenden) mit gleicher Begründung in ihrer derzeitigen Form vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben (http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/5/1/3/CH0003/CMS1182495594015/schenkungssteuer_g23-07.pdf). Auch für die Schenkungssteuer wird eine Reparaturfrist bis Ende Juli 2008 gesetzt³⁾.

Österreich

Übernahme STRABAG SE

Übernahme Böhler
Uddeholm

"Mid Market"

24-Stunden-Betreuung

Schenkungssteuer

³⁾ Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), S. 306, http://www.wifo.ac.at/www/isp/index.jsp?fid=23923&id=28824&typeid=8&display_mode=2.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2007

Abgeschlossen am 30. September 2007. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Eine Krise auf dem Hypothekarkreditmarkt der USA erschüttert die Wirtschaft in den USA, aber auch in Europa. Im August stellt die Fed dem Markt mehrmals kurzfristig Geld zur Verfügung, Mitte September reagiert sie aber mit einer unerwartet starken Leitzinsensenkung auf die Hypothekarkreditkrise. Auch die EZB stellt dem Eurogeldmarkt im August mehrmals kurzfristig Finanzmittel zur Verfügung, um die Liquidität sicherzustellen. – In Tschechien beschließt das Parlament die Einführung der Flat Tax zur Einkommensbesteuerung. Ziel der Steuerreform ist die Senkung des Budgetdefizits.

3. Juli: Der dritte Energiegipfel des deutschen Bundeskanzleramtes hat zum Ziel, in der Energieversorgung Planungssicherheit bis 2020 zu erreichen. Dabei gilt der gesetzlich festgelegte Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis 2024 als einer der umstrittensten Parameter. Deutschland will die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber dem Niveau von 1990 senken. Dazu wird als Kernmaßnahme eine Steigerung der Energieeffizienz in bisher nie erreichtem Ausmaß vorgeschlagen: Die im internationalen Vergleich bereits hohe Energieeffizienz soll bis 2020 verdoppelt werden. Angekündigt werden weitere Subventionen für die Gebäudesanierung, die derzeit mit jährlich 1,4 Mrd. € gefördert wird.

10.-11. Juli: Die Rating-Agenturen Standard & Poor's (S&P) und Moody's stufen Wertpapiere und Transaktionen, die mit Wohnbauhypotheken unterlegt sind, herab. Bereits im Juni wurden 131 Wertpapiere herabgestuft und 250 Anleihen unter Beobachtung gestellt.

24. Juli: Countrywide Financial, ein bedeutender Hypothekenkreditgeber für Eigenheime in den USA, gibt einen Gewinneinbruch bekannt und kündigt weitere Schwierigkeiten an.

26. Juli: Der Index der National Association for Home Builders (NHAB-Index) ist um 6,6% niedriger als im Vorjahr. Das größte Wohnbauunternehmen der USA (DR Horton) meldet für das II. Quartal einen Verlust.

30. Juli: Die Deutsche Industriebank AG (IKB) gerät infolge der Hypothekarkreditkrise in den USA in massive Schwierigkeiten. Ein Rettungspaket von über 3,5 Mrd. € wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), dem Haupteigentümer (2,5 Mrd. €) sowie anderen staatlichen und privaten Banken zur Verfügung gestellt.

6. August: American Home Mortgage Investment meldet Insolvenz an.

9. August: Um die Liquidität auf dem Eurogeldmarkt sicherzustellen, stellt die Europäische Zentralbank den Geschäftsbanken kurzfristig 94,8 Mrd. € zu einem Festsatz von 4% bei vollständiger Zuteilung zur Verfügung. Weitere Feinsteuerungsoperationen in Form von Zinstenders folgen am 10. August (61,1 Mrd. €, Durchschnittssatz 4,08%), am 13. August (47,7 Mrd. €, 4,07%) und am 14. August (7,7 Mrd. €, 4,07%). Zusätzliche Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von einer Woche erfolgen am 13. August (310 Mrd. €, Durchschnittssatz 4,1%), am 20. August (275 Mrd. €, 4,09%), am

Ausland

Deutschland: Energiegipfel

USA: Hypothekarkreditkrise

USA: Hypothekarkreditkrise

USA: Hypothekarkreditkrise

Deutschland:
Hypothekarkreditkrise

USA: Hypothekarkreditkrise

EZB: Reaktion auf
Hypothekarkreditkrise

27. August (210 Mrd. €, 4,09%) und am 3. September (256 Mrd. €, 4,19%). Am 22. August wird ein zusätzliches längerfristiges Refinanzierungsgeschäft mit einer Laufzeit von 3 Monaten, einem Zuteilungsbetrag von 40 Mrd. € und einem Durchschnittssatz von 4,61% angekündigt – eine technische Maßnahme, die dazu beitragen soll, das Funktionieren des Eurogeldmarktes zu normalisieren. Am 13. September wird nochmals ein zusätzliches längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (3 Monate) im Umfang von 75 Mrd. € zu einem Durchschnittssatz von 4,52% abgewickelt. In Zukunft wird die EZB den Geschäftsbanken in ihren regulären Refinanzierungsgeschäften mehr Geld verleihen.

Die Banque Nationale de Paris (BNP Paribas) setzt die Anteilsrücknahme für drei Investmentfonds aus, da in der gegenwärtigen Marktsituation keine angemessene Bewertung erfolgen kann.

Venezuela: "Sozialismus des 21. Jahrhunderts"

16. August: Venezuelas Präsident Hugo Chávez legt dem Parlament seine Vorschläge für eine Reform der Verfassung vor. Darin soll der "Sozialismus des 21. Jahrhunderts" verwirklicht werden. Der Entwurf sieht eine territoriale Neuordnung sowie die Möglichkeit der unbeschränkten Wiederwahl des Staatsoberhauptes vor.

USA: Discount Rate

17. August: Die Notenbank der USA senkt die Discount Rate um 50 Basispunkte von 6,25% auf 5,75%. Die Bank kündigt die Bereitstellung von Finanzierungen für bis zu 30 Tage an.

Tschechien: Steuerreform

21. August: Das tschechische Parlament stimmt für eine Steuerreform, die eine "Flat Tax" auf Einkommen vorsieht. Mit Anfang 2008 werden die Steuersätze für die private Einkommensteuer, die derzeit zwischen 12% und 32% liegen, durch einen einheitlichen Satz von 15% für 2008 und 12,5% ab 2009 ersetzt. In die Bemessungsgrundlage werden neben dem Bruttoeinkommen nun auch sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) eingerechnet ("Superbruttogehalt"). Für juristische Personen gilt ein Steuersatz von 19%. Der Körperschaftsteuersatz von derzeit 24% wird schrittweise gesenkt: 2008 auf 21%, 2009 auf 20% und 2010 auf 19%. 2008 wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz (Lebensmittel, Bücher usw.) von derzeit 5% auf 9% angehoben. Ob diese Steuerreform wie vorgesehen zur Senkung des Haushaltsdefizits beitragen wird, wird vielfach in Frage gestellt.

APEC

8. September: Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsforums (APEC) anerkennen die Notwendigkeit des Klimaschutzes. Gemäß einem unverbindlichen Beschluss soll der Energieverbrauch im Verhältnis zum BIP bis 2030 um ein Viertel verringert werden. Die Waldfläche soll im asiatisch-pazifischen Raum bis 2020 um mindestens 20 Mio. ha ausgeweitet werden. Das Forum ruft auf, die Doha-Runde der WTO beschleunigt abzuschließen. Bei weiterer Verzögerung könnte als Alternative eine asiatisch-pazifische Freihandelszone gebildet werden.

EU: Wettbewerb Microsoft

17. September: Der Europäische Gerichtshof bestätigt die Entscheidung der Europäischen Kommission im Kartellstreit mit Microsoft, wonach der Konzern seine marktbeherrschende Stellung missbraucht und somit gegen EU-Recht verstoßen habe. Microsoft ist demnach verpflichtet, seinen Konkurrenten Zugang zu seinen Serverprotokollen zu gewähren, um Kompatibilität zu gewährleisten. Die Media-Player-Software muss vom Betriebssystem Windows entkoppelt werden. Die verhängte Buße von 497,2 Mio. € wird vom Gericht bestätigt.

USA: Leitzinssätze

18. September: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 4,75%, die Discount Rate bei 5,25%. Das Open Market Committee begründet diese Zinssenkung mit dem nur mäßigen Wirtschaftswachstum in der ersten Jahreshälfte sowie der angespannten Lage auf den Kreditmärkten und auf dem Wohnbaumarkt. Zuletzt wurde die Federal Funds Rate am 25. Juni 2003 gesenkt.

IMF-Direktor

28. September: Dominique Strauss-Kahn wird zum geschäftsführenden Direktor des IMF gewählt. Er löst in dieser Funktion Rodrigo de Rato ab.

China Investment Corporation

30. September: China gründet den staatlichen Investitionsfonds "China Investment Corporation" (CIC). Dieser soll die weltweit größten Währungsreserven des Landes verwalten; vorerst sollen 200 Mrd. \$ veranlagt werden. Die chinesischen Währungsre-

serven von gegenwärtig 1.400 Mrd. \$ sind größtenteils in niedrigverzinsten US Treasury Bonds veranlagt, welche das Haushaltsdefizit der USA finanzieren. Ziel des CIC ist es, höhere Renditen zu erzielen.

Ab 2009 soll für Vollzeitbeschäftigte ein gesetzlicher Mindestlohn von 1.000 € brutto pro Monat gelten. Die Sozialpartner wollen diese Regelung in den Tarifverträgen verankern. Ein Gesetzesentwurf zur Selbständigenvorsorge macht die betriebliche Mitarbeitervorsorge auch für freie Dienstnehmer und Selbständige zugänglich. – Ein Kaufangebot der OMV an die Aktionäre der ungarischen Erdöl- und Erdgasgesellschaft MOL wird von MOL als feindlicher Übernahmeveruch interpretiert.

2. Juli: Die Sozialpartner einigen sich, bis 2009 für Vollzeitbeschäftigte einen Mindestlohn von 1.000 € brutto pro Monat (rund 820 € netto) einzuführen. Unter Berücksichtigung der 14 Monatsgehälter ergibt sich ein Mindestlohn von brutto 1.167 €. In den einzelnen Branchen soll dieser Beschluss über die Tarifverträge umgesetzt werden. Sollte in einem Branchenvertrag der Mindestlohn unberücksichtigt bleiben, so muss ein formeller Generalvertrag abgeschlossen werden. Rund 30.000 Vollzeitbeschäftigte verdienen derzeit weniger als 1.000 € brutto pro Monat. Mit der neuen Tariflohnregelung werden rund 20.000 Beschäftigte bessergestellt.

25. September: Die OMV gibt eine Absichtserklärung für die Übernahme des ungarischen Erdöl- und Gaskonzerns MOL ab. Darin bietet die OMV den MOL-Aktionären 32.000 Forint pro Aktie an. Dieses Angebot liegt 19% über dem Vortagskurs. Die OMV hält 20,2% an der MOL und ist damit größter Einzelaktionär. Von Seiten der MOL wird das Angebot als feindlich eingestuft. Die ungarische Regierung überlegt die Wiedereinführung von Goldenen Aktien, die der Regierung ein Vetorecht in grundlegenden Unternehmensentscheidungen einräumen. Erst im April wurden diese Goldenen Aktien abgeschafft.

13. September: Das generelle Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen in Oberösterreich ist nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes unzulässig. Das oberösterreichische Gentechnik-Verbotsgesetz (GVO) wurde 2003 der Europäischen Kommission vorgelegt und von dieser abgelehnt. Oberösterreich reichte eine Nichtigkeitsklage ein, die 2005 vom EuGH abgelehnt wurde. Die Landesregierung hat gegen dieses Urteil berufen und ist nun endgültig vom EuGH abgewiesen worden.

27. September: Der Gesetzesentwurf zur Selbständigenvorsorge wird vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Bartenstein, und von Finanzminister und Vizekanzler Molterer vorgestellt. Das neue betriebliche Mitarbeitervorsorgemodell für freie Dienstnehmer und Selbständige sieht vor, diese Gruppen für bereits bestehende Verträge und Neuverträge ab 1. Jänner 2008 in die betriebliche Mitarbeitervorsorge einzubeziehen. Das Selbständigenvorsorgemodell für Gewerbetreibende und "neue Selbständige" gilt für jene, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach GSVG unterliegen. Mit 1. Jänner 2008 wird der Beitragssatz in der gewerblichen Krankenversicherung von 9,1% auf 7,65% gesenkt. Davon werden 1,53% als "zweite Säule" für die Altersvorsorge der Unternehmer – als zusätzliche Rente analog zur Abfertigung neu – verwendet.

Das Selbständigenvorsorgemodell für Freiberufler, Land- und Forstwirte ist ein freiwilliges Opt-in-Modell: Nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten können Selbständige für das Modell optieren.

28. September: Die aktualisierten Daten zur Budgetnotifikation 2006 an die Europäische Kommission werden bekanntgegeben. Das öffentliche Defizit betrug im Vorjahr 3,5 Mrd. € bzw. 1,4% des Bruttoinlandsproduktes¹⁾. Mit 0,1% des BIP (247 Mio. €) war der positive Beitrag aus dem Finanzierungsüberschuss der Länder und Gemeinden geringer als in den zehn Jahren zuvor. Die Notifikation vom März basierte auf einem positiven Beitrag der Länder von 0,4% des BIP.

Österreich

Mindestlohn

OMV: MOL

Oberösterreich: Gentechnik-Verbotsgesetz

Selbständigenvorsorge

Maastricht-Notifikation

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), S. 307, http://www.wifo.ac.at/www/isp/index.jsp?fid=23923&id=28824&typeid=8&display_mode=2.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2007

Abgeschlossen am 31. Dezember 2007. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Große international tätige Finanzinstitute wie UBS, Morgan Stanley, Merrill Lynch und die Citigroup müssen wegen der Krise auf dem Hypothekarkreditmarkt Abschreibungen in Milliardenhöhe tätigen. Staatliche Fonds aus Asien und dem Nahen Osten führen über Aktienkäufe den Banken Kapital zu. Die Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnen mit dem "Vertrag von Lissabon" jenes Vertragswerk, das die gescheiterte Europäische Verfassung ersetzen wird. Die Weltklimakonferenz von Bali endet, ohne dass ein Terminplan für eine Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls festgelegt würde. Das auf der EU-Afrika-Konferenz von der EU vorgelegte "Abkommen über die Wirtschaftspartnerschaft" wird von den afrikanischen Ländern verworfen.

8. Oktober: Das ungarische Parlament beschließt ein Gesetz zur Abwehr strategischer Übernahmen durch ausländische Interessenten ("Lex MOL"). Die Restriktion, höchstens 10% der Aktien (Treasury Shares) im eigenen Besitz zu halten, wird für Unternehmen mit "hoher Bedeutung für die Sicherheit der öffentlichen Versorgung" aufgehoben. Das Gesetz ermöglicht zur Abwehr einer Übernahme auch eine Erhöhung des Aktienkapitals. Im Falle eines Kaufangebotes muss der Businessplan künftig auch der Finanzaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit diesem Gesetz reagiert die ungarische Regierung auf den Versuch der OMV vom September 2007, den Erdöl- und Erdgaskonzern MOL zu übernehmen.

11. Oktober: In den Niederlanden erhalten 30.000 Asylsuchende Aufenthaltspapiere. Illegal Eingewanderte, die von diesem Programm profitieren, erhalten nach einer 5-jährigen Testphase die niederländische Staatsbürgerschaft. Im Rahmen dieses größten Einbürgerungsprojekts der Niederlande stellt der Staat 300 Mio. € als finanzielle Starthilfe für Wohnung und Ausbildung bereit.

18.-19. Oktober: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder einigen sich bei ihrem Treffen in Lissabon auf den Reformvertrag¹⁾.

31. Oktober: Die Notenbank der USA senkt den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 4,5%, die Discount Rate bei 5%.

26. November: Aufgrund der Hypothekarmarktkrise rechnet die Citibank mit Abschreibungen über 16 Mrd. \$. Das Finanzinstitut erhält 7,5 Mrd. \$ an Kapital von Abu Dhabi Investment Authority (ADIA).

2. Dezember: Mit einem Referendum stimmt die Bevölkerung in Venezuela gegen die von Präsident Chavez vorgeschlagene Verfassungsreform²⁾.

Ausland

Ungarn: "Lex MOL"

Niederlande:
Einbürgerungsprojekt

EU: Vertrag von Lissabon

USA: Leitzinssätze

Hypothekarmarktkrise:
Citibank

Venezuela: Referendum

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(7), S. 576, http://www.wifo.ac.at/wwa/isp/index.jsp?fid=23923&id=29621&typeid=8&display_mode=2.

²⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(10), S. 791, http://www.wifo.ac.at/wwa/isp/index.jsp?fid=23923&id=30281&typeid=8&display_mode=2.

Großbritannien: Leitzinssätze

6. Dezember: Die Bank of England senkt die Bank Rate um 25 Basispunkte auf 5,5%. Dies ist die erste Zinssatzsenkung seit August 2005.

EU-Afrika-Gipfel

9. Dezember: Der EU-Afrika-Gipfel endet mit der Unterzeichnung des Dokuments "Partnerschaft unter Gleichen" mit dem Ziel, die traditionellen Beziehungen zwischen Geber- und Nehmerländern zu überwinden. Ein Aktionsplan für die kommenden drei Jahre soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Investitionen, Entwicklung, Menschenrechte und Friedenssicherung weiterführen. Eine Einigung über das von der EU betriebene "Abkommen über die Wirtschaftspartnerschaft" gelingt nicht. Ersatzweise werden mit einigen afrikanischen Ländern "Zwischenabkommen" über den Warenhandel unterzeichnet, nicht behandelt werden die Fragen über die Öffnung der Dienstleistungs- und Investitionsmärkte der Entwicklungsländer.

Nobelpreis

10. Dezember: Leonid Hurwicz, Eric S. Maskin und Roger B. Myerson erhalten den Nobelpreis für Ökonomie. Hurwicz hat in den sechziger Jahren den Grundstein für die "Mechanism-Design-Theorie" gelegt, welche von Maskin und Myerson in den siebziger Jahren zur besseren Anwendung weiter ausgearbeitet wurde³⁾.

Banco del Sur

10. Dezember: Die sieben südamerikanischen Staaten Brasilien, Argentinien, Venezuela, Bolivien, Ecuador, Paraguay und Uruguay gründen die Banco del Sur. Die neue regionale Entwicklungsbank soll mit einem Eigenkapital von 5 bis 7 Mrd. \$ ausgestattet werden und Kredite für die Infrastruktur und soziale Projekte zur Verfügung stellen. Brasilien und Venezuela werden die Hauptfinanciers der Bank sein, im Verwaltungsrat werden jedoch alle Gründungsländer gleiches Stimmrecht erhalten. Die Initiative für dieses Institut geht von Venezuelas Präsidenten Chavez aus, mit dem Ziel vom von den USA dominierten Währungsfond unabhängiger zu werden.

USA: Leitzinssätze

11. Dezember: In den USA werden die Leitzinssätze zum dritten Mal in diesem Jahr herabgesetzt. Durch die Senkung um 25 Basispunkte liegt die Federal Funds Rate nun bei 4,25% und die Discount Rate bei 4,75%.

Hypothekarkreditkrise: UBS

Die Schweizer Großbank UBS muss aufgrund der Hypothekarkreditkrise im IV. Quartal weitere 10 Mrd. \$ abschreiben. Im III. Quartal mussten bereits 4 Mrd. \$ an Wertberichtigungen durchgeführt werden. Die Bank erhält vom Government of Singapore Investment Corporation Pte. Ltd. (GIC) 11,5 Mrd. \$ und von einem nicht genannten Investor aus dem Nahen Osten weitere 2 Mrd. \$ an Kapital.

EU: Vertrag von Lissabon

13. Dezember: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder unterzeichnen in Lissabon den Reformvertrag ("Vertrag von Lissabon"). Der Vertrag ersetzt die gescheiterte "Europäische Verfassung" und muss nun in den 27 EU-Ländern ratifiziert werden⁴⁾.

Weltklimakonferenz

15. Dezember: In Bali nehmen 187 Nationen an der Klimakonferenz teil. Ergebnis der Konferenz ist die "Bali Roadmap". Darin werden Aktionen gefordert, um sich an die negativen Folgen des Klimawechsels anzupassen, Wege um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Möglichkeiten für den Einsatz von klimafreundlichen Technologien sowie die Finanzierung von Aktionen zur Reduktion der Emissionen. Ziel ist, bis Ende 2009 ein neues Abkommen zu unterzeichnen. Das ursprüngliche Ziel der Konferenz, einen Zeitplan für eine Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls mit neuen Reduktionszielen aufzustellen, wird nicht erreicht.

Hypothekarkreditkrise:
Morgan Stanley

19. Dezember: Die Investmentbank Morgan Stanley aus den USA gibt einen Quartalsverlust von 3,59 Mrd. \$ bekannt. Mit der China Investment Corporation (CIC) wird eine Kapitalzufuhr von 5 Mrd. \$ vereinbart.

EU: Flugverkehr
Emissionshandelssystem

20. Dezember: Aufgrund einer Einigung der Umweltminister und -ministerinnen der EU-Länder soll das Emissionshandelssystem der EU (ETS) ab 2012 auf den Flugverkehr ausgedehnt werden. Bisher umfasste es nur energieintensive Industrieanlagen und Kraftwerke, die Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zukaufen bzw. verkaufen konnten.

³⁾ Begründung des Preiskomitees: http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/2007/info.pdf.

⁴⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(7), S. 576, http://www.wifo.ac.at/www/isp/index.jsp?fid=23923&id=29621&typeid=8&display_mode=2.

26. Dezember: Die Investmentbank Merrill Lynch gibt bekannt, 6,2 Mrd. \$ an Kapital aufzunehmen. Der Staatsfonds Temasek Holdings aus Singapur wird Stammaktien im Wert von 5 Mrd. \$ erwerben, Davis Selected Advice wird sich über neue Stammaktien mit 1,2 Mrd. \$ beteiligen. Aufgrund der Krise auf dem Subprime-Markt der USA hat die Bank im III. Quartal einen Verlust von 2,31 Mrd. \$ ausgewiesen.

Hypothekarkrisen: Merrill Lynch

Der Nationalrat beschließt im Dezember Gesetze von großer wirtschaftspolitischer Bedeutung. So wird das Finanzausgleichsgesetz, ein Jahr früher als geplant, für eine Periode von sechs Jahren beschlossen. Ebenfalls für die nächsten sechs Jahre werden im Österreichischen Stabilitätspakt die Beiträge der Gebietskörperschaften zum Staatshaushalt vereinbart. Mit der Neuordnung der Finanzmarktaufsicht erhält die Oesterreichische Nationalbank erweiterte Prüfungscompetenz. Die Neuregelung des Kindergeldes ermöglicht Eltern künftig zwischen drei Bezugsmöglichkeiten zu wählen, die sich in der Bezugsdauer und der damit verbundenen Höhe des Kindergeldes unterscheiden.

Österreich

11. Oktober: Österreich legt der Europäischen Kommission das neue Stabilitätsprogramm 2007-2010 vor. Unter Beibehaltung der Ziele des Stabilitätsprogramms vom März⁵⁾ soll nun bei einem realen Wirtschaftswachstum von 3,4% (2007), 2,4% (2008), 2,5% (2009) und 2,5% (2010) ein Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte von -0,7%, -0,6%, -0,2% bzw. 0,4% des BIP erreicht werden. Die Verschuldungsquote nimmt in diesem Zeitraum mit 59,9%, 58,4%, 57,0% und 55,4% des BIP kontinuierlich ab. Für den HVPI wird für 2007 mit einer Vorjahresveränderung von +1,9% und für die Jahre 2008 bis 2010 von jeweils +2,0% gerechnet. Die Arbeitslosenquote soll ab 2007 jährlich um 0,1 Prozentpunkt von 4,3% auf 3,9% im Jahr 2010 sinken.

EU: Stabilitätsprogramm

14. Oktober: Die Europäische Union hat das Vertragsverletzungsverfahren über die Quotenregelung für ausländische Studierende gegen Österreich für 5 Jahre aufgeschoben. Diese Quotenregelung für das Medizinstudium teilt Studierenden aus Österreich 75% der Studienplätze zu, 10% der Studienplätze können von Studierenden aus der EU und 5% aus Drittländern in Anspruch genommen werden.

EU: Quotenregelung ausländische Studierende

17. Oktober: Der Nationalrat beschließt die Neuordnung des Kindergeldes. Neben der geltenden Bezugsvariante (436 €, 36 Monate lang) stehen ab 2008 zwei weitere Bezugsmöglichkeiten zur Auswahl: Bei einer Bezugsdauer von 18 Monaten stehen 800 € monatlich bzw. 24 Monate lang 624 € monatlich zu. Dabei ist die Auszahlung an einen Elternteil in der ersten Alternativvariante auf höchstens 15 Monate und in der zweiten Alternativvariante auf höchstens 20 Monate beschränkt.

Neuordnung Kindergeld

19. Oktober: Der Börsengang des Bauunternehmens STRABAG SE ist der bisher größte an der Wiener Börse. Zu einem Angebotspreis von 47 € wird ein Angebotsvolumen von 1,325 Mrd. € gezeichnet. Die Aktie notiert im Prime-Market-Segment der Wiener Börse⁶⁾.

STRABAG AG

6. Dezember: Der Nationalrat beschließt das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) und den österreichischen Stabilitätspakt.

Das FAG 2008⁷⁾ löst ein Jahr früher als geplant das FAG 2005 ab, um die Finanzierung der Mindestsicherung und 24-Stunden-Betreuung sicherzustellen. Der neue FAG wird auf sechs Jahre (bisher vier Jahre) abgeschlossen. Dadurch soll die Planungssicherheit der Gebietskörperschaften erhöht werden. Der Finanzausgleich 2008-2013 nimmt für die erste Periode (2008 bis 2010) eine Steigerung der Bundesausgaben um 246 Mio. € und für die zweite Periode (2011 bis 2013) um 438 Mio. € an. Davon entfal-

Finanzausgleichsgesetz 2008

⁵⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(4), S. 306, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=28824&typeid=8&display_mode=2.

⁶⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(7), S. 577, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=29621&typeid=8&display_mode=2.

⁷⁾ Siehe dazu im Detail Pitlik, H., "Theoretische Eckpunkte einer grundlegenden Reform des aktiven Finanzausgleichs", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(12), S. 951-964, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=30842&typeid=8&display_mode=2, und Schratzenstaller, M., "Der neue Finanzausgleich 2008 bis 2013 – Grundsätzliche Reform wieder verschoben", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(1), S. 35-42, http://www.wifo.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&typeid=8&id=31043&display_mode=2.

len in der ersten Periode 193 Mio. € auf die Länder und 53 Mio. € auf die Gemeinden, in der zweiten Periode 280 Mio. € bzw. 158 Mio. €.

Ab 2008 werden bisher fixe Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung umgewandelt. Der Bund stellt zudem jährlich 100 Mio. € für die Spitalsfinanzierung zur Verfügung.

Die 24-Stunden-Betreuung und die Mindestsicherung werden von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam finanziert, wobei der Mehraufwand der Länder und Gemeinden mit 66 Mio. € jährlich begrenzt ist. 2008/2010 werden für Kinderbetreuung und Sprachförderung 20 Mio. € von den Ländern und ebensoviel als Zweckförderung vom Bund zur Verfügung stehen.

Die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden werden etappenweise abgeschafft: 2008/2010 werden sie halbiert, was den Ländern mit zusätzlich 156 Mio. € pro Jahr und den Gemeinden mit zusätzlich 53 Mio. € zugute kommt. Nach der Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags verbessert sich die Ertragslage der Länder um 262 Mio. € und die der Gemeinden um 156 Mio. €.

Der Kostenersatz des Bundes für das Landeslehrpersonal wird in der ersten Etappe um 12 Mio. € und in der zweiten Etappe um 13 Mio. € jährlich erhöht. Der Katastrophenfonds wird mit zusätzlich 10 Mio. € dotiert – je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Strukturreformen sehen etwa die deutliche Anhebung der untersten Stufe des Bevölkerungsschlüssels (Bevölkerungszahl bis zu 10.000) ab 2011 vor. Mindereinnahmen der Städte werden voll ausgeglichen. Dafür stehen 100 Mio. € aus den zusätzlichen Gemeindemitteln aus der Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags von 156 Mio. € zur Verfügung. Ab 2009 wird zur Mittelverteilung nicht mehr die Volkszählung, sondern die Bevölkerungsstatistik des zentralen Melderegisters herangezogen. Dadurch können überdurchschnittlich wachsende Städte und Gemeinden schneller zusätzliche Ertragsanteile erhalten.

Im österreichischen Stabilitätspakt 2008-2013 vereinbaren die Gebietskörperschaften im Sinne einer "verstärkten Stabilitätsorientierung" neue Stabilitätsbeiträge für die nächsten sechs Jahre.

Der Nationalrat beschließt die Neuordnung der Finanzmarktaufsicht. Die gesamte Vor-Ort-Prüfungskompetenz im Bankenaufsichtsbereich sowie im Bankenteil von Finanzkonglomeraten wird der OeNB übertragen. Diese erstellt gemeinsam mit der FMA ein jährliches Prüfungsprogramm. Die Weisungsfreiheit der OeNB bei der Durchführung von Prüfungen ohne Prüfauftrag der FMA ist verfassungsmäßig abgesichert. Die OeNB führt die Analyse der Meldedaten durch, wobei der FMA ein Zugriff auf die Analyseergebnisse für Aufsichtszwecke möglich ist. Zur Sammlung der Meldedaten wird eine gemeinsame Datenbank von FMA und OeNB bei der OeNB eingerichtet. Die OeNB erhält erweiterte Begutachtungs- und Anhörungsrechte bei Bewilligungen. Aufsichtsratsvorsitzende müssen künftig ihre besondere Qualifikation der FMA gegenüber nachweisen. Zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin und als Aufsichtsratsvorsitzende von Kreditinstituten muss künftig ein ausreichend langer Zeitraum liegen. Dies gilt für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit einer Bilanzsumme von mehr als 500 Mio. €. Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ab einer Bilanzsumme von 1 Mrd. € müssen über einen Prüfungsausschuss verfügen, dem Überwachungs- und Prüfungsaufgaben zukommen. Eine wesentliche Erhöhung der Einstiegsschwelle für Staatskommissäre und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen soll kleinere Kreditinstitute entlasten. Die durch die Beaufsichtigung bei der OeNB anfallenden Kosten werden von der FMA bis 4 Mio. € rückerstattet. Innerhalb der Kreditinstitute soll die Rolle der internen Revision durch eine erweiterte Berichtspflicht gestärkt werden. Künftig haben Aufsichtsratsvorsitzende eine erweiterte Pflicht zur Berichterstattung an das Gremium des Aufsichtsrates.

Österreichischer
Stabilitätspakt 2008-2013

Finanzmarktaufsicht

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2008

Abgeschlossen am 7. April 2008. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Angesichts der Subprime-Krise reagiert die Notenbank der USA auf die drohende Abschwächung der Konjunktur und die starken Kurseinbrüche auf den Aktienmärkten mit der Senkung der Leitzinssätze in drei Schritten um insgesamt 200 Basispunkte auf 2,25%. Um die Liquiditätsversorgung nach dem Bekanntwerden großer Verluste einiger Geschäftsbanken zu gewährleisten, stellen die Notenbanken in den USA und in Europa zeitlich begrenzt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die "Economic Stimulation Act 2008", ein kurzfristig wirksames Konjunkturpaket im Ausmaß von 1% des BIP der USA, soll ein Abgleiten der USA in eine Rezession verhindern.

1. Jänner: Slowenien übernimmt nach Portugal den Vorsitz im Europäischen Rat. Malta und Zypern treten in die Währungsunion ein. Die Eurozone umfasst nun 15 der 27 EU-Mitgliedsländer.

13. Jänner: Die EU und 35 Länder in Afrika und im pazifischen Raum (AKP-Länder) schließen ein neues Handelsabkommen ab, das den WTO-Vereinbarungen entspricht. Das bisherige Abkommen, das Ende 2007 ausgelaufen ist, bevorzugte die früheren Kolonien von EU-Ländern.

17. Jänner: Als Folge der Subprime-Kreditkrise gibt die Investmentbank Merrill Lynch für das IV. Quartal 2007 Abschreibungen von 16,7 Mrd. \$ bekannt.

22. Jänner: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinssätze um 75 Basispunkte. Nach dieser erheblichen Senkung betragen die Federal Funds Rate 3,5% und die Discount Rate 4%.

23. Jänner: Die Europäische Kommission verabschiedet ein Paket von Vorschlägen zur Umsetzung der vom Europäischen Rat eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Förderung des Einsatzes von erneuerbarer Energie¹). Das europäische Emissionshandelssystem (EHS), in das derzeit EU-weit rund 10.000 Industrieanlagen eingebunden sind und in dem bisher nur CO₂-Emissionen gehandelt wurden, soll auf weitere Treibhausgasemissionen ausgeweitet werden. Die handelbaren Emissionsrechte werden gegenüber dem Niveau von 2005 schrittweise bis 2020 um 21% gekürzt. Für die Stromerzeugung, den größten Emittenten, wird ab 2013 die vollständige Versteigerung von Zertifikaten gelten. Andere und neu hinzukommende Wirtschaftszweige wie die Luftfahrt werden schrittweise zur vollständigen Versteigerung von Zertifikaten übergehen. Ausnahmen werden für jene Sektoren gelten, in denen außerhalb der EU mit weniger strengen Auflagen bezüglich der CO₂-Emissionen produziert werden kann. Durch die Erweiterung des EHS werden rund 40% der Emissionen handelbar. Industrieanlagen mit einem Ausstoß von weniger als 10.000 t CO₂ pro Jahr sind nicht verpflichtet, am EHS teilzunehmen, sofern andere Maßnahmen

Ausland

EU: Präsidentschaft,
Währungsunion

EU: AKP-Handelsabkommen

Hypothekarkreditkrise:
Merrill Lynch

USA: Leitzinssatzsenkung

EU: Klimaschutzpaket

¹ Die EU setzt sich zum Ziel die gesamten Treibhausgasemissionen bis 2020 um wenigstens 20% gegenüber 1990 zu senken und die erneuerbaren Energien am EU-Energiekonsum um 20% zu erhöhen. Falls es zu einem globalen Klimaabkommen, einem Kyoto-Nachfolgeabkommen kommt, so wird das Treibhausgasemissionsziel auf 30% erhöht.

zur Emissionsreduktion geeigneter erscheinen (z. B. Steuern). Die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel fließen den Mitgliedsländern zu und sollen zum Teil für umweltfreundliche Innovationen wie z. B. im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie oder für die CO₂-Abscheidung und -speicherung verwendet werden. Für den Treibhausgasausstoß jener Bereiche, die nicht in das EHS fallen (Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft), sind für die Mitgliedsländer individuelle Ziele bis 2020 vorgesehen (Österreich –16% des Ausstoßes von 2005); neuen Mitgliedsländern wird dabei eine Schwankungsbreite von ±20% eingeräumt. Der Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch soll in der EU von derzeit 8,5% bis 2020 auf 20% angehoben werden; auch hier sind für jedes Land individuelle Raten vorgesehen. Der Anteil von Biotreibstoffen am Treibstoffverbrauch soll bis 2020 in allen Ländern mindestens 10% erreichen.

Hypothekarkreditkrise

25. Jänner: Ein Händler der französischen Bank Société Générale hat durch betrügerische Transaktionen mit Aktienderivaten einen Verlust von 4,9 Mrd. € verursacht. Wegen der Hypothekarkreditkrise hat die Bank bereits einen Verlust von 2 Mrd. € zu verzeichnen.

Single Euro Payments Area (SEPA)

28. Jänner: Mit der Einführung der Single Euro Payments Area (SEPA) wird der bargeldlose Zahlungsverkehr in Europa schrittweise vereinheitlicht. Mittels internationaler Kontonummer (IBAN) und internationalem Bankidentifikationscode (BIC) werden SEPA-Überweisungen spätestens am drittnächsten Werktag, ab 2012 am nächsten Werktag gutgeschrieben.

USA: Leitzinssatzsenkung

30. Jänner: Nach nicht einmal einer Woche senkt die Notenbank der USA neuerlich die Leitzinssätze, und zwar um 50 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 3%, die Discount Rate 3,5%.

Hypothekarkreditkrise: Westdeutsche Landesbank

8. Februar: Das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen stellt der Westdeutschen Landesbank 3 Mrd. € bereit, nachdem die Eigentümer (Land und Sparkassen) der Bank bereits im Jänner 2 Mrd. € an Kapital zugeführt haben, um die Verluste aus Spekulationen und dem Einfluss der Finanzmarktkrise auszugleichen.

G-7-Treffen

10. Februar: Bei ihrem Treffen in Tokio befassen sich die Finanzminister und Notenbankchefs der G 7 ausführlich mit der Subprime-Krise und den Problemen auf den Finanzmärkten. In der Schlusserklärung bekräftigen die G 7, dass die Weltwirtschaft stabil ist und man nicht mit einer Rezession in den USA rechne. Dennoch sehen die G 7 Risiken in einer weiteren Verschlechterung des Immobilienmarktes der USA, in der Verteuerung von Rohöl und anderen Rohstoffen sowie in einer weiteren Beschleunigung der Inflation. Allfällige Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte werden gegenseitig zugesichert, konkrete Vorschläge bleiben jedoch aus. Die erdölexportierenden Länder werden aufgefordert die Fördermengen zu erhöhen, und China sollte die Aufwertung seiner Währung beschleunigen.

Hypothekarkreditkrise: USA

12. Februar: Die sechs Finanzinstitute Bank of America, Chase, Citygroup, Countrywide, Washington Mutual und Wells Fargo verlängern die Frist zur Auslösung eines "Foreclosure"-Prozesses (Zwangsvorversteigerung) bei Zahlungsverzug von Prime-Hypotheken um 30 auf 120 Tage. Hypothekarkreditnehmer haben an diesem Angebot nur bedingt Interesse, solange der Wert der Immobilie über der Hypothekarschuld liegt.

EU: Frankreich

12. Februar: Der Ecofin-Rat fordert Frankreich auf, das Tempo der Budgetkonsolidierung und des Schuldenabbaus bis 2010 zu beschleunigen, um das Ziel der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zu erreichen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Konjunkturlage dies erlaubt. Frankreich erwartet für die Jahre 2009 bis 2012 ein BIP-Wachstum von 2,5%.

Russland: Gaslieferungen

12. Februar: Russland und die Ukraine vereinbaren ein neues Modell der Gaslieferung. Ein Gemeinschaftsunternehmen von Nftogaz Ukrainy und Gazprom löst die bisherigen Zwischenhändler UkrGazEnergo und RosUkrEnergo ab. Die Schulden der Ukraine beim russischen Lieferanten müssen beglichen werden.

USA: Konjunkturpaket

13. Februar: In den USA tritt die "Economic Stimulation Act 2008" in Kraft. Über das vom Kongress beschlossene Konjunkturpaket im Umfang von 168 Mrd. \$ (etwa 1% des BIP) werden ab Mai 117 Mio. Privathaushalte Schecks erhalten. An Singles wer-

den zwischen 300 \$ und 600 \$, an Paare bis zu 1.200 \$ gezahlt, für jedes Kind zusätzlich 300 \$. Für diese Maßnahme werden 100 Mrd. \$ aufgewandt. Mit weiteren 50 Mrd. \$ sollen Investitionsanreize gesetzt werden. Unternehmen dürfen temporär bei der Anschaffung neuer Maschinen und Anlagen 50% des Wertes sofort abschreiben. Um den Immobilienmarkt zu entspannen und Refinanzierungen zu ermöglichen, wird die Obergrenze von Hypothekarkrediten, die zwischen 31. Juli 2007 und 31. Dezember 2008 bei den öffentlichen Immobilienfinanciers Fannie Mae und Freddie Mac abgeschlossen wurden, von 417.000 \$ auf 729.000 \$ angehoben.

13. Februar: Der Venezolanische Erdölkonzern Petroleas (PDVSA) stellt seine Lieferungen von Rohöl und Derivaten an Exxon Mobil ein. Im Gegenzug blockiert Exxon Eigentum der PDVSA im Ausland durch gerichtliche Embargos²).

15. Februar: In Deutschland wird in Razzien gegen mutmaßliche Steuerhinterziehung vorgegangen. Als Informationsgrundlage dienen der Steuerbehörde gekaufte Daten über Konten und Stiftungen in Liechtenstein, die von einem Angestellten der LGT-Bank in Liechtenstein entwendet wurden. Im Zuge der Ermittlungen wird der Direktor der deutschen Post, Klaus Zumwinkel, verhaftet.

23. Februar: Ungarn gibt die Bindung des Forint an den Euro auf, die seit 2001 mit einer Schwankungsbreite von 15% bestanden hat.

28. Februar: Aufgrund von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Auflagen (überhöhte Lizenzgebühren für technische Informationen) verhängt die Europäische Kommission gegen den Softwarehersteller Microsoft eine Strafe von 899 Mio. €. Seit 2004 wurden gegen das Unternehmen Strafen im Ausmaß von 1,68 Mrd. € ausgesprochen³).

5. März: Die OPEC beschließt, die Fördermengen von 29,67 Mio. Fass Rohöl pro Tag beizubehalten, obwohl der Rohölpreis über 100 \$ je Barrel liegt. Einige Tage zuvor hat Präsident Bush an die OPEC appelliert, die Fördermengen auszuweiten.

7. März: Um den Banken mehr Liquidität zur Verfügung zu stellen, erweitert die Notenbank der USA die ausstehenden Mittel aus der "Term Auction Facility". In den zwei Auktionen im März werden nun jeweils 50 Mrd. \$ anstatt 30 Mrd. \$ zur Verfügung stehen. Weitere 100 Mrd. \$ werden in Form von Repurchase-Geschäften angeboten, bei denen jede Art von hypothekarisch gesicherten Papieren entgegengenommen werden.

11. März: Die EZB, die Bank of Canada, die Bank of England und die Schweizerische Nationalbank stellen Währungsswaps im Gesamtumfang von 200 Mrd. \$ zur Verfügung.

13.-14. März: Anlässlich der Frühjahrstagung in Brüssel leitet der Europäische Rat den zweiten Dreijahreszyklus (2008 bis 2010) ein und bestätigt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die Mitgliedsländer werden aufgefordert, Investitionen in Wissen und Innovationen noch mehr zu forcieren, um das Ziel der Lissabon-Agenda für die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen von 3% des BIP zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern.

Einen Schwerpunkt setzt der Rat auf Klimawandel und Energie; die EU soll hier auch künftig weltweit eine führende Rolle spielen. 2009 soll in Kopenhagen im Rahmen der Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll eine Vereinbarung über den Klimawandel für die Zeit nach 2012 getroffen werden, die mit dem ehrgeizigen "2°-Ziel" der EU⁴) im Einklang steht. So soll bis Ende 2008 eine Einigung der EU-Länder über das im Jänner vorgelegte Gesetespaket zum Klimaschutz (siehe dazu weiter oben) zustande kommen. Noch vor der Kopenhagener Konferenz sollten die EU-Länder und das Europäische Parlament das Paket billigen. Der Rat sieht

Venezuela: Erdöllieferungen

Deutschland:
Steuerhinterziehung

Ungarn: Währung

EU: Microsoft

OPEC

USA: Notenbank
Liquiditätsbeschaffung

Währungsswaps

EU: Europäischer Rat

²) Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(7), S. 576, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=29621&typeid=8&display_mode=2.

³) Siehe Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(10), S. 792, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=30281&typeid=8&display_mode=2.

⁴) Die EU will den globalen Temperaturanstieg gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung auf 2° Celsius begrenzen.

die Gefahr der Verlagerungen von CO₂-Emissionsquellen vor dem globalen Hintergrund wettbewerbsgeprägter Märkte für energieintensive Branchen und verweist auf internationale Verhandlungen über geeignete Maßnahmen. Die neue EHS-Richtlinie soll auf dieses Problem hin untersucht werden, um im Falle eines Scheiterns der internationalen Verhandlungen Maßnahmen einleiten zu können. Der Hohe Vertreter und die Europäische Kommission legen einen Bericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit vor.

Der Rat billigt den Zwischenbericht des Rates für Wirtschaft und Finanzen über die Stabilität der Finanzmärkte. Es wird als unerlässlich gesehen, dass Banken und Finanzinstitute unverzüglich ihre Risikopositionen offenlegen. Weitere Fortschritte werden für die Neuregelung der Finanzaufsicht und in der Bewältigung grenzüberschreitender Finanzkrisen angekündigt. In einer Erklärung zum "Barcelona-Prozess" stimmt der Rat im Grundsatz einer Union für den Mittelmeerraum zu. Die Kommission wird aufgefordert, Modalitäten zu unterbreiten.

USA: Leitzinssatzsenkung

18. März: Aufgrund der Anspannung auf den Finanzmärkten sowie zur Stärkung von privatem Konsum und Arbeitsmarkt senkt die Notenbank der USA zum dritten Mal seit Jahresbeginn die Leitzinssätze, und zwar um 75 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 2,25%, die Discount Rate 2,5%.

USA: Hypothekarkreditkrise

19. März: In den USA werden für die beiden staatsnahen Hypothekarfinanciers Fannie Mae und Freddie Mac die Eigenmittelbestimmungen gelockert. Die zuständige Aufsichtsbehörde (Ofheo) erwartet, dass damit 200 Mrd. \$ an zusätzlicher Liquidität geschaffen werden.

USA: JPMorgan Chase

24. März: JPMorgan Chase kauft 39,5% der New Yorker Investmentbank Bear Stearns. Die Bank verzeichnet aufgrund der Subprime-Krise Verluste von 3,2 Mrd. \$.

EU, USA: Luftfahrtsabkommen

30. März: Das Luftfahrtsabkommen zwischen der EU und den USA "Open Skies" tritt in Kraft. Bisher war das Anfliegen von Destinationen bilateral geregelt. Das neue Abkommen erlaubt EU-Fluggesellschaften, von jedem EU-Flughafen jede Destination in den USA sowie von dort aus auch Drittstaaten anzufliegen. Das Gleiche gilt für Fluglinien aus den USA im EU-Raum.

Österreich

Angesichts der relativ hohen Teuerungsrate im Dezember 2007 (3,5%) und in den ersten zwei Monaten 2008 (3,1%) werden verschiedene Ideen zur Inflationsbekämpfung diskutiert, etwa die Unterstützung Einkommensschwacher durch eine Einmalzahlung von 100 €; zudem soll überprüft werden, ob der Preisanstieg mit einem Mangel an Wettbewerb zusammenhängen könnte. Im März beschließt die Bundesregierung ein Antiinflationsspaket. Bis Oktober soll Einigung über die Steuerreform 2010 erzielt werden.

Arbeitsrecht

1. Jänner: Einige Änderungen des Arbeitsrechtes treten in Kraft:

- Die tägliche Normalarbeitszeit kann nunmehr bei außerordentlichem Arbeitsanfall mit Durchrechnungszeitraum über Kollektivvertrag auf 10 Stunden angehoben werden. Über Betriebsvereinbarung kann eine tägliche Normalarbeitszeit von 10 Stunden fixiert werden, wenn im Unternehmen entweder ein Gleitzeitmodell oder eine Viertageweche gilt.
- Zudem kann die pro Tag erlaubte Arbeitszeit unter zwei Voraussetzungen auf 12 Stunden erhöht werden: über Kollektivvertrag im Falle von Schichtarbeit, wenn dies als arbeitsmedizinisch unbedenklich eingestuft wurde, und in Sonderfällen über Betriebsvereinbarung. Hier gilt nunmehr eine Begrenzung auf 12 Stunden täglich bei höchstens 60 Wochenstunden. Dies ist höchstens drei mal acht Wochen jährlich möglich (d. h. jährlich insgesamt 24 Wochen) wobei dazwischen 2 Wochen liegen müssen.
- Für Mehrarbeitsstunden bei Teilzeitarbeit (jener Arbeitszeit, die zwischen der vertraglich vereinbarten Tagesarbeitszeit und der jeweiligen Vollarbeitszeit liegt) gebührt ein gesetzlicher Zuschlag von 25%, sofern die Mehrarbeitsstunden nicht innerhalb eines Quartals als Freizeit konsumiert werden. Der Zuschlag wird wie für Überstunden vom Normallohn berechnet.

- Unselbständig Beschäftigte müssen ausnahmslos vor Arbeitsantritt bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

9. Jänner: Der für Februar angekündigte Börsengang der oberösterreichischen Energie AG (EAG) wird abgesagt. Jedoch werden 40% der EAG verkauft, und zwar an oberösterreichische Banken und Versicherungen (26%), den Tiroler Energieversorger TIWAG (8%), die Linzer Stadtwerke (4%) und an Beschäftigte der EAG (2%).

EAG Börsengang

12. März: Der Aufsichtsrat der AUA stimmt einer Beteiligung des saudiarabisch-österreichischen Geschäftsmannes Sheikh Mohamed Bin Issa Al Jaber zu. Nach einer Kapitalerhöhung um 57,120.000 neue Stückaktien wird Al Jaber 20% der Aktien zu jeweils 7,1 € kaufen. Der Kurs liegt bei 5,78 €. Da das Österreich-Konsortium (derzeit ÖIAG 42,75%, Bank Austria 7,25%, Raiffeisen und Vienna Insurance) an der Kapitalerhöhung nicht teilnimmt, wird Al Jaber dem Konsortium beitreten, um die luffahrt-rechtlich erforderliche Mehrheitsbeteiligung beizubehalten.

AUA Kapitalerhöhung

26. März: Der Ministerrat beschließt ein Antiinflationpaket. Ab 1. Juli 2008 entfällt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für Einkommen bis 1.000 € und wird für Einkommen bis 1.350 € stufenweise gesenkt. Die jährlichen Kosten dieser Maßnahme werden auf 300 Mio. € geschätzt. Sie werden auf die Steuerreform 2010 (Gesamtumfang 3 Mrd. €) angerechnet. Die Pensionserhöhung für 2009 wird um 2 Monate auf 1. November 2008 vorgezogen. Eine Vermögenszuwachsbesteuerung zur Finanzierung des Gesundheitssystems ist geplant.

Antiinflationpaket

28. März: Gemäß der Budget-Notifikation an die Europäische Kommission betrug das gesamtstaatliche Defizit 2007 1,5 Mrd. € bzw. 0,5% des Bruttoinlandsproduktes. Ursprünglich war ein Defizit von 0,7% des BIP prognostiziert worden. Die Länder und Gemeinden erhöhten ihren Überschuss von 0,1% auf 0,2% des BIP. Die Schuldenquote erreichte mit 59,1% des BIP 2007 erstmals seit 1992 einen Wert unter 60%.

Budget-Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2008

Abgeschlossen am 3. Juni 2008. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Wegen der Verteuerung von Lebensmitteln brechen in Haiti und Ägypten Aufstände aus. Die internationalen Organisationen erkennen die Gefahr, die aus diesem Preisauftrieb droht. Hilfsmaßnahmen für die am meisten betroffenen Länder und Bevölkerungsschichten werden vorbereitet. Unklarheit herrscht über die Ursachen der Erdölpreishausschuss. – Nach der Ablehnung des EU-Reformvertrages durch Irland ist das Inkrafttreten des Vertrages wieder in Frage gestellt.

9. April: Die venezolanische Regierung setzt ihre Verstaatlichungspolitik fort. So sollen 60% der Zementindustrie verstaatlicht werden. Davon sind das mexikanische Unternehmen Cemex, das französische Unternehmen Lafarge und das Schweizer Unternehmen Holcim betroffen. Gleichzeitig ordnet der venezolanische Präsident Chavez die Verstaatlichung des größten Stahlkonzerns des Landes an (Ternium Sidor gehört mehrheitlich einer multinationalen Gruppe).

11.-14. April: Anlässlich ihrer Frühjahrstagung diskutieren Weltbank und IWF die bedrohliche Situation, die in den armen Ländern durch die Verteuerung von Nahrungsmitteln entsteht. Knappheit von Nahrungsmitteln und hohe Preise bedeuten für die wirtschaftliche und politische Stabilität eines Landes eine größere Gefahr als Krisen auf den Finanzmärkten. Das "Financial Stability Forum"¹⁾ legt in einem Bericht 65 Empfehlungen zur Verhütung künftiger Krisen vor. Die Verbesserung der Aufsichtsverfahren sowie Änderungen der Anreizsysteme sollen die Risiken des Finanzsystems verringern.

30. April: Die Notenbank der USA senkt die Federal Funds Rate um 25 Basispunkte auf 2%.

25. April: Die 12. Ministerkonferenz der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) fordert Sofortmaßnahmen, um weltweit die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. In einer "Erklärung von Accra"²⁾ werden Maßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder Afrikas gefordert.

29. April: Der IWF beschließt eine Quoten- und Stimmrechtsreform, die mit 92,9% der Stimmen angenommen wird. Die geringfügige Veränderung der Gewichtung der Stimmen und Quoten stellt vor allem die aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungsländer besser.

5.-6. Mai: Hauptthema der 41. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) sind die Verteuerung von Lebensmitteln im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise und ihre Folgen für 1 Mrd. Menschen in Asien und im pazifischen Raum. Als Sofortmaßnahme wird den ärmsten Ländern eine Budgethilfe von

Ausland

Venezuela:
Verstaatlichungspolitik

Weltbank, IWF:
Frühjahrstagung

USA: Leitzinssatzsenkung

UNCTAD: Ministerkonferenz

IWF: Quoten- und
Stimmrechtsreform

Asiatische Entwicklungsbank:
Jahrestagung

¹⁾ Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience, Washington D.C., 7. April 2008, http://www.fsforum.org/publications/r_0804.pdf.

²⁾ United Nations Conference on Trade and Development, Accra Accord, 20.-25. April 2008, http://www.unctad.org/en/docs//tdxii_accra_accord_en.pdf.

500 Mio. \$ gewährt. Ab 2009 werden die Landwirtschaftskredite auf 2 Mrd. \$ verdoppelt. In ihrer "Strategie 2020"³⁾ wird sich die ADB auf drei Ziele konzentrieren: Wirtschaftswachstum zugunsten aller, Wachstum ohne Umweltgefährdung und regionale Integration. Für die nächsten 4 Jahre werden dem asiatischen Entwicklungsfonds 11,3 Mrd. \$ zugesichert, die den ärmsten Regionen zugute kommen sollen. Sie dienen vor allem der Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Die Bank kündigt einen "Klimawandelfonds" an, der mit 40 Mio. \$ dotiert werden soll. Am Rande der Konferenz beschließen 13 asiatische Länder einen weiteren Fonds zur Bekämpfung von regionalen Finanzkrisen im Ausmaß von 80 Mrd. \$. Hier stellen Japan, China und Südkorea 80% der Mittel zur Verfügung. Sie wollen damit größere Unabhängigkeit vom IWF bewirken.

Währungsunion: Slowakei

7. Mai: Die Europäische Kommission empfiehlt dem Europäischen Rat der Finanzminister die Aufnahme der Slowakei in die Währungsunion. Sollte der Rat diese Entscheidung im Juni bestätigen, dann könnte die Slowakei am 1. Jänner 2009 die gemeinsame Währung übernehmen. Die Slowakei wäre nach Slowenien, Malta und Zypern das vierte Land der EU-Erweiterung von 2004, das in die Währungsunion eintritt.

EU: Milchlieferboykott

Ende Mai, Anfang Juni: Um höhere Preise für ihre Milchlieferungen zu erzielen, stellen einige milcherzeugende Betriebe in Deutschland, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich ihre Lieferungen an die Molkereien kurzfristig ein.

FAO: Ernährungsgipfel

3.-5. Juni: Delegierte aus 181 Ländern nehmen am Ernährungsgipfel der FAO teil. In einer gemeinsamen Schlusserklärung wird es als inakzeptabel bezeichnet, dass heute weltweit noch 862 Mio. Menschen unterernährt seien. Diese Zahl soll bis 2015 halbiert werden. Nahrungsmittel dürfen weder als politische noch als ökonomische Waffen eingesetzt werden. Unterschiedliche Auffassungen herrschen darüber, dass immer mehr Anbauflächen für Biokraftstoffe statt für die Nahrungsmittelproduktion verwendet werden. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass der Anbau von Biotreibstoffen und von Nahrungsmittel nicht in Wettbewerb stehen. Dennoch hält die EU an ihrem Ziel eines Anteils der Biotreibstoffe von 10% bis 2020 fest. Unterstützt von den USA und Brasilien wird in der Schlusserklärung festgehalten, dass die Produktion von Biotreibstoff nicht für den Hunger verantwortlich gemacht werden kann. Um jenen Ländern, die von der Welternährungskrise besonders betroffen sind, in der nächsten Anbauperiode finanzielle Hilfe zu gewähren, stellen folgende Länder und Institutionen Geld zur Verfügung: die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 1 Mrd. \$, Frankreich 1,5 Mrd. \$ (über 5 Jahre), Japan 150 Mio. \$, International Fund for Agricultural Development (IFAD) 200 Mio. \$, Islamic Development Bank 1,5 Mrd. \$ (über 5 Jahre), Kuwait 100 Mio. \$, die Niederlande 75 Mio. \$, Neuseeland 5,5 Mio. \$, Spanien 773 Mio. \$ (über 4 Jahre), UN Central Emergency Response Fund 100 Mio. \$, Großbritannien 590 Mio. \$, die USA 5 Mrd. \$ (2008/09), Venezuela 100 Mio. \$ und die Weltbank 1,2 Mrd. \$.

Europäischer Rat:
Arbeitszeitrichtlinie

9. Juni: Der Europäische Rat der Arbeitsminister schlagen eine Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit unter besonderen Bedingungen vor, wobei die derzeit geltende Obergrenze von 48 Wochenstunden beibehalten werden soll. Sozialpartner können jedoch Abweichungen bis zu 60 bzw. 65 Wochenstunden vereinbaren, wenn über einen Durchrechnungszeitraum von drei Monaten eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten wird. Künftig soll zwischen "nichtaktiver Bereitschaft" und "aktiver Bereitschaft" unterschieden werden, die nichtaktive Bereitschaft wird nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Bei aktiver Bereitschaft ist eine Wochenarbeitszeit von bis zu 65 Stunden möglich. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2004 wurden die Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gewertet.

Irland: EU-Reformvertrag

13. Juni: 53,4% der Bevölkerung Irlands lehnen in einem Referendum den EU-Reformvertrag von Lissabon ab. Die Wahlbeteiligung liegt bei 53,1%.

³⁾ Asian Development Bank, Strategy 2020, ort, 2008, <http://www.adb.org/documents/Policies/Strategy2020/Strategy2020-print.pdf>.

19.-20. Juni: Der Europäische Rat tagt in Brüssel. Um die hohen Rohölpreise und Nahrungsmittelpreise einzudämmen, werden folgende Beschlüsse angestrebt:

- Das Nahrungsmittelhilfsprogramm für die ärmsten Schichten der EU-Bevölkerung soll von 300 Mio. € auf 500 Mio. € aufgestockt werden.
- Für landwirtschaftliche Projekte in Entwicklungsländern soll aus den ungenutzten Geldern des EU-Agrarhaushaltes ein Finanzierungsfonds im Ausmaß von 0,5 bis 1 Mrd. € für die Jahre 2008 und 2009 geschaffen werden.
- Weiters wird ein Paket von Notmaßnahmen für die Fischerei in der EU ausgearbeitet.
- Steueranreize für den Kauf energiesparender Produkte und Dienstleistungen werden überprüft.
- Die kommerziellen Erdölreserven sollen transparent gemacht werden.

Grundsätzlich sollen jedoch wettbewerbsverzerrende Politikmaßnahmen vermieden werden, da diese die Anpassung der Wirtschaftsteilnehmer beeinträchtigen.

22. Juni: In einer gemeinsamen Abschlusserklärung zum Krisengipfel in Dschidda rufen die erdölproduzierenden Länder und die Verbraucherländer zur Stabilisierung des Energiemarktes, zu vermehrten Investitionen in den Energiesektor, zur Ausweitung der Raffineriekapazitäten und zur Durchleuchtung der auf dem Rohölmarkt tätigen Investitionsfonds auf.

24. Juni: In einem gemeinsamen Kommuniqué anlässlich des "Energie-Dialoges" von OPEC und EU-Vertretern betonen beide Seiten das gegenseitige Interesse an einem stabilen, transparenten und berechenbaren Rohölmarkt. Eine gemeinsame Studie soll die Auswirkungen der Entwicklungen auf den Finanzmärkten auf die Rohölpreise und deren Volatilität untersuchen. Die OPEC versichert, dass auf dem Rohölmarkt keine Knappheit herrscht, andere Faktoren seien für den hohen Rohölpreis bestimmend.

Wegen der starken Verteuerung von Treibstoffen wird das Pendlerpauschale erhöht. Diese Maßnahme wird die öffentlichen Haushalte jährlich mit 60 Mio. € belasten. Zur Vorbereitung der Steuerreform 2010 nimmt eine Steuerreformkommission die Arbeit auf.

21. April: Die Steuerreformkommission nimmt ihre Arbeit auf. Ihre Mitglieder sind Finanzminister Wilhelm Molterer, Staatssekretär Christoph Matznetter, Claus Raidl (Böhler-Uddeholm), der frühere Finanzminister Ferdinand Lacina, die Wirtschaftsforscher Karl Aiginger (WIFO) und Bernhard Felderer (IHS) sowie Peter Quantschnigg und Wolfgang Nolz (Finanzministerium). Die Kommission soll bis Oktober ein Konzept erarbeiten, damit die Steuerreform 2010 in Kraft treten kann. Ziel ist es, die Steuerpflichtigen um 2,7 Mrd. € pro Jahr zu entlasten.

23. Mai: Der Investor Al Jaber tritt vom Kauf eines Anteils von 20% an den Aktien der AUA zurück⁴⁾.

28. Mai: Um dem hohen Anstieg der Treibstoffpreise entgegen zu wirken, beschließt die österreichische Bundesregierung mit 1. Juli eine Erhöhung des Pendlerpauschales und des Kilometergeldes um 15%. Das kleine Pendlerpauschale – ein Steuerfreibetrag für den Weg vom Arbeitsplatz zum Wohnort – ab einer Strecke von 20 km wird von 45,5 € auf 52,5 € pro Monat angehoben, ab einer Strecke von 40 km von 90 € auf 103,5 €, ab einer Strecke von 60 km von 134,5 € auf 154,75 €. Das große Pendlerpauschale für Beschäftigte, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, wird ab einer Strecke von 2 km von 24,75 € auf 28,5 € pro Monat erhöht, ab einer Strecke von 20 km von 98,25 € auf 113 €, ab einer Strecke von 40 km von 171 € auf 196,75 €, ab einer Strecke von 60 km von 244,25 € auf 281 €. Die Maßnahmen werden das Steueraufkommen jährlich um 60 Mio. € verringern.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81 (4), S. 253, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=31962&typeid=8&display_mode=2.

Europäischer Rat

Krisengipfel Dschidda

OPEC, EU: Energie-Dialog

Österreich

Steuerreformkommission

AUA

Pendlerpauschale

Das amtliche Kilometergeld beträgt ab 1. Juli bis 31. Dezember 2009 für Pkw und Kombis 0,42 €, für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm³ 0,14 € und für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm³ 0,24 €. Je mitbeförderte Person gebühren zudem 0,05 € je Kilometer.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2008

Abgeschlossen am 30. September 2008. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Im Gefolge der Hypothekarkreditkrise brechen in den USA und in Europa Banken zusammen. Die Konkurse der Investmentbank Lehmann Brothers und der Sparkasse Washington Mutual sind die größten der Geschichte der USA. Um eine drohende Weltwirtschaftskrise, ähnlich der Krise der 1930er-Jahre, zu vermeiden, setzen Nationalbanken, Aufsichtsbehörden und Banken Rettungsaktionen für alle weiteren in Schwierigkeiten geratenen Banken und Versicherungen um. Goldman Sachs und Morgan Stanley werden zu Universalbanken. Damit geht das Modell der Investmentbanken, das in den USA 1933 geschaffen wurde, zu Ende. – Die Gründung der Mittelmeerunion, die eine Bevölkerung von 800 Mio. betrifft, hat neben der großen politischen Bedeutung das Ziel, bis 2010 eine Freihandelszone zu errichten.

7.-8. Juli: In Japan findet der G-8-Gipfel statt. Um einer Hungerkrise in den Entwicklungsländern entgegenzuwirken, die sich aufgrund der Hausse von Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen abzeichnet, kündigt der Präsident der Europäischen Kommission, Baroso, ein Hilfspaket für die landwirtschaftliche Bevölkerung in Entwicklungsländern in der Höhe von 1 Mrd. € an. Damit soll der Kauf von Saatgut und Düngemitteln in den Ländern der Dritten Welt gefördert werden. Die afrikanischen Teilnehmerländer erinnern an das Versprechen anlässlich des Treffens von Gleneagles, bis zum Jahr 2010 die Entwicklungshilfe auf 50 Mrd. \$ pro Jahr zu erhöhen und weitere 60 Mrd. \$ in die Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten und den Ausbau der Gesundheitssysteme zu investieren. Die G-8-Länder stellen fest, dass das Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens die Hälfte bis 2050 nur durch die Anstrengungen aller großen Volkswirtschaften erreicht werden kann, d. h. auch China und Indien sollten daran mitwirken. Eine Erweiterung der G 8 um China und Indien wird diskutiert, jedoch von den USA und Japan abgelehnt.

8. Juli: Das Europäische Parlament verabschiedet eine Richtlinie, wonach mit 1. Jänner 2012 der Emissionshandel für den Luftverkehr (EU- und internationale Flüge mit Start und Landung in der EU) eingeführt wird.

Der Siemens-Konzern kündigt ein Sparprogramm an. Der Konzern beabsichtigt seine Kosten bis 2010 um 1,2 Mrd. € zu senken und weltweit 16.750 der 420.000 Arbeitsplätze einzusparen.

9. Juli: Die Europäische Zentralbank erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt nun 4,25%, der Satz der Einlagefazilität 3,25% und der Satz der Spitzenrefinanzierungfazilität 5,25%. Dies ist die erste Zinssatzerhöhung seit Ausbruch der Finanzmarktkrise. Die EZB verfolgt mit diesen geldpolitischen Entscheidungen das Preisstabilitätsziel. Im Juni erreichte die Inflationsrate in Europa 4%.

9. Juli: In Frankreich stimmt der Senat einem Gesetz zur Reform der 35-Stunden-Woche zu. Demnach wird die 35-Stunden-Woche grundsätzlich beibehalten, jedoch

Ausland

G-8-Gipfel

EU: Emissionshandel
Luftverkehr

Siemens-Konzern

EZB: Leitzinssatzerhöhung

Frankreich:
35-Stunden-Woche

können pro Jahr 405 statt 220 Überstunden geleistet werden. Die Zahl der Arbeitstage kann nach betrieblicher Übereinkunft von bisher 218 auf bis zu 282 Tage pro Jahr erhöht werden.

USA: IndyMac

13. Juli: Nach einem Run der Kunden wird in den USA die Hypothekenbank IndyMac illiquid. Die Bank wird vom Office of Thrift Supervision (OTS) geschlossen und unter die Aufsicht der staatlichen Depositversicherung (FDIC) gestellt. Diese muss zur Sicherstellung der Kundeneinlagen 4 bis 8 Mrd. \$ zur Verfügung stellen. Bis zu ihrem Verkauf wird die Bank als Staatsunternehmen weitergeführt.

EU: Union für das Mittelmeer

In Paris gründen die 27 EU-Länder, die 12 am Barcelona-Prozess teilnehmenden Mittelmeerländer und 4 an das Mittelmeer grenzende Balkanländer die "Union für das Mittelmeer". Ein Ziel ist, bis 2010 eine Freihandelszone zu errichten.

Spanien: Immobilienkrise

15. Juli: Spaniens größter Immobilienkonzern, Martinsa Fadesa, meldet Konkurs an. Das Unternehmen besitzt 173.000 Wohnungen und 29 Mio. m² Bauland und ist mit 5,2 Mrd. € verschuldet. Zu den drei größten Gläubigerbanken zählen La Caixa, Caja Madrid und Banco Popular.

USA: Housing Bill

26. Juli: Der Senat der USA verabschiedet die "Housing Bill". Dieses Gesetz ermächtigt das Finanzministerium, die zwei größten Hypothekenfinanzinstitute Fannie Mae und Freddie Mac im Notfall mit Krediten oder Eigenkapital zu unterstützen. Seit Beginn der Subprime-Krise haben die beiden Institute Verluste von über 12 Mrd. \$ kumuliert. Sie halten oder garantieren für Schuldverschreibungen von über 5,5 Bill. \$, fast der Hälfte der ausstehenden Hypothekarkredite der USA. Die Federal Housing Finance Agency (FHFA) ist auch ermächtigt, für refinanzierte Hypotheken im Umfang von 300 Mrd. \$ zu garantieren.

Asean

30. August: Die 10 Asean-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Brunei, Vietnam, Laos, Burma, Kambodscha) und Indien verabschieden ein Freihandelsabkommen, um den bilateralen Handel auszubauen; er umfasste 2007 ein Volumen von 37 Mrd. €. Ähnliche Abkommen mit Japan, Südkorea und China wurden bereits geschlossen. Der Außenhandel mit China erreichte 2007 300 Mrd. \$.

EU-Gipfel: Russland-Georgien-Krise

1. September: Als Ergebnis eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder anlässlich des Krieges zwischen Russland und Georgien werden die Gespräche über ein weitreichendes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland ausgesetzt. Dieser Vertrag sollte das seit 1997 bestehende Abkommen ersetzen.

Deutschland: Dresdner Bank

Die Dresdner Bank wird vom Versicherungskonzern Allianz um 9,8 Mrd. € an die Commerzbank verkauft. Allianz hat die Dresdner Bank 2002 um 24 Mrd. € erworben.

USA: Fannie Mae, Freddie Mac

7. September: Die Federal Housing Finance Agency (FHFA) befindet als Aufsichtsbehörde die Kapitalausstattung der zwei größten Hypothekarfinanzinstitute der USA, Fannie Mae und Freddie Mac, als zu gering. Die beiden Unternehmen werden unter "Conservatorship" gestellt. Die FHFA beruft die bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Verwaltungsräte neu. Beiden Unternehmen können bis zu 100 Mrd. \$ an Eigenmitteln zugeführt werden. Der Staat sichert sich 79,9% des Eigenkapitals der Institute.

OPEC-Konferenz

10. September: In Wien fällt auf der 149. OPEC-Konferenz der Beschluss, die Förderquoten auf den Stand von September 2007 (28,8 Mio. Barrel pro Tag) zu senken. Die tägliche Förderung wird dadurch um 520.000 Barrel verringert. Die Mitgliedsländer werden ermahnt, die Länderquoten einzuhalten. Nach Berichten der Internationalen Energieagentur (IEA) lag die tägliche Förderung der OPEC-Länder zuletzt bei 32,5 Mio. Barrel. Indonesien beabsichtigt, das Kartell Anfang 2009 zu verlassen. Angola und Ecuador sollen neu aufgenommen werden. Russland, das schon länger an den OPEC-Konferenzen als Beobachter teilnimmt, schlägt in einem "Memorandum of Understanding" eine engere Zusammenarbeit vor.

Deutschland: Deutsche Postbank

12. September: Die Deutsche Bank erwirbt 29,7% der Deutschen Postbank, der mit 14,5 Mio. Privatkunden größten Bank Deutschlands. Das Vertriebsnetz umfasst 850 eigene Filialen und rund 5.000 Postfilialen.

Die Bank of America übernimmt Aktien der Investmentbank Merrill Lynch im Wert von 50 Mrd. \$.

USA: Merrill Lynch

Die Investmentbank Lehman Brothers meldet den Konkurs an. Dies ist die größte Insolvenz in der Geschichte der USA.

USA: Lehman Brothers

17. September: Nachdem sich die britische Grossbank Barclays von einer vollständigen Übernahme der Investment Bank Lehman Brothers zurückgezogen hat, erwirbt sie nun nur das Kerngeschäft der Lehman Brothers um 1,75 Mrd. \$. Dieses umfasst die Bereiche Fixed Income, Aktienhandel, Aktienemissionen, Unternehmensfinanzierung sowie Beratung für Fusionen und Übernahmen mit 10.000 Arbeitskräften.

USA: Lehman Brothers

18. September: Der weltgrößte Versicherungskonzern American International Group (AIG) wird mit einem Kredit der Notenbank der USA über 85 Mrd. \$ vor dem Konkurs gerettet. Nachdem die Fed einige Tage zuvor der Investmentbank Lehman Brothers keine Unterstützung zukommen ließ, wird im Falle des Untergangs der AIG eine weitere Verstärkung der Finanzmarkturbulenzen befürchtet. Investoren aus den USA und dem Ausland haben ihre Ausfallrisiken bei AIG versichert.

USA: American International Group

Im Zuge einer Rettungsaktion übernimmt die britische Bank Lloyds TSB die Halifax Bank of Scotland (HBOS) um 12,2 Mrd. £. Die beiden Institute halten ein Drittel der britischen Hypotheken und Spareinlagen.

Großbritannien:
Halifax Bank of Scotland

In den USA reagiert die Börsenaufsicht (SEC) auf die Turbulenzen auf den Finanzmärkten mit einem teilweisen Verbot von Leerverkäufen (short selling). Auch die britische Finanzmarktaufsicht untersagt Leerverkäufe bis auf weiteres.

USA: Leerverkäufe

22. September: Goldman Sachs und Morgan Stanley werden zu Universalbanken. Damit geht die seit 1933 in den USA bestehende Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Investmentbanken zu Ende¹⁾. Während die kurzfristige Mittelaufnahme auf den Finanzmärkten immer schwieriger wird, können die zwei größten Investmentbanken der USA nun Kundeneinlagen, die durch die Federal Deposit Insurance Corporation gesichert sind, entgegennehmen und unterliegen den strengeren Eigenkapitalvorschriften.

USA: Goldman Sachs,
Morgan Stanley

26. September: Die größte Sparkasse der USA, Washington Mutual, muss Konkurs anmelden und wird von der staatlichen Depositversicherung (FDIC) für 1,9 Mrd. \$ an JP Morgan Chase verkauft. Die Kunden hatten das Vertrauen in die Sparkasse verloren und innerhalb von 10 Tagen insgesamt 16,7 Mrd. \$ abgezogen. Das Office of Thrift Supervision sperrte die Bank am 24. September. Mit dem Verkauf wird sie wiedereröffnet. Einleger kommen nicht zu Schaden.

USA: Washington Mutual

29. September: Das Repräsentantenhaus der USA lehnt die "Emergency Economic Stability Act 2008", ein Hilfspaket zur Stützung von notleidenden Banken, ab. Mit dem Gesetzesentwurf würden 700 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt, um dem Finanzsektor illiquide Aktiva abzukaufen. Im Gegenzug würde sich der Staat am Eigenkapital der Finanzgesellschaften beteiligen.

USA: Emergency Economic Stability Act 2008

Die viertgrößte Bankenholding der USA, Wachovia, gibt das operative Geschäft an die Citygroup ab. Diese übernimmt für 2,2 Mrd. \$ an eigenen Aktien die Kundeneinlagen, Kredite im Ausmaß von 312 Mrd. \$ und Schulden von 53 Mrd. \$. Der von der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) ausgearbeitete Rettungsplan sieht vor, dass die Citybank für Ausfälle bis zu 42 Mrd. \$ aufkommen muss, darüber hinausgehende Wertminderungen übernimmt die FDIC. Als Gegenleistung für diese Garantie erhält die FDIC Vorzugsaktien und Bezugsrechte der Citygroup von 12 Mrd. \$. Bei Wachovia verbleibt das Broker- und Anlagengeschäft.

USA: Wachovia

Die britische Hypothekenbank Bradford & Bingley wird verstaatlicht. Der Staat übernimmt die Anlagen, größtenteils riskante Immobilienkredite um 50 Mrd. £. Für den Verkauf der 200 Filialen mit 2,7 Mio. Sparkonten und Einlagen über 21 Mrd. £ an Abbey, ein Tochterinstitut der spanischen Bank Santander, stellt die britische Regierung 14 Mrd. £ zur Verfügung.

Großbritannien:
Bradford & Bingley

¹⁾ Als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise wurde 1933 mit der "Glass-Steagall Act" Geschäftsbanken die Teilnahme an Investmentbanking-Aktivitäten verboten, um die Einleger zu schützen.

Belgien, Niederlande,
Luxemburg: Fortis Bank

Um den Fortbestand der Fortis Bank zu sichern, erhält diese von Belgien, den Niederlanden und Luxemburg 11,2 Mrd. € an Finanzhilfe. Die Bank soll ihre Anteile an der niederländischen Bank ABN Amro veräußern.

Deutschland: Hypo Real Estate

Das deutsche Immobilien- und Staatsfinanzierungsinstitut Hypo Real Estate gerät in Liquiditätsschwierigkeiten. Der Liquiditätsbedarf von 35 Mrd. € soll vom Staat und einem deutschen Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt werden.

Österreich

Der Nationalrat wird aufgelöst. Nur wenige Tage vor der Nationalratswahl werden im Parlament mit wechselnden Mehrheiten wesentliche wirtschaftspolitische Gesetze beschlossen. Die ÖIAG wird von der Bundesregierung beauftragt, die AUA zu privatisieren.

Bawag-Prozess

4. Juli: Im bisher größten Wirtschaftsprozess Österreichs, dem Bawag-Prozess, werden alle neun Angeklagten schuldig gesprochen; sie müssen 77 Mio. € an Schadenersatz an die Bawag leisten. Gegen acht Angeklagte werden Haftstrafen verhängt.

Nationalrat: Auflösung

9. Juli: Der Nationalrat beschließt seine vorzeitige Auflösung.

Erbschafts- und
Schenkungssteuer

1. August: Die Erbschafts- und die Schenkungssteuer entfallen, und das Schenkungsmeldegesetz 2008 (SchenkMG 2008) tritt in Kraft. Es regelt die unentgeltliche Vermögensübertragung im Erbschafts- und Schenkungsfall.

OMV

6. August: Die OMV zieht das Übernahmeangebot an die ungarische Erdöl- und Erdgasgruppe MOL zurück. Die Europäische Kommission hatte Bedenken bezüglich der hohen Konzentration der Raffineriekapazitäten in der Region und schätzte die Maßnahmen der OMV gegen die Konzentration als unzureichend ein²⁾.

AUA: Privatisierung

12. August: Die Bundesregierung erteilt der Österreichischen Industrie Holding AG (ÖIAG) den Auftrag, bis zu 100% ihrer Anteile an der AUA (42,5%) zu verkaufen. Dabei soll eine österreichische Kernaktionärsstruktur von 25% plus einer Aktie beibehalten werden.

OeNB

1. September: Dr. Ewald Nowotny folgt Dr. Klaus Liebscher als Gouverneur der OeNB nach.

Nationalrat: wirtschafts-
politisch relevante Gesetze

24. September: Der Nationalrat entscheidet in seiner letzten Sitzung vor der Nationalratswahl über die Abschaffung der Studiengebühren, die Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe für alle Kinder, eine Erhöhung des Pflegegeldes um 4% bis 6%, die Anhebung der Pensionen um 3,4%, die Verlängerung der "Hacklerregelung" um drei Jahre, die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente, eine steuerliche Besserstellung von Überstundenzuschlägen und eine Verschiebung der Valorisierung der Autobahnvignette auf 2010. Zudem werden zusätzliche Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten sowie Energiekostenzuschüsse für Personen mit Ausgleichszulage beschlossen. Die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Lebensmittel von 10% auf 5%, eine Reduzierung der Arbeiterkammerbeiträge für Arbeitskräfte mit niedrigem Einkommen und ein Antrag auf verpflichtende Abhaltung einer Volksabstimmung bei wesentlichen Änderungen der EU-Verträge finden keine Mehrheit.

Nationalratswahl 2008

28. September: Für die Wahl zum Nationalrat sind 6,332.921 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung liegt bei 78,8%. Die Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt: SPÖ 29,3% (57 Mandate), ÖVP 26,0% (51 Mandate), Grüne 10,4% (20 Mandate), FPÖ 17,5% (34 Mandate), BZÖ 10,7% (21 Mandate). Alle anderen kandidierenden Parteien erhalten in Summe 6% und sind nicht im neuen Nationalrat vertreten.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2007, 80(10), S. 793, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=30281&typeid=8&display_mode=2, und Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(1), S. 31, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=31042&typeid=8&display_mode=2.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2008

Abgeschlossen am 31. Dezember 2008. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Zur Rettung der Banken und Finanzmärkte setzen Kooperationen auf nationaler und institutioneller Ebene ein. Die EU-Länder stellen Rettungspakete für den Finanzsektor im Ausmaß von 1 Bio. € vor. Mit einem Fünf-Punkte Programm schaffen die G 7 Rahmenbedingungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Der Europäische Rat verabschiedet ein Konjunkturprogramm im Ausmaß von 200 Mrd. € (1,5% des BIP); davon werden 170 Mrd. € von den Mitgliedsländern aufgebracht. Die Zinspolitik der USA schöpft ihre Möglichkeiten mit einer Senkung der Federal Funds Rate auf 0% bis 0,25% voll aus. Island und Ungarn erhalten vom IWF Kredite, um die Folgen der Finanzkrise bewältigen zu können.

3. Oktober: Das Repräsentantenhaus der USA billigt die vom Senat veränderte Version des "Emergency Economic Stability Act 2008"¹⁾, durch das 700 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt werden, um dem Finanzsektor illiquide Aktiva abzukaufen. Der Senat fügt dem Steuererleichterungen im Ausmaß von 150 Mrd. \$ hinzu.

6. Oktober: Anlässlich eines Treffens in Paris beschließen die Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien sowie die Präsidenten von Europäischer Kommission und EZB, wegen der Finanzkrise eine flexiblere Auslegung des Stabilitätspaktes zuzulassen. Dies betrifft vor allem die Regeln für den Finanzierungssaldo und die Neuverschuldung des Staates. Um die europäischen Banken gegenüber anderen internationalen Finanzinstituten nicht zu benachteiligen, müssen die Wettbewerbsbestimmungen flexibler gehandhabt werden. Um die Stabilität und Liquidität des Banken- und Finanzsektors zu sichern, soll individuell und kollektiv auf EU- und internationaler Ebene auf die Finanzkrise reagiert werden. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird 30 Mrd. € zur Unterstützung von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bereitstellen.

8. Oktober: Zum Schutz der privaten Spareinlagen beschließen die Finanzminister der EU-Länder, die Mindestsicherungssumme für Spareinlagen von 20.000 € auf 50.000 € anzuheben.

Island stellt die Bank Kaupthing unter staatliche Zwangsverwaltung. Nach der Verstaatlichung der Landsbanki und der Bank Glitnir stehen nun die drei größten Finanzinstitute des Landes unter staatlicher Kontrolle.

Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz (Bank Rate) um 50 Basispunkte auf 4,5% herab.

9. Oktober: In einer koordinierten Aktion zur Begrenzung der Konjunkturrisiken senken die Fed, die EZB sowie die Notenbanken von Kanada, Großbritannien, Schweden und der Schweiz die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. In den USA beträgt die Federal Funds Rate nun 1,5%, Der Mindestbietungssatz der EZB für die Hauptrefinanzierungs-

Ausland

USA: Emergency Economic Stability Act 2008

EU: Finanzkrise

EU: Spareinlagen

Großbritannien: Leitzinssatz

Koordinierte Zinssatzsenkung

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(10), S. 759, http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=33981&typeid=8&display_mode=2.

Aktienmärkte

geschäfte liegt bei 3,75%. Die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird auf 4,75% und die Einlagefazilität auf 2,75% gesenkt. In Schweden liegt der Reprosatz nun bei 4,25%.

10. Oktober: Auf den Aktienmärkten ziehen Panikverkäufe weltweit erhebliche Verluste nach sich. Die Aktienindizes schließen mit einem Rückgang um bis zu 10%.

Bankenkrise: 15 Euro-Länder

12. Oktober: Um der Bankenkrise entgegenzuwirken, fordern die 15 Euro-Länder ein koordiniertes Vorgehen der Länder, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden um

- den Finanzinstituten Liquidität zu angemessenen Bedingungen zu verschaffen,
- die Refinanzierung der Banken zu erleichtern,
- zusätzliche Kapitalressourcen bereitzustellen,
- die Finanzierung der Wirtschaft zu sichern,
- eine effiziente Rekapitalisierung der angeschlagenen Banken zu ermöglichen,
- die Rechnungslegungsvorschriften angesichts der außergewöhnlichen Marktumstände ausreichend flexibel anzuwenden und
- die Kooperationsstrukturen zwischen den EU-Ländern auszuweiten.

Von der Kommission fordern die Länder ein rasches Handeln und Flexibilität bei Entscheidungen über staatliche Beihilfen.

G 7: Fünf-Punkte-Aktionsplan

13. Oktober: Die G-7-Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA verabschieden einen Fünf-Punkte-Aktionsplan zur Bewältigung der Krise auf den Finanzmärkten:

- Um wichtige Finanzinstitute zu unterstützen und zu retten, sollen entschieden alle Finanzinstrumente eingesetzt werden.
- Alle wichtigen Maßnahmen sollen gesetzt werden, um den Finanzinstituten Zugang zu Liquidität zu ermöglichen.
- Private und öffentliche Quellen zur Aufnahme von Eigenkapital für Finanzinstitute sollen zugänglich gemacht werden, um das Vertrauen wiederherzustellen und Kredite an Haushalte und Unternehmen zu ermöglichen.
- Das Vertrauen der Einleger soll durch die Sicherstellung der Einlagen über Einlagenversicherungen und Garantieprogramme wiederhergestellt werden.
- Der Markt für hypothekengesicherte und andere mit Vermögenswerten unterlegte Wertpapiere muss wieder aktiviert werden. Dies soll durch transparente Bewertung der Aktiva und die Anwendung von verbesserten Buchführungsstandards bewirkt werden.

Europäische Kommission:
Bankenpakete

Um unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und dem EU-Beihilfenrecht zu entsprechen, veröffentlicht die Europäische Kommission Leitlinien für die Umsetzung der nationalen Pakete zur Rettung der Finanzmärkte. Solche Regelungen müssen demnach diskriminierungsfrei sein, d. h. nicht aufgrund der Nationalität angewandt werden, um den Binnenmarkt nicht zu stören. Die staatlichen Zusagen müssen zeitlich befristet, in ihrem Umfang klar definiert und begrenzt sein. Der Privatsektor leistet über ein adäquates Entgelt für die Unterstützungen einen angemessenen Beitrag. Verhaltensregeln sollen einen Missbrauch durch den Begünstigten ausschließen (z. B. Expansion). Im Anschluss an die Unterstützungsmaßnahmen sind Strukturanpassungen vorzunehmen, etwa die Umstrukturierung einzelner Finanzinstitute, die staatliche Hilfe in Anspruch genommen haben.

Die Kommission wird binnen 24 Stunden über die Genehmigungsanträge entscheiden.

EU: Bankenpakete

14. Oktober: Die EU-Länder stellen Rettungspakete für den Finanzsektor im Ausmaß von insgesamt 1 Bio. € vor. Deutschland beschließt ein Bankenrettungspaket im Ausmaß von 500 Mrd. €; davon stehen 400 Mrd. € als Bürgschaften zur Verfügung und 80 Mrd. € zum Ankauf von Anteilen angeschlagener Banken, 20 Mrd. € werden für Ausfälle von Bürgschaften veranschlagt. Frankreich ist bereit, Garantien für die Refinanzierung von Banken über 340 Mrd. € zu übernehmen, 40 Mrd. € stehen für die Rekapitalisierung des Bankensektors zur Verfügung. Die britische Regierung kündigt

die Teilverstaatlichung von Banken im Ausmaß von 63 Mrd. € an. Mit 46 Mrd. € wird der Staat Großaktionär der Royal Bank of Scotland (RBS), von Lloyds TSB und HBOS.

15.-16. Oktober: Anlässlich seines Herbsttreffens bestätigt der Europäische Rat den Aktionsplan gegen die Finanzkrise vom 12. Oktober.

19. Oktober: Wegen der internationalen Finanzkrise trifft der Präsident der USA, Bush, in Camp David mit dem Ratspräsidenten der EU, Sarkozy, und dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Barroso, zusammen.

20. Oktober: In Deutschland wird ergänzend zum Gesetz zur Stabilisierung der Finanzmärkte, das am 18. Oktober in Kraft getreten ist, eine Verordnung verabschiedet, die die Jahresverdienste im Management jener Banken, die Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, auf höchstens 500.000 € begrenzt.

29. Oktober: Die Notenbank der USA senkt die Federal Funds Rate um 0,5 Prozentpunkte auf 1%.

3. November: Die deutsche Commerzbank beantragt eine Unterstützung von 8,2 Mrd. € aus dem Finanzmarktrettungspaket.

4. November: Der demokratische Kandidat Barack Obama wird zum Präsidenten der USA gewählt.

5. November: Die deutsche Regierung beschließt ein Konjunkturprogramm, das in den Jahren 2009 und 2010 ein Nachfragenvolumen von 50 Mrd. € auslösen soll. Für diesen Zeitraum stellen Bund und Länder 32 Mrd. € zur Verfügung. Unterstützt werden sollen vor allem die Bauindustrie und die Autoindustrie. Bei der Neuanschaffung eines Autos bis Mitte 2009 entfällt die Kraftfahrzeugsteuer; für emissionsarme Kraftfahrzeuge gilt hier eine Frist bis Ende 2010. Investitionen in bewegliche Güter können 2009 und 2010 degressiv abgeschrieben werden. Das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) wird aufgestockt. Zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft erhält die KfW zusätzlich 15 Mrd. €.

Die Steuerbegünstigung des Aufwands privater Haushalte für Handwerksleistungen zur Modernisierung wird auf 20% von höchstens 6.000 € verdoppelt.

6. November: IWF, EU und Weltbank beschließen ein Paket zur Finanzierung des ungarischen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizits im Umfang von 25 Mrd. \$. Der IWF sagt dabei eine Unterstützung von 15,7 Mrd. \$ zu, die EU 6,5 Mrd. € und die Weltbank 1,3 Mrd. \$. Die finanzielle Hilfe der internationalen Institutionen soll den Mangel an Nachfrage nach ungarischen Staatsanleihen ausgleichen.

Die Bank of England senkt den Leitzinssatz um 1,5 Prozentpunkte. Die Bank Rate steht nun bei 3%.

12. November: Die EZB senkt den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 50 Basispunkte von 3,75% auf 3,25%, die Einlagefazilität von 3,25 auf 2,75% und die Spitzenrefinanzierungsfazilität von 4,25% auf 3,75%.

19. November: Das Management von General Motors, Ford und Chrysler bittet vor den Kongressausschüssen um sofortige staatliche Hilfe, um das Überleben der Unternehmen zu sichern.

24. November: Die Regierung der USA beschließt ein Rettungspaket für die Citigroup im Umfang von 20 Mrd. \$. Die Bank hat bereits im Oktober 25 Mrd. \$ aus dem Troubled Assets Relief Program erhalten. Neben der Citigroup bezogen bisher die Bank of America mit 15 Mrd. \$ und Merrill Lynch mit 10 Mrd. \$ die größten Unterstützungen aus dem Rettungsprogramm.

4. Dezember: Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz um 100 Basispunkte auf 2%. Seit Jahresbeginn verringerte sie den Zinssatz in 5 Schritten um insgesamt 3,5 Prozentpunkte, allein im letzten Quartal erfolgten 3 Zinssenkungsschritte im Ausmaß von 3 Prozentpunkten. Die schwedische Notenbank senkt ihren Leitzinssatz um 1,75 Prozentpunkte auf 2%.

Europäischer Rat:
Aktionsplan

Finanzkrise

Deutschland: Bankenkrise

USA: Zinssatzsenkung

Deutschland: Commerzbank

USA: Präsidentenwahl

Deutschland:
Konjunkturpaket I

Ungarn: Hilfspaket

Großbritannien:
Zinssatzsenkung

EZB: Zinssatzsenkung

USA: Autoindustrie

USA: Citigroup

Großbritannien:
Zinssatzsenkung

Nobelpreis für Ökonomie

8. Dezember: Paul Krugman erhält den Nobelpreis für Ökonomie für seine "Analyse der Handelsmuster und Ansiedelung wirtschaftlicher Tätigkeiten".

Schweiz: UBS

9. Dezember: Der Schweizer Nationalrat genehmigt einen Kredit im Umfang von 6 Mrd. sfr zur Rekapitalisierung der UBS.

EZB: Zinssatzsenkung

10. Dezember: Die EZB senkt die Leitzinssätze um 75 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt bei 2,5%, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3% und der Satz der Einlagefazilität bei 2%.

Europäischer Rat:
Konjunkturprogramm

12. Dezember: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates setzen die Mitgliedsländer den Umfang des Konjunkturprogramms mit 1,5% des BIP (200 Mrd. €) fest. Der Anteil der nationalen Maßnahmen soll 170 Mrd. € betragen. Über den EU-Haushalt werden 2009 15 Mrd. € für Investitionen in Energie- und Breitbandinfrastruktur sowie Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt. Die Europäische Investitionsbank wird das Volumen an zinsgünstigen Krediten 2009/10 um jeweils 15 Mrd. € ausweiten. Im Sinne des Stabilitätspaketes sind die EU-Länder aufgerufen, mittelfristig zu ihrem Haushaltsziel zurückzukehren.

Die Mitgliedsländer wären bereit, künftig pro Land nur einen Kommissar bzw. eine Kommissarin zu stellen. Dies gilt als Zugeständnis an Irland, um dort eine zweite Volksabstimmung über den Lissabon-Vertrag zu erreichen.

Klimaschutz

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder bestätigen die Klimaschutzziele "20-20-20" des im Jänner 2008 verabschiedeten Klimaschutzpakets der Kommission²⁾. Die Emissionszertifikate für Industriebranchen, deren Abwanderung in Drittstaaten gedroht hätte, werden nun – entgegen dem ursprünglichen Vorschlag – ohne Versteigerungsverfahren zugeteilt. Für weitere Branchen sollen bis 2013 20% der Zertifikate und bis 2020 70% der Zertifikate versteigert werden. Die Elektrizitätswirtschaft muss ab 2013 100% der Zertifikate ersteigern. Für Länder mit geringem Volkseinkommen und hoher Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gelten dabei Ausnahmen, sie müssen 2013 30% der CO₂-Zertifikate und 2020 100% ersteigern. Das Europäische Parlament billigt das Klima- und Energieprogramm am 17. Dezember.

Wallstreet: Madoff

An der Wallstreet wird ein Betrugsfall um den Fondsmanager Madoff bekannt. Der Verlust wird auf 50 Mrd. \$ geschätzt.

USA: Zinssatzsenkung

16. Dezember: Die Notenbank der USA senkt zum dritten Mal in diesem Quartal den kurzfristigen Leitzinssatz. Die Federal Funds Rate wird von 1% auf eine Spanne von 0% bis 0,25%, der Diskontsatz von 1,25% auf 0,5% herabgesetzt.

OPEC: Erdölfördermenge

17. Dezember: Die OPEC beschließt, die Erdölfördermengen mit Jahresbeginn 2009 um 2,2 Mio. Barrel auf 25,1 Mio. Barrel pro Tag zu reduzieren.

USA: Autoindustrie

19. Dezember: In den USA sagt Präsident Bush GM und Chrysler Überbrückungskredite mit einer Laufzeit bis Ende März im Ausmaß von 17,4 Mrd. \$ zu. Falls die Unternehmen nicht eine überlebensfähige Struktur nachweisen können, müssen die Kredite zurückgezahlt werden.

Österreich

Um den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise entgegenzuwirken, beschließt die österreichische Bundesregierung ein Paket zur Sicherung und Stabilisierung des Finanzmarktes im Ausmaß von 100 Mrd. €. Dieses Maßnahmenpaket soll die Bonität und Liquidität des Finanzplatzes sicherstellen. Die Steuerreform, die Konjunkturpakete I und II sowie das Familienpaket werden in den Jahren 2009 und 2010 mit 5,7 Mrd. € (2% des BIP) konjunkturwirksam.

Wiener Börse

10. Oktober: Wegen der Panikverkäufe auf den internationalen Aktienmärkten wird der Aktienhandel an der Wiener Börse erstmals für mehrere Stunden ausgesetzt.

Bankenpaket

20. Oktober: Der Nationalrat beschließt in einer Sondersitzung das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) und das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) sowie Änderung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bankwesengesetzes, des Börsegesetzes, des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes sowie des Bundesfinanzgesetzes 2008 (BGBl. I

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81 (4), S. 249, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=31962&typeid=8&display_mode=2.

Nr. 136/2008). Dieses Maßnahmenpaket im Gesamtumfang von 100 Mrd. € soll eine Belebung des Interbankenmarktes, eine Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute, die Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung) und die Stärkung der Aufsicht bewirken.

Um die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes wieder herzustellen, stellt der Bund einen Haftungsrahmen im Ausmaß von 75 Mrd. € zur Verfügung. Die Österreichische Clearing Bank AG (OeCAG) wird als eine Spezialbank im Eigentum der österreichischen Kreditinstitute geschaffen. Sie soll die Liquidität des Interbankenmarktes erhöhen und zur Refinanzierung an Banken und Versicherungen verleihen. Der Bund übernimmt die Haftung für ihr Geschäft im Ausmaß von 4 Mrd. €. Um weitere Liquidität zu beschaffen, kann das Institut auch mit Bundeshaftung abgesicherte Wertpapiere begeben. Der Bund übernimmt weiters Haftungen für Wertpapiere von Kreditinstituten. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung einzelner Kreditinstitute und Versicherungen stehen 15 Mrd. € bereit. Diese können als Haftungsübernahmen für ausfallgefährdete Kredite und Veranlagungen, als Bereitstellung von Eigenkapital, insbesondere Partizipationskapital, aber auch durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Instituten durch den Bund verwendet werden. Gesunde Banken müssen eine marktorientierte Verzinsung von 9,3% an den Bund ausschütten, die auf 8% gesenkt werden kann, wenn die Rückzahlung des Nennwertes zu 110% erfolgt. Die Dividenden für Altaktionäre sind mit 17,5% des ausschüttungsfähigen Gewinns begrenzt. Nicht gesunde Banken erstatten bei Beteiligung des Staates eine Verzinsung von 10%, wobei eine Dividendenausschüttung an alle anderen Altaktionäre verboten ist. Bis 31. Dezember 2009 garantiert der Staat für Einlagen von natürlichen Personen unbegrenzt und für Einlagen von kleinen und mittleren Unternehmen bis höchstens 50.000 €. Für diese Maßnahmen sind 10 Mrd. € vorgesehen. Die Änderung des Börsengesetzes ermöglicht der Finanzmarktaufsicht, Leerverkäufe ("short sellings") zu untersagen und Verstöße gegen dieses Verbot zu sanktionieren.

17. Oktober: Ein Bankenkonsortium aus UniCredit Bank Austria, Erste Group Bank, Raiffeisen Zentralbank, Volksbanken und BAWAG wird neuer Eigentümer der Constantia Bank. Die beteiligten Banken stellen 400 Mio. € an Liquidität zur Verfügung.

28. Oktober: Der Nationalrat beschließt das Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 (BGBl. I Nr. 137/2008), das ein Volumen von 1 Mrd. € für die Wirtschaft mobilisieren soll. Von den vorgesehenen Maßnahmen werden in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils 440 Mio. € budgetwirksam. Die Maßnahmen dienen schwerpunktmäßig der Förderung von mittelständischen Unternehmen und dem Ausbau der Infrastruktur. Dazu wird die Haftung für die ÖBB 2009 um 100 Mio. € und 2010 um 200 Mio. € ausgeweitet. Bis 2013 werden diese Mittel auf 700 Mio. € anwachsen. Die Asfinag erhält 2009 und 2010 jeweils zusätzlich 50 Mio. € und bis 2013 weitere 100 Mio. €

Ein Mittelstandsfonds wird bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) eingerichtet und für 2009 und 2010 jeweils mit 40 Mio. € dotiert. Die aws soll Beteiligungen von Klein- und Mittelunternehmen von 300.000 € bis 1 Mio. € übernehmen und dafür für bis zu 10 Jahre Mitsprache- und Gewinnbeteiligungsrechte wahrnehmen können. Weiters übernimmt der Staat Haftungen von 400 Mio. € für die Kredite der aws. 2009 und 2010 werden zusätzliche ERP-Kredite (200 Mio. €) und Kredite der EIB (150 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

Die Internationalisierungsoffensive wird jährlich mit 25 Mio. € dotiert.

Um die Vergabe von Bausparkrediten zu erleichtern, wird der Höchstbetrag geförderter Bausparprämien von 1.000 € auf 1.200 € pro Jahr angehoben. Dafür sind jährlich 20 Mio. € veranschlagt.

3. November: Der Bund wird zu 99,8% Mehrheitseigentümer der Kommunalkredit. Dem Gemeindebund verbleiben 0,22% der Anteile.

Constantia Bank

Konjunkturpaket I

Kommunalkredit

Regierungsprogramm

23. November: SPÖ und ÖVP einigen sich auf das Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode³⁾. Von 2008 bis 2013 sieht das Abkommen folgende wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor:

- Mit 1. Jänner 2009 wird eine Steuerreform im Ausmaß von 2,2 Mrd. € wirksam. Die Grenze für steuerfreie Einkommen wird von 10.000 € auf 11.000 € pro Jahr angehoben. Der Eingangssteuersatz wird von derzeit 38,33% auf 36,5% und der mittlere Steuersatz von 43,6% auf 43,2% herabgesetzt. Der Spitzensteuersatz wird ab einem Einkommen von 60.000 € pro Jahr wirksam (bisher ab 50.000 €). Zur Entlastung der Selbständigen ist eine Anhebung der Freibeträge vorgesehen.
- Im Rahmen eines Entlastungspakets von insgesamt 500 Mio. € für Familien mit Kindern wird für jedes Kind ein Kinderfreibetrag von 220 € eingeführt. Der Kinderabsetzbetrag wird von 610 € auf 700 € erhöht. Künftig besteht die Möglichkeit, Betreuungskosten von 2.300 € pro Kind und Jahr bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes von der Steuer abzusetzen. Eine 13. Familienbeihilfe wird ausbezahlt. Der Besuch des Kindergartens ist im letzten Jahr vor der Schulpflicht kostenlos und verpflichtend.
- Das Konjunkturpaket II für die Jahre 2009 und 2010 sieht für 2009 Mittel von 545 Mio. € vor, 2010 sollen 555 Mio. € budgetwirksam werden. Insgesamt wird über beide Jahre ein Volumen von 2 Mrd. € zur Konjunkturbelebung eingesetzt.
- Die Mineralölsteuerrückvergütung für landwirtschaftliche Betriebe soll erhöht werden. Der Aufwand für diese Maßnahme soll von derzeit 48,7 Mio. € auf 70 Mio. € erhöht werden.
- Im Zuge der Liberalisierung des Postmarktes bis 2011 wird 2009 ein neues Postmarktgesetz erarbeitet werden, das den fairen Wettbewerb und eine flächendeckende Versorgung sicherstellt. Die Sozialpartner sind aufgefordert, einen Branchenkollektivvertrag zu erarbeiten.

Bundesregierung

2. Dezember: Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Josef Pröll wird angelobt (Übersicht 1).

Übersicht 1: Bundesregierung der XXIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerinnen und Bundesminister

Finanzen	Josef Pröll (ÖVP)
Europäische und internationale Angelegenheiten	Michael Spindelegger (ÖVP)
Gesundheit, Familie und Jugend	Alois Stöger (SPÖ)
Inneres	Maria Fekter (ÖVP)
Justiz	Claudia Bandion-Ortner (ÖVP)
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Nikolaus Berlakovich (ÖVP)
Landesverteidigung	Norbert Darabos (SPÖ)
Soziales und Konsumentenschutz	Rudolf Hundstorfer (SPÖ)
Unterricht, Kunst und Kultur	Claudia Schmied (SPÖ)
Verkehr, Innovation und Technologie	Doris Bures (SPÖ)
Wirtschaft und Arbeit	Reinhold Mitterlehner (ÖVP)
Wissenschaft und Forschung	Johannes Hahn (ÖVP)
Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst	Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ)

Staatssekretärin und Staatssekretäre

Bundeskanzleramt	Josef Ostermayer (SPÖ)
Wirtschaft und Arbeit	Christine Marek (ÖVP)
Finanzen	Reinhold Lopatka (ÖVP)
Finanzen	Andreas Schieder (SPÖ)

Bankenpaket

10. Dezember: Das Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, das am 20. Oktober im Nationalrat beschlossen wurde, wird von der Europäischen Kommission genehmigt.

AUA: Verkauf

5. Dezember: Die Lufthansa AG kauft die Anteile der ÖIAG an der Austrian Airlines (41,56%) zum Preis von 366.268,70 € mit einem Besserungsschein. Aus diesem Besserungsschein zahlt die Lufthansa bis zu 162 Mio. € in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Austrian Airlines und der Outperformance der Luft-

³⁾ Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Wien, 2008, S. 267, <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0080.pdf>.

hansa-Aktie. Der Vollzug der Verträge hängt davon ab, ob die Europäische Kommission die kartellrechtliche Freigabe und die beihilfenrechtliche Genehmigung des Restrukturierungsbeitrags der Republik Österreich von 500 Mio. € erteilt. Für die Aktien im Streubesitz (215 Mio. €) werden voraussichtlich 4,44 € pro Aktie geboten.

10. Dezember: Mit einem Warnstreik wollen die Postbediensteten auf den befürchteten Abbau von 9.000 Stellen und die Schließung von 1.000 Postämtern aufmerksam machen.

Postbedienstete: Warnstreik

23. Dezember: Der Ministerrat beschließt das Konjunkturpaket II. Dieses umfasst für die Jahre 2009 und 2010 ein Investitionsvolumen von 2 Mrd. €.

Konjunkturpaket II

Den größten Anteil (2009 355 Mio. €, 2010 520 Mio. €) werden Infrastrukturprojekte ausmachen, etwa die thermische Sanierung öffentlicher Gebäude, vorgezogene Instandhaltungsarbeiten, Neubauten, Generalsanierung von Gebäuden der Bundesimmobiliengesellschaft. Diese Mittel werden aber nur zu einem geringen Teil (rund 20 Mio. € pro Jahr) budgetwirksam.

Mit der Einführung der degressiven Abschreibung auf bewegliche Güter, die 2009 oder 2010 angeschafft werden, soll den Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, Investitionen vorzuziehen. Diese Maßnahme bildet mit Kosten von 230 Mio. € im Jahr 2009 und 340 Mio. € im Jahr 2010 einen weiteren Schwerpunkt der Konjunkturpakete.

Für die thermische Sanierung von Altbauten stehen im Jahr 2009 100 Mio. € zur Verfügung, die je zur Hälfte für den privaten Wohnbau und für Unternehmen verwendet werden sollen. In den Jahren 2009 und 2010 werden jeweils 75 Mio. € für eine regionale Beschäftigungsoffensive bereitgestellt. 40 Mio. € umfasst dabei die Förderung von Unternehmensprojekten, diese Summe soll von den Ländern verdoppelt werden. 35 Mio. € werden dem AMS an zusätzlichen Mitteln für Qualifizierungsmaßnahmen zukommen. 2009 und 2010 sind 33 Mio. € pro Jahr an zusätzlichen Mitteln für wirtschaftsnahe Forschung (FGG) und 17 Mio. € für die Erneuerung von naturwissenschaftlich-technischen Geräten vorgesehen. Der Aufwand für das kostenlose Kindergartenjahr wird in den beiden Jahren jeweils mit 70 Mio. € veranschlagt, wobei die Finanzierungsbeiträge der Länder noch verhandelt werden müssen.

Ab 1. Jänner 2009 können Spenden für mildtätige Zwecke und Entwicklungszusammenarbeit bis zu einer Höhe von 10% des Einkommens von der Steuer abgesetzt werden.

24. Dezember: Die Hypo Group Alpe Adria erhält 900 Mio. € an Partizipationskapital aus dem Bankenhilfspaket.

Hypo Group Alpe Adria

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2009

Abgeschlossen am 31. März 2009. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Gegen die weltweite Wirtschaftskrise verabschieden einige Länder umfangreiche Konjunkturbelebungsprogramme. Die "American Recovery and Reinvestment Act" sieht Maßnahmen von 787 Mrd. \$ vor (5% BIP), das zweite Konjunkturpaket der deutschen Bundesregierung umfasst Maßnahmen im Ausmaß von 46,5 Mrd. €. Die von der Krise betroffene Autoindustrie erhält vor allem in Frankreich erhebliche staatliche Hilfe. In vielen Ländern wird eine "Abwrackprämie" für die Verschrottung von alten Autos eingeführt, die schnelle Wirkung zeigt. Umfangreiche Mittel werden zur Absicherung des Bankensystems eingesetzt, in einigen Ländern mit der Folge der Teilverstaatlichungen von Banken. Insbesondere wird versucht, den Banken notleidende Darlehen und Wertpapiere ("toxische" Papiere) abzunehmen. Auch die internationalen Institutionen setzten zusätzliche Mittel zur Krisenbewältigung ein. Große Hoffnung wird in den G-20-Gipfel im April 2009 gesetzt.

1. Jänner: Tschechien übernimmt nach Frankreich den Vorsitz des Europäischen Rates.

In der Slowakei ersetzt der Euro als Zahlungsmittel die slowakische Krone. Zehn Jahre nach der Vollendung der Währungsunion umfasst der Euro-Raum 16 EU-Länder.

Aufgrund von Unstimmigkeiten über die Verbindlichkeiten des ukrainischen Erdgasunternehmens Naftogas gegenüber dem russischen Erdgaskonzern Gazprom stellt dieser die Erdgaslieferungen ein.

In den USA sind zwei Bankenübernahmen rechtskräftig: Die Bank of America hat die Übernahme von Merrill Lynch, Wells Fargo hat die Übernahme von Wachovia vollzogen.

9. Jänner: Die zweitgrößte Bank Deutschlands, die Commerzbank, erhält vom Staat eine Kapitalhilfe von 10 Mrd. €. Der Staat erwirbt damit 25% der Aktien und entsendet 2 Repräsentanten in den Aufsichtsrat.

14. Jänner: In Deutschland wird die Umweltprämie für Altfahrzeuge eingeführt. Bis Jahresende bzw. bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel (1,5 Mrd. €, d. h. 600.000 Verschrottungen) werden für das Verschrotten von Autos, die mindestens 9 Jahre alt sind, bei Kauf oder Leasing eines Neuwagens 2.500 € an Umweltprämie ausgezahlt.

16. Jänner: Die Bank of America erhält staatliches Kapital im Umfang von 20 Mrd. \$. Im Gegenzug übernimmt der Staat Vorzugsaktien mit einem Coupon von 8%. Bereits im September 2008 hat die Bank gemeinsam mit Merrill Lynch¹⁾ 25 Mrd. \$ an staatlicher Kapitaleinlage erhalten.

Ausland

Europäischer Rat

Slowakei: Währungsunion

Ukraine: Gaslieferungen

USA: Banken

Deutschland: Commerzbank

Deutschland:
Abwrackprämie

USA: Bank of America

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(10), S. 759, http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=33981&typeid=8&display_mode=2.

Ukraine: Gaslieferungen

20. Jänner: Die EU-Beobachter in der Ukraine bestätigen die Wiederaufnahme der Gaslieferungen. Am 19. Jänner unterzeichneten Russland und die Ukraine einen Liefervertrag über zehn Jahre, der die Ukraine verpflichtet, ab 2010 den in Westeuropa geltenden Erdgaspreis zu zahlen; für 2009 gewährt Russland letztmals eine Preisreduktion um 20%. Russland zahlt im Gegenzug an die Ukraine eine Durchleitungsgebühr.

Fiat, Chrysler

Der italienische Autokonzern Fiat und der Chrysler-Konzern unterzeichnen eine Absichtserklärung. Chrysler bezieht von Fiat Technologie für die Erzeugung von Kleinwagen, im Gegenzug übernimmt Fiat eine Beteiligung an Chrysler im Ausmaß von 35%.

EZB: Leitzinssatz

21. Jänner: Die Europäische Zentralbank senkt den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierung um 50 Basispunkte auf 2%. Der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität bleibt mit 3% unverändert, der Satz der Einlagenfazilität wird um 100 Basispunkte gesenkt und mit 1% festgelegt.

Weltwirtschaftsforum

1. Februar: Die Veranstaltung des Weltwirtschaftsforums (WEF) steht unter dem Titel "Die Welt nach der Krise gestalten". Die Teilnehmer des im April stattfindenden G-20-Treffens werden aufgefordert, eine neue Weltwirtschaftsordnung zu gestalten. Der Generaldirektor der WTO und 20 Handelsminister bekräftigen, dass die Öffnung der Märkte das beste Mittel gegen die Krise sei.

Frankreich: Konjunkturpaket

2. Februar: In Frankreich wird ein Konjunkturpaket im Umfang von 26 Mrd. € vorgestellt. 11,4 Mrd. € umfassen steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität der Unternehmen. Staatliche Investitionen von 10,6 Mrd. € werden vorgezogen. Weiters sieht das Paket zusätzliche Investitionen von staatlichen bzw. staatsnahen Unternehmen im Umfang von 4 Mrd. € vor.

USA: Managereinkommen

4. Februar: Der Präsident der USA, Obama, verfügt für Manager von Unternehmen, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, eine Einkommensobergrenze von 500.000 \$ jährlich.

Bank of England: Leitzinssatz

5. Februar: Die Bank of England senkt den Leitzinssatz um 50 Basispunkte auf 1%.

Schweiz: Personenfreizügigkeit

8. Februar: In der Schweiz stimmt die Bevölkerung für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und für die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.

Frankreich: Autoindustrie

9. Februar: Der französische Präsident Sarkozy präsentiert ein zweites Hilfspaket für die französische Autoindustrie. PSA Peugeot Citroen und Renault erhalten Kredite über jeweils 3 Mrd. €, die mit 6% verzinst werden und eine Laufzeit von 5 Jahren haben. Die Betriebe verpflichten sich, während der Laufzeit in Frankreich keine Schließungen oder Restrukturierungen durchzuführen und Entlassungen zu vermeiden. Die Kredite sollen zur Entwicklung von treibstoffärmeren und umweltfreundlicheren Autos beitragen. Für Zulieferunternehmen werden zusätzlich 300 Mio. € veranschlagt. Eine Verschrottungsprämie von 1.000 € je Pkw ist Teil des Hilfspaketes.

Deutschland: zweites Konjunkturpaket

13. Februar: Die deutsche Bundesregierung beschließt ein zweites Konjunkturpaket im Umfang von 46,5 Mrd. €. Im Jahr 2009 sollen Maßnahmen im Umfang von 21,6 Mrd. € und 2010 von 24,9 Mrd. € wirksam werden. Sie umfassen Investitionen der öffentlichen Hand (2009: 9 Mrd. €, 2010: 8,3 Mrd. €), Innovationsförderungen des Bundes von jährlich 0,5 Mrd. €, die Abwrackprämie²⁾ (2009: 1,5 Mrd. €), die Förderung der Mobilitätsforschung (jährlich 0,3 Mrd. €), beschäftigungssichernde Maßnahmen (2009: 2,5 Mrd. €, 2010: 3,5 Mrd. €), die Senkung der Einkommensteuer (2009: 2,9 Mrd. €, 2010: 6,1 Mrd. €), Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung (2009: 3 Mrd. €, 2010: 6 Mrd. €), eine Einmalzahlung von Kindergeld in der Höhe von 100 € (2009: 1,8 Mrd. €). In Summe werden vom deutschen Staat mit den Konjunkturpaketen I und II und der Rückzahlung und Wiedereinführung der Pendlerpauschale 2009 31,3 Mrd. € und 2010 34 Mrd. € an Konjunkturimpulsen gesetzt.

²⁾ Siehe dazu weiter oben, "14. Jänner".

Die spanische Regierung beschließt ein Unterstützungspaket für die Autoindustrie im Umfang von 4 Mrd. €. Es sieht Maßnahmen zur Entwicklung von Autos im Inland, zur Modernisierung von Werken und zur Verbesserung der Vertriebswege vor. Geförderte Betriebe müssen Arbeitsplätze erhalten. Das Paket finanziert eine Verschrottungsprämie von 2.000 € je Pkw sowie die vorübergehende Aussetzung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Beschäftigten der Branche.

Spanien: Autoindustrie

Das japanische Unterhaus beschließt ein Konjunkturpaket im Ausmaß von 4.790 Mrd. Yen (rund 38 Mrd. €).

Japan: Konjunkturpaket

13.-15. Februar: In Rom findet ein Treffen der G-7-Finanzminister und Notenbankdirektoren statt. In einer abschließenden Erklärung bekräftigen sie, dass protektionistische Maßnahmen vermieden werden sollen und die Krise in internationaler Zusammenarbeit bekämpft werden soll.

G 7

17. Februar: Der Präsident der USA, Obama, unterzeichnet die von Kongress und Senat verabschiedete "American Recovery and Reinvestment Act of 2009 (Recovery Act)". Das Programm zur Stimulierung der Konjunktur sieht Maßnahmen im Ausmaß von 787 Mrd. \$ vor (5% des BIP). Im aktuellen Budgetjahr (bis 30. September 2009) sind 185 Mrd. \$, in den folgenden zwei Budgetjahren 400 Mrd. \$ bzw. 135 Mrd. \$ und 67 Mrd. \$ im Jahr darauf veranschlagt. Schwerpunkte sind Steuererleichterungen (288 Mrd. \$) sowie regionale Hilfen, um die Kürzung von Gesundheits- und Ausbildungsprogrammen zu verhindern (144 Mrd. \$), Investitionen in Infrastruktur und Wissenschaft (111 Mrd. \$), die Unterstützung von Gefährdeten und Bedürftigen (81 Mrd. \$), Ausgaben für Gesundheit (59 Mrd. \$), Ausbildung und Training (43 Mrd. \$).

USA: Recovery Act

26. Februar: Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden kündigt die Notenbank der USA an, bei Banken mit einem Vermögenswert von über 100 Mrd. \$ Stress-Tests zu unterziehen. Rund 20 betroffene Banken sollen überprüft werden, ob das gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapital erhöht werden muss.

USA: Banken

Die Royal Bank of Scotland (RBS) erwirtschaftete 2008 einen Verlust von 24,1 Mrd. £. Der Staat versichert Wertpapiere der Bank im Umfang von 325 Mrd. £, um weitere Bilanzverluste abzuwenden.

Royal Bank of Scotland

27. Februar: Mehrere internationale Finanzinstitutionen stellen ein Hilfspaket für Ostmitteleuropa im Ausmaß von 24,5 Mrd. € vor. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird 11 Mrd. €, die Weltbank-Gruppe 7,5 Mrd. € und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) 6 Mrd. € beitragen. Diese Mittel dienen der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital an Banken. Die Banken werden bei der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen durch Risikoabsicherung und Vorgaben von Kreditlinien unterstützt.

Hilfspaket für Ostmitteleuropa

Die 10 South East Asian Nations (ASEAN) unterzeichnen einen Freihandelsvertrag mit Australien und Neuseeland. Bis 2015 wollen die ASEAN-Länder einen Binnenmarkt schaffen. Beschlossen wird die Aufstockung des Fonds der ASEAN+3 (ASEAN und China, Japan, Südkorea), der den Zentralbanken bei großen Kapitalbewegungen zur Verfügung steht, von 80 Mrd. \$ auf 120 Mrd. \$.

ASEAN

Trotz staatlicher Kapitalzufuhr von 45 Mrd. \$ sowie Bürgschaften für Verluste verzeichnet die Citigroup große Kursverluste. Allein im IV. Quartal 2008 erreicht der Verlust 8,29 Mrd. \$. Der Staat übernimmt "toxische" Anlagen im Wert von 3 Mrd. €. Gemeinsam mit privaten Vorzugsaktionären sollen nun Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt werden. Dadurch wird das ursprüngliche Stammkapital nur noch ein Viertel seines Wertes haben, andere ehemalige Vorzugsaktionäre werden 38% und der Staat 36% des Stammkapitals halten.

USA: Citigroup

1. März: In Brüssel findet ein informeller Sondergipfel der EU in Vorbereitung des G-20-Treffens im April zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise statt. Der Vorschlag Ungarns, einen Osteuropa-Fonds im Ausmaß von 160 bis 190 Mrd. € zur Bewältigung der Krise einzurichten, wird abgelehnt, diesen Ländern solle mit den bestehenden Instrumenten geholfen werden. Das gemeinsame Hilfspaket von Weltbank, EIB und EBRD wird begrüßt³⁾. Die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und einigen EU-

EU-Sondergipfel

³⁾ Vgl. dazu weiter oben, "27. Februar".

Ländern über die Standortgarantie im Hilfspaket der französischen Regierung für die Autoindustrie wird beigelegt.

Gazastreifen

2. März: Der UNO-Generalsekretär, Ban Ki-moon, und 40 Außenminister nehmen an einer Konferenz zum Wiederaufbau des Gazastreifens teil. Hilfe im Umfang von 4,5 Mrd. \$ wird zugesagt. Diese Mittel sollen von der Autonomiebehörde unter Präsident Abbas verwaltet werden.

USA: American International Group

Die American International Group (AIG) gibt für das IV. Quartal einen Verlust von 61,6 Mrd. \$ bekannt. Die Regierung der USA stellt ein weiteres Hilfspaket von 30 Mrd. \$ zur Verfügung. Insgesamt erreichen die staatlichen Hilfsmaßnahmen für den Versicherungskonzern nun 173,3 Mrd. \$. Ein erheblicher Anteil wurde an internationale Geschäftspartner weitergeleitet, die Kreditversicherungen kauften bzw. Wertpapiergeschäfte tätigten.

Hongkong and Shanghai Banking Corporation

Die Hongkong and Shanghai Banking Corporation (HSBC) weist trotz hoher Verluste in den USA (15,5 Mrd. \$) für 2008 einen Jahresgewinn von 9,3 Mrd. \$ aus. Die Bank will das Kreditgeschäft in den USA auflösen, 800 Filialen in den USA schließen und sich auf das Geschäft in Europa und in den Schwellenländern zurückziehen. Sie plant eine Kapitalerhöhung von 12,5 Mrd. £.

Großbritannien: Lloyds Banking Group

8. März: Die Lloyds Banking Group einigt sich mit der britischen Regierung über ein Versicherungspaket von 260 Mrd. £ für Wertpapierbestände. Im Gegenzug steigt der Aktienanteil des Staates von 43,5% auf 65%.

EZB: Leitzinssatz

11. März: Die EZB senkt die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierung wird mit 1,5%, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 2,5% und der Satz der Einlagenfazilität mit 0,5% festgelegt.

USA: Freddie Mac

12. März: Die staatlich kontrollierte Hypothekarbank Freddie Mac aus den USA verzeichnet im IV. Quartal 2008 einen Verlust von 23,9 Mrd. \$ und beantragt weitere staatliche Hilfe im Ausmaß von 31 Mrd. \$.

USA: Federal Reserve

18. März: Die Notenbank der USA erweitert das Kaufprogramm für Wertpapiere um 1,15 Bio. \$. Erstmals können langfristige Staatspapiere (Treasuries) von der Fed angekauft werden; dafür stehen 300 Mrd. \$ zur Verfügung. Der Rahmen für den Ankauf von mortgage-backed securities wird um 750 Mrd. \$ auf 1,25 Bio. \$ aufgestockt.

Europäischer Rat

18.-20. März: Der Europäische Rat tagt in Brüssel. In Hinblick auf das Treffen der G 20 im April beschließen die EU-Länder eine substantielle Aufstockung der Ressourcen des IWF. Ein temporäres Darlehen von 75 Mrd. € für spezifische Krisenhilfe wird bereitgestellt. Für EU-Länder, die nicht an der Währungsunion teilnehmen, werden die Mittel der Zahlungsbilanzhilfe auf 50 Mrd. € verdoppelt. Ein Paket von Infrastrukturprojekten im Umfang von 5 Mrd. € soll die Konjunktur stimulieren. Energieprojekte werden mit 4 Mrd. €, der Ausbau von Breitband-Internet-Verbindungen mit 1 Mrd. € gefördert. Als Reaktion auf die Gas-Krise in der Ukraine wird der Ausbau von grenzüberschreitenden Gas- und Stromleitungen gefördert. Dabei sollen 200 Mio. € für den Ausbau der Nabucco-Pipeline verwendet werden. Zur besseren Regulierung der Finanzmärkte muss die Kontrolle der Finanzinstitute, der Finanzprodukte und der Teilnehmer verbessert werden. Die Einführung einer international kohärenten Kontrolle der Rating-Agenturen soll Transparenz und Qualität von Ratings gewährleisten.

Frankreich: Streiks

19. März: In Frankreich streiken Tausende gegen die Krisenpolitik von Präsident Sarkozy.

Deutschland: Lex Hypo Real Estate

20. März: Der Deutsche Bundestag beschließt ein Gesetz, mit dem das Recht auf Eigentum von Bankaktionären bis Ende 2009 vorübergehend aufgehoben werden kann ("Lex Hypo Real Estate"). Die Enteignung von Banken wird von den politischen Instanzen als "Ultima Ratio" zur Krisenbewältigung gesehen.

Daimler

22. März: Der Staatsfonds IPIC des Emirats Abu Dhabi wird Großaktionär des deutschen Autoherstellers Daimler. Er wird nach einer Kapitalerhöhung 9,1% des Aktienkapitals halten.

USA: "Toxic Assets"

23. März: Der Finanzminister der USA, Timothy Geithner, plant den Banken notleidende Darlehen und Wertpapiere ("Toxic Assets") im Umfang von 500 bis 1.000 Mrd. \$ abzukaufen. Die Wertpapiere sollen in einen Fonds eingebracht wer-

den. Über eine private Auktion wird ihr tatsächlicher Marktwert festgelegt. Private Investoren und der Staat setzen nun jeweils 6 \$ ein. Für die Differenz zum Marktwert der Papiere erhalten die Investoren vom Staat gegen Verlust garantierte Kredite. Je nach Entwicklung der Assets erhalten die Investoren später nach Rückzahlung des Kredites einen Ertrag oder verlieren ihr eingesetztes Kapital. Die Maßnahmen dienen zur Stärkung des Eigenkapitals der Banken und zur Rückerlangung der Fähigkeit der Banken zur Kreditvergabe.

24. März: Die Deutsche Bank AG gibt für das Jahr 2008 einen Verlust nach Steuern von 3,9 Mrd. € bekannt. Er stammt aus dem Handel mit Kreditprodukten und Aktien⁴⁾.

25. März: Rumänien erhält zur Stabilisierung des Finanzsystems und der Währung sowie zur Belebung der Wirtschaft von der Europäischen Union und der Weltbank Kredite im Ausmaß von 20 Mrd. €.

Die deutsche Bundesregierung beschließt, die Abwrackprämie bis Jahresende zu verlängern, nachdem die veranschlagten Mittel von 1,5 Mrd. € bereits ausgeschöpft wurden.

Die Bayerische Landesbank (Bayern LB) weist für 2008 einen Verlust von 5,1 Mrd. € aus. Das Land Bayern stellt 10 Mrd. € an Kapital zur Verfügung. Die Bank hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Hypo Group Alpe Adria.

26. März: Die Fortis Bank Nederland gibt einen Verlust von 18,40 Mrd. € bekannt. 2008 wurde die Bank vom niederländischen Staat übernommen.

27. März: Die Bankengruppe Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die zu 80% im Eigentum des deutschen Staates und zu 20% im Eigentum der Bundesländer ist, weist 2008 einen Verlust von 2,7 Mrd. € aus. 2007 betrug der Verlust 6,2 Mrd. €.

29. März: Die Hypo Real Estate erhält vom deutschen Staat 10 Mrd. €, um geschäftsfähig zu bleiben. Für 2008 wies die Bank einen Verlust von 5,5 Mrd. € aus. Die Kernkapitalquote ist mit 3,4% unter das aufsichtsrechtliche Minimum von 4% gesunken. Der Staat beabsichtigt, die Kontrolle über die Bank zu übernehmen. Sie hat eine Schlüsselrolle bei der Refinanzierung von Banken, da sie einer der größten Emittenten von Pfandbriefen ist⁵⁾.

30. März: Für die spanische Sparkasse Caja Castilla La Mancha übernimmt die spanische Zentralbank die operative Leitung.

Deutschland: Deutsche Bank AG

Rumänien: Kredite

Deutschland: Abwrackprämie

Deutschland: Bayerische Landesbank

Niederlande: Fortis Bank Nederland

Deutschland: Kreditanstalt für Wiederaufbau

Deutschland: Hypo Real Estate

Spanien: Caja Castilla

Die österreichischen Banken verhandeln mit dem Staat über Ausmaß und Konditionen der Bereitstellung von Partizipationskapital. Das österreichische Bankgeheimnis stößt in der EU auf Kritik. Die EU will Österreich auf die Liste der Steueroasen setzen, falls Österreich nicht die Hilfestellung bei Amtshilfverfahren neu regelt. Die Bank Medici, eine kleine österreichische Privatbank, erleidet durch den Madoff-Skandal großen Schaden.

8. Jänner: Anlässlich eines "Autogipfels" schlagen Bundesregierung, Sozialpartner und Experten vor, in der Autozulieferindustrie in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen die Kurzarbeit von 12 auf 18 Monate auszudehnen. Noch keine konkrete Entscheidung fällt über die diskutierte Verschrottungsprämie.

2. Februar: Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) beabsichtigt, der Republik Österreich Partizipationskapital in der Höhe von 1,75 Mrd. € zur Zeichnung anzubieten.

27. Februar: Die Verhandlungen zwischen Finanzministerium und Erste Bank über Ausmaß und Konditionen der Bereitstellung von Partizipationskapital im Rahmen des Bankenpakets werden abgeschlossen. Die Erste Bank kann bis zu 2,7 Mrd. € in einer

Österreich

Autogipfel

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Erste Bank

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(10), S. 758, http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=33981&typeid=8&display_mode=2.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(10), S. 758, http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=33981&typeid=8&display_mode=2.

Mischung aus Partizipations- und Hybridkapital aufnehmen; vorgesehen ist eine Beteiligung privater Investoren im Ausmaß von mindestens 30%. In diesem Fall erhält der Bund eine Dividende von 8%.

Bankgeheimnis

13. März: Als Reaktion auf die Unstimmigkeiten um das österreichische Bankgeheimnis stellt die OECD gegenüber Österreich klar, wie Art. 26 des OECD-Musterabkommens zu interpretieren ist⁶⁾. Bei konkretem Verdacht auf ein Steuervergehen sind in Österreich die Voraussetzungen für die Einleitung eines Finanzstrafverfahrens nun erfüllt. Dies wiederum ist Voraussetzung, dass das Bankgeheimnis durchbrochen werden kann. Finanzstrafverfahren sind jedoch rechtlich in manchen Ländern anders geregelt als in Österreich. In manchen Fällen kann deshalb keine Auskunft erteilt werden, obwohl nach österreichischem Recht bereits ein Finanzstrafverfahren eingeleitet würde und somit die inhaltlichen Voraussetzungen für Auskunftserteilung gegeben wären. Österreich wird nun den Art. 26 des OECD-Musterabkommens in die Doppelbesteuerungsabkommen übernehmen, sodass in allen Fällen, in denen der begründete Verdacht auf ein Steuervergehen vorliegt, das Bankgeheimnis durchbrochen werden kann. Vorausgegangen war ein Vorstoß auf internationaler Ebene insbesondere in der EU, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein auf die Liste der Steueroasen ("Schwarze Liste") zu setzen.

Bank Medici

19. März: Der Aufsichtsrat der unter Staatsaufsicht stehenden Bank Medici beschließt, die Banklizenz zurückzulegen. Der Betrugsskandal des Investors Madoff aus den USA hat der Bank großen Schaden zugefügt. Die Bank Medici steht zu 75% im Eigentum von Sonja Kohn und zu 25% im Eigentum der Bank Austria.

⁶⁾ Nach Art. 26 des Musterabkommens der OECD darf sich ein Staat nicht auf das Bankgeheimnis berufen, um begründete Gesuche zur Amtshilfe (Informationsaustausch auf Anfrage) abzulehnen

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2009

Abgeschlossen am 30. Juni 2009. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die internationalen Institutionen setzen ihre Bemühungen gegen die Wirtschaftskrise fort. UNO, EU und G 20 fordern eine Verschärfung der Kontrolle über die Finanzinstitutionen und deren Produkte. Während Hypothekenbanken und Immobilienmakler in den USA weiterhin Probleme haben, beginnen Geschäftsbanken mit der Rückzahlung der Mittel aus dem Trouble Assets Relief Program (TARP). Rettungspläne für General Motors und Opel werden umgesetzt.

1. April: In den USA zahlen vier Banken (New York Signature Bank, Old National Bancorp, Iberian Bank, Bank of Marine) 340 Mio. \$ an Nothilfe zurück, die sie im Zuge des Trouble Assets Relief Program (TARP) erhalten haben.

2. April: Anlässlich des G-20-Treffens zur internationalen Finanzmarktkrise in London werden Mittel im Ausmaß von 1.100 Mrd. \$ zugesagt, damit internationale Organisationen zusätzliche Hilfe zur Überwindung der Krise bereitstellen können. So werden das Budget des IWF auf 500 Mrd. \$ und die Sonderziehungsrechte um 250 Mrd. \$ aufgestockt. Weiters werden Handelsfinanzierungen von 250 Mrd. \$ und die Aufstockung der Fazilitäten der Entwicklungsbanken beschlossen. Um Protektionismus zu verhindern, stimmen die Mitglieder für einen Verzicht auf Einführung neuer Handelshemmnisse bis 2010. Eine Wiederaufnahme der Doha-Runde gelingt nicht. Künftig sollen Hedge-Fonds ähnlich wie andere Finanzinstitutionen überwacht werden. Um die Stabilität des weltweiten Finanzsystems zu erhöhen, wird ein neuer Financial Stability Board das 1999 von den G 7 gegründete Financial Stability Forum ablösen. Dadurch erweitert sich der Kreis der Mitglieder auf alle G-20-Länder, Spanien und die EU. Der Board strebt eine länderübergreifende Regulierung der Finanzmärkte an.

3. April: Der IWF gewährt Mexiko eine Kreditlinie von 47 Mrd. \$. Damit ist Mexiko das erste Land, das das neue IWF-Instrument "Flexible Credit Line" (FCL)¹⁾ in Anspruch nimmt.

8. April: Die Europäische Zentralbank senkt die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird mit 1,25%, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 2,25% festgelegt.

16. April: In den USA wird der Immobilienkonzern General Growth Properties, einer der größten Verwerter von gewerblichen Immobilien, unter Gläubigerschutz gestellt.

23. April: Eine neue EU-Verordnung regelt Auflagen für Rating-Agenturen, die Staaten, Unternehmen und Finanzinstrumente beurteilen. Künftig müssen diese Agenturen registriert sein, um EU-weit prüfen zu dürfen. Sie dürfen keine Beratungstätigkeit für die geprüften Unternehmen erbringen, und die für die Prüfung Zuständigen müssen nach spätestens 5 Jahren wechseln.

Ausland

USA: TARP

G-20-Treffen

Mexiko: IWF-Kredit

Europäische Zentralbank:
Leitzinssätze

USA: General Growth
Properties

EU: Rating-Agenturen

¹⁾ Mit der FCL kann der IWF stabilen und leistungsfähigen Schwellenländern einen Kreditrahmen gewähren, der flexibel genutzt werden kann. Die Rückzahlung soll innerhalb von 3¼ bis 5 Jahren erfolgen. Das neue Instrument dient vor allem zur Krisenbewältigung.

IWF: Frühjahrstagung	<p>26. April: Im Mittelpunkt der Frühjahrstagung des IWF steht der Finanzierungsbedarf der Institution zur Bewältigung der Wirtschaftskrise. Japan, die USA und die EU stellen jeweils 100 Mrd. \$, Kanada und die Schweiz jeweils 10 Mrd. \$ und Norwegen 4,5 Mrd. \$ an kurzfristigen bilateralen Krediten in Aussicht. Schwellen- und Entwicklungsländer fordern eine neue Quotenrevision zu ihren Gunsten.</p>
Europäisches Parlament: Bankvorschriften	<p>6. Mai: Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise verabschiedet das Europäische Parlament neue Bankvorschriften. Künftig müssen Banken 5% der verbrieften Produkte – Darlehen, die in Form von Wertpapieren weiterverkauft werden – in den eigenen Büchern behalten. Ein Großkredit darf 25% des Eigenkapitals nicht überschreiten. Eine Ausnahme gilt nur für Kredite zwischen Banken mit einer Kreditsumme unter 150 Mio. €. Für die Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Banken wird ein Aufsichtskollegium geschaffen, in dem alle nationalen Behörden vertreten sind; der Home Supervisor vertritt den Hauptsitz der Bank.</p>
Tschechien: EU-Reformvertrag von Lissabon	<p>Der tschechische Senat stimmt für den EU-Reformvertrag von Lissabon. Für die Ratifizierung ist eine Bestätigung durch den Staatspräsidenten erforderlich.</p>
"Östliche Partnerschaft"	<p>Der IWF sagt Polen aus der "Flexible Credit Line" Mittel bis zu 20,5 Mrd. \$ zu.</p>
USA: Banken-Stresstest	<p>7. Mai: Anlässlich eines Gipfeltreffens in Prag unterzeichnen die EU, die Ukraine, die Republik Moldau, Weißrussland, Georgien, Armenien und Aserbeidschan ein multilaterales Abkommen ("östliche Partnerschaft") zur Verbesserung des wirtschaftlichen Austausches und zur Förderung der sozialen Kohäsion.</p>
USA: Fannie Mae	<p>8. Mai: Das Ergebnis des Stresstests bei den größten Banken der USA lässt bis 2010 weitere Verluste im Ausmaß von 600 Mrd. \$ erwarten. Diese entstehen vor allem durch den Ausfall von Privatkrediten. Für Kreditkarten wird eine Ausfallsquote von 22% prognostiziert.</p>
IWF: Kosovo	<p>In den USA fordert die Hypothekenbank Fannie Mae (Federal National Mortgage Association FNMA) vom Finanzministerium eine weitere Kapitalunterstützung von 19 Mrd. \$ an. Bereits im I. Quartal 2009 erhielt die Bank 15 Mrd. \$.</p>
Europäische Zentralbank: Leitzinssätze	<p>10. Mai: Der IWF bietet dem Kosovo die Mitgliedschaft an.</p>
EU: Intel	<p>13. Mai: Die Europäische Zentralbank senkt neuerlich die Leitzinssätze. Der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird um 25 Basispunkte auf 1% herabgesetzt, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität um 50 Basispunkte auf 1,75%. In Abhängigkeit vom Bedarf der Geldpolitik will die EZB künftig Covered Bonds ankaufen (gesicherte Schuldverschreibungen, zu denen auch Pfandbriefe zählen).</p>
EU: Banken-Stresstest	<p>Die Europäische Kommission verhängt gegenüber dem Chiphersteller Intel (USA) eine Strafe im Ausmaß von 1,06 Mrd. €: Bei einem Marktanteil von 70% im Bereich der x86-Prozessoren hat Intel seine marktbeherrschende Stellung missbraucht, indem mittels versteckter Rabatte Konkurrenten vom Markt verdrängt wurden.</p>
USA: Freddie Mac	<p>Ein EU-weiter Stresstest wird vorbereitet, um die Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensektors gegenüber allfälligen Schocks zu prüfen.</p>
Deutschland: Opel	<p>Die Hypothekenbank Freddie Mac (Federal Home Loan Mortgage Corporation, USA) beantragt eine weitere Staatshilfe von 6,1 Mrd. \$.</p>
USA: Chrysler	<p>30. Mai: Die deutsche Bundesregierung legt einen Plan zur Rettung des insolvenzgefährdeten deutschen Autoherstellers Opel vor. Der österreichisch-kanadische Autozulieferer Magna und die russische Sberbank sollen Mehrheitsanteile übernehmen (Magna 20%, Sberbank 35%). 35% der Anteile verbleiben bei General Motors, 10% der Anteile gehen an die Beschäftigten von Opel. Die deutsche Bundesregierung stellt einen Überbrückungskredit von 1,5 Mrd. € zur Verfügung, der innerhalb von 5 Jahren in einen Bürgschaftsrahmen für Magna von 4,5 Mrd. € übergeführt werden soll. Um Opel vor der Insolvenz des Mutterkonzerns General Motors zu schützen, wird Opel einem Treuhänder übergeben. Die deutschen Opel-Standorte sollen erhalten bleiben, bis zu 2.600 Arbeitsplätze sollen aber abgebaut werden.</p>
	<p>1. Juni: Ein Sanierungsplan des Autoherstellers Chrysler (USA) wird von einem New Yorker Konkursgericht gemäß Chapter 11 des Insolvenzrechts genehmigt. Die zur Fortführung des Unternehmens notwendigen Vermögenswerte werden in die mit Fiat neugeschaffene Chrysler Group LLC eingebracht. Fiat erhält 20%, der Staat USA 8%</p>

und der kanadische Staat 2% der Unternehmensanteile. In der Konkursmasse verbleiben unerwünschte Vermögenswerte einschließlich 8 von 22 Produktionsstätten.

General Motors und die Citigroup werden aus dem New Yorker Aktienindex Dow Jones Industrial gestrichen.

8. Juni: Der deutsche Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) hält nach einer Kapitalerhöhung 90% der Aktien an der Hypo Real Estate Holding²⁾.

Saudi-Arabien, Kuwait, Katar und Bahrain unterzeichnen ein Abkommen zur Schaffung einer Golfwährung, die ab 2013 ausgegeben werden soll.

9. Juni: In den USA beginnen weitere Bankinstitute, die Mittel aus dem Trouble Asset Relief Program (TARP) zurückzuzahlen. Durch Rückkauf von Vorzugsaktien vom Staat zahlen JPMorgan 25 Mrd. \$, Goldman Sachs 10,04 Mrd. \$, Morgan Stanley 10 Mrd. \$, die U.S. Bancorp 6,6 Mrd. \$, der Kreditkartenkonzern American Express Co 3,39 Mrd. \$, der Kreditkartenanbieter und Bankkonzern Capital One Financial Corp. 3,57 Mrd. \$, und die Bank of New York Mellon Corp. 3 Mrd. \$ zurück.

12. Juni: Weltweit sind 28.000 Menschen am Grippevirus H1N1 ("Schweinegrippe") erkrankt; die WHO ruft deshalb die höchste Pandemie-Warnstufe aus.

18.-19. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel stimmen die Staats- und Regierungsoberhäupter einem zusätzlichen Protokoll zu, das nach einer weiteren und positiven Abstimmung Irlands über den Lissabon-Vertrag der Ratifizierungsurkunde beigelegt werden soll. José Manuel Barroso wird von den Ratsmitgliedern als Präsident der Europäischen Kommission für die Periode 2009/2014 benannt. Der Aufbau einer neuen Finanzmarktordnung soll bis Herbst 2009 in Form einer Verordnung festgelegt werden. Vorgesehen ist ein Europäischer Rat für Systemrisiken (ESRC) unter dem Vorsitz des Präsidenten der EZB. Der Rat soll die Risiken des Finanzsystems bewerten und überwachen. Weiters soll ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) aufgebaut werden. Drei neue EU-Behörden werden für das Bankensystem, für die Versicherungswirtschaft und für den Wertpapiersektor künftig mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten.

24. Juni: Der UNO-Gipfel zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise findet in New York statt. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon ruft die reichen Länder auf, ihren Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern nachzukommen. Die UNO erwartet, dass das Weltsozialprodukt im Gefolge der Krise 2009 um 2,6% sinken wird. Die Zahl der Hungernden auf der Welt wird heuer die Grenze von 1. Mrd. überschreiten. Durch die Wirtschaftskrise werden zusätzlich 50 Mio. Menschen in extreme Armut geraten. Die UNO fordert eine stärkere Rolle bei Finanz- und Wirtschaftsfragen. Der Vorschlag von Prof. Stiglitz, eine neue Weltreservewährung zu schaffen, wird ohne Umsetzungspläne zur Kenntnis genommen.

USA: Dow Jones Industrial

Deutschland: Hypo Real Estate Holding

Golfwährung

USA: TARP

WHO: Pandemie-Warnstufe

Europäischer Rat Brüssel

UNO- Gipfel

Das Ökoprämiengesetz regelt den Zugang zur "Verschrottungsprämie". Diese Maßnahme wird gut angenommen. Das Parlament verabschiedet das Budget. Eine Haushaltsrechtsreform und das Stabilitätsprogramm werden vorgelegt. Im Übernahmeverfahren erreicht die Lufthansa die Annahmeschwelle von 75% der AUA-Anteile; die Europäische Kommission prüft die Übernahme der Fluggesellschaft.

Österreich

1. April: Das Ökoprämiengesetz BGBl. I Nr. 28/2009³⁾ tritt in Kraft. Es regelt die Voraussetzungen für den Erhalt einer Prämie von 1.500 € bei Fahrzeugtausch (Pkw). Dabei muss der alte Pkw vor dem 1. Jänner 1996 im Inland erstmals auf eine Privatperson zugelassen worden sein, über eine Begutachtungsplakette verfügen und vor der Abmeldung mindestens 1 Jahr durchgehend im Inland auf den Antragsteller angemeldet gewesen sein. Der Fahrzeughändler bestätigt die Verwertung des Altfahrzeuges durch einen inländischen Shredderbetrieb. Das Neufahrzeug muss mindestens in der Schadstoffklasse Euro 4 typisiert sein. Die Aktion ist bis 31. Dezember 2009 befristet, wobei die Auszahlung nur für die ersten 30.000 Autos erfolgt.

Ökoprämiengesetz

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2009", WIFO-Monatsberichte, 2009, 82(4), http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=35583&typeid=8&display_mode=2.

³⁾ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2009_I_28/BGBLA_2009_I_28.pdf.

Stabilitätsprogramm
2008/2013

21. April: Das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013 wird vorgelegt (Übersicht 1). Demnach erreicht das Budgetdefizit 2010 4,7% des BIP und sinkt 2013 auf 3,9%. Die Schuldenquote steigt bis 2013 auf 78,5% des BIP.

Übersicht 1: Eckdaten des Stabilitätsprogramms

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					
BIP, real	+ 1,8	- 2,2	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3
Inflationsrate (HVPI)	+ 3,2	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9
	In % des BIP					
Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte	- 0,4	- 3,5	- 4,7	- 4,7	- 4,7	- 3,9
Schuldenquote	62,5	68,5	73,0	75,7	77,7	78,5

Q: Bundesministerium für Finanzen.

Lufthansa: Übernahmeangebot AUA

12. Mai: Mit Ende der Annahmefrist hat die Lufthansa 87% der AUA-Anteile erworben und damit die im Vertrag festgelegte Annahmeschwelle von 75% überschritten. Das Übernahmeangebot gilt bis 31. Juli. Die Europäische Kommission überprüft die wettbewerbsrechtliche Situation des Zusammenschlusses sowie die Beihilfen (500 Mio. €), die die AUA vom österreichischen Staat erhalten hat.

Gewerkschaften: Demonstration

13. Mai: An einer Demonstration der Großgewerkschaften gegen eine Nulllohnrunde und für faire Lohnerhöhungen nehmen in Wien 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teil.

Bankenpaket

Die Bundesregierung stellt aus dem Bankenpaket 10 Mrd. € für die Haftung für Betriebsmittelkredite an Unternehmen zur Verfügung. Ab einem Umsatz von 50 Mio. € und einer Beschäftigtenzahl von mindestens 250 Arbeitskräften werden Haftungen für höchstens 300 Mio. € übernommen. Der Betrieb muss dafür ein Haftungsentgelt von 50 bis 200 Basispunkten der Haftungsquote zahlen. Es ist das Ziel, gesunde Betriebe während der Krise zu unterstützen.

Bundshaushalt 2009 und 2010

29. Mai: Der Nationalrat beschließt den Bundshaushalt für 2009 und für 2010. Er sieht 2009 Einnahmen von 63,88 Mrd. € und Ausgaben von 77,47 Mrd. € vor. Dies entspricht einem administrativen Defizit von 4,8% des BIP. Für 2010 sind Einnahmen von 57,59 Mrd. € und Ausgaben von 70,77 Mrd. € veranschlagt. Dadurch ergibt sich ein administratives Defizit von 4,6%. Das Defizit nach den Maastricht-Kriterien wird für 2009 mit 3,5% und für 2010 mit 4,7% prognostiziert, die Schuldenquote steigt 2009 voraussichtlich auf 68,5%, 2010 auf 73% und bis 2013 auf 78,5% des BIP.

Bundesfinanzrahmengesetze

Weiters werden das Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2010 bis 2013 erlassen. Damit wird die Haushaltsrechtsreform des Bundes in zwei Etappen implementiert. Die erste Etappe 2009 umfasst die Einführung eines mittelfristigen Finanzrahmens mit Ausgabenobergrenzen, die nur für die konjunkturabhängigen Ausgaben variabel, für alle anderen Ausgabenpositionen jedoch fix sind. Dieser Finanzrahmen umfasst jeweils vier Jahre und wird jährlich rollierend aktualisiert.

Die Einnahmen des Bundes werden demnach von 58,67 Mrd. € 2011 auf 62,53 Mrd. € 2013 leicht steigen; die Ausgaben werden von 71,22 Mrd. € 2011 auf 74,66 Mrd. € 2013 erhöht. Das administrative Defizit des Bundes wird leicht verringert (von 4,3% des BIP 2011 auf 3,9% des BIP 2013). Das Maastricht-Defizit des Bundes verharrt bis 2012 auf etwas über 4% des BIP und sinkt erst 2013 wieder auf 3,7% des BIP.

Institute of Science and Technology

2. Juni: Das Institute of Science and Technology (IST) wird in Maria Gugging in Niederösterreich eröffnet. Seine Aufgabe sind die Grundlagenforschung und die Ausbildung von graduierten Studierenden im Bereich der Naturwissenschaften mit dem Bestreben, bis 2016 mit 500 Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Doktoratsstudenteninnen bzw. -studenten eine international anerkannte Elite-Forschungseinrichtung zu werden.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2009

Abgeschlossen am 30. September 2009. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Aktionen des letzten Jahres zur Rettung von Banken zeigen erste Erfolge. In den USA weisen mehrere Bankhäuser im II. Quartal erhebliche Gewinne aus. In den Niederlanden zahlt die Fortis-Bank ein kurzfristiges Darlehen von 34 Mrd. € an den Staat zurück. Die internationalen Bemühungen zur weltweiten Regulierung der Finanzmärkte kommen langsam voran. Der Basler Ausschuss plant, noch heuer weltweite Mindeststandards für Liquidität und Eigenkapital von Banken festzulegen und sie möglichst bald schrittweise umzusetzen. Die Neustrukturierung der Autoindustrie in Europa und den USA wird vollzogen: Ein Konsortium aus Magna und Sberbank übernimmt Opel, GM gibt unproduktive Marken ab und wird in den USA neu positioniert.

1. Juli: Ein Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Kanada tritt in Kraft. Es beseitigt die Zölle auf Industriegüter und ausgewählte landwirtschaftliche Produkte.

Der britische Staat übernimmt die britische East-Coast-Bahnlinie des verschuldeten privaten Betreibers National Express East Coast.

2. Juli: Kalifornien kann seinen Zahlungsverpflichtungen nur mehr zu einem Viertel nachkommen. Die Gläubiger erhalten Zahlungsverprechen (I.O.U.), die frühestens ab 1. Oktober eingelöst werden können. Löhne der öffentlich Bediensteten, Pensionen und Sozialleistungen sind ausgenommen.

Die verstaatlichte niederländische Fortis-Bank zahlt ein kurzfristiges Darlehen von 34 Mrd. € an den Staat zurück. Insgesamt wurden der Bank 66,8 Mrd. € an Staatshilfe gewährt. Die Fortis-Bank und ABN Amro sollen ab 2011 fusioniert werden, um anschließend wieder privatisiert zu werden.

3. Juli: Der Deutsche Bundestag beschließt ein Gesetz zur Schaffung von "Bad Banks". Dies ermöglicht den Geschäftsbanken und Landesbanken, risikoreiche Papiere mit einem Abschlag von 10% ihres Buchwertes in "Zweckgesellschaften" zu lagern und ihre Bilanzen zu bereinigen. Die Banken erhalten im Gegenwert von der Gesellschaft gegen eine Gebühr eine Schuldverschreibung, die vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung garantiert ist. Die Bundesbank begibt gegen diese Schuldverschreibung neues Geld. So können zum Zweck der Konsolidierung auch nicht mehr benötigte Geschäftsbereiche ausgelagert werden.

In den USA schließt die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) 7 kleinere vorwiegend in Privatbesitz befindliche Lokalbanken. Die FDIC versichert individuelle Konten bis zu 250.000 \$ und hat seit Jahresbeginn 52 Banken geschlossen. Daraus ergab sich seit Jahresbeginn ein Aufwand von 12,3 Mrd. \$.

8.-9. Juli: Am G-8-Gipfel in L'Aquila nehmen die Schwellenländer China, Indien, Brasilien, Südafrika und Mexiko teil. Die Länder bekennen sich zum "2-Grad-Ziel", das den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung auf 2° Celsius begrenzen soll. Zur Erreichung dieses Ziels wird ei-

Ausland

Freihandelsabkommen
EFTA-Kanada

Großbritannien:
Bahnprivatisierung

Kalifornien:
Zahlungsschwierigkeiten

Niederlande: Fortis-Bank

Deutschland: "Bad Banks"

USA: Federal Deposit
Insurance Corporation

G-8-Gipfel

ne weltweite Verringerung der Treibhausgasemissionen um 50% bis 2050 vorgeschlagen. Diese Zielvorgaben werden jedoch von den Schwellenländern abgelehnt. Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Doha-Runde bis Ende 2010 abgeschlossen werden soll. Wettbewerbsbedingte Währungsabwertungen sind im Sinne eines gut funktionierenden und stabilen Währungssystems abzulehnen. Um den Hunger in der Dritten Welt zu bekämpfen, werden den Entwicklungsländern in den nächsten drei Jahren 20 Mrd. \$ für die Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Ob dies zusätzliche Mittel sein werden, bezweifeln die Non-Government-Organisationen.

USA: General Motors

10. Juli: Der Autokonzern General Motors wird nach dem Chapter-11-Verfahren neugegründet. Die positiven Vermögenswerte wie die Marken Chevrolet, Cadillac, Buick und GMC werden in die General Motors Company übernommen. Die USA beteiligen sich mit 50 Mrd. \$, Kanada und Ontario mit 9,5 Mrd. \$. Im Gegenzug halten die USA 60,8%, Kanada und Ontario 11,7% der Anteile. Weitere Anteile halten der Pensionskassenfonds der Autoarbeitergewerkschaft sowie Anleihegläubiger, die auf Forderungen verzichtet haben. Altaktionäre werden nicht berücksichtigt. 16 Fabriken mit den Marken Saturn, Saab, Hummer und Pontiac verbleiben in der Konkursmasse. Für die Dauer der Liquidation stellen die USA 1,18 Mrd. \$ zur Verfügung.

Gaspipeline "Nabucco"

13. Juli: In Ankara unterzeichnen die Transitländer Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich einen Rahmenvertrag für die Gaspipeline "Nabucco". Er sichert den Anteilnehmern zu, die Hälfte der Kapazitäten für sich selbst verwenden zu können. Die Errichtung der Pipeline wird 7,6 Mrd. € kosten und soll 2011 begonnen werden.

Europäisches Parlament

14. Juli: Jerzy Buzek, früherer polnischer Ministerpräsident, wird Präsident des Europäischen Parlaments.

USA: Goldman Sachs Group

15. Juli: Die Bankengruppe Goldman Sachs Group weist im II. Quartal 2009 einen Reingewinn von 3,44 Mrd. \$ aus. Bisher meldete die Gruppe nur im IV. Quartal 2008 einen Verlust.

USA: JP Morgan & Co

16. Juli: JP Morgan & Co weisen für das II. Quartal einen Gewinn von 2,72 Mrd. \$ aus, der zum größten Teil im Bereich der Investmentbanken erwirtschaftet wurde.

USA: Citigroup

17. Juli: Die Citigroup hat im II. Quartal 2009 einen Reingewinn von 4,28 Mrd. \$ erwirtschaftet. Die Bank of America weist für diesen Zeitraum ebenfalls einen Gewinn von 3,2 Mrd. \$ aus.

USA: Morgan Stanley

22. Juli: Das Bankhaus Morgan Stanley veröffentlicht für das II. Quartal einen Verlust von 1,26 Mrd. \$. Wells Fargo erwirtschaftete in diesem Zeitraum einen Reingewinn von 3,17 Mrd. \$.

EU: Bankenhilfe

23. Juli: Die Europäische Kommission präsentiert Leitlinien für Banken, die Staatshilfe erhalten. Die Länder können kurzfristig Stabilisierungsmittel ("Rettungsbeihilfen") gewähren. Sollte diese Hilfe nicht binnen 6 Monaten von der Bank zurückgezahlt werden, muss der Kommission ein Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. Andernfalls droht der Bank die Liquidation. Grundsätzlich muss die Bank bei Inanspruchnahme einer Restrukturierungshilfe langfristig rentabel sein, die Eigentümer müssen sich an den Kosten beteiligen, und die Verzerrung des Wettbewerbs sollte begrenzt bleiben.

USA: Gesundheitsreform

27. Juli: Der Präsident der USA, Obama, kündigt in einer Pressekonferenz eine großangelegte Gesundheitsreform an, die er noch in diesem Jahr verwirklichen möchte. Zur Zeit hat fast ein Sechstel der Bevölkerung keinen Versicherungsschutz. Die Reform soll allen Staatsbürgern den Zugang zu einer Krankenversicherung ermöglichen.

Deutschland: VW –Porsche

14. August: VW beschließt die schrittweise Übernahme von Porsche bis Ende 2011. Noch heuer wird VW 42% der Aktienanteile um 3,3 Mrd. € erwerben.

Island: Icesave

28. August: Das isländische Parlament stimmt einem Kreditübereinkommen zu, das die ausländischen Sparer nach dem Zusammenbruch der Internetbank Icesave entschädigt. Großbritannien und die Niederlande gewähren Island einen 15 Jahre laufenden Kredit im Umfang von 2,68 Mrd. € bzw. 1,2 Mrd. € zu einem Zinssatz von 5%.

USA: Federal Reserve Board

30. August: Das Mandat des Vorsitzenden des Federal Reserve Board der USA, Ben Bernanke, wird für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren verlängert.

1. September: Das deutsche Wirtschaftsministerium beschließt Kredithilfen von 17,5 Mrd. € für kleine und mittlere Unternehmen, um einer drohenden "Kreditklemme" vorzubeugen. Die deutsche Förderbank KfW (früher Kreditanstalt für Wiederaufbau) erhält 10 Mrd. €, um sie als Darlehen an Privatbanken weiterzugeben. Diese sollen daraus kleinen und mittleren Unternehmen ohne umfangreiche Bonitätsprüfung Kredite gewähren. Das Ausfallrisiko trägt der Staat. Weitere 7,5 Mrd. € stehen Lieferanten als Zusatzdeckung bei Zahlungsausfall zur Verfügung; hier übernimmt der Staat das Ausfallrisiko bis zu 50%.

Deutschland: Kredithilfen

In der EU dürfen künftig keine matten und keine 100-Watt-Glühbirnen gekauft oder importiert werden. Das Verbot wird bis 2012 auf alle Arten von Glühbirnen ausgeweitet. Die Europäische Kommission erwartet EU-weit jährliche Einsparungen von 40 Mrd. kWh. Dies entspricht einer jährlichen Verringerung der CO₂-Emissionen um 15 Mio. t oder 0,4%.

EU: Glühbirnen

6. September: Der Basler Ausschuss, ein bei der BIZ angesiedeltes Forum der Bankenaufsichtsbehörden von 27 Ländern¹⁾, entwickelt weltweite Mindeststandards für Liquidität und Eigenkapital von Banken. Ergänzend zu den risikoabhängigen Kernkapitalquoten sollen in Zukunft auch absolute Verschuldungsgrenzen ("leverage ratio") gelten. Gemäß dem Prinzip der "antizyklischen Kapitalvorschrift" sollen Banken in Zeiten guter Konjunktur Kapital akkumulieren, das in Abschwungphasen abgebaut werden könnte. Bis Jahresende sollen die Vorschläge konkret werden, um sie danach schrittweise einzuführen.

Basler Ausschuss

10. September: Der Verwaltungsrat von General Motors beschließt, 55% seiner Beteiligung an Opel an das Konsortium Magna-Sberbank zu verkaufen.

General Motors – Opel

11. September: Der Präsident der USA, Obama, kündigt eine Einhebung von Strafzöllen auf Importe von chinesischen Autoreifen an, nachdem sich die Importe von 2004 bis 2008 verdreifacht haben. Die Vorgangsweise entspricht einem Sonderabkommen zwischen den USA und China anlässlich des Beitritts von China zur WTO. Der Tarif beträgt anfangs 35% und wird in den folgenden zwei Jahren auf 30% bzw. 25% gesenkt.

USA: Strafzölle

14. September: Anlässlich des Jahrestages des Konkurses von Lehman Brothers plädiert der Präsident der USA, Obama, für eine Neuordnung der Finanzmarktaufsicht. Die Finanzregulierungsreform im Kongress ist ins Stocken geraten.

USA: Finanzmarktaufsicht

24.-25. September: In Pittsburgh findet ein Treffen der Finanzminister und Notenbankdirektoren der Industrie- und Schwellenländer (G 20)²⁾ statt. Für weltweite Wirtschaftsfragen wird dieses Gremium die G 8 ablösen. Grundlegendes Ziel ist ein kräftiges, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu etablieren und ein starkes internationales Wirtschaftssystem zu errichten. Protektionismus und Barrieren für Investitionen werden abgelehnt. Die Konferenzteilnehmer vereinbaren, die Unterstützung der Wirtschaft solange fortzusetzen, bis die Konjunkturerholung gesichert ist. Danach sollen diese Maßnahmen in koordinierter Form eingestellt werden. Für die Funktionsweise, Transparenz und Regulierung der Finanz- und Rohstoffmärkte sollen strengere Standards gelten und überwacht werden. Bonuszahlungen an das Bankenmanagement sollen sich an den langfristigen Erfolgen der Banken orientieren. Der Informationsaustausch zwischen den Ländern zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und krimineller Bereicherung wird ausgebaut³⁾. Es sollen "keine Mühen gescheut werden", damit ein weiteres Klimaschutzabkommen im Dezember in Kopenhagen zustande kommt.

G 20

26. September: Um das Haushaltsdefizit zu verringern, beschließt die spanische Regierung mit 1. Juli 2010 eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16% auf 18%

Spanien: Steuererhöhung

¹⁾ Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Hong Kong SAR, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Russland, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Großbritannien und die USA.

²⁾ Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, Großbritannien, USA und die EU.

³⁾ Progress Report on the Actions to Promote Financial Regulatory Reform Issued by the U.S. Chair of the Pittsburgh G 20 Summit, 25. September 2009 (http://www.g20.org/Documents/pittsburgh_progress_report_250909.pdf).

und des ermäßigten Satzes von 7% auf 8%. Ein jüngst in der Einkommensteuer eingeführter Freibetrag von 400 € wird zurückgenommen, und die Steuern auf Kapitalerträge werden angehoben.

Österreich

Mit dem Amtshilfe-Durchführungsgesetz und der Unterzeichnung von zwölf Doppelbesteuerungsabkommen hat Österreich die Auflagen der OECD erfüllt und wird von der "grauen Liste" der Steueroasen gestrichen. Die Europäische Kommission stimmt der Übernahme der AUA durch die Lufthansa nach einem längeren Prüfungsverfahren zu.

"Stresstests" für Banken

6. Juli: Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlicht die Ergebnisse eines "Stresstests" österreichischer Banken. Unter der Annahme eines über 2009 und 2010 kumulierten BIP-Rückgangs um 7,3% in Österreich und um 9,8% in Osteuropa und der GUS würden demnach die Kreditausfallquoten in Österreich auf 10% und in Osteuropa auf 20% steigen. Dies würde bis Ende 2010 bei den Kreditinstituten Wertberichtigungen von 30 Mrd. € erfordern. Dennoch bliebe bei allen großen Banken eine Mindesteigenkapitalquote von 4% erhalten.

AUA Übernahme durch Lufthansa

28. August: Die Europäische Kommission genehmigt die Übernahme der AUA durch die Lufthansa und akzeptiert den staatlichen Zuschuss von 500 Mio. € zur Abdeckung der Schulden. Für die Strecken von Wien nach Frankfurt, München, Stuttgart, Köln und Brüssel müssen zur Erhaltung des Wettbewerbs anderen Fluglinien Zeitnischen für Starts und Landungen eingeräumt werden.

Bankgeheimnis

1. September: Der Nationalrat beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit das Bundesgesetz über die Umsetzung der OECD-Grundsätze der internationalen abgabenrechtlichen Amtshilfe (Amtshilfe-Durchführungsgesetz – ADG, BGBl. I Nr. 102/2009)⁴). Es regelt den bilateralen Informationsaustausch, um den Kampf gegen Steuerhinterziehung zu erleichtern. Bankauskünfte auf Ersuchen einer ausländischen Behörde können nicht mehr unter Berufung auf das österreichische Bankgeheimnis abgelehnt werden.

Ökostromgesetz

18. September: Der Nationalrat beschließt eine Änderung des Ökostromgesetzes. Die Förderungen werden um 4 Mio. € pro Jahr auf 21. Mio. € erhöht, die Förderdauer wird für rohstoffabhängige Technologien auf 15 Jahre, für alle anderen förderungswürdigen Technologien auf 13 Jahre ausgeweitet. Der Einspeisungstarif wird neu geregelt.

OECD: Steuerparadiese

23. September: Die OECD streicht Österreich von der "grauen Liste" der Steuerparadiese.

"Lombard-Club"

25. September: Die Klage von vier österreichischen Banken gegen die Bußgelder, welche die Europäische Kommission wegen Verstoßes gegen das EU-Kartellverbotes verhängt hat, wird abgewiesen⁵).

⁴) http://www.parlinkom.gv.at/appl/allg/rislink.bgbl?bgbl_nr=102&jahr=2009&BGBlTeil=I.

⁵) Acht österreichische Banken hatten monatlich Absprachen über Zinssätze und Gebühren getroffen ("Lombard-Klub").

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2009

Abgeschlossen am 31. Dezember 2009. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Nach dem positiven Votum der irischen Bevölkerung tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft. Der Europäische Rat setzt im Zuge der Defizitverfahren Fristen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von 9 Mitgliedsländern. Gegenüber Griechenland wird das Defizitverfahren verschärft, da die Staatsverschuldung außerordentlich rasch gestiegen ist. In den USA zahlen einige Banken bereits die im Zuge der Finanzmarktkrise erhaltenen Finanzhilfen an den Staat zurück, für andere werden Rettungsaktionen erst genehmigt. Die Weltklimakonferenz endet ohne verbindliche Zusagen.

4. Oktober: Die Bevölkerung Irlands stimmt mit 67,1% für den EU-Reformvertrag. In einem Referendum im Juni 2008 wurde der Vertrag von Lissabon mehrheitlich abgelehnt.

5.-6. Oktober: In Istanbul findet die jährliche Tagung von Währungsfonds und Weltbank statt. Bereits im Vorfeld wird vielfach eine Neuregelung der Weltwirtschaft nach der Krise erhofft. Die 186 Finanz- und Wirtschaftsminister vertragen aber anstehende Entscheidungen wie die Kapitalerhöhung der Weltbank sowie die Anhebung der Quoten und Stimmrechte der Schwellen- und Entwicklungsländer auf das Frühjahr 2010.

Der Entwicklungsausschuss der Weltbank weist darauf hin, dass aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2010 zusätzlich 90 Mio. Menschen unter extremer Armut leiden werden (Einkommen unter 1,25 \$ pro Tag). Bereits 2009 wurden 60 Mrd. \$ an Zuschüssen und Krediten zur Verfügung gestellt, um 54% mehr als im Vorjahr. Der Präsident der Weltbank, Robert Zöllnik, warnt vor Finanzengpässen und fordert eine Kapitalerhöhung für seine Institution.

7. Oktober: Die Europäische Kommission leitet das Verfahren wegen übermäßigen Defizits gegen Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, die Niederlande, Portugal, die Slowakei, Slowenien und Tschechien ein.

8. Oktober: Die Europäische Kommission fordert Banken, die Staatshilfe erhalten haben, auf, mit der Rückzahlung von nachrangigen Anleihen zurückhaltend zu sein. Die niederländische ING Bank und die belgisch-französische Dexia Bank wollten private Anleger vor der Fälligkeit ihrer Titel auszahlen.

13. Oktober: Die niederländische DSB Bank wird nach einer gescheiterten Rettungsaktion durch ein Bankenkonsortium unter Zwangsverwaltung gestellt. Gemäß einem Gerichtsbeschluss werden alle Aktiva und Passiva eingefroren und zwei Administratoren eingesetzt. Der gerichtlichen Entscheidung ging ein Ansturm der Kunden auf die Bank voraus. Die Bank ist auf Hypothekar- und Konsumkredite spezialisiert und zählt mit einer Bilanzsumme von 8 Mrd. € zu den kleinen Instituten des Landes.

18. Oktober: Die Bank of America verzeichnet für das III. Quartal 2009 einen Verlust von 2,24 Mrd. \$, der hauptsächlich aus dem Privatkreditgeschäft resultiert. Bisher erhielt die Bank 45 Mrd. \$ an Staatshilfe.

Ausland

Irland: EU-Reformvertrag

*Tagung Währungsfonds,
Weltbank*

*Europäische Kommission:
Defizitverfahren*

*Europäische Kommission:
Banken*

Niederlande: DSB Bank

USA: Bank of America

USA: Capmark Financial Group

25. Oktober: In den USA meldet das Finanzunternehmen Capmark Financial Group Gläubigerschutz nach Chapter 11 an¹⁾. Das Unternehmen ist auf die Finanzierung von Gewerbeimmobilien spezialisiert. Im Insolvenzverfahrensantrag stehen den Verbindlichkeiten von 21 Mrd. \$ Vermögenswerte von 20 Mrd. \$ gegenüber.

Deutschland: Deutsche Bank

29. Oktober: Die Deutsche Bank weist im III. Quartal einen Gewinn nach Steuern von 1,3 Mrd. € aus.

USA: Morgan Stanley

Das Bankhaus Morgan Stanley (USA) weist im III. Quartal 2009 einen Gewinn von 489 Mio. \$ aus.

USA: CIT Group

1. November: Die CIT Group, einer der wichtigsten Finanzierer mittelständischer Betriebe in den USA, sucht um Gläubigerschutz nach Chapter 11 an. Das Unternehmen hat bereits 2,33 Mrd. \$ aus dem "Trouble Asset Relief Program" (TARP) erhalten. Mit 71 Mrd. \$ an Vermögenswerten und 65 Mrd. \$ an Verbindlichkeiten zählt dieser Konkurs zu den größten in der Geschichte der USA.

Großbritannien: Royal Bank of Scotland, Lloyds Banking Group

4. November: Die britische Regierung kauft Aktien der beiden Großbanken Royal Bank of Scotland und Lloyds Banking Group im Umfang von 31,2 Mrd. £.

USA: General Motors

Der Autohersteller General Motors (USA) beschließt, Opel Vauxhall nicht an das Magna-Konsortium zu verkaufen²⁾.

Europäische Kommission: Defizitverfahren

11. November: Die Europäische Kommission schlägt dem Rat vor, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Portugal, der Slowakei, Slowenien und Tschechien für die Korrektur des übermäßigen Defizits eine Frist bis 2013 zu setzen. Für Belgien und Italien wird aufgrund der hohen Schuldenquote diese Frist mit 2012 festgelegt. Frankreich, Irland, Spanien und Großbritannien haben wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Ratsempfehlungen vom April gesetzt; für Frankreich und Spanien gilt deshalb eine Frist 2013, für Irland bis 2014 und für Großbritannien bis 2014/15, um die Maastricht-Budgetziele zu erreichen. Als Sonderfall gilt Griechenland, da die außerordentliche Verschlechterung der Haushaltsposition im Jahr 2009 (-12,7% laut Herbstprognose gegenüber -3,7% laut Prognose der Vorgängerregierung) auf unzureichende Maßnahmen der Behörden zurückzuführen ist. Das laufende Defizitverfahren soll verschärft werden, neue Vorgaben zum Defizitabbau sollen 2010 folgen.

EU: Ratspräsident, Außenministerin

19. November: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Länder nominieren den Belgier Herman Van Rompuy für das Amt als Ratspräsidenten. Diese nach dem EU-Reformvertrag neu geschaffene Position ist für 2½ Jahre vorgesehen. Als neue Außenministerin ist die britische EU-Handelskommissarin Catherine Ashton nominiert. Ihre Funktionsdauer beträgt 5 Jahre.

Großbritannien: Halifax Bank of Scotland, Royal Bank of Scotland

24. November: Die Bank of England gibt bekannt, dass sie den Großbanken Halifax Bank of Scotland und Royal Bank of Scotland zwischen 1. Oktober 2008 und 16. Jänner 2009 Liquiditätshilfen von 61,6 Mrd. £ gewährt hat, ohne die Öffentlichkeit zu informieren. Die mit 100 Mrd. £ abgesicherten kurzfristigen Kredite wurden bis Mitte Jänner 2009 zurückgezahlt.

IWF: New Arrangements to Borrow

Zur Überwindung der Finanzmarktkrise beschließen 26 Geberländer des IWF die Aufstockung der "New Arrangements to Borrow" um 100 Mrd. \$ auf 600 Mrd. \$.

Deutschland: Nordrhein-Westfälische Landesbank

25. November: Der deutsche Staat und das Bundesland Nordrhein-Westfalen einigen sich, die Nordrhein-Westfälische Landesbank West-LB zu retten. 85 Mrd. € an Wertpapieren werden in eine Bad Bank des deutschen Bankenrettungsfonds Soffin ausgelagert. Die West-LB wird mit zusätzlichem Kapital ausgestattet, dessen Geber, Umfang und Zeitpunkt noch unklar sind.

Emirat Dubai: Zahlungsaufschub

26. November: Die Regierung des Emirats Dubai bittet die 70 Gläubiger der staats-eigenen Investmentgesellschaft Dubai World um Zahlungsaufschub bis 30. Mai 2010:

¹⁾ Chapter 11 des Bundesrechtes der USA regelt die Reorganisation von Unternehmensfinanzen im Falle einer Insolvenz.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2009", WIFO-Monatsberichte, 2009, 82(10), S. 747, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=37123&typeid=8&display_mode=2.

Dubai World steht zu einem großen Teil im Eigentum des Scheichs und ist mit 59 Mrd. \$ verschuldet.

27. November: Russland, Weißrussland und Kasachstan vereinbaren die Gründung einer Zollunion mit 1. Jänner 2010. Ziel ist, über einen einheitlichen Zollltarif und einen gemeinsamen Zollkodex hinaus einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen.

1. Dezember: Der Vertrag von Lissabon (EU-Reformvertrag) tritt in Kraft³⁾.

2. Dezember: Der Ecofin-Rat der EU beschließt die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 11. November 2009.

Die Australische Notenbank erhöht den Leitzinssatz (Cash Rate) um 25 Basispunkte auf 3,75%. Seit Oktober 2009 ist dies die dritte Leitzinssatzerhöhung. Die Inflation liegt auf Jahresbasis bei 3,5%, die Zentralbank strebt eine Rate von 2% bis 3% an.

4. Dezember: Die Bank of America und das Schatzamt der USA einigen sich über einen Plan zur Rückzahlung von 45 Mrd. \$ an Hilfsmitteln aus dem TARP. 26,2 Mrd. \$ zahlt die Bank aus Bargeldreserven zurück, 18,8 Mrd. \$ werden mit Aktienemissionen finanziert. Die Eigenkapitalbasis soll über den Verkauf von Unternehmensteilen um 4 Mrd. \$ gestärkt werden.

9. Dezember: Der größte europäische Autohersteller Volkswagen und der viertgrößte japanische Autohersteller Suzuki gehen eine Partnerschaft ein. Volkswagen wird 19,9% der Suzuki-Aktien kaufen. Mit der Hälfte dieses Erlöses wird Suzuki Aktien des Volkswagen-Konzerns erwerben. Ziel ist, gemeinsam Öko-Kleinautos zu entwickeln und die Weltmarktführerschaft von Toyota (derzeit 13% des Weltmarktes) zu brechen.

Der Finanzminister der USA, Geithner, verlängert als Vorsichtsmaßnahme das mit 700 Mrd. \$ ausgestattete TARP bis 3. Oktober 2010.

10. Dezember: Die britische Regierung kündigt die Einführung einer einmaligen Sondersteuer von 50% auf Bankenboni über 25.000 £ an. Staatsgarantien und Gratiskredite des Staates trugen erheblich zu den 2009 erzielten Bankengewinnen bei.

Der Nobelpreis für Ökonomie ergeht an Elinor Ostrom und Oliver E. Williamson aus den USA. Sie erhalten die Auszeichnung für ihre Arbeiten im Bereich der Institutionenökonomie.

14. Dezember: Die Europäische Wettbewerbskommission genehmigt staatliche Beihilfen an die Royal Bank of Scotland (RBS) im Ausmaß von 60 bis 100 Mrd. £. Im Gegenzug muss sich die Bank bis 2013 von den Bereichen Transaktionsmanagement und Rohstoffhandel trennen. Dies ist das größte Hilfspaket, das je in der EU einem einzelnen Unternehmen gewährt wurde.

Die Modalitäten für die Rückzahlung des Trouble Asset Relief Programm (TARP) durch die Citigroup werden festgelegt. Die Bank erhielt Kapitaleinlagen von 45 Mrd. \$, für die der Staat zum Teil Stammaktien hält. Davon werden Aktien im Ausmaß von 5 Mrd. \$ sofort und der Rest (20 Mrd. \$) in den folgenden 6 bis 12 Monaten verkauft. Die verbleibenden 20 Mrd. \$ zahlt die Citigroup aus dem Verkauf von Stammaktien und Schuldtiteln zurück. Die Regierung der USA erhält zusätzlich zum ausgegebenen "Notgeld" 3,1 Mrd. \$ an Dividenden und Zinsen zurück.

Das Schatzamt der USA verkauft Bezugsscheine auf Stammaktien der Bank JP Morgan Chase & Co im Wert von 936 Mio. \$. Die Bank ist somit vollständig aus dem TARP entlassen.

15. Dezember: Die EU und 11 lateinamerikanische Länder unterzeichnen ein Bananen-Abkommen, das die längste handelspolitische Auseinandersetzung in der Geschichte der EU beenden wird. Die EU verpflichtet sich, den Einfuhrzoll auf Bananen von derzeit 176 € auf 114 € je Tonne zu senken. Im Gegenzug werden die lateinamerikanischen Länder mehrere bei der WTO anhängige Verfahren gegen die EU beenden. Sie verpflichten sich, während der Dauha-Verhandlungen keine weitere Senkung des EU-Zolls auf Bananen zu fordern.

Russland, Weißrussland,
Kasachstan: Zollunion

EU: Vertrag von Lissabon

EU: Ecofin-Rat

Australien: Leitzinssatz

USA: Bank of America

Deutschland, Japan:
Volkswagen, Suzuki

USA: TARP

Großbritannien: Sondersteuer
auf Bankenboni

Nobelpreis für Ökonomie

Europäische
Wettbewerbskommission:
Royal Bank of Scotland

USA: Citigroup

USA: JP Morgan Chase & Co

EU, Lateinamerika:
Bananen-Abkommen

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2007", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(1), S. 32, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=31042&typeid=8&display_mode=2.

Europäisches Parlament:
Haushaltsplan

17. Dezember: Das Europäische Parlament verabschiedet den Haushaltsplan 2010 der EU. Die Verpflichtungsermächtigungen⁴⁾ betragen 141,5 Mrd. € (1,2% des Bruttonationaleinkommens der EU 27, +3% gegenüber 2009). Die Zahlungsermächtigungen⁵⁾ werden mit 122,9 Mrd. € veranschlagt (1,04% des Bruttonationaleinkommens der EU 27, nominell +8,8% gegenüber 2009).

Nordkorea: Währungsreform

Nordkorea führt aufgrund der hohen Inflation eine Währungsreform durch. 10 neue Won entsprechen 1.000 alten Won.

Deutschland: Wachstums-
Beschleunigungsgesetz

18. Dezember: In Deutschland stimmt die Länderkammer für das Wachstums-Beschleunigungsgesetz, das am 1. Jänner 2010 in Kraft tritt. Eine Steuerentlastung mit einem jährlichen Volumen von 8,5 Mrd. € soll über die Konjunkturpakete hinaus Wachstumshemmnisse beseitigen. Die wachstumsorientierte Steuerpolitik umfasst gezielte Korrekturen im Bereich der Unternehmensteuer und der Erbschaftsteuer, die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7% auf Beherbergungsleistungen und die Erhöhung des Kindergeldes um 20 € je Kind. Gleichzeitig steigen die Steuerfreibeträge für Kinder von insgesamt 6.024 € auf 7.008 € für jedes Kind. Von den Steuerausfällen werden der Staat 4,63 Mrd. €, die Länder 2,28 Mrd. € und die Gemeinden 1,57 Mrd. € tragen.

UNO-Klimakonferenz
Kopenhagen

20. Dezember: An der für zwei Wochen anberaumten UNO-Klimakonferenz in Kopenhagen nehmen 193 Länder teil. Sie endet mit einer unverbindlichen Klimaüber-einkunft. Im Copenhagen Accord wird das Ziel, die weltweite Erwärmung nicht über 2 Grad steigen zu lassen, anerkannt. Dazu sind weltweite Einschränkungen der Treibhausgasemissionen notwendig. Die Finanzmittel der Industrieländer an die Entwicklungsländer sollen zwischen 2010 und 2012 30 Mrd. \$ betragen (EU 10,6 Mrd. \$, Japan 11 Mrd. \$, USA 3,6 Mrd. \$). Ab 2020 soll ein Klimafonds jährlich 100 Mrd. \$ für die Entwicklungsländer bereitstellen.

EU: Strafzölle China, Vietnam

22. Dezember: Die EU verlängert die seit drei Jahren bestehenden Strafzölle auf Importe von Lederschuhen aus China (16,5%) und Vietnam (10%) um 15 Monate.

Griechenland:
Stabilitätsprogramm

23. Dezember: Die neue griechische Regierung legt ein Stabilitätsprogramm vor, mit dem das Haushaltsdefizit von 12,7% des BIP (2009) auf 8,7% im Jahr 2010 gesenkt werden soll. Es sieht die Erhöhung von Steuern, die Reform des Steuersystems, Einsparungen in den Ministerien und Privatisierungen vor.

USA: Gesundheitsreform

24. Dezember: Die Gesundheitsreform, das wichtigste innenpolitische Vorhaben des Präsidenten der USA, Obama, wird vom Senat verabschiedet. Fast 31 Mio. bisher unversicherten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird ein Versicherungsschutz ermöglicht. Zur Finanzierung werden Beihilfen bereitstehen.

USA: Fannie Mae, Freddie
Mac

27. Dezember: Das Finanzministerium der USA erteilt den Hypothekendarfinanzierungsinstituten Fannie Mae und Freddie Mac für die nächsten drei Jahre eine unbeschränkte Staatsgarantie. Die beiden Unternehmen, die nach massiven Finanzhilfen im Eigentum des Staates stehen, wickeln weiterhin die Finanzierung von Hypotheken und die Refinanzierung notleidender Kredite ab.

China: Sonderzoll EU

28. Dezember: China hebt auf den Import von Verbindungselementen aus Stahl aus der EU einen Sonderzoll zwischen 16,8% und 24,6% ein. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf die Entscheidung der EU, die Strafzölle auf Schuhe aus China zu verlängern.

Österreich

Die Hypo Alpe Adria Bank wird vor der Insolvenz gerettet. Bisherige Eigentümer und die Republik Österreich stellen einen Kapitalzuschuss von 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Gemeinsam mit österreichischen Großbanken werden fast 4 Mrd. € an Liquiditätshilfen bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Konjunkturbelebung gibt der Staatsschuldenausschuss Empfehlungen zur künftigen Konsolidierung des Budgetdefizits.

⁴⁾ Die Verpflichtungsermächtigungen decken alle rechtlichen Verpflichtungen ab, die im laufenden Haushaltsjahr für Maßnahmen eingegangen werden, die in diesem Haushaltsjahr und den Folgejahren durchgeführt werden. Jährlich werden dann die jeweils erforderlichen Zahlungsermächtigungen bereitgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle angeführten Beträge Verpflichtungsermächtigungen.

⁵⁾ Die Zahlungsermächtigungen decken die Ausgaben, die bei der Erfüllung der im Laufe des Haushaltsjahres und/oder früherer Haushaltsjahre eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen entstehen.

17. November: Die Erste Bank vollzieht eine Kapitalerhöhung um 60 Mio. junge Aktien im Wert von 1,74 Mrd. €. Der Angebotspreis beträgt 29 € je Aktie. Das Grundkapital der Bank steigt damit um 19%.

Erste Bank

3. Dezember: Das oberösterreichische Flugzeugzulieferunternehmen Advanced Composite Components (FACC AG) wird zu 91,25% an den Luftfahrtkonzern Xi'an Aircraft Industry Company (XAC) mit Sitz in Xian (China) und den Finanzinvestor Advanced Treasure Limited (ATL) mit Sitz in Hongkong verkauft. XAC hält 90% dieser Beteiligung. Dies ist der bisher größte Kauf durch ein chinesisches Unternehmen in Mitteleuropa.

Advanced Composite Components (FACC AG)

4. Dezember: Bundeskanzler Faymann und Sozialminister Hundsdorfer präsentieren ein drittes Arbeitsmarktpaket, das zusätzlich 69 Mio. € für aktive Arbeitsmarktpolitik mit Schwerpunkt auf einer Qualifizierungsoffensive bereitstellt. Mit dem Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspaket 2010 stehen somit für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 1,45 Mrd. € zur Verfügung.

Arbeitsmarktpaket

9. Dezember: Der Staatsschuldenausschuss geht in seinen Empfehlungen für 2009 von einem Budgetdefizit von 4% des BIP und für 2010 von 5% des BIP sowie einer Verschuldungsquote des Gesamtstaates von 68% des BIP mit steigender Tendenz für 2010 aus. Der Ausschuss empfiehlt 2010 – sofern die erwartete Konjunkturerholung eintritt – die beschlossenen Maßnahmen planmäßig umzusetzen und keine Schritte zur Haushaltskonsolidierung zu setzen, die die Konjunkturerholung gefährden könnten. In den Folgejahren soll die Budgetpolitik durch Strukturmaßnahmen auf der Ausgabenseite wieder Handlungsspielraum gewinnen und Steuererhöhungen auf das allenfalls notwendige Ausmaß begrenzen. Tiefgreifende Strukturreformen, um die Verschuldungsdynamik zu bremsen und ein übermäßiges Defizit des Gesamtstaates in Österreich zu vermeiden sollten umgehend vorbereitet werden mit dem Ziel, einen fließenden Übergang zwischen dem Auslaufen von temporären Unterstützungsmaßnahmen (Konjunkturerholung, Finanzmarktstabilität) und mittel- bis langfristigen Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

Staatsschuldenausschuss

Effizienzgewinne durch Neuordnung der öffentlichen Aufgaben und eine Beschleunigung des Verwaltungsreformprozesses sollten dazu beitragen. Die Konsolidierungsstrategien für Bund, Länder und Gemeinden sind festzulegen und durch Anpassung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 rechtlich zu verankern.

14. Dezember: Um die drohende Insolvenz der Hypo Group Alpe Adria abzuwenden, einigen sich der Haupteigentümer Bayern LB und Republik Österreich auf ein Stabilisierungskonzept. Die Bayern LB übergibt ihren gesamten Anteil (67,07%) um 1 € an die Republik Österreich und zahlt 825 Mio. € ein, indem sie Kredite in nicht beteiligungswirksames Kapital wandelt. Die weiteren Eigentümer wie das Land Kärnten und die Grazer Wechselseitige Versicherung führen 200 Mio. € bzw. 30 Mio. € an Kapital zu. Die Republik Österreich stellt bis zu 450 Mio. € aus dem Bankenhilfspaket zur Verfügung. Zur Liquiditätssicherung tragen die Bayern LB 3 Mrd. €, Kärnten 227 Mio. €, die Grazer Wechselseitige Versicherung 100 Mio. € und österreichische Großbanken 500 Mio. € bei.

Hypo Group Alpe Adria

22. Dezember: Die Europäische Kommission genehmigt die staatlichen Hilfen für die BAWAG PSK aus wettbewerbsrechtlicher Sicht. In den nächsten drei Monaten soll Österreich einen geänderten Umstrukturierungsplan vorlegen. Die Bank erhält vom Staat eine Garantie über 400 Mio. € zur Absicherung von Verlusten aus Krediten sowie eine Kapitalzufuhr von 550 Mio. € über nachrangige Bankanleihen. Von diesen wird der Staat 385 Mio. € zeichnen, 165 Mio. € sollen von privaten Kapitalgebern kommen. Falls diese Tranche nicht platziert werden kann, wird auch sie vom Staat übernommen.

BAWAG PSK

23. Dezember: Die Europäische Kommission genehmigt vorläufig die staatlichen Beihilfen für die Hypo Group Alpe Adria. Im Mai 2010 wird eine vertiefte Prüfung eingeleitet.

Hypo Group Alpe Adria

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2010

Abgeschlossen am 31. März 2010. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die hohe Staatsverschuldung Griechenlands resultiert aus einer unzureichenden statistischen Berichterstattung und aus der Wirtschaftskrise. Die Länder der Währungsunion müssen nun versuchen, eine weitere Abwertung des Euro zu verhindern, und stellen Finanzmittel zur Verfügung. Nach der anlässlich des Ratstreffens von den Euro-Ländern beschlossenen Formel werden sie zwei Drittel der benötigten Mittel über bilaterale Kredite bereitstellen, ein Drittel stellt der Internationale Währungsfonds zur Verfügung. Die Europäische Kommission schlägt eine neue wirtschaftspolitische Strategie "Europa 2020" vor.

7. Jänner: Spanien übernimmt die Präsidentschaft im Europäischen Rat. Mit 1. Dezember 2009 sind die institutionellen Veränderungen nach dem Lissabon-Vertrag in Kraft getreten, der Belgier Herman Van Rompuy ist für zweieinhalb Jahre gewählter hauptamtlicher Ratspräsident.

15. Jänner: Die griechische Regierung übermittelt der Europäischen Kommission das Stabilitätsprogramm 2010/2013. Ausgehend von –12% bis –13% des BIP soll der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte heuer um 4 Prozentpunkte auf –8,7%, 2011 auf –5,6%, 2012 auf –2,8% und 2013 auf –2% gesenkt werden. Die Staatsverschuldung soll von derzeit 120% des BIP bis 2013 auf 113% des BIP verringert werden. Die Konsolidierungspläne umfassen auf der Einnahmenseite Maßnahmen wie die Abschaffung von Steuerbefreiungen, die Anhebung von Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabak und die Bekämpfung der Steuerumgehung. Ausgabenseitig kürzt die Regierung Beamtenzulagen, 2010 werden im öffentlichen Dienst keine Neueinstellungen vorgenommen, und in den kommenden Jahren werden nur 20% der in den Ruhestand tretenden öffentlich Bediensteten nachbesetzt. Strukturmaßnahmen sollen die Effizienz der öffentlichen Ausgaben erhöhen und den Haushaltsrahmen verbessern. Maßnahmen in Bezug auf Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst, die Erhöhung der Mineralölsteuer und eine Pensionsreform werden angekündigt.

21. Jänner: Der Präsident der USA, Obama, will Banken mit Kundeneinlagen riskante Eigenhandelsgeschäfte verbieten. Er schlägt vor, die Größe der Banken zu begrenzen.

28. Jänner: In seiner Rede zur Lage der Nation unterstreicht Präsident Obama seine Absicht, die Gesetzesprojekte zur Gesundheitsreform und zur Bankenreform umzusetzen. 2010 hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Priorität. Dafür könnten die Mittel aus den von den Großbanken zurückgezahlten Staatshilfen (30 Mrd. \$) eingesetzt werden. In den kommenden fünf Jahren sollen sich die Exporte der USA verdoppeln. Dadurch könnten bis zu 2 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden.

28. Jänner: Der Senat der USA bestätigt die zweite vierjährige Amtszeit des Notenbankpräsidenten Ben Bernanke.

3. Februar: In ihrer Bewertung von Griechenlands Stabilitätsprogramm empfiehlt die Europäische Kommission, das übermäßige Haushaltsdefizit zu korrigieren, die Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen zu verbessern und die Verlässlichkeit der

Ausland

EU: Ratspräsidentschaft

Griechenland:
Stabilitätsprogramm

USA: Banken

USA: Gesundheitsreform,
Bankenreform

USA: Bernanke

EU: Griechenland

Statistik zu erhöhen. Finanzpolitische Maßnahmen wie die Senkung des Personalaufwands im öffentlichen Dienst, die Anhebung der Mineralölsteuer und die Pensionsreform sind in den nächsten Wochen näher auszuführen, und für die Umsetzung soll ein Zeitplan genannt werden. Künftig muss Griechenland alle drei Monate einen Bericht über die Umsetzung der von der Kommission geforderten Maßnahmen vorlegen, der eingehend geprüft wird. Ein Vertragsverletzungsverfahren wird eingeleitet, um zu erreichen, dass die Behörden ihrer Pflicht zur Übermittlung verlässlicher Haushaltsstatistiken nachkommen.

Ecofin: Griechenland

16. Februar: Im Mittelpunkt der Ecofin-Ratstagung steht Griechenlands Staatsverschuldung. Der Rat bewertet das Stabilitätsprogramm und verschärft auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission vom 3. Februar das Defizitverfahren gegen Griechenland. Das Land wird aufgefordert, seine Wirtschaftspolitik mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der EU in Einklang zu bringen und eine Gefährdung der Wirtschafts- und Währungsunion zu vermeiden.

USA: Diskontsatz

19. Februar: Die Notenbank der USA erhöht den Diskontsatz um 25 Basispunkte auf 0,75%.

Großbritannien: Prudential

1. März: Der britische Versicherungskonzern Prudential übernimmt das Asiengeschäft der American International Group (AIG) für 35 Mrd. \$. Der Kaufpreis wird zum größten Teil bar erlegt (25 Mrd. \$), der Rest in neuen Aktien und Sicherheiten. AIG wies 2009 einen Verlust von 61,66 Mrd. \$ aus.

USA: Fannie Mae

2. März: In den USA benötigt die Hypothekenbank Fannie Mae weitere staatliche Zuschüsse im Umfang von 15,3 Mrd. \$, um die jüngsten Verluste abzudecken.

EU: "Europa 2020"

3. März: Die Europäische Kommission stellt ihre neue Wachstumsstrategie "Europa 2020" vor. Sie basiert auf drei prioritären Wachstumsformen:

- intelligentes Wachstum auf Basis von Wissen und Innovation,
- nachhaltiges Wachstum durch die Förderung von Ressourcenschonung, Ökologie und Wettbewerbsfähigkeit,
- integratives Wachstum durch hohe Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Der Erfolg der Strategie soll sich an 5 Kernzielen orientieren:

- Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen soll in den nächsten 10 Jahren von derzeit 69% auf 75% erhöht werden.
- Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sollen bis 2020 EU-weit von 1,9% des BIP (2008) auf 3% erhöht werden.
- Die Klimaschutz- und Energieziele ("20-20-20"¹⁾) sollen bis 2020 erreicht werden. Falls eine umfassende weltweite Übereinkunft für die Zeit nach 2012 zustande kommt, soll das Ziel der Emissionsverringerung auf 30% gegenüber dem Niveau 1990 erhöht werden.
- Der Anteil der Jugendlichen, die den Schulbesuch abbrechen (10. Schulstufe) und keine Ausbildung abschließen, soll in der EU von derzeit 15% auf unter 10% gesenkt werden. Bis 2020 sollen mindestens 40% der Abschlüsse insgesamt Hochschulabschlüsse sein.
- Die Zahl der Personen unter der Armutsschwelle (60% des Durchschnittseinkommens eines Landes) soll in den EU-Ländern um 25% auf insgesamt 20 Mio. sinken.

Zur Umsetzung regt die Kommission sieben Leitlinien an, die für die Mitgliedsländer bindend sein sollen:

- Innovationsunion,
- Jugend in Bewegung,
- Digitale Agenda für Europa,
- Ressourcenschonendes Europa,

¹⁾ Ausgehend vom Niveau des Jahres 1990 sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 20% steigen und die Energieeffizienz um 20% erhöht werden.

- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung,
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut.

Der Erfolg der Umsetzung soll durch eine stärkere politische Steuerung und Überwachung gewährleistet werden. Auf der Grundlage von Länderberichten ist dazu eine jährliche Bewertung auf EU-Ebene und auf Länder-Ebene vorgesehen, der Empfehlungen an die Mitgliedsländer folgen. Bei nicht angemessener Umsetzung kann eine politische Warnung ausgesprochen werden. Berichterstattung und Bewertung zur Strategie "Europa 2020" sollen gleichzeitig mit der Bewertung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfolgen, wenngleich es zwei getrennte Instrumente sind.

3. März: General Motors erhöht den Sanierungsbeitrag in Form von Eigenkapital und Krediten für Opel von ursprünglich 0,6 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €²⁾.

General Motors – Opel

6. März: In einer Volksabstimmung lehnt Islands Bevölkerung das Icesave-Abkommen zu 93% ab. Das Abkommen regelt die Entschädigung ausländischer Kunden im Ausmaß von 3,8 Mrd. €: Nach dem Zusammenbruch der Sparbank Icesave und ihrer Verstaatlichung wurden Sparer aus Großbritannien und den Niederlanden nicht entschädigt, Isländer erhielten eine Mindestentschädigung.

Island: Icesave-Abkommen

15. März: Der Untersuchungsbericht über die Investmentbank Lehman Brothers deckt Bilanzmanipulation aus dem Jahr 2008 im Umfang von 50 Mrd. \$ auf.

USA: Lehman Brothers

17. März: Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewertet die Europäische Kommission die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme von Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlanden, Österreich, Slowakei, Schweden, Finnland und Großbritannien. Da der Haushaltsprojektion eher optimistische Wachstumsannahmen zugrunde liegen, könnten die Haushaltsergebnisse hinter den Zielvorgaben zurückbleiben. Die meisten bewerteten Länder setzen 2010 noch Konjunkturmaßnahmen um, 2011 werden diese Maßnahmen zugunsten von ehrgeizigen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgenommen.

EU: Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Am österreichischen Konsolidierungsprogramm kritisiert die Kommission das weitgehende Fehlen konkreter Maßnahmen für die Konsolidierung ab 2011. Reformbedarf sieht die Kommission in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Erhebliche Effizienzgewinne könnten durch eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates erzielt werden.

25. März: Der Kongress der USA verabschiedet nach großem politischen Widerstand die Gesundheitsreform. Diese gehört zu den zentralen politischen Zielen von Präsident Obama und wird 32 Mio. bisher nicht versicherten Bürgerinnen und Bürgern eine Krankenversicherung ermöglichen. Die anfallenden Kosten werden für die nächsten 10 Jahre auf 900 Mrd. \$ geschätzt.

USA: Gesundheitsreform

25.-26. März: Anlässlich des Treffens des Europäischen Rates einigen sich die Staats- und Regierungsoberhäupter der Euro-Länder auf die Zusammensetzung und den Ablauf finanzieller Hilfsmaßnahmen für Griechenland. Die von Deutschland und Frankreich vorgeschlagene Formel, zwei Drittel der Mittel durch die Euro-Länder nach deren Kapitalschlüssel in der Europäischen Zentralbank (ohne Griechenland)³⁾ und ein Drittel durch den Internationalen Währungsfonds aufzubringen, wird angenommen. Die Unterstützung in Form von bilateralen Beistandskrediten durch die Euro-Länder und den IWF erfolgt nur auf Verlangen von Griechenland, wenn sich das Land nicht mehr über Anleihenmärkte finanzieren kann ("Ultima-Ratio-Klausel"). Voraussetzung für den Beistand sind eine Beurteilung durch die Europäische Kommission und die EZB und ein einstimmiger Beschluss der Euro-Länder.

Euro-Länder: Griechenland

Der Europäische Rat erörtert die von der Kommission vorgelegte Strategie "Europa 2020" und vereinbart die 5 Kernziele sowie die Modalitäten zur besseren Überwachung der Umsetzung auf EU-Ebene und in den Mitgliedsländern.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2009", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(1), S. 32, http://www.wifo.ac.at/wa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38123&typeid=8&display_mode=2.

³⁾ Für Österreich ergibt sich ein Anteil an den gesamten Mitteln von 2,86%.

Österreich

Stabilitätsprogramm
2009/2013

Mit dem aktualisierten österreichischen Stabilitätsprogramm 2009/2013 werden die künftigen budgetären Rahmenbedingungen zur Erreichung der Maastricht-Vorgaben festgelegt. Der Ministerrat beschließt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu 60% ausgabenseitig und zu 40% einnahmenseitig bewältigt werden soll. Im Jahr 2011 sollen im Bundesbudget 1,7 Mrd. € eingespart werden. Auf der Einnahmenseite soll u. a. eine Bankenabgabe mit 500 Mio. € zur Konsolidierung beitragen.

26. Jänner: Das österreichische Stabilitätsprogramm 2009/2013 wird vorgelegt. Zur Senkung der krisenbedingt stark erhöhten Staatsverschuldung sind in Österreich, wie in den meisten anderen EU-Ländern, ab 2011 ambitionierte Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen. Ausgehend von einem Finanzierungssaldo von -3,5% des BIP im Jahr 2009 und einer Schuldenquote von 66,5% des BIP⁴⁾ werden für 2010 ein Budgetsaldo von -4,7% und eine Schuldenquote von 70,2% des BIP erwartet. In den Folgejahren wird das Budgetdefizit zurückgehen auf -4% 2011, -3,3% 2012 und -2,7% 2013. Die Schuldenquote erhöht sich auf 72,6% 2011 bzw. 73,8% 2012 und erreicht 2013 74,3% des BIP. Die Prognose der Quoten basiert auf der Annahme eines realen Wirtschaftswachstums von 1,5% in den Jahren 2010 und 2011, 1,9% 2012 sowie 2% im Jahr 2013.

Übersicht 1: Makroökonomische Rahmenbedingungen für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BIP, real, Veränderung gegen das Vorjahr in %	+2,0	-3,4	+1,5	+1,5	+1,9	+2,0
Inflationsrate (HVPI), in %	3,2	0,4	1,3	1,5	1,8	1,9
Arbeitslosenquote (laut Eurostat), in %	3,8	5,0	5,4	5,7	5,7	5,7
Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, in % des BIP	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
Schuldenquote, in % des BIP	62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3

Q: Bundesministerium für Finanzen, Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013, Wien, 2010.

Ministerrat: Finanzrahmen
2011 bis 2014

9. März: Im Ministerrat wird der Finanzrahmen für den Bundeshaushalt für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen. Die vorgesehenen Ausgaben sind für 2011 rechtlich bindend, für die Folgejahre indikativ. Der im aktualisierten Stabilitätsprogramm vorgegebene Defizitpfad soll durch Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden, die zu 60% auf der Ausgabenseite und zu 40% auf der Einnahmenseite ansetzen. Im Jahr 2011 sollen im Bundeshaushalt 1,7 Mrd. € eingespart werden (gemessen an den Planungen im Rahmen des Finanzrahmens 2009/2013 vom April 2009); das bedeutet für die einzelnen Bereiche Kürzungen von bis zu 3,6%. Gleichzeitig sollen Steuererhöhungen im Umfang von 1,7 Mrd. € umgesetzt werden; bislang steht nur die Einführung einer Bankenabgabe fest, die Einnahmen von 500 Mio. € erbringen soll. Von den angestrebten zusätzlichen Steuereinnahmen verbleiben 1,1 Mrd. € beim Bund, 0,6 Mrd. € fließen über den Steuerverbund an Länder und Gemeinden. Die Länder sollen Einsparungen von 800 Mio. € realisieren.

Finanzmarktaufsicht:
Fremdwährungs- und
Tilgungsträgerkredite

22. März: Die Finanzmarktaufsicht veröffentlicht eine Erweiterung ihrer Mindeststandards zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten mit dem Ziel, die Neuvergabe an private Haushalte strenger Kriterien zu unterwerfen. Das hohe Volumen dieser Kredite insbesondere als Standardprodukt zur Wohnraumbeschaffung soll nachhaltig verringert werden. Jede Bank hat dazu ein schriftliches Konzept zu entwickeln, die Risikoentwicklung dieser Kredite zu überwachen und Kunden zu informieren, um das Risiko zu begrenzen. Die Neuvergabe muss an strenge Kriterien geknüpft sein (laufendes Einkommen, Erlöse in gleicher Währung), und die Bank muss Leitlinien zur Sicherstellung der Refinanzierung definieren. Fremdwährungskredite dürfen nicht mehr endfällig in Kombination mit Tilgungsträgern vergeben werden. Endfällige Euro-Kre-

⁴⁾ Die für 2009 mit 68,5% des BIP vorgegebene Schuldenquote wurde unterschritten, da für die Bewältigung der Bankenkrise nur 4,8 Mrd. € statt der veranschlagten 10,3 Mrd. € verwendet wurden.

dite sollen nur mehr in begründeten Fällen vergeben werden dürfen, und Euro-Kredite mit kapitalaufbauenden Tilgungsträgern bedürfen der erhöhten Sorgfalt.

29. März: In der Maastricht-Notifikation ist das gesamtstaatliche Budgetdefizit für 2009 mit 3,4% des BIP geringfügig niedriger als erwartet (im Jänner 2010 meldete Österreich im aktualisierten Stabilitätsprogramm eine Quote von 3,5%). Der Bundessektor trägt dazu -2,73% des BIP bei, auf die Länder (ohne Wien) entfallen -0,48% des BIP, auf die Gemeinden (einschließlich Wiens) -0,27% des BIP und auf die Sozialversicherungsträger +0,05% des BIP. Der Schuldenstand ist wie erwartet von 62,6% des BIP im Jahr 2008 auf 66,5% 2009 gestiegen.

Maastricht-Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2010

Abgeschlossen am 30. Juni 2010. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Zur Stabilisierung des Euro beschließen die Europäische Kommission, die Euro-Länder und der IWF ein Hilfspaket für jene Euro-Länder, die durch ihre hohe Staatsverschuldung in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten. Ein eigens für Griechenland gestaltetes Hilfspaket wird bereits in Anspruch genommen. Umfangreiche Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beschließen Griechenland, Spanien und Deutschland. Mit der in der Dodd-Frank Act formulierten umfassenden Finanzmarktreform reagiert die Regierung der USA auf die durch Spekulationsblasen ausgelöste Bankenkrise. – Die Explosion einer Bohrinself im Golf von Mexiko entwickelt sich zu einer Umweltkatastrophe.

15. April: Die europäischen Luftfahrtsüberwachungsbehörden sperren Teile des europäischen Luftraumes, da nach dem Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull eine Aschewolke die Flugsicherheit beeinträchtigt. Ab 24. April wird der Flugverkehr in den meisten europäischen Ländern wieder aufgenommen. Während dieses Zeitraumes wurden nach Schätzungen der Eurocontrol bis zu 100.000 Flüge gestrichen, davon waren 10 Mio. Passagiere betroffen.

16. April: Die Börsenaufsichtsbehörde der USA, SEC, bringt gegen Goldman Sachs eine zivilrechtliche Klage wegen Anlegerbetrugs ein. Investoren seien hintergangen worden, da man ihnen die Risiken eines komplexen Investmentproduktes vorenthalten habe. Das Produkt war mit Subprime-Hypotheken gekoppelt. Für die Anleger entstand dadurch ein Schaden von 1 Mrd. \$.

20. April: Im Golf von Mexiko explodiert vor der Küste von Louisiana die im Auftrag des britischen Konzerns BP betriebene Bohrinself "Deep Water Horizon". Täglich fließen aus dem Bohrloch in 1.500 m Tiefe zwischen 4 Mio. l und 14 Mio. l Rohöl ins Meer (25.000 bis 84.000 Barrel). Die Regierung der USA erklärt den nationalen Notstand. BP schätzt, dass sich noch 7 Mrd. l Öl in der betroffenen Ölquelle befinden. Die Versuche, den Ausfluss zu stoppen scheitern.

23. April: Griechenlands Ministerpräsident Papandreou beantragt Finanzhilfe der Euro-Länder und des IWF, um einen drohenden Staatsbankrott abzuwenden: Am 19. Mai 2010 benötigt die Regierung für die Rückzahlung einer Staatsanleihe 8,5 Mrd. €.

30. April: Die Rating-Agentur Standard & Poor's stuft spanische Staatsanleihen von AA+ auf AA herab. Griechische Staatsanleihen, die bereits unter BBB als "Junk" eingestuft wurden, werden mit einem Risikoaufschlag von 9,63% über den deutschen Staatsanleihen gehandelt.

2. Mai: Anlässlich einer Sondersitzung der Finanzminister der EU-Länder wird in Brüssel das Hilfspaket für Griechenland über insgesamt 110 Mrd. € aktiviert. Diese Mittel stellen die Euro-Länder (80 Mrd. €) und der IWF (30 Mrd. €) für die nächsten drei Jahre zur Deckung der Finanzbedürfnisse bereit. Bereits im ersten Jahr werden von den Euro-Ländern (ohne Griechenland) 30 Mrd. € ausgezahlt. Als Aufteilungsschlüssel gilt der Anteil der Länder am Kapital der EZB. Der Erfolg der Hilfsleistungen wird vierteljährlich vom IWF überprüft. Voraussetzung für die Freigabe der Finanzmittel ist eine

Ausland

*Sperre europäischer
Luftraum*

Goldman Sachs: Klage

Explosion Bohrinself

Griechenland: Hilfspaket

*Griechenland:
Staatsanleihen*

Griechenland: Hilfspaket

Einigung mit der Europäischen Kommission, den Euro-Ländern und dem IWF über ein Reformprogramm der griechischen Regierung. So soll das Haushaltsdefizit von derzeit 13,6% des BIP bis 2014 auf 3% des BIP gesenkt werden. Die griechische Regierung will bis 2013 30 Mrd. € einsparen, und zwar über eine Kürzung der Sonderzahlungen an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, eine Senkung der Beamtenpensionen und die Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre. Auf der Einnahmeseite tragen die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes sowie die Anhebung der Abgaben auf Treibstoffe und Tabak um 10% bei. Das Gesetz soll bis 7. Mai 2010 vom Parlament beschlossen werden. In Griechenland werden landesweite Streiks ausgerufen.

Griechenland:
Staatsanleihen

3. Mai: Als Reaktion auf Griechenlands Konsolidierungs- und Reformprogramm hebt die EZB die Bonitätsschwellenwerte für Sicherheiten bei Kreditgeschäften im Eurosystem für griechische Staatspapiere auf.

United Airlines,
Continental Airlines

United Airlines und Continental Airlines schließen sich zusammen. Die neue Fluggesellschaft ist damit Weltmarktführer und erreicht mit 90.000 Beschäftigten und 700 Flugzeugen einen geschätzten Jahresumsatz von 29 Mrd. \$.

Dow-Jones-Index

6. Mai: Der Leitindex Dow Jones fällt an der New York Stock Exchange kurzfristig um fast 1.000 Punkte, erholt sich aber im Laufe des Tages wieder und schließt mit einem Verlust von 3,2%. Als mögliche Ursache werden eine technische Panne im Handelssystem und mangelhafte Kontrollmechanismen gesehen.

Freddie Mac

8. Mai: In den USA weist die Hypothekarbank Freddie Mac einen Quartalsverlust von 8 Mrd. \$ aus und benötigt vom Staat weitere 10,6 Mrd. \$. Die zwei Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac haben in den USA bisher staatliche Hilfe im Ausmaß von 137 Mrd. \$ erhalten.

Europäischer Finanz-
stabilisierungsmechanismus

10. Mai: Anlässlich einer Sondersitzung des Ecofin-Rates wegen der Kursverluste des Euro einigen sich die Finanzminister der EU-Länder auf den "europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus" im Umfang von 500 Mrd. €. Mit den zusätzlichen Mitteln des IWF von 250 Mrd. € steht ein Rettungspaket für Euro-Länder in Zahlungsschwierigkeiten von 750 Mrd. € bereit. Die EU kann bis zu 60 Mrd. € als Kredite an in Not geratene Euro-Länder vergeben. Das Geld wird auf dem Kapitalmarkt aufgenommen, etwaige Ausfälle werden von den EU-Ländern gedeckt. Über eine "Zweckgesellschaft" der Euro-Länder stehen weiters 440 Mrd. € zur Verfügung (siehe weiter unten, 7. Juni).

Griechenland: IWF

10. Mai: Das Exekutivdirektorium des IWF stimmt der Hilfe für Griechenland im Ausmaß von 30 Mrd. € zu, um ein Übergreifen der Krise auf andere Euro-Länder zu verhindern. Dies ist der größte Betrag, der bisher einem Land vom IWF zugesprochen wurde. Die erste Tranche von 5,5 Mrd. € wird sofort überwiesen, weitere Zahlungen werden nach vierteljährlichen Reports freigegeben. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus den beim IWF eingezahlten Mitteln und weiters aus bilateralen Kreditlinien zwischen IWF und verschiedenen Notenbanken.

Der IWF¹⁾ weist auf die großen Unsicherheiten der griechischen Wirtschaft und die damit verbundenen Erfolgsrisiken des Hilfsprogramms hin.

Griechenland: Hilfspaket

11. Mai: Die griechische Regierung fordert eine erste Tranche von 20 Mrd. € aus dem Rettungspaket der EU und des IWF an, um die kurzfristig fälligen Staatsanleihen zurückzuzahlen.

Deutschland: ungedeckte
Leerverkäufe

19. Mai: In Deutschland gilt bis 31. März 2011 ein Verbot von ungedeckten Leerverkäufen und ungedeckten Credit Default Swaps auf Staatsanleihen der Eurozone.

Spanien: Sparprogramm

27. Mai: Das spanische Parlament verabschiedet ein umfassendes Sparprogramm, um das Haushaltsdefizit von derzeit 11,2% des BIP zu verringern. Bis Ende 2011 sind Einsparungen von 15 Mrd. € vorgesehen. So werden die Beamtengehälter ab Juni 2010 um durchschnittlich 5% gesenkt und 2011 eingefroren. 2011 werden auch die Pensionen nicht angehoben. Im Bereich der öffentlichen Investitionen werden in den nächsten zwei Jahren 6 Mrd. € eingespart. Eine Baby-Prämie von 2.500 € wird gestrichen.

¹⁾ IMF, "Greece: Staff Report on Request for Stand-By Arrangement", IMF Country Report, 2010, (10/110).

2. Juni: Der britische Versicherungskonzern Prudential zieht sein Angebot für die Übernahme des Asiangeschäftes der American International Group (AIG) zurück²⁾.

Prudential: AIG

6. Juni: Ein Treffen der Finanzminister und Notenbankdirektoren der G 20 in Pusan (Südkorea) dient als Vorbereitung für das G-20-Treffen in Toronto. Uneinigkeit herrscht über die Einführung einer Bankensteuer. Ziel der G 20 ist, über eine gut koordinierte Wirtschaftspolitik "die wirtschaftliche Erholung zu schützen und die Aussicht auf Wachstum und Arbeitsplätze zu stärken". Priorität hat der Schuldenabbau der Länder. Dazu sollten ab 2011 Sparprogramme umgesetzt werden. Der IWF rechnet bis 2014 mit einer Verschuldung der reichen Länder von 120% des BIP (derzeit 80% des BIP).

G-20-Treffen

7. Juni: Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel stellt die Eckpunkte für den Haushaltsentwurf 2011 und den Finanzplan bis 2014 vor. Ziel ist, bis 2013 wieder den Vorgaben des europäischen Stabilitätspaktes zu entsprechen. Das Sparpaket im Gesamtumfang von 80 Mrd. € basiert auf jährlichen Einsparungen von 11,2 Mrd. € (2011), 19,12 Mrd. € (2012), 23,72 Mrd. € (2013) und 27,62 Mrd. € (2014). Diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen je zu einem Drittel von der Wirtschaft, dem Sozialbereich und der Bundesverwaltung getragen werden. Der Bereich "Bildung und Forschung" wird als einziger von den Sparmaßnahmen ausgenommen und erhält bis 2013 12 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln.

Deutschland: Sparpaket

Auf der Einnahmenseite sind ein "steuerlicher Ausgleich der Kernenergiewirtschaft" (jährlich 2,3 Mrd. €), eine ökologische Luftverkehrsabgabe (1 Mrd. €), die Kürzung der Subventionen für die Ökosteuern der Industrie (1,5 Mrd. €) und eine Anhebung der Dividende der Deutschen Bahn (0,5 Mrd. €) vorgesehen. Auf der Ausgabenseite ergeben sich Einsparungen im Bereich "Arbeitsmarkt und Soziales" (z. B. Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung für die Personen mit Harz-IV-Bezügen sowie des Elterngeldes) und in der Verwaltung (Wegfall von 15.000 Stellen in der öffentlichen Verwaltung, Kürzung von Bezügen über den Wegfall des erhöhten Weihnachtsgeldes). Eine Verringerung der Truppenstärke der Bundeswehr um 40.000 Personen ist vorgesehen.

7. Juni: Die Finanzminister der Euro-Länder beschließen die Gründung der "Zweckgesellschaft", die an hochverschuldete Euro-Länder in Notsituationen bis zu 440 Mrd. € bereitstellen kann. In diese Aktiengesellschaft bringen die Euro-Länder nach dem Anteil am Kapital der EZB Garantien ein, um bei Bedarf Kredite aufzunehmen (Österreichs Anteil beträgt 12,6 Mrd. €). Die Kredite würden an notleidende Euro-Länder weitergegeben. Die kreditnehmenden Länder müssen sich verpflichten, ein von der Europäischen Kommission und dem IWF auferlegtes und überwacht Sanierungsprogramm umzusetzen.

Euro-Länder:
"Zweckgesellschaft"

17. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates bekennen sich die EU-Länder dazu, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und die Haushaltsziele unverzüglich zu erreichen. Die einzelnen Länder werden in der Haushaltskonsolidierung unterschiedlich rasch vorgehen. Zu bevorzugen sind wachstumsfreundliche Konsolidierungsstrategien, die die Ausgabenzurückhaltung in den Mittelpunkt stellen. Als vorrangige Aufgabe gilt die Steigerung des Wachstumspotentials, um die Haushaltskorrekturen langfristig zu erleichtern.

Europäischer Rat:
"Europa 2020"

"Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" wird fertiggestellt und bestätigt die 5 Kernziele Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen, Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsquote, Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele, Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss und Steigerung der Hochschulabschlüsse, Senkung der Zahl der Armutsgefährdeten³⁾. Die Mitgliedsländer werden aufgefordert, die politischen Prioritäten zu beachten. Die Fortschritte in der Verwirklichung der Kernziele werden regelmäßig überprüft.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik, I. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(4), S. 316, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=39163&typeid=8&display_mode=2.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik, I. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 210, 83(4), S. 316, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=39163&typeid=8&display_mode=2.

Der europäische Binnenmarkt muss durch ein umfassendes Bündel von Initiativen auf eine neue Stufe gestellt werden. Dazu begrüßt der Europäische Rat den von Mario Monti vorgelegten Bericht über eine neue Strategie für den Binnenmarkt⁴⁾.

In den Schlussfolgerungen hält der Rat fest, dass die Krise eindeutige Schwächen der wirtschaftspolitischen Steuerung offengelegt hat, insbesondere in der Überwachung der Budgetpolitik und der Wirtschaftspolitik. Die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination hat Priorität. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung" dient als Grundlage für ein erstes Bündel an Leitlinien. Zur Verschärfung der Vorschriften über die Haushaltsdisziplin vereinbart der Europäische Rat folgende Orientierungslinien:

- Stärkung der präventiven und korrektiven Komponenten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit Sanktionen im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Ziel des Konsolidierungspfades,
- stärkere Beachtung der Schuldenstände und ihrer Entwicklung sowie der weltweiten Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- ab 2011 Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für die nachfolgenden Jahre an die Kommission im Frühjahr, unter Berücksichtigung der nationalen Haushaltsverfahren,
- Bewertung der Übereinstimmung von nationalen Haushaltsvorschriften und mittelfristigem Haushaltsrahmen mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt durch Rat und Kommission,
- Sicherstellung der Qualität der statischen Daten, die für die Überwachung der Budgetpolitik von Bedeutung sind. Bei der Bereitstellung der Daten durch die Statistikämter sollte vollständige Unabhängigkeit gewährleistet sein.

Ein Abschluss der Arbeitsgruppe wird für die Tagung im Oktober 2010 erwartet.

Bezüglich der Regulierung von Finanzdienstleistungen kommt der Rat überein, die Ergebnisse der von den Bankenaufsichtsbehörden durchgeführten Belastungstests in der zweiten Juli-Hälfte zu veröffentlichen. Eine von der Kommission vorgeschlagene Liste an Initiativen soll vor Ende 2011 abgeschlossen werden⁵⁾. Der Rat empfiehlt den Mitgliedsländern die Einführung einer Bankenabgabe, um die Finanzinstitute an den Kosten der Krise zu beteiligen. Über eine Einführung einer Finanzmarktsteuer besteht kein Konsens. Möglichkeiten zur internationalen Umsetzung dieser von Deutschland und Frankreich geforderten Steuer sollen anlässlich des G-20-Gipfels am 26. und 27. Juni 2010 in Toronto diskutiert werden.

Die Europäische Zentralbank kündigt an, dass griechische Staatsanleihen mit einem Abschlag von 5% als Sicherheiten hinterlegt werden können.

Dodd-Frank Act

25. Juni: Der Kongress der USA einigt sich auf die Dodd-Frank Act, eine umfassende Finanzmarktreform. Künftig werden ein Großteil der Termingeschäfte, der Handel mit Swaps, Optionen und anderen Derivaten über Börsen oder Clearingstellen abgewickelt. Großbanken dürfen in den USA diesen Handel mit Derivaten auf Devisen und Leitzinssätze und zur Absicherung von Risiken auch in Zukunft durchführen, ausgeschlossen sind künftig Kontrakte auf Agrarprodukte, Energie und Metalle. Der Eigenhandel mit Finanzprodukten wird den Banken verboten. Die Einführung eines Insolvenzverfahrens für Finanzinstitute soll in Zukunft die Abwicklung von Bankkonkursen ermöglichen. Die Interessen von Privatkunden werden von einer Verbraucherschutzbehörde geschützt, die Vorgaben für Kreditkarten und Hypotheken erlässt. Die Kreditkartengebühren werden gesenkt. Ein Kontrollorgan, bestehend aus Vertretern der wichtigsten Aufsichtsbehörden, wird die gesamte Finanzbranche überwachen. Eine Registrierung von Hedgefonds (nicht für Kapitalfonds) sowie die Offenlegung

⁴⁾ Monti, M., A New Strategy for the Single Market. At the Service of Europe's Economy and Society, Report to the President of the European Commission, Brüssel, 2010, http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_en.pdf.

⁵⁾ Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Zentralbank. Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum, Brüssel, 2010, KOM(2010) 301 endgültig, http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/general/com2010_de.pdf.

ihrer Geschäftsbücher sind vorgesehen. Die Eigenkapitalerfordernisse für Banken werden hinaufgesetzt, damit die Institute Krisen künftig leichter bewältigen können. Die Krisenhilfe der Notenbank wird extern überprüft, davon ausgenommen ist die Zinspolitik. Probleme wie die Kontrolle der Ratingagenturen und die Neustrukturierung der Hypothekarbanken Fannie Mae und Freddie Mac sollen gesondert behandelt werden.

26.-27. Juni: In Toronto findet das G-20-Treffen statt. Der aktuelle Wirtschaftsaufschwung sei stärker als gedacht, falle jedoch zwischen den Weltregionen unterschiedlich aus und weise weiterhin Risiken auf. Insbesondere die Schuldenentwicklung einiger Länder berge ein solches Risiko.

Die Länder legen fest, die Haushaltsdefizite bis 2013 zu halbieren. Die Quote der Staatsverschuldung am BIP soll bis 2016 mindestens stabilisiert, wenn nicht gesenkt werden. 2010 sollen die geplanten Stimulierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um das Wirtschaftswachstum zu stabilisieren. Ab 2011 folgt eine wachstumsfreundliche Konsolidierung. Reformen des Finanzmarktes, wie neue Regeln für Banken oder eine verbesserte Aufsicht über die Akteure, Märkte und Produkte, werden auf den Herbstgipfel verschoben. Auch mit einer Neuregelung der Eigenkapital- und Liquiditätsregelung für Finanzinstitute (Basel III) kann frühestens auf dem Gipfel in Seoul Ende 2010 gerechnet werden. Gemeinsam legen die Länder Prinzipien zur Bewältigung künftiger Krisen fest. Die Interessen der Bevölkerung sollen geschützt, Risiken im Finanzsektor reduziert und die Kreditvergabe in jeder Wirtschaftslage aufrechterhalten werden. Über die gemeinsame Einführung einer Bankenabgabe wird keine Einigung erzielt. Auch über die Einführung einer weltweiten Finanztransaktionssteuer herrschen große Meinungsunterschiede, sodass sie nach derzeitigem Stand nicht umgesetzt werden kann.

30. Juni: China und Taiwan unterzeichnen ein "Economic Cooperation Framework Agreement" (ECFA), mit dem die Zölle in über 800 Produktkategorien abgebaut werden. Dieses wirtschaftliche Kooperationsabkommen sieht auch die gegenseitige Öffnung des Dienstleistungssektors vor.

G-20-Treffen

Economic Cooperation Framework Agreement

Der Strategiebericht der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz legt die Grundzüge der Budgetkonsolidierung bis 2014 fest. Das Bundesfinanzrahmengesetz legt die Obergrenzen der öffentlichen Ausgaben und die Einnahmen bis 2014 fest, um das Maastricht-Defizit des Bundes auf 1,9% 2014 zu senken. Die Beteiligung Österreichs mit bis zu 15 Mrd. € an einem Rettungspaket für hochverschuldete Euro-Länder wird vom Parlament bestätigt.

Österreich

20. April: Die Bundesregierung legt den Strategiebericht 2011 bis 2014 gemäß § 12 Z. 9 BFG dem Nationalrat vor. Für die Budgetkonsolidierung gelten folgende Grundsätze:

Strategiebericht 2011 bis 2014

- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird bis 2014 schrittweise von 4,7% (2010) auf 2,3% (2014) des BIP gesenkt, das Maastricht-Defizit des Bundes von 4,1% (2010) auf 1,7% des BIP (2014). Dabei wird die gesamtstaatliche Verschuldungsquote trotz des Rückgangs des Defizits zunächst weiter steigen, wenn auch mit geringerer Dynamik; sie stabilisiert sich ab 2013 bei gut 74% des BIP.
- 60% der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen ausgabenseitig über Einsparungen, 40% über die Einnahmenseite.
- Wegen des hohen Konsolidierungsbedarfs müssen alle Ausgabenbereiche einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Um mittel- und langfristig die öffentlichen Haushalte zu entlasten und die Qualität der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, werden Strukturreformen begonnen.
- Alle Ausgabenpositionen sind im Sinne einer umfassenden und ausgewogenen Budgetkonsolidierung auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Die gesetzlich vorgegebenen Ausgabenblöcke müssen systematisch auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft werden.
- Auf allen Ebenen soll die Effizienz staatlicher Leistungserstellung weiterhin gesteigert werden. Die Produktivitätsfortschritte sind im öffentlichen Sektor zu nutzen,

um eine kosteneffiziente Verwaltung und hochwertige Dienstleistungen weiterhin sicherzustellen und auszubauen.

- Der Personalstand des Bundes wird weiter konsolidiert. Grundlage für die ressortspezifischen Personaleinsparungen ist die halbe Pensionierungsquote unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse.
- Neben der Budgetkonsolidierung steht die Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben im Mittelpunkt. In diesem Sinne werden Bildung und Forschung im Rahmen der Konsolidierungsstrategie bevorzugt. Ebenso werden die Ausgaben für die innere Sicherheit und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weniger verringert als andere Bereiche.
- Bei Festlegung der Einzelmaßnahmen ist besonders auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowie auf soziale Ausgewogenheit Rücksicht zu nehmen.
- Die einnahmenseitigen Maßnahmen sollen die Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Verteilung und den Wirtschaftsstandort berücksichtigen.
- Über den Konjunkturzyklus sollen das strukturelle Defizit beseitigt und die Verschuldungsquote auf ein nachhaltiges Maß gesenkt werden.

Die Ausgabenobergrenzen der fünf Rubriken zeigt Übersicht 1.

Übersicht 1: Bundesfinanzrahmen 2009 bis 2014

	Vorläufiger Erfolg		Bundesfinanzrahmengesetz			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €					
Ausgabenobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz	69.456	70.817	69.099	70.144	70.931	72.253
R 0, 1 Recht und Sicherheit	7.510	8.007	7.920	7.831	7.900	7.881
R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462	33.010	32.650	32.924	33.297	33.775
R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363	11.870	11.766	11.754	11.803	11.823
R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095	9.120	7.744	8.014	7.862	8.165
R 5 Kassa und Zinsen	7.026	8.811	9.019	9.622	10.070	10.609
Einnahmen	62.371	57.592	58.885	61.558	63.877	66.135
Saldo (administrativ)	7.086	13.226	10.214	8.587	7.053	6.118
	In % des BIP					
Saldo (administrativ)	2,6	4,7	3,5	2,9	2,3	1,9
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	2,7	4,1	3,4	2,8	2,1	1,7
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	3,4	4,7	4,0	3,3	2,7	2,3
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3	74,2

Q: Bundesministerium für Finanzen, http://www.bmf.gv.at/Budget/Frderungsberichte/Bundesfinanzrahmen2_11088/Strategiebericht_2011_Internet.pdf. – ¹⁾ 2009 laut Statistik Austria, ab 2010 laut Bundesministerium für Finanzen.

Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014

19. Mai: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 (BFRG 2011/2014). Dieses legt für die Jahre 2011/2014 die Obergrenzen für die Ausgaben des Bundes auf Ebene der Rubriken fest und regelt die Grundzüge der Personalplanung. Die Ausgaben sollen demnach deutlich gekürzt werden; bis 2014 werden 2.917 Planstellen gestrichen.

Rettungspaket für Euro-Länder

Der Nationalrat stimmt den Gesetzesnovellen zum Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) und zum Interbankmarktstärkungsgesetz zu und ermöglicht damit eine Beteiligung Österreichs am insgesamt 750 Mrd. € umfassenden Rettungspaket für Euro-Länder in Zahlungsschwierigkeiten (siehe dazu weiter oben, 10. Mai und 7. Juni). Der Finanzminister ist somit ermächtigt, bis zu 15 Mrd. € an Garantien zur Stabilisierung des Euro-Kurses zu übernehmen; die Haftungen werden dafür aus dem Bankenpaket umgeschichtet. Im Rahmen der Finanzhilfe an Griechenland ist ein Darlehen über 2,3 Mrd. € vorgesehen, das in Tranchen ausgezahlt werden soll.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2010

Abgeschlossen am 30. September 2010 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Mehrere internationale Institutionen erarbeiten Instrumente, um eine künftige Weltwirtschaftskrise schneller erkennen und effizienter reagieren zu können. Der IWF schafft zur Prävention von Krisen die "Precautionary Credit Line (PCL), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) beschließt in "Basel III" verschärfte Eigenkapitalstandards, um die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen. Auf EU-Ebene werden drei Aufsichtsbehörden geschaffen: die Europäische Bankenaufsicht (EBA), die Europäische Wertpapierbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsicht für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Die Europäische Kommission beschließt ein Legislativpaket, das die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU verbessern soll. Der Stresstest für 91 Banken des Euro-Raumes zeigt, dass fast alle getesteten Institute krisenresistent sind.

1. Juli: Die Länder der East African Community (EAC: Kenia, Tansania, Uganda, Burundi und Ruanda) werden einen gemeinsamen Markt für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Personen aufbauen. Bis 2016 wollen sie eine gemeinsame Währung einführen.

8. Juli: Das Europäische Parlament verabschiedet eine Revision der Eigenkapitalvorschriften, die strikte Regeln für die Auszahlung von Boni in Banken und Wertpapierunternehmen vorsieht: Zwischen fixen und variablen Lohnbestandteilen soll demnach ein angemessenes Verhältnis bestehen, um Boni nur bei angemessener Leistung zahlen zu müssen. Die variablen Vergütungen dürfen nur zu 30% (besonders hohe Boni zu 20%) sofort ausgezahlt werden. Die Auszahlung der restlichen Summe muss mindestens 3 bis 5 Jahre zurückgestellt werden, da dieser Teil nachträglich gekürzt oder eingezogen werden kann.

13. Juli: Der Rat der EU-Finanzminister (EcoFin) beschließt, Estland mit 1. Jänner 2011 in die Eurozone aufzunehmen. Der Umtauschwert wird mit 15,6466 estnischen Kronen je Euro festgelegt. Da das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte in Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland die von der EU definierte Marke von 3% des BIP 2009 überschritten hat, empfiehlt der Rat ein Defizitverfahren.

18. Juli: Bulgarien und Russland unterzeichnen ein Rahmenabkommen für den Bau der Erdgaspipeline "South Stream". Die Rohrleitung soll auf dem Grund des Schwarzen Meeres von Russland nach Bulgarien geführt werden. Von Bulgarien aus wird je ein Strang nach Italien und Österreich weitergeführt.

22. Juli: Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán untersagt dem IWF jegliche Einmischung in die ungarische Budgetpolitik. Der gegenwärtige Dialog der Delegationen des IWF, der EU und Ungarns scheitert, eine weitere Tranche des von IWF und EU gewährten Hilfspaketes in der Höhe von 20 Mrd. \$ kann nicht abgerufen werden.

23. Juli: Die europäische Bankaufsichtsbehörde Committee of European Banking Supervisors (CEBS) veröffentlicht die Ergebnisse des Stresstests. Um das Vertrauen in die Finanzinstitute wiederherzustellen, wurden 91 Finanzinstitute des Euro-Raumes diesem Test unterzogen. Ihre Bilanzsumme umfasst 65% des Marktes. Auf Basis von drei makroökonomischen Szenarien wurden die Widerstandsfähigkeit des Sektors

Ausland

East African Community

EU: Boni

Eurozone: Aufnahme Estland

Erdgaspipeline
"South Stream"

Ungarn: IWF

EU: Stresstest

und die Kapitalausstattung der Institute (Kapitalquote Tier 1) im Falle einer Kredit- und Marktkrise getestet. Das Basisszenario beruht auf der Prognose der Europäischen Kommission von 2009 und der vorläufigen Kommissionsprognose vom Februar 2010 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 0,7% 2010 und 1,5% 2011. Das erste Stress-Szenario geht davon aus, dass die Wachstumsprognosen in beiden Jahren um 3 Prozentpunkte unterschritten werden (Euro-Raum 2010 -0,2%, 2011 -0,6%). Ein weiteres Szenario simuliert einen Vertrauensbruch im Euro-Raum, indem die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen um 70 Basispunkte angehoben werden; in einzelnen Ländern sieht es weitere Erhöhungen um 70 Basispunkte vor. Von den 91 getesteten Banken hielten nur 7 kleinere Institute den simulierten Belastungen nicht stand und würden unter diesen Bedingungen eine Kernkapitalquote von unter 6% aufweisen¹⁾.

China: IWF

29. Juni: China stimmt der Veröffentlichung des Länderberichtes des IWF zu. Darin wird die Währung des Landes, der Yuan, gemessen an den mittelfristigen Fundamentalwerten der Wirtschaft als substantiell unterbewertet bezeichnet.

Mercosur

4. August: Die Mitgliedsländer des südamerikanischen Wirtschaftsbündnisses Mercosur verabschieden einen neuen einheitlichen Zollkodex. Diese Sammlung von Normen soll künftig den Handel mit Drittländern regeln. Um das Ungleichgewicht zwischen den großen Ländern wie Brasilien und Argentinien und den kleinen Ländern wie Uruguay und Paraguay auszugleichen, erhalten letztere aus einem Strukturfonds 800 Mio. \$ für den Ausbau der Infrastruktur.

Slowakei: Griechenlandhilfe

12. August: Der slowakische Nationalrat stimmt gegen eine Beteiligung an der Griechenlandhilfe der EU im Ausmaß von 800 Mio. €.

IWF: Precautionary Credit Line

1. September: Der IWF schafft mit der Precautionary Credit Line (PCL) ein neues Instrument, das 1 bis 2 Jahre in Anspruch genommen werden kann mit einer Obergrenze von 1.000% der Mitgliedsquote. Das neue Instrument soll einer größeren Zahl von Mitgliedsländern zur Verfügung stehen. Für den Zugang gelten strenge Bedingungen hinsichtlich der meisten der wirtschaftspolitischen Bereiche Zahlungsbilanzposition und Marktzugang, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Finanzmarktstabilität und -aufsicht sowie Datenqualität.

Frankreich: Pensionsreform

8. September: In Paris wird gegen die geplante Pensionsreform demonstriert. Das Pensionsantrittsalter soll von 60 Jahren auf 62 Jahre erhöht werden. Gleichzeitig soll die Mindestbeitragsdauer zur Erlangung des Pensionsanspruchs von 40,5 auf 41,5 Jahre angehoben werden. Mit jedem zusätzlichen Beitragsjahr wird die Pension um 5% erhöht. Die Gewerkschaften planen großangelegte Streiks.

Basel III

12. September: Die Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen beschließen als Führungsgremium des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht eine erhebliche Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Sie verabschieden das Paket "Basel III" zur weltweiten Stärkung der Eigenkapitalstandards von Banken, das ab 2011 schrittweise umgesetzt werden soll. Beschlossen werden die Anhebung des harten Kernkapitals (eingezahltes Kapital plus Gewinnrücklagen) von 2% auf 4,5% der risikobewerteten Aktiva sowie die zusätzliche Einführung eines Kapitalerhaltungspolsters in Höhe von 2,5%, um sicherzustellen, dass die Banken eine Kapitalreserve vorhalten, die in Stressphasen für die Absorption von Verlusten herangezogen werden kann.

Damit steigen die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital auf insgesamt 7%. Die Mindestanforderung für das Kernkapital, das entsprechend den verschärften Kriterien aus hartem Kernkapital und sonstigen anrechenbaren Finanzinstrumenten besteht, wird über denselben Zeitraum von 4% auf 6% angehoben.

Russland, Norwegen

18. September: Russland und Norwegen unterzeichnen ein Abkommen, das die gemeinsame Grenze in der Barentssee festlegt. Damit wird ein seit 30 Jahren laufendes Moratorium beendet, das die Förderung von Erdgas und Erdöl in diesem Gebiet verhinderte. Eines der größten Erdgasfelder kann nun genutzt werden.

¹⁾ Die Kernkapitalquote der deutschen Hypo Real Estate (HRE) sinkt im Krisenszenario auf 4,7%, jene der griechischen Atebank auf 4,4%, ebenso die Quote einiger spanischer Sparkassen: Diada (3,9%), Cajasur (4,3%), Unim (4,5%), Banca Civica (4,7%) und Espiga (5,6%).

20.-23. September: In New York findet der UNO-Sondergipfel zur Bekämpfung der Armut statt. In der Schlusserklärung unter dem Titel "Wir halten unsere Versprechen" wird die Absicht bekräftigt, die "Millenniumsziele" zu erreichen. Diese im September 2000 anlässlich der 55. Generalversammlung der UNO vereinbarten Ziele lauten:

- Bekämpfung von extremer Armut und Hunger,
- Primärschulbildung für alle,
- Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen,
- Senkung der Kindersterblichkeit,
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern,
- Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten,
- ökologische Nachhaltigkeit,
- Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe sind eine stabile Regierung und die Wahrung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern. Eines der acht Millenniumsziele, die Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit, wird mit zusätzlich 40 Mrd. \$ unterstützt, die an die 50 ärmsten Länder ergehen werden. Die ärmsten Länder sollen ihre Ausgaben für Gesundheit um 26 Mrd. \$ erhöhen.

21. September: Das Europäische Parlament verabschiedet die Verordnung über die Sicherheit der Gasversorgung. Regional und EU-weit abgestimmte Versorgungspläne werden in den nächsten zwei Jahren bereitgestellt. Im Falle einer Versorgungsunterbrechung werden private Haushalte sowie Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen prioritär behandelt. Die Kommission ist im Falle eines Notstandes der EU für die Abstimmung der nationalen Maßnahmen sowie für die Koordination mit Drittländern zuständig.

22. September: Das Europäische Parlament verabschiedet die Reform der Finanzaufsicht der EU. Anfang 2011 werden drei neue Behörden tätig werden: die Europäische Bankenaufsicht (EBA) in London, die Europäische Wertpapierbehörde (ESMA) in Frankfurt und die Europäische Aufsicht für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung in Paris (EIOPA). Die tägliche Aufsicht obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. Die EU-Behörden werden bei Konflikten zwischen nationalen Behörden eingeschaltet sowie im Falle der unkorrekten Anwendung von EU-Regelungen durch nationale Behörden oder in Notsituationen. Mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) wird ein Frühwarnsystem des Finanzsystems geschaffen. Der Präsident der EZB übernimmt den Vorsitz dieser Institution.

23. September: Die deutsche Bundesregierung verabschiedet eine Gesundheitsreform, um die steigenden Gesundheitskosten künftig nicht über lohnabhängige Beiträge, sondern über individuelle Krankenkassenprämien zu finanzieren. Geplant ist, die Kostensteigerungen über "Zusatzbeiträge" auf die Versicherten zu überwälzen. Dadurch soll der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen intensiviert werden. Versicherte mit niedrigem Einkommen werden einen Sozialausgleich erhalten. Um ein akut drohendes Defizit von 11 Mrd. € zu verhindern, wird der gesetzliche Krankenversicherungsbeitrag 2011 von 14,9% auf 15,5% des Bruttogehaltes erhöht.

24. September: Die Europäische Kommission bewilligt die staatliche Hilfe für die deutsche Immobilienbank Hypo Real Estate (HRE). Die Auslagerung von Wertpapieren im Umfang von 191 Mrd. € in eine "Bad Bank" sowie weitere Staatsgarantien von 40 Mrd. € werden bewilligt.

28. September: Die Volksrepublik China erlaubt den Handel mit Krediten zwischen Banken. Damit setzt die Zentralbank einen weiteren Schritt zur Liberalisierung des Finanzmarktes.

29. September: Die Europäische Kommission beschließt ein Legislativpaket zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, zu haushaltspolitischen Aspekten sowie zur Prävention von makroökonomischen Ungleichgewichten in der EU und im Euro-Raum und schlägt die Umsetzung in sechs Rechtsakten vor:

- Änderung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Das neue Konzept einer vorsichtigen Haushaltspolitik soll gewährleisten, dass die

UNO-Sondergipfel

EU: Gasversorgung

EU: Reform Finanzaufsicht

Deutschland:
Gesundheitsreform

EU: Hypo Real Estate

China: Finanzmarkt-
liberalisierungEU: Reform des Stabilitäts-
und Wachstumspaktes

EU-Länder in Zeiten guter Konjunktur eine vorsichtige Finanzpolitik betreiben, um die für schlechte Zeiten notwendigen Reserven zu bilden.

- Änderung der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Im Rahmen des Defizitverfahrens soll künftig die Entwicklung des Schuldenstandes gleichen Stellenwert erhalten wie die Entwicklung des Defizits. Mitgliedsländer, deren Schuldenstand über 60% des BIP hinausgeht, sollten Maßnahmen einleiten, um diesen rasch genug zurückzuführen.
- Wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Raum: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll durch einen neuen Satz abgestufter finanzieller Sanktionen für Euro-Länder ergänzt werden. Die präventive Komponente sieht vor, dass erhebliche Abweichungen von einer vorsichtigen Haushaltspolitik die Verpflichtung zu einer verzinslichen Einlage nach sich ziehen. Die korrektive Komponente wäre, nach einem Beschluss zur Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage von 0,2% des BIP zu leisten. Sollte das Mitgliedsland der Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits nicht folgen, würde diese Einlage in eine Geldbuße umgewandelt. Für die Durchsetzung der Sanktionen ist die umgekehrte Abstimmung geplant: Eine von der Kommission vorgeschlagene Sanktion wird als beschlossen betrachtet, wenn der Rat sie nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.
- Eine neue Richtlinie über die Anforderungen an den haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsländer legt die Mindestanforderungen hinsichtlich Rechnungssystemen, Statistiken, Prognosemethoden, Haushaltsvorschriften, Haushaltsverfahren und Finanzbeziehungen zu anderen Stellen wie kommunalen oder regionalen Behörden fest.
- Eine neue Verordnung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sieht für die Überwachung der Wirtschaftspolitik ein neues Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht vor (Excessive Imbalance Procedure, EIP). Dieses umfasst eine regelmäßige Bewertung des Risikos von Ungleichgewichten anhand eines Satzes ökonomischer Indikatoren. Ausgehend von dieser Bewertung kann die Kommission für Mitgliedsländer mit entsprechendem Risiko eine eingehende Überprüfung einleiten. Ist das ordnungsgemäße Funktionieren der WWU durch Ungleichgewichte gefährdet, dann kann der Rat eine Empfehlung abgeben und das "Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (EIP)" einleiten. Das Mitgliedsland legt einen Korrekturmaßnahmenplan vor, den der Rat bewertet und für den er eine Umsetzungsfrist festlegt. Versäumt es ein Mitgliedsland wiederholt, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, dann werden Sanktionen eingeleitet.
- Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Raum: Versäumt ein Euro-Land wiederholt, auf Empfehlungen des Rates zur Beseitigung übermäßiger Ungleichgewichte zu reagieren, so kann auch im Rahmen eines EIP eine jährliche Geldbuße von 0,1% seines BIP anfallen. Diese Geldbuße kann nur aufgehoben werden, wenn die Länder des Euro-Raumes dies mit qualifizierter Mehrheit beschließen ("umgekehrte Abstimmung", siehe oben).

Die Vorschläge werden nun vom Rat, vom Europäischen Parlament und vom Wirtschafts- und Sozialausschuss geprüft.

Deutschland Energiezukunft

29. September: Die deutsche Bundesregierung verabschiedet ein Konzept zur Energiezukunft Deutschlands. Die CO₂-Emissionen sollen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um mindestens 80% gesenkt werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Atomkraftwerke wird um 12 Jahre verlängert, um den Umstieg auf erneuerbare Energie zu erleichtern.

Österreich

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) tritt in Kraft. Sie sichert jene ab, die nicht aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die Harmonisierung der offenen Sozialhilfe legt für alle Anspruchsberechtigten dieselben Mindeststandards für die Leistungshöhe fest, schafft einheitliche Voraussetzungen für den Bezug, einheitliche Regressbestimmungen und ein einheitliches Verfahrensrecht. Die Umsetzung in Landesrecht ist im Gange.

1. September: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) tritt in Kraft. 2010 beträgt diese 744 € pro Monat (12-mal pro Jahr) für eine Einzelperson bzw. 1.116 € für Paare. Der in diesem Betrag enthaltene Wohnkostenanteil von 25% ist je nach Höhe der tatsächlichen Wohnkosten variabel²⁾. Für Kinder sind Zuschläge von monatlich 134 € (ab dem 4. Kind 112 €) vorgesehen. Personen, die Mindestsicherung beziehen, sind automatisch krankenversichert. Arbeitswilligkeit ist Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung. Die Bezieherinnen und Bezieher dürfen keine eigenen Ersparnisse über 3.000 € besitzen und müssen bei längerem Bezug vorhandenes Vermögen verwerten.

Bedarfsorientierte
Mindestsicherung

7. September: Das Handelsgericht Wien erlaubt die bisher größte Sammelklage des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) gegen einen Finanzdienstleister. 1.300 Geschädigte seien falsch beraten und über das Risiko der Veranlagungen getäuscht worden. Insgesamt sind 2.500 Sparer betroffen, weshalb mit weiteren Sammelklagen gegen den Finanzdienstleister zu rechnen ist.

VKI: Sammelklage

30. September: In der Maastricht-Notifikation ist das gesamtstaatliche Budgetdefizit für 2009 mit 3,5% des BIP gleich hoch wie im Jänner 2010 im Stabilitätsprogramm gemeldet. Der Bund trägt dazu -2,68% des BIP bei, auf die Länder (ohne Wien) entfallen -0,61% des BIP, auf die Gemeinden (einschließlich Wiens) -0,28% des BIP und auf die Sozialversicherungsträger +0,08% des BIP. Der Schuldenstand steigt von 62,5% des BIP im Jahr 2008 auf 67,5% 2009 und ist somit um 1 Prozentpunkt höher, als zum Berichtstermin im März erwartet wurde³⁾.

Maastricht-Notifikation

²⁾ Überschreiten die angemessenen Wohnkosten 25% des Mindeststandards einer Bedarfsgemeinschaft, so gewähren die Länder zusätzliche Leistungen zur Deckung der Wohnkosten. Die Länder können diese zusätzlichen Leistungen entweder aus Mitteln der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder als Wohnbeihilfe aus der Wohnbauförderung zuerkennen.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(4), S. 319, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=39163&typeid=8&display_mode=2.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2010

Abgeschlossen am 31. Dezember 2010 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Verstimmung zwischen den USA, Europa und China über den niedrig gehaltenen Kurs der chinesischen Währung und die hohe Liquidität des Dollars verschärft sich. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, wird der Währungsfonds beauftragt, diese Ungleichgewichte zu untersuchen. Die Schwellenländer China, Indien und Brasilien zählen nach der Revision der Quoten des Internationalen Währungsfonds zu den 10 stärksten Mitgliedsländern im IWF. Der "Euro-Schutzschirm", der aus Anlass der Banken- und Finanzkrise Irlands aufgebaut wurde, wird ab 2013 durch den European Stability Mechanism (ESM), einen permanenten Krisenmechanismus, ersetzt. Dazu ist eine begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrages erforderlich. Mit Absichtserklärungen, aber ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen endet die Weltklimakonferenz in Cancun.

8.-10. Oktober: Der Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn, appelliert auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank, die Währungsfragen zwischen Europa, den USA und China zu entschärfen und sie nicht in einen Handelskrieg münden zu lassen. Amerika unterstellt China, durch den niedrigen Wechselkurs des Renminbi die Exportindustrie zu fördern. China macht die Industrieländer für die Turbulenzen auf den Devisenmärkten verantwortlich. In einem "Spillover Report" soll der IWF die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der USA, Großbritanniens, der EU und Chinas sowie den Einfluss der Geldpolitik der USA auf die Schwellenländer untersuchen. China, Indien und Brasilien fordern eine Stimmrechtsverschiebung im Exekutivdirektorium des IWF.

13. Oktober: Die russische Zentralbank erweitert den Schwankungskorridor des Rubelkurses gegenüber dem Währungskorb (Dollar 55%, Euro 45%) auf 4 Rubel. Die Bandbreite der Schwankungsmöglichkeit ohne Eingriff der Zentralbank ist nun mit 32,90 bis 36,90 Rubel festgelegt. Die Notenbank kündigt weitere Flexibilisierungsschritte an, um die bisher auf das Währungsziel ausgerichtete Geldpolitik auf ein "Inflation targeting" zu orientieren.

21. Oktober: Die chinesische Notenbank erhöht erstmals seit 2007 den Leitzinssatz für Einlagen, um dem Inflationsdruck und möglichen Überhitzungserscheinungen entgegenzuwirken, und zwar für eine Laufzeit von 6 Monaten um 22 Basispunkte auf 2,2%, für eine Laufzeit von 1 Jahr um 25 Basispunkte auf 2,5% und für die Laufzeit von 2 Jahren um 46 Basispunkte auf 3,25%.

25. Oktober: Die griechische Regierung bittet die Europäische Kommission um Hilfe bei der Bewältigung des Immigrationsstromes aus der Türkei. Die Grenzüberwachung soll von Ländern des Schengen-Raumes durch die "Rapid Border Intervention Teams" (RABIT) unterstützt werden.

26. Oktober: Die russische Regierung verlängert das Exportverbot für Getreide bis Juli 2011. Diese Maßnahme wurde im Sommer 2010 aufgrund der außergewöhnlichen Dürre ergriffen, um die inländische Versorgung mit Getreide sicherzustellen.

Ausland

Internationaler
Währungsfonds

Russland: Flexibilisierung
Wechselkurs

China: Leitzinssatz

Griechenland: Immigration

Russland: Exportverbot
Getreide

Europäischer Rat:
"Wirtschaftspolitische
Steuerung"

28.-29. Oktober: Der Europäische Rat billigt den Bericht der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung"¹⁾. Das darin vorgeschlagene Umsetzungskonzept basiert auf fünf Säulen:

- Finanzdisziplin, insbesondere durch eine Verstärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes,
- Ausweitung der Überwachung der Wirtschaftspolitik auf makroökonomische Ungleichgewichte und die Wettbewerbsfähigkeit,
- Vertiefung und Ausweitung der Koordination,
- ein solider Rahmen für die Krisenbewältigung,
- stärkere Institutionen sowie effizientere und auf Regeln beruhende Beschlussfassung.

Ziel ist eine wirksamere wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und im Euro-Währungsgebiet.

Australien: Leitzinssatz

4. November: Die Australische Notenbank erhöht den Leitzinssatz "cash rate" um 25 Basispunkte auf 4,75%. Die Entscheidung wird mit der guten Wirtschaftslage, dem lebhaften Außenhandel und sich abzeichnenden Kapazitätsengpässen begründet.

Die indische Zentralbank erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte auf 6,25%. Dies ist die sechste Erhöhung des Zinssatzes in diesem Jahr, um der Inflation entgegenzuwirken.

IWF: Revision der Quoten

5. November: Die 187 Mitgliedsländer des Exekutivkomitees des Internationalen Währungsfonds (IWF) beschließen eine Revision der Quoten. Die Sonderziehungsrechte (Special Drawing Rights, SDR) werden von derzeit 238,4 Mrd. SDR auf 476,8 Mrd. SDR verdoppelt. Durch die Neuverteilung erhöhen sich die Quoten der Schwellenländer um 6%. China wird dadurch anstelle von Deutschland das drittstärkste Mitgliedsland und zählt mit USA, Japan, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Brasilien, Russland und Indien zu den 10 größten Anteilseignern.

EU: Griechenland-Hilfe

6. November: Die Finanzminister der EU-Länder beschließen, die Zahlung der für Dezember fälligen Kredittranche für Griechenland von 9 Mrd. € auf Jänner zu verschieben. Griechenland überschreitet 2010 mit 9,3% des BIP das vereinbarte Ziel für das Haushaltsdefizit von 7,8% des BIP.

G 20

11.-12. November: Die Vertreter der G-20-Länder bestätigen bei ihrem Treffen in Seoul die Quotenreform des Internationalen Währungsfonds. Sie einigen sich auf das neue Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) "Basel III", das erweiterte Eigenkapitalvorgaben für Banken vorschreibt. Die Forderung des Finanzministers der USA nach einer Obergrenze für den positiven oder negativen Leistungsbilanzsaldo eines Landes von 4% des BIP wird abgelehnt. Kritisiert werden Chinas Politik des niedrigen Wechselkurses sowie die Erzeugung von hoher Liquidität durch die Notenbank der USA. Der IWF wird beauftragt, Indikatoren und Richtlinien zu entwerfen, um Ungleichgewichte auf einem "tragbaren" Niveau zu halten. Protektionismus kann das Wachstum gefährden, daher soll ein Abschluss der Dauerverhandlungsrunde eingeleitet werden.

APEC

14. November: Die Regierungsvertreter der im asiatisch-pazifischen Wirtschaftsforum (APEC) zusammengeschlossenen Länder vereinbaren, bis 2020 eine Freihandelszone zu errichten.

General Motors: Aktie

18. November: Die Aktie des Autoherstellers General Motors wird wieder an der New Yorker Börse gehandelt. Nach dem Konkurs von General Motors war der Handel der Aktie seit Juni 2009 eingestellt.

Irland: EFSF

21. November: Irland beantragt nach langem Zögern Hilfe aus der European Financial Stability Facility (EFSF). Die Probleme der irischen Banken übersteigen die Möglichkeiten des irischen Staates.

EU: Irlandhilfe

28. November: Das Finanzhilfsprogramm für Irland im Gesamtausmaß von 85 Mrd. € wird von den Finanzministern der EU-Länder und dem IWF beschlossen. Es umfasst

¹⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/117429.pdf.

externe Hilfe im Ausmaß von 67,5 Mrd. € und einen Eigenbeitrag Irlands von 17,5 Mrd. €. Der IWF stellt 22,5 Mrd. € bereit, die EU über den European Financial Stability Mechanism (EFSM) 22,5 Mrd. € und über die European Financial Stability Facility (EFSF) 17,7 Mrd. €, Großbritannien 3,8 Mrd. €, Schweden 0,6 Mrd. € und Dänemark 0,4 Mrd. €. Die Darlehen der europäischen Institutionen werden eine Laufzeit von 7,5 Jahren haben und zu 5,8% verzinst sein. Für die Sanierung des Staatshaushaltes stehen 50 Mrd. € zur Verfügung, für den Bankensektor 35 Mrd. €.

29. November-10. Dezember: In Cancun findet die Weltklimakonferenz statt. In ihrem Schlussdokument anerkennen die Delegierten der 194 Teilnehmerländer die Gefahren des Klimawandels und bekennen sich dazu, die Erderwärmung auf 2° Celsius über dem Niveau vor der Industrialisierung zu begrenzen. Ziel ist, die Treibhausgasemissionen bis 2050 substantiell zu verringern. Konkrete Maßnahmen sollen auf der nächsten Konferenz Ende 2011 beschlossen werden. Die Maßnahmen zur Einschränkung der Emissionen sollen bis 2015 revidiert werden, mit dem möglichen Ziel eine Begrenzung der Erderwärmung um nur 1,5° Celsius beschließen zu können. Die Entwicklungsländer soll ein neu zu errichtender "Green Climate Fund" ab 2020 bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung unterstützen. Er soll jährlich mit 100 Mrd. \$ aus öffentlichen und privaten Quellen dotiert werden. Eine neue Institution, das "Cancun Adaptation Framework", soll den Entwicklungsländern helfen, die Auswirkungen der Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Um in den Entwicklungsländern die Abholzung zu bremsen und die Aufforstung zu fördern, wird ein neuer Mechanismus REDD+ geschaffen; Beschlüsse über seine Finanzierung stehen aber noch aus. Ebenso fehlt eine Entscheidung über eine zweite Verpflichtungsperiode nach Auslaufen des Kyoto-Vertrages im Jahr 2012. Es gilt das bisherige Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 25% bis 40% unter den Stand von 1990 zu senken. Eine freiwillige Verpflichtung der nicht unterzeichnenden Länder Japan, Kanada und Russland wird von der UNO anerkannt. Die Länder werden ihre Anstrengungen jährlich dokumentieren.

Cancun: Weltklimakonferenz

30. November: EU und IWF gewähren Griechenland längere Fristen (bis 2021 statt 2015) für die Rückzahlung der Notkredite, um die Konditionen an die des Irland-Hilfspakets anzupassen. Griechenland erhält somit einen zusätzlichen Tilgungsaufschub von 4 Jahren und einen Rückzahlungszeitraum von 7½ Jahren. Im Gegenzug wird der Zinssatz von 5,5% auf 5,8% erhöht. Die formelle Entscheidung treffen die Finanzminister der EU-Länder am 6. und 7. Dezember.

EU, IWF: Griechenland-Hilfe

10. Dezember: Die Europäische Zentralbank zeigt in der "Financial Stability Review" vom Dezember 2010²⁾ die Gefahren des Zusammenspiels zwischen hoher öffentlicher Verschuldung und der Verwundbarkeit des europäischen Bankensystems auf. Die Rückkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum, Bankenrefinanzierung und Staatsfinanzen bedeutet ein hohes Risiko für die Stabilität. Wie die Krise in Griechenland und Irland zeigt, ist es irrelevant, welcher der drei Faktoren letztlich die Instabilität im Euro-Raum verursacht. Das energische Agieren der Regierungen und Notenbanken, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie das weitere Aufzeigen der Risikopositionen der Banken erhöhen die Widerstandsfähigkeit im Euro-Raum. Im europäischen Bankensystem refinanzieren sich ein Großteil der Institute über "normale Kanäle", ein kleiner Teil der Banken beansprucht einen hohen Anteil der Liquidität der EZB und ist zur Refinanzierung in hohem Ausmaß von der Bereitstellung dieser Mittel abhängig.

Europäische Zentralbank

10. Dezember: Der Europäische Rat beschließt, die Erlaubnis für Subventionen an den Steinkohlebergbau um vier Jahre bis 2018 zu verlängern, um die Stilllegung von Bergwerken zu erleichtern. Die Beihilfen müssen degressiv gestaltet werden. Deutschland hat an der Fristverlängerung großes Interesse, um den Ausstieg aus dem Steinkohleabbau sozial verträglicher zu gestalten.

*Europäischer Rat:
Steinkohlebergbau*

10. Dezember: Der Nobelpreis für Ökonomie ergeht an die drei Ökonomen Peter A. Diamond, Dale T. Mortensen und Christopher A. Pissarides für ihre Beiträge zum

Nobelpreis für Ökonomie

²⁾ <http://www.ecb.int/pub/pdf/other/financialstabilityreview201012en.pdf?db63d31b1fbf0fb402df2e3643fbced0>

Russland, Weißrussland,
Kasachstan: gemeinsamer
Wirtschaftsraum

EZB

Europäischer Rat: Änderung
des Lissabon-Vertrages

Irland: Kreditwürdigkeit

Österreich

PISA 2009

Verständnis von Märkten mit Matching-Problemen. Ihr gemeinsam entwickeltes Modell (DMP-Modell) bildet die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Lohnbildung und Stellenangebot auf dem Arbeitsmarkt ab.

12. Dezember: Russland, Weißrussland und Kasachstan werden ab 2012 einen gemeinsamen Wirtschaftsraum basierend auf der bereits geltenden Zollunion bilden. Vereinbart werden die Abstimmung bilateraler wirtschaftspolitischer Belange sowie der Währungspolitik und die Schaffung von Bedingungen für den freien Kapitalverkehr zwischen den Finanzmärkten.

16. Dezember: Die Europäische Notenbank wird ihr Grundkapital mit Wirkung vom 29. Dezember 2010 von 5,76 Mrd. € auf 10,8 Mrd. € nahezu verdoppeln.

16.-17. Dezember: Der Europäische Rat einigt sich auf eine begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrages, die die Einrichtung eines ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität des Euro-Währungsgebietes umfasst.

Die EU-Länder, deren Währung der Euro ist, werden den European Stability Mechanism (ESM) errichten. Der finanzielle Beistand dieses Mechanismus für Länder mit öffentlichen Finanzierungsproblemen ist an strenge Bedingungen geknüpft und wird die für Irland eingesetzten Instrumente des Euro-Schutzschirmes³⁾ – European Financial Stability Facility (EFSF) und European Financial Stability Mechanism (EFSM)⁴⁾ – ab 2013 ablösen. Zudem wird eine Mithaftung der Privatwirtschaft bei Zahlungsunfähigkeit von Ländern beschlossen. Um das Geld der Steuerpflichtigen zu schützen, soll ein deutliches Signal an die privaten Gläubiger ergehen, dass ihre Forderungen erst nach denen des öffentlichen Sektors bedient werden. Der ESM, dessen Umfang noch nicht festgelegt ist, wird den neuen Rahmen der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung ergänzen, dessen Ziel eine wirksame und strenge Überwachung der Wirtschaftspolitik ist und dessen Schwerpunkt auf der Vorbeugung liegt, sodass sich die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Krise erheblich verringert.

17. Dezember: Die Rating-Agentur Moody's senkt die Bewertung der Kreditwürdigkeit Irlands um 5 Stufen von Aa2 auf Baa1.

Das Bundesfinanzgesetz 2011 kann mit Jahresbeginn in Kraft treten. Die Vorlage des Budgetentwurfes wurde von Oktober auf Dezember verschoben, obwohl laut Bundesverfassungsgesetz das Bundesfinanzgesetz für das folgende Finanzjahr spätestens zehn Wochen vor Beginn dieses Finanzjahres vorzulegen ist. Ein neues Zuwanderungssystem, die "Rot-Weiß-Rot-Karte", wird vorgestellt. Die Ergebnisse des PISA-Tests 2009 zeigen Schwächen der Lesekompetenz der österreichischen Schüler und Schülerinnen.

7. Dezember: Die Ergebnisse des Programme for International Student Assessment – PISA 2009 werden veröffentlicht. In diesem Programm wird die Grundkompetenz von Schülerinnen und Schülern aus 65 Ländern in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. In Österreich stellte sich eine repräsentative Stichprobe von 6.590 zufällig ausgewählten Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 1993 aus rund 280 Schulen aller Schultypen dem von der OECD standardisierten Test, der 2009 der Lesekompetenz gewidmet war:

- Österreich liegt mit 470 Punkten um 23 Punkte unter dem OECD-Durchschnitt, das ist Rang 31 unter 34 OECD-Ländern.
- 28% der Jugendlichen sind Lese-Risikoschülerinnen und -Risikoschüler.
- Der Abstand zwischen Einheimischen und Migrantinnen bzw. Migranten ist wesentlich höher als in PISA 2000.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik, II. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(7), S. 583-588, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=40115&typeid=8&display_mode=2.

⁴⁾ Die European Financial Stability Facility (EFSF) und der European Financial Stability Mechanism (EFSM) nehmen auf dem Kapitalmarkt Geld auf, um es an Euro-Länder mit öffentlichen Finanzierungsproblemen weiterzugeben. Für diese Anleihen garantieren alle EU-Länder bis zu einem Volumen von 440 Mrd. € im Fall der EFSF bzw. 60 Mrd. € im Fall des EFSM.

9. Dezember: Sozial- und Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer, Innenministerin Maria Fekter und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner stellen ein neues Zuwanderungssystem, die "Rot-Weiß-Rot-Karte" vor. Künftig sollen höherqualifizierte Arbeitskräfte zuwandern und auf dem österreichischen Arbeitsmarkt die Lücke an Hochqualifizierten, Schlüsselkräften und Arbeitskräften in Mangelberufen füllen. Der Zugang wird über ein Punktesystem geregelt, das Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und Mindestentlohnung beurteilt. Auch ausländischen Absolventinnen und Absolventen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen wird so eine Option auf Beschäftigung eröffnet. Zwei Formen der Rot-Weiß-Rot-Karte sind vorgesehen: Die Rot-Weiß-Rot-Karte, die zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber berechtigt, und die Rot-Weiß-Rot-Karte plus, die zur Niederlassung und zum unbeschränkten Arbeitsmarktzugang berechtigt. Mangelberufe werden jährlich von einem sozialpartnerschaftlichen Gremium festgelegt. Als Voraussetzung dürfen pro gemeldete Stelle höchstens 1,5 Arbeitslose vorgemerkt sein. Besonders Hochqualifizierte erhalten ein auf sechs Monate befristetes Visum zur Arbeitssuche. Ein Gesetzesentwurf liegt vor.

"Rot-Weiß-Rot-Karte"

21. Dezember: Das Bundesfinanzgesetz 2011 wird vom Nationalrat beschlossen und tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft⁵⁾. Für 2011 werden die Einnahmen mit 62,54 Mrd. € veranschlagt, um 8,6% höher als im Voranschlag 2010. Die Ausgaben des Bundes werden mit 70,2 Mrd. € um 0,9% geringer ausfallen als 2010. Das administrative Defizit des Bundes beträgt 7,62 Mrd. € (2,6% des BIP). Das Maastricht-Defizit des Bundes wird 2011 7,74 Mrd. € (2,6% des BIP), das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 3,2% des BIP betragen. Es wird somit niedriger sein als im Vorjahr (4,7% des BIP). Die Verschuldungsquote steigt von 70,2% des BIP auf 71,3% des BIP.

Bundesfinanzgesetz 2011

Die ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen haben 2011 ein Volumen von 1,41 Mrd. €. Bis 2014 werden folgende Konsolidierungsschwerpunkte gesetzt:

- Kürzungen von Subventionen,
- Senkung von Verwaltungskosten,
- mäßige Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst 2011,
- Personalbestandsmaßnahmen,
- Änderungen bei Projektvorhaben,
- mäßige Pensionserhöhung 2011,
- Änderungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung,
- Änderungen im Bereich des Pflegegeldes,
- Änderungen familienpolitischer Leistungen.

2011 wird laut Budgetbegleitgesetz mit zusätzlichen Einnahmen von 1,219 Mrd. € gerechnet. Dazu sollen vor allem steuerliche Maßnahmen wie die Einführung einer Stabilitätsabgabe von Finanzmarktinstitutionen (500 Mio. €) und einer Flugticketabgabe (60 Mio. €) sowie zusätzliche Einnahmen aus der Einkommensteuer (10 Mio. €), der Körperschaftsteuer (Anhebung des Zwischensteuersatzes für Stiftungen von 12% auf 25%; 50 Mio. €), der Umsatzsteuer (82 Mio. €), der Normverbrauchsabgabe (25 Mio. €), der Tabaksteuer (100 Mio. €) und der Mineralölsteuer (417 Mio. €) beitragen. Die Einnahmen aus dem Betrugsbekämpfungspaket werden mit 100 Mio. € angesetzt. Dem Mehraufkommen aus den anderen steuerlichen Änderungen von 55 Mio. € stehen Mindereinnahmen von insgesamt 180 Mio. € gegenüber (Abschaffung der Kreditvertragsgebühr, Entlastung der Speditionen).

Zugleich werden die Bereiche Bildung und Umwelt forciert. Den Schulen (Ausbau der Ganztagesbetreuung) und Universitäten werden 2011 jeweils zusätzlich 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Maßnahmen für die thermische Sanierung und die Forschungsförderung werden jeweils mit zusätzlich 100 Mio. € angesetzt. Weitere 40 Mio. € werden dem Kassenstrukturfonds zukommen.

⁵⁾ Siehe dazu Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2011 setzt erste Konsolidierungsschritte", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 63-84, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=41151&typeid=8&display_mode=2.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2011

Abgeschlossen am 31. März 2011. • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Um eine bevorstehende Wirtschaftskrise künftig früh erkennen zu können, werden international und auf EU-Ebene Indikatoren der ökonomischen Ungleichgewichte erarbeitet. Mit dem Jahreswachstumsbericht der EU beginnt das erste Europäische Semester und damit eine verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung der Gemeinschaft. Darüber hinaus setzen die Euro-Länder gemeinsam mit Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien mit dem Euro-Plus-Pakt weitere Anstrengungen, um Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz zu beschleunigen.

Ausland

1. Jänner: Estland tritt als 17. Land der EU in die Währungsunion ein.

Währungsunion: Estland

12. Jänner: Mit der Präsentation des Jahreswachstumsberichts¹⁾ beginnt das erste "Europäische Semester"²⁾, der neu eingeführte Zyklus der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU. Die Europäische Kommission gibt im Jahreswachstumsbericht wirtschaftspolitische Empfehlungen, die von den einzelnen EU-Ländern in der Wirtschafts- und Budgetpolitik berücksichtigt werden sollen. Der vorliegende Bericht enthält 10 Vorgaben in drei wirtschaftspolitischen Bereichen auf Grundlage der Strategie "Europa 2020":

EU: "Europäisches Semester"

- Makroökonomische Wachstumsvoraussetzungen:
 - Konsequente Haushaltskonsolidierung,
 - Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte,
 - Stabilisierung des Finanzsektors.
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten:
 - Arbeit attraktiver machen,
 - Reform der Pensionssysteme,
 - Arbeitslose wieder in Beschäftigung bringen,
 - Ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Flexibilität.
- Schwerpunkt Wachstum:
 - Ausschöpfung des Binnenmarktpotentials,
 - Beschaffung von privatem Kapital zur Finanzierung des Wachstums,
 - Kostengünstige Energieversorgung.

Bis Mitte April sollen die Mitgliedsländer im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzberichterstattung in nationalen Reformprogrammen Maßnahmen dazu erläutern. Darauf aufbauend wird der Europäische Rat länderspezifische Leitlinien vorlegen,

¹⁾ Europäische Kommission, Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an, KOM(2011) 11 endgültig, Brüssel, 12. Jänner 2011.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 32, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/41148>.

welche die Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung des Haushaltsplanes für 2012 und der Umsetzung der Wachstumspolitik berücksichtigen müssen.

Vordringlich ist die konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Nach Meinung der Europäischen Kommission reicht die jährliche Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um rund 0,5% des BIP nicht aus, um die Schuldenquote an die Obergrenze von 60% des BIP heranzuführen.

China: Leitzinssätze

10. Februar: Um die Teuerung und eine mögliche Überhitzung der Konjunktur einzudämmen, erhöht die chinesische Notenbank die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Zinssatz für Kredite mit einjähriger Laufzeit wird auf 6,06% angehoben, einjährige Einlagen werden mit 3% verzinst.

Deutsche Börse und New York Stock Exchange

15. Februar: Die Deutsche Börse und die New York Stock Exchange (NYSE Euronext) unterzeichnen ein Fusionsabkommen. Mit einem gemeinsamen Umsatz von 4,1 Mrd. € (2010) entsteht die weltweit größte Börse. An der neuen Holding mit Sitz in Holland werden die Aktionäre der Deutschen Börse 60% und die Aktionäre der NYSE Euronext 40% halten.

G 20

18.-19. Februar: Die Stärkung und Koordination der Wirtschaftspolitik der G-20-Länder steht im Mittelpunkt des Treffens der Finanzminister und Notenbankpräsidenten in Paris. Um künftig eine bevorstehende Wirtschaftskrise frühzeitig erkennen zu können, werden Indikatoren zur Messung des Ungleichgewichtes zwischen den Volkswirtschaften definiert: Staatsverschuldung, Finanzierungssaldo des Staates, private Sparquote, Handelsbilanzsaldo und Kapitaleinkommensflüsse. Die Währungsreserven werden auf Wunsch von China und Brasilien vorerst nicht als Indikator herangezogen. In einem nächsten Schritt sollen Zielkorridore festgelegt werden, die nicht überschritten werden sollen.

Deutschland: Hartz-IV-Reform

25. Februar: Der Deutsche Bundesrat beschließt eine Reform der Hartz-IV-Hilfen für Langzeitarbeitslose. Der Regelsatz für den Hartz-IV-Bezug wird um 5 € auf 364 € pro Monat erhöht. Zusätzlich zur Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung wird er 2012 um 3 € aufgestockt. Durch die Neueinführung des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten 2,5 Mio. Kinder von Personen mit Hartz-IV-Bezug einen Zuschuss für das Mittagessen in Schulen oder Tagesstätten, haben bei Bedarf Anspruch auf Lernförderung und erhalten monatlich 10 € für Kultur- und Sportaktivitäten am Nachmittag. Ein jährlicher Zuschuss für Lernmaterial von insgesamt 100 € wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt, die Kosten von Tagesausflügen der Schulen werden übernommen. Ausgaben für die Schülerbeförderung zu den Schulen werden erstattet, sofern sie nicht schon anderweitig abgedeckt sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist mit 1,6 Mrd. € budgetiert.

Russland: Rubelkurs

1. März: Zur Eindämmung der Inflation vergrößert die russische Zentralbank die Schwankungsbreite des Rubels gegenüber einem Währungskorb aus Dollar und Euro von 32,95 Rubel auf 36,95 Rubel. Die Interventionssumme bei Überschreitung dieser Bandbreite wird um 50 Mio. \$ auf 600 Mio. \$ herabgesetzt. Dies ist ein weiterer Schritt zu einem freien Wechselkurs.

Währungsunion: Europäischer Stabilitätsmechanismus

11. März: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der Euro-Länder vereinbaren die Merkmale des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Um die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren, tritt der Mechanismus für Mitgliedsländer mit bereits bestehenden oder drohenden schwerwiegenden Finanzierungsproblemen in Kraft und stellt unter strikten Auflagen Finanzhilfe bereit. Der ESM wird im gegenseitigen Einvernehmen aktiviert und verfügt über eine effektive Darlehenskapazität von 500 Mrd. €, die durch Beteiligung des IWF an Finanzhilfemaßnahmen ergänzt werden kann. Der ESM wird ab Juli 2013 die Aufgabe der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) übernehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Kreditvergabekapazität der EFSF durch eine Erhöhung der von den Euro-Ländern zugesagten Garantien von 250 Mrd. € auf 440 Mrd. € aufgestockt. Die Zinssätze der Kredite, die über die EFSF gewährt wurden, sollen niedriger angesetzt werden, um für die Empfängerländer tragbar zu sein. Griechenland, das vor Gründung der EFSF Kredithilfe erhalten hat, werden eine Zinssatzsenkung um 100 Basispunkte und eine Laufzeitverlängerung auf 7,5 Jahre gewährt. Irland erhält entgegen der neuen Vereinbarung keine Zinssatz-

senkung, da das Land nicht bereit ist, trotz hoher Verschuldung die Unternehmenssteuern – derzeit die niedrigsten in der EU – zu erhöhen.

12.-13. März: Ein starkes Erdbeben im Nordosten Japans und eine darauf folgende Flutwelle richten schwere Schäden an und kosten tausende Menschenleben. Im Atomkraftwerk Fukushima werden mehrere Reaktorblöcke beschädigt, Radioaktivität wird freigesetzt. Die Reparaturversuche des Kraftwerksbetreibers Tepco bleiben bisher erfolglos. Stromknappheit und Produktionseinschränkungen sind die Folge.

15. März: Die Finanzminister der EU-Länder einigen sich auf sechs Richtlinienvorschläge ("Sixpack") zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Künftig soll neben einer Überschreitung der Obergrenze für den Finanzierungssaldo auch bei einer übermäßigen Bruttoverschuldung eines Landes ein EU-Verfahren ausgelöst werden, wenn die durchschnittliche Differenz der letzten drei Jahre gegenüber der Maastricht-Grenze von 60% des BIP nicht um mindestens ein Zwanzigstel pro Jahr abgebaut wird. Relevante Faktoren wie die Altersstruktur der Gesellschaft und die Verschuldung der privaten Haushalte des Landes würden in der Beurteilung berücksichtigt. Für die Euro-Länder sollen Sanktionen bei Nichteinhaltung des Stabilitätspaktes gelten. Im Zuge des Verfahrens können Einlagen von 0,2% des BIP sowie Bußen verhängt werden.

Die Bank of Japan weitet den Rahmen zum Ankauf von Wertpapieren von 5 Bio. Yen auf 40 Bio. Yen aus, um die wirtschaftlichen Folgen der Naturkatastrophe zu mildern.

22. März: Die Weltbank schätzt den von der Naturkatastrophe in Japan verursachten Schaden auf 235 Mrd. \$.

24.-25. März: Anlässlich der Ratstagung in Brüssel beschließen die Staats- und Regierungsoberhäupter des Euro-Währungsgebietes gemeinsam mit Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien den Euro-Plus-Pakt³⁾ zur stärkeren Koordination der Wirtschaftspolitik in Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz. Prioritär sind Politikbereiche, die für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz maßgeblich sind. Die Euro-Plus-Länder werden die vereinbarten Ziele mit ihrem eigenen politischen Instrumentarium verfolgen und den jeweiligen konkreten Problemen Rechnung tragen. Jährlich gehen die Staats- und Regierungsoberhäupter konkrete nationale Verpflichtungen ein, die sich an den leistungsstärksten Ländern innerhalb der EU und deren strategischen Partnerländern orientieren. Die politische Kontrolle erfolgt über einen Bericht an die Europäische Kommission. Vor der Verabschiedung wichtiger Wirtschaftsreformen haben die teilnehmenden Länder ihre Partner zu konsultieren. Weiters verpflichten sich die Länder zur uneingeschränkten Vollendung des Binnenmarktes, die als entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Raumes und der EU gesehen wird. Zu den gemeinsamen Zielen gehören Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Beiträge zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Stärkung der Finanzstabilität. Für gravierende Probleme, die in einem dieser Bereiche auftreten, muss das betroffene Land innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne eine Lösung suchen.

Als Indikatoren für den Anpassungsbedarf der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes werden die Lohnstückkosten insgesamt und in bestimmten Sektoren relativ zu anderen teilnehmenden Ländern und Handelspartnern beobachtet. Die Fortschritte in der Förderung der Beschäftigung werden anhand der Langzeit- und Jugendarbeitslosenquote sowie der Erwerbsquote beurteilt.

Weitere Schwerpunkte bilden Arbeitsmarktreformen zur Förderung der "Flexicurity", die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Steigerung der Erwerbsbeteiligung sowie das lebenslange Lernen. Im Vordergrund stehen auch die Senkung der Besteuerung des Faktors Arbeit und Maßnahmen zur Erleichterung der Erwerbstätigkeit von Zweitverdienern. Indikatoren für die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind die lang-

Japan: Naturkatastrophe

EU: "Sixpack"

Japan: Naturkatastrophe

Japan: Naturkatastrophe

EU: Euro-Plus-Pakt

³⁾ Europäischer Rat, Der EURO-Plus Pakt. Stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz, EUCO 10/11, Brüssel, 25. März 2011.

fristige Finanzierbarkeit von Pensionssystem, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen.

Die teilnehmenden EU-Länder verpflichten sich, die Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Sinne einer "Schuldenbremse" in nationales Recht umzusetzen. Zur Stärkung der Finanzstabilität sollen nationale Rechtsvorschriften für die Sanierung von Banken unter Wahrung des EU-Rechtes erlassen werden. Um die Koordination der Steuerpolitik zu verstärken, hat die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage unterbreitet. Jährlich haben die teilnehmenden Länder auf Regierungsebene konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die innerhalb von 12 Monaten umzusetzen sind. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, bleibt in der Zuständigkeit der einzelnen Länder.

EU: Europäischer Stabilitätsmechanismus

Der von den Finanzministern der Euro-Länder beschlossene Europäische Stabilitätsmechanismus ESM wird vom Europäischen Rat angenommen⁴⁾.

Österreich

Die Reklassifikation für das Maastricht-Defizit durch die Vorgaben von Eurostat führt zu einer Erhöhung des gesamtstaatlichen Budgetdefizites, welches 2010 4,6% erreicht. Der Schuldenstand erreicht 2010 205 Mrd. €. Der neue Stabilitätspakt bringt eine Sicherung der Pflegefinanzierung und Verwaltungsreform des Pflegegeldes.

Stabilitätspakt

16. März: Bund, Länder und Gemeinden vereinbaren einen neuen Stabilitätspakt 2011-2014, der den 2007 vereinbarten Pakt ablöst. Das gesamtstaatliche Defizit wird 2011 mit 3,35% des BIP ausgewiesen, in den folgenden Jahren sinkt es kontinuierlich bis 2014 auf 2,1% des BIP. Dabei beträgt der Saldo des Bundes 2011 höchstens -2,6%, 2012 höchstens -2,38%, 2013 höchstens 1,9% und 2014 höchstens 1,6% des BIP. Die Länder weisen für diese Jahre ein Defizit von 0,75%, 0,6%, 0,6% und 0,5% des BIP aus, die Gemeindehaushalte sind ausgeglichen. Die Einhaltung der Stabilitätsbeiträge wird durch einen neugestalteten Sanktionsmechanismus sichergestellt, der von Statistik Austria und dem Rechnungshof ausgeführt wird. Verfehlt eine Gebietskörperschaft ihren Stabilitätsbeitrag um mehr als 0,15 Prozentpunkte, dann ist ihr Stabilitätsbeitrag im folgenden Jahr entsprechend höher. Eine längerfristige Durchrechnung ist nicht mehr möglich. Als Sanktion können Strafzahlungen von 15% der Unterschreitung des Stabilitätsbeitrages verhängt werden.

Das Schlichtungsgremium, das über allfällige Sanktionen entscheidet, wird gestärkt. Klar definiert ist nun auch die gegenseitige Informationspflicht über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsgebarung. Gleichzeitig wird der Finanzausgleich um ein Jahr bis 2014 verlängert.

Die Transparenz wird durch die neue Regelung der Haftungsobergrenzen für die Gebietskörperschaften gesteigert. Der Bund legt für sich, die Länder für sich und ihre Gemeinden rechtsverbindliche Haftungsobergrenzen fest. Die Gebietskörperschaften werden verpflichtet, neu geschaffene ausgegliederte Einheiten an Statistik Austria zu melden. Bund, Länder und Gemeinden kommen überein, dass Länder, Städte und Gemeinden zur Bewältigung der Pflegedienstleistungen zusätzlich unterstützt werden. Ein Pflegefonds im Umfang von 685 Mio. € für die Jahre 2011 bis 2014 soll zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden dotiert werden. Somit stehen 2011 100 Mio. €, 2012 150 Mio. €, 2013 200 Mio. € und 2014 235 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für die Pflegefinanzierung zur Verfügung. Die Ausschüttung des Fonds wird im Pflegefondsgesetz über einen Bevölkerungsschlüssel geregelt. Zwischen Land und Gemeinden erfolgt die Aufteilung nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen. Eine Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Pflegebereich wird bis Ende 2012 Ergebnisse vorlegen, um die Überführung dieser Lösung in den nächsten Finanzausgleich zu ermöglichen. Bund und Länder streben eine Verwaltungsreform im Bereich des Pflegegeldes an, durch die die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes auf den Bund übergeht.

⁴⁾ Europäischer Rat, Vereinbarung über die Merkmale des EMS, EUCO 10/11, Brüssel, 25. März 2011.

31. März: Für die Maastricht-Notifikation gilt eine strengere Auslegung des ESVG 95: Zahlungsverpflichtungen, die der Staat auch indirekt eingeht, und Garantien, die mehrmals in Anspruch genommen werden, müssen in der Staatsschuldenrechnung berücksichtigt werden. Diese Reklassifikation hat eine Erhöhung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits und des Schuldenstandes in den Jahren 2009 und 2010 zur Folge. Die Zunahme des Schuldenstandes im Jahr 2009 um 5,9 Mrd. € auf 191 Mrd. € und im Jahr 2010 um 9,5 Mrd. € auf 205,2 Mrd. € ergibt sich zu einem erheblichen Teil durch die Zurechnung der ausgelagerten Schulden der ÖBB. Sie erhöhen das Defizit 2009 um 1,4 Mrd. € und 2010 um 1,27 Mrd. €. Der Schuldenstand fällt dadurch 2009 um 3,58 Mrd. € und 2010 um 4,85 Mrd. € höher aus als nach der früheren Berechnungsmethode. Die Krankenanstalten tragen 2009 mit 450 Mio. € und 2010 mit 614 Mio. € zur Zunahme des Defizits und mit 2,25 Mrd. € bzw. 2,86 Mrd. € zum Anstieg der Staatsverschuldung bei. Die Transfers für die "Bad Bank" der Kommunalkredit erhöhen Defizit und Schuldenstand 2010 um 1 Mrd. €. Ausgegliederte Forderungen aus Wohnbaudarlehen des Landes Burgenland vergrößern den Schuldenstand 2010 um 438 Mio. €.

2009 betrug das Budgetdefizit aufgrund der Reklassifikation 4,1% des BIP (statt bisher 3,5%), 2010 4,6% des BIP (bisher 3,6%). Der Schuldenstand fällt 2009 mit 69,6% des BIP um 2,2 Prozentpunkte und 2010 mit 72,3% des BIP um 3,4 Prozentpunkte höher aus⁵⁾.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 83(10), S. 819, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/40598>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2011

Abgeschlossen am 30. Juni 2011 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Mit der ersten Leitzinssatzerhöhung seit Mai 2009 versucht die EZB im II. Quartal der Inflation entgegenzuwirken. Die EU und der Internationale Währungsfonds beschließen ein Hilfsprogramm für Portugal im Ausmaß von 78 Mrd. € und ein zweites Hilfsprogramm für Griechenland im Ausmaß von 120 Mrd. €. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, umfangreiche Budgetkonsolidierungsprogramme umzusetzen.

13. April: Die Europäische Zentralbank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems beträgt damit 1,25%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 2% und der Zinssatz für die Einlagefazilität 0,5%.

2. Mai: Jens Weidemann wird Präsident der Deutschen Bundesbank. Er übernimmt das Amt von Axel Weber.

3. Mai: Kundendaten des japanischen Elektronikkonzerns Sony sind zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen Ziel von Hackerangriffen. Persönliche Daten von über 100 Mio. Benutzern der Spiel-, Video- und Musikdienste sind betroffen.

8. Mai: Die verstaatlichte Hypothekarbank Fannie Mae (USA) weist auch für das I. Quartal 2011 einen Verlust aus (8,7 Mrd. \$). Die Gesamtkosten für die Rettung des Finanzinstitutes seit Ausbruch der Finanzkrise erreichen 100 Mrd. \$¹⁾.

17. Mai: Die Finanzminister der EU-Länder (EcoFin) beschließen ein Hilfspaket für Portugal. Die Kredite im Ausmaß von 78 Mrd. € werden zu je einem Drittel aus der European Financial Stability Facility (EFSF), dem European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und Mitteln des Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt. Im Gegenzug verpflichten sich die Regierung und die Oppositionsparteien Portugals, das Defizit der öffentlichen Haushalte von 9,1% des BIP im Jahr 2010 auf 3% im Jahr 2013 zu senken. Dazu werden Pensionen gekürzt und eingefroren, die Dauer der Arbeitslosenunterstützung verringert, die Ausgaben für das Gesundheitswesen gesenkt, die Mehrwertsteuer erhöht und Privatisierungen durchgeführt. 15% der Hilfsmittel werden zur Stärkung der Banken benötigt. Hier soll das Kernkapital (Core Tier 1) von derzeit 9% bis Ende 2012 auf 10% erhöht werden. Die staatlichen Bürgschaften für Banken werden von 20 Mrd. € auf 35 Mrd. € aufgestockt.

26.-27. Mai: Das Gipfeltreffen der G 8 (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und Russland) findet in Deauville statt. Tunesien und Ägypten wird finanzielle Hilfe von 20 Mrd. \$ zugesagt. Die Finanzmittel werden vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Investitions-

Ausland

EZB: Leitzinssätze

Deutsche Bundesbank

Sony: Kundendaten

Fannie Mae

Portugal: EU-Hilfspaket

G-8-Gipfel: Hilfe für Tunesien und Ägypten

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2008", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(10), S. 758, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/33981>.

bank (EIB) aufgebracht. Die EU wird 1,3 Mrd. € bereitstellen. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) soll in Zukunft auch den nordafrikanischen Ländern Finanzhilfe gewähren. Kritisiert wird, dass ein Großteil der international versprochenen Hilfeleistungen in den bereits vorgesehenen Finanzierungsprogrammen von IWF und Weltbank enthalten ist. Die im "Millenniumsziel" zugesagten zusätzlichen Mittel für Afrika, die bis 2010 mit 25 Mrd. \$ veranschlagt waren, wurden nicht einmal zur Hälfte realisiert. Die kernkraftproduzierenden Teilnehmerländer versichern, dass sie schon heute dem sicheren Betrieb von Kernenergieanlagen gebührend Rechnung tragen.

EU, EZB, IWF: Griechenland

3. Juni: Experten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds ("Troika") stimmen nach einer mehrwöchigen Prüfung des von Griechenland vorgelegten Sanierungsprogrammes der Auszahlung einer weiteren Tranche von 12 Mrd. € des insgesamt 110 Mrd. € umfassenden Hilfsprogrammes zu.

World Economic Forum: Zentralasien und Kaukasus

7.-9. Juni: Die Regionalkonferenz des World Economic Forum (WEF) zu Zentralasien und Kaukasus tagt in Wien. Im Mittelpunkt steht die energiepolitische Bedeutung Osteuropas, Zentralasiens und der Schwarzmeerregion.

Citigroup: Kundendaten

9. Juni: Daten von 200.000 Kreditkartenkunden der Bankengruppe Citigroup (USA) sind von einem Hackerangriff betroffen.

Deutsche Börse: EUREX

Die Deutsche Börse wird durch den Kauf des 50%-Anteils der Schweizer Börse mit 1. Jänner 2012 Alleineigentümer der Terminbörse EUREX.

Island: Icesave-Abkommen

11. Juni: Zum zweiten Mal stimmt die Bevölkerung Islands gegen das Icesave-Schuldenabkommen²⁾.

Afrika: Grand Free Trade Area

15. Juni: In Johannesburg beschließen 26 afrikanische Länder die Gründung der "Grand Free Trade Area", einer Freihandelszone mit einer Ausdehnung von Kairo bis Kapstadt. Bisher waren die Länder in drei Blöcke gegliedert: Southern African Development Community (SADC), East African Community (EAC) und Common Market for Eastern and Southern Africa (Comesa). Die Freihandelszone umfasst Länder mit einer Bevölkerung von 590 Mio. und einem BIP von 860 Mrd. \$.

EFTA und Hongkong: Freihandelsabkommen

21. Juni: Die EFTA und Hongkong schließen ein Freihandelsabkommen ab. Die Regelung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft und gilt für den Handel mit Industrieprodukten (einschließlich Fisch und anderen Meeresprodukten) und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten, den Dienstleistungshandel, die Investitionen, den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum sowie den Bereich Handel und Umwelt.

Internationale Energieagentur: Erdölreserven

23. Juni: Um die Lieferausfälle Libyens infolge der politischen Unruhen zu kompensieren und dem derzeit hohen Erdölpreis entgegenzuwirken, bringen zwölf Mitglieder der Internationalen Energieagentur (IEA) Teile ihrer Erdölreserven auf den Markt. Die OPEC hat sich anlässlich der jüngsten Sitzung am 8. Juni auf keine Erhöhung der Förderquoten geeinigt.

EU: Griechenland-Hilfe

23.-24. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates werden Griechenland weitere Finanzhilfen von bis zu 120 Mrd. € zugesagt. Die Bewilligung dieser Mittel sowie die Freigabe einer weiteren Tranche des seit 2010 laufenden Hilfspaketes von 12 Mrd. € setzen voraus, dass das griechische Parlament am 29. Juni ein weiteres Sparprogramm für die nächsten vier Jahre im Ausmaß von 78 Mrd. € beschließt. Dieses sieht Erlöse aus Privatisierungen und den Verkauf von Immobilien von 50 Mrd. € sowie Ausgabensenkungen und Einnahmenerhöhungen von insgesamt 28 Mrd. € vor. Die zusätzlichen Mittel für Griechenland sollen aus öffentlichen und privaten Quellen finanziert werden. Angestrebt wird eine freiwillige Beteiligung des privaten Sektors in Form einer informellen freiwilligen Verlängerung der aktuellen Verbindlichkeiten Griechenlands bei Fälligkeit. Ein teilweiser Zahlungsausfall soll jedoch vermieden werden. Synergien zwischen dem Darlehensprogramm und den EU-Fonds sollen verstärkt werden, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Diese Mittel sollen

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 83(4), S. 317, <http://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/39163>.

gezielt für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Alle erforderlichen Beschlüsse sollen gefasst werden, um einen Beitrittsvertrag mit Kroatien noch vor Ende 2011 unterzeichnen zu können. Kroatien soll seine Reformanstrengungen in Bezug auf Rechtssystem und Grundrechte fortführen, um im Beitrittszeitpunkt alle Verpflichtungen als Mitglied uneingeschränkt erfüllen zu können.

Der Rat ernennt Mario Draghi mit Wirkung von 1. November 2011 für 8 Jahre zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank. Die EU-Strategie für den Donauraum wird gebilligt³⁾. In der Entwicklungshilfe wurde, wie der Jahresbericht zeigt, das gemeinsam festgelegte Zwischenziel einer Steigerung der nationalen Ausgaben auf 0,51% des BNE bis 2010 nicht erreicht. Der Rat ist entschlossen, die Zielquote von 0,7% des BIP bis 2015 zu erreichen.

24. Juni: Nach ersten Schätzungen der japanischen Regierung beträgt der durch das Erdbeben und den Tsunami vom 12. März 2011 verursachte Schaden 16.900 Mrd. Yen (140 Mrd. €). Mehr als 23.000 Menschen sind der Katastrophe zum Opfer gefallen. Der Rat für den Wiederaufbau nimmt für die Aufräumungsarbeiten einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren an.

25. Juni: Um dem Problem "Too big to fail" entgegenzuwirken, beschließt die Group of Central Bank Governors and Heads of Supervision der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dass künftig volkswirtschaftlich bedeutende Großbanken in allen Ländern zusätzliches Eigenkapital im Ausmaß von 1% bis 2,5% der risikogewichteten Aktiva bereitstellen müssen.

28. Juni: In Berlin findet die erste Regierungskonsultation zwischen China und Deutschland statt. Das Handelsvolumen soll in den nächsten fünf Jahren von derzeit 130 Mrd. € auf 200 Mrd. € erhöht werden. Die chinesische Delegation sagt Unterstützung bei der Bewältigung der Schuldenkrise in Europa zu.

Das neue Exekutivdirektorium des IWF bestellt die Französin Christine Lagarde zur Direktorin des Internationalen Währungsfonds. Sie folgt Dominique Strauss-Kahn nach, der im Mai 2011 zurückgetreten ist.

29. Juni: Das griechische Parlament stimmt mit 155 zu 138 Stimmen für ein weiteres bis 2015 ausgerichtetes Budgetkonsolidierungspaket im Ausmaß von 78 Mrd. € (Budgeteinsparungen 28 Mrd. €, Privatisierungserlöse 50 Mrd. €), das EU und IWF als Voraussetzung für weitere finanzielle Hilfeleistungen fordern. Im öffentlichen Dienst sollen bis 2015 2,175 Mrd. € eingespart werden, indem Stellen gestrichen werden und die Arbeitszeit von 37,5 auf 40 Wochenstunden verlängert wird. Im Sozial- und Gesundheitsbereich sollen bis 2015 4,5 Mrd. € eingespart werden. Über einen Solidaritätsbeitrag der öffentlich Bediensteten und der Freiberufler sollen noch 2011 400 Mio. € und kumuliert bis 2015 1,4 Mrd. € eingehoben werden. Konsequente Steuereintreibung und die Abschaffung von Ausnahmeregelungen sollen in den Jahren 2013/2015 3 Mrd. € erbringen. Die Anhebung der Mehrwertsteuer für Gaststätten und Restaurants von 13% auf 23% soll 2011 Mehreinnahmen von 300 Mio. € und in den folgenden Jahren von 700 Mio. € bringen. Eine Erhöhung der Abgaben auf Erd- und Flüssiggas wird 2011 mit 250 Mio. € und in den folgenden Jahren mit zusätzlich 315 Mrd. € veranschlagt. Eine Steuererhöhung auf Fahrzeuge bringt noch 2011 zusätzliche Einnahmen von 100 Mio. €. Weitere 100 Mio. € sollen durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer eingehoben werden. Die Verteidigungsausgaben werden bis 2015 um 1,2 Mrd. € gekürzt.

Kroatien: EU-Beitritt

Europäische Zentralbank:
Präsident

Japan:
Katastrophenschaden

Bank für Zahlungsausgleich:
Eigenkapital

China-Deutschland:
Regierungskonsultation

IWF: Direktorin

Griechenland:
Budgetkonsolidierungspaket

³⁾ Um das Wirtschaftspotential des Donauraumes weiter auszubauen, beteiligen sich Deutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Moldawien und die Ukraine an einem Aktionsplan mit 4 Schwerpunkten: Anbindung des Donauraumes (z. B. Verbesserung der Mobilität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energieträger sowie Förderung von Kultur und Tourismus), Umweltschutz, Ausbau des Wohlstandes und Stärkung der Wirtschaft im Donauraum. Darüber hinaus werden zeitlich befristete Schwerpunktziele festgelegt.

Griechenland:
Budgetkonsolidierungspaket

30. Juni: Das griechische Parlament beschließt die Umsetzungsrichtlinien des Budgetkonsolidierungspaketes mit 155 zu 136 Stimmen.

Deutschland: Atomgesetz

Der Deutsche Bundestag stimmt für das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und beschließt damit den stufenweisen Ausstieg aus der Kernkraftnutzung zur Energieerzeugung bis 2022.

Österreich

Nach dem Rücktritt von Josef Pröll als Vizekanzler und Finanzminister wird die Regierung umgebildet. Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sichert nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen den kollektivvertraglichen Grundlohn. Mit dem bundesstaatlichen Finanzrahmen für die Jahre 2012/2015 werden die Ausgabenobergrenzen für die Rubriken festgelegt.

Regierungsumbildung

21. April: Michael Spindelegger ist neuer Vizekanzler, nachdem Josef Pröll aus gesundheitlichen Gründen als Vizekanzler und Finanzminister zurückgetreten ist. Maria Fekter wechselt vom Innenministerium ins Finanzministerium, ihr folgt Johanna Mikl-Leitner. Das Justizressort wird mit Beatrix Karl besetzt, Minister für Wissenschaft und Forschung wird Karlheinz Töchterle. Die Zuteilung der Staatssekretariate wird mit Wolfgang Waldner im Außenministerium und Sebastian Kurz als Staatssekretär für Integration im Innenministerium neu geregelt.

Lohn- und Sozialdumping-
Bekämpfungsgesetz

1. Mai: Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G, BGBl. I Nr. 24/2011) tritt gleichzeitig mit dem Auslaufen der siebenjährigen Übergangsbestimmungen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus den 2004 der EU beigetretenen Ländern Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Polen, Estland, Lettland und Litauen in Kraft. Das Gesetz stellt sicher, dass alle in Österreich beschäftigten Arbeitskräfte zumindest den kollektivvertraglichen Grundlohn erhalten. Zur Sicherstellung wird ein Kontrollsystem über die Träger der Krankenversicherungen aufgebaut. Verstöße können mit Strafen bis zu 50.000 € geahndet werden.

Bundesfinanzrahmengesetz

30. Mai: Das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 (BFRG 2012-2015, BGBl. I Nr. 40/2011) legt die Obergrenzen der Ausgaben des Bundes in den Rubriken Recht und Sicherheit, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Bildung, Forschung, Kunst und Kultur, Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt sowie Kassa und Zinsen fest. In den Jahren 2012 bis 2015 sollen die Grenzen von 73.590,9 Mio. €, 73.212,9 Mio. €, 74.571,1 Mio. € bzw. 75.487,7 Mio. € nicht überschritten werden. Der in diesem Gesetz verankerte Personalplan definiert für die Jahre 2012 bis 2015 die höchstzulässige ausgabenwirksame Personalkapazität für die Ministerien und Institutionen des Bundes. Die Personalkapazitäten werden von 135.014 Bediensteten im Jahr 2012 schrittweise auf 133.565 Bedienstete im Jahr 2015 verringert. Der Bundesfinanzrahmen baut auf dem Konsolidierungs- und Offensivpaket der Bundesregierung auf und setzt den Konsolidierungskurs des Budgets 2011⁴⁾ sowie die Vorgaben des Stabilitätsprogrammes 2010-2014 um, indem die Ausgaben im Durchschnitt um nur 1,8% p. a. steigen. Das Defizit des Bundes wird schrittweise von 2,7% des BIP 2012 auf 1,6% des BIP 2015 gesenkt. Die Schuldenquote erreicht 2013 ihren Höchststand mit 75,5% des BIP und wird anschließend verringert; 2015 wird sie 74,4% des BIP betragen.

Kursgewinnsteuer

24. Juni: Der Verfassungsgerichtshof gibt einer Beschwerde von 14 österreichischen Banken zur Einhebung der seit Jahresbeginn geltenden Kursgewinnsteuer (Wertpapier-KESt) statt. Die Banken hätten ab 1. Oktober 2011 die KESt von 25% der Wertpapiergewinne einheben und abführen sollen. Der Verfassungsgerichtshof hebt den Einführungszeitpunkt, nicht jedoch die grundsätzliche Zulässigkeit dieser Steuer auf, da die erforderlichen Maßnahmen der Banken bis zum 1. Oktober 2011 nicht getroffen werden können. Eine Verlängerung der Frist zur Einführung ist daher notwendig. Bis dahin müssen die Erträge aus Wertpapiergeschäften weiterhin in der Steuererklärung angegeben werden. Nach einem Gutachten könnte die Einhebung durch die Banken ab 1. April 2012 erfolgen.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 35, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41148>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2011

Abgeschlossen am 30. September 2011 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Nach 70 Jahren verlieren die USA die Bewertung "AAA" durch die Ratingagentur Standard & Poors. Die Agenturen signalisieren mit der Abstufung der Bonität von Ländern und Banken die kritische Situation der internationalen Märkte. In der EU wird versucht, mit Hilfe der European Financial Stability Facility (EFSF) die Verschuldungskrise einiger Euro-Länder zu bewältigen. Um das Vertrauen der Märkte zurückzugewinnen, soll die EFSF erweitert werden. Das Europäische Parlament verabschiedet das Economic-Governance-Paket, um die europäische Wirtschaftspolitik in Zukunft effizienter überwachen und koordinieren zu können.

1. Juli: Polen übernimmt von Ungarn den Vorsitz im Europäischen Rat.

2. Juli: Der Deutsche Bundestag verabschiedet ein Gesetzespaket zur "Energiewende". Darin wird der schrittweise Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kernenergie bis 2022 vorgegeben. Im Gegenzug wird der Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern beschleunigt. Finanziert wird die Strategie durch eine Anhebung der Umlagen für erneuerbaren Energie auf den Strompreis. Über Förderungen von jährlich 3 Mrd. € sollen jährlich 2% der Gebäude energetisch saniert werden.

4. Juli: Die "Troika" (EU, EZB, IWF) gibt die fünfte Tranche des Kreditprogrammes (12 Mrd. €) für Griechenland frei. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist die Zustimmung der Finanzminister aller Euro-Länder, die 8,7 Mrd. € bewilligen, und des IMF, der mit 3,3 Mrd. € beteiligt ist. Einschließlich dieser Teilsumme flossen bisher 65 Mrd. € des ersten Hilfspaketes von 110 Mrd. € an Griechenland.

5. Juli: Die WTO verurteilt Chinas Ausfuhrbeschränkungen für 9 knappe und für die Stahlerzeugung wichtige Rohstoffe (darunter Bauxit, Koks, Magnesium, Mangan, Siliziumkarbid und Zink). Die EU, die USA und Mexiko klagten China 2009 wegen der Verhängung von Exportquoten und -zöllen. Das Urteil wird als Präzedenzfall für weitere mögliche Klagen gegen Chinas Ausfuhrpolitik hinsichtlich der "seltene Erden")¹⁾ gesehen.

Dänemark, ein Mitglied des Schengen-Raumes, führt wieder Grenzkontrollen gegenüber den Schengen-Ländern ein.

6. Juli: Die Bonität Portugals wird von der Ratingagentur Moody's um vier Stufen auf Ba2 herabgesetzt.

12. Juli: Die Ratingagentur Moody's stuft die Bonität Irlands von Baa3 auf Ba1 (Ramsch) herunter.

Ausland

Europäischer Rat: Vorsitz

Deutschland:
"Energiewende"

Griechenland: Hilfspaket

WTO: China

Dänemark: Schengen-Raum

Portugal: Rating

Irland: Rating

¹⁾ Zu den seltenen Erden zählen 17 metallische Grundstoffe: Scandium, Yttrium, Lanthan, Cer, Praseodym, Neodym, Promethium, Samarium, Europium, Gadolinium, Terbium, Dysprosium, Holmium, Erbium, Thulium, Ytterbium und Lutetium.

EZB: Zinssätze

13. Juli: Die Europäische Notenbank erhöht die Zinssätze um 25 Basispunkte. Die Einlagefazilität beträgt nun 0,75%, die Hauptrefinanzierungfazilität 1,50% und der Spitzenrefinanzierungssatz 2,25%.

Italien: Sparpaket

14. Juli: Italien verabschiedet ein Sparpaket im Ausmaß von 48 Mrd. €. Es sieht das Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Dienst bis 2014, Einsparungen im Gesundheitswesen über Gebührenerhöhungen und die Anpassung des Pensionsalters an die höhere Lebenserwartung vor. Die Maßnahmen fallen zu einem Großteil in die Jahre 2013 und 2014.

European Banking Authority: Stresstest

15. Juli: Im Stresstest der European Banking Authority (EBA) wird ein neuerlicher Konjunkturunbruch bis 2012 simuliert. Von 90 getesteten europäischen systemrelevanten Banken weisen 8 Institute eine unzureichende Eigenkapitalquote auf: 5 spanische und 2 griechische Banken sowie die österreichischen Volksbanken. In Summe müssten diesen Banken in den nächsten 6 Monaten 2,5 Mrd. € zugeführt werden. Zahlungsausfälle und Wertverluste von Anleihen europäischer Krisenländer blieben bei diesem Test unberücksichtigt.

Troika: Irland

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Fortschrittes Irlands durch die "Troika" (EU, EZB und IWF) fällt zufriedenstellend aus. Im laufenden Quartal hat das Land die vereinbarten Ziele erfüllt, sodass das Budgetdefizit 2011 unter 10,5% des BIP liegen wird. Die Auszahlung einer weiteren Rate des Rettungsschirmes von 4 Mrd. € ist gesichert.

IWF: Japan

20. Juli: Ein Konsultationsbericht des IWF weist auf die Schwierigkeiten Japans bei der Finanzierung des Wiederaufbaus nach den Naturkatastrophen hin. Im laufenden Jahr werden das Staatsdefizit 10,5% des BIP und die Staatsschuldenquote 200% des BIP übersteigen. Japans Staatsschulden werden zu 95% von inländischen Investoren gehalten.

Griechenland: Hilfspaket

21. Juli: Die Staats- und Ministerpräsidenten des Euro-Raumes beschließen anlässlich eines Sondergipfeltreffens ein zweites Hilfspaket für Griechenland, an dem sich private Gläubiger freiwillig beteiligen sollen. Mit diesem Programm im Umfang von 109 Mrd. € werden insbesondere über niedrigere Zinssätze und längere Laufzeiten die Schuldentragfähigkeit und das Refinanzierungsprofil Griechenlands entscheidend verbessert. Die Konditionen der Kredite im Rahmen der European Financial Stability Facility (EFSF) werden verbessert, indem die Laufzeit auf 15 bis 30 Jahre verlängert und der Zinssatz auf 3,5% gesenkt wird, nie jedoch unter die Finanzierungskosten der EFSF. Die erweiterte EFSF ermöglicht der EZB, künftig trotz hoher Bonitätsanforderung griechische Staatsanleihen als Sicherheit zu akzeptieren und so die Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. Der Beitrag des privaten Sektors wird netto 37 Mrd. € ausmachen.

Japan: Wiederaufbau

27. Juli: Nachdem das japanische Parlament im Mai 4 Bio. Yen an Budgetmitteln für den Wiederaufbau der Infrastruktur nach den Naturkatastrophen freigab, werden zusätzlich 2 Bio. Yen an finanzieller Hilfe bereitgestellt.

USA: Budget Control Act

2. August: Der Präsident der USA, Obama, unterzeichnet die "Budget Control Act", die Ermächtigung zur Anhebung der Staatsschuldengrenze. In zwei Schritten wird die Schuldengrenze um insgesamt 2,4 Bio. \$ angehoben. Die erste Erweiterung um 900 Mrd. \$ auf 15,2 Bio. \$ erfolgt unmittelbar, um eine teilweise Zahlungsunfähigkeit der USA abzuwenden. Ende November folgt ein zweiter Schritt von 1,2 bis 1,5 Bio. \$. Ausgabenkürzungen sollen das Defizit von 2012 bis 2021 um 1,5 Bio. \$ verringern. Eine Kommission soll dieses Einsparungsprogramm erarbeiten. Sollte keine Einigung zustande kommen, treten automatische Ausgabenkürzungen von 1,2 Bio. \$ über zehn Jahre in Kraft.

USA: Rating

6. August: Die Ratingagentur Standard & Poors stuft die Bonität der USA erstmals nach 70 Jahren von der Bestnote AAA auf AA+ herab. Der Schritt wird mit der mangelnden Haushaltsdisziplin der USA begründet.

Troika: Portugal

12. August: Gemäß der turnusmäßigen Überprüfung des portugiesischen Staatshaushaltes durch die Troika (EU, EZB, IWF) erfolgte die Umsetzung des Notprogrammes bisher planmäßig. Somit soll die zweite Tranche des Notkredites von 11,5 Mrd. € im September ausgezahlt werden.

12. August: Um den Turbulenzen an den Börsen entgegenzuwirken, beschränkt die Börsenaufsicht in Frankreich, Spanien, Italien und Belgien Leerverkäufe von bestimmten Wertpapieren wie z. B. Finanztiteln.

25. August: Die Ratingagentur Moody's senkt die Bonität Japans um eine Stufe von Aa2 auf Aa3.

2. September: Griechenlands Finanzminister Venizelos will das Defizitziel für 2011 lockern, da die Zielvorgabe (Senkung auf 7,6% des BIP) von einem Rückgang des BIP um 3,5% ausging, nun aber für 2011 mit einer Abnahme um über 4,5% zu rechnen ist. Weitere fiskalische Eingriffe werden als kontraproduktiv gesehen. Die Kontrolleure der Troika, die die Prüfung Griechenlands für die Freigabe der sechsten Tranche des ersten Hilfspaketes bestätigen sollen, reisen ab.

Das spanische Parlament verabschiedet die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung. Ab 2020 wird das jährliche gesamtstaatliche Budgetdefizit mit höchstens 0,4% des Bruttoinlandsproduktes festgeschrieben.

7. September: Die Schweizer Nationalbank legt ein Mindestkursziel von 1,2 Franken je Euro fest. Sie begründet diesen Schritt damit, dass die Überbewertung des Schweizer Frankens eine Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft bedeute und das Risiko einer Deflation berge.

Die Rechtmäßigkeit der Milliardenhilfen Deutschlands für Griechenland und des Euro-Rettungsschirmes wird vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigt und die Klage einer Gruppe von Professoren abgewiesen. Bürgschaften für Griechenland in Höhe von 22,4 Mrd. € und die beschlossene Beteiligung am Euro-Rettungsschirm mit 123 Mrd. € sind demnach mit dem Grundgesetz vereinbar. Die Bundesregierung wird verpflichtet, bei weiteren Aktionen zur Rettung des Euro die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestags einzuholen.

10. September: Nach den Ergebnissen der Prüfung durch die Troika erfüllt Irland die Rahmenbedingungen des Sanierungsplanes. Als weitere Tranche des Hilfsprogrammes von insgesamt 85 Mrd. € können 7,5 Mrd. € der Europäischen Union und 1,48 Mrd. € des IWF freigegeben werden.

12. September: Die Finanzminister und Notenbankdirektoren der G 7 bekennen sich anlässlich eines informellen Treffens in Marseille zu einem entschlossenen und koordinierten Vorgehen gegen eine drohende Rezession, einigen sich aber nicht auf ein Konjunkturprogramm

14. September: Das italienische Abgeordnetenhaus verabschiedet ein weiteres Sparpaket im Ausmaß von 54,2 Mrd. € mit dem Ziel, bis 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Neben der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 20% auf 21% werden alle staatlichen Ausgaben gekürzt. Jahreseinkommen von mehr als 300.000 € werden mit einer Sonderabgabe von 3% belastet. Zusammen mit dem Sparpaket vom Juli (48 Mrd. €) sollen so bis 2014 über 100 Mrd. € eingespart werden.

15. September: Die Schweizer Bank UBS schätzt den Schaden, der dem Finanzinstitut durch unautorisierte Transaktionen eines Mitarbeiters in London entstanden ist, auf 2 Mrd. \$.

19. September: Das ungarische Parlament verabschiedet ein Gesetz, das eine vorzeitige Tilgung von hypothekarischen Fremdwährungskrediten zu einem festgelegten günstigen Wechselkurs ermöglicht. Bis Jahresende können Betroffene ihre Fremdwährungskredite zum Kurs von 180 Forint je Schweizer Franken und 250 Forint je Euro zur Tilgung anmelden und innerhalb 60 Tagen einmalig rückzahlen.

20. September: Standard & Poor's stuft die Kreditwürdigkeit Italiens um eine Note von A+ auf A herab.

21. September: Nachdem die Bank of America für das II. Quartal mit 8,8 Mrd. \$ den bisher höchsten Quartalsverlust ausweist, stuft die Ratingagentur Moody's die Bonität von "A2" auf "Baa1" herab. Die Bonität von Wells Fargo und die Citigroup wird ebenfalls herabgestuft, da im Falle eines Konkurses ein Einschreiten der Regierung weniger wahrscheinlich erscheint.

21. September: Um die langfristigen Zinssätze zu senken, leitet die Notenbank der USA die "Operation Twist" ein: Die Fed verkauft Wertpapiere mit einer Laufzeit von

Leerverkäufe

Japan: Rating

Troika: Griechenland

Spanien: Schuldenbremse

Schweiz: Mindestkursziel

Deutschland:
Euro-Rettungsschirm

Troika: Irland

G 7

Italien: Sparpaket

UBS: unautorisierte
TransaktionenUngarn:
Fremdwährungskredite

Italien: Rating

Bank of America: Rating

USA: Operation Twist

OPEC: Libyen

weniger als drei Jahren und kauft lang laufende Anleihen an. Bis Mitte 2012 sollen für den Rückkauf der langfristigen Anleihen 400 Mrd. \$ eingesetzt werden.

21. September: Die OPEC anerkennt die libysche Übergangsregierung als Vertretung des Landes.

Griechenland:
Sparmaßnahmen

22. September: Das griechische Kabinett beschließt weitere Sparmaßnahmen. Im öffentlichen Dienst werden bis Ende 2011 30.000 Personen für die nächsten 12 Monate in die "Arbeitsreserve" versetzt und erhalten nur 60% ihres Grundgehaltes. 25% dieser Beschäftigten sollen entlassen werden. Pensionsbezüge über 1.200 € monatlich werden um 20% gekürzt, Pensionisten unter 55 Jahre erhalten um 40% weniger Pension. Eine Sonderabgabe auf Immobilien (jährlich 7 € je Quadratmeter Baufläche) wird bis 2014 über die Stromrechnung eingehoben. Der Steuerfreibetrag wird von jährlich 8.000 € auf 5.000 € gesenkt.

Griechenland: Banken-
Rating

23. September: Die Ratingagentur Moody's stuft die Bonität griechischer Banken zurück. Die Emporiki Bank, eine Tochter der französischen Crédit Agricole, und die General Bank werden um 2 Stufen auf B3, die National Bank, die EFG Eurobank, die Alpha-Bank, die Piräus Bank, die Attica Bank und die ATE von B3 auf Caa2 abgewertet.

G 20

25. September: Die Finanzminister und Notenbankdirektoren der G-20-Länder treffen zu Gesprächen in Washington zusammen. Sie verpflichten sich, alle Maßnahmen zu treffen, welche die Stabilität des Finanz- und Bankensektors gewährleisten. Die europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) mit einem geplanten Volumen von 440 Mrd. € sollte die größtmögliche Wirkung entfalten. Dabei werden Modelle angedacht, die über eine Hebelwirkung das Volumen der Anleiheankäufe aus Krisenländern ausweiten können.

Europäisches Parlament:
Economic-Governance-
Paket

28. September: Das Europäische Parlament verabschiedet das Economic-Governance-Paket ("Sixpack"), das schärfere Regeln der Haushaltskontrolle im Euro-Raum und ein neues Verfahren gegen wirtschaftliche Fehlentwicklungen festschreibt. Das Paket ermöglicht

- die haushaltspolitische Überwachung und Koordination der Wirtschaftspolitik,
- Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte,
- die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte,
- das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und
- setzt Anforderungen an die Budgetrahmen der Mitgliedsländer.

Künftig müssen bei Nichteinhalten der Budgetregeln und nach zweimaliger Mahnung durch die Europäische Kommission 0,2% des BIP in ein Depot gezahlt werden. Verbessert sich die Budgetlage, so erhält das Land die Einzahlung unverzinst zurück, ansonsten fließt die Zahlung als Strafe an die European Financial Stability Facility (EFSF). Nach einer Warnung der Kommission können die Euro-Länder mit qualifizierter Mehrheit dem verschuldeten Land empfehlen, seine Budgetpolitik innerhalb von fünf Monaten zu ändern, jedoch kann diese Frist auch auf drei Monate verkürzt werden. Falls keine Verbesserung der Budgetlage eintritt, kann die Kommission dem Europäischen Rat empfehlen, mit qualifizierter Mehrheit festzustellen, dass keine Verbesserung eingetreten ist. Kommt der Rat der Empfehlung der Kommission nicht nach, so ist eine neuerliche Vorlage der Kommission nach einem weiteren Monat automatisch angenommen, außer eine einfache Mehrheit der Euro-Länder (9 Länder) stimmt dagegen. Die gleiche Vorgangsweise wird bei zu hohem Leistungsbilanzdefizit, aber auch bei Überschüssen gelten. Werden im Scoreboard²⁾ festgelegte Marken überschritten, so wird eine Strafe im Ausmaß von 0,1% des BIP des Vorjahres schlagend.

²⁾ Das Scoreboard sollte aus einem begrenzten Satz ökonomischer und finanzieller Indikatoren bestehen, die für die Identifikation makroökonomischer Ungleichgewichte relevant sind, wobei bestimmte Schwellen als Richtwerte festgelegt werden. Die Zusammensetzung kann sich mit der Zeit ändern, u. a. in Abhängigkeit von den sich wandelnden Risiken für die gesamtwirtschaftliche Stabilität oder einer verbesserten Verfügbarkeit einschlägiger Statistiken.

Bei übermäßigem Defizit (Haushaltsverschuldung über 60% des BIP) und einem Defizitverfahren muss ein Land drei Jahre lang jenen Verschuldungsanteil, der die erlaubte Haushaltsverschuldung übersteigt, jährlich um 5% verringern. Künftig können bereits bei der Annäherung an die Obergrenze für das Haushaltsdefizit von 3% des BIP Sanktionen verhängt werden. Jedes Euro-Land verpflichtet sich, eine "Schuldenbremse" einzuführen. Die unrichtige Darstellung von Statistiken wird künftig mit Geldstrafen geahndet.

29. September: Der Deutsche Bundestag stimmt für die Aufstockung der Garantien der EFSF von derzeit 123 Mrd. € auf 211 Mrd. €.

Deutschland: Garantien EFSF

Das österreichische Parlament stimmt der Erweiterung der European Financial Stability Facility (EFSF) zu. Damit weitet sich der mögliche Haftungsrahmen Österreichs für die Stabilisierung des Euro von 12,24 auf 21,64 Mrd. € aus. Um bis 2015 die Stromversorgung von Atomstromimporten unabhängig zu machen, wird die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gefördert.

Österreich

7. Juli: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012) Bundesgesetzblatt I Nr. 75/2011. Der finanzielle Förderrahmen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern wird von 21 auf 50 Mio. € angehoben. Österreich soll damit bis 2015 unabhängig von Atomstromimporten sein.

Ökostromgesetz 2012

30. September: In der Maastricht-Notifikation ist das gesamtwirtschaftliche Defizit für das Jahr 2010 mit 13,2 Mrd. € oder 4,6% des BIP ausgewiesen. Der Bund trägt mit -3,6% des BIP, die Länder (ohne Wien) mit -0,8%, Wien mit -0,33%, die Gemeinden mit -0,08% und die Sozialversicherungsträger mit +0,22% des BIP zur Neuverschuldung bei.

Maastricht-Notifikation

30. September: In der Maastricht-Notifikation ist das gesamtwirtschaftliche Defizit für das Jahr 2010 mit 13,2 Mrd. € oder 4,6% des BIP ausgewiesen. Der Bund trug mit -3,6% des BIP, die Länder (ohne Wien) mit -0,8%, Wien mit -0,33% und die Gemeinden mit -0,08% zur Neuverschuldung bei, während die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,22% des BIP verzeichneten.

European Financial Stability Facility

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2011

Abgeschlossen am 31. Dezember 2011 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die europäische Banken- und Schuldenkrise verunsichert weiterhin die Märkte. Dies und die beginnende weltweite Konjunkturabschwächung veranlassen die Ratingagenturen zu weiteren Herabstufungen. Um der Vertrauenskrise im Euro-Raum entgegenzuwirken, beschließen die Euro-Länder strengere Auflagen und Kontrollen der nationalen Haushalte. Innerhalb der nächsten Monate müssen sie eine "Schuldenbremse" in die Verfassung aufnehmen. Nach dem Regierungswechsel in Italien und Griechenland ist zu hoffen, dass beide Länder den Defizitabbau umsetzen und bewältigen. Ein weiteres politisches Risiko birgt die Einschränkung der Unabhängigkeit der Zentralbank durch die rechtskonservative Regierung in Ungarn. Das beabsichtigte Freihandelsabkommen der "Transpazifischen strategischen wirtschaftlichen Partnerschaft" könnte eine Vorstufe eines asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes werden.

4. Oktober: Die Ratingagentur Moody's stuft die Kreditwürdigkeit Italiens um 3 Stufen auf A2 herab. Italien ist die drittgrößte Volkswirtschaft des Euro-Raumes, die Staatsverschuldung beträgt 1,9 Bio. €.

5. Oktober: In Griechenland findet ein Generalstreik gegen das Sparpaket der Regierung statt.

6. Oktober: Um der Konjunkturabschwächung entgegen zu wirken, nimmt die Bank of England das 2010 abgeschlossene Programm des "quantitative easing" wieder auf. In den nächsten vier Monaten plant die Bank, Vermögenstitel von Finanzinstituten im Ausmaß von 75 Mrd. £ anzukaufen. Die Bank of England wird dann solche Papiere im Umfang von 275 Mrd. £ halten. Dies entspricht einem Viertel der ausstehenden Papiere der Finanzinstitutionen.

7. Oktober: Die Ratingagentur Fitch setzt aufgrund der niedrigen Wachstumsaussichten und der hohen Arbeitslosigkeit das Rating der Bonität Spaniens um 2 Stufen auf AA- herab.

Italiens Kreditwürdigkeit wird um eine Stufe auf A+ herabgestuft.

10. Oktober: Die französisch-belgische Dexia Bank wird wegen massiver finanzieller Probleme neu strukturiert. Riskante Wertpapiere im Ausmaß von 95 Mrd. € werden in eine Bad Bank ausgelagert. Der belgische Staat übernimmt die belgische Bank (Dexia Banque Belgique) um 4 Mrd. €. Die Bank wird mit Staatsgarantien von 90 Mrd. € über 10 Jahre ausgestattet. Diese werden zu 60,5% von Belgien, zu 36,5% von Frankreich und zu 3% von Luxemburg bereitgestellt.

Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht an Thomas J. Sargent (New York University) und Christopher A. Sims (Princeton University) für ihre empirische Forschung zu Ursachen und Wirkungen in der Makroökonomie und zur Bedeutung von Erwartungen bei Entscheidungen.

12. Oktober: Die Experten der Troika (EU, EZB, IWF) schließt die Überprüfung des griechischen Sanierungsprogrammes mit einer positiven Bewertung ab, sodass die Auszahlung der nächsten Kredittranche möglich ist. 2011 wird Griechenland das Defizit-

Ausland

Italien: Rating

Griechenland: Generalstreik

Großbritannien: "quantitative easing"

Spanien: Rating

Dexia Bank

Nobelpreis

Troika: Griechenland

ziel nicht erreichen, 2012 ist eine Senkung des Defizits auf 14,9 Mrd. € möglich. In den Folgejahren werden zusätzliche Budgetmaßnahmen notwendig sein, die Mitte 2012 beschlossen werden.

USA: Freihandelsverträge

12. Oktober: Der Kongress der USA ratifiziert Freihandelsverträge mit Südkorea, Kolumbien und Panama. Die USA erwarten eine Exportsteigerung um jährlich 13 Mrd. \$, größtenteils durch die neuen Absatzmöglichkeiten in Südkorea und vor allem im Bereich der Agrarprodukte, für die die Zollsätze von bisher bis zu 54% auf 9% gesenkt werden. In den nächsten fünf Jahren sollen die Zölle für 95% der gegenseitig gehandelten Waren beseitigt werden; um die eigene Autoindustrie zu schützen, behalten sich die USA vor, künftig wieder Zölle auf diese Güter einzuführen.

Slowakei: European Financial Stability Facility

13. Oktober: Das slowakische Parlament stimmt in einer zweiten Abstimmung der Erweiterung der European Financial Stability Facility (EFSF) auf 440 Mrd. € zu, nachdem eine erste Abstimmung einige Tage zuvor ein negatives Votum brachte. Für ihre Zustimmung bedingt sich die Opposition Neuwahlen im März 2012 aus. Alle 17 an der EFSF beteiligten Länder haben nun ihre Zustimmung zu dieser Erweiterung gegeben.

"Occupy Wall Street"

15. Oktober: Die Mitte September 2011 in den USA entstandene Protestbewegung "Occupy Wall Street" organisiert einen weltweiten Aktionstag, an dem in rund 1.000 Städten weltweit gegen soziale Ungerechtigkeit und eine zu bankenfreundliche Wirtschaftspolitik demonstriert wird.

G 20: Schuldenkrise

17. Oktober: Die Direktoren der Notenbanken und die Finanzminister der G-20-Länder fordern eine schnelle Lösung der Schuldenkrise im Euro-Raum, um eine Ausbreitung auf die Weltkonjunktur zu verhindern.

Japan: Wiederaufbau

25. Oktober: Die japanische Regierung beschließt einen dritten Nachtragshaushalt von 12 Bio. Yen (2,5% des BIP) für den Wiederaufbau der vom Erdbeben und dem Tsunami am 11. März betroffenen Gebiete. Bisher wurden für Hilfeleistungen öffentliche Mittel von 6 Bio. Yen aufgewandt.

Euro-Raum: Maßnahmenpaket

26.-27. Oktober: Anlässlich eines Gipfeltreffens der 17 Euro-Länder wird ein Maßnahmenpaket gegen die Schulden- und Bankenkrise beschlossen. Es umfasst einen freiwilligen Schuldenschnitt für Griechenland im Ausmaß von 50%, das dadurch seine Schuldenlast bis 2020 von derzeit 170% des BIP auf 120% senken soll. Gemessen am Nominalwert beträgt der Verzicht der Banken 100 Mrd. €. Dabei werden die Euro-Länder bis zu 30 Mrd. € für die Absicherung des Schuldentausches zur Verfügung stellen. Bis Ende 2011 soll eine Aufstockung des "Rettungsschirmes" ausgearbeitet werden. Systemrelevante Banken sollen bis Juni 2012 eine Eigenkapitalquote von 9% erreichen, wobei die Mittel über den Kapitalmarkt aufgebracht werden. Verfehlt ein Institut dieses Ziel, so stellen die Euro-Länder Liquidität zur Verfügung. Die Länder des Euro-Raumes werden bis spätestens 2012 eine "Schuldenbremse" im Verfassungs- oder gleichwertigem Rang umsetzen, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Weltbevölkerung

Ende Oktober: Nach Berechnungen der UNO leben nun 7 Mrd. Menschen auf der Erde. 1804 betrug die Weltbevölkerung 1 Mrd., von 1999 bis 2011 wuchs sie um 1 Mrd.

Europäische Zentralbank: Mario Draghi

1. November: Der Italiener Mario Draghi übernimmt nach Claude Trichet das Amt des Präsidenten der Europäischen Zentralbank. Ursprünglich war Axel Weber als Nachfolger von Claude Trichet vorgesehen, er hat jedoch sein Amt als Präsident der Deutschen Bundesbank mit Ende April 2011 zurückgelegt.

Griechenland: Referendum

Der griechische Ministerpräsident Papandreou kündigt ein Referendum über die am 27. Oktober anlässlich des Gipfeltreffens beschlossene Schuldenvereinbarung an. Ein negatives Ergebnis würde implizit ein Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion bedeuten.

Griechenland: Referendum

3. November: Der griechische Ministerpräsident zieht das vor wenigen Tagen angekündigte Referendum über die Ratifizierung des Darlehensvertrages zurück.

G 20: Gipfeltreffen

3.-4. November: In Cannes findet ein Gipfeltreffen der 20 führenden Industrieländer (G 20) statt. Hauptthemen sind die weltweite Konjunkturabschwächung, die makroökonomischen Ungleichgewichte und die Flexibilisierung der Wechselkurse. Um künftig die globalisierten Finanzmärkte besser kontrollieren zu können und das Problem eines "too big to fail" von Banken zu vermeiden, werden dem von den G 20 einge-

richteten Financial Stability Board neue Aufgaben zugewiesen. Eine Vereinbarung über Intensität und Wirksamkeit der Aufsicht über weltweit 29 systemrelevante Finanzinstitute (G-SIFI)¹⁾ wird beschlossen. Die Liste dieser Großbanken wird jährlich überprüft. Um ein Konkursverfahren dieser Institute möglich zu machen, werden nationale Konkursverfahren kompatibel gemacht. Für die genannten Großbanken müssen bis 2012 Abwicklungspläne aufgestellt werden. Ab 2016 müssen diese Banken ein höheres Eigenkapitalerfordernis erfüllen: Abhängig von Risiko, Umfang und Struktur der Bank muss zusätzliches Eigenkapital zwischen 1% und 2,5% gehalten werden. Spekulationsgeschäfte und Aktivitäten von Finanzakteuren ohne Banklizenz, die in der Kreditintermediation tätig sind (Schattenbanken), müssen besser kontrolliert werden.

Bis 2015 sollen die Sonderziehungsrechte (SDR) des Internationalen Währungsfonds neu organisiert werden. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen Italiens wird unter verstärkter Beobachtung des IWF gestellt.

8. November: Die Ratingagentur Moody's senkt die Kreditwürdigkeit von Zypern auf Baa3. Diese Bewertung liegt nur mehr eine Stufe über Sub Investment Grade (Junk Bonds, "Ramsch"-Niveau).

9. November: Die Europäische Zentralbank senkt die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Die Einlagefazilität beträgt nun 0,5%, die Hauptrefinanzierungfazilität 1,25%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierung 2%.

Der griechische Ministerpräsident Papandreou tritt zurück.

12. November: Die Ratingagentur Standard & Poor's stuft die Bonität Frankreichs irrtümlich herab.

12.-13. November: Anlässlich des Gipfeltreffens der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC) in Honolulu einigen sich 10 der 21 APEC-Länder (die Gruppe der Transpazifischen strategischen wirtschaftlichen Partnerschaft TPP, die USA, Brunei, Malaysia, Singapur, Vietnam, Australien, Neuseeland, Chile, Peru und Japan) auf die Grundzüge eines umfassenden Freihandelsabkommens zum Abbau der Handelshemmnisse und zum Schutz des geistigen Eigentums, das bis 2012 abgeschlossen werden soll. Kanada und Mexiko zeigen Interesse, der Partnerschaft beizutreten.

16. November: In Griechenland wird die Übergangsregierung der Koalition der nationalen Einheit unter Ministerpräsident Lucas Papademos, dem früheren Vizepräsident der Europäischen Zentralbank, vom Parlament bestätigt. In seiner Regierungserklärung weist Papademos darauf hin, dass nur 136 Mrd. € der Staatsschulden im Ausmaß von 366 Mrd. € von ausländischen Banken und privaten Anlegern gehalten werden. Ein Schuldenschnitt um 50% würde die Staatsverschuldung um nur 20% Abbau verringern. Die großen Verluste heimischer Banken, die staatliche Anleihen von über 60 Mrd. € halten, müssten ausgeglichen werden.

Die französische Nationalversammlung verabschiedet das Budget 2012. Die Neuverschuldung soll von derzeit 5,7% auf 4,5% des BIP verringert werden und 2013 3% des BIP erreichen. 2016 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. Dazu müssen 100 Mrd. € eingespart werden. In den kommenden Jahren werden Einsparungen und Steuermaßnahmen von 10 Mrd. € wirksam.

In Italien wird Mario Monti zum Ministerpräsidenten sowie zum Wirtschafts- und Finanzminister bestellt. Der Wirtschaftswissenschaftler löst Silvio Berlusconi ab, der am 12. November nach einer Regierungszeit von 17 Jahren zurückgetreten ist.

IWF: Sonderziehungsrechte

Zypern: Rating

Europäische Zentralbank:
Leitzinssätze

Griechenland: Papandreou

Frankreich: Rating

APEC, TPP:
Freihandelsabkommen

Griechenland:
Übergangsregierung

Frankreich: Budget 2012

Italien: Regierungswechsel

¹⁾ Bank of America, Bank of China, Bank of New York Mellon, Banque Populaire CdE, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Commerzbank, Credit Suisse, Deutsche Bank, Dexia, Goldman Sachs, Groupe Crédit Agricole, HSBC, ING Bank, JP Morgan Chase, Lloyds Banking Group, Mitsubishi UFJ FG, Mizuho FG, Morgan Stanley, Nordea, Royal Bank of Scotland, Santander Group, Société Générale, State Street, Sumitomo Mitsui FG, UBS, Unicredit Group, Wells Fargo.

Europäische Kommission:
Eurobonds

23. November: Die Europäische Kommission veröffentlicht ein Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen als gemeinsame Emission von Staatsanleihen der Euro-Länder. Untersucht wird der vollständige oder teilweise Ersatz nationaler Emissionen durch die Emission von Stabilitätsanleihen mit gesamtschuldnerischer oder teilschuldnerischer Garantie²⁾.

Griechenland: Hilfspaket

29. November: Die Finanzminister der Euro-Länder und der IWF beschließen, die 6. Tranche (8 Mrd. €) des Hilfspaketes an Griechenland auszuzahlen.

Griechenland: Generalstreik

1. Dezember: In Griechenland findet ein weiterer Generalstreik gegen das Sparpaket statt.

Italien: Korrekturhaushalt

4. Dezember: Die italienische Regierung verabschiedet einen Korrekturhaushalt, der die Neuverschuldung von derzeit 4% des BIP auf 2,3% 2012 und 1,2% 2013 verringern soll. Die öffentliche Verschuldung soll von 120,5 Mrd. € 2011 und 2012 auf 118,7 Mrd. € im Jahr 2013 sinken.

Euro-Länder, EFSF: Ratings

6. Dezember: Standard & Poor's kündigen an, die Bonität der Staatsanleihen der Euro-Länder und das Rating der EFSF zu überprüfen. Kurz- und langfristige Anleihen von Euro-Ländern werden auf "credit watch with negative implication" gesetzt³⁾.

Slowakei: Schuldenbremse

8. Dezember: Das Parlament der Slowakei verabschiedet fast einstimmig ein Verfassungsgesetz über die Verschuldungsobergrenze. Sie wird ab 2017 mit 60% des BIP und von 2018 bis 2028 mit 50% des BIP festgelegt. Ab einer Staatsverschuldung von 53% des BIP tritt ein im Voraus definiertes Sparpaket in Kraft. Ab einer Staatsschuldenquote 57% muss ein ausgeglichener Staatshaushalt präsentiert werden, sonst wird im Parlament zwingend die Vertrauensfrage gestellt. Ein unabhängiger Kontrollrat soll die Einhaltung der Budgetziele der Zentral- und Regionalverwaltung kontrollieren. Der Schuldenstand liegt mit Jahresende bei 44% des BIP.

Europäische Zentralbank:
Liquidität

8. Dezember: Die Europäische Zentralbank stellt dem Bankensystem zusätzliche Liquidität zur Verfügung. Sie führt zwei langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von 36 Monaten durch, erweitert die Akzeptanz an Sicherheiten und entzieht weniger Liquidität.

Europäischer Rat: Fiskalpakt

8.-9. Dezember: Im Europäischen Rat einigen sich die EU-Länder auf neue Regeln zur Stärkung der finanzpolitischen Disziplin auf nationaler Ebene (Fiskalpakt). Eine Verankerung in den EU-Verträgen, die Einstimmigkeit voraussetzen würde, scheitert jedoch an der Ablehnung durch Großbritannien. Die Euro-Länder verpflichten sich, das strukturelle (um Konjunktoreinflüsse bereinigte) Defizit nicht über 0,5% des BIP steigen zu lassen und diese Vorschrift in der Verfassung (oder einem gleichwertigen Rang) zu verankern. Bei Überschreitung der Defizitziele muss ein automatischer Korrekturmechanismus greifen (z. B. vordefinierte Ausgabensenkungen bzw. Steuererhöhungen). Die Europäische Kommission gibt den EU-Ländern einen Zeitplan zur Erreichung des Referenzwertes vor. Die Umsetzung in nationales Recht wird vom Europäischen Gerichtshof überwacht. Zur Überwindung der Schuldenkrise im Euro-Raum wird der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), der als permanenter Rettungsschirm die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) ablösen soll, um ein Jahr vorgezogen und bereits im Juni 2012 in Kraft treten. Die EFSF kann bis Mitte 2013 Hilfsprogramme finanzieren bzw. weiterführen. Während dieser Übergangszeit werden die Rettungsschirme eine gemeinsame Obergrenze von 500 Mrd. € nicht überschreiten; eine Überprüfung im März 2012 könnte eine weitere Aufstockung zur Folge haben. Die Beteiligung von privaten Gläubigern an Hilfsaktionen wird künftig nach den Grundsätzen und Verfahren des IWF erfolgen (d. h. nur in Ausnahmefällen). Damit ist der Schuldenschnitt für Griechenland eine einmalige Ausnahme. Über die Hilfsmittel des ESM wird mit qualifizierter Mehrheit von 85% des gezeichneten EZB-Kapitals abgestimmt, ein Veto ist somit nur über Deutschland, Frankreich oder Italien möglich. Um die Ressourcen des Internationalen Währungsfonds sicherzustellen, könnten Euro- und EU-Länder dem IWF zusätzliche Mittel von bis zu 200 Mrd. € in Form von bilateralen Darlehen zur Verfügung stellen.

²⁾ COM(2011) 818 final – GREEN PAPER on the feasibility of introducing Stability Bonds, http://ec.europa.eu/economy_finance/consultation/stability_bonds/pdf/green-pepr-stability-bonds_en.pdf.

³⁾ Die Bonität dieser Papiere wird demnach mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% herabgestuft werden.

Kroatien wird der EU am 1. Juli 2013 als 28. Mitglied beitreten.

11. Dezember: Anlässlich der Klimakonferenz der UNO in Durban einigen sich alle Länder, die bisher das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnet haben (einschließlich der USA, Chinas und Indiens), bis 2015 ein rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen auszuhandeln. Die bisherigen Unterzeichnerländer des Ende 2012 auslaufenden Kyoto-Protokolls beschließen, das Protokoll auf der Folgekonferenz in Katar 2012 zu verlängern und bis 2015 ein international verbindliches Klimaschutzabkommen auszuhandeln, das 2020 in Kraft treten soll. Eine Arbeitsgruppe wird mit der Vorbereitung beauftragt. Der in Cancún beschlossene Green Climate Fund (GCF), der Nichtindustrieländer unterstützen soll, Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels zu finanzieren, soll 2012 seine Arbeit aufnehmen. Ab 2020 sollen dem Fonds jährlich 100 Mrd. \$ zur Verfügung stehen. Die Finanzierung ist jedoch ungewiss.

12. Dezember: Die EU beschließt den "Sixpack" (MEMO/11/898), ein Rechtspaket, das den Stabilitätspakt vor allem in Bezug auf Einhaltung und Kontrolle der nationalen Haushalte verschärft⁴⁾.

14. Dezember: Zum zweiten Mal in diesem Quartal senkt die Europäische Zentralbank die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Die Einlagefazilität beträgt 0,25%, die Hauptrefinanzierungsfazilität 1%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierung 1,75%.

Die OPEC erhöht ihre Gesamtfördermenge für das 1. Halbjahr 2012 auf 30 Mio. Barrel pro Tag, ohne den Mitgliedsländern Quoten zuzuordnen.

16. Dezember: Der Internationale Währungsfond und die EU brechen die Gespräche mit Ungarn über Finanzhilfe im Ausmaß von 15 bis 20 Mrd. € ohne offizielle Begründung ab. Nach einem Gesetzesentwurf der rechtsnationalen Regierung soll die in der geltenden Rechtsform politisch unabhängige ungarische Nationalbank aufgelöst und mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zusammengelegt werden. Ungarns Wirtschaftspolitik sei kein Thema bei Gesprächen mit dem IWF, so der Ministerpräsident.

19. Dezember: Nach 18-jährigen Verhandlungen wird Russland als 154. Mitgliedsland in der Welthandelsorganisation (WTO) aufgenommen.

Die Euro-Länder bestätigen, dass sie dem IWF 150 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung stellen werden.

21. Dezember: Die Ratingagentur Standard & Poor's setzt aufgrund der politischen Unsicherheit die Bonität Ungarns auf BB+ mit einem negativen Ausblick herab.

22. Dezember: Der European Systemic Risk Board (ESRB) warnt vor einer drohenden Einschränkung der Kreditversorgung, da die Banken die Eigenkapitalvorgabe von 9% der Bilanzsumme auch durch eine Senkung der Bilanzsumme erreichen könnten.

23. Dezember: Der Kongress der USA verlängert Teile der seit 2009 geltenden Konjunkturstütze (Recovery and Reinvestment Act)⁵⁾ um zwei Monate und stellt damit 33 Mrd. \$ zur Unterstützung der Nachfrage zur Verfügung. So werden die Lohnabgaben der Unselbständigen für weitere zwei Monate bei 4,2% statt 6,2% belassen. Sollte das Programm 2012 weiterlaufen, werden private Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 50.000 \$ Zuschüsse von jeweils 1.000 \$ erhalten. Die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung wird vorerst bei 99 Wochen belassen, in Zeiten guter Konjunktur liegt die Frist bei 29 Wochen.

28. Dezember: China will japanischen Handelspartnern freistellen, ihre Geschäfte in Yuan abzuwickeln. Bisher war die Verrechnung ausschließlich in Dollar möglich. Die chinesische Regierung spricht sich dafür aus, die chinesische Währung im internationalen Handel unter Beobachtung der Marktprinzipien verstärkt einzusetzen.

Kroatien: EU-Beitritt

UNO-Klimakonferenz

EU: "Sixpack"

Europäische Zentralbank:
Leitzinssätze

OPEC: Fördermenge

Ungarn: Finanzhilfe

WTO: Russland

IWF, Euro-Länder

Ungarn: Rating

European Systemic Risk
Board

USA: Konjunkturstütze

China: Yuan

Ungarn: Notenbank

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2011, 85(10), S. 638, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/42732>.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2009", WIFO-Monatsbericht, 2009, 83(4), S. 243, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/35583>.

30. Dezember: Das ungarische Parlament beschließt gegen den Willen des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank zwei Gesetze, die die Unabhängigkeit der Notenbank beschränken und der Politik Einfluss auf die Entscheidungen der Notenbank ermöglichen. Mittelfristig wird die Notenbank mit der Finanzregulierungsbehörde zusammengelegt.

Österreich

Erste Group Bank AG:
Konzernergebnis

10. Oktober: Die Erste Group Bank AG kündigt für das Jahr 2011 einen Verlust des Konzerns von 700 bis 800 Mio. € an, der auf wesentliche Aufwendungen für Unternehmensabschreibungen in Ungarn und Rumänien sowie die Risikovorsorge in Ungarn zurückgeht. Ende Juli wurde nach Bekanntgabe des Betriebsergebnisses für das 1. Halbjahr noch ein Nettogewinn von 850 bis 950 Mio. € erwartet.

Österreichische Volksbanken AG: Konzernergebnis

13. Oktober: Die Österreichische Volksbanken AG erwartet für 2011 einen Jahresverlust von 900 Mio. €.

Bundesfinanzgesetz 2012

18. November: Das Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012 wird vom Nationalrat beschlossen. Der Bundesvoranschlag sieht für 2012 Ausgaben von 73,6 Mrd. € (2011: 70,2 Mrd. €) und Einnahmen von 64,4 Mrd. € vor (2011: 62,5 Mrd. €). Das administrative Defizit des Bundes wird 9,2 Mrd. € bzw. 3% des BIP betragen (2011: 2,6%), das Maastricht-Defizit des Bundes wird von 3,1% 2011 auf 2,6% des BIP gesenkt. Die Verschuldungsquote für den Gesamtstaat steigt von 73,6% (2011) auf 74,6% des BIP.

Der Bundesvoranschlag 2012 baut auf dem Konsolidierungspaket vom Herbst 2010 auf. Bis 2015 werden demnach zusätzliche Ausgaben für Wissenschaft, Forschung, Bildung, Umweltschutz und Infrastrukturinvestitionen aufgebracht:

- 80 Mio. € für die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der Offensivprogramme,
- 100 Mio. € an Sondermitteln für die Forschungsförderung (einschließlich steuerlicher Förderungen),
- 80 Mio. € an Offensivmitteln für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen,
- bedeutende Mittel für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen,
- 15 Mio. € für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren,
- 150 Mio. € für Pflegefonds,
- rund 1.940 Mio. € für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik.
- Der Klima- und Energiefonds wird 2012 in Summe mit 175 Mio. € dotiert.
- Für die Förderung der thermischen Sanierung werden insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Für den Ausbau und den Betrieb der Bahnen sind im Bundeshaushalt 2012 1.685 Mio. € vorgesehen.

Zu den Bereichen mit den höchsten Ausgaben gehören die Sozialversicherung mit 10,2 Mrd. €, die Hoheitsverwaltung mit 9,9 Mrd. € und die Finanzierungen mit 8 Mrd. €.

Rechnungshof:
Verwaltungsreform 2011

1. Dezember: Der Rechnungshof veröffentlicht ein Positionspapier zur Verwaltungsreform 2011⁴⁾ und weist auf Ineffizienzen im derzeitigen föderalen Verwaltungssystem, auf Optimierungspotentiale und den dringenden Handlungsbedarf hin. Der Bericht umfasst 599 Reformvorschläge zu Sachbereichen wie Gesundheit, Schulwesen,

⁴⁾ Rechnungshof, Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1, Wien, 2011.

Förderungswesen, Sicherheit, Justiz und zu allgemeinen Reformthemen wie Aufgabenkritik, Straffung der Behördenorganisation, Reform der Finanzverfassung, Haushaltsrecht und Entlastung der Wirtschaft. Mit diesem Papier wird eine Zwischenbilanz der seit 2009 tagenden Arbeitsgruppe "Verwaltung neu" gezogen.

7. Dezember: Die "Schuldenbremse" wird von den Regierungsparteien im Bundeshaushaltsgesetz 2013 verankert, nachdem für ein Verfassungsgesetz keine Mehrheit gefunden wurde. Das strukturelle Defizit des Bundes einschließlich Sozialversicherungen und ausgegliederter Rechtsträger des Bundes wird damit ab 2017 auf höchstens 0,35% des BIP begrenzt. Überschreitet das Kontrollkonto 1,35% des BIP, so sind konjunkturgerechte Rückführungen vorgesehen. Das BIP ist ex ante von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution und ex post durch Statistik Austria festzustellen. In Jahren mit außergewöhnlichen Notsituationen oder Naturkatastrophen werden Abweichungen ermöglicht, jedoch müssen so entstandene höhere Defizite konjunkturadäquat zurückgeführt werden. Das strukturelle Defizit der Länder und Gemeinden darf 0,1% des BIP nicht überschreiten. In einem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, dies mit einer Vereinbarung laut § 15-a-B VG zu erreichen⁷⁾. Um dieses Ziel bis 2017 zu erreichen, muss der strukturelle Saldo im Durchschnitt 2011/2013 um 0,75% des BIP p. a. verbessert werden, danach um 0,5% p. a.

"Schuldenbremse"

11. Dezember: Die Westbahn GmbH der Rail Holding nimmt den Betrieb auf der Strecke Wien–Freilassing auf (14-mal täglich). Das private Bahnunternehmen, das zu je 25,93% dem Unternehmer Hans-Peter Haselsteiner, dem Westbahn-Geschäftsführer Stefan Wehinger und der französischen Staatsbahn SNCF sowie zu 22,21% den Schweizer Finanzinvestoren Augusta Holding gehört, ist der erste Konkurrent der ÖBB auf einer Hauptstrecke in Österreich.

Westbahn GmbH

21. Dezember: Wissenschaftsminister Töchterle gibt bekannt, dass das Gesamtbudget der Universitäten für den Zeitraum 2013/2015 um 300 Mio. € erhöht wird. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Hochschulplanes⁸⁾ stehen für diesen Zeitraum weitere 450 Mrd. € bereit, die in den Hochschulplan-Strukturfonds fließen werden. Die "Hochschulmilliarde" setzt sich aus diesen Mitteln und den im Oktober 2010 anlässlich der Regierungsklausur in Loipersdorf beschlossenen Offensivmitteln von 240 Mio. € zusammen.

"Hochschulmilliarde"

⁷⁾ Gemäß § 15a BV-G können Bund und Länder Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen.

⁸⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft: eine Außensicht, Wien, 2011, http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/expertenbericht/Quellendokument_Bericht_ExpertInnen_Final_110822.pdf.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2012

Abgeschlossen am 31. März 2012 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Der "Euro-Rettungsschirm" wird auf 800 Mrd. € vergrößert, um Spekulationen gegen Staatsanleihen von Euro-Ländern entgegenzutreten zu können. So stehen nach der Ratifizierung des neugeschaffenen Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM durch die einzelnen Euro-Länder 500 Mrd. € zur Verfügung, ergänzt durch das bereits im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bereitgestellte Volumen und ebenfalls bereits vergebene bilaterale Mittel. Um einen Zahlungsausfall Griechenlands zu verhindern und nachdem private Gläubiger auf über 50% ihrer Forderungen verzichten, wird das Hilfspaket für Griechenland von der EU und dem IWF umgesetzt. Der Währungsfonds fordert von seinen Mitgliedern eine Aufstockung der finanziellen Mittel. Die öffentliche Verschuldung vieler europäischer Länder wie auch deren wirtschaftliche Verflechtung veranlasst die Ratingagenturen zur Herabsetzung der Ratings mehrerer europäischer Länder und der EFSF. In den meisten EU-Ländern werden Konsolidierungsprogramme umgesetzt.

Ausland

1. Jänner: Ungarn erhöht die Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen von 25% auf 27%.

Ungarn: Mehrwertsteuer

6. Jänner: Der Fotokonzern Eastman Kodak (USA) meldet Gläubigerschutz nach Chapter 11 an.

USA: Eastman Kodak

13. Jänner: Standard & Poor's senkt das Langzeitrating von Zypern, Italien, Portugal und Spanien um zwei Stufen. Österreich, Frankreich, die Slowakei und Slowenien werden um eine Stufe herabgesetzt. Die Niederlande, Finnland und Luxemburg behalten das Triple-A-Rating, allerdings mit negativem Ausblick. Deutschland behält das Bestrating mit stabilem Ausblick. Die Ratingagentur schätzt die Ergebnisse des EU-Gipfels vom 9. Dezember als nicht ausreichend ein, um die öffentlichen Finanzierungsprobleme im Euro-Raum zu lösen.

EU-Länder: Rating

16. Jänner: Als Folge der Herabstufung einzelner Euro-Länder und nachdem französische und österreichische Anleihen die Top-Bonität verloren haben, stuft Standard & Poor's auch die Bonität der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) von AAA auf AA+ herab.

EFSF-Rating

19. Jänner: Um einer möglichen Verschärfung der Krise im Euro-Raum entgegenwirken zu können, benötigt der Internationale Währungsfonds eine erweiterte finanzielle Ausstattung. Er strebt deshalb eine Aufstockung seiner Finanzmittel um 600 Mrd. \$ an, welche die Kapazität der Kreditvergabe um 500 Mrd. \$ ausweiten wird. Die USA sind derzeit nicht bereit, diese Maßnahme mitzutragen. Sie halten mit 17% den größten Anteil des IWF-Kapitals. 2014 werden die Quoten und Stimmrechte des Fonds neu festgelegt.

IWF

20. Jänner: Italiens Regierung beschließt ein Liberalisierungsprogramm zur Stimulierung des Wettbewerbes. Schwerpunkte sind die Abschaffung der festgelegten Einkommensteuertarife für Freiberufler und der Verkauf des staatlichen Gasversor-

Italien:
Liberalisierungsprogramm

Kroatien: EU-Abstimmung

gungsunternehmens Società Nazionale Metanodotti (SNAM) des italienischen Erdöl- und Energiekonzerns Eni.

22. Jänner: 66% der kroatischen Bevölkerung stimmen für den Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 44%.

EU: Sanktionen Iran

23. Jänner: Die Außenminister der EU-Länder einigen sich auf ein Importverbot für petrochemische Produkte aus dem Iran ab 1. Juli 2012. Dadurch soll dem Iran die Finanzierung seines Atomprogrammes erschwert werden. Die Sanktionen betreffen auch eine Erweiterung der Auslieferungsverbote von Schlüsseltechnologien für die petrochemische Industrie, ein Lieferverbot für frische Banknoten und Münzen sowie ein Verbot des Verkaufes von Gold, Diamanten und anderen Edelmetallen an die iranische Regierung und die Notenbank. Die EU bezieht 5,7% der gesamten Rohölimporte aus dem Iran.

Die ungarische Regierung von Ministerpräsident Orban wird die geplante Zusammenlegung von Notenbank und Finanzaufsichtsbehörde¹⁾ nicht umsetzen. Dieser Schritt wird von der Europäischen Kommission vorausgesetzt, um Verhandlungen über die von Ungarn beantragte Finanzhilfe von EU und IWF aufzunehmen.

Weltwirtschaftsforum

25.-29. Jänner: In Davos findet das Weltwirtschaftsforum statt. Christine Lagarde, Direktorin des Währungsfonds, fordert die EU-Länder auf, zusätzliche Mittel für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aufzustellen, um den Abzug von Kapital aus dem Euro-Raum zu verhindern. Auch dem IWF sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, um der Ansteckungsgefahr aufgrund der internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften vorzubeugen. Lagarde zeigt sich besorgt über die Staatsverschuldung von Japan und den USA.

Deutschland: SoFFin

27. Jänner: In Deutschland wird der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat bis Ende 2012 reaktiviert. Der Fonds wurde im Oktober 2008 zur Stabilisierung des Finanzmarktes befristet errichtet und Ende 2010 geschlossen. Er stellt für systemrelevante Banken in Schwierigkeiten 80 Mrd. € an Kapitalhilfe und 420 Mrd. € an Garantien zur Verfügung. Der Bankenstresstest für Europa hat für sechs deutsche Banken möglichen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf von 13 Mrd. € festgestellt.

Frankreich:
Wirtschaftsprogramm

31. Jänner: Um die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Wirtschaft zu steigern, beschließt die Regierung, die Arbeitszeitregelungen zu flexibilisieren und die Sozialabgaben der Unternehmen zu senken. Als Gegenfinanzierung wird die Mehrwertsteuer mit 1. Oktober 2012 von 19,6% auf 21,2% erhöht. Ausgenommen sind Grundnahrungsmittel, Restaurantbetriebe und die Baubranche.

Fusion Deutsche Börse – New York Stock Exchange

1. Februar: Die Fusion von Deutscher Börse und New York Stock Exchange scheitert. Nach Prüfung befindet die (für Wettbewerb zuständige) Europäische Kommission, dass der Zusammenschluss den effektiven Wettbewerb erheblich behindern würde.

ESM

2. Februar: Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird von den Vertretern der Euro-Länder in Brüssel unterzeichnet und kann nun von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.

Ägypten: IWF-Kredit

4. Februar: Ägypten beantragt beim IWF einen Kredit über 1 Mrd. \$. Das Land hat bereits zwei Wochen zuvor 3,2 Mrd. \$ beantragt.

Griechenland: Sparpaket

12. Februar: Das griechische Parlament stimmt einem weiteren Sparpaket zu. Dies ist eine der Voraussetzungen zur Freigabe von Mitteln aus dem zweiten Hilfspaket. Bis 2015 sollen 14 Mrd. € eingespart werden, 2012 sollen Einsparungen von 3,1 Mrd. € wirksam werden. Das Paket sieht die Entlassung von 150.000 Staatsbediensteten, die Senkung des Mindestlohnes sowie Ausgabenkürzungen im Gesundheitswesen vor. In Athen reagiert die Bevölkerung mit Ausschreitungen.

Euro-Länder: Hilfspaket für Griechenland

19. Februar: Die Finanzminister der Euro-Länder verabschieden Änderungen des im Juli und Oktober 2011 verhandelten Hilfspaketes für Griechenland. Um einen Zahlungsausfall Griechenlands abzuwenden, werden – zusätzlich zu den 35 Mrd. € aus

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(1), S. 33, <http://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/43374>.

dem ersten Hilfspaket – bis 2014 130 Mrd. € an Krediten und Absicherungen für den Anleihtausch zur Verfügung stehen. Der Kreditzinssatz soll auch rückwirkend auf 2% gesenkt werden, um die Schuldenquote bis 2020 nachhaltig zu verringern. Ein Schuldenschnitt im Ausmaß von 53,5% des Nennwertes von Forderungen privater Gläubiger ergänzt das Hilfspaket. Im Gegenzug werden die getauschten Anleihen mit 30 Mrd. € abgesichert. Die Maßnahme soll den Bestand an Staatsschulden von 350 Mrd. € auf 107 Mrd. € verringern, mit dem Ziel, die Schuldenquote bis 2020 von derzeit 170% des BIP auf 120,5% des BIP zu senken. Das gesamte Paket ist mit strengen Auflagen und Kontrollen verbunden. Finanziert wird das Paket über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und ab Jahresmitte über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); die aus dem ersten Programm laufenden bilateralen Kredite werden in die EFSF übergeführt. Der Anteil der IWF-Mittel ist noch nicht festgelegt. Voraussetzung für die Freigabe der Hilfsmittel ist der Beschluss von Gesetzen für 2012. Gefordert werden die Senkung der Gesundheitsausgaben und der Mindestlöhne, die Kürzungen von Ausgaben und Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor, die Streichung von Subventionen und eine Pensionsreform.

27. Februar: Die Finanzminister der G 20 fordern anlässlich ihres Treffens in Mexiko eine Erhöhung des Kapitals des IWF. Insbesondere die USA propagieren eine Aufstockung des Euro-Rettungsschirmes um mehr als 500 Mrd. €. Deutschland als Hauptzahler lehnt diese Forderung ab.

2. März: Anlässlich des Gipfeltreffens der Regierungsspitzen der EU-Länder wird der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM²⁾ von den Euro-Ländern unterzeichnet. Er kann mit 1. Juli 2012 in Kraft treten, sobald er in jenen Ländern ratifiziert ist, die 90% des Kapitals beisteuern.

Den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion³⁾ unterzeichnen alle EU-Länder außer Großbritannien und Tschechien. Darin wird die "goldene Regel" festgelegt, die das strukturelle Defizit der im Regelfall mit 0,5% des BIP begrenzt⁴⁾. Länder, deren Schuldenquote 60% des BIP übersteigt, müssen diese Differenz jährlich um ein Zwanzigstel abbauen. Die Vertragsparteien verpflichten sich auch, von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verfahren und Empfehlungen nur zurückzuweisen, wenn diese von einer qualifizierten Mehrheit abgelehnt werden.

Die nationale Schuldenbremse muss möglichst im Verfassungsrang der Länder verankert werden. Zugang zu den Mitteln des ESM sollen nur jene Länder haben, die den Vertrag unterzeichnet und die nationale Schuldenbremse umgesetzt haben. Der Vertrag tritt am 1. Februar 2013 in Kraft, sofern er von 12 Euro-Ländern ratifiziert wurde.

3. März: Die Ratingagentur Moody's setzt die Einschätzung der Kreditwürdigkeit von Staatsanleihen Griechenlands auf C herab.

8. März: Am Schuldenschnitt für Griechenland beteiligen sich 85,8% der privaten Gläubiger; sie verzichten auf 53,5% ihrer Forderungen. Von einem Anleihevolumen von 197 Mrd. € werden 100 Mrd. € erlassen. Der Schuldenerlass ist eine der Voraussetzungen zur Umsetzung des zweiten Hilfspaketes und sichert die Auszahlung der ersten Rate von 35,7 Mrd. €.

12. März: Die Ratingagentur Standard & Poor's senkt den Ausblick für die Bonität der Ukraine von stabil auf negativ. Die Regierung der Ukraine verhandelt mit dem Internationalen Währungsfonds über einen Zahlungsaufschub von 10 Jahren für einen Kredit von 3 Mrd. \$.

G 20: Kapitalerhöhung IWF

EU: ESM

Vertrag über Stabilität,
Koordinierung und Steuerung
in der Wirtschafts- und
Währungsunion

Griechenland: Rating

Griechenland:
Schuldenschnitt

Ukraine: Rating

²⁾ Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM, Brüssel, 2012, <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0087.pdf>.

³⁾ Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ("Fiskal-pakt"), <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0088.pdf>.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(1), S. 32, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/43374>.

China: Geldpolitik

Chinas Notenbank kündigt an, ihre restriktive Geldpolitik zu lockern. Die Fremdwährungsreserven sollen stärker in europäische Anlagen investiert werden. Die Bank ist bestrebt, die chinesische Währung (Renminbi) bis 2015 konvertierbar zu machen.

Griechenland: IWF

15. März: Der Internationale Währungsfonds beteiligt sich am zweiten Hilfspaket für Griechenland mit 28 Mrd. €, jedoch werden die Zahlungen über vier Jahre laufen, sodass 19,8 Mrd. € bis 2014 und 2,8 Mrd. € erst 2015 ausgezahlt werden.

Ungarn: Defizitgrenzen

Der Ecofin-Rat suspendiert Zusagen an Ungarn für neue Projekte aus dem Kohäsionsfonds im Ausmaß von 495,2 Mio. € (5% des ungarischen BIP). Erstmals verweigert der Rat einem EU-Land den Zugang zu Mitteln des Kohäsionsfonds aufgrund der Nichteinhaltung der Defizitgrenzen.

USA: Banken-Stresstest

15. März: 15 der 19 von der Fed getesteten großen Banken der USA bestehen den Stresstest.

China: IWF

20. März: Anlässlich einer Konferenz in Peking fordert die Direktorin des Internationalen Währungsfonds, Christine Lagarde, die Regierung Chinas zu einer Veränderung des Wachstums- und Konjunkturmodells auf. Sie plädiert für eine Stärkung des Binnenkonsums, des Sozialversicherungs- und Gesundheitssystems sowie für Reformen im Finanzsektor, um der Zunahme der wirtschaftlichen Ungleichgewichte und der Einkommensdisparität entgegenzuwirken. Das Einkommen der privaten Haushalte sank in den letzten 10 Jahren von 65% auf 60% des BIP, während die Wirtschaft um rund 10% wuchs.

Euro-Länder: Rettungsschirm

30. März: Die Finanzminister der Euro-Länder einigen sich auf den Umfang des europäischen Rettungsschirmes, der künftig aus verschiedenen Programmen insgesamt 800 Mrd. € an Hilfsmitteln für hochverschuldete Euro-Länder zur Verfügung stellt. Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus werden ab 1. Juli 2012 500 Mrd. € bereitstehen. Die Euro-Länder werden ab Juli 2012 in fünf Tranchen bis ins 1. Halbjahr 2015 80 Mrd. € direkt einzahlen. Falls notwendig ist eine beschleunigte Einzahlung vorgesehen. 420 Mrd. € werden als Kreditgarantien von den Mitgliedsländern geleistet. Zum Rettungsschirm hinzugezählt wird der Kreditumfang der EFSF mit 200 Mrd. €, sodass im Notfall deren noch nicht ausgeschöpfte Mittel verwendet werden können, sowie 100 Mrd. € an Mitteln, die bereits an notleidende Euro-Länder in Form von bilateralen Krediten und Mitteln aus dem EFSM zur Verfügung gestellt wurden.

Spanien: Budget 2012

Die spanische Regierung legt das Budget 2012 vor mit dem Ziel einer Neuverschuldung von 5,3% des BIP (2011: 8,5%). Die Einsparungen werden mit 27 Mrd. € veranschlagt, sie sollen vor allem über Kürzung der Finanzmittel der Ministerien (im Durchschnitt -16,9%) erzielt werden. Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer für große Unternehmen soll Einnahmen von 12,3 Mrd. € bringen.

Österreich

Der Verlust des Triple-A-Ratings durch Standard & Poor's bestätigt die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung. Diese wird im Nationalrat beschlossen und kann zum Teil schon ab April 2012 umgesetzt werden. Der gesamtstaatliche Haushalt soll bis 2016 ausgeglichen sein. Zur Konsolidierung werden der Bund, die Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen über diesen Zeitraum kumuliert 27,9 Mrd. € beitragen. Die Maßnahmen werden zu knapp 60% ausgabenseitig und zu fast 40% einnahmenseitig umgesetzt.

Standard & Poor's: Rating

13. Jänner: Standard & Poor's senkt das langfristige Kreditrating für Österreich von AAA auf AA+. Auch der Ausblick auf das langfristige Rating wird negativ eingeschätzt (mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Drittel kann das Rating 2012 oder 2013 weiter gesenkt werden). Die Vertiefung politischer externer und monetärer Probleme innerhalb der EU und des Euro-Raumes, in die Österreich eng eingebunden ist, begründen die Herabstufung.

Volksbank International

17. Februar: Die russische Sberbank kauft die Volksbank International (VBI) um 505 Mio. €. Mit 25 Filialen und einer Bilanzsumme von 9,4 Mrd. € ist die VBI in Tschechien, der Slowakei, in Kroatien, Bosnien, Ungarn, Serbien und Slowenien präsent.

ÖVAG: Teilverstaatlichung

27. Februar: Die österreichische Bundesregierung einigt sich mit den Eigentümern der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG: Österreichische Volksbanken-AG, DZ Bank, Ergo Versicherung AG und Raiffeisen Zentralbank Österreich AG) auf eine Teilverstaatlichung der ÖVAG, um die Stabilisierung der Bank zu sichern. Das Kapital der

ÖVAG wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2011 um bis zu 70% herabgesetzt. Gleichzeitig nehmen Bund und Volksbanken eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von insgesamt 480 Mio. € vor. Als Vorleistung hat die ÖVAG die Volksbank International verkauft.

6. März: Die Bundesregierung legt den Strategiebericht 2013-2016 vor, mit dem Ziel bis 2016 einen weitgehend ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Durch das zweite Konsolidierungsprogramm 2012-2016 wird der gesamtstaatliche Haushalt 2016 nach Maastricht-Definition ausgeglichen sein. Das strukturelle Defizit des Gesamtstaates wird 2016 bei -0,6% des BIP liegen. Die Verschuldungsquote wird bis 2013 auf 74,7% des BIP steigen und danach bis 2016 auf 70,0% zurückgehen. Österreich will damit zur Festigung des Vertrauens in die EU und in den Euro beitragen.

28. März: Der Nationalrat beschließt das 1. Stabilitätsgesetz 2012 (1. StabG 2012), das mit 1. April in Kraft tritt und die Steuererhöhungen regelt, das 2. Stabilitätsgesetz 2012 (2. StabG 2012), das die zur Budgetkonsolidierung vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen regelt und mit 1. Mai in Kraft tritt, und den Bundesfinanzrahmen 2013 bis 2016 sowie begleitende Änderungen im geltenden Finanzrahmen und im laufenden Bundesfinanzgesetz.

Mit diesen Gesetzen wird das zweite umzusetzende Konsolidierungspaket für den Zeitraum 2012-2016 rechtlich fixiert. Die von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von den Sozialversicherungen geforderten Konsolidierungsmaßnahmen umfassen bis 2016 kumuliert 27,9 Mrd. €. Die öffentlichen Ausgaben werden kumuliert um 17,2 Mrd. € gekürzt, Mehreinnahmen werden mit 10,7 Mrd. € zur Konsolidierung beitragen. Die Ausgabeneinsparungen steigen von 2012 bis 2016 kontinuierlich von 0,15% des BIP bis 1,8% des BIP. Zu den größten Ausgabeneinsparungen zählen die nur mäßige Pensionsanpassung (kumuliert 2,56 Mrd. €), die Zinsersparnis des Bundes durch das geringere Defizit (kumuliert 1,63 Mrd. €), strukturelle Effekte durch Anhebung des Pensionsantrittsalters (kumuliert 1,2 Mrd. €), die Nulllohnrunde 2013 sowie eine mäßige Gehaltsanpassung 2014 im öffentlichen Dienst (kumuliert 1,08 Mrd. €), eine Förderreform (kumuliert 1 Mrd. €), Einsparungen durch Redimensionierung der Bauprojekte der ÖBB (kumuliert 0,91 Mrd. €) und Verwaltungseinsparungen (kumuliert 0,84 Mrd. €).

Auf der Einnahmenseite tragen die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von Grundstücken und Liegenschaften 2 Mrd. € bei, die EU-weit noch einzuführende Finanztransaktionssteuer ab 2014 1,5 Mrd. €, die mit der Schweiz vereinbarte Abgeltungssteuer für unbesteuerter österreichische Vermögen ab 2013 1,15 Mrd. €, die Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeit beim Vorsteuerabzug⁵⁾ 1,1 Mrd. € sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe 0,64 Mrd. €.

Die Konsolidierung erfolgt zu gut 60% über die Ausgabenseite und zu knapp 40% über die Einnahmenseite.

29. März: Nach der Maastricht-Notifikation betrug das öffentliche Defizit im Jahr 2011 7,8 Mrd. € oder 2,6% des BIP, der öffentliche Schuldenstand 217,4 Mrd. € oder 72,2% des BIP.

Strategiebericht 2013-2016

1. Stabilitätsgesetz 2012

Konsolidierungspaket

Maastricht-Notifikation

⁵⁾ Vermietungsmodelle jener Unternehmen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (Bau von Betriebsgebäuden durch eine Errichtungsgesellschaft, die den Vorsteuerabzug geltend macht und das Gebäude an das Unternehmen vermietet), werden nicht mehr anerkannt.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2012

Abgeschlossen am 30. Juni 2012 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Wirtschaftskrise Griechenlands wird von einer politischen Krise begleitet. Nach der neuerlichen Parlamentswahl bekennt sich die neue Regierung zur Teilnahme an der Währungsunion. Spaniens Banken benötigen finanzielle Unterstützung, die über EFSF und ESM finanziert werden sollen. Ein Pakt für Wachstum und Beschäftigung soll die Konjunktur in den EU-Ländern ankurbeln. Chinas Notenbank steuert gegen die Abschwächung des Wachstums. Der Internationale Währungsfonds stockt seine Mittel für Kredite auf 1 Bill. \$ auf.

16. April: Die People's Bank of China erweitert die Schwankungsbreite des täglich festgelegten Referenzkurses des Yuan zum Dollar von 0,5% auf 1%.

19. April: Die italienische Regierung erwartet für 2012 einen Rückgang des realen BIP um 1% und nicht wie im Dezember prognostiziert von 0,5%. Somit wird erst 2014 und nicht schon 2013 ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht.

21. April: Auf der Frühjahrstagung des IWF beschließen die Mitgliedsländer, die Mittel für Kredite auf über 1 Bill. \$ aufzustocken. Somit stehen für künftige Kredite 525 Mrd. \$ bereit. Die für die Aufstockung notwendigen 430 Mrd. \$ werden von den Euro-Ländern mit 200 Mrd. \$, von Korea, Saudi-Arabien und Großbritannien mit je 10 Mrd. \$, von Schweden, der Schweiz und Norwegen mit je 6 Mrd. \$, von Polen mit 8 Mrd. \$, Australien mit 7 Mrd. \$, Dänemark mit 5 Mrd. \$, Singapur mit 4 Mrd. \$ und Tschechien mit 2 Mrd. \$ finanziert. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit der Verringerung der Staatsschulden und von Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, um die Krise in Europa zu beenden.

4. Mai: Der vom spanischen Erdölunternehmen Repsol kontrollierte Erdölförderer YPF wird vom argentinischen Staat mit der Begründung der mangelnden Investitionstätigkeit enteignet. Der Staat übernimmt 51% der Aktien. Repsol behält 7%, argentinische Unternehmer 26% der Aktien. Der Rest der Anteile wird an den Börsen von Buenos Aires und New York gehandelt. Nun plant die argentinische Regierung die Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasreserven.

6. Mai: Nach der Parlamentswahl in Griechenland kann keine Regierung gebildet werden. Eine parteiunabhängige Expertenregierung übernimmt bis zur Neuwahl am 17. Juni die Regierungsgeschäfte.

9. Mai: Das viergrößte spanische Finanzinstitut Bankia wird zu 100% verstaatlicht. Nachdem die Bank bereit 4,6 Mrd. € an Hilfen aus dem spanischen Bankenrettungsfonds FROB erhalten hat, wird sie bis zu 10 Mrd. € an weiterer staatlicher Hilfe brauchen. Die Bank hält 10% der spanischen Bankeinlagen und gilt nach Einschätzungen des IWF als größtes Risiko für die Stabilität des Bankensektors.

11. Mai: Die spanische Regierung verabschiedet ein Maßnahmenpaket, um den Zweifeln an der Solvenz des Bankensektors entgegenzuwirken. Die Banken sollen von unabhängigen Experten geprüft werden und die problematischen Immobilienwerte in eine Auffanggesellschaft ausgegliedert werden. Kredite müssen mit höheren

Ausland

China: Yuan-Dollar-Kurs

Italien: Staatshaushalt

IWF: Frühjahrstagung

Argentinien: Repsol

Griechenland:
Regierungsbildung

Spanien: Bankia

Spanien: Bankensektor

Rückstellungen abgesichert werden. Zur bereits seit Jahresbeginn geforderten Absicherung von 54 Mrd. € kommen weitere 30 Mrd. € hinzu.

USA: J. P. Morgan Chase

Die nordamerikanische Bank J. P. Morgan Chase gibt einen durch Fehlspekulationen hervorgerufenen Verlust von über 2 Mrd. \$ bekannt.

China: Mindestreservevorschriften

12. Mai: Die chinesische Notenbank (People's Bank of China) reagiert auf die Abschwächung der Konjunktur mit einer weiteren Senkung der Mindestreserveforderung, die die Banken zur Absicherung von Krediten beibehalten müssen. Die neuen Sätze betragen nun für Großbanken 20% und für mittlere sowie kleinere Geschäftsbanken 16,5%. Durch diese Maßnahme werden rund 400 Mrd. Yuan (48,8 Mrd. €) für den Kapitalmarkt frei. Dies ist die dritte Senkung der Mindestreserveforderungen seit November 2011.

Moody's: italienische Banken

15. Mai: Die Ratingagentur Moody's setzt die Bewertung der Bonität von 26 italienischen Banken herab. Unicredit S. p. A. und Intesa Sanpaolo S. A., die beiden größten Banken des Landes, erhalten die Note A3 für die langfristige Bonität. Das drittgrößte Kreditinstitut, die Banca Monte dei Paschi di Siena S. p. A. (MPS) wird auf Baa3 herabgestuft.

Moody's: spanische Banken

18. Mai: Die Ratingagentur Moody's stuft die Bonität von 16 spanischen Banken mit der Begründung herab, dass der Staat verringerte Möglichkeiten habe, Banken zu stützen. Dieser Schritt erfolgt in Zeiten der Rezession, hoher Arbeitslosigkeit und anhaltender Immobilienkrise. Die Großbanken Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S. A. (BBVA) und Banco Santander S. A. werden um drei Stufen auf A3 herabgestuft.

EU: informeller Gipfel

23.-24. Mai: Als Vorbereitung zur Ratstagung im Juni findet ein informeller Gipfel der Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Länder statt, bei dem die Förderung von Wachstum und Beschäftigung diskutiert wird. Die Euro-Länder bekräftigen in einer Erklärung ihre Solidarität mit Griechenland, sie erinnern Griechenland jedoch daran, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU erwartet, dass sich die neue griechische Regierung nach der Wahl am 17. Juni für einen Verbleib in der Währungsunion entscheidet.

Irland: Fiskalpakt

31. Mai: In Irland findet eine Abstimmung über den Fiskalpakt statt. Die Bevölkerung stimmt zu 60,3% für das Vertragswerk.

Moody's: deutsche Banken

6. Juni: Moody's setzt die langfristige Bonitätsbewertung der deutschen Banken Commerzbank, DekaBank, DZ Bank, der Landesbanken LBBW, der Helaba und der deutschen Filiale der italienischen Unicredit um 1 Punkt, der NordLB um 2 Punkte herab.

China: Zinssatzsenkung

7. Juni: Die chinesische Notenbank senkt den Satz für einjährige Ausleihungen um 25 Basispunkte auf 6,31% und den Satz für Einlagen mit ebenfalls einjähriger Laufzeit um 25 Basispunkte auf 3,25%.

Moody's: Spanien

14. Juni: Mit der Begründung der Konjunkturschwäche und der wirtschaftlichen Schwäche der Banken setzt die Ratingagentur Moody's die Kreditwürdigkeit Spaniens um 3 Stufen von A3 auf BAA3 herab. Einige Tage zuvor hat die Ratingagentur Fitch die Bonität Spaniens herabgestuft.

Griechenland: Neuwahl

17. Juni: In Griechenland kann nach der Wahl vom Mai keine Regierung gebildet werden. Bei der Neuwahl erhält die konservative Nea Demokratika 29,66%. Das Ergebnis wird als Bekenntnis der Bevölkerung zum Spar- und Reformkurs gedeutet.

Ungarn: Zentralbankgesetz

18. Juni: Im ungarischen Parlament wird das umstrittene Zentralbankgesetz¹⁾ zurückgezogen. Ein mit der EZB abgestimmtes Gesetz wird in Zukunft zur Abstimmung gebracht.

G 20

18.-19. Juni: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der G-20-Länder treffen in Los Cabos (Mexiko) zusammen. Die EU-Länder sollen Rückkoppelungseffekte der Bankenrettung und der Staatsverschuldung verhindern. Die USA, Großbritannien und die Schwellenländer fordern ein rasches Handeln, um die Euro-Krise zu bewältigen, die EU fordert Geduld. Der IWF erhält weitere Zusagen für die Aufstockung der Finanzmit-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(1), S. 33, <http://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/43374>.

tel. China ist bereit, zusätzlich 43 Mrd. \$, Brasilien, Russland, Indien und Mexiko 10 Mrd. € bereitzustellen. Das Basler Financial Stability Board, das die Finanzmarktregulierung durch Behörden aus über 24 Ländern koordiniert und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angesiedelt ist, erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit als Verein.

20.-22. Juni: In Rio de Janeiro findet die UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung statt ("Rio 2012"). Die Vertreter aus 190 Ländern bekennen sich zur nachhaltigen Wirtschaft, Green Economy und zu einem Kampf gegen Hunger, Armut, Bodenerosion, den Klimawandel und dessen Folgen. Die "Millenniumsziele" für das Jahr 2015 sowie die Ergebnisse vorausgegangener Umweltgipfel werden bestätigt, eine verbindliche Vereinbarung zur Umsetzung der Ziele kommt aber nicht zustande.

21. Juni: In seinem Jahresbericht über den Euro-Raum empfiehlt der Internationale Währungsfonds zur Überwindung der Banken- und Schuldenkrise folgende Reformen:

- Kurzfristig sollen Banken über die Krisenfonds EFSF und EMS unterstützt werden. Die Europäische Zentralbank EZB soll über Ankäufe von Anleihen, Liquiditätsspritzen und quantitative Lockerung eine kreative und innovative Geldpolitik betreiben. Grundlage für die Konsolidierungsziele der öffentlichen Haushalte soll das strukturelle und nicht das nominelle Defizit sein.
- Langfristig empfiehlt der IWF Integrationsmaßnahmen bei der Bankenaufsicht und der Einlagensicherung sowie einen gemeinsamen Fonds zur Abwicklung von Bankinsolvenzen. Eine verstärkte Integration der Finanzpolitik zur Vergemeinschaftung von Risiken in Form von gemeinsamen Schulden zunächst in begrenzter Form mit kurzer Laufzeit wird angestrebt.

22. Juni: Anlässlich eines Treffens sprechen sich die Regierungsoberhäupter von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien für ein europäisches Wachstumspaket im Umfang von 130 Mrd. € sowie für die Einführung der Finanztransaktionssteuer aus. Im Vorfeld der Ratstagung vom 29. Juni betonen die vier größten Volkswirtschaften des Euro-Raumes, dass die Haushaltsdisziplin nur bei ausreichendem Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung nachhaltig fortgeführt werden kann.

Moody's setzt die Bonitätsbewertung von 15 internationalen Großbanken herab: Morgan Stanley, die Deutsche Bank, Barclays, die UBS, die französischen Institute BNP Paribas und Crédit Agricole sowie die nordamerikanischen Banken Citigroup, Goldman Sachs, JP Morgan und die Royal Bank of Canada um 2 Stufen, die Bank of America, die französische Société Générale und die britischen Institute HSBC und Royal Bank of Scotland um 1 Stufe.

25. Juni: Die spanische Regierung stellt an den Präsidenten der Euro-Gruppe einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Bankensektors. Die notwendigen Mittel, deren Ausmaß spanische Gutachter auf 62 Mrd. € und der IWF 40 Mrd. € schätzen, sollen in den staatlichen Bankenrettungsfonds FROB fließen. Die Euro-Gruppe wird bis zu ihrem Treffen am 9. Juli die Konditionen aushandeln.

26. Juni: Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, legt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank einen Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion"²⁾ vor, der auf vier Bausteinen basiert:

- Ein integrierter Finanzrahmen soll im Euro-Währungsgebiet Stabilität gewährleisten und die Kosten von Bankeninsolvenzen für die Bevölkerung minimieren. Die Verantwortung für die Aufsicht der Banken soll auf EU-Ebene übergehen. Vorgeschlagen werden ein gemeinsamer Mechanismus für die Bankenrestrukturierung in Form einer Europäischen Restrukturierungsregelung und ein europäisches Einlagensicherungssystem zur Absicherung von Kundeneinlagen ("Bankenunion").

"Rio 2012"

IWF: Euro-Raum

Europäisches
Wachstumspaket,
Finanztransaktionssteuer

Moody's: internationale
Großbanken

Spanien: Bankensektor

WWU: Euro-Gruppe

²⁾ Van Rompuy, H., Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates, EUCO 120/12, Brüssel, 26. Juni 2012.

- Ein integrierter Haushaltsrahmen auf nationaler und EU-Ebene in Hinblick auf gemeinsame Schuldtitel könnte auch verschiedene Formen der Haushaltssolidarität umfassen ("Fiskalunion").
- Ein integrierter wirtschaftspolitischer Rahmen soll sicherstellen, dass nationale und europäische politische Maßnahmen nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit fördern.
- Gewährleistung der erforderlichen demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht bei der Beschlussfassung von Maßnahmen der Haushalts- und Wirtschaftspolitik: Dazu ist um Unterstützung der Öffentlichkeit zu werben, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente müssen unter Beachtung des Beschlussfassungsverfahrens der EU auf jeden Fall eng eingebunden werden.

Moody's: spanische Banken

Die Ratingagentur Moody's senkt für 28 vorwiegend kleinere spanische Banken die Benotung der Bonität aufgrund der ausgewiesenen Verluste aus uneinbringlichen Immobilienkrediten und weil der Staat kaum mehr in der Lage ist, den Kreditinstituten zu helfen.

Zypern: Euro-Krisenfonds

Als fünftes Euro-Land stellt Zypern einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Euro-Krisenfonds. Nach Schätzungen werden die Banken 3 Mrd. € und der Staat 7 Mrd. € an Finanzmitteln benötigen.

Europäischer Rat

28.-29. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates³⁾ werden wesentliche Entscheidungen getroffen, um der Staatsschuldenkrise, der Bankenkrise und der Wachstumsschwäche im Euro-Raum entgegenzuwirken. Die Länder des Euro-Währungsgebietes weisen im Schlussdokument darauf hin, wie wichtig es ist, den Teufelskreis zwischen der Bankenkrise und der Staatsschuldenkrise zu durchbrechen. Die Errichtung eines wirksamen einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken unter Einbeziehung der EZB würde es erlauben, Banken direkt zu rekapitalisieren. Der Rat solle diese Vorschläge bis Ende 2012 prüfen. Die Gruppe fordert einen raschen Abschluss der Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung Spaniens zur Rekapitalisierung des Bankensektors über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bis zur Verfügbarkeit des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Beschlüsse sollen von der Euro-Gruppe bis zum 9. Juli umgesetzt werden.

Der Präsident des Europäischen Rates wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der EZB einen Zeitplan für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten sowie im Oktober 2012 einen Zwischenbericht und im Dezember 2012 einen Endbericht vorzulegen. Der Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" (26. Juni) dient als Vorlage, zu der die Mitgliedsländer unterschiedliche Auffassungen geäußert haben.

Der Europäische Rat billigt die länderspezifischen Empfehlungen der Mitgliedsländer zur Umsetzung von Entscheidungen über Staatshaushalt, Strukturreformen und Beschäftigungswachstum, um das Europäische Semester 2012 zum Abschluss zu bringen.

Beschlossen wird der "Pakt für Wachstum und Beschäftigung". Die Mitglieder sind fest entschlossen, Sofortmaßnahmen zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 zu ergreifen. Auf folgende Aspekte soll besonderes Augenmerk gelegt werden:

- Differenzierte wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung unter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten: Die Kommission überwacht, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken.
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft und Abschluss der Umstrukturierung der Banken,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit durch die Bekämpfung von Ungleichgewichten und weiterführende Strukturreformen,

³⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/1131365.pdf.

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der Verwaltung.

Auf der Ebene der Europäischen Union sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung zu stärken:

- Vertiefung des Binnenmarktes insbesondere durch die Förderung der digitalen Wirtschaft und der netzgebundenen Wirtschaftszweige: Aus der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie könnten zusätzliche Wirtschaftserträge von 330 Mrd. € erzielt werden. Die Fortschritte werden bis Ende 2012 überprüft.
- Vollendung des digitalen Binnenmarktes bis 2015,
- Verringerung des Regulierungsaufwandes auf EU-Ebene und in den Mitgliedsländern ("intelligente Rechtsetzung"),
- Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014,
- Maßnahmen zur rascheren Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen,
- Einsetzen der reformierten Kohäsionspolitik zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen,
- Senkung der Kosten für kleine und mittlere Unternehmen durch Einigung über das einheitliche Patentsystem der EU.
- Verbesserter Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln in der Höhe von 120 Mrd. € zur Unterstützung von schnell wirksamen Wachstumsmaßnahmen: Dazu wird die Eigenkapitalbasis der EIB um 10 Mrd. € erhöht, um die Dahrlehenskapazität um 60 Mrd. € zu steigern, sodass bis zu 180 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen in allen EU-Ländern getätigt werden können. Der Beschluss soll vom Rat der Gouverneure der EIB gefasst werden und bis spätestens 31. Dezember 2012 in Kraft treten. Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative soll unverzüglich eingeleitet werden, um zusätzliche Investitionen in Infrastrukturbereichen im Umfang bis zu 4,5 Mrd. € zu ermöglichen. Aus dem Strukturfonds werden 55 Mrd. € im laufenden Zeitraum für wachstumssteigernde Maßnahmen eingesetzt. Der Europäische Investitionsfonds soll hinsichtlich seiner Wagniskapitalaktivitäten ausgebaut werden.
- Der Haushalt der Europäischen Union muss ein Katalysator für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa sein, indem er Hebelwirkungen für Investitionen in Produktiv- und Humankapital entfaltet. Steuerliche Maßnahmen sollen zur Haushaltskonsolidierung und zu nachhaltigem Wachstum beitragen. Kommissionsvorschläge zur Energiebesteuerung, zu einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und die Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie sollen vorgebracht werden. Ein Antrag mehrerer Länder zur Zusammenarbeit bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll bis Dezember 2012 angenommen werden.
- Prioritär ist die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen. Der Rat wird die Vorschläge des Beschäftigungspaketes rasch prüfen und Beschlüsse fassen.
- Die Mobilität von Arbeitskräften soll erleichtert werden. Das EURES-Portal soll zu einem europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden.
- Der Handel muss besser als Wachstumsmotor genutzt werden. Die Freihandelsabkommen mit Singapur und Kanada sollen bis Jahresende unterschriftsreif sein, die Verhandlungen mit Indien sollen neue Impulse erfahren, die Handelsbeziehungen mit Japan sollen weiter vertieft werden, und bis 2013 soll ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen vorliegen.
- Finanzmarktstabilität ist unabdingbare Voraussetzung für Wachstum. Die Länder des Euro-Raumes und die anderen EU-Länder sind bereit, sich in Bereichen dem Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" anzuschließen.

Österreich

Der österreichische Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sichert die Verantwortung der öffentlichen Finanzen zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Ziel, bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Gesundheitsreform wird mit Kostensenkungen von insgesamt 3,4 Mrd. € bis 2016 dazu beitragen. Aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz wird ein weiterer Beitrag zur Haushaltssanierung erwartet.

Steuerabkommen
Österreich-Schweiz

13. April: Österreich und die Schweiz unterzeichnen ein Steuerabkommen, das mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten soll. Es sieht die Nachversteuerung von bisher unverteuertem österreichischem Vermögen in der Schweiz und eine Abgeltungssteuer für künftige Kapitalerträge von österreichischen Steuerpflichtigen bei Schweizer Banken vor.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

9. Mai: Der österreichische Stabilitätspakt 2012 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird unterzeichnet und tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Er regelt die gesamtstaatliche Verantwortung für die Finanzen. Aufgrund der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum ist es notwendig geworden, den Stabilitätspakt 2011 den neuen EU-Vorgaben für das strukturelle Defizit, für eine Schuldenabbauregel und eine Ausgabenregel ("Sixpack", "Twopack" und "Fiskalpaket")⁴⁾ anzupassen. Der unbefristete Stabilitätspakt sichert einen ausgeglichenen Haushalt ("Nulldefizit") bis 2016, indem die Ausgabenobergrenzen langsamer als das BIP steigen und die europarechtlichen Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben auch für alle Gebietskörperschaften umgesetzt werden. Erstmals wird eine österreichweite rechtliche Verpflichtung zum Abbau der Schuldenquote auf 60% des BIP eingeführt. Sanktionen werden nach EU-Vorbild definiert. Zur Erreichung der Haushaltsziele müssen die wichtigsten Ausgaben der Länder und Gemeinden wie Gesundheitsfinanzierung und Pflege klar geregelt sein.

Übersicht 1: Defizitziele

	2012	2013	2014 In % des BIP	2015	2016
<i>Österreichischer Stabilitätspakt 2011</i>					
Öffentliche Haushalte insgesamt	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Bund	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Länder und Wien	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Sozialversicherungsträger	± 0,00	± 0,00	± 0,00		
Gemeinden	± 0,00	± 0,00	± 0,00		
<i>Österreichischer Stabilitätspakt 2012</i>					
Öffentliche Haushalte insgesamt	- 2,99	- 2,14	- 1,50	- 0,61	- 0,03
Bund	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19
Länder und Wien	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	+ 0,01
Sozialversicherungsträger	+ 0,02	+ 0,05	+ 0,08	+ 0,11	+ 0,15
Gemeinden	± 0,00	± 0,00	± 0,00	± 0,00	± 0,00

Q: Bundesministerium für Finanzen (http://www.bmf.gv.at/Presse/Pressearchive/2012/Mai/Presseunterlage_Oesterreichischen_Stabilitaetspakt_2012.pdf).

Gesundheitsreform

13. Mai: Die Länder, die Sozialversicherungsträger und der Bund unterzeichnen das Verhandlungspapier der Steuerungsgruppe zur Gesundheitsreform. Das Zielsteuersystem soll sowohl Versorgungs- als auch Finanzziele des gesamten Gesundheitsbereiches enthalten. Bis 2016 wird eine Kostendämpfung von kumuliert 3,4 Mrd. € erwartet.

Pensionskassengesetz

16. Mai: Eine Novelle zum Pensionskassengesetz wird im Nationalrat beschlossen. Sie sieht eine Garantievorgabe für Firmenpensionen, erhöhte Transparenz und eine verbesserte Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem Wechsel des Arbeitgebers vor.

⁴⁾ Schratzenstaller, M., "Zwischen Konsolidierung und Wachstum. Bundesfinanzrahmen 2013-2016, 'Konsolidierungspaket II' und Stabilitätsprogramm", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(5), S. 361-380, <http://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/44376>.

15. Juni: América Móvil (AMOV), der größte Mobilfunkbetreiber Lateinamerikas, übernimmt 21% der Telekom-Austria-Aktien des Investors Ronny Pecik. AMOV wird nach der Transaktion 23% der Telekom-Austria-Aktien halten und damit nach der ÖIAG zweitgrößter Aktionär sein.

Telekom Austria

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2012

Abgeschlossen am 30. September 2011 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Mit dem Urteil des Deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes über den ESM kann dieses Finanzierungsinstrument der Euro-Länder für den EU-Rettungsschirm in Kraft treten. Die Europäische Zentralbank wird die Länder über das Anleihekaufprogramm OMT unterstützen. Das Memorandum über das Bankenrettungspaket für Spanien legt Auflagen fest, die nicht nur den Bankensektor betreffen, sondern auch die Staatsfinanzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Neben der Bankenkrise belastet die Verschuldung einzelner Regionen des Landes die Situation in Spanien.

1. Juli: Jim Jong Kim (USA) wird neuer Präsident der Weltbank und folgt in dieser Funktion Robert Zoellick nach.

2. Juli: NOMURA, Japans größte Investmentbank, hat über Jahre systematischen Insiderhandel betrieben, indem an Großkunden interne Informationen über die Ausgabe von Aktien weitergegeben wurden. Dies bestätigt ein Bericht von Rechtsexperten.

5. Juli: Über 170 deutschsprachige Ökonomen und Ökonomen machen in einem offenen Brief auf die Gefahr für die Wirtschaft aufmerksam, die sich aus einer Bankenunion und damit einer kollektiven Haftung für die Schulden der Banken des Eurosystems ergeben würde.

6. Juli: Nachdem das ungarische Parlament das umstrittene Notenbankgesetz angenommen hat, können die Verhandlungen mit EU und IWF über den dringend notwendigen finanziellen Beistand wieder aufgenommen werden¹⁾.

8. Juli: Afghanistan wird in den kommenden fünf Jahren 16 Mrd. \$ an finanzieller Unterstützung erhalten. Auf einer internationalen Konferenz sagen die USA jährlich 2 Mrd. \$, Japan bis 2016 in Summe 3 Mrd. \$ und Deutschland ½ Mrd. \$ zu. Ziel der Wirtschaftshilfe ist, eine Rückkehr des Taliban-Regimes und ein Wiederaufflammen des Bürgerkrieges in Afghanistan abzuwenden.

10. Juli: Auf Vorschlag der Europäischen Kommission gibt der Rat der Finanzminister der EU-Länder (EcoFin) Spanien mehr Zeit für die Senkung des Haushaltsdefizits. Da sich die Wirtschaft viel schlechter entwickelt als erwartet, muss der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte nicht 2012, sondern erst 2014 auf -3% des BIP gesenkt werden. Die Länder des Euro-Raumes einigen sich auch auf Grundsätze und Auflagen, unter denen der spanische Banken-Restrukturierungsfonds 100 Mrd. € aus dem EFSF- bzw. ESM-Krisenfonds zur Rekapitalisierung der Banken erhalten kann.

Der Beitritt Russlands zur WTO wird von der Staatsduma angenommen. Nach Ablauf von 30 Tagen wird Russland als 156. Land in der WTO aufgenommen.

Ausland

Weltbank: Präsident

Japan: NOMURA

Schuldenkrise: Offener Brief

Ungarn: Notenbankgesetz

Afghanistan: finanzielle Unterstützung

Spanien: Haushaltsdefizit

Russland: WTO-Beitritt

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(1), S. 33, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/43374>.

IWF: Osteuropagruppe

11. Juli: Österreich, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Kosovo, Weißrussland und die Türkei unterzeichnen ein Abkommen zur Bildung einer "Osteuropagruppe" im Internationalen Währungsfonds. Ab November 2012 wird diese Gruppe mit einem Sitz im Exekutivdirektorium des IWF vertreten sein. Österreich wird die Funktion des Exekutivdirektors und den Sitz im Währungs- und Finanzausschuss als erster Vertreter bis 2014 innehaben. Danach werden die Funktionen von den Ländern Mittel- und Osteuropas in einem Rotationsverfahren übernommen.

PSA Peugeot Citroën

12. Juli: Der französische Autokonzern PSA Peugeot Citroën gibt die Einsparung von 8.000 Arbeitsplätzen und die Schließung eines Autowerkes in Aulnay bei Paris im Jahr 2014 bekannt.

Schuldenkrise: Gegenaufruf

Über 200 Ökonominen und Ökonomen unterzeichnen einen Gegenaufruf gegen den offenen Brief vom 5. Juli (siehe oben) und plädieren für eine stärkere Integration des europäischen Finanzsystems und eine Entkoppelung von Staatsfinanzen und Kreditversorgung, die sie für eine stabilere Architektur der Währungsunion und für die Durchbrechung des Teufelskreises zwischen nationalen Schulden- und Bankenkrise für unverzichtbar halten.

Moody's: Italien

17. Juli: Die Ratingagentur Moody's stuft 13 italienische Banken ab, nachdem einige Tage zuvor italienische Staatsanleihen von A3 auf Baa2 herabgestuft wurden.

Spanien: EFSF

20. Juli: In einer Telefonkonferenz stimmen die Finanzminister der Euro-Länder für das Rettungspaket an spanische Banken. Der Euro-Rettungsschirm EFSF (und später der ESM) stellt bis zu 100 Mrd. € für die Restrukturierung des spanischen Bankensektors an den im Namen der Regierung handelnden Banken-Restrukturierungsfonds (Frob) bereit. Der EFSF beginnt die Auszahlung erst, wenn Restrukturierungs- und Abwicklungspläne der bedürftigen Banken vorliegen. Das Memorandum hält weitere Auflagen über Regulierung und Beaufsichtigung des Bankensektors sowie die Erwartung der Erfüllung des laufenden EU-Defizitverfahrens fest.

Standard & Poor's: Italien

3. August: Die Ratingagentur Standard & Poor's setzt das Rating für 15 italienische Banken herab.

Argentinien: WTO

21. August: Nach der EU bringen auch die USA und Japan bei der WTO eine Beschwerde gegen Einfuhrbestimmungen für ausländische Güter ein. Im Frühjahr hatte Argentinien die EU vor der WTO wegen Einfuhrbestimmungen für Biodiesel-Produkte geklagt.

Moody's: staatliche Anleihen

24. Juli: Aufgrund der Schuldenkrise setzt Moody's die Beurteilung für staatliche Anleihen aus Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg bei unverändertem Rating auf "Negativ".

China: seltene Erden

23. August: China erhöht die Ausfuhrbergrenze für seltene Erden für 2012 um 2,7% auf 3.100 t. 90% der Weltproduktion dieser Rohstoffe entfallen auf China²⁾.

APEC

10. September: Die 21 Mitgliedsländer der APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) bekunden anlässlich eines Gipfeltreffens die Absicht, die Wechselkurse ihrer Währungen weiter zu lockern und keine weitere Handelsbeschränkungen – insbesondere auf Lebensmittel – einzuführen.

Katalonien: Finanzhilfe

29. August: Katalonien, die wirtschaftlich bedeutendste Region Spaniens, benötigt 5 Mrd. € an Finanzhilfe aus dem Hilfsfonds der Zentralregierung für die Regionen. Auch Valencia und Murcia haben bereits Hilfsbedarf angemeldet.

EZB: Outright Monetary Transactions

6. September: Um der Schuldenkrise im Euro-Raum entgegenzuwirken, gibt die Europäische Zentralbank ein weiteres Anleihekaufprogramm "Outright Monetary Transactions" (OMT) bekannt: Anleihen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 3 Jahren können in unbegrenztem Umfang von Ländern gekauft werden, die die Rettungsschirmprogramme der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Anspruch nehmen. Die EZB sichert eine vollständige Sterilisation der Liquidität zu.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(10), S. 635, <http://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/42732>.

7. September: Aufgrund eines Tarifstreites legt das Flugbegleitungspersonal der deutschen Fluglinie Lufthansa die Arbeit nieder. 1.200 Flüge werden gestrichen.

Lufthansa: Streik

12. September: Das Deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weist Klagen von Gegnern des permanenten Rettungsschirmes ESM und des Fiskalpaktes ab. Dadurch sind die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Verhinderung der Ratifikation des ESM-Vertrages und des Fiskalpaktes überwiegend erfolglos, und der ESM kann wie geplant in Kraft treten.

Deutsches Bundesverfassungsgericht

13. September: Der Chefökonom der United Nations Conference on Trade and Development UNCTAD fordert die Industriestaaten auf, neue Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu verabschieden und auf weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verzichten. Nach Einschätzungen der UNCTAD wird die Weltwirtschaft 2012 um 2,3% wachsen.

UNCTAD

14. September: Der Präsident der Notenbank der USA, Ben Bernanke, gibt ein weiteres Programm zum Ankauf von Anleihen bekannt. Die unbefristete Maßnahme sieht vor, monatlich verbrieft Hypotheken (Mortgage Backed Securities – MBS) von Fannie Mae und Freddie Mac im Ausmaß von 40 Mrd. \$ zu kaufen und so die langfristigen Zinssätze und die Hypothekenzinssätze zu senken. Die neuerliche Lockerung der Geldpolitik soll die Erholung auf dem Arbeitsmarkt beschleunigen.

USA: Notenbank

Japans Regierung plant den Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis 2040. Seit dem schweren Erdbeben und dem darauffolgenden Tsunami im Frühjahr 2011 wurden zahlreiche Reaktoren abgeschaltet. Derzeit sind nur 2 der 54 Reaktoren in Japan in Betrieb.

Japan: Atomenergie

28. September: Nachdem Ende Juli die systematische Manipulation der Referenzzinssätze LIBOR³⁾ bekannt wurde, legt der britische Regierungsbeauftragte Wheatley seinen Bericht zur Reformierung der Festsetzung der LIBOR-Zinssätze vor. Demnach soll ein privater Lieferant von Finanzinformationen wie Bloomberg oder Thomson Reuters die Erstellung der Zinssätze organisieren, während dieser Prozess von der britischen Finanzmarktaufsicht Financial Services Authority (FSA) kontrolliert und bei Verfehlungen auch strafrechtlich verfolgt werden soll. Die Zahl der geschätzten Zinssätze (derzeit 10 Währungen und 15 Laufzeiten) soll auf Dollar, Euro, Britisches Pfund, Yen und Schweizer Franken verringert werden.

LIBOR

Mit der Zustimmung des Nationalrates in der erforderlichen Verfassungsmehrheit kann nun auch von österreichischer Seite der Europäische Stabilitätsmechanismus in Kraft treten. Der Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird vom Nationalrat beschlossen. Er tritt rückwirkend in Kraft und regelt die Verantwortung für die Finanzen des gesamten Staates.

Österreich

4. Juli: Mit der erforderlichen Verfassungsmehrheit (Regierungsmehrheit und Die Grünen) stimmt der Nationalrat für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Österreichs Haftungsanteil am Euro-Schutzschirm ist mit 19,48 Mrd. € festgesetzt, davon sind 2,23 Mrd. € einzuzahlen.

ESM

6. Juli: Das Steuerabkommen mit der Schweiz wird im Nationalrat beschlossen⁴⁾.

Steuerabkommen Schweiz

Der Nationalrat beschließt die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012⁵⁾.

Stabilitätspakt 2012

³⁾ Die LIBOR-Sätze (London Interbank Offered Rate) sind Referenzzinssätze für 10 Währungen und 15 Laufzeiten. Sie ergeben sich als Durchschnitt der von ausgewählten Banken gemeldeten Werte und entsprechen dem Zinssatz, den diese Banken für ungesicherte gegenseitige Kredite auf dem Londoner Geldmarkt zahlen müssten. Sie werden seit 1986 vom Britischen Bankenverband erhoben.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(7), S. 556, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/44741>.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(7), S. 556, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/44741>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2012

Abgeschlossen am 31. Dezember 2012 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Gegen Jahresende 2012 erreichen die Staatsschulden der USA mit 16,4 Bio. \$ die im Budget Control Act 2011 vorgesehene Obergrenze. Präsident Obama verhandelt mit dem Senat ein Kompromissbudget, um zu vermeiden, dass die automatisch vorgesehenen Budgetkürzungen ("fiscal cliff") wirksam werden und eine nationale wie internationale Konjunkturdämpfung auslösen könnten. Kurz nach Jahresbeginn stimmt auch das Repräsentantenhaus zu, sodass gravierende Budgetkürzungen für zwei Monate abgewendet werden können. – Der Europäische Stabilitätsmechanismus tritt Anfang November in Kraft. Eine schnelle Umsetzung der einheitlichen Europäischen Bankenaufsicht ist Voraussetzung, damit das Instrument direkt für unterkapitalisierte Banken zur Verfügung steht – ein wichtiger Schritt, um die Verkettung von Finanzmarkt- und Schuldenkrise aufzulösen. Nach langen Verhandlungen und dem erfolgreichen Rückkaufprogramm der Anleihen Griechenlands wird die zweite Tranche der Griechenlandhilfe aus dem EFSF freigegeben.

Ausland

2. Oktober: Eine hochrangige Expertenkommission unter der Führung des Präsidenten der finnischen Zentralbank Erkki Liikanen erarbeitet Vorschläge zur Neustrukturierung des Bankensektors in der EU. Die rechtliche Trennung des risikoreichen Bankgeschäftes vom Einlagengeschäft unter Beibehaltung des Universalbankensystems wird empfohlen¹⁾.

EU: Liikanen-Kommission

3. Oktober: Die Europäische Kommission präsentiert einen Vorschlag von 12 vorrangigen Maßnahmen zur Förderung des Wachstums in den Bereichen Verkehrs- und Energienetze, Mobilität von Personen und Unternehmen, digitale Wirtschaft und soziales Unternehmertum, Zusammenhalt und Verbrauchervertrauen²⁾.

EU: Förderung des Wachstums

8. Oktober: Die Euro-Länder setzen den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Kraft. Dieses Instrument soll langfristig die Zahlungsfähigkeit der Euro-Länder und ihrer Banken sicherstellen. Für Finanzhilfe an ansuchende Euro-Länder steht ein Kreditvolumen von 500 Mrd. € zu Verfügung. Die Hilfe wird für Kredite an Euro-Staaten, Finanzhilfe für Banken sowie in Ausnahmefällen auch für den Ankauf von Staatsanleihen gewährt. Der europäische Stabilitätsmechanismus verfügt über ein Stammkapital von 700 Mrd. € (direkten Einzahlungen 80 Mrd. €, Garantien der Euro-Länder 620 Mrd. €). Bewertung und Überwachung liegen bei der "Troika" (Europäische Kommission, EZB, IWF).

Euro-Länder: ESM

¹⁾ High-level Expert Group on reforming the structure of the EU banking sector, chaired by Erkki Liikanen, Final Report, Brüssel, 2012, http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/high-level_expert_group/report_en.pdf.

²⁾ European Commission, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, COM(2012) 573 final, Brüssel, 2012, http://ec.europa.eu/internal_market/smart/docs/single-market-act2_en.pdf.

Übersicht 1: Beteiligung der Mitgliedsländer am ESM

	ESM-Schlüssel In %	Zahl der Anteile	Kapitalzeichnung Mio. €
Belgien	3,4771	243.397	24.339,7
Deutschland	27,1464	1,900.248	190.024,8
Estland	0,186	13.020	1.302,0
Irland	1,5922	111.454	11.145,4
Griechenland	2,8167	197.169	19.716,9
Spanien	11,9037	833.259	83.325,9
Frankreich	20,3859	1,427.013	142.701,3
Italien	17,9137	1,253.959	125.395,9
Zypern	0,1962	13.734	1.373,4
Luxemburg	0,2504	17.528	1.752,8
Malta	0,0731	5.117	511,7
Niederlande	5,717	400.190	40.019,0
Österreich	2,7834	194.838	19.483,8
Portugal	2,5092	175.644	17.564,4
Slowenien	0,4276	29.932	2.993,2
Slowakei	0,824	57.680	5.768,0
Finnland	1,7974	125.818	12.581,8
Insgesamt	100	7,000.000	700.000,0

Q: Europäische Kommission.

EU: Herbsttagung

19. Oktober: Anlässlich der Herbsttagung in Brüssel einigen sich die EU-Länder, den Rechtsrahmen für eine einheitliche Bankenaufsicht noch 2012 fertigzustellen, damit diese ihre Tätigkeit 2013 aufnehmen kann. Dies gilt als Voraussetzung, damit Banken direkt beim ESM rekapitalisiert werden können und somit den Staatshaushalt nicht belasten. Für Länder, die am Aufsichtsmechanismus teilnehmen, werden ein einheitliches Einlagensicherungssystem und ein Bankensanierungs- und -abwicklungssystem ausgearbeitet. Durch eine Ankurbelung der Investitionen, die Vertiefung des Binnenmarktes und das ein Jahr zuvor gestartete Programm "Connecting Europe" sollen Wachstum und Beschäftigung beschleunigt werden.

Rosneft: BP, AAR

23. Oktober: Der russische Erdölkonzern Rosneft kauft von BP und AAR je 50% der Anteile des russischen Gemeinschaftsunternehmens TNK-BP und wird dadurch zum weltweit größten börsennotierten Erdölunternehmen. BP beteiligt sich mit 19,75% an Rosneft und erhält 17 Mrd. \$, AAR wird mit 28 Mrd. \$ entschädigt.

USA: Hurrikan "Sandy"

29. Oktober: Der Hurrikan "Sandy" erreicht die Ostküste der USA und verursacht in acht Bundesstaaten Schäden im Ausmaß von 50 Mrd. \$. In über 8 Mio. Haushalten fällt die Stromversorgung aus. In Manhattan bleiben der Flughafen, die U-Bahn und die Börse einige Tage geschlossen.

Schweiz: UBS

30. Oktober: Im Rahmen eines Kostensenkungsprogrammes von insgesamt 5,4 Mrd. SFR (4,5 Mrd. €) wird die Schweizer Großbank UBS bis 2015 weltweit 10.000 Arbeitsplätze einsparen.

Griechenland: Verschuldung

31. Oktober: Die griechische Regierung korrigiert die Prognose für das Staatsdefizit 2013 von 4,2% des BIP auf 5,3% des BIP. Die Gesamtverschuldung wird 189% des BIP und nicht wie zuvor angenommen 175% ausmachen. Die Regierung rechnet 2013 zum sechsten Mal in Folge mit einer Rezession (BIP 2013 -4,5%).

G-20-Treffen

5. November: Anlässlich des G-20-Treffens in Mexiko dominiert die Sorge um die weltweiten Finanz- und Fiskalprobleme. Sollte in den USA keine Einigung über weitere Budgetmaßnahmen zustande kommen, drohen automatische Budgetkürzungen von 600 Mrd. \$ ("fiscal cliff"). Der IWF warnt in Folge vor einer weltweiten Rezession. Eine 2009 vereinbarte Vereinheitlichung der Buchhaltungsregeln zur Vergleichbarkeit von Bilanzen börsennotierter Unternehmen soll bis 2015 umgesetzt werden³⁾. Um die Möglichkeiten für Steuerflucht einzuschränken, fordern Deutschland und Frankreich weltweite Standards in der Konzernbesteuerung, jedoch wollen sie den Steuerwettbewerb beibehalten. Die Regulierung des außerbörslichen Derivatehandels über ei-

³⁾ Derzeit gelten in den USA die Buchhaltungsregeln des Financial Accounting Standard Board (FASB), in der EU und vielen anderen Ländern jene des International Accounting Standard Board (IASB).

nen elektronischen Handel, die für 2012 vorgesehen war, soll möglichst schnell umgesetzt werden.

7. November: Die französische Regierung beschließt, die Besteuerung von Unternehmen um 20 Mrd. € zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Diese Maßnahme soll je zur Hälfte über Einsparungen im öffentlichen Sektor und über eine Anhebung der Mehrwertsteuersätze kompensiert werden. Der allgemeine Satz der Mehrwertsteuer wird von 19,6% auf 20% erhöht, der Satz für das Gastgewerbe von 7% auf 10%. Für Basisgüter wird der Mehrwertsteuersatz um 0,5 Prozentpunkte auf 5% herabgesetzt.

8. November: Das griechische Parlament stimmt für ein Maßnahmenpaket, um das mittelfristige Finanzprogramm 2013-2016 zu realisieren. Für 2013 sind demnach Einsparungen von 18,8 Mrd. € geplant (+4,5 Mrd. €). Diese Konsolidierungsmaßnahme sowie Liberalisierungsreformen sind Bedingungen der Troika für die Auszahlung einer weiteren Kredittranche von 31,5 Mrd. € aus dem EFSF. 2014 soll ein Primärüberschuss des Staatshaushaltes von 4,5% des BIP erreicht werden. Das Sparpaket umfasst eine Anhebung des Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre, eine neuerliche Kürzung der Pensionen um 5% bis 15%, weitere Entlassungen von öffentlich Bediensteten (unmittelbar 2.500, in den folgenden Quartalen 6.000) sowie Gehaltskürzungen und den Wegfall von Weihnachts- und Urlaubsgeld im öffentlichen Dienst. Die Abstimmung wird von einem 48-stündigen Generalstreik begleitet.

14. November: In Spanien, Italien, Portugal, Belgien, Frankreich, Deutschland und Griechenland reagiert die Bevölkerung mit Streiks und Demonstrationen auf die durch die Schuldenkrise bedingten Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Die spanische Regierung will einen Sozialfonds für Härtefälle einrichten, um auf De-logierung und Verarmung zu reagieren. Seit Ausbruch der Wirtschaftskrise wurden 400.000 Zwangsräumungen beschlossen und die Hälfte davon bisher durchgeführt.

19. November: Die Kreditwürdigkeit Frankreichs wird von der Ratingagentur Moody's um eine Stufe auf Aa1 herabgesetzt.

20. November: Anlässlich des EU-Finanzministertreffens herrscht Uneinigkeit über die Auszahlung einer weiteren Tranche der Finanzhilfe für Griechenland. Dem griechischen Staat droht mit Jahresende die Zahlungsunfähigkeit.

23. November: Das EU-Gipfeltreffen zum mehrjährigen Haushalt der Union endet ohne Einigung, die Entscheidung wird aufgeschoben.

27. November: Die Finanzminister der Euro-Länder (Euro-Gruppe) einigen sich über weitere Hilfsmaßnahmen für Griechenland, um die 2013 und 2014 zusätzlich zu erwartende Finanzierungslücke von 14 Mrd. € zu schließen und damit der Verunsicherung entgegenzuwirken. Das Hilfspaket umfasst eine Senkung der Zinssätze für die bilateralen Hilfskredite des ersten Griechenlandprogrammes (0,9 Mrd. € bis 2014) um 100 Basispunkte. Die Abschaffung der Garantiegebühr für Kredite des EFSF trägt 0,2 Mrd. € bei. Die 10-jährige Stundung von Zinszahlungen für Kredite des EFSF wird mit 4,1 Mrd. € veranschlagt. Weitere 4,1 Mrd. € werden aus den Gewinnen des Ankaufsprogrammes der EZB für griechische Staatsanleihen kommen. Die Laufzeit für bilaterale Hilfskredite und EFSF-Darlehen wird um 15 Jahre verlängert.

Der Europäische Gerichtshof lehnt eine Klage eines Abgeordneten zum Europäischen Parlament gegen den ESM wegen Verstoßes gegen die No-Bail-out-Klausel⁴⁾ des Lissaboner Vertrages ab.

30. November: Die japanische Regierung beschließt ein Konjunkturprogramm im Ausmaß von 1,2 Bio. Yen (über 10 Mrd. €), das auf die Förderung von Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet ist und 80.000 Arbeitsplätze schaffen soll. Ende Oktober wurde ein Konjunkturpaket im Umfang von 4 Mrd. € beschlossen.

3. Dezember: Die spanische Regierung beantragt beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Auszahlung einer ersten Tranche von 39,5 Mrd. € der zur Rekapitalisierung der Banken zugesagten Mittel von 100 Mrd. €. Die Summe wird am

Frankreich: Steuern

Griechenland: Sparpaket

EU: Schuldenkrise

Frankreich: Rating

Griechenland: Finanzhilfe

EU-Gipfel

Euro-Gruppe: Griechenland

Europäischer Gerichtshof:
ESM

Japan: Konjunkturprogramm

Spanien: ESM

⁴⁾ Die No-Bail-out-Klausel schließt eine Haftung aller Mitgliedsländer für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsländer aus.

11. Dezember an den Fondo de Reestructuración Ordenado Bancaria (FROB) ausgezahlt.

Slowakei: Flat Tax

6. Dezember: Das Parlament der Slowakei beschließt die Einführung weiterer Einkommensteuersätze mit Anfang 2013 und geht damit von der bisher geltenden Flat Tax von 19% ab. So werden ab 2013 Unternehmensgewinne mit 23% und Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit bis 3.300 € pro Monat mit 19%, darüber mit 25% besteuert. Die Regierung erwartet Mehreinnahmen von 350 Mio. € bis 400 Mio. € für das Budget.

UNO-Klimakonferenz

8. Dezember: 200 Teilnehmerländer der UNO-Klimakonferenz in Doha stimmen für die Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020. Ein neues Klimaabkommen soll bis 2015 erarbeitet werden.

EU: Friedensnobelpreis

10. Dezember: Der Präsident der Europäischen Kommission Barroso, der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und der Präsident des Europäischen Parlaments Schulz nehmen im Namen der Europäischen Union den Friedensnobelpreis 2012 entgegen. Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht an Alvin E. Roth und Lloyd S. Shapley für ihre Arbeit zur Allokationstheorie.

Opel: Werksschließung

Die Konzernleitung des Autoherstellers Opel gibt die Schließung des Werkes in Bochum im Jahr 2016 bekannt. Von diesem Kapazitätsabbau sind 3.300 Arbeitskräfte betroffen⁵⁾.

EU: Bankenaufsicht

12.-13. Dezember: Die Finanzminister der EU einigen sich, eine zentrale Bankenaufsicht zu errichten. Die neue Aufsichtsbehörde dient der einheitlichen Kontrolle von systemrelevanten Banken (Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder 20% des BIP eines Landes) und öffentlich gestützten Kreditinstituten und wird bei der EZB angesiedelt sein.

Griechenland: Finanzhilfe

13. Dezember: Nach monatelangen Überprüfungen und Verzögerungen wird die zweite Tranche aus der European Financial Stability Facility (EFSF) für Griechenland im Ausmaß von 49,1 Mrd. € freigegeben. Vorausgegangen ist ein Programm zum Rückkauf von Anleihen durch Griechenland, bei dem Papiere im Nominalwert von 31,9 Mrd. € zu einem Durchschnittswert von 33,8 Cent pro € erworben werden konnten. Dafür werden 11,3 Mrd. € dieser Tranche verwendet. Bis Jahresende werden 16 Mrd. € zur Rekapitalisierung der griechischen Banken und 7 Mrd. € zur Finanzierung des Haushaltes ausgezahlt, im I. Quartal 2013 weitere 7,2 Mrd. € für die Banken und 7,6 Mrd. € zur Verwendung für den Staatshaushalt.

Europäischer Rat

14. Dezember: Der Europäische Rat legt einen Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. Die Einigung der Finanzminister zur Europäischen Bankenaufsicht wird bestätigt. Eine einheitliche Insolvenzregelung für Banken soll erarbeitet werden. Bis Mitte 2013 soll der institutionelle Rahmen für die Rekapitalisierung der Banken über den ESM geschaffen werden. Um die Umsetzung von Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbes zu sichern, werden "Reformverträge" anstelle der bisherigen Empfehlungen angedacht. Ein Solidaritätsmechanismus soll die Länder in diesen Reformen finanziell unterstützen.

China

15.-16. Dezember: Die neue chinesische Führung setzt die jährlichen wirtschaftspolitischen Leitlinien fest. Ziel ist es ein gesundes und nachhaltiges Wachstum, wobei die Wachstumsimpulse vorwiegend durch die Inlandsnachfrage und Innovationen und weniger durch Exporte und Infrastrukturinvestitionen gesetzt werden sollen.

Kroatien: Rating

16. Dezember: Die Ratingagentur Standard & Poor's setzt das Rating Kroatiens um eine Stufe auf BB* herab und entzieht dem Land das Gütesiegel "Investment Grade". Im Sommer 2013 wird Kroatien der EU beitreten.

Schweiz: UBS

19. Dezember: Infolge des LIBOR-Skandals⁶⁾ wird die Schweizer Großbank UBS zu Strafzahlungen im Ausmaß von 1,4 Mrd. SFR (1,15 Mrd. €) an die Finanzaufsichtsbe-

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2009", WIFO-Monatsberichte, 2010, 83(1), S. 32, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/38123>.

⁶⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(10), S. 785, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/45581>.

hörden der Schweiz, Großbritanniens und der USA verpflichtet. Einige Wochen zuvor wurde der Bank Barclays eine Strafe von 450 Mio. \$ auferlegt.

Ende Dezember: Der Senat der USA stimmt für einen Kompromisshaushalt, um den gesetzlichen Automatismus von drastischen Budgetkürzungen im Ausmaß von 1,2 Bio. \$ über 10 Jahre kurzfristig für die folgenden zwei Monate zu verhindern. Dennoch werden in diesem Zeitraum Einsparungen im Verteidigungsbudget und anderen Ressorts von 12 Mrd. \$ und Mehreinnahmen im öffentlichen Haushalt von ebenfalls 12 Mrd. \$ wirksam. Aus der erhöhten Steuerbelastung von Wohlhabenden werden in den kommenden zehn Jahren Einnahmen von 600 Mrd. \$ erwartet. Der Spitzensteuersatz für Jahreseinkommen über 400.000 \$ (Einzelpersonen; Familien: 450.000 \$) wird von derzeit 35% auf 39,6% erhöht. Ab diesen Einkommensgrenzen werden auch Kapitalerträge und Dividenden mit 20% statt bisher 15% besteuert. Ausnahmen für Einkommen über 250.000 \$ werden gestrichen. Für 2 Mio. Bürger und Bürgerinnen werden die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung um ein Jahr verlängert. Steuerbegünstigungen für Kinder und Erziehung werden bis 2018 verlängert. Das Repräsentantenhaus stimmt am 3. Jänner zu.

Die USA erreichen gegen Jahresende die Schuldenobergrenze von 16,4 Bio. \$.

Die letzte Etappe der Haushaltsrechtsreform wird im Bundesfinanzgesetz 2013 umgesetzt. Anlässlich der Regierungsklausur in Laxenburg werden wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen entschieden. Eine Ausweitung der Pendlerpauschale tritt mit 2013 in Kraft.

9. November: Ergebnis der Regierungsklausur in Laxenburg sind ein Wirtschaftspaket, ein Finanzmarktpaket, ein Fachkräftepaket, ein Sozialpaket und ein Gesundheitspaket sowie die Vorhaben zur Reform von Schulen und Universitäten⁷⁾.

Ab 2013 stehen Jungunternehmern und Jungunternehmerinnen über einen Gründungsfonds 10 Mio. € pro Jahr und über einen Business-Angel-Fonds 15 Mio. € zur Finanzierung zu Verfügung. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit dem European Investment Fund und wird vom Austria Wirtschaftsservice (AWS) administriert.

Eine Reform der GmbH sieht die Herabsetzung des Mindestkapitals von derzeit 35.000 € auf 10.000 € und der Mindest-Körperschaftsteuer von 1.750 € auf 500 € vor.

Die Einführung eines Krankengeldes für Selbständige ab dem 43. Krankenstandstag sowie die Erhöhung des Wochengeldes für selbständige Frauen auf 50 € täglich sind vorgesehen.

Die Invaliditätspension soll neu geregelt werden und nur noch Personen zur Verfügung stehen, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Vorübergehend Invalide erhalten von der Krankenkasse ein verlängertes Krankengeld und von der Pensionsversicherung medizinische Rehabilitationsleistungen.

Eine Verbesserung der Notstandshilfe vorwiegend für Frauen bedeutet die Anhebung des Freibetrages bei der Anrechnung auf das Partnereinkommen.

Eine gesetzliche Neuregelung der Studienbeiträge soll die Rechtssicherheit für die Universitäten erhöhen. Über eine Novelle der Studienförderung wird die Unterstützung der Studierenden angehoben.

Die kapazitätsorientierte studierendenbezogene Studienplatzfinanzierung und Zugangsregeln sollen die Betreuungssituation in besonders stark nachgefragten Studienfeldern verbessern.

16. November: Das Bundesfinanzgesetz für 2013 sowie die Änderungen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2013 bis 2016 werden im Nationalrat beschlossen. Mit diesem Budget ist die Haushaltsrechtsreform vollständig umgesetzt. Jedes Ressort zeigt im Bundesvoranschlag 2013 systematisch auf, welche Ergebnisse mit den Budgetmitteln erreicht werden sollen (Wirkungsorientierung). Gleichzeitig werden nicht nur die liquiden Mittel, sondern auch der Ressourcenverbrauch dargestellt, um eine bessere

USA: Haushalt

Österreich

Regierungsklausur

Bundesfinanzgesetz 2013

⁷⁾ Österreich weiterbringen, Ergebnisse der Regierungsklausur, 2 Teile, Laxenburg, 2012.

Salzburg: Landeshaushalt

Pendlerpauschale

Aussagekraft zu erreichen. Der Ergebnisvoranschlag 2013 legt Aufwendungen von 74 Mrd. € und Erträge von 67,4 Mrd. € fest. Im Finanzierungsvoranschlag 2013 sind Ausgaben von 75 Mrd. € und Einnahmen von 68,7 Mrd. € vorgesehen. Das öffentliche Defizit (Maastricht-Definition) beträgt 2,3%⁸⁾ des BIP, das strukturelle Defizit 1,2% des BIP. Die Verschuldungsquote erreicht laut Maastricht-Definition 75,4% des BIP⁹⁾.

6. Dezember: Der Finanzreferent der Salzburger Landesregierung informiert, dass dem Landeshaushalt aufgrund von Finanzspekulation ein Schaden von 340 Mio. € entstanden sein könnte. Untersuchungen werden eingeleitet.

11. Dezember: Der Ministerrat beschließt eine Ausweitung der Pendlerpauschale für Teilzeitarbeitskräfte ab 2013, wobei die Kilometerstaffelung und die Beträge unverändert bleiben. Anspruch auf die volle Pauschale besteht für Personen, die an mindestens 11 Tagen pro Monat Fahrtstrecken zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen. Die neue Regelung des "Pendler-Euro" vermindert die Einkommensteuerbemessungsgrundlage zusätzlich zur Pendlerpauschale um 2 € je Kilometer Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte.

Der Pendlerzuschlag (Negativsteuer) für Personen mit niedrigem Einkommen wird auf 290 € angehoben (bisher 141 €). Durch die Einführung des Pendlerausgleichsbetrages sollen Grenzfälle (Einkommensteuer bis 290 €) abgedeckt werden.

Ein vom Arbeitgeber bezahltes "Jobticket", das steuer- und sozialversicherungsmindernd wirkt, kann auch ohne Anspruch auf Pendlerpauschale in Anspruch genommen werden und soll die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern.

Arbeitskräfte, die den Dienstwagen auch privat nutzen, haben in Zukunft keinen Anspruch auf die Pendlerpauschale.

⁸⁾ Das ursprünglich vorgesehene gesamtstaatliche Defizit von 2,1% erhöht sich aufgrund der Bankenhilfe.

⁹⁾ Siehe zum Bundesvoranschlag 2013 im Detail Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2013: Konsolidierungspfad mit Unsicherheiten", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 63-79, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46143>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2013

Abgeschlossen am 31. März 2013 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die wirtschaftspolitischen Entscheidungen zur Beendigung der Bankenkrise in Zypern haben eine erhebliche Verunsicherung der Einleger zur Folge, da diese an den Sanierungskosten beteiligt werden. Das erste Sanierungskonzept von Euro-Gruppe, IWF und zypriotischer Regierung sah sogar vor, die staatlich garantierten Einlagen bis 100.000 € zur Finanzierung der Banken mit Zahlungsschwierigkeiten heranzuziehen; dieses Konzept wurde vom zypriotischen Parlament abgelehnt. Ein Run auf die Banken, der sich auch auf andere Länder der Euro-Zone ausweiten könnte, wurde befürchtet. Über Kapitalkontrollen sollen große Geldabflüsse aus Zypern verhindert werden. Die Einigung der Euro-Länder auf eine einheitliche Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism – SSM) wird als bedeutender Integrationschritt auf dem Weg zur Bankenunion gewertet.

1. Jänner: Irland übernimmt von Zypern den Vorsitz des Europäischen Rates.

16. Jänner: Das Europäische Parlament billigt eine Verordnung zur gesetzlichen Neuordnung für Ratingagenturen, die Staaten, Unternehmen und Finanzprodukte bewerten. Künftig können Anleger oder Emittenten bei Verletzung von EU-Vorschriften durch Ratingagenturen diese zivilrechtlich auf Schadenersatz klagen. Die mit der Bewertung von strukturierten Produkten beauftragten Agenturen müssen alle 4 Jahre gewechselt werden. Zum Jahresende müssen Ratingagenturen einen Terminkalender für die Länderratings des Folgejahres vorlegen. Nichtangeforderte Länderratings dürfen zu höchstens drei Zeitpunkten des Jahres veröffentlicht werden.

21. Jänner: Der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem wird von den Finanzministern der Euro-Länder zum Nachfolger von Jean-Claude Juncker als Präsident der Euro-Gruppe bestellt. Juncker war seit 2005 als erster Präsident der Euro-Gruppe tätig.

22. Jänner: Die Finanzminister von Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Italien, Portugal, der Slowakei und Slowenien einigen sich, einen Gesetzgebungsprozess zur Ausgestaltung einer Steuer auf Finanzgeschäfte ("Finanztransaktionssteuer") in Gang zu setzen. Nach älteren Schätzungen der Europäischen Kommission sind bei Teilnahme aller 27 EU-Länder und einer Steuer von 0,1% des Volumens von Aktien- und Anleihtentransaktionen und von 0,01% des Volumens von Derivaten Einnahmen von 57 Mrd. € pro Jahr zu erwarten.

23. Jänner: Der britische Premierminister David Cameron kündigt in einer Grundsatzrede über die Beziehung zwischen Großbritannien und der EU bis spätestens 2017 eine Volksabstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der EU an.

23.-27. Jänner: Die Teilnehmer des World Economic Forum (WEF) in Davos sehen den Höhepunkt der Wirtschaftskrise bereits überschritten. Der IWF erwartet eine leichte Erholung der Weltwirtschaft in den kommenden Monaten. Die UNO-Millenniumsziele zur Armutsbekämpfung, die 2015 auslaufen werden, sollen nach übereinstimmender Meinung weitergeführt werden.

Ausland

Europäischer Rat: Vorsitz

*Europäisches Parlament:
Ratingagenturen*

*Euro-Gruppe:
Jeroen Dijsselbloem*

Finanztransaktionssteuer

*Großbritannien:
Beziehung zur EU*

World Economic Forum

USA: Standard & Poor's

4. Februar: Die Regierung der USA klagt die Ratingagentur Standard & Poor's. Zwischen 2004 und 2007 seien Finanzprodukte zu positiv bewertet worden, um den eigenen Marktanteil im Ratinggeschäft zu steigern.

Deutschland:
Trennbankensystem

6. Februar: Die deutsche Bundesregierung verabschiedet einen Gesetzesentwurf, der ein Trennbankensystem nach den Vorschlägen der Liikanen-Expertengruppe vorsieht¹⁾.

China: Wohlstandsgefälle

7. Februar: Die chinesische Regierung legt einen Bericht zur Überwindung des wachsenden Wohlstandsgefälles vor. Das Wachstumsmodell soll angepasst und der Binnenkonsum gesteigert werden. Negative Realzinssätze hatten eine Enteignung der privaten Haushalte zur Folge. Durch eine Steigerung der Löhne sollen bis 2015 50 Mio. Chinesinnen und Chinesen über der Armutsgrenze leben.

Europäischer Rat:
Finanzrahmen 2014/2020

8. Februar: Der Europäische Rat einigt sich auf den Finanzrahmen 2014/2020. Für diese Periode wird ein Ausgabenrahmen von 960 Mrd. € (zu Preisen von 2011) festgelegt, der 1% der EU-Wirtschaftsleistung entspricht. Der Vorschlag der Kommission sah eine Ausweitung auf 1.045 Mrd. € vor. Entsprechend der neuen Gewichtungen der Bereiche werden die Mittel für die Kategorie "Wettbewerb für Wachstum und Beschäftigung" auf 125,6 Mrd. € (+37,3%) erhöht, die beiden größten Bereiche werden eingeschränkt: Für die Agrarpolitik stehen 373,2 Mrd. € zur Verfügung (-11,3%), für die Kohäsionspolitik 325,1 Mrd. € (-8,4%).

EU: Eigenkapitalvorschriften

28. Februar: Die Verhandlungspartner des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrates einigen sich auf eine Neuregelung der Eigenkapitalvorschriften für Banken basierend auf dem Basel-III-Abkommen, die ab 2014 für 8.000 Kreditinstitute schrittweise wirksam werden. Künftig müssen 4,5 statt bisher 2 Prozentpunkte der Rücklage von 8% des Eigenkapitals (gemessen an den nach Basel III risikogewichteten Aktiva) aus Kapital der höchsten Qualität bestehen (hartes Kernkapital CETI 1). Ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% der risikogewichteten Aktiva (CETI 1) sowie ein konjunkturabhängiger antizyklischer Puffer von 0% bis 2,5% müssen aufgebaut werden. Höhere Kapitalanforderungen für systemrelevante Banken einzelner Länder können von der Europäischen Kommission bewilligt werden.

EU: Boni

Künftig sollen die variablen Einkommensteile (Boni) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Managerinnen und Managern der Banken in der EU einheitlich geregelt sein und nicht höher dotiert werden als das Grundgehalt (1 : 1-Regel). Dazu ist die Transparenz in der Berichterstattung zu erhöhen; für jedes Land, in dem das Bankinstitut tätig ist, müssen Umsatz, Gewinn, Steuern, Subventionen und Mitarbeiterzahl ausgewiesen werden.

Spanien: Bankia

Bankia, ein vor 2 Jahren gegründeter Verbund von spanischen Sparkassen mit Zahlungsproblemen, meldet einen Verlust von 19,2 Mrd. €.

USA: Banken Stresstest

7. März: 17 der 18 getesteten Banken in den USA bestehen den Stresstest. Im Szenario mit einer Arbeitslosenquote von 12,1% sowie einem Einbruch der Aktienmärkte um 50% und der Hauspreise um 20% würde nur für den Autofinanzierer Ally Financial die Kernkapitalquote unter die gesetzliche Grenze von 5% sinken. Derzeit liegt die aggregierte Eigenkapitalquote aller getesteten Institute bei 11,1%.

Italien: Rating

8. März: Die Ratingagentur Fitch setzt die Kreditwürdigkeit Italiens um eine Stufe auf BBB+ herab. Die anhaltende Rezession und die nach den Wahlen ungeregelte politische Lage begründen diese Entscheidung.

EU: Freihandelsabkommen mit den USA

12. März: Die Europäische Kommission legt den Entwurf eines Verhandlungsmandats über ein Freihandelsabkommen mit den USA vor. Als Grundlage dient der Endbericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EU und der USA zur Intensivierung der transatlantischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen²⁾. Die Beseitigung von Handelshemmnissen und Zöllen auf die Exporte von Gütern und Dienstleistungen soll

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 31, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46140>.

²⁾ United States-Europe-European Union High Level Working Group on Jobs and Growth Final Report, 11. Februar 2013, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/150519.htm>.

nach Schätzungen die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung pro Jahr in der EU um 119 Mrd. € und in den USA um 95 Mrd. \$ erhöhen.

13. März: Das Europäische Parlament lehnt den am 8. Februar 2013 vom Rat vorgelegten Finanzrahmen 2014/2020 ab.

Die laufenden Verhandlungen der Troika mit der griechischen Regierung scheitern an den Forderungen zum Abbau der Beamtenschaft. Die für März vorgesehene Kreditrate von 2,8 Mrd. € wird ausgesetzt.

14. März: Der Frühjahrsgipfel der EU steht unter dem Eindruck einer weiteren Rezession und einer hohen Arbeitslosenquote in der gesamten EU (Jänner 2013: 10,8%). Ratspräsident Van Rompuy bestätigt die vier Prioritäten der Wirtschaftspolitik: Wiederherstellung der Finanzmarktstabilität, Wiederherstellung von strukturell gesunden Staatsfinanzen, Kampf gegen die Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Jugendarbeitslosigkeit und Förderung von langfristigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund der Konjunkturschwäche dürfte die Frist zur Verringerung des Staatsdefizits in Frankreich, den Niederlanden, Portugal und Spanien verlängert werden.

15. März: Die Troika räumt Portugal eine zweite Fristverlängerung bis 2015 zur Erreichung des Maastricht-Budgetdefizits von 3% des BIP ein. 2013 wird das Haushaltsdefizit 5,5% und nicht wie vorgesehen 4,5% erreichen.

16. März: Die Euro-Gruppe, der IWF und die Regierung von Zypern einigen sich auf ein Rettungspaket für Zypern. Dieses sieht Hilfskredite im Ausmaß von 10 Mrd. € vor. Die Differenz zur benötigten Summe von 17 Mrd. € muss Zypern durch eigene Maßnahmen erbringen. Das Rettungspaket der Troika soll überwiegend zur Rekapitalisierung der Banken zur Verfügung stehen; dazu soll dieser überdimensionierte Sektor bis 2018 auf EU-Durchschnitt verkleinert werden. Weitere Finanzmittel sollen über eine Stabilitätsabgabe von 6,75% auf Einlagen unter 100.000 € und 9,9% auf Einlagen über dieser Grenze eingehoben werden. Zusammen mit der Anhebung der Unternehmenssteuern von derzeit 10% auf 12,5%, der Einführung einer Quellensteuer auf Kapitaleinkommen ausländischer Anleger und der Beschleunigung der Privatisierung sollen dem Budget 5,8 Mrd. € an Einnahmen zufließen.

18. März: Die zypriotische Regierung beschließt, die Banken geschlossen zu halten, um einen Run auf die Banken und weitere Kapitalabflüsse zu verhindern.

19. März: Die 17 Euro-Länder einigen sich auf einen einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus "Single Supervisory Mechanism" (SSM), der als wesentliche Säule der Bankenunion gilt. Die Teilnahme ist für Euro-Länder verpflichtend und für die anderen EU-Länder freiwillig. Diese Institution gilt als Voraussetzung, um Banken direkt über den Euro-Krisenfonds zu rekapitalisieren und damit eine Entflechtung von Staatsschulden- und Bankenkrise zu erzielen. Der Überwachung des SSM unterliegen Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder mehr als 20% des BIP im Sitzland. Ebenfalls überwacht werden die drei größten Geldinstitute eines Euro-Landes sowie Banken, die direkte Hilfe über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM benötigen. Kleinere Banken fallen in die Zuständigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden, wobei der EZB ein Weisungs- und Durchgriffsrecht eingeräumt wird. Der SSM wird bei der EZB angesiedelt sein, jedoch wird ein neues Aufsichtsgremium (Supervisory Board) eingerichtet, um eine Interessenskollision zwischen geldpolitischen Aufgaben und Aufsichtsaufgaben zu vermeiden. Das Europäische Parlament und der Ministerrat werden die Personen für Vorsitz und Stellvertretung des Boards gleichberechtigt bestellen³⁾. Der SSM könnte Ende März 2014 seine Tätigkeit aufnehmen.

Nach erheblichem Widerstand der Bevölkerung gegen die Stabilitätsabgabe beschließt die Regierung in Zypern, Bankguthaben unter 20.000 € von der Zwangsabgabe auszunehmen. Dennoch stimmt das Parlament gegen das Hilfspaket der Troika vom 16. März 2013.

Europäisches Parlament:
Finanzrahmen 2014/2020

Griechenland: Troika

EU: Frühjahrsgipfel

Portugal: Troika

Zypern: Rettungspaket

Zypern: Banken

Euro-Länder: Single
Supervisory Mechanism

Zypern: Hilfspaket

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 32, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46140>.

Bank of Japan

20. März: Haruhiko Kuroda wird als Nachfolger von Masaaki Shirakawa Gouverneur der Bank of Japan. Im Kampf gegen die Stagnation und Deflation will er die für 2014 vorgesehenen unbegrenzten Anleihekäufe durch die Notenbank vorziehen und die "Banknoten-Regel", nach der die Notenbank nicht mehr Staatsanleihen halten darf als Banknoten im Umlauf sind, aufgeben.

Ungarn: Rating

21. März: Standard & Poor's setzt den Ausblick der Kreditwürdigkeit Ungarns aufgrund der raschen Zunahme des Haushaltsdefizits im Jänner und Februar 2013 von stabil auf negativ. In diesen Monaten wurden 40% des für das gesamte Jahr prognostizierten Defizits erreicht.

Spanien: Bankia

22. März: 400.000 Aktionärinnen und Aktionäre des spanischen Geldinstituts Bankia werden an den Restrukturierungskosten beteiligt. Der spanische Rettungsfonds FROB setzt den Nominalwert der Aktien von 2 € auf 0,01 € herab. Der Nominalwert von Vorzugsaktien und nachrangigen Anleihen wird von insgesamt 6,9 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € abgewertet und in Stammaktien umgetauscht. Eine ähnliche Vorgangsweise trifft Anlegerinnen und Anleger der Catalunya Banc (Wertverlust von 61%), der Banco Gallego (-50%) und der NGC Banco (-43%).

Zypern: Sanierungsprogramm

25. März: Nach der Ablehnung des Hilfspakets durch das zyprische Parlament beschließen die Troika und Zypern ein abgeändertes Sanierungsprogramm für den Bankensektor. Demnach bleiben die Einlagen auf Bankkonten bis 100.000 € gesichert. Eine "Good Bank" übernimmt die gesicherten Einlagen der Laiki Bank und überführt sie an die Bank of Cyprus, welche auch die Notkredite der Zentralbank an die Laiki Bank übernimmt. Einlagen über 100.000 € werden in einer "Bad Bank" zusammengefasst, die Anleger verlieren zusammen mit Aktionären und Gläubigern ihre Ansprüche. Ergibt die Verwertung der Konkursmasse ein positives Ergebnis, so werden diese Mittel in die Bad Bank zurückgeführt und verteilt. Die Rekapitalisierung der Bank of Cyprus erfolgt in erster Linie über die nachrangigen Anleihen und Aktien. Besteht weiterer Kapitalbedarf, dann werden die ungesicherten Einlagen in Aktien umgewandelt. Dazu werden Einlagen über 100.000 € eingefroren. Die beschlossenen Hilfskredite von 10 Mrd. € sollen somit der Sanierung des Staatshaushaltes dienen und weniger zur Rekapitalisierung der Großbanken. Bis 2020 soll die Staatsschuldenquote auf 100% des BIP gesenkt werden.

Österreich

In einer Volksbefragung entscheiden sich die Wahlberechtigten für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes. Die budgetäre Notifikation weist einen gesamtstaatlichen Schuldenstand von 73,4% des BIP aus.

Volksbefragung

20. Jänner: In der Volksbefragung über die Wehrpflicht stimmen 50,7% der Wahlberechtigten für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes. Die Wahlbeteiligung liegt bei 52,4%.

Budgetäre Notifikation

Ende März: In der budgetären Notifikation an die Europäische Kommission wird der öffentliche Schuldenstand mit Ende 2012 mit 227,4 Mrd. € bzw. 73,4% des BIP ausgewiesen. Damit liegt er unter der im Herbst erwarteten Quote von 74,7% des BIP. Auch das Defizit ist mit -2,5% des BIP niedriger als erwartet (3,1%).

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2013

Abgeschlossen am 30. Juni 2013 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Die Europäische Kommission lockert angesichts der Konjunkturschwäche die Defizitziele. Anlässlich der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden die Fristen zur Erreichung des Ziels einer Senkung des gesamtstaatlichen Defizits auf höchstens 3% des BIP für einige Länder verlängert. Für Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25% wird auf dem EU-Gipfel ein beschleunigter Einsatz von Budgetmitteln aus dem Finanzrahmen 2014/2020 entschieden. Die G-8-Länder fordern einen weltweiten Austausch von Steuerinformationen als Maßnahme gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung. Die Europäische Kommission erhält das Mandat, die Verhandlungen mit den USA über ein Freihandelsabkommen zu beginnen.

3. April: Die Troika (Europäische Kommission, EZB, IWF) einigt sich mit Zypern über die wirtschaftspolitischen Auflagen, die als Voraussetzung für die Hilfskredite im Ausmaß von 10 Mrd. € gelten. Dazu zählen die Sanierung des Staatshaushaltes und des Bankensystems¹⁾ sowie Strukturreformen, um die Lohnindexierung an die Produktivität zu binden. Der öffentliche Haushalt soll 2016 einen Primärüberschuss von 1,2% des BIP, 2017 von 3% des BIP und 2018 von 4% des BIP erreichen. Vorgesehen sind der Abbau von 4.500 Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und die Anhebung des Pensionsalters von Staatsangestellten. Auf der Einnahmenseite tragen die Erhöhung des Steuersatzes auf Unternehmensgewinne von 10% auf 12,5%, die Anhebung der Besteuerung von Zinseinkommen von 15% auf 30% und des Mehrwertsteuersatzes von 17% auf 19% zur Sanierung bei. Privatisierungserlöse sollen Einnahmen von 1,4 Mrd. € bringen.

4. April: Weltweit veröffentlichen die Medien Details über Vermögen, die von Privatpersonen und Unternehmen in Offshore-Zentren gehalten werden. Ausgewertet wurden 2,5 Mio. Dokumente, die Daten über 130.000 Personen und 122.000 Trustgesellschaften enthalten und anonym an das International Consortium of Investigative Journalists zugestellt wurden.

5. April: Portugals Verfassungsgericht erklärt Teile des Budgetsanierungsplanes für unzulässig und verhindert damit geplante Einsparungen im Ausmaß von 1,23 Mrd. € (0,8% des BIP).

Die japanische Notenbank gibt eine "neue Phase monetärer Lockerung" bekannt mit dem Ziel, die seit Ende der 1980er-Jahre negative Inflationsrate in den kommenden 2 Jahren auf +2% zu erhöhen. Dazu will die Bank of Japan die Geldmenge jährlich um 60 bis 70 Bio. Yen erhöhen. Der Leitzinssatz habe an Bedeutung verloren, nun diene die Geldbasis als Orientierung (Zielwert Ende 2012: 138 Bio. Yen, Ende 2013: 270 Bio. Yen). Die Notenbank will ihren Bestand an Staatsanleihen bis 2014 verdoppeln. Die von der Zentralbank gehaltenen Staatsanleihen können den Wert des

Ausland

Zypern: Hilfskredite

Offshore-Zentren: Vermögensdaten

Portugal: Budgetsanierungsplan

Japan: Geldpolitik

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2010, 86(4), S. 316, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46687>.

Banknotenumlaufes überschreiten, wodurch die Banknotenregel vorübergehend außer Kraft gesetzt ist.

Portugal: Hilfskredite

8. April: Auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes in Portugal setzt die Europäische Kommission für eine Verlängerung der Laufzeit der Hilfskredite die Einhaltung des Defizitzieles für das laufende Jahr von 5,5% des BIP voraus.

Europäische Kommission: makroökonomische Ungleichgewichte

10. April: Die Europäische Kommission veröffentlicht die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (COM(2013) 199 final). In der Schlussfolgerung werden die rasch wachsenden makroökonomischen Ungleichgewichte in Slowenien angesprochen, die jedoch noch handhabbar seien. Trotz großer Fortschritte im vergangenen Jahr bestehen in Spanien nach wie vor übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte.

Portugal, Irland: Hilfskredite

12. April: Die Finanzminister der Euro-Länder einigen sich, die Hilfskredite aus dem ESFS für Portugal und Irland um durchschnittlich 7 Jahre zu verlängern. Damit soll diesen Ländern die Rückkehr zur Finanzierung über den Kapitalmarkt erleichtert werden.

Das Hilfsprogramm für Zypern im Umfang von 10 Mrd. € wird bewilligt. Es setzt einen Eigenbeitrag des Landes von 7 Mrd. € voraus. Zyperns Regierung rechnet nun mit einem erhöhten Finanzbedarf von 23 Mrd. €.

Siemens: Arbeitsplätze

Siemens kündigt an, die Beschäftigtenzahl weltweit um 4.000 zu verringern. In den Jahren 2009/2012 wurden in der Industriesparte bereits 8.300 Arbeitsplätze eingespart.

Portugal: Konsolidierungskurs

18. April: Die portugiesische Regierung kündigt neue Einsparungsmaßnahmen an, um den Konsolidierungskurs auch nach der Aufhebung von budgetwirksamen Sparmaßnahmen durch das Verfassungsgericht einhalten zu können und die Auszahlung der 8. Tranche des Hilfskredites nicht zu gefährden. Dazu werden Sparmaßnahmen von 800 Mio. € im Bereich der laufenden Aufwendungen durch Stellenabbau im öffentlichen Dienst und von 300 Mio. € im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaften (vorwiegend Verkehrsprojekte) notwendig. Durch Neuregelung (Einführung eines Freibetrages) sollen die vom Gericht verworfenen Abgaben auf Kranken- und Arbeitslosengeld doch umgesetzt werden können.

Großbritannien: Rating

19. April: Die Ratingagentur Fitch senkt das Rating für die Kreditwürdigkeit von Großbritannien von AAA auf AA+.

Slowenien: Rating

30. April: Die Rating Agentur Moody's setzt die Bonität von Slowenien als Schuldner um 2 Stufen auf Ba1 mit negativem Ausblick herab.

Automatischer Austausch von Bankkontodaten

2. Mai: Der britische Finanzminister George Osborne teilt mit, dass sich die Überseegebiete Bermuda, Cayman-Inseln, Jungferninseln, Anguilla, Montserrat sowie die Turks- und Caicos-Inseln, aber auch die in der Irischen See gelegene Isle of Man am automatischen Austausch von Bankkontodaten beteiligen werden.

Europäische Zentralbank: Zinssatz

8. Mai: Die Europäische Zentralbank senkt den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems um 25 Basispunkte auf 0,5%. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird um 50 Basispunkte auf 1% herabgesetzt. Um keinen negativen Zinssatz entstehen zu lassen, bleibt der Satz für die Einlagefazilität unverändert bei 0%.

EcoFin-Rat: Zinsbesteuerungsabkommen

14. Mai: Der EcoFin-Rat erhält das Mandat, mit den Drittländern Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino ein Zinsbesteuerungsabkommen zu verhandeln. Eine überarbeitete Zinsbesteuerungsrichtlinie wird die Basis der Verhandlungen bilden. Sie regelt die Besteuerung aller Arten von Zinseinkommen natürlicher Personen. Die Errichtung von Registern soll die Eigentümerschaft von Treuhandfonds (Trusts), Stiftungen u. a. transparent machen. Die Kommission erklärt, dass Österreich Zinseinkünfte, die Österreicher und Österreicherinnen in der Schweiz oder in Liechtenstein erzielen, weiterhin nach seinen eigenen Rechtsvorschriften besteuern kann. Österreich und Luxemburg fordern zudem, das Inkrafttreten der Richtlinie mit der

Anwendung gleichwertiger Maßnahmen in den Drittländern sowie den britischen Kanalinseln und Überseegebieten zu koppeln.

Singapur bietet allen Ländern, mit denen es bilaterale Steuerabkommen hält, den Austausch von Bankkontodaten auf Anfrage an. Das Land wird sich als Nichtmitglied an die OECD-Standards halten.

15. Mai: Der Brasilianer Roberto Carvalho de Azevêdo folgt Pascal Lamy als Generaldirektor der World Trade Organization (WTO) nach.

Als Reaktion auf den Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch, bei dem über 1.000 Menschen starben, werden die weltgrößten Textilunternehmen ein Abkommen über Gebäudesicherheit und Brandschutz in Bangladesch unterzeichnen. Dieser Kampagne schließen sich H&M (Schweden), Inditex (Spanien), C&A (Deutschland), Primark und Tesco (Großbritannien) und PVH (USA) an.

22. Mai: Der Europäische Rat formuliert angesichts der hohen Energiepreise und -kosten in Europa Leitlinien für die Vollendung eines uneingeschränkten vernetzten Energiebinnenmarktes, für eine Erleichterung von Investitionen in den Energiebereich, Diversifikation der Lieferquellen Europas und eine Steigerung der Energieeffizienz. Die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung soll beschleunigt werden, da sie unerlässlich für die politische und gesellschaftliche Akzeptanz der Haushaltskonsolidierung ist. Der Rat verweist auf die Ergebnisse des Ecofin-Rates vom 14. Mai (siehe oben).

29. Mai: In den länderspezifischen Empfehlungen, die Teil des dritten Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordination sind, schlägt die Europäische Kommission vor, das Verfahren wegen übermäßigen Defizits gegen Italien, Lettland, Litauen, Rumänien und Ungarn und Rumänien einzustellen und ein Defizitverfahren gegen Malta zu eröffnen. 16 EU-Länder werden dann einem Defizitverfahren unterliegen. Eine Fristverlängerung für die Korrektur des übermäßigen Defizits wird für Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien vorgeschlagen²⁾.

4. Juni: Die Europäische Kommission beschließt die Einführung von Zöllen auf Solarpanele und deren Komponenten aus China in der Höhe von durchschnittlich 47,6% des Einfuhrwertes. Um Marktstörungen zu verhindern und China zu Verhandlungen zu motivieren, gilt bis 6. August 2013 ein ermäßigter Satz von 11,8%. Als Reaktion kündigt China an, die Einhebung von Strafzöllen auf Weinimporte aus der EU zu überprüfen.

14. Juni: Die EU-Länder erteilen der Europäischen Kommission das Mandat, mit den USA ein Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zu verhandeln. Gemeinsam erwirtschaften beide Wirtschaftsräume fast die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsproduktes und ein Drittel des Welthandels. Auf Betreiben Frankreichs werden audiovisuelle Dienste von den Verhandlungen ausgenommen.

17. Juni: Die OECD legt als Grundlage für den G-8-Gipfel einen Entwurf von Regeln für den Austausch von Bankkontodaten vor³⁾. So soll der Informationsaustausch möglichst viele Kategorien von Vermögenseinkommen sowie Privatpersonen, Briefkastenfirmen, Trusts und ähnliche Konstruktionen zur Steuerumgehung umfassen. Finanzinstitutionen wie Banken, Broker, Versicherungen u. a. sollen in den Informationsaustausch eingebunden sein. Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)⁴⁾ der USA soll als Vorbild dienen.

17.-18. Juni: Die G-8-Länder einigen sich am Lough Erne (Nordirland) im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung auf Grundzüge eines "Einsatzplanes zur Prävention des Missbrauches von Unternehmen und anderen Rechtsformen"⁵⁾. Sie wollen den Austausch von Steuerinformationen weltweit etablieren. Die geltenden

Singapur: Austausch von Bankkontodaten

WTO: Generaldirektor

Bangladesch: Textilfabrik

Europäischer Rat: Energiebinnenmarkt

Europäische Kommission: länderspezifische Empfehlungen

Europäische Kommission: China

Transatlantic Trade and Investment Partnership

OECD: Austausch von Bankkontodaten

G 8: Geldwäsche, Steuerhinterziehung

²⁾ Europäische Kommission, Country-specific Recommendations 2013, http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_de.htm.

³⁾ OECD, A Step Change in Tax Transparency, Paris, 2013.

⁴⁾ <http://www.fatf-gafi.org>.

⁵⁾ G8 Action Plan Principles to prevent the misuse of companies and legal arrangements, Lough Erne, 2013.

Zypern: Troika

Regeln gegen Geldwäscherei der Financial Action Task Force (FATF) sollen möglichst weltweit umgesetzt werden.

19. Juni: In einem Brief an die Troika kritisiert Zyperns Staatspräsident die Konsolidierungsaufgaben.

China: Solartechnik

Die chinesische Regierung stellt neue Subventionen und Finanzhilfen für Solartechnik- und Photovoltaik-Projekte in Aussicht, um die Stromerzeugung aus dieser Technik zu fördern und auf die von der EU verhängten Strafzölle auf diese Produkte zu reagieren.

Euro-Gruppe: EFSF

20. Juni: Die Finanzminister der Euro-Gruppe einigen sich über die Rekapitalisierung in Not geratener Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Bisher erfolgte die Bankenunterstützung indirekt, indem die Länder Mittel der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) an notleidende Banken vergaben; dadurch erhöhten sich aber die Staatsschulden. Frühestens ab Herbst 2014 können nun systemrelevante Banken und Banken, die für die Finanzstabilität des Euro-Raumes wichtig sind, nach Ausschöpfung von privaten und nationalen Möglichkeiten über den ESM Kapital erhalten. Dieser übernimmt in diesen Fällen vorübergehend Aktien der Bank.

Griechenland: Fernsehanstalt

21. Juni: Die Schließung der staatlichen Fernsehanstalt (ERT) aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen hat den Bruch der griechischen Regierungskoalition zur Folge. Nach dem Ausscheiden der Demokratischen Linken aus der Regierung verfügen Nea Dimokratia und Pasok über eine knappe Mehrheit im Parlament.

EU-Gipfel: Finanzrahmen 2014/2020

25.-26. Juni: Auf dem EU-Gipfel beschließen die EU-Länder, in den ersten zwei Jahren des Finanzrahmens 2014/2020 6 Mrd. € für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in jenen Regionen einzusetzen, deren Jugendarbeitslosenquote 25% übersteigt. Betroffen sind vor allem Griechenland, Spanien, Portugal und Italien. Durch eine beschleunigte Umsetzung der Jugendgarantie sollen junge Arbeitslose, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden, innerhalb von vier Monaten einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle erhalten. Die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung junger Arbeitssuchender über das Programm Erasmus+ soll ab Jänner 2014 greifen. Die Europäischen Sozialpartner legen das Programm "Framework of Actions on Youth Employment" vor. Klein- und Mittelbetriebe sollen zu einem erheblichen Teil aus den um 10 Mrd. € aufgestockten Mitteln der Europäischen Entwicklungsbank (EIB) gefördert werden.

China: Bankenhilfe

26. Juni: Die People's Bank of China hilft einigen Banken mit Liquidität aus und kündigt weitere Unterstützung bei Bedarf an. In den letzten Wochen gerieten einige Banken in Liquiditätsengpässe, der Taggeldsatz erreichte kurzfristig 13%.

EU: Gemeinsame Agrarpolitik

26. Juni: Das Europäische Parlament, der EU-Ministerrat und die Europäische Kommission einigen sich über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2014/2020. Bis 2019 werden die Direktzahlungen zwischen und innerhalb der EU-Länder konvergieren. Kein Mitgliedsland soll weniger als 75% des EU-Durchschnittes und jeder Betrieb mindestens 60% des regionalen oder nationalen Durchschnittes der Leistungen erhalten. Zur verstärkten Stützung kleiner und mittlerer Betriebe können für die "ersten Hektarflächen" eines Betriebes höhere Beihilfen gewährt werden. Zur Ökologisierung der Landwirtschaft werden eigene Mittel budgetiert, die für Maßnahmen zur Verbesserung von Bodenqualität, Wasser, Biodiversität und gegen den Klimawandel eingesetzt werden.

EU: Finanzrahmen 2014/2020

27. Juni: Der Europäische Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament einigen sich auf den Finanzrahmen 2014/2020. Für diesen Zeitraum stehen der EU 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 908 Mrd. € an tatsächlichen Zahlungen zur Verfügung (zu Preisen von 2011). Die Ausschöpfung der jährlichen Mittel wird flexibilisiert. Bleiben die tatsächlichen Ausgaben in einem Jahr unter der Obergrenze, so erhöht der Differenzbetrag die Obergrenze des Folgejahres. Ab 2018 dürfen diese Erhöhungen nicht mehr als 7 Mrd. €, 2019 9 Mrd. € und 2020 10 Mrd. € betragen. Die Ausgaben für Wettbewerb sind im neuen Finanzrahmen um 37% höher budgetiert als im Finanzrahmen 2007/2013, um Wachstum und Arbeitsplatzschaffung verstärkt zu fördern.

30. Juni: Die EU-Justizkommissarin Viviane Reding überlegt, die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA ruhen zu lassen, nachdem im Zuge der "Whistleblower-Affäre" bekannt wurde, dass auch Institutionen der EU abgehört wurden⁶).

EU: Freihandelsabkommen
USA

Der Finanzrahmen 2014/2017 setzt die Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fort. Nach dem schweren Hochwasser sagen Gemeinden, Länder und Bund den Opfern Hilfe zu. Auf die Insolvenz der Alpine Bau in der aktuellen Phase der Konjunkturabschwächung reagiert die Bundesregierung mit einem Konjunkturpaket. Ein Familienpaket soll erst nach den Nationalratswahlen im Herbst umgesetzt werden.

Österreich

23. Mai: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017, (Bundesgesetzblatt I Nr. 88/2013, http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2013_I_88). Die Haushaltskonsolidierung hat deutliche Priorität. So werden die in den Konsolidierungspaketen 2010 und 2012 gesetzten Maßnahmen in den Jahren 2012/2016 fortgeführt. Die derzeit gültigen Obergrenzen der Budgetrubriken und Untergliederungen werden beibehalten und 2017 weitergeschrieben. Von 2012 bis 2017 sollen die Einnahmen um 12,9 Mrd. € oder 19,5% steigen, die Ausgaben um nur 5,7 Mrd. € oder 7,8%.

Bundesfinanzrahmengesetz

2016 soll ein ausgeglichenes Budget erreicht werden, 2017 ein Überschuss von 0,2% des BIP. Die Schuldenquote soll 2013 auf 73,6% des BIP steigen und in der Folge bis 2017 schrittweise auf 67% gesenkt werden.

Budgetdefizit

Der Nationalrat beschließt das Gesundheitsreformgesetz 2013 (BGBl. I Nr. 81/2013). Das Gesetz ermöglicht eine gemeinsame und abgestimmte Planung und Steuerung von Spitälern und Arztpraxen. Ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem soll etabliert werden, das vor allem eine bessere Abstimmung zwischen dem niedergelassenen Bereich und den Spitälern bringen und eine Versorgung der Patientinnen und Patienten am "best point of service" gewährleisten soll. Durch nominelle Ausgabenobergrenzen, die an das nominelle Bruttoinlandsprodukt gekoppelt werden, soll die Kostensteigerung des Gesundheitssystems gedämpft werden. Bis 2016 sollen 3,4 Mrd. € eingespart werden. Dies entspricht einem jährlichen Ausgabenanstieg um 3,6%.

Gesundheitsreformgesetz

31. Mai: Die österreichische Tochterbank Hypo Bank Österreich (HBA) der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Bilanzsumme 4 Mrd. €, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 17 Mio. €) wird um 65,5 Mio. € an Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. verkauft.

Hypo Alpe-Adria-Bank AG

Anfang Juni: Starke Regenfälle führen in weiten Teilen Österreichs zu Überflutungen ("Jahrhunderthochwasser"⁷). Die Bundesregierung sichert jede notwendige Hilfe zu. Rasche, unbürokratische Hilfe wird Privatpersonen aus dem Katastrophenfonds zugesichert. Für 2013 stehen noch 259 Mio. € zur Verfügung, falls notwendig, werden die Mittel durch das Finanzministerium aufgestockt. Die Katastrophenhilfe fällt in die Kompetenz der Länder; der Bund verpflichtet sich, 60% der ausgezahlten Hilfsmittel den Ländern zu ersetzen. Opfer können mit einer Hilfe von 20% bis 30% der Schadenssumme, in Härtefällen bis zu 80% rechnen. Aus dem Familienhärteausgleichsfonds erhalten Bezieherinnen und Bezieher der Familienbeihilfe nach einem kurzen Prüfverfahren bis zu 2.000 € als Ersthilfe. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) kann auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Billigung durch das Europäische Parlament in Anspruch genommen werden.

"Jahrhunderthochwasser"

12. Juni: Der Nationalrat beschließt das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013). Ab 1. Juli beträgt das zur Gründung einer GesmbH benötigte Mindestkapital nur 10.000 € statt bisher 35.000 €. Die Mindestkörperschaftsteuer wird von

Gesellschaftsrechts-
Änderungsgesetz

⁶ Edward Snowden, technischer Mitarbeiter der US National Security Agency, hat Details über die weltweite Kontrolle des Internets durch die NSA bekannt gemacht.

⁷ Kletzan-Slamanič, D., Kettner, C., Köppl, A., Kratena, K., Meyer, I., Sinabell, F., "Schlüsselindikatoren zu Klimawandel und Energiewirtschaft und Wohlfahrtseffekte von Extremwetter am Beispiel von Hochwasser", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(7), S. 591-608, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46880>.

bisher 1.750 € auf 500 € pro Jahr gesenkt, und die verpflichtende Gründungsanzeige in der Wiener Zeitung entfällt.

Familienpaket

18. Juni: Die Bundesregierung erzielt eine Grundsatzvereinbarung für ein Familienpaket, das nach den Nationalratswahlen im Herbst umgesetzt werden soll. Es sieht den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und Änderungen in der Familienbeihilfe vor: Die Familienbeihilfe soll für Kinder bis 9 Jahre auf 180 € pro Monat hinaufgesetzt werden (derzeit bis 3 Jahre 163,80 €, von 3 bis 9 Jahre 171,10 €), von 10 bis 18 Jahre auf 200 € (derzeit 189,30 €) und ab 19 Jahren 220 € (derzeit 211,1 €). Die Zuschläge der Mehrkindstaffelung sollen ab dem zweiten Kind von derzeit 12,80 € auf 15 €, ab 3 Kindern von 47,80 € auf 75 € und ab 4 Kindern von 97,80 € auf 240 € sowie für Kinder mit Behinderung von 138,80 € auf 150 € angehoben werden. Das "Schulstartgeld" (100 € für Schulpflichtige im September) soll gestrichen werden. Eine regelmäßige Indexierung der Familienbeihilfe ist vorgesehen. In den kommenden vier Jahren würden die Mehrkosten kumuliert 1,2 Mrd. € betragen. Sie sollen über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert werden.

Alpine Bau GmbH

19. Juni: Die Alpine Bau GmbH, der zweitgrößte Baukonzern Österreichs, meldet mit Überschuldung von 1,9 Mrd. € (Aktiva 661 Mio. €, Passiva 2,6 Mrd. €) Insolvenz an. Die Alpine Bau steht zu 100% im Eigentum der spanischen Bau- und Dienstleistungsgruppe Fomento de Construcciones y Contratas, S.A. (FCC). Die Geschäftsbereiche in Südosteuropa und Deutschland haben große Verluste verursacht.

Konjunkturpaket

25. Juni: Die Bundesregierung beschließt ein Konjunkturpaket, das bis 2016 Maßnahmen im Umfang von kumuliert 1,59 Mrd. € umfasst (ohne die Hilfskredite für hochwassergeschädigte Unternehmen aus dem ERP-Fonds). Die Mittel werden zum größten Teil für den Wohnbau (676 Mio. €), den Ausbau von Straße und Schiene (103 Mio. €), die Tunnelsicherheit (120 Mio. €) und den Hochwasserschutz (80 Mio. €) verwendet werden. 350 Mio. € sind für den Ausbau der Kinderbetreuung und 107 Mio. € für den Pflegeausbau vorgesehen. 2013 sind 161 Mio. €, 2014 mit 746 Mio. € fast die Hälfte der vorgesehen Mittel, 2015 370 Mio. € und 2016 310 Mio. € für konjunkturwirksame Maßnahmen geplant; davon werden heuer 70 Mio. € und 2014 506 Mio. € an noch nicht im Finanzrahmen berücksichtigten Mitteln eingesetzt.

Zur Finanzierung stehen 2014 durch den Verkauf von Mobilfrequenzen zusätzlich 276 Mio. € an Wohnbauförderungsmitteln zur Verfügung. Die Frist für die Rücklagenbildung von gemeinnützigen Bauträgern soll von derzeit 5 Jahren auf 3 Jahre verkürzt werden, wodurch ein Vorzieheffekt für Neubauten erzielt werden soll. Die Bundesmittel aus dem Pflegefonds sollen den Ländern früher als geplant zustehen. In den Jahren 2015 und 2016 sind jeweils 200 Mio. € für die Wohnbauoffensive geplant, deren Finanzierung noch nicht feststeht.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2013

Abgeschlossen am 30. September 2013 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Nach dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 umfasst die Europäische Union 28 Mitgliedsländer. Die Zustimmung des Europäischen Parlamentes zu einer einheitlichen Bankenaufsicht ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg zur Bankenunion. Ab September 2014 werden rund 150 der größten Banken der EU unter die direkte Aufsicht der Europäischen Zentralbank gestellt. Um eine Verunsicherung der Kapitalmärkte zu vermeiden, bekennen sich die EZB und die Fed zur Weiterführung des seit der Krise verfolgten geldpolitischen Kurses. Der Weltklimabericht 2013 bestätigt mit noch höherer Wahrscheinlichkeit den menschlichen Einfluss auf die Erderwärmung.

1. Juli: Kroatien tritt als 28. Mitgliedsland der Europäischen Union bei. Dadurch erhöht sich die Gesamtbevölkerung der EU um 4,4 Mio. auf 506,8 Mio. Kroatiens BIP pro Kopf erreicht 61% des EU-Durchschnittes.

3. Juli: Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen EU-Ländern (Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im August 2013: Griechenland 61,5%, Spanien 56,0%, Italien 40,1%) findet in Berlin ein Gipfeltreffen der EU-Arbeitsminister und zahlreicher Staatspräsidenten und Regierungsoberhäupter statt. In einer Absichtserklärung "Entschlossen handeln" bekennen sich die Länder zur Förderung der Jugendbeschäftigung durch effizientere Arbeitsvermittlung, eine Verbesserung der Ausbildungssysteme und die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben durch die Europäische Investitionsbank. Finanzielle Unterstützung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde bereits anlässlich des EU-Gipfels vom 25. und 26. Juni beschlossen¹⁾.

4. Juli: Die Europäische Zentralbank belässt den Spitzenrefinanzierungssatz bei 1% und den Zinssatz der Hauptrefinanzierung bei 0,5%. EZB-Präsident Mario Draghi gibt bekannt, dass die Leitzinssätze der EZB über einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau verbleiben werden.

Die Bank of England entscheidet sich gegen eine weitere Aufstockung der Staatsanleihenkäufe und lässt die Official Bank Rate mit 0,5% unverändert.

8. Juli: Griechenland und die Troika einigen sich auf die Auszahlungsbedingungen einer weiteren Tranche von Hilfszahlungen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) im Umfang von 3 Mrd. €. Die Mittel werden in Teilbeträgen ausgezahlt je nach Fortschritt der Reformen im Gesundheitswesen, des Personalabbaues im öffentlichen Sektor (12.500 öffentlich Bedienstete müssen bis Ende September 2013 in die Mobilitätsreserve versetzt werden, aus der sie weitervermittelt oder nach einer Frist entlassen werden), der Reformen des Steuersystems und der Steuerverwal-

Ausland

Kroatien: EU-Beitritt

EU: Jugendarbeitslosigkeit

Europäische Zentralbank

Bank of England

Griechenland: Zahlungsbedingungen

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(7), S. 556, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46877>.

tung sowie des Bankensystems. Bis Oktober 2013 stehen 1,8 Mrd. € des Internationalen Währungsfonds zur Auszahlung an sowie 2 Mrd. € aus Gewinnen, die den Mitgliedsländern durch den Verkauf griechischer Anleihen an die EZB entstanden sind (Griechenlandpaket November 2012)²⁾.

EU, USA: Transatlantisches Freihandelsabkommen

Die erste Verhandlungsrunde über das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA beginnt.

Italien: Rating

9. Juli: Standard & Poor's stuft die Bonität des italienischen Staates von BBB+ auf BBB herab, mit negativem Ausblick.

Libor

Die Festsetzung der London Interbank Offered Rate (Libor) wird mit 2014 dem Börsenkonzern NSXE Euronext übertragen³⁾.

USA: Geldpolitik

17. Juli: Der Präsident der Notenbank der USA, Ben Bernanke tritt in seiner Rede vor dem Kongress Gerüchten entgegen, wonach die Geldpolitik ihren expansiven Kurs aufgeben würde. Seit 2008 hat die Notenbank den Leitzinssatz auf 0% herabgesetzt und festverzinsliche Wertpapiere im Umfang von über 3 Bio. \$ angekauft. Ab Herbst könne dieses Programm zurückgefahren werden, falls es die Wirtschaftsentwicklung erlaube. Im Falle einer Verschlechterung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes sei auch ein weiterer Ankauf möglich. Den aktuellen Kurs der Fiskalpolitik sieht Bernanke als Gefahr für das Wachstum.

Frankreich: Bankenregulierung

18. Juli: Das französische Parlament verabschiedet ein Gesetz über Regulierung von Bankaktivitäten und die Trennung des risikoreichen Investmentgeschäftes vom Kundengeschäft. Vor allem die zwei französischen Großbanken BNP Paribas und Société Générale sind davon betroffen. Künftig sind für die beiden Geschäftsfelder getrennte Filialen zu führen. Der Hochfrequenzhandel und der Handel mit Agrarprodukten, die als Grundnahrungsmittel gelten, werden beschränkt. Die Einführung einer Obergrenze für die Strafe bei Überziehung eines Kontos dient dem Schutz der Kleinsparer.

USA: Detroit

In den USA beantragt die Stadt Detroit (Michigan) mit einem Schuldenstand von 18 Mrd. \$ Insolvenz.

G 20: Informationsaustausch

19.-20. Juli: Die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der 20 größten Industrie- und Schwellenländer (G 20) beschließen anlässlich des Treffens in Moskau, bis 2014 Standards für einen automatischen länderübergreifenden Informationsaustausch festzulegen, der an die Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der USA angelehnt sein soll⁴⁾: Steuerrelevante Informationen über Konten, Erlöse und Einkünfte aus Finanz- und Versicherungsprodukten sollen automatisch zwischen Steuerbehörden ausgetauscht werden. Um den vertraulichen Umgang mit diesen Daten sicherzustellen, will die OECD eine technische Plattform entwickeln. In einem Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting⁵⁾ schlägt die OECD in einem 15-Punkte-Programm Maßnahmen gegen Steuervermeidungspraktiken von Großkonzernen vor. Dieser Plan wird in vollem Umfang begrüßt, seine Implementierung müsste über die G-20-Länder hinaus weltweit erfolgen.

Ungarn: Fremdwährungskredite

11. September: Der ungarische Ministerpräsident Victor Orban stellt den Banken ein Ultimatum bis November 2013, um den privaten Haushalten einen günstigen Umtausch von Fremdwährungskrediten in Forint anzubieten. Laut ungarischer Finanzmarktaufsicht haben 600.000 Personen Fremdwährungskredite. 2011 wurde Fremdwährungsschuldnern die Umwandlung in Forint zu einem günstigen Kurs gewährt⁶⁾.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 33, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/46140>.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(10), S. 785, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/45581>.

⁴⁾ <http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>.

⁵⁾ OECD, Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting, OECD, Paris, 2013, <http://www.oecd.org/ctp/BEPS/ActionPlan.pdf>.

⁶⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2011", WIFO-Monatsberichte, 2013, 84(10), S. 637, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/42732>.

Österreichische Finanzinstitute sind in Ungarn stark im Privatkundengeschäft mit Fremdwährungskrediten engagiert.

12. September: Das Europäische Parlament stimmt einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht zu. Ab September 2014 werden ungefähr 150 der größten Banken der EU direkt unter Aufsicht der EZB stehen. Das System ist für Euro-Länder verpflichtend, anderen Ländern steht es frei, daran teilzunehmen.

EU: Bankenaufsicht

16. September: Anlässlich des Gipfels der Staatspräsidenten und Regierungsoberhäupter der 20 größten Industrie- und Schwellenländer (G 20) in St. Petersburg findet das gemeinsame Vorgehen gegen die Steuervermeidung (siehe oben, 19.-20. Juli) große Zustimmung. Ein Abkommen, das die Länder verpflichtet, keine weiteren Handelshemmnisse einzuführen, wird bis 2016 verlängert. Bis 2015 soll der Financial Stability Board (FSB) Regeln und Maßnahmen definieren, um auch Schattenbanken der staatlichen Regulierung zu unterstellen. Die Wachstumsverlangsamung in einigen Schwellenländern wird auf die Volatilität der Kapitalflüsse zurückgeführt – jüngste Abflüsse wurden durch Spekulationen um eine Abkehr der Geldpolitik der USA von ihrem expansiven Kurs ausgelöst. Der St. Petersburger Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung⁷⁾ enthält Absichtserklärungen der einzelnen Länder, um eine Erholung der Wirtschaft in Gang zu setzen.

G 20: Steuervermeidung

Gemeinsame Ziele und Termine für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte der einzelnen Länder werden nicht beschlossen.

27. September: Der erste Teil des 5. Berichtes des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wird veröffentlicht⁸⁾ und bestätigt die Erkenntnisse der vorangegangenen Berichte über den großen menschlichen Einfluss auf die Veränderung des Klimas.

IPCC

Ein Sozialpaket verlängert den 2011 eingerichteten Pflegefonds, ermöglicht Pflegekarenz und Pflgeteilzeit und stellt Beschäftigte im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis hinsichtlich der Entgeltfortzahlung im Katastrophenfall gleich. Der Staatsschuldenausschuss wird nach den Vorgaben der EU in einen Fiskalrat umgewandelt. Die Europäische Kommission genehmigt die staatlichen Hilfen für einige in Not geratene österreichische Banken.

Österreich

4. Juli: Der Nationalrat beschließt die Verlängerung des 2011 eingerichteten Pflegefonds bis 2016. Um das Dienstleistungsangebot in der Langzeitpflege sicherzustellen, stehen für das Jahr 2014 235 Mio. €, für das Jahr 2015 300 Mio. € und für das Jahr 2016 350 Mio. € an Budgetmitteln zur Verfügung. Zwei Drittel davon trägt der Bund bei, ein Drittel die Länder und Gemeinden.

Pflegefonds

Im Rahmen dieses Sozialpaketes werden Erleichterungen für die Pflegekarenz und die Pflgeteilzeit für pflegende Angehörige beschlossen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können 1 bis 3 Monate lang Pflegekarenz oder Pflgeteilzeit in Anspruch nehmen, bei aliquotem Entfall der Arbeitsentlohnung. Der Lohnausfall wird durch eine staatliche Unterstützung in der Höhe des Arbeitslosengeldes kompensiert. Die unterschiedlichen Regelungen für Beschäftigte im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis hinsichtlich der Entgeltfortzahlung im Katastrophenfall werden angeglichen. Ab 1. Jänner 2014 ist die Entgeltfortzahlung für Arbeiter und Arbeiterinnen im Katastrophenfall nicht mehr über den Kollektivvertrag geregelt und weicht daher von den generellen Bestimmungen des ABGB nicht mehr ab. Ab 1. Jänner 2015 erhalten Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Arbeitsplatz finden, ab dem 58. Lebensjahr und ab 43 Versicherungsjahren bis zur Erlangung des Anspruches auf Schwerarbeiterpension ein Überbrückungsgeld in Höhe des Kollektivvertragslohnes. Die Bauwirtschaft finanziert dieses Modell zum überwiegenden Teil aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.

Sozialpaket

⁷⁾ <http://www.g20.org/load/782786923>.

⁸⁾ IPCC, Climate Change 2013. The Physical Science Basis, Genf, 2013, http://www.climatechange2013.org/images/uploads/WGIAR5_WGI-12Doc2b_FinalDraft_All.pdf.

Staatsschuldenausschuss

5. Juli: Der Nationalrat beschließt die Änderung des Gesetzes über die Tätigkeiten des Staatsschuldenausschusses und wandelt diesen gemäß den Vorgaben der EU in einen Fiskalrat um. Das neue Gremium wird Aufgaben in der Überwachung von EU-Finanzvorschriften in Österreich übernehmen und Empfehlungen etwa zum mittelfristigen Budgetpfad abgeben.

Kommunalkredit Austria AG

19. Juli: Nachdem die Privatisierung der Kommunalkredit Austria AG mangels Angebot abgebrochen wurde, bestätigt die Europäische Kommission die Abänderungsentscheidung zur Abwicklung des Geldinstitutes. Der Plan zur Abwicklung der Bank entspricht den Staatshilfavorschriften, da die durch die staatliche Hilfe entstandene Wettbewerbsverzerrung bei der vollständigen Abwicklung minimiert ist. Bei Bedarf wäre eine weitere Beihilfegenehmigung durch die Europäische Kommission möglich.

Hypo Alpe-Adria-Group

3. September: Die Europäische Kommission genehmigt einen Plan zur Abwicklung der österreichischen Bank Hypo Alpe-Adria-Group und billigt die bereits gewährte staatliche Hilfe und die möglicherweise künftig notwendige Hilfe für eine geregelte Abwicklung der Bank. Die bereits gewährten staatlichen Hilfen umfassen zwischen 2008 und 2012 nach einer Aufstellung der Kommission Kapital und Kapitalgarantien von 2,85 Mrd. €, Garantien für Vermögen von 300 Mio. € sowie Refinanzierungsgarantien für Anleiheemissionen von 1,35 Mrd. €.

Nationalratswahlen

29. September: Die Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen beträgt 74,9%. Das Wahlergebnis zeigt Übersicht 1.

Übersicht 1: Ergebnis der Nationalratswahlen vom 22. September 2013

	Anteile in %	Mandate
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	26,8	52
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	24,0	47
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	20,5	40
BZÖ – Liste Josef Bucher (BZÖ)	3,5	
Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE)	12,4	24
24Team Stronach (FRANK)	5,7	11
Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS)	5,0	9
Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ)	1,0	
Die Piratenpartei Österreichs (PIRAT)	0,8	
Christliche Partei Österreichs (CPÖ)	0,1	
Der Wandel (WANDEL)	0,1	
Männerpartei (M)	0,0	
EU-Austrittspartei (EUAUS)	0,0	
Sozialistische Linkspartei (SLP)	0,0	

Maastricht-Notifikation

30. September: In der Maastricht-Notifikation weist Österreich mit Ende 2012 einen öffentlichen Schuldenstand von 227,2 Mrd. € bzw. 74,0% des nominellen Bruttoinlandsproduktes aus. Das Maastricht-Defizit beträgt 7,8 Mrd. € bzw. 2,5% des BIP.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2013

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2013

Mit den Fortschritten in der Umsetzung einer gemeinsamen Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism – SSM) und der Festlegung über einen künftigen Ablauf bei der Abwicklung von in Not geratenen Banken (Single Resolution Mechanism – SRM) ist die EU der Bankenunion bedeutend näher gekommen. Spanien und Irland haben keinen weiteren Finanzbedarf aus den Hilfsprogrammen der EU; dies und eine bessere Bewertung Griechenlands durch Ratingagenturen sind erste Anzeichen der erfolgreichen Krisenbewältigung. Der Kongress der USA kann sich nicht über ein Notbudget einigen; die Folge ist ein über 2 Wochen dauernder "Government Shut-down". In der Ukraine lösen der Anti-EU-Kurs der Regierung und die wirtschaftliche Zuwendung zu Russland Unruhen aus. – Der Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte beträgt in Österreich 18,44 Mrd. €; zusätzlich könnten 5,8 Mrd. € für die in Not geratenen Banken benötigt werden. Der Fiskalrat warnt, dass der bisherige Konsolidierungserfolg für die Erfüllung des mittelfristigen Budgetzieles nicht ausreichen wird. Die neue Bundesregierung hält am Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushaltes bis 2016 fest. Maßnahmen des Koalitionsabkommens werden nur umgesetzt, sofern eine Bedeckung durch das Budget des zuständigen Ressorts zur Verfügung steht. Die Multiband-Auktion erbringt für die öffentlichen Haushalte Einnahmen von über 2 Mrd. €.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter 2013

With the progress achieved in the implementation of a Single Supervisory Mechanism (SSM) and the agreement on a future procedure for a Single Resolution Mechanism (SRM) for distressed banks, the EU has taken an important step towards establishing a Banking Union. Spain and Ireland have declared not to request further financial support from the EU. This, together with an upgrade of Greece by rating agencies, is a first indication of successful crisis management. The US Congress fails to agree on an emergency budget, leading to a "government shut-down" for over two weeks. In Ukraine, the anti-EU course steered by the government and the economic turn towards Russia is giving rise to popular unrest. – In Austria, the required amount of fiscal consolidation is defined at € 18.44 billion, with an additional € 5.8 billion possibly being required for support to banks in distress. The Fiscal Council warns that consolidation achieved so far may fall short of medium-term fiscal targets. The new Federal government continues to adhere to a broadly balanced budget to be achieved by 2016. Measures foreseen by the Coalition Agreement will only be implemented if covered by the budgets of the respective ministries. The multiband auction raises over € 2 billion for the Federal budget.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2013

Begutachtung: Christian Glocker

1. Ausland

1. Oktober: Der Kongress der USA kann sich nicht auf ein Notbudget einigen. Die Folge ist ein "Government Shut-down": 800.000 öffentlich Bedienstete müssen unbezahlten Urlaub nehmen, 2 Mio. Staatsangestellte mit zentralen Funktionen arbeiten vorläufig unbezahlt; Angestellte der Streitkräfte und der Küstenwache werden ohne Unterbrechung entlohnt. Der Anteil der Staatsangestellten an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2%, stark konzentriert auf den Großraum Washington. Nach Schätzungen entsteht der Wirtschaft der USA täglich ein Schaden von 300 bis 550 Mio. \$. Ausstehende Rechnungen könnten vom Finanzministerium noch bis 17. Oktober 2013 beglichen werden.

USA: Government Shut-down

14. Oktober: Die schwedische Reichsbank verleiht Eugene F. Fama, Lars Peter Hansen und Robert J. Shiller für die empirische Analyse von Kapitalmarktpreisen den Wirtschaftspreis in Gedenken an Alfred Nobel. Nach den Erkenntnissen der drei Ökonomen ist die kurzfristige Entwicklung der Preise kaum, langfristig (3 bis 5 Jahre) jedoch prognostizierbar.

Wirtschafts-"Nobelpreis"

EU: einheitliche europäische Bankenaufsicht

15. Oktober: Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" (Ecofin) stimmt den rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung der zentralen, bei der EZB angesiedelten Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism – SSM)¹⁾ zu. Die einheitliche europäische Bankenaufsicht wird im November 2014 ihre Tätigkeit aufnehmen.

USA: Notbudget

16. Oktober: Das Repräsentantenhaus und der Senat der USA einigen sich auf ein Notbudget, das am 15. Jänner 2014 ausläuft, sowie auf die Anhebung der Schuldenobergrenze bis zum 7. Februar 2014. Der Shut-down und die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Staates sind damit beendet. Eine Kommission aus Mitgliedern beider Kongresskammern wird bis Mitte Dezember Vorschläge zur Bekämpfung des Defizits und eine Steuerreform ausarbeiten.

Nach einem Bericht des Congressional Research Service hat der Shut-down das Wirtschaftswachstum pro Woche um mindestens 0,1 Prozentpunkt gedämpft (IV. Quartal kumuliert –0,6 Prozentpunkte).

Italien: Konjunkturpaket

17. Oktober: Als Reaktion auf die seit 2011 andauernde Rezession in Italien kündigt die Regierung ein Konjunkturpaket für die nächsten 3 Jahre im Ausmaß von 27,3 Mrd. € an. Die Abgabenlast soll über eine Senkung der Einkommen- und der Gewerbesteuer verringert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Ostsibirien: Erdöl- und Erdgasförderung

20. Oktober: Der russische staatliche Mineralölkonzern Rosneft gründet mit dem chinesischen staatlichen Konzern China National Petroleum Corporation (CNPC) einen gemeinsamen Konzern, um in Ostsibirien Erdöl- und Erdgasfelder zu betreiben. Die verfügbaren Vorkommen werden auf 134 Mio. t Erdöl und 155 Mrd. m³ Erdgas geschätzt. Transportmöglichkeiten bietet die nahegelegene Eastern Siberia–Pacific Ocean Oil Pipeline (ESPO).

EU: Europäischer Rat

24.-25. Oktober: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates planen die Teilnehmer, den digitalen Binnenmarkt bis 2015 zu vollenden. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln, die Dringlichkeit der Vollendung der Bankenunion und die verstärkte wirtschaftspolitische Koordination sowie die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion werden angesprochen. Dominiert wird die Diskussion durch die Abhöraffaire europäischer Staats- und Ministerpräsidenten durch die National Security Agency (NSA) der USA sowie durch die Migrationsströme angesichts der jüngsten Flüchtlingswelle vor der italienischen Insel Lampedusa. Der Rat sieht dem Gipfeltreffen im November über die "Östliche Partnerschaft" erwartungsvoll entgegen.

Spanien: Rating

1. November: Die Ratingagentur Fitch hebt das Rating der Bonität Spaniens von "negativ" auf "stabil" an.

Mexiko: Junk-Food-Steuer

3. November: Mexiko führt eine Junk-Food-Steuer auf Lebensmittel ab einem Kaloriengehalt von 275 Kcal je 100 g ein.

Ostasien: Taifun

3.-11. November: Einer der stärksten je aufgezeichneten Wirbelstürme, der Taifun Haiyan, trifft mit bis zu 315 km/h die zentralphilippinische Inselgruppe, Teile Chinas und Vietnam. 6.000 Tote und Schäden im Ausmaß von 1,5 Mrd. \$ sind zu beklagen.

Ungarn: Fremdwährungskredite

5. November: Das ungarische Parlament verabschiedet ein Gesetz, das einen vorgegebenen Wechselkurs von 250 Forint je Euro und 180 Forint je Schweizer Franken für Fremdwährungskredite vorsieht. Die Erweiterung der Anspruchsberechtigten dieser Maßnahme soll die Kreditnehmer von vornehmlich Hypothekarkrediten entlasten. Die Aussetzung von Zwangsrumen wird bis April 2014 verlängert²⁾.

EZB: Zinssatzsenkung

7. November: Die Europäische Zentralbank senkt mit Wirkung vom 13. November den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 25 Basispunkte auf 0,25% und jenen für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 0,75%. Der Zinssatz für die Einlagefazilität bleibt bei 0%.

Frankreich: Rating

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(10), S. 827, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46975>.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(10), S. 826, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46975>.

8. November: Standard & Poor's verringert die Kreditwürdigkeit von Frankreich auf AA und setzt die Aussicht für das Land auf stabil.

11. November: Die 19. UNO-Klimakonferenz findet in Warschau statt. Unter dem Eindruck der schweren Schäden durch den Wirbelsturm Haiyan wollen zahlreiche Teilnehmer Schritte gegen den Klimawandel unternehmen³⁾. Die USA plädieren für eine nationale Selbstverpflichtung zu Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und für ein flexibles Klimaregime. Russland und die Ukraine verlangen eine Straffung der Entscheidungsprozesse der Klimakonferenz, erhöhte Transparenz und verlässlichere Verhandlungsführung. Bis zur nächsten Klimakonferenz in Lima 2014 soll ein Vertragsentwurf erarbeitet werden, der in Paris 2015 unterzeichnet werden und 2020 in Kraft treten soll.

14. November: Irland und Spanien benötigen keine Mittel mehr aus den EU-Hilfsprogrammen. Irland erhielt seit 2010 Hilfskredite der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF und des Internationalen Währungsfonds IWF im Umfang von 67,5 Mrd. €. Die Sanierung des spanischen Bankensystems wurde mit Krediten im Ausmaß von 41 Mrd. € aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM unterstützt.

15. November: Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordination und Überwachung beurteilt die Europäische Kommission erstmals die Haushaltspläne der EU-Länder, bevor diese vom nationalen Parlament verabschiedet werden. Für Finnland, Italien, Luxemburg, Malta und Spanien sieht die Kommission Risiken, dass die Vorgaben verfehlt werden. Belgien, Österreich und die Slowakei entsprechen weitgehend den Vorgaben. Frankreich, die Niederlande und Slowenien entsprechen den Vorgaben, weisen aber keine Marge auf. Allein Deutschland und Estland entsprechen vollständig den Vorgaben. Griechenland, Irland, Portugal und Zypern werden im Rahmen der Hilfsprogramme gesondert geprüft.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas beschließt, die seit 1980 geltende Einkind-Regelung zu lockern und eine liberalere Wirtschaftspolitik zu ermöglichen. Weitere Freihandelszonen, eine Fortsetzung der Zinsreform und Reformen des Finanzsektors sind geplant.

19. November: Die Großbank J.P. Morgan Chase (USA) stimmt einer Vergleichszahlung von 13 Mrd. \$ als Wiedergutmachung wegen Falschdarstellung von Risiken gegenüber der Öffentlichkeit und den Investoren zu. Im Gegenzug stellt die Justiz eine Reihe von zivilrechtlichen Ermittlungen und Verfahren ein. 4 Mrd. \$ aus dieser Summe gehen an die staatliche Immobilienbehörde Federal Housing Finance Agency, 9 Mrd. \$ an die zum Teil verstaatlichten Hypothekarbanken Fannie Mae und Freddie Mac zur Entlastung der in Zahlungsnot geratenen Hausbesitzer.

Das Europäische Parlament stimmt dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zu.

24. November: Die UNO-Vetomächte und Deutschland vereinbaren ein sechsmonatiges Übergangsabkommen zur Regelung des iranischen Atomprogrammes. Im Gegenzug verpflichten sich die Vertragsländer, keine weiteren wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Iran zu verhängen. Importe von Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern werden erleichtert, Sanktionen für den Handel mit Gold, Edelmetallen, dem Automobilsektor und petrochemischen Produkten werden ausgesetzt. Im Ausland eingefrorene Gelder aus dem Rohölverkauf des Iran im Umfang von 4,2 Mrd. \$ werden schrittweise freigegeben. Die ersten Sanktionen gegen den Iran wurden 1979 als Reaktion auf die "Geiselkrise" verhängt (Geiselnahme in der Botschaft der USA in Teheran).

28.-29. November: Entgegen den Erwartungen der EU scheitert anlässlich des dritten Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft ein Freihandels- und Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine an der Weigerung der Ukraine. Die EU bestä-

UNO-Klimakonferenz

Irland, Spanien:
EU-Hilfsprogramme

EU: wirtschaftspolitische
Koordination und
Überwachung

China: Lockerung

USA: J.P. Morgan Chase

EU: Mehrjähriger
Finanzrahmen

UNO: Iran

Östliche Partnerschaft

³⁾ Der Weltklimarat stellt in seinem aktuellen Bericht fest, dass der Einfluss des Menschen auf tropische Wirbelstürme schwer nachzuweisen ist.

tigt ihre Bereitschaft, das Abkommen zu unterzeichnen. Mit der Republik Moldau und Georgien wird ein Assoziations- und Freihandelsabkommen geschlossen.

Griechenland: Rating

30. November: Nachdem die Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch die Kreditwürdigkeit Griechenlands besser benotet haben, verbessert auch Moody's die Benotung des Landes von C auf Caa3.

Europäische Börsenaufsicht:
Ratingagenturen

2. Dezember: Die Europäische Börsenaufsicht (ESMA) kritisiert die Ratingagenturen. In einem Bericht werden die Agenturen als zu langsam beurteilt, die interne Kontrolle als mangelhaft und die Zeit zwischen der Beurteilung und deren Veröffentlichung als zu lange beschrieben. Eine Verbesserung werden der ab 2014 gültige strenge Veröffentlichungskalender und die Regelung bringen, dass die Benotungen jeweils am Freitag nach Börsenschluss erfolgen müssen.

USA: Detroit

3. Dezember: Über die mit 18 Mrd. \$ verschuldete Stadt Detroit (USA) wird das Insolvenzverfahren eröffnet. 38% der Steuereinnahmen fließen in den Schuldendienst. Die Einwohnerzahl Detroits sank von 1,8 Mio. in den 1950er-Jahren auf unter 700.000.

EU: Zinsabsprachen

4. Dezember: Die Europäische Kommission verhängt wegen Absprachen zwischen sechs Banken über die Zinssätze Libor und Euribor eine Geldstrafe von 1,71 Mrd. €. Betroffen sind die Deutsche Bank (Strafe: 725 Mio. €), die Société Générale, die Royal Bank of Scotland sowie die Banken Citigroup, J.P. Morgan Chase und RP Martin.

WTO: Freihandelsabkommen

7. Dezember: Die 159 Mitgliedsländer der Welthandelsorganisation WTO einigen sich auf das erste weitreichende multilaterale Freihandelsabkommen seit Gründung der Organisation. Das in Bali verhandelte Paket umfasst einen Abbau von Handelschranken und Agrarsubventionen und regelt einen besseren Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrie- und Schwellenländer. Der Abbau von bürokratischen Handelshemmnissen soll den internationalen Handel fördern. Die WTO rechnet mit Kosteneinsparungen für Unternehmen durch die Vereinfachung der Zollabwicklung von bis 15% und mit Wachstumsimpulsen von bis zu 1 Bio. \$. Vorwiegend in den Entwicklungsländern könnten bis zu 21 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden.

Slowenien: Stresstest

12. Dezember: Ein Stresstest der slowenischen Banken ergibt eine Kapitallücke von 4,78 Mrd. €; die staatlichen Banken weisen eine Lücke von 3 Mrd. € auf. Slowenien wird die Rekapitalisierung ohne Zuhilfenahme des Euro-Rettungsschirmes vollziehen.

Deutschland:
Bundesregierung

17. Dezember: Angela Merkel wird zum dritten Mal als deutsche Bundeskanzlerin angelobt. Nach der Bundestagswahl am 22. September wurde am 16. Dezember der Koalitionsvertrag⁴⁾ zwischen CDU, CSU und SPD unterzeichnet. Ab 2015 wird ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,5 € festgelegt, der über 5,6 Mio. Beschäftigte betrifft. Tarifverträge, die eine niedrigere Entlohnung vorsehen, gelten noch bis 31. Dezember 2016. Der Anteil des Ökostromes, der ins Netz fließt, wird gedeckelt (bis 2025 höchstens 45%, bis 2035 höchstens 60%), am Ausstieg aus der Atomkraftnutzung 2022 wird festgehalten. Zur Finanzierung des deutschen Autobahnnetzes ist neben der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auch eine Vignette für nicht in Deutschland zugelassene Pkw vorgesehen.

Russisch-ukrainische
zwischenstaatliche
Kommission

Anlässlich einer Sitzung der russisch-ukrainischen zwischenstaatlichen Kommission sichert der russische Präsident Putin dem ukrainischen Präsidenten Janukowitsch den Ankauf von ukrainischen Staatsanleihen im Ausmaß von 15 Mrd. \$ zu; Russland wird den Preis der Erdgaslieferungen temporär um ein Drittel senken. Die akute Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Ukraine kann damit abgewendet werden. Die Erdgaspreise für Privathaushalte werden seit vielen Jahren subventioniert. Der IWF forderte für den Abschluss eines weiteren Beistandsabkommens die Aufhebung der Subvention des Erdgastarifes und die Freigabe des an den Dollar gebundenen Wechselkurses.

⁴⁾ Deutschland neu gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Berlin, 2013, <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/38187>.

18. Dezember: Die Finanzminister der EU einigen sich auf einen gemeinsamen Abwicklungsmechanismus für in Schwierigkeiten geratene Banken. Der Single Resolution Mechanism (SRM) ist für Euro-Länder obligatorisch, für alle anderen EU-Länder optional und ermöglicht eine geordnete Schließung einer Bank, ohne die Steuerpflichtigen zu belasten. Ein neugeschaffenes Board ist für die Umsetzung der Abwicklung zuständig. Dem Abwicklungsmechanismus unterstehen im Bedarfsfall 128 der größten Banken, die von der EZB direkt überwacht werden, alle grenzüberschreitend tätigen Banken sowie jene Banken, die den Single Resolution Fund (SRF) beanspruchen. Der Fonds wird in den nächsten 10 Jahren über eine Bankenabgabe mit 55 Mrd. € dotiert werden und soll herangezogen werden, wenn Aktionäre, Gläubiger und Großeinleger einer Bank die Abwicklungskosten nicht decken.

EU: Abwicklungsmechanismus

Die Notenbank der USA kündigt an, ab Jänner 2014 die Ankäufe von Anleihen monatlich um 10 Mrd. \$ zu verringern. Die Käufe von Staatsanleihen werden von 45 auf 40 Mrd. \$, die Käufe von Immobilienpapieren von 40 auf 35 Mrd. \$ sinken. Während der Wirtschaftskrise stieg der Bestand an langfristigen Wertpapieren von 800 Mrd. \$ auf 4 Bio. \$. Die Notenbank wird die Leitzinssätze noch längere Zeit bei 0% halten.

USA: Anleihenkäufe

Zum vierten Mal setzt ein Urteil des Verfassungsgerichtes Sparmaßnahmen der portugiesischen Regierung außer Kraft. Das Gericht spricht sich gegen die Kürzung von Pensionen früherer Staatsangestellter aus, da dies das Vertrauensprinzip verletzen würde. Die Einsparungen hätten 10% des Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ausgemacht.

Portugal: Sparprogramm

19. Dezember: Standard & Poor's setzen das langfristige Rating der EU von AAA auf AA+ herab.

EU: Rating

19.-20. Dezember: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates begrüßt dieser die Ergebnisse des Ecofin-Rates zu einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus von Banken als wichtige Etappe auf dem Weg zu einer Bankenunion. Eine Partnerschaft für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit soll zu einer besseren Koordination wirtschaftspolitischer Maßnahmen beitragen, um ökonomische Schwachstellen frühzeitig aufzuzeigen und rechtzeitig zu beseitigen. Das System wäre in das Europäische Semester eingebettet. Die Mitgliedsländer müssten eine Vereinbarungen schließen, gegebenenfalls Unterstützung leisten und somit zu Investitionen in wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik beitragen.

EU: Europäischer Rat

29. Dezember: Der Präsident der USA unterzeichnet das Budget für 2014/15. Der zweijährige Rahmenplan für den Haushalt legt Ausgaben von 1,1 Bio. \$ fest. Mehreinnahmen sollen durch Gebührenerhöhungen und geringfügige Kürzung von Pensionen erzielt werden. Über die Anhebung der Schuldenobergrenze wird keine Einigung erzielt.

USA: Budget 2014/15

2. Österreich

21. Oktober: Die Republik Österreich erzielt aus der Multiband-Auktion Einnahmen von 2,014 Mrd. €. Für die Frequenzbänder 800 MHz, 900 MHz, 1.800 MHz zahlen die Telekom Austria (A1) 1,03 Mrd. €, T-Mobile 654 Mio. € und Hutchison ("3") 330 Mio. €.

Multiband-Auktion

13. November: Für die Legislaturperiode 2014/2018 wird ein struktureller Konsolidierungsbedarf von kumuliert 18,44 Mrd. € ermittelt, wenn der im April 2013 im Stabilitätsprogramm an die EU gemeldete Pfad für den strukturellen Saldo eingehalten werden soll. Zudem wird mit einem Aufwand von mindestens 5,8 Mrd. € (kumuliert 2014/2018) an Zuschüssen an die (teilweise) notverstaatlichten Banken (Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Kommunalkredit Austria AG, Österreichische Volksbanken-AG) gerechnet, die für das Maastricht-Defizit wirksam sind und im mittelfristigen Finanzrahmen bislang nicht berücksichtigt wurden.

Konsolidierungsbedarf

10. Dezember: In seiner Sitzung bezeichnet der Fiskalrat die aktuelle Budgetentwicklung in Österreich trotz Zusatzausgaben mit einem voraussichtlichen Maastricht-Defizit im Jahr 2013 von 2,3% des BIP als erfreulich. Der bisherige Konsolidierungserfolg werde jedoch für die Erfüllung des mittelfristigen Budgetzieles nicht ausreichen.

Fiskalrat

16. Dezember: Die neue österreichische Bundesregierung wird angelobt:

Bundesregierung

- Werner Faymann, Bundeskanzler,
- Dr. Michael Spindelegger, Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen,
- Dr. Josef Ostermayer, Kanzleramtsminister (nach Änderung des Bundesministerien-gesetzes mit den Aufgaben Kunst und Kultur betraut),
- Sebastian Kurz, Bundesminister für europäische und internationale Angelegenhei-ten,
- Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
- Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur,
- Alois Stöger, Bundesminister für Gesundheit,
- Mag. Johanna Mikl-Leitner, Bundesministerin für Inneres,
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz,
- Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Um-welt und Wasserwirtschaft,
- Mag. Gerald Klug, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport,
- Doris Bures, Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie,
- Dr. Reinhold Mitterlehner, Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend,
- MMag. Dr. Sophie Karmasin, Bundesministerin ohne Portefeuille im Bundesministe-rium für Wirtschaft, Familie und Jugend (nach Änderung des Bundesministerien-gesetzes mit den Aufgaben Familie und Jugend betraut).

Regierungsprogramm

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung⁵⁾ umfasst acht The-menbereiche:

- Wachstum und Beschäftigung für Österreich,
- Österreich fit für die Zukunft machen,
- Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen,
- Länger gesund leben und arbeiten,
- Österreich in Europa und der Welt,
- Sicherheit und Rechtsstaat,
- Staatsreform und Demokratie,
- Finanzen.

Die Regierung hält an einem strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt, d. h. ei-nem strukturellen Defizit von höchstens 0,5% des BIP im Jahr 2016 und von höchstens 0,45% des BIP (Schuldenbremse) ab 2017 sowie einer Senkung der Schuldenquote fest. Gemäß einem Finanzierungsvorbehalt werden alle im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen nur realisiert, sofern eine Bedeckung des Budgets des jeweiligen Ressorts zur Verfügung steht. Der Finanzierungsvorbehalt gilt auch für eine Steuerreform, die nicht vor 2016, aber vor 2018 umgesetzt werden soll; Eckpunkte ei-ner Steuerreform sollen die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25% sowie Maß-nahmen zur Entlastung von Familien sein. Zur Konkretisierung der Maßnahmen soll im BMF bis Ende Jänner 2014 eine Arbeitsgruppe zur Harmonisierung und Steuerverein-fachung eingerichtet werden, bestehend aus Experten und Expertinnen der Sozial-partner, Selbstverwaltungskörper, Wissenschaft und Regierungsparteien.

Steuerpaket

Zur Deckung eines Teiles des zusätzlichen Konsolidierungsbedarfes wird ein Steuer-paket angekündigt, das folgende Maßnahmen umfasst:

- Wiedereinführung der Sektsteuer, Erhöhung der Tabaksteuer, der Alkoholsteuer, der Normverbrauchsabgabe (NoVA) beim Autokauf sowie der motorbezogenen Versicherungssteuer,

⁵⁾ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, Wien, 2013, <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/RSN38170.pdf>.

- unbefristete Verlängerung der bisher bis 2016 befristeten Einschränkung der steuerlichen Begünstigung des 13. und 14 Monatsgehaltes für hohe Einkommen (Solidarbeitrag),
- Umbasierung der Bankenabgabe und Erhöhung der Zusatzabgabe,
- Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Inland.

Verschiedene Steuerausnahmen für Unternehmen werden eingeschränkt: die steuerliche Absetzbarkeit von Manager-Jahresgehältern wird auf 500.000 € beschränkt; die Steuerbegünstigung von Abfindungszahlungen zum frühzeitigen freiwilligen Ausscheiden von Beschäftigten ("Golden Handshake") werden abgeschafft; der Gewinnfreibetrag für Unternehmer auf Realinvestitionen wird verringert; die Gruppenbesteuerung (räumliche Beschränkung auf EU- bzw. EWR-Länder und Länder, mit denen Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen unterhält) wird eingeschränkt, die Firmenwertabschreibung für Neuanschaffungen wird abgeschafft, Abzugsfähigkeit von ausländischen Verlusten auf 75% des österreichischen Gewinns begrenzt, der Abzug von Zins- und Lizenzgebüh rzahlungen wird zur Vermeidung von Gewinnverschiebung in Steueroasen verboten.

Durch die Einsparung von Ermessensausgaben, eine restriktive Personalpolitik der Gebietskörperschaften sowie eine Förderreform sollen die Ausgaben konsolidiert werden. Gleichzeitig wird an der vor der Nationalratswahl angekündigten Erhöhung der Familienbeihilfe festgehalten.

Der geltende Finanzausgleich wird um zwei Jahre – bis Ende 2016 – verlängert.

Im Regierungsprogramm wird auch die Einsetzung verschiedener Reformkommissionen zu folgenden Themen angekündigt:

- Abbau von Doppelgleisigkeiten zwischen und innerhalb von Gebietskörperschaften (Gebietskörperschaftsübergreifende Reformgruppe, Ergebnisse bis Ende 2014),
- Förderreform (Vorschlag des BMF mit dem Ziel, Doppel- und Mehrgleisigkeiten zu beseitigen, die Finanzausgleichspartner müssen Ziel, Maßnahmen und Ertrag definieren; jährliche Evaluierung, Ergebnisse 31. März 2014),
- Arbeitsgruppe im BMF zur Harmonisierung und Steuervereinfachung (Einrichtung bis Ende Jänner 2014), bestehend aus Experten und Expertinnen der Sozialpartner, Selbstverwaltungskörper, Wissenschaft, Regierungsparteien; Arbeitsthemen: Senkung des Eingangsteuersatz auf 25%, Entlastung von Familien, Angleichung der Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer (legistische Umsetzung bis Ende 2015).
- Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden: Vorschlag für neues FAG (Ergebnisse bis Ende 2015); Arbeitsthemen: Stabilitätspakt, Transparenz der Finanzströme, aufgabenadäquate Mittelausstattung, Doppelgleisigkeiten.

17. Dezember: Der Nationalrat beschließt ein neues Lehrerdienstrecht, das 2019/20 wirksam wird. Es sieht eine Erhöhung der Anfangsgehälter und eine Abflachung der Gehaltskurve vor und regelt die Lehrverpflichtung neu. Diese beträgt 24 Stunden, bei Übernahme von Zusatz Tätigkeiten (Schularbeitsfächer der Oberstufe, Tätigkeit als Mentoren, Kustoden oder Beratungslehrer) kann diese Verpflichtung auf 20 Stunden gesenkt werden. Ab 2029 sollen nur noch Absolventen und Absolventinnen eines Masterstudiums unterrichten. Während einer Übergangszeit müssen sich Bachelors verpflichten, das Master-Studium innerhalb von 5 Jahren zu absolvieren.

Lehrerdienstrecht

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2014

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2014

Auf den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, der bisher die Annexion der Krim an Russland zur Folge hatte, reagieren die USA und die Europäische Union mit Sanktionen gegen Einzelpersonen in Form von Einreiseverboten und Sperrungen von Bankkonten. Die Ausweitung des Personenkreises sowie eine Verschärfung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen werden in Aussicht gestellt. Die zugesagten finanziellen Hilfsmittel des IWF von 14 bis 18 Mrd. \$ für die Ukraine werden an Bedingungen geknüpft. Russland wird künftig keine Rabatte auf Erdgaslieferungen gewähren. Die Einigung der EU-Länder auf einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für insolvente Banken ist ein weiterer Schritt zur Vollendung der Bankenunion. Die Richtlinie über die grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen wird von allen EU-Ländern verabschiedet. Ab 2015 werden Zinserträge von Ausländern automatisch an das Steueramt des Steuerwohnsitzes gemeldet. – In Österreich werden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 Steuererhöhungen und Änderungen von Steuerbegünstigungen umgesetzt. Nach langen Verhandlungen entschließt sich die Bundesregierung, die insolvente Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in einer Abbaugesellschaft abzuwickeln.

Calendar of Economic Events. First Quarter 2014

In response to the conflict between Ukraine and Russia, which has so far led to the Crimea being annexed by Russia, the USA and EU have introduced sanctions against individuals by way of refusing their entry and blocking their bank accounts and are threatening to increase the circle of those affected and to impose tight economic sanctions. The promised funding by the IMF to the tune of \$ 14 to 18 billion for Ukraine is tied to conditions. Russia will no longer grant any discounts for natural gas deliveries. The EU countries agreeing on a uniform mechanism to wind up insolvent banks is another step towards completing the banking union. The Council cleared the way for adopting the European Directive on Taxation of Savings Income. Starting in 2015, interest payments received by non-nationals will be automatically reported to the internal revenue service at the non-national's fiscal domicile. – In Austria, tax increases and changes in tax concessions are being implemented in the 2014 Act Amending Taxes and Charges. After extended negotiations, the federal government decides to wind up insolvent Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in a bad bank.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2014

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Jänner: Lettland übernimmt als 18. Teilnehmerland den Euro als Währung.

Währungsunion: Lettland

Griechenland übernimmt von Litauen den Vorsitz des Europäischen Rates.

3. Jänner: Der italienische Autohersteller Fiat übernimmt vier Jahre nach dem Kauf der ersten Anteile die letzten 42% des Aktienpaketes des Autoherstellers Chrysler (USA).

Fiat: Übernahme Chrysler

10. Jänner: Bei Einbrüchen in das Datensystem von Online-Händlern in den USA werden Kredit- und Privatdaten von bis zu 110 Mio. Kunden geraubt.

World Wide Web: Datenraub

22. Jänner: Die Europäische Kommission legt Vorschläge für die Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 vor¹⁾. Die Treibhausgasemissionen sollen demnach bis 2030 um 40% gegenüber 1990 verringert werden (Ziel 2020: 20%). Branchen, die unter das Emissionshandelssystem fallen, müssten jährlich ab 2020 2,2% der Emis-

EU: Klimapolitik

¹⁾ Europäische Kommission, Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030, COM/2014/015 final, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52014DC0015>.

sion einsparen (bis 2020 1,74%), alle anderen Wirtschaftszweige sollten die Emissionen gegenüber dem Wert von 2005 um 30% senken. Ziel ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger bis 2030 auf 27% des Verbrauches. Auf nationale Ziele soll ab 2020 verzichtet werden, um die Flexibilität in der Anpassung zu erhöhen. Von den Mitgliedsländern erarbeitete Nationale Energiepläne auf der Grundlage von Leitlinien der Kommission sollen die Investitionssicherheit und Transparenz gewährleisten.

Das Emissionshandelssystem soll reformiert werden. Der Überschuss von derzeit 2 Mrd. Zertifikate hat einen starken Preisverfall zur Folge. In der künftigen Handelsperiode ab 2021 soll eine Marktstabilitätsreserve ein Überangebot der im Umlauf befindlichen Zertifikate über bestimmte Obergrenzen und die Marktliquidität über Untergrenzen regeln. Die Richtlinien zur Energieeffizienz werden 2015 überprüft.

Spanien: Euro-Rettungsschirm

23. Jänner: Spanien nimmt keine weiteren Finanzmittel aus dem Euro-Rettungsschirm auf. Die Länder des Euro-Währungsgebietes stellten dem spanischen Finanzsektor im Juni 2012 100 Mrd. € zur Verfügung mit der Verpflichtung, den Sektor zu restrukturieren, unrentable Banken zu schließen und toxische Papiere in eine Bad Bank einzubringen. Von den bereitgestellten Mitteln wurden 41,3 Mrd. € abgerufen.

USA: Fed

1. Februar: Die Ökonomin Janet Yellen folgt Ben Bernanke als Vorsitzende der Notenbank der USA nach.

Deutschland: Bundesverfassungsgericht OMT-Ankaufsprogramm

7. Februar: Das Deutsche Bundesverfassungsgericht bezeichnet die Anleiheaufkäufe der Europäischen Zentralbank (OMT-Ankaufsprogramm)²⁾ für nicht rechtmäßig und tritt die Entscheidung, ob die Vorgangweise der EZB während der Krise mit EU-Recht vereinbar ist, an den Europäischen Gerichtshof ab.

Schweiz: Zuwanderung

9. Februar: In der Schweiz stimmen 50,3% der Stimmberechtigten und 12½ der 26 Kantone der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" zu. Der Gesetzgeber ist nun verpflichtet, jährlich Höchstgrenzen und Kontingente im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz festzulegen. In der Folge werden die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Personenfreizügigkeit geändert werden.

USA: Schuldengrenze

11. Februar: Das Repräsentantenhaus der USA stimmt für das Aussetzen der gesetzlichen Schuldengrenze bis Mitte März 2015.

G 20: Strukturreformen

22.-23. Februar: Die Finanzminister und Zentralbankdirektoren der G 20 einigen sich über Strukturreformen der Produktions- und Arbeitsmärkte und der Infrastruktur, die die aggregierte Wirtschaftsleistung in den kommenden fünf Jahren um 2% steigern sollen. Produktivitätsgewinne in einem Land übertragen sich auf andere Länder über den Technologietransfer von Handelspartnern. China, Deutschland, Japan und Südkorea, deren Produktivitätsgewinne im Bereich der handelbaren Güter und Dienstleistungen entstehen, sollen ihren Binnenmarkt liberalisieren. In vielen anderen Ländern bestehe Reformbedarf im Binnen- wie im Außenhandel.

Der IWF empfiehlt Frankreich, Südafrika und Spanien Arbeitsmarktreformen, mit denen die Beschäftigung gefördert werden soll. Schwellenländern wie Brasilien und Indien werden Investitionen in die Infrastruktur empfohlen. In Ländern wie Deutschland und den USA sollen Modernisierungsinvestitionen das Wachstum verstärken. Die G 20 stimmen für das von der OECD präsentierte Projekt der Einführung von Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) zwischen Steuerbehörden, das Ende 2015 in Kraft treten soll.

EU: CO₂

25. Februar: Das Europäische Parlament verabschiedet einen Gesetzesentwurf, der die Obergrenzen für den Ausstoß von Kohlendioxid durch Pkw bis 2020 auf 95 g je km begrenzt (bis 2015: 130 g je km). Diesen Wert müssen bis 2020 95% der Herstellerflotte erreichen, bis 2021 100%, wobei Elektrofahrzeuge bei der Berechnung der Flotte höheres Gewicht haben ("Supercredits").

²⁾ Mit Outright Monetary Transactions (OMT) können die Zinssätze auf Staatstitel in den Euro-Ländern gesenkt werden, um die Aufnahme weiterer Kredite zu erleichtern. Das Volumen der Transaktionen ist nicht beschränkt.

In Peking überschreitet die Schadstoffbelastung der Luft das 14-Fache der von der WHO empfohlenen Grenzwerte.

28. Februar: Der spanische Staat verkauft Aktien der Bankia. Die aus 7 angeschlagenen Sparkassen entstandene Großbank verzeichnete 2012 einen Verlust von 19 Mrd. € und wurde notverstaatlicht. 2013 erwirtschaftete Bankia einen Gewinn von 512 Mio. €.

1. März: In Italien folgt Matteo Renzi ohne Wahl Enrico Letta als Ministerpräsident.

4. März: Der Preisnachlass für russisches Erdgas für die Ukraine wird nicht mehr verlängert³⁾.

6. März: Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Krim-Krise durch destabilisierende Maßnahmen Russlands und der Ankündigung eines Referendums über den Anschluss der Halbinsel an Russland beraten die Staats- und Regierungsoberhäupter auf einem EU-Sondergipfel über Umfang und Form von Sanktionen gegenüber Russland. Die Verhandlungen über Visa-Erleichterungen sowie ein neues Grundlagenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit werden ausgesetzt.

11. März: Die chinesische Bankenaufsicht lässt in einem Pilotversuch 5 private Banken zu. Kleineren und mittleren Unternehmen soll so der Zugang zu Krediten erleichtert werden. In den letzten Jahren hat sich ein "Graumarkt" mit hohen Zinssätzen entwickelt.

Die Europäische Zentralbank veröffentlicht ein Regelwerk zur Bilanzprüfung (Asset Quality Review)⁴⁾ für die Prüfung der 128 systemrelevanten Banken. Der Leitfaden dient zur Vereinheitlichung der Überprüfung durch die nationale Aufsicht und externe Buchprüfer. Den Prüfungsergebnissen im August folgt ein Stresstest im Oktober.

13. März: Der Präsident der Europäischen Zentralbank bestätigt, dass die Leitzinssätze für längere Zeit unverändert auf dem derzeitigen Niveau oder darunter bleiben⁵⁾.

14. März: Der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang stellt zum Abschluss des Nationalen Volkskongresses das Wachstumsziel für 2014 von 7,5% als nicht zwingend dar und betont die Bedeutung des Marktes zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele. Diese umfassen die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die Sicherung der Beschäftigung, die Erhöhung der Einkommen sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Die Risiken der stark steigenden Verschuldung seien unter Kontrolle. Dem Kampf gegen Armut und Umweltverschmutzung wird großes Gewicht gegeben. Die Steigerung der Militärausgaben soll den internationalen Einfluss erhöhen.

16. März: Die Bevölkerung der Krim stimmt mit einer Mehrheit von 93% für einen Anschluss an Russland. Die Krim erklärt ihre Unabhängigkeit und verabschiedet einen Antrag auf Aufnahme in die Russische Föderation. Die Ukraine erkennt das Referendum nicht an.

17. März: Als Reaktion auf das Referendum über die Abspaltung der Krim und eine Angliederung an Russland, welche von den USA und der EU als illegal erachtet werden, verhängt die EU Sanktionen gegen 8 ukrainische und 13 russische Staatsangehörige in Form von Reisebeschränkungen und der Sperre von Vermögenswerten. Die USA legen den Personenkreis weiter aus.

Die chinesische Zentralbank verdoppelt die täglich fixierte Schwankungsbreite des Yuan zum Dollar von 1% auf 2%.

20. März: Die Verhandler der EU-Organen einigen sich über den Abwicklungsmechanismus für angeschlagene Banken (Single Resolution Mechanism – SRM), dessen Ziel eine geordnete Schließung dieser Banken unter Schonung der öffentlichen Haushalte

Spanien: Bankia

Italien: Matteo Renzi

Russland: Erdgaspreis Ukraine

Krim-Krise: Sanktionen

China: Bankenaufsicht

EZB: Asset Quality Review

EZB: Leitzinssätze

China: Wachstumsziel

Ukraine : Krim-Referendum

Ukraine: Krim-Sanktionen

China: Wechselkurs

EU: Single Resolution Mechanism

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(1), S. 34, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47107>.

⁴⁾ <http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/assetqualityreviewphase2manual201403en.pdf>.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(1), S. 32, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47107>.

te ist. Ausgelöst wird das Abwicklungsverfahren im Regelfall durch die Europäische Zentralbank als Aufseher der Banken, aber auch das Abwicklungsgremium (Board, zuständig für die 130 von der EZB kontrollierten Banken und grenzüberschreitend tätige Geldinstitute) selbst kann das Verfahren anstoßen. Für alle anderen Banken sind die nationalen Abwicklungsbehörden unter Aufsicht des Board zuständig. Aus dem innerhalb von acht Jahren mit 55 Mrd. € dotierten Single Resolution Fund (SRF) werden die Abwicklungskosten finanziert, falls die Beiträge von Aktionären und Gläubigern nicht ausreichen.

EU: Krim-Krise

20.-21. März: Der Europäische Rat reagiert auf die Verschärfung der Krim-Krise mit der Ausweitung der Sanktionen auf 33 Personen (Einreiseverbot, Einfrieren von Vermögen) und bereitet Schritte für künftige Wirtschaftssanktionen (Stufe 3 der Sanktionen) gegenüber Russland vor, die bei einer weiteren Eskalation umgesetzt werden könnten. Der für Juni 2014 geplante Russland-Gipfel der EU wird abgesagt. Der Rat ist weiterhin zu einem Dialog mit Russland bereit, schließt aber bei neuen Schritten Russlands zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine weitreichende Konsequenzen für die Beziehung zu Russland nicht aus. Die EU-Länder werden aufgefordert, gezielte Maßnahmen auszuarbeiten. Die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU und der ukrainische Ministerpräsident Arsenij Jazenjuk unterzeichnen die politischen Bestimmungen des Assoziationsabkommens. Darin verpflichtet sich die Ukraine zur Wahrung der Menschenrechte und der freien Marktwirtschaft. Die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldawien wird vorgezogen.

EU: Besteuerung von Zinserträgen

Die EU-Länder verabschieden die revidierte Richtlinie über die grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen von natürlichen Personen. Ab 2015 werden automatisch alle Zinserträge ausländischer Anleger an das Steueramt des Steuerwohnsitzes gemeldet.

EU: Single Resolution Mechanism

Der Rat begrüßt die Einigung über den Mechanismus zur Abwicklung von angeschlagenen Banken (Single Resolution Mechanism – SRM), der neben der einheitlichen Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism – SSM) die zweite Säule der angestrebten Bankenunion bildet.

G 7: Krim-Krise

24. März: Die führenden Industrieländer G 7 (Deutschland, Frankreich, Kanada, Großbritannien, Italien, Japan, USA) verurteilen die Annexion der Halbinsel Krim durch Russland, sistieren die Mitgliedschaft Russlands in der Gruppe der G 8 und sagen den für Juni geplanten G-8-Gipfel in Sotschi ab.

USA: Bank of America, Fannie Mae, Freddie Mac

27. März: Nach einem Vergleich mit der Federal Housing Finance Agency über strittige Hypothekengeschäfte während der Finanzkrise wird die Bank of America 9,3 Mrd. \$ an die Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac zahlen.

WTO: seltene Erden

Die Streitschlichtungsstelle der World Trade Organization (WTO) verurteilt die Exportrestriktionen Chinas für seltene Erden als Verstoß gegen die Verpflichtungen des Landes gegenüber der WTO. Ein Quotensystem, Exportzölle und Bewilligungsverfahren hätten eine Verteuerung der Rohstoffe auf den internationalen Märkten zur Folge gehabt und China Vorteile auf den Märkten verschafft. China rechtfertigt die Restriktionen als ökologische Schutzmaßnahmen.

IWF: Krim-Krise

28. März: Der Internationale Währungsfonds vereinbart mit der Ukraine ein Finanzhilfeprogramm von bis zu 27 Mrd. \$; dazu wird der IWF 14 bis 18 Mrd. \$ beitragen, die Differenz soll von weiteren Geldgebern aufgebracht werden. Im Gegenzug muss die Regierung Maßnahmen zur Senkung des Budgetdefizits umsetzen. Diese umfassen eine Verringerung des Verwaltungsapparates um 24.000 Stellen sowie eine Anhebung der Steuern auf die Erdöl- und Erdgasförderung und den Verkauf von Alkohol und neuen Pkw. Die stark subventionierten Erdgastarife wurden bereits um 50% erhöht, bei gleichzeitiger Abfederung durch Sozialmaßnahmen.

General Motors: Rückruf

31. März: General Motors ruft innerhalb einer Woche 1,660.000 Fahrzeuge wegen eines möglichen Defekts an der Zündung zurück. Zugleich wurden 492.000 Autos wegen Defekten an der Getriebeöl-Kühler-Leitung und 172.000 Fahrzeuge der Marke Chevrolet wegen drohenden Achsbruchs zurückgerufen.

2. Österreich

29. Jänner: Der Nationalrat beschließt ein gesetzliches Budgetprovisorium auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2013 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014 bis 2017, das die Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2014 bildet. Es sieht die Kürzung der Ermessensausgaben aller Ressorts um insgesamt 500 Mio. € vor.

Budgetprovisorium

24. Februar: Der Nationalrat beschließt das Abgabenänderungsgesetz 2014, das dazu beitragen soll, 2016 einen strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (strukturelles Defizit von $-0,5\%$ des BIP). Das Paket soll Gerechtigkeits- und Solidaritätsaspekte des Steuerrechtes stärken, Verhaltensänderungen in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung älterer Arbeitskräfte und Ökologie erreichen, zur Verhinderung und Bekämpfung von Betrug beitragen und die Belastung der Unternehmen durch Verwaltungsaufwand verringern.

Abgabenänderungsgesetz 2014

Das Gesetz bringt folgende Steuererhöhungen und Veränderungen von Steuerbegünstigungen:

- Wiedereinführung der Schaumweinsteuer von 1 € je Liter und Anhebung der Alkoholsteuer von 1 € auf 1,2 € je Liter,
- Anhebung der Tabaksteuer in vier Stufen bis 2017 von 35 € auf 55 € je 1.000 Zigaretten bei gleichzeitiger Senkung des wertmäßigen Steuerelements in drei Stufen von 42% auf 39% je Packung,
- Vereinfachung und Anhebung der Normverbrauchsabgabe auf bis zu 30% des Nettokaufpreises von Pkw mit hohem Verbrauch nach einer Ökologisierungsförmel, Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer (Leistung bis 90 KW +12%, 90 bis 110 KW +20%, über 110 KW +35%).
- Die Stabilitätsabgabe auf Derivate wird aufgehoben, im Gegenzug wird die Stabilitätsabgabe für eine Bemessungsgrundlage von 1 bis 20 Mrd. € von 0,055% auf 0,09% und ab einer Bemessungsgrundlage von über 20 Mrd. € von 0,085% auf 0,11% erhöht. Der Sonderbeitrag wird 2015 bis 2017 von 25% auf 45% angehoben.
- Gehaltszahlungen über 500.000 € pro Jahr können künftig nicht mehr vom einkommen- bzw. körperschaftsteuerlichen Gewinn abgesetzt werden. Abfertigungszahlungen, die ein Viertel der laufenden Bezüge der letzten 12 Monate oder das Neunfache der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage übersteigen ("Golden Handshakes"), unterliegen der vollen Tarifbesteuerung; solche Bezüge sind für den Betrieb steuerlich nicht mehr absetzbar. Die Steuerbegünstigung für Kündigungsentschädigungen und Vergleichszahlungen bleibt erhalten, allerdings gilt auch hier eine Deckelung mit dem Neunfachen der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.
- Verluste von ausländischen Mitgliedern einer Unternehmensgruppe können ab 1. März 2014 nur mehr dann geltend gemacht werden, wenn die Gruppenmitglieder in der EU ansässig sind oder mit dem Land des Unternehmenssitzes umfassende Amtshilfe vereinbart ist. Verluste von ausländischen Gruppenmitgliedern werden ab 2015 bis zu einer Grenze von 75% des österreichischen Gewinnes verrechnet, somit müssen 25% des österreichischen Gewinnes jedenfalls versteuert werden. Für die Nachversteuerung von Auslandsverlusten gilt die Verlustverrechnungsgrenze nicht. Für die Anschaffung von Beteiligungen an einer Unternehmensgruppe kann künftig keine Firmenwertabschreibung mehr geltend gemacht werden.
- Konzerninterne Zins- und Lizenzzahlungen an in- und ausländische Konzernmitglieder sind ab 1. März 2014 nicht mehr steuerlich absetzbar, wenn die Zahlung beim Empfänger überwiegend steuerfrei ist oder einem Steuersatz unter 10% unterliegt.

- Das Mindeststammkapital der "GmbH Light" wird mit 1. März 2014 wieder von 10.000 € auf 35.000 € angehoben⁶⁾. Bestehende GmbH Light müssen ihr Stammkapital bis 2024 auf 35.000 € erhöhen. Für Neugründungen beträgt das Mindeststammkapital weiterhin nur 10.000 €. Die Mindestkörperschaftsteuer beträgt in den ersten fünf Jahren ab Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht für jedes volle Kalendervierteljahr 125 € und in den folgenden fünf Jahren jeweils 250 €.
- Die Befristung der Solidarabgabe für hohe Einkommen bis 2016 wird aufgehoben.
- Der Gewinnfreibetrag steht künftig nur mehr bei Anschaffung von körperlichen Wirtschaftsgütern oder Wohnbauleihen zu.
- Der Kampf gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und illegales Glückspiel wird verschärft.

Die Maßnahmen sollen bis 2018 für Bund, Länder und Gemeinden zusätzliche Einnahmen von kumuliert 5,54 Mrd. € erbringen. Überwiegend treten die Maßnahmen mit 1. März 2014 in Kraft.

BAWAG P.S.K.

14. März: Die BAWAG P.S.K., die 2009 550 Mio. € an staatlichen Finanzmitteln erhalten hat, tilgt vorzeitig das noch offene Partizipationskapital von 350 Mio. €. Damit entfällt das Dividenden-Verbot, und die Möglichkeit eines Eigentümerwechsels steigt. Die Bank gehört den nordamerikanischen Fonds Cerberus (52%) und Golden Tree (39%).

Raiffeisen Bank International AG

Aufgrund der Krise in der Ukraine und des anstehenden Bankenstresstests im Euro-Raum erhält die Raiffeisen Bank International AG von der Bankenaufsicht keinen Bescheid zur vorzeitigen Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals. Das Finanzinstitut wollte das gesamte staatliche Partizipationskapital in Höhe von 1,75 Mrd. € tilgen.

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

18. März: Der Ministerrat beschließt ein Abbaumodell für die konkursreife Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die 2009 notverstaatlichte Bank benötigt, bis die Abbaugesellschaft aktiv wird, voraussichtlich eine weitere staatliche Unterstützung von 1,43 Mrd. €, die das Maastricht-Defizit 2014 entsprechend erhöhen wird: Sämtliche Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft (etwa 18 Mrd. €, 5% des BIP) werden in die Staatsschulden eingerechnet. Bisher hat der Staat 3,6 Mrd. € an Kapital bereitgestellt und Garantien von 1,2 Mrd. € übernommen.

Familienbeihilfe

25. März: Der Ministerrat beschließt eine Erhöhung der Familienbeihilfe mit 1. Juli 2014 um 4% sowie 2016 und 2018 um jeweils 1,9%. Die Familienbeihilfe wurde seit dem Jahr 2000 nicht angehoben. Die Maßnahme verursacht bis 2018 kumulierte Mehrausgaben von 830 Mio. €.

Förderung von Handwerkerleistungen

26. März: Der Nationalrat beschließt ein Gesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen. Gefördert werden versteuerte Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von Wohnraum im Inland durch einen Zuschuss von 20% der Kosten. Geltend gemacht werden können höchstens 3.000 € (ohne Umsatzsteuer). Somit beträgt der höchste Förderbetrag 600 €. 2014 stehen 10 Mio. € und 2015 20 Mio. € zur Verfügung.

Budgetäre Notifikation

31. März: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission weist für 2013 einen Schuldenstand des Staates von 233,4 Mrd. € bzw. 74,5% des nominellen Bruttoinlandsproduktes aus. Das Maastricht-Defizit beträgt 4,8 Mrd. € bzw. 1,5% des BIP und liegt damit deutlich unter dem erwarteten Wert von 2,3% des BIP, u. a. aufgrund von geringeren Zinszahlungen, Einmaleffekten (Versteigerung der Mobilfunklizenzen) sowie Rücklagenbildung.

⁶⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 35, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46140>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2014

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2014

Der Europäische Rat wird dem Europäischen Parlament Jean-Claude Juncker als Präsidenten der Europäischen Kommission vorschlagen. Mit dem Ziel die Inflationsrate im Euro-Raum wieder an die 2%-Grenze anzunähern, führt die EZB erstmals Negativzinssätze für EZB-Einlagen von Geschäftsbanken sowie weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen ein. Der politische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine birgt für Europas Gasversorgung Unsicherheiten. Vor dem Hintergrund einer weiteren militärischen Eskalation zwischen Russland und der Ukraine wird das Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine unterzeichnet. Es sieht u. a. den fast vollständigen Verzicht auf Zölle und eine enge Zusammenarbeit im Energiebereich vor. – Die Entscheidung, die Eigentümer nachrangiger Anleihen, für die das Land Kärnten haften sollte, an den Kosten des Abbaus der Hypo Alpe-Adria-Bank AG zu beteiligen, zieht eine Herabstufung des Ratings einiger Banken nach sich. Das Verfahren gegen Österreich wegen eines übermäßigen Defizits wird vom Europäischen Rat geschlossen. Mit einer Verspätung aufgrund der Nationalratswahlen im Herbst 2013 beschließt der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz 2014 und 2015 erst im Mai 2014.

Calendar of Economic Events. Second Quarter 2014

The European Council proposes to the European Parliament that Jean-Claude Juncker become president of the European Commission. Aiming to get the inflation rate in the euro area back to the 2 percent threshold, the ECB introduces, for the first time in its history, negative interest rates for ECB deposits by commercial banks as well as other measures to improve liquidity. The political conflict between Russia and Ukraine threatens Europe's gas supply. Against a background of further military escalation between the two countries, the EU and Ukraine sign an association agreement which, i.a., provides for the almost complete waiver of customs duties as well as close cooperation in the energy sector. – The decision to have owners of secondary loans, which should be guaranteed by the province of Carinthia, chip in on the cost of the deconstruction of Hypo Alpe-Adria-Bank AG results in the downrating of some banks. The European Council closes the deficit proceedings against Austria. Delayed by the parliamentary elections held in the autumn of 2013, the Federal Finances Act for 2014 and 2015 is passed by the parliament only in May 2014.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2014

Begutachtung: Christian Glocker, Franz R. Hahn, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1.-4. April: Als Folge eines mehrtägigen Streiks der Piloten der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa werden 3.800 Flüge von Lufthansa, Germanwings und Lufthansa Cargo abgesagt. 425.000 Fluggäste sind davon betroffen.

Lufthansa: Streik

8. April: Großbanken müssen in den USA ab Anfang 2018 eine Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) von 6% (auf Holding Ebene 5%) vorweisen. Ab 2015 gilt die Basel-III-Definition für die Eigenkapitalquote.

USA: Eigenkapitalquote

9. April: Die Europäische Kommission legt Leitlinien für Beihilfen im Umweltschutz und Energiesektor fest, um den Einsatz erneuerbarer Energieträger schrittweise an den Markt heranzuführen. Den EU-Ländern wird weiterhin ermöglicht, energie- und exportabhängige Branchen von Abgaben oder Zuschlägen auf den Strompreis zu entlasten. Das Beihilfeverfahren gegen das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird fortgesetzt (siehe dazu weiter unten, "27. Juni").

EU: Umweltschutz und Energiesektor

10. April: Internationale Anleger zeichnen griechische Anleihen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Rendite von 4,95% im Umfang von 3 Mrd. €. Griechenland finanziert sich damit wieder über den internationalen Kapitalmarkt.

Griechenland: Anleihen

EU-Länder: Finanztransaktionssteuer

6. Mai: In einer gemeinsamen Erklärung kündigen Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei und Spanien an, spätestens zum 1. Jänner 2016 auf Grundlage eines Vorschlages des Europäischen Rates (COM(2013) 71) eine harmonisierte Steuer auf Finanztransaktionen (Financial Transaction Tax – FTT) einzuführen. Vorerst sollen Transaktionen auf Aktien und noch nicht spezifiziertere Derivate besteuert werden.

Schweiz: Volksabstimmung

18. Mai: Anlässlich einer Volksabstimmung lehnen 76% der Schweizer Bevölkerung eine Mindestlohninitiative und 53% einen Ankauf von 22 Kampfflugzeugen der Marke Gripen ab.

Russland, China: Erdgaslieferung

21. Mai: Russland und China unterzeichnen einen Vertrag über die Lieferung von russischem Erdgas über 30 Jahre im Wert von 400 Mrd. \$. Pro Jahr werden rund 38 Mrd. m³ Erdgas über eine neue Pipeline nach China geliefert werden. Die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur betragen 70 Mrd. \$.

Deutschland: Pensionsversicherung

23. Mai: Der Deutsche Bundestag beschließt ein Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung, welches u. a. den abschlagsfreien Bezug einer Pension mit 63 Jahren¹⁾ nach 45 Beitragsjahren und eine bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten ("Mütterrente") vorsieht. Die neue Regelung tritt mit 1. Juli 2014 in Kraft.

USA: Stromerzeugung

2. Juni: Die Environmental Protection Agency – EPA beabsichtigt, die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung aus fossiler Energie in den USA bis 2020 um 25% und bis 2030 um 30% des Wertes von 2005 zu senken. Die Umsetzung liegt bei den Bundesstaaten.

G 7: Freihandelsabkommen

6. Juni: Anlässlich des G-7-Treffens bekräftigen alle Teilnehmer die Absicht, die laufenden Verhandlungen der Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP), der EU und Kanada, der EU und Japan sowie zwischen Kanada und Japan möglichst bald abzuschließen. Zur Sicherung der Energieversorgung im Winter 2014/15 werden regionale Notfallpläne entwickelt. Die Internationale Energieagentur IEA wird bis Ende 2014 längerfristige Maßnahmen zur Sicherung der Gasversorgung vorschlagen. Die G-7-Länder treten für ein neues weltweites Klimaabkommen auf der Weltklimakonferenz ein.

EZB: Leitzinssatzsenkung

11. Juni: Die EZB senkt die Leitzinssätze um 10 Basispunkte. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt nun 0,15%, jener für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,40% und für die Einlagefazilität –0,1%. Mit weiteren geldpolitischen Maßnahmen stellt die EZB zusätzlich Liquidität zur Verfügung, um einer Deflation entgegenzuwirken. So erhalten die Banken langfristige Mittel bis 2018 zu günstigen Konditionen (Targeted Long Term Refinancing Operations – TLTRO: Leitzinssatz + 10 Basispunkte, derzeit 0,25%), die sie kontrolliert als Kredite an Unternehmen weiter geben sollen. Die Liste der Wertpapiere, die von den Banken bei der Zentralbank als Pfand gegen Liquidität hinterlegt werden können, wird erweitert. Die EZB kann in Zukunft direkt auf dem Markt forderungsbesicherte Wertpapiere kaufen (Asset Backed Securities – ABS). Weiters bietet die Notenbank die Hauptrefinanzierung mindestens bis Ende 2016 ohne Mengenbeschränkung zu einem fixen Zinssatz an. Die Sterilisierung, die während der Krise als Instrument gegen den Inflationsdruck eingesetzt wurde, wird aufgehoben, d. h. Liquidität aus früheren Staatsanleiheprogrammen wird nicht mehr abgeschöpft. Die Dreimonatsgeschäfte werden ohne Mengenbeschränkung bis Ende 2016 angeboten.

Portugal: Hilfskredite

12. Juni: Portugal beschließt, die letzte Tranche der von der "Troika" (EZB, IWF, Europäische Kommission) zugestandenen Hilfskredite nicht in Anspruch zu nehmen, da der Zugang zum Kapitalmarkt wieder gegeben ist.

Russland, Ukraine: Gaslieferungen

16. Juni: Der russische Gaslieferant Gazprom stellt seine Lieferungen in die Ukraine ein, nachdem das Ultimatum zur Begleichung der Ausstände der Ukraine von 2,2 Mrd. \$ verstrichen ist. Weitere Gaslieferungen an den ukrainischen Gasversorger Naftogas werden nur mehr gegen Vorauszahlungen erfolgen. Die mit der EU verein-

¹⁾ Das Regelpensionsalter von derzeit 65 Jahren für Männer und Frauen wird bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

barten Gaslieferungen werden weiterhin über die Ukraine durchgeführt. Ende Mai hatte der EU-Kommissar Oettinger einen Verhandlungsvorschlag zur Lösung des Gaskonfliktes vorgelegt (Bezahlung der ausstehenden Rechnungen Anfang Juni und sofortige Preisverhandlungen), der nicht angenommen wurde.

20. Juni: Der Ecofin-Rat schließt das Verfahren wegen übermäßigen Defizits gegen Belgien, Tschechien, Dänemark, die Niederlande, Österreich und die Slowakei. Diese Länder haben ihr gesamtstaatliches Haushaltsdefizit unter 3% des BIP gesenkt.

24. Juni: Albanien erhält von der EU den Status eines Beitrittskandidatenlandes.

26.-27. Juni: Der Europäische Rat einigt sich ohne die Zustimmung von Großbritannien und Ungarn, dem Parlament Jean-Claude Juncker für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorzuschlagen. Der Rat schließt das Europäische Semester ab und ruft die Mitgliedsländer auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Angesichts der geopolitischen Instabilität und der demographischen Entwicklungen in Europa werden migrations-, asyl- und grenzpolitische Fragen erörtert. Um die hohe Abhängigkeit der EU-Länder von Energielieferanten außerhalb der EU zu verringern, prüft die Kommission eine europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit (EESS). Investitionen in Energieinfrastrukturprojekte, einschließlich jener, an denen Drittstaaten beteiligt sind, müssen uneingeschränkt die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der EU beachten.

Mit der Nominierung des Kommissionspräsidenten ist eine strategische Agenda verbunden, die fünf Prioritäten festlegt:

- eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit,
- eine Union, die alle Bürger befähigt und schützt,
- eine Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik,
- eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes,
- die Union als starker globaler Akteur.

Der Ende Mai neugewählte Präsident der Ukraine, Poroschenko, unterzeichnet den Wirtschaftsteil des EU-Assoziierungsabkommens, nachdem bereits am 21. März der politische Teil des Abkommens unterzeichnet wurde. Das Abkommen ist die Grundlage für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Schaffung einer Freihandelszone sowie die Anpassung von Vorschriften und Normen der Ukraine an die Standards der EU. Auch Georgien und die Republik Moldau unterzeichnen ähnliche Abkommen.

27. Juni: Der Deutsche Bundestag beschließt die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit dem Ziel, den Anteil der Stromgewinnung aus erneuerbarer Energie bis 2050 schrittweise auf 80% zu steigern und den Anteil erneuerbarer Energieträger am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf mindestens 18% zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die EEG-Umlage, die für private Haushalte seit 2012 von 0,0359 € je kWh auf 0,0624€ je kWh 2014 gestiegen ist und mit der die Kosten der Förderung von erneuerbarer Energie auf die Stromverbraucher verteilt werden, der Preis sowie die Versorgungssicherheit stabil gehalten werden. Für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger werden Pfade festgelegt. Die Einspeisevergütung sinkt auf durchschnittlich 0,12 € je kWh. Als energieintensiv und daher teilweise von der EEG-Umlage befreit galten bisher Industrieunternehmen, deren Stromkosten mindestens 14% der Bruttowertschöpfung ausmachten. Dieser Wert wird für 68 Kernbranchen schrittweise bis 2015 auf 17% erhöht. Das Gesetz tritt mit 1. August 2014 in Kraft.

30. Juni: Als Ergebnis einer Einigung mit den Behörden der USA muss die französische Großbank BNP Paribas wegen Umgehung von Sanktionen der USA 8,8 Mrd. \$ zahlen. Zwischen 2002 und 2009 hat die Bank Zahlungen für Erdgas- und Erdöllieferungen der Länder Iran, Sudan und Kuba in Dollar abgewickelt.

Ecofin-Rat: Defizitverfahren

Albanien: Beitrittskandidatenland

EU: Jean-Claude Juncker

EU: Strategische Agenda

EU, Ukraine: Assoziierungsabkommen

Deutschland: Erneuerbare-Energien-Gesetz

USA: BNP Paribas

2. Österreich

ÖIAG: América Móvil

23. April: Die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) schließt mit der América Móvil, dem größten Mobilfunkanbieter Lateinamerikas, einen 10 Jahre laufenden Syndikatsvertrag ab, um sicherzustellen, dass die Republik Österreich langfristiger Kernaktionär an der Telekom Austria Group mit einem Anteil von zumindest 25% plus einer Aktie, die Zentrale des Unternehmens in Österreich und der Versorgungsauftrag gegenüber der Bevölkerung erhalten bleiben. Die América Móvil wird nach der Übernahme der Anteile des österreichischen Investors Ronny Pecik 23% der Telekom-Austria-Aktien halten.

Bundesvoranschlag 2014, 2015, Bundesfinanzrahmen 2015-2018

29. April: Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Bundesvoranschlages 2014, der das gesetzliche Budgetprovisorium vom Jänner 2014 ersetzt, und des Bundesvoranschlages 2015 sowie den Entwurf des Bundesfinanzrahmens für die Jahre 2015 bis 2018. Das österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 und das aktualisierte Draft Budgetary Programme vom 15. Oktober 2013 werden an die Europäische Kommission übermittelt.

Bundesvoranschlag 2014: Nachbesserungen

12. Mai: Angesichts der während des Eurogruppen-Treffens am 5. Mai bei der Diskussion des österreichischen Draft Budgetary Programme geäußerten Befürchtungen einer "signifikanten Abweichung" vom Budgetpfad 2014 kündigt das Bundesfinanzministerium in einem Brief an die Europäische Kommission Nachbesserungen an. Diese umfassen zusätzliche einnahmenseitige Maßnahmen von 525 Mio. € (u. a. Einnahmen aus Strafzuschlägen bei Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung) und Einsparungen von 460 bis 465 Mio. € (u. a. weitere Kürzung der Ermessensausgaben und Förderungen). Einschließlich der erwarteten konjunkturbedingten Mehreinnahmen aus Einkommensteuer und Sozialbeiträgen wird ein zusätzliches Konsolidierungsvolumen von 990 bis 995 Mio. € angekündigt.

Budgetbegleitgesetz

20. Mai: Der Nationalrat beschließt das Budgetbegleitgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Stabilitätsabgabegesetz, die Bundesabgabenordnung, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und das Amtshilfe-Durchführungsgesetz geändert werden. Damit ist eine wesentliche gesetzliche Grundlage gegeben, um die Ausgaben in den nächsten vier Jahren um 552 Mio. € zu senken. Das Gesetzespaket sieht Einsparungen aus dem Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zur Finanzierung der Wohnbauförderung, aus der besonderen Presseförderung, aus Zuwendungen an die Parteiakademien und der Auflösung des Krankenkassenstrukturfonds vor sowie zusätzliche finanzielle Mittel für ältere Arbeitslose (20 Mio. €), für die Bundesmuseen und die Bundestheater sowie eine Erhöhung des Studienbeihilfe-Zuschlages für betreuungspflichtige Eltern.

Reform der Grunderwerbsteuer

23. Mai: Die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Reform der Grunderwerbsteuer wird beschlossen. Ab dem 1. Juni 2014 gilt bei der entgeltlichen und unentgeltlichen Übertragung von Immobilien im Familienverband (Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten, die im selben Haushalt leben oder lebten, Eltern, Kinder, Enkel und Schwieger-, Wahl- oder Stiefkinder) wie bisher ein begünstigter Steuersatz von 2% und als Steuerbemessungsgrundlage der dreifache Einheitswert. Beim unentgeltlichen Erwerb außerhalb des Familienverbandes ist künftig der gemeine Wert (Verkehrswert) die Bemessungsgrundlage. Der Betriebsfreibetrag von 365.000 € gilt nur mehr bei unentgeltlichem Erwerb im Familienverband.

Bundesfinanzgesetz 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018

Mit einer Verspätung aufgrund der Nationalratswahlen im Herbst 2013 beschließt der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz 2014 und 2015 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018.

Für 2014 sind Einnahmen von 72,2 Mrd. € und Ausgaben von 75,8 Mrd. € präliminiert. Das Defizit des Bundes beträgt damit 2,8% des BIP. Für 2015 sind Ausgaben von 74,7 Mrd. € und Einnahmen von 71,5 Mrd. € vorgesehen, sodass das Defizit des Bundes auf 1,5% des BIP sinkt. Das gesamtstaatliche Defizit nach Maastricht-Definition wird für 2014 mit 2,7% und für 2015 mit 1,4% des BIP prognostiziert, das strukturelle Defizit soll 2014 1% und 2015 0,9% des BIP betragen. Die Schuldenquote erreicht 2014 mit 79,2% einen neuen Höchstwert und geht 2015 auf 77,6% zurück. Dieser Konsolidierungskurs wird im Finanzrahmengesetz für die Jahre 2015 bis 2018 fortgeschrieben.

Bis 2016 soll ein strukturell nahezu ausgeglichenes Budget erreicht werden (strukturelles Defizit von 0,4% des BIP). Die öffentliche Gesamtverschuldung wird bis 2018 auf 71,5% des BIP gesenkt.

6. Juni: Die Raiffeisen Bank International AG (RBI) zahlt das 2009 vom Staat gezeichnete Partizipationskapital von 1,75 Mrd. € zurück. Ursprünglich war die Rückzahlung im März geplant, sie wurde jedoch von der Finanzmarktaufsicht aufgrund der Krise in der Ukraine untersagt. Mit der Raiffeisen Bank Aval besitzt die RBI die viertgrößte Bank in der Ukraine.

10. Juni: Standard & Poor's senken das Rating der Erste Group Bank AG, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Raiffeisen Bank International AG, der KA Finanz AG sowie der Hypo Niederösterreich Gruppe auf "A/Watch Neg/A1". Die Pläne der Regierung, Wertpapiere der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, die mit einer Haftung des Landes Kärntens ausgestattet sind, zur Finanzierung der defizitären Bank zu benutzen, seien unerwartet und entsprechen nicht der außerordentlichen staatlichen Unterstützung für systemrelevante Banken in Österreich.

11. Juni: Der Ministerrat beschließt die Schaffung einer Abbaueinheit sowie die Beteiligung von Alteigentümern und nachrangigen Gläubigern an den Kosten der Abwicklung der Hypo Alpe Adria International AG²⁾. Betroffen sind davon der ehemalige Eigentümer Bayerische Landesbank mit einem Darlehen von 800 Mio. € und Inhaber von nachrangigen Anleihen in der Höhe von 890 Mio. €, für die das Land Kärnten haftet. Die Kärntner Landesholding und die Grazer Wechselseitige Versicherung sollen weitere Beiträge leisten. Im November soll die im Finanzministerium angesiedelte Abbaueinheit, die über keine Banklizenz verfügen wird, ihre Tätigkeit aufnehmen und schwer einbringliche Kredite mit einer Laufzeit über 2025 hinaus im Ausmaß von 17 Mrd. € verwerten. Da Anleihen, für die der österreichische Staat haftet, davor fällig werden, muss dieser Kapital vorschießen. Nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission dürfen der Hypo Alpe-Adria-Bank AG noch 3,6 Mrd. € an Kapital und 3,3 Mrd. € an Liquidität zufließen. Damit werden die ursprünglich im Finanzmarktstabilitätsgesetz vorgesehenen staatlichen Beihilfen von 15 Mrd. € auf 22 Mrd. € erhöht. Das Südosteuropa-Netz der Hypo Alpe-Adria-Bank AG mit einem Geschäftsvolumen von 8,5 Mrd. € soll bis Mitte 2015 verkauft werden. Bisher hat sich der Staat an der Bank zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit mit Garantien und Kapital im Ausmaß von 5,5 Mrd. € beteiligt.

13. Juni: Die von Bundesminister Ostermayer und Finanzstaatssekretär Danninger koordinierte Aufgabenreform- und Deregulierungskommission nimmt ihre Tätigkeit auf. 14 Beauftragte werden die Effizienz der Aufgabenerbringung durch die öffentliche Verwaltung prüfen und bis Ende 2014 einen ersten Bericht erstellen.

24. Juni: Anlässlich des Besuches des russischen Präsidenten Putin unterzeichnen Vertreter der OMV und der österreichischen Errichtungsgesellschaft des russischen Gaslieferanten Gazprom ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Errichtung des österreichischen Abschnittes der Gaspipeline South Stream (von der ungarischen Grenze bis Baumgarten). Die transeuropäische Transportroute für Erdgas soll Ende 2016 in Betrieb gehen.

RBI

Erste Group: Rating

Hypo: Abbaueinheit

Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

OMV, Gazprom:
South Stream

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(4), S. 260, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47217>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2014

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014

Aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten im Euro-Raum und der niedrigen Inflationserwartungen führt die EZB unkonventionelle Ankaufprogramme ein und übernimmt Papiere mit erhöhtem Risiko in ihre Bilanz. Jean-Claude Juncker wird vom Europäischen Parlament als Präsident der Europäischen Kommission bestätigt. Der Europäische Rat wählt Donald Tusk zu seinem Präsidenten und Federica Mogherini zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Die schottische Bevölkerung lehnt eine Abspaltung vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland ab. Kanada und die EU unterzeichnen das Freihandelsabkommen "Comprehensive Economic and Trade Agreement" (CETA). Es gilt als Mustervereinbarung für das Freihandelsabkommen TTIP. Nun muss es von den EU-Mitgliedsländern ratifiziert werden; allerdings zeichnet sich hier Widerstand ab. Auf den weiterhin eskalierenden Konflikt in der Ostukraine reagieren die EU und die USA mit Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Russland verhängt in der Folge ein Verbot der Einfuhr von Agrarprodukten aus der EU, den USA, Kanada, Australien und Norwegen. – Österreich: Nach dem Rücktritt von Vizkanzler und Finanzminister Michael Spindelegger wird die Bundesregierung umgebildet. Vizkanzler wird Reinhold Mitterlehner, Finanzminister wird Johann Georg Schelling. Mit dem Sondergesetz zum Abbau der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG entscheidet sich der Nationalrat gegen die Konkurslösung. Das ESVG 2010 wird ab September 2014 von allen EU-Mitgliedsländern verpflichtend angewendet. Durch die Reklassifizierung des Staatssektors verändert sich der ausgewiesene Schuldenstand.

Calendar of Economic Events. Third Quarter 2014

In response to poor cyclical prospects and low inflationary expectations, the ECB introduces non-standard purchasing programmes and adds securities of higher risk to its assets. Jean-Claude Juncker is confirmed President of the European Commission by the European Parliament. The European Council elects Donald Tusk as President and Federica Mogherini as High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. Scotland's voters reject secession from the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland. Canada and the EU sign the "Comprehensive Economic and Trade Agreement" (CETA) that is regarded as a model for the TTIP free trade agreement. It still needs to be ratified by the EU member countries where it is likely to be opposed in some quarters. In reaction to the further escalating conflict in eastern Ukraine, the EU and the USA impose sanctions against Russia. In retaliation, Russia imposes a ban on agricultural imports from the EU, the USA, Canada, Australia and Norway. – Austria: after the resignation of Vice Chancellor and Minister of Finance Michael Spindelegger, the government is reshuffled. Reinhold Mitterlehner is appointed Vice Chancellor and Johann Georg Schelling Minister of Finance. With the ad-hoc Act on the winding-up of Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, the Austrian Parliament decides against the bankruptcy option. As from September 2014, all EU member countries are bound to apply ESA 2010; the reclassification of the government sector implies a change in the reported level of public debt.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2014

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Juli: Italien übernimmt von Griechenland die Präsidentschaft des Europäischen Rates.

EU: Ratspräsidentschaft

Die französische Bank BNP Paribas einigt sich mit den Behörden der USA über eine Wiedergutmachungszahlung von 8,8 Mrd. \$, die höchste Strafzahlung, die bisher eine ausländische Bank an die Justiz der USA leisten musste. BNP Paribas hat zwischen 2002 und 2009 für den Iran, Sudan und Kuba Geschäfte in Dollar abgewickelt und dadurch gegen die Sanktionen der USA verstoßen.

USA: BNP Paribas

3. Juli: Die deutsche Bundesregierung beschließt die flächendeckende Einführung eines Mindeststundenlohnes von 8,5 €. Dieser Bruttolohn gilt ab 2015 für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die meisten Praktikanten bzw. Praktikantinnen pro

Deutschland: Mindeststundenlohn

Zeitstunde. Die Sozialpartner können jedoch in deutschlandweiten Tarifverträgen den Mindestlohn bis Ende 2016 unterschreiten. 2017 laufen die wenigen Ausnahmen aus, sodass der Mindestlohn uneingeschränkt gilt.

Russland: Sanktionen

5. Juli: Die russische Regierung verbietet den Import von Agrarprodukten aus der Ukraine und aus der Republik Moldau aus gesundheitlichen Gründen. Diese Maßnahmen werden als Reaktion auf die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen der beiden Länder mit der EU gewertet.

EU: Jean-Claude Juncker

15. Juli: Das Europäische Parlament wählt Jean-Claude Juncker (Europäische Volkspartei – EVP) zum Präsidenten der Europäischen Kommission¹⁾. Er löst am 1. November 2014 José Manuel Barroso ab.

Microsoft

17. Juli: Der multinationale Software- und Hardwarehersteller Microsoft gibt bekannt, die Konzernbelegschaft um 14% (18.000 Arbeitsplätze) zu verringern. Die 25.000 Arbeitskräfte des jüngst übernommenen Nokia-Konzerns wird halbiert, 5.500 Arbeitsplätze werden bei Microsoft eingespart.

Russland: Yukos

28. Juli: Der ständige Schiedshof in Den Haag spricht den Aktionären des ehemaligen Yukos-Konzerns das Recht auf eine Kompensationsforderung von 50 Mrd. \$ zu, die von der russischen Regierung bis Anfang 2015 zu zahlen ist. Nach der Zerschlagung des Konzerns und der Verhaftung von Michail Chodorkowski wurden große Teile des Erdölkonzerns von staatlich kontrollierten Unternehmen übernommen, darunter Rosneft, der nach weiteren Übernahmen heute der weltgrößte Erdölkonzern ist. Die russische Regierung nimmt das Urteil nicht an.

EU: Sanktionen gegen Russland

29. Juli: Die EU-Länder einigen sich nach dem ungeklärten Absturz eines Passagierflugzeuges in der Ukraine auf Sanktionen gegen Russland: Begrenzung des Zuganges zum Kapitalmarkt für staatsnahe russische Banken²⁾, Verbot des Kaufes von neuen Aktien, Anleihen oder Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen von russischen staatlichen Banken durch EU-Bürger und EU-Bürgerinnen sowie EU-Unternehmen, Embargo gegen den Waffenhandel, Verbot des Exports von Dual-used-Produkten (Waren die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können), Sperre des Zuganges zu Ausrüstung und Technologie im Energiebereich. In diesen Bereichen werden keine neuen Exportlizenzen gewährt.

Argentinien: Staatsbankrott

1. August: Argentinien gilt als zahlungsunfähig, nachdem die Verhandlungen des Landes mit Hedge-Fonds aus den USA gescheitert sind. Mitte Juni hat der oberste Gerichtshof der USA ein Urteil bestätigt, wonach Argentinien den Gläubigern des Hedge-Fonds IML Capital 1,5 Mrd. \$ zahlen muss. Die Hedge-Fonds haben nach dem Staatsbankrott argentinische Papiere angekauft und sich nicht an den Umschuldungen beteiligt. Sie verlangen Zins- und Rückzahlungen auf Nominalbasis. Erst danach dürfen die Gläubiger bedient werden, die sich an der Umschuldung beteiligt haben. Argentinien wurden 2001/02 von den internationalen Gläubigern rund zwei Drittel der Schulden erlassen.

Bali-Abkommen

Indien und einige andere Entwicklungsländer werden das "Bali-Abkommen", eine Vereinbarung über Handelserleichterungen, Zollabbau und Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer nicht unterzeichnen. Das Abkommen gilt als Kernstück der Doha-Runde.

Portugal: Bankenrettung

4. August: Nachdem die drittgrößte portugiesische Bank Banco Espírito Santo Mitte Juli unter Gläubigerschutz gestellt wurde, bringen der Staat zur Rettung der Bank 4,4 Mrd. € aus dem Hilfsprogramm der Troika und der Einlagensicherungsfonds der portugiesischen Banken 500 Mio. € in einen Abwicklungsfonds ein. Kredite mit geringer Bonität werden in eine Bad Bank ausgelagert, der profitable Teil der Bank wird unter dem Namen "Novo Banco" vom Einlagensicherungsfonds der portugiesischen Banken weitergeführt.

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(7), S. 477, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47412>.

²⁾ Russische Banken haben bei Börsegängen in der EU über 16 Mrd. \$ aufgenommen. In der EU erfolgten 47% (15,8 Mrd. \$) der Anleiheemissionen.

5. August: Die Notenbank der USA und die Einlagensicherung stufen die Notfallpläne von 11 Großbanken, mit denen systemrelevante Banken im Krisenfall die Sanierung und Abwicklung durchführen sollen (Living Wills), als "unglaublich" ein und fordern deren Überarbeitung bis 2015.

USA: Living Wills

6. August: Das mexikanische Parlament verabschiedet das Gesetz, das den bisher staatlich kontrollierten Elektrizitäts- und Erdölsektor für private in- und ausländische Investoren öffnet. Die erhoffte Produktivitätssteigerung und Verbesserung der Energieversorgung könnten das Bruttoinlandsprodukt Mexikos jährlich um 2% steigern.

Mexiko: Liberalisierung

7. August: Russland verhängt ein Importverbot für Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch sowie Milch und Molkereiprodukte aus der EU, den USA, Kanada, Australien und Norwegen. Russland importiert Agrargüter im Ausmaß von 43 Mrd. \$, davon 16 Mrd. \$ aus der EU (2013). Das Embargo gilt für ein Jahr.

Russland: Sanktionen

18. August: Angesichts des russischen Importverbotes für Lebensmittel aus der EU sagt die Europäische Kommission den Obst- und Gemüsebauern Stützungsmaßnahmen von bis zu 125 Mio. € zu. Die Hilfen laufen bis Ende November 2014.

EU: Stützungsmaßnahmen wegen Sanktionen Russlands

21. August: Die Bank of America willigt in eine Strafzahlung von 16,65 Mrd. \$ wegen Irreführung der Kunden beim Verkauf von Hypothekarpapieren ein. 7 Mrd. \$ kommen staatlichen Hausbauprojekten, gemeinnützigen Organisationen oder in Not geratenen Hausbesitzern zu, 9,65 Mrd. \$ gehen an die Börsenaufsicht (SEC) und an das Justizministerium.

USA: Bank of America

21.-23. August: Anlässlich des 2014 Economic Policy Symposium der Federal Reserve Bank of Kansas City betont der Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi die Gefahr einer Deflation im Euro-Raum³⁾. Die EZB wird die Preisstabilität mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mittelfristig gewährleisten.

Euro-Raum: Deflationsgefahr

28. August: In Indien startet ein Programm, das allen Familien den Zugang zu einem Bankkonto und Bankgeschäften ermöglichen soll. Es soll rund 145 Mio. Haushalte erreichen.

Indien: Bankkonten

Die türkische Notenbank lockert ungeachtet der hohen Inflation (Juli 2014: 9,3%) die Geldpolitik, indem der Zinssatz für Taggeld von 12% auf 11,25% gesenkt wird. Mittelfristig wird eine Inflationsrate von 5% angestrebt.

Türkei: Leitzinssatzsenkung

30. August: Anlässlich seiner außerordentlichen Tagung wählt der Europäische Rat Polens Ministerpräsidenten Donald Tusk für den Zeitraum 1. Dezember 2014 bis 31. Mai 2017 zu seinem Präsidenten. Donald Tusk wird für denselben Zeitraum auch zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt. Die italienische Außenministerin Federica Mogherini wird mit der Zustimmung des neugewählten Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt. Die Staats- und Regierungsoberhäupter zeigen sich angesichts der schwachen Konjunktur, der hohen Arbeitslosigkeit und der niedrigen Inflation besorgt und fordern eine rasche Umsetzung der vereinbarten Orientierungen für Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Der Rat verurteilt die "Annexion der Krim durch Russland" und die zunehmend heftigen Kämpfe in der Ostukraine.

EU: Europäischer Rat

4. September: Der Rat der EZB beschließt die Leitzinssätze mit Wirkung vom 10. September um 10 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsschäfte wird auf 0,05%, jener für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 0,3% und für die Einlagefazilität auf -0,2% herabgesetzt. Wegen der Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen stellt die Europäische Zentralbank zwei weitere Programme vor, die ab Oktober 2014 umgesetzt werden: Mit dem Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS-Programm) sowie dem Erwerb von gedeckten Schuldverschreibungen (Covered-Bond-Programm) übernimmt die EZB Schuldenrisiko, um die Vergabe von Bankkrediten an Kunden zu erleichtern.

EZB: Leitzinssatzsenkung

5. September: Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán stellt den Banken ein Ultimatum bis 1. November für die Umstellung der Fremdwährungskredite in Forint-Kredite

Ungarn: Fremdwährungskredite

³⁾ Im Juli 2014 lag die Inflationsrate im Euro-Raum bei 0,4%, das Inflationsziel der EZB ist eine Rate von 2%.

zu einem günstigen Kurs. Die österreichischen Banken Erste Group und Raiffeisen Bank International AG sind davon betroffen.

EU: Sanktionen gegen Russland

8. September: Die EU-Länder verabschieden ein weiteres Paket von Sanktionen gegen Russland. Die Beschränkung des Kapitalmarktzuganges in der EU wird ausgedehnt, neben den 5 staatlichen Banken sind nun auch auf die Unternehmen Rosneft, Transneft und Gazprom Neft betroffen. Bis zum Inkrafttreten durch die Veröffentlichung im Amtsblatt werden das Waffenstillstandsabkommen und der Friedensplan für die Ukraine bewertet.

EU: Europäische Kommission

10. September: Der designierte Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker stellt die 28 Kommissionsmitglieder vor. Künftig werden 7 Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen für die Koordination von EU-Schwerpunktt Themen zuständig sein. In die Kompetenz des ersten Vizepräsidenten fallen die Themen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte; weitere Vizepräsidenten sind neben der Außenbeauftragten die Beauftragten für Haushalt und Personal, für Energie, für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerb, für Euro und sozialen Dialog sowie für den digitalen Binnenmarkt. Nach den Anhörungen im Europäischen Parlament könnten die neuen Kommissionsmitglieder ihre Arbeit im November 2014 aufnehmen.

EU, USA: Sanktionen gegen Russland

12. September: Die verschärften Wirtschaftssanktionen der EU und der USA gegen Russland treten in Kraft. Unternehmen des russischen Finanz-, Energie-, und Verteidigungssektors wird der Zugang zum europäischen Kapitalmarkt erschwert. Einer Reihe von Rüstungsunternehmen dürfen keine zivil-militärischen Produkte aus der EU geliefert werden. Für 24 russische und prorussische Separatisten gilt ein Einreiseverbot in die EU. Ihr Vermögen in der EU wird eingefroren.

EU, Ukraine: Assoziierungsabkommen

16. September: Das Europäische Parlament und das Parlament der Ukraine verabschieden das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine. Nach der Erfüllung von rechtlichen, organisatorischen und politischen Voraussetzungen durch den ukrainischen Staat werden Bürger und Bürgerinnen der Ukraine ohne Visum in die EU einreisen können. Das Freihandelsabkommen soll erst 2016 nach Gesprächen mit Russland in Kraft treten.

China: Konjunkturbelebung

17. September: Die People's Bank of China ergreift Maßnahmen, um die Konjunktur zu stimulieren, und stellt den fünf größten Banken jeweils 100 Mrd. Renminbi Yuan als Standing Lending Facility zu günstigen Konditionen zur Verfügung, um die Neukreditvergabe zu beleben.

USA: "Alibaba"

19. September: Der chinesische Online-Händler Alibaba notiert erstmals an der New York Stock Exchange und gehört zu den zehn größten börsennotierten Unternehmen in den USA.

Schottland: Referendum

In einem Referendum entscheiden sich 55% der schottischen Bevölkerung gegen eine Abspaltung Schottlands vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

EU, Russland, Ukraine: Gasversorgung

26. September: Die EU, Russland und die Ukraine verhandeln über ein "Winterpaket", das die Gasversorgung der EU bis Ende März 2015 sicherstellen soll. Der Plan sieht die schrittweise Tilgung von 3,1 Mrd. \$ an Schulden der Ukraine für von Gazprom bereits geliefertes russisches Gas bis Ende des Jahres vor. Bis Ende Oktober sollen 2 Mrd. \$ beglichen werden; im Gegenzug sollen in den nächsten Monaten 5 Mrd. m³ Gas gegen Vorauszahlung von 385 \$ je 1.000 m³ an die Ukraine geliefert werden.

Afrika: Ebola-Notkredite

Zur Eindämmung der makroökonomischen Folgen der Ebolafieber-Epidemie stellt der IWF Guinea, Liberia und Sierra Leone 130 Mio. \$ an Notkrediten zur Verfügung. Zuvor hat die Weltbank ihre Finanzhilfe auf 400 Mio. \$ erhöht.

EU, Kanada: Freihandelsabkommen CETA

27. September: Nach fünfjährigen Verhandlungen unterzeichnen Kanada und die EU in Ottawa das Freihandelsabkommen "Comprehensive Economic and Trade Agreement" (CETA). Es soll nach der einstimmigen Annahme durch den Ministerrat der EU, der Zustimmung des Europäischen Parlaments und der Ratifikation durch die EU-Mitgliedsländer 2016 in Kraft treten. Das Freihandelsabkommen beseitigt 99% der Zölle, liberalisiert die Dienstleistungen und ermöglicht den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen; der Außenhandel zwischen den Vertragspartnern soll mittelfristig

um 23% zunehmen. CETA wird als Mustervertrag für das Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA gesehen.

28. September: Der 14-tägige Streik der Air-France-Piloten wird ohne Einigung beendet. Die Piloten wollten eine Schlechterstellung bei der Transavia, einer geplanten Billiglinie von Air France verhindern. Die Kosten des Streiks werden auf 280 Mio. € geschätzt.

Frankreich: Pilotenstreik

Ende September: In Hongkong finden Studentendemonstrationen für die Ausweitung der demokratischen Rechte der Stadt gegenüber China statt. Auch das Finanzzentrum ist von den friedlich verlaufenden Demonstrationen betroffen.

Hongkong: Demonstrationen

2. Österreich

3. Juli: Die Erste Group erwartet aufgrund der geplanten Regierungsmaßnahmen in Ungarn (Umstellung der Fremdwährungskredite, siehe oben) und eventuellen Wertberichtigungen in Rumänien höhere Risikokosten. Ursprünglich waren für 2014 Risikokosten von 1,7 Mrd. € vorgesehen, sie werden nun rund 2,4 Mrd. € ausmachen.

Erste Group

8. Juli: Der Nationalrat beschließt das Sondergesetz zum Abbau der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG⁴). Dieser Entscheidung gingen Erwägungen der Opposition über einen Konkurs einer mit Landeshaftungen besicherten staatlichen Bank voraus.

Abbau Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

9. Juli: Der Nationalrat beschließt das Energieeffizienzpaket⁵), mit dem das von der EU angestrebte Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz um 20% bis 2020 (Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU) auf nationaler Ebene umgesetzt wird. Der österreichische Endenergieverbrauch (derzeit rund 1.100 PJ) soll im Jahr 2020 höchstens 1.050 PJ betragen. Bis 2020 soll eine kumulierte Energieeinsparung von 310 PJ durch zusätzliche anrechenbare Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden, wobei 159 PJ durch Beiträge der Energielieferanten und 151 PJ durch strategische Maßnahmen erbracht werden. Von 2014 bis 2020 werden durch die Umsetzung der Endenergieeffizienzmaßnahmen jährlich 1,5% des österreichischen Endenergieverbrauches (Durchschnitt 2010/2012) eingespart.

Energieeffizienzpaket

24. Juli: Der Nationalrat beschließt eine Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes, durch die für Ökostrom-Selbstverbraucher eine Abgaben-Freigrenze von 25.000 kWh pro Jahr eingeführt wird.

Elektrizitätsabgabegesetz

31. August: Nach dem Rücktritt von Vizekanzler und Finanzminister Dr. Michael Spindelegger wird die neue Bundesregierung angelobt:

Bundesregierung

- Werner Faymann, Bundeskanzler,
- Dr. Reinhold Mitterlehner, Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
- Dr. Josef Ostermayer, Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien,
- Sebastian Kurz, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres,
- Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
- Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Bildung und Frauen,
- MMag. Dr. Sophie Karmasin, Bundesministerin für Familien und Jugend,
- Dr. Johann Georg Schelling, Bundesminister für Finanzen,
- Dr. Sabine Oberhauser, Bundesministerin für Gesundheit,
- Mag. Johanna Mikl-Leitner, Bundesministerin für Inneres,

⁴) Bundesgesetzblatt I Nr. 51/2014, http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBlA_2014_I_51; Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(7), S. 479, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47412>.

⁵) Bundesgesetzblatt I Nr. 72/2014, http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBlA_2014_I_72.

- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz,
- Mag. Gerald Klug, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport,
- Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- Alois Stöger, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie,
- Mag. Sonja Steßl, Staatssekretärin für Verwaltung und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt,
- Mag. Dr. Harald Mahrer, Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Regierungsklausur

26.-27. September: Die Bundesregierung hält eine Klausurtagung in Schladming ab. Um die Konjunktur anzukurbeln, werden möglichst budgetschonende Maßnahmen beschlossen. Bis zu 100 Mio. € werden aus der "Breitband-Milliarde" auf 2016 vorgezogen, 710 Mio. € werden aus Mitteln der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Tourismusförderung an die Unternehmen noch heuer weitergegeben, die Mittel für die Offensive Go International werden um 2,5 Mio. € erhöht. Die Schwellenwertverordnung wird um zwei Jahre verlängert und ermöglicht öffentlichen Körperschaften eine direkte Vergabe von Aufträgen bis 100.000 € (zuvor 50.000 €). Verschärfungen der gesetzlichen Strafen bei Lohndumping und Sozialbetrug sind vorgesehen. Im Vergaberecht soll das Prinzip des Billigstbieters auf das des Bestbieters umgestellt werden. Eine Einigung über die Neuausrichtung der ÖIAG wird bis Dezember 2014 angestrebt, um im April oder Mai 2015 einen neuen Aufsichtsrat einsetzen zu können. Die Regierungspartner einigen sich auf eine Steuerstrukturreform mit einem Entlastungsvolumen von 5 Mrd. €. Abhängig vom Konjunkturverlauf wird geprüft, ob weitere Entlastungen möglich sind. Eine Steuerungsgruppe wird bis März 2015 Vorschläge evaluieren und dem Parlament vorlegen. Dieses wird die Vorschläge bis Juni 2015 behandeln und beschließen, welche Maßnahmen wann umgesetzt werden. Schwerpunkt der Bildungspolitik wird der Übergang vom Kindergarten in die Schule sein. Die Qualität der Ganztagsangebote von Schulen wird ausgebaut.

Übersicht 1: Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Staates nach ESGV 2010

	Finanzierungs-	Schuldenstand	Finanzierungs-	Schuldenstand	Finanzierungs-	Schuldenstand	Finanzierungs-	Schuldenstand
	saldo (Maastricht- Definition)		saldo (Maastricht- Definition)		saldo (Maastricht- Definition)		saldo (Maastricht- Definition)	
	ESGV 2010		Revision gegenüber ESGV 1995		ESGV 2010		Revision gegenüber ESGV 1995	
	Mio. €		Mio. €		In % des BIP		Prozentpunkte	
1995	- 10.839	119.834	- 730	+ 626	- 6,2	68,0	- 0,4	- 0,2
1996	- 7.945	123.776	- 758	+ 752	- 4,4	68,0	- 0,4	- 0,1
1997	- 4.507	119.001	- 1.180	+ 822	- 2,4	63,2	- 0,6	- 0,9
1998	- 5.344	124.559	- 829	+ 918	- 2,7	63,6	- 0,3	- 0,8
1999	- 5.292	135.123	- 715	+ 1.977	- 2,6	66,4	- 0,3	- 0,4
2000	- 4.377	140.420	- 878	+ 2.425	- 2,1	65,9	- 0,4	- 0,3
2001	- 1.366	146.328	- 1.261	+ 3.214	- 0,6	66,5	- 0,6	- 0,3
2002	- 3.051	150.019	- 1.486	+ 3.999	- 1,3	66,3	- 0,6	+ 0,1
2003	- 4.009	151.286	- 619	+ 4.427	- 1,7	65,5	- 0,2	+ 0,2
2004	- 11.523	156.501	- 1.083	+ 4.631	- 4,8	64,8	- 0,4	+ 0,1
2005	- 6.363	172.842	- 2.201	+ 15.413	- 2,5	68,3	- 0,8	+ 4,1
2006	- 6.661	178.658	- 2.655	+ 17.265	- 2,5	67,0	- 1,0	+ 4,7
2007	- 3.717	182.984	- 1.345	+ 17.960	- 1,3	64,8	- 0,4	+ 4,6
2008	- 4.275	200.024	- 1.640	+ 19.549	- 1,5	68,5	- 0,6	+ 4,7
2009	- 15.238	228.166	- 3.908	+ 37.097	- 5,3	79,7	- 1,2	+ 10,5
2010	- 13.112	242.442	- 246	+ 35.832	- 4,5	82,4	± 0,0	+ 9,9
2011	- 8.175	253.293	- 828	+ 34.662	- 2,6	82,1	- 0,1	+ 9,0
2012	- 7.269	259.263	+ 597	+ 30.841	- 2,3	81,7	+ 0,3	+ 7,3
2013	- 4.773	261.978	+ 3	+ 28.675	- 1,5	81,2	± 0,0	+ 6,7

Q: Statistik Austria.

ESGV 2010

30. September: Erstmals legt Österreich Daten über die öffentlichen Finanzen im Zeitraum 1995 bis 2013 nach dem revidierten ESGV 2010 vor, das ab September 2014 von allen EU-Ländern verpflichtend anzuwenden ist. Durch die Einrechnung von bisher ausgegliederten Betrieben (ÖBB Infrastruktur AG, KA Finanz AG, Bundesimmobilien-gesellschaft mbH), die fast ausschließlich zur Verwaltung von Staatsvermögen

dienen, und Betrieben der Gebietskörperschaften erhöht sich der Schuldenstand. Im Sektor Staat ist zudem das Niveau von Personalaufwand, Sachaufwand, Investitionen und Produktionserlösen höher als vor der Umstellung.

Ende September: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission, die gemäß ESVG 2010 berechnet wurde, weist für 2013 einen Schuldenstand des Staates von 262,0 Mrd. € bzw. 81,2% des Bruttoinlandsproduktes aus. Er ist damit um 28 Mrd. € höher als in der Berechnung nach ESVG 95 (74,5% des BIP). Davon entfallen auf die ÖBB Infrastruktur AG 10,5 Mrd. €, auf die KA Finanz AG 7,2 Mrd. €, auf die Bundesimmobiliengesellschaft mbH 3,8 Mrd. €. Auf das Maastricht-Defizit hat die Neuberechnung keinen Einfluss; es betrug 2013 auch nach ESVG 95 1,5% des BIP.

Budgetäre Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2014

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2014

Die nach den Wahlen neu konstituierte Europäische Kommission nimmt für die Periode 2014/2019 die Arbeit auf. Der Banken-Stresstest weist 25 der 130 geprüften europäischen Banken als problematisch aus. Eine der fünf geprüften österreichischen Banken erfüllt die Anforderungen nicht. Mit dem Beginn der Überwachung der 120 systemrelevanten Banken des Euro-Raumes durch die EZB ist die erste Säule der Bankenunion umgesetzt. Im Zuge der jährlichen Begutachtung der Budgetpläne für das kommende Haushaltsjahr sieht die Kommission für Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Österreich und Spanien eine Gefahr der Verletzung des Stabilitätspaktes. Während die Europäische Zentralbank beginnt Asset Backed Securities anzukaufen, beendet die Notenbank der USA diese expansiv wirkenden Programme. Der wirtschaftspolitische Kurs Japans wird durch die Wiederwahl von Ministerpräsident Abe bestätigt, eine weitere Erhöhung der Konsumsteuer ist jedoch in Frage gestellt. In Griechenland werden im kommenden Jahr vorgezogene Neuwahlen stattfinden. – Auf Grund des starken Engagements der heimischen Finanzinstitute in Südost- und Osteuropa und der damit verbundenen Risiken rät die OeNB, die Kernkapitalquote zu erhöhen. Der Bericht der Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria AG zeichnet die Fehlentwicklungen und Fehlleistungen auf allen Entscheidungsebenen auf. Grundlage der Pläne zu einer Steuerreform, die noch vor dem Sommer 2015 im Parlament beschlossen werden soll, ist der Bericht der Steuerreformkommission.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter 2014

The European Commission, newly constituted after the EU elections, has been launching its work for the period of 2014-2019. The bank stress test shows that 25 of the 130 European banks tested are in a problematic situation. One of the five Austrian banks tested does not meet the requirements. With the 120 system-relevant banks in the euro area monitored by the ECB, the first pillar of the banking union has been set up. When performing its annual check of the budget plans for the next household year, the Commission perceives the risk of violation of the stability pact in Austria, Belgium, France, Italy, Malta and Spain. While the European Central Bank has started to buy asset-backed securities, the US Fed is terminating its own expansive programmes. Japan's economic policy is confirmed by the re-election of Prime Minister Abe, but another increase of the consumption tax is being questioned. In Greece, elections are advanced to 2015. – Due to the strong commitment of Austrian banks in south-eastern and eastern Europe and the attendant risks, the *Oesterreichische Nationalbank* advises increasing the core capital ratio. The report of the commission investigating the occurrences involving Hypo Group Alpe-Adria AG highlights the errors and blunders at all levels of decision-making. The plans for a tax reform to be adopted by Austrian Parliament before the summer of 2015 are based on the work of the tax reform commission.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2014

Begutachtung: Christian Glocker, Franz R. Hahn, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

2. Oktober: Die Europäische Zentralbank gibt die operativen Modalitäten der Programme¹⁾ zum Ankauf von Asset Backed Securities und gedeckten Schuldverschreibungen bekannt. Das Ankaufsprogramm, das eine weitere Lockerung der Geldpolitik bewirken soll, wird ab der zweiten Oktoberhälfte über mindestens zwei Jahre erfolgen, um die Transmission der Geldpolitik zu verbessern und die Kreditversorgung der Wirtschaft im Euro-Raum zu unterstützen. Für Griechenland und Zypern werden besondere Regeln mit risikomindernden Maßnahmen gelten, da die Länder auf-

EZB: Anleihekaufprogramm

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 687, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47509>.

grund ihrer Bonitätseinstufung derzeit nicht notenbankfähig sind. Ziel ist, die Inflationsrate nahe an die Marke von 2% anzuheben.

Italien: Konjunkturprogramm

15. Oktober: Zur Überwindung der Rezession verabschiedet die italienische Regierung ein Steuer- und Konjunkturprogramm im Umfang von 36 Mrd. € (2015/2018), das Steuererleichterungen von 18 Mrd. € vorsieht. Zur Steigerung der Einnahmen sind ein verstärktes Vorgehen gegen die Steuerhinterziehung (3,8 Mrd. €) sowie weitere Steuern auf Glücksspielautomaten und Kapitalerträge (4,6 Mrd. €) vorgesehen. In der öffentlichen Verwaltung sollen 15 Mrd. € und über Ausgaben senkungen 4 Mrd. € eingespart werden. Die Gesamtverschuldung Italiens liegt über 130% des BIP. Die Europäische Kommission erwartet für 2014 ein Haushaltsdefizit von 3% des BIP und für 2015 von 2,7%.

Russland: Rating

18. Oktober: Die Ratingagentur Moody's senkt die Bonitätsnote für russische Staatsanleihen um eine Stufe auf Baa2 mit negativem Ausblick.

Europäisches Parlament

22. Oktober: Das Europäische Parlament wählt mit 423 Stimmen und 209 Gegenstimmen sowie 67 Enthaltungen die Mitglieder der neuen Europäischen Kommission für den Zeitraum 2014/2019.

EU: Treibhausgasemissionen

23.-24. Oktober: Die Delegierten des Europäischen Rates einigen sich auf einen Klimarahmen bis 2030 und setzen gemeinsame Ziele fest. Alle EU-Länder sollen demnach die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40% senken, aufbauend auf dem geltenden Ziel einer Verringerung um 20% bis 2020. Die Verknappung von Emissionszertifikaten des Emissionshandelssystems ETS wird in den eingebundenen Sektoren zur Senkung beitragen. Für die anderen Sektoren werden für die einzelnen Länder unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen festgelegt. Der Anteil der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch muss bis 2030 27% erreichen. Die Mitgliedsländer können ehrgeizigere Ziele setzen, die sie unter Einhaltung der Regeln für staatliche Beihilfen unterstützen dürfen. Die Energieeffizienz wird in der Europäischen Union bis 2030 um 27% verbessert. Dieses Ziel wird 2020 überprüft und möglicherweise auf 30% erhöht.

EU: Ebola-Epidemie

Als Mitglied der Europäischen Kommission wird Christos Stylianides die Koordination der Maßnahmen zur Abwehr der Ebola-Epidemie in der EU übernehmen.

EU: Krim

Der Europäische Rat bekräftigt, die Annexion der Krim nicht anzuerkennen, und fordert die russische Föderation auf, den gemeinsamen Friedensplan entsprechend dem Protokoll von Minsk²⁾ vollständig umzusetzen.

EZB: Stresstest

26. Oktober: Die Europäische Zentralbank veröffentlicht die Ergebnisse des Banken-Stresstests. 25 der 130 geprüften Geldinstitute halten demnach den Stressszenarien nicht stand. Die 25 als problematisch ausgewiesenen Institute weisen eine Kapitaldeckungslücke von 25 Mrd. € auf; 12 von ihnen haben die notwendige Erhöhung des Kapitals (insgesamt 15 Mrd. €) bereits durchgeführt. Von den geprüften österreichischen Banken bestanden Erste Group Bank AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien die Prüfung, nur die Österreichische Volksbanken AG weist eine Kapitaldeckungs-lücke von 865 Mio. € im Jahr 2016 aus; die Bank erfüllt allerdings derzeit die regulatorischen Erfordernisse und befindet sich bereits in einem Restrukturierungsprozess.

Ukraine: Parlamentswahlen

In der Ukraine finden vorgezogene Parlamentswahlen statt. Die Proeuropäischen Parteien erlangen die Mehrheit.

Fed: Anleihekaufprogramm

29. Oktober: Der Offenmarktausschuss der Notenbank der USA bezeichnet die Volkswirtschaft der USA als solide und wird das Anleihekaufprogramm einstellen. Die Leitzinssätze werden seit geraumer Zeit bei 0% bis 0,25% gehalten. Die Inflationsrate bleibt unter dem Zielwert von 2%.

²⁾ Das Protokoll von Minsk ist ein 12-Punkte-Programm, das den Krieg in der ostukrainischen Region Donbass beenden soll. Es wurde im September 2014 von Vertretern der Ukraine, des Donbass, der OSZE und Russlands unterzeichnet.

1. November: Die neue Europäische Kommission nimmt für die Amtszeit von 2014 bis 2019 die Arbeit auf. Folgende Persönlichkeiten gehören ihr an:

Jean-Claude Juncker (Präsident),
 Frans Timmermans (erster Vizepräsident; Verbesserung der Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtecharta),
 Federica Mogherini (Vizepräsidentin; hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik),
 Kristalina Georgieva (Vizepräsidentin; Haushalt und Personal),
 Andrus Ansip (Vizepräsident; digitaler Binnenmarkt),
 Maroš Šefčovič (Vizepräsident; Energieunion),
 Valdis Dombrovskis (Vizepräsident; Euro und sozialer Dialog),
 Jyrki Katainen (Vizepräsident; Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit),
 Günther Oettinger (Kommissar; digitale Wirtschaft und Gesellschaft),
 Johannes Hahn (Kommissar; europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen),
 Cecilia Malmström (Kommissarin; Handel),
 Neven Mimica (Kommissar; internationale Zusammenarbeit und Entwicklung),
 Miguel Arias Cañete (Kommissar; Klimapolitik und Energie),
 Karmenu Vella (Kommissar; Umwelt, Meerespolitik und Fischerei),
 Vytenis Andriukaitis (Kommissar; Gesundheit und Lebensmittelsicherheit),
 Dimitris Avramopoulos (Kommissar; Migration, Inneres und Bürgerschaft),
 Marianne Thyssen (Kommissarin; Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität),
 Pierre Moscovici (Kommissar; Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll),
 Christos Stylianides (Kommissar; humanitäre Hilfe und Krisenmanagement),
 Phil Hogan (Kommissar; Landwirtschaft und ländliche Entwicklung),
 Jonathan Hill (Kommissar; Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion),
 Violeta Bulc (Kommissarin; Verkehr),
 Elżbieta Bieńkowska (Kommissarin; Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum, Klein- und Mittelbetriebe),
 Věra Jourová (Kommissarin; Justiz, Verbraucher und Gleichstellung),
 Tibor Navracsics (Kommissar; Bildung, Kultur, Jugend und Sport),
 Corina Crețu (Kommissarin; Regionalpolitik),
 Margrethe Vestager (Kommissarin; Wettbewerb),
 Carlos Moedas (Kommissar; Forschung, Wissenschaft und Innovation).

2. November: Der UNO-Klimarat präsentiert den Synthesebericht des 5. Klima-Berichtes. Ab einer weltweiten Klimaerwärmung um mehr als 2° C gegenüber dem Durchschnitt 1850/1900 werden gefährliche Klimafolgen erwartet. Um unter der 2-Grad-Marke zu bleiben, müssten die weltweiten Treibhausgasemissionen zwischen 2010 und 2050 um 40% bis 70% sinken. Derzeit liegen sie auf einem Höchstniveau.

4. November: Die europäische Bankenaufsicht überwacht ab 4. November die größten 120 Banken und Bankengruppen des Euro-Raumes. Die gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams) setzen sich aus Aufsehern der EZB und der nationalen Bankenaufsicht zusammen.

5. November: Dokumente werden veröffentlicht, in denen die luxemburgische Steuerbehörde verbindliche Steuervorbescheide über die Akzeptanz von Firmenkonstruktionen zum Zweck der Steuerersparnis von Konzernen ausgestellt hat ("Lux Leaks"). Seit 2002 haben internationale Konzerne von dieser Steuerpraktik profitiert. Der Präsident der Europäischen Kommission, Juncker, war von 1989 bis Juli 2009 Finanzminister und von 1995 bis Dezember 2013 Premierminister von Luxemburg.

Europäische Kommission

UNO-Klimarat

EU: Bankenaufsicht

Luxemburg: "Lux Leaks"

Deutschland: Streik

5.-10. November: Ein mehrtägiger Streik der Lokführer der Deutschen Bahn bringt erhebliche Störungen im Bahnverkehr mit sich. Mit dem längsten Streik in der Geschichte der Deutschen Bahn fordern die Lokführer eine Lohnerhöhung um 5% bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung.

EU-Haushalt: Nachzahlungen

7. November: Die Finanzminister der EU-Länder einigen sich über Konditionen für die Nachzahlungen einiger Mitgliedsländer zum EU-Haushalt. Sie vereinbaren eine Aufschubung der Zahlungen bis 1. September 2015. Die offenen Forderungen machen 2014 9,5 Mrd. € aus. Sie ergeben sich aufgrund der Differenz zwischen dem prognostizierten und dem realisierten Bruttonationalprodukt der Mitgliedsländer. Großbritannien muss auch ausstehende Zahlungen aus früheren Jahren begleichen (insgesamt 2,1 Mrd. €). Eine Änderung der Verordnung wird künftig für hohe Nachzahlungen einen Aufschub ermöglichen.

Russland: Rubelbindung

10. November: Die russische Notenbank hebt den Korridor für den Rubel gegenüber einem Währungskorb von Dollar (55% des Währungskorbes) und Euro (45%) auf.

EUGH: Diskriminierungsverbot

11. November: Gemäß einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes können nicht-erwerbstätige Staatsangehörige eines EU-Landes, die sich allein mit dem Ziel, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, in ein anderes Mitgliedsland begeben, von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Ohne ausreichende Existenzmittel könne kein Aufenthalt geltend gemacht werden, das Diskriminierungsverbot im Sinne des EU-Rechtes sei daher nicht anzuwenden.

APEC: Zollabbau

12. November: Auf dem Gipfeltreffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) beschließen die USA und China den Abbau von Zollschranken auf IT-Produkte. Die Übereinkunft ist eine wesentliche Voraussetzung für weitere Verhandlungen über das Information Technology Agreement (ITA) in Genf. Die Vertreter von 21 Ländern wollen die Umsetzung eines Freihandelsabkommens in dieser Region (FTAAP) vorantreiben.

G 20: Brisbane Action Plan

15.-16. November: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der G-20-Länder geben der Steigerung des Weltwirtschaftswachstums zur weltweiten Verbesserung des Lebensstandards und Schaffung qualitativvoller Arbeitsplätze höchste Priorität. Der gemeinsam verabschiedete "Brisbane Action Plan" beschreibt eine wirtschaftspolitische Strategie, die das weltweite BIP bis 2018 um 2% steigern soll. Die Ausweitung der öffentlichen und privaten Investitionen in Infrastrukturprojekte sowie die Intensivierung von Handel und Wettbewerb sollen zusätzliches Wachstum generieren. Die beteiligten Länder fordern eine Verbesserung der Transparenz in Steuerfragen, etwa steuerliche Vorbescheide, und des Informationsaustausches, um die Initiative gegen Steuerhinterziehung zu unterstützen. Neben der offiziellen Agenda werden die Krise in der Ukraine und der Klimawandel diskutiert.

Australien, China:
Freihandelsabkommen

17. November: Australien und China schließen ein Freihandelsabkommen ab, das in den nächsten 11 Jahren die Zölle auf Agrarprodukte (derzeit 20% bis 30%) aufhebt. China wird dem australischen Dienstleistungssektor (Banken, Versicherungen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen) den Zugang zu seinem Markt erleichtern. Der Außenhandel zwischen den beiden Ländern wuchs zwischen 2001 und 2013 von 9 Mrd. AUD auf 95 Mrd. AUD.

China: Zinssatzsenkung

21. November: Die chinesische Notenbank senkt den Leitzinssatz für die Kreditvergabe um 0,4 Prozentpunkte auf 5,6% und den Zinssatz für Spareinlagen um 0,25 Prozentpunkte auf 2,75%, um der Konjunkturabschwächung (erwartetes BIP-Wachstum 2014 +7,4%) bei niedriger Inflation (Oktober 2014: 1,6%) entgegenzuwirken.

EU: Investitionsoffensive

26. November: Kommissionspräsident Juncker stellt eine Investitionsoffensive für Europa vor (COM/2014/0903 final), die ab Mitte 2015 bis Ende 2017 ein Investitionsvolumen von 315 Mrd. € generieren soll. Bei der Europäischen Investitionsbank EIB wird ein Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) von 21 Mrd. € angesiedelt. Davon werden 5 Mrd. € aus nicht benötigten Reserven der EIB und 16 Mrd. € in Form von Garantien aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stehen; 8 Mrd. € sind zur Absicherung reserviert, falls alle Projekte gleichzeitig scheitern würden. Mit diesem Fonds können 63 Mrd. € auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, um Projekte mit Krediten, Beteiligungen und Garantien zu unterstützen. Der EFSI soll nicht für Zuschüsse verwendet werden, er soll Projekte nur teilfinanzieren, jedoch wird der Fonds

etwaige Erstverluste abdecken, um das Risiko anderer Investoren zu verringern. Dadurch sollen private Investitionen von 250 Mrd. € mobilisiert werden. Der mit 21 Mrd. € dotierte Fonds soll das 15-fache Investitionsvolumen von 315 Mrd. € bewirken. Einer Arbeitsgruppe liegen bereits 2.000 zu prüfende Projekte vor. EU-Länder können zusätzliche Beiträge an den EFSI leisten, die im Falle eines drohenden Verfahrens wegen übermäßigen Defizits berücksichtigt werden.

27. November: Anlässlich des Treffens in Wien belassen die Vertreter der OPEC-Länder die Deckelung der Förderquoten mit 30 Mio. Barrel pro Tag unverändert. Rohöl kostet mit unter 70 \$ je Barrel weniger als 2010.

Mit großer Mehrheit lehnen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments einen Misstrauensantrag gegen Kommissionspräsident Juncker wegen der "Lux-Leaks-Affäre" ab.

28. November: In der jährlichen Beurteilung der Budgetpläne der Euro-Länder für 2015 werden Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Österreich, Portugal und Spanien wegen drohender Verletzung des Stabilitätspaktes hervorgehoben. Die Europäische Kommission will Anfang März 2015 prüfen, ob weitere Schritte im Rahmen eines Defizitverfahrens gegen Frankreich, Italien und Belgien notwendig sind.

30. November: In der Schweiz werden drei Volksinitiativen abgelehnt: Die Gold-Initiative hätte die Schweizer Nationalbank verpflichtet, einen größeren Teil ihrer Reserven in Gold zu halten. Der Goldbestand von derzeit rund 1.000 t wäre verdreifacht worden. Die Volksinitiative "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen" hätte die Zuwanderung in Relation zur Einwohnerzahl der Schweiz begrenzt. Die Volksinitiative "Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre" forderte die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für nicht erwerbstätige wohlhabende ausländische Staatsangehörige.

1.-13. Dezember: In Lima findet die UNO-Klimakonferenz statt. Das Dokument "Lima Call for Climate Action" sieht den Abschluss eines Klimaabkommens anlässlich der Tagung in Paris 2015 vor, das 2020 in Kraft treten soll.

2. Dezember: Der russische Präsident Putin kündigt an, das Pipeline-Projekt South Stream einzustellen. Die OMV AG ist ein Partner des Projektes, die voestalpine AG zählt zu den potentiellen Auftragnehmern dieses Bauvorhabens.

E.On, der größte deutsche Energiekonzern, kündigt an, die Produktion konventioneller Energie aus Kernkraft-, Kohle-, Gas- und Wasserkraftwerken bis Mitte 2016 in ein neues, börsennotiertes Unternehmen zu transferieren und selbst nur die verbleibenden Geschäftsfelder erneuerbare Energie, Stromnetz und Dienstleistung für den Kunden zu betreiben.

3. Dezember: Der italienische Senat verabschiedet ein Gesetz zur Reform des Arbeitsmarktes, das mit 1. Jänner 2015 in Kraft tritt und eine Lockerung des Kündigungsschutzes für neue Arbeitsverträge vorsieht.

5. Dezember: Die Rating Agentur Standard & Poor's setzt die Bonität für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- herab; diese Bewertung liegt nur eine Stufe über dem "Non-Investment Grade".

8. Dezember: Die Finanzminister der Euro-Länder beschließen, das Hilfsprogramm für Griechenland aus der EFSF um zwei Monate bis Ende Februar 2015 zu verlängern. Wegen der Differenzen über den Staatshaushalt und die Strukturreformen wurde die Überprüfung durch die Troika nicht abgeschlossen; die Bewertung ist die Voraussetzung für die Auszahlung der letzten Kredittranche von 1,8 Mrd. € und für ein mögliches Anschlussprogramm.

10. Dezember: Für seine Analyse von Marktmacht und Regulierung erhält der Franzose Jean Tirole den "Preis der Schwedischen Reichsbank in Wirtschaftswissenschaft zur Erinnerung an Alfred Nobel".

11. Dezember: Die deutsche Bundesregierung beschließt die Einführung einer Frauenquote von mindestens 30% in den 108 börsennotierten deutschen Unternehmen ab 2016. 2017 müssen Aufsichtsrat, Vorstand und Management mittelgroßer Unternehmen über die Umsetzung in der Postenvergabe berichten. Sanktionen bei Nichteinhaltung sind nicht vorgesehen.

OPEC: Förderquoten

Europäisches Parlament:
Misstrauensantrag

EU: Stabilitätspakt

Schweiz: Volksinitiativen

UNO-Klimakonferenz

Russland: Pipeline South
Stream

Deutschland: Energie-
versorgung

Italien: Arbeitsmarktreform

Italien: Rating

Griechenland: Hilfspro-
gramm

"Wirtschafts-Nobelpreis"

Deutschland: Frauenquote

Japan: "Abenomics"

14. Dezember: Bei vorgezogenen Neuwahlen hält die japanische Regierungskoalition unter Ministerpräsident Abe ihre Zweidrittelmehrheit. Abes Wirtschaftspolitik "Abenomics", basierend auf expansiver Geldpolitik, kreditfinanzierter Konjunkturpolitik sowie Systemreformen und Deregulierungsmaßnahmen, soll Japan aus der langen Periode geringen Wachstums herausführen. Die Anhebung des Konsumsteuersatzes, die 2012 vor Abes Amtszeit beschlossen wurde, deren erste Etappe (von 5% auf 8%) im April 2014 umgesetzt wurde und deren zweite Etappe (von 8% auf 10%) im Oktober 2015 folgen sollte, könnte nun angesichts der Rezession entgegen den Zielvorgaben des Staatshaushaltes gestoppt werden – im II. Quartal 2014 schrumpfte das BIP im Vorjahresvergleich um 7,1%.

EU-Haushalt

17. Dezember: Das Europäische Parlament verabschiedet den EU-Haushalt, der für 2015 Ausgaben von 141 Mrd. € budgetiert. 2014 wird eine Aufstockung um 3,5 Mrd. € gebilligt.

Deutschland: Erbschaftsteuer

Nach einer Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes ist die Privilegierung des Betriebsvermögens hinsichtlich der Erbschaftsteuer in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht in jeder Hinsicht mit der Verfassung vereinbar. Die Vorschriften sind weiter anzuwenden, doch muss der Gesetzgeber bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung treffen.

EU: Europäischer Fonds für strategische Investitionen

18. Dezember: Auf der Tagung des Europäischen Rates wird die Errichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) beschlossen, der in der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet wird und die laufenden EU-Projekte und Tätigkeiten der EIB ergänzt. Zwischen Mitte 2015 und Ende 2017 sollen 315 Mrd. € an Investitionen (Volumen oder Finanzierungshilfe) mobilisiert werden.

EU: Energieunion

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, bis zur Tagung des Europäischen Rates im März 2015 einen Vorschlag für eine Energieunion vorzulegen. Der Europäische Rat schätzt das Freihandelsabkommen TTIP als vorteilhaft für die EU und die USA ein und strebt an, es bis Ende 2015 abzuschließen. Auf der Ratstagung im Juni 2015 werden ein Fortschrittsbericht über den automatischen Informationsaustausch von Steuerauskünften innerhalb der EU, über die Bekämpfung von Steuerumgehungen und aggressiver Steuerplanung sowie ein Bericht über die engere Koordination der Wirtschaftspolitik vorgelegt. Der Rat begrüßt die neue Regierung der Ukraine und bekräftigt, die Annexion der Krim durch Russland nicht anzuerkennen. Die Lage in der Ostukraine wird als äußerst besorgniserregend bezeichnet.

Schweiz: Frankenkurs

Um den Wechselkurs des Schweizer Franken bei 1,20 CHF je Euro halten zu können, gibt die Schweizer Nationalbank bekannt, ab 22. Jänner 2015 Guthaben auf Girokonten mit einem Zinssatz von -0,25% zu belasten.

Russland: Bankenfinanzierung

19. Dezember: Die russische Staatsduma verabschiedet ein Gesetz, das ab 2015 die Rekapitalisierung der russischen Banken im Umfang von 16,5 Mrd. \$ ermöglicht. Die Sanktionen der EU und der USA gegen Russland und der Wertverlust des Rubels gegenüber westlichen Währungen erschweren den Banken die Finanzierung im Ausland.

Italien: Stabilitätsgesetz

22. Dezember: Das italienische Parlament beschließt ein Stabilitätsgesetz, das über Steuererleichterungen und Investitionen von 36 Mrd. € die schwache Konjunktur ankurbeln soll. Zur Gegenfinanzierung sind Einsparungen des Staates von 15 Mrd. €, die Aufnahme von Krediten im Ausmaß von 11 Mrd. € und ein härteres Vorgehen gegen Steuerflucht (4 Mrd. €) vorgesehen. Für 2015 werden das gesamtstaatliche Defizit mit 2,7% und die Staatsschuldenquote des Gesamtstaates mit 133,8% des BIP prognostiziert.

Russland: Rubelkurs

23. Dezember: Die russische Regierung versucht, dem Wertverlust des Rubels entgegenzuwirken. In einem Erlass werden Konzerne angewiesen, ihren Devisenbestand bis 1. März 2015 auf den Stand von 1. Oktober 2014 zu verringern. (Davon betroffen sind vor allem die Konzerne Gazprom, Rosneft und die Diamantenproduzenten Alrosa und Kristall.) Damit russische Unternehmen Fremdwährungsschulden bedienen können, nimmt die russische Notenbank Unternehmensanleihen als Sicherstellung an.

27. Dezember: Die japanische Regierung beschließt ein Konjunkturpaket von 3,5 Bio. Yen (35 Mrd. €). Durch die Unterstützung wirtschaftlich schwacher Regionen und niedriger Einkommen soll das Wachstum um 0,7 Prozentpunkte verstärkt werden.

Japan: Konjunkturpaket

29. Dezember: Nachdem in Griechenland in drei Wahldurchgängen keiner der Kandidaten für den Staatspräsidenten die nötige Mehrheit erhielt, wird das Parlament gemäß der Verfassung aufgelöst. Die Neuwahlen zum Parlament finden am 25. Jänner 2015 statt.

Griechenland: Neuwahlen

2. Österreich

15. Oktober: Österreich übermittelt im Rahmen der verstärkten Überwachung der Haushaltsgebarung im Euro-Währungsgebiet die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung für 2015³⁾ an die Europäische Kommission. Das Defizit des gesamten öffentlichen Sektors gemäß Maastricht-Definition wird für 2014 mit 2,8% des BIP und für 2015 mit 1,9% des BIP ausgewiesen, der strukturelle Budgetsaldo wird für beide Jahre mit 1% des BIP angegeben. Für die Schuldenquote wird 2014 ein Wert von 86,5% und 2015 von 85,6% des BIP prognostiziert: Sie ist aufgrund der ESVG-Revision sowie der Einbeziehung der Verbindlichkeiten der KA Finanz AG um über 7 bzw. 8 Prozentpunkte höher als im mittelfristigen Bundesfinanzrahmen (April 2014) ausgewiesen. Für die Abbaugesellschaft der Hypo Group Alpe-Adria AG sind für 2014 ein schuldenstanderhöhender Effekt von 17,8 Mrd. € und ein defiziterhöhender Effekt von 4 Mrd. € berücksichtigt.

Haushaltsplanung 2015

Die Budgetvorausschau geht von einem realen BIP-Wachstum von 0,8% im Jahr 2014 und 1,2% 2015 sowie einem Wachstum des Potential-Outputs 2014 und 2015 von jeweils 1,1% aus.

27. Oktober: EU-Währungskommissar Jyrki Katainen kritisierte, die Budgetdaten der österreichischen Haushaltsplanung für 2015 stünden nicht im Einklang mit der mittelfristigen Haushaltsplanung. In seiner Antwort beschreibt Finanzminister Schelling zusätzliche Maßnahmen, die die Annäherung des strukturellen Defizits an das 2015 zu erreichende mittelfristige Budgetziel (MTO) von höchstens 0,45% des BIP ermöglichen sollen. Die angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen erreichen ein Volumen von 0,3% des BIP und würden somit das strukturelle Defizit auf 0,7% des BIP senken.

Haushaltsplanung 2015:
Zusätzliche Konsolidierungs-
maßnahmen

4. November: Acht österreichische Geldinstitute stehen unter der europäischen Bankenaufsicht (BAWAG P.S.K., Erste Group Bank AG, Österreichische Volksbanken AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich sowie die österreichischen und Europa-zentralen zweier russischer Banken: Sberbank Europe AG, VTB Bank Austria AG). Unter lokaler Aufsicht verbleiben mehr als 550 Banken, auf die 40% der Bankenbilanzsumme entfallen.

Europäische Bankenaufsicht

28. November: In ihrer Stellungnahme zur Übersicht über Österreichs Haushaltsplanung (SWD(2014) 8811 final) vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, Österreichs Staatshaushalt, der derzeit der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Übergangsregelung für den Schuldenabbau unterliegt, berge das Risiko eines Verstoßes gegen die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Insbesondere drohe nach Berücksichtigung der im Oktober 2014 angekündigten Maßnahmen sowohl auf der Grundlage des strukturellen Saldos als auch auf der Grundlage des Ausgabenrichtwertes im Zeitraum 2014/15 eine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Budgetziels (MTO). Österreich habe zudem hinsichtlich des strukturellen Teils der im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 vom Rat ausgesprochenen haushaltspolitischen Empfehlungen begrenzte Fortschritte erzielt. Die Europäische Kommission ruft die Regierung daher zur Beschleunigung der Umsetzung auf und ersucht, im Rahmen

Haushaltsplanung

³⁾ Bundesministerium für Finanzen, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015, Wien, 2014, https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2014_final.pdf?4l2ufb.

des nationalen Haushaltsvollzuges die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Konformität des Haushaltes 2015 mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sicherzustellen.

"Griss-Kommission"

2. Dezember: Die unabhängige Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria AG ("Griss-Kommission") orte in einem Bericht Fehlentwicklungen und Fehlleistungen auf Landes- und auf Bundesebene. Die rasante Expansion der Bank war nur durch die Landeshaftung möglich, ohne dass das Land Kärnten die damit verbundenen Verpflichtungen hätte erfüllen können. Die verantwortlichen Entscheidungsträger des Bundes unterließen es nach Offenbarwerden der krisenhaften Entwicklung der Bank, die notwendigen Informationen angemessen aufzubereiten, die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend zu prüfen und strategisch vorzugehen, indem Alternativszenarien entwickelt und darauf aufbauend Entscheidungen getroffen worden wären.

Finanzmarktstabilitätsbericht

15. Dezember: Gemäß dem halbjährlich erscheinenden Finanzmarktstabilitätsbericht der OeNB liegt die kumulierte Kernkapitalquote der österreichischen Finanzinstitute mit 11,8% unter dem internationalen Durchschnitt. Die OeNB rät Banken, in den nächsten Jahren zusätzliches Eigenkapital im Umfang von 5 Mrd. € zu bilden. Das starke Engagement der Finanzinstitute in Südost- und Osteuropa bildet ein beträchtliches Risiko. Die Quote der nichtbedienten Kredite liegt in dieser Region bei 15%, in der Ukraine bei 36%, in Ungarn, Rumänien und Kroatien bei 25%.

Steuerreform-Kommission

16. Dezember: Die Steuerreform-Kommission⁴⁾ übergibt dem Finanzminister und dem SPÖ-Klubobmann ihren Bericht. Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr haben von SPÖ und ÖVP nominierte Expertinnen und Experten Handlungsoptionen für eine Steuerreform einschließlich einer möglichen Gegenfinanzierung ausgearbeitet. Der Bericht dient als Grundlage für anstehende politische Entscheidungen zur Umsetzung einer Steuerreform und zeigt wirtschafts- und sozialpolitische Auswirkungen der verschiedenen Vorschläge sowie deren politische Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen auf. Er behandelt die Themen "Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes", "Ausnahme- und Sonderbestimmungen im Einkommensteuergesetz", "Steuertarif und Tarifmodelle", "Steuer und Sozialversicherung", "Internationales Steuerrecht", "Wirtschaft, Standortqualität, Beschäftigung", "Umsatzsteuer", "Maßnahmenpaket gegen Steuerbetrug im B-to-C-Bereich" und "Vermögensbezogene Abgaben". Zur Vereinfachung des Steuerrechtes sowie der Lohnverrechnung schlägt die Steuerreformkommission eine Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes, die Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge sowie Verringerung der Zahl der Beitragsgruppen von derzeit 496 auf rund 100 vor.

⁴⁾ <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/RSN38768.pdf>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2015

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2015

Die EZB beginnt mit dem Ankauf von Staatsanleihen aus den Euro-Ländern; mit dem Expanded Asset-Purchase Programme (EAPP) soll die Liquidität erhöht werden, um den Risiken einer zu lang anhaltenden Phase niedriger Inflation zu begegnen. Der griechische Staat benötigt weitere Finanzhilfe. Wegen der von der EU und den USA verhängten Sanktionen hat Russland keinen Zugang zum westlichen Kapitalmarkt; der Staat muss Banken und Unternehmen finanziell unterstützen. – Mit Inkrafttreten des Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes wird die Finanzmarktaufsicht Abwicklungsbehörde für insolvente Finanzinstitute. Eine Asset-Überprüfung der HETA Asset Resolution AG, der Abbaueinheit der Hypo Alpe Adria Bank International AG, ergibt einen Finanzbedarf von 4,0 bis 7,6 Mrd. €. Der Bund wird die Kapitallücke nicht aus Steuermitteln decken, sondern entsprechend der neuen EU-Richtlinie abwickeln. Die Bundesregierung stellt die Steuerreform 2016 vor: Kernelemente sind eine Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer im Ausmaß von rund 4,5 Mrd. € und deren Gegenfinanzierung.

Calendar of Economic Events. First Quarter 2015

The European Central Bank starts to purchase government bonds of euro-zone countries; the Expanded Asset Purchase Programme (EAPP) is intended to increase liquidity in order to ward off the risks of a prolonged low inflation phase. Greece requires more financial aid. The sanctions imposed by the EU and USA prevent Russia from gaining access to the western capital market; the state needs to extend financial support to banks and businesses. – The new Act Governing the Reorganisation and Liquidation of Banks has instituted the Financial Market Authority as the agency to wind up insolvent banks. An assets check of HETA Asset Resolution AG, the bad bank of Hypo Alpe Adria Bank International AG, found a gap of between € 4.0 billion and € 7.6 billion. The Federal Government will not use tax revenues to close the gap but will liquidate the bank in line with the new EU directive. The Federal Government presents the tax reform of 2016: at its core are a reform of the wages and income tax rates to the tune of about € 4.5 billion and ways and means to counterfinance the resultant lower revenues.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil:

WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2015

Begutachtung: Christian Glocker, Franz R. Hahn, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Jänner: Lettland übernimmt nach Italien den Vorsitz im Europäischen Rat. Litauen führt als 19. EU-Mitgliedsland den Euro als Währung ein.

EU: Ratsvorsitz

Eine neue EU-weite Umsatzsteuerregelung tritt in Kraft. Um einheitliche Bedingungen für digitale Produkte zu gewährleisten, unterliegt der Onlineverkauf an Private dem Steuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden, die Umsatzsteuer muss auch dort abgeführt werden.

EU: Umsatzsteuerregelung

Die russische Regierung stellt der VTB Bank 1,7 Mrd. \$ und der Gazprombank 683 Mio. \$ an Kapitalhilfe zur Verfügung. Der Bau einer Anlage zur Verflüssigung von Erdgas in der Arktis muss mit 2,6 Mrd. \$ unterstützt werden. Die von den USA und der EU wegen der Russland-Ukraine-Krise verhängten Sanktionen schließen Russland vom westlichen Kapitalmarkt aus.

Russland: Bankenhilfe

China hebt die Exportbeschränkungen für seltene Erden auf und kommt so einem Schiedsspruch der WTO nach.

China: seltene Erden

9. Jänner: Die Ratingagentur Fitch stuft die Kreditwürdigkeit des russischen Staates auf BBB ("Ramsch") mit negativem Ausblick herab und begründet diesen Schritt mit dem niedrigen Erdölpreis, der Belastung des Staatshaushaltes durch die Bankenhilfe und den schlechten Konjunkturaussichten.

Russland: Rating

EZB: Outright Monetary Transactions Programme

14. Jänner: Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes wertet das Outright Monetary Transactions Programme (OMT) der Europäischen Zentralbank als unkonventionelle währungspolitische Maßnahme. Über dieses Programm tätigt die EZB endgültige Käufe und Verkäufe von Staatstiteln auf dem Sekundärmarkt. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in Deutschland das Programm als überwiegend wirtschaftspolitische und nicht währungspolitische Maßnahme gewertet. Der Handlungsrahmen der EZB ist auf geldpolitische Operationen beschränkt.

Schweiz: Frankenkurs

15. Jänner: Die Schweizerische Nationalbank hebt den Mindestkurs von 1,20 CHF je Euro auf.

EZB: Expanded Asset-Purchase Programme

22. Jänner: Die Europäische Zentralbank beschließt das Expanded Asset-Purchase Programme (EAPP), um den Risiken einer zu lang anhaltenden Phase niedriger Inflation zu begegnen – die Inflationsrate und die Inflationserwartungen nähern sich einem Tiefstand. Das Programm erlaubt von März 2015 bis September 2016 den Ankauf von Staatsanleihen aus den Euro-Ländern nach dem Kapitalanteil der Staaten an der EZB. Monatlich sollen Staatsanleihen um mindestens 60 Mrd. € angekauft werden. Diese geldpolitische Maßnahme könnte bis zum Ablauf einen Umfang von 1,1 Bio. € erreichen. Emissionen von Ländern, die im Zuge eines Hilfsprogrammes von der Troika überprüft werden, sind vom Programm ausgeschlossen.

Griechenland: Parlamentswahlen

25. Jänner: Bei vorgezogenen Parlamentswahlen in Griechenland gewinnt das Linksbündnis Syriza. Die Partei hat im Wahlkampf versprochen, die von der Troika vorgegebenen Reformen rückgängig zu machen und einen Schuldenschnitt zu erzielen. Alexis Tsipras wird Ministerpräsident.

Russland: Rating

26. Jänner: Die Ratingagentur Standard & Poor's stuft die Kreditwürdigkeit russischer Staatsanleihen von BBB+ auf BBB– herab ("Ramsch-Niveau"). Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2015 einen Rückgang des russischen BIP um 3,8% (World Economic Outlook, April 2015).

Russland: Konjunkturpaket

28. Jänner: Die russische Regierung kündigt ein Konjunkturpaket von 30 Mrd. € an. Es umfasst Finanzmittel für eine Bad Bank, für die russische Förderbank VEB sowie zusätzliche Staatsgarantien für bestimmte Investitionsprojekte.

G 20: Bekämpfung von Steuerbetrug

9.-10. Februar: Anlässlich des G-20-Treffens der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Istanbul wird beschlossen, bis Jahresende einen Aktionsplan zur Bekämpfung aggressiver Steuergestaltung multinationaler Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu erstellen. Das Prinzip der Besteuerung im Land der Produktion und Gewinngenerierung soll auch für Forschungseinnahmen und Patente gelten. Eine engere Zusammenarbeit im automatisierten Austausch von Steuerdaten wird vereinbart. Das Weltwirtschaftswachstum verläuft ungleich, besonders schwach ist die Konjunktur im Euro-Raum und in Japan. Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB zur Vermeidung von Deflation wird begrüßt. Diese Intervention wird die Erholung im Euro-Raum unterstützen.

Russland: Agrarexporte

2. Februar: Russland erhebt einen Exportzoll von 35 € je Tonne Weizen, um die inländische Weizenversorgung sicherzustellen, die aufgrund der Rubelschwäche gefährdet erscheint.

Rating: systemrelevante Banken

4. Februar: Standard & Poor's senkt die Bonitätsnoten von europäischen systemrelevanten Banken wie HSBC Holdings plc, Barclays PLC und Royal Bank Of Scotland Group plc um bis zu zwei Stufen ab. Die neuen EU-Regeln für die Abwicklung von Banken erhöhen das Risiko der Finanzinstitute, da der Staat für in Schwierigkeiten geratene Banken nicht mehr garantiert. Auch die Schweizer Bank Credit Suisse AG ist von dieser Neubewertung betroffen.

Ungarn: Banken

9. Februar: Die ungarische Regierung sagt zu, Interventionen¹⁾ gegenüber dem Bankensektor künftig zu unterlassen und die Bankensteuer zu senken.

Griechenland: Rating

11. Februar: Griechische Anleihen werden von der Europäischen Zentralbank nicht mehr als Sicherstellung für Kredite übernommen. Bisher galt für die Annahme staat-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 687, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47509>.

lich garantierter griechischer Papiere eine Sonderregelung, da sie aufgrund ihres minderen Ratings für die Sicherstellung nicht entsprachen.

16. Februar: Anlässlich des zweiten Sondertreffens mit Griechenland innerhalb einer Woche rät die Euro-Gruppe Griechenland, unverzüglich einen Antrag auf Verlängerung des zweiten Hilfsprogrammes zu stellen, da das Programm sonst Ende Februar ausläuft und die letzten Tranchen des EFSF-Kredites (1,8 Mrd. €), aus dem Security Market Programme der EZB (1,9 Mrd. €) sowie 10,9 Mrd. € zur Rekapitalisierung der Banken nicht ausgezahlt werden.

19. Februar: Griechenland stellt einen Antrag auf Verlängerung des Hilfsprogrammes um sechs Monate.

20. Februar: Auf einer außerordentlichen Sitzung einigen sich die Finanzminister der Euro-Länder auf eine Verlängerung der Hilfe für Griechenland um vier Monate. Vorausgesetzt wird die Vorlage einer Liste von geplanten Reformmaßnahmen durch die griechische Regierung bis 23. Februar. Die bisherigen Reformmaßnahmen dürfen nicht zurückgenommen werden, Änderungen der Politik- und Strukturreformen, die dem Konsolidierungsziel widersprechen, werden ausgeschlossen. Nach einer positiven Bewertung der Reformmaßnahmen durch die Institutionen²⁾ kann das Verfahren zur Genehmigung der Verlängerung des Hilfsprogrammes beginnen.

24. Februar: Mit Verspätung legt Griechenland einen Reformplan vor. Die nationalen Genehmigungsverfahren zur Verlängerung des Hilfsprogrammes werden in den Euro-Ländern eingeleitet.

25. Februar: Die Europäische Kommission hebt die Verfahrensstufen zur Feststellung eines makroökonomischen Ungleichgewichtes³⁾ für Frankreich, Deutschland und Bulgarien an und eröffnet Verfahren für Portugal und Rumänien. Gegen Frankreich wurde bereits 2009 das Verfahren wegen übermäßigen Defizits eröffnet, das Land soll nun das staatliche Defizit bis 2017 auf den Referenzwert von 3% des BIP senken. Gegen Belgien, Finnland und Italien wird kein Defizitverfahren eröffnet, obwohl die Maßnahmen dieser Länder für eine Einhaltung des Referenzwertes für den Schuldenstand (60% des BIP) nicht ausreichen.

26. Februar: Die Federal Communications Commission (FCC) der USA legt Regeln zur Gleichbehandlung von Daten im Internet und zum diskriminierungsfreien Zugang in der Nutzung von Datennetzen (Netzneutralität) fest. Breitband- und mobile Internetzugänge werden als Teil der öffentlichen Versorgung bezeichnet.

27. Februar: Nach der Zustimmung der Euro-Länder zur Verlängerung der Hilfe für Griechenland wird das zweite Hilfsprogramm bis 30. Juni 2015 fixiert.

28. Februar: Chinas Notenbank senkt die Zinssätze für Kredite und Spareinlagen um 25 Basispunkte auf 5,355% bzw. 2,5% und begründet diesen Schritt mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und des Preisauftriebes.

5. März: Chinas Premierminister Li gibt anlässlich der Eröffnung des Volkskongresses für 2015 ein um 0,5 Prozentpunkte verringertes Wachstumsziel von 7% bekannt. Herabgesetzt wurde die Zielmarke wegen der Schwäche der Exportmärkte und der Probleme der heimischen Wirtschaft, etwa in der Finanzierung von Investitionen kleinerer Betriebe, sowie wegen Ineffizienzen des Wirtschaftssystems. Li fordert eine teilweise Freigabe von Preisen auf intakten Märkten. Für die privaten Haushalte sollen die Preise von Strom, Wasser und Gas jedoch vom Haushaltseinkommen abhängig

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

EU: Feststellung eines makroökonomischen Ungleichgewichtes

USA: Federal Communications Commission

Griechenland: Hilfsprogramme

China: Zinssatzsenkung

China: Wachstumsziel

²⁾ Die "Troika" aus Vertretern von Europäischer Kommission, EZB und IWF, die in Griechenland wegen der auferlegten Sparmaßnahmen abgelehnt wird, wird nun als "Institutionen" bezeichnet. Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und den Institutionen werden vermehrt in Brüssel und nicht in Athen stattfinden.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 35, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50921>.

gesetzt werden. Die staatlich festgesetzten Zinssätze müssten schrittweise dem Markt überlassen werden.

USA: Banken-Stresstests

11. März: Die Ergebnisse des von der Notenbank der USA jährlich durchgeführten Banken-Stresstests decken Mängel in den Kapitalplänen der Deutsche Bank Trust Corporation und der Santander Holdings USA Inc. auf. Die Ausgabe von Dividenden und der Rückkauf eigener Aktien bedürfen daher künftig der Zustimmung der Fed. Die Bank of America muss bis Ende September Mängel in der Kapitalplanung beseitigen. Getestet wurden 31 Finanzinstitute, auf die 80% des Bankvermögens in den USA entfallen.

Ukraine: Hilfsprogramm

Nachdem das Parlament der Ukraine die vom Internationalen Währungsfonds geforderten Budgetanpassungen verabschiedet hat, wird ein Kreditprogramm über vier Jahre im Umfang von 17,7 Mrd. \$ bewilligt.

Ägypten: Entwicklungskonferenz

16. März: Die internationalen Teilnehmer der ägyptischen Entwicklungskonferenz in Sharm el-Sheikh werden Ägypten mit Investitionsverträgen in der Höhe von 40 Mrd. \$ unterstützen. Ägypten soll als islamisches Vorbild in der Region gestärkt werden.

EU, Schweiz: automatischer Informationsaustausch

19. März: Vertreter der EU und der Schweiz unterzeichnen ein Abkommen zur Einführung von weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuerangelegenheiten.

EU: Russland-Sanktionen

19.-20. März: Der europäische Rat beschließt anlässlich seiner Tagung, die Geltungsdauer der Sanktionen gegen Russland an die Umsetzung der in Minsk⁴⁾ vereinbarten Maßnahmen und der im Februar vereinbarten Umsetzungsschritte zu knüpfen, die bis Jahresende vollzogen werden sollen.

EU: Energieunion

Die Schaffung einer Energieunion mit zielorientierter Klimapolitik wird bestätigt und in fünf Dimensionen definiert:

- Vollendung eines vollständig integrierten europäischen Energiemarktes,
- Steigerung der Versorgungssicherheit,
- Senkung des Energieverbrauchs bzw. Erhöhung der Energieeffizienz,
- Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems,
- Steigerung von Forschung, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit.

Griechenland: Rating

27. März: Die Ratingagentur Fitch setzt das Rating der Bonität von griechischen Staatsanleihen auf CCC herab, da das Land weitgehend vom internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten ist und über die weitere Finanzhilfe der Institutionen Unsicherheit besteht.

2. Österreich

Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz

Jänner: Gemäß der Bankenabwicklungsrichtlinie der EU (BRRD) tritt das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) in Kraft. Es legt Vorschriften und Verfahren für die Sanierung und Abwicklung von Banken und Finanzinstitutionen in Österreich fest. Zudem regelt es die Befugnisse der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde und die Erstellung von Sanierungsplänen beim Ausscheiden maroder Banken aus dem Markt, mit dem Ziel, jede finanzielle Belastung der Steuerpflichtigen zu vermeiden.

ÖBIB-Gesetz

25. Februar: Der Nationalrat beschließt das ÖBIB-Gesetz⁵⁾, mit dem das Beteiligungsmanagement des Bundes neu geregelt wird. Die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) wird in die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) umgewandelt, deren strategische Entscheidungen künftig dem Finanzminister als Eigentümervertreter obliegen. Die neue Holding wird von einem

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 32, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50921>.

⁵⁾ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00458/index.shtml.

weisungsgebundenen Geschäftsführer oder Geschäftsführerin geleitet werden, keinen Aufsichtsrat haben und Zukäufe tätigen können.

Sie hält Beteiligungen der börsennotierten Unternehmen OMV (31,5%), Telekom Austria Group 28,42% und Österreichische Post AG (52,83%) und fungiert als Alleineigentümerin der FIMBAG Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes, der mit dem geordneten Rückzug des Staates aus dem Bergbaubereich betrauten GKB Bergbau GmbH, der mit der Abwicklung offener Geschäftsfälle befassten IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH, der für Restaktivitäten im Bereich Umwelt- und Liegenschaftsmanagement zuständigen Schoeller-Bleckmann GmbH sowie als 29,95-prozentige Eigentümerin der APK Pensionskasse AG. Zu den Aufgaben der ÖBIB gehört es, Aufsichtsräte in die Unternehmen der Holding zu entsenden. Die geplante Cool-off-Phase für die Bestellung von Vertretern der Sozialpartner entfällt.

1. März: Eine Überprüfung der Vermögenswerte (Asset Quality Review – AQR), der HETA Asset Resolution AG, der vormaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, ergibt eine vermögensmäßige Unterdeckung und einen damit verbundenen weiteren Finanzbedarf von 4,0 bis 7,6 Mrd. €. Die Republik Österreich (Alleinaktionär) wird keine Mittel aus Steuergeld mehr zur Verfügung stellen und bestimmte Verbindlichkeiten bis 31. Mai 2016 vorerst nicht leisten; die Abwicklungsbehörde wird einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß BaSAG erlassen. Eine bis 31. Mai 2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern tritt in Kraft. Damit kommt erstmals der EU-Rechtsrahmen zur Anwendung, der in Österreich im BaSAG umgesetzt wurde.

9. März: Die Euro-Gruppe mahnt Österreich, den Budgetpfad im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Die Anstrengungen der Fiskalpolitik zur Verringerung des strukturellen Defizits bleiben mit 0,1% des BIP signifikant unter der für 2015 vorgegebenen Verbesserung um 0,6% des BIP.

17. März: Der Ministerrat beschließt die am 13. März 2015 vorgestellte Steuerreform 2016. Unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesfinanzrahmens, 2016 ein strukturell fast ausgeglichenes Budget (d. h. ein strukturelles Defizit von höchstens 0,45% des BIP) zu erreichen, soll die Reform 2016 in Kraft treten.

Kern der Steuerreform 2016 ist eine Anpassung des Einkommensteuertarifs, die Mindereinnahmen an Lohn- und Einkommensteuer von etwa 4,5 Mrd. € p. a. zur Folge hat. Davon entfallen etwa 4 Mrd. € auf die Lohnsteuer und 0,5 Mrd. € auf die Einkommensteuer. Durch die Ausweitung der Negativsteuer für unselbständig Beschäftigte und deren Einführung für Pensionisten und Pensionistinnen entsteht zudem ein Lohnsteuerausfall von 0,4 Mrd. €. Die Verdoppelung des Kinderfreibetrages von 220 € auf 440 € verursacht Mindereinnahmen von 100 Mio. €, die Erhöhung des Pendlerzuschlages für Personen mit niedrigem Einkommen 20 Mio. €. Hinzu kommt ein Unternehmenspaket im Umfang von etwa 200 Mio. €. Dieses umfasst die Entlastung von Bauern und Unternehmern mit niedrigem Einkommen (60 Mio. €), Steuerbegünstigungen für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (50 Mio. €), die Anhebung der Forschungsprämie (80 Mio. €) und des Freibetrages für Kapitalmitarbeiterbeteiligungen (25 Mio. €) sowie die Steuerbegünstigung für den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften in Forschung und Wissenschaft.

HETA Asset Resolution AG

Budgetpfad

Steuerreform 2016

Übersicht 1: Tarifzonen in der Einkommensteuer ab 2016

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Steuersatz In %
0 € bis unter 11.000 €	0
11.000 € bis unter 18.000 €	25
18.000 € bis unter 31.000 €	35
31.000 € bis unter 60.000 €	42
60.000 € bis unter 90.000 €	48
90.000 € bis unter 1.000.000 €	50
Ab 1.000.000 €	55 ¹⁾

Q: Bundesministerium für Finanzen, Informationen zu den steuerlichen Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016, Wien, 2015. – ¹⁾ Befristet.

Die Zahl der Tarifzonen wird (einschließlich des Grundfreibetrages: steuerpflichtiges Jahreseinkommen 11.000 €) von vier auf sieben ausgeweitet. Der Eingangsteuersatz wird von 36,5% auf 25% gesenkt. Zwischen 11.000 € und 90.000 € p. a. steigt der Steuersatz in vier Schritten auf 50%. Die Einkommensgrenze für den bisherigen Spitzensteuersatz von 50% wird von 60.000 € auf 90.000 € p. a. angehoben. Für steuerpflichtige Einkommen über 1 Mio. € p. a. wird befristet von 2016 bis 2020 ein höherer Spitzensteuersatz von 55% eingeführt. Die erwarteten zusätzlichen Einnahmen von 50 Mio. € p. a. sollen in einen "Österreich-Fonds" fließen, aus dem insbesondere Forschungs- und Bildungsmaßnahmen finanziert werden.

Der Arbeitnehmerabsetzbetrag (derzeit 54 € p. a.) und der Verkehrsabsetzbetrag (derzeit 291 € p. a.) werden zusammengeführt und auf 400 € angehoben. Der Pendlerzuschlag für Pendler und Pendlerinnen mit niedrigem Einkommen wird erhöht (Einnahmenentfall 20 Mio. €).

Dieses Entlastungspaket von 5,2 Mrd. € soll im Umfang von 4,1 Mrd. € gegenfinanziert werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll die Bekämpfung des Steuerbetruges mit 1,9 Mrd. € leisten. So soll u. a. die Einführung der Registrierkassenpflicht 900 Mio. € und die Kontoeinsichtnahme für die Finanzbehörde bei Abgabenprüfungen (Lockerung des Bankgeheimnisses) 700 Mio. € an zusätzlichen Steuereinnahmen bringen. Die Bekämpfung von Sozialbetrug soll Mehreinnahmen von 200 Mio. € erbringen, die Bekämpfung von Betrug im Bereich von Umsatzsteuer und Mineralölsteuer 100 Mio. €.

Aus der Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und der Umsatzsteuer werden bis 2019 Zusatzeinnahmen von 955 Mio. € erwartet, 250 Mio. € aus der Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% auf ausgewählte Güter und Dienstleistungen (Beherbergung ab 1. Mai 2016; lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen, Kulturdienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, innerösterreichischer Luftverkehr, Bäder, Museen, Tiergärten, Filmvorführung, Ab-Hof-Weinverkauf ab 1. Jänner 2016). Weitere 705 Mio. € (kumuliert bis 2019) werden aus dem Abbau bzw. der Abschaffung ausgewählter Ausnahmen in der Einkommensteuer erwartet. Ein einheitlicher Abschreibungssatz für Gebäude von 2,5% p. a. und ergänzende Maßnahmen sollen 400 Mio. € an zusätzlichen Einnahmen bringen, die Einschränkung des Dienstwagenprivilegs ist mit Mehreinnahmen von 50 Mio. € veranschlagt, aus der Streichung von Bildungsprämie und -freibetrag und weiteren Ausnahmen für Unternehmen sowie Maßnahmen zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlage von Sozialversicherung und Einkommensteuer werden 120 Mio. € erwartet.

Schließlich stammen 0,4 Mrd. € aus einer außerordentlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung um 100 € pro Monat auf 4.750 € (0,09 Mrd. €), der Anhebung des Kapitalertragsteuersatzes auf Dividenden von 25% auf 27,5% (0,15 Mrd. €), der Erhöhung der Immobilienertragsteuer für Zweitwohnsitze von 25% auf 30% (0,115 Mrd. €) sowie der Reform der Grundsteuer (0,035 Mrd. €). Einsparungen im Ausmaß von 1,1 Mrd. € sollen durch die Einführung von Kostenbremsen in der Verwaltung (Bund, Länder und Gemeinden) und das Einfrieren von Förderungen realisiert werden; eine unabhängige Monitoringstelle wird die effiziente Umsetzung dieser Maßnahmen regelmäßig überprüfen und halbjährlich berichten.

Den Selbstfinanzierungsbeitrag der Steuerreform über erwartete Mehreinnahmen infolge der Stärkung der Kaufkraft schätzt die Bundesregierung auf 850 Mio. €.

Budgetäre Notifikation

30. März: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission weist für 2014 einen Schuldenstand des Staates von 278,0 Mrd. € bzw. 84,5% des nominellen Bruttoinlandsproduktes aus. Das Maastricht-Defizit war mit 7,9 Mrd. € bzw. 2,4% des BIP um 0,3% des BIP niedriger als von der Regierung in ihrer budgetären Vorausschau Mitte Oktober 2014 prognostiziert. Teilweise geht dies auf Statistikrevisionen zurück, die auch zurückliegende Jahre betreffen. Ohne den Sondereffekt der HETA wäre das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 bei 1% des BIP gelegen.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2015

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2015

Die Verlängerung der EFSF-Hilfe für Griechenland muss in diesem Quartal beschlossen werden, 16 Mrd. € könnten noch ausgezahlt werden. Mitte Juni legt die griechische Regierung Reformvorschläge vor, die mit der Maßnahmenliste der Gläubiger-Institutionen die Verhandlungsbasis bilden sollen. Ende Juni werden die Verhandlungen abgebrochen, der griechische Ministerpräsident Tsipras kündigt eine Volksabstimmung über die Reformen für 5. Juli 2015 an. Die EZB unterstützt das griechische Bankensystem mit Liquidität. Um den anhaltenden Geldabflüssen entgegenzuwirken, werden Kapitalverkehrskontrollen angekündigt. Die Banken bleiben ab 29. Juni 2015 geschlossen. – Das österreichische Stabilitätsprogramm wird an den Rat der Europäischen Union und an die Kommission weitergeleitet. Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019. Um eine Zahlungsunfähigkeit des Landes Kärnten zu verhindern, sagt die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur einen Kredit zu. Das Münchner Landesgericht verurteilt die Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-International AG (Heta Asset Resolution AG) zur Zahlung von 2,6 Mrd. € an die Bayerische Landesbank.

Calendar of Economic Events. Second Quarter 2015

In this quarter it was to decide whether to continue EFSF aid for Greece, which involved € 16 billion in additional funds. In mid-June, the Greek government submitted reform proposals which were to be used as a basis for negotiations together with a list of measures drawn up by the creditors. At the end of June, negotiations were broken off and Mr. Tsipras, the Greek prime minister, announced that a referendum on the reforms would be held on 5 July 2015. The ECB provided liquidity to the Greek banks. In order to block off the outflow of money, controls were introduced on the movement of capital. The banks closed on 29 June 2015. – The Austrian stability scheme was sent to the Council of the European Union and passed on to the Commission. The Austrian National Council adopted the Federal Finances Framework Act for 2016-2019. The Austrian Federal Financing Agency granted a loan to prevent Carinthia from becoming bankrupt. The Regional Court of Munich passed judgment that the bad bank set up for Hypo Alpe-Adria-International AG (Heta Asset Resolution AG) had to pay € 2.6 billion to Bayerische Landesbank.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2015.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

9. April: Die griechische Regierung zahlt eine fällige Anleihe tranche von 460 Mio. € an den internationalen Währungsfonds zurück.

Griechenland: Rückzahlung

15. April: EZB Präsident Draghi bestätigt anlässlich einer Pressekonferenz, dass das Expanded Asset Purchase Programme (EAPP)¹⁾ weitergeführt wird, bis die Preisstabilität den Vorstellungen der EZB entspricht. Die expansive Geldpolitik, der niedrige Erdölpreis sowie der niedrige Wechselkurs des Euro wirken positiv auf die Konjunktur im Euro-Raum.

EU: Anleihenkaufprogramm

Standard & Poor's stuft griechische Staatsanleihen aufgrund der Verzögerungen der Verhandlungen mit den Kreditgebern von B- auf CCC+ herunter. Die Ziele des Konsolidierungsprogrammes wurden nicht eingehalten: 2014 hätte das Defizit des Staatshaushaltes höchstens –1,7% des BIP betragen dürfen, das griechische Statistische Amt Elstat weist nun ein Haushaltsdefizit von –3,5% aus.

Griechenland: Rating

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(4), S. 262, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/57926>.

IWF und Weltbank: Ebola-Epidemie

17. April: Anlässlich der Jahrestagung von IWF und Weltbank fordern Guinea, Liberia und Sierra Leone 8 Mrd. \$ an Finanzhilfe, um die Folgen der Ebola-Epidemie zu bewältigen. Das Gesundheitssystem soll ausgebaut werden, um künftig gegen solche Epidemien besser gerüstet zu sein. 70% der Bevölkerung sind von Nahrungsmittelknappheit betroffen. Die Weltbank hat bereits 650 Mio. € an Hilfe zugesagt.

EU: Google

Die EU-Wettbewerbskommissarin Vestager wirft dem Konzern Google Marktmissbrauch durch Privilegierung der eigenen Verkaufsangebote vor. In einem seit 2010 laufenden Wettbewerbsverfahren muss Google jetzt auf das "Statement of Objection" der EU reagieren.

IWF und Weltbank: USA

20. April: Anlässlich der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank werden die USA aufgefordert, die Quotenregelung von 2010²⁾ zu ratifizieren. Die neue Gewichtung würde den Schwellenländern mehr Gewicht verleihen.

Griechenland: Sonderkonto

Ein Erlass des griechischen Finanzministeriums zwingt mit sofortiger Wirkung alle Körperschaften des öffentlichen Rechtes (ausgenommen Sozialversicherungen), ihre liquiden Mittel auf ein Sonderkonto der griechischen Zentralbank zu überweisen. Zu Monatsende werden Auszahlungen von 1,9 Mrd. € für Pensionen und die Gehälter von Staatsangestellten sowie eine Zinszahlung an den IWF von 189 Mio. € fällig.

China: Zinssatzsenkung

Die Chinesische Notenbank kündigt eine Senkung des Mindestreservesatzes für die Banken um 100 Basispunkte auf 18,5% an. Ländliche Regionen profitieren von einer weiteren Senkung um 50 Basispunkte; für die im Agrarbereich tätigen Banken wird eine Senkung um 20 Basispunkte beschlossen. Die Peoples's Bank of China regiert damit auf die Abflachung des Preisauftriebes: Die Inflationsrate lag im März 2015 mit 1,4% damit deutlich unter dem Ziel von 3%.

EU: Gazprom

22. April: In einem 2012 eröffneten Verfahren gegen den russischen Gaslieferanten Gazprom wirft die Europäische Kommission dem Konzern Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht vor (Marktabschottung, marktbeherrschende Stellung und unlautere Preispolitik). Die EU bezieht 30% des Erdgasbedarfs von Gazprom; in einigen Ländern (Bulgarien, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, baltische Länder) ist dieser Anteil wesentlich höher.

Griechenland: Finanzhilfe

24. April: Griechenland legt nicht wie gefordert anlässlich des Treffens der Finanzminister der Euro-Länder eine Reformliste vor, die Grundlage für die Freigabe der Finanzhilfe von 7,2 Mrd.€ gewesen wäre. Der Vorschlag des griechischen Verhandlers, auf Basis einer Teileinigung mit der Auszahlung zu beginnen, wird von den anderen Euro-Ländern abgelehnt.

Der Präsident der EZB Mario Draghi versichert, weiterhin ELA-Kredite (Emergency Liquidity Assistance) zu gewähren, solange ausreichend Sicherheiten (griechische Staatsanleihen) hinterlegt werden, es steige jedoch die Risikoprämie der Sicherheiten. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit hat in Griechenland einen beträchtlichen Abfluss von Bankeinlagen zur Folge.

Deutsche Bank: Libor-Manipulationen

25. April: Die Deutsche Bank schließt im Zusammenhang mit dem Vorwurf, manipulierend auf die Interbanksätze eingewirkt zu haben (Libor-Skandal), mit den Behörden der USA und Großbritanniens einen Vergleich und verpflichtet sich, 2,5 Mrd. € zu zahlen.

Griechenland: Finanzhilfe

11. Mai: Anlässlich des regulären Treffens der Finanzminister der Euro-Länder in Brüssel wird die griechische Regierung aufgefordert, ihre Verhandlungen mit den Gläubigern zu beschleunigen. Der Vorsitzende der Euro-Gruppe Jeroen Dijsselbloem betont, dass die Umsetzung von Verhandlungsergebnissen beginnen müsse, bevor Auszahlungen beschlossen werden.

Griechenland: Rückzahlung

12. Mai: Griechenland leistet eine fällige Rückzahlung von 750 Mio. € an den Internationalen Währungsfonds.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 32, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/41148>.

Die People's Bank of China senkt die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Der Zinssatz für die Kreditvergabe liegt nun bei 5,2%, jener für Spareinlagen bei 2,25%.

13. Mai: Gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt empfiehlt die Europäische Kommission dem Rat, das Defizitverfahren für Polen und Malta zu schließen und Großbritannien aufzufordern, sein exzessives Defizit 2016/17 zu korrigieren. Für Finnland wird der nächste Schritt eines Defizitverfahrens empfohlen, da das Haushaltsdefizit für die Jahre die 3%-Marke in den Jahren 2014, 2015 und 2016 übersteigt. Die Schuldenquote wird 2016 über 60% erreichen.

18. Mai: Die Außen- und Verteidigungsminister der EU-Länder etablieren die Initiative European Union Naval Force – Mediterranean (EU NAVFOR Med), ein mehrstufiges Programm zur Bekämpfung des Menschenenschmuggels und der Menschenhandelsnetze, um die illegalen Migrationsströme nach Europa zu unterbinden.

19. Mai: Anlässlich eines Besuches in Brasilien sagt der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang Infrastrukturinvestitionen von 53 Mrd. \$ zu.

20. Mai: In Brüssel nimmt die Brussels Group (die Gläubiger Europäische Kommission, EZB, IWF, und ESM sowie die Vertreter Griechenlands) die Verhandlungen über ein Reformprogramm für Griechenland wieder auf.

Die Behörden der USA verurteilen 5 Großbanken (Citicorp, Barclays PLC, JPMorgan Chase & Co, Royal Bank of Scotland plc und UBS AG) wegen der Absprachen bei der Festlegung von Referenzwechsellkursen (Dollar-Euro-Wechselkurs) und Referenzzinssätzen (Libor) zu Strafzahlungen von 6 Mrd. \$.

21. Mai: Ein seit 4. Mai 2015 anhaltender Streik der deutschen Lokführer wird beendet. Bis zum Ende der Schlichtungsgespräche verpflichtet sich die Gewerkschaft, keine weiteren Streiks auszurufen.

22. Mai: In Riga findet der EU-Ost-Gipfel statt. Die Partner des Assoziierungsabkommens, Ukraine, Georgien und Moldawien, erwarten konkrete Zusagen für EU-Beitrittsperspektiven. In den EU-Ländern zeigt sich jedoch eine "Erweiterungsmüdigkeit".

3. Juni: Anlässlich des Treffens des griechischen Ministerpräsidenten Tsipras mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Juncker nach einer Beratung zwischen Tsipras, Merkel, Hollande und Dijsselbloem legen die Kreditgeber einen Vorschlag über ein Reformpaket sowie Griechenland ein Reformpapier vor. Beide Papiere sind nicht öffentlich.

4. Juni: Die griechische Regierung beantragt beim IWF, die für Juni fälligen Tilgungsraten für Kredite zu bündeln und mit einer Zahlung am Monatsende zu leisten. Am 6. Juni wäre eine Rate von 300 Mio. € fällig, deren Zahlung bisher nie in Frage gestellt wurde.

7.-8. Juni: Die Staats- und Ministerpräsidenten der G7 sprechen sich anlässlich des Treffens in Elmau für den Verbleib Griechenlands in der Währungsunion aus. Die griechische Regierung müsse sich aber zum Vorschlag der Kreditgeber äußern. Griechenland müsse aus eigenem Interesse seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Gegen das seit einem Jahr verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) entsteht in Europa Widerstand: Das Investitionsschutzabkommen sieht im Falle von Streitigkeiten private Schiedsgerichte vor. Konzerne könnten so Schadenersatz für unliebsame Gesetze bewirken und auf diese Weise Druck auf Regierungen ausüben. Die USA wollen an den Buy-american-Regeln für öffentliche Ausschreibungen festhalten, wobei auf Bundesebene der Markt für Anbieter aus der EU geöffnet werden könne, nicht jedoch in den Bundesstaaten. Die Länder werden aufgefordert, die Transparenz über Umwelt- und Arbeitsbedingungen in den Lieferketten zu verbessern; der Druck der Konsumenten erweist sich hier als zielführender als Aufforderungen durch staatliche Stellen. Abermals bekennen sich die Teilnehmer zu einem Abschluss der Doha-Welt handelsrunde. Gemäß der Abschlusserklärung soll der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur gegenüber der Zeit vor Beginn der Industrialisierung unter 2°C gehalten werden: alle Länder sollen einen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad einhalten. Der Klimafonds, der vor allem Projekte in Schwel-

China: Leitzinssatzsenkung

EU: Defizitverfahren

EU NAVFOR Med

China: Brasilien

Griechenland: Verhandlungen

USA: Libor-Manipulationen

Deutschland: Bahnstreik

EU: Ostpartnerschaft

Griechenland: Reformvorschläge

Griechenland: Rückzahlungen

Griechenland: Verhandlungen

EU-USA: TTIP

lenländern finanzieren soll, wird von derzeit 10 Mrd. \$ bis 2020 auf 110 Mrd. \$ erhöht werden.

Griechenland: Reformvorschlag

9. Juni: Die griechische Regierung legt erneut einen Reformvorschlag vor, der für die Jahre 2015 bis 2017 einen Primärüberschuss³⁾ des Staates von 0,75%, 1,75% und 2,5% vorsieht, die Gläubiger gehen in ihrem Reformpapier von einem Primärüberschuss 2015/2017 von 1%, 2% und 3% aus. Strittig ist auch der Vorschlag der Kreditgeber, den Mehrwertsteuersatz von einem derzeit dreistufigen Tarif (6,5%, 13%, 23%) auf einen zweistufigen Tarif (23%, 11%) zu ändern – das griechische Papier sieht die Verringerung der Sätze auf 6%, 13% und 23% vor. Durch eine Neuregelung der Frühpensionen könnte nach Ansicht der Gläubiger jährlich 1% des BIP eingespart werden; diese würde die griechische Regierung aber erst frühestens 2016 umsetzen. Im Falle einer Einigung könnten Finanzmittel, die derzeit für die Bankenhilfe zur Verfügung stehen (10,9 Mrd. €), einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden.

EU: Lateinamerika

10. Juni: Der Lateinamerikagipfel zwischen der EU, Ländern Lateinamerikas und der Karibik hat die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft und eine prosperierende, durch Zusammenhalt geprägte und nachhaltige Gesellschaft zum Ziel. In den Bereichen Klimawandel, Bekämpfung des Drogenhandels und Entwicklungsagenda wird eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Zum Ausbau der direkten transatlantischen Breitbandverbindung zwischen Lateinamerika und der EU durch Verlegung eines neuen Glasfaserkabels kündigt die EU einen Beitrag von 25 Mio. € an.

EU: TTIP

Eine geplante Abstimmung im Europäischen Parlament über eine Resolution zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) wird verschoben, da im Handelsausschuss Uneinigkeit über den Investorenschutz besteht und weitere Diskussionen notwendig sind.

Großbritannien: Rating

12. Juni: Standard & Poor's setzt den Ausblick für die Wirtschaft Großbritanniens von stabil auf negativ. Bei einem Austritt aus der EU wäre die Finanzierung des Defizits des Staatshaushaltes und der Leistungsbilanz gefährdet.

Griechenland: Verhandlungen

13.-14. Juni: Ein Vermittlungsversuch des Präsidenten der Europäischen Kommission Juncker über das Reformpaket zwischen den Gläubiger-Institutionen und der griechischen Regierung scheitert.

EU: OMT-Programm

16. Juni: Gemäß einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist das von der EZB im September 2012 angekündigte OMT-Programm mit dem Unionsrecht vereinbar: Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB auf den Sekundärmärkten überschreitet nicht die währungspolitischen Befugnisse der EZB und verstößt nicht gegen das Verbot der monetären Finanzierung von Mitgliedstaaten⁴⁾.

EU: Bankenaufsicht

17. Juni: Das Europäische Parlament einigt sich auf einen Gesetzestext, mit dem Hedge-Fonds, Geldmarktfonds, spezielle Börsen- und Investmentinstrumente ("Schattenbanken") reguliert und unter Aufsicht gestellt werden.

EU: Russland-Sanktionen

Die Europäischen Länder verlängern ihre aufgrund der Ukraine-Russland-Krise verhängten Sanktionen gegen Russland bis Ende Jänner 2016.

Griechenland: ELA

19. Juni: Wegen der umfangreichen Geldabflüsse aus dem griechischen Bankensystem erhöht die Europäische Zentralbank die Emergency Liquidity Assistance⁵⁾ um weitere 1,8 Mrd. € auf 85,9 Mrd. €. Innerhalb der letzten Woche wurden 4 Mrd. €, an einem Tag allein 1 Mrd. € abgehoben.

EU: Trennbanken-Regel

Ein von den Finanzministern der EU-Länder einstimmig angenommener Verordnungsvorschlag sieht vor, dass systemrelevante Banken den Handel mit Finanzinstrumenten und Rohstoffen auf eigene Rechnung (Eigenhandel) in wirtschaftlich selbständige Einheiten ausgliedern müssen (Trennbanken-Regel). Eine Ausnahmeklausel ermöglicht Großbritannien die Beibehaltung der nationalen Vorschriften, die bereits das Kerngeschäft von risikoreichen Geschäftsbereichen trennt.

³⁾ Überschuss des Staatshaushaltes vor Zinszahlungen.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2012", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(10), S. 784, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/45581>.

⁵⁾ Kredite auf eigenes Risiko der griechischen Notenbank, die an das Bankensystem weitergegeben werden.

Anlässlich eines Besuches des griechischen Ministerpräsidenten Tsipras beim russischen Präsidenten Putin wird eine Absichtserklärung über die Verlängerung der geplanten Erdgaspipeline Turkish Stream bis 2019 durch Griechenland unterzeichnet. Die russische Staatsbank VEB stellt für das Projekt 2 Mrd. € in Aussicht.

22. Juni: Die griechische Regierung legt den Teilnehmern des Euro-Gipfels Reformvorschläge vor.

Vodafone, Deutsche Telekom und Telefonica Deutschland ersteigern Frequenzblöcke um 5 Mrd. €. Die Versteigerung der UMTS-Frequenzen im Jahr 2000 brachte 50,8 Mrd. €.

24. Juni: Russland verlängert den anlässlich im August 2014 verhängten Importstopp für Lebensmittel und Agrarprodukte aus der EU um ein Jahr.

25. Juni: Anlässlich des EU-Gipfeltreffens wird neben der Griechenland-Krise diskutiert, wie 40.000 Asylsuchende zwischen den EU-Ländern aufzuteilen wären. Bis Ende Juli sollen Modalitäten und Kriterien für einen Verteilungsschlüssel erarbeitet werden.

Um die Liquidität des griechischen Bankensystems zu gewährleisten, erhöht die EZB neuerlich den Umfang der ELA (auf 90 Mrd. €).

26. Juni: Die Verhandlungen über eine letzte Fassung der Maßnahmenliste der Gläubiger-Institutionen als Grundlage zur Verlängerung der Finanzhilfe an Griechenland werden von Griechenland abgebrochen. Der griechische Ministerpräsident kündigt eine Volksabstimmung über die Reformen für 5. Juli 2015 an und möchte eine Verlängerung des Hilfsprogrammes.

Der Kongress der USA stimmt für die Trade Promotion Authority (TPA). Damit kann bis 2018 ein ausgehandeltes Handelsabkommen im Ratifizierungsprozess durch den Kongress nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden. Gestärkt durch dieses Mandat kann der Präsident die Handelsabkommen Transpazifische Partnerschaft (TPP) und Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) weiter verhandeln.

27. Juni: Nach der Ankündigung der Volksabstimmung über das Hilfsprogramm teilt der Vorsitzende der Euro-Gruppe Dijsselbloem mit, dass Griechenland den Vorschlag der Gläubiger abgelehnt und den Verhandlungsprozess abgebrochen hat.

28. Juni: In Griechenland bleiben die Banken ab 29. Juni 2015 geschlossen; bis 6. Juli 2015 können Kontoinhaber täglich nur 60 € abheben. In einer Sondersitzung lehnt die EZB eine weitere Aufstockung der Sonderkredite für Griechenland um 6 Mrd. € ab.

Nach der Leitzinssatzsenkung um 25 Basispunkte Anfang Mai 2015 führt die Peoples's Bank of China eine weitere Senkung um 25 Basispunkte durch. Der Zinssatz für die Kreditvergabe beträgt nun 4,85%, für Spareinlagen 2%. Zur Förderung der Investitionen der Exportwirtschaft wird der Mindestreservesatz für Banken, die Kredite an landwirtschaftliche und kleine Betriebe vergeben, um 50 Basispunkte gesenkt.

29. Juni: In Peking unterzeichnen Vertreter von 50 Ländern den Gründungsvertrag der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB). Am Grundkapital von 100 Mrd. \$ halten China 30,3%, die EU 19,4%, Indien 8,5%, Russland 6,7% und Deutschland 6,6%; der Anteil der asiatischen Länder soll nie unter 70% sinken. Die Bank wird spätestens Anfang 2016 die Arbeit aufnehmen.

30. Juni: Griechenland leistet die fällige Rückzahlung von 1,54 Mrd. € an den IWF nicht. Das EFSF-Programm läuft aus. Nach langen Verhandlungen scheitert ein Abkommen zwischen den Gläubiger-Institutionen und Griechenland über die Bedingungen für weitere Auszahlungen. Somit gelangen 16 Mrd. € an Hilfszahlungen der Institutionen nicht zur Auszahlung. Eine weitere Forderung Griechenlands, Finanzmittel aus dem ESM für 2 Jahre zu erhalten, lehnen die Euro-Länder ab.

Griechenland: Erdgas-
pipeline

Griechenland: Reform-
vorschläge

Deutschland:
UMTS- Frequenzen

Russland: Sanktionen

EU: Asylsuchende

Griechenland: Verhand-
lungen

USA: Trade Promotion
Authority

Griechenland: Verhand-
lungen

Griechenland: Banken

China: Leitzinssatzsenkung

Asian Infrastructure Invest-
ment Bank

Griechenland: Rückzahlung

2. Österreich

Garantiemengenregelung
Milch

1. April: Die Garantiemengenregelung für die Erzeugung und Anlieferung von Milch läuft aus. Die Quotenregelung der Europäischen Gemeinschaft wurde 1984 zur Beschränkung der Milchproduktion eingeführt und durch die Europäische Union 1993 übernommen.

Stabilitätsprogramm 2015

21. April: Das österreichische Stabilitätsprogramm 2015 (Fortschreibung für die Jahre 2014/2019) wird im Ministerrat beschlossen und an den Rat der Europäischen Union und an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung ist auf vier strategische Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform,
- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt,
- die Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für eine Steigerung von Wachstum und Beschäftigung.

Finanzausgleich: Verhandlungen

27. April: Die Verhandlungen über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beginnen. Fünf Arbeitsgruppen und eine Lenkungsgruppe sollen bis Mitte 2016 Vorschläge für die Verteilung von 80 Mrd. € an Steuergeldern, grundsätzliche Reformen sowie eine mögliche Steuerautonomie der Länder erarbeiten. Die Arbeitsgruppen werden sich u. a. mit der Krankenanstaltenfinanzierung, der Pflegefinanzierung, der Aufgabenorientierung und der Transparenz der Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften beschäftigen.

Heta: Urteil

8. Mai: Das Landesgericht in München verurteilt die Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-International AG (Heta Asset Resolution AG) zu einer Zahlung von 2,6 Mrd. € an die Bayerische Landesbank. Diese hatte an ihre damalige Tochter Hypo Alpe Adria Großkredite vergeben; Österreich bedient diese Kredite seit 2012 nicht mehr und beruft sich auf das Eigenkapitalersatzgesetz, wonach Kredite an ein Bankinstitut während dessen Sanierung nicht zurückzuzahlen sind.

Kärnten: Liquidität

19. Mai: Finanzminister Schelling sagt dem Land Kärnten einen Kredit der ÖBFA von 350 Mio. € zu, damit das Land 2015 zahlungsfähig bleibt, da es auf dem Kapitalmarkt keine Mittel aufnehmen kann. Das Land hat Haftungen für Anleihen der Heta (Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-International AG) von 10,2 Mrd. € bei Jahreseinnahmen von 2,2 Mrd. € ausständig. Ein Konkurs Kärntens wurde von der Bundesregierung ausgeschlossen, dennoch beabsichtigt der Bund nicht für die Verpflichtungen Kärntens einzustehen.

Übersicht 1: Defizit und Verschuldung des Gesamtstaates

	2015	2016	2017 In% des BIP	2018	2019
Maastricht-Defizit	- 2,2	- 1,6	- 1,3	- 0,9	- 0,5
Strukturelles Defizit	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,4
Primärsaldo	0,1	0,5	0,7	1,0	1,4
Öffentliche Verschuldung	86,8	85,7	84,1	82,2	79,7

Q: Statistik Austria, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2014-2019; WIFO.

Bundesfinanzrahmengesetz
2016 bis 2019

20. Mai: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019, mit dem die Ausgabenobergrenzen für die Ressorts festgelegt werden. Ziele und Schwerpunkte des Finanzrahmens sind eine stabilitätsorientierte Budgetpolitik und wachstumsfördernde Maßnahmen. Zusätzliche Offensivmaßnahmen im Ausmaß von rund 3 Mrd. € über die gesamte Periode (Sicherheitspaket Innenministerium 288 Mio. €, Zusatzinvestitionen Landesverteidigung 350 Mio. €, Universitäten und Fachhochschulen 920 Mio. €, Ausbau des Breitbandnetzes 900 Mio. €, Beschäfti-

gungsinitiative 50+ 500 Mio. €, Förderung der Kurzarbeit 80 Mio. €) sollen dazu beitragen. 2016 tritt die Steuerreform in Kraft; sie sieht Entlastungen von insgesamt 5,2 Mrd. € vor und erfordert eine Gegenfinanzierung, um das Konsolidierungsziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,45% des BIP ab 2016 zu erreichen. Wegen der Konjunkturschwäche sinkt das Maastricht-Defizit langsamer als in der jüngsten mittelfristigen Budgetplanung vorgesehen (2015: 2,2% statt 1,9% des BIP); es wird erst bis 2019 auf 0,5% des BIP sinken, im Stabilitätsprogramm 2013/2018 ist dieser Wert bereits für 2018 vorgesehen. Nach einem Höchstwert der öffentlichen Verschuldung von 86,8% im Jahr 2015 wird diese Quote bis 2019 auf 79,7% sinken.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2015

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2015

Die griechische Bevölkerung lehnt den von den Geberinstitutionen geforderten Reformkurs und die Sparmaßnahmen als Voraussetzung für eine Verlängerung des zweiten Hilfspaketes ab. Der "Grexit" – ein Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion scheint wahrscheinlich. Nun beantragt die Regierung beim ESM neuerlich Finanzhilfe und akzeptiert die Forderungen nach Reformen und Sparmaßnahmen. Die EU stimmt dem Hilfsprogramm für Griechenland im Umfang von 86 Mrd. € zu. Um die Flüchtlingsströme an Europas Außengrenzen zu erleichtern und zu kontrollieren werden 1 Mrd. € bereitgestellt. Bis zu 15.000 Flüchtlinge erreichen täglich über die "Balkanroute" Österreich. Sie wollen überwiegend nach Deutschland weiterreisen und dort um Asyl ansuchen. Zwischen der Republik Österreich und der Bayerischen Landesbank kommt im Verfahren um Kredite an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ein Vergleich zustande. Der Verfassungsgerichtshof erklärt das Hypo-Sanierungsgesetz für verfassungswidrig.

Calendar of Economic Events. Third Quarter 2015

Greeks reject the reforms and austerity measures requested by the donor institutions as a prerequisite for prolonging the second bail-out package. Grexit, i.e., Greece exiting from the currency union, is clearly on the cards. The country's government applies for a new batch of financial aid from the ESM, accepting the demand for reforms and austerity measures. The EU approves € 86 billion in aid for Greece. It dedicates € 1 billion to abating and controlling the migrant waves at Europe's external borders. Up to 15,000 refugees per day arrive in Austria via the "Balkans route". Most of them intend to continue on to Germany to seek asylum there. A settlement is reached between the Republic of Austria and BayernLB in the suit dealing with loans to Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. The Constitutional Court finds the Act governing Hypo reorganisation to be unconstitutional.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2015.

Begutachtung: Christian Glocker

Ausland

1. Juli: Luxemburg übernimmt den Vorsitz im Rat der Europäischen Union.

Europäischer Rat: Vorsitz

3. Juli: Nach der Explosion der Ölplattform "Deepwater Horizon" und der davon ausgelösten Umweltkatastrophe im Jahr 2010 verpflichtet sich BP zu einer weiteren Zahlung von 18,7 Mrd. \$ in den nächsten 18 Jahren an die Zentralregierung der USA und die Bundesstaaten Alabama, Florida, Louisiana, Mississippi und Texas. Für BP betragen die Gesamtkosten des Unglückes damit bisher 54 Mrd. \$. Weitere private Forderungen sind nicht ausgeschlossen.

USA: Deepwater Horizon

5. Juli: In einem Referendum stimmen 61% der griechischen Wahlberechtigten gegen die Sparvorhaben und den Reformkurs, die die Geberinstitutionen als Bedingung für die Verlängerung des abgelaufenen Hilfsprogrammes fordern.

Griechenland: Referendum

6. Juli: Der griechische Finanzminister Varoufakis tritt zurück, obwohl die Bevölkerung die Zustimmung zu den Reformvorhaben verweigert. Sein Nachfolger ist Euklides Tsakalotos.

Griechenland: Regierung

Der Rat der Europäischen Zentralbank erhöht die Abschläge auf ausgewählte griechische Wertpapiere, die zur Sicherstellung dienen. Der Rahmen der Notkredite wird bei 90 Mrd. € belassen.

Griechenland: EU-Hilfe

Griechenland: EU-Hilfe

7. Juli: Anlässlich eines Sondergipfels zur Griechenland-Problematik erklären die Finanzminister, alles Erforderliche zu tun, um die finanzielle Stabilität des Euro-Raumes insgesamt zu gewährleisten. Kommissionspräsident Juncker bestätigt, ein detailliertes "Grexit"-Szenario ausgearbeitet zu haben. Bis 10. Juli 2015 muss die griechische Regierung Reformvorschläge vorlegen, damit die EZB Griechenland weitere Nothilfekredite gewähren kann.

BRICS-Länder: New Development Bank

7.-9. Juli: In Ufa (Russland) findet ein Treffen der BRICS-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) statt. Die neu gegründete New Development Bank (NDB) wird mit einem Grundkapital von 50 Mrd. \$ ausgestattet, um Infrastrukturprojekte in den BRICS-Ländern zu finanzieren. Ein Pool von 100 Mrd. \$ aus Währungsreserven wird den Mitgliedsländern bei Zahlungsbilanzkrisen aushelfen.

Griechenland: EU-Hilfe

8. Juli: Die griechische Regierung stellt einen neuen Antrag auf Hilfe des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

EU: TTIP

Die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), die derzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird, sieht eine Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten vor. In einer Resolution spricht sich das Europäische Parlament dagegen aus. Die Resolution ist nicht verbindlich.

Griechenland: Reformmaßnahmen

9. Juli: Die griechische Regierung legt eine Liste mit Reformmaßnahmen vor, die in wesentlichen Teilen den Reformvorschlägen der Geberinstitutionen entspricht, gegen die die Bevölkerung fünf Tage zuvor votiert hat.

Griechenland: Reformmaßnahmen

10. Juli: Das griechische Parlament stimmt mit großer Mehrheit für das Reformpaket der Regierung.

Griechenland: EU-Hilfe

11. Juli: In Brüssel treffen die Finanzminister der Euro-Länder zusammen, um über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Griechenland-Hilfe zu entscheiden. Die Troika empfiehlt ein Entgegenkommen bezüglich der Schuldenlast. In den nächsten drei Jahren wird Griechenland weitere 86 Mrd. € an Hilfgeldern benötigen. Der Vorsitzende der Euro-Gruppe, Dijsselbloem, bezeichnet mangelndes Vertrauen als eines der größten Hindernisse für ein weiteres Hilfspaket. Der Präsident des Europäischen Rates Tusk appelliert an alle Beteiligten, sich um einen Konsens zu bemühen. Bis zum Gipfeltreffen am 12. Juli 2015 sollen die Verhandlungspartner zu einer Einigung gelangen. Ein Staatsbankrott Griechenlands und die Insolvenz des griechischen Bankensystems wären der schmerzhafteste Weg für die griechische Bevölkerung. Ganz Europa wäre davon geopolitisch betroffen.

Griechenland: EU-Hilfe

12.-13. Juli: Das Treffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der 28 EU-Länder wird abgesagt. Die Präsidenten und Premierminister der 19 Euro-Länder stimmen zu, Verhandlungen über die ESM-Hilfe für Griechenland zu beginnen. Der Finanzierungsbedarf liegt zwischen 82 und 86 Mrd. €. Begleitet von einem EU-finanzierten Wachstums- und Beschäftigungsprogramm im Ausmaß von 35 Mrd. € muss Griechenland strikte Bedingungen erfüllen. Zu den Mindestanforderungen gehört die Umsetzung von Gesetzen zur Straffung des Umsatzsteuersystems, zur Pensionsreform, zur Sicherung der Unabhängigkeit der griechischen Statistikbehörde (Elstat), zur vollständigen Umsetzung des Vertrages der Währungsunion über Stabilität, Koordination und Steuerung im Parlament. Bis 20. Juli müssen Vorschläge für eine Reform der Verwaltung vorgelegt werden und bis 22. Juli die Reformen zur Beschleunigung und Kostensenkung bei Gerichtsverfahren sowie die Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie. Erlöse aus Privatisierungen (rund 50 Mrd. €) werden in einen Fonds übergeführt. Aus diesem werden 25 Mrd. € zur Rekapitalisierung der Banken verwendet. Darüber hinausgehende Beträge werden zu je 50% zur Rückzahlung der ESM-Kredite und für direkte Investitionen in Griechenland verwendet. Ein Schuldenschnitt wird ausgeschlossen, allerdings wird die Verlängerung der Rückzahlungsdauer in Aussicht gestellt. Griechenlands kurzfristiger Finanzbedarf beträgt im Juli 7 Mrd. € und im August 12 Mrd. €.

Griechenland: IWF-Hilfe

13. Juli: Griechenland zahlt dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine weitere fällige Rate von 456 Mio. € (360 Mio. SZR) nicht zurück. Damit erreichen die Zahlungsrückstände aus 2015 2 Mrd. € (1,6 Mrd. SZR). Bis Jahresende werden neuerlich

3,5 Mrd. € (2,8 Mrd. SZR) fällig. Insgesamt betragen die Zahlungsrückstände beim IWF über 20 Mrd. € (16,9 Mrd. SZR).

Jeroen Dijsselbloem wird für weitere 2½ Jahre zum Vorsitzenden der Euro-Gruppe gewählt.

14. Juli: Nach Ansicht der Experten des IWF ist ein Schuldenerlass für Griechenland unvermeidbar: Der Staat benötige 86 Mrd. €, der Schuldenstand werde bis 2018 200% des BIP erreichen¹⁾. Ende 2012 lag die Zielvorgabe für die Schuldenquote bei 124% des BIP 2020 und 110% 2022.

Griechenland zahlt eine japanische Anleihe von 86 Mio. € zurück. Eine Nichtbegleichung dieser privaten Schuldverpflichtung hätte einen Default (Einstufung als zahlungsunfähig) mit allen Konsequenzen für die Kreditwürdigkeit und andere ausstehende Schuldverträge zur Folge gehabt.

15.-16. Juli: Das griechische Parlament stimmt für das mit den Geberinstitutionen ausgehandelte Spar- und Reformpaket. Gleichzeitig finden ein 24-stündiger Streik der Staatsbediensteten und Protestkundgebungen statt.

17. Juli: Die Vertreter der Euro-Länder erklären sich bereit, mit Griechenland über ein drittes Hilfspaket im Ausmaß von 86 Mrd. € zu verhandeln. Die 28 EU-Mitgliedsländer stimmen der bis zum Abschluss der Verhandlungen notwendigen Brückenfinanzierung von 7,2 Mrd. € aus dem EFSM zu. Damit ist eine in drei Tagen fällige Rückzahlung von 4,2 Mrd. € an die EZB, den IWF und die griechische Zentralbank sichergestellt. Bereits am 20. August 2015 ist eine weitere Rückzahlung von 3 Mrd. € an die EZB fällig.

20. Juli: In Griechenland sind die Bankfilialen nach dreiwöchiger Schließung wieder geöffnet. Wöchentlich können 420 € vom Konto abgehoben werden. Die Einschränkungen des Kapitalverkehrs bleiben aufrecht.

23. Juli: Das griechische Parlament stimmt weiteren Reformen zu (Maßnahmen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren und ein neues Bankengesetz, das Spareinlagen bis zu 100.000 € sichert, jedoch Kontoinhaber und Aktionäre an der Sanierung von Banken beteiligt).

27. Juli: Im Rahmen eines Sondergipfels der EU-Innenminister zur Flüchtlingskrise fordern Deutschland, Frankreich und Großbritannien eine gemeinsame Asylpolitik der EU-Länder. Anlässlich des Ratstreffens am 8. Oktober 2015 sollen Entscheidungen getroffen werden.

11. August: Die Geberinstitutionen und der griechische Finanzminister beschließen ein Memorandum, das den Rahmen des dritten Hilfspaketes im Umfang von 86 Mrd. € für die kommenden drei Jahre festlegt. Darin werden ein Primärdefizit von 0,25% des BIP 2015²⁾ und ein Primärüberschuss von 0,5% 2016, 1,75% 2017 und 3,5% des BIP 2018 festgelegt.

Die chinesische Zentralbank wertet den Renminbi (Yuan) gegenüber dem Dollar um mehr als 1,8% ab.

14. August: Das griechische Parlament stimmt für das dritte Hilfspaket der Geberinstitutionen und die damit verbundenen Spar- und Reformauflagen. Die Finanzminister der Euro-Länder billigen diese Vereinbarung, obwohl die Vertreter Finnlands und der Slowakei zuvor Widerstand leisteten. Ungeklärt ist, ob der IWF mit einem Anteil von 16 Mrd. € zur Finanzierung beitragen wird. Nach der Bewertung der Reformfortschritte im Oktober wird über einen Schuldennachlass entschieden.

19. August: Die Europäische Kommission unterzeichnet das dreijährige ESM-Stabilitätsprogramm für Griechenland, mit dem Darlehen von bis zu 86 Mrd. € bereitgestellt werden. Die erste Tranche des dritten Hilfspaketes für Griechenland von 26 Mrd. € wird freigegeben.

EU: Jeroen Dijsselbloem

Griechenland: IWF

Griechenland: Japan

Griechenland: Maßnahmenpaket

Griechenland: EU-Hilfe

Griechenland: Banken

Griechenland: Reformen

EU: Flüchtlingskrise

Griechenland: Hilfspaket

China: Abwertung

Griechenland: Hilfspaket

Griechenland: Stabilitätsprogramm

¹⁾ <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2015/cr15186.pdf>.

²⁾ Die Gläubiger erwarten für 2015 einen Rückgang des BIP um 2,1% bis 2,3%.

Griechenland: Rating	Die Ratingagentur Fitch setzt das Rating für griechische Staatsanleihen von CC auf CCC hinauf.
Griechenland: EZB	20. August: Griechenland zahlt fristgerecht eine Kreditrate von 3,2 Mrd. € an die EZB zurück.
Griechenland: Regierung	Der griechische Premierminister Tsipras tritt zurück und kündigt für den 20. September 2015 Neuwahlen an.
China: Aktienkurse	24.-25. August: An der Börse von Shanghai verfällt der Kurs von 2.200 Papieren bis zum täglich erlaubten Limit von 10%. Die Tendenz dieses "schwarzen Montags" hält in den folgenden Tagen an. Die chinesische Zentralbank senkt die Leitzinssätze und den Mindestreservesatz.
Ukraine: Schuldenerlass	27. August: Die Gläubiger der Ukraine stimmen einer Kürzung ihrer Forderungen um 20% zu. Dies kommt einem Schuldenerlass von 3,2 Mrd. € gleich.
EU: Agrarpreise	7. September: Die Agrarpreise sind in der EU wegen des Wegfalls der Milchquote, des russischen Einfuhrverbotes und des Rückganges der Exporte nach China verfallen. Im Sommer fanden in vielen EU-Ländern Protestaktionen der Bauern statt. Vor diesem Hintergrund stellen die Agrarminister der EU-Länder ein Maßnahmenpaket für die Landwirtschaft von 500 Mio. € in Aussicht.
EU: Juncker	9. September: Der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker hält vor dem Europäischen Parlament eine Rede zur Lage der Union. Er streicht die Dringlichkeit und Herausforderung der Flüchtlingskrise hervor. Im Mittelpunkt eines Prozesses der Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern und der Gesellschaft sollen die Steigerung der Produktivität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Gerechtigkeit stehen. "Es fehlt Europa in der Union, es fehlt an Union in dieser Union".
Deutschland: Streik	Der Streik der Piloten der deutschen Fluglinie Lufthansa wird vom hessischen Arbeitsgericht für rechtswidrig erklärt, da er sich gegen ein strategisches Konzept des Konzerns richtet. Die Konzernleitung will eine eigene Billig-Airline aufbauen. In den letzten 1½ Jahren streikte die Belegschaft der Lufthansa 13 Mal.
Brasilien: Rating	11. September: Standard & Poor's stuft die Bonität brasilianischer Anleihen von BBB- auf BB+ herab.
Deutschland: Flüchtlingskrise	13. September: Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstromes über Österreich nach Deutschland führt Deutschland Grenzkontrollen ein. Der Zugverkehr zwischen Salzburg und München wird von 22. September bis Mitte Oktober 2015 eingestellt. An manchen Tagen überschreiten über 10.000 vorwiegend syrische Flüchtlinge die Grenze zwischen Österreich und Deutschland.
Japan: Rating	17. September: Standard & Poor's stuft die Bonität japanischer Staatsanleihen aufgrund der Zunahme der Staatsverschuldung von AA- auf A+ herab.
Griechenland: Regierung	23. September: Nach dem Sieg bei den griechischen Parlamentswahlen vom 20. September 2015 bildet Alexis Tsipras eine neue Regierung.
EU: Flüchtlingskrise	Anlässlich eines informellen Treffens zur Flüchtlingskrise sagen die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Länder Mittel von 1 Mrd. € zu, um Flüchtlingen zu helfen und die EU-Außengrenze besser zu sichern. Die Umsiedlung von 120.000 Flüchtlingen aus Italien, Griechenland und anderen EU-Ländern wird beschlossen. Bis Ende November 2015 sollen zur Steuerung der Flüchtlingsströme an den EU-Außengrenzen Expertenzentren ("Hot Spots") errichtet werden.
Volkswagen AG	25. September: Matthias Müller löst Martin Winterkorn als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG ab. In den USA werden Manipulationen von Abgastests der VW-Dieselmotoren aufgedeckt: Die Kontrolle der Stickoxidemissionen funktioniert nur unter Testbedingungen korrekt, die Grenzwerte der USA werden in der Praxis um das 10- bis 40-Fache überschritten. Weltweit könnten bis zu 11 Mio. Fahrzeuge betroffen sein.
China: CO ₂ -Emissionen	28. September: Anlässlich eines Treffens zwischen dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping und dem Präsidenten der USA Obama erklärt sich China bereit, die CO ₂ -Emissionen bis 2030 um 60% bis 65% zu drosseln. In den nächsten 15 Jahren wird die Aufforstung in China vorangetrieben, ab 2017 wird ein Emissionshandel nach Vorbild der EU eingeführt.

Die UNO-Generalversammlung verabschiedet die Entwicklungsagenda 2030. 17 "Sustainable Development Goals" und 169 Vorgaben sollen eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

UNO: Entwicklungsagenda

Österreich

7. Juli: Das Gesetzespaket zur Steuerreform 2015/16 wird im Nationalrat beschlossen.

Steuerreform 2015/16

14. Juli: Die Republik Österreich und die Bayerische Landesbank beabsichtigen das laufende Verfahren um die Rückzahlung von Krediten durch die HETA Asset Resolution AG zu beenden. Österreich zahlt in diesem Vergleich 1,23 Mrd. €, eine Quote von 45% des Streitwertes.

HETA

28. Juli: Der Verfassungsgerichtshof erklärt das Hypo-Sanierungsgesetz (HaaSanG) für verfassungswidrig: Gesetzliche Haftungserklärungen eines Bundeslandes dürfen nicht als isolierte Maßnahme im Nachhinein durch eine gesetzliche Anordnung völlig entwertet werden³⁾. Das Gesetz wird vollständig aufgehoben, eine Reparaturfrist gibt es nicht.

Hypo-Sanierungsgesetz

11. September: Die Bundesregierung präsentiert Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Ein "Topf für Integration" (75 Mio. €) wird Projekte aller Ministerien finanzieren. Besonderes Gewicht wird auf der Förderung der Deutschkenntnisse von Personen in der Grundversorgung und in den Schulen gelegt. Das Lehrangebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird ausgedehnt. Für die Betreuung von Flüchtlingen sollen Zivildienstler eingesetzt werden. 70 Mio. € sind für aktive Arbeitsmarktpolitik budgetiert. Eine rasche Anerkennung von im Ausland erworbener Ausbildung und Qualifikation sowie ein "Kompetenzcheck" sollen die berufliche Integration erleichtern. Asylberechtigte mit Mindestsicherungsbezug und subsidiär Schutzbedürftige können ein "Integrationsjahr" in Anspruch nehmen.

Flüchtlingskrise

Das Finanzministerium wird im Rahmen des Stabilitätspaktes mit den Ländern und Gemeinden Flexibilisierungsmaßnahmen von bis zu 0,1% des BIP verhandeln. Dazu stehen bis zu 345 Mio. € zur Verfügung.

Stabilitätspakt

³⁾ https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/3/0/3/CH0003/CMS1438067838598/hypo-gesetz_presseinfo.pdf.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2015

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015

Erstmals seit sieben Jahren erhöht die Notenbank der USA die Leitzinssätze. Der Flüchtlingszustrom aus den Krisengebieten im Nahen Osten und in Afrika nach Europa stellt die EU- und die Westbalkanländer vor große humanitäre, politische und ökonomische Herausforderungen. Der Türkei sichert die EU eine Unterstützung von 3 Mrd. € zu für die Versorgung der derzeit 2,5 Mio. Flüchtlinge. Die Beitrittsverhandlungen werden beschleunigt. Das neue Klimaschutzabkommen von Paris ist ein Schritt zum Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger. An der Ausarbeitung von Maßnahmen gegen die Steueroptimierung von transnationalen Konzernen beteiligen sich 62 Länder, die 90% der Weltwirtschaft vertreten. – Der österreichische Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2016, der Fiskalrat sieht jedoch eine mögliche Verfehlung der strukturellen Budgetregeln. Bundesregierung und Sozialpartner beschließen ein Arbeitsmarktpaket.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter 2015

For the first time in seven years the US Fed raised its interest rates. The influx of refugees from the war and crisis zones in the Middle East and Africa to Europe leaves EU and western Balkan countries faced with enormous humanitarian, political and economic challenges. The EU promises to pay 3 billion € to Turkey to help provide for its current intake of 2.5 million refugees. Negotiations to join the EU will be accelerated. The new climate protection agreement concluded in Paris is a step towards an exit from burning fossil fuels. Measures against tax optimisation as exercised by transnational businesses are being developed by 62 countries which together are home to 90 percent of the global economy. – The Austrian Parliament adopts the Federal Financial Act of 2016, but the Fiscal Council considers it in breach of the structural budget regulations. The federal government and the social partners decide on a labour market stimulation package.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2015.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

5. Oktober: Die OECD legt ein 15-Punkte-Programm gegen Strategien von Konzernen zur Steueroptimierung vor (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting Package). Gewinne sollen dort besteuert werden, wo die Wertschöpfung erzielt wird. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung. Konzerne müssen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einen Master-Plan vorlegen, der die Strukturen der länderübergreifenden Wertschöpfungsketten, die Aufteilung von Funktionen und Risiken und die Methoden der Verrechnungspreise ausweist. Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. € müssen im Sitzland Daten, Umsatz, Gewinn, Mitarbeiterstand und Steuerleistungen aus allen Ländern, in denen sie tätig sind, vorweisen. Diese Daten werden im Zuge des internationalen Informationsaustausches an die ausländischen Steuerbehörden weitergeleitet. Die Behörden werden auch Steuersachverhalte wie Regelungen über den privilegierten Steuerstatus (Rulings) austauschen. Die Maßnahmen sind unterschiedlich verbindlich: Die Richtlinie über die konzerninternen Verrechnungspreise ist sofort wirksam. Das Maßnahmenpaket für Unternehmen in der digitalen Welt bleibt unverbindlich. Nach Schätzungen der OECD entgehen den Steuerbehörden durch die Steuervermeidung der internationalen Konzerne zwischen 100 und 240 Mrd. \$ pro Jahr.

Die Handelsminister von Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, den USA und Vietnam einigen sich über die Transpazifische Partnerschaft, ein Handelsabkommen zur Erleichterung des Güterausstausches

OECD: Base Erosion and Profit Shifting Package

Transpazifische Partnerschaft

und der Investitionen in dieser Region. Die Ländergruppe umfasst 40% der weltweiten Wirtschaftsleistung und 25% der weltweiten Exporte.

EU: Safe-Harbor-Vereinbarung

6. Oktober: Der Europäische Gerichtshof sieht personenbezogene Daten europäischer Nutzer in den USA nicht gleichwertig geschützt und erklärt die Safe-Harbor-Vereinbarung, die den Datentransfer zwischen den USA und der EU regelt, für ungültig. Falls keine neue rechtliche Vereinbarung getroffen wird, dürfen Daten von EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen nur auf Servern in der EU gespeichert werden.

IWF: Finanzmarktstabilitätsbericht

7. Oktober: Der Finanzmarktstabilitätsbericht des Internationalen Währungsfonds warnt vor dem weltweiten Anstieg der Risiken für die Finanzmarktstabilität, hervorgerufen durch die Ausweitung des Kreditvolumens in China, Thailand, der Türkei, Brasilien und Indonesien.

IWF: Jahrestagung

8.-10. Oktober: In Lima findet die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt. Die Institutionen prognostizieren für 2016 eine weitere Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums. Große Aufmerksamkeit erfordere die gegenwärtige Flüchtlings- und Migrationskrise, die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas müssen unterstützt werden.

EU: "Trade for All"

14. Oktober: Die Europäische Kommission reagiert mit der Handels- und Investitions-offensive "Trade for All. Towards a more responsible trade and investment policy" auf Kritik am Freihandelsabkommen TTIP. Ausgehend von der Bedeutung des Außenhandels für Wachstum und Beschäftigung wird eine verantwortungsbewusste Handels- und Investitionspolitik beschrieben, die auf Transparenz und ethischen Werten basiert. Verhandlungsergebnisse und EU-Texte sollen schneller veröffentlicht und die Standards für Konsumentenschutz, Umweltschutz und Sozialsysteme der EU gewahrt bleiben. Die Regelung zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Drittländern sollen reformiert werden. Eine Fortführung der Doha-Runde wird angestrebt.

Europäischer Rat: Flüchtlingsströme

15. Oktober: Anlässlich der Tagung zur Migrationsproblematik betont der Europäische Rat die große Bedeutung der Einbindung von Drittländern zur Eindämmung der Flüchtlingsströme. Eine zentrale Rolle nimmt hier die Türkei ein. Der Beitrittsprozess der Türkei muss beschleunigt weitergeführt werden. Die Visapflicht für türkische Staatsangehörige soll weiter gelockert werden.

EU: Flüchtlingsströme

25. Oktober: Der Präsident der Europäischen Union Jean-Claude Juncker beruft ein Sondertreffen zum Migrationsstrom auf der Westbalkanroute ein. Um eine humanitäre Tragödie zu verhindern, einigen sich die Staats- bzw. Regierungsoberhäupter von Albanien, Österreich, Bulgarien, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Rumänien, Serbien und Slowenien sowie der Präsident des Europäischen Parlaments, der Präsident des Europäischen Rates, Vertreter des derzeitigen und kommenden Vorsitzes des Rates der Europäischen Union und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen auf einen 17.-Punkte-Plan operativer Maßnahmen, um Flüchtlingen Schutz zu gewähren, gemeinsam die Migrationsströme zu koordinieren und das Grenzmanagement zu verbessern.

Griechenland: Banken

31. Oktober: Die Bilanzprüfung der systemrelevanten Banken Griechenlands (Alpha Bank, Eurobank, Nationalbank und Piräusbank) ergibt je nach Szenario eine Kapital-lücke von 4,4 bis 14,4 Mrd. €. Im dritten Hilfsprogramm sind bis zu 25 Mrd. € der insgesamt 86 Mrd. € für die Bankenhilfe vorgesehen.

EU: Financial Stability Board

9. November: Der Financial Stability Board verabschiedet für weltweit agierende systemrelevante Großbanken neue Kapitalvorschriften: Ab 2019 sollen Großbanken Verlustsicherstellungen (total loss-absorbing capacity) von mindestens 16% der risikoreichen Aktiva und 6% (ab 2022: 6,275%) ihrer ungewichteten Aktiva einführen. Betroffen sind 30 Finanzinstitute, wobei für die vier chinesischen Banken längere Übergangsfristen bis 2018 gelten.

Großbritannien: EU-Integration

10. November: Der britische Premierminister Cameron fordert in einem Brief an den Präsidenten des Europäischen Rates:

- Großbritannien will den Binnenmarkt vor den Aktionen der Eurozone schützen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit soll in der gesamten EU gesteigert werden, zugleich sollen Bürokratieabbau und Freihandelsabkommen vorangetrieben werden.

- Großbritannien will von der Teilnahme an der immer engeren Integration entbunden werden, das Land geht von einer flexiblen EU mit gestärkten nationalen Parlamenten aus.
- Durch neue Regeln sollen das Recht von EU-Ausländern auf Sozialleistungen und die Einwanderung gebremst werden. Migranten aus der EU sollen erst nach vier Jahren Lohnzuschüsse zu Niedriglohnarbeitsplätzen und Zugang zu Sozialwohnungen erhalten.

11.-12. November: In Valletta findet ein Sondergipfel zur Migrationsproblematik statt, an dem 60 Regierungsoberhäupter aus Europa und Afrika teilnehmen. Ein Aktionsplan wird verabschiedet. Die EU will die Fluchtursachen bekämpfen und ihr Engagement in den Entwicklungsländern erhöhen, fordert jedoch von den afrikanischen Ländern eine Rückführung von abgelehnten Asylwerbern und Asylwerberinnen. Fehlende Reisepapiere sollen bei der Abschiebung durch Sonderdokumente ersetzt werden. Die EU will die Wiedereingliederung von rückgeführten Personen unterstützen.

Migrationsproblematik

15.-16. November: Anlässlich des G-20-Treffens in Antalya verabschieden die Staats- und Regierungsoberhäupter Richtlinien zur Besteuerung der Gewinne multinationaler Konzerne, um die Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerränder (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting) einzudämmen. Multinationale Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Mio. € müssen in jedem Land ihrer Tätigkeit Umsatz, Gewinn und Gewinnsteuern belegen. Bis 2017 wird der Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden auf Anfrage erfolgen, ab 2018 ist ein automatischer Informationsaustausch vorgesehen. Ein koordiniertes Vorgehen bei der Kontrolle der Finanzierung von Terrororganisationen wird beschlossen. Die G 20 unterstützen die Bestrebungen des Financial Stability Board (FSB) zur Anhebung der Verlustsicherstellung systemrelevanter Banken. Die Klimaerwärmung soll auf 2 °C über dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung beschränkt werden. Wachsende Ungleichheit wird als Risiko für die Wohlfahrt und die Gesellschaft gesehen.

G 20: Base Erosion and Profit Shifting

16. November: Als Folge der Lux-Leaks-Enthüllungen untersucht das Europäische Parlament die Vergabe von EU-weiten Steuerrulings (Steuervorabbescheiden) und die Steuervermeidung von Konzernen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten. An der Anhörung des Sonderausschusses nehmen Vertreter von 11 Konzernen teil.

EU: Steuerrulings

Die Europäische Kommission beurteilt die Budgetpläne der Euro-Länder: Die Pläne von Deutschland, Estland, Luxemburg, den Niederlanden und der Slowakei entsprechen den Vorgaben, jene von Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Malta und Slowenien weitgehend. Die Pläne von Italien, Österreich, Litauen und Spanien bergen das Risiko, die Vorgaben zu verfehlen.

EU: Budgetpläne

26. November: Die Europäische Kommission gibt bekannt, dass 18 der 28 Mitgliedsländer im Rahmen des Europäischen Semesters geprüft werden, um festzustellen ob Ungleichgewichte Wachstum und Beschäftigung gefährden. Wegen der Lage des Finanzsektors und dessen Wirkung auf die Staatsfinanzen wird auch Österreich geprüft werden.

EU: Europäisches Semester

28. November: Als Reaktion auf den Abschuss eines russischen Kampfflugzeuges durch die türkische Armee verhängt Russland Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei, die den Import bestimmter türkischer Produkte untersagen. Ab 2016 gilt ein Arbeitsverbot für türkische Staatsangehörige in Russland, russische Reisebüros dürfen Angebote türkischer Reiseveranstalter nicht mehr verkaufen, Charterflüge zwischen den Ländern werden eingestellt.

Russland: Türkei-Sanktionen

29. November: Bei einem Gipfeltreffen von Vertretern der EU und der Türkei wird vereinbart, den EU-Beitrittsprozess der Türkei weiter voranzutreiben. Bereits im Dezember soll das Verhandlungskapitel über die Wirtschafts- und Währungsunion eröffnet werden. Die Türkei soll den Grenzschutz sowie den Kampf gegen Schlepper verstärken, um die Flüchtlingsströme einzudämmen. Um die Lebensbedingungen der 2,5 Mio. Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern, stellt die EU 3 Mrd. € als zweckgebundene Finanzhilfe in Aussicht. Bisher hat die Türkei bereits 8 Mrd. \$ für die Flüchtlingswelle aufgebracht.

Türkei: EU-Beitrittsprozess

IWF: Renminbi

30. November: Der Executive Board des Internationalen Währungsfonds beschließt, am 1. Oktober 2016 die chinesische Währung Renminbi in den Devisenkorb der Sonderziehungsrechte aufzunehmen und dadurch die Gewichtung der Währungen zu verändern.

Übersicht 1: Gewichtung der Währungen im Devisenkorb der Sonderziehungsrechte

	2015	Ab 1. Oktober 2016
Dollar	41,9	41,73
Euro	37,4	30,93
Renminbi		10,92
Japanischer Yen	9,4	8,33
Pfund Sterling	11,3	8,09

Q: IWF.

EZB: Preisstabilitätsziel

3. Dezember: Der Rat der Europäischen Zentralbank stellt fünf Maßnahmen vor, mit denen die Inflationsrate an das Preisstabilitätsziel von 2% herangeführt werden soll (Inflation Dezember 2015: 0,1%):

- Der Einlagezinssatz bei der EZB wird von -0,2% auf -0,3% gesenkt.
- Das Programm zum monatlichen Ankauf von Wertpapieren im Ausmaß von 60 Mrd. € wird bis März 2017 verlängert. Erworbene Papiere werden bis zum Verfall in der Bilanz der Zentralbank gehalten.
- Die aus den Wertpapieren anfallenden Zinsen werden reinvestiert.
- Künftig werden auch Anleihen von regionalen staatlichen Emittenten wie Städten und Gemeinden gekauft.
- Die Vollzuteilung, die es den Banken ermöglicht, ohne Bieterverfahren zum geltenden Zinssatz jede beliebige Menge an Geld nachzufragen, wird bis mindestens 2017 beibehalten.

Polen: Budgetpolitik

4. Dezember: Die neugewählte polnische nationalkonservative Regierung setzt die Wahlversprechen gesetzlich um: Ab Februar 2016 wird eine Sondersteuer für Kredit- und Bankinstitute von 0,39% der Bilanzsumme und 0,6% des Vermögens von Versicherungsunternehmen eingehoben. Beide Branchen sind von ausländischen Konzernen dominiert. Führende Angestellte in staatsnahen Betrieben werden neu besetzt. Ein neues Kindergeld wird eingeführt und die Anhebung des Pensionsalters rückgängig gemacht. Die Europäische Kommission mahnt eine verantwortungsvolle Budgetpolitik ein. Polen wurde erst vor kurzem aus dem Defizitverfahren entlassen und wird 2016 ein gesamtstaatliches Defizit von 3% des BIP erreichen.

Dänemark: Referendum

In einem Referendum stimmt die Bevölkerung von Dänemark mit 53% gegen die Übernahme von 22 EU-Vorschriften in den Bereichen Inneres und Justiz.

Die OPEC-Länder informieren anlässlich ihrer Sitzung in Wien nicht über die aktuellen Rohölfördermengen. Erst bei ihrer nächsten Sitzung im Juni 2016 soll über das Produktionsvolumen der einzelnen Länder entschieden werden. Der Rohölpreis der Marke Brent erreichte im Dezember 2015 einen Jahrestiefstand von 35 \$ je Barrel.

IWF: Kreditvergabebedingungen

10. Dezember: Der Internationale Währungsfonds ändert die Kreditvergabebedingungen und gewährt künftig auch Ländern Hilfskredite, die bei privaten oder staatlichen Gläubigern in Zahlungsverzug geraten sind. Bis 20. Dezember 2015 ist eine Kreditrückzahlung der Ukraine an Russland in der Höhe von 3 Mrd. \$ fällig, die die Ukraine nicht in vollem Ausmaß fristgerecht bedienen wird. Der IWF wird das im Jänner 2015 zugesagte Hilfsprogramm von 17,5 Mrd. \$ fortsetzen.

Wirtschafts-Nobelpreis

Der Wirtschaftspreis der schwedischen Nationalbank in Gedenken an Alfred Nobel ergeht an Angus Deaton (Princeton University). Sein Werk wird als Voraussetzung für wirtschaftspolitische Entscheidungen zur Verringerung von Armut und zur Steigerung des Wohlstandes gewürdigt.

UNO: Klimakonferenz

12. Dezember: Anlässlich der 21. UNO-Klimakonferenz ICCP unterzeichnen 159 Länder das verbindliche "Pariser Abkommen". Demnach soll der weltweite Temperatur-

anstieg gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2 °C, womöglich unter 1,5 °C gehalten werden, um die Risiken des Klimawandels erheblich zu verringern. Die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels sollen durch eine stärkere Förderung der Klimaresistenz und Senkung der Treibhausgasemissionen ausgeglichen werden, ohne dabei die Nahrungsmittelproduktion zu bedrohen. Gefordert wird eine finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und Stärkung klimaresistenter Entwicklung. Bis 2025 sollen über 100 Mrd. \$ bereitgestellt werden.

Zur Erreichung der Ziele sollen die Treibhausgasemissionen nach Anrechnung der Ausgleichsmechanismen wie Aufforstung oder Entfernung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre bis 2050 auf Null gesenkt werden. Der Emissionshandel ist als freiwillige Maßnahme möglich. Länder, die ihre Ziele bereits bis 2025 festgelegt haben, sollen bis 2020 neue Ziele definieren. Ab 2023 werden die nationalen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele alle fünf Jahre überprüft.

Sobald 55 Länder, die für mindestens 55% der globalen Emissionen verantwortlich sind, den Vertrag unterzeichnet haben, tritt dieser in Kraft. Anders als das Kyoto-Protokoll, das 2020 auslaufen wird und nur von einer großen Gruppe der Industrieländern beschlossen wurde, haben sich diesmal weltweit fast alle Länder zum Erreichen der Ziele bekannt.

17. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht nach einer siebenjährigen Phase der Senkung die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt bei 0,25% bis 0,55%, die Discount Rate bei 1%.

USA: Leitzinssätze

18. Dezember: Der Kongress der USA verabschiedet einen Ausgabenplan 2016 von 1,15 Bio. \$ und verlängert ein Paket an Steuererleichterungen im Ausmaß von 680 Mrd. \$ über die nächsten zehn Jahre. Damit werden ein Viertel der 2011 zur Defizitsenkung beschlossenen Maßnahmen rückgängig gemacht. Ein Ausfuhrverbot von Rohöl, das seit dem Rohölembargo 1973 galt, wird aufgehoben.

USA: Ausgabenplan

21. Dezember: Im Rahmen der Doha-Runde beschließt die Welthandelsorganisation WTO die Abschaffung von Exportsubventionen im Agrarbereich. Die Rückzahlungsfrist für Exportkredite wird von 24 Monate auf 18 Monate verkürzt. Die EU-Länder, Kanada, Norwegen, Indien und die Türkei werden die Subventionszahlungen für den Export von Agrarprodukten 2016 einstellen.

WTO: Doha-Runde

24. Dezember: Der russische Präsident Putin und der indische Premierminister Modi unterzeichnen im Rahmen der russisch-indisch strategischen Partnerschaft Wirtschaftsverträge mit einem Volumen von 7 Mrd. \$.

Russisch-indische Partnerschaft

2. Österreich

14. Oktober: Österreich sendet die Übersicht über die Haushaltsplanung ("Draft Budgetary Plan") an die Europäische Kommission. Der Plan weist für 2015 mit 1,9% und für 2016 mit 1,4% des BIP ein etwas geringeres Maastricht-Defizit aus als im Stabilitätsprogramm 2015 erwartet. Das strukturelle Defizit soll jeweils 0,5% des BIP betragen. Die Übersicht über die Haushaltsplanung gibt die erwarteten Mehrausgaben durch den außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom 2015 mit etwa 0,08% des BIP und 2016 mit etwa 0,16% des BIP an.

Draft Budgetary Plan

15. Oktober: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz aus Anlass des Generalvergleiches mit dem Freistaat Bayern. Es ermächtigt den Finanzminister, Zahlungen an Bayern zu leisten und auf gegenseitige Forderungen zu verzichten. Weiters wird dem Bund ermöglicht, dem Land Kärnten einen langfristigen, niedrig verzinsten Kredit zu gewähren, um Heta-Anleihen mit einem Abschlag rückkaufen zu können. Bei Zustimmung von zwei Dritteln der Gläubiger zum Rückkaufprogramm soll dieses Programm für alle Gläubiger gelten.

Generalvergleich Bayern

23. Oktober: Die Ratingagentur Moody's senkt Österreichs Ausblick von stabil auf negativ, belässt jedoch die Bonität des Landes bei Aaa. Die Widerstandsfähigkeit gegen Finanzschocks erodiere und hindere das Land, den während der Wirtschaftskrise verlorenen Rückstand aufzuholen.

Rating

Arbeitsmarktgipfel

30. Oktober: Bundesregierung und Sozialpartner halten einen "Arbeitsmarktgipfel" ab. Im Rahmen einer Wohnbauoffensive sollen mit einem Investitionsvolumen von 6 Mrd. € zusätzlich 30.000 Wohnungen errichtet und 20.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Die Wohnbauinvestitionsbank (WBIB), die von den Bausparkassen und Wohnbaubanken zu gründen ist, wird neue Finanzierungsmodelle auf Grundlage von Bundesgarantien (500 Mio. €) und Mitteln der European Investment Bank (EIB; 700 Mio. €) ermöglichen. Innerhalb von fünf Jahren soll ein zusätzliches Investitionsvolumen von 5,75 Mrd. € entstehen. In den rascheren Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur werden über drei Jahre 700 Mio. € investiert. 2016/2018 werden die Lohnnebenkosten um fast 1 Mrd. € gesenkt. Mit Jahresbeginn 2016 wird der Insolvenzentgeltversicherungsbeitrag um 0,1 Prozentpunkt, ab 2017 der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte und ab 2018 um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Für die Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen (über 50-Jährige, Langzeitarbeitslose, Asylberechtigte) stehen 2016 in Form von Eingliederungsbeihilfen an die Unternehmen zusätzlich 50 Mio. € zur Verfügung, ab 2017 dauerhaft 350 Mio. €. 70 Mio. € werden zur besseren Integration von Flüchtlingen bereitgestellt. Sollte sich die Arbeitsmarktlage für Ältere nicht verbessern, tritt Anfang 2018 ein Anreiz- und Sanktionsmechanismus in Kraft. Für Betriebe ab 25 Beschäftigte, die überdurchschnittlich viele ältere Beschäftigte ausweisen, sinken die Lohnnebenkosten um 0,1 Prozentpunkt, andernfalls verdoppelt sich die Auflösungsabgabe von derzeit 118 €.

Übersicht 2: Volumen des Arbeitsmarktpaketes

	Investitionsvolumen	Arbeitsplätze
Wohnbaupaket	5,75 Mrd. € (5 Jahre)	+ 20.000
Lohnnebenkostensenkung	Bis zu 1 Mrd. € (bis 2018)	+ 14.000
Energienetzausbau	Bis zu 700 Mio. € (rund 3 Jahre)	+ 2.500
Stärkung der aws-Garantien	350 Mio. €	+ 5.000
Aufstockung der Mittel für Arbeitsmarktpolitik	300 Mio. € (2016)	+ 16.000
Lehrlingsprogramm	350 Mio. € (ab 2017 im Dauerrecht)	+ 1.000
	10 Mio. €	

Q: Arbeitsmarkt und Konjunkturgipfel, Oktober 2015.

Börse Budapest

24. November: Die Wiener Börse und die Oesterreichische Kontrollbank AG verkaufen ihre Beteiligung an der Börse Budapest an die ungarische Nationalbank.

Bundesfinanzgesetz 2016

26. November: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2016 und den geänderten Finanzrahmen. Dieser sieht für 2016 Einnahmen von 71,09 Mrd. € und Ausgaben von 77,03 Mrd. € vor. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird mit 1,5% des BIP, das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit mit 1,4% des BIP veranschlagt. Das für 2016 prognostizierte strukturelle Defizit beträgt 0,5% des BIP; die erwarteten außergewöhnlichen Mehrausgaben aufgrund des Flüchtlingszustromes wurden herausgerechnet. Die Schuldenquote sinkt von ihrem Höchstwert 2015 (86,5% des BIP) 2016 voraussichtlich auf 85,1% des BIP. Beschlossen werden auch die Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 2015, des Bundesfinanzrahmengesetzes 2015/2018 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016/2019, da die Ausgabenobergrenze 2015 um 688,8 Mio. € und 2016 um 95 Mio. € überschritten wird. Heuer geht dies u. a. auf Überschreitungen in den Bereichen Bildung, Inneres, Äußeres und militärische Angelegenheiten zurück. 2016 werden die Ausgaben für Justiz und Inneres höher ausfallen, die Ausgaben für die Pensionen jedoch geringer als erwartet.

Zielpunkt GmbH

1. Dezember: Die Supermarktkette Zielpunkt GmbH stellt den Konkursantrag. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der überwiegend in Wien angesiedelten 229 Filialen sind betroffen.

Fiskalrat

3. Dezember: Der Fiskalrat prognostiziert für 2015 die Einhaltung des mittelfristigen Budgetzieles mit einem strukturellen Budgetdefizit von höchstens 0,45%. 2015 werden die fiskalischen Regeln der EU mit einem Maastricht-Defizit von 1,6% des BIP und einem strukturellen Budgetdefizit von 0,2% des BIP voraussichtlich erfüllt. Damit unterschreitet die Prognose des Fiskalrates jene des Finanzministeriums, die für 2015 ein

Maastricht-Defizit von 1,9% des BIP und ein strukturelles Defizit von 0,5% des BIP vorsieht.

Für 2016 erwartet der Fiskalrat jedoch eine erhebliche Verfehlung der strukturellen Budgetregel. Trotz einer leichten Konjunkturbelebung wird das Maastricht-Defizit auf 2,2% des BIP steigen, bestimmt durch die Zusatzkosten für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden (+0,3% des BIP), den Nettoeinnahmefall der Steuerreform 2015/16 (+0,3% des BIP) und die Ausweitung von Offensivmaßnahmen (+0,2% des BIP) in den Bereichen Universitäten, Breitbandinternetzugänge und Familienförderung. Die Entwicklung des Staatshaushaltes und ein Rückgang der negativen Outputlücke werden das strukturelle Defizit im Jahr 2016 auf 1,5% des BIP steigen lassen. Die Prognose des Fiskalrates ist als Frühwarnmechanismus zu verstehen, um auf Fehlentwicklungen im Staatshaushalt hinzuweisen.

9. Dezember: Der Nationalrat beschließt das Abgabenänderungsgesetz 2015 und schafft damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Steuerreform¹⁾.

Abgabenänderungs-
gesetz 2015

15. Dezember: Aufgrund eines Sparprogrammes der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG wird die Bank Austria 70 ihrer 190 Filialen in Österreich schließen. Der Vertrag, aufgrund dessen das Osteuropageschäft der UniCredit in Österreich verblieb, läuft im März 2016 aus.

UniCredit Bank Austria AG

18. Dezember: Die Bundesregierung und die Kärntner Landesregierung beschließen, den Ausgleichszahlungsfonds für den Rückkauf von landesbehalteten Heta-Papieren mit 1,2 Mrd. € von der Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA zu dotieren. Die Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG) wird von der ÖBFA abhängig von den Verwertungsergebnissen der HETA Asset Resolution AG einen noch unbestimmten Betrag erhalten. Die Haftung Kärntens beträgt etwa 11 Mrd. €.

Abbaubeteiligungsaktien-
gesellschaft

¹⁾ Schratzenstaller, M., "Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamteinschätzung", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 371-385, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58169>; Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(4), S. 261-266, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/57926>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2016

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2016

Angesichts der niedrigen Inflation führt die Bank of Japan Negativzinssätze ein, die Europäische Zentralbank erhöht die Negativzinssätze. Die wirtschaftspolitischen Institutionen hinterfragen die Grenzen der Geldpolitik. Die USA und die EU beenden die Wirtschaftssanktionen gegen den Iran. Nach der Einführung von restriktiven Grenzkontrollen in den Westbalkanländern ist die dort verlaufende Flüchtlingsroute unterbrochen. Durch das Abkommen zwischen der Türkei und Griechenland über den Umgang mit Flüchtlingen soll der weitere Zustrom von Flüchtlingen auf die griechischen Inseln eingedämmt werden. Dafür macht die EU der Türkei weitere finanzielle und politische Zugeständnisse. – Österreich setzt für 2016 eine Obergrenze von 37.500 Asylanträgen. Das Rückkaufangebot für die Schuldtitel der HETA wird von den Gläubigern abgelehnt.

Calendar of Economic Events. First Quarter 2016

In response to the low inflation rate, the Bank of Japan introduced negative interest rates and the European Central Bank increased its negative interest rates. Economic policy institutions questioned the limits of monetary policy. The USA and EU ended their economic sanctions imposed on Iran. Introduction of restrictive border controls in the Western Balkans blocked the migrant routes through these countries. The deal between Turkey and EU for processing migrants is intended to stem the inflow of migrants to the Greek islands. To this end, the EU agreed on further financial and political concessions. – Austria limited the intake to 37,500 asylum applications for 2016. The offer to buy back the HETA debts was rejected by the creditors.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2016.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Jänner: Die Niederlande übernehmen den Vorsitz im Ministerrat der EU.

Nach starken Kurseinbrüchen wird an den chinesischen Börsen von Shanghai und Shenzhen der Handel ausgesetzt.

4. Jänner: Aufgrund des Flüchtlingsstromes werden zwischen Dänemark und Schweden Grenzkontrollen eingeführt. Zwischen weiteren Mitgliedsländern des Schengener Abkommens (Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Österreich) finden derzeit bereits Grenzkontrollen statt.

7. Jänner: Zum zweiten Mal seit Jahresbeginn wird der Aktienhandel in China ausgesetzt.

11. Jänner: Die Europäische Kommission erklärt eine Steuerregelung für unzulässig, wonach multinationale Konzerne in Belgien Steuerrabatte erhielten. Belgien soll Rückforderungen von bis zu 700 Mio. € einheben.

15. Jänner: In Venezuela wird der ökonomische Notstand ausgerufen. Die Regierung ist damit befugt, außerordentliche Ausgaben für Investitionen in die Infrastruktur und in die Lebensmittelproduktion zu tätigen. Öffentliche und private Unternehmen können zu einer höheren Produktion angehalten oder beschlagnahmt werden. Das BIP ist von Jänner bis September 2015 um über 7% geschrumpft, die Inflation wird auf 200% geschätzt, und die Staatseinnahmen sanken aufgrund des Erdölpreisverfalls im Vorjahresvergleich um 62%.

EU: Vorsitz

Flüchtlingskrise: Europa

China: Aktienhandel

EU: Konzernbesteuerung

Venezuela: Notstand

Iran: Sanktionen	16. Jänner: Die internationale Atomenergiebehörde bestätigt die Umsetzung des Atomabkommens des Iran mit der Staatengemeinschaft. EU und USA beenden daher die wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Iran.
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	In Peking wird die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) eröffnet. Die multilaterale Finanzinstitution, von deren 57 Gründungsmitgliedern 37 in Asien und Ozeanien ansässig sind, ist mit einem Stammkapital von 100 Mrd. \$ ausgestattet, davon 20 Mrd. \$ als Einzahlungen und 80 Mrd. \$ als Garantiekapital. Die größten Kapitalgeber sind China, Indien, Russland und Deutschland. Der jährliche Investitionsbedarf für Asien wird auf 800 Mrd. \$ geschätzt.
China: Geldpolitik	18. Jänner: Die People's Bank of China versorgt das Bankensystem zusätzlich mit 7,7 Mrd. €, um der Konjunkturabkühlung in China entgegenzuwirken.
IWF: Prognose	19. Jänner: Der Internationale Währungsfonds (IWF) setzt die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft 2016 von 3,6% (Oktober) auf 3,4% herab.
World Economic Forum	20. Jänner: In Davos findet das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) mit dem Thema "Die vierte Industrielle Revolution" statt. Neben den Chancen wird auch auf das Risiko einer zunehmenden Entkoppelung der Entwicklung von Produktivität und Löhnen sowie auf die Rolle der Bedürfnisse der Unter- und Mittelschicht hingewiesen.
Griechenland: Rating	22. Jänner: Die Bonität Griechenlands wird von der Rating-Agentur Standard & Poor's von CCC+ auf B- erhöht. Nach Einschätzung der Agentur hält sich Griechenland weitgehend an die Auflagen zur Erlangung weiterer Finanzmittel aus dem dritten Hilfsprogramm.
Großbritannien: Google	23. Jänner: Google zahlt in Großbritannien 172 Mio. € an Steuern nach. Bei einem Umsatz von 17 Mrd. £ zahlte das Unternehmen zwischen 2005 und 2013 52 Mio. £ an Gewinnsteuern.
Japan: Zinssatzsenkung	29. Jänner: Die Bank of Japan führt einen negativen Einlagezinssatz von -0,1% ein. Die jährliche Geldmengenausweitung bleibt mit 80 Bio. Yen (617 Mrd. €) unverändert.
Brüssel: Stahlmarkt	15. Februar: In Brüssel demonstrieren Mitglieder des Europäischen Stahlverbandes gegen die Überkapazitäten auf dem Weltmarkt, die Verunsicherung von Investoren durch die Klima- und Umweltpolitik und den Verfall der Stahlpreise durch Billigimporte der EU-Länder aus China, Russland und anderen Regionen.
Russland, Saudi-Arabien: Erdölförderung	16. Februar: Anlässlich eines Treffens in Doha beschließen der russische Energieminister und der Erdölminister von Saudi-Arabien, die Erdölproduktion auf dem Niveau von Jänner 2016 einzufrieren.
EU: Großbritannien	18.-19. Februar: Der Europäische Rat bereitet eine Vereinbarung über neue Regelungen für Großbritannien vor und reagiert damit auf das Schreiben des britischen Premierministers Cameron vom 10. November 2015 ¹⁾ . Sollte das Referendum am 23. Juni 2016 eine Mehrheit für einen Verbleib Großbritanniens in der EU ergeben, dann werden Zugeständnisse in den Bereichen wirtschaftspolitische Steuerung, Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität, Sozialleistungen und Freizügigkeit wirksam.
G 20: Treffen	26.-27. Februar: Anlässlich eines Treffens in Shanghai halten die Finanzminister und Notenbankdirektoren der G-20-Länder fest, dass die Zentralbanken der USA, Japans und Europas mit ihren Maßnahmen zur Ankurbelung von Investitionen und Konsum an ihre Grenzen stoßen. Die Flüchtlingskrise und der mögliche Austritt Großbritanniens aus der EU werden als Gefahr für die Weltwirtschaft eingestuft. Die BIZ zeigt das Problem der hohen Staatsverschuldung und des weltweit niedrigen Produktivitätswachstums auf. Keine Einigung gelingt bezüglich der Initiative "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) gegen Steueroasen. Der chinesische Notenbankgouverneur kündigt eine flexiblere Wechselkurspolitik an. Die chinesische Währung werde sich künftig mehr an einem Warenkorb der wichtigsten Handelspartner als allein am Dol-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(1), S. 32, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58647>.

lar orientieren. 60% der Kapitalabflüsse der letzten Monate seien auf einen Abbau von Verbindlichkeiten der Unternehmen in ausländischen Währungen zurückzuführen.

3. März: Der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk appelliert im Anschluss an ein Treffen mit dem griechischen Regierungschef Tsipras an die Wirtschaftsflüchtlinge, nicht nach Europa zu kommen, Schleppern nicht zu vertrauen und nicht ihr Leben oder Geld zu riskieren.

Flüchtlingskrise: EU-Appell

7. März: Anlässlich des EU-Sondergipfels zur Migrationssituation halten die Staats- und Regierungsoberhäupter einvernehmlich fest, die meistgenutzten Flüchtlingsrouten, insbesondere die Westbalkanroute zu schließen, das Schlepperwesen zu bekämpfen und die EU-Außengrenzen zu schützen, der Migrationskrise in Europa ein Ende zu bereiten und zur vollständigen Anwendung des Schengener Grenzkodex zurückzukehren. Die Türkei bekräftigt ihre Zusage, das Abkommen zur Rückübernahme von Flüchtlingen aus Griechenland umzusetzen, und verpflichtet sich, die Seeroute nach Griechenland zu kontrollieren und Schlepperaktivitäten zu unterbinden.

Flüchtlingskrise: Sondergipfel

Die Rückführung von Flüchtlingen ohne Asylanspruch von den griechischen Inseln in die Türkei wird auf Kosten der EU umgesetzt. Für jeden zurückgenommenen syrischen Flüchtling wird von den EU-Ländern ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei aufgenommen. Im Gegenzug wird die EU das Verfahren zur Liberalisierung bis hin zur Aufhebung der Visapflicht für türkische Staatsangehörige bis spätestens Ende Juni 2016 beschleunigen und möglichst bald über die Eröffnung weiterer Kapitel der Beitrittsverhandlungen entscheiden. Die Bereitstellung der im ersten Paket zugesagten Mittel von 3 Mrd. € an die Türkei soll bis Ende März 2016 sichergestellt werden. Griechenland muss bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und bei der Sicherung der EU-Außengrenze geholfen werden.

Flüchtlingskrise: EU, Türkei

7. März: Die Euro-Gruppe sieht ein Risiko in einer möglichen Verfehlung des mittelfristigen Budgetzieles durch Italien, Belgien, Frankreich, Slowenien, Spanien, Litauen und Österreich. Gemäß der jüngsten Winterprognose wird Österreichs strukturelles Defizit 2016 nicht wie zur Einhaltung des Budgetpfades vorgesehen auf 0,3% verbleiben, sondern auf 1% steigen.

EU: mittelfristiges Budgetziel

Der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang präsentiert einen Bericht über die Arbeit der Regierung, in dem das Wirtschaftswachstum für 2016 auf 6,5% bis 7% geschätzt wird, nach +6,9% im Jahr 2015. Das Wachstumsziel für den 13. Fünfjahresplan 2016/2020 liegt bei durchschnittlich 6,5% pro Jahr (Fünfjahresplan 2011/2015 +7,8%). Die Besteuerung von Unternehmen der Bauwirtschaft, der Finanz-, Immobilien- und Konsumentendienstleistungen wird durch eine Mehrwertsteuer ersetzt. Um den Verlust von 1,8 Mio. Arbeitsplätzen infolge des Abbaus von Überkapazitäten in der Kohle- und Stahlproduktion sozial abzufedern, wird ein Fonds von 100 Mrd. Renminbi eingerichtet. 2016 werden noch weitere Stahlwerke den Betrieb aufnehmen, bei voller Auslastung könnte China 1,2 Mrd. t Stahl pro Jahr produzieren. Die Staatsverschuldung wird nach -2,4% des BIP im Vorjahr auf 3% 2016 steigen. Allein die öffentlichen Ausgaben für Wissenschaft und Technologie erhöhen sich um 9% auf über 38 Mrd. €.

China: Fünfjahresplan

9. März: Moody's löst seine russische Tochtergesellschaft auf und zieht die vergebene Bonitätsnote für Russland zurück. Ab 2017 unterliegen in Russland niedergelassene Rating-Agenturen strengen Auflagen und dürfen Schuldner Bonitätsnoten nicht entziehen.

Russland: Rating-Agenturen

10. März: Die Europäische Zentralbank senkt neuerlich die Leitzinssätze, nachdem die jährliche Inflationsrate im Euro-Raum im Februar mit -0,2% negativ war. Mit Wirkung vom 16. März wird der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems um 5 Basispunkte auf 0,00%, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 5 Basispunkte auf 0,25% und für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf -0,40% gesenkt. Das monatliche Volumen des Programmes zum Ankauf von Vermögenswerten wird von derzeit 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € ausgeweitet, Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen (ohne Banken) werden in das Kaufprogramm aufgenommen. Ab Juni 2016 wird mit einer neuen Reihe von vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsge-

EZB: Leitzinssatzsenkung

schäften (GLRG II) begonnen, die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Als Untergrenze für diese Mittelaufnahme gilt der Zinssatz für die Einlagefazilität. Die Wachstumsprognosen für den Euro-Raum lauten für 2017 +1,4% und 2018 +1,8%, die Prognosen für die Inflation mit 0,1% 2016, 1,3% 2017 und 1,6% 2018.

EU: Agrarmarkt

14. März: Die Europäische Kommission kündigt wegen schwerer Ungleichgewichte auf den Märkten (die Milchproduktion lag 2015 um 2,5% über dem bereits hohen Niveau von 2014, zugleich untersagte Russland die Einfuhr von Agrarerzeugnissen) ein Paket mit Sondermaßnahmen zur Unterstützung der europäischen Landwirtschaft an, durch das alle im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verfügbaren Instrumente genutzt werden und gleichzeitig der Europäische Binnenmarkt geschützt wird. Temporär wird damit Erzeugerorganisationen, Branchenverbänden und Genossenschaften im Milchsektor die Möglichkeit eingeräumt, freiwillige Erzeugungs- und Liefervereinbarungen zu schließen. Befristet werden staatliche Beihilfen von bis zu 15.000 € je landwirtschaftlichen Betrieb pro Jahr zuzulassen. Die Interventionskäufe von Magermilchpulver und Butter werden verdoppelt. Die Einführung der privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch wird in Erwägung gezogen.

Japan: Zinssätze

15. März: Als Reaktion auf die schlechte Ertragslage der Banken nimmt die japanische Notenbank die Einführung eines negativen Einlagezinssatzes vom 29. Jänner teilweise zurück: Geldreservefonds, die über Treuhandbanken Geld bei der Notenbank deponiert haben werden von der Negativverzinsung ausgenommen.

Großbritannien: Zuckerzusätze

In seiner Rede zum Staatshaushalt kündigt der britische Schatzkanzler Osborne die Besteuerung von Zuckerzusätzen in Getränken ab 2018 an.

EU: Jahreswachstumsbericht

17.-18. März: Der Europäische Rat billigt die politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichtes mit den Themen Wiederankurbelung der Investitionen, Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Volkswirtschaften und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Diese sollen in den nationalen Reformprogrammen und in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen berücksichtigt werden. Die Kommission wird aufgefordert, Maßnahmen als Reaktion auf die weltweiten Überkapazitäten auf dem Stahlmarkt zu prüfen. Angesichts des Verfalls der Preise von Milch und Schweinefleisch sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen des Rates für Landwirtschaft zügig ergriffen werden. Die Staats- und Regierungsoberhäupter vereinbarten mit dem türkischen Ministerpräsidenten, dass alle auf griechischen Inseln ankommenden Flüchtlinge nach einem raschen Asylverfahren in die Türkei als sicherem Drittland zurückgeschickt und dort übernommen werden. Für jeden zurückgenommenen syrischen Flüchtling wird von den EU-Ländern ein anderer syrischer Flüchtling aus der Türkei aufgenommen. Es wird vereinbart, in den Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei ein weiteres Kapitel zu eröffnen und die Visa-Liberalisierung zu beschleunigen. Zur Versorgung der syrischen Flüchtlinge erhält die Türkei ab 2018 zusätzlich 3 Mrd. €. Die Flüchtlingsvereinbarung wird ab 4. April 2016 umgesetzt.

BIZ: Eigenkapitalquote

24. März: Die BIZ stellt neue Regeln zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalquote von Banken vor. Der Einsatz von Modellen der Banken zur Berechnung wird eingeschränkt, da diese höhere Eigenkapitalerfordernisse ausweisen als die Anwendung von Marktpreisen.

2. Österreich

Flüchtlingskrise: Asylgipfel

20. Jänner: Die Bundesregierung und die Landeshauptleute einigen sich anlässlich eines "Asylgipfels" für 2016 auf eine Obergrenze von 37.500 Asylanträgen. Einschließlich Familiennachzug wird die Zahl der Asylwerber bis Mitte 2019 auf 127.500 begrenzt. Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden Grenzen von 35.000, 30.000 und 25.000 gesetzt.

HETA: Rückkaufangebot

21. Jänner: Für die aushaftenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG im Umfang von 11 Mrd. € (davon 0,9 Mrd. € nachrangige Schuldtitel) liegt ein Rückkaufangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds mit einer Quote von 75% für "Senior-Schuldtitel" und 30% für Gläubiger mit nachrangigen Titeln vor.

18. Februar: In einem Schreiben an Innenministerin Mikl-Leitner macht der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft Avramopoulos darauf aufmerksam, dass die Einführung einer Obergrenze für angenommene Asylansuchen inkompatibel mit den Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention ist. Ein Vertragsverletzungsverfahren könnte drohen.

Flüchtlingskrise: EU-Vertragsverletzung

19. Februar: Eine tägliche Obergrenze für die Annahme von 80 Asylanträgen tritt in Kraft. Österreich lässt 3.200 Flüchtlinge pro Tag in andere aufnahmebereite Länder weiterreisen.

Flüchtlingskrise: Obergrenze

29. Februar: Anlässlich des "Pensionsgipfels" einigen sich die Regierungsparteien auf eine Verkleinerung der Pensionskommission, die bei Abweichung der geplanten Kosten und Leistungen des Pensionssystems der Regierung Vorschläge vorlegt, auf die die Regierung reagieren muss. Nach Langzeitkrankenständen wird zur Wiedereingliederung in den Beruf eine Verringerung der Arbeitszeit auf 50% bis 75% ermöglicht. Bei einem Pensionsantritt nach dem Antrittsalter der Regelpension müssen nur 50% der Pensionsversicherungsbeiträge gezahlt werden, der volle Zuverdienst soll nicht mehr möglich sein. Die Ausgleichszulage für Alleinstehende wird auf 1.000 € erhöht, sie müssen dazu über mindestens 360 eigene Beitragsmonate verfügen. Eine Erweiterung des freiwilligen Pensionsplitting (Teilgutschrift vom Pensionskonto des erwerbstätigen Elternteils auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet) und eine verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten werden vereinbart.

Pensionsgipfel

1. März: Finanzminister Schelling bietet den Gläubigern der HETA Asset Resolution AG bei Annahme des Angebotes einer Ablöse von 75% des Nominalwertes vorrangiger Anleihen einen unmittelbaren Tausch in eine Nullkuponanleihe an, die nach einer Laufzeit von 18 Jahren zu einer Nominal von 100% ausbezahlt wird.

HETA: Erweiterung Rückkaufsangebot

14. März: Die Gläubiger der HETA Asset Resolution AG lehnen das Rückkaufsangebot durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ab.

HETA: Rückkaufsangebot

31. März: Der Bundesrat stimmt für eine ASVG-Novelle, die rückwirkend ab 1. Februar einen Wechsel von Beschäftigten in die gesetzliche Pensionsversicherung ermöglicht, wenn für alle Versicherungsmonate 22,8% des letzten Monatsgehaltes an die Pensionsversicherungsanstalt transferiert werden. Anlass für diese Novelle ist der Plan der Bank Austria, aufgrund von Sparmaßnahmen über 3.000 Beschäftigte von der eigenen Pensionsvorsorge in das ASVG-System überzuführen.

ASVG-Novelle

Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission weist für 2015 einen Staatschuldenstand von 290,7 Mrd. € bzw. 86,2% des nominellen Bruttoinlandsproduktes aus. Das Maastricht-Defizit betrug demnach 3,9 Mrd. € bzw. 1,2% des Bruttoinlandsproduktes und lag damit deutlich unter der im Herbst erwarteten Quote von -1,9%. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Staatsausgaben um 0,7% bzw. 1,2 Mrd. €, die Staatseinnahmen um 3,8% bzw. 6,2 Mrd. €.

Budgetäre Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2016

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2016

In Großbritannien trifft die Entscheidung der Wahlberechtigten für den Austritt aus der Europäischen Union die Regierung und die politischen Institutionen unvorbereitet. Der vom Internationalen Währungsfonds geforderte Schuldenerlass für Griechenland wird von den Euro-Geberländern abgelehnt. Die Enthüllung der Panama Papers macht legale und illegale Praktiken von Offshore-Dienstleistungsanbietern transparent. – Nach dem Rücktritt von Werner Fayman folgt Christian Kern als österreichischer Bundeskanzler. Die Bedingungen für die HETA-Gläubiger sollen durch ein Memorandum of Understanding mit der Republik Österreich verbessert werden. Bei Annahme könnten die Gläubiger 90% des Nominales erhalten.

Calendar of Economic Events. Second Quarter 2016

In the UK, the voters' choice to leave the European Union caught political institutions off their guard. The debt relief for Greece called for by the International Monetary Fund was rejected by the euro donor countries. The Panama Papers disclosures illuminated legal and illegal practices of offshore service providers. – After Werner Faymann's resignation, Christian Kern succeeded to the post of Austrian chancellor. The terms for the HETA creditors were to be improved by a memorandum of understanding concluded with the Republic of Austria which, if accepted, would grant creditors a dividend of 90 percent.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2016.

Begutachtung: Christian Glocker

1. Ausland

1. April: Aufgrund der weltweiten Konjunkturrisiken und der wiederkehrenden Deflation verschiebt Japan die geplante Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 8% auf 10% auf Oktober 2019.

Japan: Umsatzsteuer

3. April: Durch ein Datenleck des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca gelangen 11,5 Mio. Dokumente ("Panama Papers") an die Öffentlichkeit. Die von Medien aus 76 Ländern aufbereiteten Papiere enthüllen die Praktiken und Strategien der Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen in Steueroasen, Geldwäschestrategien und Umgehung von UNO-Sanktionen. Wegen einer früheren Beteiligung an einer Offshore-Firma tritt der isländische Ministerpräsident Gunnlaugsson am 2. April 2016 zurück.

Panama Papers

6. April: In den Niederlanden lehnen 61% der Stimmberechtigten in einem konsultativen Referendum eine EU-Assoziierung der Ukraine ab. Die anderen 27 EU-Länder haben das Abkommen bereits ratifiziert.

*Niederlande: EU-Assoziierung
Ukraine*

7. April: Wegen der Energiemangel und der häufigen Stromausfälle verkürzt die Regierung Venezuelas die Arbeitswoche: Der Freitag wird für zwei Monate zum Feiertag erklärt.

Venezuela: Arbeitswoche

22. April: Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt stellt bei fast allen Automodellen eine Überschreitung der Obergrenze für den Ausstoß von Stickoxiden während weiter Betriebsbereiche fest, da die Abgasreinigung unter Ausnutzung einer Gesetzeslücke deaktiviert wurde. Neben Audi, Mercedes, Opel, Porsche und Volkswagen sind auch die Hersteller Alfa, Chevrolet, Dacia, Fiat, Ford, Hyundai, Jaguar, Jeep, Land Rover, Nissan, Renault und Suzuki betroffen. Einzig die von Volkswagen verwendete

*Deutschland: Manipulation
Emissionen*

Software wird als illegal bezeichnet. Von den 53 untersuchten Modellen mit Dieselmotor blieben 27 Modelle im gesetzlichen Rahmen.

EU: Benchmarks

28. April: Das Europäische Parlament verabschiedet eine Verordnung zur Regulierung von Benchmarks. Institutionen, die Referenzpreise wie die London Interbank Offered Rate (Libor) oder die Euro Interbank Offered Rate (Euribor) erstellen, müssen von einer nationalen Behörde unter Koordination der EU-Wertpapierbehörde (ESMA) zugelassen, registriert und überwacht werden. Zur Erstellung der Benchmark müssen Daten in ausreichender Menge herangezogen werden.

EZB: 500-Euro-Scheine

4. Mai: Die Europäische Zentralbank stellt die Produktion und Ausgabe der 500-Euro-Scheine ein. Die bisher ausgegebenen Banknoten bleiben gesetzliches Zahlungsmittel und behalten auf Dauer ihren Wert. Sie können unbefristet bei den Zentralbanken der Euro-Länder umgetauscht werden.

Griechenland: Pensionsreform, Steuerreform

8.-9. Mai: Das griechische Parlament verabschiedet eine Pensionsreform und eine Einkommensteuerreform. Die Reformen sind Voraussetzung, um eine weitere Auszahlung aus dem dritten Hilfspaket der Euro-Länder zu erhalten. In Demonstrationen und Streiks zeigt die Bevölkerung ihre Ablehnung weiterer Einsparungsmaßnahmen.

Frankreich: Arbeitsmarktreform

12. Mai: Die Gesetzesvorlage zur Arbeitsmarktreform in Frankreich ist Anlass für einen Misstrauensantrag gegen die Regierung sowie für Demonstrationen und Streiks. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung zu steigern, sollen Arbeitszeit und Urlaubsregelungen nach anfallendem Arbeitsvolumen und im sozialpartnerschaftlichen Dialog über Betriebsvereinbarungen flexibilisiert werden. Unbefristete Arbeitsverträge sollen für die Unternehmen durch die Möglichkeit der betriebsbedingten Kündigung attraktiver werden.

EU: Europäisches Semester

18. Mai: Die Europäische Kommission veröffentlicht die länderspezifischen Empfehlungen 2016 und empfiehlt dem Rat mit Blick auf die jüngsten Daten, die Defizitverfahren gegen Zypern, Irland und Slowenien einzustellen. Obwohl Belgien, Italien und Finnland vom Referenzwert für den Schuldenstand abzuweichen scheinen und die zu seiner Erreichung notwendigen Anstrengungen nicht in angemessenem Tempo unternehmen, kommt die Kommission nach Analyse der relevanten Daten zu dem Schluss, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt derzeit als erfüllt gelten soll. Portugal und Spanien wird eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits in den Jahren 2016 bzw. 2017 empfohlen. Zu diesem Zweck sollen die erforderlichen Strukturmaßnahmen ergriffen und unerwartete Mehreinnahmen für den Defizit- und Schuldenabbau eingesetzt werden. Diesbezüglich wird die Kommission Anfang Juli erneut prüfen.

EU: Griechenland 3. Hilfspaket

25. Mai: Die Finanzminister der Euro-Länder einigen sich auf eine weitere Auszahlung von 10,3 Mrd. € des dritten Hilfspaketes an Griechenland in zwei Tranchen. Sie sagen Schuldenerleichterungen in Form von Verlängerungen der Laufzeit und der rückzahlungsfreien Periode zu. Der Internationale Währungsfonds, der an den ersten zwei Hilfspaketten beteiligt war, wird Ende 2016 über eine Beteiligung am dritten Hilfspaket entscheiden. Um die Schuldenlast für Griechenland tragbar zu gestalten, strebt der Fonds weitere Schuldenerleichterungen an. Jedoch wird ein nomineller Schuldenerlass von den Euro-Ländern abgelehnt.

G 7: Flüchtlingskrise

26.-27. Mai: Anlässlich des Treffens der Staats- und Regierungsoberhäupter von Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Großbritannien, den USA und der EU (G 7) in Ise-Shima (Japan) wird eine weltweite Lösung der Migrations- und Flüchtlingskrise im Nahen Osten gefordert. Sie sagen zu, die Hilfsleistungen und die Aufnahmebereitschaft zu erhöhen, und fordern die beteiligten Institutionen zur Aufstockung der Hilfsleistungen auf. Die legalen Migrationswege müssen gefördert werden. Neuansiedlungsregelungen müssen geschaffen werden. Eine Erklärung zu einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen der EU und Japan wird angenommen. Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und das Freihandelsabkommen zwischen Japan und der EU sollen aufgenommen werden.

OPEC: Erdölfördermengen

2. Juni: Anlässlich des OPEC-Treffens lehnt der Iran eine Einschränkung der Erdölfördermengen ab. Angestrebt wird ein System mit einer gesonderten Förderquote für jedes Land, die Fördermengen (derzeit 2 Mio. Barrel pro Tag) sollen auf das Niveau vor der Verhängung der Sanktionen (4 Mio. Barrel pro Tag) erhöht werden.

8. Juni: Das Ankaufsprogramm der Europäischen Notenbank (EZB) beginnt (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP): Die Notenbanken der Euro-Länder werden im Namen der EZB Anleihen von Unternehmen und Versicherungen (nicht von Banken) mit einem Rating von mindestens BBB und einer Restlaufzeit von 6 Monaten bis 30 Jahren bis zu einer Obergrenze von 70% der Emission auf dem Primär- und Sekundärmarkt ankaufen.

EZB: Ankaufsprogramm CSPP

Das deutsche Bundesverfassungsgericht weist Klagen gegen das Outright-Monetary-Transactions-Programm (OMT) der Europäischen Zentralbank zurück. Die EZB darf daher weiterhin mit deutscher Beteiligung Euro-Länder mit akuten Finanzierungsproblemen durch den Ankauf von Staatsanleihen stützen, solange das Volumen der Ankäufe im Voraus begrenzt ist, die Käufe nicht angekündigt werden und die Schuldtitel nur so lange gehalten werden, wie es für die Stabilisierung der Krise eines Staates notwendig ist¹⁾.

Deutschland: EZB OMT-Programm

21. Juni: Die EU-Länder einigen sich auf die Grundsätze für eine neue Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung von grenzüberschreitend agierenden Unternehmen (Anti Tax Avoidance Directive – ATAD): Gewinne sollen in jenem Land besteuert werden, in dem sie entstehen, die Steuertransparenz dieser Betriebe soll erhöht und Doppelbesteuerungsrisiken der Unternehmen eingedämmt werden. Nach Berechnungen des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments entgehen den EU-Ländern durch die Steuervermeidung der Unternehmen insgesamt jährlich 50 bis 70 Mrd. € an Steuereinnahmen.

EU: Anti Tax Avoidance Directive

23. Juni: In Großbritannien stimmt die Bevölkerung mit 51,9% für einen Austritt aus der Europäischen Union ("Brexit"). Die Wahlbeteiligung liegt bei 72,2%.

Großbritannien: "Brexit"

25. Juni: Anlässlich eines Besuches des russischen Präsidenten Putin in China werden Wirtschaftsabkommen mit einem Investitionsvolumen von 50 Mrd. \$ unterzeichnet. Zu den vorgesehenen Projekten gehört der gemeinsame Bau eines Langstreckenflugzeuges, die Finanzierung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Moskau und Kazan durch China sowie Kooperationen im Energie- und Infrastrukturbereich. 2015 schrumpfte der Handel zwischen den beiden Ländern um 30%.

Russland, China: Wirtschaftsabkommen

26. Juni: Die neu ausgebauten Teile des Panamakanals werden eröffnet. Die Erweiterung macht die Durchfahrt von Großfrachtern mit einer Ladung bis 14.000 Container möglich.

Panamakanal

28. Juni: Im europäischen Parlament findet eine Sondersitzung zu Thema "Brexit" statt. Kommissionspräsident Juncker fordert Großbritannien auf, so schnell wie möglich den Austritt aus der EU zu erklären, um keine längeren Phasen der Unsicherheit entstehen zu lassen. Solange Großbritannien nicht rechtsverbindlich seinen Austritt erklärt, werde die EU keine Verhandlungen über die Zeit nach dem Austritt führen.

Europäisches Parlament: "Brexit"

28.-29. Juni: In Anwesenheit des englischen Premierministers Cameron beginnt das informelle EU-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungsoberhäupter. In der abschließenden Erklärung bedauern die 27 EU-Länder den Ausgang des EU-Referendums in Großbritannien. Grundlage für den geordneten Austritt Großbritanniens aus der EU ist Art. 50 des Vertrages über die Europäische Union (EUV). Demnach muss Großbritannien dem Rat der Europäischen Union mitteilen, dass es aus der Union auszutreten beabsichtigt. Davor sind keine wie immer gearteten Verhandlungen möglich. Die 27 Mitgliedsländer hoffen, dass Großbritannien ein enger Partner der EU sein wird. Jedes Abkommen mit Großbritannien als Drittstaat muss auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten basieren. Die Voraussetzung für den Zugang zum Binnenmarkt ist die Akzeptanz aller vier Freiheiten.

EU-Gipfeltreffen: "Brexit"

Als historische Leistung der Union werden Frieden, Wohlstand und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent hervorgehoben. Jedoch erwartet die Bevölkerung eine Verbesserung in den Bereichen Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum. Eine politische Reflexion soll Impulse für die Weiterentwicklung der EU 27 geben.

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(7), S. 568, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58251>.

Russland: Türkei-Sanktionen

29. Juni: Der russische Präsident Putin hebt die wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber der Türkei auf²⁾.

2. Österreich

HETA-Abwicklung

10. April: Die Finanzmarktaufsicht gibt die Maßnahmen zur Abwicklung der HETA Asset Resolution AG bekannt: Für alle nachrangigen Verbindlichkeiten wird ein Schuldenschnitt von 100% und für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten ein Schuldenschnitt um 53,98% auf 46,02% erlassen. Gestrichen werden alle Zinsansprüche ab 1. März 2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt wurde. Die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten wird auf 31. Dezember 2023 vereinheitlicht. Bis 2020 soll die Abwicklung der HETA abgeschlossen sein. Die Rückführung aller Forderungen sowie der rechtskräftige Abschluss aller offenen Rechtsstreitigkeiten sind bis Ende 2023 zu erwarten. Danach kann das Vermögen letztgültig aufgeteilt und die Gesellschaft liquidiert werden.

Bundesfinanzrahmen

26. April: Der Ministerrat beschließt den Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020; die Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogrammes für die Jahre 2015 bis 2020 wird an die EU übermittelt.

Christian Kern

17. Mai: Christian Kern folgt Werner Fayman als Bundeskanzler.

Bundesregierung

18. Mai: Die neuen Mitglieder der Bundesregierung Sonja Hammerschmid (Bundesministerin für Bildung), Thomas Drozda (Kanzleramt, Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien), Jörg Leichtfried (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) und Muna Duzdar (Staatssekretärin im Bundeskanzleramt) werden vom Bundespräsidenten angelobt.

Bundesfinanzrahmengesetz

Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020. Dieses sieht 2017 Ausgaben von 78,2 Mrd. €, 2018 von 78,8 Mrd. €, 2019 von 80,4 Mrd. € und 2020 von 83 Mrd. € vor sowie Einnahmen 2017 von 73,5 Mrd. €, 2018 von 75,6 Mrd. €, 2019 von 78,1 Mrd. € und 2020 von 80,9 Mrd. €. Für den Gesamtstaat wird nach einem Maastricht-Defizit von 1,2% des BIP 2015 ein vorübergehender Anstieg auf 1,6% für 2016 erwartet. In den Folgejahren soll das Maastricht-Defizit zurückgehen (von 1,5% des BIP 2017 auf 0,4% 2020). Nach dem strukturell ausgeglichenen Haushalt 2015 wird für 2016 mit einem strukturellen Defizit von 0,9% des BIP (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge von 0,5%) und für 2017 von 1% gerechnet. Ab 2018 wird ein strukturell fast ausgeglichener Saldo prognostiziert (2018 und 2019 –0,5% des BIP, 2020 –0,4% des BIP). Die öffentliche Verschuldung, die 2015 mit 86,2% des BIP einen Höchstwert erreichte, geht von 84,3% des BIP 2016 auf 76,6% 2020 schrittweise zurück.

Kumuliert 2017/2020 werden gegenüber dem vorhergehenden Finanzrahmen zusätzlich Ausgaben für das Innenministerium von 1,2 Mrd. € (für Polizei, Grundversorgung der Flüchtlinge, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl), für die Landesverteidigung von knapp 1 Mrd. € sowie für Integrationsmaßnahmen von 0,5 Mrd. € budgetiert (letztere beschränkt auf 2016 und 2017).

Europäische Kommission: Empfehlungen

13. Juni 2016: In den Empfehlungen der Europäischen Kommission zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2016 wird für 2017 das Risiko einer erheblichen Abweichung von der empfohlenen Anpassung des Defizitzieles gesehen. Um die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen, soll Österreich das mittelfristige Haushaltsziel einhalten, die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems gewährleisten, das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung koppeln und die budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen vereinfachen, rationalisieren und straffen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(1), S. 33, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58647>.

Menschen vorwiegend mit Migrationshintergrund ist zu erhöhen. Administrative und regulatorische Hürden für Investitionen sowie Hemmnisse für Unternehmensgründungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, sind abzubauen.

Die Republik Österreich und 72 Gläubiger der HETA unterzeichnen ein Memorandum of Understanding. Neben der Auszahlung von 75% des Nominales von Anleihen (Nachranganleihen: 30%) besteht für Gläubiger auch die Möglichkeit, ihre Anleihen in unverzinsten Anleihen des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) mit Bundesgarantie und einer Laufzeit von 13,5 Jahren zu tauschen. Gläubigern von nachrangigen Anleihen wird ein Tauschverhältnis von 2 : 1 oder eine Laufzeit von 54 Jahren geboten. Das Angebot entspricht 90% des Wertes der Forderung. Das Land Kärnten trägt 1,2 Mrd. € bei, die von der Republik in Form eines Kredites bereitgestellt werden. Für die Annahme müssen Gläubiger von 75% der Gesamtnominale der HETA-Schuldentitel zustimmen. Das endgültige Angebot soll bis September ausgearbeitet und bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

HETA-Abwicklung

27. Mai: Der Fiskalrat bestätigt die Einhaltung der Fiskalregeln für das Jahr 2015, mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits auf $-1,2\%$ des BIP und einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Der Fiskalrat sieht jedoch die Zielerreichung für 2016 und 2017 gefährdet und warnt, die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln könnte "erheblich" verfehlt und der Frühwarnmechanismus der EU (Significant Deviation Procedure) ausgelöst werden.

Fiskalrat: Warnung

Der Nationalrat beschließt eine Asylrechtsnovelle. Damit erhält die Regierung das Recht, bei Überlastung des öffentlichen Dienstes Flüchtlingen künftig nur ein eingeschränktes Recht auf ein Asylverfahren zu gewähren.

Asylrechtsnovelle

24. Juni: Die Ratingagentur Moody's senkt die Bonität Österreichs von Aaa auf Aa1. Das geringe Wirtschaftswachstum erschwere mittelfristig den Abbau der hohen Staatsschulden. 2012/2015 wuchs Österreichs Wirtschaft kaum. Als Wachstumshemmnis werden die zu hohe Steuerbelastung von Arbeit, die geringe Beschäftigungsquote von Frauen und Älteren und der schwache Produktivitätszuwachs gesehen.

Rating Moody's

29. Juni: Der Rechnungshof weist in seinem Bericht zum Bundesrechnungsabschluss 2015 darauf auf erhebliche Risiken bezüglich der Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre hin.

Bundesrechnungsabschluss

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2016

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2016

Die USA und China ratifizieren das UNO-Klimaschutzabkommen von Paris. Nach dem Votum für einen EU-Austritt in Großbritannien ("Brexit") sind die anderen 27 EU-Länder vom weiteren Erfolg der Union überzeugt und weisen in der "Bratislava Declaration" auf die Notwendigkeit der Union für Frieden, Demokratie und Sicherheit hin. Das Ausmaß der notleidenden Kredite, die europäische Banken (insbesondere in Italien) halten, wird als hoch eingeschätzt. Der Bankenstresstest weist für die zwei österreichischen Institute, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und Erste Group Bank AG, unter den 51 geprüften Banken unterdurchschnittliche Ergebnisse aus. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), über das im österreichischen Parlament abgestimmt werden muss, wird von den Regierungspartnern sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Calendar of Economic Events. Third Quarter 2016

The USA and China ratified the Paris Agreement on Climate Change. After the UK's vote to leave the EU ("Brexit") the remaining 27 EU member countries, convinced that the EU will continue on its successful path, stressed in their Bratislava Declaration that the EU was needed for peace, democracy and security. The volume of distressed loans held by European banks (especially in Italy) was judged to be large. The bank stress test arrived at below-average findings for the two Austrian banks (Raiffeisen Zentralbank Österreich AG and Erste Group Bank AG) included in the 51 tested banks. The free-trade agreement between the EU and Canada (CETA), which needs to be passed by the Austrian Parliament, was appraised quite differently by the two parties that make up the Austrian coalition government.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2016.

Begutachtung: Christian Glocker

1. Ausland

1. Juli: Als Reaktion auf das Votum für einen EU-Austritt in Großbritannien ("Brexit") stuft Standard & Poor's die Bonität langfristiger Verbindlichkeiten der EU um eine Stufe auf "AA" zurück, weil die Budgetverhandlungen der verbleibenden 27 EU-Länder dadurch erschwert würden.

Die EU verlängert die Wirtschaftssanktionen¹⁾ gegen Russland um sechs Monate.

5. Juli: Die Europäische Kommission legt dem Ministerrat die ausverhandelte Fassung des Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) vor und entscheidet, dass dieser Vertrag als gemischtes Abkommen auch den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

7. Juli: Die Europäische Kommission stellt fest, dass Portugal und Spanien zu wenig Anstrengungen zum Abbau des staatlichen Defizits unternehmen und keine wirksamen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben ergriffen haben. Laut Stabilitätspakt könnten Geldbußen von 0,2% des BIP eingefordert und Finanzierungszusagen aus

EU: Ratings

EU: Wirtschaftssanktionen
Russland

EU: CETA

EU: Defizitverfahren Spanien,
Portugal

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 688, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47509>.

den Kohäsionsgeldern teilweise ausgesetzt werden (Budgetdefizit 2015 Portugal 4,4% des BIP, Spanien 5,1% des BIP).

EU: Defizit Frankreich

Der französische Finanzminister Eckert strebt das von der Europäischen Kommission gesetzte Ziel von Einsparungen in den öffentlichen Haushalten von 50 Mrd. € zwischen 2015 und 2017 nicht mehr an, die seit Jahresbeginn angekündigten Mehrausgaben von 6,8 Mrd. € werden nur teilweise gegenfinanziert. Dennoch soll das Defizitziel für 2017 von 2,7% des BIP eingehalten werden.

EU: Defizitverfahren Spanien, Portugal

12. Juli: Der Ecofin-Rat bestätigt die von der Europäischen Kommission beanstandete Verfehlung des Defizitziels durch Portugal und Spanien. Die Europäische Kommission ist nun verpflichtet, über Sanktionen zu entscheiden.

Italien: Bankensektor

Im Zuge der Konsultation Italiens fordert der IWF eine Bereinigung und Redimensionierung des Bankensektors.

Türkei: Putsch

21. Juli: Als Reaktion auf den gescheiterten Putschversuch in der Vorwoche senkt die türkische Zentralbank den oberen Wert des Zinskorridors für Taggeld von 9% auf 8,75%; der untere Wert bleibt bei 7,25%. Die Zentralbank bekräftigt, alles Nötige zu tun, um die Finanzstabilität zu gewährleisten und den Geschäftsbanken unbegrenzt Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die türkische Wirtschaft ist in hohem Maße von ausländischem Kapital abhängig. Die Inflationsrate liegt mit 7,6% über dem Zielwert von 5%.

EU: Bankensektor

Der Präsident des Rates der Europäischen Zentralbank weist auf den großen Umfang notleidender Kredite der Banken in der EU hin (insbesondere in Italien: 360 Mrd. €). Er fordert einen Markt für diese Papiere, um Notverkäufe zu verhindern. Der Verfall der Aktienkurse der Banken senkt die Kreditwürdigkeit der Institute und erhöht die Kapitalkosten von Banken; dies könnte die Transmission der Geldpolitik stören. Das Anleihenkaufprogramm von 80 Mrd. € pro Monat bis Ende März 2017 wird weiterhin durchgeführt.

G 20

23.-24. Juli: Anlässlich des G-20-Treffens in Chengdu (China) fordern die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G 20 Reformen auf den Arbeits- und Produktmärkten. Eine Vereinfachung der Steuersysteme und Erhöhung ihrer Transparenz könnte über niedrigere Steuersätze die Investitionsanreize erhöhen. Ein wiederholter Vorstoß des deutschen Finanzministers zur weltweiten Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist Angesichts der Ablehnung durch Finanzplätze wie Singapur und London als unrealistisch einzustufen. Die künftige Besteuerung digitaler Dienste wird im Zusammenhang mit dem Thema "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) diskutiert, weil die Gefahr von Steuervermeidung besteht.

EU: Defizitverfahren Spanien, Portugal

28. Juli: Die Europäische Kommission verzichtet auf Sanktionen gegen Spanien und Portugal wegen deren Verfehlung des Defizitzieles.

Japan: Geldpolitik

29. Juli: Die Bank of Japan beschließt eine weitere Lockerung der Geldpolitik und wird u. a. mehr börsengehandelte Fondspapiere ankaufen. Gleichzeitig kündigt die japanische Regierung ein Konjunkturprogramm im Umfang von 28 Bio. Yen (245 Mrd. €) an: Über Investitionen in die Infrastruktur und Sozialleistungen soll die Wirtschaftsleistung um 1,3% gesteigert werden.

EU: Bankenstresstest

Der Stresstest der European Banking Authority (EBA), der in Kooperation mit nationalen Aufsichtsbehörden, der EZB, dem European Systemic Risk Board (ESRB) und der Europäischen Kommission die Widerstandskraft der 51 systemrelevanten Banken in der EU und in Norwegen gegenüber ökonomischen Schocks testet, ergibt mit Ende 2015 eine durchschnittliche Kernkapitalquote (CET1) von insgesamt 13,2% und von 13% für die 27 Institute im Euro-Raum (2014: 11,2% bzw. 9,2%). Nach Anwendung des Stresstests liegt die Kernkapitalquote 2018 bei durchschnittlich 9,4% bzw. 9,1%. Dieser Rückgang erklärt sich zu einem erheblichen Teil aus den Auswirkungen des Kreditrisikos. Am schlechtesten schneiden die italienische Banca Monte dei Paschi di Siena (Kernkapitalquote -2,2 Prozentpunkte) und die österreichischen Raiffeisen Zentralbank Österreich AG ab (Kernkapitalquote 2018: 6,1%). Für die Banca Monte dei Paschi di Siena stimmt der Verwaltungsrat einem Rettungsplan zu.

8. August: Der Europäische Rat wird gegen Portugal und Spanien keine Geldbußen wegen übermäßigen Defizits verhängen und setzt neue Fristen. So muss Portugal 2016 das gesamtstaatliche Defizit auf 2,5% des BIP senken und Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 0,25% des BIP umsetzen. Spanien muss das gesamtstaatliche Defizit 2016 auf 4,6% des BIP, 2017 auf 3,1% des BIP und 2018 auf 2,2% des BIP verringern und zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Einsparungen 2017 und 2018 jeweils Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 0,5% des BIP umsetzen.

EU: Defizitverfahren Spanien, Portugal

30. August: Die Europäische Wettbewerbsbehörde sieht die Steuerprivilegien, die Irland dem Konzern Apple (USA) von 2003 bis 2014 gewährt hat, als rechtswidrige Beihilfe an. Irland muss Steuern von bis zu 13 Mrd. € nachfordern. Das irländische Parlament sieht in den Steuerrulings (Steuervorabbescheide für Unternehmen) eine rechtmäßige Steuerbegünstigung, will keine Nachzahlung fordern und stimmt über eine Berufung ab.

EU-Wettbewerbsbehörde: Irland

1. September: Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Christine Lagarde warnt vor einer Niedrigwachstumsfalle, da die Weltwirtschaft in den vergangenen fünf Jahren schwächer als im langjährigen Durchschnitt gewachsen sei. Durch Lockerung der Geldpolitik, Steigerung der Staatsausgaben und Umsetzung von Strukturreformen könne gegengesteuert werden. Der internationale Handel sei ein wichtiger Wachstumsfaktor, weil er die Nutzung komparativer Vorteile ermögliche und eine Produktivitätsverbesserung unterstütze; er solle nicht für wirtschaftliche und soziale Übel verantwortlich gemacht werden. Das Importwachstum verflachte in den letzten Jahren. Dazu trug u. a. die Verlangsamung der Handelsliberalisierung und des Abbaues protektionistischer Maßnahmen bei. Die Welthandelsorganisation WTO sei ein ideales Forum für eine wachstumsorientierte Handelspolitik.

IWF: Wachstum

3. September: China und die USA ratifizieren das Pariser Klimaabkommen. Das Abkommen, das nun von 180 Ländern unterzeichnet ist, tritt in Kraft, wenn mindestens 55 Länder, die 55% der weltweiten Treibhausgasemissionen verursachen, beigetreten sind²⁾.

China, USA: Klimaabkommen

4.-5. September: Die G 20 bekräftigen anlässlich ihres Treffens die Grundlinien der wirtschaftspolitischen Ausrichtung, basierend auf der Vision einer neuen Wachstumsagenda, der Integration innovativer Wachstumskonzepte, der Öffnung der Weltmärkte und Ablehnung von Protektionismus sowie der Inklusion aller Länder und aller Menschen in den Wachstumsprozess.

G 20: Wachstum

9. September: In den USA verpflichtet sich die Bank Wells Fargo, 185 Mio. \$ Strafe an mehrere Aufsichtsbehörden zu zahlen. Seit 2011 eröffneten mehrere Angestellte rund 2 Mio. fiktive, gebührenpflichtige Konten und Kreditkarten.

Wells Fargo: Strafzahlungen

14. September: Durch die Übernahme des Saatgutkonzerns Monsanto (USA) um 66 Mrd. \$ wird der Chemiekonzern Bayer (Deutschland) zum weltweit größten Anbieter von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln.

Bayer, Monsanto: Fusion

Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker strebt eine Verlängerung und Ausweitung des Fonds für strategische Investitionen (EFSI) an. Das bis 2018 laufende Programm, das 315 Mrd. € an Investitionen generieren soll, könnte bis 2020 verlängert werden und damit insgesamt Investitionen von 500 Mrd. € schaffen. Ein ähnlicher Fonds – European External Investment Plan – wird für europäische Nachbarländer und Afrika angedacht. Er könnte mit 3,35 Mrd. € aus dem EU-Haushalt in diesen Regionen ein Investitionsvolumen von 44 Mrd. € schaffen. Unter finanzieller Mithilfe der EU-Länder könnte er auf 88 Mrd. € aufgestockt werden.

EU: Investitionen

16. September: Der Europäische Rat tagt nach dem "Brexit"-Votum und den Unstimmigkeiten über die Migrationspolitik in Bratislava. In der "Bratislava Declaration" bekräftigen die Mitgliedsländer, die Europäische Union zu einem Erfolgsmodell zu machen. Die Union sei nicht perfekt, aber das beste Instrument, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen. Die Gemeinschaft ist notwendig, um Frieden,

EU: Bratislava Declaration

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(1), S. 34, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58647>.

Demokratie und Sicherheit zu gewährleisten. In einer Erklärung zu "Migration und Außengrenzen" setzen die Länder das Ziel, unkontrollierte Einwanderungsströme wie 2015 für die Zukunft vollkommen auszuschließen, die volle Kontrolle der Außengrenzen und eine Rückkehr zum Abkommen von Schengen sicherzustellen sowie eine langfristige Migrationspolitik nach den Prinzipien der Verantwortung und Solidarität zu verfolgen. Die Deklaration definiert das Ziel einer Wahrung der internen und externen Sicherheit. Schließlich fordert die Deklaration ökonomische Zukunftsperspektiven für alle mit besseren Möglichkeiten für die Jugend. Diesen Zielen folgen die Definition konkreter Maßnahmen und ein Zeitplan für ihre Umsetzung.

Japan: Geldpolitik

21. September: Die japanische Notenbank will die Negativzinspolitik beenden und künftig sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Zinssätze steuern. Die konkreten Zielvorgaben für den Ankauf von Staatsanleihen werden aufgegeben. Trotz expansiver Geldpolitik blieb die Inflationsrate in den letzten zwei Jahren unter der Zielmarke von 2%, die Verbraucherpreise sanken in den letzten sechs Monaten (August -0,5%).

Yahoo

23. September: Der Internet-Anbieter Yahoo bestätigt, dass 2014 bei einem Hackerangriff 500 Mio. Nutzerdatensätze gestohlen wurden.

2. Österreich

Unternehmensgründungen

5. Juli: Die Bundesregierung stellt ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in Technologiebranchen vor, um den Standort Österreich für die Gründerszene attraktiver zu machen. Bis 2020 sollen durch die Neugründung von 1.000 Unternehmen 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze entstehen. Über drei Jahre werden 185 Mio. € an Fördergeldern und Abgabenerleichterungen sowie zusätzliche Garantien im Ausmaß von 100 Mio. € bereitgestellt. Ein wesentlicher Teil der Förderungen entsteht durch den vollständigen (erste drei Jahre) bzw. teilweisen Entfall der Lohnnebenkosten für die ersten drei unselbständig Beschäftigten. Die Bundesregierung rechnet mit einer Budgetbelastung von 100 Mio. € jährlich.

Stabilitätsabgabe

12. Juli: Der Ministerrat beschließt eine Senkung der Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) von derzeit jährlich rund 640 Mio. € auf 100 Mio. € p. a. ab 2017. Teil des Reformpaketes ist eine Abschlagszahlung aller Banken von 1 Mrd. € als Einmalzahlung oder auf vier Jahre verteilt, deren Ertrag zweckgebunden für Bildungs- und Forschungsausgaben verwendet werden soll. Die Banken müssen seit 2015 jährliche Zahlungen für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (198 Mio. €) und für den Sektoralen Sicherungsfonds (150 Mio. €) leisten.

Bankenstresstest

29. Juli: Der Bankenstresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) weist unter den Annahmen der Simulation für die zwei bedeutendsten grenzüberschreitend tätigen Banken Österreichs, die Erste Group Bank AG und die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, eine Kernkapitalausstattung über der Benchmark³⁾ von 5,5% der risikogewichteten Aktiva aus. Die Erste Group Bank AG verfügt über ein hartes Kernkapital von 8,2%, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG von 6,1%. Als drittgrößtes österreichisches Kreditinstitut wurde die UniCredit Bank Austria AG über das italienische Mutterinstitut UniCredit erfasst; sie weist ein Kernkapital von 7,1% aus. Unter den Annahmen des Stresstests – Einbruch des Wirtschaftswachstums, Abwertung und besonders negative Entwicklung der Volkswirtschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa – sinkt die Kernkapitalquote der europäischen Banken im Durchschnitt auf 9,2%.

CETA

31. August: Bundeskanzler Kern kritisiert das von der Europäischen Kommission mit Kanada ausverhandelte unterschrittsreife Freihandelsabkommen CETA sowie das Freihandelsabkommen TTIP, das derzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird: Diese Abkommen würden "eine massive Machtverschiebung zugunsten global

³⁾ Diese Benchmark wurde von der EZB-Aufsicht im Rahmen des Comprehensive Assessment 2014 vorgegeben.

agierender Konzerne und zulasten der demokratischen Mitbestimmung" bringen. Die SPÖ befragt die Internet-Community zu diesem Thema.

6. September: Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) legt ein Angebot zum Rückkauf bestimmter HETA-Schuldtitel vor. Die Annahmefrist läuft bis 7. Oktober 2016⁴⁾.

11. September: Bundeskanzler Kern fordert in einem Artikel der FAZ ein EU-Investitionsprogramm. Der Investitionsplan der Europäischen Kommission im Ausmaß von 315 Mrd. € sei zu gering, selbst eine Verdoppelung reiche nicht aus. Durch die Sparpolitik der letzten Jahre habe der Glaube an das Wohlstandsversprechen des europäischen Integrationsprozesses gelitten.

22. September: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission, berechnet gemäß dem "Manual on Government Debt 2016", weist für 2015 eine Erhöhung des Schuldenstandes des Gesamtstaates auf 291 Mrd. € bzw. 85,5% des BIP (2014: 278,9 Mrd. € bzw. 84,4% des BIP) und einen Rückgang des Defizits auf 3,5 Mrd. € bzw. 1% des BIP aus (2014: 9,1 Mrd. € bzw. 2,7% des BIP). Ohne den Sondereffekt des Bankenpaketes hätten der Schuldenstand 77,4% des BIP (2014: 78,3% des BIP) und das Defizit 0,4% des BIP (2014: 1,1% des BIP) betragen.

HETA-Rückkauf

EU-Investitionsprogramm

Budgetäre Notifikation

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2016", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(7), S. 487, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58907>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2016

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2016

Das englische Parlament stimmt für den Antrag auf EU-Austritt nach Art. 50 EU-Vertrag. Die Austrittserklärung soll bis spätestens 31. März 2017 erfolgen. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wird nach großen Widerständen in einigen EU-Ländern und nach positiver Beantwortung eines Eilantrages beim deutschen Bundesverfassungsgerichtshof unterzeichnet. Der Vertrag zur Trans Pacific Partnership (TPP), dem das japanische Parlament zustimmt, wird in den USA vom Präsidentschaftskandidaten Donald Trump schon im Wahlkampf abgelehnt. Erstmals seit 2001 einigen sich OPEC und einige Nicht-OPEC-Länder auf eine Kürzung der Erdölfördermengen. – Der neuverhandelte Finanzausgleich, der ab 2017 jährlich Steuereinnahmen von mehr als 80 Mrd. € zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt, weist Ansätze von Aufgabenorientierung und Steuerautonomie auf. Durch die Annahme des Rückkaufangebotes der Gläubiger der HETA scheint die Insolvenzgefahr für das Land Kärnten nun abgewendet zu sein.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter 2016

The UK Parliament voted in favour of Brexit under Article 50 of the EU Treaty. The CETA agreement between EU and Canada was signed after considerable resistance in some EU member countries and once the German Constitutional Court had approved an urgent application. TPP, passed by the Japanese parliament, was rejected by Donald Trump already when he was a candidate for the US presidency. For the first time since 2001, OPEC and some non-OPEC countries agreed to cut their crude oil outputs. – The newly negotiated revenue sharing agreement, which shares out among federal, Länder and community authorities annual tax takings of more than 80 billion €, shows some indications of task-orientation and tax autonomy. With HETA creditors accepting the buy-back offer it appears that the Land of Carinthia is no longer at risk of becoming bankrupt.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2016.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

5. Oktober: Wie der "Global Financial Stability Report" des IWF zeigt, weisen 40% der Staatsanleihen von Industrieländern negative Erträge auf. Ein Viertel der 280 analysierten Banken in Industrieländern (70% in den USA und Europa, insgesamt 11,5 Bio. \$ und ein Drittel des europäischen Bankensystems) sind strukturschwach und erzielen keine Gewinne.

IWF: Global Financial Stability Report

13. Oktober: Das deutsche Bundesverfassungsgericht entscheidet aufgrund von Eilanträgen zum Freihandelsabkommen CETA, dass ein Ratsbeschluss über die vorläufige Anwendung nur die Bereiche von CETA umfassen wird, die unstreitig in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen, und dass die Auslegung des Vertrages (Art. 30.7 Abs. 3c) eine einseitige Beendigung der vorläufigen Anwendungen ermöglicht.

Deutschland: CETA

20. Oktober: Nachdem der Stresstest der Bank of England Eigenkapitalschwächen aufgedeckt hat, benötigt die Royal Bank of Scotland zusätzliches Kapital von 2 Mrd. £.

Royal Bank of Scotland: Stresstest

20.-21. Oktober: Im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates stehen die Migration und der Schutz der Außengrenzen. Die Einrichtung der Europäischen Grenz- und Küstenwache sowie die nationalen Bemühungen zum Grenzschutz sind ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kontrolle über die EU-Außengrenzen und zur Wiederaufnahme der Schengen-Regeln. Die Mitgliedsländer erwarten eine rasche An-

EU: Ratstagung

nahme überarbeiteter Schengen-Regeln, um systematische Kontrollen an den EU-Binnengrenzen durchzusetzen und Reisende ohne Visumpflicht vorab kontrollieren und ihnen gegebenenfalls die Einreise verweigern zu können. Zur Bewältigung der Migrationsströme soll die illegale Migration entlang der Mittelmeerroute verhindert werden und die östliche Mittelmeerroute fortlaufend verschärft überwacht werden. Andere Routen werden weiter im Auge behalten, um auf etwaige Entwicklungen rasch reagieren zu können.

EU-Kanada: CETA

30. Oktober: Die Vertreter der EU und der kanadische Premierminister Trudeau unterzeichnen das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA). Erst kurz zuvor stimmte das Wallonische Regionalparlament zu, sodass der Vertrag einstimmig angenommen werden konnte.

USA: Präsidentenwahl

8. November: Donald Trump wird zum 45. Präsidenten der USA gewählt.

Indien: Währungstausch

9. November: Im Kampf gegen Korruption und Geldfälscherei werden in Indien ohne Vorankündigung Banknoten mit dem Wert von 500 Rupien (7 €) und 1.000 Rupien als Zahlungsmittel nicht mehr akzeptiert. Davon sind 86% des im Umlauf befindlichen Bargeldes betroffen. Bis Jahresende können pro Person täglich 4.000 Rupien in neue Scheine getauscht werden, wobei in der ersten Woche Bareinzahlungen auf Konten möglich sind. Ab einer Einzahlung von 250.000 Rupien werden die Steuerbehörden informiert. Logistische Probleme, die Unterversorgung mit neuen Geldscheinen und der mangelnde Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs haben erhebliche Versorgungsengpässe zur Folge.

EU: Herbstpaket

16. November: Das "Herbstpaket" bildet den Auftakt zum europäischen Semester 2017. Es bewertet u. a., ob die Budgetpläne der Euro-Länder den Vorgaben des Stabilitätspaktes entsprechen. Dies wird für Deutschland, Estland, Luxemburg, die Niederlande und die Slowakei bestätigt. Weitgehend entsprechen die Pläne von Frankreich, Irland, Lettland und Österreich. Für Belgien, Italien, Finnland, Litauen, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern sieht die Europäische Kommission ein erhöhtes Risiko, die Budgetvorgaben zu verfehlen. Erstmals ermutigt die Kommission jene Länder, die haushaltspolitischen Spielraum haben (z. B. Deutschland) zu einer expansiveren Finanzpolitik. Eine fiskalische Lockerung im Ausmaß von 0,5% des BIP im Jahr 2017 wäre im Euro-Raum wünschenswert, um die Auslastung der Produktionskapazitäten zu steigern.

EU, USA: Russland-Sanktionen

18. November: Anlässlich eines Treffens in Berlin bekräftigen die Staats- und Regierungsoberhäupter der USA, Deutschlands, Spaniens, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens, die Sanktionen gegen Russland beizubehalten.

Türkei: Zinssatzanhebung

24. November: Die türkische Notenbank erhöht überraschend den Zinssatz für einwöchige Repogeschäfte von 7,5% auf 8%. Seit dem Militärputsch im Juni 2016 verliert die Währung stark an Wert, die Inflationsrate lag im Oktober bei 7,2%.

EU: Energiepolitik

30. November: Die Europäische Union stellt ein Maßnahmenpaket zur Energiepolitik vor, um die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40% (gegenüber 1990) zu verringern. Es sieht die verbindliche EU-weite Steigerung der Energieeffizienz um 30% bis 2030 durch Verbesserung der Gebäude- und Produkteffizienz sowie bessere Verbrauchsinformation vor und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie auf mindestens 27% des Gesamtenergieverbrauches bis 2030. Eine Neuregelung des Strommarktes zur Stärkung des Wettbewerbes und Anpassung an den erhöhten Ökostromanteil ist vorgesehen. Verbraucher sollen das Recht haben, Strom für den Eigenbedarf zu erzeugen, zu speichern, zu teilen oder den Strom auf dem Markt zu verkaufen. Betreibern von konventionellen Kraftwerken sollen für die Bereitstellung von Strom zum Ausgleich von Kapazitätsschwankungen in der Ökostromerzeugung abgolgten werden.

OPEC: Fördermenge

Die OPEC-Länder beschließen in ihrem "Vienna Agreement", die Rohölfördermengen ab 2017 auf 32,5 Mio. Barrel pro Tag einzuschränken. Eine Kooperation mit Nicht-OPEC-Ländern soll institutionalisiert werden.

Griechenland: Schuldenerleichterung

5. Dezember: Der ESM-Chef Klaus Reining und die Finanzminister der Euro-Länder schlagen kurzfristige Schuldenerleichterungen für Griechenland vor. Diese umfassen

die Erhöhung der durchschnittlichen Laufzeit von Krediten aus dem Euro-Krisenfonds EFSF von 28 auf 32,5 Jahre, den Verzicht auf einen 2017 fälligen Aufschlag auf die Zinsen für eine Tranche des zweiten Kreditpaketes und eine Herabsetzung der Zinssätze. Die Maßnahmen sollen die Schuldenquote im Jahr 2060 um 20 Prozentpunkte des BIP verringern. Die Finanzminister unterstützen einen Vorschlag der Kommission zur Erweiterung des Juncker-Fonds (Europäischer Fonds für Strategische Investitionen – EFSI). Dieser soll bis 2020 verlängert werden, sein Investitionsvolumen soll von bisher höchstens 315 Mrd. € auf 500 Mrd. € erhöht werden.

6. Dezember: Das deutsche Bundesverfassungsgericht entscheidet über die Klage der Energiekonzerne E.on, RWE und Vattenfall, dass das Gesetz zum Atomausstieg 2011 zwar keine Enteignung sei, spricht den Energiekonzernen jedoch ein Recht auf Entschädigung für Investitionen zu, die im Vertrauen auf den Bestand der Rechtslage getätigt wurden.

7. Dezember: Einen Monat nachdem das Höchstgericht in England (High Court) entschieden hat, dass für den Austritt aus der EU die Zustimmung des Parlaments benötigt wird, stimmt dieses für den Antrag auf EU-Austritt nach Art. 50 EU-Vertrag. Dieser soll bis spätestens 31. März 2017 gestellt werden.

8. Dezember: Die Europäische Zentralbank verlängert wegen der anhaltend niedrigen Inflation ihr Anleihenankaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) bis Ende 2017. Ab April 2017 werden die Ankäufe von derzeit 80 Mrd. € monatlich auf 60 Mrd. € zurückgehen. Ab Jänner 2017 werden auch Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als 2 Jahren angekauft.

Der griechische Premierminister Tsipras kündigt eine dreizehnte Pensionsauszahlung an 1,6 Mio. Pensionisten und Pensionistinnen mit einer Pension von weniger als 850 € monatlich an. Die Budgetbelastung wird mit 617 Mio. € veranschlagt.

Der türkische Ministerpräsident Yildirim kündigt ein Konjunkturpaket für kleine und mittelständische Betriebe im Umfang von 68 Mrd. € und ein Berufstrainingsprogramm für 500.000 Personen an. Das Wirtschaftswachstum liegt 2016 mit 2,9% deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt, die Arbeitslosenquote erreicht 11,3%.

9. Dezember: Das japanische Parlament stimmt für das Transpazifische Handels- und Investitionsabkommen (Trans Pacific Partnership – TPP). Der designierte Präsident der USA Donald Trump möchte am ersten Tag seiner Amtsführung den Freihandelsvertrag aufkündigen.

10. Dezember: Die erdölexportierenden Länder der OPEC und die Nicht-OPEC-Länder Russland, Aserbaidschan, Kasachstan, Oman, Mexiko, Sudan, Südsudan, Bahrain und Malaysia einigen sich erstmals seit 2001, die Fördermengen einzuschränken. Ab 2017 werden die OPEC die tägliche Fördermenge um 1,2 Mio. Barrel und die Nicht-OPEC-Länder um 560.000 Barrel senken.

Oliver Hart und Bengt Holmström erhalten den Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften ("Wirtschaftsnobelpreis") für ihre Beiträge zur Vertragstheorie.

14. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinssätze um 0,25 Prozentpunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun bei 0,75%.

15. Dezember: Die 27 Staats- und Regierungsoberhäupter der Europäischen Union und die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission wollen mit Großbritannien Austrittsverhandlungen beginnen, sobald die Austrittserklärung Großbritanniens gemäß Art. 50 EU-Vertrag vorliegt. Die Vertreter der Europäischen Union legen fest, dass der Zugang zum Binnenmarkt an die Voraussetzung geknüpft ist, die vier Freiheiten zu akzeptieren.

21. Dezember: Das italienische Parlament genehmigt eine zusätzliche Kreditaufnahme von 20 Mrd. € für die Stützung der insolventen Banken. Die Banca Monte dei Paschi di Siena (MPS) benötigt laut EZB bis Jahresende bis zu 8,8 Mrd. €. Der italienische Staat wird 6,6 Mrd. € beitragen, institutionelle Investoren sollen für den verbleibenden Betrag von 2,2 Mrd. € aufkommen. Die Staatsverschuldung beträgt 2,2 Bio. €, 133% des BIP.

Deutschland: Energieerzeuger

Großbritannien: EU-Austritt

EU: APP

Griechenland: Pensionen

Türkei: Konjunkturpaket

Japan: TPP

Rohölförderung

Nobelpreis

USA: Leitzinssatzanhebung

EU: EU-Austritt Großbritanniens

Italien: Bankenhilfe

2. Österreich

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

10. Oktober: Das Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds KAF wird von 99,55% der Vorranggläubiger und 89,42% der Nachranggläubiger der HETA akzeptiert. Das Angebot galt für vorrangige Anleihen im Ausmaß von 9,92 Mrd. € und nachrangige Anleihen im Ausmaß von 893 Mio. €. Die Gläubiger entschieden sich für den Umtausch in vom Bund garantierte Nullkuponanleihen mit einer Laufzeit von 15,3 Jahren, nachrangige Gläubiger für eine Laufzeit von 52 Jahren¹⁾. Die Finanzierung erfolgt durch die Verwertung des Vermögens der HETA, die bis 2020 zu 80% abgewickelt werden soll, und durch das Land Kärnten mit einem Beitrag mit 1,2 Mrd. durch Auflösung des Zukunftsfonds sowie durch mittel- und langfristige Kredite. Der Bund stellt eine Vorfinanzierung bereit.

Hypo-Untersuchungsausschuss

Der Endbericht des parlamentarischen Hypo-Untersuchungsausschusses wird veröffentlicht. Folgender Reformbedarf wird von allen sechs Parlamentsparteien außer Streit gestellt: Für eine geordnete Entschuldung der Bundesländer und eine geordnete Mitverantwortung der Gläubiger ist die Einführung eines Insolvenzrechtes für Bundesländer ratsam. Landeshaftungen sollen aufgrund der massiven wirtschaftlichen Risiken gesetzlich beschränkt werden. Trotz bisheriger Reformen besteht im Bereich der Bankenaufsicht sowie der Staatskommissäre und Staatskommissärinnen Reorganisationsbedarf. Die Bestellung von Wirtschaftsprüfern, die als Prüfende und Auftragnehmer von Banken eine Doppelrolle einnehmen, soll neu geregelt werden.

Maßnahmenpaket Wirtschaft und Arbeitsmarkt

25. Oktober: Die Bundesregierung stellt ein Maßnahmenpaket zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt vor. In den Jahren 2017 und 2018 werden den Klein- und Mittelbetrieben 175 Mio. € als Investitionszuwachsprämie bereitgestellt. Die Prämie soll Investitionen im Ausmaß von 1,2 Mrd. € auslösen und 2.500 Arbeitsplätze schaffen. Nach einer Evaluierung soll auch die Forschungsprämie ab 2018 erhöht werden. Zur Verhinderung einer Kreditklemme wird eine Finanzierungsgesellschaft unter dem Dach der Kontrollbank und unter Beteiligung der Banken bis zu 1 Mrd. € an Krediten an österreichische Unternehmen vergeben. Sie wird von der Republik garantierte Anleihen emittieren. Die Rahmenbedingungen der Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen sollen flexibler und praxisgerechter gestaltet werden.

Um die Modernisierung der Infrastruktur zu beschleunigen, wird ein kommunales Investitionsprogramm analog zur Investitionsprämie für Klein- und Mittelbetriebe zusätzliche Investitionen der Gemeinden mit einem förderbaren Anteil bis zu 25% und einer Förderhöhe bis 2 Mio. € unterstützen. Zur Finanzierung kommunaler Investitionsprojekte soll zudem privates Kapital über institutionelle Investoren wie Versicherungen und Pensionsfonds zur Verfügung gestellt werden. Die öffentlichen Auftraggeber entrichten ein fixes Verfügbarkeitsentgelt für die Nutzung.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umfassen die Einführung der Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre für arbeitslose junge Erwachsene, die durch das AMS bereits länger als vier Monate nicht vermittelt werden konnten, und die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte durch die Einbeziehung von Bachelor, Doktoraten und PhD in die Kategorie Studienabsolventen. Eine Mangelberufsliste²⁾ wird mit den Sozialpartnern erstellt.

Reform der Gewerbeordnung

2. November: Die Bundesregierung einigt sich auf eine Reform der Gewerbeordnung. Die 80 reglementierten Gewerbe sollen unverändert bleiben, von den 21 teilreglementierten Gewerben werden künftig 19 frei zugänglich sein.

Bundesfinanzgesetz 2017

24. November: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2017. Es sieht Einnahmen von 73,2 Mrd. € und Ausgaben von 77,5 Mrd. € vor. Das gesamtstaatliche Defizit nach Maastricht-Abgrenzung wird mit 1,2% des BIP, das des Bundes mit 1,4% veranschlagt. Bedingt durch die Mehrkosten für Flüchtlingsbetreuung und Terrorbe-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2016", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(7), S. 487, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58907>.

²⁾ <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/fachkraefte-in-mangelberufen/mangelberufsliste-2017/>.

kämpfung sowie Bankenhilfsmaßnahmen steigt das strukturelle Defizit auf 0,9% des BIP (ohne diese Mehrausgaben 0,5% des BIP). Die Schuldenquote des Gesamtstaates soll von 83,2% des BIP 2016 auf 80,9% 2017 sinken³⁾.

15. Dezember: Das Finanzausgleichsgesetz 2017, das die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt, wird im Nationalrat beschlossen. Es sieht erste Schritte in Richtung einer Aufgabenorientierung und Abgabenautonomie der Bundesländer vor. Die Kindergärten (ab 2018) und Pflichtschulen (ab 2019) der Gemeinden erhalten ihre Zuweisungen nach der Zahl der betreuten Kinder und den Öffnungszeiten. Der Wohnbauförderungsbetrag wird zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Tarifautonomie umgestaltet. Die Bauordnungen der Länder werden nach österreichweit einheitlichen Kriterien gestaltet. Die Länder erhalten einen einmaligen Zuschuss von 125 Mio. € für die Integration von Migranten und Migrantinnen. Aus den Mitteln eines neuen Strukturfonds werden finanzschwache Gemeinden und Abwanderungsgebiete unterstützt. Durch eine für Bund und Länder (einschließlich Wiens) verbindliche Vereinbarung ("Art.-15a-Vereinbarung") sind alle Haftungen mit einer einheitlichen Methode zu berechnen und werden mit 175% der jeweiligen Jahreseinnahmen begrenzt. Für Gemeinden gilt eine Haftungen-Einnahmen-Quote von 75%.

Finanzausgleichsgesetz 2017

30. Dezember: Das Abgabenänderungsgesetz 2016 sieht eine Senkung der Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) vor. Im Gegenzug leisten die Banken eine über die Jahre 2017 bis 2020 verteilte Einmalzahlung von insgesamt 1 Mrd. € brutto (750 Mio. € netto nach Berücksichtigung des Körperschaftsteuerentfalls aufgrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit dieser Einmalzahlung). Die Mittel sollen in den Ausbau von Ganztagschulen fließen.

Abgabenänderungsgesetz
2016

³⁾ Siehe dazu im Detail Schratzenstaller, M., "Vielfältige Herausforderungen für die Budgetpolitik. Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 und Bundesvoranschlag 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(1), S. 37-50, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/59261>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2017

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2017

Die künftig 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union feiern die Unterzeichnung der "Römischen Verträge" vor 60 Jahren. Nach 44 Jahren der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft reicht Großbritannien den Austrittsantrag ein. Die britische Regierung fordert einen "harten Brexit", d. h. einen Austritt aus sämtlichen EU-Institutionen und dem Binnenmarkt. Mit der Aufkündigung des transpazifischen Handelsabkommens beginnt der designierte Präsident der USA Donald Trump, seine protektionistischen Ankündigungen umzusetzen. – Die österreichische Bundesregierung stellt ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 2017/18 mit einem zeitlichen Umsetzungsplan vor. Eine der ersten konkreten Maßnahmen ist der mit 2 Mrd. € dotierte Beschäftigungsbonus, eine Förderung der Lohnnebenkosten für die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte aus dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Calendar of Economic Events. First Quarter 2017

The soon-to-be 27 member countries of the European Union celebrate the signing of the "Roman Treaties" 60 years ago. After being a member of the European Community for 44 years, the UK handed over its notice to leave. The British government calls for a "hard Brexit", i.e. leaving all EU bodies and the internal market. Donald Trump, the new US president, starts to put his protectionist election promises into practice by serving notice on the Trans-Pacific Partnership (TPP) Agreement. – The Austrian federal government is presenting a new working programme for 2017-18 together with a time schedule. One of the first specific measures is an employment bonus scheme funded at 2 billion €, which subsidises the non-wage labour costs when additional workers drawn from the Austrian labour market are being employed.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2017.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Jänner: Die Peoples Bank of China erweitert im Rahmen ihrer Wechselkurspolitik den Währungskorb von 13 auf 24 Währungen, um die Handelsbeziehungen besser abzubilden. Damit sinkt der Anteil des Dollars um 4 Prozentpunkte auf 22,4%, der des Euro von 21,4% auf 16,3%.

China: Wechselkurspolitik

17. Jänner: Die britische Premierministerin May stellt in einer Grundsatzrede die Rahmenbedingungen zum Austritt aus der EU mit einem Ausstieg aus sämtlichen europäischen Institutionen und Verträgen einschließlich des Binnenmarktes dar. Mit diesem "harten Brexit" strebt sie einen umfassenden Freihandelsvertrag und ein neues Zollabkommen an, eine deutliche Verringerung der Zuwanderung aus der EU, eine Abkoppelung von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, Kooperation im Kampf gegen Terrorismus, keine weiteren Beitragszahlungen an den EU-Haushalt, eine Abstimmung des britischen Parlaments über die Verhandlungsergebnisse mit der EU und eine Beziehung zu Irland, die die britische Grenzsicherung erlaubt, ohne den Verkehr in dieser Region zu behindern.

Großbritannien: Brexit

17.-20. Jänner: Anlässlich der 47. Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums Davos (World Economic Forum) werden die politischen Risiken, die Folgen des Brexit und die Gründe des Erfolges populistischer Politik erörtert. Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds Lagarde führt diesen Erfolg auf die problematische Position der Mittelschicht zurück. Diese würde zugleich wachsen und schrumpfen. In den Entwicklungs- und Schwellenländern habe sich ein Mittelstand entwickelt, in den Industrieländern werde dieser kleiner, verbunden mit Angst vor dem Abstieg und Desillusi-

Weltwirtschaftsforum:
Populismus

onierung. Die Einkommensschere zwischen den Ländern schließe sich, innerhalb der Länder zeige sich ein anderes Bild.

USA: TPP

21. Jänner: Der Präsident der USA Trump erlässt per Dekret den Ausstieg der USA aus dem transpazifischen Handelsabkommen (TPP). Im Februar 2016 wurde das Abkommen von Australien, Brunei, Kanada, Chile, Japan, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, den USA und Vietnam unterzeichnet. Der Präsident strebt auch eine baldige Neuverhandlung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA an.

Griechenland: IWF Schuldenerleichterung

7. Februar: Der Internationale Währungsfonds hält eine Erleichterung der Schuldenlast Griechenlands durch die Euro-Länder für notwendig, da die Schulden für das Land unhaltbar seien. Der für 2018 angestrebte Haushaltsüberschuss von 3,5% des BIP sei unrealistisch und solle mit 1,5% angenommen werden.

Großbritannien: Brexit

8. Februar: Nachdem vor zwei Wochen das britische Höchstgericht entschieden hat, dass für den Antrag Großbritanniens auf EU-Austritt die Zustimmung des Parlaments notwendig ist, stimmt dieses den Plänen der Regierung zum Austritt aus der EU zu. Die Regionalparlamente von Schottland, Wales und Nordirland haben kein Mitspracherecht.

Schweiz: Unternehmenssteuerreform

13. Februar: Die Schweizer Bevölkerung lehnt in einer Abstimmung die Unternehmenssteuerreform III ab, die eine Neuregelung der Steuerprivilegien von Unternehmen vorgesehen hätte.

EU: CETA

15. Februar: Das Europäische Parlament stimmt dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) zu.

EU: Europäisches Semester

22. Februar: Die Europäische Kommission legt im Rahmen des Europäischen Semesters die jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedsländern vor. In diesem Rahmen wurde auch das makroökonomische Ungleichgewicht von 13 Mitgliedsländern überprüft. Demnach bestehen ein übermäßiges Ungleichgewicht in Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal und Zypern, ein Ungleichgewicht in Deutschland, Irland, Spanien, den Niederlanden, Slowenien und Schweden und kein Ungleichgewicht in Finnland. In einem Bericht über die Staatsverschuldung Italiens wird das Kriterium des Schuldenstandes als nicht erfüllt angesehen, sofern nicht die von der Regierung zugesagten Strukturmaßnahmen von mindestens 0,2% des BIP bis spätestens April 2017 glaubhaft durchgeführt werden. Über die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit wird die Kommission erst auf Grundlage der Frühjahrsprognose entscheiden. Wie eine Überprüfung der österreichischen Behörden gezeigt hat, wurde der Schuldenstand im Zeitraum 2008/2012 in den statistischen Datenmeldungen an Eurostat von 2012 und 2013 falsch dargestellt. Eine Geldbuße von 29,8 Mio. € soll verhängt werden.

EU: Weißbuch

1. März: Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker stellt ein Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union vor¹⁾. Es zeigt fünf Szenarien auf, wie sich die 27 Mitgliedsländer gemeinsam als Union bis 2025 entwickeln könnten: 1. Keine Änderung, 2. Reduktion auf den Binnenmarkt, 3. Koalition der Willigen, 4. Weniger, aber effizienter, 5. Viel mehr gemeinsames Handeln.

PSA Peugeot Citroën: Opel

7. März: Der französische Autokonzern PSA Peugeot Citroën kauft für 1,3 Mrd. € Opel und Vauxhall von General Motors und wird damit zum zweitgrößten Autohersteller in Europa nach Volkswagen.

EU: Europäischer Rat

9.-10. März: Der Europäische Rat wählt Donald Tusk für eine zweite Amtszeit bis 30. November 2019 zu seinem Präsidenten. Einzig die polnische Ministerpräsidentin Szydło spricht sich gegen die Wahl ihres Landsmannes aus. Aufgrund des Protestes Polens wird keine einstimmige Schlusserklärung verfasst.

¹⁾ Europäische Kommission, Weissbuch der Kommission zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, COM(2017)2025, Brüssel, 2017, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf.

10. März: Anlässlich der jährlichen chinesischen nationalen Konsultativkonferenz präsentiert Ministerpräsident Li Keqiang industriepolitische Richtlinien zur Umsetzung des "chinesischen Traumes": Mit staatlicher Unterstützung sollen die Branchen IT, Roboter und Automatisierung, Raumfahrt und Flugzeugbau, Schiffsbau, Eisenbahnbau, Elektrofahrzeuge und Autotechnik, Elektronik, landwirtschaftliche Maschinen, Biopharmazeutika und Medizintechnik weltweit eine Führungsposition übernehmen.

China: Konsultativkonferenz

13. März: Die EU verlängert die Sanktionen gegen Russland wegen der Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine bis 15. September 2017.

EU: Russland-Sanktionen

16. März: Die Notenbank der USA erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt somit in einer Spanne von 0,75% bis 1%, die Discount Rate (Primary Credit Rate) zwischen 1% und 1,5%.

USA: Leitzinssatz

17. März: Saudi-Arabien und China unterzeichnen ein Investitionsabkommen im Ausmaß von 65 Mrd. \$. Vorgesehen ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Finanzen und Raumfahrt.

Saudi-Arabien und China

17.-18. März: Die Finanzminister der G 20 diskutieren in Baden-Baden die Bedeutung des Freihandels. In der Abschlusserklärung der Industrie- und Schwellenländer fehlt wegen des Widerstandes der USA ein Bekenntnis zum Freihandel und zum Kampf gegen den Klimawandel.

G 20: USA

21. März: Im aktuellen Wirtschaftsausblick für China warnt die OECD vor der hohen Verschuldung chinesischer Unternehmen, von denen fast zwei Drittel im Eigentum des Staates stehen. Die Verschuldung ist mit 170% des BIP die höchste unter den führenden Volkswirtschaften.

OECD: China

25. März: In Rom findet ein Gipfeltreffen der verbleibenden 27 EU-Mitgliedsländer zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge²⁾ statt. In der "Erklärung von Rom" bekennen sich die Mitgliedsländer zu einer gemeinsamen Zukunft nach dem Austritt Großbritanniens.

EU: Gipfeltreffen

29. März: Mit der Übergabe der Erklärung der britischen Premierministerin May zur Aktivierung von Art. 50 des Lissabon-Vertrages an Ratspräsident Tusk beginnen die für höchstens zwei Jahre vorgesehenen Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der Europäischen Union. Die verbleibenden 27 EU-Länder wollen bei den Austrittsverhandlungen mit einer Stimme sprechen und diese Vorgangsweise bei einem Sondergipfel Ende April 2017 festlegen.

Großbritannien: Brexit

Der Zusammenschluss der Deutschen Börse AG (DBAG) mit der London Stock Exchange Group (LSEG) wird von der Europäischen Kommission abgelehnt. Ein Zusammenschluss würde für das Clearing festverzinslicher Finanzinstrumente den Wettbewerb erheblich einschränken.

Börsen: Zusammenschluss

2. Österreich

11. Jänner: Bundeskanzler Kern stellt das Programm der SPÖ "für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune" ("Plan a") vor. Es enthält Lösungsvorschläge zu einer umfassenden Modernisierung der Wirtschaft und stellt das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit in den Mittelpunkt³⁾.

SPÖ: Plan a

16. Jänner: Finanzminister Schelling stellt seine Überlegungen für ein Arbeitsprogramm, den "Pakt für Österreich" ("Plan B")⁴⁾ vor. Österreich habe ein Problem im Bereich der öffentlichen Ausgaben, nicht der Einnahmen, und er werde keine neuen Steuern einführen. Substanzsteuern und die Wertschöpfungsabgabe lehnt er ab. Der Plan sieht vor, die Staatsschuldenquote bis 2021 unter 70% des BIP zu senken und einen Budgetüberschuss zu erwirtschaften.

ÖVP: Plan B

²⁾ 1957 unterzeichneten Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande den EWG-Vertrag, den EURATOM-Vertrag und das Abkommen über gemeinsame Organe der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ <https://download.headroom.at/meinplana/planA.pdf>.

⁴⁾ <https://www.oevp.at/team/schelling/Schelling-Rede-Pakt-fuer-Oesterreich.psp>.

Bundesregierung: Arbeitsprogramm

30. Jänner: Die Bundesregierung präsentiert das Arbeitsprogramm 2017/18 "Für Österreich"⁵⁾ und aktualisiert damit das Arbeitsprogramm der Regierungskoalition aus dem Jahr 2013⁶⁾. Ziel sind die Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie. Das Programm soll zusätzlich (über die Beschäftigungseffekte der Konjunkturbelebung hinaus) 70.000 Arbeitsplätze schaffen. Alle Vorhaben stehen unter der Prämisse einer Senkung der Steuer- und Abgabenquote und sind mit einem konkreten Zeit- und Umsetzungsplan versehen. Die kumulierten Gesamtkosten werden auf 4 Mrd. € geschätzt und sollen über den Bundesfinanzrahmen gegenfinanziert werden. 2,8 Mrd. € sollen durch Einsparungen, Minderausgaben und Umschichtungen wie Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und im Förderwesen, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen in ausgegliederten Einheiten und Sachkosten erbracht werden. Die verbleibenden 1,2 Mrd. € sollen durch zusätzliche Einnahmen aufgrund der erwarteten Konjunktur- und Beschäftigungseffekte finanziert werden. Die insgesamt 44 Maßnahmen umfassen 23 Vorhaben zur Zukunft der Arbeit und des Standortes (u. a. Beschäftigungsbonus, Vermeidung von Gewinnverschiebung, Halbierung der Flugabgabe, Milderung des Effektes der kalten Progression, Erhöhung der Forschungsprämie, Erweiterung der vorzeitigen Abschreibung, ein Wohnpaket, Arbeitszeiflexibilisierung, Indexierung der exportierten Familienbeihilfe, Einführung eines Mindestlohnes, Arbeitsmarktmaßnahmen wie die Beschäftigungsaktion "20.000" und eine Änderung des Insolvenzrechtes). Die 4 Maßnahmen des Kapitels "Bildung/Innovation" umfassen die Einführung eines Studienplatzfinanzierungsmodells, eines zweiten verpflichtenden Gratiskindergartenjahres, der Schulautonomie und eine Steigerung der Forschungsquote auf 3,76% des BIP. Zu den 6 Punkten im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" gehören u. a. die Novellierung der Ökostromförderung und eine Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum. In den 7 Punkten zur "Sicherheit und Integration" findet sich neben sicherheitspolitischen und Integrationsmaßnahmen sowie migrationsdämpfenden Maßnahmen auch eine verpflichtende Frauenquote in Aufsichtsräten von Großunternehmen. Im Anschluss an die 4 Projekte zum Thema "Staat und Gesellschaft modernisieren" wird die Rolle Österreichs in Europa und der Welt ausgeführt.

Ministerrat: Beschäftigungsbonus

21. Februar: Der Ministerrat beschließt den Beschäftigungsbonus: Unternehmen, die für beim Arbeitsmarktservice gemeldete Arbeitslose oder von einer österreichischen Ausbildungseinrichtung abgehende Personen neue Arbeitsplätze schaffen, wird für die Dauer von drei Jahren die Hälfte der entsprechenden Lohnnebenkosten erlassen. Die Förderung gilt ab einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten, auch für Personen, die im Besitz einer Rot-Weiß-Rot-Karte sind, jedoch nicht für neu Zugewanderte. Diese Maßnahme wird im Bundeshaushalt mit 2 Mrd. € dotiert und nach Ablauf von zwei Jahren evaluiert.

Ministerrat: Kommunalinvestitionsgesetz

28. März: Der Ministerrat beschließt das Kommunalinvestitionsgesetz. Mit 175 Mio. € will der Bund 2017 und 2018 zusätzliche Investitionen der Gemeinden in Kinder- und Seniorenbetreuung, Verkehr und Wasserversorgung oder Freizeiteinrichtungen im Ausmaß von bis zu 25% des Projektvolumens unterstützen. Heuer stehen 87 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung, die, falls sie nicht ausgeschöpft werden, 2017 zusätzlich vergeben werden können. Das Programm soll rund 800 Mio. € an Investitionen auslösen, womit bis zu 8.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Nationalrat: risikoaverse Finanzgebarung, OeBFA, Flugabgabe

29. März: Der Nationalrat beschließt ein Spekulationsverbot sowie die Anwendung des Grundsatzes der risikoaversen Finanzgebarung für den Bund, seine Rechtsträger und die Sozialversicherungen ab 2018. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) erhält erweiterte Aufgaben als Finanzdienstleister. 2018 wird die Flugabgabe halbiert. In Österreich abfliegende Passagiere zahlen ab 2018 für einen Kurzstreckenflug 3,5 €, für einen Mittelstreckenflug 7,5 € und für einen Langstreckenflug 17,5 €. Der mittelfristige Finanzrahmen wird 2017 und 2018 statt wie bisher im April zusammen mit dem bis Mitte Oktober vorzulegenden jährlichen Bundesvoranschlag

⁵⁾ <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>.

⁶⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2013", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(1), S. 36, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47107>.

verabschiedet. Nach Abschluss der derzeit laufenden Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wird über die endgültige Verschiebung in den Herbst entschieden. Ersatzweise wird im Frühjahr eine makroökonomische Generaldebatte abgehalten, die an das bis Ende April an die Europäische Kommission zu übermittelnde Stabilitätsprogramm anknüpft.

30. März: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission weist für das Jahr 2016 ein öffentliches Defizit von 5,4 Mrd. € bzw. 1,6% des Bruttoinlandsproduktes aus, das damit leicht über dem von der Bundesregierung prognostizierten Wert von 1,4% des BIP liegt. Der öffentliche Schuldenstand betrug Ende 2016 295,7 Mrd. € bzw. 84,6% des BIP (-0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

EU: budgetäre Notifikation

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2017

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2017

Der Europäische Rat legt die Leitlinien für die "Brexit"-Verhandlungen fest. Nach Unstimmigkeiten zwischen den Institutionen über Schuldenerleichterungen für Griechenland wird eine Kredittranche von 8,5 Mrd. € aus dem dritten Hilfspaket freigegeben. Die USA treten von den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens zurück. Präsident Trump beschließt, das Freihandelsabkommen mit Kanada und Mexiko (NAFTA) neu zu verhandeln. Mit dem Projekt "Neue Seidenstraße" will China neue Infrastruktur für den Handel zwischen Asien, Afrika und Europa schaffen. – Knapp vor dem vorzeitigen Ablauf der Legislaturperiode beschließt der Nationalrat Gesetze zur Förderung von Forschungseinrichtungen sowie betrieblicher Forschung und Innovation mit zusätzlichen direkten Mitteln und Steuererleichterungen, den Beschäftigungsbonus zur Förderung des Arbeitsmarktes, eine Lockerung der Gewerbeordnung sowie die Abschaffung des "Pflegeresses" (Rückerstattung von Mitteln der Sozialhilfe aus dem eigenen Vermögen). Der Mindestlohn von monatlich brutto 1.500 € wird in den Kollektivverträgen bis 2020 umgesetzt. Als Termin für die vorzeitigen Parlamentsneuwahlen wird der 15. Oktober 2017 festgelegt.

Calendar of Economic Events. Second Quarter 2017

The European Council defined the guidelines for the "Brexit" negotiations. Following some disagreement between bodies in charge of debt relief for Greece, a loan tranche of 8.5 billion € was released from the third aid package. The USA withdrew from the agreements of the Paris climate accord. President Trump decided to renegotiate the North American Free Trade Agreement (NAFTA) with Canada and Mexico. With its "New Silk Road" project China intends to develop a new infrastructure for trading between Asia, Africa and Europe. – Shortly before the early termination of its legislative period, the Austrian National Council adopted laws to promote research facilities and in-house research and innovation by way of further direct funding and tax incentive, an employment bonus to give a boost to the labour market, easing off some restrictions in the Industrial Code and the abolition of the "long-term care recourse" (paying back social assistance benefits from own assets). The minimum wage of 1,500 € a month before tax will be implemented in the collective bargaining agreements by 2020. Elections for the next parliament will be advanced to take place on 15 October 2017.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2017.

Begutachtung: Serguei Kaniovski, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

21.-23. April: Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank bestätigen die gute Entwicklung der Weltwirtschaft und den Fortschritt der Konsolidierungsbemühungen der Banken, verweisen jedoch auf die wachsenden politischen Risiken. Die Direktorin des Währungsfonds Lagarde plädiert für die Globalisierung, da diese den ärmsten Entwicklungsländern eine Chance zum wirtschaftlichen Aufholen gebe. Vor dem Hintergrund angekündigter protektionistischer Maßnahmen der USA äußert sich der deutsche Finanzminister Schäuble gegen Protektionismus und für den freien Welthandel als wichtigste Voraussetzung, damit alle Länder vom Wirtschaftswachstum profitieren können. Der IWF prognostiziert für die USA unter der – bisher nicht üblichen – Berücksichtigung einer bisher nur beabsichtigten Steuerreform ein höheres Wachstum des BIP. Die USA beabsichtigen ab 2018 die Ausgaben für internationale Zusammenarbeit zu kürzen. Die Zahlungen an die Weltbank würden damit in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt um 650 Mio. \$ geringer ausfallen.

IWF, Weltbank:
Frühjahrstagung

26. April: Der Präsident der USA Trump beschließt, das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA (North American Free Trade Agreement) mit Kanada und

USA: NAFTA

Mexiko neu zu verhandeln, nachdem er zunächst einen Ausstieg der USA aus dem Vertrag mittels Dekret angekündigt hat.

Europäischer Rat: "Brexit"

29. April: Anlässlich der Sondertagung des Europäischen Rates zu Art. 50 EU-Vertrag werden die Leitlinien für die "Brexit"-Verhandlungen festgelegt. Die 27 Mitgliedsländer werden während der Verhandlungen ihre Einheit wahren. Sie bekräftigen den Wunsch, Großbritannien möge ein enger Partner bleiben; für die künftige Einigung müsse ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten bestehen, und faire Wettbewerbsbedingungen seien sicherzustellen. Die vier Freiheiten des Binnenmarktes müssten gewahrt bleiben und seien unteilbar. Ein Nicht-Mitgliedsland könne nicht dieselben Rechte haben und dieselben Vorteile genießen wie ein Mitgliedsland. In der ersten Verhandlungsphase sollen Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden, um Großbritannien aus der EU herauszulösen. Der Europäische Rat wird entscheiden, wann zur nächsten Verhandlungsphase übergegangen werden kann. Eine Übereinkunft über die künftigen Beziehungen kann erst geschlossen werden, sobald Großbritannien ein Drittland ist, d. h. nach der Verhandlungsfrist, die mit 29. März 2019 endet. Der Rat betont die Wichtigkeit eines geordneten Austrittes vor allem unter Wahrung der Rechte der Bürger und Bürgerinnen, die vom Brexit betroffen sind. Die Entstehung eines Rechtsvakuum für die Wirtschaft müsse vermieden werden. Eine einheitliche Finanzregelung solle sicherstellen, dass die EU und Großbritannien ihren Verpflichtungen nachkommen.

Bis zum Verlassen der Union bleibt Großbritannien ein volles Mitglied der Europäischen Union mit allen Rechten und Pflichten. Die Austrittsverhandlungen werden getrennt von den laufenden Unionsgeschäften geführt.

China: "Neue Seidenstraße"

14. Mai: In Peking findet ein Gipfeltreffen zur Initiative "Neue Seidenstraße" statt. Das Projekt soll 65 Länder aus Asien, Afrika und Europa – 70% der Weltbevölkerung – durch den Bau moderner Verkehrswege und Infrastruktur für den Warenaustausch verbinden. Investitionen im Umfang von 900 Mrd. \$ sind geplant.

Europäischer Gerichtshof: EU und Singapur

16. Mai: Laut einem Gutachten des Europäischen Gerichtshofes ist der Handelsvertrag zwischen der EU und Singapur ein "gemischtes Abkommen" und muss daher von allen EU-Mitgliedsländern ratifiziert werden. An sich liegt die Zuständigkeit für Außenhandelspolitik bei der Europäischen Union.

Schweiz: Atomkraftwerke

29. Mai: In der Schweiz wird in einer Volksabstimmung ein Energiegesetz mit 58% angenommen, das den Bau weiterer Atomkraftwerke verbietet.

EU: Reflexionspapier

31. Mai: Die Europäische Kommission stellt ein Reflexionspapier zur Wirtschafts- und Währungsunion vor¹⁾, wonach drei zentrale Maßnahmen anzustreben sind: die Vollendung einer echten Finanzunion, eine stärkere Integration der Wirtschafts- und Fiskalunion und die Verankerung demokratischer Rechenschaftspflicht und die Stärkung der Institutionen des Euro-Raumes.

USA: Pariser Klimaabkommen

1. Juni: Der Präsident der USA Trump verkündet, dass sich die USA mit sofortiger Wirkung nicht mehr an die Zusagen zum Pariser Klimaabkommen gebunden fühlen; die USA würden weder die Vereinbarung zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2025 noch die finanzielle Verpflichtung gegenüber Entwicklungsländern einhalten. Neuverhandlungen über Nachbesserungen werden angestrebt. Das Abkommen schade den USA, während China und Indien ihren Kohlesektor ausbauen dürften. 25 bedeutende Unternehmen aus den USA sowie einige Städte kündigen an, die Klimaziele weiterhin anzustreben. Der Prozess der Kündigung des Pariser Abkommens wird bis zu vier Jahre dauern.

EU-China: Gipfeltreffen

1.-2. Juni: Das Gipfeltreffen zwischen der EU und China endet in Brüssel ohne gemeinsame Schlusserklärung. Aus Sicht der EU herrscht vor allem im Bereich der Direktinvestitionen keine Reziprozität: 2016 stiegen die Direktinvestitionen Chinas in der EU um 77% auf 40 Mrd. €, während umgekehrt die Direktinvestitionen aus der EU in Chi-

¹⁾ Europäische Kommission, Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, COM(2017) 291, Brüssel, 2017, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-emu_de.pdf.

na um 23% auf 8 Mrd. sanken, da China ausländischen Investoren Hürden in den Weg lege.

6. Juni: Die neue französische Regierung unter Präsident Macron will in den nächsten 18 Monaten eine "Renovierung des Sozialmodells" durchführen. Eine Arbeitsrechtsreform soll durch Verordnung umgesetzt werden. Eine Obergrenze für die Abfindung bei missbräuchlicher Entlassung, die bisher von Schiedsgerichten individuell festgelegt wurde, wird eingeführt. Zusätzliche Regelungen zur Problemlösung auf Betriebsebene sowie Reformen der Arbeitslosenversicherung und bei der Berufsausbildung, insbesondere im Lehrlingswesen sind vorgesehen. Eine Ausweitung der Arbeitslosenversicherung auf Selbständige, eine Reform des Pensionssystems und des Schulsystems werden über den Sommer erarbeitet.

Frankreich: Arbeitsrechtsreform

7. Juni: Das von der OECD initiierte BEPS-Abkommen (Base Erosion and Profit Shifting) wird von 67 Staaten unterzeichnet und soll die aggressive Steuergestaltung von Konzernen begrenzen, indem es international die Möglichkeiten zur Steueroptimierung verringert.

OECD: BEPS-Abkommen

Die spanische Bank Santander übernimmt die spanische Banco Popular um einen symbolischen Kaufpreis von 1 €, nachdem die Europäische Zentralbank diese als nicht überlebensfähig eingestuft hat. Als führender Kreditgeber für Klein- und Mittelbetriebe verwaltet die Bank mit Ende 2016 mit 1.800 Filialen und 12.000 Beschäftigten Einlagen von 96,6 Mrd. €. Aufgrund der neuen EU-Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), die seit Anfang 2016 in Kraft ist, werden keine Steuergelder für die Abwicklung der Krisenbank aufgebracht. Für die Übernahme der Krisenbank musste Santander ihr Kapital um 7 Mrd. € erhöhen.

Spanien: Bankenübernahme

15. Juni: Nach monatelangen Verhandlungen zwischen den Geber-Institutionen und Griechenland über weitere Hilfszahlungen und Unstimmigkeiten zwischen dem Internationalen Währungsfonds und einigen Euro-Ländern über spürbare Schuldenerleichterungen genehmigen die Euro-Länder eine weitere Tranche von 8,5 Mrd. € aus dem dritten Hilfspaket. Der IWF beteiligt sich an diesem Hilfspaket, jedoch sind nach Ansicht des Währungsfonds Schuldenerleichterungen der EU notwendig. Die Auszahlung erfolgt, nachdem die Euro-Länder ihre nationalen Verfahren zur Genehmigung der Auszahlung abgeschlossen haben.

Griechenland: Hilfspaket

In der Europäischen Union entfallen die Roaming-Gebühren zwischen Mobilfunkunternehmen. Eine Missbrauchsklausel verhindert, dass Konsumenten und Konsumentinnen in einem Land, in dem sie nicht ansässig sind, einen Vertrag mit niedrigerer Gebühr abschließen.

EU: Roaming-Gebühren

16. Juni: Der Europäische Rat stellt auf Empfehlung der Europäischen Kommission das Defizitverfahren gegen Portugal und Kroatien ein, da der Finanzierungssaldo des Staates in beiden Ländern laut Prognose der Kommission die Grenze von 3% des BIP unterschreitet.

EU: Defizitverfahren Portugal, Kroatien

Die Notenbank der USA erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt damit in einer Bandbreite zwischen 1% und 1,25%.

USA: Leitzinssatz

Präsident Trump beschließt neue Einschränkungen für den Handel und Tourismus mit Kuba. Finanztransaktionen mit dem kubanischen Tourismuskonzern werden verboten, Reisen für Staatsangehörige der USA nach Kuba erschwert. Er setzt damit Vereinbarungen, die Präsident Obama mit Kuba getroffen hat außer Kraft.

USA: Kuba

19. Juni: Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien über den EU-Austritt Großbritanniens beginnen. Festgelegt werden die Organisation, der Zeitplan sowie die Schwerpunkte der Verhandlungen. In der ersten Phase werden die Bedingungen des Austrittes erörtert, erst danach werden Gespräche über die künftigen Beziehungen zwischen den Verhandlungspartnern aufgenommen. In drei Verhandlungsgruppen werden die gegenseitigen Niederlassungsrechte der 3,2 Mio. Staatsangehörigen von EU-Ländern in Großbritannien und der 1,5 Mio. britischen Staatsangehörigen in der EU, die finanziellen Aspekte und andere Trennungsfragen erörtert. Ein vierwöchiger Verhandlungszyklus wird vereinbart. Ein Dialog zu Irland und Nordirland wird eigens geführt. Großbritannien wird sowohl aus dem Binnenmarkt als auch aus der Zollunion austreten. Beide Seiten streben ein faires Verhandlungsergebnis an. Der Austritt muss bis 31. März 2019 vollzogen werden. Die

EU: "Brexit"

Verhandlungen sollen im Herbst 2018 abgeschlossen sein, da die Ergebnisse im Anschluss vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat ratifiziert werden müssen.

EU: Russland-Sanktionen

Die Sanktionen gegen Russland wegen der Annexion der Krim werden um ein Jahr bis 23. Juni 2018 verlängert.

EU: Haushaltsrahmen

20. Juni: Der Allgemeine Rat der EU setzt neue Prioritäten bei der Halbzeitüberprüfung des EU-Haushaltsrahmens 2014/2020: Die Bereiche Wachstum und Beschäftigung werden mit zusätzlich 2,08 Mrd. €, Migrationsproblematik und Sicherheit sowie Verstärkung der Kontrolle mit zusätzlich 2,55 Mrd. € und die Bekämpfung von Migrationsursachen mit zusätzlich 1,39 Mrd. € ausgestattet.

EU: Ratstagung

22.-23. Juni: Im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates stehen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie die gemeinsame Sicherheit und Verteidigung. Der Rat erwartet bei der Terrorbekämpfung Unterstützung der Industrie, die ein Industrieforum zur Entwicklung von Technologien und Instrumenten für die Erkennung terroristischer Kommunikation errichten soll. Der Rat strebt eine rasche Einigung über den Vorschlag für ein europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich an. Ein europäischer Fonds für die gemeinsame Forschung und Beschaffungsprogramme im Ausmaß bis zu 5,5 Mrd. € soll in den nächsten Jahren eingerichtet werden. Der Rat lehnt eine Neuverhandlung des Pariser Klimaschutzabkommens ab, da der Vertrag ein Eckpfeiler zur Eindämmung des Klimawandels, Grundlage für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie ein wesentliches Element zur Modernisierung von Industrie und Wirtschaft sei. Die Belebung des Wirtschaftswachstums in allen Mitgliedsländern wird begrüßt, die Wichtigkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes für Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation bekräftigt. Weitere Punkte sind die Verlängerung der Laufzeit und die Stärkung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (European Fund for Strategic Investments, EFSI). Ein Bekenntnis zum freien, fairen und gegenseitig vorteilhaften Handel folgt mit dem Aufruf, sich auf WTO-konforme handelspolitische Schutzinstrumente zu einigen. Das Auswahlverfahren zur Verlegung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) nach dem EU-Austritt Großbritanniens in ein anderes EU-Land wird festgelegt.

BIS: Jahresbericht

25. Juni: Im Jahresbericht²⁾ der Bank for International Settlements (BIS) wird auf die erheblichen Risiken der seit 30 Jahren steigenden weltweiten Verschuldung aller Sektoren bei sinkenden Zinssätzen hingewiesen. Der Anstieg der Zinssätze durch eine notwendige Normalisierung der Geldpolitik könnte besonders für hochverschuldete Länder prekär werden.

Italien: Bankenübernahme

26. Juni: Nachdem die italienischen Banken Banca Popolare di Vicenza und Veneto Banca von der Europäischen Zentralbank als "wahrscheinlich nicht mehr überlebensfähig" eingestuft wurden, übernimmt die in Mailand ansässige Banca Intesa Sanpaolo die beiden Kreditinstitute. Intesa Sanpaolo wird einen Großteil der 960 Filialen schließen und 3.900 der 10.800 Beschäftigten entlassen. Für die Sanierung werden über 5 Mrd. € an staatlichen Finanzmitteln zur Abfindung der Beschäftigten und 12 Mrd. € zur Absicherung der in eine Bad Bank übernommenen riskanten Kredite bereitgestellt. Ein Krisenplan, mit dem die Banca Monte dei Paschi di Siena zur Sanierung 6,6 Mrd. € an staatlicher Unterstützung erhält, wird von der EU gebilligt.

EU: Google

27. Juni: Die Europäische Wettbewerbskommission verhängt über den Internetkonzern Google (USA) eine Geldstrafe von 2,42 Mrd. € wegen Missbrauches der Marktmacht: Google habe Ergebnisse des eigenen Preisvergleichsdienstes Google Shopping höher gereiht dargestellt als Konkurrenzdienste. Google prüft eine Anfechtung der Entscheidung.

USA: Banken-Stresstest

28. Juni: Die Notenbank der USA ist mit der Kapitalplanung von 33 der 34 in einem Stresstest geprüften Banken zufrieden. Seit dem I. Quartal 2009 hat sich das harte risikogewichtete Eigenkapital von 5,5% auf 12,5% erhöht (von 750 Mrd. \$ auf 1,2 Bio. \$).

²⁾ BIS, 87th Annual Report 2016/17, Basel, 2017, http://www.bis.org/publ/arpdf/ar2017e_ec.pdf.

Capital One Financial Corporation muss im nächsten Halbjahr einen überarbeiteten Kapitalplan vorlegen.

29. Juni: Der französische Rechnungshof kritisiert in einem Bericht die Budgetschätzungen des Stabilitätsprogrammes. Die Staatseinnahmen würden um rund 8 Mrd. € überschätzt, die Ausgaben um 5,9 Mrd. € unterschätzt. Ohne Korrekturmaßnahmen werde die Maastricht-relevante Neuverschuldung 3,2% des BIP erreichen. Die Europäische Kommission erklärte mehrfach, dass eine neuerliche Überschreitung des 3%-Zieles nicht mehr toleriert werde. 2016 betrug Frankreichs Staatsschulden 96% des BIP.

Frankreich: Stabilitätsprogramm

2. Österreich

19. April: Der Ministerrat beschließt das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2016 bis 2021. Das Maastricht-Defizit soll von 2016 bis 2021 von $-1,6\%$ auf $-0,3\%$ des BIP zurückgehen, das strukturelle Defizit von -1% auf $-0,3\%$. Die Schuldenquote soll von $84,6\%$ auf 71% des BIP sinken. Das Stabilitätsprogramm ist zugleich der nationale mittelfristige Haushaltsplan, der laut Art. 4 der "Twopack"-Verordnung 473/2013 an die Europäische Kommission zu übermitteln ist. Der mittelfristige Finanzrahmen des Bundes, der ebenfalls im April zu beschließen wäre, soll in den Jahren 2017 und 2018 ausnahmsweise erst im Herbst zusammen mit den Bundesvoranschlägen für das jeweils nächste Jahr vorgelegt werden.

Ministerrat: Stabilitätsprogramm

3. Mai: Der Finanzausschuss des Parlamentes beschließt, für die Gemeinden 2017 und 2018 zusätzlich 175 Mio. € zur Förderung von Bauprojekten in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Seniorenbetreuung, Sportstätten, thermische Sanierung, öffentlicher Verkehr, Wohnraum, Abfallentsorgung, Kläranlagen oder Breitbandnetze bereitzustellen.

Parlament: Finanzausschuss

17. Mai: Die sechs Parlamentsfraktionen einigen sich vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode auf die vorzeitige Auflösung des Nationalrates.

Nationalrat: Auflösung

22. Mai: Gemäß den Länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Österreich müssen die haushaltspolitischen Ziele im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weiter verfolgt werden, um die mittelfristigen Ziele 2018 unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Gesundheits- und Pensionssystems zu erreichen. Die Rationalisierung und Neuausrichtung der staatlichen Verwaltung soll die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortung bündeln. Eine Verbesserung für Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch Bereitstellung eines Vollzeitbetreuungsangebotes für Kinder und Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund werden empfohlen, ebenso die Stärkung von Investitionen im Dienstleistungssektor durch Abbau von administrativen Hürden und Erleichterung des Markteintrittes.

EU: Länderspezifische Empfehlungen

27. Juni: Der Rechnungshof legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss 2016 vor. Das Nettovermögen des Bundes betrug demnach per Jahresende 2016 91,653 Mrd. €. Diesem standen Fremdmittel von 253,351 Mrd. € gegenüber. Damit ergab sich ein negatives Nettovermögen von 161,698 Mrd. €. Im Jahr 2016 verschlechterte sich das Nettoergebnis um 9,47 Mrd. €, vor allem durch die Verschlechterung des Nettovermögens um 8,342 Mrd. € ($-5,4\%$ gegenüber dem Vorjahr). Der Nettofinanzierungssaldo war mit 4,995 Mrd. € um 8% höher als im Voranschlag angenommen. Dabei lagen die Einzahlungen mit 71,314 Mrd. € um 0,7%, die Ausgaben mit 76,452 Mrd. € um 0,2% unter dem Voranschlag. Die bereinigten Finanzschulden des Bundes waren um 8,6 Mrd. € ($4,3\%$) höher als 2015 und erreichten 207,7 Mrd. € ($59,5\%$ des BIP).

Rechnungshof: Bundesrechnungsabschluss

Die Gesamthaftungsobergrenze von 197 Mrd. € wurde im Jahr 2016 zu 102,375 Mrd. € ausgenutzt. Der Bund würde bei Ausschöpfung der festgelegten Obergrenze Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Dritteln des BIP eingehen. Dies hätte Auswirkungen auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Der Rechnungshof weist auf den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes hin und verweist nachdrücklich auf die erforderlichen

Strukturreformen sowie auf die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.

Universitäten: Budget

28. Juni: Der Nationalrat beschließt die Erhöhung des Budget der Universitäten für die Periode der Leistungsvereinbarung 2019/2021 um 1,35 Mrd. € auf 11,07 Mrd. € ohne Einführung einer Studienplatzfinanzierung, für die ein Gesetzesentwurf vorliegt. Bis Ende Jänner 2018 soll die Regierung Vorschläge für eine kapazitätsorientierte, studienbezogene Universitätsfinanzierung vorlegen.

"Pflegeregress": Abschaffung

29. Juni: Der Nationalrat stimmt für die Abschaffung des "Pflegeregresses": Den Ländern ist es damit ab 2018 untersagt, zum Ersatz der Kosten stationärer Pflege auf das Vermögen der Betroffenen oder ihrer Angehörigen bzw. Erbberechtigten zuzugreifen. Im Gegenzug erhalten die Länder zusätzlich zum Pflegefonds jährlich 100 Mio. €.

Gewerbeordnung: Novelle

Weiters stimmt der Nationalrat für eine Novelle der Gewerbeordnung, für die Mitte Mai keine Zweidrittelmehrheit gefunden wurde. Die Zahl der regulierten Gewerbe wird von 80 auf 75 gesenkt, die Teilgewerbe entfallen. Mit einer einheitlichen Gewerbeberechtigung ("Single License") kann in Zukunft jedes der 440 freien Gewerbe ausgeübt werden. Wird der Umsatz in einem anderen freien Gewerbe um 30% überschritten, so muss dies im Gewerbeinformationssystem GISA angezeigt werden, und es wird eine Grundumlage fällig. Ausübende eines reglementierten Gewerbes dürfen bis zu 15% der Auftragssumme in einem anderen reglementierten Gewerbe ohne zusätzliche Gewerbeberechtigung erwirtschaften. Die Anmeldung eines Gewerbes ist gebührenfrei. Eine Entbürokratisierung des Betriebsanlageverfahrens wird beschlossen.

"Kleine Ökostromnovelle"

Mit Zweidrittelmehrheit wird die "kleine Ökostromnovelle" beschlossen. Sie ermöglicht 2018 und 2019 zusätzliche Förderungen von 30 Mio. € für Anlagen und Speicher im Bereich Photovoltaik und eine Sonderförderung für Kleinwasserkraftwerke von insgesamt 3,5 Mio. €. Für effiziente Biogasanlagen der zweiten Generation werden fünf Jahre lang 11,7 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Der Förderung von Windkraftanlagen dient ein Sonderkontingent von 45 Mio. €.

Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung, mit der Vorbelastungen von 2,234 Mrd. € bis 2023 begründet werden können, werden der Beschäftigungsbonus und die Investitionszuwachsprämie umgesetzt. Für den für drei Jahre geplanten Beschäftigungsbonus werden 2 Mrd. € zur Verfügung stehen, der Staat trägt hier für neu eingestellte Arbeitskräfte drei Jahre lang die Hälfte der Lohnnebenkosten. Anträge können ab 1. Juli bei der Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) eingebracht werden. Aus der Investitionszuwachsprämie sollen kleine und mittlere Unternehmen bis zu 142,5 Mio. € und große Unternehmen bis zu 90,7 Mio. € erhalten.

Forschungsprämie

Mit 1. Jänner 2018 wird die Forschungsprämie von 12% auf 14% der prämierten begünstigten Forschungsaufwendungen angehoben.

Nationalstiftung FTE

Der Nationalrat beschließt auch eine zusätzliche Dotierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung von 300 Mio. € im Zeitraum 2018/2020.

Mitarbeiterbeteiligungsstiftung

Aktien eines Unternehmens können künftig durch Gründung einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung bis zu einem Wert von 4.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei an die Beschäftigten übertragen werden.

Mittelstandsfinanzierungsgesetz

Das Mittelstandsfinanzierungsgesetz ermöglicht die Gründung einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft, mit der Klein- und Mittelbetriebe einfacher Zugang zu Eigenkapital erhalten mit dem Ziel, auch einen Impuls für den heimischen Risikokapitalmarkt zu setzen.

HETA: Abwicklung

Der Bund verzichtet per Gesetzesbeschluss auf die voraussichtlich uneinbringliche Summe von 1,71 Mrd. € zur endgültigen Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.

Börsengesetz: Änderung

Mit der Änderung des Börsengesetzes wird ein Rückzug von Emittenten aus der Börse ermöglicht. Die Finanzmarktaufsicht kann den Verkauf bedenklicher Produkte einschränken und durch Setzen eines Positionslimits die höchste Zahl der Wertpapiere, die eine Person oder Gruppe zu einem Zeitpunkt hält, bestimmen.

Flughafen Wien-Schwechat: dritte Piste

29. Juni: Der Verfassungsgerichtshof hebt das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes gegen die vom Flughafen Wien-Schwechat geplante dritte Piste als verfassungswidrig auf, da das Bundesverwaltungsgericht vor allem den Klimaschutz und

den Bodenverbrauch in einer verfassungswidrigen Weise in seine Interessensabwägung einbezogen habe. Auch seien die CO₂-Emissionen fehlerhaft berechnet worden. Die Rechtssache wird an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen.

30. Juni: In einer Generalvereinbarung einigen sich die Sozialpartner auf die Umsetzung des Mindestlohnes von monatlich brutto 1.500 € bis zum Jahr 2020 in den Kollektivverträgen. Eine Einigung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt nicht zustande.

Mindestlohn

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2017

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2017

In einer Rede vor dem Europäischen Parlament setzt sich der Präsident der Europäischen Kommission Juncker für den Ausbau der Währungsunion und die Ausweitung des Schengenraumes ein. Er plädiert für die Schaffung des Amtes eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers durch Zusammenlegung der Funktion des Wirtschaftskommissars und des Vorsitzenden der Euro-Gruppe. Die Handelsagenda wird durch weitere Handelsverträge ausgebaut, ein Freihandelsabkommen der EU mit Australien und Neuseeland wird verhandelt. Auch die G 20 wollen den freien Handel stärken, nur die USA verfolgen weiter protektionistische Maßnahmen und kündigen das Pariser Klimaabkommen einseitig auf. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes in Stuttgart, wonach die Nachrüstung von Diesellokomotiven zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte nicht ausreichend ist, könnte ein Fahrverbot dieser Fahrzeuge in deutschen Städten zur Folge haben. Auf dem deutschen "Diesel-Gipfel", an dem die deutsche Bundesregierung, die Länder und die Industrie teilnehmen, stimmt die Autoindustrie einer freiwilligen Umrüstung der betroffenen Fahrzeuge zu. – Höhe und Einhebung der Wohnbauförderung können in Österreich ab 2018 von den Ländern gestaltet werden. Der Ministerrat beschließt eine Pensionsanpassung, die niedrige Pensionen begünstigt.

Calendar of Economic Events. Third Quarter 2017

In a speech to the European Parliament, the President of the European Commission, Jean-Claude Juncker, spoke out in favour of an extension of the monetary union and the expansion of the Schengen area. He is for the creation of the office of a European Economy and Finance Minister through the fusing of the function of the Economic Commissioner and the President of the Euro Group. The trade agenda is to be expanded by further trade agreements, and a free trade agreement is being negotiated between the EU and Australia and New Zealand. The G 20 also wish to strengthen free trade, while only the USA continues to pursue protectionist measures and unilaterally terminate the Paris Climate Agreement. A ruling of the Administrative Court in Stuttgart, based on which the retrofitting of diesel vehicles to comply with the NO₂ limits is insufficient, could result in a driving ban on these vehicles in German cities. At the German "Diesel Summit", in which the German federal government, the regions and industry took part, the automobile industry agreed to a voluntary upgrade of the vehicles in question. The amount and mode of collection of housing subsidies in Austria can be determined by the regions by 2018. The Council of Ministers shall decide on a pension adjustment in favour of low pensions.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2017.

Begutachtung: Christian Glocker

1. Ausland

1. Juli: Estland übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

EU: Ratsvorsitz

6. Juli: Auf dem EU-Japan-Gipfel wird die grundsätzliche Einigung über das Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA) bekanntgegeben. Das seit 2013 verhandelte Abkommen regelt den schrittweisen Abbau der gegenseitigen Zölle (derzeit jährlich 1 Mrd. €) sowie die Aufhebung der nichttarifären Handelsschranken. Europa strebt die Öffnung des japanischen Marktes für Lebensmittel an, im Gegenzug werden die Zölle auf Autos aus Japan aufgehoben.

Japan, EU: JEFTA

7.-8. Juli: In Hamburg findet das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der G 20 statt. In der Abschlusserklärung bekennen sich die Länder zu einem starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstum als gemeinsames Ziel mit höchster Priorität. Als Herausforderungen sehen sie den Kampf gegen Terrorismus, Vertreibung, Armut, Hunger und Gesundheitsgefahren, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Umgang mit Klimawandel, Energiesicherheit und Ungleichheit ein-

G-20-Gipfel

schließlich der Ungleichheit der Geschlechter. 19 Länder sehen das Pariser Klimaabkommen als unumkehrbar an; die USA bestätigen, aus dem Klimaabkommen auszutreten.

Durch die G-20-Afrika-Partnerschaft sollen Initiativen in den Bereichen Investitionsförderung, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie, Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum, digitale Bildung für Mädchen und Frauen sowie Steuergerechtigkeit gesetzt werden. Drei Säulen der Umsetzung wurden festgehalten:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen über individuell zugeschnittene Investitionspartnerschaften mit interessierten afrikanischen Ländern ("Compact with Africa"),
- Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Widerstandskraft gegen Klimaveränderungen in Afrika,
- Beschäftigung und Berufsbildung für inklusives Wachstum in Afrika.

EU, Kanada: CETA

In einer gemeinsamen Erklärung geben der EU-Kommissionspräsident Juncker und der kanadische Premierminister Trudeau bekannt, dass das Freihandelsabkommen CETA ab 21. September 2017 wirksam ist.

Euro-Gruppe

10.-11. Juli: Anlässlich des Treffens der Mitglieder der Euro-Gruppe wird die staatliche Unterstützung der italienischen Banken bei der Liquidation und Rekapitalisierung im Rahmen der Bankenunion thematisiert. Die Vertreter der Euro-Länder erörtern die nationalen Insolvenzrahmen und einigen sich auf den Entwurf eines Aktionsplanes zum Abbau von Non-Performing Loans (NPL), die EU-weit fast 1.000 Mrd. € pro Jahr betragen. Der Plan umfasst die Durchführung von Bad Banks, die Entwicklung eines Sekundärmarktes für NPL, einen Auftrag an die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA zur Entwicklung von EU-Leitlinien für den Umgang der Banken mit NPL und eine Änderung von Eigenkapitalregeln.

USA, Kanada, Mexiko: NAFTA

18. Juli: Als Grundlage für Neuverhandlungen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA, das 1994 zwischen den USA, Kanada und Mexiko in Kraft trat, legen die USA ein Positionspapier vor. Länder sollen den Kurs ihrer Währung nicht mehr manipulieren können, um Handelsvorteile zu erzielen. Vor allem von Mexiko fordern die USA strengere arbeitsrechtliche und Umweltstandards.

Deutschland: Diesel-Pkw

28. Juli: Das Verwaltungsgericht in Stuttgart gibt einer Klage der Deutschen Umwelthilfe statt und verpflichtet die Landeshauptstadt Stuttgart zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO_x-Grenzen nach dem Luftreinhalteplan der Stadt. In 90 deutschen Städten übersteigt die Stickoxidbelastung regelmäßig den Grenzwert, hauptsächlich durch Emissionen von Pkw und anderen Fahrzeugen mit Dieselmotor. Das Gericht in Stuttgart findet eine Nachrüstung der Software nicht ausreichend, da diese Maßnahme die Überschreitung der Schadstoffgrenze um nur 9% verringert. Ein Fahrverbot für ältere Dieselfahrzeuge droht.

Deutschland: "Diesel-Gipfel"

2. August: In Berlin findet der deutsche "Diesel-Gipfel" statt. Die Bundesregierung, die Industrie und die Länder vereinbaren die freiwillige Nachrüstung von rund 5,3 Mio. Pkw mit Dieselmotor der Schadstoffklassen Euro 5 oder Euro 6 durch die Autoindustrie mit einer aktualisierten Software, um die Stickoxidbelastung zu verringern; davon wurden bereits 2,5 Mio. Fahrzeuge seit 2016 nachgerüstet. An der Umstellung beteiligen sich der Volkswagen-Konzern (VW, Audi und Porsche), Daimler, BMW und Opel, jedoch keine ausländischen Hersteller. Für die Förderung der Umstellung von Taxi- und Busflotten stellt die Bundesregierung 250 Mio. € bereit. Durch die Umrüstung sollen die NO_x-Emissionen um 25% bis 30% gesenkt werden, um ein generelles Fahrverbot zu verhindern.

Deutschland: Air Berlin

15. August: Die deutsche Fluggesellschaft Air Berlin stellt einen Insolvenzantrag.

EZB: Anleihekaufprogramm

Das deutsche Bundesverfassungsgericht setzt das Verfahren zum Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) aus und legt es dem Gerichtshof der Europäischen Union vor. Geprüft wird, ob das Anleihekaufprogramm der Europäischen

Zentralbank "Public Sector Purchase Programme" (PSPP) gegen das Gebot der monetären Staatsfinanzierung verstößt und die Deutsche Bundesbank deshalb daran nicht teilnehmen darf¹⁾).

23. August: Die Neuverhandlung des Freihandelsabkommens NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA 2.0) beginnt.

USA, Kanada, Mexiko:
NAFTA 2.0

24.-26. August: Auf der internationalen Tagung der Notenbankpräsidenten in Jackson Hole (USA) verteidigt die Notenbankpräsidentin der USA, Yellen, die Bankenregulierung, die nach der Finanzmarktkrise das System sicherer und widerstandsfähiger gemacht habe, ohne die Kreditvergabe einzuschränken und das Wirtschaftswachstum zu behindern. Die von der Regierung Trump geforderte Deregulierung solle wenn überhaupt, dann behutsam durchgeführt werden.

Tagung der Notenbankpräsidenten

3. September: Anlässlich des Gipfeltreffens der BRICS-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) ruft China die Vertreter zu freiem Handel auf.

Brasilien, Russland, Indien,
China, Südafrika:
BRICS-Gipfel

4. September: Die Europäische Kommission billigt einen Überbrückungskredit von 150 Mio. €, den die deutsche Bundesregierung der insolventen Fluggesellschaft Air Berlin bereitstellt. Die Kommission begründet ihre Entscheidung damit, dass der Kredit zeitlich begrenzt sei und der geordneten Abwicklung diene.

EU: Air Berlin

6. September: Der Kongress der USA einigt sich auf eine Übergangsfinanzierung des Haushaltes und eine Erhöhung der Schuldenobergrenze bis 15. Dezember. Zur Behebung der erheblichen Schäden durch den Hurrikan Harvey in Texas werden 7,85 Mrd. \$ bereitgestellt.

USA: Haushalt

9. September: In einem Brief an den Rat der Europäischen Kommission fordern die Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, einen Gesetzgebungsvorschlag der Kommission zur Einführung der Umsatzbesteuerung von Internetkonzernen wie Google, Amazon oder Facebook zu erarbeiten. Derzeit sind die Regeln zur Gewinnbesteuerung an die physische Präsenz (permanente Betriebsstätte) eines Unternehmens in einem Land gebunden; das erschwert die Besteuerung von im Internet tätigen Konzernen.

EU: Internetkonzerne

13. September: In der jährlichen Rede des Kommissionspräsidenten zur Lage der Europäischen Union streicht Juncker die Chance hervor, im Aufschwung neue Impulse zu setzen. Bis zum Ende seiner Amtszeit 2019 möchte er die Handelsagenda stärken und Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland aufnehmen. Ein europäischer Rahmen zur Überprüfung von Investitionen (Investment Screening) wird vorgeschlagen. Um soziale Fragmentierung und Sozialdumping zu beenden, sollen in allen Mitgliedsländern EU-Sozialstandards als Säule sozialer Rechte in der EU gelten. Auf dem EU-Gipfeltreffen in Göteborg im November wird das Thema aufgegriffen werden. Angedacht wird die Einrichtung einer EU-Arbeitsbehörde, die gegen Lohndumping vorgehen soll. Die Stärkung der Währungsunion durch den Ausbau des Krisenfonds EMS zu einem Europäischen Währungsfonds wird angestrebt. Juncker strebt die Vergrößerung der Währungsunion an; alle EU-Länder mit Ausnahme von Großbritannien, Dänemark und Schweden sind bereits vertraglich verpflichtet, den Euro als Währung zu übernehmen, sobald sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Möglichst alle EU-Länder sollen der Bankenunion beitreten. Juncker fordert eine Ausweitung der finanziellen Mittel für den EU-Haushalt, um den Aufgaben gerecht zu werden, und ein eigenes Budget für die Eurozone im Rahmen des EU-Budgets. Um die Handlungsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, soll ein EU-Wirtschafts- und -Finanzminister die Funktionen des Wirtschaftskommissars und des Vorsitzenden der Euro-Gruppe übernehmen. Er spricht sich gegen

EU: Rede zur Lage der Europäischen Union

¹⁾ Im Rahmen des Public Sector Purchase Programme (PSPP) hat die EZB bis Mai 2017 1.535 Mrd. € an Schuldpapieren von Staaten und öffentlichen Körperschaften angekauft. Dieses Programm ist Teil des Expanded Asset Purchase Programme (EAPP), welches bis Mai 2017 ein Gesamtvolumen von 1.862 Mrd. € erreicht hat.

die Zweiteilung der EU in einen stärker integrierten Kern und periphere Mitgliedsländer aus und fordert eine Ausweitung der Kooperation im Bereich der Verteidigung. Der Präsident schlägt eine Vereinigung des Amtes des Kommissionspräsidenten und des Ratspräsidenten vor und kündigt eine Task Force zum Thema Subsidiarität an. Nach dem geplanten Brexit am 29. März 2019 soll ein Sondergipfel stattfinden. Ein Beitritt der Türkei wird in absehbarer Zeit ausgeschlossen.

USA: Übernahme Chiphersteller Lattice

13. September: Die Übernahme des Chipherstellers Lattice (USA) durch die chinesische Beteiligungsgesellschaft Canyon Bridge wird vom Präsidenten der USA Trump gestoppt, da sie die nationale Sicherheit der USA gefährden würde.

EU: Internetkonzerne

17. September: Anlässlich der Tagung der EU-Finanzminister schließen sich Bulgarien, Griechenland, Österreich, Portugal, Rumänien und die Slowakei dem Plan zur Umsatzbesteuerung von Internetkonzernen an. Ein Gesetzesentwurf wird bis zum Frühjahr 2018 ausgearbeitet.

USA: Leitzinssätze

20. September: Die Notenbank der USA belässt die Leitzinssätze unverändert, ab 1. Oktober werden jedoch auslaufende Staatsanleihen und Hypothekarkredite durch Neuankäufe nicht mehr vollständig ersetzt.

China: Rating

21. September: Die Rating-Agentur Standard & Poors senkt die Kreditwürdigkeit Chinas aufgrund des anhaltend hohen Kreditwachstums um eine Stufe auf A+.

Großbritannien: Brexit

22. September: Großbritanniens Premierministerin May fordert in einer Grundsatzrede eine zweijährige Übergangsphase für die Abkoppelung von der EU. Während dieser Phase würde Großbritannien weiterhin in den EU-Haushalt einzahlen und die Niederlassung von EU-Staatsangehörigen gewähren.

EU: Defizitverfahren

26. September: Das Defizitverfahren der EU gegen Griechenland wird auf Beschluss des EU-Ministerrates eingestellt, da das Land erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt gemacht hat. 2009 hatte Griechenland ein Defizit von 15,1% des BIP ausgewiesen, 2016 wurde ein Überschuss von 0,7% erreicht. Die Defizitverfahren gegen Frankreich, Spanien und Großbritannien bleiben aufrecht.

EU: Währungsunion

26. September: Anlässlich einer Rede an der Pariser Universität Sorbonne befürwortet der französische Präsident Macron eine stärkere Integration der Währungsunion mit einem eigenen Wirtschaftsminister und einem Finanzminister, die vom Europäischen Parlament kontrolliert werden, und ein umfangreiches Budget dieser Institutionen. Er tritt für einen differenzierten Integrationsprozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ein.

2. Österreich

Pensionsanpassung

22. August: Der Ministerrat beschließt die Pensionsanpassung 2018. Die Erhöhung beträgt für Pensionen bis 1.500 € monatlich 2,2%, über 1.500 € bis 2.000 € monatlich 33 € und über 2.000 € bis 3.355 € 1,6%. Für Pensionen über 3.355 € bis 4.980 € sinkt der Prozentsatz der Erhöhung linear von 1,6% bis 0%. Höhere Pensionen werden nicht angepasst. Im Gesetzesentwurf werden die Mehrkosten für die öffentliche Hand mit 136 Mio. € angegeben.

Bundesrechnungsabschluss

20. September: Der Nationalrat genehmigt den Bundesrechnungsabschluss 2016²⁾. Beschlossen wird ein Bundesgesetz, das die Bundesländer ab 2018 autorisiert, die Höhe und Einhebung der Wohnbauförderung selbst zu gestalten³⁾.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(7), S. 543, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60549>.

³⁾ Bisher betrug der Wohnbauförderungsbeitrag 1% der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge und wurde je zur Hälfte vom Dienstgeber und den Beschäftigten getragen.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2017

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2017

Die zweite Phase der Brexit-Verhandlungen beginnt. Das Vereinigte Königreich wünscht eine Übergangsphase von zwei Jahren. In dieser Zeit hat das Land kein Mitbestimmungsrecht mehr, muss jedoch weiterhin in den EU-Haushalt einzahlen. Die europäische Säule sozialer Rechte wird auf dem EU-Sozialgipfel in Göteborg beschlossen. Ein Programm zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion schlägt die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds und eines gemeinsamen Finanzministers bzw. einer Finanzministerin der Euro-Länder vor. Gegen Polen wird ein Verfahren nach Art. 7 EU-Vertrag wegen schwerwiegender Verletzung der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet. China stellt den ostmitteleuropäischen Ländern finanzielle Ressourcen für den Ausbau einer neuen Seidenstraße bereit. In den USA wird eine große Steuerreform beschlossen. Die Notenbanken reagieren auf die weltweit gute Konjunkturlage: Die Europäische Zentralbank halbiert das monatliche Ankaufsvolumen von Anleihen, und die Federal Reserve Bank erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. – In der letzten Sitzung vor der Nationalratswahl beschließt das Parlament wirtschaftspolitische Gesetze, die zuvor nicht beschlussfähig waren. Die neue österreichische Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Strache (FPÖ) stellt ihr Regierungsprogramm vor und wird vor Weihnachten angelobt.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter of 2017

The second phase of the Brexit negotiations began. The UK aims for a transition phase of two years. During this period, the UK will not have any say in the EU but needs to continue its payments into the EU budget. The European social summit in Gothenburg adopted a European Pillar of Social Rights. A programme to reform the Economic and Monetary Union proposed setting up a European Monetary Fund and a European Minister of Economy and Finance for the Eurogroup. A procedure under Article 7 of the Treaty on European Union was commenced against Poland for breaches of EU law. China provided financial resources to CEE countries for developing a new Silk Road. The US Congress adopted a major tax reform. The central banks responded to the global economic upswing: the European Central Bank halved its volume of monthly loan purchases, and the Federal Reserve Bank raised its interest rates by 25 basis points. – In its last session prior to the election to the National Council, parliament passed economic policy bills that had previously been unable to obtain a majority. The new coalition government by Federal Chancellor Kurz (Austrian People's Party) and Vice-Chancellor Strache (Austrian Freedom Party) presented its programme and was sworn in before Christmas.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2017.

Begutachtung: Serguei Kaniovski, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

4. Oktober: Die Europäische Kommission fordert Luxemburg auf, vom Internethändler Amazon 250 Mio. € an Steuern und Zinsen einzufordern, da die Minderbesteuerung des multinationalen Konzerns gegen die Beihilfenregeln der Europäischen Union verstoße. Aufgrund von steueramtlichen Vorbescheiden zahlt Amazon auf drei Viertel seiner Gewinne keine Steuern. Rechtliche Schritte vor dem Europäischen Gerichtshof sind auch gegen Irland geplant, da sich die Regierung weigert, vom Computerkonzern Apple 13 Mrd. € an Steuerzahlungen für den Zeitraum 2003/2014 zu fordern.

Um den Mehrwertsteuerbetrug in der EU einzudämmen – der Schaden für die öffentlichen Haushalte wird derzeit auf 50 Mrd. € geschätzt – schlägt die Europäische Kommission vor, in Zukunft auch auf den derzeit steuerbefreiten grenzüberschreitenden Handel den für den Verkäufer geltenden Steuersatz zu erheben. Die Steuerbehörde des Herkunftslandes würde die Steuereinnahmen an die Steuerbehörde des Bestimmungslandes weiterleiten.

Luxemburg: Konzernbesteuerung

EU: Mehrwertsteuerbetrug

EU: unlautere Konkurrenz

8. Oktober: Um den Binnenmarkt vor unlauterer Konkurrenz aus Brasilien, Russland, der Ukraine und dem Iran zu schützen, verhängt die EU auf bestimmte Produkte der Eisen- und Stahlindustrie Antidumpingzölle von bis zu 96,5 € pro Tonne.

Deutschland: Air Berlin

12. Oktober: Die deutsche Fluglinie Lufthansa übernimmt unter Vorbehalt große Teile der insolventen Fluglinie Air Berlin. Nach einem Überbrückungskredit des deutschen Staates von 150 Mio. € zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Air Berlin übernimmt Lufthansa 300 Beschäftigte und 50% der Flotte. Die Europäische Kommission untersucht die Fusion.

IWF: Ziele

14. Oktober: Anlässlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds betont die Direktorin Lagarde die wichtigsten Ziele ihrer Institution: Globalisierung, Freihandel, der Wachstum und Wohlstand in möglichst viele Länder bringt, und die Bekämpfung des Klimawandels. Diese stehen im Gegensatz zur offiziellen "America-first"-Politik des Präsidenten der USA.

Europäischer Rat: Migration

19. Oktober: Im Zuge der Tagung des Europäischen Rates wird berichtet, dass das Konzept der vollständigen Kontrolle der EU-Außengrenzen Erfolg zeigt und die Migrationsströme abnehmen. Der Rat bekennt sich uneingeschränkt dazu, in der Migrationsfrage mit der Türkei zusammenzuarbeiten. Hervorgehoben wird die Bedeutung der Rückführung von Migrantinnen und Migranten, des Einsatzes der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schleusennetz und der Intensivierung des Informations- und Datenaustausches zwischen den Mitgliedsländern und anderen Partnern. Langfristig müssen die Ursachen der Migration in den Herkunftsländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten bekämpft werden. Die Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung soll Investitionen in Afrika und Nachbarländern der EU unterstützen. Der Rat bekennt sich zum Schengen-Abkommen und will die Grenzkontrollen möglichst bald wieder zurücknehmen. Die Fortschritte der Reform des Asylsystems in der EU werden begrüßt.

Europäischer Rat: Digitales Europa

Weiters beschäftigt sich der Rat mit dem Thema "digitales Europa" als Chance zur Steigerung von Innovationen, Wachstum und Beschäftigung. Erforderlich seien dazu

- ein öffentlicher Sektor, der beispielhaft digitale Technologien anwendet,
- zukunftsorientierte Regulierungsmaßnahmen für den digitalen Binnenmarkt,
- eine erstklassige Infrastruktur und Kommunikationsnetze,
- ein gemeinsames Konzept für die Cyber-Sicherheit,
- Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität im Internet,
- an das digitale Zeitalter angepasste Arbeitsmärkte und Bildungs- und Ausbildungssysteme,
- Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovationen,
- ein Bewusstsein für die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit neuen Trends und
- ein wirksames, faires und an das digitale Zeitalter angepasstes Steuersystem.

EZB: Ankaufsvolumen

26. Oktober: Die Europäische Zentralbank wird das monatliche Volumen der Ankäufe von Wertpapieren auf 30 Mrd. € halbieren und bis Ende September 2018 weiterführen.

Bank of England: Leitzinssatz

2. November: Die Bank of England erhöht den Leitzinssatz (bank rate) von 0,25% auf 0,5%.

USA-China: Wirtschaftsabkommen

9. November: Anlässlich eines offiziellen Besuches des Präsidenten der USA, Trump, in China werden Wirtschaftsabkommen im Umfang von 250 Mrd. \$ unterzeichnet.

EU: europäische Säule sozialer Rechte

17. November: Auf dem Sozialgipfel von Göteborg wird die europäische Säule sozialer Rechte beschlossen. Um die Wirtschafts- und Währungsunion zu vertiefen und

fairer zu gestalten, sollen die Bürgerinnen und Bürger neue und wirksame Rechte zu 20 Themen erhalten!):

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang (allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, aktive Unterstützung für Beschäftigung),
- faire Arbeitsbedingungen (sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Löhne und Gehälter, Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz, sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz),
- Sozialschutz und soziale Inklusion (Betreuung und Unterstützung von Kindern, Sozialschutz, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Mindesteinkommen, Alterseinkünfte und Ruhegehälter, Gesundheitsversorgung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Langzeitpflege, Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose, Zugang zu essenziellen Dienstleistungen).

17. November: Der deutsche Siemens-Konzern kündigt an, weltweit 6.900 Arbeitskräfte abzubauen. Aufgrund des Strukturwandels in der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstehen besonders im Bereich der Gasturbinen und der Stromerzeugungsdienste Überkapazitäten. Das Geschäftsjahr 2017 weist einen operativen Gewinn von annähernd 10 Mrd. € aus.

Deutschland: Siemens

21. November: Minister der 27 EU-Länder wählen Paris als neuen Sitz für die Europäische Bankenaufsicht (European Banking Authority – EBA) und Amsterdam für die europäische Arzneimittelbehörde (European Medicines Agency – EMA). Die bisher in London ansässigen Behörden müssen aufgrund des Brexit in ein Mitgliedsland verlegt werden.

EU: Behördensitz

22. November: Wie die Überprüfung nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt, entsprechen die Budgetpläne 2018 von Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg und den Niederlanden den Vorgaben; die Pläne von Estland, Irland, Malta, der Slowakei, Spanien und Zypern entsprechen weitgehend. Für Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Slowenien besteht ein Risiko, die Vorgaben zu verfehlen. Vor allem für Belgien und Italien wird die Nichterfüllung prognostiziert.

EU: Budgetpläne

27. November: Der Ministerpräsident der Volksrepublik China Li Keqiang nimmt in Ungarn am Jahrestreffen der 16 ostmitteleuropäischen Länder²⁾ teil. Der Aufbau eines internationalen Verkehrsnetzes ("neue Seidenstraße", "One Belt, One Road") soll für diese Region neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Für Projekte zum Ausbau der Infrastruktur werden der Region Mittel von 3 Mrd. € in Aussicht gestellt. Das Projekt der neuen Seidenstraße eröffnet den europäischen Ländern Alternativen zu den Märkten in Europa.

China–Ostmitteleuropa:
Neue Seidenstraße

November: Über 13 Mio. aus Bermuda stammende Dokumente ("Paradise Papers") belegen Praktiken von Unternehmen und prominenten Personen zur Steuervermeidung in dieser Offshore-Region.

Bermuda: Paradise Papers

4. Dezember: Die Euro-Gruppe wählt den portugiesischen Finanzminister Mário Centeno zu ihrem neuen Präsidenten (Amtszeit 2,5 Jahre, ab 13. Jänner 2018).

Euro-Gruppe: Präsident

5. Dezember: Die Finanzminister der EU entlassen das Vereinigte Königreich aus dem Defizitverfahren, da die jährliche Neuverschuldung unter 3% des BIP gesunken ist. Eine gesonderte Haushaltskontrolle gilt weiterhin für Spanien und Frankreich, die der Währungsunion angehören.

EU: Defizitverfahren

6. Dezember: Die Europäische Kommission schlägt vier Punkte zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion vor:

EU: EWU-Reform

¹⁾ Die europäische Säule sozialer Rechte, https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de.

²⁾ Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien, Serbien.

Ein Europäischer Währungsfonds (EWF) nach dem Vorbild des IWF könnte aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entstehen und Kredite an notleidende Euro-Länder gewähren sowie als zusätzliche Sicherheit für den Bankenabsicherungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) zur Verfügung stehen. Die Funktionen des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und des Vorsitzenden der Euro-Gruppe sollen in einer Person – einem europäischen Minister bzw. einer Ministerin für Wirtschaft und Finanzen – zusammengelegt werden. Um die Stabilität des Euro-Raumes stärker abzusichern, könnten auf Antrag von Mitgliedsländern Strukturreformen mit Mitteln aus dem EU-Haushalt gefördert und technische Unterstützung bereitgestellt werden. Im Falle von asymmetrischen Schocks könnten EU-Länder, die in die Währungsunion eintreten, Konvergenzförderungen in Anspruch nehmen, um öffentliche Investitionen nicht einschränken zu müssen. Darlehen aus dem EU-Haushalt und dem EWF sollen stabilisierend eingesetzt werden. Der heute rechtlich zwischenstaatlich festgelegte Fiskalpakt³⁾ soll in EU-Recht übernommen werden.

Alfred-Nobel-Gedächtnispreis

10. Dezember: Richard Thaler (USA) erhält für seine Forschung zur Verhaltensökonomie den Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften.

USA: Leitzinssatz

13. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Die Spanne der Federal Funds Rate liegt nun zwischen 1,25% und 1,5%, die Discount Rate wird von 1,75% auf 2% erhöht.

USA: Netzwerkneutralität

14. Dezember: Die 2012 in den USA eingeführten Regeln zur Netzwerkneutralität werden von der neuen Regierung rückgängig gemacht. Anbieter von Internetdiensten können damit wieder selektiv Webseiten und Apps auf ihren Netzen beschleunigen, verlangsamen oder blockieren. Diese Einflussnahme muss jedoch für Kunden transparent sein.

EU: Brexit

14.-15. Dezember: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der verbleibenden 27 EU-Länder stellen ausreichende Fortschritte in den Brexit-Verhandlungen fest und beschließen, in die zweite Etappe der Verhandlungen einzutreten. Das Vereinigte Königreich erklärt die Absicht, nach einem Übergangszeitraum nicht mehr an der Zollunion und am Binnenmarkt teilzunehmen. Der Rat nimmt den Wunsch des Vereinigten Königreiches nach einem Übergangszeitraum von zwei Jahren bis zum vollständigen Austritt zur Kenntnis und setzt Leitlinien fest. Übergangsregeln müssen eindeutig festgelegt und zeitlich begrenzt werden. In diesem Zeitraum wird das Vereinigte Königreich bei der Beschlussfassung der EU-Organe wie ein Drittstaat behandelt, jedoch bleiben Strukturen und Instrumente zur Durchsetzung und Regelung aller Bereiche sowie die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes in Kraft. Die Bereitschaft besteht, in den Bereichen Bekämpfung der internationalen Kriminalität, Terrorbekämpfung, Sicherheit und Verteidigung eine Partnerschaft zu schaffen. Das Vereinigte Königreich wird aufgerufen, seinen Standpunkt bezüglich der künftigen Beziehungen zu präzisieren.

Niederlande: Konzernbesteuerung

18. Dezember: Die Europäische Kommission leitet eine rechtliche Prüfung der steuerlichen Behandlung des Möbelkonzerns IKEA in den Niederlanden ein. Die Gewährung von Steuervorbescheiden könnte dem Konzern selektive Steuervorteile verschafft haben.

Polen: EU-Vertragsverletzungsverfahren

20. Dezember: Die Europäische Kommission eröffnet gegen Polen ein Verfahren nach Art. 7 EU-Vertrag wegen schwerwiegender Verletzung der Rechtsstaatlichkeit: Die Umsetzung einer Justizreform stellt die Justiz unter politische Kontrolle und verstößt damit gegen die Grundwerte der Europäischen Union. Ein solches Verfahren wird erstmals gegen ein Mitgliedsland eingeleitet.

USA: Steuerreform

Das Repräsentantenhaus der USA stimmt für die vom Präsidenten vorgeschlagene Steuerreform, die mit Jahresbeginn 2018 in Kraft treten wird. Der Körperschaftsteuersatz wird permanent von 35% auf 21% herabgesetzt. Die Einkommensteuerreform gilt bis 2026 und sieht neue Steuerklassen mit niedrigeren Steuersätzen sowie die Abschaffung verschiedener persönlicher Abzugsmöglichkeiten vor. Vor allem die Ein-

³⁾ Der Fiskalpakt wurde 2012 von 25 EU-Länder unterzeichnet und sieht die nationale Einführung einer Schuldenbremse vor. Tschechien, Kroatien und das Vereinigte Königreich haben den Pakt nicht unterzeichnet.

kommen der obersten Perzentile profitieren von der Reform. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Entfall an Steuereinnahmen wird bis 2026 auf 1,45 Bio. \$ geschätzt.

21. Dezember: Bei den regionalen Parlamentsneuwahlen in Katalonien erzielen die separatistischen Parteien eine Mehrheit von 52%. Der politische Konflikt um die Unabhängigkeit der autonomen Region von Spanien bewog in den letzten Monaten bereits zahlreiche Unternehmen und Banken zur Abwanderung in andere Regionen Spaniens.

Spanien: Katalonien

21. Dezember: Nach der Fusionskontrolle genehmigt die Europäische Kommission den geplanten Erwerb bestimmter Vermögenswerte der Air Berlin durch die Lufthansa, da die geplante Übernahme der NIKI Luftfahrt GmbH fallengelassen wurde.

Deutschland: Air Berlin

2. Österreich

12. Oktober: Der Nationalrat beschließt in seiner letzten Sitzung von den Parlamentswahlen ein Paket von Gesetzesänderungen. Ab Juli 2018 wird das Einkommen eines Partners bzw. einer Partnerin für die Höhe der Notstandshilfe nicht mehr berücksichtigt. Arbeiter bzw. Arbeiterinnen und Angestellte werden rechtlich gleichgestellt, etwa hinsichtlich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (ab Juli 2018) und des Kündigungsschutzes (bis 2021). Künftig entfällt die Entrichtung der Mietvertragsgebühr. Das Kinderbetreuungsangebot wird 2018 durch die Bereitstellung von 52,5 Mio. € weiter ausgebaut, die Länder leisten eine Kofinanzierung von 35%. Eine gestaffelte Pensionserhöhung⁴⁾ kann 2018 in Kraft treten. Für die Erhebung einer Schuldenbremse in den Verfassungsrang kommt keine Zweidrittelmehrheit zustande. Auch der Antrag auf eine Volksbefragung über die Handelsabkommen TTIP und CETA findet keine Mehrheit. Die Einhebung von Bankomatgebühren wird beschränkt; Banken müssen bei Ausgabe von Bankomatkarten auch ein Pauschalangebot für Abhebungen anbieten.

Gesetzesänderungen

13. Oktober: Die österreichische Fluggesellschaft NIKI Luftfahrt GmbH, ein Tochterunternehmen der Air Berlin, reicht in Deutschland einen Insolvenzantrag ein, da der Eigentümer Lufthansa die Überbrückungsfinanzierung frühzeitig einstellt.

Fluglinien: NIKI

Die Übernahme von Air Berlin und NIKI durch die Lufthansa wird von der EU-Wettbewerbsbehörde kartellrechtlich untersucht. Von 80 Strecken würden 50 ausschließlich vom Lufthansa-Konzern geflogen (siehe Kapitel 1, "12. Oktober").

15. Oktober: Bei der Nationalratswahl erhalten die SPÖ 26,9% der Stimmen (52 Mandate), die ÖVP 31,5% (62 Mandate), die FPÖ 26% (51 Mandate), die NEOS 5,3% (10 Mandate) und die Liste Pilz 4,4% (8 Mandate). Die Wahlbeteiligung liegt bei 80%.

Nationalratswahl

25. Oktober: Die Aktie der BAWAG Group AG wird an die Wiener Börse gebracht und in den Leitindex ATX aufgenommen. Die Haupteigentümer Cerberus und Golden Tree bringen 40% ihrer Aktien im Gegenwert von 2 Mrd. € ein. Der Ausgabepreis wird mit 48 € festgesetzt.

BAWAG Group AG:
Börsengang

18. Dezember: Der Bundespräsident gelobt Sebastian Kurz (ÖVP) als Bundeskanzler und die neuen Mitglieder der Bundesregierung an:

Bundesregierung

Heinz-Christian Strache, Vizekanzler, Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport,
Mag. Gernot Blümel, MBA, Bundesminister im Bundeskanzleramt für EU, Kunst, Kultur und Medien,

Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familien und Jugend,

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung,

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(10), S. 762, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60707>.

Mag. Beate Hartinger-Klein, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,

Ing. Norbert Hofer, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie,

Herbert Kickl, Bundesminister für Inneres,

Dr. Karin Kneissl, Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres,

Elisabeth Köstinger, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,

Mario Kunasek, Bundesminister für Landesverteidigung,

Hartwig Löger, Bundesminister für Finanzen,

Dr. Josef Moser, Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz,

Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort,

Mag. Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres,

MMag. DDr. Hubert Fuchs, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen.

Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm⁵⁾ sieht die folgenden wirtschaftspolitisch relevanten Ziele vor:

Zur Senkung der Abgabenquote und Annäherung an 40% des BIP sollen etwa ein Steuerabsetzbetrag ("Familienbonus") pro Kind und Familie von 1.500 € jährlich gewährt und die Arbeitslosenversicherungsbeiträge gesenkt werden, der Tourismus soll durch Steuerentlastungen gestärkt werden. 2020 ist eine Reform der Einkommensteuer mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung sowie u. a. einer Entlastung der niedrigen und mittleren Einkommen geplant; daneben soll die Ausschaltung der kalten Progression geprüft werden. Darüber hinaus wird eine Senkung der Körperschaftsteuer angekündigt. Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung sollen über Bürokratieabbau, Zusammenführung der Sozialversicherungsträger auf fünf Körperschaften, eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker, Evaluierung von effizienzsteigernden Maßnahmen in den Ministerien, eine Aufgabenreform, die Zusammenlegung von Bundesbehörden, eine Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern, die Abschaffung der Verteilung von Grundsatzgesetzgebung (Bund) und Ausführungsgesetzgebung (Länder), eine Transparenzdatenbank für Förderungen mit Sanktionen im Zuge des Finanzausgleiches und die Kürzung der Verwaltungskosten in den Ressorts um 5% erfolgen. Die Erhebung einer Schuldenbremse in den Verfassungsrang ist vorgesehen.

Die Reformvorschläge im Sozialbereich umfassen eine Kürzung der Mindestsicherung für bestimmte Bezugsgruppen und eine Deckelung für Bedarfsgemeinschaften mit 1.500 €. Die Mindestpension nach 40 Beitragsjahren soll auf 1.200 € bzw. für Paare auf 1.500 € erhöht werden. Pensionsprivilegien im staatlichen und halbstaatlichen Bereich sollen abgeschafft werden. Eine Anhebung des Pflegegeldes ab der 4. Stufe ist vorgesehen. Um die innere Sicherheit gewährleisten zu können, sollen in dieser Legislaturperiode zusätzlich 2.100 Polizisten und Polizistinnen eingestellt werden.

Durch Beschleunigung des Breitbandausbaues soll eine moderne digitale Infrastruktur sichergestellt werden. Die Forschungsausgaben sollen jährlich kontinuierlich erhöht werden, um eine Forschungsquote von 3,76% des BIP zu erreichen (2017: 3,14%). Eine nationale Klima- und Energiestrategie soll gewährleisten, dass Strom ab 2030 zu 100% aus erneuerbarer Energie erzeugt wird. Im Neubau sollen Kohle- und Ölheizungen verboten werden.

Geplant sind ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und die Einführung einer Bildungspflicht. Die Regierung strebt eine Verringerung der Zuwanderung in das Sozialsystem an, Anspruch auf Sozialleistungen soll erst nach fünf Jahren bestehen. Die Mindestsicherung für Asylberechtigte soll gekürzt, die Familienbeihilfe im Ausland indexiert werden. Eine Zuwandererdatenbank mit Informationen zu Aufenthaltsstatus, Sozialleistungsbezug und Integrationsfortschritten ist für den effizienten Datenaus-

⁵⁾ <https://www.oevp.at/download/regierungsprogramm.pdf>.

tausch zwischen den Behörden im Fremden- und Sozialwesen geplant. Eine Harmonisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierter Mindestsicherung ist vorgesehen. Die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld soll von der Dauer der Beitragsleistung abhängig gemacht und die Auszahlung degressiv gestaltet werden, mit dem Ziel, auch die Notstandshilfe zu integrieren.

21. Dezember: Der Nationalrat beschließt ein gesetzliches Budgetprovisorium 2018.

Budgetprovisorium 2018

30. Dezember: Nach der Entscheidung des deutschen Masseverwalters übernimmt die International Airlines Group (IAG), der Mutterkonzern der British Airways, um 20 Mio. € die insolvente Fluglinie NIKI. 750 der rund 1.000 Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz.

Fluglinien: NIKI

31. Dezember: Der Ministerrat beschließt die Sistierung der "Aktion 20.000" mit Ende 2017 und eine Beendigung des Beschäftigungsbonus zum 31. Jänner 2018.

*"Aktion 20.000",
Beschäftigungsbonus*

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2018

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2018

Gemäß der Interimsprognose der Europäischen Union beschleunigt sich das Wachstum in der EU insgesamt und in den Euro-Ländern. Dennoch liegt die Staatsschuldenquote in 7 Euro-Ländern über 100%. Der Präsident des Europäischen Rates schlägt ein Freihandelsabkommen nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus dem Europäischen Binnenmarkt, der Zollunion und der Europäischen Gerichtsbarkeit vor. Der Europäische Rat stimmt einer vom Vereinigten Königreich geforderten Übergangsphase bis zum EU-Austritt Ende 2020 zu und legt Leitlinien fest. Während China, Indien und viele afrikanische Länder Freihandelsabkommen schließen, führen die USA Schutzzölle ein. Die Gefahr eines von den USA angestoßenen Handelskrieges droht. – Der österreichische Finanzminister Löger präsentiert dem Nationalrat das Doppelbudget 2018/19. Für 2019 ist erstmals seit 1954 ein Überschuss des Finanzierungssaldos budgetiert (500 Mio. €).

Calendar of Economic Events. First Quarter of 2018

The European Union's interim economic forecast expects an acceleration of economic growth for the euro area and the EU. Nevertheless, sovereign debt rates exceed 100 percent in seven euro-zone countries. The President of the European Council proposed a free-trade agreement for the UK after the latter's exit from the Single European Market, the customs union and European jurisdiction. The European Council agreed to a transition phase as demanded by the UK until its exit in late 2020 and identified the requisite guidelines. While China, India and many African countries are concluding free-trade agreements, the USA is introducing protective customs tariffs, risking a trade war. – Austrian Finance Minister Hartwig Löger presented the double budget for 2018-19 to Parliament, which foresees in 2019 a surplus of the net lending-net borrowing rate (500 million €) for the first time since 1954.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2018.

Begutachtung: Simon Loretz, Margit Schratzenstaller, Yvonne Wolfmayr

1. Ausland

1. Jänner: Bulgarien übernimmt von Estland den Vorsitz des Europäischen Rates.

Europäischer Rat: Vorsitz

9. Jänner: Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker fordert anlässlich einer Konferenz eine Ausweitung der finanziellen Mittel für die nächste Finanzperiode. Um die wachsenden Aufgaben erfüllen zu können, müssten die Mitgliedsländer mehr als 1% des BIP zum EU-Haushalt beitragen. Mit dem Ausscheiden des Nettozahlers Vereinigtes Königreich werden Einnahmen von 12 bis 13 Mrd. € pro Jahr ausfallen. Künftige zusätzliche Ausgaben sollten zu 20% über Einsparungen und zu 80% über zusätzliche finanzielle Mittel gedeckt werden.

EU: Haushalt

10. Jänner: Die Federal Energy Regulatory Commission der USA lehnt den Vorschlag des Energieministeriums ab, Kohle- und Kernkraftwerke zu subventionieren.

USA: Kohle- und Kernkraftwerke

15. Jänner: Um die Freigabe der letzten Tranche der Hilfgelder aus dem ESM zu erreichen, verabschiedet das griechische Parlament ein Gesetzespaket, das u. a. die bisher ausgesetzte Zwangsversteigerung von Immobilien wieder ermöglicht. Zahlreiche uneinbringliche Bankkredite sind durch Immobilien abgesichert. Eine weitere Gesetzesänderung erschwert künftig die Abhaltung von Streiks.

Griechenland: ESM

USA: Apple	18. Jänner: Aufgrund der günstigen Bedingungen durch die Steuerreform (repatriierte Gewinne werden mit 15,5% statt bisher 35% besteuert) kündigt der Vorstandsvorsitzende von Apple an, 38,5 Mrd. \$ an Steuern zu zahlen und Geldreserven von 252 Mrd. \$ in die USA zu transferieren. Der Konzern plant, in den nächsten 5 Jahren 30 Mrd. \$ in den USA zu investieren und 20.000 Arbeitsplätze zu schaffen.
USA: Shutdown	19. Jänner: In den USA läuft der parlamentarische Kompromiss zur Haushaltsfinanzierung aus, das Übergangsbudget findet im Senat keine Mehrheit. Ein Shutdown ist die Folge, rund 800.000 Staatsbedienstete müssen Urlaub nehmen, erhalten ihr Gehalt nicht oder verspätet.
USA: Shutdown	22. Jänner: Mit der Zustimmung des Senats zu einem temporären Budget wird die drei Tage dauernde teilweise Schließung des Regierungsbetriebes in den USA (Shutdown) beendet.
USA: Zölle	23. Jänner: Als handelspolitische Schutzmaßnahme verhängen die USA auf den Import von Waschmaschinen und Solarmodulen Zölle, die vorwiegend China und Südkorea treffen. Der Import der ersten 1,2 Mio. Waschmaschinen wird mit 20% besteuert. In den folgenden zwei Jahren wird der Prozentsatz um jeweils 2 Prozentpunkte gesenkt. Importe über der Quote werden mit einem Zoll von 50%, in den Folgejahren von 45% bzw. 40% belastet. Für Solarmodule gelten Zolltarife von 30% bzw. 25% und 20%. Solarzellen bis zu einer Leistung von 2,5 GW sind von der Maßnahme ausgenommen,
Deutschland: Autoindustrie	26. Jänner: VW, BMW, Daimler und Bosch haben Studien zu den Auswirkungen von Abgasen wie Stickstoffoxiden auf Affen finanziert. VW entschuldigt sich für die Tierversuche zu Dieselaabgasen.
World Economic Forum: Jahrestreffen	23.-26. Jänner: Das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in Davos findet mit dem Titel "Für eine gemeinsame Zukunft in einer zersplitterten Welt" statt. In seiner Rede spricht sich der indische Premierminister für Globalisierung und gegen den Protektionismus durch Zölle und Handelshemmnisse aus. Der Präsident der USA bekräftigt in seiner Ansprache, die Strategie "America first" weiter zu verfolgen und Regulierungen in den USA abzubauen; er betont die bereits sichtbaren positiven Effekte seiner Steuerreform.
Europäische Zentralbank: fiskalische Puffer	27. Jänner: Der Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi rechnet erst Mitte 2019 mit einer Zinserhöhung. Aufgrund der guten Konjunkturlage und der günstigen zinspolitischen Bedingungen fordert er substanzielle Reformen und die Bildung fiskalischer Puffer, vor allem von Ländern mit hoher Staatsverschuldung (2017: Griechenland 175% des BIP, Italien 135%, Portugal 132%, Zypern 108%, Belgien 107%, Spanien und Frankreich 100%).
EU: Brexit	29. Jänner: Der Rat der Europäischen Union legt die Verhandlungsrichtlinien zur Übergangsphase des Brexit fest, die nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreiches am 31. März 2019 beginnt und mit 29. Dezember 2020 endet. In dieser Phase gilt für das Vereinigte Königreich weiterhin der gesamte EU-Besitzstand, jedoch gilt das Land als Drittland und wird nicht mehr in den EU-Institutionen vertreten sein und nicht mehr am Beschlussfassungsprozess der EU teilhaben. Die Übergangsphase wird Teil des Brexit-Vertrages sein.
Europäisches Parlament: Onlinehandel	6. Februar: Das Europäische Parlament beschließt, dass Onlinehändler künftig Kunden aus allen EU-Ländern bezüglich des Preises und der Verkaufsbedingungen eines Produktes gleich behandeln müssen. Mit dem Verbot der geographischen Marktabschottung (Geo Blocking) sollen die Binnenmarktregeln auch im Internet umgesetzt werden. Digitale und urheberrechtlich geschützte Produkte (Medien) und Transportdienstleistungen sind von der Regelung ausgenommen.
Venezuela: Abwertung	Venezuelas Währung Bolivar wird um 99,6% abgewertet. 1 \$, zuvor offiziell 10 Bolivar, kostet nun 25.000 Bolivar. Auf dem Schwarzmarkt wird ein Preis von 230.000 Bolivar gezahlt.
EU: Interimsprognose	7. Februar: Die Europäische Kommission erhöht in ihrer Interimsprognose die Wachstumsrate für die EU 28 insgesamt und die Länder des Euro-Raumes. 2017 wuchs die Wirtschaft in der EU um 2,5%, für 2018 wird eine Rate von 2,3% und für 2019 von 2% prognostiziert.

Nach dreitägigen Streiks in 280 deutschen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie einigen sich die Tarifpartner im Südwesten des Landes auf neue Arbeitszeitregeln. Die 3,9 Mio. Beschäftigten können ab 2019 die wöchentliche Arbeitszeit für mindestens 6 Monate und höchstens 2 Jahre auf 28 Stunden verringern. Danach haben sie die Option, wieder zur derzeit geltenden 35-Stunden-Woche zu wechseln. Im Gegenzug wird der Arbeitgeberseite ermöglicht, einen größeren Teil der Arbeitsverträge mit 40 Stunden pro Woche abzuschließen. Bisher durften nur 18% der Belegschaft 40 Wochenstunden arbeiten. Dieser Anteil kann je nach Qualifikation auf bis zu 50% angehoben werden. Für die Monate Jänner bis März 2018 wird ein Zuschlag von 100 € gezahlt. Ab 1. April wird das Entgelt um 4,3% angehoben. Ab Jänner 2019 wird ein tarifliches Zusatzgeld von 27,5% eines Monatsentgeltes gezahlt sowie ein verdienstunabhängiger Jahresbetrag von 400 €.

Deutschland: Streiks

9. Februar: Der Kongress der USA stimmt einem neuen Budget zu. Der Voranschlag gilt bis Ende September 2019 und sieht über 300 Mrd. \$ vorwiegend für militärische Ausgaben. Mangels Gegenfinanzierung wird die Ausgabensteigerung eine weitere Erhöhung der Staatsschulden zur Folge haben (laut Schätzungen 2017: 105,4% des BIP, 2018: 107,2%, 2019: 108,1% des BIP¹⁾).

USA: Budget

26. Februar: Das deutsche Bundesverwaltungsgericht gibt der Klage der Deutschen Umwelthilfe recht und ermöglicht damit ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Dieselmotor in Ballungszentren zum Zweck der Luftreinhaltung, mit dem Verweis auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit²⁾.

Deutschland: Dieselfahrverbot

1. März: Die EU-Länder, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission einigen sich auf eine Revision der EU-Entsenderichtlinie 1996, die die Auslandseinsätze von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in anderen EU-Ländern regelt. Nach dem Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" sollen entsandte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen künftig den lokalen Mindestlohn sowie die lokalen Lohnzuschläge erhalten. Allgemein verbindliche Kollektivverträge werden angewandt, Reise- und Übernachtungsspesen dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden. Die Regelung soll Lohndumping innerhalb der EU verhindern. Osteuropäische EU-Länder befürchten jedoch den Verlust von Wettbewerbsvorteilen.

EU: Entsenderichtlinie

2. März: Die Premierministerin des Vereinigten Königreiches May legt in einer Grundsatzerede zum EU-Austritt fest, dass das Vereinigte Königreich aus dem Europäischen Binnenmarkt, der Zollunion und der Europäischen Gerichtsbarkeit ausscheiden wird und ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU anstrebt. Um die integrierten Lieferketten, auf die sich die Industrie des Landes stützt, nicht zu erschweren, strebt sie eine reibungsfreie Grenze mit der EU an. Unerwünscht ist eine EU-Außengrenze zwischen Nordirland und Irland. Ein gegenseitiger Marktzugang im Bereich der Finanzdienstleistungen wäre wünschenswert, und in diesem Zusammenhang würde sich das Vereinigte Königreich am Regelwerk der Europäischen Union orientieren. May schlägt eine Beteiligung an einzelnen EU-Agenturen vor und würde dafür auch die Geltung von Teilen der EU-Rechtsprechung in Kauf nehmen.

Vereinigtes Königreich: Brexit

5. März: Anlässlich der Jahrestagung des Volkskongresses in China kündigt der Parteivorsitzende und Staatspräsident Xi Jinping eine weitere Öffnung des Finanzmarktes für ausländische Investoren an. Die Regierung will die Zölle auf den Import von Pkw und anderen Konsumgütern senken. Eine Verfassungsänderung ermöglicht Xi Jinping, über 2022 hinaus an der Macht zu bleiben.

China: Finanzmarktöffnung

7. März: Als Reaktion auf die von der Regierung der USA geplanten Strafzölle verabschiedet die Europäische Kommission eine Liste mit 100 Produkten, die bei der Einfuhr aus den USA mit einem Einfuhrzoll von 25% belastet werden könnten. Betroffen sind Waren, die 2017 im Ausmaß von 2,8 Mrd. € aus den USA importiert wurden. Die Handelskommissarin will die Maßnahmen der USA vor der WTO anfechten und weitere Schutzmaßnahmen wie temporäre Einfuhrkontingente und Zölle für Stahl- und Alu-

EU: Einfuhrzölle

¹⁾ Office of Management and Budget, An American Budget, Washington D.C., 2019, S. 148.

²⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(10), S. 760, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60707>.

EU: Brexit	<p>minium umsetzen, falls die Importe in die EU aufgrund der weltweiten Überkapazitäten sprunghaft steigen würden.</p> <p>Der Präsident des Europäischen Rates Tusk legt einen Entwurf von Leitlinien zu den künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich vor und schlägt aufgrund der Rede von Premierministerin May (2. März) ein Freihandelsabkommen vor, das den Verkehr von Waren und Dienstleistungen regelt unter der Berücksichtigung von ausgewogenen Rechten und Pflichten. In Sicherheitsfragen, in den Bereichen Forschung, Innovation, Bildung und Kultur soll eine enge Zusammenarbeit beibehalten werden. Im Flugverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sollen keine Unterbrechungen mangels Flugrechten auftreten.</p>
Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership	<p>8. März: Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam unterzeichnen das pazifische Handelsabkommen "Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership" (CPTPP). Dieser Freihandelsvertrag umfasst einen Wirtschaftsraum mit 480 Mio. Einwohnern und Einwohnerinnen und einer Wirtschaftsleistung von 13,4% des weltweiten BIP und 15% des Welthandels. Er ersetzt die geplante Transpazifische Partnerschaft (TPP), an der ursprünglich auch die USA teilnehmen sollten.</p>
USA: Qualcomm	<p>12. März: Die Übernahme des Chipherstellers Qualcomm (USA) durch den in Singapur ansässigen Technologiekonzern Broadcom wird vom Ausschuss für Auslandsinvestitionen der USA aus Gründen der nationalen Sicherheit untersagt.</p>
USA: Strafzölle	<p>19. März: 45 Vertreter von Wirtschaftsverbänden aus den USA warnen in einem Brief an Präsident Trump vor der Einführung weitreichender Strafzölle gegen China, da dies eine Kettenreaktion negativer Konsequenzen für die Wirtschaft der USA auslösen werde. Zölle würden auf private Haushalte und Betriebe wie eine Steuererhöhung wirken und die Gewinne aus der Steuerreform zunichtemachen. Vorleistungen aus China sind in der Wertschöpfungskette vieler Betriebe notwendig.</p>
African Continental Free Trade Area	<p>21. März: 44 der 55 Länder der Afrikanischen Union unterzeichnen ein Abkommen zur Gründung der African Continental Free Trade Area (AfCFTA). In den nächsten 10 Jahren sollen 90% der gehandelten Waren von Zöllen befreit werden. Der freie Handel mit Produkten auf diesem großen Markt soll die Abhängigkeit vieler Länder vom Rohstoffsektor vermindern.</p>
G 20: Freihandel	<p>Die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der G-20-Länder weisen anlässlich eines Treffens auf die drohende Gefahr eines internationalen Handelskrieges hin.</p>
EU–USA: Außenhandel	<p>21. März: Die Handelskommissarin der EU Malmström und der Handelsminister der USA Ross vereinbaren die Einleitung eines Diskussionsprozesses zu Handelsfragen mit dem Ziel einer für beide Seiten akzeptablen Lösung in Außenhandelsfragen.</p>
USA: Zinssatzerhöhung	<p>22. März: Die Notenbank der USA erhöht die Federal Funds Rate um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 1,50% bis 1,75%.</p>
Frankreich: Streiks	<p>Mit einer großangelegten Streikwelle reagieren die Gewerkschaften in Frankreich auf von der Regierung angekündigte Reformen im öffentlichen Dienst. In diesem Bereich sollen bis 2022 120.000 Arbeitsplätze eingespart werden.</p>
EU: Brexit	<p>23. März: Auf der Tagung des Europäischen Rates billigen die Staats- und Regierungsoberhäupter für den EU-Austritt des Vereinigten Königreiches eine Übergangsphase von 29. März 2019 bis 31. Dezember 2020. Der Rat bestätigt die Bereitschaft, über ein ausgewogenes, ehrgeiziges und weitreichendes Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich unter folgenden Leitlinien zu verhandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zollfreiheit in allen Sektoren des Warenhandels, keine Mengenbeschränkungen, Festsetzung geeigneter Ursprungsregeln, • Einhaltung von Vorschriften zu technischen Handelshemmnissen sowie gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, • Gewährung des Marktzuganges für Handel und Dienstleistungen nach den Regeln des Aufnahmelandes, • Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge, Investitionen, • Partnerschaft in den Bereichen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und grenzüberschreitende Verschmutzung,

- Personenverkehrsbestimmungen ohne Diskriminierung zwischen den EU-Ländern,
- Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrsdienstleistungen,
- Zusammenarbeit in Bezug auf Forschung, Innovationen, Bildung und Kultur,
- fairer Wettbewerb ohne Unterwanderung von Schutzniveaus in Bezug auf Beihilfen, Steuer-, Sozial-, Umwelt- und Regulierungsmaßnahmen und -verfahren,
- Wahrung der Finanzmarktstabilität der Union in den Bereichen Regulierung, Aufsicht und Anwendung,
- Zusammenarbeit in Strafsachen und in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- Festlegung von Regeln zum Datenverkehr,
- allgemeine Governance der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Aus Gründen der nationalen Sicherheit erheben die USA auf den Import von Stahl einen Zoll von 25% und auf Aluminium von 10%. Importe aus den 28 EU-Ländern sowie aus Kanada, Mexiko, Australien und Argentinien sind bis 1. Mai 2018 von dieser Regelung ausgenommen.

26. März: Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds Lagarde schlägt für die Europäische Währungsunion einen "Schlechtwetterfonds" vor, der in Zeiten guter Konjunktur dotiert werden soll (jährliche Einzahlung der Euro-Länder von 0,35% des BIP) und in Rezessionen Mittel zur Verfügung stellt.

28. März: Ein Teil der dritten Tranche des ESM-Hilfskredites an Griechenland wird ausgezahlt (5,7 Mrd. €).

USA: Zölle

IWF: "Schlechtwetterfonds"

Griechenland: ESM

2. Österreich

12. Jänner: Nach der Entscheidung eines deutschen Gerichtes sind für die Insolvenz der Fluggesellschaft Niki österreichische Gerichte zuständig. Das Insolvenzverfahren wird in Österreich eröffnet, Gebote werden bis 19. Jänner angenommen. Das Verkehrsministerium verlängert die Betriebsgenehmigung für die Niki Luftfahrt.

23. Jänner: Im Zuge des österreichischen Insolvenzverfahrens³⁾ über die Fluglinie Niki entscheidet der Gläubigerausschuss, 15 Flugzeuge sowie Start- und Landerechte in Wien, Zürich, Düsseldorf, München und Palma de Mallorca der Fluglinie Laudamotion GmbH zu überlassen. Weitere Bieter waren die International Airlines Group (IAG) und Ryanair.

7. März: Im Länderbericht Österreich 2018⁴⁾ bewertet die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters Strukturreformen und die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. In dieser Überprüfung werden die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen hervorgehoben. Zu den wirtschaftspolitischen Herausforderungen zählt der Bericht u. a.:

- die Verbesserung der Kosteneffizienz des haushaltspolitischen Rahmens,
- die hohe Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeit,
- die mittel- und langfristigen Ausgaben für Pensionen und Gesundheit und die damit verbundene Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- das Fehlen einer Verbesserung der Lernergebnisse benachteiligter Schüler und Schülerinnen,
- die restriktive Regulierung der Dienstleistungsmärkte, die nicht produktionsförderlich sei und Innovation und Investitionstätigkeit hemme,

Niki: Insolvenz

Niki: Laudamotion

Europäische Kommission:
Länderbericht

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(1), <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60899>.

⁴⁾ Europäische Kommission, Länderbericht Österreich, SWD(2018) 2018 final, <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-austria-de.pdf>.

- die Verbreitung und Verbesserung von Breitbandtechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Besonderes Gewicht solle angesichts der Stagnation der Produktivität auf Innovationen und innovative Unternehmen gelegt werden.

Niki: Ryanair

20. März: Niki Lauda verkauft 75% der Anteile von Laudamotion an Ryanair. Zusätzlich zum Kaufpreis stellt Ryanair 50 Mio. € an Startkapital sowie eigene Flugzeuge bereit.

Doppelbudget 2018/19

21. März: Finanzminister Löger präsentiert dem Nationalrat das Doppelbudget 2018/19. Für 2018 ist für den Bund ein administrativer Nettofinanzierungssaldo von –2,2 Mrd. € veranschlagt. Für den Gesamtstaat wird mit einem Maastricht-Defizit von –0,4% des BIP gerechnet, das sich aus einem Defizit des Bundes von 0,5% des BIP und einem positiven Beitrag der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen von 0,1% des BIP ergibt. Nach Bereinigung um den Konjunkturlageinfluss und um Einmalmaßnahmen wird ein struktureller Saldo von –0,9% des BIP erwartet; unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlingsbetreuung und Terrorbekämpfung wird das strukturelle Defizit für den Gesamtstaat auf –0,5% des BIP geschätzt. Die Verschuldungsquote sinkt von 78,1% des BIP im Jahr 2017 auf 74,5% des BIP 2018. Die günstige Konjunkturlage (BIP real 2018 +3,2%, 2019 +2,2%) wird auch 2019 die Budgetkonsolidierung unterstützen, und so sollte erstmals seit 1954 für den Bund ein positiver administrativer Nettofinanzierungssaldo erreicht werden (500 Mio. €). Für den Gesamtstaat wird ein Maastricht-Defizit von 0% des BIP veranschlagt (Bund –0,1%, andere Gebietskörperschaften +0,1%), während das strukturelle Defizit auf 0,5% geschätzt wird. Die Verschuldung geht auf 70,4% des BIP zurück. Das an den Budgetausschuss weitergeleitete Budgetbegleitgesetz sieht u. a. eine Kürzung der Mittel für die "Aktion 20.000" von 779 Mio. € auf 185 Mio. € bis Ende 2019 vor, eine Halbierung der Budgetmittel für das verpflichtende Integrationsjahr auf 50 Mio. € sowie Einsparungen im Bereich der Wiedereingliederungshilfe für Ältere und Langzeitarbeitslose.

Umsatzsteuer auf Nchtigungen

21. März: Der Nationalrat beschließt eine Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Nchtigungen von 13% auf 10%. Die ab November 2018 geltende Steuerentlastung der Tourismusbetriebe soll ab 2019 ein jährliches Volumen von 120 Mio. € betragen.

Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz

22. März: Im Nationalrat wird eine Novellierung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes beschlossen. Ab 1. Juli 2018 werden 450.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren monatliches Gehalt zwischen 1.381 € und 1.948 € liegt, niedrigere bzw. keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen. Die Mindereinnahmen werden ab 2019 auf 140 Mio. € jährlich geschätzt.

Budgetäre Notifikation

27. März: Die budgetäre Notifikation weist für 2017 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 2,6 Mrd. € (0,7% des BIP) und einen Schuldenstand von 290,3 Mrd. € (78,6% des BIP) aus. Die Staatsverschuldung liegt um 4,9 Mrd. € unter dem Vorjahreswert, 2016 betragen das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 1,6% des BIP und der Schuldenstand 83,6% des BIP.

Flughafen Wien: Bedarfsprüfung

28. März: Nach Prüfung des Bedarfes an einer zusätzlichen Start- und Landebahn auf dem Flughafen Wien genehmigt das Bundesverwaltungsgericht die dritte Piste des Flughafens Wien unter Auflagen, die die CO₂-Emissionen sowie die Lärmbelästigung für die Anrainer und Anrainerinnen verringern⁵⁾.

⁵⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(7), S. 544, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60549>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2018

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2018

Auf die Einführung von Schutzzöllen durch die USA reagieren die betroffenen Länder mit protektionistischen Maßnahmen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung bergen Risiken für die Weltkonjunktur. Die Europäische Union treibt die Verhandlungen von Freihandelsabkommen voran und versucht, die von den USA wieder aufgenommenen Sanktionen gegen den Iran für europäische Unternehmen abzufedern. Die Sorge vor einer neuerlichen Migrationswelle dominiert die Tagung des Europäischen Rates. In den USA steigen die Leitzinssätze; die Europäische Zentralbank plant, die Anleihenankäufe bis Ende 2018 auslaufen zu lassen. – Das Verfahren zur Ratifizierung des Handelsabkommens CETA wird vom österreichischen Nationalrat abgeschlossen. Das Parlament beschließt die Einführung des "Familienbonus plus" und beschäftigt sich mit der Arbeitszeitflexibilisierung, die eine Tageshöchst Arbeitszeit von 12 Stunden und eine Wochenhöchst Arbeitszeit von 60 Stunden ermöglichen könnte.

Calendar of Economic Events. Second Quarter of 2018

The introduction of protective tariffs by the USA triggered protectionist measures in the countries affected. These steps harbour risks for the global economy. The European Union pushes for negotiations on free trade agreements and attempts to cushion for European businesses against the effects of sanctions against Iran reintroduced by the USA. Worries about a new wave of migrants dominate the meeting of the European Council. Interest rates in the USA are on the rise; the European Central Bank plans to leave off purchasing bonds by the end of 2018. – The procedure to ratify CETA is completed by the Austrian National Council (the Lower House). Parliament resolves to introduce a "Family Bonus Plus" and discusses a scheme to make the regime of working hours more flexible which would allow a maximum of 12 working hours a day and 60 hours a week.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2018.

Begutachtung: Christian Glocker, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

2. April: Als Vergeltungsmaßnahme für die Anhebung von Zöllen durch die USA verhängt China auf die Einfuhr von 128 Produktkategorien aus den USA Zölle zwischen 15% und 25%. Importe wie gefrorenes Schweinefleisch, Nüsse und Früchte im Ausmaß von 3 Mrd. \$ jährlich sind betroffen.

China: Zölle USA

10. April: Mark Zuckerberg, der Gründer und Geschäftsführer des Kommunikationsnetzwerkes Facebook sagt vor dem Justiz- und Handelsausschuss des Senates der USA zum Umgang der Plattform mit Benutzerdaten aus. Hintergrund ist der Zugriff der Cambridge Analytica auf Benutzerdaten zum Zweck der politischen Wahlwerbung. Der Datenmissbrauchsskandal betrifft 87 Mio. Benutzer und Benutzerinnen weltweit und wirft Fragen des Datenschutzes und der Meinungsfreiheit auf.

USA: Facebook

11. April: Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds Lagarde weist auf die Konjunkturdämpfung und auf die Risiken des drohenden Handelsstreites infolge der Zollpolitik der USA sowie auf den Anstieg der Zinssätze hin. Protektionistische Tendenzen seien zurückzudrängen, da sie vor allem armen Bevölkerungsschichten schaden. Lagarde empfiehlt den USA, die öffentlichen Ausgaben zu senken und die Staatseinnahmen zu erhöhen. Deutschland solle die Investitionstätigkeit stärken und das Wachstumspotential dauerhaft verbessern.

IWF: Konjunkturrisiken

EU: Freihandelsabkommen Japan, Singapur

18. April: Die Europäische Kommission leitet die Vertragstexte der Freihandelsabkommen mit Japan und Singapur an den Ministerrat weiter. Die beiden Freihandelsabkommen sollen 2019 in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen mit Singapur wurde abgetrennt, da solche Verträge laut EUGH durch die nationalen und teilweise regionalen Parlamente beschlossen werden müssen.

Weltbankgruppe: Kapitalerhöhung

21. April: Anlässlich der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank wird eine Kapitalerhöhung der Weltbankgruppe um 13 Mrd. \$ beschlossen. Die USA fordern, Weltbankressourcen stärker Ländern mit niedrigem Einkommen verfügbar zu machen; Länder mit mittlerem Einkommen sollten auf andere Finanzquellen zurückgreifen.

EU: Freihandelsabkommen Mexiko

22. April: Das seit dem Jahr 2000 geltende Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko soll ausgeweitet werden, um künftig 99% der Waren zollfrei austauschen zu können. Angestrebt werden der Zollabbau für Agrarprodukte und verarbeitete Agrargüter sowie die Vereinfachung der Zollverfahren für bereits zollfrei ausgetauschte Industrieprodukte.

USA: Importzölle

1. Mai: Die USA verlängern die temporäre Ausnahmeregelung der Importzölle auf Stahl und Aluminium aus der EU, aus Kanada und Mexiko bis 1. Juni 2018¹⁾.

EU: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

2. Mai: Die Europäische Kommission legt den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vor. Die Ausgaben (Verpflichtungsmittel) sollen über die gesamte Periode kumuliert 1.135 Mrd. € betragen (zu Preisen von 2018, 160 Mrd. € p. a.). Dies entspricht 1,11% des BNE der 27 EU-Länder (ohne Vereinigtes Königreich). Bei Einrechnung der erwarteten Inflation entspricht der Betrag 1.279 Mrd. €. Das Volumen des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 beträgt 1,03% des BNE für die EU 28 bzw. 1,16% des BNE der EU 27. Eine Aufstockung der Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushaltes wird aufgrund des Ausfalls des Nettozahlers Vereinigtes Königreich und der Budgeterhöhung im Bereich des gemeinsamen Grenzschatzes, des Asylwesens und der externen Beziehungen notwendig. Der zusätzliche Finanzbedarf wird jeweils zur Hälfte aus zusätzlichen Einnahmen (höhere Beitragszahlungen und neue Eigenmittelquellen) und Kürzungen bestehender Ausgabenprogramme gedeckt. Der Anteil der beiden größten Ausgabenpositionen Kohäsions- und Agrarpolitik an den Gesamtausgaben wird auf jeweils 29% gesenkt (von derzeit 34% bzw. 38%). Für die Bereiche Forschung und Innovationen wird um 50% mehr aufgewandt als im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020. Bis 2027 soll der Anteil der Eigenmittel, der aus Beiträgen der Mitgliedsländer finanziert wird, von derzeit gut 80% auf 71% gesenkt werden; "echte" Eigenmittel, z. B. Zolleinnahmen sowie die neuen Eigenmittelquellen (ein Anteil von 3% an den Einnahmen aus einer harmonisierten Körperschaftsteuerbemessung, die Einnahmen aus einer Plastiksteuer und 20% der Einnahmen aus der Versteigerung der ETS-Zertifikate), sollen bis 2027 29% der EU-Einnahmen erbringen.

USA: Sanktionen Iran

11. Mai: Zwei Tage nach der einseitigen Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA führen die USA die Sanktionen gegen den Iran wieder ein. Europäische Unternehmen, die sich nicht an die wirtschaftlichen Sanktionen halten, müssen in den USA mit Strafmaßnahmen rechnen.

EU: Währungs- und Bankenunion

21. Mai: In Deutschland unterzeichnen 154 Ökonomen und Ökonominen einen Aufruf gegen einen weiteren Ausbau der Europäischen Währungs- und Bankenunion zu einer Haftungsunion.

EU: Facebook

23. Mai: Mark Zuckerberg nimmt an einer Anhörung im Europäischen Parlament zum Missbrauch von Benutzerdaten durch Facebook teil.

EU: Banken

25. Mai: Die Mitglieder des Rates für Wirtschaft und Finanzen der EU-Länder einigen sich zum Schutz vor künftigen Finanzkrisen auf strengere Regeln für die Eigenkapitalbedeckung und für die Abwicklung von Banken. Die Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity – TLAC)²⁾ der größten Banken muss demnach mindestens 8% der Bilanzsumme ausmachen. Um eine übermäßige Verschuldung zu verhindern, soll das Kernkapital mindestens 3% der Bilanzsumme betragen (Verschuldungs-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(4), S. 241, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61044>.

²⁾ Haftendes Eigenkapital für den Fall von Verlusten.

quote – Leverage Ratio); für systemrelevante Banken gilt eine höhere Quote. Großbanken aus Drittländern mit Tochterbanken in der EU müssen diese künftig in einer EU-Holding zusammenfassen, um eine etwaige Abwicklung zu erleichtern.

Gemäß einer Entscheidung des deutschen Verkehrsministers muss der Autohersteller Daimler europaweit 774.000 Diesel-Fahrzeuge wegen unzulässiger Abschalteneinrichtungen zurückrufen.

29. Mai: Eine Änderung der Entsenderichtlinie wird vom Europäischen Parlament gebilligt. Unselbständige können bis zu 12 Monate, mit einer Option auf Verlängerung für weitere 6 Monate, in ein Gastland entsandt werden, wobei Mindestlohn und Lohnzuschläge des Gastlandes gelten.

31. Mai: Die Europäische Kommission schlägt zwei neue Finanzierungsinstrumente vor: Ein Reformhilfeprogramm, für das im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 25 Mrd. € bereitstehen sollen, soll die Umsetzung von prioritären nationalen Reformen erleichtern. Eine Investitionsstabilisierungsfunktion soll die Investitionen in Euro-Ländern und Euro-Beitrittsländern im Falle von asymmetrischen Schocks (Naturkatastrophen, Ausfall wichtiger Handelspartner) unterstützen; in diesem Zusammenhang könnten bis zu 30 Mrd. € an zinsfreien Krediten vergeben werden, wobei der EU-Haushalt als Garantie für die Kapitalaufnahme auf dem Markt bürgt. Die Zinszahlungen müssten über einen Stabilisierungsfonds finanziert werden, der aus den Gewinnen der Notenbanken gespeist wird.

1. Juni: Nachdem die Ausnahmeregelung für die EU-Länder, Kanada und Mexiko ausgelaufen ist, erheben die USA Strafzölle von 25% auf Stahl- und von 10% auf Aluminiumimporte aus dieser Ländergruppe.

1.-2. Juni: Anlässlich des Treffens der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G 7 kritisieren Kanada, Frankreich, Italien, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Japan die Strafzölle der USA auf Stahl und Aluminium und weisen auf die weltweiten Gefahren des Handelsstreites hin.

Die EU reicht diesbezüglich eine Klage bei der WTO ein. Gleichzeitig wird zum Schutz des geistigen Eigentums europäischer Unternehmen gegen China eine Klage eingebracht.

6. Juni: Um die Wirtschaftsbeziehungen und den Kapitaltransfer mit dem Iran aufrechtzuerhalten, beschließt die Europäische Kommission ein Gesetz zur Abwehr der Sanktionen der USA. Unternehmen, die durch Sanktionen der USA Kosten und Verluste erleiden, werden entschädigt.

8.-9. Juni: In Kanada findet das G-7-Treffen der Staats- und Regierungsoberhäupter statt. Der Vorschlag des Präsidenten der USA, Russland wieder in den Verband aufzunehmen, wird von allen Ländern mit Ausnahme von Italien abgelehnt. Trump fordert eine Zollfreiezone zwischen den wichtigsten Industrieländern. Die gemeinsame Schlussklärung enthält Initiativen zum Schutz der Ozeane und zur Eindämmung von Plastikmüll, die Forderung nach erhöhten Investitionen in die Ausbildung von Frauen und Mädchen und ein koordiniertes Vorgehen gegen den Einfluss von feindlichen Kräften auf demokratische Wahlen. Präsident Trump, der ursprünglich dem gemeinsamen Papier zustimmte, teilt mit, dass er die gemeinsame Erklärung nun doch nicht unterstütze.

10. Juni: Die Schweizer Bevölkerung stimmt gegen die "Vollgeld-Initiative". Sie hätte die Geldschöpfung von Banknoten und elektronischem Geld ausschließlich der Notenbank unterstellt und die Schaffung von Buch- und Giralgeld über die Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken unterbunden.

14. Juni: Die Europäische Zentralbank plant den Ankauf von Anleihen schrittweise bis Ende 2018 einzustellen. Bis Ende September werden monatlich Wertpapiere bis zu 30 Mrd. €, im IV. Quartal bis zu 15 Mrd. € angekauft. Die EZB will die Leitzinssätze bis Sommer 2019 unverändert bei 0% bzw. für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25% und den Satz für die Einlagefazilität bei -0,4% belassen.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission einigen sich auf eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Der Anteil dieser Energie am Bruttoenergieverbrauch soll bis 2030 auf 32%

Daimler: Rückruf

EU: Entsenderichtlinie

*EU: Reformhilfeprogramm,
Investitionsstabilisierungsfunktion*

USA: Strafzölle

G 7: Handelsstreit

EU: WTO

EU: Iran

G 7: Schlussklärung

Schweiz: Vollgeld-Initiative

*Europäische Zentralbank:
Anleihenankauf*

EU: erneuerbare Energie

gesteigert werden. Nach derzeitiger Regelung muss dieser Anteil bis 2020 20% erreichen.

USA: Leitzinssatzerhöhung

Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinssätze um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate liegt nun zwischen 1,75% bis 2%.

EU: Freihandelsabkommen
Australien

18. Juni: Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien beginnen.

Audi: "Dieselskandal"

Der Vorstandsvorsitzende des deutschen Autokonzerns Audi wird im Zusammenhang mit dem "Dieselskandal" (manipuliertes Abgassystem) wegen Betruges in Untersuchungshaft genommen.

EU: Zölle Stahl, Aluminium

20. Juni: Auf die Anhebung von Zöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA reagiert die Europäische Kommission mit der Einführung von zusätzlichen Zöllen von 25% auf Orangensaft, Whiskey, Tabak, Jeans, Erdnussbutter oder Motorräder. Die Importstrafen wurden bereits Mitte Mai 2018 bei der Welthandelsorganisation (WTO) angemeldet und sollen ab Juli 2018 gelten.

IWF: Argentinien

Nach der starken Abwertung der argentinischen Währung Peso gewährt der Internationale Währungsfonds dem Land einen Kredit von 50 Mrd. \$ mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Das vorgeschriebene Reformprogramm soll die Staatsschulden senken sowie das Vertrauen der Investoren in die Wirtschaftspolitik und die Unabhängigkeit der Zentralbank wiederherstellen.

Euro-Gruppe: Griechenland

21. Juni: Die Finanzminister und Finanzministerinnen der Euro-Gruppe unterstützen das für August 2018 vorgesehene Auslaufen des makroökonomischen Anpassungsprogrammes für Griechenland. Griechenland erhielt innerhalb von 8 Jahren von der EU insgesamt 242 Mrd. €, vom IWF 32 Mrd. €. Griechenlands Staatsverschuldung beträgt derzeit 180% des BIP. Drei Maßnahmen sollen das Auslaufen der Programme erleichtern: So wird der Schuldendienst (96 Mrd. €) aus dem zweiten Hilfspaket zehn Jahre bis 2032 gestundet. Falls Griechenland weiterhin einen Reformkurs einhält, wird ein Aufschlag auf bestehende Kredite abgeschafft. Die EZB und die nationalen Zentralbanken werden die Gewinne aus griechischen Anleihen auf dem Sekundärmarkt (5 Mrd. €) bis 2022 an Griechenland zahlen. Die letzte Kredittranche aus dem ESM von 15 Mrd. € wird ausgezahlt. 5,5 Mrd. € werden für den Schuldendienst verwendet, 9,5 Mrd. € in einen Liquiditätspuffer eingebracht, der mit über 24 Mrd. € dotiert ist und den Finanzierungsbedarf des Landes 22 Monate abdecken kann.

OPEC: Fördermenge

Die erdölexportierenden Länder (OPEC) entscheiden anlässlich ihres Treffens in Wien, die Rohölfördermengen um 1 Mio. Fass pro Tag auszuweiten, und reagieren damit auf den Anstieg der Preise auf dem Rohölmarkt.

EU, China: Dialog

25. Juni: In Peking findet der siebente jährliche "China-EU High-Level Dialogue" statt. Gemeinsame Arbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge für eine Reform der WTO. Falls China angesichts der Einführung von Zöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA diese Waren verstärkt in der EU anbiete, befürchtet die EU Probleme für Produzenten in der Europäischen Union.

BIZ: Jahresbericht

Anlässlich der Präsentation des Jahresberichtes der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird auf die Risiken des Protektionismus, des Anstieges der außerordentlich niedrigen Zinssätze und des generellen Rückganges der Risikobereitschaft von Investoren für die Weltwirtschaft hingewiesen. Ein Kapitel des Berichtes weist die Kryptowährungen als Mischung aus Finanzblase, Ponzi-System und Umweltkatastrophe, nicht aber als allgemeines Zahlungssystem aus.

USA: Haushaltsausblick

26. Juni: Das Budgetbüro des Kongresses der USA (Congressional Budget Office – CBO) präsentiert den langfristigen Haushaltsausblick; demnach übersteigt das Wachstum der zu erwartenden Ausgaben auf Bundesebene das Wachstum der Einnahmen. Die Schuldenquote auf Bundesebene wird sich aufgrund der Alterung der Bevölkerung, der Zunahme der Gesundheitsausgaben und des Zinsanstieges von derzeit 70% des BIP innerhalb von 10 Jahren auf 96% des BIP erhöhen.

USA: Stresstest

28. Juni: Der Stresstest der Bankenaufsicht der Federal Reserve Bank ortet bei der Deutsche Bank USA Corporation qualitative Mängel hinsichtlich der Methoden und

Annahmen zur Erstellung des Kapitalplanes und weist diesen zurück. Die Aufsichtsbehörde kritisiert auch die Datenverfügbarkeit und die internen Kontrollen sowie Mängel im Bereich des Risikomanagements. Als einzige von 34 geprüften Banken besteht die Deutsche Bank USA Corporation das zweistufige Prüfungsverfahren nicht.

28.-29. Juni: Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates werden Maßnahmen zur gemeinsamen Vorgangsweise in der Asyl- und Migrationspolitik festgelegt. Eine unkontrollierte Migrationsbewegung wie im Jahr 2015 soll durch Kontrollen an den EU-Außengrenzen, verstärktes auswärtiges Handeln und EU-interne Maßnahmen verhindert werden. Dem Geschäftsmodell des Schlepperwesens soll entgegengewirkt werden. In EU-Ländern, die sich freiwillig bereiterklären, ist die Errichtung von kontrollierten Zentren vorgesehen, die die derzeitigen "Hotspots" für ankommende Migranten und Migrantinnen ersetzen sollen. In den Zentren wird die Trennung zwischen Asylberechtigten und Personen ohne Bleiberecht erfolgen. Auf freiwilliger Basis sollen die Asylberechtigten in andere EU-Länder weiterreisen. Neu zu errichtende Anlandeplattformen (Ausschiffungsplattformen) in Nordafrika (Libyen, Tunesien, Marokko und Ägypten) sollen das Geschäftsmodell der Schlepper unterbinden. In Zusammenarbeit mit der UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden dort die individuellen und völkerrechtlichen Gegebenheiten der Asylsuchenden vor einer Ausschiffung überprüft. Die Sekundärmigration innerhalb Europas soll durch Rechtssetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit der EU-Länder gelöst werden. Bilaterale Vereinbarungen sollen die Rückführung von Asylwerbenden regeln. Griechenland und Spanien sind bereit, Flüchtlinge zurückzunehmen, die an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich angekommen sind, jedoch zuvor in Griechenland oder Spanien registriert waren. Der Rat beschließt die Auszahlung der zweiten Tranche von 3 Mrd. € für das Türkeiabkommen, um einem neuen Flüchtlingsstrom vorzubeugen. Aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) werden 500 Mio. € in Form eines gesonderten Fonds für Afrika übertragen.

Der Rat beschließt, die Sanktionen gegen Russland um weitere 6 Monate zu verlängern.

Er beklagt, dass es von Seiten des Vereinigten Königreiches keine klaren Vorstellungen zum Verhältnis zur EU nach dem Austritt gebe. Akzeptable Vorschläge etwa zur Grenzkontrolle zwischen der Republik Irland und Nordirland fehlen. Die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament wird nach dem Brexit von 751 auf 705 Sitze verringert, 27 Sitze des Vereinigten Königreiches werden Ländern zugeordnet, die nach ihrer Bevölkerungsgröße unterrepräsentiert sind.

Bezüglich des Außenhandels setzt der Rat auf Abkommen mit Drittländern, gleichzeitig aber auf strikte Kontrolle von Investitionen in Schlüsselsektoren. Der Rat begrüßt die Einführung von Gegenzöllen als Reaktion auf die Einführung von Zöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA und die Bereitschaft, mit den USA an einer Reform der WTO zu arbeiten. Auf weitere Schutzzölle der USA, etwa auf Pkw, werde entschlossen reagiert werden. Der Rat beschließt, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) künftig nicht nur Euro-Ländern Kredite einräumen kann, sondern auch als Sicherheit für den Bankenabwicklungsfonds (SRF) eingesetzt werden kann.

EU: Ratstagung

2. Österreich

3. April: Die Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Minister für Verkehr, Innovation und Technologie präsentieren die österreichische Klima- und Energiestrategie "#Mission 2030". Ziel ist die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005.

19. April: Der Nationalrat verabschiedet das Doppelbudget 2018/19 und den neuen Bundesfinanzrahmen bis zum Jahr 2022 sowie die Budgetbegleitgesetze³⁾.

Klima- und Energiestrategie

Nationalrat: Doppelbudget

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(4), S. 242, <https://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/61044>.

Ministerrat: Sozialversicherungsreform

23. Mai: Im Ministerrat beschließt die Bundesregierung die Reform der Sozialversicherung. Die derzeit 21 Sozialversicherungen sollen in 4 bis 5 Sozialversicherungen zusammengelegt werden. In der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sollen die bisher 9 Gebietskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen zusammengeschlossen werden. Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) werden in der Sozialversicherung der Selbständigen zusammengefasst. Die Sozialversicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst und der Schienenverkehrsunternehmen wird die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) umfassen. Die Pensionsversicherungsanstalt soll wie bisher eigenständig bleiben, über die Zukunft der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wird nach Vorlage einer Reform und eines Einsparungsprogrammes bis Ende 2018 entschieden. Ein Dachverband wird koordinierend tätig sein und trägerübergreifende Aufgaben übernehmen.

Datenschutzgesetz: DSGVO

25. Mai: Die Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 und des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes 2018 treten in Kraft. Unternehmen, die personenbezogene Daten wie Kundendateien, Rechnungsdatenbanken oder Lieferantendaten verarbeiten bzw. speichern, müssen Anpassungen gemäß der neuen Rechtslage durchführen.

Nationalrat: CETA

13. Juni: Der Nationalrat genehmigt den Abschluss des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und ihren Mitgliedsländern einerseits und Kanada andererseits samt Gemeinsamer Auslegungserklärung⁴⁾.

Finanzausschuss: "Familienbonus Plus"

19. Juni: Im Finanzausschuss wird mit dem Jahressteuergesetz 2018 die Einführung des "Familienbonus Plus" beschlossen. Ab 2019 kann für in Österreich lebende Kinder bis 18 Jahre von einem Elternteil oder verteilt auf beide Eltern ein Absetzbetrag von bis zu 1.500 € pro Kind und Jahr in Anspruch genommen werden. Für getrenntlebende Eltern, die Unterhalt leisten, wird der Familienbonus aufgeteilt. Für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, verringert sich der Absetzbetrag auf 500 € pro Jahr. Der Familienbonus ist nicht negativsteuerfähig. Der derzeitige Kinderfreibetrag und die Steuerabzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr entfallen.

Für geringverdienende Alleinerziehende oder Alleinverdienende wird nach dem Familienbonus Plus und dem Alleinerzieherabsetzbetrag bzw. dem Alleinverdienerabsetzbetrag ein Kindermehrbetrag von höchstens 250 € pro Kind und Jahr von der Steuer abgezogen bzw. ausgezahlt. Ab 2019 werden von dieser Maßnahme jährlich 950.000 Familien und 1,6 Mio. Kinder in einem Umfang von 1,5 Mrd. € pro Jahr profitieren. Für Kinder, die ständig in einem anderen EU-Land, im EWR oder in der Schweiz leben, werden der Familienbonus Plus, der Alleinverdiener- und der Alleinerzieherabsetzbetrag sowie der Unterhaltsabsetzbetrag an das vom Statistischen Amt der Europäischen Union veröffentlichte Preisniveau des jeweiligen Landes angepasst.

Parlament: Arbeitsmarktflexibilisierung

29. Juni: Im Parlament findet eine Sondersitzung zum Initiativantrag der Koalitionsparteien zur Arbeitsmarktflexibilisierung statt. Der Antrag sieht die Änderung des Arbeitszeitgesetzes vor. Im Bedarfsfall kann die tägliche Arbeitszeit von derzeit höchstens 10 auf 12 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit von derzeit höchstens 50 auf 60 Stunden angehoben werden. Die 11. und 12. Arbeitsstunde pro Tag soll von den Beschäftigten aus überwiegend persönlichen Interessen abgelehnt werden können. Alle Betriebe mit geteilten Diensten im Tourismus sollen die Möglichkeit haben, die tägliche Ruhezeit von 11 auf höchstens 8 Stunden zu verkürzen.

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 688, <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/47509>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2018

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2018

Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker und der Präsident der USA Trump verhindern vorläufig eine weitere Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und Europa. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan (Economic Partnership Agreement) wird unterzeichnet. Die weltweit hohe Verschuldung, der Anstieg der Leitzinssätze, die Wirtschaftskrise in Argentinien und Venezuela und die Zunahme des Protektionismus im Welthandel bergen laut IWF, Weltbank und BIZ Risiken für die Weltwirtschaft. Die Europäische Union lehnt die Vorschläge des Vereinigten Königreiches für eine Regelung des Austrittes ab. Die Umsetzung der Wahlversprechen durch die neue italienische Regierung zieht eine Überschreitung der mit der Europäischen Kommission vereinbarten Obergrenze für die Neuverschuldung nach sich. Wegen Gefährdung des Rechtsstaates stimmt das Europäische Parlament für ein Strafverfahren gegen Ungarn. – Der österreichische Nationalrat verabschiedet das Arbeitszeitgesetz, nachdem gesichert ist, dass Beschäftigte die 11. und 12. Arbeitsstunde pro Tag nur freiwillig leisten müssen und bei Ablehnung nicht diskriminiert werden dürfen. Das neue Gesetz ermöglicht den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche als Maximalvariante.

Calendar of Economic Events. Third Quarter of 2018

Jean-Claude Juncker, President of the European Commission, and US President Donald Trump were for the time being successful in preventing any further escalation in the trade dispute between the USA and Europe. The Economic Partnership Agreement between the EU and Japan was signed. According to IMF, World Bank and BIS, the high global debt level, an increase in interest rates, the economic crisis in Argentina and Venezuela, and growing protectionism in world trade combine to pose a risk for the global economy. The European Union rejected the UK proposals for regulating Brexit. The promises made by the new Italian government during the election campaign will result in exceeding the new debt limit agreed with the European Commission. The European Parliament voted to initiate an Article 7 process against Hungary for breaching the EU's core values by endangering the rule of law. – The Austrian National Council passed the Working Hours Act which ensures that employees need to work for an 11th and 12th daily hour only on a voluntary basis and must not be discriminated against for refusing to do so. The new law permits 12-hour working days and 60-hour working weeks as a maximum option.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2018.

Begutachtung: Christian Glocker, Christine Mayrhuber, Yvonne Wolfmayr

1. Ausland

1. Juli: Unter dem Motto "Ein Europa, das schützt" übernimmt Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und ist somit nach Estland und Bulgarien das letzte Land dieses Trio-Ratsvorsitzes.

EU: Ratsvorsitz

In Tokio findet eine Verhandlungsrunde zur Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) statt. Diese Freihandelsvereinbarung zwischen China, Japan, Australien, Indien, Neuseeland, Südkorea und 10 Asean-Ländern Südostasiens ist ein neuer Versuch eines Freihandelsabkommens, nachdem die Transpazifische Partnerschaft (TPP) von den USA aufgegeben wurde.

Freihandelsabkommen RCEP

Für Lkw ab 7,5 Tonnen gilt auf dem gesamten deutschen Bundesstraßennetz die Gebührenpflicht. Der Bund erwartet sich Einnahmen von 7,2 Mrd. € pro Jahr. Der derzeit geltende gestaffelte Tarifsatz zwischen 0,081 € und 0,218 € pro km wird 2019 neu geregelt.

Deutschland: Lkw-Maut

6. Juli: Die USA verhängen auf Importe aus China (landwirtschaftliche Produkte und Energieträger) im Wert von 34 Mrd. \$ Zölle von 25% und planen eine Ausweitung des Volumens auf 50 Mrd. \$. Im Gegenzug belastet China Importe aus den USA im Ausmaß von 34 Mrd. \$ (vorwiegend Vorprodukte und Investitionsgüter) mit Zöllen. In

USA-China: Zölle

einem weiteren Schritt sollen zwei Wochen später Sonderzölle auf weitere Importe von 16 Mrd. \$ folgen. 2017 exportierten die USA nach China Waren im Wert von 130,4 Mrd. \$, während die Importe aus China über 505,6 Mrd. \$ ausmachten.

Vereinigtes Königreich: Brexit

Die Premierministerin des Vereinigten Königreiches May präsentiert in Chequers ihrem Kabinett die Grundrisse ihres Planes für einen "weichen Brexit" (Chequers Plan). Dieser sieht das Ausscheiden aus der Zollunion und dem Binnenmarkt vor. Um den Handel mit der Europäischen Union aufrechtzuerhalten, soll eine Freihandelszone mit der EU geschaffen werden. Eine gesetzliche Anpassung an die EU-Gesetzgebung in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Hygiene soll für die Harmonisierung der rechtlichen Standards sorgen. Der Europäische Gerichtshof soll auch nach dem Austritt zuständig sein. Grenzkontrollen zwischen Nordirland und Irland sollen verhindert werden. Brexit-Minister David Davis und Außenminister Boris Johnson treten als Reaktion zurück.

Japan: Dieselabgasmessung

9. Juli: Der japanische Autokonzern Nissan gibt bekannt, dass im Konzern mindestens seit 2013 Abgaswerte falsch angegeben wurden.

Deutschland: Dieselfahrverbot

11. Juli: Die Landesregierung von Baden-Württemberg beschließt für die Stadt Stuttgart ab 2019 ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 und darunter. Betroffen sind davon etwa ein Drittel der 535.000 Dieseldieselfahrzeuge der Region. Der Grenzwert für die Belastung mit Stickoxid wird seit Jahren stellenweise um mehr als 90% überschritten.

Der Präsident der USA plant weitere Importe aus China im Ausmaß von 200 Mrd. \$ (Nahrungsmittel, Tabak, Kohle, Chemikalien, Reifen, Toilettenpapier, Unterhaltungselektronik) mit einem Zoll von 10% zu belasten.

Vereinigtes Königreich: Weißbuch

12. Juli: In einem Weißbuch "The future relationship between the United Kingdom and the European Union" fasst die Regierung des Vereinigten Königreiches ihre Vorschläge für die künftigen Beziehungen zur Europäischen Union nach dem Brexit zusammen¹⁾. Ziel ist eine Freihandelszone für Waren, nicht aber für Dienstleistungen zu schaffen und dafür regulatorische Grundlagen der Europäischen Union beizubehalten. Der Binnenmarkt und die Zollunion sollen verlassen werden, jedoch soll eine "harte" Grenze zwischen Nordirland und Irland verhindert werden.

EU-China: Handelsabkommen

16. Juli: Anlässlich des 20. Gipfels zwischen China und der EU in Peking wird die 15-jährige Partnerschaft zwischen der EU und China hervorgehoben. Beide Partner erklären, das regelbasierte multinationale Handelssystem erhalten zu wollen und gemeinsame Reformpläne für eine Veränderung der WTO zu erarbeiten. Das seit drei Jahren verhandelte Investitionsabkommen muss mit höchster Priorität betrieben werden. Es bildet eine Grundlage für ein künftiges Handelsabkommen. Die gemeinsame Erklärung enthält auch ein Bekenntnis zum Klimaschutz.

EU-Japan: Handelsabkommen

17. Juli: Zwischen der Europäischen Union und Japan wird in Tokio die "Economic Partnership Agreement" (EPA), das größte bilaterale Freihandelsabkommen der EU unterzeichnet. Nach Übergangsfristen werden zwischen den Partnern 99% aller Zölle entfallen. Die EU importiert aus Japan jährlich Waren und Dienstleistungen, vorwiegend Fahrzeuge, im Ausmaß von fast 88 Mrd. € (2017) und exportiert Waren (Agrarprodukte) und Dienstleistungen von über 92 Mrd. €. Der Vertrag umfasst Regeln über den Schutz des geistigen Eigentums, den Arbeitsmarkt und den Umweltschutz. Die Datenschutzbestimmungen werden als gleichwertig anerkannt. Zum Investorenschutz wird keine Einigung erzielt. Für die Ratifizierung ist nur die Zustimmung des Europäischen Parlamentes und nicht die der nationalen Parlamente erforderlich.

EU: Google

18. Juli: Die Europäische Kommission verhängt über Google LLC eine Strafe von 4,34 Mrd. €, da das Unternehmen die Marktdominanz seines Betriebssystems Android missbraucht habe: Mobiltelefonhersteller müssen den Google-eigenen Browser vorinstallieren, um eine Lizenz für den App Store zu erhalten.

EU-USA: Handelskonflikt

25. Juli: Anlässlich des Treffens des Präsidenten der Europäischen Kommission Juncker und des Präsidenten der USA Trump in Washington kann eine weitere Eskalation des bilateralen Handelskonfliktes abgewehrt werden. In der gemeinsamen Erklärung

¹⁾ HM Government, The future relationship between the United Kingdom and the European Union, London, 2018, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/725288/The_future_relationship_between_the_United_Kingdom_and_the_European_Union.pdf.

streben die EU und die USA, zwischen denen derzeit Handelsströme von 1 Bio. \$ fließen, einen vollständigen Abbau von Zöllen, nichttarifären Handelshemmnissen und Subventionen für Industriegüter mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen an. Die strategische Zusammenarbeit im Energiebereich wird ausgebaut. Um die Diversifikation in der Energieversorgung voranzutreiben, will die Europäische Union den Import von Flüssiggas (LNG) verstärken. Ein Dialog über Normen soll den Handel erleichtern und bürokratische Hindernisse abbauen. Gemeinsam sollen Unternehmen aus der EU und den USA vor unlauteren Handelspraktiken im Welthandel geschützt werden. Die Vertreter beider Seiten wollen gemeinsam an einer Reform der WTO arbeiten. Die von den USA erhöhten Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte aus der EU sollen überprüft werden. Die EU geht davon aus, dass die Drohung einer Anhebung der Einfuhrzölle auf Pkw aus Europa vorerst abgewandt werden konnte.

27. Juli: In einer in Johannesburg unterzeichneten Deklaration fordern die Staats- und Regierungsoberhäupter von Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS-Länder) von den WTO-Mitgliedsländern, die Regeln der WTO einzuhalten und die Zusammenarbeit, den Handel und Investitionen zu fördern und protektionistische Tendenzen zurückzuweisen.

1. August: Die Nordic Credit Rating (NCR), eine von 25 skandinavischen Banken gegründete Ratingagentur, wird von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie von der EFTA Surveillance Authority als Ratingagentur registriert. Die NCR wird die Bonität kleiner nordischer Emittenten prüfen.

2. August: Die Bank of England erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte auf 0,75%.

6. August: Nach einer Übergangsphase treten die Sanktionen der USA gegen den Iran in Kraft²⁾.

7. August: Um die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Iran auch nach Inkrafttreten der Sanktionen der USA aufrechtzuerhalten, tritt die Blocking-Verordnung der EU in Kraft: Die Verurteilung von Unternehmen aus der EU durch eine Behörde der USA wird nicht anerkannt und damit nicht vollstreckbar.

10. August: Aus Gründen der nationalen Sicherheit gilt in den USA ein Exportverbot für Elektronik, Schaltkreise und Gasturbinen nach Russland. Diese Entscheidung wird mit dem Russland zugeschriebenen Anschlag auf einen ehemaligen Spion des Vereinigten Königreiches und seine Tochter in Salisbury (Vereinigtes Königreich) begründet.

20. August: Griechenland schließt das 3-jährige Stabilitätshilfsprogramm aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ab. Im Zuge des Programmes wurden Darlehen im Ausmaß von 61,9 Mrd. € an Griechenland ausgezahlt. Im Gegenzug wurden tiefgreifende Strukturreformen umgesetzt. Insgesamt erhielt Griechenland seit 2010 256,6 Mrd. € an Darlehen aus der EU und 32,1 Mrd. € vom IWF.

In Venezuela setzt die Regierung Maßnahmen zur Konjunkturbelebung um. Im Zuge einer Währungsreform werden 100.000 alte Bolivar durch 1 Souveränen Bolivar ersetzt. Die neue Währung ist an den Petro, eine durch Rohölereserven abgesicherte Kryptowährung gebunden. 1 Petro entspricht 60 \$ bzw. 3.600 Souveränen Bolivars. Die alte Währung verliert damit 96% an Wert und nähert sich dem Preis des Dollars auf dem Schwarzmarkt an. Präsident Maduro kündigt eine Erhöhung der Körperschaftsteuer und eine Anhebung des monatlichen Mindestlohnes um 34% auf 30 \$ an. Der IWF prognostiziert für 2018 eine Inflationsrate von 1,37 Mio. %.

23. August: Australien schließt eine Mitwirkung des chinesischen Technologiekonzerns Huawei am Ausbau des neuen mobilen Funkstandards 5G aus Gründen der nationalen Sicherheit aus. Der Konzern soll in enger Beziehung zur chinesischen Regierung stehen.

In einem nächsten Schritt erweitert die USA die am 6. Juli verhängten Zölle für Importe aus China auf 279 Warenkategorien wie Metalle, Schmierstoffe, Chemikalien und

BRICS: WTO

Skandinavien: Ratingagentur

Vereinigtes Königreich: Leitzinssatz

USA: Iran-Sanktionen

EU-Iran: Handelsbeziehungen

USA: Exportverbot

Griechenland: Stabilitätshilfsprogramm

Venezuela: Währungsreform

Australien: Huawei

USA-China: Zölle

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(7), S. 480, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/61192>.

Russland–China: Handels-
hemmnisse

Elektronik im Ausmaß von 16 Mrd. \$. Im Gegenzug belastet China die Einfuhr von Autos, Sojabohnen, Schweinefleisch, Rindfleisch und Molkereiprodukten aus den USA.

10. September: Anlässlich eines Wirtschaftsforums der Staats- und Regierungsoberhäupter von Russland, China, Japan, Südkorea und der Mongolei in Wladiwostok unterstreicht der russische Präsident Putin Protektionismus und Handelshemmnisse als große Herausforderung für Asien. Im Zuge der neuen Partnerschaft zwischen China und Russland wird eine Kooperation des chinesischen Internetkonzerns Alibaba mit russischen Partnern angekündigt. Die Aufforderung Russlands, sich vom Dollar als Leitwährung zu lösen, lehnt China mit dem Argument ab, Fremdwährungen sollten kein politisches Druckmittel sein.

Indonesien: Zölle

Indonesien kündigt an, ab Oktober Importzölle auf über 1.000 Produkte zu erhöhen, um den Wertverfall der Währung Rupiah und den Anstieg des Handelsbilanzdefizits aufzuhalten.

EU: Ungarn

12. September: Das Europäische Parlament stimmt für die Einleitung eines Strafverfahrens nach Art. 7 EU-Vertrag³⁾ gegen Ungarn, da die Prinzipien des Rechtsstaates gefährdet seien.

Türkei: Zinssatz

13. September: Die türkische Notenbank erhöht die Leitzinssätze um 625 Basispunkte auf 24%, um die Inflation, die im September 18% erreicht hat, einzudämmen.

EU: Brexit

19.-20. September: In Salzburg findet der informelle EU-Gipfel zu den Themen Brexit und Migration statt. Der vom Vereinigten Königreich vorgelegte "Chequers Plan", der einen Verbleib im Binnenmarkt für Waren, nicht aber für Dienstleistungen vorsieht und in dem die Personenfreizügigkeit und das Grenzproblem mit Irland nicht geklärt sind, wird von den verbleibenden EU-Mitgliedsländern nicht akzeptiert. In der im Oktober folgenden Ratssitzung soll entschieden werden, ob die Ergebnisse der Verhandlungen weit genug fortgeschritten sind, um einen Sondergipfel im November einzuberufen. Die Zahl der irregulär Einreisenden ist niedriger als vor der Migrationskrise. Die Zusammenarbeit mit Drittländern wird gestärkt, um die im Juni 2018 beschlossene Einrichtung von "Anlandeplattformen" in Nordafrika umzusetzen. Die EU verhandelt mit Ägypten, das die illegale Migration an die europäische Mittelmeerküste fast vollständig unterbindet, und bietet ähnlich dem Abkommen mit der Türkei finanzielle Anreize und Investitionen europäischer Unternehmen an. Ungarn, die Niederlande und Italien stellen sich gegen die geplante Aufstockung der europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex von 1.500 auf 10.000 Beschäftigte bis 2020, da sie einen Souveränitätsverlust befürchten.

BIZ: Verschuldung

21. September: Gemäß dem Quartalsbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) liegt die private und öffentliche Verschuldung derzeit über dem Vorkrisenniveau 2007. Die Finanzmittelaufnahme der Schwellenländer in Dollar hat sich seit der Finanzmarktkrise verdoppelt. Die Verbriefung von Krediten an Schuldner mit geringer Bonität über Collateralised Loan Obligations (CLO) ähnelt dem Instrument der Collateralised Debt Obligations (CDO), dessen umfangreiche Nutzung als Mitauslöser der Krise angesehen wurde. Vor dem Hintergrund der außergewöhnlich niedrigen Zinssätze und der aufgeblähten Notenbankbilanzen bleibe im Krisenfall wenig Möglichkeit zur Gegensteuerung.

USA–China: Zölle

24. September: Die am 11. Juli von den USA angekündigte Ausweitung der Zollbelastung von 10% auf Warenimporte aus China im Ausmaß von 200 Mrd. \$ tritt in Kraft. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Zölle auf diese Warengruppen auf 25% ab 2019 angekündigt, wobei Produktgruppen wie Smart Watches, Bluetooth-Artikel, Kinderhochstühle und Autositze für Kinder ausgenommen sind. Die Einleitung einer dritten Phase der Anhebung von Zollsätzen auf Warenimporte von 267 Mrd. \$ wird angekündigt. Als Reaktion erhebt China Zölle auf weitere Importe aus den USA im Ausmaß von 60 Mrd. \$. China importiert aus den USA Waren im Ausmaß von 130 Mrd. \$.

USA–Südkorea: Freihandels-
abkommen

25. September: Der Präsident der USA Trump und der Präsident Südkoreas Moon Jae-in unterzeichnen in New York ein Freihandelsabkommen. Die Quote für den Import

³⁾ Art. 7 EU-Vertrag sieht bei Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union eine Suspendierung der Mitgliedschaft eines Landes vor. Bestimmte Rechte wie z. B. das Stimmrecht können ausgesetzt werden. Der entsprechende Beschluss benötigt eine qualifizierte Mehrheit im Rat.

von Pkw aus Südkorea wird auf 50.000 Fahrzeuge pro Hersteller verdoppelt. Der Einfuhrzoll von 25% auf Kleinlastwagen (Pickups) aus Korea wird 20 Jahre länger (bis 2040) in Kraft bleiben. Im Gegenzug erheben die USA keine Strafzölle auf Stahlimporte aus Südkorea, wobei eine Importquote von 70% der durchschnittlichen Lieferungen der letzten drei Jahre eingehalten werden muss.

26. September: Zum dritten Mal seit Jahresbeginn und zum achten Mal seit 2015 erhöht die Notenbank der USA das Band der Federal Funds Rate (um 25 Basispunkte auf 2,25%).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) stockt den im Juni zugesagten Hilfskredit für Argentinien auf und überweist bis Ende 2018 eine zusätzliche Tranche von 13,4 Mrd. \$, nachdem bereits im Juli 2018 15 Mrd. \$ überwiesen wurden. Für 2019 sind Tranchen von 22,8 Mrd. \$, für 2020/21 von 5,9 Mrd. \$ vorgesehen⁴⁾. Der argentinische Peso verlor seit Anfang 2018 gegenüber dem Dollar die Hälfte seines Wertes, die Inflation wird 2018 über 30% betragen. Die Regierung versucht, mit der Anhebung des Leitzinssatzes auf 60%, einem niedrigen Budgetdefizit und dem Stand-by-Kredit des Währungsfonds Stabilität und Vertrauen auf den Finanzmärkten zu schaffen.

27. September: Der Haushaltsplan der neuen italienischen Regierung sieht für 2019 ein Defizit von 2,4% des BIP vor, um Wahlversprechen im Umfang von 27 Mrd. € umsetzen zu können. Vorgesehen ist eine Unterstützung von einkommensschwachen Arbeitslosen von 780 € im Monat, für die 10 Mrd. € veranschlagt werden. Das Wahlversprechen eines Grundeinkommens für alle wird jedoch nicht umgesetzt. Eine Anhebung der Mindestpension auf ebenfalls 780 € monatlich wird teilweise aus einer Neuberechnung von hohen Pensionen finanziert. Nach den Plänen der Regierung wird die neu eingeführte Flat-Tax von 15% in einer ersten Phase für Selbständige mit niedrigem Einkommen gelten. Ab 2021 sind Steuersätze von 23% für Einkommen unter 75.000 € jährlich und 33% für höhere Einkommen vorgesehen. Das 2011 angehobene Pensionsantrittsalter soll gesenkt werden. Für 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,1% prognostiziert. Die Gesamtverschuldung des Staates liegt über 130% des BIP, weshalb sich das Land gegenüber der Europäischen Kommission zu einer Neuverschuldung von höchstens 0,8% des BIP verpflichtet hat.

USA: Zinssätze

Argentinien: IWF-Hilfskredit

Italien: Haushaltsplan

2. Österreich

5. Juli: Im Nationalrat wird das Arbeitszeitgesetz verabschiedet. Mit der Reform wurden die Ausnahmen hinsichtlich des Geltungsbereiches erweitert: Personen mit maßgeblich selbständigen Entscheidungsbefugnissen, deren Arbeitszeit nicht gemessen oder im Voraus festgelegt werden kann, unterliegen demnach nicht dem Arbeitszeitgesetz. Die Reform ermöglicht im Bedarfsfall eine tägliche Höchstarbeitszeit von 12 (bisher 10) Stunden und eine wöchentliche Arbeitshöchstzeit von 60 (bisher 50) Stunden. Bei erhöhtem Arbeitsbedarf darf aber die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen 48 Stunden nicht übersteigen. Die Zahl der Überstunden ist auf 20 pro Woche beschränkt.

Ohne Angabe von Gründen können die Beschäftigten die Leistung von Überstunden ablehnen, wenn die Tagesarbeitszeit von 10 Stunden oder die Wochenarbeitszeit von 50 Stunden überschritten wird. In diesem Fall gilt ein Diskriminierungsverbot hinsichtlich Bezahlung und Aufstiegschancen. Betrieben im Tourismus wird die Möglichkeit eingeräumt, für alle Betriebe mit geteilten Diensten die tägliche Ruhezeit von 11 auf höchstens 8 Stunden zu verkürzen. Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe sind nur viermal pro Jahr zulässig.

12. Juli: Die Europäische Wettbewerbsbehörde billigt die Übernahme von 75% der Anteile an der Laudamotion durch Ryanair.

Arbeitszeitgesetz

Wettbewerbsbehörde:
Laudamotion

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(7), S. 482, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/61192>.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2018

Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2018

Der Sonderbericht der UNO über die Klimaerwärmung zeigt die Risiken auf, die bei einer Erderwärmung um 1,5°C gegenüber der Zeit vor der Industrialisierung drohen. Um die Erwärmung auf diese Marke zu begrenzen, müssen die Netto-CO₂-Emissionen weltweit bis 2050 auf Null gesenkt werden. Die 27 verbleibenden EU-Mitgliedsländer stimmen dem Entwurf des Austrittsvertrages des Vereinigten Königreichs aus der EU zu. Eine Zustimmung des britischen Parlaments zum "Brexit-Vertrag" ist unsicher. – Der Österreichische Verfassungsgerichtshof trifft eine generelle Klarstellung über ein Verbot des Pflegeregresses. Die oberösterreichische Regelung einer unterschiedlichen Höhe der Mindestsicherung für österreichische Staatsangehörige und subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte ist laut dem Europäischen Gerichtshof EU-rechtswidrig.

Calendar of Economic Events. Fourth Quarter of 2018

The UN Special Report on Global Warming highlights the risks posed by global warming of 1.5°C compared to preindustrial times. To limit global warming to this level, global net CO₂ emissions must be reduced to zero by 2050. The 27 remaining EU member countries agree to the UK's draft withdrawal treaty from the EU. The British Parliament's approval of the "Brexit Treaty" is uncertain. – The Austrian Constitutional Court makes a general clarification on a ban on the access to assets of nursing home residents. According to the European Court of Justice, the Upper Austrian regulation of a different level of needs-based minimum benefit for Austrian citizens and beneficiaries of subsidiary protection and of asylum is contrary to EU law.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. Dezember 2018.

Begutachtung: Serguei Kaniovski, Ina Meyer

1. Ausland

8. Oktober: In Incheon (Südkorea) wird der Sonderbericht des International Panel of Climate Change (IPCC) über die Folgen einer weltweiten Erwärmung um 1,5°C¹⁾ gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung vorgestellt. Der Bericht definiert die damit verbundenen weltweiten Treibhausgasemissionspfade als weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, Stärkung nachhaltiger Entwicklung und der Anstrengungen zur Beseitigung von Armut²⁾. Sollte es gelingen, den weltweiten Temperaturanstieg bis zum Ende des 21. Jahrhunderts gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung auf 1,5°C zu beschränken, dann könnten klimabedingte Veränderungen beherrschbar bleiben. Ab einer Erwärmung von 2°C steigt das Risiko unumkehrbarer Klimaveränderungen mit Folgen für natürliche und menschliche Systeme. Die derzeit gesetzten Klimaschutzmaßnahmen der Länder reichen nicht aus, um den Temperaturanstieg auf +1,5°C zu begrenzen. Wenn die Treibhausgasemissionen auf dem derzeitigen Niveau verblieben, dann würde die Grenze von +1,5°C zwischen 2030 und 2052 erreicht. Um sie einzuhalten, muss der Kohlendioxidausstoß bis 2030 gegenüber 2010 um 45% gesenkt werden. Dazu sind extreme Anstrengungen zur Anpassung der Infrastruktur in den Sektoren Energieerzeugung, Industrie, private Haushalte, Verkehr und Landwirtschaft notwendig. Die Nutzung von Kohle für die Stromerzeugung muss bis 2050 ganz eingestellt werden und der Anteil erneuerbarer

IPCC: Sonderbericht

¹⁾ Ziel des Pariser Abkommens ist eine Erwärmung um höchstens 2°C gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung.

²⁾ International Panel of Climate, Global warming of 1.5°C, Genf, 2018, <https://www.ipcc.ch/sr15/>.

Energiequellen an der Stromerzeugung auf 70% bis 85% steigen. Gleichzeitig müssen negative Emissionen (CO₂-Entnahme aus der Luft) wirksam werden, um netto kein Kohlendioxid zu emittieren. Durch Techniken wie Aufforstung, Anbau von speziellen Pflanzen, Filterung der Luft und Speicherung von CO₂ müssen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts zwischen 100 bis 1.000 Mrd. t CO₂ aus der Atmosphäre beseitigt werden. Die Vereinbarkeit von Klimaschutz und der Bekämpfung von Armut ist trotz Zielkonflikten möglich.

Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften

Die Schwedische Akademie gibt die Träger des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften 2018 bekannt: William D. Nordhaus (Yale University) wird für seine Arbeit zur Integration des Klimawandels in die langfristige makroökonomische Analyse ausgezeichnet, Paul M. Romer (New York University, Stern School of Business) für die Arbeit zur Bedeutung von Innovationen für das langfristige Wachstum.

IWF: Finanzmarkturbulenzen

8.-14. Oktober: Anlässlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank warnt der IWF vor plötzlichen Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Politische Unsicherheiten, außerordentlich hohe öffentliche Verschuldung, die Zunahme der finanziellen Anfälligkeit und die Begrenztheit des finanzpolitischen Spielraumes könnten das Vertrauen und die Wachstumsperspektiven weiter untergraben. Eine neue Krise würde den Wohlstand vor allem in Schwellenländern und Entwicklungsländern gefährden. Die Direktorin des IWF Lagarde fordert ein gemeinsames Regelwerk zur intensiveren internationalen Zusammenarbeit.

EU: Pkw-Emissionen

9. Oktober: Der Rat der Umweltminister und Umweltministerinnen der EU fordert die Mitgliedsländer auf, den CO₂-Ausstoß von neuen Pkw bis 2030 gegenüber den derzeitigen Emissionsgrenzwerten um 35% zu senken, um eine Beschränkung der weltweiten Erwärmung auf 1,5°C gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu ermöglichen.

EU: Brexit – Backstop

17.-18. Oktober: Anlässlich des Treffens des Europäischen Rates stellt die britische Premierministerin May nochmals die Position des Vereinigten Königreichs zum Brexit dar; sie sieht für die 27 EU-Mitgliedsländer keine Neuerungen vor. Im Fall eines "harten Brexit" (wenn zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich kein Handelsabkommen zustande kommt) müsste die Grenze zwischen der Republik Irland und dem britischen Nordirland kontrolliert werden; um das zu vermeiden, fordert die EU eine Aufanglösung ("Backstop"), nach der das Vereinigte Königreich Teil der Europäischen Zollunion und Nordirland darüber hinaus Teil des Europäischen Binnenmarktes blieben.

EU: Migration

Obwohl sich seit dem Höhepunkt der Migrationswelle im Oktober 2015 die Zahl der illegalen Grenzübertritte um 95% verringert hat, fordert der Europäische Rat, illegaler Migration weiterhin vorzubeugen und die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern insbesondere in Nordafrika in Form von Partnerschaften weiter zu verfolgen. Die Rückführung soll erleichtert werden. In der Schlussklärung hält der Rat die Bedeutung gemeinsame Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und gegen die Cyber-Bedrohung sowie des Schutzes der demokratischen Systeme und der Bekämpfung von Desinformation im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament fest.

Irland: Apple

18. Oktober: Die EU stellt das Verfahren gegen Irland wegen illegaler Steuervergünstigungen gegenüber dem Technologiekonzern Apple ein. Der Konzern hat über 14 Mrd. € (Steuerschuld einschließlich Verzinsung) auf einem Treuhandkonto der irischen Regierung hinterlegt.

Asia-Europe Meeting

19. Oktober: Anlässlich des Asien-Europa-Treffens (Asia-Europe Meeting – ASEM) unterzeichnen die EU und Singapur ein Freihandelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen. Das Freihandelsabkommen kann nach der Abstimmung im Europäischen Parlament Anfang 2019 in Kraft treten, das Investitionsabkommen nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses in den EU-Mitgliedsländern. Ab 2019 werden die noch bestehenden Importzölle, Steuern und technischen Hemmnisse zwischen den Vertragspartnern schrittweise aufgehoben. Das Abkommen sieht auch den gegenseitigen Zugang zum Dienstleistungssektor, die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Regeln zum gegenseitigen Schutz von geistigem Eigentum vor.

Italien: Haushaltsplan

23. Oktober: Die Europäische Kommission fordert Italien auf, innerhalb von drei Wochen einen überarbeiteten Haushaltsplan für 2019 vorzulegen, der nicht gegen die

Haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates vom Juli 2018 verstößt³⁾, und weist somit erstmals einen Budgetentwurf eines Euro-Landes zurück. Italiens Voranschlag für 2019 sieht mit 2,4% des BIP ein Haushaltsdefizit vor, das dreimal so hoch ist wie von der Kommission vorgegeben (0,8%). Die Staatsausgaben ohne Schuldendienst steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,7%, die Empfehlung der Kommission liegt bei höchstens +0,1%. Das strukturelle Defizit sollte um 0,6% sinken und wird nach dem vorgelegten Entwurf um 0,8% steigen. Ohne weitere Korrektur droht Italien ein Defizitverfahren.

2. November: Die European Banking Association (EBA) und die Europäische Zentralbank präsentieren die Ergebnisse des Bankenstresstests 2018. Getestet wurden 48 Banken aus 15 EU-Ländern, davon 37 Banken aus 10 Euro-Ländern, die 70% des Vermögens der Banken in der EU repräsentieren. Das Krisenszenario nimmt einen Konjunkturerinbruch über drei Jahre mit steigender Arbeitslosigkeit und sinkenden Immobilienpreisen an. Die durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET-1-Ratio)⁴⁾ der Banken, die 2017 bei 14,2% lag, würde unter dieser Annahme um 4,2 Prozentpunkte auf 10,1% im Jahr 2020 sinken. Unter die kritische Grenze von 7% würde die Eigenkapitalquote der britischen Finanzinstitute Barclays und Lloyds Banking Group sowie der italienischen Banco BPM fallen. Knapp über dieser Marke läge sie für die Norddeutsche Landesbank, die Unione Banche Italiane S. p. A., die Banco Sabadell (Spanien) und die Société Generale (Frankreich). Für die Deutsche Bank, die Erste Group und die BNP Paribas läge die Quote über 8%.

EU: Bankenstresstest

8. November: Das Verwaltungsgericht in Köln verbietet Dieselfahrzeugen der Klasse Euro 4 und darunter ab April 2019 und der Klasse Euro 5 ab September 2019 das Fahren in den Städten Köln und Bonn, da in diesen Städten seit Jahren der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxidemissionen (NO₂) von 40 µg je m³ im Jahresdurchschnitt um bis zu über 50% überschritten wird. Das Land Nordrhein-Westfalen wird Rechtsmittel gegen das Urteil ergreifen.

Deutschland: Fahrverbot
Diesel-Kfz

14. November: In seiner Prognose für das Vereinigte Königreich geht der Internationale Währungsfonds auf die Szenarien des Brexit ein. Bei einem geordneten Brexit mit anschließendem Freihandelsabkommen rechnet der Währungsfonds 2019 mit einem Wachstum von 1,5%, wobei ein geordneter Brexit auch positive Risiken birgt. Ohne Freihandelsabkommen, also bei künftiger Anwendung der WTO-Regeln sei langfristig mit Wachstumseinbußen von 5% bis 8% des BIP zu rechnen. Ein ungeordneter Austritt aus der Europäischen Union würde einen Vertrauenseinbruch mit sich bringen, gefolgt von Kapitalabflüssen mit Auswirkungen auf die Vermögenspreise und den Wechselkurs.

IWF: Prognose

25. November: Anlässlich der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates billigen die 27 Staats- und Regierungsoberhäupter den Entwurf des Austrittsabkommens⁵⁾, der vom Vereinigten Königreich und der EU ausgehandelt wurde. Das Vereinigte Königreich würde demnach, bei Annahme des Vertrages, in einer Übergangsphase bis 31. Dezember 2020 wie ein EU-Mitgliedsland weiterhin am Binnenmarkt und der Zollunion, den EU-Programmen und den EU-Partnerabkommen teilnehmen. Der Rechtsbestand und neu geschaffene EU-Regelungen würden weiterhin angewendet. Das Vereinigte Königreich hätte jedoch kein Stimmrecht in der Europäischen Union. Ein Abkommen über eine Wirtschafts- und Sicherheitspartnerschaft wäre in dieser Phase zu verhandeln. Zuvor wurde Spanien zugesichert, dass Gibraltar vom künftigen Freihandelsvertrag zwischen dem Vereinten Königreich und der EU ausgenommen ist und diese Beziehung in einem getrennten Abkommen geregelt wird.

EU: Brexit – Austritts-
abkommen

27. November: Vor dem Hintergrund anhaltender Proteste ("Gilets Jaunes" – Gelbwestenbewegung) gegen die geplante Steuererhöhung auf Benzin und Dieselmotortreibstoff stellt die französische Regierung eine Energiestrategie vor. Präsident Macron will

Frankreich: Gilets Jaunes

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftsschönheit. III. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(10), S. 711, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61431>.

⁴⁾ Common Equity Tier 1 Ratio (CET-1-Ratio) gibt das Verhältnis zwischen dem harten Kernkapital und den gesamten Forderungen an.

⁵⁾ Europäische Kommission, Draft Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community, 14. November 2018, https://ec.europa.eu/commission/publications/draft-agreement-withdrawal-united-kingdom-great-britain-and-northern-ireland-european-union-and-european-atomic-energy-community-0_en.

sein Wahlversprechen, den Kampf gegen den Klimawandel, umsetzen und an der Erhöhung der "Benzinsteuer" festhalten. Vorgesehen ist eine Verringerung des Anteils der Atomenergie im Energiemix von derzeit 75% auf 50% bis 2035 und nicht wie ursprünglich vorgesehen 2025. Dazu müssen 14 Reaktoren stillgelegt werden. Um bis 2022 alle Kohlekraftwerke zu schließen, werden die Investitionen in die Nutzung alternativer Energieträger um 2,5 Mrd. € p. a. auf 8 Mrd. € erhöht.

USA, China: Handelsstreit

30. November-1. Dezember: Anlässlich des G-20-Treffens in Buenos Aires setzen der Präsident der USA Trump und Chinas Staatsoberhaupt Xi Jinping ihren Handelsstreit für 90 Tage aus. Die USA werden die geplante Anhebung der Einfuhrzölle nicht umsetzen, im Gegenzug wird China größere Mengen an Agrarprodukten aus den USA importieren. Sollten die Verhandlungen über Änderungen der Struktur des Technologietransfers, der nichttarifären Handelshemmnisse, den Handel mit Dienstleistungen und Agrarprodukten und das Unterlassen der Cyber-Attacken aus China in diesem Zeitraum scheitern, dann werden die USA die Zölle auf Importe im Wert von 200 Mrd. \$ von 10% auf 25% erhöhen. Das G-20-Treffen endet ohne Abschlusserklärung, jedoch deklarieren alle Länder den Willen zur Reform der WTO. Die USA betonen ihren Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen und lehnen eine gemeinsame Deklaration zur Migration ab. Am Rande des Treffens unterzeichnen die USA, Mexiko und Kanada das NAFTA-Nachfolgeabkommen United States-Mexico-Canada Agreement (USMCA). Es regelt den Handel mit Agrar- und Industrieprodukten sowie Arbeitsbedingungen und den digitalen Handel. Kanada und Mexiko können 2,6 Mio. Fahrzeuge zollfrei in die USA liefern, Agrargüter werden weithin zwischen den drei Ländern zollfrei gehandelt.

USA: Erdölexporte

Nach den Daten der U.S. Energy Administration (EIA) übersteigen die Exporte der USA an Rohöl und Erdölprodukten die Importe pro Tag um durchschnittlich 211 Barrel. Durch die Produktion von Schieferöl werden die USA erstmals seit über 70 Jahren Erdölnettoexporteur.

UNO: COP 24

2.-15. Dezember: In Kattowitz findet die 24. UNO-Klimakonferenz (COP 24) statt. Der künftige weltweite Temperaturanstieg soll begrenzt werden auf +2°C gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung, besser auf +1,5°C, wie im Pariser Klimaabkommen vereinbart. Die Teilnehmer legen einheitliche Regeln zur Überprüfung der Umsetzung der freiwilligen Verpflichtung aus dem Pariser Abkommen fest, um die nationalen Berichte zum Klimaschutz transparenter und vergleichbar zu machen. Entwicklungsländern werden dabei Übergangsregelungen gewährt. Sie profitieren weiter von der finanziellen Unterstützung über die Fonds und vom Transfer der Klimaschutztechnologien aus den Industrieländern. Sanktionsmechanismen wegen Verstößen gegen die Klimaziele von Paris werden nicht festgelegt.

Frankreich: Steuererhöhung

4. Dezember: Aufgrund der massiven Proteste der Bevölkerung schiebt die französische Regierung die für 1. Jänner 2019 geplante Steuererhöhung um 0,065 € je Liter Dieselmotorkraftstoff und 0,029 € je Liter Benzin auf.

EU: Euro

5. Dezember: Die Europäische Kommission stellt Maßnahmen vor, um die Rolle des Euro in der Weltwirtschaft zu stärken. Dazu bedarf es der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Bankenunion und der Kapitalmarktunion. Angestrebt werden eine Vertiefung der Integration des europäischen Finanzsektors mit stärkerer europäischer Finanzmarktinfrastruktur, stabile Referenzzinssätze und ein integriertes Sofortzahlungssystem. Internationale Initiativen für den Finanzsektor wie die laufende Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken zur Wahrung der Finanzmarktstabilität, die Erhöhung des auf Euro lautenden Anteils der Anleiheemissionen europäischer Einrichtungen, der Ausbau der Wirtschaftsdiplomatie zur Förderung der Euro-Nutzung und die Bereitstellung von technischer Hilfe zur Verbesserung des Zuganges von ausländischen Akteuren zum Euro-Zahlungssystem besonders in Hinblick auf die EU-Investitionsoffensive für Drittländer sollen vorangetrieben werden. Ziel ist eine breitere Nutzung des Euro bei Transaktionen auf strategischen Märkten, auf denen nach wie vor überwiegend in Dollar abgerechnet wird, wie im Rohstoffsektor, im Agrar- und Nahrungsmittelsektor, im Verkehrssektor und in den Bereichen Rohöl, Raffinerieprodukte und Gas.

OPEC: Fördermenge

7. Dezember: Die OPEC beschließt anlässlich des Treffens in Wien, die Fördermengen von 32,9 Mio. Barrel um mindestens 1,3 Mio. Barrel pro Tag zu senken. Einige Tage vor dem Treffen kündigt Katar seine Mitgliedschaft bei der OPEC.

10. Dezember: Gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes kann das Vereinigte Königreich bis zum EU-Austritt am 29. März zu den derzeit geltenden Bedingungen ohne Einholung einer Einwilligung der 27 anderen Mitgliedsländer unilateral entscheiden, in der Europäischen Union zu verbleiben.

EU: Brexit – EuGH

Premierministerin May verschiebt die Abstimmung im britischen Parlament über das Austrittsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union kurzfristig auf Jänner 2019, um eine drohende Ablehnung zu vermeiden. Der Präsident des Europäischen Rates Tusk versichert, dass das Brexit-Abkommen nicht nachverhandelt werden wird.

EU: Brexit – Abstimmung

11. Dezember: Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes fällt das Programm der Europäischen Zentralbank zum Ankauf von Staatsanleihen auf den Sekundärmärkten (PSPF) in den Bereich der Währungspolitik, geht nicht über das Mandat der EZB hinaus und verstößt nicht gegen das Verbot der monetären Finanzierung. Die Ankäufe wurden getätigt, um das Deflationsrisiko in der Wirtschaftskrise zu mindern, und bezweckten nach den Verträgen der Union die Gewährleistung der Preisstabilität (Inflationsrate mittelfristig unter 2%).

EU: PSPF

13. Dezember: In der Schlussfolgerung der außerordentlichen Tagung des Rates der Europäischen Union zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs bestätigt der Rat die Schlussfolgerungen der Ratssitzung vom 25. November 2018 und erklärt, dass Nachverhandlungen nicht mehr möglich sind. Die Backstop-Lösung soll Grenzkontrollen zwischen Nordirland und der Republik Irland nach dem EU-Austritt vermeiden, falls bis 31. Dezember 2020 keine Nachfolgeübereinkunft festgelegt wird, die diese Lösung ersetzt. Der Rat ruff dazu auf, die Vorsorge für die Auswirkungen des Austrittes des Vereinigten Königreichs zu intensivieren und jeden möglichen Ausgang in Betracht zu ziehen. Auf der Ratstagung am Folgetag beschäftigt sich der Rat mit Agenden des Binnenmarktes und bekräftigt, dass diese in all ihren Dimensionen voranzutreiben sind.

EU: Ratstagung

Der Rat der Europäischen Zentralbank beschließt, die Nettoankäufe im Rahmen des Programmes zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Dezember 2018 zu beenden.

EU: APP

14. Dezember: Die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Länder beraten auf Grundlage eines Berichtes der Euro-Gruppe über die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion und billigen die Modalitäten der ESM-Reform, die Vorgaben für die gemeinsame Letztsicherung für den SRF und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Bankenunion. Die Euro-Gruppe erhält das Mandat, im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens weiter an einem Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet zu arbeiten.

EU: WWU-Reform

19. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinssätze zum neunten Mal seit 2015; die Zinssätze erreichen damit das Niveau von 2008. Die Federal Funds Rate wird um 25 Basispunkte auf ein Leitzinsband von 2,25% bis 2,5% angehoben.

USA: Leitzinssätze

21. Dezember: Die Mehrheit der Kongressabgeordneten verweigern in den USA die Zustimmung zur Freigabe von 5 Mrd. \$ für das bis September laufende Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung der von Präsident Trump geplanten Mauer an der Grenze zu Mexiko. Ohne diese Zustimmung will Präsident Trump keine weiteren Finanzierungen freigeben und keine neuen Ausgabengesetze unterzeichnen. Zahlreiche Bundesbehörden sind von dieser Haushaltssperre (Shutdown) betroffen, 800.000 Angestellte der Bundesverwaltung arbeiten unbezahlt oder müssen unbezahlten Urlaub nehmen.

USA: Shutdown

2. Österreich

10. Oktober: Der Verfassungsgerichtshof trifft eine generelle Klarstellung zum Verbot des Pflegeregresses⁶⁾ bei Unterbringung in stationären Einrichtungen. In allen Bundesländern ist demnach ein Zugriff auf das Vermögen von Betroffenen, deren

Pflegeregress: VfGH

⁶⁾ Rückgriff des Bundes oder des Landes auf das Privatvermögen von Betroffenen oder Angehörigen im Falle von geförderter Langzeitpflege.

Angehörigen, Erben oder Beschenkten "jedenfalls unzulässig", und zwar auch dann, wenn ein solcher Zugriff vor dem 1. Jänner 2018 bereits rechtskräftig entschieden war.

Mindestsicherung: EuGH

21. November: Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes haben Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach EU-Recht im gleichen Ausmaß Anspruch auf Leistungen wie Staatsangehörige der EU-Länder, auch wenn der Schutz nur befristet gewährt wird. Der Mindestsicherungssatz für subsidiär Schutzberechtigte und befristet Asylberechtigte liegt in Oberösterreich deutlich unter dem der dauerhaft Asylberechtigten und der österreichischen Staatsangehörigen.

ÖIAG: Neuausrichtung

19. Dezember: Der Nationalrat beschließt mit Änderung des ÖIAG-Gesetz 2000, des Bundesimmobiliengesetzes und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes, die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) in die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) umzuwandeln. Die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) werden übertragen, und die ÖBAG wird mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Verbund AG betraut, bleibt jedoch im Eigentum des Bundes. Die Beteiligungen an den Unternehmen OMV, Telekom, Post und Casinos Austria werden in die ÖBAG übergeführt. Die vom Bund gehaltenen Anteile an der APK Pensionskasse AG werden in die ÖBAG übertragen. Ziel ist eine strategische Neuausrichtung der Staatsbeteiligungen im Interesse der Förderung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich. Unter der neuen Gesellschaftsform können die Eigentumsinteressen des Bundes durch einen Aufsichtsrat gewahrt bleiben, in den sechs Kapitalvertreterinnen und -vertretern sowie drei Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern nominiert wurden.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2019

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2019

Das Parlament des Vereinigten Königreichs stimmt in diesem Quartal drei Mal gegen den von der Regierung und der EU ausgehandelten Austrittsvertrag. Aufgrund der Differenzen im Unterhaus und um einen "harten Brexit" zu vermeiden, wird das Datum des Brexit auf Wunsch von Premierministerin May vom Europäischen Rat von 29. März auf 12. April verschoben. Die Europäische Zentralbank fordert die italienischen Banken auf, ihre Bestände an "Non Performing Loans" rascher abzubauen. Wegen der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums wird die Europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik beibehalten, die Notenbank der USA signalisiert, 2019 keine weiteren Zinserhöhungen vorzunehmen. Angesichts der dramatischen Wirtschaftskrise emigriert ein großer Teil der Bevölkerung Venezuelas. – In Österreich wird 2018 erstmals seit 1974 ein Überschuss des öffentlichen Gesamthaushaltes von 426 Mio. € (0,1% des BIP) ausgewiesen.

Calendar of Economic Events. First Quarter of 2019

The UK Parliament is voting three times this quarter against the treaty of withdrawal negotiated by the government and the EU. Due to differences in the House of Commons and in order to avoid a "hard Brexit", the date of the Brexit is postponed by the European Council from 29 March to 12 April 2019 at the request of Prime Minister May. The European Central Bank calls on Italian banks to reduce their holdings of non-performing loans more quickly. Because of the slowdown in economic growth, the European Central Bank will maintain its expansive monetary policy, and the US central bank signals that it will not raise interest rates any further in 2019. In view of the dramatic economic crisis, a large part of Venezuela's population is emigrating. – In 2018, for the first time since 1974, Austria reports a surplus of 426 million € (0.1 percent of GDP) in its total public budget.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2019.

Begutachtung: Simon Loretz, Stefan Schiman

1. Ausland

6. Jänner: Die italienische Regierung sagt der zehntgrößten Bank von Italien, der Banca Carige aus Genua, 1,3 Mrd. € an staatlichen Garantien für die Platzierung neuer Anleihen zu. Zu Jahresbeginn wurde die Bank von der EZB unter Zwangsverwaltung gestellt, nachdem eine Kapitalerhöhung gescheitert war.

Italien: Banca Carige

10. Jänner: Der Bundesverband der deutschen Industrie stellt ein Grundsatzpapier zu China vor, das auf den Wettbewerb zwischen den Systemen einer liberalen, offenen und sozialen Marktwirtschaft in der EU und einer staatlich geprägten Wirtschaft in China eingeht. Die Effektivität von handelspolitischen Schutzmaßnahmen (Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen) müsse in allen Bereichen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie sichergestellt sein. Die Fusionskontrolle in der EU soll auch "europäische Champions" zulassen, um mit chinesischen Großkonzernen konkurrieren zu können. Eine Subventionskontrolle für Investitionen von chinesischen Unternehmen in sensiblen Bereichen in Europa wird verlangt.

Deutschland: Grundsatzpapier zu China

14. Jänner: Venezuelas Präsident Maduro verkündet, den Mindestlohn um 300% auf 18.000 Bolivar pro Monat (entsprechen 6 \$ auf dem Schwarzmarkt) zu erhöhen. 2018 lag die Inflation bei 1,7 Mio. %, für 2019 rechnet der IWF mit einer Inflationsrate von 10 Mio. %. Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Krise haben bisher 3 Mio. Menschen das Land verlassen.

Venezuela: Wirtschaftskrise

15. Jänner: Das Unterhaus des Vereinigten Königreichs lehnt mit 432 zu 202 Stimmen den Vertrag über den EU-Austritt ab.

Vereinigtes Königreich: Brexit

EZB: italienische Banken

Die Europäische Zentralbank (EZB) fordert die italienischen Banken auf, die Abschreibungen von Non Performing Loans deutlich zu erhöhen und den Bestand dieser Werte bis 2026 zu bereinigen. Viele italienische Finanzinstitute können sich nur sehr eingeschränkt auf dem internationalen Anleihemarkt finanzieren, da die Schuldenaufnahme nur mit großen Aufschlägen möglich ist.

EU: Einstimmigkeitsprinzip

Die Europäische Kommission legt ein Diskussionspapier vor, das die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen bis Ende 2025 vorsieht. Steuerfragen sollten dann mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden¹⁾. Laut Art. 48 des Vertrages über die Europäische Union kann durch einstimmigen Beschluss und Ratifikation in jedem Mitgliedsland für Abstimmungen in bestimmten Bereichen eine qualifizierte Mehrheit festgelegt werden.

EZB: Geldpolitik

24. Jänner: Der Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi bekennt sich angesichts der steigenden Konjunkturrisiken zur Beibehaltung der expansiven Geldpolitik.

USA: Shutdown

25. Jänner: Der Präsident der USA Trump unterzeichnet ein Gesetz, mit dem er seine Forderung nach der Finanzierung einer Grenzmauer zu Mexiko aufgibt, und beendet somit den bisher längsten "Shutdown". Von dieser 35 Tage andauernden Schließung der Bundesbehörden waren 800.000 öffentlich Bedienstete betroffen, die zum Teil ohne Bezahlung arbeiteten oder zwangsbeurlaubt wurden.

USA: Wachstumsprognose

28. Jänner: Das Congressional Budget Office (CBO) der USA korrigiert die Wachstumsprognose für 2019 um -0,1 Prozentpunkt auf 2,3%; im Vorjahr wuchs das BIP um 3,1%. Die Wachstumsverlangsamung ist auf das Auslaufen der Wirkung der Steuerreform und eine Verringerung der Staatsausgaben im Jahr 2019 zurückzuführen. Der Shutdown dämpfte das Wachstum im IV. Quartal 2018 um 0,1 Prozentpunkt und im I. Quartal 2019 um 0,2 Prozentpunkte. Für die Jahre 2020/2029 wird ein durchschnittliches Wachstum von 1,7% erwartet. Das CBO prognostiziert für 2019 ein Haushaltsdefizit von 4,2% des BIP und für die Jahre 2020/2029 von durchschnittlich 4,4%. Die Schuldenquote, die derzeit bei 78% des BIP liegt, wird bis 2029 93% des BIP erreichen (Schuldenstand 28,7 Bio. \$).

USA: Venezuela

Der Finanzminister der USA Mnuchin und der nationale Sicherheitsberater Bolton geben weitere wirtschaftliche Sanktionen gegen Venezuela bekannt. Das Vermögen des staatlichen venezolanischen Mineralölkonzerns PDVA wird blockiert, der Einkauf von Rohöl aus Venezuela ist weiterhin möglich, jedoch müssen die Zahlungen auf gesperrte Konten erfolgen, um die Mittel nicht mehr an die Regierung zurückfließen zu lassen. Der Oppositionsführer Guaido hat sich bis zur Ausrufung von Neuwahlen zum Übergangspräsidenten erklärt und wurde als solcher von zahlreichen Ländern, darunter den USA anerkannt. Venezuelas Volkswirtschaft hängt in hohem Maß von den Einnahmen der Erdölindustrie ab.

Vereinigtes Königreich: Brexit

29. Jänner: Das Unterhaus des Vereinigten Königreichs stimmt mit 317 zu 301 Stimmen für eine Neuverhandlung des im November mit der EU verhandelten Austrittsvertrages. Der Präsident des Europäischen Rates Tusk erklärt, dass Nachverhandlungen ausgeschlossen sind.

EU: Iran-Sanktionen

Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich gründen die in Paris ansässige Spezialgesellschaft Instex SAS (Instrument in Support of Trade Exchanges). Diese Clearing-Stelle soll Unternehmen aus der EU trotz der Wirtschaftssanktionen der USA Geschäfte mit dem Iran ermöglichen, indem Exporte und Importe in Form von Gutschriften gegengerechnet werden²⁾.

EU: Brexit

30. Jänner: Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker erklärt vor dem Europäischen Parlament, dass die EU nicht bereit ist, das Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich nachzuverhandeln.

¹⁾ Eine qualifizierte Mehrheit ist erreicht, wenn 55% der Mitgliedsländer der EU zustimmen, die gleichzeitig 65% der Bevölkerung repräsentieren.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(7), S. 480, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61192>.

5. Februar: Die in Berlin vorgestellte "Nationale Industriestrategie 2030"³⁾ entwickelt strategische Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die technologische Führungsposition Deutschlands und der EU sicherzustellen. Der Beitrag der Industrie zur Bruttowertschöpfung soll bis 2030 in Deutschland auf 25% (derzeit 23%) und in der EU auf 20% gesteigert werden. Eine aktive Rolle müsse der Staat dort ausüben, wo große Nachteile für die eigene Volkswirtschaft abgewendet werden müssen. Um sich dem Wettbewerb mit den USA und China zu stellen, werden Innovationstempo und technologische Souveränität sowie europäische und nationale Champions notwendig sein.

Deutschland: Nationale Industriestrategie 2030

6. Februar: Die Europäische Kommission untersagt den Zusammenschluss des französischen Schienenfahrzeugherstellers ALSTOM mit der Bahntechniksparte des deutschen Siemens-Konzerns, weil er den Wettbewerb unzulässig einschränken würde.

EU: ALSTOM-Siemens

15. Februar: Da der Kongress der USA weiterhin die Finanzierung der Mauer zu Mexiko ablehnt, erklärt Präsident Trump die Situation an der Grenze zu Mexiko zum nationalen Notstand. Er erhält damit ohne Zustimmung des Kongresses Zugang zu Finanzmitteln im Ausmaß von 8 Mrd. \$, mit denen ein Großteil der Grenzbefestigung zu Mexiko finanziert werden kann.

USA: Notstand

21. Februar: Der Europäische Rat stellt das Programm investEU vor, das die derzeit 14 verschiedenen Finanzinstrumente bündelt und zusätzlich Investitionen von 698 Mrd. € durch Garantien im Ausmaß von 40,8 Mrd. € für den Zeitraum 2021/2027 mobilisieren soll. Ein konsolidiertes Finanzierungsangebot soll eine wirksamere Unterstützung von Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU gewährleisten. Über Garantien aus dem EU-Haushalt sollen die Bereiche nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, Klein- und Mittelbetriebe sowie soziale Investitionen und Kompetenzen gefördert werden, ähnlich dem Konzept des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) soll die Initiative verwalten und ausführen. Nationale Förderbanken und im EU-Raum tätige internationale Finanzinstitute könnten direkten Zugang zu EU-Garantien haben. Die Mitgliedsländer sollen einen Teil der ihnen zugewiesenen kohäsionspolitischen Mittel dem Fonds "investEU" zuleiten können, um die Deckung durch die EU-Garantie noch zu verstärken.

EU: investEU

27. Februar: Die Notenbank der USA gibt bekannt, die Leitzinssätze in weiterer Zukunft unverändert zu lassen, und signalisiert, auch 2019 keine weiteren Zinserhöhungen vorzusehen. Auch werde die Verkürzung der Bilanz derzeit nicht weiter vorangetrieben.

USA: Leitzinssätze

1. März: Anlässlich eines Treffens in Moskau sagt der Außenminister von Russland Lawrow dem Vizepräsidenten von Venezuela Rodriguez Hilfsleistungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu. Die Hilfslieferungen der USA dürfen die USA seit Wochen nicht verlassen. Der Mineralölsektor Venezuelas erlitt durch die Sanktionen der USA Einbußen von 30 Mrd. \$ (26,28 Mrd. €).

Russland: Venezuela

5.-15. März: In China tagt der jährliche nationale Volkskongress. Das Regierungsoberhaupt Li Keqiang geht in seiner Eröffnungsrede auf die Risiken des Protektionismus und einer Politik des Unilateralismus ein. Das Wirtschaftswachstum wird 2019 6% bis 6,5% erreichen, die gesamtwirtschaftliche Verschuldung soll auf dem derzeitigen Niveau von 300% des BIP verbleiben, jedoch liegt die Sparquote bei 37%, sodass die Verschuldung im Inland bleibt. Um Kleinbetrieben die Finanzierung zu erleichtern, wird ihnen ein um 30% höheres Kreditvolumen zur Verfügung stehen. In die Förderung zentraler Technologien durch örtliche Behörden sollen 320 Mrd. \$ fließen, um 119 Mrd. \$ mehr als im Vorjahr. 2019 werden die Steuern und SV-Beiträge der Unternehmen gesenkt, eine Reform der Mehrwertsteuer sieht nur mehr zwei Steuersätze, eine Senkung des Steuersatzes für das verarbeitende Gewerbe um 3 Prozentpunkte auf 13% und für das Transport- und Baugewerbe um 1 Prozentpunkt auf 9% vor. Künftig sollen ausländische Unternehmen in mehreren Sektoren ohne Joint-Venture-Partner tätig werden können.

China: nationaler Volkskongress

³⁾ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Nationale Industriestrategie 2030, Berlin, 2019, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=22.

Der Markt für Anleihen und der Schutz des geistigen Eigentums sollen ausgebaut werden.

Italien: Bürgergeld

6. März: In Italien beginnt die Antragsfrist für das "Bürgergeld": Die staatliche Sozialleistung wird ab Ende Mai 2019 in Form einer Debit-Karte zugeteilt. Bedürftige Einzelpersonen erhalten 780 € pro Monat, Familien mit zwei Kindern 1.280 €. Die jährlichen Kosten werden auf 7 Mrd. € geschätzt.

EU: Geldpolitik

7. März: Der Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi verlautbart, dass die expansive Geldpolitik der EZB im Jahr 2019 beibehalten wird. Aufgrund der Wachstumsverlangsamung im Euro-Raum unterschreitet die prognostizierte Inflationsrate im Jahr 2019 den Zielwert der EZB von 2% erneut.

EU: Digitalsteuer

12. März: Anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen findet der Vorschlag zur Einführung einer EU-Digitalsteuer auf digitale Werbedienstleistungen von einigen Mitgliedsländern keine Zustimmung. Für eine Umsetzung wäre ein einstimmiger Beschluss erforderlich gewesen.

EU: China

Die Europäische Kommission legt 10 Maßnahmen zur Verfolgung ihrer politischen Strategie gegenüber China vor. Die Vorschläge umfassen u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit mit China auf politischem Gebiet (Menschenrechte, Frieden und Sicherheit) und in der Bekämpfung des Klimawandels auf Basis des Pariser Übereinkommens. China soll aufgefordert werden, den von der Welthandelsorganisation (WTO) auferlegten Reformverpflichtungen in den Bereichen Subventionen und Technologietransfer nachzukommen. Angestrebt wird ein gegenseitiger Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen unter Berücksichtigung von hohen Arbeits- und Umweltstandards. Weiters umfassen die Vorschläge die Sicherstellung des Schutzes der digitalen Infrastruktur (5G-Netz) und eine Sensibilisierung der Mitgliedsländer hinsichtlich ausländischer Investitionen in kritische Vermögenswerte, Technologien und Infrastruktur, um Sicherheitsrisiken abzuwenden.

Vereinigtes Königreich: Brexit

Erneut entscheidet sich das Unterhaus des Vereinigten Königreichs mit 391 Nein- zu 242 Ja-Stimmen gegen den EU-Austrittsvertrag.

Vereinigtes Königreich: Brexit

13. März: Das Unterhaus des Vereinigten Königreichs lehnt einen EU-Austritt ohne Abkommen ab (321 Nein- zu 278 Ja-Stimmen). In einem zuvor angenommenen Änderungsantrag (312 Ja- zu 308 Nein-Stimmen) wurde die zeitliche Einschränkung aus dem Hauptantrag entfernt.

Vereinigtes Königreich: Brexit

14. März: Eine Volksabstimmung über einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU wird vom Unterhaus mit 312 Ja- zu 314 Nein-Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, der die Regierung beauftragt, eine Terminverschiebung des Austrittes um mindestens drei Monate zu verhandeln, wird mit 412 Ja- zu 202 Nein-Stimmen angenommen.

USA: Boeing

Die Luftfahrtbehörde der USA Federal Aviation Administration (FAA) verhängt ein Flugverbot für Maschinen des Typs Boeing 737 Max, nachdem die meisten internationalen Luftfahrtbehörden bereits Flüge dieses Flugzeugtyps verboten haben. Seit Oktober 2018 sind zwei Passagierflugzeuge dieses Typs abgestürzt und insgesamt 346 Menschen ums Leben gekommen.

Vereinigtes Königreich: Brexit

20. März: In einem Schreiben bittet die Premierministerin des Vereinigten Königreichs May den Europäischen Rat um eine Aufschiebung des Brexit bis zum 30. Juni 2019. Falls sich das Vereinigte Königreich nicht an der Wahl zum Europäischen Parlament beteiligt, muss es spätestens vor Beginn der neuen Parlamentsperiode im Juli die Europäische Union verlassen. Die Wahl findet Ende Mai 2019 statt.

EU: Brexit

21.-22. März: Die 27 Staats- und Regierungsoberhäupter der EU stimmen anlässlich der Ratstagung für eine Fristverlängerung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nach Art. 50 des Vertrages über die Europäische Union bis zum 22. Mai 2019. Voraussetzung ist, dass das Austrittsabkommen in der folgenden Woche vom Unterhaus gebilligt wird. Falls das Unterhaus des Vereinigten Königreichs das Austrittsabkommen nicht billigt, stimmt der Europäische Rat einer Fristverlängerung bis zum 12. April 2019 zu. In diesem Fall erwartet der Rat Angaben zur weiteren Vorgehensweise. Der Rat bekräftigt, dass nicht erneut über das im November 2018 vereinbarte Austrittsabkommen verhandelt werden kann. Vorbereitung und Notfallvorsorge für

die Folgen des Austrittes des Vereinigten Königreichs sind fortzusetzen. Allen möglichen Ergebnissen ist Rechnung zu tragen.

Im Anschluss beschäftigt sich der Rat mit dem bevorstehenden Gipfeltreffen mit China, mit der Stärkung der wirtschaftlichen Basis der EU basierend auf dem Binnenmarkt mit Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft, der Industriepolitik mit Schwerpunkt künstliche Intelligenz und einer Digitalpolitik, die für ein Zeitalter des digitalen Wandels und die Datenwirtschaft geeignet sein soll. Der Rat wird bis spätestens 2020 eine ehrgeizige langfristige Strategie für den Klimaschutz vorlegen. Im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament werden die Internet-Plattformen und sozialen Netzwerke nachdrücklich aufgefordert, den Verhaltenskodex vollständig umzusetzen und höhere Standards für Verantwortung und Transparenz zu gewährleisten. Die Bekämpfung von Desinformation und der Schutz der demokratischen Integrität der EU-Wahl und der nationalen Wahlen in der EU müssen sichergestellt sein.

26. März: Das Europäische Parlament stimmt für eine umstrittene Reform des Urheberrechtes. Sie regelt, wie Internet-Plattformen mit urheberrechtlich geschütztem Material umgehen müssen. Ab der Umsetzung in nationales Recht (2020) haftet der Betreiber einer Webseite für die Inhalte und muss eine Bewilligung vom Urheber einholen. In einer möglichen technischen Umsetzung über Upload-Filter sehen Kritiker ihr Recht auf freie Meinungsäußerung durch die Betreiber von Webseiten gefährdet.

Zur Verhinderung von Personenschäden im Straßenverkehr einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, in Fahrzeugen ab 2022 neue Sicherheitssysteme wie Geschwindigkeitsassistenten, Notbremssysteme, Blackbox u. a. verbindlich einzuführen.

Auf Einladung des französischen Präsidenten Macron findet in Paris ein Treffen mit dem Präsidenten der Volksrepublik China Xi Jinping, der deutschen Bundeskanzlerin Merkel und dem Präsidenten der Europäischen Kommission Juncker statt. Themen sind die Stärkung des Multilateralismus, die Bedeutung der internationalen Institutionen und der Ausbau der "neuen Seidenstraße". Am Vorabend wurden 14 Abkommen zwischen Frankreich und China geschlossen, darunter ein Großauftrag für Airbus über 300 Flugzeuge.

27. März: Das Unterhaus des Vereinigten Königreichs lehnt acht Anträge zu Alternativen zum Brexit-Abkommen ab, u. a. einen Austritt ohne Vertrag, einen Stopp des Austrittsprozesses, das Verlassen der EU mit enger wirtschaftlicher Anbindung und ein Referendum über einen Vertrag, der die Zustimmung des Unterhauses erhält.

Der Agrarkonzern Monsanto aus den USA, ein Tochterunternehmen von Bayer, wird in den USA zu einer Geldstrafe von 80 Mio. \$ verurteilt, da ein Zusammenhang zwischen der Krebserkrankung des Klägers und der Anwendung des Unkrautvernichters "Roundup" (Wirkstoff Glyphosat) erkannt wird. Weitere 11.200 Produkthaftungsklagen sind in den USA anhängig.

29. März: Das Unterhaus des Vereinigten Königreichs lehnt erneut den Vertrag über den Austritt aus der EU mit 344 Nein- zu 286 Ja-Stimmen ab. Damit gilt die Verschiebung des Brexit von 29. März auf 12. April 2019.

EU: China

EU: Urheberrecht

EU: Straßenverkehr

Frankreich: Seidenstraße

Vereinigtes Königreich: Brexit

USA: Monsanto

Vereinigtes Königreich: Brexit

2. Österreich

1. Jänner: Die Regelungen des "Familienbonus Plus" treten in Kraft⁴⁾.

24. Jänner: Wie die EU-Sozialkommissarin Thyssen in einem Mahnschreiben an Österreich festhält, verletze die seit Jahresbeginn vorgenommene Indexierung der Familienbeihilfe an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen EU-Landes, in dem sich die Kinder befinden, den Grundsatz der Gleichbehandlung. Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wird eingeleitet. Nach zwei Mahnungen und der Möglichkeit zur

Familienförderung:
Familienbonus PlusFamilienförderung:
Familienbeihilfe

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2018", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(7), S. 484, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61192>; Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2015", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(1), S. 34, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/58647>.

5G-Technologie:
Bieterverfahren

Stellungnahme Österreichs kann die Europäische Kommission entscheiden, ob der Sachverhalt dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung weitergeleitet wird.

7. März: Die Nutzungsrechte für die Ausstattung mit den Mobilfunkfrequenzen der 5G-Technologie (5. Generation) im Band 3,4 GHz bis 3,8 GHz ergehen für insgesamt 188 Mio. € an sieben Bieter. Eine österreichweite 5G-Ausstattung sichern sich die drei Mobilfunkunternehmen A1, T-Mobile und Drei. Mass Response, LIWEST und Salzburg AG sowie Holding Graz erhalten den Zuschlag für einzelne der 12 Teilregionen.

Familienförderung:
Familienbeihilfe

25. März: In einem Antwortschreiben an die Europäische Kommission verteidigt Familienministerin Bogner-Strauß die Anpassung der Familienbeihilfe und des in diesem Jahr eingeführten Familienbonus an die Lebenshaltungskosten des Landes, in dem sich die Kinder befinden. Ein sehr unterschiedliches Preisniveau in den Ländern rechtfertigt eine solche Differenzierung.

Opel: Arbeitsplätze

27. März: Der Mutterkonzern von Opel, Groupe PSA, bestätigt den geplanten Abbau von 350 bis 400 der insgesamt 1.200 Arbeitsplätze im Motoren- und Getriebewerk Wien-Aspern bis Ende 2019.

Budgetäre Notifikation:
Budgetüberschuss

28. März: Die budgetäre Notifikation weist für 2018 erstmals seit 1974 einen Überschuss der öffentlichen Finanzen von 426 Mio. € (0,1% des BIP) und einen Schuldenstand von 284,8 Mrd. € bzw. eine Schuldenquote von 73,8% des BIP aus. Die Staatsverschuldung lag um 4,5 Mrd. € unter dem Vorjahreswert, und die Staatsschuldenquote verbesserte sich um 4,4 Prozentpunkte. Die Staatseinnahmen betrugen 187,6 Mrd. € und waren damit um 8,6 Mrd. € (4,8%) höher als im Vorjahr. Dazu trugen vor allem höhere Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen bei (+8,2 Mrd. €, +5,3%). Mehreinnahmen an Einkommen- und Vermögensteuern von 4 Mrd. € (8,4%) und an Körperschaftsteuer von 1,2 Mrd. € leisteten einen erheblichen Beitrag. Das Lohnsteueraufkommen war mit 28,3 Mrd. € (+1,9 Mrd. €, +7,1%) fast so hoch wie vor der Steuerreform 2015. Die Staatsausgaben stiegen mäßig auf 187,2 Mrd. € (+5,3 Mrd. €, +2,9% gegenüber 2017). Am deutlichsten erhöhten sich die Ausgaben für Förderungen (+1,8 Mrd. €, +10,1%), zurückzuführen auf den unter Förderungen verbuchten Beitrag an die EU, der nach einem Rückgang von 300 Mio. € 2017 um 850 Mio. € ausgeweitet wurde. Stark rückläufig waren die Zinsaufwendungen (-400 Mio. €, -6,2%). Überschüsse wurden sowohl auf Bundesebene (736 Mio. €) als auch auf Landesebene (619 Mio. €) und Gemeindeebene (26 Mio. €) sowie in den Sozialversicherungen (518 Mio. €) erzielt.

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2019

Wirtschaftschronik. II. Quartal 2019

Eine weitere Fristverlängerung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU verhindert einen "No Deal Brexit". Der Europäische Rat einigt sich auf einen Vorschlag für die Besetzung der Spitzenposten in der Europäischen Union. Chinas Ministerpräsident Li Keqiang wirbt in Europa für die Initiative "One Belt, One Road", die "Neue Seidenstraße". Ostmitteleuropäische Länder, darunter 17 EU-Mitgliedsländer, zeigen großes Interesse an den massiven Infrastrukturinvestitionen Chinas. Der Außenhandelskonflikt zwischen den USA und dem Iran wird unter Androhung weiterer Sanktionen der USA gegenüber dem Iran und den in den Iran exportierenden Ländern fortgeführt. Auf die Verhängung von Importzöllen auf Waren aus China reagiert China mit weiteren Strafzöllen auf Importe aus den USA. Mexiko ratifiziert als erstes Land das NAFTA-Nachfolgeabkommen USMCA. – Um die Leistungen der Sozialhilfe österreichweit zu harmonisieren, beschließt der Nationalrat ein neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz. Nach der Auflösung der Bundesregierung in Österreich und der Einsetzung einer Übergangsregierung werden am 29. September 2019 Neuwahlen zum Nationalrat stattfinden. Teile der im Mai 2019 angekündigten Steuerreform könnten noch im Juli im Nationalrat beschlossen werden.

Calendar of Economic Events. Second Quarter of 2019

A further extension of the deadline for the UK to withdraw from the EU prevents a "no deal brexit". The European Council agrees on a proposal for filling the top posts in the European Union. China's Prime Minister Li Keqiang promotes in Europe the "One Belt, One Road" initiative, the "New Silk Road". Eastern Central European countries, including 17 EU members, are showing great interest in China's massive infrastructure investments. The foreign trade conflict between the USA and Iran continues under threat of further sanctions by the USA against Iran and the countries exporting to Iran. China is responding to the imposition of import duties on goods from China with further punitive duties on imports from the USA. Mexico is the first country to ratify the NAFTA successor agreement USMCA. – In order to harmonise social assistance benefits throughout Austria, the National Council adopts a new Basic Law on Social Assistance. Following the dissolution of the federal government in Austria and the establishment of a transitional government, new elections to the National Council will take place on 29 September 2019. Parts of the tax reform announced in May 2019 could still be decided by the National Council in July.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. Juni 2019.

Begutachtung: Simon Loretz, Christine Mayrhuber

1. Ausland

9. April: In Brüssel findet das 21. Gipfeltreffen zwischen der EU und China statt. Der Präsident des Europäischen Rates Tusk, der Präsident der Europäischen Kommission Juncker und der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang bekräftigen in einer gemeinsamen Erklärung, ihre strategische Partnerschaft weiter auszubauen und eine neue Agenda für die Zusammenarbeit nach 2020 bis zum nächsten Gipfel zu verabschieden. Beide Seiten vereinbaren, ihre Wirtschaftsbeziehungen auf Offenheit, Nichtdiskriminierung und fairen Wettbewerb zu stützen. Die Länder versichern ihre gegenseitige Bereitschaft, den gegenseitigen Marktzugang zu erleichtern und nicht zu diskriminieren. Einig sind sich die Partner über eine Zusammenarbeit in der Reform der WTO. Sie möchten keinen Technologietransfer erzwingen¹⁾ und den Dialog über die Überkapazitäten in der Stahlproduktion fortsetzen. Zur Vernetzung Europas und Asiens werden Synergien zwischen der Initiative "One Belt, One Road" Chinas ("Neue Seidenstraße") und den Verkehrs- und Infrastrukturinitiativen der EU geschaffen.

EU-China: Gipfeltreffen

¹⁾ Ausländische Unternehmen, die Zugang zum chinesischen Markt anstreben, müssen sich verpflichten das geistige Eigentum an einen inländischen Partner zu übertragen.

Weltbank: David Malpass

Der Ökonom David Malpass (USA) wird Präsident der Weltbank. Er folgt der Interims-Präsidentin Kristalina Georgieva, die nach dem Rücktritt von Jim Yong Kim im Februar das Amt übernommen hat.

EU: Brexit

11. April: Auf Ansuchen von Premierministerin May entscheiden die Staats- und Regierungsoberhäupter der verbleibenden 27 EU-Länder anlässlich eines Sondergipfels eine weitere Verlängerung der Frist für den Austritt des Vereinigten Königreichs bis zum 31. Oktober. Ohne Verlängerung würde am 12. April ein ungeordneter "No Deal Brexit" in Kraft treten, da der Austrittsvertrag nicht unterzeichnet ist. Das Vereinigte Königreich muss an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen.

China-MOEL: Gipfeltreffen

In Dubrovnik findet das 8. Gipfeltreffen zwischen China und ostmitteleuropäischen Ländern (MOEL) statt. Staats- und Regierungsoberhäupter von 17 europäischen Ländern, darunter 12 EU-Ländern, verhandeln mit Chinas Ministerpräsidenten Li Keqiang über Infrastrukturprojekte im Rahmen der Initiative "Neue Seidenstraße" ("One Belt, One Road"). China hat in den letzten Jahren in Osteuropa über 4 Mrd. \$ investiert.

Griechenland: Reparationszahlungen Deutschland

17. April: Das griechische Parlament beschließt, von Deutschland für die Kriegsschäden des Zweiten Weltkrieges bis zu 290 Mrd. € an Reparationszahlungen einzufordern. Griechenland wurde 1941 von der deutschen Wehrmacht besetzt.

USA: Sanktionen Iran

22. April: Unter Androhung von wirtschaftlichen Sanktionen fordert der Präsident der USA Trump alle Länder auf, ab 2. Mai 2019 auf Erdölimporte aus dem Iran zu verzichten. Bisher konnten einige Länder aufgrund von Ausnahmegenehmigungen des Außenministeriums der USA sanktionsfrei iranisches Erdöl importieren, um für die Umstellung ihrer Versorgung mit Erdöl Zeit zu gewinnen. Seit Inkrafttreten der Sanktionen der USA vor rund einem Jahr beliefert der Iran China, Indien und die Türkei mit etwa 1,9 Mio. Barrel pro Tag.

Frankreich: Steuersenkung

25. April: Zur Entlastung des Mittelstandes kündigt Frankreichs Präsident Macron eine Steuersenkung für niedrige und mittlere Einkommen im Umfang von 5 Mrd. € an. Ab 2020 sollen auch die Pensionen unter 2.000 € pro Monat jährlich an die Preissteigerung angepasst werden. Vorausgegangen sind gewaltbetonte Demonstrationen der "Gilets jaunes" seit November 2018 und eine breite öffentliche Debatte über die Unzufriedenheit der Bevölkerung, an der sich Macron mehrmals persönlich beteiligte.

China: "Neue Seidenstraße"

26. April: In Peking findet das zweite Gipfeltreffen zum chinesischen Infrastrukturprojekt "Neue Seidenstraße" ("One Belt, One Road") statt, das den Ausbau von Häfen, Straßen, Eisenbahnlinien und Industrieparks in Asien, Afrika und Europa zum Ziel hat. Staats- und Regierungsoberhäupter aus 38 Ländern nehmen teil. Chinas Staatspräsident Xi Jinping unterstreicht, dass die Initiative grün, sauber und transparent sein werde und alle Partner von den Investitionen profitieren sollen. China spricht sich für Multilateralismus und gegen Protektionismus aus. Seit 2013 hat China mit 126 Ländern und 29 internationalen Organisationen Kooperationen unterzeichnet und mit den Ländern an der "Neuen Seidenstraße" seither ein Handelsvolumen von 6 Bio. \$ erreicht. Das Volumen der Direktinvestitionen von China wird bisher auf 90 Bio. \$ geschätzt. 50 europäische Städte in 15 Ländern werden über die "Neue Seidenstraße" mit China verbunden werden. Kritisch gesehen wird Chinas Vorgehen zur Finanzierung des Projektes, da vorwiegend chinesische Konzerne und nur wenige lokale Unternehmen den Zuschlag für Teilprojekte erhalten und sich viele Länder gegenüber China verschulden.

USA: Leitzinssatz

1. Mai: Die Notenbank der USA belässt ihren Leitzinssatz (federal funds rate) unverändert in einem Band von 2,25% bis 2,5%. Präsident Trump forderte zuvor eine Zinssenkung um 1 Prozentpunkt.

USA: Zölle EU, Japan

5. Mai: Die Regierung der USA wird Verhandlungen mit der EU und Japan über den Import von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen führen und über die bereits angedrohten Zölle nach Ablauf von 180 Tagen entscheiden.

Deutschland: Abgasmessung

7. Mai: Der Porschekonzern akzeptiert die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen der Manipulation an der Abgasmessung verhängte Strafe von 535 Mio. €.

USA: Sonderzölle China

10. Mai: Eine Erhöhung der Sonderzölle der USA von 10% auf 25% auf Importe aus China im Ausmaß von rund 200 Mrd. \$ tritt in Kraft.

17. Mai: Wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit wird der chinesische Technologiekonzern Huawei von den USA auf die Liste von Unternehmen gesetzt, die von Unternehmen aus den USA nur mit Sondergenehmigung beliefert werden dürfen ("schwarze Liste") und bei deren Belieferung ausländische Unternehmen mit Sanktionen der USA rechnen müssen. Zu den Hauptlieferanten zählen Intel Qualcomm (USA) und Infineon (Deutschland).

USA: Sanktionen Huawei

Der Präsident der USA Trump kündigt an, die Sonderzölle auf Stahlimporte von Kanada und Mexiko in die USA abzuschaffen.

USA: Zölle Kanada, Mexiko

30. Mai: Der Präsident der USA Trump verkündet, ab 10. Juni auf Importe aus Mexiko einen Zoll von 5% zu erheben, sollte Mexiko die Migration in die USA nicht stoppen. In den kommenden Monaten könnte dieser Zollsatz schrittweise auf 25% angehoben werden. 2018 importierten die USA aus Mexiko Waren im Ausmaß von 347 Mrd. \$. Die Vorgangsweise steht im Widerspruch zum geplanten Handelsabkommen zwischen den USA, Mexiko und Kanada (United States-Mexico-Canada Agreement – USMCA).

USA: Zölle Mexiko

1. Juni: Als Reaktion auf die Erhöhung der Importzölle der USA erhebt China weitere Strafzölle von bis zu 25% auf Importe aus den USA im Ausmaß von 60 Mrd. \$.

China: Zölle USA

2. Juni: Die Wahlen zum Europäischen Parlament ergeben die in Übersicht 1 gezeigte Mandatserteilung.

Europäisches Parlament:
Wahlen

Übersicht 1: Mandatsverteilung im Europäischen Parlament 2019/2024

Fraktion	Mandate	Anteile in %
EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	182	24,2
S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament	154	20,5
Renew Europe – Renew Europe Group	108	14,4
Grüne/EFA – Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz	74	9,9
ID – Identity and Democracy	73	9,7
EKR – Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer	62	8,3
GUE/NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	41	5,5
Fraktionslos	57	7,6

Q: Europäisches Parlament, <https://europawahlergebnis.eu/wahlergebnisse/2019-2024/>.

3. Juni: Die OECD veröffentlicht als Teil des Projektes "Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung" ein Arbeitsprogramm zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft²⁾ und schlägt zur Lösung zwei Säulen vor: Ein Teil der Gewinne wäre nicht mehr am Hauptsitz bzw. an der Produktionsstätte des Konzerns zu besteuern, sondern in den "Marktländern", in denen die Produkte und Dienstleistungen abgesetzt werden und die Nutzer der Dienste besteuert werden. Als zweite Säule wird die Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung von digitalen Konzernen wie z. B. Google oder Facebook vorgeschlagen.

OECD: Besteuerung digitale
Wirtschaft

4. Juni: Bei einem Treffen mit der britischen Premierministerin May in London stellt der Präsident der USA Trump ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern in Aussicht.

USA–Vereinigtes Königreich:
Freihandelsabkommen

5. Juni: Die Europäische Kommission gibt ihre Einschätzung der Haushaltsdisziplin Italiens bekannt. Aufgrund des öffentlichen Schuldenstandes sei ein Defizitverfahren angebracht. Nach Einschätzung der Kommission, basierend auf der Frühjahrsprognose, liegt der öffentliche Schuldenstand 2019 mit 133,7% des BIP und 2020 mit 135,2% des BIP weit über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60% des BIP. Anfang Juli 2019 soll der Rat über ein Defizitverfahren entscheiden. Italiens Ministerpräsident Salvini kündigte Ende Mai die Einführung einer Flat Tax an, deren Kosten auf 30 Mrd. € geschätzt werden.

Europäische Kommission:
Italien

²⁾ OECD/G20, Programme of Work to Develop a Consensus Solution to the Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy, Paris, 2019, <https://www.oecd.org/tax/beps/programme-of-work-to-develop-a-consensus-solution-to-the-tax-challenges-arising-from-the-digitalisation-of-the-economy.pdf>.

USA: Importbedingungen
Indien

Die USA beenden die bevorzugten Importbedingungen gegenüber Indien nach dem allgemeinen Präferenzsystem (General System of Preferences – GSP). Dieses seit 1976 laufende Programm ermöglicht Entwicklungsländern, Textil- und Industrieprodukte zu bevorzugten Zöllen oder zollfrei in die USA zu importieren. Indien konnte Waren im Wert von 5,6 Mrd. \$ zollfrei in die USA exportieren.

Europäische Zentralbank:
Nullzinspolitik

6. Juni: Der Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi bestätigt, dass die Europäische Zentralbank die Nullzinspolitik bis Mitte 2020 beibehalten will.

Wirtschaftsforum: Russland–
China

7. Juni: Anlässlich des Wirtschaftsforums in St. Petersburg kritisiert Russlands Präsident Putin in Gegenwart von Chinas Präsidenten Xi Jinping die USA wegen unlauteren Wettbewerbes und Protektionismus (Wirtschaftssanktionen gegen Russland) und des Wirtschaftskrieges gegen China. Der russische Präsident streicht die gemeinsamen Positionen seines Landes mit China hervor. Der Handel der beiden Länder wuchs in den letzten 10 Jahren stark und erreichte 2018 über 100 Mrd. \$, China wurde für Russland zum wichtigsten Handelspartner.

Europäischer Gerichtshof:
Straßenabgabe Deutschland

18. Juni: Nach einer Vertragsverletzungsklage Österreichs gegen Deutschland stuft der Europäische Gerichtshof die in Deutschland geplante Straßenabgabe als diskriminierend ein. Die Maut für Fahrzeuge auf Fernstraßen und Autobahnen wäre für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge als Steuerrückerstattung zurückgezahlt worden. Das Urteil stellt sich gegen den Antrag des Generalanwaltes.

Mexiko: USMCA

20. Juni: Mexiko ratifiziert als erstes Land den Freihandelsvertrag mit den USA und Kanada (USMCA), der das ehemalige NAFTA-Abkommen ersetzt.

Europäischer Rat: Neue stra-
tegische Agenda

20.-21. Juni: Der Europäische Rat nimmt die "Neue strategische Agenda 2019–2024" der EU an, die vier Prioritäten festlegt:

- "Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten,
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis,
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas,
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt."

Europäischer Rat: Sanktionen
Russland

Der Rat einigt sich auf die Verlängerung der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf die Ukraine-Krise um weitere sechs Monate. Keinen Konsens findet der Vorschlag, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Anstrengungen im Kampf gegen Desinformation und die "hybride Bedrohung" werden vorangetrieben. Die Gespräche über die Besetzung der Spitzenposten der EU werden auf einer außerordentlichen Tagung am 30. Juni fortgesetzt.

EU–Mercosur: Freihandels-
zone

28. Juni: Zur Errichtung einer Freihandelszone zwischen den EU-Ländern und den Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay), die eine Bevölkerung von 770 Mio. und Importe der EU-Länder von 41 Mrd. € sowie EU-Exporte von 43 Mrd. € jährlich (2018) betrifft, wird ein Agreement in Principle erzielt. Zölle der Mercosur-Länder auf 91% der Waren aus der EU (derzeit bis zu 35%; Autos und technische Produkte) werden abgebaut. Zugleich werden EU-Importzölle auf 92% der Waren aus den Mercosur-Ländern abgebaut (vorwiegend Rindfleisch und andere landwirtschaftliche Produkte).

G 20: Gipfeltreffen

28.-29. Juni: In Osaka findet das G-20-Gipfeltreffen statt. Die Staats- und Regierungsoberhäupter sehen in der Zunahme der Handelsstreitigkeiten (USA–China, USA–EU) und der geopolitischen Spannungen (Konflikte in Iran, Nordkorea, Ostukraine und Syrien) eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Die USA und China werden die Verhandlungen über den gemeinsamen Außenhandel wieder aufnehmen. Mit Ausnahme der USA bekennen sich alle Staats- und Regierungsoberhäupter zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Im Rahmen der WTO sollen gemeinsame Regeln für die digitale Wirtschaft ausgearbeitet werden, damit das Vertrauen in den Datenverkehr gewährleistet ist. Dem verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz, der Förderung von Innovationen, der Steigerung des Vertrauens in die Technologie unter Beachtung der Menschenrechte und demokratischer Werte dienen in die Schlusserklärung unverbindlich aufgenommenen Prinzipien

der OECD zur künstlichen Intelligenz³⁾. China wird die Zahl der Sektoren, die für ausländische Investoren gesperrt oder nur teilweise zugänglich sind, ab 30. Juli 2019 von 48 auf 40 verringern.

Bis 2020 soll die Besteuerung von multinationalen Konzernen mit digitalem Geschäftsmodell weltweit geregelt sein⁴⁾.

Anlässlich des Treffens des Präsidenten der USA Trump und Staatspräsidenten von China Xi Jinping wird die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Außenhandelsbeziehungen vereinbart. Die USA billigen zu, keine weiteren Zölle auf Importe aus China zu erheben.

30. Juni bis 2. Juli: Anlässlich seiner Sondertagung wählt der Europäische Rat Charles Michel zu seinem neuen Präsidenten. Die Staats- und Regierungsoberhäupter schlagen Ursula von der Leyen als Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vor. Josep Borrell i Fontelles wird als Kandidat für das Amt des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Christine Lagarde als Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Zentralbank nominiert.

USA–China: Außenhandelsbeziehungen

Europäischer Rat: Sondertagung

2. Österreich

3. April: Der Ministerrat beschließt die Einführung einer Digitalsteuer per Anfang 2020. Der Ministerratsvortrag sieht eine Besteuerung von 5% auf in Österreich online erzielte Umsätze von Großunternehmen (weltweiter Umsatz über 750 Mio. €) vor, die 25 Mio. € übersteigen. Zusammen mit der geplanten Erweiterung der Einfuhrumsatzsteuer im Onlinehandel sowie einer Haftungsklausel für Vermittlungsplattformen wird mit Einnahmen von 200 Mio. € jährlich gerechnet.

Digitalsteuer

25. April: Die Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogrammes für die Jahre 2018/2023 wird an den Europäischen Rat und die Europäische Kommission weitergeleitet. Das Programm beabsichtigt die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltszieles⁵⁾ und die Erzielung eines Überschusses des Bundeshaushaltes für 2019. Die Staatsschuldenquote soll 2019 auf 69,6% des BIP sinken und bis zum Ende der Legislaturperiode unter 60% des BIP liegen. Die geplante Ausgabendisziplin erlaubt, mittelfristig eine Abgabenquote von 40% zu erreichen. Dies soll durch eine Steuerreform ohne Belastung des Haushaltes umgesetzt werden. Konjunkturbedingt und wegen der Umsetzung von sozialpolitischen und steuerentlastenden Maßnahmen ist mit einer Dämpfung der Einnahmen des Gesamtstaates zu rechnen. Ziel des Programmes sind die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und eine Absicherung des Wohlstandes künftiger Generationen.

Stabilitätsprogramm

1. Mai: Die Regierung stellt die geplante Steuerreform vor. Sie soll bis 2022 eine Entlastung der Steuerpflichtigen von 8,3 Mrd. € bewirken. Unter Berücksichtigung der bisher wirksamen Maßnahmen wie Familienbonus Plus, Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und des Umsatzsteuersatzes auf Tourismusleistungen werden künftige Maßnahmen den Faktor Arbeit um 5 Mrd. € und die Unternehmen um 1,5 Mrd. € entlasten. So ist für 2020 eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge geplant, überdies die Verdoppelung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 € auf 800 € pro Jahr und die Erhöhung der jährlichen Kleinunternehmergrenze von 30.000 € auf 35.000 €. Vorgesehen sind Anreize für ökologisches Verhalten etwa durch Nutzung von Dienstfahrzeugen mit niedrigem CO₂-Ausstoß, von Elektrofahrrädern und von Photovoltaik, die Steuerbegünstigung von ökologischen Energiequellen, die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für elektronische Zeitungen und Bücher sowie die Neuregelung der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer unter Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes.

Steuerreform

2021 soll die erste Stufe des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer von 25% auf 20% wirksam werden. Vorgesehen sind auch eine Erhöhung des

³⁾ <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0449>.

⁴⁾ Siehe weiter oben, 3. Juni.

⁵⁾ Medium-Term Budgetary Objective (MTO): Der Präventive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verlangt mittelfristig das Erreichen eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5% des BIP.

Werbekostenpauschales von derzeit 132 € auf 300 € pro Jahr, Vereinfachungen in der Lohnverrechnung und der Gewinnermittlung, die Abschaffung von Bagatelsteuern, eine Ausweitung der Forschungsprämie und eine weitere Erhöhung der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 800 € auf 1.000 € jährlich. 2022 werden die Tarifsteuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe von 35% auf 30% bzw. von 42% auf 40% gesenkt, die Steuerbegünstigung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wird auf Mitarbeitererfolgsbeteiligungen (3.000 € jährlich) erweitert, die erste Stufe der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% und die Erhöhung des Gewinnfreibetrages von 30.000 € auf 100.000 € umgesetzt. 2023 ist die zweite Etappe der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 23% auf 21% geplant.

Vordienstzeiten öffentlich Bediensteter

8. Mai: Der Europäische Gerichtshof stellt fest, dass die österreichische Regelung der Anrechnung der Vordienstzeiten für öffentlich Bedienstete diskriminierend wirkt und diese Anspruch auf eine Ausgleichszahlung haben.

Bundesregierung

18. Mai: Nachdem Vizekanzler Strache seinen Rücktritt bekanntgibt, kündigt Bundeskanzler Kurz das Koalitionsabkommen mit der FPÖ auf und schlägt vorgezogene Neuwahlen vor. Ausgelöst wurde die Auflösung der Regierung durch ein 2017 heimlich aufgenommenes Video ("Ibiza-Video"), auf dem Heinz-Christian Strache den Eindruck der Käuflichkeit im Wahlkampf erweckt.

Übergangsregierung

22. Mai: Bundespräsident Van der Bellen gelobt Finanzminister Hartwig Löger als Vizekanzler, Eckart Ratz als Bundesminister für Inneres, Valerie Hackl als Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Johann Luif als Bundesminister für Landesverteidigung und Walter Pöltner als Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz an. Die Kompetenzen öffentlicher Dienst und Sport übernimmt die Bundesministerin für Familien und Jugend Juliane Bogner-Strauss, der Staatssekretär für Finanzen wird nicht nachbesetzt.

Gemeinnützige Tätigkeit

23. Mai: Der designierte Innenminister Eckart Ratz zieht die Verordnung seines Vorgängers Herbert Kickl, mit der der Stundenlohn für die gemeinnützige Tätigkeit von Asylwerbern und Asylwerberinnen mit 1,5 € festgesetzt wurde, zurück.

Misstrauensantrag

27. Mai: Auf Antrag der SPÖ und mit den Stimmen von FPÖ und Jetzt entzieht der Nationalrat der gesamten Regierung das Vertrauen. Bundespräsident Van der Bellen muss Bundeskanzler Kurz und die Regierungsmitglieder des Amtes entheben und für eine Übergangsregierung sorgen. Hartwig Löger übernimmt den Vorsitz der einstweiligen Bundesregierung und die Fortführung der Verwaltung des Bundeskanzleramtes.

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

1. Juni: Das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz tritt in Kraft und legt für alle Bundesländer die monatliche Obergrenze für die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung mit dem Nettoausgleichszulagenrichtsatz⁶⁾ zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes fest. Der Richtsatz umfasst Geld- oder Sachleistungen, ausgenommen Heizkostenzuschüsse und private Spenden. Er beträgt für Alleinstehende derzeit 885,47 € pro Monat und ist auf 12 Monate befristet und danach neu zu beantragen. Für eine Haushaltsgemeinschaft von zwei anspruchsberechtigten volljährigen Personen beträgt der Richtsatz zweimal 70% (1.240 €) und 45% für eine dritte volljährige Person. Ebenfalls degressiv angewandt wird der Richtsatz für im Haushalt lebende Kinder, wobei das erste Kind mit 25%, das zweite Kind mit 15% und jedes weitere Kind mit 5% des Richtsatzes berücksichtigt wird. Alleinerziehenden steht ein Alleinerzieherbonus zu (ebenfalls degressiv pro Kind: 12%, 9%, 6%, ab dem 4. Kind für jedes weitere Kind 3%). Behinderungen werden mit 18% pro Person ausgeglichen. Die Leistungshöhe hängt von der Vermittelbarkeit auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ab (Arbeitsqualifizierungsbonus). Werden integrationspolitische Ziele (Sprachniveau B1 in Deutsch oder C1 in Englisch) nicht erreicht, dann wird die Leistung für Alleinstehende um 35% gekürzt; die Auszahlung verringert sich dann von rund 885 € auf 576 €. Von den Leistungen der Sozialhilfe ausgeschlossen sind Personen ohne tatsächlichen Aufenthalt im Bundesgebiet, Asylwerbende und ausreisepflichtige Fremde. Vermögen werden bis zu einer Höchstgrenze von 600% des Richtsatzes für Alleinstehende nicht angerechnet (Schonvermögen). Haushaltsgemeinschaften volljähriger Personen ohne familiären Verband werden mit 175% des Richtsatzes begrenzt. Daten der Personen, die Sozial-

⁶⁾ Ausgleichszulagenrichtsatz nach Abzug von 5,1% für Kranken- und Unfallversicherung.

hilfe beziehen, werden in die Transparenzdatenbank eingebracht. Zur Feststellung der Voraussetzungen ist ein Datenaustausch zwischen den Sozial- und Meldebehörden, dem Innenministerium, dem AMS und dem österreichischen Integrationsfonds vorgesehen.

3. Juni: Die "Expertenregierung" unter Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein wird von Bundespräsident Van der Bellen angelobt. Die 12 Regierungsmitglieder sind: Clemens Jabloner (Vizekanzler; Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz), Eduard Müller (Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport), Maria Patek (Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus), Wolfgang Peschorn (Bundesminister für Inneres), Iris Rauskala (Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung), Andreas Reichhardt (Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie), Alexander Schallenberg (Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt), Ines Stilling (Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt), Thomas Starlinger (Bundesminister für Landesverteidigung), Elisabeth Udolf-Strobl (Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Brigitte Zarfl (Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

"Expertenregierung"